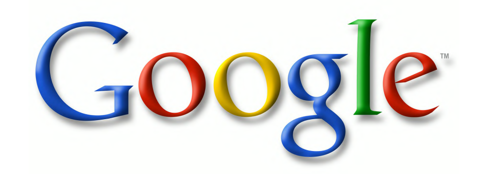
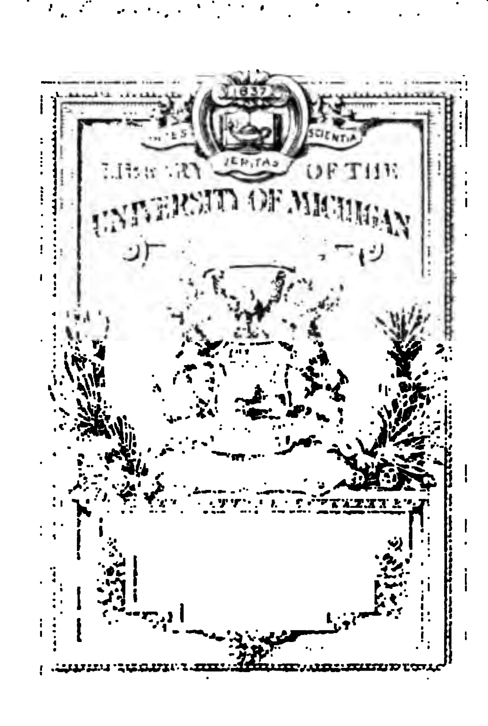
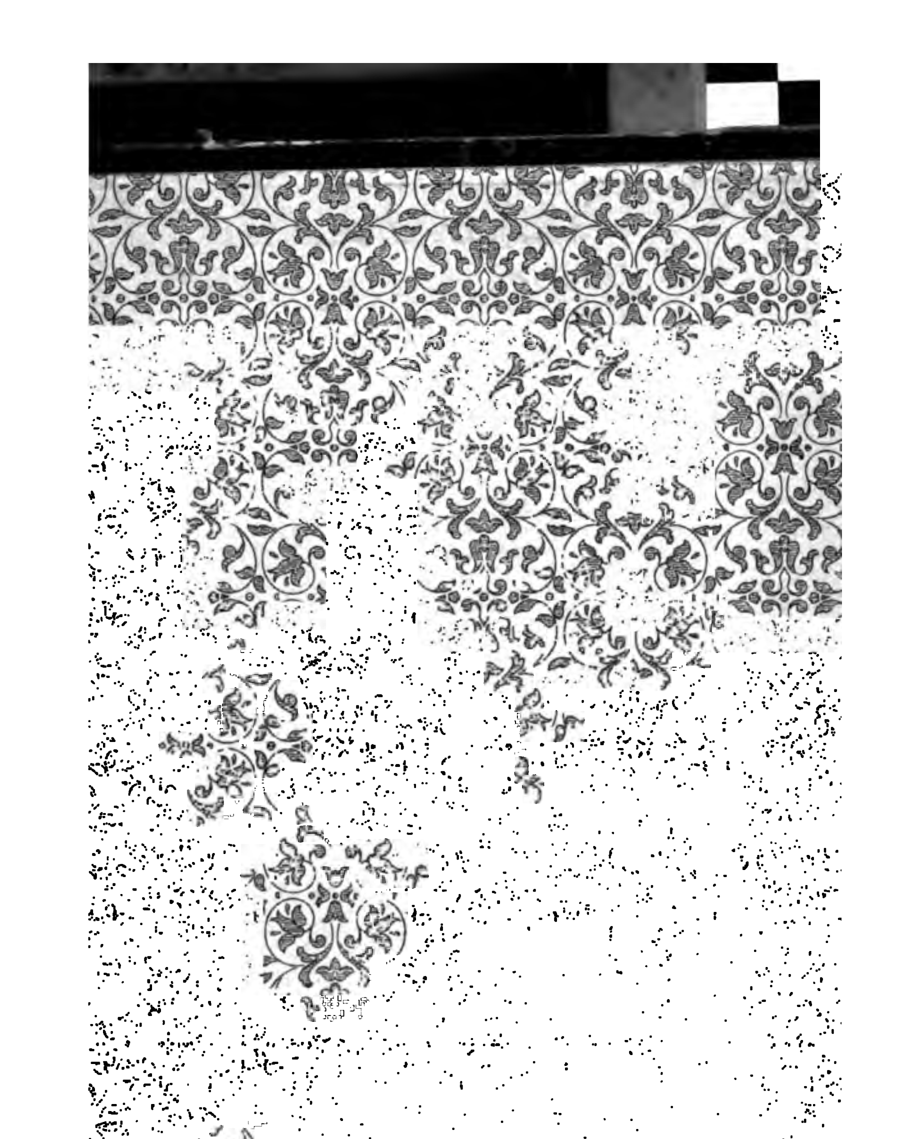



A 489776


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN



Vorlesungen

über

lateinische Sprachwissenschaft

von

Christian Karl Reisig
vorm. ord. öff. Professor an der Universität zu Halle

mit den Anmerkungen

von

Friedrich Haase
vorm. ord. öff. Professor an der Universität Breslau.

Dritter Band.

Neu bearbeitet

von

J. H. Schmalz, Grossh. bad. Gymnasialdirektor.
und
Dr. G. Landgraf, K. bayr. Studienlehrer.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W., Unter den Linden 17.

Lateinische Syntax

nach den

Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft

von

Christian Karl Reisig
vorm. ord. öff. Professor an der Universität zu Halle

neu bearbeitet

von

J. H. Schmalz, Grossh. bad. Gymnasialdirector.
und
Dr. G. Landgraf, K. bayr. Studienlehrer.

BERLIN 1888.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
W., Unter den Linden 17.

Vorwort.

Die Neuherausgabe eines so bewährten und beliebten Buches, wie es die Reisigschen Vorlesungen mit Haases Anmerkungen sind, schien an die Bearbeitung vor allem die Forderung zu stellen, an Text und Noten pietätvoll festzuhalten und so den ursprünglichen Charakter des Buches nicht zu ändern. Wir beschränken daher unsere Thätigkeit zunächst darauf, die aus den lateinischen Autoren beigebrachten Stellen nach den neuesten Textesrezensionen zu prüfen und wo sich bemerkenswerte. den Sprachgebrauch anders erscheinen lassende Varianten ergaben, diese anzumerken. Dadurch aber wurden wir unwillkürlich darauf hingewiesen, die Fortschritte der lateinischen Sprachwissenschaft, insofern sie zur Ergänzung oder Berichtigung des von Reisig und Haase Vorgetragenen dienten, beizuziehen. Wenn ferner Hübner es bedauerte, daß Haases nützliche Arbeit, auf die in Kommentaren und Monographieen zerstreuten Anmerkungen zur lateinischen Grammatik aufmerksam zu machen, nicht fortgesetzt wurde, so waren wir gleichzeitig in der Lage, in einer erschöpfend sein weder wollenden noch auch sollenden Weise Hübners Wunsch mit bescheidenen Kräften entgegen zu kommen.

Wir können somit unsere Thätigkeit kurz dahin präzisieren, dass wir den Reisig-Haaseschen Text genau geprüft und mit

gewissenhafter Beibehaltung der überlieferten Gestaltung desselben unsere durch Lektüre und Studien der grammatischen Litteratur gewonnenen Erläuterungen oder Berichtigungen unter Hinweis auf Quellen und Hilfsmittel in selbständigen Anmerkungen niedergelegt haben.

Es besteht sonach das in der Neubearbeitung Gebotene 1) aus dem Texte der Reisigschen Vorlesungen, 2) aus den Haaseschen Anmerkungen, die sämtlich in [ ] gesetzt, 3) aus unsern Noten, welche durch { } kenntlich gemacht sind. Die Seitenzahl der ersten Ausgabe ist stets am Rande beigefügt, die §§ und die Nummern der Noten entsprechen genau den ursprünglichen Ziffern.

Mit Genugthuung haben die Herausgeber wahrgenommen, daß dieser ihr Plan und die ganze Art der Ausführung desselben den Beifall der sachkundigen Kritik gefunden hat. Eine Besprechung haben bereits erfahren: Die Lieferungen 4—6 von C. Wagener in Berl. Phil. W. 1885 Sp. 338 ff., Draeger in Wölfflins Archiv für lat. Lexikogr. II, 137 f., Deecke in Burs-Müllers Jahresbericht XLIV (1885. III) S. 188; die Lieferungen 7—9 von Wölfflin in seinem Archiv III, 567 f. und die Lieferungen 10 und 11 ebenda IV, 153 f.

Es erübrigt noch die Verteilung des Stoffes zwischen den Herausgebern zu verzeichnen. Von Direktor J. H. Schmalz sind bearbeitet S. 1—149 (§ 184—223). S. 390—506 (§ 303—333). S. 794—888. (§ 442—484); von Dr. G. Landgraf S. 150—389 (§ 224—302). S. 507—794 (§ 334—441). Der letztere hat auch die Register zu den sämtlichen drei Teilen der Vorlesungen angefertigt.

Tauberbischofsheim und München
im Juli 1887.

J. H. Schmalz,
Dr. G. Landgraf.



Inhalt des dritten Teiles.

Seite

Dritter Teil.

Syntaxis.

184. Syntaxis wird zu deutsch am treffendsten Redebau genannt. Hier fließen die Quellen der alten Grammatiker sehr spärlich. Priscian in seinen 18 Büchern der lateinischen Grammatik hat 16 davon auf die Formenlehre verwendet und nur das 17te und 18te auf die Syntaxis. Manche andere Alte, wie Valerius Probus und Remmius Palaemon, übergehen diesen Teil gänzlich, was seinen Grund in dem Standpunkte der lateinischen Sprache hat; denn allen diesen war die Sprache noch etwas Lebendiges, wobei nur ein einzelnes Wort leicht verletzt wurde; allein die Syntax greift in das Ganze der Rede ein und wird, so lange die Sprache lebt, nicht gefährdet, wenn sich auch in die Formenlehre mancher Fehler einschleicht. Erst wenn die ganze Sprache zerstört wird, leidet auch die Syntax; dann hört die Sprache auf eine lebendige zu sein, und dann erst wird die Syntax ausführlicher behandelt. 308

Zuerst that dies mit besonderem Eifer Laurentius Valla in seinen elegantiis. Ganz allein mit der Syntax beschäftigt war Thomas Linacer, de emendata structura latini sermonis libri VI. herausgegeben von Joachim Camerarius, Leipzig 1577. [s. oben § 28. Unter den Neueren sind besonders zu nennen Billroth, Lateinische Syntax für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Leipzig 1832. 8. W. Weißenborn, Syntax der lateinischen Sprache für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Eisenach, 1835. Über

den Begriff und die Einteilung s. Hoffmann in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. Bd. II. H. 1. p. 3—7.][324c]

Es wird aber der folgende Vortrag über diesen Teil der Grammatik aus elf Kapiteln bestehen, deren Inhalt zu leichterer Übersicht zuvörderst mitzuteilen ist:

309

I. Von der Konstruktion des Genus und Numerus wie auch der Personen im allgemeinen und von der betreffenden Attraktion.
II. Von der Konstruktion der Pronomina.
III. Von der Vertauschung des Adjektivs mit dem Substantivum und Adverbium und von den periphrastischen Bezeichnungen der Gradation.
IV. Von den Formen negativer Sätze.
V. Von der Konstruktion der Konjunktionen und der Fragpartikeln.
VI. Von der Konstruktion der tempora und modi.
VII. Von dem Gebrauch der Casus insbesondere und der Konstruktion der Präpositionen; auch von der Konstruktion des Partipii, Gerundii, Supini und Infinitivi.
VIII. Von der Ellipsis.
IX. Von dem Pleonasmus.
X. Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.
XI. Von der Interpunktion.

Vorbemerkung über die Ausdrücke Subjekt und Objekt. In den Schulgrammatiken kommen Subjekt und Objekt nur einseitig vor in formeller Bedeutung. Sie haben aber eine doppelte Bedeutung, eine grammatische oder for-

---

[324c]) {Die lateinische Syntax wurde in neuerer Zeit ganz besonders kultiviert. So hat man in zahlreichen Monographien den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller durchforscht, um daraus eine vollständige historische Syntax aufzubauen. Ein Versuch letzter Art ist die Historische Syntax von Draeger. Über neuere Bestrebungen auf dem Gebiete der lat. Syntax vgl. Ziemer junggramm. Streifzüge (Colberg 1883). Über den derzeitigen Stand der Forschung in der histor. Syntax der lat. Sprache werde ich in Iwan Müllers Handbuch der Klassischen Altertumswissenschaft (Nördlingen, Beck) näher berichten. — Die Litteratur für die historische Syntax findet man fast erschöpfend verzeichnet in Hübners Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Grammatik, Berlin 1881.}

melle und eine logische. Die logische ist diejenige, deren Bezeichnung für die Sprachwissenschaft, um allgemein reden zu können, die unentbehrlichste ist; wenn daher künftighin Subjekt und Objekt erwähnt wird, so hat man es in der Regel in logischer Bedeutung zu denken; soll es das grammatische sein, so wird dies ausdrücklich hinzugesetzt werden. Mit dem grammatischen Subjekt und Objekt bezeichnet man nur formelle Gegensätze: denn unter dem grammatischen Subjekt versteht man dasjenige, wovon etwas ausgesagt wird; dagegen ist das grammatische Objekt dasjenige, was zur Bestimmung des Prädikats gehört und somit im Gegensatz steht zu dem, wovon etwas ausgesagt werden soll. Aber im logischen Sinne ist unter Subjekt nur der Denkende oder Redende zu verstehen, dem die Dinge aller Art als Gegenstand des Redens und Denkens dienen, also auf Erden der Mensch, oder ein Wesen, das wie der Mensch personifiziert wird. Logisches Objekt aber ist Alles, was dem denkenden Subjekt als Gegenstand unterliegt; in neuerer Zeit ist es von einigen Puristen wörtlich übersetzt: der Vorwurf.

Erstes Kapitel. 310

Von der Konstruktion des Genus und Numerus, wie auch der Personen im allgemeinen und von der betreffenden Attraktion.

---

1) Vom Genus.

185. In einer Sprache, welche ein verschiedenes Genus besitzt, ist die Übereinstimmung des Objekts mit seinem Prädikate in der generischen Beziehung notwendig, damit die Deutlichkeit nicht gehindert und gestört werde. Allein nicht immer ist es der Fall, daß der Prädikatbegriff mit seinem Objekt in gleichem Genus steht. Nämlich

1) kann dies nicht stattfinden, wo Begriffe in ein Verhältnis zu einander gestellt werden, die sich ihrem Genus nach grammatisch nicht fügen können, wobei auch nicht zu fürchten ist, daß die Deutlichkeit gestört werde, z. B. wenn

Substantiva auf or als Prädikate zu Objekten gesetzt werden, die gen. fem. sind; indem von jenen keine Form auf ix vorhanden ist, wie successor luna [Ignea nam Phoebe ducebat sidera coelo fraternis successor equis, Fragm. des Cornelius Severus] s. Voss. de Anal. I. cap. 27. Natrix violator aquae [s. oben § 98. 101.]. Cicero nennt den Balbus tuba belli [ad fam. VI, 12, § 6.].[324d])

2) Ferner kann ein Adjektivum im neutro gesetzt werden zu einem Substantivum eines anderen Geschlechts in einem Urteile; denn der Begriff der Kopula ist notwendig; also wird durch das adj. gen. neutr. nicht etwas Einzelnes, in der Wirklichkeit an dem Objekte Haftendes bezeichnet, sondern etwas Allgemeines, Abstraktes, als ein besonderer Begriff; es kann hierbei auch gleichgültig sein, ob das Verbum wirklich steht oder nur gedacht wird. Virg. ecl. III, 80 und 82. triste lupus stabulis, der Wolf ist für die Ställe etwas Trauriges; dulce satis humor. Liv. LIV, 24, 2. natura inimica inter se esse liberam civitatem et regem, d. h. feindselige Principe. So auch varium et mutabile semper femina. [Virg. Aen. IV, 569.][325]) Auch bei den Pronomini-

---

[324d]) {Cicero nennt den Clodius furia illa (ad fam. 1, 9, 15), Pseudo-Cic. inv. in Sall. 8, 21 den Sallust pelex; bei Treb. Poll. Claud. 5, 4 heißt Gallus Antipater ancilla honorum, wie bei Cic. Vat. 2, 4 Gellius nutricula seditiosorum omnium; bei Sall. Jug. 64, 5 lesen wir cupidine et ira pessimis consultoribus, trotzdem z. B. Cic. de nat. 2, 58 consultrix sagt. Martial 1, 90, 6 at tu, pro facinus, Bassa, fututor eras hat durch das masc. die Bassa gleichsam außerhalb der Grenzen ihres Geschlechtes versetzt.}

[325]) [Bei Cicero ist dergleichen nur in gewissen Wörtern zu finden, wie extremum; ad. fam. VI, 21. Omnium rerum mors est extremum. Commune, proprium, wovon s. Beier zu Offic. I, 4, § 11.] {Auffallender ist Cic. Tusc. 2, 31 turpitudo peius est quam dolor, cfr. Kühner z. St.; Kühner lat. Gramm. II § 10 erblickt in commune etc. substantivierte Adjektiva. Ähnlich urteilt Lorenz krit. Anm. zur Most. 2te Aufl. p. 213 über Lucrez 3, 947: nam gratum fuerit tibi vita ante acta priorque. Häufiger ist bei Cicero die Umschreibung mit res, Tusc. 3, 3 est gloria solida quaedam res, gerade wie auch Seneca Nat. 6, 1, 14 qui brevis et caduca res nascimur sagt; cfr. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 11, Nipp. zu Tac. ann. 6, 24, Heraeus zu Tac. hist.

bus demonstrativis kommt derselbe Fall vor, wo das neutrum sogar notwendig ist, wenn nicht sowohl eine Person damit bezeichnet werden soll als Prädikatsbegriff, sondern vielmehr nur ein Gedanke; z. B. wenn von einem Weisen die Rede 311 ist, kann gefragt werden: Quis enim hoc? wer ist in diesem Falle, in dieser Beschaffenheit? Cic. de fin. IV, 24. § 65.[325a]) Aus diesem Grunde findet sich zuweilen das neutrum eines Pron. demonstr., wo man wegen der Beziehung auf das kurz vorhergegangene Substantivum eben dasselbe Genus dieses Substantivums erwartet; aber dann denkt man auch nicht mehr dieses Substantivum, sondern bloß den Begriff desselben. Cic. ad fam. IX, 1. Ignoscunt mihi [libri], revocant in consuetudinem pristinam, teque quod in eo permanseris, sapientiorum quam me dicunt fuisse; hier wird nur die Bedeutung von consuetudo gedacht; ungenau ist darüber von Ernesti gehandelt, wenn er meint, bei eo müsse usu hinzugedacht werden; dann wäre die Konstruktion unerhört. [Matthiä hat ea aufgenommen.][325b]) Das Gesagte erstreckt sich aber nicht darauf, wenn das Verbum im Participium konstruirt als Prädikat gesetzt wird; dann muß es sich streng an das genannte Einzelne anschließen, da das Verbum

---

4, 23. Nicht hieher gehören Fälle, wo esse nicht Kopula ist, wie bei Sall. Jug. 87 u. 94, ferner bei dessen Nachahmer Dictys; vgl. Weißenborn Gramm. 155, Anm. 3. Fürs Griechische vgl. Dem. Ol. 1, 5 καὶ ὅλως· ἄπιστον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἡ τυραννίς. — Ganz vulgär ist Grom. p. 351 colores et genera notum faciam; ähnlich schon Pomp. bei Cic. Att 8, 12, B cohortes missum facias.}

[325a]) {Vgl. Madvig de fin.[3] p. 597, welcher noch citiert de fin. 4, 66 u. 5, 92; daraus geht hervor, dass auch das Relativum so gebraucht wird. Bei Martial ist die Erscheinung häufig; cfr. 1, 54, 5 omnes hoc fuerunt sc. novi; cfr. Flach zu Martial I, 41, 3; Draeger H. Synt. I, 185 u. Programm von Aurich 1879 p. 5; Seck Progr. Konstanz 1882 p. 8 zu Justin u. Trogus.}

[325b]) {Auch Baiter u. Wesenberg lesen nach Lambins Vorgang ea. Übrigens giebt es derartige Beispiele; vgl. Lupus Sprachgebr. des Nepos p. 10 u. Vorbemerkung; Bagge de eloc. Suet. p. 75; Kraner zu Caes. b. Gall. 1, 44; Nipp. zu Tac. ann. 6, 8; Draeger Synt. u. Stil d. Tac. § 30; Kühner zu Cic. Tusc. 3, 4, 7. Beachtenswert Hygin fab. p. 80 Schm. carnem humanam cum cetera carne commiscuerunt idque in epulo ei apposuerunt.}

nicht auf ein Abstraktum gehen kann, sondern sich immer auf etwas Reales bezieht.[326])

3) Auch aus einer anderen Rücksicht ist die Übereinstimmung im Genus zwischen Objekt und Prädikat nicht immer notwendig. Man unterscheidet nämlich ein doppeltes Genus, ein grammatisches und ein sachliches oder logisches, wie oben § 95 von den Namen der Berge gezeigt ist. Nach dieser Weise sind auch die Namen von Schauspielstücken zu betrachten, welche nach einer Person bezeichnet werden; sie sind der Wahrheit nach nicht als Personen zu denken, sondern als Stücke; folglich gehört ihnen auch nicht das Genus der Person an, sondern das der Sache; daher ist Terentii Eunuchus richtig als femin. behandelt, da fabula

---

[326]) [Besonders leicht ist der Übergang zum Neutrum, wo ein so unbestimmter Begriff wie res vorhergeht, z. B. Cic. ad fam. XVI, 4. illud, mi Tiro, te rogo, sumptu ne parcas ulla in re, quod ad valetudinem opus sit. S. die Citate bei Oudendorp zu Caes. B. Civ. I, 7, § 4. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 39. § 95. und besonders die reiche Stellensammlung bei Kritz zu Sall. Jug. c. 44, 1. Manche andere Fälle verschiedener Art erwähnt Drakenb. zu Liv. II, 5, 4. Auch gehört hierher, was er zu I, 3, 2. beibringt über den Ausdruck pro certo, z. B. affirmare u. s w., der unverändert bleibt, auch wo ein Anschließen an bestimmte Objekte von anderm Genus möglich wäre.] {Der Übergang von res zum Neutrum ist leicht bei Aufzählungen, Cic. off. 2, 17 una res, alterum; ferner wenn res im Plural in den cas. obl. das Neutrum ersetzt, wie oft bei Caesar (b. Gall. 3, 4, 3; 5, 1, 7; 6, 42, 3 u. ö.) u. Nepos (cfr. Lupus, p. 96) bei Cicero (Du Mesnil zu Cic. p. Flacco p. 104), bei Sallust Jug. 102, 8 (Badstübner de Sall. dicendi genere p. 7); anders Livius (M. Müller zu Liv. II Anhang II p. 159). Sehr signifikant Cic. nat. 2, 15 quarum rerum aspectus ipse satis indicaret non esse ea fortuita. So wird auch bei Justinus 44, 3, 6 quod in his locis assidua res est, sowie das bei Apuleius übliche quod res est (Koziol Stil d. Apul. p. 351) minder auffällig. Schließlich gehört hieher Cic. fam. 6, 12, 5 nihil — quam ob rem, Gellius 1, 3, 2 nihil — cuius rei, Cic. Att. 9, 10, 2 nihil qua re (cfr. Du Mesnil zu Cic. p. Flacco p. 104); mit qua re verhält es sich anders in Stellen wie Caes. bell. Gall. 1, 33, 2 etc. cfr. Lupus p. 96 Anm., Landgraf zu Cic. Rosc. Am. 41, Kraner z. Caes. b. Gall. 1, 33; Andresen zu Cic. epp. p. 178 faßt jedoch die letztgenannten Dinge unter einem Gesichtspunkte zusammen (ohne Berücksichtigung des Numerus).}

dabei zu denken ist; prolog. v. 30. eas se non negat personas transtulisse in Eunuchum suam ex Graeca.[326a]) Man sagt also Sophoclis Oedipus edita. Nur als eine Abweichung, als eine Figur, ist es anzusehen, wenn hier noch das Genus der Person gebraucht wird, wie bei Juvenal sat. 1, 6. summi plena iam margine libri scriptus et in tergo, nec dum finitus Orestes. [Valer. Max. VIII, 7. ext. 13. Oedipode ἐπὶ Κολωνῷ scripto]. So werden auch die Schiffe, welche der Sache nach als fem. betrachtet werden, wenn sie mit Namen männlicher Personen belegt sind, doch als fem. gebraucht; z. B. Virg. Aen. V, 122. Centauro invehitur magna.

312

Wenn nun Personen figürlich bezeichnet werden durch einen uneigentlichen Ausdruck, der im Genus abweicht, oder durch eine Periphrasis, wodurch auch eine generische Abweichung herbeigeführt wird, so kehrt doch der Ausdruck bei der ersten Gelegenheit wieder auf das eigentliche Genus der Person zurück, z. B. wenn Jemand geschimpft wird: scelus, und es bezieht sich darauf ein relativum, so muss sich dasselbe nach der Beschaffenheit der Person richten, z. B. scelus, qui, s. Gronov. zu Plaut. Mostell. I, 3, 87. [? Vgl. Terent. Andr. V, 2, 4. III, 5, 1. das. Ruhnk.] Cic. ad fam. I, 9, 15 sagt in Bezug auf Clodius: illa furia muliebrium religionum, qui —. [Matthiä liest ille fur.] Eine Fortsetzung des Genus der uneigentlicher Bezeichnung ist dem Geiste der lateinischen Sprache zuwider.[326b]) Also ist auch bei Hor. sat.

[326a]) {Ausführlich behandelt bei Grüter Die Synesis in der lat. u. griech. Sprache (Münster 1855) p. 7; Füisting synt. convenientiae (Münster 1836) p. 17; vgl. ferner Suet. vita Ter. ed. Roth p. 292; Bagge p. 75; Kühner lat. Gramm. II p. 20. Anm. 6; Klotz lat. Stil. p. 47.}

[326b]) {Das unmittelbar mit einem solchen Subjekt verbundene Prädikat wird grammatisch genau konstruiert, cfr. Jul. Capit. Gordian. 8, 3 quorum utrique mortem pestis illa est minata; ebenso das Attribut. Jedoch zeigen sich auch hier schon Übergänge zum natürlichen Geschlecht; Ziemer junggramm. Streifzüge p. 87 citiert Cic. off. 3, 23, 91 u. Liv. 2, 10, 8 (Ziemer unrichtig 2, 20, 8). Vgl. Klotz lat. Stil. p. 48, wo zum Relativ aus Cic. Phil. 4, 5, 12 eine bemerkenswerte Ausnahme gegeben ist; Kühner lat. Gramm. II p. 20; Grüter l. l. p. 2 f. (sehr genau), Füisting p. 17, Lorenz zur Most. 235, Meißner zu Ter. Andr. 250. Ob bei Ter. Eun. 302 illum senium qui auch, wie

I, 1, 63. wo zuerst bona pars hominum gesetzt ist und der Dichter sich dann auf einen einzelnen wendet mit den Worten: quid facias illi, bei illi nicht parti zu denken, sondern homini; dies beweist das folgende jubeas miserum esse, wo Bentley miseram setzen wollte.[327])

186. Bisher ist die Verbindung des Genus des Prädikats mit dem des Objekts nur betrachtet worden, wenn ein einzelnes Objekt vorhanden war: jetzt ist weiter zu gehen zu der Beschaffenheit der Konstruktion, wenn mehrere Objekte verbunden werden und ihnen ein gemeinschaftliches Prädikat beigelegt wird. Hierbei gelten folgende Punkte:

1) Es sind zu unterscheiden materielle und ideelle Begriffe.

2) Materielle Begriffe sowohl als ideelle werden wiederum teils nach den Vorstellungen, teils nach der grammatischen Form ihres Wortes betrachtet.

3) Die Vorstellung ist entweder in einer Person oder die einer Sache.

4) Die Vorstellung einer Person ist entweder eine 813 eigentliche, d. i. ein belebtes Wesen, oder eine uneigentliche, d. i. eine personificierte Sache.

Lorenz will, illum nach dem natürlichen Geschlecht zu senium konstruiert ist, bleibt zweifelhaft; cfr. Piderit zu Cic. de or. 3, 154 u. Anhang p. 465. Aus der Vulgata notiert Loch Progr. Bamberg 1870 p. 30 habes pauca nomina, qui non inquinaverunt vestimenta sua.}

[327]) [Die Fortführung des uneigentlichen Genus ist gezwungen und geziert, aber bei manchen Schriftstellern, wie bei dem in vielen Dingen geschmacklosen Valerius Maximus, sehr beliebt. Über den Wechsel des Genus giebt es viele Bemerkungen; Ciceronianische Beispiele findet man einige bei Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 5, § 9. Mueller zu p. Sest. 17, § 38. prodigia, quos. Vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIX, 12, 4. über auxilia u. a. mit dem masc. IV, 45, 1. servitia. X, 1, 3. capita. XXXVII, 39. 12. milia.] {Zu Hor. sat. 1, 1, 63 cfr. Fritzsche; zu milia mit dem masc. u. ä. cfr. Kühnast liv. Syntax p. 67, C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 34, 122, Badstübner de Sall. dic. gen. p. 8 f. Über sex milia qui bei Livius cfr. Richter Progr. Oldenburg 1880 p. 42. Hieher gehört wohl auch das von Dräger Synt. Tac. § 30, b für unerträglich erklärte Tac. ann. 14, 20 decurias equitum iudicandi munus expleturos, cfr. Nipp. z. Stelle.}

5) Die Vorstellung einer Sache ist entweder eine eigentliche, d. i. die eines leblosen Dinges, oder es ist eine übergetragene Personalvorstellung.

6) Ist bei den materiellen Begriffen das Geschlecht der grammatischen Form nach verschieden, so kommt es auf den Wert der Objekte unter einander und den Zweck des sprechenden Subjekts an.

7) Die Vorstellung der ideellen Begriffe ist entweder eine personificierte oder eine abstrakte.

8) Ist darin das grammatische Geschlecht dasselbe, so werden die abstrakten Begriffe im Allgemeinen wie Sachen und unbelebte Dinge behandelt.

9) Ist das grammatische Geschlecht verschieden, so kommt es auch hier auf den Wert der einzelnen Objekte unter einander und auf den Zweck des sprechenden Subjektes an.

In den Sprachen, welche außer masc. und fem. noch ein neutrum besitzen, geht der Unterschied von Vorstellungen der Personen und Sachen durch die Sprache hindurch; das neutrum nämlich gilt für die Vorstellung der Sachen, da die beiden übrigen genera als für die Personen geltend anzusehen sind. Es ist aber gleichbedeutend, ob ein Gegenstand wirklich eine Person ist oder ob er personificiert wird; in beiden Fällen gehören ihm die beiden ersten Genera an.

187. Zunächst ist nun darüber zu handeln, wenn das Prädikat bei Verbindung mehrerer Objekte im Plural stehen und somit in seiner eigentlichen Bezeichnung sich auf die Gesamtheit jener Objekte beziehen soll. Es gilt überhaupt, auch im Volke, der Grundsatz, daß das Männliche dem Weiblichen vorgeht; wenn nun die Objekte alle Personen von gleichem Genus sind, so kann über das Genus des Prädikats im Plural keine verschiedene Ansicht statt finden. Ist aber das eine Objekt eine männliche, das andere eine weibliche Person, so muß im Plural beim Prädikat das masc. angewendet werden, wenn schon jedes jener Objekte für sich betrachtet im Singular steht; z. B. Liv. XLIV, 19, § 12. brevi extorres regno Ptolemaeum et Cleopatram Romam venturos. [Vgl. Liv. XXI, 50, 11. et rex regiaque classis una profecti.]

Ferner geht das masc. auch dem neutrum vor, sofern

es als einer Person anhaftend betrachtet wird; also Sallust. Jug. c. 49, 5. ipsi atque signa militaria obscurati.

Dem neutrum ist auch das weibliche Geschlecht bei einer Person vorzuziehen, jedoch kann dann das Prädikat nur in dem Numerus stehen, in welchem die weibliche 314Person, die den Vorzug hat, sich befindet; daher ist uxorem et pecora salvam nuntiavit schicklicher als salva. Ganz unrichtig urteilt Voß de construct. c. 4. p. 319, wenn man verbinden wolle ancilla und iumentum, so müsse dann der Plural im fem. folgen: ancilla et iumentum repertae, was ein Solöcismus sein würde; denn das Genus des Neutrum kann nicht mit in dem Plural des fem. eingeschlossen sein.[327α)]

Es kommt aber bei der Verbindung solcher Begriffe oft auf die Schätzung an, welche das sprechende Subjekt dabei anwendet, denn wenn schon der Natur der Sache nach eine Person einer Sache vorzuziehen ist, so kann doch Jemand eine Sache werter schätzen als eine Person z. B. uxorem et pecora salva esse nuntiavit würde man sagen, wenn Jemand die Heerde lieber hätte als seine Frau. [S. Sallust. Jug. 17, 2. quae loca et nationes ob calorem aut asperitatem item solitudines minus frequentata sunt, wo es sich vorzugsweise um die Beschreibung der loca handelt.][327β)]

Es können aber diejenigen Gegenstände, welche eigentliche Sachen sind, wofern sie ein verschiedenes grammatisches Genus haben und neben einander gesetzt sind, durch das Prädikat im Plural nur mit dem Neutrum bezeichnet werden. Cic. ad fam. VII, 20, 2, wo eaque folgt in Bezug auf tuam domum tuosque agros. [Hierbei kann jedoch wieder nach der Meinung des Sprechenden auch anders verfahren werden, wie Caes. B. 2, 7, 3 omnibus vicis aedificiisque, quos adire potuerant, incensis. Wos. s. Ausleger.][327a)]

327α) {Martial schreibt 2, 11, 8 salva est et uxor sarcinaeque servique.}

327β) {Bei Pseudo-Sall. ad Caes. 6, 6 fidique amici et multa praesidia paranda sunt sind die amici auch als praesidia zu fassen.}

327a) {Vgl. C. Inscr. I. 200. 7 p. 79 ager, locus, aedificium omnis quei citiert bei C. F. W. Müller Cic. opp. IV, III praef.

Personen aber kann man sich bildlich vorstellen wie Sachen, und dann das Genus des Prädikats danach einrichten, was freilich nur mit einer gewissen Verachtung geschieht und etwas Sarkastisches, Herbes einschließt. Tac. Ann. I, 46. trepida civitas incusare Tiberium, quod, dum patres et plebem, invalida et inermia, ludificetur, dissideat interim miles. [Tac. hist. V, 5. nec quicquam prius imbuuntur, quam contemnere deos, exuere patriam, parentes, liberos, fratres vilia habere.] So sagt denn auch Statius in der bei Sanct. Min. IV, c. 8. angeführten Stelle: iura, fidem ac superos una calcata rapina.[327b])

188. Die ideellen Vorstellungen, das sind diejenigen welche nicht etwas Körperliches sind, sondern nur in der Idee bestehen, werden eigentlich nur wie Sachen behandelt, als Dinge, welche nicht der großen Natureinteilung angehören, Wenn also mehrere solche Vorstellungen verbunden sind, und das Prädikat im Plural gesetzt werden soll, so muß das Neutrum stehen, Cic. de Fin. III, 11, § 39. stultitiam et timiditatem et iniustitiam et intemperantiam dicimus esse fugienda. Liv. IV, 57, § 6. exemplo fuit, quam gratia 315 atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent. Mehr Beispiele s. bei Corte zu Sall. Jug. 13, § 6. [wo es sich jedoch von dem Gebrauch des Neutrum für Personen handelt; vgl. das. Kritz.][327c])

Es können aber auch solche ideelle Vorstellungen personificiert werden, wo dann wieder der Satz gilt für den

---

IV; cfr. Plato Apol. cap. 27 u. dazu Cron. — Es kann übrigens auch bei gleichem Geschlechte der concreta doch das neutrum folgen: cfr. Bünemann zu Lact. inst. 4, 15, 16 at illi quinque panes et duos pisces se habere dixerunt; adferri ea iussit; Bünemann zu Lact. op. 11, 20 cum potus et cibus mista pervenerint; Draeger H. Synt. I, 182. Über den Sprachgebrauch des Trogus, der arma et equi adempti, urbes castellaque cinctae schreibt, cfr. Seck de Trogi serm. II (Konstanz Progr. 1882) p. 7.}

[327b]) {Vgl. Nipp. zu Tac. ann. 1, 46 u. Heraeus zu Tac. hist. 5, 5}.

[327c]) {Cic. de nat. 3, 24 61 fortunam nemo ab inconstantia et temeritate seiunget, quae digna certe non sunt deo; näheres bei Kühnast p. 69, Badstübner p. 57, Draeger H. Synt. I § 109. Draeger Synt. Tac. § 30 sagt über diese Konstruktion „überall selten"; cfr. Bonnell lex. Quint. p. 41.}

Plural des Prädikats, welcher bei den Personen ausgesproche ward. Sallust Cat. cap. 51, 12. fama atque fortuna pare sunt. Ein merkwürdiger Fall ist bei Tacitus Ann. XI, 25 wo zwei solche Vorstellungen, die eine im neutro, die ander im masc. stehend, zur Folge haben im Prädikat einen Plura gen. masc.; ut indicium censorum ac pudor sponte ceden tium permixti[327d]) ignominiam mollirent. Hier sind indi cium und pudor wie zwei Personen betrachtet.

Wenn dann solche ideelle Vorstellungen und materiell Sachbegriffe von verschiedenem Genus verbunden werden, s gilt der Satz, daß sie alle wie Sachen angesehen werden wonach dann das Prädikat im neutr. plur. erfolgt. Sall Cat. c. 20, 14. libertas, praeterea divitiae, decus, gloria i oculis sita sunt; s. Corte zu Jug. c. 38. Von der be handelten Art wird man überhaupt, aber nicht geordnet Beispiele finden bei Gronov. zu Liv. XXXIV, 19, § 8 XXIII, 12, § 5.

Wenn ideelle Vorstellungen und materielle Sachbegriff von gleichem Genus im Plural verbunden werden, so pfleg auch das Prädikat in seinem Genus sich nach jenem Genu zu richten. Terent. Adelph. III, 2. 33. {u. Phormio 470 in quo nostrae spes opesque omnes sitae [erant]. Aber auc hier kann der Fall eintreten, daß die Schätzung des sprechen den Subjekts einem der vereinigten Objekte den Vorzu giebt, und dann muß das Genus des Prädikats danach ein gerichtet werden; z. B. Cic. ad fam. X, 25. istam operam tuam, navitatem, animum in remp. celeritati praeturae ante ponendam[327e]) censeo; wo die Mühe der Hauptbegriff ist [Auffallend wählt Valer. Max. I, 8, 7. de motu et voc deorum — percepto. so daß auch hier das masc. den Vor

---

327d) {Ritter u. mit ihm Nipp. lesen permixta; cfr. Dräge Synt. Tac. § 30, b u. Madvig Sprachlehre § 314, b.}

327e) {Mehr ähnliche Stellen, die aber teilweise nicht un angefochten blieben, giebt Kühnast p. 69 Anm. Wesenber und Baiter lesen Cic. fam. 10, 25 anteponenda, letzterer unte Berufung auf Cic. off. 1, 14; Cic. fam. 5, 21, 5 setzt Kleyn u mit ihm Baiter u. Wesenberg ac peccatum in Klammer vgl. auch Hand-Schmitt lat. Stilist. p. 75. Wichtig ist wa Bonnell lex. Quint. p. XL aus Quint. 8, 3, 15 citiert: quo niam orationis tam ornatus quam perspicuitas aut in sin gulis verbis est aut in pluribus positus.}

rang hat, obgleich vox das wichtigste ist.] In dieser Rücksicht ist über manche Lesart kritisch zu entscheiden; denn wenn der Zusammenhang verlangt, daß alle Objekte in gleichem Range betrachtet werden und keins den Vorzug hat, so kann sich das Genus des Prädikats nicht nach einem Objekte besonders richten, wofern dies nicht das letzte ist. Cic. de offic. I, 4, § 14. pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservandum putat; hier darf nicht conservandam folgen, sondern entweder conservandum, auf das nächste Wort bezogen, oder conservanda im neutro 316 plur. welches letztere aber wegen des Rhythmus im Schlußsatze zu verwerfen ist.[328])

---

[328]) [Die genaue Einteilung der verschiedenen Fälle ist meines Wissens hier zuerst in dieser Weise versucht worden, während in den Grammatiken nur die Bestimmungen gegeben sind, welche das Naheliegende betreffen, ohne überall auszureichen: s. Ramshorn § 96. Zumpt § 376 fg.; am genauesten ist Weißenborn § 56. Die Kommentatoren aber haben bei ihren Schriftstellern nur einzelne Fälle behandelt und dabei in der Regel ganz heterogene Dinge vermischt; daher ist es unmöglich, ihre Bemerkungen dem Obigen an schicklichen Orten einzuverleiben; in der Regel ist nur das von ihnen beigebrachte Material brauchbar, wenn man sich die Mühe nimmt, es nach besseren Gesichtspunkten zu ordnen. Besonders reich daran sind Gronov und Drakenborch zu Livius an vielen Stellen, von denen mehrere zu I, 31, 7. angezeigt sind; andere findet man im index u. d. W. Adjectivum.] {Der letzte Teil des Alinea 4 (von „Aber hier kann der Fall eintreten . ." an) gehört zu Alinea 1, da in den beigebrachten Beispielen nur von Abstrakten die Rede ist. Wenn nun aber mehrere Abstrakte verschiedenen Geschlechtes verbunden sind, so kann gerade wie bei den concretis auch ein Begriff betont werden; wie man demnach caelum ac terra ardere visum (Jul. Obs. 20) u. ager, locus, aedificium privatus siet (Inschrift, cfr. C. F. W. Müller Cic. opp. IV, III, praef. p. IV), so kann man auch Cic. off. 1, 14 pulchritudinem, constantiam, ordinem conservandam sagen. Mit Recht hat daher C. F. W. Müller hier u. anderorts die Überlieferung wiederhergestellt. Vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 14 u. 3, 26. Hieher rechne ich auch Pseudo-Sall. ad Caes. II, 1, 3 ut rem publicam domi militiaeque quantumque armis viris opulentia posset cognitum habuerim; da die „Leistungsfähigkeit" hier die Hauptsache ist, hat Jordan mit Recht cognitum vor cognitam bevorzugt.}

189. Von der eben berührten Anziehung an ein nächstes Objekt ist genauer unten zu handeln; vorher aber über den Fall, wenn in einem Satze ein Substantivum mit einem anderen vermittels eines Superlativs zu vergleichen ist, und beide Substantiva in verschiedenem Genus stehen. Hier gilt zuerst die Regel: ist das verglichene grammatische Subjekt ein masc., und steht es vor dem Worte, womit es verglichen wird, so herrscht das Genus des grammatischen Subjekts vor, so lange das, womit verglichen wird, nicht zu allgemein ist, sondern überhaupt die angehörige Gattung für das grammatische Subjekt bezeichnet; also z. B. Catull carm. 4. Phaselus ille, quem videtis, hospites, ait fuisse navium celerrimus. Flor. III, 10, § 2. Immanissimi gentium Galli atque Germani. Cic. de N. D. II, § 130. Indus, qui est omnium fluminum maximus. [Liv. XXI, 31, 10. ad Druentiam flumen pervenit; is et ipse Alpinus amnis longe omnium Galliae fluminum difficillimus transitu est.] Vossius de construct. c. 4. pag. 322 fg. mengt heterogene Beispiele unter einander und urteilt oberflächlich, wenn er z. B. glaubte, daß man zu sagen habe: leo est omnium animalium fortissimum, wo nach Cicero fortissimus stehen muß.[328a]) Aber anders kann der Fall sein, wenn der Begriff, womit verglichen wird, nebst dem Superlativ vorausgeht vor dem grammatischen Subjekt; denn da dann der erste Gedanke, der gegeben wird, in dem Genus des Genitivs zu fassen ist, so findet man zuweilen, daß der Superlativ sich nach diesem Genitiv richtet; stände also: fortissimum omnium animalium est leo, so würde diese Konstruktion füglich passieren; obgleich das Beispiel des Florus lehrt, daß auch so fortissimus gesagt werden konnte, was jedoch nicht das Vorzüglichere wäre.[329]) Vgl. Plin. N. H. IX, 8. velocissimum

328a) {Richtig ist jedoch leo est omnium beluarum saevissima, denn jede belua ist saeva.}

329) [Das Beispiel des Florus ist von den andern verschieden. weil darin von Personen die Rede ist, und gleich der Begriff homines gedacht wird, was Cic. or. Phil. II, 44, 112 a. A. ausdrücklich dazu setzt: cur homines omnium gentium maxime barbaros — deducis in forum? Ein Beispiel andrer Art führt Weißenborn § 58. Anm. noch an Plin. N. H. 18, 7, 18 hordeum omnium frugum mollissimum.] {Grat. Fal. 50 vitiorum pessimus humor, Gell. 10, 12, 2 accipitrem avium rapidissimum:

omnium animalium non solum marinorum est delphinus, ocior 317 volucre, ocior telo.

Auf jene zuerst gegebene Regel gründet sich der Gebrauch, daß, wenn eine männliche Person bezeichnet wird und der Genitiv rerum ist, doch das männliche Genus gebraucht wird, wie quid agis, dulcissime rerum? bei Hor. sat. I, 9, 4. wo Lambin mehr Beispiele anführt. Vgl. Spalding in der Vorrede zu Quintil. Tom. I. pag. 81. Ovid. Metam. VIII, 49. pulcherrime rerum. (Ähnlich auch im Griechischen; s. Porson und Schaefer zu Eurip. Phoeniss. 1730.)[329a])

Aber hierbei ist zu gedenken, daß in der Konstruktion mit rerum das männliche Geschlecht nicht statt findet, wenn in einem Satze ein Urteil ausgesprochen wird; denn die hier gegebenen Beispiele betreffen nur ein einzelnes Prädikat, nicht einen vollkommenen Satz. Ist aber ein Urteil gegeben, und der Gattungsbegriff im Genitiv auf das Allgemeinste ausgedrückt mit omnium rerum, so pflegt das Genus des Superlativs im Neutrum zu stehen, weil schon in dem Genitiv logisch ein Neutralbegriff gedacht wird, z. B. omnium rerum extremum; man könnte also sagen: homo est omnium rerum optimum. Dasselbe erstreckt sich auch auf den Fall, wenn das Verglichene ein femininum ist; so quum omnium rerum mors sit extremum. Cic. ad fam. VI, 21, 1.

Derselbe Fall findet statt, wenn der Genitiv selbst in einem Worte gen. neutr. enthalten ist, dergestalt, daß dieser Gattungsbegriff ein sehr allgemeiner und ein weiter ausgedehnter ist, als daß er bloß dem Verglichenen angehörte; z. B. servitus postremum malorum omnium (est). Cic. or. Phil. II, c. 44. § 113. denn der Begriff von malum ist sehr

---

cfr. Füisting p. 14, Kühner Gramm. II p. 21 f., Klotz lat. Stil. p. 279, Hand-Schmitt lat. Stil. p. 210 f., Hofmann-Andresen zu Cic. fam. 11, 27, 8.}

[329a]) {Vgl. Fritzsche zu Hor. sat. 1, 9, 4. Diese von Horaz der Umgangssprache entnommene u. von Ovid (A. am. 1, 2, 13; Heroid. 4, 125; Met. 8, 49) ihm nachgebrauchte Verbindung wäre ich eher geneigt nach Art des adverbiellen minime gentium (bei Plaut. u. Ter.) zu erklären. Wie leicht sich rerum an Nomina anfügte, cfr. Nägelsbach Stil. § 19.}

ausgedehnt, so daß er nicht als ein besonderer Gattungsbegriff von servitus angesehen werden kann.[329b]

Abgesehen von diesen Fällen wird in den Grammatiken als ein ciceronianisches Beispiel angeführt: luna planetarum infimus; aber Cicero sagt nie planeta [s. oben § 96.], und diese Stelle ist nur verdreht: denn sie ist entlehnt aus cp. 21 de N. D. II, § 56. wo es so heißt: luna, quae omnium ultima est, scil. stellarum.

Wenn aber der Begriff im Genitiv zur Bezeichnung von zwei Geschlechtern abusive gesetzt ist, da er an sich be- [318] trachtet nur ein Geschlecht enthält, so kann sich das Genus des Superlativs nur richten nach dem Genus, welches eigentlich zur Vergleichung gezogen wird; z. B. Tyndaridae sind eigentlich freilich die Söhne des Tyndarus; dann aber soll darunter dessen ganzes Geschlecht verstanden werden; ist also von den Töchtern des Tyndarus die Rede, so kann im Superlativ, der als Attribut der Vergleichung steht, nur das fem. angewendet werden. Hor. Sat I, 1, 100. fortissima Tyndaridarum. [Vgl. Anm. 172.] Also wenn man reges gebraucht in dem Sinne: königliche Personen, eine Königin aber das Verglichene ist, so muß sich das Genus des Superlativs ebenfalls hiernach richten; z. B. Cleopatra regum pulcherrima. Ebenso Locusta, venenariorum inclita, Sueton Ner. c. 33.[329c]

Attraktion des Genus.

190. Attraktion, auch Zeugma genannt, ist diejenige Figur, durch welche die Konstruktion an das zunächst Vorhergehende sich anreiht. Für die Attraktion des Genus giebt es folgende verschiedene Fälle:

1) Wenn mehrere Objekte neben einander stehen und dann ein Ausdruck als gemeinsames Prädikat folgt, so kann, wofern die Objekte alle als in gleichem Range stehend und in gleichem Werte betrachtet sein sollen, doch das Genus sich nach dem nächsten Objekte richten, wie [Cic. or. Cat.

329b) {Kühner lat. Gramm. II p. 22 erblickt auch hier ein substantiviertes Adjektiv; vgl. Anm. 325.}

329c) {Vgl. Fritzsche zu Hor. sat. 1, 1, 100, wo auf Anthol. Planud. 76 οἱ τρεῖς Τυνδαρίδαι, Κάστωρ, Ἑλένη, Πολυδεύκης verwiesen ist.}

IV, 1.] Video in me omnium vestrum ora atque oculos esse conversos. Beispiele für diese bekannte Sache sind bei Drakenb. zu Liv. V, 15. a. E. zu finden. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 10, 2.]

2) Aber ein zweiter, bisher gewöhnlich nicht verstandener Fall ist dieser: wenn nämlich als attributiver Begriff ein Substantivum gebraucht wird, das seinem Genus nach verschieden ist von dem Genus des grammatischen Subjekts, beide Begriffe aber mit einander in Verhältnis gesetzt werden durch ein Verbum, welches im Participialfalle der generischen Endung fähig ist, so kommt es auf die Stellung an, in welcher das Verbum sich befindet; dasselbe richtet sich nämlich, dem zierlichsten Sprachgebrauche gemäß, nach dem Genus desjenigen Substantivs, welchem es am nächsten steht; z. B., [Cic. de divin. II, 43, 90]. Non omnis error stultitia est dicenda, wo dicenda nur steht unter der Bedingung, daß das attributive Substantivum schon vorausgeschickt ist; wollte man hier dicendus sagen, so wäre das hart und gegen den Gebrauch der gebildetsten Schriftsteller. Setzt man aber das Verbum vor das attributive Substantivum, so würde es sich nach dem zunächst vorhergegangenen richten, also: non omnis error dicendus est stul-319 titia. Beispiele s. in der Gramm. March. pag. 450. § 101, aber hier und in den Schulgrammatiken ist Alles ohne Licht durch einander geworfen; ich habe die Sache zuerst genauer erörtert in einer polemischen Abhandlung in Okens Isis, Novbr. 1822.[330])

330) [Vgl. Liv. XXIX, 14. a. E. ludi fuere, Megalesia appellata. I, 1, 3. Gens universa Veneti appellati. Aber anders ist es auch hier wieder bei Personen, wie natürlich; z. B. Semiramis — puer esse credita est. Justin. I, 2. Doch giebt es auch andere Ausnahmen, wie Cic. de Fin. II, 18, 50 cuius mors tibi emolumentum futura sit.] {Die richtige Erklärung dieser Attraktion giebt Ziemer l. l. p. 38 f. — Andre Beispiele aus Justinus bietet Seck de serm. Pomp. Trog. II p. 8; hieher gehört auch Hygin.fab. p. 123, 4 Schm. ceterae sorores postea luctu consumptae sidera factae sunt (wo jedoch der Cod. Fris. facta liest). — Zu Cic. fin. 2, 18, 59 vgl. Madvig und Nieländer d. fakt. Dativ, Progr. Krotoschin 1874 p. 26 Anm. 3. — Aus Livius citiert Kühnast p. 69 Anm.: 28, 11, 3 agnus mas idemque femina natus erat; vgl. auch Kühner lat. Gramm. II p. 26, 7.

3) Wenn zwei Begriffe, in Substantiven von verschiedenem Genus enthalten, mit einander verglichen werden, und beide in gleichem Casus befindlich sind|, so kann das zur Vergleichung angewendete Verbum, wenn es nach dem Worte steht, womit verglichen wird, das Genus desselben annehmen, also das Genus dessen, womit verglichen wird. Dies weicht ganz ab von unsrer Art der Vorstellung. So Cic. de offic. I, 23. § 80. ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur. Noch ein interessanteres Beispiel ist Brut. § 262, zumal wenn man auf die Textesgeschichte dieser Stelle achtet: ornatu orationis tamquam veste detracta. Ernesti, dem dies auffiel, setzte stillschweigend detracto; allein später gab er den Sueton heraus, der im Caes. cap. 56. diese Stelle citiert und detracta hat; hier besann er sich und ließ es stehen. Vgl. Heusinger zu Corn. Nep. Themist. VII, § 5. illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris.[331]) Logisch

---

Hieher rechne ich auch Liv. 40, 10, 6 regem regnumque Macedoniae sua futura sciunt, wo sich futura nach sua = „ihr Eigentum" richtet; cfr. Weißenborn z. St. Bei Gell. 12, 5, 7 harum rerum, quae a veteribus philosophis τὰ πρῶτα κατὰ φύσιν appellata sunt richtet sich das Genus des Prädikats sogar nach dem griech Prädikatsnomen}

[331]) [S. Heusing. praef. zu Cic. de Offic. p. XLVI. Oudendorp zu Sueton l. c. Krüger, Untersuchungen, H. III. v. d. Attract. p. 47. Ausnahmen sind nicht unerhört; s. Cic. Accus. in Verr. I, § 153. Communi praesidio talis improbitas tamquam aliquod incendium restinguenda est.] {Cic. Verr. I, 153 liest C. F. W. Müller restinguendum est. Vgl. ferner zur Attraktion von Genus und Numerus Ruddimanni inst. gramm. II, 364, wo zahlreiche Beispiele gesammelt sind, ferner Kühner lat. Gramm. II p. 26 f., Klotz Stil. p. 279; Badstübner p. 5 Anm., für Trogus den Nachahmer des Sallust, Seck II p. 8; Lupus p. 8, Madvig Sprachlehre § 217 Anm. 2; C. F. W. Müller zu Cic. off. I, 80. Die psychologische Erklärung dieser Attraktion siehe bei Ziemer p. 69. Hieher gehört auch zum Vergleiche Livius 1, 21, 2 qui antea castra, non urbem positam crediderant u. Treb. Poll. Claud. 3, 3 clypeus aureus vel, ut Grammatici locuntur, clypeum aureum in curia conlocatum est. Ähnlich in disjunktiver Frage Pomp. Trog. 4, 1 (Seck II, p. 7) bellumne sit cum Romanis an pax habenda. Zur Attraktion des Numerus im Griech. cfr. Dem. Phil. 1, 12 τῆς τύχης ἥπερ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν ἐπιμελούμεθα.}

ist diese Art der Attraktion ganz richtig, denn das Prädikat des Verbi ist ein jenen beiden logischen Objekten gemeinsames; folglich kann es sich an das eine wie an das andere anschließen, und so entscheidet dabei nur die Stellung.

Aus diesem Gesichtspunkte ist eine merkwürdige Art zu reden bei Cic. ad fam. IX. 26, 3. zu erklären, wo es scheint, als wenn er den Plural caela gedacht hätte: unum coelum esset an innumerabilia; aber das neutr. steht bloß wegen des kurz vorhergegangenen neutr., und Cicero setzte es, ohne daß er sich coela bewußt war; innumerabiles aber wäre hart gewesen. [Vgl. § 87.]

191. 4) Hierher gehört die Konstruktion des Pronomen relativum, welches in einem Erklärungssatze konstruiert wird nicht nach dem Genus des vorhergehenden 320 Substantivs, welches erklärt werden soll, sondern nach dem Genus desjenigen Substantivs, welches als der erklärende Begriff in dem Erklärungssatze dient; denn dies ist bloß eine reine Attraktion; z. B. Cic. de Fin. II, c. 10. nec tamen argumentum hoc Epicurus petivit a bestiis, quae putat esse specula naturae. De Fato c. 1. mores, quod ἦθος illi vocant und ratio enuntiationum, quae Graeci ἀξιώματα vocant.[331a])

Aber von hier aus ist weiter zu gehen auf den speciellen Gebrauch dieser Art. Cicero beobachtet diesen Sprachgebrauch, wie es scheint, durchaus, so lange nicht ein ausländisches Wort, ein unlateinisches, zum Erklärungsbegriff dient. Denn de fin. V, 10, § 28. steht zwar anders: necesseque est, si quis ipse sibi inimicus est, eum — quae appetenda (sunt) fugere, et quae fugienda, appetere: quae sine dubio vitae sunt eversio; allein dort scheint sunt durch Korruptel entstanden zu sein, und zwar aus sequitur, welches durch eine von den Interpreten citierte Parallelstelle geschützt wird, so daß dann quae der accus. plur. ist.[331b])

331a) {Bei Tac. ann. 1, 20 ipsoque Nauporto quod municipii instar erat wirkt sogar das im Genet. stehende municipii attrahierend. Über Caes. b. civ. 3, 66, 1 cohortes quasdam, quod instar legionis videretur cfr. Kraner-Hofmann z. St.}

331b) {Auch Füisting p. 19 liest sunt, ebenso Kühnast p. 67 Anm. 41, ganz energisch verlangt dies Kühner lat. Gramm. II p. 15 unter Berufung auf die codd. Allein C. F.

Andere Schriftsteller aber, wie zuweilen Livius,[331β)] auch einzeln, doch selten Cäsar, beobachten diese Attraktion nicht immer; s. Liv. IV, 28, § 5. necessitate, quae ultimum ac maximum telum est, superiores estis. Caes. B. Civ. III, 26. nacti portum, qui appellatur Nymphaeum; hier ist jedoch der Fall noch verschieden; denn Nymphaeum ist ein bloßer Name; der logische Gattungsbegriff ist der des Hafens; folglich ist hier nach dem logischen oder sachlichen, nicht nach dem grammatischen Genus konstruiert. Überhaupt hat man sich also nach dem, was für ciceronianisch erklärt worden ist, durchaus zu richten. Aber auch hier ist eine große Ausnahme gemacht, dem römischen Geiste gemäß. Wenn nämlich der Erklärungsbegriff ein ausländisches Wort ist, so wird die Attraktion vermieden; denn an das ausländische Wort Genus und Numerus des pronom. relat. zu knüpfen, hätte der echten Zeit der Römer gezwungen geschienen. Dieser Sprachgebrauch, welcher für Cicero beobachtet ist, ist von Ernesti ganz und gar verkannt worden, der solche Stellen sogar zu ändern versuchte. In den Topicis c. 10, a. E. geben die Handschriften: quod hyperbole dicitur; Ernesti wollte durchaus quae [was auch schon vor ihm in den Ausgaben stand]. Vgl. das. c. 7. notionem appello, quod Graeci tum ἔννοιαν tum πρόληψιν dicunt. Orat. c. 11. formam, quod χαρακτήρ graece dicitur, exponere optimi. Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos, quos Graeci πάθη nominant. So sagt denn auch Ovid. Metam. I, 7. unus erat toto naturae vultus in orbe, quem dixere Chaos.

821 Aber als schon der römische Geist im Sinken war, gebrauchte man die Attraktion auch bei solchen ausländischen Wörtern, nicht bloß Gaius Pandectt. L. IV. tit. de collegiis et corporibus, wo es heißt: collegii, quam Graeci ἑταιρίαν vocant,

---

W. Müller schreibt ohne jede Bemerkung eversio est, ebenso Baiter; Madvig rechtfertigt est p. 654[3].}

331β) {Für Livius haben Wölfflin-Luterbacher zu Livius 23, 11, 11 die Bemerkung, daß bei vorausgehendem Eigennamen sich das Relativ nach dem Prädikatsnomen richtet; ist aber dem Namen die Apposition urbs beigegeben, so richtet sich das Relativ nach dieser (Leucadios, quod . . caput est, Atanagrum urbem quae . . caput est.}

sondern auch Quintilian I, 1 extr. interpretationem linguae secretioris, id est, quas Graeci γλώσσας vocant.[331c])

Wenn nun kein Substantivum vorausgegangen ist, welches erklärt werden soll, sondern das logische Objekt im allgemeinen durch das Relativum bezeichnet wird, in dem Sinne: dasjenige was, so gilt hier die Attraktion allgemein, wofern man nicht das neutr. id vorausschickt. Es scheint also bei Ovid. Metam. II, 263 eine falsche Lesart zu sein: siccaeque est campus arenae, quod modo pontus erat, für qui oder qua: da, wo eben Meer war.[332])

[331c]) {Schon die beste Zeit der Latinität und Cicero selbst bietet Beispiele, wo das Relativ sich nach dem im Prädikat stehenden griech. Worte richtet; cfr. Cic. fam. 13, 1, 5 decretum illud Areopagitarum, quem ὑπομνηματισμόν illi vocant; Sall. fragm. 3, 56 quam Graeci τὴν εἴσω θάλατταν appellant; mehr Beispiele siehe bei Lattmann lat. Gramm. § 72 Anm. 1. Über den Sprachgebrauch des Quintilian, welchen Reisig erwähnt, glaubt Becher im Ilfelder Programm 1879 p. 11 Anm. kein sicheres Urteil abgeben zu können, da Halm trotz seiner zu Quint. 1, 10, 1 aufgestellten Regel sich in der Textgestaltung nicht konsequent bleibe und 1, 10 1 orbis quem Graeci ἐγκύκλιον παιδείαν vocant, dagegen 10, 7, 11 usus quam Graeci ἄλογον τριβήν vocant schreibe.}

[332]) [Anders urteilt Bach zu d. St. vgl. zu I, 7. Außerdem vgl. über die Behandlung des pron. relat. in diesen Fällen Ochsner zu Cic. eclog. p. 36 fgg. Ruddim. T. II. p. 20 fg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12, 8. Voss. de constr. c. 55. Vechner Hellenol. p. 251 sqq. Wopkens lectt. Tull. p. 31. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 2, 1. Gronov. und Drakenb. zu Liv. XXXII, 30, 6. u. ö. Corte zu Sallust Cat. 55, 3. Buenem. zu Lactant. institt. II, 13, 1.] {Wie Bach urteilt über Ovid Metam. 2, 263 auch Kühner lat. Gramm. II p. 23. — Eine beachtenswerte Attraktion ist Treb. Poll. tyr. trig. 18, 5 si quid in te bonae frugis est, quam esse scio (wir erwarten quod). — Neuere Litteratur über das pron. relativum: Dräger H. Syntax I, § 111, Madvig Sprachlehre § 316, Lupus p. 10 f., Seyffert-Müller zu Lael. p. 347, Badstübner p. 6, Klotz Stil. p. 278, Hand-Schmitt Stil. p. 211, Kühnast p. 69; beim älteren Plinius gilt die Zumpt-Madvigsche Regel nicht (Zumpt § 372), cfr. Grasberger de usu Pliniano p. 102 f.; Holtze im Progr. v. Naumburg 1881 p. 13 (zu Livius); Holtze synt. Lucrez. p. 108; Lange zu Hygin. grom. comment. p. 159.}

Dieselbe Attraktion wie beim relativo gilt auch beim pron. demonstr., wenn damit ein Erklärungssatz angefügt werden soll in Beziehung auf ein vorhergegangenes Substantivum. Nur die Ausnahme macht Cicero, ähnlich der bei ausländischen Wörtern, daß, wenn der erklärende Begriff selbst in einem neu erfundenen Worte besteht, diese Attraktion nicht angewendet wird; s. Orat. § 94. qui ista omnia translationes vocat, wo translationes erst gebildet ist für das griechische μεταφοράς. Es weichen jedoch andere Schriftsteller von diesem Sprachgebrauche ab, wiewohl selten; s. Ruhnken dictata ad Ter. pag. 34. [Andr. I, 5, 2. Quid est si hoc non contumelia est.]; jedoch sind auch diese Beispiele von besonderer Art. Dagegen ist die Lesart nicht gleichgültig bei Tac. Germ. c. 5. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt; die Variante eaque für eaeque wäre hart.[333])

---

[333]) [Vgl. Gronov zu Seneca Consol. ad Marc. c. 19. Drakenb. und seine Citate zu Liv. II, 38, 5. si hoc profectio et non fuga est. Hottinger in Cic. Ecl. p. 80. Ruhnken und Burm. zu Ovid Heroid. II, 56. debuit hoc meriti summa fuisse mei. Vgl. das. III, 8. Virg. Aen. III, 173. nec sopor illud erat. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 7, 6. 51, 14. Meistens urteilt man zu einseitig über die Zulassung des Neutrum. Überhaupt ist nicht zu fragen, ob das eine oder andere gewöhnlicher, sondern welches der Unterschied ist, der übrigens auch auf Fragesätze Anwendung findet, wie bei Seneca consol. ad Marc. c. 1. qui velit scire quid sit vir Romanus. Findet die Attraktion statt, so werden die beiden Begriffe in eine nähere Verwandtschaft gestellt; die Gleichheit des Genus giebt zu erkennen, daß der Gattungsbegriff des erklärenden Wortes auch für das erklärte gültig ist; steht dagegen das Pronomen im Neutrum, so drückt dies eine wesentliche Verschiedenheit beider Begriffe aus; in der Frage modificiert sich dies gewöhnlich so, daß man noch kein Merkmal an dem zu definierenden Gegenstande als bekannt voraussetzt, sondern die Definition eines noch ganz unbestimmten und unbekannten Wesens verlangt. So in der Stelle des Seneca, wo qui oder quis einen ganz anderen Sinn hätte; quid setzt nicht einmal die besondere Species des gen. masc. voraus, sondern fragt: was für ein Wesen? Vgl. Cic. de Fin. I, 4. § 11. Quid sit finis, wo Goerenz mit Unrecht von der Lesart quis sagt: per se non male. Ist auch

2) Vom Numerus.

322

192. Wenn mehrere grammatische Subjekte, wovon ein jedes einzelne sich im Singular befindet, mit einander verbunden werden, und ein gemeinschaftliches Prädikat ihnen zugesellt wird, so ist es zwar öfters ohne wesentlichen Unterschied, ob das Prädikat im Singular oder Plural stehe; aber ein logischer Unterschied findet jedes Mal statt in der Form,

---

zuweilen die Wahl des einen oder andern Genus ziemlich gleichgültig, so ist doch das Neutr. meistens mit großer Feinheit gebraucht, namentlich wo, wie bei Liv., Virg. l. c. die Anwendbarkeit eines Begriffs zur Erklärung des anderen in Zweifel gezogen werden soll.] {Zunächst sei konstatiert, daß Merkel Ovid Her. 2, 56 u. 3, 8 haec, u. C. F. W. Müller sowie Madvig de fin. 1, 4, 11 qui sit finis lesen, der letztere mit der Bemerkung „non agitur de notione finis, sed quaeritur qui sit finis et in qua re positus". Was Haase am Schlusse der Anm. angedeutet, haben Neuere näher ausgeführt und so gilt die Regel, daß „das Subjektspronomen im Neutrum steht, wenn der Satz negativen Sinn hat, die Kongruenz des Subjekts- und Prädikatsbegriffs also ausdrücklich verneint wird"; cfr. Martial 2, 4, 6 lusum creditis hoc iocumque? non est! Ebenso unterbleibt die Assimilation wenn sich, wie bei Gellius 1, 2, 10, an das Pronomen ein erklärender Satz anschließt: hoc igitur, quod ad me venistis . . , privata actio est; auch wo, wie Gell. 2, 10, 3, das neutrum auf irgend etwas fragliches und daher noch nicht genau bestimmtes zurückweist (hier id = das favisae genannte Ding). Vgl. Dräger H. Synt. I p. 185, Kühner lat. Gramm. II p. 23 f., Kratz Neue Jahrbb. 1865, 10, p. 722 ff., Lupus p. 10, O. Schmidt in ZfGW 1868 p. 541, Klotz Stilist. 276, M. Müller zu Liv. 2, 38, Kühnast p. 69 Anm., Nipp. zu Tac. ann. 1, 49 Heraeus zu Tac. hist. 2, 78; Vogel zu Curt. 9, 10, 24; Dräger Synt. Tac. § 30; Lattmann lat. Gramm. § 72 Anm. 1; Weißenborn zu Liv. 2, 38, 5. Nach Ziemer l. l. p. 69 ist die Assimilation des Pronomens das Ursprüngliche; erst zur Zeit einer spätern Entwicklung beachtete man den logischen Unterschied. — Wenn wir Cic. fin. 2, 70 negat Epicurus: hoc enim vestrum lumen est mit Liv. 1, 39 hunc lumen quondam rebus nostris dubiis futurum vergleichen, so ersehen wir, daß das eine Person bezeichnende Subjektspronomen mit dem im Neutrum stehenden Prädikatssubstantiv kongruiert, wenn die Begriffe sich decken. — Aus dem Griech. habe ich notiert Thucyd. 6, 77, 1 ὅτι οὐκ Ἴωνες τάδε εἰσίν.}

und aus diesem Grunde entsteht bisweilen auch ein wesentlicher Unterschied. Denn wofern ein Prädikat im Plural hinzugesetzt wird, so sollen jene einzelnen Begriffe der Objekte in der Vorstellung zu einem Ganzen zusammengefaßt werden wie Teile eines Ganzen unter der Bedeutung eines gemeinschaftlichen Prädikats. Z. B. Fannius et Mucius veniunt; hier werden diese zusammen gedacht; will man nun ausdrücken, daß sie zusammen kommen, nicht jeder einzeln, so ist der Plural notwendig; [so Cic. Lael. c. 1. extr.]. Es kann sogar das Prädikat von der Beschaffenheit sein, daß es nur unter der Voraussetzung eines Plurals bestehen kann; denn wenn man z. B. sagen wollte: Academia Halensis et Vitebergensis consociata, so ist dies sowohl grammatisch als logisch falsch, da eine Vereinigung in der Einheit nicht denkbar ist; es muß heißen consociatae, wenn man nicht sagen will Academia Halensis cum Vitebergensi consociata.

Wird aber das jenen Gegenständen gemeinschaftliche Prädikat im Singular hinzugesetzt, so ist die Vorstellung diese, daß ein jedes jener logischen Objekte mit dem angehörigen Prädikate für sich gedacht werde. Sagt man Fannius et Mucius venit, so denkt man: jeder einzelne, 323 Fannius venit et Mucius venit. So weit nun dieses durch die Form der Vorstellung differiert, entscheidet bei einzelnen Schriftstellern der Sprachgebrauch; bei Cicero ist eben so oft der Singular als der Plural zu finden. Heusinger zu Offic. I, 41, § 10. bemerkt, daß den Singular zu setzen dem Cicero geläufiger sei; doch ist dies zu weit ausgedehnt, um eine genaue Bestimmung zu geben. Horaz hat es sich zur Regel gemacht, den Singular des Prädikats in den genannten Fällen vorzuziehen, wonach in manchen Stellen über die Lesart zu entscheiden; dies zeigt Bentley zu Od. I, 24, 8.[333a])

Es ist aber im Gegenteil auch oft der Fall, daß nur der Singular das Schickliche ist. Wenn zwei Substantive als grammatische Subjekte mit einander verbunden werden, wovon nicht jedes einzeln ein für sich Bestehendes bezeichnet, sondern wo beide nur eine Bezeichnung desselben logischen Objekts sind, so muß der Singular des Prädikats notwendig

[333a]) {Das Gleiche gilt für Vell. Pat. cfr. Georges de eloc. Vell. Pat. p. 55, nicht für Livius cfr. Kühnast p. 67 Anm.}

gesetzt werden, weil überhaupt nur ein Gegenstand gedacht wird. Z. B. Cic. de offic. III, 5, § 22. societas hominum et communitas evertatur necesse est. Dies hat Heusinger zu offic. I, 23, § 81, cum tempus necessitasque postulat nicht erwogen, wo tempus necessitasque gleichfalls nur Schilderung eines und desselben Dinges ist. [Es ist ἓν διὰ δυοῖν, wie das. Beier richtig bemerkt.] Ebenso Offic. II, 3, § 12. nisi manus et ars accessisset. So kann man auch victus cultusque corporis Offic. I, 30, § 106 fassen, indem auch dieses dient, eine Einheit in der Wirklichkeit zu bezeichnen.

Außerdem aber kann man bemerken, wenn verschiedene Gegenstände im Singular neben einander gesetzt werden, diese aber nicht materielle, sondern ideelle Begriffe sind, daß bei ihnen Cicero den Singular vorzieht, z. B. Offic. III, 10, § 46. religio et fides anteponatur amicitiae. Vgl. manche Beispiele in der Gramm. March. p. 522. Der Plural wäre in diesem Falle figürlich und personificierte beide Begriffe.[334])

---

[334]) [Goerenz zu Cic. Acadd. II, 1, 1. sagt: plura substantiva ad unam veluti notionem iuncta simplici verbi numero comprehenduntur, was er sowohl für Personen als für Sachen geltend macht; so auch Bernhardy wiss. Synt. p. 416 fg. Im ersteren Falle hält Zumpt Gramm. § 373. und zu Cic. in Verr. IV, 43. § 93. mit Unrecht den Singular für hart und ungewöhnlich, jedoch führt er mehrere Beispiele aus Cic. und Caesar an; vgl. de Or. III, 18, § 67. Scheller observatt. p. 30. Matthiä zu Cic. p. Mur. 7, § 15. Otto zu de Fin. II, 20, § 66. Den Gebrauch des Virgil zeigt Wagner Quaestt. Virg. VIII, 3. Zu berücksichtigen war hier noch der Fall, wo mehrere Objekte nicht verknüpft, sondern disjungiert sind durch aut oder neque; darüber s. Heusinger zu Cic. offic. I, 41, 10. (§ 148.) Schaefer zu Plin. paneg. 75. p. 697. Meletem. crit. p. 24. Zumpt Gramm. § 374. Über vel vgl. Cic. de Rep. I, 26. Nam vel rex aequus ac sapiens, vel delecti ac principes cives, vel ipse populus posse videtur aliquo esse non incerto statu.] {Auch fürs Altlateinische gilt die Görenzsche Regel vgl. Holtze synt. script. prisc. lat. II p. 196; beim archaisierenden Apuleius lesen wir den Singular sogar da, wo eins der Subjekte im Plural steht, vgl. Kretschmann de lat. Apulei p. 135. Das letztere findet durch eine Art Attraktion schon bei Lucrez, vgl. Holtze synt. Lucr. p. 149 u. dann bei Cicero

324 **193.** Es kann zwar der logische Numerus nie mit sich selbst in Widerspruch kommen, aber der grammatische Zahlbegriff kann verschieden sein von dem logischen; daher denn zu einem grammatischen Singular sich ein Prädikat im Plural findet, nämlich wenn jener grammatische Singular logisch ein kollektiver Begriff ist. So wird summa gesagt bei Caes. B. G. I, 29. Summa omnium fuerunt ad milia XCII.[335]) Partim wird zuweilen wie ein Substantivum

---

statt z. B. Tusc. 3, 5 ad corporum sanationem multum ipsa corpora et natura valet, mehr Beispiele hat Du Mesnil zu Cic. pro Flacco p. 75 zusammengestellt; für Quintilian cfr. Bonnell lex. Quint. p. 4. Über den Plural bei et . . et, nunc . . nunc, non tantum . . sed etiam cfr. Seck de Pomp. Trog. serm. II p. 6. Neben vel merke simul bei Afranius 140 res tempus locus simul otium hortabatur (Holtze synt. fragm. scaen. p. 56). Beachtung verdient der Numerus des Verbs in anaphorisch gebauten Sätzen z. B. Cic. Att. 9, 10, 2 nunc mihi nihil libri, nihil litterae, nihil doctrina prodest, mit anaphorisch gesetztem Fragewort cfr. Kretschmann p. 135 Näheres bei Draeger H. Synt. I § 101 ff., Kühner lat. Gramm. p. 28 ff., Lupus p. 6, Kühnast p. 67. — Was oben § 188 Abs. 4 über das Genus gesagt worden, gilt auch für den Numerus und so wird bei Min. Felix Oct. 10, 3 quem non gens libera, non regna, non saltem Romana superstitio noverunt der Plural auf regna bezogen gegen Eussner Neue Jahrbb. 1883 p. 551 zu halten sein; (cfr. oben Haase zu Val. Max. 1, 8, 7 de motu et voce deorum percepto.)}

[335]) [Justin. IX, 5. summa auxiliorum ducenta milia peditum fuere et equitum XV milia. Über den häufigen Gebrauch des Plural nach kollektiven Substantiven in verschiedener Weise s. Corte zu Lucan IV, 367. Kritz zu Sall. Jug. 15, 2. Drakenb. zu Liv. I, 3, 2. II, 5, 2. 31, 11. 39, 8. IV, 32, 2. X, 13, 11. XXI, 7, 7. XXXV, 26 9. und über den Wechsel des Sing. und Plur. zu IV, 16, 8. XXX, 42, 16. XXXVI, 39, 9. Duker zu V, 35, 1. Servius zu Virg. Aen. II, 64. Burm. das. v. 32. Kritz zu Sall. Cat. 7, 4. 23, 6. der andere nachweist. Bei Cicero jedoch ist dergleichen selten; s. Zumpt Gramm. § 366 und zu Cic. in Verr. I, 31. § 80 II, 67. § 161; so auch bei Virgil, und zwar bei diesem nach Wagner Quaestt. Virg. VIII, 4. nur, wenn entweder neben dem Collectivum noch der Genitiv plur. des in Rede stehenden Objekts gesetzt ist, wie Ge IV, 461. Aen. III, 675. oder nach pars, wenn ebenfalls das Substantivum oder ein Pronomen im plur. oder alii vorher-

gefaßt und ein Plural dazu gesetzt, als wenn pars gesagt wäre; daher auch ein Genitiv damit verbunden wird, z B. eorum partim in pompa, partim in acie illustres esse volue-

---

geht, wie Ge. II, 14. IV, 374. Aen. I, 210. II, 399. IV, 402. IX, 505. XII, 277. Hierher ist auch selbst das Wort mille zu ziehen, das nicht nur neben seinem adjektivischen Gebrauch häufig mit dem Genitiv konstruiert wird, sondern zuweilen auch außerdem noch mit folgendem Singular im Prädikat, welcher Gebrauch später ganz veraltete; s. Gell. I, 16. Macrob. Saturn. I, 5. Von Neueren vgl. Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 78. Gronov. de pec. vet. I, c. 10. die unnütze Ellipsen anwenden. Drakenb. zu Liv. V, 26, 5. XI, 61, 1. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 84. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 5, 1. Datam. 8, 3. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 197. Kritz zu Sall. Jug. 68, 3. Intptt. zu Cic. p. Mil. 20, § 53.] {Vgl. hauptsächlich Grüter l. l. p. 10 ff., Kühner lat. Gramm. II, p. 18 ff., Draeger H. Synt. I § 100 f., Holtze II, 198 f., Riemann (études sur la langue de Tite-Live Paris 1879) p. 197, Lupus p. 7 f. u. p. 26, Badstübner p. 7 f., Constans (de serm. Sall. Paris 1880) p. 80. Anschütz (sel. cap. de synt. Sall. Halle 1873) p. 21—24, Seck de serm. Pomp. Trog. II p. 7, Kühnast p. 60, Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus IV, p. 28 f., Dräger Synt. Tac. § 29. Bagge p. 74. Bemerkt sei, daß Klotz, Baiter u. Hirschfelder p. Mil. 20, 53 gegen Gellius 1, 16 mille hominum versabantur lesen (Halm jedoch versabatur wie auch Osenbrüggen-Wirz). Bei Caes. b. Gall. 1, 29 (wozu vgl. Kraner u. Kvicala im Auszuge der Phil. Woch. 1883 p. 1137), Livius 42, 51 (summa totius exercitus XXXIX milia peditum erant) u. Justin 9, 5 bin ich eher geneigt den Numerus des Verbs als durch das Prädikat bestimmt anzusehen, vgl. Anm. 342 (vgl. Grüter p. 12 Anm., der summa nicht für Subjekt, sondern für Prädikatsnomen erklärt). Über partim cfr. Riemann l. l. p. 197 Anm. 3, über mille bei Plautus Brix zu Trin. 425. Über diese Art der Synesis bei römischen Dichtern bemerkt L. Müller (Q. Ennius, St. Petersburg, Ricker 1884) p. 209, daß sie sich auch bei Ennius finde, aber selten bei Horaz, weshalb Bentley's Vorschlag zu Hor. 3, 5, 17 perirent bedenklich sei. Das Gleiche gilt für Tibull, wo nur bei Lygdamus sich die Synesis findet, cfr. Streifinger de synt. Tib. p. 12; für Catull hat Overholthaus synt. Catull. p. 17 dieselbe Wahrnehmung gemacht, wie Wagner für Vergil. Dem Lucrez wird diese Konstruktion von Lachmann zu 5, 1025 ganz abgesprochen; cfr. jedoch

runt. [Cic. de Or. II, 22, 94.] S. Ruhnken dictt. zu Ter. Hec. prol. II, 7. partim sum earum exactus, partim vix steti. [Gell. X, 13. Gronov. obss. III, 2. Drakenb. zu Liv. XXVI, 46, 8. u. ö. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 55, 4. Müller zu Cic. de Or. I, 31. § 141. Bremi zu Corn. Nep. Attic. VII, 2. Wagner zu Virg. Aen. V, 187.]

Uterque kann zwar logisch mit einem Plural verbunden werden; aber hier entscheidet der individuelle Gebrauch. Dichter thun es und einzelne affektierte Prosaiker; 825 Cicero nie.[336]) Aber wenn der Plural von uterque selbst

Holtze synt. Lucr. p. 149. Selbstverständlich ist sie der Vulgärsprache ganz besonders eigen; cfr. Degenhart de auctoris bell. Hisp. elocutione Würzburg 1877 p. 14 f. und Guericke p. 50, der sagt: „homines ineruditi et indocti cum minus ad regularum grammaticarum observationes quam ad sententiarum perspicuitatem spectent, mirum non est, quod iam in sermone cotidiano, nedum in sermone rustico constructionem ad sensum saepissime reperimus". Daher treffen wir kühne Konstruktionen dieser Art bei Hygin. gromatic., welcher vielfach den sermo rusticus repräsentiert, cfr. Lange prolegg. p. 58 (in arte mensoria sermo rusticus regnabat) u. comment p. 109. Am kühnsten scheint darin doch Apuleius, cfr. Kretschmann p. 134, gewesen zu sein. — Daß bei Livius ganz gewöhnlich Geldsummen von einem Tausend, auch kleiner und größer, als Einheit gefaßt und mit dem Verb im neutr. sing. konstruiert werden, lehrt Richter Progr. Oldenburg 1880 p. 40; über einen ähnlichen Gebrauch bei Cicero cfr. du Mesnil zu Cic p. Flacco p. 113. Auch Hygin. grom. läßt den sing. verb. folgen, wenn eine angegebene Summe unitatis notionem hat, cfr. Lange comment. p. 178. Nachdem bei Cic. Verr. I, 31, 80 die Lesart festgestellt ist (cfr. C. F. W. Müller praef. p. XXXIV), mag für Cicero als Regel aufgestellt werden, daß innerhalb desselben Satzes bei ihm die Synesis (ausgenommen partim, Grüter p. 12 f) ausgeschlossen ist.}

[336]) [Jedoch verbindet Cic. wenigstens in dem zweiten folgenden Verbum den Plural mit uterque, wie de Fin. II, init. hic uterque me intuebatur seseque ad audiendum significabant paratos; dieselbe Regel des Gebrauchs bei ihm gilt auch für quisque, unusquisque. S. Zumpt zu Act. I. in Verr. 14, § 41. Accus. II, 39, § 95. IV, 63, § 140. Sonst aber steht uterque mit dem Plur. auch schon bei guten Autoren und wird später häufiger Sall. Cat. 49, 2. uterque cum illo gravis inimicitias exercebant. Caes. B. C. III, 30. uterque eorum — exercitum

gebraucht wird, so tritt eine ganz andere Art von Vorstellung ein; nämlich utrique ist in jeder Art der Redegattung erforderlich, wenn zwei Teile bezeichnet werden, wovon jeder einzelne Teil den Inbegriff einer Mehrheit hat; so utrique imperatores, die Feldherren beider Armeen; und sollen zwei Heerhaufen bezeichnet werden, so muß ebenfalls gesagt werden utrique. Solche Beispiele, aber freilich mit heterogenen vermischt, giebt Oudendorp zu Caes. de B. G. I, 53; s. Sall. Cat. 30, 4. ii utrique ad urbem imperatores erant. So sagte auch Cic. [Offic. I, 1, 2.] quoniam utrique et Socratici et Platonici esse volumus, indem er dadurch zwei Sekten bezeichnet.[337])

---

eduount; das. s. Herzog. Wenn die Anm. von Drakenb. zu Liv. XXIII, 46, 5. vollständig ist, so hat Livius kein einziges Beispiel davon, außer wo uterque mit einem Collectivum verbunden ist; nur in der Epit. CXXII steht coierunt uterque. Sonst s. Vellej. Pat. II, 66, 2. quorum uterque hostes iudicati erant. Tacit. hist. IV, 34. Dux uterque pari culpa meritus adversa prosperis defuere.] {Wie Cicero verbindet auch Asinius Pollio bei Cic. ad fam. 10, 33, 3 im zweiten Verbum den Plural mit uterque, cfr. meine Abhandlung in Festschrift zur XXXVI Phil. Vers. 1882 p. 83. Mit Unrecht spricht Kühnast p. 63 dem Sallust uterque c. plur. ab; denn Cat. 49, 2 liest Jordan nach P C uterque .. exercebant. Die gleiche Erscheinung findet sich bei Pomp. Trogus, cfr. Seck II p. 7, bei Velleius (auch 2, 63, 3, Georges de eloc. Vell. p. 34), bei Tac. hist. auch 2, 97 u. 3, 35, cfr. Heraeus zu Tac. hist. 2, 97. Für Cicero vgl. außer Osenbrüggen p. Milone § 75 noch Madvig de fin. p. 137[3]; darnach ist oben zu quisque und unusquisque noch quotusquisque aus Cic. p. Flacco § 104 hinzuzufügen. Über das Altlatein sagt Riemann p. 197: dans l'ancien latin cette construction semble avoir été employé d'une façon assez libre; dies wird bestätigt durch Holtze II, 199 (darnach uterque c. plur. häufig bei Plautus), Lorenz zu Plaut. Most. 110, Dietze de serm. Catoniano p. 36; für Lucrez vgl. Holtze synt. Lucr. p. 150.}

[337]) [Ähnlich wollte Bremi zu Corn. Nep. Hann. IV, 2. utrosque von den beiden Feldherren nebst ihren Heeren verstehen; indes da einmal der Gebrauch von utrique auch für andere Fälle nicht geläugnet werden kann, so ist dies nicht nötig. Cornel sagt ja auch Timol. II, 2. utrique Dionysii, und Caesar l. c. Duae fuerunt Ariovisti uxores — utraeque in ea fuga perierunt. Ein solches Beispiel ist selbst bei Cic. in Verr.

Wie uterque wird auch quisque einzeln mit einem Plural verbunden, jedoch bei Cicero ist dies höchst selten, und wo es erscheint, ist die Lesart zweifelhaft; s. z. B. or. Phil. II, c. 19. suam enim quisque domum tum obtinebant, wo es Garatoni gebilligt hat; aber eine andere Lesart ist obtinebat.[338])

III, 60, § 140. das. s. Zumpt; öfter findet es sich bei Sallust, Livius, Quintilian, Tacitus u. A. S. Kritz zu Sall. Cat. 30, 4. Drakenb. zu Liv. XXXVI, 16, 6. Spalding zu Quint. V, 10, 43. Bei Tac. s. Ann. XI, 1. XV, 55. 63. XVI, 7. 11. 21. dial. 2. u. ö. Valer. Max. V, 4, 6.] {Ähnlich wie Bremi meint auch Holtze I p. 408: Pluralis utrique etiam tum ponitur, cum unum modo est utrobique, praesertim cum cogitari potest simul de rebus, quae utrumque comitantur und beruft sich auf Teipel prakt. Anleitg. p. 241. Riemann zählt études p. 143 eine Reihe Beispiele aus Terenz (cfr. Spengel und Meißner zur Andria 287), Cicero, Varro, Sallust, Nepos auf, wo utrique steht, während doch auf beiden Seiten nur je einer sich befindet; seine Ansicht p. 144 que l'emploi de utrique au lieu de uterque appartenait au langage populaire dürfte richtig sein; cfr. meine Anm. zu Sall. Cat. 5, 7. Aus Dares Phrygius, der cp. 10 M. utrique von Paris und Helena braucht, sehen wir wie die nachlässige Sprache variierte: cp. 29 uterque exercitus inter se pugnat (pugnant G); cp. 31 uterque exercitus inter se saeviunt und schließlich cp. 33 utrique exercitus inter se pugnant. Vgl. ferner Kühnast p. 201; Degenhart de auct. bell, Hisp. eloc. p. 28, Friedersdorff zu Liv. 27, 22, 2, Overholthaus synt. Catull. p. 14; Nipp.-Lupus zu Nepos Thrasyb. 2, 2; Krebs-Allgayer s. v. uterque; Kretschmann de lat. Apul. p. 92, Ebert de synt. Fronton. in act. sem. phil. Erlang. II p. 329. — Bei Cic. Verr. 3, 60, 140 liest C. F. W. Müller utrique ohne Bemerkung; unbestrittene Cicerostellen sind Verr. 4, 14, 32 (wozu vgl. Richter) u. p. Lig. 36, Cic. fam. 12, 13, 4; ad Att. 14, 14, 4 cfr. Hofmann-Andresen zu Cic. epp. p. 110; dazu kommt Caelius bei Cic. fam. 8, 11, 1 cfr. Haacke Stilist. § 42; Madvig Sprachl. § 495 Anm. 2. — Bei Tac. dial. 2 setzt Andresen utrosque in Klammer; sämtliche Tacitusstellen bezüglich uterque hat Weinkauff (de Tacito dial. auctore, Köln 1880) p. 279. Vgl. noch Kühner lat. Gramm. II § 84 Anm. 4 u. § 119 Anm. 13. und bezüglich der von Krebs geläugneten Möglichkeit den Plural utrique mit dem genet. part. zu verbinden Dietrich quaest. gramm. Freiberg Progr. 1861 p. 7.}

[338]) [Sicher steht es noch de Rep. II, 1. quod in illis (ci-

194. Es sind noch einige andere Bezeichnungen, wo 326 die logische Vorstellung über die grammatische siegte, wo nämlich ebenfalls durch das grammatische Subjekt eine un-

---

vitatibus) singuli fuissent fere, quorum suam quisque rempublicam constituissent. Fast immer ist übrigens von den Grammatikern der hier gemeinte Fall, wo quisque das wirkliche Subjekt ist, mit dem gleich nachher erwähnten viel häufigeren vermengt, wo quisque nur als Apposition zu einem ausdrücklich genannten oder doch gedachten Subjekt im Plural zu fassen ist; man hat daher die reichlichen Stellensammlungen zu sondern, welche gegeben sind über quisque, alius alium u. s. w. von Drakenb. zu Liv. II, 22, 7. VII, 19, 2. 8, 2. Fabri zu Liv. XXII, 55, 7. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 6, 2. 7, 1. Ruhnken zu Ter. Andr. IV, 1, 3. Eun. prol. 1. Oudendorp zu Caes. B. G I, 39. Hertel zu Tac. Agr. 3. Von Quisquam läugnet dies mit Recht Drakenb. zu Liv. IX, 36, 1. jedoch ist der Fall auszunehmen, welcher in den beiden Stellen des Terenz statt findet, wo der Plural erst bei dem zweiten Verbum eintritt: tanta vecordia innata ut cuiquam siet, ut malis gaudeant atque ex incommodis alterius sua comparent ut commoda? Als Apposition sind oft auch kollektive Wörter zu nehmen, welcher Fall ebenfalls von dem, wo sie wirklich Subjekt sind, in den Anm. 335 angeführten Sammlungen nicht geschieden ist, so z. B. turba ruunt, haufenweis stürzen sie. Ovid Metam. III, 529. vgl. 629. I, 92. XII, 53. Corte zu Lucan I, 498. So magna pars caesi, großenteils wurden sie niedergehauen u. s. w.] {Cic. Phil. 2, 19, 48 lesen Baiter und Halm obtinebat. — Im Altlatein ist die Verbindung von quisque mit Plur. nichts seltenes, vgl. Holtze II, 199, Lorenz zu Plaut. Most. 110; Draeger H. Synt. I, p. 170; ebenso bei den archaisierenden Späteren, cfr. Kretschmann de lat. Apul. p. 134. — Bei quisquam u ä. ist außer dem genannten auch der Fall auszunehmen, wo wie bei quisque (und hieher rechne ich auch Cic. de rep. 2, 1) ein Plural als Subjekt mit Leichtigkeit ergänzt wird; cfr. Plaut. Amph. 1071 Fl. neque nostrum quisquam sensimus neque providimus, wo aus nostrum uns nos als Subjekt vorschwebt; hieher gehört auch Liv. 9, 44, 2 (cfr. Richter im Progr. Oldenburg 1880 p. 35), wo der Plural des Prädikats aus consulum sich leicht erklärt; vgl. Kühnast p. 63 u. die dort citierten Schriften von Krah u. Wesener; hauptsächlich aber Grüter l. l. p. 25 f. u. Haase Vorlesungen ed. Eckstein I p. 145. — Erwähnung verdient hier auch der Superlativ mit quisque (mit u. ohne Substantiv) u. nachfolgendem Plural des Prädikats; cfr. Heraeus zu Tac. hist. 1, 35; Draeger Synt.

bestimmte Bezeichnung gegeben ist, so daß man es an sich als Singular oder Plural denken kann. So z. B. Ter. Eun. prol. 1. Si quisquam est qui placere se studeant bonis — in his poëta hic nomen profitetur suum; er dachte sich den Sinn von: si qui sunt qui studeant; hier hat erst Bentley den Plural in den Text aufgenommen. Der Grammatiker Pompeius de posituris, angeführt von Heusinger zu Cic. Offic. I, 41, § 10. citiert aus Cicero or. in Caecil. c. 1. Si quis vestrum, iudices, aut eorum qui adsunt, forte mirantur; unsere Texte geben miratur; um so auffallender ist dieses Citat des Grammatikers; Cicero müßte danach gedacht haben: si qui mirantur. [Zumpt hat dies Citat unbeachtet gelassen, das bedeutend unterstützt wird durch vier von ihm angeführte Codd., wovon zwei zu den besten gehören; diese haben ebenfalls mirantur, was demnach wohl aufzunehmen ist.][338a])

Dies ist bei Cicero nicht ohne ähnliche [jedoch gerade entgegengesetzte] Beispiele, und zwar sind diese von der Art, daß ein Plural als eine Gattung gesetzt, ein Einzelnes als von dieser Gattung seiend hinzugefügt wird als grammatisches Subjekt, und dann ein Relativsatz zur Beschreibung dieses Einzelnen folgt und zwar im Plural, so daß nicht mehr der Gedanke der einzelnen Species, sondern der Gedanke der Gattung selbst vorherrscht. S. Cic. de Or. III, 4, § 16. wo zwei Verba im Plural dazugesetzt sind: Quodsi quis erit, qui — aut Antonium ieiuniorem aut Crassum pleniorem fuisse putet, — is erit ex iis, qui aut illos non audierint aut judicare non possint; freilich sollte hier

---

Tac. § 29, b; Bagge p. 74; Wölfflin Philol. 26, 116; Joh. Müller Beiträge zur Kritik u. Erkl. d. Tac. II, 49, Wex zu Tac. Agric. p. 87.}

[338a]) {Ter. Eun. prol. 1 liest Fleckeisen studeat (cfr. Grüter l. l. p. 25 Anm. 3); Cic. in Caec. 1 schreibt C. F. W. Müller und Kayser miratur, ebenso Hirschfelder. — Die Volkssprache ist natürlich hier sehr frei; so liest Jordan bei Cato p. 23, 15 (cfr. Dietze de serm. Caton. p. 36) si quis adversus rem suam quid fieri arbitrantur; bei Hygin. grom. p. 113 lesen wir ut sciant, quis exeant; vgl. Guericke (de linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis, Gumbinnen 1875) p. 50.

die Beschreibung von iis folgen; allein der Plural audierint und possint rührt nur von Ernesti her; [aus einem einzigen Codex entnahmen ihn Pearce, Harles, Müller a. A.] die Codices haben den Singular, welcher zu behaupten ist.327 Eine zweite Stelle dieser Art ist epp. ad fam. XIII, 15. An hic ille est de illis maxime, qui irridere atque objurgare me solitus est; hier erwartet man ebenfalls den Plural, doch ist der Relativsatz auf den Einzelnen zurückbezogen. [Dieser Gebrauch ist zwar in den einzelnen Stellen nicht unbedenklich sicher, jedoch möchte seine Existenz überhaupt nicht bezweifelt werden dürfen. Analog sind die viel häufigeren Ausdrücke wie bei Cic. de Fin. III, 21, § 70. ex eo genere, quae prosunt, statt eorum.][338b])

Quisque aber, uterque und einige andere Pronomina, wie alius, können selbst in einem Satze, wo das grammatische Subjekt schon gegeben ist, und zwar im Plural, diesem noch [im Singular] hinzugefügt werden, um auf jedes Einzelne Beziehung zu nehmen; das Prädikat aber pflegt sich dann nicht nach dem grammatischen Subjekt uterque oder quisque zu richten, sondern nach demjenigen, welches im Plural vorausging oder vorausgedacht war; z. B. missi honoratissimus quisque ex patribus. [Liv.] Milites alius alium accusabant. [cf. Liv. XXXVII, 24, 10. non tam victoria laeti, quam alius alium accusantes — redierunt.] Hier wird quisque und alius nur als Apposition angesehen. S. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 26. quum alius alii subsidium ferrent. Voss. de constr. cap. 3. Davis. zu Cic. de Fin. III, § 11. Goerenz zu de Legg. I, § 52. Sall. Cat. 7, 1. Sed ea tempestate coepere se

---

[338b]) {Kühner lat. Gramm. II p. 45 will an beiden Stellen den Sing. erhalten wissen; bei Cic. de or. 3, 4, 16 hat Piderit den Plural. Bei Cic. fam. 13, 15 setzt Baiter de illis in Klammern, Wesenberg liest hic ille est de tuis, cfr. Emend. alt. p. 43. Eine unbestrittene, jedoch vielleicht nicht ganz gleiche Stelle ist Gell. 2, 21, 6: tum quispiam ex his, qui se ad litteras . . dediderat. Ähnliches bespricht Kühner lat. Gramm. II p. 19 Anm. 5 und p. 20, 4. — Über Verbindungen wie ex eo genere quae prosunt cfr. Madvig de fin. p. 465[3], Stürenburg p. Archia p. 185, Grüter l. l. p. 18, Dräger H. Synt. I, 171, Anton Studien z. lat. Gr. u. St. I p. 90, Kühner lat. Gramm. II p. 19 u. p. 45.}

quisque magis extollere magisque ingenium in promptu habere. [S. Anm. 338.] Über denselben Gebrauch der Griechen vgl. Wolf praef. zu Hom. Il. p. LVIII. [Matthiä Gr. Gramm. § 302. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 420.] Wenn hier das Verbum oder der Prädikatsbegriff sich nach dem Singular richtet, so ist dies ein seltener Gebrauch und nur als Attraktion zu betrachten. Bei Cicero ist dies durchaus zweifelhaft; denn de offic. I: 41, § 147. pictores et ii qui signa fabricantur et vero etiam poëtae suum quisque opus a vulgo considerari vult, giebt eine Handschrift volunt, was mehr dem Cic. eigentümlich ist, und Heusinger sagt davon: non male. Daher Ernesti, an des Cic. Sprachgebrauch gewöhnt, zu Sueton Caes. 89, wo das Verbum im Singular erscheint, damnati omnes alius alio casu periit, sogar periere zu schreiben vermutet. Das erstreckt sich aber nur auf den Cicero.[338c])

Wenn Personen angeredet werden, so kann das Verbum sich auf alle richten und doch nur Eine Person namentlich genannt werden; dann nämlich richtet man zwar den Gedanken an alle, speziell aber vorzugsweise an eine, z. B. wenn man von einem Antwort verlangt im Namen aller. 328 Cic. de Or. I, 35, § 160. Tum Scaevola: quid est, Cotta? inquit, quid tacetis? [S. Ellendt zu Cic. Brut. § 11. Ähnlich die Griechen; s. Matth. § 511. Bernhardy wissensch. Synt. p. 419. Lobeck zu Soph. Aj. 191.]

Ein von diesem etwas verschiedener Fall ist es, wo eine unbestimmte Bezeichnung gegeben ist: einer von einer Menge. Jedoch ist auch hier der Gedanke eigentlich so, daß man verlangt, einer von allen solle etwas thun im Namen aller. S. Ter. Adelph. IV, 4, 25. Aperite aliquis actutum ostium. Priscian pag. 1099. [pag. 1208. ed. Putsch.][339])

[338c]) {Cic. off. 1, 41, 147 lesen Heine, v. Gruber u. C. F. W. Müller vult; über den Gebrauch des Sall. cfr. Badstübner p. 8 Anm., für Sueton Bagge p. 74.}

[339]) [Vgl. Plaut. Epid. III, 3, 17. Heus foras exite huc aliquis. Menaechm. IV, 2, 111. aperite atque Erotium aliquis evocate ante ostium. Huschke zu Tibull I, 6, 39.] {Näheres bei Holtze synt. script. lat. prisc. II p. 200, Holtze synt. fragm. scaen. p. 37, Draeger H. Synt. I, p. 170, Ruddimanni instit. p. 369 Anm. 34, Lorenz zu Plaut. Pseud. 1272,

195. In betreff der Konstruktion des Numerus ist noch zu gedenken einer Anakoluthie bei Anreihung mehrerer Objekte. Nämlich anstatt daß Objekte an einander durch kopulative Konjunktionen angereiht oder ohne alle Konjunktionen neben einander gestellt werden, wo dann natürlich ein Plural im Prädikat folgt, kann man die Präposition cum gebrauchen, und zwar so, daß dann der Numerus im Prädikat derselbe bleibt, als wenn in der gewöhnlichen Art angereihet wäre, z. E. Fannius cum Mucio veniunt für Fannius et Mucius veniunt, eine Anakoluthie, die zum durchgreifenden Sprachgebrauch geworden ist. Cic. Tusc. I, 18, § 41. Dicaearchum vero cum Aristoxeno — doctos sane homines, omittamus. Vielerlei ist hierüber zusammengetragen bei Gronov. [und Drakenb.] zu Liv. XXI, 60, 7. ipse dux cum aliquot principibus capiuntur. Bentl. zu Hor. Sat. I, 7, 20. Compositi melius cum Bitho Bacchius.[340])

Brix zu Plaut. Men. 671, Spengel u. Dziatzko zu Ter. Ad. 634; Kühner lat. Gramm. II p. 41.}

[340]) [Zu dieser Stelle sagte R.: „compositum geben die besten Codd. des Torrent., einige von Fea und die Hälfte der von Bentley benutzten; dieser aber nahm aus einigen compositi auf, was syntaktisch sehr gewählt ist, da bei cum der Gedanke der Mehrheit zum Grunde liegt; doch ist es möglich, daß compositi erst aus der anderen Lesart entstand; wenn man bedenkt, daß das m wegen des folgenden m vielleicht nicht gesetzt war, und nur compositu übrig blieb, so entstand von selbst compositi". Sonst s. über den Gebrauch des Plural Ruhnken zu Ter. Heaut. III, 1, 64. Corte zu Sall. Jug. 101, 5. Kritz zu Cat. 43, 1. Bremi zu Corn. Nep. Phoc. II, 2. Heindf. zu Hor. Sat. I, 10, 85. Bach zu Ovid. Metam. I, 217. Hand Tursellin. II. p. 138.] {Über Hor. sat. 1, 7, 20 vgl. Schütz Krit. Anh. p. 192. Grüter l. l. p. 9 Anm. 1 bestreitet diesen Gebrauch des Plurals für Cic. u. Caes., ebenso Wesenberg emend. alt. p. 49; vgl. jedoch Süpfle-Böckel zu Cic. fam. 14, 7, 2, ebenso Hofmann zur Stelle, Haase Vorlesungen ed. Eckstein I p. 235; ferner vgl. Lupus p. 7, Kühnast p. 68 Anm., Badstübner p. 11 Anm. 1, Draeger H. Synt. I p. 178, Kühner lat. Gramm. II p. 34, Seck de serm. Pomp. Trog II, p. 6. — Aus dem Altlat. werden nur zwei Beispiele angeführt, Cato bei Gellius 14, 2, 26 u. Ter. Heaut. 473; aus der spät. Lat. vgl. Dares Phryg. cp. 16 Theutras cum exercitu superveniunt; ferner cfr. Hygin. fab. 71, 12; 103, 9 (M. Schmidt).

Eine besondere Gewohnheit der Lateiner besteht darin, daß sie in gewissen unbestimmten Bezeichnungen mit Pronominibus demonstrativis und relativis im neutro den Plural dem Singular vorziehen, wofern nicht ein einzelnes bezeichnet werden soll. Aber in einer gewissen Formel hat der Sprachgebrauch nur das eine oder andere zugelassen, 329nämlich in der Redensart quae cum ita sint, verschieden von quod cum ita sit. Die erstere Redensart wird man nicht häufig finden; bei den neueren Lateinern aber ist sie sehr häufig; wo sie bei Cicero steht, da ist es größtenteils in den Reden und Briefen; dagegen in seinen wissenschaftlichen Schriften ist sie kaum zu bemerken; hier findet sich stets quod cum ita sit; s. de Fato 10 § 21. Quod si ita est, omnia quae fiunt, causis fiunt antegressis; id si ita est, fato omnia fiunt. Das. c. 11. a. E. quod cum ita sit. Ad fam. III, 1, 1. Quod cum ita sit, perficiam profecto —. Die Redensart quae cum ita sint scheint sich auf Verhältnisse des gemeinen Lebens bezogen zu haben. War es mehr Formel der Umgangssprache, so kann man sich daraus den Grund erklären, warum Cicero in den wissenschaftlichen Schriften quod cum ita sit sagte und nicht quae cum ita sint.[341])

Eine treffliche Erklärung dieser Konstruktion giebt Ziemer l. l. p. 89. — Es sei darauf hingewiesen, wie die scriptores elegantissimi sich dieser mehr der ungezwungenen, in grammatischen Dingen sich freier bewegenden Umgangssprache eignenden Konstruktion ganz enthalten haben, während Sall. Hygin. u. a. dieselbe bevorzugen. — Bei Gellius 10, 1, 4 Varronis hominis opinor quam fuit Claudius cum Coelio doctioris findet sich der Sing. aus zwei Gründen: 1) steht das Verb voran, 2) bildet „Claudius mitsamt dem Coelius“ nur eine Einheit.}

[341]) [Diese Bemerkung möchte sich schwerlich bestätigen, wenigstens nicht ohne sehr viele Ausnahmen, da einerseits quod cum ita sit in den Reden und Briefen, andrerseits quae cum ita sint in den philosophischen und rhetorischen Schriften nicht selten ist; vom ersteren Falle s. or. Phil. XII, 8 extr. in Verr. III, 47, § 113. p. Mur. 14, § 30. ad fam. II, 16, 2. ad Att. VIII, 11. D. 3 {u. ib. § 5}, vom zweiten s. Tusc. I, 49, § 117. Cat. mai. c. 22. si haec ita sunt. Legg. III, 2, § 5. Bei Dichtern ist natürlich beides selten; doch sagt Propert. II, 13, 73 quod quamvis ita sit. Juven. Sat. V, 59 quod cum ita sit. Von Späteren vgl. Lactant. institt. III, 24, 7. 8. IV,

Attraktion des Numerus.

196. Schon oben ist ihrer beiläufig gedacht. Die gebräuchlichste Art derselben ist diese, daß, wenn ein Prädikatsbegriff durch ein Substantivum ausgedrückt ist, welches dem Numerus nach verschieden ist von dem Numerus des grammatischen Subjekts, das Verbum sich anschließt an den Numerus des einen von diesen beiden Substantiven, wobei es wiederum auf die Stellung des Verbi ankommt. Wenn nämlich das Verbum nach dem attributiven Substantivum steht, so ist die Attraktion an dieses sehr zierlich; z. B. Ovid. [Metam. I, 292.] Omnia pontus erat. Ter. [Andr. III, 3, 23.] Amantium irae amoris integratio est. Stände aber das Verbum vor dem attributiven Substantivum, so wäre eine solche Attraktion hart; vielmehr schließt es sich dann an das zunächst vorhergegangene grammatische Subjekt an. Ter. Andr. V, 4, 47. dos, Pamphile, est decem talenta.[342])

8, 5. quod si ita esset] {Nach Seyffert-Müller zum Laelius p. 81 sind die Formeln quae cum ita sint, quae si ita sunt „sehr häufig" zu finden. Mit mehr Recht könnte man in der Einführungsformel des Contrariums (cfr. Seyffert schol. lat. II p. 82) quod nisi (ni) ita esset den Singular als stabil bezeichnen. Für Reisig spricht jedoch Pseudo-Sall. in Cic. 2, 3 atque cum haec ita sint.}

[342]) [Bach zu Ovid. a. a. O., wo er mit Ruddim. t. II. p. 10. erant liest, will vielmehr hierbei nach dem größeren oder geringeren Nachdruck entscheiden, der auf dem Subjekt oder Prädikat liegt; aber Subjekt und Prädikat sind zwei so heterogene Dinge, daß man in der Regel nicht angeben kann, welches von beiden mehr Nachdruck hat; anders wäre es, wenn zwischen zwei Subjekten oder zwei Prädikaten so gewählt werden sollte; übrigens fügen sich Bachs Beispiele der obigen Regel, wie auch die bei Zumpt § 369. Vgl. Buenem. zu Lactant. II, 6, 14. über die dort zitierte Stelle des Properz V, 1, 14. centum illi in prato saepe senatus erat, und zu IV, 20, 4. ea vero, quae post resurrectionem domini scripta sunt, novum testamentum nominatur. Burmann zu Grat. Falisc. v. 76. Walch emendatt. Liv. p. 130. Kritz zu Sall. Cat. 25, 3. Jug. 18, 11. Krüger, üb. d. Attrakt. § 25. p. 57. Frontin de aquaedd. l. a. A. p. 22. ed. Keuchen. Qui locus Salinae appellantur. Bei Petron. satir. c. 46 extr. heißt es in plebeji-

330 Eine seltsame Attraktion aber ist es, wenn zwei Sätze sind, und das Verbum im Hauptsatze oder in der Apodosis sich beziehen soll nicht eigentlich auf das grammatische Subjekt im Vordersatze, sondern auf den ganzen Satz als eine Einheit. Dann ist freilich eigentlich der Singular des Verbi im Hauptsatze zu setzen; z. B. wenn man sagt: haec qua celeritate gesta sint, praetereundum non est. Dafür kann die Form gewählt werden, daß im Hauptsatze ebenfalls der Plural gesetzt wird, wie ihn das grammatische Subjekt im Nebensatze verlangt für diesen; demnach sagt Cic. p. lege Man. 12, § 34. haec qua celeritate gesta sint, quamquam videtis, tamen a me in dicendo praetereunda non sunt. Vgl. das. Matthiä, welcher passende Beispiele beibringt, wie Cic. de Or. II, 30. a. E. sed illa quaerenda,

---

scher Sprache: Litterae thesaurum est. Etwas hart ist auch der Ausdruck bei Juvenal Sat. XIII, 25: Rari quippe boni; numerus vix est totidem, quot Thebarum portae.] {Auch Draeger H. Synt. I, 181 wendet sich gegen Bachs Behauptung zu Ovid. Met. 1, 292 (nicht 1, 92) und meint vielmehr, daß in den meisten Fällen die Stellung werde entschieden haben. Bei Ter. Andr. 555 lesen Fleckeisen, Spengel u. Meißner integratiost, es wird also die Attraktion des Numerus im Altlat. gegen Draeger l. l. aufrecht zu erhalten sein. Loch im Bamberger Progr. 1870 (Materialien zu einer lat. Gramm. der Vulgata) sieht in Stellen wie Psal. 118, 24 u. 99 testimonia tua meditatio mea est mit Unrecht einen Gräcismus; (damit soll jedoch nicht geleugnet werden, daß in der Vulgata nach griechischer Weise bei dem neutr. plural. als Subjekt das Prädikat im Singular nicht selten steht, cfr. Koffmane Geschichte des Kirchenlateins, Breslau 1881 p. 120); ebenso faßt Guericke l. l. p. 50 Varr. Sat. Men. 475 B. hic enim omnia erat unrichtig; hic ist Subjekt, nicht omnia, und weil hic eine Person bezeichnet, richtet sich nach ihm das Prädikat im Numerus. Vgl. ferner Kühner lat. Gramm. II p. 26, Kühnast p. 68 Anm., Badstübner p. 6, der außer Krüger noch Schmidt „Von den Haupterscheinungen der gramm. Attraktion" Progr. Quedlinburg 1858 citiert; Hoppe „Zur Sprache des Philos. Seneca" Lauban Progr. 1877 p. 15; Grasberger de usu Pliniano p. 104 citiert aus Plin. nat. h. 35, 10, 114 unde id genus picturae grylli vocantur. — Bei Juvenal 13, 25 liest Weidner: rari quippe boni; numero vix sunt totidem quot Thebarum portae.}

quae ab accusatore et defensore argumenta — debeant afferri.[343])

197. Zu diesem Kapitel gehört nun noch die

3) Konstruktion der Personen.

Die Lateiner setzen oft die zweite Person Singularis, ohne an eine bestimmte einzelne Person, die sie anreden möchten, zu denken; nur eine unbestimmte denken sie dabei, wie wir bei unserm man. Anstatt dieses ganz gewöhnlichen Gebrauchs wird aber auch die dritte Person Singularis gesetzt mit dem Gedanken einer unbestimmten Person, so daß aliquis zu denken ist. Am gebräuchlichsten ist dies bei inquit, sagt man; z. B. Cic. de Fin. I, 2, § 4. Quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut reiciat, quod se iisdem Euripidis fabulis delectari dicat? Synephebos ego, inquit, potius Caecilii aut Andriam Terentii quam utramque Menandri legam? A quibus tantum dissentio. — S. Ernesti clav. Cic. v. inquit, der als ein schwacher Grieche ἔφη damit verglich; das geht aber nicht, denn nur εἶπε wird so gebraucht bei Aristaenetus; [jedoch auch φησί; s. Bern-

331

---

343) [Diese Klasse von Beispielen steht in der nächsten Verwandtschaft mit der Konstruktion des Nomin. c. inf., wovon s. unten § 450, und gehört also genau genommen nicht ganz hierher. Passender wären Stellen wie diese bei Cic. or. Phil. IV, 4. Quis igitur illum consulem nisi latrones putant? Von jener Art ist Sall. Jug. 49, 2. Quae ab imperatore decuerint, omnia suis provisa, zu welcher Stelle von Kritz zweckmäßige Nachweisungen gegeben sind.] {Über die Art der Attraktion, wie sie Cic. Phil. 4, 4 stattfindet, vgl. oben Anm. 331. — Über den Unterschied zwischen Stellen wie Cic. Lael. 56 constituendi autem sunt qui sint in amicitia fines und solchen, wo wie Cic. Pomp. 34 das Prädikat im abhängigen Satze nachfolgt, vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 374 f.; cfr. ferner Hofmann-Andresen und Süpfle-Böckel zu Matius bei Cic. fam. 11, 28, 2; Madvig de fin. 383 u. 707³; Halm zu Cic. Pomp. 34; Fabri u. Jakobs-Wirz zu Sall. Jug. 49, 2. — Bemerkt sei, daß Kühner lat. Gramm. II p. 521 diese Attraktion nach Haases Anweisung bei der Konstruktion des nom. c. inf. behandelt.}

hardy wissensch. Synt. pag. 414 fg. und 419.] Bentley [und Heindorf] zu Hor. Sat. I, 4, 79. Doch einzeln kann man auch andere Verba so konstruiert sehen bei Prosaikern und Dichtern; da es aber der seltnere Sprachgebrauch war und den Abschreibern fremd und lange Zeit auch den Editoren, so liegt noch manche bessere Lesart verborgen, welche ihn wiedergiebt; z. B. Cic. de Or. I, 8, § 30 steht zweimal velit, man will, was Ernesti änderte in velis: neque vero mihi quicquam inquit, praestabilius videtur, quam posse dicendo tenere hominum [coetus] mentis, allicere voluntates, impellere quo velit; unde autem velit, deducere. Tibull. I, 6, 53. Parcite quam custodit Amor violare puellam — Attigeris, labentur opes; die meisten MSS. geben attigerit, rührt man an; doch in den Editionen steht: attigeris.[344])

---

[344]) [Vgl. noch inquit bei Hor. Sat. I, 3, 126. Cic. p. Cluent. c. 34. p. Flacc. 23. Senec. controv. XXVII. Juven. Sat. 14, 153. Gronov. und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 3, 9 von denen der erstere zeigt, daß es besonders häufig ist bei Seneca als Zeichen des Einwurfs; Burmann zu Phaedr. III, praef. v. 4. Davis. zu Cic. Tusc. I, 39. Buenemann zu Lactant. III, 28, 10. Spalding zu Quintil. V, 11, 21. Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 16, § 51. Man dachte sich dabei einen auditor calumnians, den Varro de L. L. 1, § 1. ausdrücklich bezeichnet. Über andere Verba s. Wopkens lectt. Tull. p. 2. Heusing. praef. ad Cic. Offic. p. XLV. Bremi zu Cic. de Fin. II, 7. Spalding zu Quintilian II, 15, 12. Bei Cic. de Rep. I, 36, 56. ut rex putaretur unus esse in caelo, qui nutu, ut ait totum olympum Homerus converteret liegt die Vermutung nahe, daß Homerus vom Rande in den Text geraten ist, (obgleich sich freilich für die so entstandene Wortstellung manche ähnliche Sonderbarkeiten beibringen ließen) und daß dann ait im allgemeineren Sinne zu nehmen.] {Bei Horaz vgl. noch sat. 1, 4, 79 wo Holder, Fritzsche u. a. inquit lesen (Krüger inquis, Schütz schwankt); vgl. ferner Draeger H. Synt. I § 50, Kühner lat. Gramm. II p. 4, Süpfle-Böckel zu Cic. Att. 14, 12, 2 (anders jedoch Manutius, welchen siehe), Kühner zu Cic. Tusc. 1, 39, 93; Richter zu Cic. Verr. 5, 148; du Mesnil zu Cic. p. Flacco p. 97 u. 144; für Quintilian Becher im Progr. Ilfeld 1879 p. 11, Bonnell lexic. Quint. p. XXXVIII p. 46. — Bei Cic. de or. 1, 8, 30 liest Sorof: neque vero mihi quicquam, inquit, praestabilius videtur, quam posse dicendo

Werden nun in einem Satze mehrere Personen verbunden, so ist bekannt, daß die erste der zweiten und dritten, und die zweite der dritten vorgezogen wird; also ego meique vescimur. Aber es kann zugleich auch das Verbum nach dem Numerus derjenigen Person konstruiert werden, welche den Vorzug hat, also ego meique vescor, d. h. ego vescor et mei vescuntur. S. Hor. Sat. II, 6, 66. O noctes cenaeque deum, quibus ipse meique ante larem proprium vescor vernasque procaces pasco libatis dapibus.[345]) 332

Aber daß der ersten Person vor der zweiten und dritten der Vorzug gegeben wäre in dem Verbum, kann man nur so weit behaupten, als jene Personalbezeichnungen nicht disjungiert sind, sondern verknüpft; sind sie indes disjungiert, z. B. durch aut, so kann das Verbum sich nach der dritten Person richten, wenn diese die nächste ist; so in dem Brief des Ser. Sulpicius bei Cic. ad fam. IV, 5, § 11. Quid est quod tu aut illa cum fortuna hoc nomine queri possit? [possitis liest Matthiä.] Doch sind dergleichen Beispiele selten.[345b])

---

tenere hominum [coetus] mentis, adlicere voluntates, impellere quo velit, unde autem velit deducere, cfr. Piderit u. Sorof z. St. Bei Cic. de rep. 1, 36, 56 ist Homerus von Osann ausgeschieden worden, auch Baiter u Halm lassen es weg; dagegen liest Klotz mit Heinrich (praef. p. XXXIV) u. ebenso C. F. W. Müller (praef. p. XXVI) ut ait Homerus.}

[345]) [Beispiele von dieser und der gleich nachher erwähnten Art findet man einige bei Ramshorn § 96, 3. Zumpt § 378. Weißenborn § 54. a. E. Merkwürdig ist der ganz entsprechende Ausdruck in einer Gesetzformel bei Cic. p. Tull. § 44. Unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum — vi deiecisti.]

[345b]) {Die Lesart possit bei Orelli I und Martyni-Laguna ist aufgegeben; jetzt lesen alle Ausgaben possitis; vgl. meine Abhandlung Z f G W 1881 p. 118. Dagegen ist ein sicheres Beispiel bei Caelius ad fam. 8, 10, 3 si bellum tantum erit, ut vos aut successores parvis additis copiis sustinere possint; ohne Konjunktion Cic. fam. 6, 3, 4 mihi tu, tui, tua omnia maximae curae sunt. Bei anaphorischem Satzbau ist beides möglich, je nachdem die Person hervorgehoben werden soll oder das Verbum in der Nähe der einen oder andern Personenbezeichnung steht. So lesen wir neben einander bei Caelius apud Cic. fam. 8, 16, 2 (auch ad Att. 10, 9, A); qua re si tibi tu,

Endlich ist noch ein Sprachgebrauch zur Erörterung übrig. Wenn eine Person weiter beschrieben wird durch einen Relativsatz, so richtet sich die Person des Verbi in dem Relativsatze nach der Person, welche in dem vorigen Satze diejenige war, die beschrieben werden sollte; z. B. Non sum is, qui putem. Non es is, qui putes. Aber es ist wohl zu beachten, wie gesagt worden, wenn es eine Beschreibung der früher genannten Person sein soll; denn es ist ein Fall möglich, daß von der genannten Person schon im vorigen Satze eine attributive Bezeichnung in einem Substantivum gegeben ist und daß diese weiter beschrieben wird in dem Relativsatze; dann bezieht sich das Verbum desselben auf das attributive Substantivum, aber nicht auf die Person; z. B. sum canis qui non latret, ich bin einer von den Hunden, die nicht bellen; ferner aber non sum canis qui latret heißt: ich bin zwar ein Hund, aber keiner, der da bellt; endlich non sum canis qui latrem, ich bin kein Hund, daß ich bellen könnte, und darum belle ich nicht; weil da die Beschreibung auf die Person zurückgeht.[346]

---

si filius unicus, si domus, si spes tuae reliquae tibi carae **sunt**; si aliquid apud te **nos**, si vir optimus, gener tuus, **valemus** (der cod. Med. zu Cic. fam. liest jedoch valet, cfr. **Wesenberg** p. 129, **Hofmann** zu Cic. epp. I p. 201).}

[346] [Poetisch und bei den Lateinern viel seltener als bei den Griechen sind solche Abweichungen wie Tibull. I, 6, 39. Tunc procul absitis, quisquis colit arte capillos, wo **Huschke** noch einen von **Scaliger** zu Catull LXVIII, 6. citierten Vers anführt: Danai qui parent Atridae quam primum arma sumite. — Der Wechsel zwischen der dritten und zweiten Person, worüber **Bernhardy** wissensch. Synt. p. 424. für die Lateiner **Broukhus.** zu Propert. II, 24, 35. anführt, ist mehr rhetorischer als grammatischer Art. Eine Nachlässigkeit des Ausdrucks ist bei **Varro** de L. L. IX, 15. p. 465. Speng. Et hi, qui pueros in ludum mittunt, iidem barbatos — non docebimus?] {Bei Tibull 1, 6, 39 liest L. **Müller** quisquis colis, cfr. auch **Streifinger** de synt. Tib. p. 23. — Vgl. Draeger H. Synt. II p. 507, **Kühner** lat. Gramm. II p. 844 f., wo Ennius Ann. 8 fragm. 15 vosque lares tectum nostrum qui funditus curant citiert ist; zu letzterem Verse vgl. jetzt L. **Müller** Q. Ennius (St. Petersburg, Ricker 1884) p. 209, wonach das beigefügte Substantiv den Übergang zur dritten Person vermittelt.}

Zweites Kapitel.

Von der Konstruktion der Pronomina.

198. Ein Pronomen ist überhaupt ein Wort, das nur erst durch den Zusammenhang gehörig verständlich sein kann. Da also der Zusammenhang die Bedingung von dem Verständnis der Pronomina ist, so gehört die Behandlung derselben in die Syntax und die Erörterung ihrer Bedeutung. [Über ihre Einteilung s. § 120.]

1) Pronomina numeralia: utervis, uterque, ambo, alter.

Utervis heißt: beide einzeln gedacht und eins davon willkürlich. Dies ist daher nicht in allen Fällen anwendbar; wenn man z. B. sagen wollte: in utravis domo habitat, so wäre das unmöglich. Uterque aber heißt: beide, zwar einzeln gedacht, aber nach Verhältnis der Sache, nicht nach subjektivem Belieben; man kann daher sagen: habitat in utraque domo, d. i. bald hier, bald da. Ambo heißt: beide, nicht einzeln gedacht, sondern zusammen, somit zu gleicher Zeit; z. B. Eteocles et Polynices ambo perierunt; aber unrichtig wäre: Romulus et Scipio ambo triumpharunt, weil dies nicht zu gleicher Zeit geschah. Darüber s. Sosip. Charisius pag. 62. ed. Fabric. Plaut. Stich. V, 4, 50. Unam amicam amamus ambo; denn das ist möglich; Ter. Andr. prol. 10. qui utramvis recte norit, ambas noverit. Oft ist die Sache so beschaffen, daß man uterque und ambo sagen kann, ohne die wesentliche Darstellung zu verletzen; verschieden ist es freilich immer. Wenn nun aber auch uterque stehen kann, wo ambo, so ist doch nicht umgekehrt ambo überall zulässig, wo uterque steht.[346a])

[346a]) {Die Bedeutung von uterque war ursprünglich (nach Kvicala Untersuchungen auf dem Gebiete der Pronomina, besonders der lateinischen, Sitzungsberichte der K. K. Akademie der Wissenschaften 1870 phil. hist. Klasse p. 77—155) eine indefinite „irgend einer von beiden, jeder beliebige von beiden"; diese Bedeutung ward später von uter übernommen, cfr. Cic. Verr. 3, 14, 35 und Holtze synt. Lucret. p. 112. — Über duo,

Alter heißt: der zweite aus derselben Gattung.[346b)] Dum ne sit te ditior alter [Hor. Sat. I, 1, 40.], wenn nur nicht einer Deinesgleichen reicher ist als Du. Plaut. Amphitr. I, 1, 1. qui me alter est audacior homo? [Cic. de Rep. I, 61. 39, totam domum num quis alter praeter te regit?] Daher kann es selbst zu einem nomen proprium gesetzt werden, wenn sich die Beschaffenheit des einen in einem anderen wiederholt, z. B. alter Nero.[346c)] Vgl. Cic. Tusc. V, 41, 121. hos libros alteros quinque mittemus.[346d)] Wird nun alter zum Zählen angewendet, so ist es in jeder Dekade unter jeder Bedingung der zweite. Dies ist wichtig wegen einer Art zu zählen von einem gewissen terminus a quo gerechnet; alter ab decimo ist der zwölfte. Allein alter ab undecimo muß auch 334der zwölfte sein, indem dann elf mitgezählt wird als terminus a quo; so Virg. Ecl. VIII, 39. Alter ab undecimo tum me iam ceperat annus. Richtig verstand dies Schwarz, Addend. ad Horat. Tursell. pag. 204. [vgl. dens. das. unt. alter, pag. 112 fg. ed. Lips. 1751.] Andere verstanden fälschlich den dreizehnten, wie [Servius z. d. St.] Sigonius; vgl. Robortell. de convenientia supput. Liv. cap. 4. Bei Cic. epp. ad fam. XII, 25. ist altero vicesimo die am 22sten Tag. So war Numa rex alter ab Romulo, der zweite

ambo, uterque, deren Bedeutungsunterschied am besten durch Liv. 1, 40, 5 duo pastores electi — cum ambo regem appellarent — vocati ad regem uterque vociferari erwiesen wird, vgl. Richter im Progr. Oldenburg 1880 p. 34; darnach kann ambo, das nur die Einheit hervorhebt, nie mit ex oder genet. part., ebensowenig im negativen Satze stehen. Die Stellen, wo duo = „beide“, hat Th. Vogel im Progr. von Meissen 1867 p. 15 gesammelt.}

346b) {Treffend ist Kvicalas Bemerkung (Pronomina p. 89 Anm. 2), daß alter sich zu alius, wie Komparativ zu Superlativ verhält.}

346c) {Auch zu Personalpronomina und idem wird alter in dieser Weise gesetzt; cfr. Cic. Att. 3, 15, 4; 4, 1, 7; ad fam. 7, 5, 1; vgl. Draeger H. Synt. p. 106; über nemo alter, quisquam alter etc. bei Plautus vgl. Lorenz zu Plaut. Most. 1072 und Anhang (2. Aufl.).}

346d) {Hieher gehört auch die Verbindung alterum tantum, cfr. Vorstius de lat. fals. susp. p. 255.}

König, denn Romulus ist hier: eins.[347]) cfr. Hor. sat. 2, 3, 193.

199. Alius, obschon kein pronomen numerale, wird doch hier und da beim Aufzählen angewendet, aber diese Bedeutung empfängt es erst durch den Zusammenhang; an sich hat es eine solche nicht; denn alius ist: ein anderer von einer verschiedenen Gattung; so wird es stets von den guten Schriftstellern gebraucht. Caes. B. G. a. A. Gallia est omnis divisa in partes tris, quarum unam incolunt Belgae, aliam Aquitani, tertiam — Celtae. Cic. Brut. cap. 95. Genera autem Asiaticae dictionis duo sunt: unum sententiosum et argutum — —. Aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum, quam verbis volucre atque incitatum. In Verr. IV, 12, § 29. tam te has phaleras a Phylarcho abstulisse dicebant, quam alias item nobiles ab Aristo, quam tertias a Cratippo. Denn wenn im Zusammenhange eins von einer gewissen Gattung vorhergeht, so sagt alius, daß nun eins von einer anderen Gattung komme, und somit ergiebt es sich, daß es zwei seien; es geht dann nicht primus vorher, sondern unus; niemals aber heißt es: ein zweiter in derselben Gattung. Gleichwohl findet man es zu nominibus propriis gesetzt in dem Sinne wie alter, daß derselbe Mann sich wiederholt in einem anderen; aber dann ist es so zu

---

[347]) [S. hierüber die Ausleger zu Virg. l. c. zu Cic. l. c. Ernesti clav. Cic. nimmt alter bald für primus, bald für secundus; Duker und Drakenb. zu Liv. epit. XLIX. a. A. Lagomars. zu Pogian. Epp. I, p. 128 fg. Über den angeblichen Gebrauch von alter statt alius s. Wagner in der Hall. Litt. Zeitg. 1827. No. 58. pag. 462. Baumgarten-Crusius clavis Sueton., Walther zu Tac. hist. II, 90. Agric. c. 17. {Vgl. Fritzsche zu Hor. sat. 2, 3, 193, besonders auch die von Fritzsche citierten griechischen Stellen. Zu Cic. fam. 12, 25 vgl. Manutius, der schon in gleicher Weise erklärt und sich auf eine Inschrift sowie auf Tac. dial. 34 beruft. — Über alter statt alius cfr. Heraeus zu Tac. hist. 2, 90, 1, Nipp. zu Tac. ann. 15, 25; gegen Nipperdey polemisiert Sirker Taciteische Formenlehre p. 45, der mit Neue Formenlehre II p. 216 annimmt, daß ohne Unterschied der Bedeutung alterius als genet. von alius gebraucht werde; cfr. Kühnast p. 38. Über alter spätlateinisch für alius cfr. Paucker, Latinität des Grammatikers Diomedes p. 5 und de lat. Hieronymi p. 78.}

fassen, daß der Begriff einer verschiedenen Gestalt gedacht wird; alius Nero, Nero in anderer Gestalt, dem Wesen nach aber derselbe, was am Ende mit alter Nero auf eins hinausläuft. Sueton Tit. c. 7. propalam alium Neronem et opinabantur (Titum) et praedicabant. Curt. IX, 8, 5. alium Liberum patrem.[347a]) Nur der gänzlich gesunkenen Latinität 385gehört es an, wenn alius gleich alter gebraucht wird, wie bei Priscian in dem Argum. von Plaut. Capt. v. 2. Captust in pugna Hegionis filius. Alium quadrimum fugiens servos vendidit; und v. 9. reduxit captum et fugitivum simul, indicio quoius alium agnoscit filium.[348])

Bei alius hat die lateinische wie die griechische Sprache eine besondere, von der heutigen Art gänzlich abweichende Konstruktion, indem sie diesen Begriff zu einem Objekt

---

[347a]) {Vgl. Vogel zu Curt. 9, 8, 5 und 10, 5, 22 alium Alexandrum; Kühner lat. Gramm. II p. 477. Über alius = alter in der historia Apoll. vgl. Thielmann Progr. Speier 1881 p. 29, bei Apuleius Kretschmann p. 13 und Maier de Anonymi physiognomia Apuleio falso adiudicata, Progr. Bruchsal 1880 p. 13.}

[348]) [Jedoch vgl. das. Plaut. prol. v. 8. Seni huic fuerunt filii nati duo, alium quadrimum puerum servus surpuit. S. die Ausleger zu der obigen Stelle; Casaub. zu Jul. Capitolin. Anton. Pius c. 12. Burmann zu Phaedr. I, 4, 4. Daß es aber wenigstens nicht ciceronianisch ist, erinnert Wolf zur Or. post red. in Sen. § 32. Bei Lactant. institt. V, 2, § 2. duo extiterunt — quorum alter und § 12. alius — entschuldigt sich leicht durch die weite Trennung. Ein besonderer Fall ist der von Kritz zu Sall. Cat. 54, 1. behandelte, gloria alia alii, wo von zweien die Rede ist, wie Liv. I, 21, 6. duo deinceps reges, alius alia via — civitatem auxerunt, wozu auch die Stelle des Phaedrus zu ziehen ist.] {Plaut. Capt. prol. 8 liest Brix altrum; argum. 2 erkennt er in dem Gebrauche von alium für alterum Versnot. Über alius = ὁ ἄλλος und alii = οἱ ἄλλοι cfr. Kühnast p. 203, Riemann études p. 144 f. u. 232 u. revue critique 1881 p. 176, welcher mit Recht eine Nachlässigkeit des Ausdrucks darin findet: vgl. Caelius bei Cic. fam. 8, 2, 1 quid alios putas? mit Cic. Att. 14, 4, 1 quid censes ceteros? Vgl. Draeger H. Synt. I p. 104. Umgekehrt scheint manchmal ceteri für alii zu stehen, cfr. Seyffert-Müller zu Lael. p. 95. Über alius . . alius von zweien vgl. Friedersdorff zu Liv. 26, 5, 6; über alius = alter bei Apuleius cfr. Kretschmann p. 92.}

setzen nicht in dem Sinne, daß etwas außerdem Genanntes zu derselben Gattung gehöre als eine Species, sondern um auszudrücken, daß beide Objekte von ganz verschiedener Gattung sind. Z. B. „ich wünsche es nicht durch andere Briefe zu vernehmen“; hier denken wir an verschiedene Briefe; die Lateiner aber denken: nicht durch Briefe, sondern auf anderem Wege: ich wünsche es nicht durch andere, nämlich Briefe, zu erfahren, also steht hier alius eigentlich für sich, sagend, daß etwas Anderes sei, und das dazu genannte Objekt ist ursprünglich Apposition. Im Griechischen s. eine dergl. Konstruktion bei Soph. Oed. Tyr. 6. ἄγω δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων ἄλλων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα. Lateinische Beispiele findet man bei Heins. Adversar. pag. 548. und Walch emendatt. Liv. pag. 60. Dies kommt bei Dichtern und auch bei manchen Prosaikern vor, aber schwerlich bei Cicero.[349])

200. Hiermit ist ceteri und relicui in Vergleichung zu setzen. Relicui ist in einer gewissen Bedeutung ebenso gut wie ceteri für ein pronomen numerale zu halten; alii ist schlechtweg etwas außer dem Genannten, ohne alles, was außerdem ist, zu umfassen. Ceteri aber und relicui ist von

---

[349]) [S. die Citate bei Matthiä Gr. Gramm. § 636. p. 1310. not. p). Weißenborn Synt. § 45. Anm. 2. führte zwei Beispiele aus Liv. an, wovon XXI, c. 27. nicht paßt; besser ist IV, 41, § 8. (nicht 40): eo missa plaustra jumentaque alia, wo bei plaustra die angespannten Tiere mit verstanden werden; alia sind die nicht angespannten. Andere Beispiele führt Fabri zu Liv. XXI, 46, 9. an, nämlich II. 17, 6. V, 39, 3. XXV, 13, 10. worin sich jedoch nur erst eine Annäherung an den griechischen Gebrauch zeigt.] {Über die Anknüpfung der Spezies statt des Genus durch alius vgl. Kühner lat. Gramm. II p. 478, Kühnast p. 203, namentlich aber Vogel symbolae ad lat. ling. thesauros p. 6 (Meissen 1867). Daß der Gebrauch nicht ciceronisch ist, hat Reisig richtig gesehen; die einzige Stelle Cic. Verr. 5, 27 wird von C. F. W. Müller, Halm und Richter jetzt non a Favonio neque ab aliquo astro gelesen. Über einen ähnlichen Gebrauch von alter = autre in den romanischen Sprachen cfr. Diez Grammat. der roman. Sprachen III p. 44, Beger, Lateinisch und Romanisch (Berlin 1863) p. 57. Fürs Griechische vgl. Krüger gr. Gramm. § 50, 4, 11, Kühner gr. Gramm. II p. 235 Anm. 1.}

336 Wolf in einer Anmerkung zu der Schrift von Reiz, de accentus inclinatione pag. 75 nicht richtig mit dem Griechischen verglichen worden; er stellt relicui gleich οἱ λοιποί, ceteri gleich οἱ ἄλλοι. Die erstere Vergleichung hat aber keine andere Grundlage, als daß beide Wörter von einem gleichbedeutenden Verbo herrühren, linquo und λείπω; im Sprachgebrauch haben sie keine Gleichheit; im Gegenteil setzen die Lateiner da, wo die Griechen καὶ τὰ λοιπά sagen, et cetera. Gemeinschaftlich haben ceteri und relicui das unter sich, daß nicht bloß etwas außer dem Genannten bezeichnet wird, sondern alles, was außerdem ist; und so unterscheiden sie sich von alii. Aber es ließe sich für den Sinn im Vergleich zu dem Griechischen viel richtiger behaupten, οἱ ἄλλοι entspreche dem lateinischen relicui und οἱ λοιποί dem ceteri. Bei ceteri nämlich wird das Übrige ohne bestimmte Vorstellung des Einzelnen gedacht, somit ohne bestimmte Vorstellung des Umfangs; relicui aber enthält eine Abziehung von dem Gesagten mit arithmetischer Bestimmtheit, so bestimmt, wie ein arithmetisches Subtrahieren; hierbei herrscht also eine Vorstellung von einem bestimmten Umfange, eine feste Vorstellung des Einzelnen; relicuum ist das, was übrig bleibt, der Rest. Man kann nun zwar ceteri und relicui verbinden mit omnes, zu größerer Versicherung; denn hierbei ist nicht nötig, daß man sich die Einzelnen denke. Cic. Cat. mai. 3. § 7. Nam si id culpa senectutis accideret, eadem mihi usu evenirent relicuisque omnibus maioribus natu; so sagt man auch cetera omnia.[349a]) Wird aber der Umfang des Übrigen durch eine bestimmte Zahl angegeben, so kann nicht mehr ceteri stehen, sondern relicui wird notwendig; z. B. tres relicui; s. Cic. p. Rosc. Am. 13, § 36. prima illa res ad meum officium pertinet, duas autem relicuas vobis populus Romanus imposuit. Somit auch wenn früher der Umfang in einer gewissen arithmetischen Bestimmung gegeben ist, dann ein Einzelnes genannt wird, und von da weiter das Übrige schlechtweg mit einem Ausdruck gesagt werden soll, so muß wieder relicui notwendig stehen, weil vorher der Umfang des Ganzen bestimmt genannt und

---

[349a]) {Über die Stellung omnes ceteri vgl. Th. Vogel im Progr. von Meissen 1867 p. 9.}

dann ein Einzelnes davon subtrahiert war, so daß das, was übrig bleibt, ebenfalls etwas Bestimmtes ist.

Im Singular ist zwar keine verschiedene Bedeutung in diesen beiden Wörtern als diejenige, welche bisher bestimmt ist; aber der Gebrauch hat relicuus geläufiger gemacht als den Singular von ceteri, der nur in gewissen Fällen und Formen vorkommt;[349b] [s. oben § 92. Anm. 153.]; so weit es nämlich willkürlich ist, ob man sich das Übrige in bestimmtem Umfange denkt oder nicht, ist im Singular relicuus gebräuchlich; sobald es aber notwendig ist, das eine 337 oder andere zu denken, kann nicht mehr willkürlich verfahren werden.[350]

Beiden Wörtern in der Bedeutung des Übrigen ist noch eine besondere Konstruktion eigen, die von dem modernen Gebrauch abweicht. Es setzen nämlich die Lateiner das Abgezogene oder Übrige zuweilen eher als das, wovon abgezogen werden soll, wo also eine Art von Anticipierung des Begriffes stattfindet. S. Cic. de fin. V, 20, § 59. Na-

---

[349b]) {Ceterus, plerusque und ähnliche Formen hat man nach Wölfflin (brieflich) gemieden, weil die Endung us nach r in der II. Dekl. nicht beliebt war; vgl. auch Riemann revue critique 1881 No. 36 p. 175.}

[350]) [Vgl. die Abhandlung von C. Beier: Unterschied der Worte ceteri und reliqui, in Seeb. Miscell. crit. vol. I pag. 1. 181—188. Nicht recht evident, jedoch in den einzelnen Resultaten richtig ist die Bemerkung von Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 94 fg. welche so schließt: Atque in eo etiam maxime differunt ceteri et reliqui, quod in vocabulo ceteri semper inest opposito, cum contra in reliqui semper perspiciatur residuum aliquod. Quare nullo loco cum verbis antecellendi, praestandi junctum legitur vocabulum reliqui, sed vel ceteri vel alii, nec magis invenies praeter reliquos pro praeter ceteros, ea scilicet significatione, qua recentiores uti solent prae ceteris. [Hierüber s. unten § 287.] Contra non facile vocabulum ceteri junctum reperies cum numero aliquo, sed dixerunt Latini reliqui sex, non ceteri sex. Vgl. noch dens. zu c. 1, 1. p. 28. über die Zusammenstellung von ceteri und alii. Wolf a. a. O. bemerkt noch, daß man nicht sagen dürfe ceteri multi; doch muß dies erlaubt sein, wenn multi das Prädikat ist, oder Apposition in der Weise wie bei Hor. Sat. I, 1, 13. cetera de genere hoc, adeo sunt multa, loquacem delassare valent Fabium.] {Vgl. auch Grysar lat. Stilist. p. 209.}

tura — animum relicuis rebus ita perfecit ut corpus; — quod autem in homine praestantissimum atque optimum est, id deseruit. Lael. c. 2, § 6. 7. ut eruditi solent appellare sapientem, qualem in relicua Graecia neminem, — Athenis unum accepimus. [Cic. de Rep. II, c. 10. ceteri — minus eruditis hominum saeculis fuerunt —; Romuli autem aetatem — jam inveteratis litteris atque doctrinis -- fuisse cernimus.][350a])

2) Pronomina personalia: Aliquis, quidam, ullus, quisquam u. s. w.

201. Da alius mit dem pron. indefinitum quis zusammengestellt wird, alius quis, und auch mit quidam, so entsteht aus der ersteren Zusammenstellung zusammengezogen aliquis, welches zuerst bedeutet nicht mehr und nicht weniger als alius quid, irgend ein anderer. Diese Bedeutung kommt nicht selten vor; sie ist belegt mit Stellen aus Cicero bei Ernesti in der clavis und mit anderen bei Oudendorp zu Suet. Tiber. c. 47.[351]) So sagt z. B. Ter.

[350a]) {Über diesen proleptischen Gebrauch von reliqui und ceteri vgl. Seyffert-Müller zu Laelius p. 31, Seyff. Pal. Cic. p. 139, Stürenburg p. Archia p. 95; fürs Griechische vgl. Krüger zu Thucyd. 2, 13, 4; Xen. Anab. 2, 1, 7.}

[351]) [Ernesti citiert bloß Cic. offic. I, 7, § 23. de Or. II, 42, § 178. und das. Pearce; aber die Note von P. enthält gar nichts. Dagegen s. Ernesti und Wolf zu Tac. Ann. I, 4. Jahn zu Ovid. Trist. V, 6, 17. C. Fr. Hermann, in der Allg. Schulz. Abth. II. 1828. No. 88. Loers zu Ovid. Heroid. II, 121. Ruhnken zu Vellej. I, 17, 7. zu Ovid. Heroid. p. 74. Spalding zu Quintil. IV, 3, 14. Orelli zu Cic. p. Cael. § 55. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10. der über 50 Stellen aus Cicero gesammelt zu haben versichert; vgl. dens. zu de Fin. I, 1, 3. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 92.; dieser bemerkt das. p. 89 nicht übel, daß die Bedeutung des alius in aliquis in der Beziehung auf das logische Subjekt zu suchen sei, so daß es recht eigentlich das Nicht — Ich, das logische Objekt bezeichnet, hier aber handelt es sich von Fällen, wo logische Objekte unter sich geschieden werden sollen. Hätte man für diese nicht einmal die Ableitung von alius angenommen, was auch Stuerenburg thut, so würde man wohl immer die Bedeutung desselben entbehren können, namentlich in dem gewöhnlichen Falle nach

Heaut. I, 1, 17. fodere aut arare aut aliquid facere denique. 338 Aber diese Bedeutung des anderen verhüllte sich in dem häufigen Gebrauch so, daß man sie in dem Sinn von irgend

---

aut, indem man übersetzt: oder überhaupt irgend einer, z. B. Cic. Brut. c. 90. § 310. Commentabar declamitans — saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompeio aut cum aliquo quotidie. Rhet. ad Herenn. I, c. 4. Sin principio uti nolemus, ab lege, ab scriptura, aut ab aliquo firmissimo nostrae causae adiumento principium capere oportebit. das. II, c. 17. si nulla a nostris civibus aut ab aliqua [alia] civitate vituperatio ex ea re suscipietur. das. c. 27. IV, 21. 25. 39. 50. Cic. de Inv. I, 15. a. E. Divin. in Caecil. 13, § 43. aut aliquid eiusmodi, in Verr. V, 28, § 72. aut aliquam ob causam; von derselben Art sind auch die beiden von Ernesti angef. Beispiele. Vgl. de Rep. III, 14. propter divitias aut genus aut aliquas opes. Ovid. Fast. II, 798. Plaut. Capt. II, 3, 22. Nam pater expectat aut me aut aliquem nuncium. Tacit. Germ. 31, 4. Nulli domus aut ager aut aliqua cura. Vgl. Vitruv 8, 3, 4 u. Veget. 3 cp. 26. Vollends gar nichts beweist Tac. Ann. I, 4. ne iis quidem annis — aliquid quam iram et secretas libidines meditatum, da sich quam keineswegs auf den Begriff von aliud bezieht, sondern es steht wie nach nihil. Auch bei culpam derivare in aliquem Cic. in Verr. II, 20, § 49. braucht man nicht alium zu denken. Vgl. § 453. wo meine Meinung durch analoge Fälle bestätigt wird.] {Während noch Grysar lat. Stilist. p. 215 aliquis von alius quis herleiten will, bestreiten Neuere, besonders Seyffert-Müller zu Laelius p. 247 und Kvicala Pronomina p. 87 ff. dies ganz entschieden. So stellt Kvicala l. l. p. 93 als Grundbedeutung von aliquis „jener einer" fest, daraus habe sich „irgend einer" ergeben. — Über aut aliquis = „oder überhaupt irgend einer" vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 7, 23, Hofmann-Andresen zu Cic. fam. 11, 1, 3 (D. Brutus), Kvicala Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung des Vergil p. 3 f., Seyffert-Müller z. Laelius p. 247 (wo Tac. Germ. 31, 4 nulli domus aut ager aut aliqua cura gut erklärt ist). — Bei Cornificius 1, 4, 6 streicht Kayser aut, 2, 17, 25 alia. Bei Tac. ann. 1, 4 liest Nipperdey gegen die Handschriften aliud statt aliquid, cfr. seine Anmerkung, Draeger aliud quid (was Nipp. ebenso entschieden wie aliquid verwirft), Halm schließt sich Nipp. an. — Statt aut aliquis scheint vereinzelt auch aut quis vorzukommen, so bei Cato (der überhaupt quis vor aliquis bevorzugt) Jordan p. 16, Peter fragm. hist. p. 4 und p. 54, bei Cic. off. 3, 30 non igitur magis est contra naturam morbus aut egestas aut quid eiusmodi (cfr. Heusinger z. St.)}

einer kaum noch erkennt. Da aber aliquis durch die Abweichung von der Etymologie so viel als irgend einer überhaupt zu bedeuten angefangen hatte, so wurde sogar beides verbunden, und man sagte aliud aliquid,[351a]) wie Ter. Phorm. V, 2, 5. Bei Cicero ist diese Verbindung nicht nachgewiesen; [aber sie läßt sich nachweisen; denn alium aliquem steht in der Divin. in Caecil. 6, § 22. und Zumpt zu Acc. in Verr. V, 28, § 72. citiert aliquid aliud in epp. ad Attic. III, 10. dazu kommt noch p. Sest. c. 24. § 53. non alio aliquo sed eo ipso crimine, und mehrere Stellen in den Büchern de Invent. wie II, c. 19. c. 25. c. 33. welche das. Oudendorp zu c. 13. angiebt; außerdem I, c. 11. [ad Att. III, 16.][351b]) de Fin. II, c. 33. Varro de L. L. VIII, § 21. hat alius aliquis, sonst aber immer alius quis; s. Müller zu V, § 170. Bei Cic. de N. D. I. c. 30. hat Heindorf nec alio aliquo nach der Vermutung des Davi-339sius aufgenommen, und zwei Codd. geben es.] Cicero sagt aber auch alius quis selten, [de N. D. II, 44, § 115. de Fin. II, 32, § 104.] häufiger aliquis, oder alius quispiam oder auch alius quidam und aliud quiddam {negiert oder bedingt auch aliud quicquam, Cic. Par. 1, 12, Properz 3, 14, 9.}

Es wird aber aliquis bald anstatt eines Objekts gesetzt, bald anstatt eines Prädikats. In der Bedeutung des Objekts, wo es die Stelle eines eigentlichen Substantivs vertritt, ist die Bedeutung, welche ursprünglich war, von dem anderen, gar nicht mehr zu entdecken; aber in der Bedeutung eines Prädikats läßt sie sich noch entwickeln. Zu einem Objekt gesetzt als ein unbestimmtes Prädikat bewirkt es die Betonung dieses Objektbegriffes als einer abgesonderten Gattung,

---

[351a]) {Hiegegen wendet sich Kvicala l. l. p. 88, indem er sagt: „Es ist nicht denkbar, daß zu einer und derselben Zeit, daß bei demselben Schriftsteller aliquis noch in der angeblich ursprünglichen Bedeutung alius quis vorkäme und zugleich auch die Verbindung alius aliquis. Wenn z. B. bei Cicero das erstere der Fall wäre, so hätte er sicher nie Veranlassung gehabt alius aliquis zu sagen".}

[351b]) {Bei Cic. Att. 3, 16 lesen Boot und Kayser aliud quid, Wesenberg aber aliud aliquid; cfr. Boot l. l., Wesenberg emend. p. 115 und emend. alt. p. 96. — Cic. de nat. 1, 30 liest C. F. W. Müller nec tali aliquo.}

so daß nun der Begriff des Nomen im Gegensatze anderer Begriffe steht, wie eine Gattung im Gegensatz von anderen Gattungen; z. B. artifex aliquis ist nicht: einer der Künstler, sondern: der Künstler einer, im Gegensatz der Gelehrten, Staatsmänner u. s. w. Cic. Brut. § 185. musicus aliquis.[351c])

Es wird aber aliquis, so wie alles, was mit ali zusammengesetzt ist, nicht gebraucht in negativen Sätzen, d. h. auch nicht in Sätzen, deren Sinn negativ ist, ohne daß gerade eine Negation förmlich gegeben ist; so ist non est aliquis fehlerhaft, und non fuit aliquando; dann muß man vielmehr sagen: non est quisquam oder alius quisquam, und non fuit unquam. Also ist es ebenso falsch, wenn man gesagt findet: non reperitur aliud quid für aliud quicquam. Wo aber die Negation durch eine zweite aufgehoben wird, ist wieder aliquis das rechte, nicht quisquam. Cic. Quaestt. Acad. I, 6. § 24. neque materiam ipsam cohaerere potuisse, si nulla vi contineretur, neque vim sine aliqua materia.[352])

[351c]) {Sehr signifikant Treb. Poll. trig. tyr. 12, 1 (Peter fragm. hist. p. 358) senex sum, iuvenes aliqui sunt quaerendi, ferner ib. 30, 4 (Peter script. hist. Aug. II p. 117) quod mulierem veluti ducem aliquem vir fortissimus triumphasset; cfr. auch Gell. 2, 7, 20 pro Catilina aliquo.}

[352]) [Vgl. das. II, 11, § 35. ut coarguant, neminem ulla de re posse contendere nec asseverare sine aliqua eius rei — certa et propria nota. de divin. II, § 16. Tusc. IV, § 43. u. ö. Brut. c 14. Ne L. Valerium quidem Potitum arbitror non aliquid potuisse dicendo. Aber sowohl nach sine, wie auch in anderen negativen Sätzen findet sich aliquis und aliquando zuweilen, jedoch bei genaueren Schriftstellern nicht ohne die affirmative Kraft zu verlieren, indem sich dann die Negation nur auf das Verbum oder auf den ganzen Satz bezieht. S. Zumpt Gramm. § 129. und § 710. Matthiä zu Cic. in Cat. I, 6, § 15. quum scias horum esse neminem, qui nesciat, — sceleri ac furori tuo non mentem aliquam aut timorem tuum, sed fortunam populi R. obstitisse. Beier zu Cic. offic. vol. I. excurs. XII. pag. 338 fg. Cic. in Verr. I, 55, § 144. ne illud quidem animadvertebas, ejusmodi fore hoc peccatum tuum, quod tu neque negare posses, neque cum defensione aliqua confiteri? Parad. V, 2, nonne hunc hominem ita servum iudicet, ut ne in familia quidem dignum maiore aliquo negotio putet? Caes. B. Civ. I, 85. neque nunc se illorum humilitate neque aliqua temporis opportunitate postulare —. III, 28. milites neque ex pristina

340 Dies aliquis hat auch nicht Numeral-Bedeutung; nur wenn es als Objekt gesetzt ist, empfängt es diese, so weit

virtute remittendum aliquid putaverunt. das. c. 73. sine aliquo vulnere (aber c. 71. sine ullo vulnere und II, 9.) Liv. XXII, 28, 8. Necubi tamen aut motus alicuius temere egressi aut fulgor armorum fraudem — detegeret. Cic. de Rep. II, 1. neque ullum ingenium tantum extitisse dicebat, ut, quem res nulla fugeret, quisquam aliquando fuisset. Valer. Max. II, 6, 2. ne hostibus fiduciae aliquid afferret. V, 10, ext. 3. a. E. ita nec vivere aliquem quidem posse, qui non sit moriturus.] {Auch Cic. de nat. 3, 9, 30 sine aliqua mente u. fin. 3, 9, 30 sine aliqua accessione steht aliquis nach sine; cfr. Madvig Sprachlehre § 494 Anm. 1. u. Kühner lat. Gramm. II p. 467 f. Die Stellensammlung mag außerdem vervollständigt werden aus Hoppe, Sprachgebrauch des Seneca (Progr. Lauban 1877) p. 9, Seck de Pomp. Trog. serm. I p. 16; Jul. Cap. Max. 23, 2 ne aliquid; 28, 10 ne . . aliquid; Flav. Vop. Tac. 1, 3 ne aliquis; ib. Flor. 16, 7 ne aliquid; ib. Prob. 2, 1 ne in aliquo fallam; Flav. Prob. Firm. 5, 5 efficiam ne sit aliqua sollicitudo Romana. Vielleicht mag manchmal, wie Seck I p. 16 meint, auch die Entfernung des aliquis von ne ursächlich wirken; immerhin aber ist festzuhalten, was Seyffert-Müller zu Laelius p. 199 lehren, daß „aliquis den Nachdruck darauf legt, daß es auf die Individualität oder Qualität nicht ankommt". So heißt Cic. Lael. 48 ne aliquas suscipiamus molestias „damit wir uns nicht irgend welche Unannehmlichkeiten" d. h. „man kann nicht wissen welche aufladen", während ne ullas „gar keine" bedeutet, somit auf die Zahl geht; von diesem Standpunkte aus betrachte man Flav. Prob Firm. 5, 5 und die andern Beispiele, und der Unterschied in der Bedeutung wird sofort einleuchten. Es erhellt also, daß durch die Wahl des entsprechenden Pronomens der Schriftsteller den Gedanken in verschiedener Weise nüancieren konnte; so würde bei Cincius (b. Arnobius 3, 38) ne aliquis deorum multitudine aut ignorantia praeteriretur, der Ersatz des aliquis durch quis, quisquam oder ullus den Gedanken wesentlich ändern. — Erwähnt sei noch zu dem von Haase citierten Satze Caes. b. civ. 3, 28, daß Madvig de fin. p. 290[3] und mit ihm Draeger H. Synt. I p. 91, sowie Becher im Ilfelder Progr. 1879 p. 13 meinen, bei Verben wie afferre, conferre, proficere, remittere verwachse das aliquid mit dem Verb prope in unam notionem und werde deshalb auch in negativen Sätzen nicht geändert. — Zu Caes. b. civ. 3, 73 vgl. Kraner-Hofmann, zu Livius 22, 28, 8 Wölfflin.}

[Daß statt aliquis nach zwei sich aufhebenden Negationen

der Singular oder Plural ihm einen unbestimmten Quantitätsbegriff verleiht; also tempus aliquod praeteriit ist falsch; entweder aliquantum oder aliquid temporis muß es heißen, wo dann aliquid die Stelle des Objekts einnimmt. Wenn es dann mit unus verbunden ist, so ist aliquis selbst nur der logische Objektsbegriff anstatt eines Substantivi, dessen Zahl durch unus näher bestimmt wird.[353]) Mit Zahlen der Mehrheit verbunden, wo noch ein Substantivum hinzugesetzt ist, wird aliquis wiederum in dem Sinne eines Adjectivi gesagt und dient, um den Inbegriff jener Zahl als etwas für sich Abgesondertes und Abgeschlossenes wie einer Gattung zu setzen, z. B. aliquos viginti dies, der Inbegriff von 20 Tagen.[354])

---

ullus stehen könne, bemüht sich Zumpt zu Cic. div. in Caecil. 18, § 60. durch zwei Stellen zu zeigen, die jedoch keine vollständige Überzeugung geben können.]

[353]) [Auffallend ist unum aliquod bei Cic. divin. in Caec. 9, § 27. was nach dem Obigen wenigstens aliquid heißen müßte; gute Codd. lassen es ganz weg. De or. II, 72, § 292. steht richtig aliquod unum, denn aus dem Vorhergehenden ist zu ergänzen argumentum; dagegen das. III, 33, § 136: sin aliquis excellit unus e multis, ecfert se, si unum aliquid affert, aut bellicam virtutem, aut usum aliquem militarem u. s. w. Von unus aliquis giebt Beispiele Forcellini; vgl. Cic. de Rep. II, c. 23. Beier zu Cic. Offic. II, 12, § 41.] {Bei Cic. div. Caec. 9, 27 lesen C. F. W. Müller und Hirschfelder unum aliquod, was wir nicht auffällig finden können; unum greift nämlich aus dem vorausgehenden multa „einen Punkt" heraus, dieser „eine Punkt" wird durch den adjektivischen Zusatz aliquod als „gleichviel welcher" bezeichnet. Daß unum substantivisch auftritt, ist leicht möglich und z. B. bei Livius oft der Fall, wie Richter im Progr. Oldenburg 1880 p. 28 versichert. — Über aliquis unus cfr. C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 12, 41 Seneca ep. 9, 5, 17; Bonnell lex. Quint. p. 48; Becher (Progr. Ilfeld 1879 p. 13 Anm.) erblickt darin einen Ersatz für den ungebräuchlichen Singular singulus. Abnorme Zusammenstellungen scheinen ullus aliquis bei Gellius 13, 24, 4 und unus ullus bei Minuc. Felix 11, 8 zu sein (cfr. Sittl, lokale Verschiedenheiten der lat. Sprache p. 97).}

[354]) [Für diesen Gebrauch führt Forcellini von aliquis nur wenige Stellen aus Plautus, Cato, Varro und Appulejus an, die ihn nicht recht klar machen; doch sagt auch Cic. de Fin. II, 62, 19, tres aliqui aut quatuor. ad Att. IV, 4. velim mihi mit-

Sagt man nun aliqui in dem Sinne von: einige, so ist es in dem Sinne eines Substantivi gesagt, und der Numeral-Begriff der Mehrheit entsteht nur durch den Plural, nicht durch das Wort an sich.

202. Die indefinita quis und qui stehen nie mit einem Nachdrucke für sich selbst; aliquis aber kann mit einem solchen Nachdrucke gesagt sein, wie irgend etwas. In dieser Hinsicht ist es denn auch nach den Konjunktionen si, ut und anderen Konditionalpartikeln zuweilen notwendig, das ali wegzulassen; denn einseitig ist die Regel, wenn man lehrt, nach den Konditional- und Finalpartikeln pflege das 341 ali weggelassen zu werden; soll ein Nachdruck auf dem Pronomen liegen, so muß es stehen; z. B. Cic. ad Attic. III, 14. hinc si aliquid a comitiis audierimus, nos in Asiam convertemus. So ist si aliquid est entgegengesetzt dem Nichts. Beispiele s. bei Ernesti clav. s. v. si. Forcellini s. v. aliquis.[355])

---

tas de tuis librariolis duos aliquos. Der Sinn ist offenbar derselbe, wie wenn wir zu Zahlen unser etliche setzen oder etwa, um zu bezeichnen, daß die Zahl nur eine ungefähre Angabe enthalte. — Außerdem bemerke ich noch den Gebrauch von aliquis für: mancher, wie τὶς im Griechischen, z. B. ὧδε δέ τις εἴπεσκε. Vgl. Matth. Gr. Gramm. § 487. 1. So Caesar B. C. I, 2. dixerat aliquis leniorem sententiam, ut M. Marcellus —, ut M. Calidius —, ut M. Rufus —. cf. Senec. epist. 13. 36. 67. Ovid. Fast III, 283.] {Zu Cic. fin. 2, 19, 62 bemerkt Madvig p. 249[3]: numerus non definitus significatur. Dieser interessante Sprachgebrauch hat bei Kvicala Pronomina p. 97 ff. unter eingehender Beiziehung des Griechischen, Deutschen, Böhmischen eine genaue Untersuchung gefunden; vgl. auch Holtze I p. 399. Ähnliche Stellen sind Plaut. Truc. 4, 4, 19 ut hos dies aliquos sinas eum esse apud me vgl. mit Plaut. Men. 104 hos dies multos. Die genaue Zahl steht mit ipse, cfr. Cic. Att. 3, 21 triginta dies erant ipsi, wozu vgl. Boot, ferner Grysar lat. Stil. p. 160, Nägelsb. Stilist. p. 291. — Aliquis = mancher findet sich auch bei Tibull, cfr. Streifinger (de synt. Tib. Würzburg 1881) p. 23, ebenso bei Properz 3, 15, 15 cur aliquis sacris laniat sua bracchia cultris; bei Plin. Paneg. 4 enituit aliquis in bello, Kraut (Progr. Schönthal 1872) p. 9; öfters bei Quintilian, cfr. Bonnell lexic. Quint. p. 45.}

[355]) [Allerdings paßt es auf viele Stellen, daß ein besonderer

Das indefinitum quis aber mit jenen Konditional- oder343 Finalpartikeln verbunden kann auch mit qui vertauscht werden als einer anderen Form des indefiniti. Ganz unleugbar wird dieses bei Dichtern durch das Versmaß, wo

---

Nachdruck auf aliquis nach si ruhet: wenn wirklich einer, wenn irgend einer oder etwas, quod sit certe, quamvis nesciatur quale sit, wie Zumpt zu Cic. in Verr. V, 8, § 19. es erläutert; ich möchte lieber sagen: quamvis id vix possit expectari, incredibile, mirum sit u. dgl. Derselbe erkennt jedoch das. an, daß zuweilen, wiewohl selten, kein Nachdruck vorhanden sei, so daß dann bloß die Willkür entschieden hätte, was nicht glaublich ist. Ich bemerke zunächst noch den Anm. 351 berührten Fall, wo man aliquis für alius quis nehmen könnte, wo aber vielmehr nach Anführung mehrerer Einzelnheiten durch aliquis das Genus hervorgehoben wird: überhaupt irgend einer; z. B. in Verr. I, 27, § 70. cum seditionem sedare vellem, cum frumentum imperarem, cum stipendium cogerem, cum aliquid denique reipublicae causa gererem. Ovid. Epist. XII, 80. et si forte aliquos gens habet ista deos. Ist mit dem Pronomen ein Substantivum verbunden, so drückt si quis ein einzelnes Individuum von der durch das Substantivum bezeichneten Gattung aus; welches einzelne es ist, erscheint dabei ganz gleichgültig; si aliquis dagegen stellt es in Frage, ob überhaupt der Begriff der Gattung selbst paßt, oder nimmt ihn bedingter Weise an. Hat das Substantivum aber nicht den Sinn einer Gattung, welche in einzelne Individuen zerfällt werden kann, so ist si quis überhaupt nicht möglich; denn dann ist nur die Frage, ob ihr Begriff überhaupt, oder in einem gewissen Grade wirklich anzuwenden ist. Cic. in Verr. II, 31, § 77. si ex hoc iudicio aliqua vi se eripuerit; dagegen würde si qua vi heißen: durch irgend eine einzelne Gewaltthat, gleichgültig welche, was hier nicht paßt, wohl aber p. Mil. c. 36, § 100.; si vi hieße: mit Gewalt, gewaltsamer Weise, deutlicher per vim; in Verr. V, 30, § 77. si aliquam manum contra populum R. facere potuisset; hier wäre si quam ganz unmöglich: ebenso Liv. XXXXII. 37, 2. Decimius Gentium, si aliquem respectum amicitiae eum habere cerneret, ad belli societatem perlicere jussus. VI, 15, 12. cur quaeritis quod scitis —, nisi aliqua fraus subest? Caes. B. G. I, 14. si alicuius iniuriae sibi conscius fuisset. Cic. de Fato c. 19. a. A. Quodsi aliqua res efficeretur sine causa antecedente, falsum esset, omnia fato fieri. Offic. III, 7, § 33. nisi aliqui casus aut occupatio consilium ejus peremisset. (vgl. Veget. de re mil. III, 25. quod si aliquo casu omnis in acie fundatur exercitus.) de prov. consul.

Elision notwendig ist; s. Hor. Sat. I, 6, 30. si qui aegrotet. Bentley hatte für dies indefinitum qui eine solche Vorliebe, daß er es bei Horaz überall setzen wollte, wo das Metrum nicht eins von beiden notwendig erforderte. In vielen Beispielen ist si qui nachgewiesen bei Ruhnken zu Jul. Rufinian. p. 201. Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. Ouden-

---

c. 20. si aliquod meum privatum officium (agitur), me non ingratum esse praestabo. Senec. epist. 66. si aliqua rerum iniquitate premuntur. epist. 71. metuenda ceteris, si alicujus honesti officii precia sunt, non tantum fert, sed amplexatur. Lactant. institt. II, 12, 14. ardere ac vivere non potest ignis, nisi aliqua pingui materia teneatur. Ferner si aliquid ist nach dem Obigen klar; s. Cic. Tusc. I, 3, § 6. si aliquid oratoriae laudis attulimus. Caelius epp. ad Attic. X, 9, A. 2. si aliquid apud te — valemus. Vgl. in Verr. V. 8, § 19. Phil. XIII, c. 1 extr. Or. c. 24. de Or. I, 28, § 129. ad fam. XI, 12. 18. XIV, 1. g. E. ad Attic. III, 14. XIII, 13. 17. p. Mil. 36, § 99. 23, § 64. p. Rosc. Am. 8, § 22. Cat. maj. c. 13. de divin. II, c. 35. Liv. XXIV, 8, 15. XXXXII, 24, 7. Lactant. de opif. D. 9, 2. nisi aliquid Cic. de Rep. III, c. 12. ad fam. XVI, 27, 2. Auct. ad Her. IV, 3. Senec. de provid. c. 4. Petron Satir. c. 140, 15. ne aliquid Cic. p. Planc. c. 26. p. Mil. 24, § 66. Si aliquis Cic. Brut. c. 82, § 285. de Fin. I, 17, § 55. Lael. c. 8. c. 23. p. Quinct. c. 15. Caes. B. G. VII, 20, 6. Auct. ad Herenn. III, c. 22. Liv. XXVI, 49, 6. Senec. epist. 3. Petron. Satir. c. 93, 3. Lactant. epit. 53, 8. nisi aliquis Corn. Nep. X, 8. Cic. p. Sull. c. 16. Ne aliquis Cic. Lael. § 48. Offic. I, 37, § 134. Si aliquando Cic. in Cat. IV, 10, § 20. Tusc. I. c. 45. Lael. c. 16. de Offic. I, 39, § 139. Lactant. I. 16, 9. Si aliquo Cic. Cat. maj. c. 19. Num aliiquis Petron. Sat. c. 139, 3. Folgen zwei verschiedene Wörter, die mit ali anfangen, so sind drei Fälle möglich, die nach dem Obigen leicht zu beurteilen sind, nämlich z. B. si aliquando aliquis Cic. in Cat. IV, 10, § 20. si aliquid aliquando Acadd. II, c 8. vgl. Müller zu Cic. p. Sest. 6, § 14. oder si quis quem imprudens occiderit. Cic. p. Tull. § 17. si quis quem arguat. Auct. ad. Herenn. II, c. 29. das. c. 26, wo es herzustellen dadurch, daß man et nach arguat einschiebt oder ac. si quis quid de republica rumore acceperit Caes. B. G. VI, 20. si quis quid novi invenerat Lactant. I, 11, 35. aus Ennius; oder si quando aliquod officium extitit amici Cic. Lael. c. 7. si quando aliquid Cic. ad fam. VII, 33, 1. Vellej. Paterc. II. 41. a. E. si quid aliquando Cic. ad fam. IX, 17, 1. Wo aliquis und aliquid den verstärkten Sinn haben: etwas

dorp zu Suet. Caes. c. 56. Heusinger zu Cic. Offic. I, pag. 57. Aber ein Unterschied in der Bedeutung zwischen si quis und si qui läßt sich nicht finden, wie Gernhard zu Cic. offic. II, § 74. es versuchte; denn will man behaupten, bei dem einen sei der Sinn: wenn etwas, bei dem anderen: wenn irgend etwas, so kann man keinen Unterschied

---

Großes, Bedeutendes, kann natürlich nie quid dafür gesetzt werden, z. B. Juvenal. Sat. I, 74. si vis esse aliquis.] {C. F. W. Müller hat an mehreren Orten zum Laelius über aliquis vortrefflich abgehandelt, namentlich p. 42 f., demnach ist immer festzuhalten, daß mit aliquis die Qualität, bei quisquam die Existenz in frage gestellt wird; hieraus erklärt sich auch aliquis in konditionalen Sätzen. Sehr signifikant ist Cic. Att. 15, 19, 1 o rem miseram! primum ullam ab istis, dein, si aliquam, hanc . . provinciam. Daß dies aliquis auf mannigfache Weise übersetzt werden kann, ist selbstverständlich; cfr. Andresen zu Cic. fam. 11, 12, 1 si aliquid „wenn nur ein wenig"; zu fam. 9, 14, 4; Anton Studien z. lat. Gramm. u. Stil. II p. 7. Übrigens ging später auch hier das Gefühl für die feineren Unterschiede verloren und Becher behauptet schon für Quintilian (Programm Ilfeld 1879 p. 14), daß bei ihm si quis und si aliquis ohne bemerkenswerten Unterschied vorkommen. — Bei Juvenal liest Weidner si vis esse aliquid, vgl. auch Gossrau zu Verg. Aen. 1, 103. Cicero selbst sagt ad fam. 6, 18 qui (Orator meus) si est talis, qualem tibi videri scribis, ego quoque aliquid sum, Seneca jedoch D. 5, 37, 3 aliquem se putat (beide Ausdrücke esse aliquem und esse aliquid für in aliquo numero, pretio esse stammen aus der Umgangssprache, wie Krause im Progr. von Hohenstein 1869 p. 24 richtig urteilt); einen Ausdruck der Bescheidenheit findet manchmal in aliquid Köpke zu Cic. Planc. 20. — Zur obigen Beispielsammlung füge bei: Cato bei Peter fragm. hist. rom. p. 49 siquis quo traicere volt; Cato r. r. 5 si quis quid deliquerit (die Zusammenstellung der Formen ohne ali ist bei Cato beliebt); Pomp. Bon. 145 si cui quid boni evenit (Holtze synt. fragm. p. 37); Treb. Poll. Claud. 14, 14 si alicubi aliquid defuerit; Nazar. Paneg. (Migne VIII p. 607) si quando aliquid. Besonders bemerkenswert Cic. fam. 14, 14, 1 quod si nos ad aliquam alicuius commodi aliquando recuperandi spem fortuna reservavit; aus Draeger H. Synt. I p. 94 soll notiert werden, daß aus sicubi in der Trennung nur si . . . alicubi wird; cfr. Cic. Att. 9, 10, 7 si salvus sit Pompeius et constiterit alicubi; cfr. noch Spart. Hadrian. 11.}

gewahr werden. Also nur mit Rücksicht des Wohlklangs 343 in Betreff des Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes ist ein Unterschied; so schrieb Martyni-Laguna bei Cic. ad fam. IV, 5, 6 si quis etiam inferis sensus est [wo jedoch Matthiä etiam ganz wegläßt, Gernhard aber zu Parad. I, 1, 8. dem Gehör zufolge qui schreiben wollte][355a]) um den Hiatus zu vermeiden; aber selbst dies ist noch problematisch, da der Hiatus an sich nichts Häßliches ist, indem er in Elision übergeht; nur wenn ein kurzes i folgt, ist die Elision nicht von der besseren Art; dann schreibt man quis. Auch bei dem Femininum qua und quae ist kein Sinnesunterschied. Wolf bei Cic. quaestt. Tusc. V, 8, § 22. setzte willkürlich si quae pars. Ein Unterschied ist wieder nur in euphonischer Hinsicht vorhanden, in Betreff der Elision, wo quă sich leichter elidieren läßt. Nur im Neutrum quid und quod ist ein entschiedener Unterschied, da quid im Sinne des Substantivs, quod im Sinne des Prädikats steht. Darnach läßt sich denn weiter schreiten auf den Plural des Neutrum, welches wie quis und qui wieder differiert, quae und qua. Der Unterschied, welchen Goerenz zu Cic. Quaestt. acad. II, (sonst IV) § 148. versucht, daß nämlich si quae sei: wenn etwas, si qua aber: wenn irgend etwas, ist willkürlich, da sich in der Erfahrung nichts Entscheidendes dafür finden läßt. Daß aber qua im Plural in dem Sinne steht von: einige, mit Betonung, im Gegensatze des Nichts, das läßt sich nachweisen, während si quae nur das Hypothetische als den vorherrschenden Begriff hat. Bei Hor. Sat. I, 3, 35: te ipsum concute, num qua tibi vitiorum inseverit olim natura, entscheidet das Metrum für qua, wo auch quae nicht stehen könnte, weil nicht das Hypothetische hervorgehoben werden soll. Bei Cic. de Fin. V, 3, § 8. exponamus adolescenti si quae forte possumus

---

[355a]) {Baiter u. Wesenberg, Süpfle-Böckel u. Hofmann-Andresen lesen l. l., der übrigens einem Briefe des Ser. Sulpicius Rufus angehört, si qui etiam; ebenso steht in der ähnlichen Stelle (cfr. ZfGW 1881 p. 127) Cic. Phil. 9, 13 si qui est sensus in morte; Laur. Valla sagt jedoch in seiner Nachahmung (eleg. lib. VI Einl.) si quis apud inferos sensus fuit.}

und Acadd. a. a. O. ist si quae, welches von den Handschriften gegeben wird, als das Richtige anzusehen.[356])

[356]) [Die Frage über den Unterschied dieser Formen gehört zu den schwierigsten, teils wegen der Unsicherheit der handschriftlichen Auktorität, teils deswegen, weil der Unterschied, wenn überhaupt einer vorhanden ist, nur in einer oft kaum wahrnehmbaren Nüance des Ausdrucks bestehen könnte. Früher nahm man ohne weiteres an, daß beiderlei Formen (natürlich quid und quod ausgenommen) promiscue gebraucht würden, und daß man sich immer nur nach den Handschriften zu richten habe; so Drakenb. zu Liv. III, 17, 7. über si qui, und das. zu c. 10, 7. über ne qui; vgl. Graev. zu Cic. in Verr. II, 49. Casaub. zu Suet. Ner. c. 17. Duker zu Flor. I, 18, 20. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 79. II, 6, 10. Burmann zu Suet. Aug. c. 79. Ruhnken a. a. O. und zu Ter. Heaut. prol. 44. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 10, § 25. will sich nicht entscheiden; jedoch meint er, wenn man sich nach den Handschriften richten wolle, so sei si qui mehr Adjektivum, si quis mehr Substantivum, außer wenn ein s folge; diesen Unterschied nahmen auch andere, zum teil noch entschiedener an; s. Jen. Allg. Litt. Zeitung 1820. No. 152. pag. 265. Benedict. zu Cic. epist. III, 8, § 24. Kritz zu Sall. Cat. 44, 5. Meistens hat man den oben erwähnten von Gernhard aufgestellten Unterschied, den R. auch für das neutr. plur. annimmt, oder gerade das Gegenteil davon gelten lassen. S. Beier zu Cic. Offic. II, 21, § 74. I, 7, § 21. Ausführlich hat darüber Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 82 fgg. gehandelt; aber ziemlich unklar ist sein Endresultat: Sic igitur differt si qui, si qua a si quis, si quae, et pluralis si qua a si quae, ut illae formae magis sint, ut ita dicam, universae atque incertae, hae speciales atque certae. Klotz jedoch erklärt in den N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1833. VIII, 1. p. 32. diese Abhandlung für scharfsinnig. Lindemann zu Cic. de Invent. II, 6. pag. 538 fg. hatte schon längst ungefähr dieselbe Ansicht ausgesprochen. Weißenborn Synt. § 44. versucht es gewissermaßen, die verschiedenen Meinungen zu vereinigen, indem er Folgendes aufstellt; „Im Gebrauch wurden sie so unterschieden, daß quis selbständiger, qui nur enklitisch; quis mehr (obgleich nicht immer) substantivisch, qui mehr adjektivisch genommen wurde. Beide bezeichnen ein Subjekt ohne alle Merkmale als bloße Vorstellung des Redenden von einer Person oder Sache, von der ein Prädikat ausgesagt werde oder ausgesagt werden könne. Qui macht das Subjekt noch unbestimmter, indem es die Aussage immer als abhängig darstellt von einer Bedingung oder dem Willen eines

344 **203.** Quidam aber steht mit der Vorstellung 1) eines gewissen, bestimmten Gegenstandes, nicht eines bloß möglichen; 2) so, daß etwas als eine Art aus einer Gattung, die durch das Objekt bezeichnet ist, angekündigt wird. So-

---

Anderen. Quis entspricht dem deutschen: wer; qui ist fast: etwa wer". Und in der Anm. setzt er hinzu: „Quis wird zwar auch oft von einer Bedingung abhängig gemacht, aber es wird dann nicht enklitisch, wie qui, sondern wird stärker betont, während si qui und si qua oft so schwankend sind, daß man sie, wie si quo, für Adverbia [?] halten könnte". Bei diesem Gewirre der verschiedenen Meinungen, von denen eine immer unklarer und schwankender ist als die andere, kann man kaum umhin zu glauben, daß sie alle unrichtig sind, und daß, wenn ursprünglich ein Unterschied vorhanden war, dieser sich verloren hat und der Gebrauch willkürlich geworden ist, höchstens mit einiger Rücksicht auf den Wohlklang. Sieht man auf die ältesten und besten Handschriften, und diese können doch nur das Fundament der Entscheidung sein, da ein etymologisches oder irgend ein anderes nicht zu finden ist, so wird sich dies noch mehr bestätigen. Niebuhr zu Cic. fragmtt. oratt. p. 83. bemerkt ganz einfach, si qui für si quis hätten fere semper apud Ciceronem meliores libri. Der Palimpsest der Bücher de Rep. giebt in demselben Kapitel II, 31. und ganz in demselben Zusammenhange ne quis magistratus und ne qui magistratus. Ebenso verhält es sich mit aliquis und aliqui, worüber Goerenz zu Cic. Acadd. II, 26, § 86. Beier zu Offic. III, 7, § 33. Stuerenburg a. a. O pag. 90. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 65, § 146. u. A. gehandelt haben; vgl. Cic. de Rep. III, 16. aliqui scrupus.] {C. F. W. Müller sagt zum Laelius p. 173: „Alle Versuche einen Unterschied im Gebrauche von quis und qui, quae und qua zu fixieren, sind ebenso fruchtlos wie bei dem Interrogativ quis und qui. S. Neue Formenlehre II p. 220 fg. u. p. 233". — Kühner lat. Gramm. II p. 402 dagegen meint, daß bei si qui zugleich die Beschaffenheit berücksichtigt werden soll; dasselbe gelte für si quae; allein II p. 466 giebt er selbst zu, daß der Unterschied so fein sei, daß man in vielen Fällen die eine wie die andre Form anwenden könne. Madvig de fin. p. 59[3]: de discrimine formarum illarum plura legi quam res merebatur u. sequar optimos codices in singulis locis. — Aus Cic. Parad. 1, 12 Brutum si qui roget quid egerit in patria liberanda, si quis item etc. geht hervor, daß nicht von einen Bedeutungsunterschied, sondern höchstens, wie oben Reisig richtig meint, von euphonischen Rücksichten

mit also macht quidam den Objektsbegriff, zu dem es gesetzt wird, nicht zu einem als Gattung einer anderen Gattung entgegengesetzten [wie aliquis], sondern es bezeichnet, daß aus dieser Gattung einer als logische Species dargestellt werden solle; also artifex quidam ist: einer von den Künst- 345 lern, im Gegensatze anderer, die auch Künstler sind; so musicus quidam u. s. w.[356a]) Sehr aufhellend und bestätigend ist ein Beispiel bei Cicero, wo neben einander Begriffe stehen einmal mit aliquis und einmal mit quidam, de Or. II, 10, § 40. Nox te nobis, Antoni, expolivit hominemque reddidit; nam hesterno sermone unius cuiusdam 'operis', ut ait Caecilius, 'remigem aliquem aut baiulum' nobis oratorem descripseras, inopem quendam humanitatis atque inurbanum. Hier wird erstlich eine gewisse Art von Rednern bezeichnet mit Ruderknechten und Lastträgern als einer Gattung; sodann wird die eigentliche Beschreibung gegeben mit inopem quendam humanitatis, d. i. einer von den ungebildetsten Menschen.

Da nun der Sinn der Art durch quidam im Gegensatz der Gattung gegeben ist, so rührt daher der Gebrauch, daß es zuweilen angewendet wird, um den Umfang eines Begriffes zu beschränken; daher auch quasi häufig mit quidam verbunden steht, sehr häufig bei Cicero, wie p. Arch. 1, 2. quasi cognatione quadam, gleichsam durch eine Art von

---

(z. B. vor kurzem i, daher si quis item) die Rede sein kann; ebenso verhält es sich bei Cic. p. Milone § 17 si qui . . si quis cfr. Osenbrüggen-Wirz z. Stelle. Fürs Altlatein stimmt Holtze I p. 397 Haase bei; vgl. auch Grysar lat. Stil. p. 194. Manche Schriftsteller binden sich an eine bestimmte Form; so sagt Pomp. Trogus nur si quis u. si qua (nie si qui u. si quae) cfr. Seck II p. 16.}

[356a]) {Vgl. Baumstark zu Tac. Germ. cp. 3 und dessen „Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania" p. 211. — Erwähnt werden mag quidam = „einige andere" z. B. Caes. B. Gall. 6, 24, 2 Eratostheni et quibusdam Graecis, cfr. Hofmann-Andresen zu Cic. fam. 4, 6, 2; über quidam als Ersatz für den deutschen unbestimmten Artikel cfr. Anton Studien I, 166; in Verbindung mit subst. u. poss. z. B. hospiti tuo cuidam einem Deiner Gastfreunde vgl. Halm zu Cic. Verr. 4, 100 u. Anton Studien I p. 166.}

Verwandtschaft.[357]) Es ist aber festzuhalten, daß es nie von einem Möglichen, sondern nur von einem Bestimmten gesagt ist; folglich ist zuweilen der Text der Autoren zu berichtigen, wo quispiam dafür zu setzen ist. So ist es in den Quaestt.

---

[357]) [Über diese Zusammenstellung s. Beier z. Cic. offic. I, 9. § 30. den neuerdings Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 30 fg. durch seine große Sammlung bedeutend überboten hat; danach ist et quasi quidam die häufigste Redeweise; et quidam quasi findet sich nur einmal Part. Orat. 9, 31; atque oder ac quasi quidam niemals; auch das bloße quasi und tamquam mit atque oder ac verbunden findet sich niemals, sondern immer mit et, und zwar et quasi über 100, et tamquam über 20 Mal; tamquam quidam steht in 4 Stellen, aber et tamquam quidam nirgends. Wie quidam allein gebraucht wird, um die volle Anwendbarkeit des Begriffes, mit dem es verbunden wird, einigermaßen zu beschränken, darüber genügen die Beispiele bei Zumpt § 707. Weißenborn § 45. Namentlich verbindet es Cicero gern mit incredibilis; s. Or. § 114. de Or. II, 74, § 299. de Rep. III, c. 3. Daß quidam zuweilen mit einem Zuge der Verächtlichkeit gesagt wird, zeigen Heinsius zu Vellej. Pat. II, 64, 1. Ruhnken das. und zu Ter. Andr. I, 1, 42. – Unerhört ist die Zusammenstellung quaedam multa; s. Wolf zu der Or. de Harusp. resp. c. 28, § 62.] {Über die Bedeutung von quidam vgl. Anton Studien I, 166 und die dort citierten Grammatiken (Ellendt-Seyffert § 231, Madvig § 493, c; Schultz § 91, 4), besonders aber Seyffert zum Laelius p. 60; dieser sagt, daß „es weder Quantität noch Qualität der Objekte irgendwie näher bezeichne" und p. 504: „der mit quidam bezeichnete kann sehr wohl bekannt und gerade deshalb nur auf diese kompendiarische Weise angedeutet sein". Daß quidam in Verbindung mit Adjektiven (so besonders mirificus, incredibilis u. ä.) und denselben nachgestellt den Begriff derselben bald beschränkt, bald als etwas außerordentliches hebt, haben Seyffert-Müller zum Laelius p. 210 u. Nägelsbach-Müller lat. Stilist. p. 263 ausführlich dargethan; vgl. noch Kühner zu Cic. Tusc. 2, 4, 11, Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. § 21, Hofmann-Andresen zu Cic. epp. p. 146, Grysar lat. Stil. p. 224, Kühner lat. Gramm. II p. 471. Wenn übrigens Kühner behauptet, daß aliquis und quidam ohne wesentlichen Unterschied neben einander stehen können und sich dabei auf Cic. Brut. 7, 25 eloquentia, sive arte paritur aliqua sive exercitatione quadam sive natura, res una est omnium difficillima beruft, so ist ihm der von Reisig treffend dargelegte und auch von

Acadd. IV, 3, § 8. (infirmissimo tempore aetatis aut obsecuti amico cuidam aut una alicuius, quem primum audierunt, oratione capti de rebus incognitis iudicant), wo von irgend einem zufälligen, möglichen Freunde die Rede ist, nicht von einem bestimmten; folglich hat richtig Lambin cuipiam verbessert[358]) {was auch C. F. W. Müller (p. VII) gegen alle codd. und gegen Halm u. Baiter aufgenommen hat}.

Bei nescio quis ist zu scheiden, ob es steht als Prä-346

Seyffert zum Laelius p. 328 notierte Unterschied von aliquis und quidam entgangen; denn arte aliqua heißt „durch irgend eine Kunst, gleichviel welche, aber jedenfalls durch eine Kunst", exercitatione quadam aber „mit einer Art Übung, mit etwas was wie Übung aussieht, jedenfalls aber nichts weiter ist", daher manchmal = „durch bloße Übung". Ich stimme daher auch Becher bei, der (Progr. Ilfeld 1879 p. 14) mit Frotscher, Bonnell-Meister gegen Halm und G. T. A. Krüger Quint. 10, 1, 81 sed quodam Delphici videatur oraculo dei instinctus liest; hier ist oraculo quodam „eine Art von Orakel" ganz am Platze. Ebendaselbst hat Becher auch die Stellen für quasi quidam und tanquam quidam aus Quint. 10 zusammengestellt. Das letztere findet sich auch später noch z. B. Gellius praef. 2; 2, 1, 2; 2, 21, 8; 5, 3, 5 u. ö.; Treb. Poll. Gal. 4, 9; Flav. Vop. Firm. 2, 3; ib. Carus 2, 5. Neben quasi quidam mag das von Livius außer dem einfachen quidam zur Entschuldigung bildlicher, ungewöhnlicher Ausdrücke gebrauchte velut quidam erwähnt werden; vgl. Wölfflin Liv. Kritik p. 26 und Anton Studien II p. 164. — Wenn auch quaedam multa unerhört ist, so ist pauca quaedam um so sicherer, cfr. Gellius praef. 13; 4, 11, 11 u. ö.}

[358]) [Ganz unrichtig hat auch Lindemann bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 91. geschrieben: nam bona uxor si ea cuidam deducta est usquam gentium, ubi ea possit inveniri? Das cuidam beruht auf bloßer Konjektur, wofür es entweder alicui oder cuiquam hätte heißen müssen; doch ist nicht abzusehen, warum nicht das überlieferte quidem ertragen werden könnte.] {Ribbeck liest mil. gl. 684 nam bona uxor ludus durust, si sit usquam gentium, ubi ea possit inveniri; Fleckeisen: nam bona uxor, si ea duci [potis] est usquam gentium, ubi eam possiem invenire? Lorenz: si ea duci potis est. — Die Stelle nisi quaedam admodum intolerabilis iniuria exarserit bei Cic. Lael. § 76, wo quaedam auch unrichtig zu sein scheint, hat durch C. F. W. Müller (zum Laelius p. 466 f.) eine genügende Erklärung gefunden.}

dikat oder als Objekt. Als Prädikat sagt es nicht mehr aus, als eigentlich darin liegt: irgend einer, ich weiß nicht gleich wer; wie z. B. nescio quo pacto. Aber in dem Sinne eines Objekts bezeichnet es Einen mit Ironie, einen Bestimmten, den man wohl wisse, von dem man aber keine Notiz nehmen wolle.[359])

---

[359]) [Zu beachten ist hier wieder die andere Form nescio qui, deren Unterschied von nescio quis oben § 126. Anm. 225. besprochen ist. Andere jedoch sondern die Frage hierüber nicht von der über si quis und si qui. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 25, § 81, der nescio quis für Substantivum, nescio qui für Adjektivum nahm, und der jenes verstand von einer bestimmten Person, die man im Sinne habe, aber aus Verachtung nicht nennen wolle, dieses dagegen von einer Person, die man wirklich nicht kenne, oder die man überhaupt nicht näher bezeichnen wolle. Über diesen letzteren Unterschied ist Lindemann zu Cic. de Invent. II, 6. pag. 539. einverstanden. In der schlichten ursprünglichen Bedeutung ist nescio quis am häufigsten bei den Dichtern, wie Ovid Metam. VI, 382. Trist. V, 3, 34. Tibull. I, 6, 6. 55. 5, 75. Propert. I, 11, 7. II, 22, 14. II, 25, 66. III, 22, 13. Mehr Modifikationen nimmt es bei den Komikern an und in Prosa, indem es bald einen Zweifel an der Eigenschaft eines Objekts, bald Verächtlichkeit, Ironie u. s. w. andeutet; vgl. Plaut. Amphitr. I, 1, 175. Trin. III, 1, 22. Rud. II, 7, 3. Ter. Eun. II, 2, 60. 3, 7. IV, 3, 7. Heaut. III, 1, 110. IV, 1, 12. Adelph. I, 1, 54. IV, 4, 26. Hec. III, 1, 24. 2, 1. 3, 23. Andr. II, 2, 3. V, 1, 22. Andere Stellen aus Cicero s. bei Ramshorn § 160, 1. No 2. Über die verkleinernde Bedeutung von nescio quid s. C. B . . . r (Beier) im pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 206. Über nescio quo pacto und ähnliche Zusammenstellungen führe ich noch folgende in der Sammlung bei Beier zu Cic. de Offic. I, 41, § 146. fehlende Beispiele an: nescio quo pacto Cic. in Verr. IV, 25, § 56. Tusc. II, 22. III, 33. Lael. c. 1. Liv. XXXXIII, 13 (15) § 1. Plin. epp. V, 17. Propert. II, 19, 72. Nescio quomodo Cic. in Verr. III, 41, § 94. p. Tull. § 15. Brut. c. 85. c. 79. p. Mil. 28, § 76. de divin. I, 26. Lael. c. 23. Cat. mai. c. 23. p. Marc. 3, § 9. nescio quonam modo epp. ad Q. fratr. I, 1, § 57. Nescio quo fato Liv. III, 19, 12. fato nescio quo Cic. or. p. Marc. 5, 13. Nescio qua ratione in Verr. V, 61, § 160. Nescio quo casu Corn. Nep. Miltiad. 7, 3. Cic. in Verr. II, 40, § 98.] {Daß es sich mit nescio quis und nescio qui nicht anders verhält als mit si quis und si qui ist evident. Die von Haase statuierte

204. Quispiam stimmt mit aliquis so weit überein, daß es nur etwas Mögliches bezeichnet, und daß es ebenfalls nicht in negativen Sätzen steht.[360]) Dies thut vielmehr

---

Modifikation der Bedeutung bei den Komikern anerkennt Holtze I, 395 und giebt mehr Beispiele; vgl. noch Meißner zu Ter. Andr. 340, Dziatzko zu Ter. Ad. 79; für Cicero vgl. Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. p. 61, Süpfle-Böckel zu Cic. epp. p. 205 u. ö. Über den Unterschied in der Bedeutung von nescio quis und quidam vgl. Grysar lat. Stil. p. 225 und Seyffert-Müller zum Laelius p. 504. Die stilistische Verwendbarkeit von nescio quo modo und nescio quo pacto behandeln näher Nägelsbach-Müller p. 275, Seyffert-Müller zum Lael. p. 512 und 514; von da sind in fast alle Kommentare (cfr. Süpfle-Böckel zu Cic. epp. 331, Köpke zu Cic. Planc. 82 u. sonst) und Schulstilistiken entsprechende Notizen übergegangen, jedoch manchmal ungenau, wie ich dies Philol. Rundschau II p. 1405 zu Henses Stilistik p. 69 gezeigt habe.}

[360]) [Gerade wie nach Anm. 352 aliquis, so kann auch quispiam in negativen Sätzen stehen; s. Klotz zu Cic. Lael. c. 11. § 39. vgl. Cic. in Verr. I, 10, § 29. Nego esse quicquam a testibus dictum, quod aut vestrum cuipiam (dem ersten besten unter euch) esset obscurum aut cujusquam oratoris eloquentiam quaereret. Das. führt Zumpt eine bedenklichere Stelle an in Verr. III, 31, § 74. Nunquam — Agyrinenses contra quemquam infimum civem Romanum dixisse aut fecisse quippiam; zweifelhaft ist auch p. Sull. c. 14. Vidi ego — fore, ut aliquando non Torquatus neque Torquati quispiam similis, nam id me multum fefellit, sed ut aliquis patrimonio naufragus, inimicus ocii — diceret —. Aber offenbar richtig ist Cic. in Verr. I, 21, § 56. vereor, ne haec forte cuipiam nimis antiqua — videantur. Vgl. Plaut. Capt. I, 2, 18. Visam ne nocte hac quippiam turbaverint. In den meisten Fällen jedoch ist quispiam in quisquam zu verändern, was die Abschreiber oft verwechselt haben; s. die Anführungen bei Drakenb. zu Liv. XXXV, 42, 7. der den Unterschied noch nicht kannte; Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 35. Cic. de N. D. III, 4, 11. Matth. zu Cic. p Rosc. Am. 12, 33. Beier zu Cic. offic. I, 31, § 110. Kritz zu Sall. Jug. 45, 2.] {Zu den oben citierten heute unbeanstandeten Cicerostellen füge ich bei Cic. legg. 1, 22, 58 ut ea non homini quoipiam, sed Delphico deo tribueretur. Was ich oben Anm. 352 für aliquis in negativen Sätzen behauptet, gilt auch für quispiam, daß nämlich eine wesentliche Modifikation des Gedankens eintritt, je nach dem quispiam oder quisquam vom Schriftsteller gewählt wird, cfr. Halm-Laub-

Quisquam, und das hat quisquam gemein mit ullus.
847 Beides unterscheidet sich nur so, daß, wenn ullus zu einem Objekt gesetzt ist, dadurch eine Spezies bezeichnet wird in dem Sinne des Objekts von der Gattung; also alumnus ullus non est, d. h. non est ullus ex alumnis. Quisquam aber bezeichnet das, wozu es gesetzt ist, als eine Gattung, deren Ausdruck zu betonen ist im Gegensatze einer anderen Gattung, z. B. non est puer quisquam, qui plus profecerit, im Gegensatz etwa zu Mädchen. S. Virg. Aen. VI, 876., der beides hat: Nec puer Iliaca quisquam de gente Latinos in tantum spe tollet avos: nec Romula quondam ullo se tantam tellus jactabit alumno. Es wird aber ullus sowohl

mann zu Cic. pro Sulla § 41; dies wird bestätigt durch Stellen auch aus späterer Zeit z. B. Treb. Poll. tyr. trig. 12, 2 (auch Peter fragm. hist. p. 358) debere aliquem principem fieri et quidem optimum, ne quispiam tyrannus exsisteret, für Konditionalsätze Pseudo-Sall. inv. 7, 19 (Jordan p. 155) quod si quippiam eorum falsum est, his palam refelle. Von dieser Ähnlichkeit im Gebrauche der Pronomina aliquis und quispiam kommt es auch, daß zur Variation des Ausdrucks eins für das andre gesetzt wird, cfr. Wölfflin-Luterbacher zu Livius 23, 3, 10. In eingeschobenen Sätzen kann außer aliquis, quispiam auch quis stehen, cfr. Seyffert Schol. lat. I, p. 145, Heumann im Progr. Maxgymn. München 1860 (dicet aliquis, dixerit quis, dixerit quispiam). Gerade wie quispiam bei manchen Schriftstellern Lieblingswort ist z. B. bei Gellius, wird es von andern konsequent gemieden, so von Pompeius Trogus cfr. Seck de serm. Pomp. Trog. I p. 17. Über aliquispiam vgl. Grysar lat. Stil. p. 249. — Bei Plaut. Capt. 123 schreiben Brix und Fleckeisen quipiam, welches Adverb öfter bei Plaut. vorkommt. Brix meint, daß quispiam im negativen Satze stehe, wenn der Gesamtsinn bejahend sei. Mehr Stellen giebt Holtze I p. 403, Draeger H. Synt. I § 47, Kühner lat. Gramm. II p. 471. — Über die von Haase berührte Verwechslung von quisquam und quispiam handeln auch Madvig de fin. p. 334 u. 547 und Wesenberg emend. alt. zu Cic. epp. p. 20. — Auch quispiam steht wie quisquam adjektivisch bei Personenbezeichnungen, so Cic. de or. 2, 9 agricola quispiam, Apul. met. 4, 241 mulier quaepiam, Flav. Vop. Flor. 17, 5 homo quispiam; oft bei Gellius: scriba, homo, poeta etc. quispiam; mit Sachsubstantiven ist mir nur Gell. 1, 23, 5 res quaepiam aufgestoßen.}

wie quisquam ebenfalls mit Konditionalpartikeln verbunden, si ullus est; aber dies ist ganz verschieden von dem Sinne des si quis; denn auch hier liegt der negative Zweck zum Grunde; si ullus est sagt man mit dem Gedanken: es ist keiner. Vgl. Juvenal. sat. XIII, 209. Nam scelus intra se tacitum qui cogitat ullum, facti crimen habet. Cic. Brut. c. 90. § 301. prima causa publica pro S. Roscio dicta tantum commendationis habuit, ut non ulla esset, quae non digna nostro patrocinio videretur. Valer. Flacc. IV, 582. Folglich ist von Voß durch Konjektur ein Solöcismus eingetragen in Tibull. I, 6, 56. wo er schrieb: Si tamen admittas, sit, precor, ulla levis! scil. poena.[361])

---

[361]) [Der angegebene Unterschied zwischen ullus und quisquam wäre derselbe in negativen Sätzen, wie der zwischen quidam und aliquis in affirmativen; er scheint aber unrichtig zu sein, wie schon die angef. Stelle des Virg. zeigt; vielmehr ist bei der gewöhnlichen Annahme zu bleiben, daß quisquam Substantivum, ullus Adjektivum und oft auch Substantivum ist. Denn wo quisquam mit einem Substantivum verbunden wird, ist dies nur ein solches, das eine Person bezeichnet, und wie man sagen kann nemo homo, so auch non homo quisquam; s. z. B. Plaut. Mil. glor. II, 6, 57. numquam vidi hominem quemquam. Cic. in Verr. V, 54, § 141. cuiquam civi Romano. Aber auffallender ist eine andere Stelle das. II, 6, § 17. non recuso, quin ita me audiatis, ut, si cuiquam generi hominum sive Siculorum sive nostrorum civium, si cuiquam ordini sive aratorum sive pecuariorum sive mercatorum probatus sit, — si cuiquam denique ulla in re unquam temperaverit, ut vos quoque ei temperetis. Jedoch läßt sich dies noch entschuldigen, wie bei Plaut. Mil. gl. IV, 2, 69. ni huic verri affertur merces, non hic suo seminio quamquam porcellam impertiturust, da von Menschen die Rede ist. Aber weiter gehen solche Stellen von der Regel ab, wie Cic. ad Attic. XII, 23. a. E. nec mihi jam argento nec veste opus est nec quibusquam amoenis locis. Lucret. I, 1075. nec quisquam locus est. Das. IV, 690. Valer. Max. IV, 3, 14. cum — munera circa domos ferrentur, nulla cuiquam dono ianua patuit. Sueton Domit. c. 13. consulatus septendecim cepit; — omnes autem paene titulo tenus gessit nec quemquam ultra Kalendas Maii; wonach auch Tit. c. 9. nec auctor posthac cuiusquam necis nec conscius das cuiusquam als femin. zu nehmen erlaubt, {aber nicht notwendig ist; bei Bagge p. 108 nicht erwähnt} — Geläufig dagegen sind die Verbindungen nemo quisquam, nihil quicquam.

848 Quisque heißt nicht eigentlich: ein Jeder, sondern: irgend ein jedesmal Zufälliger, ein Jedesmaliger.

---

s. Ter. Adelph. III, 3, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 63. Eun. II, 1, 20. quisquam unus; s. Drakenb. zu Liv. III, 12, 4. M. Müller zu Livius 2, 9, 7. — Die Fälle, wo ullus als Substantivum gebraucht wird, lassen sich nur einigermaßen bestimmen, nämlich im Plural, der von quisquam nicht gewöhnlich ist, dann auch im Sing. für das fem. im nom., acc. und abl.; nicht aber im nom. und acc. sing. neutr. Dazu kommt aber noch der abl. sing. im masc. vorzugsweise in ablativis absolutis mit dem ptcp. praes. wie Liv. V, 40, 4. nec prohibente ullo; doch auch nec ullo resistere auso Tac. hist. IV, 36. woneben aber auch quoquam nicht ungebräuchlich ist; s. Liv. III, 56, 6. haud quoquam improbante; Suet. Caes. 20. nec quoquam reperto. Hiermit ist der Gebrauch von nemo und nullus zusammenzustellen, wovon jenes ebenfalls keinen Plural hat; auch der gen. sing. neminis findet sich nur in zwei Stellen des Cato und einer des Ennius, die Festus, in einer des Lucilius, die Non. Marc. p. 143. anführt, und bei Plaut. Capt. III, 5, 106; [zweifelhaft sind die Stellen bei Cic. ad Att. XIV, 1. p. Cael. 23, 56.] Vgl. Schneider, Formenl. pag. 444. Jedoch auch in den anderen casibus tritt nicht selten nullus für nemo ein, namentlich wieder in abll. absol., in denen sich bei den besten Autoren nemine überhaupt nicht findet, besonders nicht bei dem ptcp. praes., das, weil es dem Wesen eines Substantivs nahe steht, wohl zunächst diesen Gebrauch veranlaßt hat; so also findet sich nullo prohibente Tac. hist. V, 22. S. Ruf. breviar. c. 28. Ovid. Remed. 537. Amor. II, 11, 21. A. A. I, 139. nullo defendente Caes. B. C. III, 68. B. G. VIII, 38. nullo docente Cic. Legg. I, 7, § 27. n. referente Brut. c. 88. § 301. n. refellente Off. III, 19, 77. n. rogante in Pis. c. 15. a. E. n. recusante p. Quinct. c. 14. n. postulante Cic. ad Div. XV, 2. a. E. Liv. VI, 16, 6. n. incitante or. p. domo 5, § 12. n. intercedente or. ad Quir. post red. 6, § 15. n. subveniente Sall. Jug. 99, 3. n. aut quam paucissimis praesentibus das. c. 109, 1. n. resistente Liv. XXII, 47, 6. Corn. Nep. Hannib. 5. Frontin. I, 4, 3. n. obsistente Frontin. I, 5, 28. S. Ruf. c. 24. obstante Frontin. I, 4, 14. n. repugnante Liv. XXI, 49, 3. n. arcente Liv. V, 32, 4. n. impediente VI, 32, 4. n. detrectante VII, 11, 5. V, 19, 5. n. retractante III, 52, 3. Aurel. Vict. Caess. 3. extr. n. prorogante Liv. XXX, 39, 3. morante III, 56, 5. n. audente Valer. Max. III, 7, 1. 8, 5. n. volente IV, 1, 8. accedente IV, 1, 10. n. instante Quintil. I, 12, 9. excipiente Frontin. I, 8, 5. n. credente Tac. Agr. 43.

Daher es denn oft von den Lateinern gesetzt ist, wo wir 849 deutsch sagen: irgend einer, wie es sich gerade trifft.

Ann. XIV, 1. mirante Ann. IV, 66. adversante I, 2. noscente I, 48. 62. respondente III, 17. Sueton. Ner. 47. n. exposcente Tac. hist. I, 37. adhortante I, 38. nitente I, 55. iuvante V, 6. sustinente Germ. 43. coërcente Suet. Vespas. 11. contradicente Caes. 20. querente ib. 48. recipiente Vitell. 11. cogente Ovid. Metam. I, 103. concutiente Amor. I, 2, 12. exercente das. 8, 53. desperante Plin. epp. VII, 27. sciente Veget. de re mil. III, 10. sentiente IV, 20. addente Lactant. II, 10, 6. Weit seltener ist nullo mit dem ptcp. perf. pass., das selbst eine adjektivische Gestalt trägt, wie nullo imposito Sall. Jug. 100, 3. nullo adhibito Valer. Max. II, 9, 2; nullo praemisso Propert. III, 12, 25. und daher ist es natürlich, daß sich hier zuweilen nemine findet, wie Tac. Ann. XVI, 27. nemine compellato. Sueton. Aug. 45. nemine excluso. Ner. 47. nemine reperto, wo kurz vorhergeht respondente nullo; ganz dem analog auch nemine obvio Vitell. c. 17. dagegen doch auch einmal nemine aliter coniectante Aug. c. 95. Wenn nun selbst für diesen Fall der Gebrauch des nemine zwar wohl für Cicero, doch nicht für andere abzuleugnen ist, so ist Stuerenburg im Irrtum, wenn er prunkhaft genug zu Cic. p. Arch. p. 96. ankündigt: mirabuntur autem homines doctissimi, si brevi a me primo docebuntur, ne ablativum quidem nemine ullo inveniri loco, sed dixisse Latinos nullo pro nemine, ut nullius pro neminis. Denn in anderen Fällen findet sich nemine noch häufiger, wenn auch vielleicht nicht bei Cicero, z. B. Suet. Tit. 7. Tac. Hist. II, 47. Über die Bedeutung der Wörter quisquam und ullus ist ferner zu bemerken, daß die Negation zwar fast immer darin liegt; jedoch giebt es auch Ausnahmen, wie die von R. selbst angeführte Stelle des Juvenal, wo scelus ullum offenbar heißt: irgend eins, wäre es auch nur ein einziges, oder wäre es auch nur gering. Cic. ad fam. XIII, 40. Si ulla mea apud te commendatio valuit, quod scio multas plurimum valuisse, haec ut valeat rogo. p. Mil. 4, § 9. Atqui si tempus est ullum jure hominis necandi, quae multa sunt, certe illud est non modo iustum, verum etiam necessarium, quum vi vis illata defenditur. ad fam. II, 16, 5. si erit ulla resp. — sin autem nulla erit. VI, 14. si quisquam est — is ego sum. Ter. Eun. prol. 1. si quisquam est. Plaut. Capt. IV, 2, 29. eorum si quoiusquam scropham in publico conspexero, ex ipsis dominis meis pugnis exculcabo furfures. ib. I, 2, 22. si ullo pacto ille huc conciliari potest, vel carnificinam hunc facere possum perpeti. Der besondere Nachdruck, welcher in diesen Bedingungs-

350 Die Lateiner lieben diesen Gebrauch sehr, wo man sonst auch aliquis sagen kann, und zwar in mehreren Sätzen

---

sätzen liegt, beruht nur darauf, daß die Möglichkeit der Existenz eines Objektes bedungen wird, wobei allerdings die Möglichkeit der Nicht-Existenz vorausgesetzt wird. Ganz richtig sagt daher Terenz Hec. II, 1, 6. In eodem omnes mihi videntur ludo doctae ad malitiam; ei ludo, si ullus est, magistram hanc esse satis certo scio; in dem ersten Verse wird ludus nur bildlich gebraucht, um die gleichmäßige Bosheit aller Weiber zu beschreiben und zu erklären; dann heißt es weiter: ist aber irgend eine solche Schule möglich, so ist diese sicherlich darin die Meisterin. Bentley hat also diese Stelle mißverstanden, wenn er schreiben wollte: si ulla sit magistra. Deutlich wird dies besonders durch den bekannten Vers des P. Syrus bei Seneca de tranq. an. c. 11. Cuivis potest accidere quod cuiquam potest, und durch Ciceros Ausdruck de fato c. 12. a. A. Confectum negotium, siquidem concedendum tibi est aut fato omnia fieri aut quidquam fieri posse sine causa. Vgl. Plaut. Mil. glor. IV, 5, 8. si possem ullo modo impetrare — operam dedi. Juven. Sat. X, 246. magno si quidquam credis Homero. — Über non ullus und non unquam hat Bremi zu Cic. de fato c. 15. pag. 62. die Bemerkung gemacht, daß Cicero diesen Gebrauch vermeidet, wofern nicht non zum Verbo gehört; vgl. Giese zu Cic. de divin. I, c. 9. pag. 28. Aber mit Recht erklärt sich Zumpt zu Cic. divin. in Caec. 18, § 60 für diesen Gebrauch von dem es freilich nicht viele Beispiele giebt, da die Abschreiber gewöhnlich nullus aus non ullus machten; das letztere ist nachdrücklicher; aber es darf schwerlich, wie Zumpt thut, mit ne ullus quidem umschrieben werden, was wohl nicht lateinisch ist. Außer dem oben citierten Beispiel s. noch ad fam. X, 18, 2; ferner VI, 9. wo aber Peyron Cic. oratt. fragmtt. p. 117. nullo giebt. Andere Beispiele aus Cicero hat gesammelt Peter zu Cic. Brut. c. 8 § 33.] {Quisquam steht adjektivisch bei Personenbezeichnungen außerdem noch: Turpil. 115 quisquam deus, Titin. 10 quemquam hostem (Holtze synt. fragm. p. 37); Vell. Pat. 2, 6, 2 quemquam civem (Fritsch Progr. Arnstadt 1876 p. 20), Quintil. 10, 7, 3 quisquam orator (Becher Progr. Ilfeld 1879 p. 15); Livius 25, 6, 17 quisquam miles Romanus; Flav. Vop. Tac. 2, 2 principem quemquam; 6, 1 a populo quoquam; mit Sachsubstantiven: schon Lucrez an 5 Stellen, die Holtze synt. Lucret. p. 111 aufzählt, ferner Suet. Dom. 13 quemquam consulatum, Suet. Caes. 59 a quoquam incepto, Cic. Att. 5, 10, 4 rumor quisquam, Tac. dial. 29, 1 cuiquam serio ministerio (cfr. dazu Andresen „das adj.

neben einander gehäuft. Cic. de fato c. 1. quo facilius id a quoque probaretur, quod cuique maxime probabile

---

quisquam ist selten und vorzugsweise auf die nachklassische Latinität beschränkt"), Quint. 10, 2, 6 cuiusquam rei, Treb. Poll. trig. tyr. 2, 4 historiae cuiquam; mit beiderlei verbunden Quint. 4, 1, 10 in quemquam hominem ordinemve; bei Cic. fam. 3, 10, 6 cuiquam legationi gilt die gleiche Entschuldigung wie bei Cic. Verr. 2, 6, 17 cuiquam ordini. Plaut. mil. gl. 1055 liest Ribbeck: ni huic verri advehitur merces non hic suo seminio quemquam porclenam inpertiturust; denn quisquam gilt auch fürs femin., wie Fleckeisen es auch für quempiam bei Plaut. Rud. 813 praef. p. 27 annimmt; cfr. Lorenz zu Plaut. Most. 590, wo quisquam als femin. mit vielen Stellen belegt ist. Bei Cic. Att. 12, 23 lesen Boot, Baiter u. Wesenberg (auch Hellmuth stimmt zu act. sem. phil. Erlang. I p. 131) quibusdam locis, während Pluygers Mnemos. V p. 327 f. neque bubus quam amoenis locis vermutet; übrigens sagt schon Lucrez 1, 1077 nec quisquam locus est, ferner der Epitomator des Livius 123 sine ulla loci cuiusquam possessione u. Sall. Cat. 31 neque loco neque homini cuiquam, vgl. meine Anm. zur Stelle. — Neben nemo quisquam sei auch ullus quisquam bei Livius 41, 6, 11 (Kühnast p. 202), quisquam unus (M. Müller zu Liv. 2, 9, 7) erwähnt; hieher gehört auch das von Lorenz zu Plaut. Most. 246 falsch erklärte (vgl. jedoch jetzt 2. Aufl. 256) quis . . quisquam, nullus . . ullus u. ä., vgl. Studemund in R. Klußmans emendationes Frontonianae (Berlin 1874) p. XXI, Brix in N. Jahrbb. 1870 p. 778 f. Sittl lokal. Verschiedenh. d. lat. Spr. p. 97, Vogel N. Jahrbb. 1883 p. 185 f., Ebert act. sem. philol. Erlang. II, 328. Daß Verbindungen wie nemo quisquam, nihil quicquam u. ä. nicht ciceronisch sind, geht aus Dräger H. Synt. I, 99 hervor; vgl. Holtze I p. 402 und 410, Dietze de sermone Catoniano 31, Kretschmann de lat. Apul. p. 93. Nullum = nihil schreibt Fronto, cfr. Ebert act. sem. Erl. II p. 328, nullus = nemo Amm. Marc. (cfr. Hassenstein de synt. Amm. Marc. p. 31); der Plural von nullus subst. ist selten, cfr. Nipp. zu Tac. ann. 2, 77, wo aus Cicero noch Att. 14, 14, 2 (wo jedoch das vorausgehende nonnulli nachwirkt) nachzutragen ist: cfr. Ebert l. l. p. 328. — Bei Cicero kommt der Genetiv neminis nicht vor, cfr. Boot zu Cic. Att. 14, 1; ebenso wenig findet sich der Ablativ nemine; denn bei Cic. fragm. or. tog. cand. liest C. F. W. Müller IV, 3 p. 267 ne quem alium nominem (Orelli: neque alio nemine). Die Stellen mit nullo im abl. abs. mit part. praes. lassen sich aus allen Zeitaltern der Sprache ver-

videretur. Wenn es denn ein jeder bedeutet, so ist dabei jedes Mal noch ein Begriff als Zusatz erforderlich, denn es

---

mehren (die Erklärung, warum man wohl nullo prohibente, aber nemine prohibito sagt, giebt Haase in seinen Vorlesungen ed. Eckstein p. 83.): Cic. Att. 2, 15, 1 nullo recusante, Plin. Paneg. 64 praeeunte nullo, Frontin strat. 1, 4, 13 nullo prohibente, Suet. Tib. 19 nullo adigente, Tac. hist. 3, 84 nullo inlacrimante, Sulp. Sev. dial. 3, 6, 4 nullo interrogante; ferner steht nemine mit part. praes. Suet. Cal. 46 nemine gnaro aut opinante, Tib. 17 nemine dubitante, öfters bei Justin (9, 1, 4; 18, 2, 3; 24, 6, 3; 37, 3, 4) und in der spätern Latinität (z. B. Venantius Fortunatus, Gregorius Turensis); nullo c. part. perf. pass. auch Sulp. Sev. dial. 1, 1, 4 nullo admisso und Amm. Marcell. 17, 1, 5 nullo invento (wo jedoch vielleicht richtiger mit der ed. Accurs. nemine invento gelesen wird). Außerhalb eines abl. abs. liest man nemine z. B Plaut. mil. gl. 1057 Ribb. — Über die Bedeutung von quisquam u. ullus handelt ausführlich Madvig de fin. p. 835[3], Seyffert-Müller zu Laelius p. 42 f. und Kvicala Pronomina p. 104. Die richtige Erkenntnis der Bedeutung dieser Wörter wird manche angefochtene Stelle schützen; so hat nach Kvicala's treffender Erklärung p. 104 Becher Progr. Ilfeld 1879 p. 15 bei Quintil. 10, 1, 60 quod quoquam minor est mit Recht verteidigt, Riemann études p. 130 ff. sucht die Beispiele über quisquam zu klassificieren und zieht für Cicero und Livius p. 135 das Resultat que les seuls passages, où quisquam soit vraiment employé dans une proposition affirmative sont 1) les passages où quisquam est employé après quamdiu, dum etc., 2) Cic. Att. 9, 15, 5 te moveri arbitror oportere iniuria, quae mihi a quoquam facta sit. Derselbe Gelehrte konstatiert, daß dieser Gebrauch von quisquam und ullus besonders bei Seneca nicht selten sei, was durch Hoppe Progr. Lauban 1877 p. 10 und durch die kritische Bemerkung von C. F. W. Müller zu Cic. Tusc. 5, 6, 17 bestätigt wird. Manchmal ist wie bei Ovid Amor. 3, 7, 53 durch richtige Interpunktion nachzuhelfen; zu weit geht jedoch hierin Wörner, welcher N. Jahrbb. 1876 p. 242 f. bei Sall. Cat. 52, 11 auch eine Frage annimmt. Über quidquam = nihil bei Ter. Andr. 434 vgl. Kvicala l. l. p. 106, Draeger H. Synt. § 48, a; Spengel und Meißner z. Stelle, Holtze I p. 400 f. Wie es scheint nimmt auch Scheindler in seiner Sallustausgabe p. 124 Invect. in Tull. 3, 6 atque inter te Sullamque dictatorem praeter nomen imperii quicquam interfuit die negative Bedeutung von quicquam an. Über das seltene ne quisquam cfr. Draeger H. Synt. § 48, c, Luterbacher

bedeutet nur zufällige Beschaffenheit, und hat nicht einen Zahlbegriff; z. B. doctus quisque, jeder Gelehrte, eigentlich ein Jedesmaliger, der gelehrt ist.[362])

---

zu Livius 23, 35, 7 und Seck de Pomp. Trog. serm. I p. 16. Overholthaus synt. Catull p. 14. — In späterer Zeit ist quisquam wie z. B. bei Firmicus Maternus fast verschollen und aliquis steht regelmäßig nach nec und sine; auch ullus wird selten; so versichert Dressel (Lexik. Bemerkungen zu Firmicus Maternus, Progr. Zwickau 1882, gediegene Arbeit) p. 9, daß ihm beim Christen Firmicus und bei Aur. Victor ullus nicht aufgestoßen sei. Eine auffällige Zusammenstellung ist Flav. Vop. Aurel. 11, 10 neque enim quisquam aliquando ad summam rerum pervenit. — Zwischen non ullus und nullus glaubt Kvicala Pronomina p 103 unter Berufung auf Cicero Brut. § 301 denselben Unterschied wie zwischen οὐδὲ εἷς und οὐδείς aufstellen zu dürfen. Es sprechen ferner darüber Madvig, der de fin. p. 430[3] gar keinen Unterschied zugiebt, Hellmuth, der act. sem. Erlang. I p. 131 Haase zustimmt, jedoch Cic. Verr. 3, 124 (wie auch C. F. W. Müller praef. p. LXXVII) nulla vorzieht; Kühner zu Tusc. 1, 94 und lat. Gramm. II p. 468, Halm u. Landgraf zu Cic. p. Rosc. Am. 128. Bei Cic. fam. 6, 9 ist jedoch mit dem Palimps. Taur. gegen Klotz non ullo zu vewerfen und mit Wesenberg und Baiter nullo ut zu schreiben. Bei Dichtern wie Lucrez, Horaz, namentlich Properz, Catull ist zwischen non quisquam und nemo oder non ullus und nullus jedenfalls kein Unterschied zu finden; cfr. meine Abhandlung in Festschrift zur XXXVI. Phil. Versammlung (Karlsruhe, Braun 1882) p. 93.}

[362]) [Sehr nahe liegt es, hier an den Gebrauch des griechischen ἀεί, ὁ ἀεί — zu erinnern, welches oft gar nicht anders als durch quisque wiedergegeben werden kann; s. Hudson und Duker zu Thucyd. IV, 68. Goeller zu 1, 2. Buttmann zu Plat. diall. IV. ind. s. v. Es wird nämlich durch quisque nicht überhaupt jeder bezeichnet, so daß ein Prädikat alle Individuen einer Gesamtheit gleichmäßig träfe, sondern vielmehr: irgend ein beliebiger, aber dieser jedesmal, so oft eine gewisse Bedingung eintritt, so oft ein bestimmtes Attribut ihm zukommt. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß diese Bedeutung nicht überall vorhanden ist; es giebt Beispiele, wo quisque schlechtweg jeder heißt, z. B. cujusque modi, cuiusque generis. Sall. Cat. 39, 5. Cic. de Rep. III, 9. Offic. I, 39, § 139. Die oben erwähnte Häufung des quisque ist besonders bei Cicero beliebt; s. Offic. I, 7, § 21. Ex quo quia suum cuiusque fit eorum, quae natura fuerant communia, quod cuique obtigit, id quisque

351 Daher kommt quotusquisque [der wievielte jedesmal, d. h. wie oft einer, oder wie selten einer], und

---

teneat. ib. III, 17, § 70. magni esse iudicis statuere, quid quemque cuique praestare oporteret. S. Bremi zu Cic de fato c. 1. Nep. Epam. 3, 5. Von den Prädikaten, mit denen quisque am gewöhnlichsten verbunden wird, verdienen eine besondere Erwähnung die numeralia ordinalia und die Superlative; z. B. cognoscit, non decimum quemque esse relictum militem sine vulnere. Caes. B. G. V, 52. S. Laur. Valla elegantt. I, c. 14. Aber eine besondere Bewandnis hat es mit primus quisque; meistens freilich hat auch dies keine abweichende Bedeutung; s. z. B. Liv. XXIII, 15, 6. Quum ferme triginta senatores, ac ferme primus quisque, Capuam petissent, exclusi inde — Cumas se contulerunt; d. h. gerade die ersten; so die häufige Redensart primo quoque tempore, so bald als möglich; Cic. ad Att. VIII, 11. D. 3. s. Drakenb. zu Liv. XXXXII, 8, 8. und über primo quoque die zu VI, 58, 8. Aber primus quisque hat auch die Bedeutung: einer nach dem andern, was zuerst Wyttenbach schol. sel. zu Cic. de N. D. III, 3, § 7. gezeigt hat; vgl. das. Orelli und Dietrich in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1837. H. 4. pag. 372. z. B. Cic. de Invent. I, 14, § 19. 23, § 33. Atque his de partitione praeceptis in omni dictione meminisse oportebit, ut et prima quaeque pars, ut exposita est in partitione, sic ordine transigatur. ad fam. XII, 1. relicua magna sunt ac multa, sed posita omnia in vobis: quamquam primum quidque explicemus u. s. w. Liv. XXIII, 23, 5. Auct. ad Her. II, c. 29. III, c. 22. a. E. 24. a. E. Was nun die Verbindung mit Superlativen betrifft, so hatte schon Ramshorn § 156, 1. a. erinnert, daß hierbei der Singular gewöhnlich stehe; der Plural nur dann, wenn die Sache jedesmal mehrfach gedacht werden solle. Weißenborn § 65. Anm. 1. nimmt hierauf gar keine Rücksicht, und Zumpt § 708. stellt Singular und Plural als bedeutend und gleich erlaubt neben einander. Es gilt aber für die gute Latinität die Regel, daß von quisque mit dem Superlativ überhaupt nur das Neutrum im plur. gebraucht wird, nicht das masc. und fem.; der Grund ist sehr einleuchtend, da teils der höchste Grad einer Eigenschaft genau genommen immer nur einem Individuum zukommt, teils durch quisque im Singular schon eine Mehrheit, nämlich der Einzelne in dem betreffenden Falle allemal, bezeichnet wird; beim Neutrum dagegen werden die sachlichen Begriffe ihrer Natur nach nicht so individuell geschieden, weshalb der Plural davon oft gebraucht wird, um nur einen einzelnen Begriff, wenn er nicht

unusquisque, der eine wie der andere, wofür quisque 352 allein nie steht; es heißt dasjenige, was durch eine barbarische Redensart, omnes et singuli, ausgedrückt wird.

---

ganz handgreiflich konkreter Art ist, mit allem, was ihn angeht (τὰ περί τι), zu bezeichnen, und die Lateiner haben daher, wie schon oben § 195. bemerkt ist, eine besondere Vorliebe für den Plural des Neutrum, jedoch ohne so weit zu gehen, wie die Griechen, daß sie die Mehrheit unbestimmter Vorstellungen als einen Inbegriff durch den Singular des Verbi zu einer Einheit zusammengefaßt hätten. Wenn demnach der häufige Gebrauch von nobilissima quaeque vollkommen begründet erscheint, so ist es doch nicht ebenso mit nobilissimi quique und nobilissimae quaeque; daß hier der Singular notwendig sei, haben die Lateiner aller Zeiten gefühlt, und wenn sich daher auch, besonders später, Belege für den Plural finden, so können diese gegen die ungeheure Mehrheit für den Singular kaum in Betracht kommen. Zugleich ist hier noch eine Bemerkung anzuwenden, die ich oben Anm. 201. gemacht habe, daß nämlich mehrere der unregelmäßig gebildeten Superlative in ihrer Form nicht den nötigen Schutz fanden, um die Superlativbedeutung streng festzuhalten, und daß sie daher zu Positiven herabsanken, die dann konsequenter Weise eine neue Gradation erfuhren. Am frühesten geschah dies bei proximus, wovon schon Seneca proximior hat, und was sich auch sonst in dem Sinn von Verwandten, Freunden und Bekannten ganz als Positiv findet, s. z. B. Valer. Max. VII, 8, 4. erant ab eo instituti heredes neque sanguine patrio pares neque proximi, sed et alieni et humiles. das. VIII, 1, 9. u. ö. Andere Belege giebt Zumpt zu Cic. in Verr. V, 64, § 165. tui proximi. Über maximus vgl. Pompon. Mela III, 7. alit formicas non minus maximas canibus. Daher macht nun gerade proximus auch hier eine Ausnahme, und zwar die einzige wichtige; denn selbst Cicero sagt Offic. II, 21, § 75. At vero postea tot leges, et proximae quaeque duriores; tot rei; tot damnati. Dann Liv. 1, 9, 8. wo der Plural noch einen besonderen Grund hat: Multi mortales convenere, maxime proximi quique, Caeninenses, Crustumini, Antemnates. Ebenso Flor. I, 9 extr. Populus Romanus — proximis quibusque correptis totam Italiam sub se redegit. Tac. Agric. c. 36. ceterae cohortes proximos quosque caedere. Lactant. institt. II, 13, 8. Ab hac gente proximi quique populi multitudine increscente fluxerunt. Natürlich sind die pluralia tantum ebenfalls ausgenommen, wie Cic. ad fam. VII, 33. a. E. sic statuas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore. Bei Cicero, Sallust, Cäsar, Livius finden sich,

358 Quivis: ein Jeder willkürlich, einzeln betrachtet, ist logisch nicht verschieden von quilibet; doch ist

meines Wissens, durchaus weiter keine Beispiele dieser Art, und überhaupt möchte es aus älterer Zeit nur noch ein einziges geben, nämlich Plaut. Mostell. I, 2, 75. parsimonia et duritia disciplinae aliis eram; optumi quique expetebant a me doctrinam sibi, was sich, wenn nicht quoque zu lesen ist, durch die Freiheit der Komödie rechtfertigt, zumal da es ebenfalls ein unregelmäßiger Superlativ ist. Bei Velleius Paterc. II, 22, 2. ist excelsissimi quique atque eminentissimi civitatis viri ohne Grund von Gelenius, Ruhnken, und neuerdings auch von Orelli und Kreyssig aufgenommen, obgleich Krause dagegen mit Berufung auf den Sprachgebrauch protestiert hat; jedenfalls ist das handschriftliche quoque beizubehalten; da aber außerdem der Codex excelsissimae und eminentissimae giebt, und da ein gedankenloser Abschreiber dies wohl nicht des erst nachher folgenden civitatis wegen geschrieben haben möchte, so vermute ich, daß für dieses Wort vielmehr claritatis zu schreiben ist {und so hat Haase auch aufgenommen.} Bei Tac. hist, IV, 25 a. E. ist optimi quique eine schlechte, mit Recht verschmähte Variante; er hat dergleichen außer proximi nie, obgleich er quisque gern mit dem Superlativ verbindet; s. die zahlreichen Stellen in dem Index von Freinsheim; selbst proximus quisque findet sich Ann. XIII, 15. XIV, 18. und nur etwa praecipui quique Ann XIV, 31. könnte man hierher ziehen. Seneca scheint der erste zu sein, der den früheren Sprachgebrauch verließ, wenn auch nur in einzelnen Fällen, wie: athletas videmus cum fortissimis quibusque confligere de provid. c. 2. gratior pessimis quibusque ingeniis. de an. tranq. c. 2. de ira III, c. 4 a. E. alia animi mala ad pessimos quosque pertinere. Epist. 87. videmus bona humillimis quibusque contingere. Ep. 108. optimos quosque primos rapit. Dann folgen andere ebenfalls nur in einzelnen Beispielen, und zum Teil mit besonderer Veranlassung. Frontin. I, 4, 7. delegit firmissimos quosque. Justin. V, 6. fortissimis quibusque amissis. IX, 4. potentissimi quique. Veget. de re mil. III, 11. ut lectissimi quique erumpant. ib. c. 25. si ceteris abscendentibus fortissimi quique restiterint. Lactant. III, 1, 5. quum sciam maximos quosque oratores a causidicis mediocribus saepe victos, wo der Sinn quoque verlangt, was eine wohlbeglaubigte Variante ist. Lamprid. vit. Commodi p. 207. ed. Erasm. pessimos quosque und honestissimos quosque. Symmach. epp. II, 39. si optimis quibusque iungatur. Sidon. epp. IX, 1. quid sentiant optimi quique; so oft Orosius u. A. — Über andere Einzeln-

jenes bei Cicero häufiger. [Beide werden auch mit unus verbunden; z. B. Rhet. ad Herenn. II, 8. quod quivis unus

---

heiten in dem Gebrauche von quisque s. Hor. Tursellin. u. d. W. und das. Schwarz; dort ist auch erwähnt, daß es für quicunque gebraucht wird, was besonders häufig ist bei Plautus; s. Lindem. zu Capt. IV, 2, 17. vgl. Mil. glor. II, 2, 1. 5. IV, 9, 14. ebenso quandoque für quandocunque; über beides s. Gronov und die zahlreichen Citate von Drakenborch zu Liv. I, 24, 3. Ernesti und Walther zu Tac. Ann. I, 6. Ruhnken zu Ter. Hec. I, 1, 8. Bremi zu Nep. Pelop. 2, 1. Dederich zu Dict. Cret. II, 14. — Eine besondere Verirrung des Sprachgebrauchs möge hier noch bemerkt werden, die gegen alle Grammatik verstößt, und doch einen guten Auctor hat. In der Verbindung mit suus nämlich ist der Gebrauch von quisque so feststehend, daß es dadurch fast Adverbialbedeutung bekommen hat und im Nominativ stehen bleibt, obwohl die Konstruktion einen anderen Kasus erfordert; s. Sall. Jug. 18. exercitus amisso duce ac passim multis sibi quisque imperium petentibus brevi dilabitur. Justin. XXIX, 1, 8. his regibus pueris — in suorum quisque maiorum vestigia nitentibus magna indoles virtutis enituit. Im Irrtum sind Kritz zu Sall. l. c. und Dederich zu Dict. Cret. III, 4. wenn sie eine noch größere oder dieselbe Abweichung in solchen Stellen finden wie Liv. XXI, 45, 9. omnes velut dis auctoribus in spem suam quisque acceptis — proelium poscunt; oder Dict. Cret. IV, 17. omnes duces regesque suis quisque militibus instructis exercitum ordinant; denn hier hat der nom. quisque seine richtige Beziehung auf das Subjekt des Hauptverbi, und daß er in die passiven Abll. absol. eingeschoben ist, geschieht nach einem sehr gewöhnlichen Gebrauch, wovon s. Anm. 591.] {Kvicala Pron. p. 113 stimmt Haase zu, wenn er an den Gebrauch des griechischen ἀεί und ὁ ἀεί erinnert; besonders prägnante Beispiele seien Plaut. Capt. 4, 2, 17 und Amph. 2, 1, 49; ebenso billigt Kvicala p. 114 Haases Worte, daß manchmal quisque schlechtweg „jeder" heiße. Für Cicero sagt C. F. W. Müller zu off. 1, 139, daß sich cuiusque modi 4 mal, cuiusque generis 5 mal in nicht distributivem Sinne bei ihm finde; vgl. noch Caes. b. civ. 3, 63 tormenta cuiusque generis; Q. Cic. de pet. cons. 5, 18 cuiusque generis amici; ib. 9, 34; Corn. Nep. Ages. 8, 3; Tac. ann. 13, 38. Beispiele über die Häufung von quisque bei Cicero hat Nägelsbach-Müller Stilist. p. 297, wo überhaupt im § 92 über quisque klar und erschöpfend abgehandelt ist; cfr. auch Seyffert-Müller zu Lael. p. 370, Hofmann-Andresen zu Cic. fam. 7, 30, 2. Neben den Ordinalien mit quis-

possit quemvis turpem de quolibet rumorem proferre. Vgl. Cic. Brut. c. 93. p. Caecina c. 22. Ter. Andr. V, 4, 1.

---

que ist auch singuli mit quisque zu bemerken; es findet sich wie es scheint zuerst bei Hor. ep. 2, 3. 92 (cfr. Wölfflin lat. und roman. Komparation p. 81), später aber sehr oft, z. B. Treb. Poll. tyr. 31, 5; Claud. 15, 4; Capit. Gord. 1, 1; Max. et Balb. 9, 3; Capit. Max. 1, 1; Flav. Vop. Aur. 9, 2; 35, 1. Über primus quisque handelt genau Kvicala l. l. p. 119, der dafür drei Bedeutungen ansetzt, ferner Nägelsbach-Müller lat. Stil. p. 299, Madvig de fin. p. 318 f., Dietrich quaest. gramm. Progr. Freiberg 1861 p. 22 f.. Kühner lat. Gramm. II p. 474 f.; für Livius cfr. besonders Richter im Programm von Oldenburg 1880 p. 30, wo primo quoque tempore als offizielle Formel in Senatsbeschlüssen nachgewiesen wird. Daß bei Lucrez sich auch primum quicquid findet, sagt Madvig l. l., cfr. Lachmann p. 286; dies scheint (cfr. auch Riemann études p. 140) jedoch nicht ciceronisch zu sein, vgl. C. F. W. Müller praef. Cic. IV, II p. V. — Über quisque mit Positiv, Komparativ und Superlativ hat Wölfflin Lat. u. roman. Komparation p. 74—82 abgehandelt; dieser Passus des genannten Buches ist für die Darstellung der historischen Syntax geradezu mustergiltig. Wenn Ziemer junggramm. Streifzüge p. 12 Wölfflins Buch wegen der Zweckmäßigkeit der Methode besonders hervorhebt, so gilt dies am meisten für den erwähnten Abschnitt. Wir lassen uns daher auf die Polemik von C. F. W. Müller (zum Laelius p. 249 f.) gegen Haase und Grysar lat. Stil. p. 230, sowie auf die Darstellung Kvicalas Pronomina p. 117 f. nicht näher ein; nur mag für Haase gegen Kvicala p. 118 bemerkt sein, daß optimus und proximus doch zu allen Zeiten regelmäßig als Superlative nicht gefühlt (wie Kvicala meint), sondern daß nach Ott Jahrbb. f. Klass. Philologie 1875 p. 787 ff. und Wölfflin l. l. p. 58 u. 60, vgl. auch Thielmann im Progr. Speier 1881, p. 4 gerade diese Superlative am frühesten entwertet wurden. Wenn mit Ritschl u. Pennigsdorf (de quisque et quisquis pronominum apud comicos lat. usu, Halle 1878 p. 9) Plaut. Most. 1, 2, 75 gestrichen wird, so finden wir im archaischen Latein quisque mit dem Superlativ eines Adjektivs noch nicht; der Plural u. Superlativ von quisque beginnt bei Cornificius und der vielumstrittenen Laeliusstelle (Cic. Lael. 10, 34). Alles nähere sehe man bei Wölfflin. — Über quisque = quicunque spricht Kvicala l. l. p. 81 und 120, Madvig de fin. 832[3] ff., wo nachgewiesen wird, daß pronomen quod est quisque pro eo quod est quicunque non ponitur apud Ciceronem aut alios eiusdem aetatis

Über quilibet unus s. Gronov. und Drakenb. zu Liv. IX, 17, 15. Auch Cic. hat es, z. B. p. Tull. § 45. unum quodlibet.[362a])

205. Das fragende quis im Gegensatz von uter.

Quis fragt nach einem von mehr als zweien; uter nach einem von beiden. Quintil. VII, c. 4. § 21. Quaeritur ex duobus uter dignior; ex pluribus quis dignissimus. Jedoch kommt bei minder korrekten Schriftstellern der Alten, wie Hirtius und Livius, quis für uter vor; s. Th. Bangii observatt. II. pag. 824. Vielleicht rührt dies aus dem Griechischen her; denn da entstand ebenfalls seit einer gewissen Zeit der Gebrauch, daß τίς fragte nach einem von zweien. [S. Matthiä Gr. Gramm. § 488, 4. Bei den Lateinern findet sich quis so schon bei Cic. ad Attic. XVI, 14. ut quem velis, nescias, wo von Octavian und Antonius die Rede ist. Caes. B. G. V, 44. T. Pulfio et L. Varenus — per-

---

scriptores; cfr. Holtze I p. 405. In der spätern Zeit wird das relative quisque wieder häufiger, wie Hartel ZföG 1868 p. 31 über Cyprian berichtet; vgl. Koffmane Kirchenlat. 138. Über quandoque = quandocunque cfr. Kvicala l. l. p. 120, Dräger Synt. d. Tac. § 171, Bagge de eloc Suet. p. 68. — Über quisque beim Reflexiv in Stellen wie Jugurtha 18 handelt Riemann études p. 120 Anm. mit derselben Unterscheidung wie Haase, cfr. meine Anm. zu Sall. Cat. 18, 5 und Ziemer l. l. p. 152; Madvig sieht Sall. Jug. 18 in quisque den abl. plur., Liv. 26, 29, 3 ändert er quisque in quosque (Emend. Livianae p. 381); Riemann stimmt Madvig bei in revue critique 1881 p. 178.}

362a) {Über quivis und quilibet handelt Kvicala l. l. p. 121 f. Er weist die Entstehung der indefiniten Bedeutung aus der relativen nach und erklärt den Nominativ quivis und quilibet, sowie quidvis und quidlibet für mißbräuchliche Bildungen, die nur durch Verdunkelung des ursprünglichen Sprachgebrauchs möglich wurden. Einen Bedeutungsunterschied zwischen quivis und quilibet statuiert Grysar lat. Stil. p. 228; darnach stellt quivis die Wahl dem Willen und Gedanken, quilibet dem gedankenlosen Belieben anheim. — Die Verbindung quivis unus war besonders bei Lucrez beliebt, vgl. Holtze synt. Lucret. p. 112; (Lucrez hat auch quilibet unus, 4, 745 Bernays: quaelibet una imago); über den Gebrauch bei Cicero vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 12, 41; Hellmuth act. sem. Erlang. I p. 165; überhaupt Riemann études p. 136 (gegen Grysar lat. Stil. p. 8), Draeger H. Synt. I, § 49.}

petuas controversias inter se habebant, quinam anteferretur. Beispiele aus Livius auch über quisque für uterque s. bei Fabri zu Liv. XXI, 39, 6.][362b])

Einige dieser Pronomina werden in demselben Satze zum grammatischen Subjekt und Objekt zugleich gebraucht; im Deutschen muß dafür gesagt werden: einander. Dergleichen sind uterque: z. B. beide liegen einander am Herzen heißt: uterque utrique cordi est [Terent. Phorm. V, 3, 17.], wodurch die gegenseitige Beziehung des grammatischen Subjekts und Objekts ausgedrückt wird; vgl. Caes. B. G. VII, c. 35. Cum uterque utrique exercitus esset in conspectu. cf. Vitruv. I, 1 § 10: uterque ab utroque liberetur. So auch alius, z. B. alius alium diligit. Ferner das fragende Pronomen uter, z. B. uter utri praeferendus est. [Caes. B. G. V, 44. a. E. Sic fortuna utrumque versavit, ut alter

---

[362b]) {Hier haben wir keinen Gräzismus, wie Reisig meint, sondern eine Art Nachlässigkeit der Diktion zu erkennen. Das von Haase aus Cicero citierte Beispiel stammt denn auch richtig aus Cic. ad Atticum, wo sich Cicero (nach Wölfflins trefflichem Vergleich) im „stilistischen Hauskittel" giebt. Sonst ist, Grysar lat. Stilist. p. 195 hat dies richtig erkannt, bei Cicero und Caesar eine solche Ungenauigkeit selten. Dagegen darf bei Asinius Pollio ap. Cic. fam. 10, 31, 2 nullius nicht in neutrius geändert werden; Boot hat in seinen observationes criticae ad M. Tullii Ciceronis epistulas (Amstelodami, Joh. Müller, 1880) diesen Vorschlag gemacht; vgl. jedoch Iwan Müller in Bursians Jahresbericht über Ciceros Briefe 1879/80 p. 29 und meine Abhandlung über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur XXXVI. Philol. Versammlung) p. 94. Die Historiker überhaupt sind nicht besonders genau in der Unterscheidung von quis und uter, quisque und uterque, vgl Draeger Synt. Tac. § 11, Draeger H. Synt. 1, 103; Kühnast p. 197; Kraner-Hofmann zu Caes. b. civ. 1, 66; Wölfflin zu Livius 21, 39, 6; Nipperdey zu Tac. ann. 1, 47. — So erklärt sich bei Hygin. grom. 2 cuiusque generis für utriusque generis aus dem sermo rusticus des Verfassers (die geschraubte Erklärung Langes comment. p. 118 ist zurückzuweisen), bei Hygin. fab. p. 18, 16 M. Schmidt kommt zur Ungenauigkeit im Gebrauche des Pronomens noch die des Grades hinzu: inter Neptunum et Minervam cum esset certatio, qui primus oppidum in Attica conderet; vgl. noch fab. p. 79, 23.}

alteri inimicus auxilio salutique esset, neque diiudicari posset, uter utri virtute anteferendus videretur. Cic. p. Mil. 9, § 23. 11, § 31. Liv. XXXX, 55, 3. uter ab utro petitus fraude et insidiis esset. Horat. epist. II, 1, 50. ambigitur uter utro sit prior. Fronto epp. ad Am. I, 6. a. E. Nunc vero uter utri plus apud me gratiae conciliet, ignoro, nisi quod utrumque impensius alterum alterius gratia diligo.]; hier könnte man bei dem grammatischen Objekt auch alter sagen. Ebenso das fragende Pronomen quis, z. B. quis cui praeferendus est, wofür auch quis cuique [oder quis et cui] steht. S. Laur. Valla elegantt. III, c. 30.[362c]) Mit griechischen Stellen ist dies belegt in der Comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 809 und 810. [Vgl. Gronov observatt. p. 38. Heusinger und Bremi zu Corn. Nep. Timol. II, 2.

[362c]) {Gerade wie Laur. Valla l. l. sagt uterque utrique vix ausim dicere, neuter neutri omnino non dixerim und sich dafür auf den Gebrauch von Cicero und Quintilian beruft, ebenso nennt Draeger H. Synt. 1 § 56 die Verdoppelung von uterque „unlogisch". Dem Caesar traue ich sie nicht zu; auf einen Legaten kann sie nicht geschoben werden (denn Petersdorff num Caesar in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transcripserit, Belgard 1879 Progr. zieht p. 14 nur VII, 57—62 ins Mitleid) und so werden wir, trotzdem auch Holder (VII, 35, 1) uterque utrique schreibt, mit Kraner die Richtigkeit der Überlieferung anzweifeln müssen (cfr. Kraner Anhang zu seiner Ausgabe, p. 423). Sallust schreibt Jug. 18, 12 utrique alteris, sein Nachahmer Pseudo-Sall. ad Caes. sen. 1, 1, 4 nemo alteri (vgl. zu Sall. Jug. 18, 12 Constans de serm. Sall. p. 40); auch Livius kennt, wie Richter im Progr. Oldenburg 1880 p. 36 versichert, das reziproke neuter neutrum sowenig wie uterque utrumque, während ihm uter utrum geläufig ist; schließlich lesen wir bei Gellius 2, 4, 6 cum neque utra sine altera constare possit. — Über die Häufung der Fragepronomina in ebendemselben Satze vgl. Nägelsbach lat. Stilist. p. 520[7], Osenbrüggen zu Cic. p. Milone § 23; sie findet sich noch in späterer Zeit z. B. Gellius praef. 25 quid quo in libro quaeri invenirique possit, auch Pron. u. Adverb. verbunden, z. B. Hygin. grom. 22 Lange: admonebimus quis ubi tendere debeat. Die Erklärung der Zusammenstellung uter utri, quis cui giebt Ziemer junggramm. Streifzüge p. 153; über den Unterschied der kopulativen und asyndetischen Fügung handelt C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 19, 67.}

ut oculis cerneretur, quem et ex quanto regno ad quam fortunam detrusisset. Matthiä zu Cic. in Cat. IV, 9, § 19. Gernhard zu Cic. Lael. 23. § 88. Kritz zu Sall. Cat. 23, 4. 27, 1 und 47, 1. Heindorf zu Hor. Sat. II, 3, 201. Bernhardy wissensch. Synt. p. 444. Matthiä § 488. Anm. 2.]

3) Pronomina demonstrativa: is, hic, ille, iste.

206. Diese unterscheiden sich überhaupt darin, daß is das einfach zeigende ist, ohne einen weiteren Begriff in sich einzuschließen, wogegen hic, ille und iste einen Prädikatsbegriff neben dem Zeigen einschließen. —

Von is ist außerdem nur noch weniges zu bemerken. [Vgl. darüber Wagner Quaest. Virg. XXII.] Da die Lateiner keinen Artikel führen, so können sie auch nicht die Kürze des Ausdrucks anwenden, welche die Deutschen und Griechen haben, indem sie den Artikel anstatt eines schon vorausgegangenen nomen subst. setzen in Verbindung mit einem Genitiv, z. B. die Hand des Cajus und die des Titius; is kann dazu nicht dienen, weil es nicht die Stelle des Artikels vertritt; also manus Caii et ea Titii ist cin Germanismus oder Gräcismus; dann ist periphrastisch is qui zu sagen mit sum, also: manus Caii et ea, quae est Titii.[363])

[363]) [Vgl. Zumpt Gramm. § 767, wo auch die verschiedenen Wege, solche Fehler zu vermeiden, angegeben sind, nämlich entweder Auslassung des Pronomen, (was jedoch nicht in allen Fällen angeht, da oft die Andeutung des Kasus nötig ist; denn z. B. der Ausdruck bei Plaut. Mil. glor. III, 1, 181. Itaque Alexandri praestare praedicat formae suam ist hart und nicht nachzuahmen; vgl. unten § 366.); oder Verwandlung des zweiten Substantivs in ein Adjektivum, oder die ungenaue Art der Vergleichung, von der unten § 378 die Rede sein wird. Daß übrigens Redensarten jener Art mit is, ille und hic vorkommen, ist nicht zu leugnen; s. Cic. divin. in Caecil. § 36. Cum omnis arrogantia odiosa est, tum illa ingenii atque eloquentiae multo molestissima. p. Arch. c. 11. nullam enim virtus aliam mercedem laborum periculorumque desiderat praeter hanc laudis et gloriae. Aber in solchen Fällen haben die Pronomina immer nur ihre gewöhnliche Bedeutung und damit kann also der ge-

Da aber der Artikel oft gebraucht wird, um etwas Absolutes zu bezeichnen in dem, wozu er gesetzt wird, so kann der Sinn desselben auch mit dem bloßen is nicht erreicht werden, wohl aber mittels jener lateinischen Periphrasis, die freilich auch nicht immer so einleuchtend ist wie der Artikel. Der Mangel des Artikels gab Anlaß, daß in der Stelle der heiligen Schrift ἐγώ εἰμι ὁ ἀγαθός ποιμήν durch das lateinische ego sum pastor bonus, was richtig sein kann, die deutsche Übersetzung falsch wurde; es mußte heißen: ego sum is, qui est pastor bonus.

Da aber is einfach zeigend ist, dient es doch niemals, um einen folgenden Satz, der abgerissen hinzugesetzt ist, δεικτικῶς zu zeigen; es heißt nie so viel als: das was da folgt, wofür nur hic stehen kann; z. B. verba haec sunt. Demnach ist bei Cic. p. Rosc. Am. c. 6. § 17. homines ejusmodi falsch und es ist huiusmodi zu setzen; denn es folgt eine abgerissene Beschreibung.[363b]) Dennoch wird das von is abgeleitete Adverbium ita so gebraucht, daß es für das Folgende δεικτικῶς gesagt ist, z. B. or. in Cat. III. 5, § 12. erant autem scriptae (litterae) sine nomine, sed ita: Quis sim — etc. [Vgl. Hand Tursellin. III. pag. 482. nr. 3 fg.]

---

rügte Germanismus nicht verteidigt werden, was versucht ist in Seebodes N. Archiv 1827. I. pag. 115.] {Bei Plaut. mil. 775 liest Ribbeck: Atque Alexandri praestare praedicat formae suam, wodurch die Härte beseitigt ist. Mehr Stellen zum genannten Gebrauch von hic, is und ille bietet Stürenburg zu Cic. pro Archia p. 156 f.; vgl. noch Grysar lat. Stil. p. 153, welcher die von Reisig empfohlene Aufnahme des zweiten Genetivs in einen Relativsatz als eine schleppende und nur in bestimmten Fällen anzuwendende Ausdrucksweise bezeichnet.}

[363b]) [Im Gegenteil ist id von Cicero oft so gebraucht, ut in isto totam aliquam comprehenderet partem sententiae, de qua paulo ante locutus erat, am häufigsten bei id agere; s. Klotz Quaestt. Tull. I. p. 14. und bei verbis impetrandi, wovon s. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 3. § 6. p. 58 fg.] {Bei Cic. pro Rosc. Am. 6, 17 liest C. F. W. Müller eius modi, ebenso Landgraf; cfr. C. F. W. Müller ed. Cic. II, I p. X f. und Landgraf ed. mai. p. 88. Übrigens hatten sich Kayser, Eberhard, Halm in der ed. II, Fleckeisen zur Aufnahme der Lesart huius modi durch Reisig bestimmen lassen; cfr. Madvig de fin. p. 500[3], C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 18, 61.}

Id quod. Wenn ein Bestätigungssatz gegeben werden soll, so daß man sagt, dem sei so, wie das Vorhergehende aussagt, so wird nicht bloß qui, sondern is qui, id quod gesagt, wie Cic. p. Rosc. Am. 11, § 30. Patronos huic defuturos putaverunt; desunt; qui libere dicat, qui cum fide defendat, id quod in hac causa satis est, non deest profecto.[364])

---

[364]) [Der Gebrauch von is qui und id quod ist verschieden; jenes nämlich bezieht sich nur auf ein einzelnes Wort, und drückt dann den Gedanken aus: et hic ille est, qui; es versteht sich, daß dies auch für ea quae gilt und selbst für id quod, wenn von einem neutrum die Rede ist. S. Cic. in Verr. II, 34, § 83. de Or. II, 12, § 52. res omnis singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi: ii qui etiam nunc annales maximi nominantur. Geht aber id quod auf einen ganzen Satz, so knüpft es zwar oft eine Bestätigung desselben an; jedoch ist dies nicht auf alle Fälle auszudehnen, wie Kritz zu Sall. Jug. 56, 1. thut, vielmehr ist zu sagen, daß dadurch überhaupt eine Parenthese gebildet wird, durch welche der Sprechende irgend ein subjektives Urteil, sei es bestätigend oder nicht, einschiebt; bei Erzählungen ist es sehr häufig eine Reflexion über das Faktum, seinen Wert, seine Schwierigkeit, u. s. w. Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. VI, 17, 6. XXIII, 5, 9. Beier zu Cic. Offic. II, 23, § 83. Kritz a. a. O. Goerenz zu Cic. Legg. I, 19, § 52. Oudend. zu Cic. de Invent. I, 17. Daß in solchen Fällen id durch Interpunktion von quod nicht zu trennen ist, bemerkt richtig Kritz; dies geht besonders aus solchen Stellen hervor, wo id eigentlich hätte in einem anderen Kasus stehen müssen: z. B. Liv. VI, 17, 6. remisso, id quod erepturi erant. Hiernach muß auch erklärt und verteidigt werden die Stelle bei Cic. Tusc. II, 2, § 5. sequimur probabilia nec ultra quam id quod verisimile occurrerit, progredi possumus, wo es eigentlich ad id hätte heißen müssen, wenn es sich nicht durch Attraktion dem quod assimilierte. Sehr häufig steht id quod vor dem Satze, auf welchen es sich bezieht; aber derselbe muß wenigstens durch ein Wort schon angefangen sein, wäre es auch nur et, ceterum u. dgl. Daher nahm Gronov mit Recht bei Liv. XXI, 57, 4. Anstoß, wo id quod den Satz beginnt; er wollte et quod schreiben; aber man muß vielmehr nur anders interpungieren: nämlich nach dem vorhergehenden advenit ist ein Punkt zu setzen, und vor id quod nur ein Komma. Was Fabri gegen

207. Aber hic, ille und iste schließen noch eine besondere Modifikation des Zeigens ein, nämlich hic zeigt nur als gegenwärtig, als nahe, [dem sprechenden Subjekt; also gleichsam pron. demonstr. der ersten Person]; ille aber zeigt auf das Abwesende, Entfernte, [pron. demonstr. der dritten Person]; und iste auf etwas als mit irgend einem Prädikat, was der Zusammenhang lehrt, Behaftetes, [besonders

---

Gronov anführt, paßt nicht, mit Ausnahme der einzigen Stelle XXVII, 33, 7. welche ohne Zweifel verdorben ist; vielleicht ist ita quod, oder itaque quod zu lesen. Illud quod für id quod gebraucht findet sich ohne weiteren Beleg in der Or. post. red. ad Quir. 4. § 9. Auffallend ist idem quod bei Cic. ad Att. VIII, 12, § 3. was jedoch schwerlich in das gewöhnliche quod idem zu ändern ist.] {Über is qui vgl. Grysar lat. Stil. p. 151, Anton Studien zur lat. Gramm. u. Stil. I p. 22, Seyffert-Müller zu Cic. Laelius p. 341 f., Iwan Müller in Bursians Jahresbericht 1879, XIV, p. 195. Der letztere sagt: „Mit is qui werden nicht selten zur historischen Orientierung des Lesers über die eingeführte Persönlichkeit dienende Nebenbemerkungen gegeben, daher das Pränomen bei dem Eigennamen nicht leicht fehlt". C. F. W. Müller meint, „es wäre ein kühnes Unternehmen, die verschiedenen Fälle erschöpfen zu wollen, in denen ein solches is qui möglich ist". — Bei Cic. Tusc. 2, 2, 5 will Wesenberg quam tilgen, C. F. W. Müller setzt ad vor id ein ohne Bemerkung, ebenso Meißner, cfr. Kühner zur Stelle. Über Livius 27, 33, 7 schreibt mir Herr Prof. Dr. Luchs: „Livius 27, 33, 7 halte ich auch jetzt noch das zuerst von Weißenborn aufgenommene ita quod für das beste. Das hdschr. überlieferte tradunt id quod halte ich für entschieden falsch, da nach meinem Gefühl eine Beziehung auf das Vorhergehende und eine Verbindung nicht fehlen kann. Die Lesart tradunt; et, id quod scheint mir ganz unpassend, da Livius zur Anknüpfung solcher aus dem Vorausgehenden gezogenen Folgerungen que, nicht et anzuwenden pflegt. Da nun que nicht hereingebracht werden kann, eine Verbindung aber unentbehrlich scheint, so wird man dazu gedrängt in id den Fehler zu suchen und dies in ita zu ändern"; vgl. jetzt auch Friedersdorff zur Stelle. — Bei Cic. Att. 8, 12, 3 schreibt Boot de Faerni coni. quod idem, Baiter und Wesenberg behalten idem quod bei; mit Recht; vgl. Gellius 13, 25, 19 in quo versu non oportet videri alterum verbum, idem quod superius significans, supplendi numeri causa additum und Hygin. gromat. 16 idem qui et numerus turmarum est, dazu

in Beziehung auf den Angeredeten, also pron. demonstr. der zweiten Person]. Dies ist der Ordnung nach im einzelnen zu behandeln.

Da hic nur die Gegenwart bezeichnet, so läßt sich schon im voraus annehmen, daß die Konstruktion mit dem Folgenden in mancher Hinsicht beschränkt sein müsse; denn wenn der Gegenstand nur erst aus dem Folgenden erkannt werden kann, so ist er noch nicht als ein gegenwärtiger zu betrachten, wofern nämlich die Konstruktionsform so beschaffen ist, daß auch durch diese es als ein Folgendes hingestellt wird. Es kann also hic nur so auf das Folgende bezogen werden, daß dieses als ein außerhalb Stehendes, was betrachtet wird, gleichsam als ein im Raum daneben Stehendes gilt. Also wird dann das Folgende entweder überhaupt abgerissen von dem Vorhergehenden hinzugesetzt; oder, wenn Konjunktionen dabei gebraucht werden, so steht der Satz doch nur in dem Verhältnis zu dem Vorhergehenden, daß durch den Gedanken von nämlich die Vermittelung gemacht wird; z. B. verba haec sunt —; oder causa haec est, mit folgendem quia, nämlich.

Dieses steht ganz im Gegensatze von der Verknüpfung mit dem pronomen relativum; denn durch dieses wird das Folgende selbst in der Konstruktionsform als solches dargestellt; es kann nicht wie ein außerhalb Stehendes für sich genommen werden, und darum kann hic nicht unter dieser Bedingung damit verbunden werden. Soll hic aber dennoch mit dem Relativum verbunden werden, so muß der Gegenstand doch schon auf gewisse Weise, wenigstens im ganzen und allgemeinen, bekannt sein bei hic, und er wird dann nur durch den Relativsatz noch weiter beschrieben; er muß also schon vorgekommen sein und das Andenken daran aus dem Vorigen noch in der Seele leben; z. B. Cic. de Or.

Lange comment. p. 162. Bei Catull 10, 28 lesen wir istud quod. — Über das Vorantreten der mit id quod gebildeten Sätze cfr. Hofmann zu Cic. epp. I p. 27; über die Interpunktion bei id quod cfr. Fabri zu Sall. Jug. 47, 2. Für id quod wird später nur quod gesetzt; dies findet sich bei Velleius vgl. Fritsch p. 20, bei Plinius min. vgl. Kraut p. 9, bei Curtius vgl. Vogel Einleitung p. 14, bei Hyginus grom. vgl. Lange comment. p. 196.}

II, 3, § 11. quo citius hoc, quod suscepimus non mediocre munus conficere possimus, omissa nostra oratione ad eorum quos proposuimus sermonem disputationemque veniamus. Oder es muß ein Gegenstand sein, der als an sich bekannt oder berühmt angesehen ist, so daß er darum sogleich der Seele vorschwebt. Cic. de N. D. III, 16, § 42. Quintus (traditur Hercules) in India, qui Belus dicitur; sextus hic ex Alcmena, quem Juppiter genuit [der bekannte Herkules beim Plautus]. de Fato c. 1. quod autem in aliis libris feci, qui sunt de natura deorum, itemque in his, quos de divinatione edidi, in den bekannten Büchern de divinatione [vielmehr wohl: in den neuerdings, erst ganz kürzlich herausgegebenen], wo Ernesti mit ungehörigem Grunde iis verlangt.[364a]) Vgl. Goerenz zu Cic. de Legg. I, 9, § 27. de Fin. III, 11, § 36. ceteris omnibus philosophis haec est tuenda sententia, maxime tamen his Stoicis, qui nihil aliud in bonorum numero nisi honestum esse voluerunt. Das. V, c. 16. wo von bekannten Philosophenschulen die Rede ist. [Cic. de Rep. II, 14, 26. legibus his, quas in monumentis habemus.] Dazu können noch besondere Beispiele sehr erläuternd sein, wo doppelte Sätze neben einander verbunden stehen, teils mit hic und dem Relativum, teils mit is und dem Relativum; dort lehrt der Zusammenhang, daß Gegensätze gemacht sind von Gegenwart und Zukunft, von welcher nur is stehen kann, oder von dem Gegenwärtigen und Vergangenen, wo hic von der Gegenwart steht, oder wo Selbst-

[364a]) {C. F. W. Müller schreibt wie Ernesti iis, mit Recht; denn die libri de divinatione sollen nicht mehr hervorgehoben werden, als die de natura deorum. Unmittelbar nachher jedoch de fato § 2 his studiis, in quibus nos a pueritia viximus, deditus ist his ganz am Platze. Vgl. ferner Cic. de or. 2, 19 horum Graecorum qui und dazu Piderit. — Zur nachfolgenden Stelle Cic. fin. 3, 11, 36 vgl. Madvig de fin. p. 406³, der Stoicis u. Lachmann zu Lucrez, der p. 231 his streicht. — Sehr instruktiv scheidet Andresen zu Cic. fam. 11, 8, 2 das definierende is von dem das jetzt Stattfindende bezeichnenden hic; z. B. ad Att. 2, 19, 2 hunc statum qui nunc est; cfr. Cic. fam. 11, 8, 2 mit Cic. Phil. 14, 5, 13. Bei Cic. Phil. 1, 25, wo neben einander de his legibus quae promulgatae sunt und de iis quae iam latae dicuntur steht, verweist Halm auch auf den Unterschied.}

erlebtes, was einem jeden wie gegenwärtig vor Augen schwebt, entgegensteht dem, was einer durch die Sage vernommen. S. Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. § 43. Non est tibi his solis utendum existimationibus ac iudiciis, qui nunc sunt hominum, sed iis etiam, qui futuri sunt. Brut. c. 71. § 248. Quam vellem, de his etiam oratoribus, qui hodie sunt, tibi dicere liberet; — audirem non minus libenter quam audivi de iis qui fuerunt. Or. in Cat. III, 10. § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas quas audistis, sed has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis. Und hierzu schließt sich noch an der Gegensatz in der Bezeichnung des Augenscheinlichen und desjenigen, was versteckter ist, wo das erstere durch hic, das letztere durch ille bezeichnet wird; s. Cic. Or. c. 25. § 86. Accedit actio non tragica nec scenae, sed modica jactatione corporis, vultu tamen multa conficiens, non hoc, quo dicuntur os ducere, sed illo, quo significant ingenue, quo sensu quidque pronuncient.[365])

---

365) [Diese Bemerkungen wandte R. auf Hor. Sat. I, 2, 121. an, um zu zeigen, daß dort hanc nicht mit quae verbunden werden dürfe. Richtig hat hiernach auch Zumpt bei Cic. in Verr. IV, 59. § 133. his qui post iudiciorum dissolutionem aediles facti sunt geschrieben in oppositione propioris aetatis cum remotiore; vgl. das. zu c. 4, § 7. und überhaupt über die Beziehung des hic auf res, quae quamquam non sunt praesentes, tamen quia ante paucos annos gestae erant, omnibus sunt notissimae tamquam praesentes, weshalb auch Scipio Africanus Minor von Cicero oft mit hic bezeichnet wird, Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 7. § 16. p. 107 fg. daher hi anni, hi dies, die jüngst verflossenen; s. Drakenb. zu Liv. V, 51, 5. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 56 fg. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 298 fg. Hi mores, die Sitten der Gegenwart; Sall. Jug. 4, 7, wos. s. Kritz; Fabri zu Liv. XXII, 39, 8. Heinrich zu Cic. or. p. Scauro p. 201. ed. Beier. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Timoth. 2, 3. Kritz zu Sall. Cat. II, 4. der mehr nachweist; außerdem s. Lindem. zu Cic. de Invent. II, 32. der den Unterschied von hi, ii, und illi qui, jedoch höchst oberflächlich, bespricht; ohne Prinzip verfährt Walther bei Tacitus; s. zu Ann. I, 22. 28 u. ö. Über den Unterschied von is und hic überhaupt s. Wunder in den Jahrbb. f. Philol. und Pädag. 1827. III, p. 174 fg. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 126. Vgl. über hic Wagner Quaestt. Virg. XX. XXIII.] {Wie Reisig Hor. sat. 1, 2, 120 erklärt wissen will, geht aus

Dergleichen Bedingungen finden auch statt, wenn hic mit folgendem ut in Verbindung steht, so daß hic eine Beschaffenheit ausdrückt; denn dann kann nur eine gegenwärtige Beschaffenheit gemeint sein, und zwar an einer Person, die dem Redenden entweder vor Augen schwebt, oder die der Redende selbst ist; z. B. Cic. ad fam. IX, 24 a. E. Sic tibi per-

---

§ 218 hervor; Fritzsche setzt nach Gallis einen Punkt und weist damit die Reisig'sche Erklärung zurück, offenbar mit Recht, denn illam und hanc stehen in unbestreitbarem Gegensatze. — Bei Cic. Verr. 4, 59, 133 liest C. F. W. Müller iis, ebenso Halm, Eberhard, Hirschfelder, Richter. Bemerkenswert ist, was Seyffert-Müller zu Lael. p. 487 lehren: „Wenn mit hic statt mit is auf qui bezug genommen wird, so soll mit Emphase die betreffende Person oder Sache der Phantasie des Lesers vorgeführt werden als die Aufmerksamkeit aus irgend einem besondern Grunde verdienend"; ib. „hic giebt eine ethische Hervorhebung der Person, während is logisch distinguiert"; vgl. noch p. 543 de hac dico sapientia, quae u. Seyffert schol. lat. I p. 61. Für Sallust stellt Fabri zu Sall. Cat. 2, 4 die Regel auf, daß er hic vor dem Relativum nur in Reden von etwas dem Ort oder der Zeit nach Gegenwärtigem anwendet. Über hic nach voraufgegangenem Relativ handeln noch Madvig de fin. p. 360[3], Sprachlehre § 476, c.; Fabri zu Sall. Cat. 10, 2, Riemann études p. 124; vgl. auch Grysar lat. Stil. p. 178 f. Daß ille qui in der Vulgärsprache ganz die Bedeutung des einfachen Relativ hat, zeigt Köhler act. sem. Erl. I p. 417 an B. Hisp. 35, 3 und Plaut. Rud. 4, 4, 21. — Über hic „jetzig, modern" vgl. Nägelsbach-Müller Stilist. p. 301 u. ö. — Die allmähliche Verwilderung der Sprache ist nirgends mehr als auf dem Gebiete der Pronomina bemerklich. So wird hic bald seiner ursprünglichen Kraft verlustig und muß das ganz entwertete is ersetzen; dies zeigt sich schon bei Seneca, vgl. Hoppe Progr. Lauban 1877 p. 8; ähnliche Wahrnehmungen verzeichnen für Velleius Fritsch Progr. Arnstadt 1876 p. 19, für Curtius Vogel Einl. § 12 Anm., für Plin. epp. Kraut Progr. Schönthal 1872 p. 9; cfr. Riemann études p. 124 Anm. 1. Am deutlichsten wird der Auflösungsprozeß in der historia Apoll., wo die Nominativformen von is ganz verschwunden sind; ebendaselbst wird vor qui regelmäßig hic statt is gesetzt; vgl. Thielmann Über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromans, Progr. Speier 1881 p. 28; für das Kirchenlatein kommt zu ähnlichem Resultat Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins p. 137; für das Spätlatein überhaupt Paucker Latinität des Grammatikers Diomedes p. 6.)

suade, me dies et noctes nihil aliud agere, nisi ut mei cives
359salvi liberique sint; — hoc denique animo sum, ut, si in hac cura — vita mihi ponenda sit, praeclare actum mecum putem. de Or. II, 5, § 20. Num — homines ab hoc genere disputationis alieni, qui omnes hi [al. ii] sumus, ut sine his studiis vitam nullam esse ducamus? {Piderit liest ei.}

Wofern aber solche Verhältnisse nicht eintreten, kann hic mit dem Relativum und auch mit ut nicht verbunden werden. Also ist es z. B. ganz fehlerhaft, wenn bei Cic. de Fin. II, 1, § 2. Goerenz geschrieben hat: Arcesilas instituit, ut hi, qui se audire vellent, non de se quaererent, sed ipsi dicerent, quid sentirent; vor Goerenz stand hier richtig ii. Bei Tac. Germ. c. 3. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu — accedunt animos, kann haec carmina nicht für ea carmina stehen, als wenn durch das folgende quorum mit seinem Satze erst die nächste Kenntnis davon gegeben würde, da doch quorum nur eine weitere Beschreibung des jüngst Vorausgegangenen giebt [365a])

Wenn hier und da anstatt hi — ii, und für his — iis in den Ausgaben zu berichtigen ist, so kann dies um so weniger auffallen, da diese beiden Wörter von den librariis verwechselt worden sind; denn die Neigung der Abschreiber, das h vorzusetzen, ging so weit, daß sie selbst unlateinische Wörter machten, z. B. hisdem statt isdem; s. Voss. de Anal. IV, pag. 213. [945. ed. Foertsch.] der dies sogar billigte und deshalb ein besonderes Pronomen annehmen wollte; s. dagegen Wolf in den Analekten H. II. p. 289. Ähnliche Irrtümer sind honustus, holus u. dgl. wovon s. Torrent zu Hor. Sat. I, 1, 74. [Bei späteren Schriftstellern hat man das hisdem zuweilen aufgenommen; s.

[365a]) {Madvig und C. F. W. Müller lesen de fin. 2, 1, 2 ii. Zur Tacitusstelle Germania cap. 3 hat sich eine Polemik zwischen Halm und Baumstark entwickelt, indem haec von Halm beanstandet (cfr. auch Schweizer-Sidler zur Stelle), dagegen von Baumstark geschützt wird; vgl. Baumstark Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania, Leipzig Weigel 1875 p. 182 ff. Vgl. auch Kritz-Hirschfelder z. Stelle, Wölfflin Philol. 26, 109 und 160. Wer Baumstark persönlich gekannt hat, wird ihm die Derbheit des Ausdrucks, auch einem so verdienten Manne wie Halm gegenüber, nicht übel nehmen.}

Arntzen zu Aur. Vict. epit. 41. p. 570. Dederich zu Dict. Cret. II, 42.][365aa])

208. Ille aber, indem es das Entfernte oder Entferntere bezeichnet, kann somit auch gebraucht werden, um auf Gegenstände zu deuten, deren nähere Beschreibung und Kenntnis erst aus dem Folgenden soll genommen werden; daher oft in dieser Weise ille qui gesagt wird. Es dient auch bildlich, um Bekanntes auszudrücken, und zwar längst Bekanntes, dessen erste Kenntnis von dem gegenwärtigen Zeitpunkte weit entfernt sei; [Laur. Valla II, c. 4. a. E.] oder auch Verhaßtes, wie bei Cic. pro Mil. [19, § 51. u. ö.] Clodius ille; weil man dies entfernt wünscht. Vgl. Tibull. I, 3, v. 59, wo hic vom Elysium gesagt ist, und v. 73, 77 und 81, wo illic vom Tartarus; wenn dazwischen aber v. 65 illic steht in bezug auf das Elysium, so ist dies fehlerhaft.[365b])

[365aa]) {„His für iis, hisdem für iisdem ist in den Handschriften ganz gewöhnlich", sagt C. F. W. Müller zum Laelius p. 297; in den besten Codices des Laelius stehe fast überall his, wo mit Recht iis geschrieben werde. Gerade so ist es im Cod. Med. der Briefe Cic. ad fam., wo sogleich ep. 1, 1 in his steht, wofür Baiter u. a. in iis geschrieben; vgl. auch Fabri zu Sall. Cat. 2, 4, Lupus p. 109 Anm. Ein Blick in die variae lectiones jeder beliebigen krit. Ausgabe eines lat. Schriftstellers zeigt, wie sehr das h in den Handschriften überall sich eindrängte und so oft die abenteuerlichsten Verderbnisse hervorrief (z. B. P_1., bei Sall. Jug. 87 honestum statt onustum!)}

[365b]) [Über die durch hic und ille bezeichneten Gegensätze des Näheren und Entfernteren, wobei aber oft nicht auf die äußere Reihenfolge derselben in dem vorhergehenden Satze Rücksicht genommen, sondern im Widerspruche damit die subjektive Neigung des Redenden, das eine oder andere als die Hauptsache, als das Näherliegende anzusehen, geltend gemacht wird, ist von jeher viel beobachtet, wenn auch oft nur ganz mechanisch die Beispiele zusammengestellt wurden; s. Theodoric. zu Laur. Valla elegantt. II, 5. Perizon. zu Sanct. Min. II, 9 a. E. Corte zu Plin. epp. I, 20, 21. zu Cic. ad fam. VII, 2, 5. Gronov observatt. III, 16. Burmann zu Ovid Metam. III, 205. Duker zu Flor. I, 26, 7. IV, 2, 48. Vorst zu Valer. Max. V, 2, ext. pag. 230. VI, 9, ext. 2. pag. 291. Drakenb. zu Liv. XXIV, 29, 3. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 126. zu Ter. Andr. I, 4, 6. Intptt. zu Cic. p. Mur. 14,

360 Aus der ersten Bedeutung von ille folgt etwas für die Wahl des Tempus; denn wenn schon vergangene Dinge so vorgetragen werden können, daß man das Präsens anwendet, so kann doch, wenn der Gegenstand mit ille bezeichnet wird, dies nicht statt finden, sondern dann muß hic stehen. Bei Hor. Sat. I, 5, 70. Prorsus iucunde cenam produximus illam ist producimus falsch, weil ja ille eben etwas Entferntes und Vergangenes ausdrückt.[366])

Übrigens findet ille zuweilen auch statt um anzudeuten etwas, was nur als ein Mögliches bisher bezeichnet war,

---

§ 31. Tusc. II, 21, § 49. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 4, 10. Otto zu Cic. Cat. maj. pag. 177. Walther zu Tac. Ann. II, 82. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. I, 3.

Ein wenig beachteter Gebrauch ist die Zusammenstellung ille alter, wo das ille nur dazu dient, den Gegensatz gegen das andere alter stärker hervorzuheben; s. Plaut. Trin. IV, 4, 60. Menaechm. prol. 28. 41. Ter. Adelph. V, 4, 17. Cic. in Cat. IV, 5, § 9. de Or. III, 26, § 102. ad Att. VII, 2, § 8. I, 14, § 6. Or. p. redit. in Sen. 6, § 13. Sallust. Jug. 16 a. E. Pompon. Mela I, 2, g. E. Über ille überhaupt s. Wagner Quaestt. Virg. XXI.] {Neuere Beobachtungen über hic und ille finden sich bei Seyffert schol. lat. I p. 60, Grysar lat. Stil. p. 177 und 185, Seyffert-Müller zum Laelius p. 46; Draeger H. Synt. I, § 43; Kühner zu Cic. Tusc. 2, 49, Kühnast p. 197, Holtze im Progr. Naumburg 1881 p. 12, Fritsch Vell. p. 19, Blaum im Progr. Straßburg (Lyc.) 1876 p. 10 für Val. Maximus, Lupus p. 116 f., Törnebladh de eloc. Quintiliani (Upsala 1858) p. 25 „ille ad propius aliquid, hic ad remotius saepe refertur"; Kühner Gramm. II p. 454 Anm. 5; über οὗτος — ἐκεῖνος cfr. Kühner griech. Gramm. II § 467, 13. Beachtenswert Jul. Capit. Max. et Balb. 7, 7, wo zuerst ille und iste, dann hic und ille einander gegenübergestellt werden. — Über die Zusammenstellung ille alter vgl. Fabri zu Sall. Jug. 16, 5; es findet sich noch bei Cic. de prov. cons. 6, 14; Q. Cic. de pet. cons. 11, 41 und 12, 46; Liv. 28, 1, 8; Plin. epp. 5, 17, 5; 9, 22, 2; Verg. Georg. 4, 93; Gellius 13, 20, 13. Bei Properz 3, 27, 11 liest man auch hic alter. — Für ille mag noch bemerkt werden, daß es in der Volkssprache frühe schon die Stelle des bestimmten Artikels vertrat, cfr. Schmilinsky de proprietate serm. Plaut. etc. p. 15 f.}

[366]) [Wichtig ist es auch, daß in oratione obliqua ille da steht, wo in oratione recta hic stehen würde; indes erleidet diese Regel manche Ausnahme, da der Schriftsteller, wie sich

z. B. bei si quis — ille; s. Tibull. I, 2, 37. Si quis et imprudens aspexerit, occulat ille. [Dies gilt auch für die übrigen Demonstrativa: s. z. B. Cic. Parad. III, 2, § 24. Causa igitur haec distinguit; quae quoniam utro accessit, id fit propensius.][366a])

Für den griechischen Artikel aber kann ille ebenso wenig stehen, als is, nämlich in der Verbindung mit einem Genitiv. Gleichwohl kann es mit einem Genitiv verbunden werden ohne Zusatz des Substantivs; dann ist es aber: jener berühmte; jener früher genannte, und also

---

dies auch in dem Gebrauch der tempora und modi vielfach zeigt, bald mehr aus eigener Seele, bald mehr aus der Seele dessen, dem die Rede angehört, spricht, und deshalb dasselbe Ding bald als entfernteres, bald als ein näheres bezeichnen kann. S. Kritz zu Sall. Jug. 49, 3 u. ö. Zumpt Gramm. § 703.] {Bei Hor. sat. 1, 5, 70 wird producimus, welches wohl alle neueren edd. haben (wenigstens L. Müller, Dillenburger, Schütz, Petschenig), von Fritzsche als praes. hist. erklärt. — Über hic und nunc in orat. obl. bei Caesar hat Knoke im Progr. Bernburg 1881 eine interessante Untersuchung veröffentlicht, wonach „Caesar nie hic und nunc mit ille und tum vertauscht hat“ und „daß es überhaupt völlig in der freien Wahl des Autors lag, ob er die besprochene Verwandlung vornehmen wollte oder nicht“; vgl. auch Lupus p. 114. Mit Unrecht hat daher Wesenberg und ihm folgend Andresen bei Cic. fam. 11, 1 in einem Briefe des D. Brutus illis für his geschrieben. Sallust verwandelt überall hic in ille, denn Jug. 11, 6 hat Jordan statt illum his tribus (wie pauci C überliefern) illum tribus; cfr. Constans de serm. Sall. p. 39; Madvig lat. Sprachlehre § 485a Anm., besonders Riemann études p. 123 ff.}

[366a]) {Aus Tibull hat mehr Beispiele Streifinger de synt. Tib. p. 24; aus Seneca bringt Hoppe Beachtenswertes bei (Progr. Lauban 1877 p. 8), namentlich für ille inbezug auf ein vorausgegangenes allgemeines alius, z. B. D. 6, 7, 4 paupertatem alius aliter sentit prout illum consuetudo infecit. Darnach läßt sich auch Hygin. fab. p. 68, 15 M. Schm. quam qui cum eo prenderat, ille eam viribus missam faciebat das ille verteidigen. Vgl. Kühner lat. Gramm. II, § 118, 10, wo ein ähnlicher Gebrauch von ille besprochen wird. — Vielleicht gehört auch das auf quicunque oder quisque sich beziehende is hieher, cfr. Andresen zu Cic. epp. p. 36; Wölfflin-Luterbacher zu Liv. 23, 3, 6.}

361 mehr als der bloße Artikel. Aber ohne dieses könnte ebenfalls nur die periphrastische Bezeichnung gebraucht werden ille qui: oder es muß das ganze Pronomen wegfallen, so daß der bloße Genitiv gesetzt und das Objekt suppliert wird. [S. Anm. 363.]

Die bisher genannten Pronomina demonstrativa können in einem und demselben Satze zur Bezeichnung des grammatischen Subjekts und Objekts dienen, ohne daß dadurch für das römische Ohr eine Härte zu entstehen scheint. Es ist also nicht befremdend oder tadelnswert, wenn man bei Cic. Brut. c. 72. § 252 findet de hoc huius generis acerrimo aestimatore saepissime audio; wovon vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, § 26. über hi horum; oder Brut. c. 81. § 281. ut eam laudis viam rectissimam esse duceret, quam majores eius ei tritam reliquissent; oder Tusc. I, 11, § 24. evolve diligenter eius eum librum. [Vgl. Cic. de Invent. I, 19 a. E. haec ex his. c. 22. haec in hoc genere. in Verr. II, § 157. omnes denique hoc in hac causa intelligent, hoc animo esse Siculos. p. Sull. c. 2. quis his horum adfuit? Plaut. Bacch. III, 4, 12. ad hunc modum haec hic quae futura fabulor. das. v. 4. illa illud. Mil. glor. IV, 2, 33. tractare ita soles hasce huusmodi mercis.] Auch das Pronomen relativum kommt so vor, jedoch der Konstruktion nach etwas verschieden. [S. § 315. 2. § 4.][366b)]

209. Iste bezeichnet etwas mit Einschluß eines Prädikats, das der Zusammenhang ergeben muß; daher in der mündlichen Unterhaltung oder überhaupt im Gesprächstone der Gebrauch sich gestaltet hat, daß vorzugsweise das Pronomen possessivum der zweiten Person als Prädikat ein-

---

[366b)] {Plaut. mil. gl. 4, 2, 33 lautet bei Ribbeck 1018 pedetemptim tu hau scis tractari solitas esse huiusmodi mercis. — Immerhin aber lehren bereits die Schulstilistiken z. B. Berger § 151, 2 daß Pronomina derselben Person gern unmittelbar neben einander treten; die Wiederholung desselben Wortes in einem andern Kasus war überhaupt nicht unbeliebt, cfr. multa multos bei Cic. p. Rosc. Am. 130, Cic. Att. 11, 9, 1 multae multorum; vgl. Landgraf zu Cic. p. Rosc. Am. 130. Andresen zu Plancus bei Cic. fam. 10, 24, 2. Über die Häufung der Pronomina überhaupt cfr. Draeger H. Synt. I, § 54; für Val. Maximus cfr. Blaum p. 11.}

geschlossen wird; man kann auf diese Weise mit der größten Kürze sich ausdrücken: in isto loco, istic, an dem Orte, wo Du bist. Cic. de Fin. V, c. 3. scis me, inquam, istud idem sentire. Dieses ist sehr zierlich und im Gesprächston häufig anzuwenden. Zuweilen wird selbst noch tuus hinzugesetzt, wie de Or. III, 11, § 42. me autem tuus sonus et suavitas ista delectat;[366bb]) [Brut. c. 85. § 292.] oder eine andere nähere Beschreibung wie de Or. II, 4, § 15. quaevis mallem (causa) fuisset quam ista, quam dicis. III, 11. § 43. ex istis, quos nostis urbanis — nemo est —. [Divin. in Caec. 9, § 27. istuc, quod expetis.] Es ist aber nicht notwendig, daß iste immer zur Bezeichnung der zweiten Person gesagt wird; es kann auch hic tuus dafür gebraucht werden; s. Manutius zu Cic. epp. ad fam. III, 10.; [Ter. Andr. III, 2, 30.] doch ist iste zierlicher. [Virgil gebraucht iste nur in Beziehung auf die zweite Person, weshalb Wagner Aen. I. 153. ille schreibt; s. dessen Quaestt. Virg. XIX.]

Aber keineswegs ist jenes Prädikat das einzige, welches bei iste zu denken ist, sondern es kann auch von der dritten Person gesagt sein, nur mit Einschluß eines Attributs, was der Zusammenhang ergeben muß. Dies hat Laur. Valla elegantt. II, c. 4. bemerkt; so sagt Cic. in Cat. II, 8, § 18. An tabulas novas (expectas)? errant, qui istas a Catilina expectant: meo beneficio tabulae proferentur, verum auctionariae; neque enim isti, qui possessiones habent, alia ratione ulla salvi esse possunt. Brut. § 125. wo istum ebenfalls von der dritten Person steht. de Or. II, 56, § 228. Quum omnium sit venustissimus et urbanissimus, omnium gravissimum et severissimum et esse et videri, quod isti contigit, id mihi vix ferendum videbatur; wo Crassus gemeint ist; [es ist also mit Achtung gesagt; denn er ist gegenwärtig; s. Müller das. zu I; 35, § 163.].[366c])

[366bb]) {Über iste tuus vgl. auch Koziol Stil des Apuleius p. 78. Den Afrikanern eigentümlich scheint iste meus gewesen zu sein; cfr. Gellius n. A. 7, 2, 2 (Hertz p. 214) meum istud interpretamentum; cfr. Koziol l. l., Kretschmann de lat. Apul. p. 91; cfr. Sittl die lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache p. 97 (jedoch schon Catull 17, 21 iste meus pudor).}

[366c]) {Diese Stelle de or. 2, 56, 228, sowie auch Brut. 38, 125 und Cat. 2, 8, 18 sind bei Kvicala Pronomina p. 138 f.

In dem gerichtlichen Gebrauch schließt iste das besondere Prädikat ein, daß der Angeklagte damit bezeichnet wird, wie z. B. Verres bei Cic. in den Verrinen. [S. Zumpt das. zu I, 6, § 16. II, 51, § 127.]; dann liegt also ein feindseliger Zug darin; hie aber wird von den Richtern und Klienten gebraucht; s. Wolf zu Demosth. in Leptin. p. 222. Ruhnk. zu Rutil. Lup. pag. 113. Heinrich zu Cic. p. Scaur. p. 34. p. Tull. p, 79. [Das. im ind. p. 110. Hieraus ist der Sinn der Verächtlichkeit zu erklären, welchen man dem iste gewöhnlich beilegt; s. Ruhnk. zu Ter. Andr. prol. 15.]

Aus diesem Unterschiede der Pronomina demonstrativa ergiebt sich ein Gebrauch in Sätzen mit dem Verbo sum, wo ausgedrückt werden soll, daß eine bezeichnete Sache in einem besagten Prädikat sich befinde. Bei iste ist dann kein weiterer Zusatz nötig; est istud heißt: es ist so, wie Du sagst. Cic. Lael. 2, § 6. Quaestt. Acad. I, c. 3. Tum ego: sunt, inquam, ista, Varro. Aber is, hic, ille reichen in solchen Sätzen allein nicht hin; zu dem Verbo sum ist

---

in vortrefflicher Weise erklärt. Kvicala hat gewiß Recht, wenn er (mit Grysar) behauptet, daß sich für iste in der älteren und guten Zeit des Lateins immer eine, wenn auch nur schwächere Beziehung auf die zweite Person nachweisen lasse; bei Sallust ist dies wenigstens durchweg der Fall, Cicero aber verwendet iste so zu feiner Nüancierung des Gedankens, namentlich im philosophischen Dialoge und im Briefstil. — Gut hat ferner Kvicala p. 133 die manchmal in iste liegende Bedeutung des Verächtlichen (gegen Grysar und Herzog) aus dessen Funktion als Pronomen der zweiten Person herleitet; vgl. hierüber auch die treffliche Auseinandersetzung von C. F. W. Müller bei Seyffert zum Laelius p. 38. — In der sinkenden Latinität verliert iste seine besondere Bedeutung, so bei Seneca (cfr. Hoppe Progr. Lauban 1877 p. 8); manche Autoren haben es gar nicht, z. B. der auctor bell. Hisp. cfr. Degenhart p. 28, ferner Vell. Paterculus (Fritsch p. 17 Anm.), wieder andre verwenden es in ungemessener Weise, so der auctor bell. Afric. cfr. Fröhlich das bell. Afric. p. 47 und Degenhart p. 28, besonders die Afrikaner, bei denen iste Lieblingspronomen ist, cfr. Kretschmann p. 90, Maier im Bruchsaler Programm 1880 p. 3, Ebert de synt. Frontonis act. sem. phil. Erlang. II, p. 327; ebenso Tertullian, Cyprian, Arnobius, cfr. Koffmane Geschichte des Kirchenlateins p. 137.}

da noch eine Prädikatsbezeichnung zu setzen, nämlich ita; id ita est, hoc ita est. Ein Germanismus ist es zu sagen: id est, so ist es; oder: si hoc est, statt si hoc ita est, wo ita notwendig stehen muß. Manchmal ist aus den Texten das ita ausgefallen, wie bei Cic. ad Q. fratr. I, 1, c. 15. [§ 44.] quod si esset. [Or. cap. 43. Quod si ea, quae dixi, non ita essent.][366d]) Mehr Beispiele s. bei Oudendorp zu Caes. B. G. I, c. 35. si id ita fecisset; dann auch in der Redensart si id facit pflegt das ita hinzugesetzt zu werden, doch ist es dann nicht notwendig; so ist es z. B. weggeblieben bei Cic. p. Rosc. Am. c. 15. § 44. [Quod consuetudine patres faciunt. Dagegen s. z. B. p. Cluent. 363 c. 67. § 174. quod si esset ita factum, tamen —.][367])

[366d]) {Süpfle erklärt Q. fr. 1, 1, 15, 44 quod si esset durch Annahme eines selbständigen Begriffes in esse z. B. „der Fall sein". Auch bei Cic. Tusc. 5, 6, 17 steht quod si est, cfr. Seyffert-Müller zu Laelius p. 81; allein hier ist die Interpretation streitig, cfr. Kühner zur Stelle, welcher zwar id si est, aber nicht quod si est zugiebt, angeblich wegen einer Verwechslung mit quod si (wenn also). Auch C. F. W. Müller schreibt quodsi, Meißner aber erklärt „wenn dem so ist". — Eine Zusammenstellung der im Briefstil üblichen Formeln z. B. quod si ita est, id si ita est etc. giebt Stinner de eo quo Cic. in epist. usus est sermone, p. 24 f.}

[367]) [Alle drei Pronomina werden oft auch gebraucht, wo sie durch einen folgenden accus. c. inf. oder durch einen anderen Satz erläutert werden, und hier zeigt sich im ganzen derselbe Unterschied. Bei id nämlich versteht man etwas schon im Vorigen Enthaltenes, das noch einmal wiederholt oder etwas modificiert wird; s. Claud. Quadrigar. bei Gell. IX, 13. deinde Gallus irridere atque linguam exertare. Id subito perdolitum est cuidam T. Manlio —, tantum flagitium civitati accidere, ex tanto exercitu neminem prodire. Caes. B. G. I, c. 7. Caesari quum id nunciatum esset, eos per provinciam nostram iter facere conari. So sind auch die Stellen des Tac. zu beurteilen, von denen Walther zu Ann. XIII, 17. u. ö. bemerkt, daß id auf das Folgende gehe; dort heißt es: festinationem exequiarum edicto Caesar defendit, id a maioribus institutum referens subtrahere oculis acerba funera neque laudationibus aut pompa detinere, wo die Infinitive nur eine beschönigende Umschreibung der festinatio geben. Ebenso verhält es sich Ann. I, 32. vigilias, stationes ipsi partiebantur; id — praecipuum indicium magni atque implacabilis motus, quod neque disiecti, nec pau-

Idem und ipse.

210. Idem ist ein pronomen demonstrativum, welches zugleich entweder eine Übereinstimmung mit etwas ausdrückt, oder eine Wiederholung eines Gegenstandes. Wegen der letzteren Bedeutung ist ein Sprachgebrauch zu erwähnen, der in unserer Sprache nicht nachgeahmt wird. Denn bei wiederholtem Erwähnen einer Sache, wo wir auch oder zugleich auch sagen, wird idem zierlich gesetzt. Cic. Brut. c. 79, § 273. ejus actionem multum et splendida et grandis et eadem imprimis faceta et perurbana commendabat oratio; d. i. und zugleich auch witzig. [Vgl.

---

corum instinctu, sed pariter ardescerent, pariter silerent. Ebenso ist hist. III, 64. zu verstehen: id Sabino convenire, ut imperium fratri reservaret —. Germ. 35. id pretium virtutis — quod —. Dagegen wäre es unrichtig Ann. XV, c. 35. iussi id accusatores obicere zu schreiben, wie Walther wollte; denn hier sind die folgenden vorgewendeten Gründe der Anklage wesentlich verschieden von den vorhergenannten wirklichen; id ist mit den besten Handschriften wegzulassen {wie auch Nipp. thut.} Viel häufiger finden sich der Natur der Sache nach hoc, illud und auch istuc in solcher Weise angewendet. Beispiele über hoc s. bei Gronov zu Seneca epist. 20. andere bei Zumpt Gramm. § 748, 11. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 7, § 15. Sehr deutlich ist Plaut. Capt. prol. v. 3. hoc vos mihi testes estis me verum loqui, dies, was ihr vor Augen seht. Über istuc s. das. III, 4, 105. Satin' mi exquisitum istuc est fuisse hunc servom in Alide? d. i. diese deine Aussage. Illud aber hat keine Beziehung auf das Vorhergehende, sondern kündigt etwas Neues an: Beispiele s. bei Kritz zu Sall. Cat. 51, 7. vgl. Cic. in Verr. II, 33, § 81. Mit id ist am nächsten verwandt quod, wovon s. unten § 215, 5.] {Über illud, welches etwas Neues ankündigt, vgl. Seyffert schol. lat. I p. 60; über den Gebrauch von id zur Zusammenfassung des Vorhergehenden mit nachfolgender Exegese, vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 160; über denselben Gebrauch von quod siehe Madvig de fin. p. 155[3], Joh. Müller Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus III p. 40 („quod braucht in diesem Falle das im Vorausgehenden bezeichnete Objekt nicht genau zu decken, ist vielmehr gleichsam eine Mischung von Pronomen und kontinuativer Partikel"), wonach diese Konstruktion selten bei Tacitus ist; Kraner zu Caes. b. Gall. 6, 14. Über die hinweisende Kraft des ille bei Livius cfr. Holtze im Programm v. Naumburg 1881 p. 12.}

Bremi zu Corn. Nep. Con. 2, 1. Beier zu Cic. Offic. I, 14, § 43.] Dieses Pronomen wird in Beziehung auf jederlei Person gesetzt und heißt dann in der ersten: ich auch; in der zweiten: du auch, u. s. w. z. B. Cic. ad fam. IX, 15, § 3. intellexi tamen idem, zugleich habe ich eingesehen. [Ad Attic. III, 12. a. A. Tu quidem sedulo argumentaris, — idemque caput rogationis proponi scribis.][368] 364

Ipse aber ist ein pronomen demonstrativum, welches einen Gegensatz bezeichnet von etwas anderem.[369] Bei

---

[368] [Mit diesem Gebrauch von idem, wo demselben Objekt verschiedene Prädikate beigelegt werden, ist et ipse zu vergleichen, das ebenso mit: auch, ebenfalls u. s. w. übersetzt wird, aber das mehrere Objekte einem gemeinschaftlichen Prädikat unterordnet; dies ist jedoch erst von Livius an gebraucht. Vgl. Zumpt § 697 fg. Für idem zeigen die späteren Lateiner eine gewisse Vorliebe, z. B. schon Valerius Maximus; s. IX, 4, 1. 11, 1. u. ö. ibidem das. IX, 13, ext. 3. wo Cicero is und ibi gesetzt haben würde; und allmählich schwächte sich die Bedeutung von idem ganz ab, so daß es geradezu für is steht. S. Acidal. zu Vellej. Pat. II, 42.] {Für Velleius giebt Fritsch p. 20 nicht zu, daß derselbe wie die Spätern idem völlig gleich is brauchte, wenn er auch einräumen muß, daß Vell. häufiger idem setzt, als es nötig wäre. Auffällig ist die Verwilderung im Gebiete der Pronomina in der spätlat. Schwindellitteratur z. B. im libellus de Constantino eiusque matre Helena, wo im cap. 1 fünfmal idem gebraucht ist. — Über et ipse besitzen wir eine reiche Litteratur; wir verzeichnen nur das wichtigste: Draeger H. Synt. I, p. 81 (ergänzt durch Hoppe Progr. Lauban 1877 p. 8), Nägelsbach-Müller lat. Stilist. p. 292[7], Kühnast p. 114, Riemann études p. 210 Anm. 3, Riemann in revue critique 1881 No. 36 p. 176; Iwan Müller Bursians Jahresbericht I Röm. Rhetoren 1880 p. 162. Kraner zu Caes. b. Gall. 7, 66, 6, Anton Studien zur lat. Gramm. u. Stilist. I p. 47 f., Madvig de fin. 718[3], Kühner lat. Gramm. II p. 460 Anm., Ebert de synt. Fronton. act. serm. Erlang. II, p. 349, Grysar lat. Stilist. p. 161 f. — Über den Unterschied von idem und item cfr. Seyffert-Müller zu Lael. p. 33.}

[369] [Hieraus gehen verschiedene Anwendungen hervor, wie ipse — allein, wovon s. C. Beier in d. Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 87. für sponte; s. Matthiä zu Cic. in Cat. II, § 1. Personen, im Gegensatz gegen Sachen, z. B. die Reiter, im Gegensatz gegen die Pferde. Liv. XXXI, 33, 9. vgl. Caes. B. C. III, c. 49. besonders oft die Bewohner, im Gegensatz der

dieser Bezeichnung findet in einem gewissen Falle eine Attraktion statt als gangbar im Lateinischen, welche unsere Sprache nicht kennt. Wenn nämlich in einem und demselben Satze grammatisches Subjekt und Objekt in einer und derselben Person sich befinden, diese aber in dem grammatischen Objekt einen Gegensatz macht von einem anderen Objekt außerhalb, so wird doch der Gegensatz mit ipse gewöhnlich nach dem grammatischen Subjekt konstruiert; z. B. Cic. ad fam. IV, 8, § 1. sin te tanta mala reip. frangunt, non ita abundo ingenio, ut te consoler, cum ipse me non possim. Or. c. 52, § 176. quin etiam se ipse — relaxarat a nimia necessitate numerorum. p. Quinct. § 53. wo Ernesti ipsum wollte; de Offic. III, 15, § 62. Ennius:

Stadt Liv. VI, 30, 9. XXIV, 35, 1. XXXI, 16, 5. XXXXIV, 7, 5. Tac. hist. III, 57. a. E. wo Walther dies nicht verstand; vgl. Gronov zu Liv. IX, 41, 3. oder des Landes Tac. Germ. 2. Agr. 13. oder des Hauses Juvenal Sat. X, 7. Ferner ipse der Herr, im Gegensatz der Sklaven; s. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 23. vgl. Petron. satir. 29, 8. In Verbindung mit Zahlen: gerade; s. Ernesti cl. s. v. Vgl. Wagner disputatio de pronomine ipse in Seebode's Archiv I, 4. pag. 649.] {Sehr lichtvoll sind die Bedeutungen von ipse entwickelt bei Nägelsbach-Müller lat. Stilist. p. 290 ff.; auch Kühnast p. 112 bietet viel und gutes; cfr. auch Lupus p. 108, Draeger H. Synt. I § 34, Kühner lat. Gramm. II p. 118, 4, Anton Studien II p. 188 ff., du Mesnil zu Cic. pro Flacco p. 91. Über ipse, das den Herrn im Gegensatz zum Gesinde bezeichnet, vgl. Kvicala Pronom. p. 141 mit der Anm., Overholthaus synt. Catull. p. 14, Holtze I p. 366. Bei Tibull 1, 10, 23 bezeichnet ipse den Vater im Gegensatz zur filia parva, cfr. Schulze röm. Elegiker p. 50; andre Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Dichter bespricht Grysar lat. Stilist. p. 164 Anm. 6. Über ipse bei Zahlen vgl. oben Anm. 354. — In der spätern Latinität tritt eine völlige Entwertung des Pronomens ipse ein und es wird ohne weiteres für die entsprechenden Formen von is gebraucht: z. B. lib. de Constantino etc. cp. 7: „quis, putas, iste puer erit? Educemus ipsum et bonis moribus instruamus etc." Das gleiche gilt für die hist. Apoll. vgl. Thielmann im Progr. Speier 1881 p. 28. Manchmal muß es die Stelle von idem vertreten, cfr. Koffmane Gesch. des Kirchenlateins p. 137, wo dieser Gebrauch für Commodian festgestellt wird.}

nequicquam sapere sapientem, qui ipse sibi prodesse non quiret; [vgl. ad fam. VII, 6. a. E. wo der Vers genau angeführt ist.] Brut. c. 85, § 292. Est enim et minime inepti hominis et eiusdem etiam faceti, quum de sapientia disceptetur, hanc sibi ipsum detrahere, eis tribuere illudentem, qui eam sibi arrogant. Ernesti in der clavis unt. d. W. ipse meinte, daß ipse bald nach dem grammatischen Subjekt, bald nach dem grammatischen Objekt konstruiert werde, jedoch nur immer, wie es der eigentliche Gegensatz erfordere; doch bekannte er, daß drei [zwei] Stellen sich damit nicht vereinigen ließen, wiewohl es deren viele giebt. Es ist aber jene Attraktion keineswegs etwas Unlogisches; denn es macht dann ipse logisch seinem Werte nach betrachtet einen Satz für sich aus, in dem Sinne: da ich es doch selbst bin. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Attraktion in der Prosa der anderen Wendung vorgezogen worden ist. Auch Drakenborch zu Liv. II, 19, § 5. giebt die Mehrzahl solcher Stellen zu, doch leugnet er nicht das Gegenteil. Vgl. Garatoni zu Cic. p. Cael. c. 26. Allerdings kommt aber auch die einfache Konstruktion vor, wie sie der Gegensatz eigentlich verlangt; z. B. Hor. Sat. I, 3, 34. Denique te ipsum concute; („hier ist ipse des Wohlklangs wegen nicht gesetzt". R. zu d. St.) Cic. Offic. I. 9, § 29. nisi nosmet ipsos valde amabimus; daher auch das. c. 33, § 119. ut constare in perpetuitate vitae possimus nobismet ipsis, nicht gezweifelt werden kann an dem ipsis, und ebenso p. Caecina c. 14, § 40. videte quod ius nobis, quam condicionem vobismet ipsis, quam denique civitati legem constituere velitis. Aber nicht auf jede Weise wird diese einfache Konstruktion angewendet, sondern nur so, daß der casus des pronomen personale vorausgeht, an welchen sich denn das ipse anschließt, wie me ipsum, nosmet ipsos, nicht umgekehrt ipsi mihi: steht ipse vor, so wird es wieder nach dem grammatischen Subjekt angezogen.[370]

365

---

[370]) [Viele haben sich gesträubt, den vorwiegenden Gebrauch des ipse in Beziehung auf das Subjekt anzuerkennen; da jedoch auch die regelmäßige Konstruktion nicht selten vorkommt, so ist überall nur nach den Handschriften zu entscheiden. Ob sich Unterschiede feststellen lassen, ob namentlich vielleicht

366 4) Pronomen relativum: qui.

211. Dieses hat in der lateinischen Sprache einen weit mannigfaltigeren Gebrauch als in der unsrigen; so vielseitig ist dieser, daß mit Recht Ernesti in den initiis der Rhetorik pag. 300. sagte, wer aller Konstruktionen des Relativums mächtig sei, gebe dadurch einen Beweis seiner Vertrautheit mit der lateinischen Sprache.

---

die Silbe met einen Einfluß übt, bleibe fernerer Beobachtung überlassen. Übrigens ist der Gegenstand sehr häufig erörtert; viele Nachweisungen giebt Drakenborch a. a. O. und noch mehr Kritz zu Sall. Cat. 20, 6. Jug. 14, 4. 41, 9. Außerdem s. Vorst zu Valer. Max. III, 2, 8. Gronov zu Sen. Nat. Quaestt. I. praef. pag. 627. Beier im Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. pag. 205. Hoffmann in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. Bd. VII. H. 1. p. 39 fg. Vgl. Sen. epist. 25. g. E. in te ipse secede. epist. 15. g. E. Quid tibi cum ceteris? te ipse antecessisti; hier giebt der Cod. Amplon. te ipsum ipse antec. wo ipsum wohl durch einen Glossator in den Text geraten ist. Zu bemerken ist noch, daß sich ipse als Nominativ auch gern mit suus verbindet, teils wo es der Regel nach ipse heißen muß, teils wo eigentlich ipsius oder ipsorum zu sagen wäre; ebenso bei anderen pronominibus possessivis. Bei Cicero scheint dieser Gebrauch noch nicht eben gewöhnlich zu sein; s. z. B. de Or. II, 2, § 8. si ex scriptis cognosci ipsi suis potuissent, später ist er häufig; über Livius s. Drakenb. zu VII, 4, 3. Fabri zu XXI, 33, 3. Ganz unrichtig ist es demnach, wenn Drakenb. zu VII, 40, 9 vermutet, daß XXXIII, 11, 5. suo ipsius arbitrio cuncta agere zu schreiben sei für ipsum. Bei Tacitus vgl. Ann. III, 24. 50. IV, 69. VI, 1. 6. 14. XII, 6. Agr. 1. 46. u. ö. Seneca de ira I, c. 11. a. E. eo compulit, ut ferro ipsi suo caderent. Quintil. II, 15, § 8. suis ipse manibus. X, 1, § 103. suis ipse viribus minor.| {Über die Thatsache, daß die Schriftsteller oft ipse Subjekt sein lassen, wo wir einen casus obl. erwarten, verbreiten sich eingehend Nägelsbach-Müller lat. Stilist. p. 294[7]; vgl. ferner Kühner lat. Gramm. II p. 462, Kühner zu Tusc. 1, 30, 37, Andresen zu Cic. epp. p. 84, Krebs-Allgayer s. v. ipsemet, welcher letztere keinen Einfluß der Silbe met zugiebt, sondern (für Cicero wenigstens) lediglich darin den Grund der Ungleichheit des Kasus von ipse findet, daß Cicero den Gegensatz gegen ein andres Subjekt markieren wollte. Nach Seyffert-Müller zum Laelius p. 448

Es ist dieses Pronomen allen drei Personen gemein, also auch der ersten: z. B. sagt Sulpicius bei Cic. ad fam. IV, 5, 1. qui si istic affuissem —. Es steht aber dieses Pronomen

1) entweder als eigentliches Relativum, d. h. in reiner Zurückbeziehung auf ein Demonstrativum, es sei gesetzt, oder nur gedacht; somit als eigentlicher Gegensatz des Demonstrativums. Oder

2) es steht uneigentlich, nämlich mit Einschluß einer Konjunktion und eines Demonstrativums oder eines Pronomen indefinitum. Der Begriff der Konjunktion, welche darin eingeschlossen ist, ist entweder A. verknüpfend, oder B. sie ist bedingend, si, und dann ist qui so viel als si quis; oder C. es steht vergleichend, und zwar entweder so, daß zwei Grade in ihrem Verhältnisse gegen einander betrachtet werden, nämlich wenn qui für ut is mit dem Konjunktiv; oder wenn eine Vergleichung zugleich mit einer rechtfertigenden Partikel verknüpft ist, z. B. talis enim oder ita enim.[370a])

---

wird ipse, wenn es vor dem Reflexiv steht, nicht in einen cas. obl. gesetzt, sondern auf das Subjekt bezogen; cfr. auch Madvig de fin. g. 654[3]. Über ipse in Verbindung mit per se cfr. Fabri zu Sall. Jug. 14, 4. Eine bemerkenswerte Abundanz, die darauf schließen läßt, daß man Reflexiv und ipse zusammen später als einen Begriff auffaßte, lesen wir bei Gellius VII (VI), 2, 1 catena, volvens semetipsa sese. Über ipsimet nobis, wo also met an ipse statt an das pron. pers. angehängt ist, vgl. Hellmuth act. Erl. I, p. 110. — Über den Kasus von ipse beim Possessiv vgl. Kühner lat. Gramm. II p. 184; die Schulgrammatik von Ellendt-Seyffert hat § 225 Anm. 1 geradezu die Regel aufgenommen, daß „bei Possessiven ipse im Nomin. steht, wenn die Person des Subjekts mit der des Possessivs ein und dieselbe ist". Manche Schriftsteller späterer Zeit z. B. Vell. Paterculus kennen die Verbindung von ipse mit Possessiv gar nicht; Vell. gebraucht in diesem Falle ipse allein (Fritsch p. 18), wie es scheint auch Val. Max. (Blaum p. 10). Über den Sprachgebrauch des Sallust vgl. Fabri zu Cat. 20, 6.}

370a) {Mit Recht macht Nägelsbach Stilist. p. 610[7] auf die wenig beachtete adversative Kraft des allein stehenden Relativums aufmerksam, vgl. Cic. Verr. 4, 4, 7 quorum nemo aber keiner von ihnen; ebenso verdient die von Nägelsbach l. l. und von Seyffert schol. lat. I p. 161 behandelte Kraft

212. A. Da das Relativum als uneigentliches in sich schließt zuerst einen verknüpfenden Begriff, et, zu dem Demonstrativum gedacht, et hic, so entstehen daraus folgende Verknüpfungen:

a) Der Gebrauch mit der fragenden Partikel ne, quine, wo man sich isne, hicne zu denken hat mit einer verknüpfenden Partikel. [S. § 277.]

b) Aus dem besagten Begriff ist der Gebrauch des Relativs sehr beliebt, wenn in einem Bedingungssatze mit si oder cum zugleich eine Anknüpfung an das Vorhergehende soll gemacht werden. Die bedingende Partikel wird hier 367 überhaupt nachgestellt, also nach dem Pronomen demonstrativum, hic si facit; oder man vertauscht hic mit dem Relativum: qui si facit, d. i. atque hic si facit. Es ist aber nicht zu glauben, als wenn der bloße Gebrauch des Demonstrativs nicht auch von guten Schriftstellern gewählt würde; s. Cic. Offic. I, 2, § 5. hic si sibi ipse consentiat.[371])

Aus diesem verknüpfenden Sinn des Relativs hat sich das Eigentümliche gestaltet, daß es in Verbindung mit einer Konditional- oder Finalpartikel bloß den Sinn der Verknüpfung ausdrückt, ohne das Demonstrativum einzuschließen; sichtbar ist dieses in quod si, und wenn, welches bei Dichtern selten ist. Bei Virgil findet es sich nur selten;

---

des Relativs in Widerlegungen Beachtung, cfr. Cic. Phil. 10, 8, 17.}

[371]) [Dies Beispiel paßt nicht, da sich hic hier auf ein vorhergehendes qui bezieht; doch giebt es andere, wie Cic. ad fam. II, 16, § 2. eo si onere carerem, wo quo vermieden ist, weil ein anderes quo vorhergeht; aber vgl. das. III, 3, 1. id quum. § 2. id si ita est. in Verr. IV, 34, § 75. hanc cum.] {Es wird die verbindende Kraft des pron. demonstr. überhaupt nicht genug gewürdigt und namentlich in den Schulen viel zu wenig betont; ein Blick in Cäsars Kommentarien zeigt, daß dort das Demonstrativ sehr oft zur Anknüpfung verwendet wird, für Nepos hat Lupus p. 115 die Bemerkung gemacht, daß die demonstrative Anknüpfung fast ebenso häufig als die relative sich findet, für Sall. sagt Constans p. 38: is initio enuntiati frequentissime apud Sallustium legitur, quippe qui saepius demonstrativis quam relativis pronominibus usus sit. Bei Hygin. wird sogar id fast wie das verknüpfende quod gebraucht, cfr. M. Schmidt zu p. 98 Anm.}

bei Horaz nur einmal Od. I, 24, 13. Quod si Threicio blandius Orpheo auditam moderere arboribus fidem. [Nämlich das sorgfältige Anreihen an das Vorhergehende und das demonstrierende Weiterschließen, was in diesem quod liegt, ist gänzlich unpoetisch; so würde auch das deutsche folglich in keiner höheren Gattung der Poesie gebraucht werden können.][371a] Andere Partikeln der Art sind: [quod nisi de Or. II, 55, § 224. in Verr. II, 26, § 64. Caes. B. G. I, 44. Corn. Nep. Hann. I, 2, wo Bremi dies für selten erklärt.[371aa] Quod ni Ter. Phorm. I, 3, 3. Cic. Offic. III, 29, § 108. Sallust Cat. 18, 8. Daher auch quod abs-

[371a] {Grysar urteilt Lat. Stilist. p. 204 unrichtig über das Vorkommen von quod si bei Dichtern; es findet sich bei Horaz noch od. 1, 24, 13 und 3, 1, 41; Schütz sagt, es habe an diesen Stellen mehr die Bedeutung des Emphatischen als einer logischen Folgerung; epod. 10, 21; 2, 39; über die Sprache der Epoden cfr. Luc. Müller zu epod. 3, 21; oft bei Properz z. B. 1, 1, 37; 1, 5, 9; 1, 5, 25; bei Martial z. B. 2, 8, 5; 3, 98, 23; bei Catull. z. B. 14, 8; 15, 14; 42, 17. Wenn Süss Catulliana act. sem. phil. Erlang. I, p. 33 meint, daß Catull 64, 228 quod tibi si durchaus von dem Usus abweichend quod si getrennt habe, so bemerke ich, daß Properz 2, 1, 17 quod mihi si, 3, 7, 37 ebenso schreibt, daß Hygin. fab. p. 81, 4 u. 95, 7 quod von cum durch mehrere Wörter trennt (p. 95, 7 könnte allenfalls nach Anm. 367 u. Anm. 376 erklärt werden, p. 81, 4 aber nicht). Über quod si in prägnantem Sinne = „wenn aber auch wirklich" vgl. du Mesnil pro Flacco p. 102, id. de leg. 1, 7; über quodsi = „wenn nun ferner", welches die Reihe der Beispiele abschließt und den Schluß einführt vgl. Osenbrüggen pro Mil. § 9 p. 56. Mit igitur, also quod si igitur, findet es sich bei Späteren, wo quod si in seiner Bedeutung schon geschwächt war, z. B. Flav. Vop. Aur. 27, 5; Flav. Vop. Tac. 11, 7. — Vereinzelte Anknüpfungsweisen sind quod nunc bei Lucrez 1, 221 cfr. Holtze synt. Lucrez p. 108 und quod postea bei Hygin. fab. p. 20 und 23 M. Schmidt. Für Tacitus hat Haase im Philol. 3, p. 155 nachgewiesen, daß er das der Satzverbindung dienende quod mit Konjunktionen selten und, wie es scheint, nicht gleichmäßig in allen Partien der Darstellung hat; vgl. Joh. Müller, Beiträge zur Kritik u. Erklärung des Tacitus III p. 40 Anm.}

[371aa] {Quod nisi = quod si non steht bei Val. Max. 5, 10, 3 cfr. Blaum p. 25; ferner quod nisi inc. trag. fragm. 28, quod ni ib. 58, cfr. Holtze synt. fragm. p. 36.}

que[371b]) hoc esset Plaut. Capt. III, 5, 96.] Quod cum bei Cic. p. Cael. c. 32, § 79. [Cic. Offic. II, 8, § 29. wos. s. Beier. Liv. XXXXI, 10 (14), § 7.][371bb]) Quod quoniam, und weil, Cic. de Fin. III, 8, § 59. [de divin. II, c. 62.] Quod ne Cic. quaestt. Acad. IV, 25, § 79. quod ne id facere posses. Quod etsi Cic. de Fin. IV, 4, § 10. [Flor. IV, 2, 81. Quod etiamsi Lactant. de opif. D. XIX, 7. ist zweifelhaft.][371c]) Quod ut Virg. Aen. X, 631. [quod ut o potius formidine falsa ludar. Anders quod ut für ubi Liv. XXXII, 37, 6. wo Drakenb. noch ein drittes ut anführt aus Plin. N. Hist. XVIII, 23. Quod ut hanc quoque curam determinemus, iustum est, singulas vehes fimi denario ire.][371d]) Quod utinam Sallust Jug. 14, § 21. [Ter. Phorm. I, 3, 5. Cic. ad fam. XIV, 4. § 1. p. Rabir. 3, § 10. epp. ad Brut. I, 4. a. E. Quod ubi Cic. de Or. II, 49, § 200. in Verr. I, 26, § 67. IV, 66, § 148. Liv. VI, 8, 2. Quod quia Cic. de Fin. I, 20, § 67. Quod simul 368 atque Auct. ad Herenn. IV, 55. — Vgl. § 215, 5.] Der Ursprung dieser Bedeutung entwickelt sich also so, daß

371b) {Über quod absque vgl. Brix zu Plaut. Trin. 832 u. Capt. 750, Ribbeck lat. Partikeln p. 23 Anm.}

371bb) {Cic off. 2, 8, 29 wird quod cum von C. F. W. Müller nach Anm. 367 und 376 erklärt; unbestritten aber ist es in der oben citierten Hyginstelle p. 81, 4.}

371c) {Wichert lat. Stillehre p. 404 sagt, daß Laktanz das Eigentümliche hat, auch zuweilen mitten im Satze quod in der Art abundierend anzuwenden, wie es sonst nur zu Anfang der Punkta vorkommt. Hierin beruhe ein wesentlicher, von Bünemann nicht beachteter Unterschied des späteren vom klassischen Brauche. — Übrigens wird die von Direktor Laubmann besorgte Ausgabe von Lact. opif. die Stelle also bieten: satis est, etiamsi astra efficientiam rerum continent, nihilominus; die adnot. crit. wird lauten: etiam quod si B (Bononiensis), quod etiamsi R (Parisinus 1662), quod delendum esse vidit Heumann; etiam hoc dicere satis est quod si B corr. m. 2. Diese Nachweise verdanke ich der freundlichen Vermittlung des Hrn. Prof. Dr. Brandt in Heidelberg.}

371d) {Gegen Osenbrüggen und Fr. Richter zu Cic. p. Milone § 51 behaupte ich, daß an dieser Stelle quod ut nach Anm. 367 und 376 zu erklären ist.}

quod sagt, es stehe der Satz in Beziehung zu dem Vorhergehenden: in betreff dessen.[372])

213. B. Qui mit bedingendem Sinn. Es ist auch in der Beziehung des qui auf is ein Fall, wo qui den konditionalen Sinn führt, wenn nämlich das Demonstrativum nicht ein Einzelnes, Bestimmtes bezeichnet, sondern etwas Allgemeines, irgend etwas von einer bestimmten Art, wo die Beziehung von qui und is dieselbe ist, als wenn si quis — ille gesagt wäre; z. B. qui leges violat, is puniendus est, d. h. si quis leges violat, ille puniendus est. Daraus ent-

---

[372]) [Wenn demnach der Kasus angegeben werden soll, in dem sich quod hier eigentlich befunden hat, als es in die Bedeutung einer kopulativen Partikel überging, so kann es schwerlich ein anderer sein als der Akkusativ, der als das Objekt der Betrachtung das Vorige für das Folgende andeutend hinstellte, wobei freilich die krasse Ellipse propter, von dem Bremi zu Corn. Nep. Hannib. I, 2. den Akkus. regiert sein läßt, auch nicht einmal dem Sinne nach paßt. Über den Gebrauch überhaupt vgl. Drakenb. zu Liv. II, 29, 8. Beier zu Cic. Offic. II, 8, § 29. I, 43, § 153. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 3. Otto zu Cic. de Fin. I, 20, § 67. Kritz zu Sall. Cat. II, 2. Jug. XIV, 21. welcher glaubt, daß quod mit si u. s. w. zu einem Worte verbunden werden müsse, wozu kein Grund vorhanden ist; denn wenn man in quod auch nur die Bedeutung einer Konjunktion finden will, so hat diese doch mit si, nisi u. s. w. kein solches Verhältnis, daß daraus ein compositum entstehen könnte, zu geschweigen, daß dies Verfahren keinesfalls konsequent durchgeführt werden kann, und daß überhaupt oft der Scheidepunkt zwischen quod als pron. und als Partikel sehr schwer zu finden ist Gewiß würde man bei Plaut. l. c. nicht quodabsque schreiben wollen oder quodqui bei Cic. Phil. X, 4. welche Stelle Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. anführt, und womit zu vergleichen Beier zu Offic. I, 14, 44; noch schlagender sind die Fälle, welche Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 54. erwähnt. — Außerdem bemerke ich noch, daß quod den Satz anfangen muß, und daß daher bei Cic. de Fin. IV, 8, § 19. an quod quum sicher korrupt ist; es muß quod oder quum getilgt werden. — Tacitus hat vermöge seiner eigentümlichen Stilgattung dieses quod wohl so selten wie die Dichter, und vielleicht gar nicht außer in reflektierenden Reden, wie Ann. XIII, 49. XIV, 1.] {Die Ansicht, daß in den Verbindungen quod si, quod nisi etc. quod als neutraler Akkusativ zu fassen sei, wurde durch Bergk im Philol. XIV p. 185 No. 72 angefochten;

steht denn eine Konstruktion, daß, wenn zwei Sätze durch eine kopulative Partikel verbunden sind, und in dem ersten Satze dieses Relativum als das bedingende steht, in dem zweiten Satze die Bezeichnung des Objekts gemacht werden kann mit dem bloßen Demonstrativum, was so geschieht, als wenn nicht qui vorausginge, sondern si quis. Diesen Sprachgebrauch verkannte Ernesti zu Cic. Brut. c. 74, § 258. Omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaries domestica infuscaverat, recte loquebantur; und zu Or. c. 2, § 9. ipsius in mente insidebat 369species pulchritudinis eximia quaedam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat. Einige andere Beispiele der Art s. bei Horat. Tur-

---

quod ist hier vielmehr der alte Ablativ in der Bedeutung „darum, daher, danach, demnach, sonach, somit". Vgl. Ritschl Neue Plautinische Excurse p. 57; R. Schneider Neue Jahrbb. 1883 p. 464, Luc. Müller zu Hor. od. 1, 1, 35, Dziatzko zu Ter. Phorm. 157. — Über die stilistische Verwendung von quod si u. s. w. handelt an mehreren Stellen Wichert lat. Stillehre, ferner Seyffert in dem von C. F. W. Müller als „musterhaft" bezeichneten § 75 der Schol. lat. I, Seyffert-Müller an mehreren Stellen zum Laelius; sehr genau Draeger H. Synt. II p. 513 ff. (auf Grund von Saegert de usu pron. relat. lat. epexegetico, Greifswalde 1860), Kühner lat. Gramm. II p. 872 f.; fürs Altlat. Holtze synt. I, p. 384 f. und Holtze synt. fragm. p. 36 (woraus zu quod utinam noch Acc. 22 nachgetragen werden kann). — Quod si ist manchmal mit quid? si verwechselt worden; allein der Unterschied ist ein wesentlicher, cfr. Madvig de fin. p. 244 und Seyffert schol. lat. I, 182. — Die Haasesche Ansicht über die Schreibung quod si, welche durch die mögliche Trennung beider Wörter z. B. quod tibi si als richtig erwiesen ist, ist in unsern Texten noch nicht allgemein durchgedrungen; inkonsequent ist Jordan und ihm folgend Scheindler in ihren Sallustausgaben. — Über die Stelle Cic. fin. 4, 8, 19 vgl. Madvig, welcher wie auch C. F. W. Müller an der Lesart an quod cum festhält. — Die gleiche Wahrnehmung, welche Haase für Tacitus gemacht hat (cfr. Anm. 371 a), ist von Kühnast für Livius (p. 474), Fritsch p. 20 für Vell. Pat. und Kraut für Plinius (p. 35) gemacht worden (dagegen verwendet Gellius quod si wieder öfter, ebenso die späteren Schriftsteller, welche auch im Stil ihre Gelehrsamkeit zeigen wollen; cfr. Censorinus de die nat. p. 28 Hultsch.)]

sellin. ed. Schwarz pag. 446. [?] und Cic. de Fin. II, 2, § 5. finem — definiebas id esse, quo omnia, quae recte fierent, referrentur, neque id ipsum usquam referretur.[373])

---

[373]) [Die hier gegebene Deduktion dieses abweichenden Sprachgebrauchs ist, wo nicht ganz unhaltbar, doch zu beschränkt, um alle dazu gehörigen Fälle zu umfassen. Denn betrachtet man den Bau der Perioden, so zeigt sich, daß der Satz, in welchem das Demonstrativum statt des Relativs eintritt, keineswegs ein ganz freier wird, der mit dem Hauptsatze gleichen Rang erlangte, sondern er steht zwischen diesem und der Unselbständigkeit eines Relativsatzes in der Mitte. Die ungenierte Unterhaltungssprache, denn von dieser geht der Gebrauch eigentlich aus, war nicht im stande, die Konstruktion in sorgsamer Regelmäßigkeit zu erhalten und die Wiederholung des Relativs, was nicht einen besonderen rhetorischen Nachdruck gehabt hätte, sondern nur der grammatischen Korrektheit diente, erschien lästig und steif; daher bezeichnete man den Kasus entweder gar nicht, oder durch das Demonstrativum; in beiden Fällen aber wurde der Satz immer noch der allgemeinen relativen Kraft des qui untergeordnet, so daß es für den folgenden Satz den Pronominalbegriff verlor, und also dem hebräischen אשר gleichbedeutend wurde; demnach ist es keineswegs in si quis aufzulösen. Vgl. Cic. de Divin. II, c. 72. a. A. Quod et in iis libris dictum est, qui sunt de natura deorum, et hac disputatione id maxime egimus, wo leicht zu finden ist, worin die Schwierigkeit liegt, wenn man die Regelmäßigkeit herstellen wollte. Plaut. Capt. III, 4, 23. quibus insputari saluti fuit atque iis profuit. Wird der Kasus gar nicht bezeichnet, so entstehen Ausdrücke wie bei Ter. Adelph. I, 2, 4. Quem neque pudet quicquam nec metuit quemquam. Beispiele von beiderlei Art findet man bei Wopkens lectt. Tull. p. 105. Davis. und Kühner zu Cic. Tusc. V, 3, § 8. Ochsner eclog. Cic. p. 317. Ellendt zu Cic. Brut. § 258. Kritz zu Sall. Jug. 101, 5. und von dem zweiten Falle insbesondere s. z. B. Cic. Offic. II, 6, § 21. cui fidem habent et bene rebus suis consulere arbitrantur; das. Beier und zu I, 42, § 151. Klotz Quaestt. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Über den ähnlichen, aber noch freieren griechischen Gebrauch s. Hermann zu Viger p. 707 fg. Bernhardy wissensch. Synt p. 304.] {Ausführlich behandelt fürs Altlatein bei Holtze I p 389, vgl. Dziatzko zu Ter. Ad. 85, überhaupt Draeger H. Synt. II p. 509 ff., Kühner lat. Gramm. II p. 873 ff., Draeger Synt. Tac. p. 63, Kühnast p. 195, der prinzipiell hier einen Gräzismus sieht; Ebert de synt. Front. act. sem.

Noch viel seltener und auffallender ist es, wenn in einem Satze das pronomen relativum und unter gleicher Beziehung das Pronomen demonstrativum verbunden ist, was man sich nur so erklären kann, daß man sich bei dem Relativum si in der Vorstellung dachte. Cic. de legg. I. c. 7, § 23. Quibus autem haec sunt inter eos communia, et civitatis eiusdem habendi sunt.[374])

Erlang. II p. 346, Andresen zu Cic. fam. 12, 23, 2, Richter zu Cic. Verr. 4, 4, 9: Kraner zu Caes. b. Gall. 1, 45. Das Neutrum des Relativs ist bisweilen zu einem folgenden Verbum als acc., zum andern als nom. zu fassen, cfr. Fabri zu Sall. Jug. 14, 16; auch bei Cicero de or. 2, 43, p. Sest. 118, vgl. Madvig de fin. p. 650, Madvig opusc. alt. p. 177. Nach Madvig wird wohl aus dem gen. dat. acc. der nom. oder acc. relat. oder aus dem acc. der nom. ergänzt, nie aber aus dem nom. ein andrer Kasus, außer wo acc. und nom., wie im neutrum, gleiche Form haben. — Weniger auffällig ist die Fortführung des Relativs durch das Demonstrativ in den Fällen, wo das Relativ nur zur Anknüpfung dient; dies findet sich z. B. wiederholt in den Fabeln des Hygin., p. 29, 12; 39, 10; 92, 24. Merkwürdige Fälle, wo mit Relativsätzen andre Sätze koordiniert werden, in die ein Relativ gar nicht hineinpaßt, hat C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 10, 37 zusammengestellt z. B. Cic. prov. cons. 28 legati, quos alii non dabant, alii exempla quaerebant. Fürs Griechische vgl. Kühner griech. Gramm. II § 561, 1.]

[374]) [In dieser Stelle wollten Moser und Orelli inter eos tilgen, mit Unrecht; denn wenn sich auch für den Sprachgebrauch bei den Lateinern nur höchst spärliche, bei Cicero gar keine Belege finden, so ist doch zu bedenken, daß hier nicht von einem Ausdruck die Rede ist wie der bekannte ὧν ὁ μὲν αὐτῶν, (worin wirklich ein Pleonasmus anzuerkennen ist, mit Herm. ad Viger. p. 709., nicht eine Verstärkung mit Bernhardy Synt. p. 288. N. 60., wie, außer dem sonst schon Angeführten, die häufige Wiederholung dieses Ausdrucks bei Nonnus zeigt; s. z. B. XV, 2. 132. XVII, 267.); vielmehr hat hier inter eos einen wesentlich verschiedenen Sinn von quibus; es drückt nämlich, wie das häufigere inter se die Reciprocität aus, und der Zusammenhang zeigt, daß dazu quibus nicht ausreichend war; inter eos ist gleichbedeutend mit unis cum alteris, und da an diesem Niemand Anstoß nehmen würde, so ist auch jenes nicht anzufechten. Zugleich geht hieraus hervor, daß quibus nicht für si, sondern in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu

214. C) In betreff der dritten Bedeutung ist eine Art der Vergleichung noch näher zu entwickeln, nämlich wo der Sinn talis enim oder ita enim ist: dies ist in Redensarten wie z. B. quae tua est humanitas, in Gemäßheit; qui tuus in me amor est u. s. w.; und eben so ist dies bei dem mit dicitur verbundenen Relativum, quae dicitur, die sogenannte, d. i. ita enim dicitur. Cic. de fato c. 12, § 28. nec nos impediet illa ignava ratio quae dicitur. Aber bei dieser Redensart hat man darauf zu achten, daß die vorhergegangene Bezeichnung in demselben Kasus zu stehen pflegt, z. B. attractio quae dicitur; aber attractionem quae dicitur adhibuerunt zu sagen ist hart und muß vermieden werden.

Nach diesen verschiedenen Begriffen, welche im Relativum sind, bestimmt sich die Verknüpfung des Relativs mit Konjunktionen; denn nur diejenigen Konjunktionen können hinzugefügt werden, welche auch verbunden sein könnten mit der Konjunktion, die in dem Relativum enthalten gedacht wird. Also kann autem und igitur nicht nach dem Relativum stehen, wenn es blos verknüpfend ist, weil man et autem und et igitur nicht sagt: wohl aber wenn das Relativum bedingend ist, wie man si autem und si igitur sagt. Aber vero und tamen können nach dem verknüpfenden Relativum stattfinden, wie et vero und et tamen verbunden werden können. [S. dagegen Zumpt § 798. Anm.] Daraus läßt sich auch genau bestimmen, was quidem beim Relativum bedeutet in der häufigen Zusammenstellung qui quidem. Es ist dieses nicht mehr als et is quidem, und zwar dieser. Zuweilen ist selbst in Handschriften das quidem eingetragen durch Abschreiber, indem es in anderen fehlt, wie bei Cic. de N. D. I, 1.

---

nehmen ist. Einen ähnlichen Pleonasmus könnte man auch Offic. I, 7, § 20 finden wollen: ea ratio, qua societas hominum inter ipsos et vitae quasi communitas continetur; oder bei Quintil. X, 2, 33. quum sit diversa non causarum modo inter ipsas condicio] —. {Vahlen hat in seiner Ausgabe von Cicero de legg. (Berlin 1883 p. 23) unter Berufung auf Haase inter eos beibehalten; C. F. W. Müller ist bedenklich; er schreibt praefatio p. XXXIV: [inter eos] all., Halm, Baiter, nescio an vere.}

371 **Einzelne besondere Konstruktionen des Relativs im Lateinischen.**

215. 1) Es werden wohl zuweilen mehrere Sätze an einander fortgesetzt durch Relativa angereiht, doch sind solche Beispiele, wofern das Relativum schlechtweg blos anknüpfend ist, bei Cicero selten. So ist es einmal im Brut. c. 91. § 315, wo aber doch beide Male ein verschiedener Kasus steht: Post a me Asia tota peragrata est cum summis quidem oratoribus, quibuscum exercebar ipsis lubentibus, quorum erat princeps Menippus. [So öfter; z. B. p. Tull. § 22. Philinus, quem antea nominavi, qui graviter saucius e caede effugerat.] Doch ein anderes Beispiel, wo zwei Mal quod steht, [jedoch auch in verschiedenem Kasus,] ist Brut. c. 67, § 236. Habuit a natura genus quoddam acuminis, quod etiam arte limaverat, quod erat in reprehendendis verbis versutum et sollers, wo Ernesti es bemerkte, und de Or. III, c. 51. § 197. numeri atque voces, quibus et excitamur et incendimur, et lenimur, et languescimus et ad hilaritatem et ad tristitiam saepe deducimur; quorum illa summa vis carminibus est aptior et cantibus. Zierlicher ist eine solche Wiederholung, wenn die Konjunktionsbegriffe in dem Relativum jedes Mal verschieden sind, oder anstatt dieser Konjunktionsbegriffe das eigentliche Relativum zuweilen mit eintritt, z. B. wenn einmal das konditionale Relativum steht und dann das eigentliche. Cic. ad fam. III 18. a. E. Quae mihi veniebant in mentem, quae ad te pertinere arbitrabar, — existimavi me ad te oportere scribere, wo quae das erste Mal für si quae steht; [oder auch das zweite Mal für si ea oder quae quidem]. Vgl. Manut. zu Cic. ad fam. I, 1, 1. pag. 21. regis causa si qui sunt qui velint, qui pauci sunt, omnes rem ad Pompeium deferri volunt. Manutius hat aber den Gegenstand nicht umsichtig genug erwogen, wenn er meint, es geschehe suavitatis causa, [und es werde dadurch non modo plenior verum etiam paullo splendidior oratio]. Es kann aber auch in Anreihung der Sätze mit Relativen hinter einander eine sehr künstliche Konstruktion angestellt werden, wenn nämlich zwei Mal die Beziehung auf das Pronomen demonstrativum genommen wird und der logisch untergeordnete Satz der erste ist, dann der

logisch übergeordnete Satz mit dem Relativum folgt, und dann erst in der zweiten Hälfte die diesem entgegengesetzte Bezeichnung mit is; so Cic. ad fam. II, 4, 2. quam tu [expectationem] una re facillime vinces, si hoc statueris, quarum laudum gloriam adamaris, quibus artibus eae laudes comparantur, in iis esse laborandum. [Manutius sagt hier: 372 Implicata quibusdam videtur haec sententia: quae patebit hoc ordine demonstrata: Si statueris in iis artibus esse elaborandum, quibus eae laudes comparantur, quarum gloriam adamaveris: facillime vinces gravem adversariam expectationem.] Durch die Künstlichkeit des Periodenbaues in diesem Falle wird die Einförmigkeit in dem Gebrauche des Relativums ganz aufgehoben. [Im Allgemeinen aber gehört der gehäufte Gebrauch des Relativums in den altertümlichen Stil, besonders in öffentlichen Dokumenten; s. Liv. I, 32, 11].[374a])

2) Eine zweite Art von Konstruktion des Relativs beruht in der Vereinigung zweier Relative in Einem Satze, um grammatisches Subjekt und grammatisches Objekt damit zu bezeichnen. Dies ist nicht anders möglich, als daß das Relativum in beiden Fällen verschiedene Modifikationen in sich schließt; einmal ist es dann mit dem Sinn der Bedingung gesagt, z. B. cui qui paret, d. h. huic si quis paret.

[374a]) {Grysar meint gegen Reisig, daß im Ganzen Konstruktionen dieser Art nicht besonders zu empfehlen seien (Theorie d. lat. Stils p. 206). Nach unsrer Ansicht sind dieselben vorzüglich geeignet, der Darstellung ein ächtlateinisches Kolorit zu geben, wenn wie bei den asyndetischen hypothetischen Sätzen der zweite Satz dem ersten nicht gleichberechtigt, sondern logisch subordiniert ist; derart ist Cic. fam. 3, 18 und in gewissem Sinne auch Cic. fam. 2, 4, 2. Über diesen Punkt handelt sehr eingehend Seyffert zum Laelius p. 198 f. und hinsichtlich der periodologischen Bedeutung desselben Nägelsbach Stilist. p. 515 f., cfr. auch Hofmann zu Cic. epp. I p. 52. — Auch Kühnast p. 195 f. schreibt wie Haase die Häufung der Relativsätze besonders der publizistischen Ausdrucksweise zu; über die Stellung der Relativsätze in juristischen Formeln cfr. Luterbacher zu Liv. 23, 14, 3. Die Orakelsprache bedient sich ebenso gerne dieser Art des Satzbaus, vgl. Flav. Vopisc. Flor. 15, 2. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Häufung der Sätze mit si quis, vgl. Flav. Vop. Tac. 9, 3.}

3) Werden konditionale Sätze mit einer konditionalen Konjunktion, wie si und cum, mittels des Relativums an das Vorhergegangene angereiht und folgt dann ein eigenes grammatisches Subjekt, so entsteht eine Konstruktion, die übersetzungsweise in unsrer Sprache nicht zu erreichen ist; z. B. Cic. or. Phil. II, c. 4, § 9. Quid est enim minus non dico oratoris sed hominis, quam id obicere adversario, quod ille si verbo negarit, longius progredi non possit, qui objecerit? de Or. III, 5, § 20. Nullum est enim genus rerum, quod aut avulsum a ceteris per se ipsum constare, aut, quo cetera si careant, vim suam atque aeternitatem conservare possint. Ib. I, c. 28 a. A. Illud vero, quod a te dictum est esse permulta, quae orator nisi a natura haberet, non multum a magistro adjuvaretur, valde tibi assentior. [S. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 4, 2.][374b]).

4) Es ist bekannt, daß in der Konstruktion des accusativi cum infinitivo das Relativum im Accusativ füglich zur Anknüpfung dient, da wir uns nur schwerfällig dabei behelfen könnten mit wovon. Wollte ein Lateiner den Ablativ des Relativums setzen mit de, und dann das grammatische Subjekt, welches in den Accusativ gehört, durch das Demonstrativum bezeichnen, da eben darauf das de mit dem Relativum sich bezog, so würde etwas Unlateinisches entstehen: z. B. quem mihi favere apertum est kann nicht heißen: de quo apertum est eum mihi favere. Aber bisweilen kann doch ein Infinitivsatz mit dem Relativum in der Gestalt angereiht werden, daß de mit dem Ablativ gesagt wird; dann muß aber zu dem Infinitiv ein besonderes grammatisches Subjekt gedacht werden, was nicht identisch ist mit dem im 373 Relativum bezeichneten; z. B. Cic. ad fam. II, 16, § 6. neque ego hunc Hispaniensem casum expecto, de quo mihi exploratum est ita esse ut tu scribis, scil. rem ita esse.[375])

[374b]) {Über diese sogenannte Konkurrenz von Relativum und Konjunktion vgl. Nägelsbach Stilist. p. 532 f.; überhaupt über die Konkurrenz des Relativs mit Relativ, Konjunktion oder Fragewort vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 358 ff., Kühner lat. Gramm. II p. 867 ff, wo noch mehr litterarische Nachweise gegeben sind, Stürenburg p. Archia poeta p. 17 ff. (hier sind die Beispiele aus Cicero gesammelt und gruppiert) u. ib. p. 137 ff., Grysar lat. Stil. p. 204.}

[375]) [Diese Regel ist teils weiter auszudehnen, insofern einer-

5) Es ist eine Redeform im Griechischen wie im Lateinischen, daß durch ein neutrum relativi ein früher Besagtes bezeichnet wird, dann aber noch ein Infinitivsatz folgt, der nur eine weitere Ausführung giebt von dem, was schon in dem neutro relativi bezeichnet war. Ernesti in der clavis bei dem relativo berührt einiges davon; s. Cic. in Verr. IV, c. 56. a. A. vereor, ne — omnia me nimis augere at-

---

seits das Relativum auch in jedem anderen Kasus stehen kann als im Accus., jenachdem das folgende Verbum es verlangt, andererseits statt des acc. c. inf. auch ein abhängiger Satz mit ut, ne, quod u. s. w. oder eine indirekte Frage eintreten kann; auch braucht überhaupt nicht das Relativum vorherzugehen, sondern es sind oft andere Pronomina oder auch Substantiva in demselben Falle; teils ist die Regel zu beschränken, da es keineswegs unlateinisch ist, de zu setzen, was sich öfter findet; jedoch ist es dann gewöhnlich in der Bedeutung: was anbetrifft zu nehmen und nicht gleich eng mit dem Folgenden zu verbinden, oder es steht das mit de verbundene Wort im Gegensatze zu einem anderen und hat einen besonderen Nachdruck. S. Cic. Brut. c. 72. § 252. Sed tamen de Caesare et ipse ita judico et de hoc huius generis acerrimo existimatore saepissime audio, illum omnium fere oratorum latine loqui elegantissime. ad Attic. I, 13, 4. Tuus autem ille amicus, scin quem dicam, de quo tu ad me scripsisti, postea quam non auderet reprehendere, laudare coepisse, nos admodum diligit, wo eum weggelassen ist; ib. III, 7, 3. dubitationem autem de Epiro non inconstantia nostra afferebat, sed quod de fratre, ubi eum visuri essemus, nesciebamus. ib. XV, 1, § 2. De Antonio iam antea tibi scripsi non esse eum a me conventum. Über die Wortstellung in solchen Sätzen wie bei Cic. p. Arch. I, 1. quod sentio quam sit exiguum, s. das. Stuerenburg; vgl. das. zu 5, § 11, p. 81 über die hierhergehörige Attraktion, u. Klotz quaestt. crit. p. 9.] {Richtig urteilt über diese Konstruktionsweise Stinner de eo quo Cicero in epistulis usus est sermone, Oppeln 1879 p. 69: ne neglegentiae eam verborum conformationem attribuendam esse existimemus; aber doch: in epistulis cuidam minus comptae orationi deberi videtur eadem illa licentia multo magis frequentata; ähnlich äußern sich Hofmann-Andresen zu Cic. fam. 11, 9 p. 170: im ganzen gehört diese Ausdrucksweise dem attenuatum genus dicendi an, welches lose und bequeme Verbindungen liebt; vgl. noch Süpfle-Böckel zu Cic. fam. 2, 16, 6 p. 249, Tischer-Sorof zu Cic. Tusc. 5, 20, 57. Wichtig ist zur Vergleichung Tac. ann. 14, 22, 1 de

que ornare arbitrentur; quod tamen nemo suspicari debet, tam esse me cupidum ut tot viros primarios velim — esse temeritati et mendacio meo conscios. Or. c. 62. § 210. Id nos fortasse non perfecimus, conati quidem saepissime sumus, quod plurimis locis perorationes nostrae, voluisse non atque animo contendisse, declarant.[376])

---

quo vulgi opinio est tanquam mutationem regni portendat; cfr. Draeger z. St., Draeger H. Synt. II, p. 438; Kühner lat. Gramm. II p. 526, 10. — Selbstverständlich hat sich eine so bequeme Satzverbindung in späterer Latinität erhalten, vgl. Treb. Poll. tyr. trig. 18, 1 de hoc utrum imperaverit scriptores inter se ambigunt und gar Jul. Cap. Max. et Balb. 11 de quo saepissime dicebat, se non contra hominem, sed contra Cyclopem bellum gerere; Gell. 3, 3, 15 de Naevio accepimus fabulas eum scripsisse; 13, 20, 5 de quo quaeritur quis fuerit.}

[376]) [Die hierher gehörigen Stellen sind zuweilen mit solchen verwechselt, die § 212 angeführt sind, indem man das quod in dem Sinn einer Konjunktion nahm; so betrachtet Zumpt § 799. unrichtig die Stelle Cic. Offic. III, 31, § 112. L. Manlio M. Pomponius tr. pl. diem dixit, quod is u. s. w. — quod cum audivisset adulescens filius, negotium exhiberi patri, accurrisse Romam — dicitur. Ebenso hat Gronov zu Liv. XXVII, 7, 6. fremdartige Beispiele untergemischt; doch richtig sind diese beiden: Liv. VI, 7, 2. itaque novus hostis veteri adiunctus commovit animos militis Romani. Quod ubi aciem iam instruenti Camillo centuriones renunciaverunt, turbatas militum mentes esse, segniter arma capta, cunctabundosque et resistentes egressos castris esse — in equum insilit. XXIX, 34, 7. Jam ad quattuor milia equitum habebat (Hanno), quum Saleram nomine urbem occupavit. Quod ubi Scipioni relatum est, aestiva sub tectis equitem agere: sint, inquit, vel plures, dum talem ducem habeant, wo jedoch Gronov selbst und Drakenb. eine andere Lesart billigt, welche den acc. c. inf. hinwegräumt. Aber wirklich zweifelhaft kann man sein bei Liv. VI, 8, 2. Camillus proximum signiferum manu arreptum secum in hostem rapit: infer miles, clamitans, signum; quod ubi videre ipsum Camillum, jam ad munera corporis senecta invalidum, vadentem in hostes procurrunt pariter omnes. Deutlicher ist Caes. B. Civ. II, c. 15. a. E. u. 16. diuturni laboris detrimentum sollertia et virtute militum brevi reconciliatur. — Quod ubi hostes viderunt, ea, quae diu longoque spatio refici non posse sperassent, paucorum dierum opera et labore refecta — ad deditionis conditiones recurrunt. Mehr s. bei Matthiä Miscell.

5) Verbindung der Pronomina demonstrativa unter einander und mit dem relativum zur Bezeichnung desselben Objekts; Verbindung derselben mit Partikeln. 274

216. Idem kann mit is gar nicht verbunden werden, is idem; denn es wäre durch is nichts gesagt, was nicht in idem enthalten wäre. Dagegen hic, ille, iste führen alle gewisse Modifikationen mit sich, die noch nicht in idem enthalten sind. Also kann man verbinden: hic idem, ille idem, iste idem; so auch mit dem Relativum qui idem, was gesagt wird in dem Sinne: was auch, was zugleich auch; z. B. beneficentia, quam eandem benignitatem appellari licet. [Cic. offic. I, 7, § 20.][377])

---

crit. 2, 3. p. 85. Beier zu Cic. Off. l. c. pag. 396. Von dem Gebrauch der Griechen vgl. Matthiä Gr. Gramm. § 476. pag. 892. Bernhardy, wissensch. Synt. pag. 298.] {Eine zweifelhafte Stelle aus Hygin. fab. 95, 7 habe ich Anm. 371a beigebracht; vgl. außerdem oben Anm. 367. Näheres bei Madvig de fin. p. 44³ f., der dies epexegesis genus Graecis et Ciceroni valde usitatum nennt und viele Nachweise giebt; cfr. noch Halm zu Cic. Verr. 4, 35, 77; Richter ib.; Tischer zu Cic. prov. cons. § 36; Seyffert-Müller zum Laelius p. 161, C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 8, 29, wo auch Stellen mit folgendem ut aufgeführt sind; Kraner zu Caes. b. Gall. 3, 23, 7; Kraner-Hofmann zu Caes. b. civ. 2, 16, 1; Madvig Sprachlehre § 449; Kühner lat. Gramm. II p. 850. Fürs Griechische vgl. Frohberger zu Lysias XXX, 28.}

[377]) [Von diesen Verbindungen vgl. hic idem bei Caesar B. Civ. I, 66. 81. II, 14. 37. III, 13. 77. Herzog zu B. G. VII, 15. Sallust Cat. 51, 7. u. ö. s. Corte und Kritz zu Jug. 14, 21. Cic. ad fam. VII, 17, 3. in Verr. I, § 71. de Fin. V, 27, § 80. Offic. I, 44 § 156. u. ö. Liv. III, 17, 6. Idem ille Sallust Cat. 31, 4. 58, 10. Liv. XXV, 16, 5. IX, 8, 2. Bremi zu Corn. Nep. Regg. 3, 4. Idem iste Cic. in Verr. I, 29, § 74. Da nun aber qui idem gesagt werden kann, so ist kein Grund vorhanden, weshalb nicht auch is idem sollte gesagt werden können, da in dem qui außer der relativen Kraft doch auch kein anderes Pronomen liegt als is; es wäre daher die Frage, ob nicht etwa so gesagt werden könnte: quem antea rusticum tantum et absurdum putabam esse, eum nunc eundem fraudulentum et mendacem cognovi; hier verliert man freilich nichts Wesentliches, wenn man bloß sagt: eundem nunc fraud. — cog-

Aber mit ipse kann zwar verbunden werden hic, is, 375 ille, jedoch nicht idem; denn ein Verstärkungsbegriff ist in jedem einzelnen, und verbunden schienen sie zu hart; daher auch im Griechischen nicht αὐτὸς ὁ αὐτός gesagt wird. Aber dieser Sprachgebrauch in der Vermeidung von ipse idem ist seiner Wahrheit nach noch nicht hinlänglich erkannt worden; denn bei Cic. Or. c. 71. § 235. scribant aliquid Isocrateo more —: tum illos existimabo non desperatione reformidavisse genus hoc sed iudicio refugisse: aut reperiam ipsa eadem condicione qui uti velit, ut aut dicat aut scribat eo genere quo illi volunt — schützte Ernesti dieses ipsa eadem durch den unpassenden Versuch, es mit αὐτῷ τούτῳ zu vergleichen; aber in dieser Stelle ist ein Gegensatz von dem Plural illi und statt ipsa muß ipse geschrieben werden. [Dies steht auch schon bei Orelli.] Aber ganz falsch würde man konstruieren, wenn man bei Cic. quaestt. Tusc. V, 9, § 26. Negat Epicurus quemquam iucunde posse vivere, nisi idem honeste, sapienter iusteque vivat: nihil gravius, nihil

---

novi, doch halte ich jenes darum noch nicht für unrichtig; nur muß allerdings der Übelklang eum eundem gemieden werden.] {Koziol bezeichnet Stil des Apuleius p. 77 die Verbindung hic idem als nachklassisch; dies ist unrichtig, vgl. Grysar lat. Stil. p. 167, Hofmann zu Cic. epp. I p. 25, die oben von Haase citierten Stellen und Cic. prov. cons. 6, 13; Cic. fam. 5, 12, 1; hoc idem videtur mit Dativ der Person scheint der Juristensprache eigen gewesen zu sein, cfr. Cic. fam. 7, 17, 3 u. ad Att. 14, 17, 2. Hic idem sagt schon Lucrez cfr. Holtze synt. Lucr. p. 105, dann Nigidius Figulus bei Gellius 10, 4, 4, Caecilius ib. 2, 23, 10 Properz 2, 8b, 26; 3, 24, 22; 3, 30, 45; Vell. Pat. 1, 15, 5 u. 2, 55, 3 cfr. Fritsch p. 20, oft Quintilian, cfr. Bonnell lex. Quint. p. 380, später Gellius wiederholt z. B. 1, 9. 8; 2, 12, 5; 9, 15, 9 u. s. w., Treb. Poll. trig. tyr. 11, 4, Flav. Vop. Tac. 13, 2 u. ö., dann Optat. schism. 2, 15, Apuleius, cfr. Koziol l. l., Sittl, die lokal. Verschiedenheiten der lat. Sprache p. 97; es findet sich demnach hic idem in der vorklassischen, klassischen und nachklassischen Zeit, bei Dichtern und Prosaikern. Auch die zu hic u. idem gehörigen Adverbia werden so zusammengestellt und zwar von Cicero selbst, vgl. Cic. Rosc. Am. 18 ne hic ibidem ante oculos vestros trucidetur; cfr. Hellmuth act. sem. Erlang. I p. 166 und Landgraf zur Stelle. Idem iste steht bei C. Gracchus b. Gell. 11, 10, 6, bei Accius fr. 329 R. (nach Holtze synt. fragm.

philosophia dignius; nisi idem hoc ipsum honeste, sapienter, iuste ad voluptatem referret, dieses idem hoc ipsum auf dasselbe beziehen wollte; denn idem ist dort der nom. masc. und nicht auf ipsum zu beziehen; vgl. Goerenz zu Quaestt. Acad. I, 1, 2. Aber in dem Fragment der Rede pro Scauro, zuerst von Majo herausgegeben, in der Kieler Ausgabe von Heinrich pag. 27. [§ 32.] steht fehlerhaft ipse idem iste, wo ipsi als Dativ stehen muß, wie es die Gegensätze lehren; diese Konjektur ist jetzt durch den Palimpsest von Peyron bestätigt. Ferner p. lege Manil. 16. § 46 ist quid idem ipse Mithridates fehlerhaft, was Matthiä berichtigt hat; in der Rede post red. in senatu 13. § 33. nec mihi ipse ille animus idem meus, vobis non incognitus, defuit, ist der unlateinische Ausdruck nicht für einen Fehler des Abschreibers, sondern des Verfassers zu halten, der nicht Cicero ist.[378])

---

p. 36) und in einem von Cicero ad Att. 14. 14, 1, Acad. 2, 88 und Tusc. 2, 44 citierten Vers des Pacuvius; ferner Plaut. Most. 1087 Lorenz 2. Aufl. Cic. fin. 3, 12, 10; 5, 3, 8; p. Flacco § 29; idem ille lesen wir sehr oft, z. B. Cic. Att. 1, 16, 8; 15, 11, 1; Cael. bei Cic. fam. 8, 8, 3; Corn. Nepos 1, 6, 4, 21, 3, 4. oft bei Quintil. cfr. Bonnell lex. Quint. p. 393, Pseudo-Sall. ad. Caes. 1, 4, 3; 2, 3, 3; Properz 2, 1, 67; Catull. 66, 7 Apul. met. 9, 813, 24 cfr. Koziol l. l. p. 78 Gellius 1, 7, 16; 2, 23, 12; 6, 1, 6; 9, 4, 10; 12, 7, 2 u. s. w. — Die Verbindung idem is, welche Grysar lat. Stil. p. 167 eine „widersinnige" nennt, ist von Haase mit Recht verteidigt worden. Auch M. Hertz, der verdienstvolle Herausgeber des Gellius, ist nach gefl. brieflicher Mitteilung der Ansicht, daß idem is nicht unmöglich sei und hat deshalb Gellius VI, 1, 11 die tertio oppidum captum est eodemque eo die in arce eius oppidi ius dixit in der ed. min. aufgenommen, in der krit. Ausgabe mindestens als fort. recte bezeichnet. Der Freundlichkeit des Hrn. Direktor Dr. C. F. W. Müller verdanke ich ferner noch folgende zwei Stellen für is idem: Firm. Maternus de err. prof. rel. c. 23, 3 und 28, 5. — Bemerkenswert ist auch bei dem an solchen Zusammenstellungen reichen Gellius 3, 11, 3 quin aliquo tempore eodem vixerint (worin übrigens schon Quintil. vorangegangen cfr. Bonnell lex. Quint. p. 393.}

[378]) [Häufig sind die Verbindungen mit ipse, wie hic ipse, z. B. selbst haec ipsa res — per se ipsa Cic. p. Scaur. § 33. ille ipse und ipse ille Cic. offic. I, 44, § 156. Acadd. II, 15, § 47. Drakenb. zu Liv. II, 6, 7. is ipse Cic. ad fam. VII,

376 **217.** Unsinnig ist die Verbindung von hic is und hic ille, zur Bezeichnung desselben Objekts; natürlich ist es ausgenommen, wenn Livius in der Vorrede § 10. sagt: hoc illud est [wovon s. Drakenb. zu V, 2, 3.], das ist jenes; denn hier ist das eine Objekt, das andere Prädikat; und so sind diese Wörter immer zu sondern, wenn sie zusammenstehen. Es kann einer leicht von selbst auf den

---

17, 1. Drakenb. zu Liv. II, 5, 5. XXVIII, 8, 3. ipse is Gronov zu Liv. III, 12, 4. Drakenb. zu II, 43, 4. iste ipse Cic. in Verr. II, 70, § 170 das. Zumpt. Aber idem ipse ist nicht so unbedingt zu verwerfen, wie ja auch die Bedeutungen beider Wörter verschieden und in manchen Fällen sowohl ohne Widerspruch, als ohne Pleonasmus leicht vereinbar sind. Indes weiß ich aus Cicero nur einen Beleg beizubringen in Verr. I, 28, § 71. Nunc cum P. Tettius haec eadem se Lampsaci cognosse dixerit: C. Varro — haec eadem ipsa se ex Philodamo audisse dicat, potestis dubitare —? Indes, wäre auch die Zusammenstellung unbedenklich, so würde sie doch hier keinen passenden Sinn haben; es muß ipso gelesen werden; denn offenbar ist hier der Gegensatz, daß Varro nicht nur wie Tettius, in Lampsacus, wo die Sache geschehen war, sondern von Philodamus selbst, den sie anging, Nachricht darüber bekommen hatte. Zumpt hat übrigens keinen Anstoß hier gefunden und erwähnt auch keine Variante. Eine andere Stelle führt Forcellini, v. ipse an, nämlich Tusc. I, 17, § 40. ego enim ipse cum eodem ipso non invitus erraverim, wo Matthiä a. a. O. illo für ipso will; aber die Handschriften haben keine Variante. Wahrscheinlich finden sich noch andere sichere Stellen; für jetzt bemerke ich nur noch, daß ein eifriger und nicht ungeschickter Nachahmer des Cicero, Lactantius sehr häufig idem ipse gesagt hat; von zahlreichen Beispielen führe ich nur an institt. II, c. 5, § 28. § 37. c. 16, § 2. VII, 3, § 6. was sich freilich auch nach dem über idem in Anm. 368 Gesagten erklären ließe.] {Zu Cic. Orat. 71, 23 5vgl. Piderit im Anhange (p. 203 reperiant ipsi); zu Cic. Tusc. 5, 9, 26 vgl. Kühner; p. leg. Man. 46 liest man quid? idem iste Mithridates (was also zu Anm. 377 nachzutragen ist); bei Cic. post red. in senat. 33 (welche Rede jetzt als ciceronisch anerkannt wird cfr. Teuffel § 176, 31) liest Klotz nec mihi ipsi ille animus idem defuit; Verr. 1, 28, 71 hat C. F. W. Müller (praef. p. XXXIV) unter Berufung auf Seyffert Lael. p. 448, Madvig Kleine Schriften p. 365 und seine Bemerkung zu de legg. (praef. p. XXXVII) die Konjektur von Benecke ipse

Gedanken kommen, daß jene Verknüpfung ganz abgeschmackt sei, und doch hat Goerenz zu Cic. ad quaestt. Acad. I, 1, § 2. ungeschickt genug falsche Beispiele gebraucht, um es zu vertheidigen; die Worte dort: ad hunc eum ipsum enthalten einen Fehler, was schon der Zusammenhang lehren kann.[378b]) Auch kann hic iste nicht in dieser Ordnung

aufgenommen; Tusc. 1, 17, 40 liest C. F. W. Müller ohne Bemerkung eodem isto, ebenso Wesenberg und Meißner, vgl. auch Kühner: daraus geht hervor, daß die Verbindung idem ipse bei Cicero trotz Haase und Grysar lat. Stil. p. 167 nicht anerkannt wird. In späterer Zeit, wo ipse und idem in ihrer Bedeutung geschwächt oder alteriert waren, konnten dieselben wohl mit einander verbunden werden, z. B. Treb. Poll. tyr. trig. 23, 4 Pet. ab isdem ipsis a quibus factus fuerat interemptus est. Die Berufung Haases auf Laktanz wird wenig beweisen, nachdem man in dem letzteren „den treuen Bundesgenossen Afrikas“ erkannt hat und Sittl l. l. p. 90 ihn geradezu zum Numidier stempelt. Bei den Afrikanern aber ist die Häufung der Pronomina besonders beliebt und so finden wir schon bei Gellius öfters idem ipse z. B. 1, 6, 3; 2, 8, 3; 4, 6, 4; 4, 11, 11; 11, 13, 5; 12, 2, 13, u. s. w. Sobald einmal ipse = idem verwendet wurde (Koffmane Gesch. des Kirchenlateins p. 137, Sittl l. l. p. 115), stützten minder kühne Schriftsteller dasselbe durch idem oder durch ein Adverb und so entstand die Verbindung ipse idem bei Lactanz, Boethius, Cyprian und item ipse bei Cerealis. Übrigens sagt Haase selbst in seinen Vorlesungen ed. Eckstein I p. 194, daß idem ipse nicht „gut belegt“ sei.}

[378b]) [Vgl. Beier zu Cic. Offic. II, 3, § 9. hoc — id ipsum est, welcher sich eben so entschieden gegen Goerenz erklärt; Orelli hat eum getilgt. Für die gute Prosa sind offenbar jene Verbindungen nicht anzuerkennen; jedoch giebt es für hic ille ein paar Belege. In einer sehr altertümlichen Gebetformel steht bei Cato de R. R. c. 132. macte hac illace dape pollucenda esto. Dies ließe sich dann so erklären, daß hic mehr die dem Subjekt näher liegende Beschaffenheit, ille das Objekt selbst demonstrierte, oder umgekehrt, daß es zu vergleichen wäre mit talis ille und hic talis; denn beide Pronomina in ein gleiches Verhältnis zum Objekt zu stellen, gäbe zwei in sich widersprechende Demonstrationen desselben. Hiernach bleibt es zweifelhaft, ob Tacit. Ann. XIV, c. 22 vielleicht mit leichter Andeutung des altertümlichen Orakelstils schreiben konnte: nam quia discumbentis Neronis — ictae dapes mensaque disjecta erat (nämlich durch einen Blitz,) idque finibus Tiburtum

bei einander stehen, wenn es auf dasselbe Objekt geht, wohl aber iste hic, woraus istic wird; s. Plaut. Amphitr. II, 2, 125. scio isthaec facta proinde ut proloquor. [Hierin möchte vielleicht nicht das Pron. hic, sondern die deklinierte Demonstrativendung zu erkennen sein; s. Anm. 231.][378c])

---

acciderat, unde paterna Plauto origo, hunc illum numine deum destinari credebant. Walther verteidigt es durch die ganz unpassende Vergleichung mit quis ille Ann. XII, 36. und hoc illud fuit bei Virg. Aen. IV, 675. Andere haben hinc statt hunc vermutet, was nicht übel ist. {Daß Cic. acad. 1, 1, 2 ad hunc enim ipsum zu lesen ist, wie C. F. W. Müller auch schreibt, zeigt ib. § 3 nihil enim eum, worüber vgl. praef. p. III (enim und eum wurden oft verwechselt; so schreibt Rühl bei Amm. Marc. excerpt. Vales. 62 cum eum vidisset, dagegen Gardthausen mit P cum enim vidisset). — Bezüglich der Verbindung hic ille hat man die Stellen, an welchen ille Prädikat ist oder zum Prädikate gehört zunächst auszuscheiden; hieher gehören z. B. alle von Holtze synt. fragm. p. 36 beigebrachten. Die übrigen sind folgende: Verg. Aen. 7, 255; 7, 272; Tibull. 3, 93; Tac. ann. 14, 22; Apul. met. 3, 151, 1; 8, 710, 21; eine Zusammenziehung des Ausdrucks nehmen an Nipperdey zu Tac. ann. 14, 22; Grysar lat. Stilist. p. 193, Koziol Stil des Apuleius p. 78. Wenn wir Stellen wie Tac. ann. 12, 36 quis ille tot per annos opes nostras sprevisset, ferner das von Draeger zu Tac. ann. 12, 36 citierte Cic. acad. 2, 22, 69 quis iste dies illuxerit, Apul. met. 2, 143 quid hoc, inquam, comperior vergleichen, wird uns hic ille nicht auffallen, denn auf quis ille sprevit nostras opes lautet die Antwort hic ille opes nostras sprevit. Der Verweis auf das οὗτος ἐκεῖνος bei Herodot 1, 32, wie ihn Streifinger de synt. Tib. p. 23 giebt, ist ganz unberechtigt. Immerhin aber beweisen die von mir beigebrachten Stellen sämtlich die feine Beobachtungsgabe Haases; denn überall ist der formelhafte Orakel- oder Gebetsstil zu erkennen. — Außer Holtze synt. fragm. p. 36 vgl. auch Holtze synt. prisc. lat. I p. 368. — Die Verbindung hic ille läßt sich psychologisch leicht erklären; denn wie man statt der langweiligen Umschreibung (Hygin. fab. 110, 18) admirari coepit quid esset illud quod eum immutaverat in raschem Denken sagt quid illud eum immutavisset, so auch (Apul. met. 8, 682, 12) statt haec est illa dextra quae meum sanguinem fudit vielmehr kurz: haec illa dextra meum sanguinem fudit. Vielleicht wird sich Hr. Ziemer in einer Neubearbeitung seiner trefflichen „Junggramm. Streifzüge" hierüber näher äußern.}

[378c]) {Die Schreibung isthic, isthaec u. isthoc, welche

Ebenso wenig kann qui is auf dasselbe Objekt sich beziehen; denn eine ganz besondere Gestalt hat die Stelle577 aus Ciceros Leges, welche oben angeführt wurde; [s. § 213. Anm. 374.] Wenn man also bei Plaut. Trin. IV, 3, 16 liest: quorum eorum unus surripuit currenti solum, so ist zwar nicht das eorum herauszustreichen, wie Hermann gethan hat und in der Vorrede pag. 14. es meldet, sondern es ist hominum dafür zu setzen, was eine nachdrückliche Konstruktion giebt. Bei Liv. VIII, c. 37, § 8. liest man: M. Flavius tr. pl. tulit ad populum, ut in Tusculanos animadverteretur, quorum eorum ope ac consilio Veliterni Privernatesque populo Romano bellum fecissent; hier ist zwar quorum eorum richtig, obgleich einige Handschriften quod eorum geben; allein die Beziehung jedes Pronomens ist verschieden; denn der Genitiv eorum ist erst abhängig von dem regierenden qui, für quorum ope ex iis, eine freilich harte Konstruktion und nicht nachzuahmen.[379])

---

infolge der Schreibweise der Handschriften (vgl. beispielsweise die krit. Anm. in Peipers Aulularia, wo fast durchweg ista hec oder ista haec für istaec sich findet) früher allgemein üblich war, ist jetzt fast durchweg aufgegeben; nur Lachmann zu Lucr. p. 267 hält sie bei Catull 67, 37 und Tibull 1, 9, 68 aufrecht, auch L. Müller schreibt bei Catull 67, 37 so (Neue II p. 212 will Tib. 1, 9, 69 ista = fem. sing., haec = neutr. plur., Streifinger de synt. Tib. p. 23 faßt ista haec wie hic ille und ähnliches). Es ist offenbar hier überall das deiktische ce anzuerkennen. Ebenso verhält es sich mit illaec, wofür die Handschriften auch illa haec (oder illa hec) überliefern z. B. Plaut. Trin. prol. 6 (cfr. Ritschls Ausgabe p. 6). Vgl. Neue II p. 212, Kühner lat. Gramm. I p. 396 f. Über istic Köhler act. sem. Erlang. I p. 414, Ebert ib. II, p. 327, Seyffert-Müller zum Laelius p. 93. — Bei den Afrikanern wird die Verbindung iste hic ebenso wenig zu leugnen sein als hic iste; über das erstere bei Gellius vgl. Sittl die lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache, p. 97, über das letztere Koziol Stil des Apuleius p. 77.}

[379]) Die Stelle des Livius mag vielleicht korrupt sein; aber bei Plautus scheint quorum eorum verteidigt werden zu müssen, denn er hatte wahrscheinlich den Gräcismus ὧν ὁ μὲν αὐτῶν (wovon s. oben Anm. 374.) vor Augen, dem es genau entspricht; auch hat Hermann seine Ansicht zurückgenommen zu Soph. Philoct. v. 315. Indes sind selbst bei den Komikern

218. Es kann aber doch in demselben Satze eine Verbindung solcher pronomina demonstrativa statt finden, wie sie bisher eben geleugnet worden ist, aber nur unter

---

solche Ausdrücke sehr selten; die Stelle Plaut. Capt. III, 4, 23, welche Lindemann damit zusammenstellt, gehört nicht hierher, sondern ist oben Anm. 373. angeführt; besser paßt Plaut. Cistell. IV, 2, 23. Ille nunc laetus est, quisquis est qui illam habet, quae neque illa illi quicquam usui est, mihi esse potest; hier ist die Rede leidenschaftlich und abgebrochen; der Satz sollte wahrscheinlich durch neque — neque oder neque — et in zwei Glieder geteilt werden, und dann pflegt bei Dichtern in dem einen, gewöhnlich freilich im zweiten, doch zuweilen auch im ersten das pronomen pleonastisch eingeschoben zu werden; s. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 83. Auf diese Weise entsteht bei Ter. Adelph. III, 2, 8. jedoch erst im dritten Gliede die Zusammenstellung von qui ille: quem neque fides neque iusiurandum neque illum misericordia repressit; vgl. das Ruhnk. Bernhardy wissensch. Synt. p. 275, 4. Wo das demonstrativum unmittelbar mit dem relativum verbunden ist, kann man wohl nur die schon oben Anm. 373. angewendete Erklärung geben, daß das letztere vorwiegend als Zeichen der Relation auf das Vorhergegangene erschien und seine Pronominal-Gattung noch besonders ausgedrückt wurde.] {Trotz Haases Verteidigung haben sich Ritschl, Fleckeisen und Brix nicht entschließen können bei Plaut. Trin. 4, 3, 16 quorum eorum aufzunehmen. Über Plaut. Cist. 4, 2, 23 kann bis jetzt nicht entschieden werden. Bei Livius 3, 37, 8 liest Weißenborn quod eorum. Über Ter. Ad. 3, 2, 8 urteilt Dziatzko anders; danach gehört die Stelle zu Anm. 373, gerade wie Plaut. Capt. 3, 4, 73. — Eine merkwürdige Stelle habe ich bei Hygin. fab. p. 18, 18 gefunden: at Neptunus iratus in eam terram mare coepit irrigare velle; quod Mercurius Jovis iussu id ne faceret prohibuit; allein Hygin. hat eine außerordentliche Vorliebe für das verknüpfende quod wie M. Schmidt p. 23 Anm. gegen Bursian erinnert; auch kann erklärt werden quod Mercurius prohibuit, nämlich id ne faceret. — Im Kirchenlatein jedoch ist die Erscheinung, daß dem Relativpronomen das Demonstrativum in demselben Kasus folgt, nicht zu bestreiten; Beispiele hat Koffmane Gesch. des Kirchenlateins I p. 130; hierüber bemerkt übrigens schon Augustinus doctrin. Christ. 2, 13, 20 selbst: locutionem alienae linguae esse arbitror. Mit der Hyginstelle p. 18, 18 hat Ähnlichkeit Arnobius 7, 30 quod si tu id sumpseris.}

der Bedingung, daß der Satz durch einen Zwischensatz geteilt ist, und wo nur der Gedanke des schon bezeichneten Objekts erneuert wird nach dem Zwischensatze; z. B. Cic. Acadd. I, § 1. atque illum complexi, ut mos amicorum est, satis eum longo intervallo ad suam villam reduximus. Ad fam. XIII, 28, a. 3. Illud, quod supra scripsi, id (tibi confirmo). Manutius zu d. St. führt noch andere Beispiele an. So ist bei Horat. sat. I, 2, 120 und 121 das 378 illam und hanc zu erklären. [Vgl. oben Anm. 365.][380])

---

[380]) Dieser Fall und die zunächst folgenden sind gewöhnlich von den Kommentatoren nicht gesondert, wie denn auch die Sonderung bloß auf der zufälligen äußeren Gestalt der Sätze beruht, während die Veranlassung zu dem pleonastischen Gebrauch des Pronomens dieselbe ist. Übrigens ist die Sache oft besprochen und durch reichliche Stellensammlungen erläutert. Am häufigsten ist das einfache is angewendet, um den schon erwähnten Begriff wieder aufzunehmen; s. Gronov, Duker u. Drakenb. zu Liv. XXV, 27, § 1. Oudendorp zu Suet. Aug. p. 276. n. 4. Ruhnken zu Ter. Eun. V, 4, 6. Bremi zu Cic. de fato c. XVI. pag. 64. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 32. 38, § 137. 35, § 126. III, 3, § 14. Matthiä de anacol. in Wolfs Analekten II. p. 15 fg. zu Cic. p. Mur. 14, § 31. in Cat. II, 12, § 27. p. L. Manil. 12, § 33. 14, § 40. epist. select. pag. 134. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 17, § 56. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 37, 4. Fabri zu Liv. XXI, 3, 4. Vgl. Cic. in Verr. V, 14, § 35. quos adhuc mihi magistratus populus Romanus mandavit, sic eos accepi, ut — arbitrarer. das. II, 64, § 155 folgt hi auf qui, und über is — idem vgl. das. II, 33, § 81. negabis, te eum, quem C. Sacerdos — absolvisset, eundem — condemnasse? Wo die Wiederholung des pron. nicht der Deutlichkeit oder eines besonderen Nachdrucks wegen nötig ist, gehört sie der nachlässigen Umgangssprache an oder es wird damit eine gewisse fast pedantische Sorgfalt oder auch altertümliche Unbehülflichkeit ausgedrückt, letzteres z. B. sehr deutlich bei Cic. de Rep. II, 37. qui duabus tabulis iniquarum legum additis, quibus, etiam quae diiunctis populis tribui solent, conubia, haec illi ut ne plebei cum patribus essent, sanxerunt. Auch im Griechischen sind alle diese Redeweisen sehr häufig, s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 2. X, 1.] {Cic. Acad. 1, 1 ist korrupt, wie aus C. F. W. Müller praef. p. III hervorgeht; satis eum wird verteidigt von Reid the Academica of Cicero London 1874 p. 101; auch Cic. fam. 13, 28a, 3 steht nicht fest, Baiter schreibt video, Wesenberg emend. alt. p. 44 be-

Dies ist also ebenso gesagt, wie es vorkommt, wenn dasselbe Objekt, das schon durch ein Pronomen ausgedrückt ist, nachher noch ausdrücklich mit seinem eigenen Namen bezeichnet wird; z. B. Cic. de Or. I, 17, § 75. Quae, quum ego Rhodum venissem, — irrisit ille quidem, ut solebat, philosophiam atque contempsit.[380a])

Eine gleiche Verbindung, wenn eine Trennung durch einen Zwischensatz eintritt, kann mit dem pronomen relativum und hic statt finden, z. B. Cic. de legg. III, 2, § 5 Noster vero Plato Titanum e genere statuit eos, qui, ut illi coelestibus, sic hi adversentur magistratibus.

Es findet sich aber das pronomen demonstrativum zuweilen gesetzt unmittelbar nach dem Ausdrucke, dessen Wesen eben bezeichnet werden soll durch das demonstrativum, so also, daß das demonstrativum ganz überflüssig wäre, da es nicht etwa mit dem vorhergegangenen Substantivum zusammenzunehmen ist, wie Prädikat und Objekt, sondern getrennt, wie Apposition. Z. B. Cic. de N. D. II, c. 10, § 27. Jam vero reliqua 379quarta pars mundi, ea et ipsa tota natura fervida est et —. Hier sind die Nominative zu betrachten wie absoluti, als welche erst schlechtweg hingestellt werden wie ein Thema, wovon geredet werden soll, worauf denn der Vortrag folgt, indem das Demonstrativum auf das vorher Abgebrochene hinweist. S. Heindorf zu d. angef. St. Heusinger zu Cic. Offic. praef. pag. 45. Voss. de construct. c. 59. p. 224.[380b])

---

harrt bei illud — id und verweist noch auf mehrere Cicerostellen; vgl. noch Grysar lat. Stilist. p. 150, Madvig de fin. p. 641³, Nägelsbach lat. Stil. p. 300 f., C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 126, Kühnast p. 199 (darnach ist die Wiederaufnahme von ille durch is bei Livius selten); fürs Altlateinische Lorenz zu Plaut. Pseud. 506, Holtze I p. 357; für die Archaisten Gellius 3, 10, 5; 17, 20, 2, 14, 1, 33 und Koziol Stil des Apuleius p. 80.}

[380a]) {Kayser hält philosophiam für ein Glossem, Sorof erblickt in der Konstruktion eine Nachlässigkeit des Ausdrucks, Piderit (cfr. den Anhang) will philosophiamque contempsit lesen, was nicht übel ist.}

[380b]) {Dieser Gebrauch des Pronomen is hat durch die neuern Studien über Vulgärlatein eine genaue Untersuchung erfahren. Die Anregung scheint von Madvig ausgegangen zu

Von den Partikeln, welche mit Pronominibus zusammengesetzt sind.

379

219. Hierüber ist nur Weniges zu sagen. Das versichernde ne, welches auch nae geschrieben wird, aber unrichtig, ist eine Versicherungspartikel, welche nie ohne ein folgendes pronomen, entweder personale oder demonstrativum stehen kann, wofern nicht die Sache mit ihrem eignen Ausdruck unmittelbar darauf gesetzt ist. Also ist es unrichtig zu sagen: ne faciunt, ut nihil intelligant: es muß durchaus ne illi heißen; oder es muß ein nom. proprium stehen. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 125. ne ille haud sane quemadmodum verba struat et illuminet, a magistris istis requiret. Faern. zu Ter. Andr. prol. 17. [wo Bentley mit dem Fragewort liest: faciuntne intellegendo ut nihil intellegant.][381] {auch Fleckeis. Speng. Meissner.}

---

sein, der de fin. p. 542 in der abundantia pronominis non vitiosa Spuren des cotidianus sermo erkannte; weiter verfolgt wurde dies von Wölfflin in dem epochemachenden Aufsatze „Über Vulgärlatein" Philol. XXXIV p. 142, Rebling, Versuch einer Charakteristik der röm. Umgangssprache Kieler Progr. 1873 p. 15 (jetzt in 2ter Aufl. erschienen, Kiel 1882), Kraut im Progr. von Blaubeuren 1881 p. 10, Köhler in act. sem. Erlang. I p. 415 f.; vgl. auch Fabri zu Sall. Cat. 37, 4, Weißenborn zu Livius 1. 19, Holtze I, p. 357. Diese abundantia pronominis war besonders dem alten Cato eigen, sie findet sich bei ihm auch in andern Kasus, vgl. Dietze de serm. Caton. p. 33 aus R. R. 5, 3 amicos domini eos habeat sibi amicos. Selbstverständlich ließen sich die archaisierenden Schriftsteller diese Konstruktion nicht entgehen, vgl. Gellius 13, 5, 5 vinum ait, quod tum biberet, non esse id ex valitudine sua. An dieser Eigentümlichkeit des Pronomens is nehmen auch die lokalen und temporalen Adverbien Anteil, vgl. Rebling l. l. p. 16, Lorenz zu Plaut. Most. 125 (132 in 2ter Auflage), meine Anm. zu Sall. Cat. 61, 1.}

[381]) [Über die Orthographie des Wortes s. oben § 169. Anm. 312. Über den Gebrauch ist zu bemerken, daß in der guten Prosa ne immer vor einem Pronomen steht, immer zu Anfang des Satzes, und zwar meistens eines Satzes, der entweder einem Konditionalsatz folgt, wie Cic. ad fam. VII, 1, § 3. Tusc. I, 30, § 74 de Fin. III, 3, § 11; — hierher gehört auch ad fam. VII, 23, § 3, wo der Ausdruck istâ quidem

380 6) Pronomen reciprocum.

220. Über dieses existiert eine besondere Schrift von Laurentius Valla, de reciprocatione Sui et Suus dem Buche de Linguae Latinae elegantia angehängt mit einer anderen polemischen Schrift gegen Anton. Raudensis; jedoch

---

summâ, de Or. 1. c. wo ein bloßer Konjunktiv, und Sall. 14, 21. wo ein Satz mit utinam die Stelle des Konditionalsatzes vertreten; — oder der dem Konditionalsatze ganz oder teilweis voraufgeht, wie Cic. in Cat. II, 3, § 6. Brut. 71, § 249. Phil. II, c. 2. Sall. Cat. 52, 27. Liv. XXVI, 6, 15, wo aber auch ein nachfolgender Relativsatz die Bedingung oder den Grund angeben kann, wie Sall. Jug. 85, 20. Cic. de N. D. II, § 1. oder ein ganz abgerissener Satz, wie ad Att. IV, 4. Selten steht es so frei wie Tusc. I, 42, § 99. Bei Livius sind einige Stellen zweifelhaft wie XXXIV, 4, 16. Nae, simul pudere, quod non oportet, coeperit, quod oportet, non pudebit; zwei Codd. lassen das nae ganz weg; dem Zusammenhange nach ist dies nicht übel; aber passender als nae ist nam. Sicher falsch ist die Lesart XXVI, 31, § 10. Ea vos rata habeatis, P. C., nae magis reip. interest quam mea, wie Drakenb. nach der verkehrten Anmerkung von Jac. Gronov liest; denn abgesehen von dem Gebrauch des nae ist es überaus hart, zu dem vorausgehenden habeatis wegen des folgenden interest ein ut zu ergänzen. Wo nicht die Codd. noch eine andere Lesart an die Hand geben, ist jedenfalls die alte neene wiederherzustellen, welche vielleicht deshalb korrumpiert wurde, weil vorher utrum zu ergänzen ist, wie oft. Endlich stand früher nae bei Liv. XXX. 14, 7. qui — domuit, nae multo maius decus cepit, wo es von Rhenanus eingetragen war; aber mit Recht hat es Drakenb. verworfen. Bei den Komikern aber ist der Gebrauch des ne viel häufiger und viel freier; von allen oben gegebenen Beschränkungen sind sie abgewichen, was mit Beispielen zu belegen nicht nötig ist. Nur das ist noch zu bemerken, daß sich Cicero nach ihrem Muster einmal erlaubt hat, ein Wort vor ne zu setzen, nämlich den ebenfalls versichernden Ausdruck medius fidius ad Attic. IV, 4b, 2, so steht bei den Komikern zuweilen edepol vor; s. Ruhnk. zu Ter. Hec. II, 3, 1. Plaut. Bach. III, 6, 16.] {Auch Cic. Att. 14, 14, 5 ne nos et liberati nec liberi sumus ist der Regel entsprechend, denn aus dem vorhergehenden wird mit Leichtigkeit die Bedingung ergänzt. Bei Cic. fam. 9, 17 will Gronov ne tu homo ridiculus es lesen (Wesenberg stimmt bei), Baiter und Süpfle-Böckel halten an der Lesart des

ist dort der Gegenstand noch nicht erschöpft, weil die Bestimmungen nicht genau und umfassend genug gegeben sind.

Das reciprocum[382]) gründet seinen Gebrauch lediglich auf die Form der Rede; die Begriffe nämlich, welche sich durch das reciprocum auf einander beziehen, müssen in Abhängigkeit mit einander stehen. Diese Abhängigkeit aber

Med. non tu fest. Bei Livius 37, 4, 16 hat Weissenborn (praef. p. XIII) auf Haases Anregung hin ne in Klammern gesetzt; bei Livius 26, 31, 10 liest Luchs: ea vos rata habeatis, p. c., necne, magis reipublicae interest quam mea (im Apparat: necne ς, ne P); Friedersdorff hat dieselbe Lesart; zu Liv. 30, 14, 7 qui . . domuit, multo maius decus . . peperit verzeichnet Luchs aus SHVR nur ut multo, erwähnt ne multo gar nicht. Sonach hat Haase über alle obigen Stellen aus Livius mit richtigem Sprachgefühle geurteilt. — Über den Gebrauch des ne bei den Komikern vgl. Fleckeisen Philol. II, 61—130, Lorenz zu Plaut. Most. 943 (955 der 2. Aufl.), Brix zu Plaut. Trin. 634, Holtze II, p. 309, Ribbeck fragm. comic. p. 145. — Auch in späterer Latinität hat sich die korrekte Struktur erhalten, z. B. Pseudo-Sall. ad Caes. I, 6, 1; II, 11, 7; Treb. Poll. tyr. trig. 30, 5, Gellius 11, 8, 4.}

[382]) [Diese von den alten Grammatikern überlieferte Benennung ist durch die bedeutendsten Neueren, Laur. Valla, Scaliger (s. de caus. L. L. III, c. 130.), Sanctius u. s. w. bis in die neueste Zeit fortgepflanzt worden, da nächst Bröder auch noch Ramshorn, O. Schulz u. a. daran festhalten; auch ist die Benennung an sich nicht unschicklich; jedoch da der zunächst für das Griechische schon der besonderen Formen wegen wünschenswerte Unterschied zwischen reciprocum und reflexivum, den übrigens auch schon die Alten kannten, (s. Bernhardy wissensch. Synt. p. 273) in der lateinischen Grammatik zuweilen ebenfalls Anwendung findet, so ist er mit Recht auch für diese angenommen, obwohl hier für das reciprocum ἀλλήλων keine besondere Form vorhanden ist, sondern nur der eigentümliche Gebrauch von inter se, über welchen am ausführlichsten, wenn gleich noch nicht umfassend genug gehandelt ist von Hand Tursell. III. pag. 397 fgg. — Über die eben erwähnte Schrift des Valla hat Sanctius ein sehr scharfes Urteil gefällt Min. II, c. 12. — Leider ist der hier folgende Abschnitt über das reciprocum sowohl im Ganzen als im Einzelnen ziemlich mißlungen, was bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der ungenügenden Auskunft, welche die Grammatiken darüber geben, sehr zu bedauern ist; die Anmerkungen

muß durch die Redeform selbst gegeben sein; ohne durch die Redeform in Abhängigkeit gesetzt zu sein, kann auch das reciprocum nicht angewendet werden. Doch giebt es eine Ausnahme; von suus nämlich gilt das Gesagte nur insoweit, als suus nicht die Stelle eines Objekts vertritt, also nicht Substantivum wird, sondern als Prädikat steht, als 381 possessivum. Hat es den Sinn eines Substantivs: der Angehörige, der Seinige, so steht es unter jedem Verhältnis der Redeform; s. z. B. Cic. de Or. III, § 8. is annus eius omnia vitae consilia morte praevertit. Fuit hoc luctuosum suis, acerbum patriae, grave bonis omnibus. . Dies ist der Grund, warum von den römischen Rechtsgelehrten beständig heredes sui gesagt wird unter jeder Beschaffenheit der Redeform; denn es ist eigentlich Apposition; es sind aber heredes sui diejenigen Erben, welche jedesmal die nächsten sind, d. h. die, welche in der Gewalt des defunctus standen, in potestate, wie Kinder, oder in manu, wie seine Frau. S. Ulpian fragm. tit. 22, § 14.[383])

---

sollen und können nur die ersten flüchtigen Grundzüge geben, welche noch weiterer Ausführung und Begründung bedürfen. Die Schrift von Kieffer (s. unten Anm. 443) konnte ich nicht benutzen.] {Über die Behandlung des Reflexivs bei Haase äußert sich Kühnast p. 87 anerkennend, Nipperdey im Exkurs VI p. 243 seiner Neposausgabe weniger günstig (z. B. Haasius similiter de aliis erravit). Durch die Erforschung des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftsteller ist in neuerer Zeit mehr Licht in dieses schwierige Kapitel gekommen.}

[383]) [Eine Art von Abhängigkeit findet jedoch immer auch in diesem Falle statt, daß nämlich das suus in dem erwähnten Sinne nicht von der ersten und zweiten, sondern immer nur von einer dritten Person gesagt werden kann. Übrigens sind hierher unter derselben Beschränkung noch ein paar andere Fälle zu ziehen, wo suus eine etwas andere als die einfache Bedeutung des Possessivs angenommen hat, nämlich zunächst, wenn es gebraucht wird ähnlich wie bei uns das Mein und Dein, um das Eigentum eines Jeden auszudrücken; z. B. Cic. Offic. 1, 7, § 21. quia suum cuiusque fit eorum quae natura fuerant communia, quod cuique obtigit, id quisque teneat, wo Heusinger und Beier mehr Beispiele haben. Vgl. Walther zu Tac. Agr. 10 a. E. Varro de L. L. VII, § 105. idem quod obligatur per libram neque suum fit, inde nexum dictum. Plaut. Trin. I, 12, 119. Nunc si ille huc salvus revenit reddam suum

Um aber die Abhängigkeit in der Redeform selbst zu erfüllen, ist entweder notwendig

1) daß in demselben Satze das logische Objekt ausdrücklich gegeben sei, worauf sich das reciprocum beziehen soll, oder

2) daß, wenn es nicht ausdrücklich in demselben Satze gegeben ist, doch ein Ausdruck in diesem vorhanden sei, welcher das Hinzudenken jenes Objekts nötig macht, worauf sich das reciprocum beziehen soll. Ist keins von beiden der Fall, so daß außerhalb von einem anderen Satze her der

---

sibi. So auch sua res Poen. V, 2, 128. suam rem sibi salvam sistam, si illo advenerit, über welche Stellen vgl. unten Anm. 387. Liv. XXIX, 1, 17. Scipio suas res Syracusanis restituit. Ferner gehören hierher die von Ernesti in der clavis angeführten Bedeutungen: günstig für jemand, z. B. populo suo utitur, und gehörig, schicklich, gesetzlich für etwas, z. B. consulatum petere anno suo. Solche Fälle sind auch, wenn man sagt loco suo, am rechten Orte, tempore suo, seiner Zeit; vgl. Kritz zu Sall. Jug. 54, 8. über sua loca, d. h. vorteilhafte, günstige Punkte. Seneca epist, 71. Ignoranti quem portum petat, nullus suus ventus est; Ähnliches s. bei Gron. und Drakenb. zu Liv. XXIII, 41, 11. Jedoch muß bemerkt werden, daß in allen diesen Fällen, auch bei sui, das Wort, worauf das Pronomen geht, in der Nähe sein muß, wenn es auch nicht gerade grammatisches Subjekt ist.] {Lupus p. 107 meint, daß suus in der Bedeutung „sein eigen" adjektivisch und substantivisch ohne alle Rücksicht auf das Satzsubjekt auf irgend ein Satzglied desselben oder auch eines andern benachbarten Satzes gehen kann, und bringt dafür Beispiele aus Corn. Nepos. Kühnast p. 93 wünscht hier nachgetragen, daß die Juristen selbst meus suus sagen. — Eine wichtige Stelle scheint mir bei Caecina apud Cic. fam. 6, 7, 4 sich zu finden: cum plurima ad aliena sensus coniecturam, non ad suum iudicium scribantur, quam difficile sit evadere, nos sentimus; hier ist der Gegensatz, der oft ergänzt werden muß, durch alienus gegeben; vgl. Nipperdey excurs. VI zu Corn. Nepos p. 249. — Über die Bedeutung des Possessivs „geeignet, günstig, selbständig" vgl. Nägelsbach-Müller lat. Stil.[7] p. 234 f., Kühner lat. Gramm. II p. 435 f.; Seyffert-Müller zum Laelius p. 56; Holtze I p. 358; Kühnast p. 92, der selbst wieder auf Walch E. L. p. 140 verweist, Lupus p. 107, Grysar lat. Stilist. p. 170 f., Lange zu Hygin. gromat. comment. p. 119.}

382 Gedanke des Objekts geholt werden soll, so ist wieder eine bestimmte Abhängigkeit der Redeform notwendig.

Ad 1. Das Objekt selbst ist ausdrücklich gegeben. Es kann dies grammatisches Subjekt oder Objekt sein, und es ist gleichgültig, ob das reciprocum auf jenes oder auf dieses geht, ob man sagt Clytaemnestra occidit maritum suum, oder a Clytaemnestra occisus est maritus suus. Die, welche den gemeinen Regeln folgen, finden hier öfter Schwierigkeiten; selbst Ernesti fand die Stelle de Invent. II, c. 17. bemerkenswert: Hunc pater suus concilium plebis habentem de templo deduxit; er sagt in der clavis v. suus, dies stehe hier für eius; aber es ist nichts Auffallendes darin. Vgl. Virg. Aen. III, 493. vivite felices quibus est fortuna peracta jam sua. Corn. Nep. Miltiad. I, 1. Miltiades quum ea esset aetate, ut jam non solum de eo bene sperare sed etiam confidere cives possent sui —.[384])

[384]) [In dieser Ausdehnung genommen ist die Regel ohne Zweifel falsch; vielmehr kann sie schwerlich anders so allgemein hingestellt werden, als indem man sagt: das reflexivum wird gebraucht in Beziehung auf das logische Subjekt. Als dies Subjekt kann in allen Fällen das grammatische betrachtet werden, der Nominativ; außerdem aber oft auch ein andrer Kasus, wenn mittels einer eigentümlichen Struktur des Verbi das eigentlich als thätig, als denkend u. s. w. gedachte Subjekt in einem andern Kasus als dem Nominativ zu stehen kommt. Zunächst aber ist dies gültig für freie Sätze, zu denen eigentlich auch der accus. c. inf. als Teil eines freien Satzes zu rechnen wäre; doch ist es für die Praxis bequemer, ihn mit den abhängigen Sätzen zusammenzustellen. Als Subjekt also kann in freien Sätzen betrachtet werden ein Ablativ mit der Präpos. a, wie in obigem Beispiel, wofern er bei aktiver Konstruktion Nominativ werden würde; denn dann kann darin das thätige Subjekt verstanden werden; vgl. Plaut. Mil. gl. unten in Anm. 387; ebenso ist es in Redensarten wie est ei statt habet, videtur ei statt putat, spes ei est statt sperat, pudet eum, poenitet eum u. s. w. z. B. Cic. de Fin. V, 13 § 37. Cui proposita sit conservatio sui, necesse est huic partes quoque sui caras esse. Corn. Nep. Datam. 8, 3. Has adversus copias spes omnis consistebat Datami in se locique natura. Vgl. Liv. I, 5, § 5. Plaut. Mil. glor. III, 3, 15. si quid faciendum est mulieri male atque malitiose, sibi immortalis memoria est meminisse et sempiterna. Abgesehen von solchen Fällen

221. Ad 2. Aber wenn in dem Satze selbst das lo-388 gische Objekt nicht ausdrücklich gegeben ist, worauf das reciprocum sich beziehen soll, so muß es wenigstens gedacht werden können, und zwar

---

giebt es noch eine Reihe von anderen, wo das Reflexivum gegen die Regel gebraucht zu sein scheint, nämlich zuvörderst in allen den Verbindungen, die in der vorigen Anm. erwähnt sind, woraus aber noch einige andere hervorgehen. Wie nämlich sui absolut gebraucht wird als subst. für die Seinigen, so auch als Adj. in gewissen Zusammenstellungen, namentlich um Verwandte zu bezeichnen; so pater suus bei Corn. Nep. Cim. 3, 1. Cic. de Inv. I. c. liberi sui das. 1, c. 14. natus suus Ovid. Metam. XV, 818. mulier sua Hor. epod. 12, 24. Hieraus erklärt sich auch die von R. ad a. angef. Stelle Ter. Hec. IV, 4, 38. Vgl. Plaut. Mil. glor. II, 1, 34. Menaechm. prol. 19. Ei sunt nati filii gemini duo ita forma simili pueri uti mater sua non internosse posset. Ebenso amici sui, milites sui, cives sui u. s. w., z. B. Cic. p. Sest. 68. § 142. Hunc sui cives e civitate ejecerunt. Ebenso ist zu fassen magistratus sui, was R. ad a. anführt: ihre eigenen Leute, nämlich ihre Behörden. Wie suum das Eigentum bezeichnet, so oft suus mit einem Subst., was Jemand angehört, was Jemand gebührt, häufig in einem Gegensatz, besonders gegen die erste und zweite, nicht selten auch gegen die dritte Person. Hierher gehört das von R. angeführte Beispiel Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. Cic. Tusc. I, 18. a. A. Dicaearchum cum Aristoxeno aequali et condiscipulo suo omittamus. cf. Liv. IV, 20, § 7. Cic. in Cat. IV, 9. § 18. habetis consulem — ex media morte non ad vitam suam sed ad salutem vestram reservatum. Das. § 19. habetis ducem memorem vestri, oblitum sui. Liv. III, 31, § 3. ambo consules cum exercitu missi hostem in sua sede in Algido inveniunt. Caesar B. C. III, 24. Antonianae scaphae unam quadriremem cum remigibus defensoribusque suis ceperunt, d. i. samt den dazu gehörigen Leuten. Flor. II, 6, 26. Adversus hostem tam callidum non virtute tantum, sed suis etiam pugnare consiliis oportebat, d. i. mit den ihm eigenen. Wie ferner loca sua u. dgl. gesagt wird, so auch occasio sua im Gegensatz gegen die aliena; Liv. IV, 58, 2. tantum abfuit, ut ex incommodo alieno sua occasio peteretur. S. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXV, 12, 8. Über suus locus, suum tempus u. s. w. s. Klock zu Liv. II, 30, 4. Drakenb. zu IV, 7, 6. Gruter zu V, 21, 15. Hieraus folgt ferner, daß suus und sui in Beziehung auf quisque gesetzt werden kann, in welchem Kasus dies auch stehen

384 a) entweder ist der Gedanke desselben in eben dem Satze erregt, wo das reciprocum steht, oder

b) es muß aus einem vorhergehenden Satze entnommen werden.

---

möge; also z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 25. sua cuiusque animantis natura est. Corn. Nep. Attic. 11, 6. sui cuique mores fingunt fortunam. Virg. Ecl. I, 65. trahit sua quemque voluptas. Cic. ad fam. IX, 22, 1. placet Stoicis, suo quamque rem nomine appellare. So besonders das suum cuique; s. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 56. § 146 {u. C. F. W. Müller zu Cic. off. p. 132 u. 162}. Hiernach möchte auch die Stelle des Curtius III, 2, 17. welche den Auslegern und Perizonius zu Sanct. Min. II, 12, 1. viele Not gemacht hat: erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet, sich leicht erklären lassen, wenn man suam faßt in dem Sinne: die angeborne, jedem eigene, wie wenn es deutlicher hieße: suam cujusque. Ebenso sagt Juvenal Sat. XI, 35. ohne alle Beziehung auf eine bestimmte Person: noscenda est mensura sui, man muß sein Maß kennen lernen. Cic. Offic. I, 39, § 139. ut in ceteris habenda ratio non sui solum, sed etiam aliorum: sic in domo clari hominis — adhibenda cura est laxitatis. Auct. ad Herenn. IV, c. 1. Cum possimus ab Ennio sumere aut a Graccho exemplum, videtur esse arrogantia, illa relinquere, et ad sua devenire. Das. c. 7. ut. magis ars cognoscatur, suis exemplis melius est uti. Ebenso verhält es sich mit inter se, das überhaupt in der Regel nicht reflexiven, sondern reciproken Sinn hat. Cic. de Fin. 1, 6. 19. ita effici complexiones et copulationes et adhaesitationes atomorum inter se. p. Rosc. Com. 7, 20. vitam inter se utriusque conferte. Sall. Jug. 98. 3. Marius — collis propinquos inter se occupat. Offic. 1, 17, § 53. multa sunt civibus inter se communia.] {Die von Haase citierte Stelle aus Plaut. mil. gl. 883 lautet bei Ribbeck: si quid faciundumst mulieri male atque malitiose, eae ibi immortalis memoriast meminisse et sempiterna. Bei Curtius 3, 2, 17 liest Vogel: nisi etiam naturam plerumque fortuna corrumperet; bei Cicero off. 1, 39, 139 schreibt C. F. W. Müller: habenda ratio non sua solum, sed etc. — Die Beziehung des Reflexivs auf das logische Subjekt ist besonders auch beim Gerundium und Gerundivum beachtenswert; vgl. Madvig de fin. p. 125[3]. Vor allem ist festzuhalten: 1. daß das Reflexivum auf jedes Objekt ebendesselben Satzes, sei es wirklich gesetzt oder zu ergänzen, bezogen werden kann; 2. daß die Sprache im sermo familiaris, cotidianus, vulgaris, rusticus

Ad a. Was die erste Art betrifft, so kann Manches sehr auffallen, wofern man nicht erwägt, daß es doch zu denken sei; z. B. Sueton. Caes. c. 74. Philemonem, a manu servum, qui necem suam per venenum inimicis promiserat,

---

bezüglich der Setzung des Reflexivs gradatim ungenauer wird; 3. daß an der in späterer Zeit einreißenden Verwilderung der Pronomina die Reflexiva ganz besonders teilnehmen. Ich verzeichne hier für das Reflexiv in Haupt- und Nebensätzen nur die Litteratur, indem ich die historische Entwicklung des Gebrauchs dieser Pronomina an einem andern Orte darstellen werde: Madvig de fin. p. 124[3], Nipperdey zu Tac. ann. 2, 38; Nipperdey spicileg. II zu Corn. Nepos und excursus VI der ed. maior des Corn. Nepos (sehr wichtig!), Lupus p. 103 ff., Kühnast p. 87 ff. (sehr eingehend), Hellmuth act. sem. philol. Erlang. I p. 130 f., Rebling im Kieler Programm 1873 p. 22, Landgraf und Halm zu Cic. pro Rosc. Am. 6, Kraut im Blaubeurer Progr. 1881 p. 10, Wölfflin Philol. 34 p. 143; Thielmann de sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris, Straßburg 1879 p. 69 f., Thielmann Über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromans, Progr. Speier 1881 p. 29, Madvig Sprachlehre § 490, Draeger H. Synt. I, § 30, Kühner lat. Gramm. II p. 436 ff., Lorenz zu Plaut. mil. 181; Dietze de serm. ..on. p. 4, Hoppe Sprachgebrauch des Seneca, Progr. Lauban 1877 p. 7, Köhler in act. sem. phil. Erlang. I p. 415, Degenhart de auct. bell. Hisp. p. 26 f., Bagge p. 107, Fritsch Vell. Pat. p. 17, Koffmane Geschichte des Kirchenlateins p. 187, Kvicala Pronomina p. 126, Ziemer junggramm. Streifzüge p. 151, Haase Vorlesungen ed. Peter p. 228 etc. Eichner Gebrauch des lat. Reflexivs, Gross-Glogau 1860 u. 1869, 2 Teile; Kitt Progr. Braunsberg 1875 p. 3—9. — Hier mag auch „suus mit quisque zu einem Begriffe verschmolzen“ erwähnt werden: cfr. Wolf bei Bremi zu Suet. Aug. 40, Bagge p. 107, besonders Madvig de fin. p. 689[3], Lachmann zu Lucrez 2, 371, Nipperdey zu Tac. ann. 14, 27, Draeger H. Synt. I p. 78, Vogel zu Curtius 4, 12, 7; eine treffliche Erklärung dieser sprachlichen Erscheinung giebt Ziemer l. l. p. 152; durch C. F. W. Müller zu Cic. off. p. 132 werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Falle nie suus von quisque getrennt wird. Gerade wie schon Wolf warnte bei Suet. Aug. 40 ut sui cuiusque mensis acciperet (tesseras) in suum cuiusque mensis zu ändern, hat auch Halm bei Censorinus de die nat. p. 23 Hultsch das überlieferte pro sua quaeque altitudine in sua quaque verbessert.)

non gravius quam simplici morte punivit. Hier soll suam sich beziehen auf Caesar; er wird in dem Satze nicht genannt; jedoch ist Caesaris bei inimicis zu denken, womit suam gerechtfertigt wird. [Caesar ist aber Subjekt in dem Hauptverbo, so daß man notwendig sagen müßte servum necem suam pollicitum. S. Anm. 386.] Ein anderes Beispiel fällt fast noch mehr auf bei Cic. ad Attic. VI, 2 § 5. Mira erant in civitatibus ipsorum furta Graecorum, quae magistratus sui fecerant; um quae vollständig zu denken, ist zusammenzunehmen: quae furta Graecorum magistratus sui, nämlich Graecorum, fecerant: es scheint nicht, daß dies Beispiel verdorben sei; denn mit dem des Sueton stimmt es doch im Ganzen überein. [S. Anm. 384.] Zuweilen, was ein leichterer Fall ist, ist ein Verbum gesetzt ohne Kasus, welcher Kasus aber erforderlich ist; und auf dieses zu denkende Objekt bezieht sich dann das reciprocum; s. Ter. Hec. IIII, 4, 38. mater quod suasit sua, adolescens mulier fecit, wo ei bei suasit hinzuzudenken ist; ähnlich sagt Cic. ad Attic. VI, 2, § 7. non destiti rogare et petere mea causa, suadere et hortari sua, sc. eum.[384a]).

Ist aber kein Begriff in dem Satze enthalten, der den erforderlichen Gedanken des Objekts erwecken kann, und ist die Rede nicht so gestaltet, daß aus einem vorhergehenden Satze dieser Gedanke zu entnehmen ist, so ist der Gebrauch des reciproci falsch; davon finden sich Beispiele bei guten Kennern der Latinität, wie Lambin, der zu Horat. Sat. I, 9, 36. sagt: qui se in ius vocaverat, wo das se nicht auf qui geht, und ius für sich steht ohne einen Genitiv, folglich muß es eum heißen; und F. A. Wolf in der Vorrede zur Ilias pag. LXXVIII. isti vero errabant, puto, quod ea loquutio apud poetas sui temporis obsoleverat, wo eorum aetate stehen muß. Wie solchen Sätzen abgeholfen wird, davon bald nachher.

[384a]) {Zu Suet. Caes. 84 vgl. Bagge p. 107, Madvig Sprachlehre § 490, Anm. 3. Bei Cicero Att. 6, 2, 5 liest der Med. ui statt sui, aber schon Lambin und ebenso alle neuern Herausgeber (Boot, Baiter, Wesenberg) schreiben sui; man vergesse nicht, daß der Brief, aus welchem die Stelle stammt, ad Atticum gerichtet ist und daß schon im übergeordneten Satze ipsorum stand, somit nur das Reflexiv zur Betonung des Gegensatzes zur Verfügung war.}

Bei Virgil. ist der Vers Aen. IIII, 633: (Tum breviter Barcen nutricem affata Sychaei,) namque suam patria antiqua cinis ater habebat schon von mehreren Gelehrten für falsch gehalten worden, wie von Laur. Vall. cap. 2. pag. 659 fg. wegen des auffallenden reciproci, und von Anderen; s. Heyne zu d. St. Die Person ist Dido, auf welche das suam nutricem gehen soll; sie kommt aber in dem ganzen Satze nicht vor; indes da patria steht, so muß doch der Genitiv Didus gedacht werden. Aber es scheint doch von dem Dichter selbst der Vers unvollendet gelassen worden zu sein, und eine spätere Hand die Ausfüllung gemacht zu haben, wie schon Laur. Valla will; der Grund liegt in dem befremdenden cinis ater habebat.[385]) Aber ganz fehlerhaft ist eine Stelle in einem Fragment des Cic. de Rep. und einige andere, wovon s. unten § 223.

222. Ad. b. Es soll aus einem vorhergehenden Satze der Gegenstand genommen werden, worauf sich das reciprocum bezieht. Hier ist notwendig erforderlich, daß der Satz mit dem reciprocum zu jenem vorhergehenden in der Form der Abhängigkeit stehe. Diese Konstruktion ist entweder mit dem Konjunktiv gemacht oder mit dem Infinitiv, und es sind darin enthalten Gedanken, die da beigelegt werden einem in jenem früheren Satze genannten Subjekt: so kann sich die Abhängigkeit mehrere Sätze hindurch fortpflanzen. Z. B. s. Ter. Andr. IV, 2, 4. Orare iussit, si se ames, era, iam ut ad sese venias. Es kann also einer fehlerhaften Konstruktion leicht dadurch abgeholfen werden, daß

---

[385]) [Laur. Valla äußert diese Meinung keineswegs, sondern er findet ganz allgemein in der operis imperfectio den Grund, weshalb Virgil einen Solöcismus gemacht habe. Übrigens ist an dem Verse und namentlich an suam kein Anstoß zu nehmen; es bildet dies Wort den Gegensatz zu Sychaei, und ist schon deshalb erlaubt; auch läßt sich nutrix sua zu den in der vorigen Anm. erwähnten Wörtern mater sua, mulier sua u. s. w. zählen. Gerade bei mater sua zu Ter. Hec. IV, 4, 38 vergleicht auch schon Donat die Stelle, doch sagt er, sua stehe für eius.] {Die Worte des Laur. Valla sind (p. 666 der edit. von 1568): vel poeticam licentiam excusandam reor vel operis imperfectionem; vgl. Wagner zu Verg. Aen. 4, 638. Das Reflexiv erklärt sich einfach nach Madvig Sprachlehre § 490, 6, Anm.}

anstatt eines Indikativs der Konjunktiv gesetzt wird, dergestalt, daß es ein Gedanke jener außerhalb stehenden Person wird. So ließe sich auch Wolfs angeführte Stelle verbessern, wenn man schriebe obsolevissent.[386]

---

[386] [Die Abhängigkeit muß in Bezug auf den Gebrauch des Reflexivs näher bestimmt werden. Es giebt aber eine doppelte Art derselben, die subjektive und die objektive Abhängigkeit; unter der ersteren verstehe ich die der Sätze, welche von der Vorstellung, dem Glauben, Wissen, Wünschen u. s. w. eines denkenden Subjekts abhängig sind, also gehört hierher der Acc. c. inf. mit seinen Zwischensätzen im Konjunktiv, die Sätze mit ut, wenn es die Absicht ausdrückt, mit ne, quo, quominus, meistens auch mit quin und die indirekten Fragen. In objektiver Abhängigkeit dagegen, d. h. in der, die nicht auf der Vorstellung eines denkenden Subjekts, sondern auf dem äußeren Sachverhältnis beruht, stehen hauptsächlich die Sätze mit ut, wenn dies eine Folge ausdrückt, und mit ut non. Die Sätze mit kausalen Konjunktionen quod, quia, quoniam, mit dum, antequam, priusquam, u. s. w. können in beiderlei Abhängigkeit stehen, und haben in der Regel bei der ersteren den Konjunktiv, bei der zweiten den Indikativ. Nun gilt die Regel, daß in den in subjektiver Abhängigkeit stehenden Sätzen, mag ihr grammatisches Subjekt sein welches es wolle, doch dasjenige Subjekt, dessen Gedanken, Wunsch u. s. w. sie enthalten, noch vorherrschend ist, und daß mithin die Beziehungen darauf durch das Reflexivum ausgedrückt werden; bei der objektiven Abhängigkeit aber hat das vorhergehende Subjekt in der Regel keinen Einfluß. So könnte man beides in demselben Satze verbinden, wenn man z. B. sagte: Gaius tam ingenue professus est, quae sua culpa esset, ut ei poenam omnem condonarem; oder tam enixe me rogavit, ut sibi ignoscerem, ut resistere eius precibus non possem u. s. w. Über manche Ausnahmen s. unten § 223. Da nun bei der subjektiven Abhängigkeit das Reflexivum sich eben sowohl auf das grammatische als auf das logische Subjekt des abhängigen Satzes beziehen kann, so entsteht eine Zweideutigkeit, die, wo sie nicht durch den Zusammenhang gehoben wird, vermieden werden muß. Über den Fall, wo zwei Reflexiva zusammentreffen, und zwar in verschiedener Beziehung auf die verschiedenen Subjekte, s. unten § 223 a. E. Anm. 389. Relativsätze in direkter Rede gehören eigentlich nicht zu den auf die eine oder andere Weise abhängigen Sätzen; dennoch steht darin zuweilen das Reflexivum, wie in der angeführten Stelle Sueton Caes. c. 74. vgl. das. c. 84. Et

Es ist aber jener Gedanke, welcher die Abhängigkeit 386 der Sätze bewirken soll, zuweilen versteckter gegeben, so daß nicht ein Wort an sich dies zu erkennen giebt, sondern nur durch den Zusammenhang so Etwas suppliert werden

---

quamquam obsidione Massiliae, quae sibi in itinere portas clauserat, summaque frumentariae rei retardante, brevi tamen omnia subegit. Ovid. Fast. VI, 601. Ipse sub Esquiliis, ubi erat sua regia, caesus. Cic. de Invent. 1, 33. Epaminondas Thebanorum imperator ei, qui sibi ex lege praetor successerat, exercitum non tradidit. In diesen und ähnlichen Sätzen nämlich führt der Inhalt des Relativsatzes gar nicht von dem Hauptsubjekte ab, wie man leicht bei einer Vertauschung desselben sehen kann, z. B. Epaminondas successori suo exercitum non tradidit. Servius Tullius prope regiam suam caesus est u. s. w. Die Stellen des Sueton sind demnach gar nicht bedenklich; so auch Plaut. Mil. glor. II, 2, 33. Ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne is se viderit; zugleich wird hier der Übelklang, der durch eum und eam entstände wie bei Cic. l. c. durch ei—ei, vermieden. Vellej. Pat. II, 56, 1. Caesar omnibus qui contra se arma tulerant, ignovit. Hor. Epist. II, 1, 78. quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt. Hierher gehören auch die von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 2. § 6 citierten Beispiele, welche unten von R. als korrupt betrachtet werden, und die, welche Kritz zu Sall. Jug. 103, 2 angeführt hat. Dort, und überhaupt gewöhnlich, wird auf solche Stellen eine ganz andere Betrachtungsweise angewendet, die zwar an sich vollkommen richtig ist, die jedoch, wie mir scheint, hier weniger paßt. Man geht nämlich davon aus, daß oft die direkte und indirekte Rede wechselt, und daher berücksichtigt man von den hier erwähnten Beispielen nur diejenigen, welche auch hätten im Konjunktiv stehen können; dabei bleiben folglich diejenigen, wo dies nicht möglich ist, unerklärt; es wird ferner eine Inkonsequenz des Sprachgebrauchs angenommen, da, wenn einmal der Indikativ gesetzt wurde, nach der gewöhnlichen Ansicht notwendig auch hätte is, nicht sui gesetzt werden müssen; endlich ist es auch überhaupt nicht zu begründen, daß man die Sätze, welche möglicher Weise hätten im Konjunktiv stehen können, anders betrachtet als die, welche nur im Indikativ stehen können; wie sie einmal sind, müssen sie ihrer Natur nach für durchaus gleichbedeutend genommen werden. Aus diesen Gründen habe ich hier beide Arten zusammengefaßt und hoffe, daß diese Ansicht als die richtige angenommen werden wird, da sie viel einfacher und natürlicher ist. Auch hat man bei der andern An-

muß. Hier ist Manches mißverstanden worden; z. B. Cic. ad Q. fratr. III, 1, c. 7, § 23. quum tu ad illum scribas, nihil te recordari de se. Der Satz ist nicht so gesagt, als wenn hier noch bei se das grammatische Subjekt des vorhergehenden Satzes herrschte; aber es geht eine epistola [vielmehr ein sermo] jener Person voraus, und so ist der Zusammenhang: wenn Du an ihn schriebest, hat er in jenem Briefe geschrieben an mich [hat er mir gesagt], du dächtest nicht an ihn u. s. w. [?] s. das. Ernesti not. 31. der sagt, de se stände für de eo, wiewohl dies nicht zu verwechseln ist. Ad Attic. XI, 6, § 3. Quo magis factum nostrum Cae-387sar probet quasi de suorum sententia factum, adhibeantur Trebonius, Pansa, si qui alii; scribantque ad Caesarem, me quidquid fecerim, de sua sententia fecisse: der Satz ist so gestellt, daß Cäsar, wenn er den Brief liest, dies denken soll; scribant ad Caesarem, ut cogitet, me — de sua sententia fecisse. [Die vorhergehenden Worte de suorum sententia zeigen deutlich, daß dem nicht so ist, daß sua nicht auf Caesar, sondern auf die schreibenden Seinigen, Trebonius, Pansa, si qui alii, zu beziehen ist.] Und so bei Ovid. Heroid. I, v. 113. respice Laerten, ut iam sua lumina condas: hier liegt der Gedanke des wünschenden Laertes dazwischen: Laerten optantem, ut —.[386a]) [?]

---

sicht nicht immer vorsichtig genug geschieden; denn wenn man z. B. auch Corn. Nep. Cim. 3, 1. anführt: Cimon incidit in eandem invidiam, quam pater suus, so ist es doch nicht möglich, den Relativsatz als indirekt zu fassen und incidisset zu ergänzen.] {Bezüglich des Reflexivs in Relativsätzen meint Kvicala Pronomina p. 126, bei Cic. p. Rosc. Am. 6 bilde se pungit die Mittelstufe zwischen eum pungit und se pungat; sie bezeichne schon einigermaßen die innerliche Abhängigkeit des Relativsatzes vom Hauptsatze, aber noch nicht so kräftig, als die Konstruktion se pungat, bei welcher auch der Modus zu Hilfe genommen werde. Kühner lat. Gramm. II p. 446 Anm. 11 hält die alte Anschauungsweise fest, wonach in dem indikativischen, mit Reflexiv ausgestatteten Relativsatz eine Mischung der direkten Rede mit der obliquen stattfinde. Wir erblicken mit Wölfflin, Thielmann, Landgraf, Rebling und Kraut hierin ein vulgäres Element der Sprache.}

[386a]) {Bei Cicero ad Q. fr. 3, 1, 23 hat Schütz und nach ihm Wesenberg wie Baiter de se getilgt, so daß die Stelle

Aus dieser Beobachtung der Bedingung, unter welcher aus dem vorhergehenden Satze das entnommen werden kann, worauf das reciprocum sich bezieht, ergiebt sich sogar bei manchen Sätzen die richtige Erklärung des vorhergehenden: so Plaut. Poen. V, 2, 123. suam sibi rem salvam sistam, si illo advenerit; das reciprocum lehrt, daß sistam nicht das Futurum, sondern das Präsens im Konjunktiv ist; daher suam sibi; sonst stände ei; es ist hier nämlich der Grund ein Verlangen jener Person, als wenn vult gesagt wäre. Eine gleiche Stelle ist Plaut. Trin. I, 2, 119. reddam suum sibi; ich soll geben. Andere Stellen hat Perizon. zu Sanct. Min. II, 12, 1. Aus dem bisher Gesagten versteht man nun leicht, wenn Plautus schreibt Mil. glor. III, 2, 45 (Ribb. 855) perii, excruciabit me erus, domum si venerit, 388 quum haec facta scribit, quia sibi non dixerim.[387])

---

cum ad illum scribas, nihil te recordari de epistulis illis lautet. — Haases Erklärung von Cic. Att. 11, 6, 3 ist unstreitig richtig; auch Wieland übersetzt so; Hofmann, der den Brief aufgenommen, schweigt, wohl weil er die Haase'sche Auffassung als selbstverständlich ansieht. — Bei Ovid. Heroid. 1, 113 interpungiert Merkel so: respice Laerten. Ut iam sua lumina condas, extremum fati sustinet ille diem; dann hängt ut . . vom folgenden ab und sua bezieht sich korrekt auf ille.}

[387]) [Die subjektive Abhängigkeit ist in diesem Satze ganz klar; dagegen sind die anderen beiden Stellen des Plautus mißverstanden; sistam und reddam sind Futura und können dem Zusammenhange nach nichts Anderes sein; aus welchem Grunde suum und suam rem stehen kann, ist schon oben Anm. 383. erinnert; nur über das sibi muß noch bemerkt werden, daß dies gewissermaßen durch eine Attraktion an suus gerechtfertigt wird. Es ist nämlich, vorzugsweise bei den Komikern, Sprachgebrauch, diesen ethischen Dativ gleichsam überhängend mit dem Possessivum zu verbinden; das hat schon längst Pareus im Lexic. Plaut. als eine syntaxis insolens bemerkt. Vgl. Ruhnken zu Ter. Adelph. V, 8, 35. suo sibi gladio hunc iugulo, d. i. mit seinem eigenen Schwert. Lindemann zu Plaut. Capt. prol. 5. Reichhaltiger als beide ist über diesen Gebrauch Buenemann zu Lactant. II, 5, 6. deo et patri indulgentissimo sua sibi opera praetulerunt. Aus Cicero ist nur Lael. c. 3. angeführt: factus est consul suo sibi tempore; doch finden sich mehr Stellen, wie in Verr. III, 28, § 69. orare coeperunt ut suas sibi segetes fructusque omnes aratio-

223. In solchen Sätzen aber, welche den Gedanken eines grammatischen Subjekts eines vorhergehenden Satzes geben, oder für jede kürzere Rede überhaupt eines Subjekts, kann oft gewechselt werden, so daß anstatt des reciproci auch schlechtweg das demonstrativum gesetzt wird. Dies gründet sich auf folgenden Gedankenzusammenhang. Es ist nämlich zu scheiden das einführende Subjekt, nämlich der Verfasser der Rede, und das eingeführte Subjekt, d. h. dasjenige, welchem der Verfasser einen Gedanken beilegt. Anstatt daß nun der Gedanke gestellt wird wie von der Seele des eingeführten Subjekts abhängig, tritt plötzlich das ein-

---

nesque vacuas Apronio tradere liceret, wo bei sibi nicht gleich an liceret zu denken ist. Vitruv. VIII, 6 § 3 si tophus erit aut saxum, in suo sibi canalis excidatur. Bei Plaut. Bacch. III, 4, 20 (485) möchte sich hiernach der unvollkommene Vers auf die leichteste Weise so herstellen lassen: Tum, cum mea mihi nihilo pluris referet, mit Einschiebung des mea, statt daß Ritschl oret nach mihi einschiebt, was etwas unnatürlich und gezwungen scheint. Übrigens finden sich auch Beispiele der anderen Personen, wie tuus tibi Plaut. Bacch. (992 Fl.) — Eine solche Ergänzung eines Verbi, das die subjektive Abhängigkeit des Folgenden erst begründen soll, wie oben versucht ist, kann durchaus nicht gebilligt werden; allerdings fehlt zuweilen ein solches Verbum, aber dann muß die Struktur des Satzes an sich schon deutlich machen, von wessen Vorstellung der abhängige Satz abhängt; so z. B. Plaut. Mil. glor. III, 1, 205. [Dabo (anulum) militi]; a tua mi uxore dicam delatum et datum, ut sese ad eum conciliarem; hier ist es gar nicht zweifelhaft, daß das ut die Absicht der uxor ausdrückt, da vorher zu denken ist: uxor detulit et dedit, ut —.] {Die der römischen Volkssprache eigene Verbindung suus sibi, meus mihi, tuus tibi ist Gegenstand eingehender Untersuchung geworden; vgl. Holtze I, 351 u. 364; Brix zu Plaut. Trin. 156, Dziatzko und Spengel zu Ter. Adelph. 958, Ribbeck fragm. com. rom.[2] p. XXXIV, Lorenz zu Plaut. Mil. 629, Landgraf de elocutione Ciceronis in oratt. prioribus conspicua p. 38, Koziol Stil des Apuleius p. 79, Kretschmann de lat. Apul. p. 88, Draeger, H. Synt. I, p. 76 f., u. hauptsächlich Ziemer junggramm. Streifzüge p. 150. Koziols Behauptungen sind, wie manchmal, sehr vorsichtig aufzunehmen; er kennt den Umfang dieses Gebrauchs weder bei Cicero (Verr. 3, 82, Cic. Phil. 2, 96, ad Att. 7, 11, 1), noch bei Plautus (z. B. Aulul. 3, 2, 19; Truc. 3, 2, 30); richtig

führende Subjekt selbst ein und spricht nun von jenem eingeführten Subjekt wie von einem außerhalb stehenden, folglich mit dem demonstrativum. Dergleichen Beispiele giebt es sehr viele, z. B. Cic. divin. in Caecil. I, § 2. me saepe esse pollicitum, saepe ostendisse dicebant, si quod tempus389 accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent, commodis eorum me non defuturum. Sueton Calig. c. 34 sagt, was Ernesti auffallend war: saepe jactavit, se mehercule effecturum, ne qui respondere possent praeter eum. Gajus institutt. I, § 2. dicebant plebiscitis se non teneri, quae sine eorum auctoritate etc. — Corn. Nep. Miltiad. 4, 5. Id si factum esset, civibus animum accessurum, quum viderent de eorum virtute non desperari. Cic. ad Attic. XI, 23, 1. Camillus mihi scripsit te cum eo locutum. [Orelli hat te secum.] de Or. I, 54. § 232. Socrates respondit, sese meruisse, ut amplissimis honoribus et praemiis decoraretur et ut ei victus cotidianus in Prytaneo publice praeberetur. in Verr. IV, 39, § 84. audistis nuper dicere legatos Tyndaritanos, Mercurium, qui sacris anniversariis apud eos coleretur — esse sublatum. Solche Beispiele sind, da die Interpreten und Kritiker den Unterschied dieses Verhältnisses nicht zum Bewußtsein gebracht hatten, oft mit Unrecht an-

---

hat er jedoch erkannt, daß Apuleius suus sibi nur in den Florid. u. den Metamorph. verwendet, wo der ganze Ton der Darstellung am meisten Gelegenheit bot, Phrasen u. Ausdrücke der Umgangssprache mit Glück anzubringen. Ziemer unterscheidet p. 151 mit Recht die Stellen, wo sibi als Dativ im Satze seine Beziehung hat u. solche, wo die Kasusform sibi ihre Bedeutung völlig aufgegeben hat, z. B. Ter. Ad. 5, 8, 35 suo sibi gladio hunc iugulo. — Selbstverständlich darf hier Gellius nicht fehlen; er schreibt 19, 12, 9 suas sibi vites et oleas omnes detruncat und 5, 10, 16 suo sibi argumento confutatus est. Aus den fragm. Att. bei Ribbeck tragg. 607 sei suo sibi lautum sanguine nachgetragen. — Über die beiden von Haase citierten Plautusstellen Bacch. 518 u. 992 vgl. Fleckeisens Ausgabe u. Koziol Apul. p. 79; die Stelle mil. glor. 798 Ribb. erklärt sich einfach nach Anm. 384, indem das logische Subjekt des Hauptsatzes auch im innerlich abhängigen Nebensatze seine Beziehung im Relativ findet; vgl. dazu Val. Max. 1, 7, 4 (Blaum p. 9); ab eodem deo interrogatus, an poenam neglecti imperii sui pependisset.}

getastet worden. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 34. § 95.[388])

Fehlerhafte Beispiele dagegen sind Corn. Nep. Attic. 10, 4. Antonius tanto odio ferebatur in Ciceronem, ut non solum ei, sed omnibus etiam suis amicis esset inimicus, wo ejus notwendig ist, denn es bezieht sich auf Cicero, der zwar in dem vorhergehenden Satze vorkommt, der aber nicht

---

[388]) [Wiewohl jener Unterschied von R. und Matthiä richtig aufgefaßt ist, so ist doch notwendig hinzuzufügen, was oben Anm. 386 über die verschiedene Art der Abhängigkeit bemerkt ist; die von Matthiä angeführten Beispiele sind eben deshalb zum teil unrichtig, weil in einigen durch ut keineswegs die Absicht, sondern die Folge ausgedrückt ist; er mußte demnach p. Rosc. Am. 34, § 95. Phil. VI, 3, 6. Agrar. II, 1, 1. weglassen; auch p. Flacc. 20, § 46. läßt sich so betrachten, und das Citat p. Mil. XV, 39 scheint ganz unrichtig. Aus einem andern Grunde durfte Matthiä auch nicht zu Cic. epp. ad fam. X, 12, § 9. (epp. sel. p. 340): oblata religio Cornuto est, pullariorum admonitu, non satis diligenter eum auspiciis operam dedisse — bemerken, es stehe eum für se; denn das letztere würde sich auf die pullarii bezogen haben. Die ganze Sache ist erst in neuerer Zeit genauer betrachtet worden; noch ganz im Dunkeln darüber war z. B. Drakenb. zu Liv. XXXI, 11, 12. Vgl. Duker de Latin. Ictt. vett. p. 324. Jener Unterschied der Abhängigkeit ist auch bei anderen unbeachtet geblieben, wie Müller zu Cic. p. Sest. 24, § 54. Gernhard zu Cat. maj. § 80. p. 152. Walch emendatt. Liv. p. 219. Kritz zu Sall. Jug. 4, 6. 96, 2. Ramshorn § 158. Weißenborn § 74. Zumpt § 550. Der letztere jedoch hat ihn angedeutet zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. obgleich nicht klar und entschieden genug; auch ist die Stelle in Verr. II, § 62, 151 unrichtig betrachtet: O causam singularem! — nolle hoc accipere reum ab accusatore, — aratores ei statuam sua voluntate statuisse; aratores de eo bene existimare; hier wäre es ganz unmöglich und ein Widerspruch gegen die Absicht Ciceros, wenn sibi und de se gesetzt würde; denn er behauptet ja gerade, daß der accusator diesen Glauben hat und daß ihn der reus nicht zugestehen will. Ähnlich verhält es sich mit der von R. angeführten Stelle früheren Rede, so daß das eorum wohl begründet ist. — Wo div. in Caecil. 1, § 2. wo Cic. nicht die Rede der Sicilier referiert, sondern vielmehr ihre Relation seiner eigenen sich Stellen finden, in denen bei objektiver Abhängigkeit dennoch das Reflexivum angewendet ist, da ist dieses nicht mit Zumpt

eingeführt ist als der, welcher das Folgende dächte; übrigens steht dies ejus schon in früheren Ausgaben, wie von Boecler und Staveren, [auch Tschucke und Bremi]. Falsch interpretiert ist von Goerenz Cic. de Legg. I, 7,390 § 23. quibus autem haec sunt inter eos communia; er sagt inter eos sei für inter se gesetzt; aber es ist schon oben erinnert, daß aus quibus die konditionale Partikel si als

---

als eine Willkür des Schriftstellers zu betrachten, sondern dann wird dadurch entweder angedeutet, daß eine eingetretene Folge zugleich in der Absicht lag, oder das Reflexivum erklärt sich auf dieselbe Weise, wie es von freien Relativsätzen angegeben ist Anm. 386. Umgekehrt wird man oft finden, daß wenn bei subjektiver Abhängigkeit is steht, und von einer Absicht die Rede ist, eben die Rücksicht auf die objektive Folge es war, welche den Gebrauch jenes Pronomens veranlaßt hat; diese Rücksicht ist freilich bei dem, welcher die Absicht hat, in der Regel unmöglich, und sie rührt daher dann nur von dem Referenten her, der außer der Absicht auch die Folge übersehen kann. Z. B. Sall. Jug. 96, 2. Sulla beneficia properantius quam aes mutuum reddere; ipse ab nullo repetere; magis id laborare, ut illi quam plurimi deberent. Vgl. Valer. Max. VII, 7, 1. postulabat ne avitos ejus lares otiosa ipsi urbi onera possiderent.] {Bei Cic. Att. 11, 23, 1 lesen jetzt Baiter, Boot und Wesenberg mit der ed. Romana te secum, vgl. jedoch Kühnast p. 105. — Ich beschränke mich darauf die Litteratur zu verzeichnen über den Gebrauch des Demonstrativs in innerlich abhängigen Sätzen: Nipperdey excurs. VI zu Corn. Nepos p. 243 f. (gegen Haase, besonders in der Erklärung von Cic. p. Rosc. Am. 34, 95, wo Nipp. und jetzt auch Landgraf ut non final fassen; anders Hellmuth act. sem. Erlang. I, 180); Kühnast p. 89 (für Haase in der Erklärung von Cic. fam. 10, 12, 3 und Cic. Verr. 2, 62, 151); Lupus p. 106, Constans de serm. Sall. p. 37, Kitt observationes quaedam grammaticae in Caesarem, Programm Braunsberg 1875 p. 6 ff.; Blaum Val. Max. p. 10, Fritsch Vell. Pat. p. 16, Vogel Einleitung zu Curtius p. 14; Hoppe Sprache des Seneca II, p. 7; Bagge p. 107; Hofmann-Andresen zu Cic. epp. p. 100, Sorof zu Cic. de or. 1, 232; Jakobs-Wirz zu Sall. Jug. 96, 2; vgl. noch Grysar lat. Stilist. p. 152, Hand lat. Stilist. p. 186 No. 4; Mützell zu Curtius p. 152. Die Bemerkung Nipperdeys, daß Caesar vorzugsweise den objektivisierenden Gebrauch des Demonstrativs kultiviert hat, ist durch Kitts genaue Aufzählung als richtig erwiesen.}

vorherrschend zu betrachten sei; [allerdings wäre inter se ganz richtig; indes ist inter eos in keiner Weise anstößig; und hier scheint es jenem vorgezogen, weil inter se auch hätte auf haec gehen können; übrigens vgl. über diese Stelle Anm. 374.] — In einem Fragment der Bücher de Republica bei Ernesti pag. 1084. wird falsch gelesen: impellunt eos, qui illecebris suis incenduntur; hier ist gar keine Abhängigkeit; man braucht den Satz nur umzudrehen, um ihn richtig zu machen: quos illecebris suis incendunt. So hatte ich längst vermutet, als sich fand, daß Majo p. 308 aus einer alten Ausgabe das quos giebt und außerdem incenderunt. [Das Fragment ist aus lib. VI. bei Non. v. expleri; übrigens läßt sich qui illecebris suis incenduntur sehr wohl verteidigen durch die Stellen in Anm. 386.][388a])

Es ist aber nicht auffallend, wenn sibi und ipsi von den Abschreibern oft verwechselt sind; denn die Sylben und Buchstaben sind sich sehr nahe; sonach sind ein paar Stellen zu berichtigen. Cic. de divin. I, 1, 54, 122. Socrates posteaquam exposuit quae sibi videbantur —. wo viderentur Alles ausgliche; wollte man aber videantur setzen, so verwirft dies die consecutio temporum, da exposuit der Aorist 391 ist; also ist ipsi für sibi zu setzen. [Auch diese Stelle ist auf dieselbe Weise zu verteidigen: postquam exposuit sententiam suam.] So auch Cic. in Verr. V, 49, § 128. Dexo hic, quem videtis, non quae publice Tyndaride, non quae privatim sibi eripuisti, sed unicum abs te miser filium flagitat; stände eripueris, so wäre sibi richtig, da aber der Indikativ steht, so ist ipsi notwendig. [Mit Recht ist diese Stelle, wie die vorige, auch schon von Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. l. c. verteidigt; sie ist gleichartig mit den obigen: privatim sibi erepta flagitat.] Ausdrückliche Varianten der Art s. bei Heusinger zu Cic. de Offic. III, 22. Noch ist zu erwähnen Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. wo Herr Matthiä hangen blieb: hunc sibi ex animo scrupulum, qui se dies noctesque stimulat ac pungit, ut evellatis postulat; er sieht,

---

[388a]) {Bei Corn. Nepos Atticus 10, 4 liest man jetzt nur noch eius amicis; ebenso ist Cic. rep. VI, 1 (C. F. W. Müller p. 367) quos illecebris suis incenderunt von Klotz, Baiter und Müller aufgenommen.}

daß wenn der Konjunktiv stimulet und pungat stünde, das se richtig wäre; er irrt sich aber, weil er sich mit dem, was dasteht, abfinden läßt; hier scheint se nur ein Rest zu sein, der von semper übrig geblieben ist; denn ein Accusativ ist zu den Verbis nicht notwendig; sonst ist nichts damit anzufangen.[388b)]

[Offenbar wäre in dieser Stelle das Fehlen des Accusativs ebenso hart, als der Zusatz des semper vor dies noctesque unnütz: se ist richtig und auf die angegebene Weise zu erklären.]

Viele geben sich die kluge Regel, wo sie sich nicht entscheiden können, ob is oder sui richtig sei, ipse zu gebrauchen; doch hierbei ist nur ein Mißbrauch. Das Pronomen ipse kann statt des reciproci nur mit Nachdruck, nicht schlechtweg statt desselben gesetzt werden. Notwendig wird der Gebrauch des ipse, wo Gegensätze entstehen zwischen zwei eingeführten Subjekten, indem das eine nur das sprechende ist, das andere nur ein denkendes; dann ist ipse zu bewahren für dasjenige, welches zugleich als sprechend eingeführt ist; z. B. Caes. B. G. I, c. 40. vehementer eos incusavit: — quid tandem vererentur? aut cur de sua virtute, aut de ipsius diligentia desperarent? Aber bei Curtius findet man ipse manchmal ohne allen Nachdruck gesagt, wie es scheint. Doch bei ihm sind öfter unrichtige Anwendungen, die nicht des augusteischen Zeitalters würdig sind.[389)]

388b) [Bei Cic. de div. 1, 54, 122 hat C. F. W. Müller ipsi, bei Cic. Verr. 5, 49, 128 sibi aufgenommen. Auch Richter u. Halm lesen an letzterer Stelle sibi, wie auch Nipp. Excurs VI p. 247 (zu Nepos). Die Bedenken Reisigs werden jetzt von Niemandem mehr geteilt, (cfr. auch Cic. prov. cons. 16 quoniam uni praeter se inusta est, wo Baiter, Halm und Tischer est in sit geändert haben) besonders seitdem man nähere Untersuchungen über den Entwicklungsgang der Diktion in den cic. Reden angestellt und dabei so überraschende Resultate gefunden hat.]

389) [Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 34, § 86. Häufig wird zur Vermeidung der Zweideutigkeit auch is gesetzt; z. B. Caes. B. G. I, 6. Helvetii Allobrogibus sese vel persuasuros — existimabent, vel vi coacturos, ut per suos finis eos ire paterentur. Vellej. Paterc. II, 15, 3. duplici numero se militum equi-

392

Drittes Kapitel.

Über den Gebrauch der Adjektiva und Adverbia und über die Formen der Gradation.[390]

224. Ein Adverbium zu setzen statt eines Adjektivs als Prädikat eines Substantivs ist zum Teil nur von den Griechen entlehnt und somit in der echten Prosa der Römer selten zu finden, zum teil aber ist es allgemein und national.

Selten ist es und meistens nur dichterisch, wenn ein Adverbium gestellt wird zu einem Substantivo, das nicht von einem Verbo abgeleitet ist; z. B. Hor. Od. III, 17, 9. princeps — late tyrannus. Ter. Andr. I, 2, 4. heri semper lenitas verebar quorsum evaderet, d. i. perpetua lenitas, ἡ ἀεὶ πραότης.[391]

---

tumque fungi neque in ejus civitatis jus recipi, quae per eos in id ipsum fastigium pervenisset.] {Über den auch jetzt in unsern Schulen noch nicht ganz verschwundenen Mißbrauch von ipse vgl. Grysar lat. Stil. p. 146 und 163, Kühnast p. 116, Riemann études p. 113; über den Gebrauch von ipse bei Curtius vgl. Kühnast p. 111, Vogel Einleitung p. 15.}

[390]) [Über dies Kapitel ist insonderheit zu vergleichen: F. Lindemann, de adverbio Latino. Specim. I—IV. Zittaviae, Schöps. 1824—27. Grammatische Studien von Friedr. Lübker. Erstes Heft. Studien zur Syntax des Adjektivums und Adverbiums in den alten Sprachen. Parchim und Ludwigslust. 1837. Gryczewski, de nomine adverbiascente latino. Königsberg. 1836.] {s. N. 391.}

[391]) [Die über diesen Gebrauch vorhandenen Sammlungen erstrecken sich besonders auf die Dichter und auf Tacitus; s. Freund, Jahrbb. für Philol. u. Pädag. V. Bd. XIII, H. 2. p. 156. Roth, Excurs. zu Tac. Agric. pag. 215 fgg. Nur das Gewöhnliche giebt auch Lübker a. a. O. pag. 83. und so weit die Figur Hyphen hierher paßt, Ruddim. II, 304. Ramshorn § 206. C. 4. b. Manches ist dabei noch rückständig.] {In den letzten Jahrzehnten hat dieser Sprachgebrauch nicht nur in den größeren grammatischen Werken, sondern auch in den Monographieen über die Sprache der einzelnen röm. Schriftsteller eine erschöpfende Behandlung erfahren: Claussen, de figura hyphen, G. Pr. Rastenburg 1840. Haase, Vorlesungen über

Aber allgemein ist es in der römischen Sprache ein393 solches Adverbium zu setzen zu einem Substantivum gen. neutr., welches von dem Participium perf. pass. gebildet und mit ihm gleichlautend ist; setzt man so das Adverbium hinzu, so ist das Substantivum ganz einem Participium perf. pass. gleich behandelt, und dieser Sprachgebrauch rührt nicht aus der Fremde her, sondern ist echt römisch, z. B. praeclare facta, inventa, dicta. [Cogitabam eius multa inique constituta et acta tollere. Cic. ad Attic. VI, 1, 2.] Ernesti zog vor, hier das Adverbium zu setzen statt des Adjektivs, indem er den Gebrauch des Adjektivs für älter,

---

latein. Sprachwissenschaft I, S. 131 ff. Naegelsbach Stilistik § 3 b, § 75. Draeger, Hist. Synt. I § 79. Kühner, Ausführl. Grammatik d. lat. Sprache II S. 165. Holtze, Synt. prisc. script. Lat. I p. 11, II p. 8. Lupus, Sprachgebr. des Corn. Nep. S. 8. 9. Kühnast, liv. Synt. p. 52. 53. M. Sander, Sprachgebr. des Rhet. A. Seneca I S. 11. A. Hoppe, Sprache des Phil. Seneca II S. 12. Th. Vogel, Sprachgebr. des Qu. Curtius § 21 (in seiner Ausgabe I[2] S. 25); K. Kraut, Syntax und Stil des jüngeren Plinius S. 25; Draeger, Syntax und Stil des Tacitus S. 8; H. Kretschmann, de Latin. L. Apulei Mad. Königsberg. Diss. 1865 p. 97 f.} [Mit late tyrannus und populus late rex bei Virg. Aen. I, 21, worin doch ein Verbalbegriff zum Grunde liegt, ist selbst aus Cicero zu vergleichen publice testis, in Verr. II, 64, § 156. Bei Liv. VI, 2, 12 minime largitor dux wird erklärt durch das, was Anm. 177. über den adjektivischen Gebrauch der substt. verbalia auf or gesagt ist. Vgl. Corn. Nep. Attic. 13, 1. nemo illo minus fuit emax, minus aedificator. Nächstdem sind es besonders Adverbia der Zeit, welche so vorkommen, wie in dem bekannten: neque enim ignari sumus ante malorum Virg. Aen. I, 198. Das semper bei Ter. a. a. O. wollten Ruhnken zu d. St. und Ramshorn auf verebar beziehen, mit Unrecht, obwohl semper sonst selten ist in diesem Gebrauch; ein passendes Beispiel weiß ich nur aus Veget. de re mil. II. praef. beizubringen: indubitata approbatio artis sit rerum semper effectus; vgl. Propert. I, 16, 47. Sic ego (ianua) nunc dominae vitiis et semper amantis fletibus aeterna differor invidia, wo semper fletibus zu verbinden.] {In s. Vorles. citiert Haase p. 182 für semper noch Anthol. Lat. I, p. 170 Riese: tam malum est audere semper quam malum est semper pudor (i. e. pudere). — Was die Terenzstelle betrifft, so ist der Streit über die Beziehung von semper auch heute noch nicht entschieden, s. die

für archaistisch hielt; s. seine Anm. zu Cic. de Or. II, 54, § 219. und zu Tacit. Ann. III, 40. Ernesti trieb hier eine persönliche Neigung allzu weit, indem er die Zahl der Stellen, wo Adjektiva stehen, nicht wahrnahm, auch zum teil zu ändern versuchte. Aber es giebt bei Cicero unleugbare Beispiele genug für das Adjektivum; [p. Mur. 6, § 14. nullum petulans dictum.]; de Fin. I, 16, § 51. liest man ex improbis factis, wo Ernesti nur die Vermutung improbe machte, aber nichts zu ändern ist; so auch de Fin. II, 17, § 54. dolere alterius improbo facto, was Ernesti wieder für weniger lateinisch hielt; {improbo liest cod. A und nach ihm Baiter, Boeckel, C. F. W. Müller, improbe

---

Aufzählung der Autoritäten pro und contra bei Holtze I, p. 11. Von den beiden neuesten Erklärern der Andria verbindet Spengel semper mit verebar, Meißner mit lenitas = perpetua l. Der letzteren Auffassung treten auch Holtze, Draeger, Kühner und Halm zu Cic. Cat. II § 27 lenitas adhuc = pristina l. bei.} [Von Verbal-Substantiven hat schon Cic. ad Attic. XIII, 50, 4 obviam itio, womit zu vergleichen Fronto epp. ad M. Caes. II, 15 {p. 37 Naber} illa cottidie tua Lorium ventio, illa in serum expectatio. Am häufigsten sind circa, extra u. dgl., z. B. Seneca de ira I, 16. g. E. omni extra paratu facient magnitudinis fidem; am meisten bei Tacitus.] {Der Vorgänger des Tacitus hierin ist Livius, bei dem zuerst sich eine ausgedehntere Verwendung dieser attributiven Adverbia findet. An einzelnen Stellen begegnen wir zwar schon in der vorklassischen und klassischen Sprache (auch in der Volkssprache, s. Rebling Fleckeis. Jahrbb. 1880, p. 368) diesem Gebrauch, aber er greift doch erst mit dem stärker werdenden Einfluß des Griechischen auf das Lateinische, also etwa mit Livius, mehr und mehr um sich. Im Spätlatein dagegen nimmt diese Vorliebe wieder ab. — Wie Haase Vorl. p. 131 unterscheidet auch Kvicala, Neue Beiträge z. Erklärung der Aeneis 1881 p. 188 f., zwei Kategorieen dieses Gebrauchs. In der ersten folgen die Substantiva der Analogie der Verba, also populus late rex = late regnans. Zur zweiten Kategorie gehören die Fälle, bei denen man den im Lat. fehlenden Artikel oder das ebenfalls fehlende Particip von esse (= ὤν, γενόμενος) zu ergänzen hat, wie Virgil Aen. 1, 198 neque enim ignari sumus ante malorum = τῶν πρὶν κακῶν, Liv. 6, 15, 7 Vulscos, totiens hostes, quotiens patribus expediat = τοσάκις πολεμίους γενομένους.}

cod. B und Madvig, Holstein}; ganz schlagend ist ein Beispiel aus einem fragm. de Rep. factorum egregiorum {VI, 8, 8 Müller}. Andere Beispiele führt Corte an zu Sall. Cat. c. 32, einige wenige auch die Anm. zu der Stelle des Tacitus. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Alcib. X, 1. Timoth. I, 2.][391a]) Es kann zwar ein Adverbium so mit einem Adjektivum in Verbindung gestellt werden, daß es ein Prädikat zu dem Adjektivum bringt; aber zu den Wörtern graecus und latinus kann man weder male noch bene setzen,

---

[391a]) {Cf. Haase Vorl. II p. 205. Eine Auswahl solcher Stellen, an denen substantivierte Particip. perf. passiv. mit Adverbien verbunden sind, giebt Kühner ausf. Gramm. II § 174, Anm. 4. Die beliebtesten Verbindungen in der ganzen Latinität sind bene, male, recte factum. Letztere begegnet besonders häufig bei Cicero, in den Reden neunmal, darunter einmal im Komparativ Div. Caec. 60 cum nullum illius in vita rectius factum sit quam id (dagegen tritt im Superlativ rectissimum facinus ein Phil. XIII, 36). Den Komikern und Tragikern sind bene und male facta (immer im Plural!) am geläufigsten; vgl. den bekannten Vers des Ennius trag. 389 R. benefacta male locata male facta arbitror; doch auch bei Cicero steht Brut. § 322 philosophia mater omnium bene factorum beneque dictorum (cf. Cat. M. § 5, leg. agr. II § 5). Nach Krebs-Allgayer Antib. s. v. factum finden sich die Verbindungen bonum, malum, pravum factum nur vor- und nachklassisch. Wenn sie aber für bonum f. Pseud. 1, 2, 52 citieren, so paßt diese Stelle nicht; denn dort liest man jetzt ‚nunc adeo hoc factust (= factu est) optumum', ebenso Aul. 3, 6, 46. An der Stelle Aul. 213 quid factis? neque malis neque improbis war das Adverbium unmöglich. Für malum f. bei Plautus wüßte ich nur anzuführen Most. 1171 R. pro suis factis pessumis. Doch fragt es sich, ob es überhaupt Sprachgebrauch war in diesen Verbindungen das Adverbium in den Superlativ zu setzen und nicht vielmehr das Adjektivum (vgl. oben rectissimum facinus aus Cicero). Übrigens finden sich, wie bei Cicero, so auch bei Plautus Adjektiva mit factum verbunden, so Amph. 926 factis impudicis, ib. 1086 foedis factis. — Bei Sallust läßt sich bene facta an 4 (Cat. 8, 5. Jug. 85, 5. Hist. I, 48. 4. 6 D.), male facta an einer Stelle (Cat. 52, 8) nachweisen; aus Livius giebt Belegstellen für diese Formeln (auch für recte facta) Krebs im Antib. l. l. Tacitus endlich sagt sowohl bene, mala facta (Dial. 12, Hist. I, 7) als bona facta (Annal. 3, 40).}

ohne male zu reden; denn den Römern war entweder etwas lateinisch oder nicht lateinisch, nichts weiter; daher auch kein Komparativ von latinus existiert. {Im Spätlatein findet sich Komparativ und Superlativ, vgl. Fronto p. 28, 15 Naber ‚nihil conditius, nihil Latinius legi', Hier. ep. 50, 2 ‚homo Latinissimus et facundissimus' und Pompei comm. artis Donati V, p. 153 ‚quamvis nos defendimus (sc. dici latinior), etiam Cicero vitavit in IV Verrina (§ 2): Latine me scitote, non accusatorie loqui. Et subiecit postea: etiam planius; noluit dicere Latinius'.} Es hat sich darum Scheller ein sehr vergängliches Denkmal gestiftet schon durch den Titel: praecepta stili bene latini. Gleichwohl kann in Verbindung mit einem Verbo bene latine loqui oder bene graece loqui gesagt werden; aber der Sinn der Worte ist wohl wahrzunehmen; denn hier bezieht sich bene auf das Verbum, und dann ist mit latine und graece die Beobachtung der Sprachregeln angedeutet, mit bene und male aber eine ästhetische Bildung und eine rhetorische; so wird es oft bei Cicero von mehr oder minder gebildeten Römern gebraucht; man kann daher wohl sagen Frid. Gronovium latine loqui, aber nicht bene latine loqui; denn rhetorischen Geschmack hatte er nicht. Vgl. Wyttenbach, vita Ruhnkenii pag. 187. Leidner Ausg. [Spalding im 394 Mus. antiq. stud. vol. I. fasc. 1. pag. 92.][391b]) Dies war

[391b]) {Diese Auffassung hat mit Recht verworfen Naegelsbach in der Stilistik § 87 fin. Ausgehend von Verbindungen, wie callide facundus, inepte stultus u. a., wo das sinnverwandte Adverbium an Stelle des stammverwandten (wie parce parcus bei Plautus) hinzutritt, um das Adjektivum aus sich selbst heraus zu steigern (s. meine Abhdg. de figuris etymologicis im II. Bd. der acta Erlang. p. 59. 60) behauptet Naegelsb., daß in dem Ausdruck bene Latine loqui u. dgl. bene unmöglich von Latine losgerissen werden dürfe, vielmehr beide eng zusammengehören. Freilich ist bene nicht notwendig (cf. Phil. VII, § 17 ei qui plane et Latine loquuntur), aber durch sein Hinzutreten soll die stilistische Qualität näher bestimmt oder gegensetzlich hervorgehoben werden. Cf. Fin. II § 10 An illud dixti bene Latine parum plane, wo der Gegensatz zeigt, daß bene Latine verbunden werden muß. In ähnlicher Weise äußert sich Allgayer im Antibarb. 5. Aufl. s. v. bene und Piderit zu Brut. § 108:

notwendig hier zu erörtern, weil selbst Texte von Ernesti und anderen verfälscht sind. Bei Cic. de Fin. I, 3, § 8. de malis graecis latine scripta deterius; scribere de — ist hier übersetzen; malis geht auf den Geschmack und die Reinheit der Sprache; male graecis könnte man nicht sagen; dennoch haben dies Ernesti und Goerenz aufgenommen. {Die neueren Texte bieten sämtlich malis, s. Madvig z. d. St.} Vgl. die Stelle bei Ter. Eun. prol. 8. wo sich die Lesart nicht leugnen läßt: ex graecis bonis latinas fecit non bonas.

Es kann aber das Adverbium selbst statt eines Adjektivs in Verbindung mit dem Verbo sum gesagt werden, was einzeln in der Prosa vorkommt, nicht sehr häufig. Dann aber ist sum nicht mehr als bloße Kopula zu betrachten, sondern es schließt das Prädikat des Zustandes ein: ich bin in einem Zustande; z. B. Sall. Jug. 87, 4. Romanos, sicuti plerosque remoto metu laxius licentiusque futuros. Cic. p. Rosc. Am. 5, § 11. omnes hanc quaestionem — haud remissius sperant futuram. {Auch Haase Vorl. I p. 131 führt diese Stelle als die vielleicht einzige dieser Art bei Cicero an. Allein die Lesart beruht auf Interpolation und ist seit Madvig aus den Texten geschwunden, s. meine größere Ausgabe der Rosciana. Dagegen findet sich bei Cic. an nicht wenigen Stellen die Verbindung tuto und tutissimo esse, s. Draeger H. S. § 115.}[392])

„Diese Ausdrücke — perbene, eleganter, elegantissime, non pessime Latine loqui (auch mit vorgestelltem Latine) — beziehen sich mehr auf die (stilistische) Form der Darstellung (die elocutio); bene loqui oder dicere mehr auf die Aussprache, wie Brut. § 172 optime loqueretur —. eine gute (griechische) Aussprache hatte".}

[392]) [Außer den Citaten in der vorigen Anm. (Lübker pag. 69 fgg.) s. Heindorf zu Hor. Sat. I, 6, 51. Kritz zu Sall. Cat. 58, 9. Jug. 7, 6. 14, 11. 75, 7. 85, 6. Frotscher zu Muret I. p. 165. Die gewöhnlichsten Ausdrücke sind: bene esse; ita esse; sic esse; z. B. qui sic sunt Ter. Hec. III, 5, 10. recte erit Valer. Max. VI, 4, 5. quod mihi aegre'st. Ter. Hec. III, 5, 65. vgl. Plaut. Capt. I, 2, 20. Mil. glor. III, 1, 152. Dann frustra sum, procul sum, prope, extra u. s. w. Moderatius ac initius eris in aerumnis. Seneca cons ad Marc. c. 8.] {An neuerer Litteratur ist zu erwähnen: C. F. W. Müller im

Insofern der Satz so beschaffen ist, daß es gleichgültig ist, ob zu dem Verbo oder zu dem Nomen die Konstruktion des Prädikats genommen wird, so kann das Adjektivum oder das Adverbium eintreten. Sehr häufig ist dies bei solus und primus im Verhältnis zu den Adverbien solum und primum.

Philolog. 9, 617—626, der die Lehre ausführlich behandelt; Naegelsbach Stil. § 144, 1: Holtze synt. prisc. II p. 6—8 und synt. fragm. scaen. p. 38; Krause im Hohensteiner Programm 1869 S. 20; Draeger H. S § 115; Kühner lat. Gr. II p. 7. Kühnast liv. Synt. p. 52. „Die mit esse verbundenen Adverbien sind entweder lokale, wie prope, proxime, procul, longe, obviam oder nicht lokale, wie clam, palam, satis, satis superque, affatim. Unter den nicht lokalen treten besonders die qualitativen hervor: ut, ita, aliter, secus, contra, item, perinde, proinde, bene, male, recte, belle" Naegelsb. l. l. Bei Cicero sind besonders häufig ita est, non ita est, aliter est, ita res est, zumal in den Briefen, vgl. A. Stinner de eo, quo Cic. in ep. usus est sermone Oppeln 1879 S. 24 ff. und Süpfle-Boeckel Cic. ep. sel. p. 176. Doch auch in den Reden z. B. Rosc. Am. § 84 sic vita hominum est (= Terent. Ad. 4, 7, 21 ita vita est hominis), s. meine Abhdlg. de Cicer. elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. R. Am. conspicua 1878 p. 38, H. Hellmuth act. Erlang. I p. 135. Caesar hat nur praesto, Quintilian contra, der jüngere Plinius contra und abunde. Sallust bedient sich mit Vorliebe dieser Wendungen, s. Badstübner de Sall. dic. gen. S. 11, K. Kraut, Über das vulgäre Element in der Sprache des Sallustius 1881 p. 9. Die vorzugsweise der Umgangssprache angehörige Verbindung frustra esse findet sich bei ihm an 8 Stellen. Darunter einmal (Jug. 85, 6) in der vulgären Bedeutung = sich täuschen lassen, wie Plaut. Men. 692 ne frustra sis und dazu Brix (bei den Nachahmern des Archaischen — Vulgären Fronto p. 183, 9 und Apul. mag. p. 286 begegnet ebenfalls diese vulgäre Formel). Nach Sallust gebrauchen auch Livius (s. Weißenborn zu 2, 25, 2), Tacitus (s. Draeger Stil des Tac.[3] p. 17) und Justinus 39, 2 frustra esse. — Daß sich dieser Gebrauch dem sermo cotidianus nähere, geht sowohl aus den zahlreichen Stellen der Komiker, als auch daraus hervor, daß Cicero vorzugsweise in den Briefen und Horaz in den Satiren (vgl. F. Barta, sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz, G. Pr. Linz, II, 1881, p. 26. 27.) sich solcher Formeln bedienen. Was schließlich die Frage betrifft, ob esse in dieser Struktur in allen Fällen als sogenanntes

So z. B. non nobis solum oder solis nati sumus. Cic. Offic. I, 7, § 22. s. das. Heusinger pag. 58.[393])

225. Es wird aber im Gegenteil das Adjektivum zuweilen gesetzt statt eines Adverbii; davon sind vornehmlich gewisse Wörter, die der Gebrauch dazu geeignet hat, zu erwähnen:

1) Alle Adjektiva, die eine Zeit ausdrücken, z. B. nocturnus venit für noctu, matutinus für mane, serus für sero. S.395 Vechner Hellenol. pag. 215. Lambin zu Hor. Sat. I, 6, 113.[394])

2) Desgleichen die, welche häufig, oder selten oder nicht bedeuten; z. B. frequens für frequenter; erat Romae frequens, Cic. [p. Rosc. Am. 6, § 16.]; rarus statt raro; so

---

substantivum gefühlt wurde, so bemerkt Draeger am Schlusse seiner Untersuchung richtig: „Obgleich bei der prädikativen Stellung der Adverbia ursprünglich die Verbalform einen selbständigen Begriff (esse = existieren) enthielt, so ist dies bei den meisten und häufigsten Adverbien der Art nicht empfunden worden; vielmehr hat man die Wörter ita sic aliter abunde impune sero frustra etc. unbedenklich als Prädikatsbegriffe gebraucht und auch so gedacht.“}

[393]) [Das Schwanken hierbei ist sehr ersichtlich aus den Bemerkungen der Ausleger zu Liv. VI, 11, 7. VIII, 15, 9. XXIII, 10, 10. über primus und primum. Sehr flüchtig ist der Gegenstand berührt von Lübker a. a. O. pag. 42, § 11. Über den Unterschied s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 13, § 44.] {Madvig bemerkt zu dieser Stelle: ‚Latini solent adiectivo subiecti unitatem significare; nihil tamen prohibet, quo minus adverbium eodem modo ponant, quo tantum, modo; nam unitas subiecti ad totum enuntiatum transfertur. Itaque quod infra II, 45 est: non sibi se soli natum, id de Offic. I, 22 est: non nobis solum nati sumus’. — Die Behauptung einiger Gelehrten, daß das Adjektivum solus in Verbindung mit der Negation statt des Adverbiums nicht stehe, wenn sed etiam darauf folge, wird als nichtig erwiesen durch Stellen wie Cat. M. § 83 ‘neque vero eos solos convenire aveo, sed etiam illos’ etc. und Lael. § 102 ‚nec mihi soli versatur ante oculos, sed etiam posteris’ und dazu Klotz p. 137 und Seyffert p. 551.}

[394]) [Die bekanntesten Stellen sind Hor. epod. 16, 51. epist. I, 6, 20. Sat. I, 3, 117. II, 6, 100. A. P. 269. Od. I, 2, 45. Virg. Ge. III, 538. Aen. VIII, 465. Vgl. Lübker pag. 43 fg.]

auch exiguus bei Cic. de Fin. I, 19, § 63. exiguam dicit fortunam intervenire sapienti. {An dieser Stelle wie Tuscul. V § 26 quid melius quam fortunam exiguam intervenire sapienti? giebt Cicero die Worte Epicurs bei Diog. Laert. X, 144 wieder βραχεῖα σοφῷ τύχη παρεμπίπτει.} Selbst die Negation wird so ausgedrückt in nullus, wie nullus dubito, nullus audio. Der Gebrauch hat dieses nullus in der Konversationssprache so erhalten, daß es dieser eigentümlich blieb; in der edleren Prosa findet es sich nicht. Es ist aber eigentlich ein Unterschied, ob man nullus audio oder non audio sagt; denn nullus dubito heißt: ich bin kein Zweifler, was einen permanenten Zustand ausdrückt, da non dubito aoristisch verstanden werden kann; ich zweifle für jetzt nicht; das Permanente kann zwar auch in non dubito liegen; stärker aber liegt es in nullus dubito. Nullus audio sagt, daß jemand gar kein Zuhörer ist; non audio, der einzeln nicht vorhanden ist.[395]) {Der Irrtum, nullus dubito komme bei den Komikern und sogar bei Cicero vor ist ein alter, findet sich aber noch in den neuesten Grammatiken und Wörterbüchern, s. F. Schultz Lat. Gr. § 200 Anm. 4 und Naegelsbach-Müller Stilistik 7. Aufl. p. 263, Note.}

---

[395]) [Über nullus vgl. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 33. Bei Cic. findet es sich nur in den Briefen ad Attic. XI, 24. Philotimus nullus venit. XV, 22. Sextus ab armis nullus discedit. Ganz Unrecht hat Lübker a. a. O. p. 50. wenn er es der Sprache des Dichters und Redners beilegt, und wenn er nicht mit Zumpt § 688 in nullus dubito komische Farbe finden will; denn wenn er anführt Cic. p. Rosc. Am. 19, § 54. ea praetereas, quae nulla esse concedis und das. § 55. tibi inimicitias cum Roscio nullas esse, wozu auch noch Stellen wie Offic. III, 14, § 59 quaerit ex proximo, num feriae quaedam piscatorum essent, quod eos nullos videret, und p. Rosc. Am. 44, § 128. haec bona in tabulas publicas nulla redierunt, gefügt werden können, so kann man zwar von allen diesen Beispielen schlechtweg sagen, nullus stehe für non; daß jedoch ein Unterschied in der Bedeutung des nullus vorhanden ist, ist klar.] {Diese Entscheidung Haases (s. auch seine Vorles. I p. 130) billigt Naegelsbach Stil.[7] p. 262 und fügt dazu noch folgendes: „Worin liegt dieses Tongewicht? Oder, da nullus in den Briefen an Atticus, wenn es für non steht, immer bei den

Es wird aber das neutrum adjectivi selbst anstatt eines Substantivs gebraucht, und zwar selbst mit einem Genitiv verbunden, worauf bei dem Genitiv die Rede wiederkehren wird. [§ 350.]

Es hat die Sprache eine Menge Redensarten, wo das neutrum adjectivi für ein Substantivum gesetzt ist, erst allmählich gebildet. Zuerst war dies mehr dichterisch; seit

---

Verben der Bewegung vorkommt (wie bei den Komikern, cf. Plaut. Asin. 2, 4, 2 is nullus venit, Brix zu Trin. 606), was heißt nullus venio? Zunächst doch wohl als keiner, d. i. als keine der Personen, die ich etwa vorstellen könnte, deren Eigenschaften ich in mir begreife, folglich: ich komme in keiner Weise, wie auch wir sagen. Das Tongewicht von nullus beruht folglich in dieser Redeweise darauf, daß mit nullus die Handlung eines Individuums nicht bloß einfach geleugnet, sondern in bezug auf die vielfachen Gattungen und Eigenschaften geleugnet wird, deren das eine Individuum fähig ist. Nun ist leicht einzusehen, daß die Ausdrucksweise etwas ans Hyperbolische Streifendes hat, welches sich besonders für den Ton der familiären Rede schickt". Vgl. bes. Haupt quaest. Catull. p. 5 sqq.; Tiede, Vergleichende Bemerkungen über lat. und deut. Umgangssprache, Sprottau 1872 S. 14; Kühner lat. Gr. II S. 479 Anm. 21; Stinner l. l. S. 31; Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax 1882 p. 90.} — [Über den Gebrauch der Adjektiva für die Adverbia im allgemeinen, wie occultus, subitus, citus u. s. w. findet man Verschiedenes bei Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 7. Praef. § 11. I, 28, 2 u. ö. Walther zu Tac. Ann. I, 1. III, 29. Roth zu Agric. pag. 204 fg. Schadeberg in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I, II. 3. p. 415 fgg. N. Bach, das. 1834, Bd. XI, H. 1. p. 24. Kritz zu Sall. Cat. 26, 5. Jug. 38, 1. u. ö.] {Naegelsbach Stil. § 82, Holtze l. l. I p. 27 sq., II p. 202, Draeger H. S. § 159, Kühner Lat. Gr. II § 63. Für Cicero vgl. Stinner l. l. S. 32, Hellmuth act. Erlang. I p. 135., für Livius Kühnast Liv. S. p. 56, Weißenborn-Müller zu Praef. § 11; für Tacitus Draeger Stil d. Tac. p. 5. Der Gebrauch dieser prädikativen Adjektiva für die Adverbia gehört vorzugsweise der Umgangs- und Volkssprache an, wie die Stellen aus den Komikern und Ciceros Briefen beweisen (s. auch meine Bemerkungen über den sermo cotidianus in „den Briefen Ciceros und an Cicero", Bl. f. d. bayr. G. W. 1880 p. 324). Die Ausdehnung, die er bei Livius annimmt, dürfte wohl auf griechischen Einfluß zurückzuführen sein, cf. Note 391.}

396dem ersten Jahrhundert der Kaiser wurde es in der Prosa immer allgemeiner; z. B. in levi habendum bei Tac. Ann. III, 54. primas dominandi spes in arduo (esse). Ann. IV, 7. Auch früher schon hat Sallust, der überhaupt manches Dichterische anwendet, in incerto C. Cat. 41, 1.[396])

---

[396]) [Vergl. das. Kritz, und besonders die Sammlung bei Roth, Excurs. XXIV. zu Tac. Agric. pag. 218—222. wo namentlich aus Tacitus Stellen beigebracht sind; hinzufügen kann man noch Ann. III, 44. cuncta in maius credita, IV, 23. leves copiae in maius audiebantur. hist. I, 18 ne dissimulata seditio in majus crederetur.] {Solche adjektivische Präpositionalausdrücke mit dem Komparativus finden sich bei Cicero noch nicht und die Verbindung in maius, die zuerst bei Sallust. Jug. 73, 5 in maius celebrare, Hist III, 60 Dietsch in maius componere, ib. II, 70 in maius audivit begegnet, ist auf Nachahmung des thucydideischen ἐπὶ τὸ μεῖζον zurückzuführen, s. Mollmann, Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit, Königsberg 1878 S. 27 Anm. In Analogie von in maius wurden von den späteren Schriftstellern die Verbindungen in melius, in peius, in antiquius, in mollius u. a. gebildet. Noch seltener als komparativische sind, abgesehen von den Redensarten ad extremum (schon bei Cicero) und ad ultimum (bei Livius), superlativische Beispiele, wie Liv. 6, 23, 3 multitudinis ex incertissimo sumentis animos; s. Naegelsbach Stil. § 22 fin.} [Ann. XI, 19. is terror milites hostesque in diversum affecit. Hist. II, 21. in levi habitum. Man sieht, daß diese Kompositionen bald als Adjektiva bald als Adverbia dienen. Andere Beispiele s. bei Gebhard, Gronov und Drakenb. zu Liv. III, 10. 13, dum in integro res sit, welchen Ausdruck auch schon Cic. hat de Or. III, 4, § 14. in Verr. II, 40, § 98. {ibid. § 97} ad fam. V, 20, 7. Buenemann zu Lactant. institt. III, 18, 7. und über in vero das. I, 17, 1. Ex facili liebt besonders Valer. Max. IV, 8, 1. VI, 8, 6. VII, 2 ext. 1. VIII, 7, ext. 4.] {ex facili = ἐξ ἑτοίμου sagt schon Ovid. Am. II, 2, 55; Tacitus hat es 2mal, Agr. 15 und Hist. III, 49; Senec. Tranqu. 1, 11. u. ö. — Den substantivischen Gebrauch der Adjektiva hat einige Jahre nach der Herausgabe der Reisig'schen Vorlesungen sehr gründlich erörtert C. W. Dietrich in Jahns N. Jahrb. 1842 Suppl. VIII p. 485—503. Auf seiner Darstellung beruhen die Ausführungen von Haase in den Vorlesungen I p. 149, von Naegelsbach Stil. § 21 ff. und von Draeger H. S. § 16 ff. Was den hier in betracht kommenden Singular der substantivierten Neutra

Hierbei ist zu gedenken, daß die Adjektiva in is der dritten Deklination nie im Genitiv als Substantiva gesagt sind ohne Substantivum, z. B. communis utilis, omnis turpis; alles Schändlichen; dies ist unlateinisch.[397])

Den Zusatz eines Genitivs, wie obscurum noctis bei Virg. Ge. I, 478. wird das Kapitel über die Kasus mehr bestätigen. [S. § 350.]

---

betrifft, so wird er weit häufiger zur Bildung konkreter Substantivbegriffe verwendet als abstrakter. Die sich bei Cicero findenden Abstrakta gehören entweder der wissenschaftlichen, wie honestum, bonum, oder der familiären Sprache an z. B. vetus est = vetus dictum est, s. m. Abhdlg. de Cic. elocut. p. 41. Am häufigsten erscheint der Singular der substantivierten Neutra abhängig von Präpositionen und in diesem Sprachgebrauch gingen die Komiker voran, vgl. in proclivi Plaut. Capt. 333, Ter. Andr. 701 (cf. Draeger § 24, P. Barth, die Eleganz des Terentius im Gebrauch des Adjektivums, Fleckeis. Jahrbb. 1884 p. 177 ff.). Während die Klassiker jedoch nur mäßig sich solcher Präpositionalausdrücke bedienen, gehen die Späteren, wie Livius, Tacitus, Seneca phil. hierin viel weiter, vgl. für Livius Kühnast liv. Synt. p. 48 und die reiche Sammlung von Friedersdorff im Anhang des 28. Buches p. 114 ff., für Seneca E. Opitz, de latinitate Senecae, G. Pr. Naumburg 1871, p. 14—21; für Celsus Brolén, de elocut. Celsi Ups. 1872 p. 27 f. „Daß in allen diesen präpositionalen Verbindungen der Einfluß des Griechischen mitgewirkt hat, zeigen nicht bloß Analogien, wie ἐξ ἴσου, ἀγχιμόλου, ἐκ τοῦ φανεροῦ, ἐμφανοῦς, εὐθέος, sondern es spricht auch dafür die größere Ausdehnung des Gebrauches seit der klassischen Zeit.“ Draeger § 24 am Schluß.}

397) [Diese Regel ist auf alle Kasus auszudehnen, in welchen nicht die Neutral-Endung das Adjektivum als substantivisch gebraucht zu erkennen giebt; jedoch finden sich mancherlei Ausnahmen, wenn gleich bei Cicero seltener; aber sie sind nicht zu vermeiden bei Wörtern, wie commune (τὸ κοινόν, die Volksgemeinde); s. Cic. in Verr. II, 46, § 114. a communi Siciliae. Ebenso verhält es sich mit insigne, z. B. navis D. Bruti ex insigni facile agnosci poterat. Caes. B. Civ. II, 6, 3. vgl. Valer. Max. V, 2, 1. Inane als subst. ist häufig bei Lucrez, auch im Genitiv I, 364. 366. Ferner sagt Liv. XXXXII, 47, § 9. potior utilis quam honesti cura; und so finden sich oft Kasus von omnia u. s. w. s. Fabri zu Liv. XXI, 11, 12. Vgl. unten § 343. 6. Sehr selten aber ist es, daß zu einem Ad-

Formen der Gradation.

226. Bei Vergleichungen mittels eines Komparativs, indem in zwei Adjektiven die Begriffe mit einander ver-397glichen werden, findet eine Attraktion als regelmäßig statt, daß nämlich in beiden Adjektiven der Komparativ gesagt wird; also z. B.: er ist mehr habsüchtig als grausam, avarior est quam crudelior. Dies ist schon bemerkt von Lambin zu Hor. Sat. I, 10, 65.[398])

---

jektivum, welches im Neutro als Substantivum gebraucht ist, noch ein anderes Adjektivum hinzugesetzt wird, außer in Zusammenstellungen mit omne und ähnlichen; so z. B. praeceps immane, wo das erstere subst. ist, bei Juven. Sat. X, 107.] {Noch einige solche Belege aus der späteren Latinität giebt Haase Vorles. I p. 153. 154. Die Fälle, welche Naegelsbach § 24, 3 aus Cicero und Livius beibringt, z. B. Orat. II § 279 illa valde movent stomachosa et quasi submorosa ridicula, sind, wie Draeger § 22 mit Recht bemerkt, naturgemäß und bieten nichts Bemerkenswertes. Dagegen gehören Stellen wie Livius 7, 25, 10 inter cetera tristia nicht hieher, weil hier cetera selbst das substantivische Element der Verbindung bildet und tristia der attributivische Redeteil ist, s. mehr hierüber bei Naegelsb. § 24, 4.}

[398]) [Von diesem so gewöhnlichen Gebrauch scheinen gleichwohl die Grenzen noch nicht beobachtet zu sein, innerhalb deren er sich bei den besseren Schriftstellern bewegte, und die erst später überschritten wurden; nämlich es findet sich nicht die Negation vor dem ersten Komparativ, und außerdem tritt überhaupt zu den Komparativen keine nähere Bestimmung, wodurch der eine eine andere Beziehung bekäme als der andere; denn durch das Beispiel aus Cic. p. Sest. 32, § 70, welches Weißenborn § 220 mit anführt, darf man sich nicht irren lassen, da es überhaupt nicht hierher gehört; es heißt: rem talem per alios citius, quam per se tardius confici malebat; es ist einleuchtend, daß hier citius und tardius nicht in Vergleichung mit einander stehen können, da dies überhaupt immer nur dann möglich ist, wenn sich nicht die beiden Begriffe, wie diese, ausschließen, sondern wenn sie neben einander bestehen können: citius quam tardius ist logisch unrichtig.] {Vgl. Halm z. d. St. „citius und tardius bilden nicht den Vergleichungspunkt, sondern per alios (qui citius rem perficere possent) und per se (qui tardius confecturus esset)“. Auch Draeger

Es kann aber der Sinn des Komparativs periphrastisch gebildet werden mit magis; wie sich dies jedoch logisch unterscheidet von dem Komparativ, darüber s. den etymologischen Teil. [§ 114.] {Von der formellen Seite untersucht diese Frage sehr sorgfältig Woelfflin in der lateinischen und romanischen Komparation 1879, p. 30—34; vgl. dazu Koerting in Groeb. Z. f. rom. Phil. III, 580.}

Für magis kann aber plus bei Adjektiven und Adverbien nicht gesagt werden; jedoch zu den Verbis kann es ebensowohl wie magis gestellt sein, z. B. plus amo, plus

---

H. S. § 519, 2c und Kühner ausf. Gramm. II § 225, 6 ziehen mit Unrecht dieses Beispiel hieher.} [Aber solche erläuternde Zusätze hat schon Liv. XXVIII, 22 § 13. acior impetu atque animis quam compositior ullo ordine pugna fuit, wo jedoch nur der Sinn der Adjektiva deutlicher gemacht wird; auffallender sagt Valer. Max. III, 3, 1. Mucius tristior Porsennae salute quam sua laetior, und zumal III, 8, ext. 1. maiore cupiditate quam spe certiore. Beispiele von der Negation habe ich nur aus noch Späteren angemerkt, wie Justin. XXI, 2. Dionysius rex Siciliae non contemptior omnibus quam invisior. Nazar. panegyr. c. 26. non intutior {tutior Baehrens} tempore quam deo tectior. ib. c. 28. acies non porrectior quam robustior. Hier sind in der besseren Zeit die Wendungen mit non magis, non minus, non tam gebräuchlich.] {Mit einer Negation verbunden findet sich der Komparativ schon bei Liv. 31, 35, 4 non acrior quam pertinacior und dazu Weißenborn; 32, 37, 2. Das alte Latein kennt solche Vergleiche überhaupt nicht; sie begegnen uns zuerst bei Varro und Cicero. Bei letzterem in einer doppelten Form: a) zum ersten Adjektiv oder Adverb wird magis gesetzt, wie Brut. § 241 magis audacter quam parate, ep. Att. 10, 1, 4. Tuscul. 1, 17, 41. ep. Qu. fr. 1, 1, § 32; Verr. II, § 113. 176., Phil. 5 § 1, 13 § 32, har. resp. § 49. Planc. § 37; Orat. 1 § 190. Auch bei Livius (3, 5, 7. 30, 30, 15. 38, 8, 7) und Tacitus (Hist. 3, 62). b) Beide Adjektiva oder Adverbia treten in den Komparativ: Varro l. l. 10, 75 diligentius quam apertius, Cic. p. Mil. § 78, opt. gen. dic. § 6. Seit Livius häufiger: Draeger citiert l. l. 7 Stellen aus Livius (dazu kommt 22, 38, 8. 39, 1, 3), 3 aus Val. Max., 3 aus Curtius, 5 aus Tacitus, 1 aus Gellius, 2 aus Justinus. Nach Draeger kennen Caesar und Sallust diesen Gebrauch nicht, doch vgl. für letzteren Hist. IV, 35 D. stolidior an vanior. Im Griechischen ist die Konstruktion älter, denn schon Homer sagt Od. 1, 164 ἐλαφρότεροι ἢ ἀφνειότεροι, vgl. Aristoph.

diligo Ter. Eun. I, 2, 16. Zugleich ist in betreff der Vergleichung mit magis in Erwähnung zu bringen, daß dies nicht gebraucht wird, wenn mit Zahlen soll verglichen werden. Bei Cic. p. Rosc. Am. c. 14, § 39. steht ein Solöcismus: annos natus magis quadraginta. Es sind Varianten vorhanden mit maior [und annis], was Matthiä gebilligt hat; doch läßt sich zweifeln, ob nicht maxume dastand, welches bei Zahlen heißt: genau gemessen, im ganzen; ganz ähnlich sagt Gellius XVII, 8. ad annos maxime natus octo.[399])

Ach. 1078, Isocr. VI, 24. Diese den beiden alten Sprachen eigentümliche Redeweise ist von den Grammatikern verschieden erklärt worden. Sehr ansprechend ist die neueste von Ziemer in seinen junggrammatischen Streifzügen vorgetragene Deutung S. 67 f., der im doppelten Komparativ eine formale Ausgleichung erblickt: „Wenn ich bedenke, daß Cicero, wie es den Anschein hat, diese Konstruktion zuerst ins Leben gerufen, so möchte ich glauben, daß die Basis für die Entstehung dieser Form in der Seele des Redenden keine andere war als das Streben nach äußerer Gleichformung und Ausgleichung zweier durch die Denkthätigkeit in engste Beziehung gebrachter Begriffe". — Zu diesen beiden Ausdrucksweisen kommt bei den Späteren eine dritte, aber seltenere c) Im ersten Glied steht der Komparativ, im zweiten quam mit dem Positiv: Tac. Agric. 4 vehementius quam caute (und dazu Peter) und Hist. I, 83 acrius quam considerate, doch liest Heraeus consideratius.}

[399]) [Aber das maior wird durch die Citation des Arusian. Mess. pag. 249. ed. Lindem. {VII p. 495, 20 K.} und durch die von Steinmetz verglichenen Pariser Handschriften geschützt, und ist um so weniger anzufechten, da die Verbindung maior — natus, an der wohl R. Anstoß nahm, hinlänglich festgestellt ist, wobei nur die Frage noch einiges Bedenken hat, ob annos oder annis zu sagen sei; doch ist beides belegt: s. Garatoni und Zumpt zu Cic. in Verr. II, 49, § 122.] {S. meine Note im größ. Kommentar zu Rosc. Am. § 39; Hellmuth act. Erlang. I p. 145; Kühner, ausf. Gramm. II § 225, Anm. 16.} [Magis kann sicher in diesem Falle nicht gesagt werden, und Vorst zu Valer. Max. pag. 66. der es behauptete, hatte dafür keine anderen Belege als jene korrupte Stelle und nichts beweisende Analogieen. Vgl. Hand Tursell. III. p. 558 fg. der überhaupt über magis nachzusehen.] {Sämtliche neuere Herausgeber lesen an der in Frage stehenden Stelle dem Zeugnis des Arus. Mess. folgend 'annos natus maior quadraginta'. Keine Beachtung

Potius aber unterscheidet sich von magis dem Sinne 398 nach sehr wesentlich, und magis kann nie für potius stehen; z. B. sagte man: deum magis mente quam oculis cernimus, so wäre dadurch zugegeben, man könne doch Gott auch mit den Augen sehen, [nur in geringerem Grade]; potius ist hier nötig, dies deutet an, daß das andere gänzlich ausgeschlossen sei. [Der Komparativ bezieht sich hier nicht auf den höheren oder niederen Grad im Objekt, sondern nur auf die größere Neigung des Subjekts für das eine von zweien.]

---

verdient der Vorschlag Cobets (Mnem. N. F. VIII p. 372) zu lesen annis [natus] maior quadraginta.} [Über die Unterschiede und Verwechselungen von magis, plus und potius ist viel gestritten, und Hand hat, so weit seine Meinung vorliegt, die Sache nicht zum Ende geführt. In der Verbindung mit Verbis, wo magis und plus stehen können, bedeutet das letztere nicht einen höheren Grad der Handlung, sondern vielmehr eine größere Ausdehnung derselben der Masse nach; plus amare, auch bei Cic. ad Attic. II, 1, § 8, heißt: mehr Beweise der Liebe geben; ebenso in einigen anderen Fällen, die Zumpt, ohne sich über den Sinn zu äußern, zu Cic. in Verr. II, 7. § 21 anführt, z. B. de prov. Consul. 10. reip. plus quam otio meo prospexi, ich habe mehr gethan für das öffentliche Wohl, mehr Sorgfalt verwendet. Phil. XI, 7, a. E. nec plus extraordinarium imperium ad id bellum quaesitum est quam duobus antea maximis Punicis bellis. d. h. es wurde nicht öfter, nicht von einer größeren Anzahl begehrt, das Verlangen darnach war nicht größer. Magis dagegen kann zweierlei ausdrücken, entweder die Höhe eines Grades, wenn das Verbum einen adjektiven Begriff in sich schließt, z. B. magis amo, d. i. magis amans, amantior sum; oder, und das ist das häufigere, es legt einem Begriff größere Anwendbarkeit auf einen gewissen Fall bei, z. B. magis amo quam diligo: ich habe mehr Recht zu sagen amo. Hiernach ist auch der Unterschied zwischen dem Komparativ und der Umschreibung durch magis zu bestimmen. In solchen und anderen Fällen sagt man gewöhnlich, magis stehe für potius, wie Hand l. c. p. 565. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 32. pag. 74. Fabri zu Liv. XXI, 5, 3. aber potius bringt die subjektive Meinung dazu, wie im Text bemerkt, was bei magis nicht der Fall ist.] {Vgl. Klotz und Kühner zu Cic. Tuscul. III § 73, Madvig zu Fin. I § 5; du Mesnil zu Cic. leg. p. 44, p. Flacco p. 177; Kühner, ausf. Gramm. II § 225, Anm. 3.} [Über plus bemerke ich noch besonders einen Gebrauch, der mehr berücksichtigt und nachgeahmt zu werden

399 Es ist aber in der Konstruktion mit dem Komparativ auf die Form zu achten von Adverbiis, welche zur Vergleichung dem Komparativ beigesellt werden mit dem Sinne eines Maßes, und welche sich auf um und o endigen, aliquantum, multum, paulum, tantum, quantum. Bei dem eigentlichen Komparativ ist der Gebrauch solcher Adverbia auf um viel seltener als derer auf o; meistens sind es dichterische Stellen, wo das um vorkommt; dergleichen hat

---

verdient als bisher geschehen ist; wenn man nämlich für eine Sache das ihr eigentlich zukommende Prädikat nicht setzen kann oder mag, sondern es durch ein anderes bezeichnet, welches etwas Geringeres bedeutet, etwas, das die Wahrheit noch nicht erreicht, so setzt man plus quam, möge das Prädikat Adjektivum oder Substantivum sein; auch der Kasus ist gleichgültig; z. B. Lucan I, 1. bella plus quam civilia, mehr als Bürgerkriege, d. h. Kriege unter Verwandten, Bruderkriege. Liv. XXI, 4, 9. perfidia plus quam punica. Das. c. 2, 4. opes plus quam modicae; dort führt Fabri noch an X, 28 in. prima eorum proelia plus quam virorum, postrema minus quam feminarum esse. II, 58 med. odisse plebem plus quam paterno odio. Cic. or. Phil. II, 13. a. A. confiteor eos, nisi liberatores populi R. conservatoresque reip. sint, plus quam sicarios, plus quam homicidas, plus etiam quam parricidas esse. Außerdem vgl. Lactant. V, 9, 3. quum pios interficiant et ipsos iustitiae sectatores pro hostibus ducant; immo vero plus quam pro hostibus.] {s. Weißenborn und bes. M. Müller zu Liv. 2, 58, 5, der richtig bemerkt, daß diese formelhafte Umschreibung bei Adjektivis oder Genetiven als Ersatz der den Römern (in der klassischen Zeit) fehlenden Adjektiva mit super — (vgl. z. B. das griech. ὑπερμεγέθης und das deutsche übermenschlich) oder des fehlenden Komparativs z. B. von paternus, Punicus etc. diene.} [Verschieden von diesem Gebrauch ist der, den Fabri a. a. O. damit zusammenstellt, wo plus ganz adverbiell bei Zahlwörtern steht oder selbst als indeklinables Zahlwort, z. B. ad Attic. IV, 8, b. § 2. quum aut solus aut certe non plus quam cum altero petat. p. Balb. 13, § 31. ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit. de Invent. I, 34, § 57. partim quinque eius partes esse dixerunt, partim non plus quam in tres partes posse distribui putaverunt. Seneca epist. 63, 11 plus quam unum (hominem) amare. Valer. Max. I, 8, 5. uno plus e Tuscis cadent. ib. vid. Vorst. Livianische Stellen s. bei Fabri l. c. und Drakenb. zu XXIX, 25, 2. XXXI, 34, 7. — Mit Adjektiven wird plus nur mittelbar verbunden in

Forcellini v. multum bemerkt; außerdem s. Sall. Jug. 85, § 22. quantum praeclarior. Ter. Eun. I, 2, 51. aliquantum avidior. {Auch Heaut. 201 schreiben mit dem Bembinus aliquantum iniquior Bentley, Wagner, Fleckeisen.} Ist es aber ein Verbum, welches vergleichenden Sinn in sich schließt, wie praestare, anteponere, so ist beides gleich gebräuchlich, multum und multo praestat; es sind also die Verba, welche mit prae und ante zusammengesetzt sind.[400])

Ausdrücken wie plus aequo liber Hor. Sat. I, 3, 52. plus iusto placidus Valer. Max. VIII, 1, 2.] {Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikogr. I (1884) p. 99 weist plus (= magis) mit dem Positiv eines Adjektivs schon aus Enn. trag. 261 R. nach plus miser; dieselbe Verbindung taucht erst wieder bei Tertull. de spect. 17 auf. „Es lehrt auch dieser Fall wieder recht deutlich, daß, was wir als spätlateinisch zu betrachten gewohnt sind, oft viele Jahrhunderte früher schon in der alten Volkssprache gelebt hat". Vgl. außerdem Nemesian. eclog. 4, 72 plus formosus, Sidonius Apollinaris an 7 Stellen. Sogar plus mit einer Komparativform läßt sich nachweisen aus Commodian apol. 5 plus levior und Martian. Capell. 256, 6 Eyss. plus solito laetior; mehr Stellen giebt Sittl, lokale Verschiedenheit. der lat. Sprache S. 101. Der abundanten Verbindung eines Komparativs mit magis oder plus entspricht die mit minus: so bei Ovid. Fast. 1, 526 minus altior, Florus 4, 2, 27 minus admirabilior, vgl. Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik I (1884) p. 101.}

[400]) [Außer den poetischen Stellen von multum mit dem Komparativ, wozu noch Juven. Sat. XII, 66. kommt, führt Hand Tursell. III, p. 669. {wo jedoch Plaut. Most. zu streichen} nur zwei sehr zweifelhafte des Quintilian an.] {Quintil. 9, 2, 68 liest Halm multo difficiliorem; 10, 1, 94 Halm, Krüger und Bonnell multum tersior; 12, 6, 1 multum ante.} [S. Frotscher zu Quintil. X, 1, 94. Kritz zu Sall. Cat. 8, 2. Sonst vgl. noch aliquantum amplior bei Liv. I, 7, § 9.] {ib. 5, 21, 14 aliquantum maior; 40, 40, 1 melior aliquantum u. daz. Weißenborn.} [aliquantum tetrior Valer. Max. V. 9, 3. Quantum domo inferior, tantum gloria superior id. IV, 1, 1. aliquantum plenior. Pompon. Mela III, 2, 21. Livius ist hierbei sogar oft ungleichmäßig; er sagt III, 15, 2. quantum — se magis insinuabant, eo acrius — tendebant. XXXXIV, 7, 6. quantum procederet longius, eo maiorem — inopiam sensit. Bei Sall. Jug. l. c. hat Kritz wohl Unrecht gethan, wenn er das von Corte aus den besten Codd. eingeführte quantum

400 Zu dem Positiv ist es selten, daß ein Adverbium des Maßes auf o steht; bei paulo kann man es einzeln wahrnehmen; z. B. Ter. Heaut. I, 2, 31. paulo qui est homo tolerabilis. Cic. ad Attic. VIII, 12, 5. non solum gloriosis consiliis utamur, sed etiam paulo salubribus. {Bei Cicero liest man jetzt paulo salubrioribus; zur Terenzstelle vergl. Wagner.}

Wenn man adhuc zum Komparativ setzt, um ihn zu

---

wieder in quanto änderte, bloß wegen des folgenden tanto; denn eben die Ungleichmäßigkeit entscheidet für jenes]. {Alle neueren Herausgeber lesen a. d. St. quanto.} [So ist auch bei Veget. praec. belli nav. c. 13. zu schreiben: tantum enim securitas maior est, quanto mare altius fuerit, wie auch schon Corte zu Lucan II, 225 erinnert hat, und meine besten Codd. bestätigen es. {C. Lang liest a. d. St. = IV. cap. 43 tanto} Sonst treten quantum — tanto oder quanto — tantum zusammen, wenn das eine nicht mit einem Komparativ, sondern mit einem Verbum verbunden ist, wie augere bei Liv. V, 10, 5, vincere VI, 38, 5. exsuperare Virg. Aen. XII, 19. {S. Weißenborn zu Liv. 5, 10, 5; Draeger zu Tac. Ann. 2, 73.} Von excellere, praestare und superare mit tantum etc. konstruiert s. Zumpt Gramm. § 488. und die Bemerkungen dazu in der Recens. von Gahbler, Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. No. 99.] {Bemerkt sei, daß Cic. de Orat. III § 92 die codd. multum maius bieten, aber multo zu lesen sein wird; zweifelhaft ist auch ep. fam. 3, 11, 1 permultum ante. Vgl. Haase Vorl. II. p. 184, Kühner ausf. Gramm. II § 81 Anm. 21, Draeger H. S. § 245 b und e und bes. Wölfflin lat. u. rom. Kompar. S. 35 f.} [Bei manchen Verbis, die nicht mit prae und ante zusammengesetzt sind, kommt doch auch die Endung o zuweilen vor, was z. B. bei malo nicht auffallen kann; von multo malo s. Beispiele bei Hand Tursell. III, p. 667.] {Aus Cicero vergl. Verr. II § 155. Muren. § 29; Arch. § 30; ep. Attic. 15, 18 fin.; Lael. § 63 „multo steht bei malint wegen des in malle liegenden Komparativs" Seyffert[2] p. 411.} [vgl. nimio mavelim Plaut. Capt. III, 3, 1. Tanto ego te supero sagt Ovid. Metam. XIII, 367. ebenso cedere Met. I, 464. concedere Heroid. XVIII, 71.] {An den citierten Stellen lesen die neueren Herausgeber tantum, resp. quantum. An der letzten Stelle entsprechen sich quantum concedunt und tanto formosior wie in den kurz zuvor besprochenen.} [Aliquanto differt Tac. Germ. c. 5. neben haud multum differt Agric. c. 24. multum distare Ann. IV, 55. XII, 64.]

steigern, z. B. adhuc melius, noch besser, so ist dies ein Germanismus; dafür ist lateinisch etiam oder adeo zu sagen. Man darf hier aber nicht Stellen mißverstehen, wo adhuc sich ganz richtig befindet, z. B. Corn. Nep. Miltiad. 5, 5. qua pugna nihil adhuc est nobilius, wo adhuc heißt: bisher.[401]) {Ebenso Cael. ep. fam. 8, 7, 1 quo adhuc facilius rem gessisti d. h. je leichter du bis jetzt etc.}

---

[401]) [Bei einzelnen späteren Schriftstellern, nämlich Seneca, Quintilian, Tacitus u. a. läßt sich der Gebrauch des adhuc mit dem Komparativ nicht leugnen; s. z. B. Senec. epist. 49, 3. Punctum est quod vivimus, et adhuc puncto minus; s. Ruhnken zu Muret vol. III. p. 198. Mahne epicris. Bibl. crit. p. 41. Walther zu Tac. Germ. cap. 19. welche Nachweisungen man noch mit denen bei Hand Tursell. I, p. 165 fgg. verbinden kann.] {Krebs-Allgayer im Antibarbarus s. v. adhuc, Kühner lat. Gr. II p. 972. Tac. Germ. 29 melius quidem adhuc ist die Erklärung verschieden, s. Gerber und Greef Lex. Tac. s. v. adhuc 2). — Für Seneca vgl. Hoppe im Laubaner G. Pr. 1877 p. 11. besonders häufig begegnet es im Kirchenlatein, vgl. Thielmann, Über Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromanes, Speierer G. P. 1881 p. 15. — Über etiamnum beim Komparativ in der silbernen Lat. s. Hand s. v. p. 585 und Brolén, de elocut. Celsi. Upsalae 1872 p. 29.} [Nicht ganz klar ist die Verbindung von aeque und adaeque mit dem Komparativ bei Ter. Heaut. IV, 3, 7. Plaut. Capt. III, 5, 42. IV, 2, 48.] {Die Stelle aus Ter. Heaut. gehört nicht hieher, denn dort steht bei aeque der Positiv commode. Überhaupt ist die in Rede stehende Verbindung spezifisch plautinisch (wie auch das von den archaisierenden Afrikanern Fronto und Apuleius — cf. Becker stud. Apul. 1879 p. 15 — nachgeahmte adaeque, das sich bei Plautus nur in negativen Sätzen findet, s. Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus 1880 p. 19 f.) und erscheint bei Plaut. an 6 Stellen: Capt. 700 nec est mihi quisquam melius aeque quoi velim, ib. 828 qui (quo Kienitz im 10. Supplbd. der Jahrb. f. Philol. p. 532) homine adaeque nemo vivit fortunatior, Merc. 2, 3, 1; Mil. 551. 1293. Cas. 5, 1, 6 (wo Fuhrmann Fleckeis. Jahrb. 1868 p. 844 sehr ansprechend aeque für atque vorgeschlagen hat). Die eigentümliche Ausdrucksweise erklärt Lambin richtig, wenn er zu Capt. 4, 2, 48 anmerkt, es seien hier zwei Konstruktionen mit einander vermischt: 'nemo hominum neque fortunatior ne-

227. Es kann aber, wenn wirkliche Vergleichungen mit förmlichem Ausdruck angestellt werden, wie mit quam, ein Positiv gesetzt sein statt eines Komparativs, was aber nur elliptisch ist. Tac. Ann. I, 68. sonus tubarum, fulgor armorum quanto inopina, tanto maiora offunduntur, für quanto magis inopina. Mehr Beispiele s. bei Perizon. zu Sanct. Min. IV, c. 7, 4. So sagt Liv. III, 40, 2. C. Claudii oratio fuit precibus quam iurgio similis. Dasselbe kann auch statt finden, wo bloß Verba verbunden sind, z. B. Miseratio quam invidia augebatur. Tac. Ann. III, 17. s. Passow zu Tac. Germ. p. 9. {S. die Besprechung dieser Stellen in der Note 402.}

Aber eine Verbindung des Ablativs anstatt quam ist in einem solchen Falle ganz unzulässig; der Grund ist der, weil die Vergleichung bei dem Ablativ erst begriffen werden kann, wenn die äußere Konstruktion sie zu erkennen giebt; aber der bloße Positiv bedarf erst selbst eines äußeren Kennzeichens der Vergleichung; daher ist die Stelle des Liv. II, 30, 1. medium maxime et moderatum utroque consilium 401 Virginii habebatur falsch verstanden von Walch emendatt. Liv. pag. 51. wenn er moderatum für moderatius genommen wissen will. {utroque ist hier Adverb 'nach beiden Seiten hin', s. Weißenborn und M. Müller.}

Die Konstruktion des Positivs mit Weglassung des magis kommt zwar bei Cicero und Caesar nicht vor; aber der Gebrauch dieser Ellipse ist alt und schreibt sich schon von Plautus her, der z. B. sagt [Rud. IV, 4, 70.] Tacita bona est semper mulier quam loquens {doch liest man an dieser Stelle jetzt 'tacitast [melior] mulier semper quam loquens}; eigentlich jedoch ist dies aus dem Griechischen entlehnt, und also bei Prosaikern, die das Griechische so weit wie möglich vermeiden, nicht anwendbar.[402])

---

que aeque fortunatus vivit quam ille' vgl. Langen l. l. p. 19 und Ziemer Junggramm. Streifz. p. 106 f., der den Vorgang eine Kombinations-Ausgleichung nennt}

[402]) [Es sind hier die beiden Fälle zu scheiden, wo eigentlich zwei Komparative mit quo — eo zu verbinden sind, und wo einfach vor quam ein magis ergänzt werden soll. In dem ersteren Falle ist aber nicht der Positiv schlechtweg für den Komparativ gesetzt, jener hat vielmehr seinen guten Grund; er

228. Der Superlativus hat eine doppelte Bedeutung; denn er dient entweder, um einen sehr hohen Grad auszudrücken, oder den höchsten unter den verglichenen

---

bezeichnet eine Klasse, einen Zustand an sich, dem anzugehören die Steigerung eines anderen Prädikats zur Folge hat, und zwar in dem Maße, als man jenem mit Recht oder Unrecht (nicht mehr oder weniger) angehört; es ist also bei dem Positiv nur die Frage, ob das Prädikat überhaupt passe oder nicht, weshalb auch oft das dabeistehende quanto sich zu dem Sinn einer konditionalen oder kausalen Konjunktion hinneigt; auch steht zuweilen quantum beim Positiv, wie Tac. hist. II, 99. quantum hebes — tanto promptior; einige Beispiele s. bei Walther zu Tac. Ann. I, 57.] {Für diesen Gebrauch citiert man als früheste Stelle Liv. 1, 25, 13 Horatium accipiunt eo maiore cum gaudio, quo (Weißenborn-Müller in d. 7. Aufl. quod nach Wesenberg) prope metum res fuerat. Der regelrechten Form propior stand, sagt Woelfflin lat. u. rom. Komp. p. 72, nichts im Wege, wohl aber die Konsequenz, daß sie zu dem Dativ metui führen müßte, welcher bekanntlich vermieden worden ist. — Die hieher gehörigen Stellen aus Tacitus geben Draeger Syntax und Stil des Tac.[3] p. 73 und Nipperdey zu Annal. I, 68. In ähnlicher Weise wie Haase faßt Nipperdey die vorliegende sprachliche Erscheinung auf, ohne schlechtweg — wie Draeger u. a. Ausleger — eine Ellipse von magis zu statuieren. Vergl. auch die Note des neuesten Erklärers Pfitzner zu I, 57 quanto quis promptus . . . tanto magis fidus: Diese Abweichung von älterem Sprachgebrauch (in beiden Gliedern Komparativ) ist nicht Taciteische, sondern nachklassische Eigentümlichkeit, als schärfer gedachte Ausdrucksweise. Es werden nicht die Eigenschaften verglichen und ist an ein ausgelassenes magis nicht zu denken: „Jeder (einer) wird in der Abstufung für treuer gehalten, wie weit er zu kühnem Wagnis bereit ist (Bravour zeigt)".} [Aber quanto — tanto mit zwei Positiven zu setzen, ist erst eine spätere Verirrung des Sprachgebrauchs, die zu verteidigen sich Buenemann zu Lactant. institut. V, 7, 9. vergebens bemüht.] {Für quanto — tanto citiert Nipperdey l. l. bereits eine Stelle aus Tacit. Ann. IV, 67, allein die handschriftl. Lesart ist occultior, welche Draeger mit Recht befürwortet, Halm liest occultiores. Dieser Sprachgebrauch gehört ausschließlich der späten Latinität an, vgl. Schol. Lucan. 8, 492 quanto saevus, tanto tutus, Schol. Gron. zu Cic. p. R. Am. § 37 quanto quaeque magna sunt, tanto in credendo difficilia und dazu meine Note,

Dingen. Daß bei dem Gebrauch desselben in letzterer Bedeutung, wo eine Vergleichung vorausgesetzt ist, erforderlich ist eine Anzahl von verglichenen Objekten, die mehr als

---

vgl. auch Nachträge p. 408.} [Eine ähnliche Bemerkung ist für den zweiten Fall zu machen, wo man wohl richtiger sagte, potius sei ausgelassen als magis; wenigstens darf dies letztere nicht so verstanden werden, als ob zwei Prädikate dem Grade nach verglichen würden; vielmehr ist überhaupt keins von beiden zu ergänzen, sondern die Partikel quam hat für sich allein den Sinn angenommen, zwei Prädikate so in Vergleichung zu stellen, daß das eine ausgeschlossen wird; also z. B. Tac. Ann. III, 32. paternas ei angustias et nobilitatem sine probro actam honori quam ignominiae habendam ducebat ist nur ein gelinderer, weniger entschiedener Ausdruck als: non ignominiae, sed honori. Deutlich ist dies auch, wo das eine Glied eine Negation hat, wie Tac. Ann. V, 6. vos obtestor, ne memoriam nostri per maerorem quam laeti retineatis, wo eben so wenig tam zu ergänzen ist wie Ann. III, 8, wo es Walther thut: Drusum haud fratris interitu trucem quam remoto aemulo aequiorem sibi sperabat. Beispiele sind oft gesammelt; s. Lips. zu Liv. IV, 33, 3. Gronov zu V, 21, 15. XXVII, 20, 9. Gebhard zu VII, 20, 8. XXIII, 9, 8. 30, 2. Duker zu III, 68, 11. Drakenb. zu XXXIV, 49, 10. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 8, 1. Buenemann zu Lactant. institt. I, 3, 7. II, 7, 1. III, 29, 10. V, 12, 10. VI, 18, 14. Opif. D. XIX, 10. Vorst zu Valer. Max. I, 1, ext. 2. und 6. Walther zu Tac. Ann. I, 58. III, 17. Intptt. zu Vell. Paterc. II, 129, 1. Voss. de constr. c 61. Vechner Hellenol. p. 138 fgg. Ruddim. II, pag. 105.] {Kühner lat. Gr. II p. 972 Anm. 6, Draeger H. S. § 519, d. Auch in dieser von Haase mit Recht unterschiedenen zweiten Klasse von Fällen mit elliptischen magis oder potius muß man wieder eine Ausscheidung derjenigen Stellen vornehmen, an denen im Verbum oder Adjektiv ein Komparativbegriff liegt, so daß magis oder potius leicht entbehrt werden konnte. Hieher gehört vor allem velle im Sinne von malle (vgl. Hom. Il. 1, 117 βούλομαι ἤ), wie Liv. 3, 68, 11 malae rei se quam nullius duces esse volunt u. daz. Weißenborn, ib. 25, 29, 6; ja auch Cicero sagt in seiner Jugendschrift de invent. II § 5 quod si . . a multis eligere homines commodissimum quidque, quam sese uni alicui certe vellent addicere. Aus Plautus sind hieher zu stellen Men. 726 quin vidua vivam (= vivere malim) quam tuos mores perferam; Bacch. 618 inimicos quam amicos aequomst (= praestat) med habere; Rud. 684 certumst (= malo) moriri quam hunc pati grassari lenonem

zwei beträgt, da für diese der Komparativ gilt, ist bekannt; man sagt also von zweien uter doctior, von mehreren quis doctissimus; s. Laur. Valla I, c. 13.

---

in me = Asin. 121 moriri sese mavolet quam non perfectum reddat, ib. 810 emori me malim quam haec non indicem, Cic. ep. Att. 14, 9, 2 mori miliens praestitit quam haec pati = Pis. § 15 ut emori potius quam servire praestaret. Was der letztere Ausdruck zu viel hat, hat jener bei Plaut. Rud. 684 zu wenig; aber der Sinn beider ist der nämliche. So berühren sich Fülle und Kürze in der Umgangssprache; (s. z. dieser beliebten Formel meine Bemerkg. im größ. Kommentar der Cic. Rosciana p. 183). Ferner liegt ein Komparativbegriff in den Verbis arbitrari (= als Schiedsrichter für besser halten), statuere, videri, probare (= billigend vorziehen), augeri (= größer werden): Tac. Germ. 6 cedere loco consilii quam formidinis arbitrantur, Cornel. Dat. 8, 1 statuit congredi quam cum tantis copiis refugere, Sall. Cat. 48, 5 tanta vis hominis [magis] leniunda quam exagitanda videbatur; Tac. Ann. 1, 58 pacem quam bellum probabam u. daz. Pfitzner; ibid. 3, 17 miseratio quam invidia augebatur u. daz. Nipperdey. Ebenso zu erklären ist Liv. 7, 8, 1 multiplex (= maius) quam pro numero damnum est, wie eine Vergleichung zeigt mit 21, 59, 9 maior Romanis quam pro numero iactura fuit. So ist wohl endlich auch an der schwierigen Stelle Liv. 3, 40, 2, wo die Hdschr. bieten oratio fuit precibus quam iurgio similis das Adjektiv im Sinne von non alius zu fassen (also ein Graecismus, s. Kühner griech. Gr. § 540β); vgl. Kühnast liv. Synt. p. 174. Ein einfacheres Mittel die Schwierigkeit zu heben ist es allerdings mit Madvig emendat. Liv. 2. Aufl. p. 97 similior zu schreiben.} [Über den griechischen Gebrauch s. Herm. ad Viger. p. 884. Matthiä Griech. Gramm. § 455. Anm. 8 Bernhardy wissensch. Synt. p. 437. Anm. 86, welcher geneigt ist, nur innerhalb gewisser Schranken und nur für die spätere Gräcität den Gebrauch des ἤ für μᾶλλον ἤ gelten zu lassen; jedoch kann man auch der früheren Zeit eine freiere Anwendung nicht absprechen; s. z. B. Antiphon tetral. I, 4. § 8. pag. 120. ἐὰν μὴ φανῶ ταύτῃ τῇ νυκτὶ ἐν οἴκῳ καθεύδων ἢ ἐξελθών που, ὁμολογῶ φονεὺς εἶναι.] {Offenbar unter griechischem Einfluß steht die Ellipse von magis im Bibel- und Kirchenlatein, vgl. Vulg. Ps. 117, 8. 9 bonum (= ἀγαθόν) est confidere in domino quam confidere in homine. Zahlreiche Belege bietet Roensch Itala und Vulg. p. 442 f., Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der lat. Sprache 1882 p. 117}

402 Die erste Bedeutung des Superlativs kann aber auch durch allerhand periphrastische Bezeichnungen erreicht werden, durch eine Menge von Adverbien, die dem Positiv hinzugefügt werden. Von diesen sind hier die meisten zu nennen, aber die Erklärung ist nur von den gebräuchlichsten zu geben[402a]), nämlich admodum, sane quam, [s. Graev.

[402a]) {Dieser Abschnitt bedarf einer vollständigen Um- und Ausarbeitung nach der diesen Gegenstand aufs eingehendste behandelnden Schrift von E. Wölfflin Lateinische und romanische Komparation 1879, S. 7—34 „Steigerung des Positivs durch Adverbia". Vgl. noch die Anzeige der Abhandlg. im Philolog. Anzeiger 1881 p. 1 ff. und die dieselbe für das Altfranzösische ergänzende Schrift von A. Hammesfahr Zur Komparation im Altfranzösischen 1881. Eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen giebt Wölfflin neuerdings im Archiv f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 1884, I p. 93—101. Wir beschränken uns hier darauf den im Texte angeführten Adverbien kurze Bemerkungen mit Verweisung auf Wölfflin beizugeben und die oben fehlenden nachzutragen: admodum (W. p. 22) bedeutet 'völlig' d. h. so, daß das Maß ausgefüllt wird; es verbindet sich gerne 1) mit Adjektiven der Grad- oder Maßbestimmung, bes. mit pauci, rarus, parvus u. a. und 2) mit den den Grad des Alters bestimmenden Wörtern, wie puer und adulescentulus; vgl. auch Krebs-Allgayer im Antibarbarus s. v. admodum. — sane quam (W. p. 27 f.), Lieblingswort des Redners Caelius, der es sowohl zu Verbis wie zu Adjektivis setzt. — perquam (W. p. 27) verbindet sich wie admodum bes. seit Lucretius gerne mit pauci, brevis, exiguus, raro. — aliquam (W. p. 22) hat sich in familiärer Rede nur noch in Verbindung mit multi erhalten Cic. Verr. IV § 56 (s. daz. Halm), außerdem bei Gellius und Apuleius. — quam (W. p. 72) findet sich in der klassischen Latinität nur dann mit einem Positiv verbunden, wenn eine Form des Verbums volo hinzutritt. In den oben aus Caesar und Hirtius citierten Stellen hat man jetzt quam vor magnus und late getilgt, Cic. ep. Attic. 7, 15, 2 ist die Partikel vor magni mit Manutius einzuklammern, da sie zwischen que und m leicht als Dittographie gefaßt werden kann und im bell. Hisp. liest Dinter mit den Hss. quam optimam. Vgl. auch Draeger H. S. II § 519 b. Was aber die Verbindung quam plures anlangt, so bieten an den oben im Texte und von Bünemann zu Lactant. II, 11, 10 angeführten Stellen die neueren Texte entweder complures, so Frontin strateg. II, 12, 3 ed. Dederich, oder irgend eine andere Lesart, so schreibt bei Petron.

zu Cic. ad Attic. VII, 15.] perquam, [aliquam, quam, wovon s. Hand Tursell. I, p. 243 fg. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 25, § 56. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 109.

---

cap. 21 Bücheler excepti etiam pluribus ferculis. Über aliquam plures, angeblich bei Tertullian Apol. 12. s. W. p. 22, Oehler liest hier aliquem pluribus. — impense (W. p. 20) tritt wie insignite (cf. Plaut. Rud. 4, 4, 53 ins. inique, Cic. Quinct. § 73 ins. improbus, Phil. III § 10 ins. impudens) in Verbindung mit improbus auf Plaut. Epid. 4, 1, 39. Die Schriftsteller der späteren Latinität halten jedoch derartige feine Unterschiede nicht mehr aufrecht, so sagt Macrob. 1, 4, 24 impense doctus, vgl. Landgraf de Cic. elocut. p. 37. 38. — Zu impense gehört impendio, das bei den Komikern und Cic. ep. Att. 10, 4, 9 zu den Komparativen plus und minus, in der nachklassischen Latinität aber auch zu Positiven hinzutritt, vgl. W. p. 20. — Über eximie und egregie s. N. 402 b. — Bezüglich vehementer hat W. p. 11 nachgewiesen, daß es in der Prosa vor Cicero gerne mit Adjektiven verbunden wurde, dagegen seit Cicero mit Ausnahme der, wie es scheint, eingebürgerten Redensart veh. gratus, nur mit Verben. Dagegen bleiben vulgäre Autoren wie der Verf. des bell. Hispan., Vitruv, Apuleius dem vorciceronischen Gebrauche treu. — oppido (W. p. 21) leitet O. Ribbeck, Lat. Part. S. 44 von op pedom ab. Das archaische und mehr vulgäre Adverbium hat ebenfalls einen bestimmten Kreis von Adjektiven, denen es sich mit Vorliebe zugesellt, nämlich den Adj. pauci, parvus, paulum pusillus, brevis, tenuis (vgl. admodum und perquam). Spätlateiner wie Ammian und Ausonius handhaben es ohne Verständnis. Manche Autoren, wie Vitruvius und Gellius ziehen oppido quam dem einfachen oppido vor. — antigerio, ein ebenfalls veraltetes Adverbium ist nur bekannt aus den Anführungen bei Quintil. 1, 6, 40. 8, 3, 25; Paul. ex Fest. 8, 5; Placid. gloss. 7, 10. — Der Gebrauch von bene als steigerndes Adverbium gehört besonders der Umgangs- und mehr gewöhnlichen Sprache an, vgl. Wölfflin Philolog. 34, 140, Kompar. p. 14 f., im Archiv f. Lexik. p. 96, Act. sem. Erlang. I, 132. 412, Thielmann de sermone Cornific. p. 73. Am häufigsten sind die Verbindungen bene firmus, longus, sanus, plenus, magnus (bell. Hispan. 11 mal), multi. Cicero verwendet es bes. gern in den Briefen, Horaz in den Satiren. Wie bene ursprünglich nur zu Adjektiven gestellt wurde, welche eine gute Eigenschaft ausdrücken, so male zu denen des Gegenteils, vgl. male fidus und male sanus, W. p. 16. — Erwähnung hätten außerdem verdient: 1) valde

Oudendorp zu Caes. B. G. VI, 26. VIII, 11. B. C. I, 55. zu Apul. Metam. III. p. 181. Buenem. zu Lactant. I, 5, 28; und im Komparativ quam plures gewöhnlich mit complures konfundiert Buenem. das. zu II, 11, 10. Oudendorp zu Frontin strategg. II, 12, 3. Drakenb. zu Liv. IV, 31, 2.], impense, eximie, egregie[402b]), vehementer,

---

(W. p. 9 f.): bei Plautus überwiegt die Form valide, jedoch noch nicht bei Adjektiven verwendet. Nach W. hat Cicero das Wort in die römische Prosa eingeführt und bes. in den Briefen vorzüglich mit Adjektiven verbunden. In der Cicero folgenden Latinität taucht es sporadisch auf. Die archaische Latinität bedient sich für valde als Ersatz 2) sane (W. 11), das auch in den Briefen Ciceros an Atticus eine große Rolle spielt. — 3) multum beim Adjektivum (W. 8) findet sich vorwiegend bei vulgären und archaisierenden Autoren. Cic. hat es nur Offic. I § 109 in der Verb. multum dispares wie Hor. Epist. I, 10, 3 m. dissimilis. — 4) summe ist ein Lieblingswort Ciceros in seinen älteren Schriften, W. p. 8, Landgraf zu Cic. p. R. Am. § 13. — 5) satis und sat (W. 23), bes. in der Verbindung sat bonus, s. Landgraf zu Cic. p. R. Am. § 89. — 6) abunde (W. 24) bei Sallust und Velleius, dagegen bei Caesar und in Ciceros Reden fehlend. — 7) prime, apprime, cumprime, s. unter in primis Note 402c). — 8) mire und mirifice (W. p. 19), cf. Auct. bell. Afr. 71 mirifice anxius und Plin. H. N. 19 § 70 mire tenuis. — 9) Eine alte, nur bei Plautus sich findende Form der Steigerung des Adjektivs ist die durch das stammverwandte Adverbium, wie in laete laetus, parce parcus (vgl. Homer Il. 7, 39. 226 οἰόθεν οἶος, ibid. 16. 776 μέγας μεγαλωστί). Häufiger, auch bei andern Schriftstellern, ist in diesem Falle das Eintreten des sinnverwandten Adverbs an Stelle des stammverwandten, so inique iniurius Plaut. Epid. 4, 1, 24; ignave iners Senec. Thyest. 176, Herc. Oet. 1721. Vgl. hierüber meine Abhdlg. de figuris etymologicis linguae Latinae im II. Bd. der act. Erlang. p. 57 ff., Naegelsb. Stil.[7] p. 279.}

[402b]) [Egregie ist öfter mißverstanden worden, indem man darin immer eine vorzügliche, vortreffliche Beschaffenheit ausgedrückt fand; eine solche liegt aber zunächst gar nicht darin, sondern es heißt vorzugsweise, praeter ceteros, und es modificiert gar nicht den Begriff des Adjektivs, zu dem es gesetzt ist, sondern sagt nur, daß derselbe einem Objekt vorzugsweise zukomme, und daß andere Objekte, denen in Wahrheit dasselbe Prädikat eigen ist, doch in Vergleich mit jenem keinen

oppido und antigerio, ein Wort, welches schon zu Quintilians Zeit ganz veraltet war; s. dens. VIII, 3, 25. woher es stamme, läßt sich nicht sagen. [Bene; s. Hand Tursell. II, p. 3 fg. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 70, § 169.] Im-

Anspruch darauf machen können. Hiernach sind drei Stellen beim Auct. ad Herenn. zu erklären und zu konstituieren, wo aus dem Mißverständnis des Wortes eine Menge von Varianten entstanden sind, nämlich III. 11, 19. Nos quidem unam de quinque rebus plurimum posse non facile dixerimus; egregie magnam esse utilitatem in pronuntiatione, audacter confirmaverimus. Hier hat mit Recht Orelli das nec vor egregie getilgt. Aber schwieriger ist die Stelle das. c. 18. § 31. wo trotzdem, daß das Wort commoditer sich sonst nicht zu finden scheint, doch wohl mit den besten Codd. zu lesen ist: Quare placet et ex ordine locos comparare, et locos, quos assumpserimus {sumpserimus Friedrich}, egregie commoditer notare oportebit. {Friedrich: egregie commode notari oportebit} Endlich c. 22 § 35 nulla nisi nova aut admirabili re commovetur animus. Ac siquid videmus aut audimus egregie turpe aut honestum, inusitatum — id diu meminisse consuevimus, etwas auffallend, hervorstechend Häßliches. Ganz unrichtig stand in der Lindemannschen Ausgabe ein Komma nach egregie. {Friedrich: [nulla nova nec admirabili re commovetur animus]; at si quid etc.} Vgl. Ter. Andr. I, 1, 31. Horum ille nihil egregie praeter cetera studebat, et tamen omnia haec mediocriter.] {egregie dient wie bene zur Steigerung von Adjektiven und zwar seiner Grundbedeutung nach zunächst nur solcher, welche gute Eigenschaften bezeichnen. So schon bei Terenz Andr. 1, 5, 38 egregie carus und bei Cicero durchweg. Wie aber die eigentliche Bedeutung von egregie bei diesem Gebrauche sich mehr und mehr abschwächte, zeigt die Verbindung egregie magnus bei Cornif. III § 19 und egregie multi bei Lucret. 1, 735; vgl. bene magnus und bene multi. Dieselbe abgeschwächte Bedeutung von eg. tritt an der zweiten der von H. citierten Stellen aus Cornif. hervor, wo man jetzt egr. commode liest; Kayser egregia re commode, eine Lesart, der ich ebenso wenig beipflichten kann wie Thielmann de serm. Cornif. p. 75. An der dritten Stelle endlich kann die Verbindung egr. turpe aut honestum damit entschuldigt werden, wie W. bemerkt, daß das Adverb zu beiden Adjektiven passen sollte. Übrigens machen wir auch bei egregie die Beobachtung, daß das Spätlatein sich einen abweichenden Gebrauch gestattet, cf. Gell. 20, 1, 13 eg. improbus. — „eximie ist seltener und jünger, aber auch schon von Apul. Met. 8, 17 ex. trepidus seiner ursprünglichen Bedeutung entfremdet“ W. p. 19.}

primis, maxime und praecipue in Vergleich mit potissimum und praesertim sollen hier erörtert werden.

Imprimis[402c]) ist gleichbedeutend mit cum primis: beides heißt wörtlich: im ersten Range, sich unter 403den ersten befindend. Damit ist ein Objekt als ausgezeichnet durch sein Prädikat beschrieben. In gleichem Sinne wird es gebraucht anstatt des germanistischen: ante omnia, vor allen Dingen.[402d]) Es kann aber dieses imprimis nicht mit Zahlen verbunden werden, wenn gesagt werden soll, daß in einem gewissen Umfange der Zahl das Ausgezeichnete besteht; denn es würde dann nur gesagt sein, daß noch mehr in dem Ausgezeichneten bestehe, als

---

[402c]) {Hier seien zunächst erwähnt die steigernden Adverbia prime, apprime, cumprime (W. p. 17), welche sämtlich in bonam partem gebraucht werden: prime probus ist nur aus Näv. com. frg. 1 R. bekannt; apprime verbindet sich mit •probus, bonus (Nep. Attic. 13, 3), nobilis und bes. gern mit doctus und verwandten Adjektiven. Wie apprime wird auch cumprime ursprünglich Komposition des Adverbs gewesen und erst durch die Analogie von inprimis in cumprimis umgewandelt worden sein. Cicero verbindet beide vorzugsweise mit den Adjektiven bonus, honestus, prudens, nobilis, doctus; jedoch findet sich in primis erst in den Reden nach der Rückkehr von seiner Reise nach Asien, R. Com. § 9 (s. Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 13); cumprimis gehört vorwiegend den älteren Schriften Ciceros an. Prime, apprime und cumprime sind archaisch und werden von den archaisierenden Autoren Apuleius und Gellius nur wieder aufgewärmt; cumprimis ist nach Cicero selten, dagegen „nahm in primis in späterer Zeit so überhand, daß Luctat. Plac. 27, 2 D. das selten gewordene cumprimis mit inpr. erklären zu müssen glaubte" W. p. 25. Über die Formeln in paucis, inter paucos u. ä. s. W. p. 25 f., im Archiv p. 98.}

[402d]) {Ante zur Bezeichnung des Vorranges in Verbindung mit omnes, omnia, alios, ceteros findet sich allerdings nicht bei Caesar und Cicero, wohl aber in der poëtischen Sprache (cf. Caecil. bei Cic. Lael. § 99) und bes. seit Livius in der silbernen Latinität; s. Wölfflin l. l. p. 64 f., Draeger H. S. I § 267, 3, Weißenborn zu Liv. 3, 58, 1, Nipperdey zu Tac. Ann. 1, 27, Heraeus zu Hist. 2, 76, 31, G. Hassenstein de syntaxi Ammiani Marc. 1877 p. 29, Krebs-Allgayer s. v. ante und prae.}

diese Zahl besage; so heißt imprimis sunt quinque, es sind unter den Ausgezeichneten fünf und es giebt deren noch mehr; soll aber gesagt werden: primi sunt quinque vorzugsweise, so muß potissimum genommen werden: quinque potissimum sunt libri boni; den Grund davon s. unten; vgl. Wolf litt. Analekten Bd. 2. pag. 487, wo er eine Stelle von Ernesti tadelt.

Maxime aber hat eine doppelte Bedeutung, entweder die: zum größten Teil; wie liber maxime grammaticus, zum größten Teil grammatischen Inhalts; oder es stellt eine Periphrasis an von der zweiten Bedeutung des Superlativs, daß es das Höchste bezeichnet vergleichungsweise in bezug auf andere.[403])

Praecipue aber heißt: vorzugsweise, und es bestimmt ein Prädikat entweder als ein solches, welches andere Prädikate an einem gewissen Objekte ausschließen, wie wenn man sagt: vir praecipue doctus in dem Sinne, daß unter seinen Eigenschaften seine Gelehrsamkeit vorzugsweise gelte; oder es bestimmt ein Prädikat, insofern es an einem Objekte in Vergleich zu anderen Objekten vorzugsweise ist; also ist dann vir praecipue doctus ein Mann, dem die Gelehrsamkeit vor anderen Menschen eigen ist; alsdann beschreibt es also den Superlativ. {praecipue kommt äußerst selten mit Adjektiven verbunden vor, wie Apul. Met. 5, 2 pr. mirificum, aber Hor. epist. 1, 1, 108 gehört pr. sanus nicht zusammen, vgl. Hand Turs. IV p. 528.} Man kann dafür auch sagen praeter ceteros, was mehr ciceronianisch ist als prae ceteris. [Jenes ist sehr häufig; s. z. B. Plaut. 404 Mil. gl. IV, 9, 6. Ter. Andr. I, 1, 31. das. Ruhnk. zu Cic. p. Sest. c. 46. a. E. in Verr. I, § 63. II, § 159 u. ö. Dagegen wird prae ceteris von manchen gänzlich verworfen; s. oben Anm. 350. aber außer Späteren, wie Apuleius, aus dem Belege bei Sanct. Min. IV. c. 6. p. 681 fg. angeführt sind, giebt es auch bessere Autoren dafür; zwei Stellen des

[403]) [Gegen die erste dieser beiden Bedeutungen, welche Kahnt in der Schulzeitung Abth. II, 1831. No. 61. aus dieser Stelle referiert hat, protestiert Hand Tursell. III, p. 591.] {Auch Krebs Antib. s. v. maxime verwirft diese Bedeutung als neulateinisch; es müsse dafür maximam partem oder eine andere Wendung gesagt werden.}

Cic., Lael. I, § 4. und ad fam. XIII, 78. hat man vielleicht zu hastig geändert; aber kaum anzufechten ist die beim Auct. ad Her. II, c. 22. a. A.] {An beiden Stellen bei Cicero lesen alle guten Handschriften praeter ceteros. Cornif. II § 34 ist die einzige Stelle, die sich aus der klassischen Latinität für die Verbindung prae ceteris anführen läßt. Allein hier liest jetzt Friedrich nach L. Spengel Fleck. Jahrbb. 1864 p. 206 und Ph. Thielmann Hermes XV p. 334 praeceptrix; die Lesart prae ceteris ist nach Th. aus der vulgären Schreibung PRAECETTRIS entstanden. Über den Unterschied von praeter ceteros und prae ceteris vgl. Hand Turs. IV p. 526, Seyffert zu Lael.[2] p. 21, Krebs Antib. s. v. prae.}

Potissimum sagt, daß man einer gewissen Sache lediglich gedenke als des Vorzüglichsten, ohne anderes in Anschlag oder Vergleichung bringen zu wollen, ohne des anderen zu gedenken; tres potissimum sunt boni sagt: es sind nur drei vorzüglich gute, so daß nur auf die drei reflektiert werden soll, nicht auf einen vierten und fünften, während bei imprimis zugegeben würde, daß auch andere gut wären. Zu maxime verhält sich potissimum, wie potius zu magis; s. Cic. de Offic. I, 15, § 49. nec dubium, quin maximo cuique (beneficio) plurimum debeatur; in quo tamen imprimis quo quisque animo, studio, benevolentia fecerit, ponderandum est. — Sed in collocando officio et in referenda gratia, si cetera paria sunt, hoc maxime officii est, ut quisque maxime opis indigeat, ita ei potissimum opitulari; quod contra fit a plerisque; a quo enim plurimum sperant, etiamsi ille iis non eget, tamen ei potissimum inserviunt.

Praesertim ist ganz verschieden von allen diesen. Der Grundcharakter der Bedeutung liegt in einer Bedingung, und zwar in einer auszeichnenden Bedingung, welche zur Bestätigung eines Gesagten hinzugesetzt wird, wobei es jedoch nicht nötig ist, daß eine Bedingungspartikel damit verbunden werde, z. B. modestum esse decet hominem praesertim doctum, wo es heißt: zumal wenn er gelehrt ist. Kein anderes von den genannten Wörtern kann in gleichem Sinne stehen.[403a])

[403a]) {Gegen Reisig spricht Hand Turs. IV, 532. Über den

229. Es giebt aber noch andere periphrastische Bezeichnungen des superlativen Sinnes, worin aber noch ein größerer Nachdruck enthalten ist; nämlich, indem man einen Gegenstand in Vergleichung stellt mit dem höchsten Grade eines Prädikats, so wird der Gedanke des Höchsten am längsten fortgesetzt und damit am tiefsten eingeprägt. Dies geschieht mit Formeln wie: ut cum maxime, oder ut qui maxime, wie wenn es am meisten ist, wie wer es am meisten ist; z. B. Cic. ad Q. fratr. II, 6, § 6. domus celebratur ita, ut cum maxime. [vgl. Ter. Hecyr. I, 2, 40. das. Ruhnken.] ad fam. V, 2, § 6. tam sum amicus reipublicae quam qui maxime. S. Ruhnken zu Aquila Ro-405 man. cap. XX fin. [epanaphora, de qua cum maxime diximus, was ein anderer Fall ist.] Ernesti clav. Cic. v. cum maxime. [Hand Tursell. III, p. 594.] So ist eigentlich entstanden die Redensart: cum maxime, was nur eine Zusammenziehung aus ut cum maxime ist; sagt man z. B. amicus cum maxime, so ist dies gleich: freundschaftlich so wie wenn man es am meisten ist; s. Ernesti a. a. O. wo er den Irrtum widerlegt, daß cum maxime so viel hieße als: gegenwärtig, nunc. [Jedoch s. Hand Tursell. III, p. 599 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 38, § 82. — Außerdem vgl. über ut maxime und quantus maximus Stuerenburg zu Cic. p. Arch. pag. 25 fg. Ruddim. II, 307. Drakenb. zu Liv. VII, 9, 8. IX, 10, 10. XXXXII,

---

Unterschied von praecipue, inprimis, maxime, potissimum und praesertim vgl. Krebs s. v. praecipue und die dort citierte Litteratur, ibid. s. v. praesertim, wo Schulz, lat. Synonym. No. 448 angeführt ist: „Inprimis geht auf eine Auszeichnung, die man mit andern, und zwar mit den Ersten gemein hat; es ist ein bedeutend verstärktes sehr. Praecipue, vorzugsweise, in geradem Gegensatze zu communis, geht auf eine Auszeichnung, die man vor den andern besonders genießt, es ist also mehrsagend als inprimis. Praesertim zumal dient wesentlich nur, um einen besonders ausgezeichneten Grund oder eine solche Bedingung einzuführen; daher praesertim quum, praesertim si (in der silbernen Latinität wird auch praecipue si gesagt), jedoch kann die Konjunktion auch fehlen und der Grund oder die Bedingung durch einen abgekürzten Satz ausgedrückt sein, durch ein Adj., Partic. u. s. w.; die Bedeutung des Satzes aber bleibt immer dieselbe".

15, l. u. ö.] {Über die Formeln ut cum maxime und ut qui maxime s. Kühner ausf. Gramm. der lat. Sprache II § 225, Anm. 23. Über cum maxime = nunc und tum s. Krebs Antib. s. v. maxime. Von der Vergangenheit steht gewöhnlicher tum maxime. Um das Moment der Zeit schärfer hervorzuheben, gebrauchen Cicero und Livius die volleren Wendungen nunc cum maxime und tum (tunc) cum maxime.}

Außer diesen Ausdrücken sind noch zu erwähnen die, welche das Unübertreffliche bedeuten: ut nihil supra. Ter. Andr. I, 1, 93. vultu adeo venusto ut nil supra. Cicero setzt noch possit hinzu, z. B. ad fam. XIV, 1, § 4. Pisonis humanitas, virtus, amor in omnes nos tantus est, ut nihil supra possit, scil. addi. So auch mit ultra, ad Attic. XV, 1. [B. § 2.] oratio scripta elegantissime sententiis; verbis, ut nihil possit ultra.[403b]) {Die Formel gehört jedenfalls der Umgangssprache an, vgl. noch Ter. Ad. 264 nil potest (codd. pote Donatus) supra, Eun. 427 facete lepide laute, nil supra; aus Cic. noch ep. Att. 13, 19, 3 ita accurate, ut nihil posset supra.}

Es werden aber selbst Superlative noch durch Zusätze von anderen Wörtern verstärkt. Bekannt ist die Verbindung von unus omnium maximus.[403c]) [S. Bentley zu Hor. A.

Vgl. Cic. Offic. I § 137 deforme etiam est de se ipsum praedicare, falsa praesertim = zumal wenn es erlogene Dinge sind.}

[403b]) [Eine andere Umschreibung des Superlativs bezweckt weniger, ihn selbst hervorzuheben, als den Begriff, von welchem er ausgesagt wird, indem dieser durch non alius bezeichnet und statt des Superl. der Komparativ gesetzt wird. Diese Redeweise ist erst im silbernen Zeitalter recht gewöhnlich geworden, seit Livius; am häufigsten ist sie bei Curtius; s. z. B. Tac. hist. I, 72. non alium pertinacius ad poenam flagitavere, d. i. hunc pertinacissime. So auch bei adverbialen Formen; non alibi acrius, d. h. ibi acerrime; besonders non alias magis für tum maxime, weil dieses zweideutig war, bei Tac. Ann. III, 73. IV, 69. Agric. 5.] {Cf. Ann. II, 46; XI, 31; XIV, 34; XV, 47; haud alias III, 11; XV, 46.}

[403c]) {Die Verstärkung des Superlativs durch omnium (bei Sachen omnium rerum), unus omnium (omnium hominum) und unus allein findet sich schon bei Plautus, s. Wölfflin p. 41 und Brix zu Plaut. Capt. 275. Eigentümlich ist ihm bes. die Steigerung des Superlativs durch sich selbst, so daß ety-

P. 32. Bremi zu Corn. Nep. Miltiad. I, 1. so auch im Griechischen; s. Lobeck zu Soph. Aj. 1328. Matth. Gr. Gr. § 461. Am gewöhnlichsten ist longe, wovon s. Kritz zu Sall. Jug. 7, 5. Hand Tursell. III. p. 550 fg. häufig auch multo[403d]); s. Kritz, l. c. Hand p. 664 fg. aber nicht multum außer bei Grat. Falisc. v. 133. Penitus mit dem Superlativ wollte Orelli mit Unrecht bei Vellej. Pat. II, c. 27. einführen; s. meine Recens. in d. Allg. Litt. Z. 1836. No. 56. p. 444. Über andere Verbindungen vgl. Ruddim. II, p. 306.][403e]) Selbst maxime wird noch zum Superlativ gesetzt; s. Gell. XIII, 16. bonas artes qui sin- 406 ceriter cupiunt appetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi. Dies ist jedoch die einzige Stelle, welche der Lesart nach als sicher betrachtet werden kann.[404])

mologische Figuren entstehen wie miserorum miserrumus Menaech. 5, 2, 65 oder optumorum optume Capt. 836, selten bei den übrigen Schriftstellern zu finden, doch vgl. Ovid. Met. XII, 219 saevorum saevissime Centaurorum. Mehr hierüber in meiner Abhdg. de fig. etym. p. 63. 513.}

[403d]) {Nach den Beobachtungen von Wölfflin l. l. p. 37 ff. und Thielmann Cornif. p. 67 ff. hat die archaische Latinität den Superlativ nur mit multo gesteigert; longe beim Superlativ hat Cicero in die Litteratur eingeführt, Rosc. Am. § 33 (s. Landgraf z. St.) longe audacissimus. Doch vermochte longe den alten Ausdruck nicht zu verdrängen, vielmehr hat sich multo in einzelnen Verbindungen, wie besonders in multo maximus (auch bei Cicero) in der spätern Latinität behauptet. „Die romanischen Sprachen haben multo vor dem Superlativ erhalten, nicht aber longe, womit ausgesprochen ist, daß die römische Volkssprache dem plautinischen multo treu geblieben ist".}

[403e]) {Wölfflin bespricht a. a. O. noch vel (wohl zuerst bei Cic. Rosc. Am. § 6, s. dort meine Note) und facile beim Superlativ.}

[404]) [Es giebt jedoch manche Stellen, welche ungeachtet der zweifelhaften Lesart es doch bedenklich machen, den Gebrauch geradezu ganz zu verwerfen; Hand Tursell. III, p. 590 fg. thut dies, indem er zugleich die zweifelhaften Stellen anführt, jedoch gelingt es ihm nicht, sie alle zu beseitigen; namentlich seine Konjektur zu Columella IX, 3, 3. kann nur für verunglückt gelten, und warum Liv. XXXXI, 23, 6 verdorben sein soll, ist nicht einzusehen, noch weniger, wie zu ändern wäre; auch die Emendationen zu Gell. l. c. und Cic. ad Att.

Viertes Kapitel.

Von den Formen negativer Sätze.

230. Dieser Gegenstand ist eher zu behandeln, als eine Verbindung von einzelnen Sätzen vorkommt; denn die Negation selbst gehört zu dem Prädikat und ist eine Grundform der Qualität.

XII, 38 unterliegen erheblichen Zweifeln. Ich glaube, daß man den Gebrauch in diesen einzelnen Fällen anzuerkennen hat, und zwar in der Weise, daß nicht die Superlativ-Endung und das maxime auf gleiche Weise dasselbe Prädikat steigern, denn das wäre allerdings unerträglich, sondern vielmehr so, daß maxime aussagt, das Subjekt sei am meisten geneigt, einem gewissen Objekte den höchsten Grad zuzugestehen; res maxime gravissima ist daher eine Sache, welche den meisten Anspruch hat, für die wichtigste zu gelten. Für den entsprechenden griechischen Gebrauch s. Matthiae Gr. Gr. § 461. a. E. vgl. Polyaen VII, 21, 2.] {S. über die in betracht kommenden Stellen Kühner ausf. Gramm. II p. 983 und Wölfflin l. l. p. 47. Letzterer verteidigt maxime liberalissima bei Cic. ep. Attic. 12, 38, 3 mit Recht: „Es heißt aber die Freiheit des Briefstiles verkennen, wenn man an eine vertrauliche Mitteilung denselben Maßstab anlegt wie an eine öffentliche Rede (Verr. II § 160 maxime . . . remotissimi) und dann alle Mittel der Konjekturalkritik, Umstellung und Korrektur (liberalis) aufbietet“. Ebenso darf man Columell. 9, 3, 3 maxime pessima und Gell. 13, 16, 1 vel maxime humanissimi nicht ändern, s. J. N. Ott Doppelgradation und Verwechslung der Gradus in den Fleckeis. Jahrbb. 1875, S. 792. — Im Spätlatein, bes. im afrikanischen, nimmt die Entwertung der Steigerungsgrade immer mehr zu; man vgl. Apul. Met. 2, 7 perquam sapidissimum, Vita Fulg. 36 nimis gratissimus.} [Auf ähnliche Weise sind die von Hand l. c. p. 574 fgg. behandelten Stellen zu erklären, wo magis beim Komparativ steht, und zwar in unmittelbarer Verbindung; denn in den meisten Fällen steht der Komparativ nach, und magis vor quam, oder es ist sonst ein Grund vorhanden, der eine nochmalige Wiederholung des Komparativbegriffes veranlaßt hat.] {In der Hinzufügung von magis und maxime zum Komparativ resp. Superlativ haben wir wohl nur einen Pleonasmus zu erblicken, der allen Volks-

Es giebt aber überhaupt zwei Gattungen negativer Sätze ihrer grammatischen Form nach, nämlich 1) direkt negierende, und 2) indirekt negierende.

Ad 1. Die direkt negierenden Sätze sind wieder von zweierlei Art:

A) entweder ist die Negation kategorisch, d. i. in voller Kraft gegeben, wie wenn man non sagt, oder prohibitiv ne, und in der Verbindung neve, neu.[404a])

---

sprachen gemeinsam ist (vgl. „hochverehrtester"). Dies beweist der Umstand, daß derartige Stellen sich nur bei solchen Autoren finden, deren Stil entweder vulgär ist oder Vulgarismen absichtlich nicht aus dem Weg geht, vgl. Plaut. Amph. 301 magis maior, auct. bell. Afric. 48 magis suspensior (vgl Köhler act. Erlang. I p. 409), Vitruv. 7, 10, 4 m. melior und namentlich bei den Afrikanern, s. Sittl, die lokalen Verschiedenheiten der latein. Sprache 1882 p. 100. Auch Ott l. l. p. 790 führt den Ursprung dieser Art der doppelten Gradation auf die in der röm. Volkssprache stark ausgeprägte Neigung zu makrologischem und hyberbolischem Ausdruck zurück.} [So ist es auch im Griechischen; s. meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. I, 5. — Ganz einzeln steht maxime mit dem Komparativ bei Lactant. institt. I, 21, 10. fast wie beim Kaiser Leo Tact. XVII, 2. οἱ μάλιστα συνετώτεροι τῶν στρατιωτῶν.] {maxime dulcior bei Lactant. inst. 1, 21, 10 führt W. p. 47 auf eine Verschiebung der Komparationsgrade zurück. Ott l. l. p. 799 vergleicht Augustin. epist. 52, 1 „litteras fraternitatis tuae . . laetus accepi maximeque ampliori gaudio perfusus sum, cum cognovissem"; doch ist hier möglicherweise maxime zum folgenden cum zu beziehen. In der späteren und spätesten Latinität werden solch grobe Verstöße immer häufiger; die gradus sind hier vollständig entwertet und stehen ohne Unterschied für einander, vgl. Arnob. II, 51 uter magis videtur inrisione dignissimus vobis? grom. s. 313, 18 fines quam maxime largiores habet. Über diese Verschiebung der Komparationsgrade handelt W. in der ang. Monographie p. 54—74.}

[404a]) [Litteratur: A. Cramer de quibusdam negandi formulis latinorum accuratius explicandis, Coethen 1838 (angez. von Hildebrandt in den N. Jahrbb. 1840 S. 310—327 „trivial und unnütz"); H. Cegielski, de negatione, Berol. 1840, Diss. inaug.] {Hand Turs. s. v. non IV p. 255 ff., C. F. W. Müller Stellung des non Philol. 1854, S. 604 ff.; Ch. Thurot observations sur la place de la négation non en latin. soc. de ling. 1 (1868 f. 71) S. 223 ff.; J. E. Nixon on the Latin. negatives ne and non journal of philol. 7 (1877) S. 54 ff.; W. Grossmann, de particulis ne . . quidem G. Pr. Allenstein 1884.}

407 B) Oder die Negation ist dubitativ, d. i. mit einem Einschluß von Zweifel. Es wird hier nur Einer besonderen Negation erwähnt, welche die Sprache in diesem Sinne hat, nämlich haud, welches einen Zweifel in sich schließt; haud verum est heißt: es ist wohl nicht ganz wahr. Fälschlich würde dies gebraucht werden von historischen Dingen, die man leugnen wollte.[405])

---

[405]) [Über haud sind die verschiedensten Meinungen ausgesprochen und am schroffsten stehen die beiden neuesten umfassenderen Abhandlungen darüber einander entgegen von Hand Tursell. III, pag. 14 fgg. und von Stuerenburg in seiner Ausgabe von Cic. Offic. pag. 125—157. Indem nämlich jener es gleichstellt mit dem griechischen μή (mit Ausschluß des prohibitiven Sinnes, den ne hat) und ihm modale Kraft, d. h. das Leugnen des Seins, nicht der Qualität beilegt, ist für ihn haud die stärkere Negation, non die schwächere, während Stuerenburg umgekehrt haud für die schwächere, dubitative erklärt, indem er die abenteuerliche Ableitung von dem griechischen α privativum und dem lateinischen ut, das den Zweifel hinzufügen soll, aufstellt. Aber indem man so die Stärke und Schwäche abmessen will, ist von beiden Seiten, wie es scheint, der richtige Standpunkt verfehlt; es scheint mir evident, daß haud nicht eigentlich die dubitative, wohl aber die subjektive Negation ist, welche die Verneinung nicht als den Objekten inhärierend darstellt, sondern nur als in der Seele des Subjekts begründet, woraus von selber folgt, daß je nach der jedesmaligen Überzeugung und Entschiedenheit des Subjekts die Negation bald schwächer bald stärker ist, daß der Zweifel, der immer subjektiv ist, wenn er ausdrücklich bezeichnet werden soll, nur durch haud bezeichnet werden kann, und daß haud nicht mit einer Partikel verbunden werden kann, welche eben auf die objektive Beschaffenheit der Dinge hinweist, nämlich mit ita, was sich nach Stuerenburgs Bemerkung Cicero, Caesar, Sallust und Tacitus nie erlaubt haben, wohl aber Livius und Cornelius Nepos; daraus erklärt sich auch, weshalb, wie derselbe observiert hat, von Cicero haud nicht vor Adjektiven und Adverbien steht, die mit einer negativen Partikel zusammengesetzt sind; denn dadurch würden, da die letztere objektiv negiert, ungleichartige Negationen verbunden werden, was jedoch an sich nicht undenkbar ist und deshalb auch für andere Schriftsteller keinen Anstoß gehabt hat. Ferner ist sehr deutlich, weshalb haud nicht für ne beim Imperativ gesetzt werden kann, worüber außer Hand p. 35. noch zu vergleichen Ritschl schedd. crit.

Eine Wiederholung der Negation in demselben Satze muß jedesmal die frühere Negation aufheben vermöge der Grundgesetze des Denkens: das Gegenteil kann in keiner 408 Sprache stattfinden. Ganz verschieden aber ist es, wenn zwei Negationen noch stärker negieren; denn dann ist eigentlich die Negation in zwei Sätzen zu denken, wovon der eine nur die vorhergehende Negation wiederholt. So ist es bei

p. 17, der die Sache nur gelegentlich erwähnt. Wo es so zu stehen scheint, drückt es deutlich nur die subjektive Meinung aus; z. B. faxo haud dicat: er soll oder wird (ἐγῴμαι) gewiß nicht sagen, dafür will ich sorgen; andere Stellen sind entweder aus Späteren, oder sie sind verdorben. Abgesehen von diesen Fällen, wo haud nicht gebraucht wird, läßt sich auch durch den wirklichen Gebrauch der subjektive Sinn desselben bestätigen, wonach es bald einfach: nach meiner Meinung nicht, oder mit mehr oder weniger Bestimmtheit bald: gewiß nicht, bald: wohl nicht heißt; jedoch dies weiter auszuführen ist hier kein Raum. Die Vergleichung mit οὐ und μή paßt nur in einzelnen Beziehungen, möchte aber im Ganzen die Verwirrung nur noch vergrößern helfen.] {Über die Formen hau und haut s. Ritschl Prolegg. Plaut. Trin. C—CII; Fleckeisen Jahns Jahrbb. LX, 253, Lorenz zu Plaut. Most. 1. Aufl. V. 770, Neue Formenl. II p. 682—684; über die unsichere Etymologie von haud (h—au—d = dieses nicht eben?) Corssen Aussprache² I, S. 79. II, S. 594 und Fr. Sigismund, de haud negationis apud priscos scriptores usu, Jenenser Diss. 1883. Über die Bedeutung der Negation haud, bezw. ihren Unterschied von non vgl. Draeger H. S. I § 81, Kühner ausf. Gramm. II p. 615 f., Kühnast liv. Syntax p. 350, besonders aber M. Müller im Stendaler G. Pr. 1877 „Die Negationen haud (non) haudquaquam (nequaquam)", Ziemer junggr. Streifz. p. 145 Note und Sigismund in der oben erwähnten Dissert. Aus den neueren Untersuchungen über den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller in diesem Punkte lassen sich folgende Resultate ziehen: 1) Zu allen Zeiten beliebt ist die Verbindung von haud mit quisquam, ullus, unquam, usquam; 2) in der vorklassischen Zeit steht haud in Verbindung mit den mannichfaltigsten Verben, in der klassischen vorwiegend nur mit scio; bei Cicero an einigen Stellen mit dubito (p. Sest. § 120, p. Mil. § 68, Rep. I § 23), vereinzelt mit assentior (Leg. III § 26), erro (Nat. deor. II § 57 h. erravero), ignoro (Div. II § 82), nitor (Cat. M. § 82), amo (ep. Att. 14, 12, 2). Außerdem läßt die klassische Sprache

den Griechen, wenn die Negation mit δέ fortgesetzt wird, z. B. οὐκ ἔστιν οὐδείς: denn steht umgekehrt in demselben Satze οὐδεὶς οὐ, so hebt dies die Negation auf; und ist dennoch οὐ mit Fortsetzung der Negation in einem Satze gesetzt, so macht es einen Satz für sich aus und es ist

---

haud zu bei einer Anzahl von Adverbien, wie besonders h. sane (aber nicht ita), facile, mediocriter und Adjektiven, wie mediocris, obscurus, verisimilis; s. die übrigen Stellen bei Müller l. l. p. 3. 4. Für Cornel. Nepos vgl. Lupus Sprachgebrauch p. 124. In dem Gebrauche Ciceros finden wir eine Bestätigung der Haaseschen Behauptung, daß bei haud das subjektive Moment im Vordergrund stehe. Es soll, wie uns scheint, in dieser Zeit haud der ganzen Ausdrucksweise einen urbaneren Anstrich verleihen, so daß sie dem griechischen οὐκ ἄν mit Opt. nahekommt. Man vergl. z. B. Offic. II § 37 vitia, quibus alii non facile (=difficulter, schwer) possunt obsistere mit ibid. III § 110 quare ex multis mirabilibus exemplis haud facile quis dixerit (=schwerlich, οὐκ ἄν τις εἴποι) hoc exemplo aut laudabilius aut praestantius. Schon durch diese Zusammenstellung verschiedener Verbindungen mit haud wird die Behauptung Sigismunds in der cit. Diss. bestätigt, daß haud nur Begriffsnegation, nicht Satznegation sei und deshalb nicht in Kondizional-Konsekutiv-Interrogativ-Relativsätzen, auch nicht bei Infinitiven stehe, folglich nie = μή sei. Diese Beobachtung hat Sigismund zunächst aus dem Gebrauch von haud in der archaischen Latinität gewonnen; doch weist er nach, daß auch Caesar, Cicero, Sallust, Nepos, ja noch Livius dem archaischen Gebrauch treu geblieben seien. — Wie häufig haud in der nachklassischen Latinität gebraucht wird, zeigt die statistische Zusammenstellung aus Livius bei Müller l. l. p. 22; darnach steht es bei Livius im ganzen an 838 Stellen; davon an 571 vor negativen Begriffen. Am häufigsten verbindet Livius haud mit procul (111 mal), dubie, dubius, secus, magnus, parvus, multus, ita, minus, sane, facilis, multo, facile, paulo; mit Verbis 49 mal, die meist — wie bei Cicero — ein subjektives Gepräge haben. Doch teilen nicht alle nachklassischen Schriftsteller diese Vorliebe für haud; der Rhetor Seneca z. B. gebraucht es an keiner Stelle; vgl. Sander, der Sprachgebrauch des Rhetors Ann. Sen. G. Pr. von Waren 1877 p. 11, der Mediziner Celsus nur an einer, s. Brolén l. c. p. 38, Quintilian nach Törneblath l. c. p. 50 nur an drei 1, 1, 4. 10, 1, 85. 10, 3, 26 und zwar an den beiden ersten Stellen in d. Verb. haud dubie, die dritte ist unsicher.}

dann zu accentuieren, οὐδείς ἐστιν, οὔ. Ähnlich ist es im Lateinischen, jedoch nicht ganz so, weil den Lateinern die Ausdrücke mangeln. Wenn ein Satz erst allgemein gestellt ist mit einer Negation, so kann dann der eine und andere Satz mit einer Negation hinzugefügt werden, der die einzelnen Teile des Allgemeinen verfolgt, und somit auch die Negation derselben mit sich führt, wie z. B. nullus est neque poëta neque musicus, wo nullus den Satz beherrscht und man das Einzelne durch neque — neque ausführt. [Solche Beispiele s. bei Gronov und Drakenborch zu Liv. III, 26, 5. Ebenso ist es bei folgendem ne — quidem, z. B. non mihi praetermittendum videtur ne illud quidem genus. Cic. in Verr. II, 57, § 141. non praetermittam ne illud quidem. ad Q. fratr. II, 5. 2. Vgl andere Beispiele bei Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24, § 60.][405a])

Wenn aber die Römer die Redeform der Griechen nachahmten, bei denen in einem Satze die Negation verstärkt wird mittels Hinzufügung des οὐδέ, so waren sie darin nicht glücklicher als wir mit unserm: keiner nicht; denn non est nemo ist ganz anders angereiht als οὐκ ἔστιν οὐδείς, welches heißt: er ist nicht, auch nicht einer. Doch versuchten die Römer dies, und zwar findet es sich zuerst bei den Komikern; s. Plaut. Mil. glor. V, v. 18. Jura te non nociturum esse homini de hac re nemini, statt cuiquam. Ter. Eun. V, 8, 47. ad omnia haec magis opportunus nec magis ex usu tuo nemo est.[405b]) Noch andere

---

[405a]) {Cf. Birkler, zur doppelten Negation und zur rhetor. Ironie Korrespondenzbl. f. d. gel. Sch. Württembergs 1865 S. 145 ff. Zu den Beispielen bei Draeger H. S. I § 82 füge Tuscul. V § 16 nulla ne minima quidem aura fluctus commovente; Rosc. Am. § 73 neminem ne minimum quidem maleficium sine causa admittere.}

[405b]) {Die Stelle aus Terenz paßt nicht hieher, vgl. Haase am Anfang der Note 406. Aus dem Sprachgebrauch der Komiker ist besonders jene Art der Häufung der Negation hervorzuheben, wo haud, aber stets durch einen dazwischentretenden Begriff getrennt, auf neque folgt, ohne diese erste Negation aufzuheben; so z. B. Pers. IV, 3, 66 neque mi haud inperito eveniet, tali ut in luto haeream. Die übrigen Stellen aus Plautus giebt Brix zu Men. 371. Terenz läßt an einer einzigen Stelle diesen Gebrauch der Volkssprache zu, Andr. 205

Beispiele aus Tibull, Livius, Plinius s. bei Huschke zu Tibull praef. pag. XXV fg. Mit Unrecht legt man dies dem Cicero bei wegen der Stelle or. Phil. VI, 3, 7. horam eximere nullam in tali cive liberando sine scelere non possumus, wo ullam die wahre Lesart ist;[405c] [dagegen s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 24. § 60. debebat Epicrates nummum nullum nemini, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß nach Append. p. 1029. im Cod. Vatic. das nullum fehlt.] {Halm hat es getilgt, C. F. W. Müller eingeklammert.} Vgl. noch Vechner Hellenol. pag. 381. der aber heterogene Beispiele beimischt, Voss. de construct. 409cap. 61. Diese betrachten die Sache nicht in allen ihren Bedingungen; es ist auch hier nötig, daß die eine Negation nicht unmittelbar neben der andern steht; vielmehr ist erforderlich, daß die andere Negation getrennt ist von der ersten und eine Personalbezeichnung in sich schließt; dann ist es gesagt, als wenn die erste Negation der Seele wieder entfallen sei.[406])

---

neque tu haud dices tibi non praedictum, wo die Handschriften neque tu hoc geändert haben, Donatus aber die ursprüngliche Lesart erhalten hat. Ähnlich ist die Häufung an Stellen wie Mil. V. 18 und Epid. IV, 1, 6 neque ea uti nunc sunt nescio. Vgl. Spengel zu Ter. Andr. 215: „Daß zwei Negationen sich nicht aufheben, sondern verstärken ist nicht nur der griechischen Sprache eigen, sondern auch der lateinischen Volkssprache und findet sich, da die romanischen Sprachen sich auf dem Grund der Volkssprache aufbauten, in den romanischen Sprachen wieder. Die deutschen Dialekte haben ähnliches". Vgl. hierüber noch Ziemer junggram. Streifz. p. 140 ff., Segebade observ. gramm. in Petronium, Halle 1880 p. 7.}

[405c]) {Halm schließt nullam ein, vgl. Wesenberg ad or. Sest. p. 30: 'In posterum nemo facile dubitabit aut cum edd. vett. corrigere ullam aut cum Manutio delere non (ante possumus) aut mecum nullam omittere, ut horam sit unam horam. Solet enim, quantum memini, in eius modi structura negatio proxime ante posse poni, quo artius id cohaereat, quod fieri non posse dicitur'.}

[406]) [Nicht alle vorkommenden Beispiele passen in die angegebene Beschränkung des Gebrauchs. Noch eine besondere Entschuldigung findet die angeführte Stelle des Terenz, womit ganz gleichartig Heaut. I, 1, 12. agrum in his regionibus meliorem neque preti maioris nemo habet; hier hätte statt neque

Indem aber durch zwei Negationen etwas affirmiert wird, so ist doch diese Affirmierung keinesweges der einfachen Art zu affirmieren gleich; denn es bleibt eine Mitte übrig zwischen dem vollkommenen Sein und dem Nichtsein, und non nescio ist noch nicht ganz das, was scio, da zwischen Wissen und Nichtwissen noch ein halbes Wissen gedacht werden kann. Wird nun jene Art dennoch angewendet mit dem Sinn einer vollkommenen Affirmierung, so ist dies eine rhetorische Figur, oft der Urbanität wegen gewählt. {Über nec non s. p. 826.}

---

nur aut, nicht füglich et stehen können; eigentlich ist zu denken: nemo habet neque meliorem neque preti maioris. In anderen Stellen ist ein anderer Grund vorhanden, dieselbe Negation zweimal zu setzen, z. B. bei Bedingungssätzen: nicht — auch nicht wenn; s. z. B. Propert. II, 23, 55—58. In demselben Falle sagen auch die Griechen οὐδὲ οὐ; s. Demosth. in Mid. p. 557. § 36 f. οὐδ' εἰ τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ ὑπάρξειε πρὸς τὸ λοιπὸν πᾶν τό τ' ἐμὸν καὶ τὸ τούτου προστεθὲν, οὐκ ἂν ἐξαρκέσειεν. Aber besonders auffallend sind Sätze mit ne non; hier drückt ne immer die negative Absicht im allgemeinen aus, und non gehört zu einem einzelnen Begriff, dem die Negation vorzugsweise gilt; so ist es besonders in den von Huschke angeführten Stellen aus Liv. IV, 31, 4. Plin. epp. IV, 13, 8. V, 17, 6, wo ne — non nisi und ne — nihil nisi steht, was auf dieselbe Vorstellungsweise zurückzuführen ist, wie man ne — quidem gebraucht, z. B. Cic. Or. c. 34. volo ne ignoret ne haec quidem humana. {vgl. Jahn z. St.} Etwas andrer Art ist Valer. Max. VIII, 7, 4. Nam ut senem illum natura, caecum fortuna facere potuit, ita neutra interpellare valuit, ne non animo et videret et vigeret, wo das einfache ne oder quominus oder quin für ne non hingereicht hätte; aber non sollte den objektiven Erfolg mit Nachdruck bezeichnen und schien deshalb notwendig; es hätte demnach ut statt ne stehen müssen; aber genau genommen wäre dies nur dann ausreichend, wenn nicht interpellare vorherginge, sondern etwa efficere; jenes erfordert ne, und darum findet hier im Grunde gar keine Abundanz der Negation statt; dasselbe gilt von der angeführten Stelle des Livius, wo religio obstat vorhergeht; und nur auf diese Weise können, wie es scheint, zwei Stellen des Tacitus erklärt werden, wo quominus sehr auffallend gesetzt ist, wenn man nicht in den vorhergehenden Redensarten den Sinn finden will: nihil obstitit; nämlich Ann. V, 5. nec ultra deliberatum, quominus

231. Ad 2. Die zweite Gattung negativer Sätze sind die indirekt negierenden, d. h. so, daß eine Negation nicht ausdrücklich gegeben ist in einem Worte, aber doch der Gedanke so gestellt, daß eine Negation zum Grunde liegt. Dies kann geschehen auf zweierlei Weise:

410 A. In Bedingungssätzen, indem zur Bedingung ein Ausdruck gesetzt wird, der nur unter dem Gedanken einer Negation seinen Sinn hat, wie quisquam, unquam, ullus; denn den Worten si ullus est, si unquam est liegt der Gedanke zum Grunde: nullus est, nunquam est.

B. In gewissen rhetorischen Fragesätzen. Denn es giebt zweierlei Arten von Fragen, entweder solche, die man aus Nichtwissen thut, um sich zu erkundigen, oder figürliche, die man rhetorische nennen kann, wo in dem redenden Subjekt schon eine Überzeugung, bejahend oder verneinend zum Grunde liegt, und die Frage gethan wird aus Gewißheit, weil man der Antwort schon versichert ist und man nur seine Überzeugung bestätigt wissen will durch die Zustimmung des anderen. Wie nun auf nonne eine Bejahung folgt als Antwort, so kann ne ein Negieren fordern; z. B. estne ullus? die Antwort in der Erwartung ist nullus. [Vgl. § 276.]

---

non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Ann. I, 21. caelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent.] {s. Haase in d. No. 490 und 492, Draeger, Syntax und Stil des Tacitus § 187.} [Doch alle diese Abweichungen erfordern eine umfassendere Betrachtung, wozu auch das Material aus den weniger beachteten Schriftstellern noch einer wesentlichen Vervollständigung bedarf. Nur noch einen besondern Fall führe ich an: Seneca epist. 52, 10. Testari vultis, attendere vos moverique magnitudine rerum? Sane liceat; ut quidem iudicetis et feratis de meliore suffragium, quidni non permittam? wo wohl eigentlich zu denken wäre: quidni? non permittam? zwar läßt die Amplonianische Handschrift das non weg; doch steht der Gebrauch für Seneca fest; mehr Beispiele s. bei Horat. Tursell. v. quidni, pag. 821.] {und bei C. Naegler de particularum usu apud L. Annaeum Senecam Philosoph. Hal. Sax. 1873 p. 36.}

Fünftes Kapitel.

411

Über die Konstruktion der Konjunktionen.[406a])

1) Kopulative Konjunktionen et, que, atque, ac.[406b])

232. Diese werden betrachtet A. als einfach verknüpfend; B. als in Wechselwirkung stehend.

Et ist schlechtweg verbindend, ohne irgend einen Nebenbegriff zu geben; daher werden z. B. Amtskollegen von gleicher Gewalt durch et verbunden: Cicero et Antonius Consules. Es kann aber durch den Zusammenhang noch eine gewisse Modifikation entstehen, die jedoch nicht in et selbst liegt; nämlich indem man ein schon genanntes Prä-

---

[406a]) {Die Litteratur über die Konjunktionen überhaupt ist verzeichnet bei Hübner, Grundriß 2. Aufl. p. 92. Für eine historische Darstellung der Partikeln sind vortreffliche Proben O. Ribbeck Beiträge zur Lehre von den latein. Partikeln 1869 und H. Jordan „Zur Geschichte der Partikeln" in den Krit. Beiträgen zur Geschichte der lat. Sprache 1879, p. 275—356. — An der Reisigschen Behandlung ist vor allem das auffallend, daß die Konjunktionen nicht nach bei- und unterordnenden geschieden sind.}

[406b]) {Litteratur: Holtze synt. prisc. II, p. 327 ff., synt. fragment. p. 71 ff.; Draeger H. S. II p. 1 ff.; Kühner ausf. Gramm. II p. 631 ff.; M. Haupt (ac, atque) obs. crit. (1837) opusc. I S. 107 ff.; Gebrauch von que bei Ovidius opusc. III S. 509; C. W. Nauck de particula que ad sententiarum conclusiones non adhibenda Jahns Archiv 7 (1841) S. 466 ff.; Bauermeister über d. Gebr. der Kopulativp. im Lat. Luckau 1853; J. Geisler über que Philol. 10 (1855) S 97; G. Lahmeyer über das Asyndeton der Namen bei Anführung von Konsulnpaaren, Philol. 22 (1869) S. 63 ff.; Geist über den Gebrauch von et und que bei der Inversion Z. f. d. bayr. Gymn. 1876 S. 338 ff.; E. Ballas gramm. Plautina I de part. copulativis Greifswald 1868; E. Schweikert (über die Stellung von) que ve ne bei Horaz Philol. 22 (1869) S. 704 ff.; D. Ringe zum Sprachgebr. des Caesar I (et, que, atque, ac) Göttingen 1880, (Anz. von Dinter in d. Phil. Rundschau I p. 576); Ph. Spitta de Taciti in componendis enuntiatis ratione p. prior (kopulat. u. advers. Partikeln) 1866. Diese zum größten Teile

dikat noch durch ein anderes beschreibt in engerem Sinne, und dieses durch et anknüpft; hier lehrt nun der Zusammenhang, daß et gleich et quidem, und zwar ist; z. B. Tac. Ann. I, 1. consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere. Seneca de clement. I, c 15. a. A. contentus exilio et exilio delicato. [S. Hand Tursell. II. pag. 477 fg. Kritz zu Sall. Jug. 32, 2.][406c])

---

schon bei Hübner l. l. Für Horaz vgl. noch Weinhold quaestiones Horatianae Grimma 1882 p. 12 ff.; für Livius Kühnast liv. Synt. p. 370 ff., und M. Müller, Anhang zum II. Buch des Livius p. 154; für Petronius Segebade, observationes grammaticae in Petr. Halle 1880, p. 21—34. — Über que handelt G. F. Schoemann in vier Greifswalder Universitätsschriften (1865—1867) de particulae que origine ac significatione copulativa (= opusc. IV, S. 263 ff.); über atque Hildebrand im Dortmunder Progr. 1868 S. 13 ff., vgl. auch Krebs-Allgayer im Antibarb. s. v. ac, et, que (Anton Studien I p. 17 ff.). Über die Verwendung der kopulativen Konjunktionen bei allitterierenden Verbindungen siehe Woelfflin, Über die allitt. Verbindungen der lat. Sprache 1881 p. 9 ff. Über die rhetorische Verwendung der kopulativen Konjunktionen s. Seyffert Schol. Lat. I § 14—17, über die stilistische Nägelsbach-Müller Stilistik 7. Aufl. § 192 u. 193. Ebenda über das Asyndeton in der Periode p. 559 ff. und die dort angeführte Litteratur; bes. Wichert lat. Stillehre p. 450 ff. Über formelhafte asyndetische Verbindungen handelt S. Preuß de bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni 1881 (Anzeigen von J. H. Schmalz in der Phil. Rundschau I, 1053 ff. und Dombart in der Z. f. bayr. Gymn. 1882 p. 147 ff.}

[406c]) {Daß die Prosa der klassischen Sprache gewisse Unterschiede in der Bedeutung der drei Bindewörter et que und atque beobachtet hat, zeigt eine große Anzahl von Stellen, so z. B. Caes. b. G. 7, 56, 2 infamia atque indignitas rei et oppositus mons Cevenna viarumque difficultas impediebat. Daraus ergiebt sich, daß „et das einfachste und allgemeinste Bindewort ist, indem es weiter nichts ausdrückt als die Anreihung eines Satzes oder eines Wortes, während que und atque zur Verbindung innerlich zusammengehöriger Begriffe oder Gedanken zu einem Ganzen dienen; atque jedoch diese Verbindung nicht nur nachdrücklicher als que ausdrückt, sondern zugleich auch eine Gleichstellung der verbindenden Begriffe oder Gedanken bezeichnet“ (Nach Kühner l. l.). Die Dichtersprache

Ebenso dient et in demselben Sinne zuweilen, um zwei Sätze mit einander zu verbinden in der Art, daß jeder Satz sein eigenes grammatisches Subjekt und sein eigenes Prädikat hat; jedoch sind dergleichen Konstruktionen nicht häufig, und die Beziehung beider Sätze zu einander ist dann diejenige, daß der eine Satz das Verhältnis des anderen näher bestimmt; z. B. Tibull. I, 3, 70. Tisiphoneque im-

---

freilich und die späteren Prosaiker seit Livius vertauschen willkürlich die drei Bindewörter unter einander, während Tacitus in seinem Streben nach Variation im Ausdruck manchmal mit denselben absichtlich wechselt, wie Ann. I, 1 Tiberii Gai que et Claudii ac Neronis, vgl. Draeger Stil des Tacitus[3] p. 46. 47. — Aus der N. 406a citierten Monographie von Ringe teilen wir noch folgende Beobachtungen mit: S. 3 „Mit Bestimmtheit läßt sich behaupten, daß in der offiziellen Sprache que häufiger Anwendung fand, als die andern Partikeln; so ist es auch in späterer Zeit geblieben; Cicero z. B. gebraucht in dem Entwurf eines S. C. Philipp. 14, 36 que 23, et 2mal, atque (ac) nicht. Wichtiger ist die Erscheinung, daß bei Historikern que und et gleich häufig vorkommen, während bei Rednern et überwiegt". (Hingewiesen sei noch auf die schönen Sammlungen über die Verbindung von et etc. mit den negativen Pronominalien nullus, nemo, nihil (S. 14) und über die Stellung von que bei Präpositionen (S. 19), wodurch die Angaben von Draeger und Kühner berichtigt und ergänzt werden). Die Volkssprache dagegen bediente sich wohl fast ausschließlich der Partikeln et in erster und que in zweiter Linie, während ac und atque der Sprache der Gebildeten überlassen wurde. So finden sich im Bellum Hispaniense, dessen vulgärer Charakter bekannt ist, et und que sehr häufig, dagegen ac nur 1mal, atque gar nicht (cf. Degenhart, de auct. bell. Hisp. elocut. diss. Würzburg 1877 p. 10). Damit stimmt auffallend die Wahrnehmung Segebades (observ. grammat. in Petron. Halle 1880 p. 32), daß in den vulgären Partieen des Petronius die Kopulativpartikeln ac und atque (aber auch que, S. 28) an keiner Stelle angetroffen werden. — Bei der folgenden Behandlung der kopulativen Bindewörter müssen wir uns streng im Rahmen der von Reisig-Haase besprochenen Fälle halten, so sehr auch das reichlich in den neueren grammatischen Werken niedergelegte Material zu neuen Einlagen und Erweiterungen verlockt. — Reisig behandelt zunächst das explikative et = et quidem. Dieser Gebrauch ist schon bei Cicero häufig und zwar meist mit Wiederholung des vorangehenden Wortes, vgl. p. Mil.

plexa feros pro crinibus angues saevit, et huc illuc impia turba fugit, wo der zweite Satz so viel vermag wie die Participialkonstruktion mit ablativis absolutis; impia turba fugiente. Ein ähnliches Verhältnis findet statt bei Virg. Aen. X, 39 und 40. Nunc etiam Manes — movet, et superis immissa repente Allecto medias Italum bacchata per urbes, was so gesagt ist als stünde: Allecto bacchante.[406d])

Vergleichenden Sinn hat et nie; gleichwohl kommt aeque et vor; dann aber kommt erst durch aeque der Sinn der Vergleichung in den Zusammenhang zweier Sätze. [S. Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Walther zu Tac. Ann. XV, 12. Hand Tursell. I. p. 190. II. p. 481. Über die Stellung von et s. das. II. p. 538 fg. Vgl. Wagner zu Virg. Ecl. I, 34, der bemerkt, daß et bei Dichtern oft nach einem Worte steht; aber nach zweien bei Virg. nur Aen. XII, 381.][406e])

412 **233.** Que, atque und ac verknüpfen alle mit einer besonderen Modifikation der Kopula; ehe aber atque und ac erklärt werden können, muß que vorausgeschickt werden.

Es ist nicht gleichgültig, que oder et zu gebrauchen, ebenso wenig als die Römer Senatus et Populus Romanus

---

§ 61 magna vis est conscientiae et magna in utramque partem, p. Deiot § 3 fugitivi dominum accusantis et dominum absentem et dominum amicissimum nostrae rei publicae, Rosc. Am. § 19 Ameriam nuntiat . . et nuntiat domum non filii und daz. meine Note.}

[406d]) {In ähnlicher Weise handelt Hand l. l. von Fällen, wo et einen Satz anfügt, der scheinbar einen Konsekutivsatz vertritt. Mit Recht hält Draeger § 311, 19 derartige Erklärungen für entbehrlich, weil an sie die Schriftsteller selbst nicht gedacht haben.}

[406e]) {Auf Ausdrücke der Ähnlichkeit und Verschiedenheit wie aeque, par, idem, similis, alius folgt et statt atque selten, s. Draeger l. l. § 311, 18, Kühner § 151, 13. — Über die Stellung von et vgl. Kühner § 151, 16, Neue Formenlehre II p. 807, Fritzsche zu Horat. Sat. I, 4, 51, J. Streifinger de syntaxi Tibulliana, Würzb. Diss. 1881 p. 40. Die Nachstellung von et erscheint zuerst bei den Dichtern des augusteischen Zeitalters, besonders bei Ovid, aber an keiner Stelle in den Metamorphosen (vgl. M. Haupt, obs. crit. p. 49 ff.); dann aber auch in der Prosa, vgl. Draeger zu Tac. Ann. 1, 4 und Joh. Müller, der Stil des älteren Plinius 1883 p. 14.}

sagten. Es heißt aber eigentlich: auch, und quoque ist nur ein verdoppeltes que; daher ist auch in quoque die paenultima kurz, und daher unterwirft sich die Stellung von quoque demselben Gesetze wie que. Ganz rein findet sich dieser Sinn von auch noch in hodieque, d. i. auch heutiges Tages. Es stammt von dem griechischen τε, wo das τ in q verwandelt ist nach Beispielen, wie sie bei den Pronominibus bemerkt wurden.[406f)]

Überhaupt ist ein vermehrender, ausdehnender Sinn in que zu finden; denn es erscheint auch, wo es gar keinen kopulativen Sinn in sich schließt, in quisque und uterque. Priscian hielt dies nur für eine Verlängerung um eine Silbe, war aber irre darin; quis heißt: irgend einer, quisque: der jedesmalige; uter muß auch ein indefinitum gewesen sein: einer von beiden; [als solches existiert es wirklich; s. § 120.] daher uterque: beide.[406g)] Da nun das que überall einen vermehrenden Sinn in sich schließt, so folgt daraus, daß in der Kopulation mit que nicht Dinge verbunden werden können, wovon das zweite schon in dem ersten enthalten ist; denn dann wäre keine Vermehrung ge-

---

406f) {Senatus et populus Romanus findet sich an einigen Stellen so Cic. Verr. II § 90, wo Cic. allerdings aus einem äußerlichen Grund sich der ungewöhnlichen Verbindung bedient hat (senatusque et p. R.), Sall. Jug. 9, 2; 104, 5; 111, 1; Valer. M. 6, 3, 2. Vgl. auch Wölfflin im rhein. Museum N. F. Band 37, p. 121. — hodieque in der Bedeutung ‚auch heute noch' findet sich nicht vor Velleius, s. Krebs-Allgayer s. v. hodieque, Draeger H. S. § 314, 14, Kühner ausf. Gramm. § 152, 7.}

406g) {Corssen, Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache[2] II p. 470. 838 trennt mit anderen Gelehrten z. B. Scherer (vgl. auch O. Ribbeck, Beiträge zur Lehre von den lat. Partikeln, 1869 S. 21 ff., Jordan krit. Beitr. S. 312) die Konjunktion que ‚und' von jenem que, das an Pronomina wie quis, uter etc. enklitisch antritt. Ersteres sei der Instrumentalis des Relativpronomens (quēd) mit der ursprünglichen Bedeutung wie, sowie, die dann zu ‚und' verblaßte; letzteres, ebenfalls gekürzt aus quēd, der Ablativ des indefiniten Pronominalstammes quĭ und bedeute ‚irgend wie'; quisque heiße sonach ‚wer irgend wie', d. h. ‚jeder'. — Über die indefinite Bedeutung von uter und uterque s. N. 346a, über die Etymologie von quoque z. § 246.}

geben. Vgl. Cic. de Fin. III, 21, § 71. ius, quod ita dici appellarique possit; hier gilt dici von der Bezeichnung des Gegenstandes, insofern der Ausdruck dafür treffend ist, und appellari von der Aufnahme des Ausdrucks in den Gebrauch.

Die Art aber, in welcher die Begriffe durch que mit einander verknüpft werden, ist nach dem Zusammenhange der Gedanken verhältnismäßig verschieden, und aus ihm ist allemal der nähere Begriff von que zu entnehmen. Also ist es öfter so gebraucht, daß wir in der Übersetzung zu und noch ein näher modificierendes Wort für den Zusammenhang der Gedanken hinzusetzen müssen; nämlich

1) ist oft zu sagen: und übrigens, und außerdem; so z. B. Senatus populusque Romanus; denn auch die Senatoren sind ein Teil des populus Romanus; also ist es: der Senat und das übrige römische Volk.

2) Oder es ist das Verhältnis so, daß man sagen kann: und überhaupt, so daß also der Ausdruck des Allgemeinen hizugefügt wird; z. B. Cic. Acadd. II, 7, § 19. lumen mutari volumus et situs earum rerum, quas intuemur, et intervalla aut contrahimus aut diducimus, multaque facimus 413usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui iudicii. de legg. II, 7, § 16. in caelo mundoque, wo Goerenz hierüber einiges bemerkt. Vgl. Acadd. I, 3, § 9. tu omnium divinarum humanarumque rerum nomina, genera, officia, causas aperuisti; plurimumque poëtis nostris, omninoque Latinis et litteris luminis et verbis attulisti. de Fin. V, 6, § 17. non constat, deque eo est inter philosophos — omnis dissensio. Legg. III, 17, § 37. mihi vero nihil umquam populare placuit; eamque optimam rempublicam esse duco, quam hic consul constituerat.[406h])

3) Es kann die Bedeutung entsprechen der Erklärung von oder auch. Es werden daher Begriffe durch que verbunden, welche ihrer wahren Beschaffenheit nach gar nicht

---

[406h]) {Vgl. über diese Bedeutung Naegelsbach Stil. § 193, 1b. — Die beiden letzten Stellen sind insofern von den vorhergehenden verschieden, als hier que nach der voraufgehenden Negation den Sinn einer adversativen Partikel = sed hat. Auch et und atque können diese Bedeutung gewinnen, s. Draeger H. S. § 314, 10. Über die explikative Kraft von que spricht Draeger ebenda No. 11.}

können zu gleicher Zeit statt finden, wie bei Cic. Or. 1, § 4. prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere, wo ve nicht nötig ist für que. Gajus institutt. I. § 25. qui liber civis peregrinusque est. S. Walch emendatt. Liv. p. 53 und 54. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 8, 1. 14, 4. Hiermit ist verwandt der Fall, wo das Angeknüpfte dazu dient, das Vorhergehende zu berichtigen, wo man also sagen könnte: oder vielmehr. S. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 18, § 56. cui non assentior, potiusque refello, {die Stelle ist korrupt, s. C. F. W. Müller in der adnotat. p. IX.} Beier zu Cic. Offic. I, 1, 3. dessen Beispiele jedoch zum teil nicht passen, zum teil zu dem Fall gehören, wo que einen affirmativen Satz an einen negativen knüpft, um die gleiche Bedeutung beider auszudrücken, worüber vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 12, § 41. II, 6, § 17. u. ö. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38, § 95.]

4) Zuweilen entspricht que der Verbindung: und ferner, wie de Legg. I, 11, § 32. dolor in maximis malis ducitur cum sua asperitate, tum quod naturae interitus videtur sequi. Propterque honestatis et gloriae similitudinem beati, qui honorati sunt, videntur; wo es unlateinisch wäre zu sagen et porro, oder für: und also, somit ebenfalls unlateinisch: et igitur; s. Goerenz zu d. St. [Vgl. Sall. Cat. 48, 6. Tarquinii indicium falsum videri eumque in vinculis retinendum; s. das. Kritz und zu Cat. 3, 5. Jug. 9, 3. 95, 4. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 37, § 90.][406i])

Wofern aber nicht eine wesentliche Vermehrung durch das mit que Angeknüpfte gegeben wird, so muß doch eine Vermehrung beabsichtigt sein in der Form der Darstellung, so daß der Plan des Redenden ist, verschiedene Ausdrücke zu suchen für einerlei Gegenstand, um ihn deutlicher zu machen, und daß seine Absicht darauf hinausgeht, die Bezeichnungen zu vermehren; dann ist der Sinn: man kann es auch so nennen, z. B. de Or. II, 67, § 270. wo ein griechischer und ein lateinischer Ausdruck in dieser Weise 414 verbunden ist: ironia dissimulantiaque. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 4, 2. 19, 2. Jug. 2, 3 u. ö. Goerenz zu Cic. Acadd.

[406i]) {Vgl. hierüber auch Kühner, ausf. Gr. § 152, 4, während Draeger l. l. No. 13 derartige Erklärungen als auf Willkür beruhende zurückweist.}

II, 10, § 30. ratio argumentique conclusio. das. § 32. u. ö. Intptt. zu Vellej. Pat. I, 2, 4. Drakenb. zu Liv. II, 42, 6. VI, 16, 8 u. ö. Jacob in den Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. II. p, 314. Fabri zu Liv. XXI, 48, 4.][406k])

Ganze Perioden können an einander geknüpft werden durch que, z. B. de Legg. II, c. 11 öfter, wo es dann nach den gegebenen Modifikationen zu allerlei Übergängen dient. [S. Goerenz zu d. St. zu de Fin. II, 9, 26. u. ö. Walther zu Tac. Ann. I, 56.][406l])

Mehrere Sätze hinter einander durch que anzuknüpfen, ist dem römischen Ohre nicht widerwärtig gewesen; s. Goerenz zu Cic. Acadd. I, 6, § 23. [wo er unter anderm anführt, daß que de Legg. I, 23, § 60 acht Mal, II, 8, § 21 neun Mal hinter einander wiederholt ist; vgl. de Fin. V, 15, § 42.] Aber eigentümlich ist bei Cicero, daß er zwei Verba, die mit que verknüpft sind, nicht zum Schluß einer Periode stellt; also dici appellarique kann nicht am Schlusse stehen; der tiefere Grund davon läßt sich nicht überall zeigen, wohl aber zuweilen, nämlich um eine vollere Silbe an das Ende zu stellen.[406m]) — Nach mehreren Worten aber in einem

---

406k) {Solche Fremd- oder seltener gebräuchliche Wörter erklärende Zusätze werden nicht nur mit que, sondern auch mit ac (atque) und et (doch seltener) angefügt, vgl. Caes. bell. Gall. II, 28, 1 aestuaria ac paludes, III, 15, 3 tanta subito malacia ac tranquillitas exstitit, V, 12, 6 animi voluptatisque causa, VI, 15, 2 ambactos clientesque; Enn. trag. 283 R. vestem squalam et sordidam, Ter. Andr. 647 nisi me lactasses amantem et falsa spe produceres. Gute Bemerkungen über diesen Punkt macht E. Hauler Terentiana 1882 p. 23—26.}

406l) {Die Hauptfunktion der Partikel que, das als zusammengehörig Betrachtete, wenn auch an sich Verschiedene und Entgegengesetzte, in der Weise zu verbinden, daß ein Ganzes entsteht, zeigt sich nicht nur in Wortverbindungen wie senatus populusque Romanus, divina humanaque u. s. w., sondern auch in Satzverbindungen. Bake zu Cic. de leg. II § 30 p. 522 hat die richtige Beobachtung gemacht, daß der mit que eingeführte Teil absolviere und eine zusammengehörige Reihe abschließe. Belege für dieses „komplettierende" que s. bei Seyffert schol. Lat. I § 16. Vgl. noch Madvig zu Fin. III § 73, Schoemann zu Cic. Nat. deor. I § 24.}

406m) {Que verbindet überhaupt sehr selten zwei Verba im

Satze das que erst anzubringen, ist dichterisch, und es giebt davon sehr viele Beispiele; s. Broukhus. zu Tibull III, 6, 48. z. B. de facili composuitque luto. [Tib. I, 1, 40.] {Vgl. J. Streifinger de syntaxi Tibulliana 1881 p. 40. 41.} — Eine andere dichterische Konstruktion ist die, wo zwei Sätzen ein gemeinschaftliches Verbum gegeben wird und dieses in die Mitte der übrigen Worte gestellt que empfängt; wodurch das Doppelte der Sätze mit gemeinschaftlichem Verbo erst gebildet wird, so daß man eigentlich das Verbum doppelt denken soll, nämlich noch einmal vor que, z. B. Hor. Sat. I, 6, 43. At hic, si plostra ducenta concurrantque foro tria funera, magna sonabit, cornua quod vincatque tubas.

234. Atque. Nach der Bestimmung von que ist atque, aus at und que, einer adversativen und einer vermehrenden Partikel entstanden, aber auch. Aus diesem Sinne erklärt sich, wie atque adeo gebraucht werden kann für: oder vielmehr, vel potius, wie Cic. p. Rosc. Am. 10 § 29. hoc consilio atque adeo hac amentia impulsi; es ist: aber auch sogar.[407]) Auch die Griechen haben eine Ver-

---

Infin. Praes. Pass., bei Caesar findet sich nur eine Stelle, bell. civ. I, 19, 2 res diutius tegi dissimularique non potuit; aus Cicero vgl. ep. fam. 5, 12, 6 ne videar me a te potissimum ornari celebrarique velle. Noch seltener werden Infinitive Praes. Act. durch que verbunden. Der Grund davon ist nach A. Harant (Revue de philologie 1880 p. 25—29) darin zu suchen, daß die lateinischen Schriftsteller mit wenigen Ausnahmen die enklitischen Partikeln que, ve, ne nach einer Kürze vermeiden. So findet sich bei Terenz nur an einer Stelle (Andr. 217) audireque, bei Horatius ebenfalls nur einmal (Sat. 1, 1, 89) servareque; bei Tibull nur reddereque (1, 3, 34). Aus der Prosa der besseren Latinität kenne ich nur bell. Alexandr. 23, 1 transireque. Häufiger sind, auch bei Cicero, die Verbindungen saepeque, sineque, maleque.}

[407]) [S. Hand Tursell. I, pag. 503. und außer den von ihm citierten Zumpt zu Cic. in Verr. II, 1, § 2. vgl. das. c. 77, § 190. Stuerenburg zu Cic. p. Arch. p. 99. So hat es der Auctor Rhet. ad Herenn. IV, 26, § 36 zwei Mal in der rhetorischen Figur der Correctio angewendet; vergl. das. c. 43, § 55.] {Atque ist aus ad und que zusammengesetzt (vgl. die Schreibung

415bindung von Partikeln, die diesem atque wörtlich entspricht, nämlich δέ τε, wenn schon diese nur bei den Epikern erscheint, und nicht im attischen Dialekt, und bei Attikern nur fehlerhafte Lesart ist. Öfters dient atque um Verbindungen zu machen wie im Griechischen durch μέν und δέ. Aus der gegebenen Bestimmung erhellt:

1) daß diese kopulative Partikel mit Nachdruck gesagt wird, folglich etwas Unbedeutendes nicht mit etwas Bedeutendem so zu verbinden ist, sondern etwas, das entweder gleich viel Gewicht hat, oder gewichtvoller ist.

2) daß eine Art von Vergleichung enthalten ist in dieser Verbindung; daher im Deutschen dafür oft gut gesagt werden kann: wie auch.

Ac ist ganz dasselbe wie atque dem Sinne nach und nur eine Zusammenziehung von jenem; nur äußerlich unterscheidet es sich davon durch den Einfluß der Zusammenstellung der Laute; denn vor einem Vokal kann es nie stehen, sondern dann steht atque dafür; s. Ruhnken zu Muret Tom. I. pag. 9. Drakenborch zu Liv. X, 36, 17. Ernesti, Rhetor. § 362. und in der clavis Cic. s. v. Wolf zu Sueton Caes. c. 26. der die Andersdenkenden imperitos nennt. Vor 100 Jahren wußten dies selbst Gelehrte noch nicht, und Muret vernachlässigte den Gebrauch. Aus jener

---

adque in Inschriften und Handschriften, Neue Formenl. II p. 797 f.), bedeutet also: und dazu. „Darin liegt der Bedeutung nach nichts Besonderes, also auch keine Steigerung. Thatsächlich wird aber das Wort häufiger als et und que zur Anknüpfung eines Begriffes oder Gedankens verwendet, den der Redende hervorheben will" Draeger H. S. § 315. Andrerseits bestätigt die Verwendung von atque (adque) als Vergleichungspartikel (nach aeque, alius, aliter etc.) die Erklärung des relativen que durch wie (vgl. N. 406g). „Während die einfache Präposition zur Gegenüber- oder Nebeneinanderstellung eines Namens mit dem andern dient (z. B. ne comparandus hic quidem ad illum est), weist das mit ihr verbundene que auf die Qualität, welche bei beiden zu messen ist (vgl. Schoemann l. l. II, p. 4)" Ribbeck l. l. p. 22. Über andere Ableitungen s. Ziemer, vergleichende Syntax der indogerm. Kompar. 1884 p. 198. Ziemer selbst nimmt an, daß ac und atque von Hause aus verschiedene Formen sind. — Zu atque adeo in der Correctio vgl. Seyffert schol. Lat. I § 15 fin.)

Bemerkung erhellt, daß es auch vor h nicht stehen kann; s. Drakenborch zu Liv. XXII, 2, 3. Es darf aber hiergegen nicht etwa eine Analogie von nec eingewendet werden, denn nec kommt vor Vokalen vor, wie z. B. Tibull I, 3, 47. nec ensem, und bei Seneca dem Tragiker an vielen Stellen; ac aber ist lang, und es scheint den Römern schwer geworden zu sein, von der langen Silbe ac auf einen Vokal überzugehen; nec dagegen ist kurz.[408]) Unter den Konso-

---

[408]) [Über diesen vielbesprochenen Gegenstand s. Hand Tursell. I. pag. 454 fgg. der ebenfalls ac vor Vokalen und h nicht anerkennt, und der den Caelius Curio als denjenigen nennt, welcher die Bemerkung zuerst gemacht hat; zu der dort schon gegebenen weitläuftigen Litteratur bemerke ich noch Steuber in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. I, 3. pag. 72. Eckstein zu Tac. dial. c. 4. Obbarius in der Krit. Bibl. 1828. 15. pag. 116. der mit Ramshorn, Forbiger u. a. die entgegengesetzte Meinung verteidigt; auch Müller schreibt dem Varro ac vor Vokalen zu und stellt es gleich mit nec; s. zu IX, § 9. Eine geschichtliche Übersicht des Verfahrens der Philologen in dieser Sache hat Rosenheyn gegeben in der Recens. des Freundschen Wörterbuchs. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1836. Bd. XVI. H. 3. p. 264 fgg. {Daß ac vor Vokalen und h von den Schriftstellern vermieden und nur an sehr wenigen Stellen unzweifelhaft nachgewiesen werden könne, wird von der neueren Grammatik einstimmig angenommen, s. Kühner l. l. p. 642, Draeger l. l. § 315, Krebs-Allgayer Antib. s. v. ac, Neue Formenlehre II p. 797—799, Anton Studien I p. 17. 18, Wagener im Progr. der Bremer Hauptschule 1878, p. 15. Die Stellen für ac vor Vokalen sind: Varro L. L. V, 10, 59; IX, 1, 6; Livius 41, 24, 18 (Weißenborn suspectos alios invisosque); 42, 10, 3 precanti ac oranti (Weißenb. atque); Plin. Nat. hist. 16, 43, 83; Gellius 16, 8, 16; Curtius VI, 2, 11, wo nach den besten Hss. ac urgente hoste gelesen wird.} [Nec vor Vokalen wird ebenfalls von manchen geleugnet, wie von Eckstein zu Tac. dial. c. 31. mit Berufung auf Inschriften und gute Handschriften; wenigstens neque enim statt nec enim verlangt Corte für die Dichter und auch für die Prosaiker zu Lucan. III, 389. VII, 739. VIII, 742; aber es steht z. B. bei Cic. ad fam. IX, 21, 1. nec enim u. ö. Vgl. Wagner quaest. Virg. XXXII. Über nec und neque bei Martial s. Wagner in Allg. Lit. Zeitg. 1843 No. 73.] {Bei dem Schwanken der Handschriften können sichere Resultate für den Gebrauch von nec und neque vor Vokalen nicht erzielt werden. An Einzel-

nanten aber ist jeder füglich für das vorhergehende ac; nur die Gaumlaute sind meistens vermieden worden, jedoch nicht immer. Ein Beispiel von folgendem g führt Ernesti in 416 der clavis an; [auch eins von c, in Verr. III, 5, § 10. ac criminum, wo aber Zumpt et geschrieben hat]; vor c steht es bei Tibull I, 3, 87. ac circa, und bei Serv. Sulpic. in Cic. epp. ad fam. IV, 5, § 5. ac cogitationem.[409]) Am geschmeidigsten ist et vor Gaumlauten.

---

beobachtungen ist zu erwähnen, daß Caesar an nec vor Vokalen Anstoß nahm und deswegen inopinans bildete (der Verf. des bell. Alexandr. neque opinans). Cicero jedoch gebraucht des öfteren necopinans. Auch war, wie Wölfflin in seinem Aufsatz über die Aufgaben der latein. Lexikographie (Rhein. Museum N. F. Bd. 37, p. 101) bemerkt, die Unterdrückung von nec vor folgendem Vokale auf die Länge ein Ding der Unmöglichkeit, einfach darum, weil bei doppeltem nec oder neque das Gefühl der Symmetrie zwang, die gleiche Partikelform beizubehalten, das zweite Nomen oder Verbum mochte anlauten wie es wollte, z. B. nec plumbum nec aurum. Bezüglich Lucretius hat Lachmann zu III, 853 die Beobachtung gemacht, daß er im 1. und 2. Fuße fast stets neque vor Vokalen anwende. Ebenderselbe Gelehrte bemerkt zu Properz p. 365, daß dieser Dichter wie Vergil vor Vokalen regelmäßig neque gebrauche; nec nur vor equi, exanimes, honos, aquosus, inundant. Vgl. Hand Turs. IV p. 115 ff., Draeger § 318, 1, Kühner p. 656 und unsere Note 414c. Eine entschiedene Abneigung gegen die Form neque und Vorliebe für nec zeigt der Rhetor Seneca, doch liegt der Anwendung von neque (an 20 Stellen) kein bestimmtes Princip zu grunde; s. Sander l. l. I p. 11. Dagegen läßt sich bei dem Juristen Gaius eine bewußt festgehaltene Scheidung von nec und neque nachweisen. „Wenigstens bestätigen 95 von 100 Beispielen die Regel, daß in Doppelgliedern ausschließlich neque . . neque gebraucht ist, dagegen nec ohne Responsion steht" W. Kalb in Wölfflins Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik I Jahrg. 1884 p. 88.}

409) [Zwei andere Beispiele s. bei Zumpt zu Cic. divin. in Caecil. 21, § 70. Derselbe bemerkt, daß er es im 9ten und 10ten Buche des Livius 5 Mal gefunden habe; und das. c. 20, § 67, daß ac häufig ist vor liquidis; und vor j zu in Verr. III, 62, § 143. Aber bei Cicero giebt es noch mehr Beispiele; vor c steht es nach der Orellischen Ausgabe, wie Herr Dr. Eckstein

235. Aus dem vergleichenden Sinne rührt die häufige Verbindung des atque oder ac mit vergleichenden Ausdrücken her, wie pariter, perinde, aeque, juxta, idem, contra, dissimilis, und mit Komparativen, z. B. secus. Juxta ac in dem Sinne von aeque ac ist dem Cicero fremd geblieben, worüber s. Wolf zu der or. post redit. in sen. 8, § 20. p. 42; doch findet es sich sonst bei anderen guten Schrift-

---

mir freundlichst mitteilt, de Invent. II, § 94. de harusp. resp. § 2. in Verr. III, 20, § 49. V, 14, § 35 [wo es Zumpt geändert hat], 35, § 92. [wo es Z. getilgt hat] p. Caecin. § 18 u. 51. p. Lege Man. § 65. p. Flacc. § 78. Acadd. II, § 34. Tusc. II, § 45. Außerdem ac vor q de Or. III, § 57. p. domo § 144. Agrar. II, § 98. in Cat. I, § 18. IV, § 17. Vor g Or. § 22. ad Quirit. § 16. Bei Virgil steht es häufig vor t und v, einmal vor b Aen. VI, 287. nie vor c, q, g; s. Wagner Quaestt. XXXV, 13.] {Fast keine dieser von Haase für ac vor c bei Cicero beigebrachten Stellen ist von der neueren Kritik unbeanstandet geblieben. C. F. W. Müller, der neueste Herausgeber der Ciceronischen Schriften, macht p. CII seiner adnotatio critica zu vol. II, p. I die Bemerkung: „Ciceronem ac ante c, g, q posuisse non credo". Die Stellen, an denen ac noch jetzt sich in den Texten findet, sind Fin. IV § 17 ac contineret, ep. Att. 12, 40, 5 simulac constituero und 13, 21, 2 simulac continuo, Verr. act. prim. § 45 ac consulere, Caecin. § 18 ac contudit, leg. agr. II § 98 ac quam; also, wie es scheint, sicher vor der Silbe con. Damit stimmt auch, daß nach Lupus zu Nep. Pelop. 5, 3 simulac conspexit Nepos nur dort ac vor c gebraucht hat. Lucrez hat nie ac vor Gutturalen, ausgenommen VI, 440 simulac gravidam, vgl. Munro zu I, 280. Polle im Philolog. 1867, Band 26, p. 529. Weitere Belege für ac vor c u. g bringen Schmalz Zeitschrift f. d. G. W. Bd. 35, S. 117 aus den nichtciceronischen Briefen; Kraner und Doberenz zu Caes. B. G. 1, 44, 3 für Caesar (ac vor c 3mal und g 1mal), Nipperdey zu Tac. Ann. I, 8 für Tacitus. Für Sallust haben wir eine genaue Untersuchung von R. Dietsch (Observ. critt. in C. Sall. Crispi Jugurthae partem extremam, Grimma 1854), in welcher nachgewiesen wird, wo und wie oft ac und atque vor Konsonanten sich bei Sallust findet. Für Caesar hat die gleiche Untersuchung geliefert C. Wagener im oben citierten Programm p. 15—19. Aus der am Schlusse der Abhandlung zusammengestellten Tabelle ist ersichtlich, daß der Gebrauch von ac und atque vor Konsonanten bei Caesar und Sallust ein sehr ver-

stellern [z. B. Sall. Cat. 37, 8. S. Drakenb. zu Liv. I, 54, 9.][409a])

Idem atque, z. B. idem atque ille, war diejenige Konstruktion in der Prosa, welche zur Zeit des Cicero und in der nächstfolgenden die einzige war; Dichter gebrauchten die griechische Konstruktion mit dem Dativ, ὁ αὐτός τινι, idem Caio. [Vgl. unten § 376.] Aber in dem ersten Jahrhundert der Kaiser kam auch die Konstruktion idem cum in der Prosa auf, wie bei Quintilian und Tacitus: idem cum illo est.[410])

---

schiedener ist, daß z. B. vor l bei Caesar ac 20mal, bei Sallust 4mal, atque bei Caesar gar nicht, bei Sallust 22mal; vor p bei Caesar ac 61mal, bei Sallust 28mal, atque bei Caesar 4mal, bei Sallust 36mal vorkommt. Auch für Vitruvius läßt sich keine durchgängig befolgte Norm festsetzen, vgl. H. Nohl, Analecta Vitruviana G. Pr. Berlin 1882 p. 12. Aus all' dem geht hervor, daß ac vor c, g und q von den lat. Schriftstellern möglichst gemieden und fast nur vor con zugelassen wurde; daß aber bezüglich der übrigen Konsonanten keine allgemeine Regel galt, sondern der individuelle Stil jedes Autors ac vor gewissen Konsonanten dem atque mehr oder minder vorzog. Für Livius vgl. für ac vor l Wölfflin, Livianische Kritik p. 18 und M. Müller zu Liv. lib. I praef. 12. Für den auct. bell. Afr. s. die Zusammenstellung von S. Preuss in s. Lexikon zu den pseudo-caes. Schriftw. 1884 p. 222.}

[409a]) {iuxta ac findet sich zuerst bei Cicero in der Rede post red. in senat., welche Wolf mit Unrecht für unecht erklärt hat, s. Teuffel-Schwabe R. L. G. § 179, 28—31. Vgl. über iuxta ac, das bereits bei Tacitus nicht mehr vorkommt, Draeger § 315, 13, Kühner II p. 645, Krebs-Allgayer s. v. iuxta.}

[410]) [Idem mit dem Dativ haben außer den Dichtern auch spätere Prosaiker s. Vechner Hellenol. p. 596 fg. und das. Heusinger. Schwarz zu Horat. Tursell. v. idem a. E. pag. 349. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 122. Daß die Stelle des Sallust Cat. 20, 3 nicht hierher gehört, hat richtig Kritz das. gegen Corte bemerkt. Ebenfalls unrichtig ist hierher gezogen die Stelle des Cic. epp. ad fam. IX, 6, 3. erant enim nobis perirati, quasi quidquam de nostra salute decrevissemus, quod non idem illis censuissemus; hier ist idem mit quod zu verbinden und illis ist Dat. commodi, abhängig von censere als deutlicher Gegensatz zu de nostra salute.] {Diese Stelle wird noch von Krebs-Allgayer s. v. idem fälschlich für den Ge-

Dissimilis ac hat z. B. Liv. V, 5, 12. haec sunt 417 consilia vestra, non hercule dissimilia, ac si quis aegro — insanabilem morbum efficiat. [Hand Tursell. I. p. 471. führt noch an Cic. ad Attic. II, 3, 3. quod non est dissimile atque ire in Solonium, und Hadrian. Cardin. de serm. Lat. pag. 7, a. (ed. Colon. 1542. pag. 37), der aber außer der Stelle des Liv. nur noch eine aus dem Corp. J. beibringt, wo ebenfalls dissimilis mit einer Negation verbunden ist; ohne diese scheint es kein Beispiel zu geben.][410a] Ebenso ist contra ac. [S. Hadrian. Card. l. c. p. 8. (p. 40.) Hand Tursell. II. p. 119.]

---

brauch von idem mit dem Dativ angeführt. Die älteste Stelle ist Lucret. III, 1036 Homerus eadem aliis sopitu' quietest; vgl. die Belege bei Haase Vorles. II p. 145 und Kühner II p. 236.} [Die Verbindung idem cum wurde früher vielfach von den Latinisten angefochten, wie Vossius, Vorst, Cellar, Nolten u. s. w., denen auch noch Grysar, Theorie des lat. Stils pag. 59 folgt; jedoch lassen sich dafür wenigstens einzelne gute Beispiele anführen; s. Drakenb. zu Liv. XXX, 12, 15. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 6. n. 13. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Hand Tursell. II. p. 140. Benecke zu Cic. Catil. p. 74.] {Die Verbindung idem cum steht nach Törnebladh de elocut. Quintil. (Upsalae 1858) p. 33 not. 3 nicht bei Quintilian, dagegen nach Krebs-Allgayer schon bei Cic. Verr. III § 187, de orat. II § 144, und Livius 28, 28, 14 (s. Weißenborn zu 30, 12, 15); außerdem Tacit. Ann. 15, 2 und Valer. Max. 6, 5, 3. Über das ähnliche aeque cum bei Plautus s. Langen Beiträge zu Plautus p. 20. 21. Wenn Fleckeisen im Philolog. II, 108 behauptet, an den Stellen bei Plautus (Asin. 332, Pers. 545, Poen. prol. 47) sei nicht vom Vergleich, sondern von einer Gemeinschaft die Rede, so möchte ich diese Aufstellung weniger für Plautus als für Cicero gelten lassen. Verr. III § 187 heißt es quandoque tu nulla unquam mihi in cupiditate ac turpitudine defuisti omnibusque in isdem flagitiis mecum . . versatus es und de orat. II § 144 nam hercle, si haec vere a Catulo dicta sunt, tibi mecum in eodem est pistrino, Crasse, vivendum. — Nach Analogie von idem cum findet sich ganz spät bei Jul. Valerius 1, 14 unus cum: non una sedulitas discenti puero cum magistro.}

[410a]) {Aber Cornif. III § 12 steht dissimilis ohne Negation ,quoniam dissimiles sint, qui audiunt, atque ille, qui vituperatur; mit Negation noch bell. Alexandr. 18, 1 etsi erat non dissimile atque Alexandriae genus aedificiorum. — Über contra ac s. Draeger § 315b.}

Nach reinen demonstrativen Partikeln aber, dergleichen ita und sic sind, kann ac nie folgen; man kann also nicht sagen ita ac si, sondern ita quasi oder tamquam. [Hand Tursell. III, p. 470. führt zwei Stellen von ita atque an aus den Juristen Ulpian und Paullus.] Aber nach manchen Vergleichungspartikeln kann ac si und ebenso gut auch quasi folgen, nämlich nach similiter und [non] dissimiliter; desgleichen auch tamquam.

Wenn aber et mit einer vergleichenden Partikel wie aeque verbunden wird, so ist et schlechterdings nicht mehr als das bloße verbindende; denn es werden dann zwei Begriffe verbunden und von ihnen ausgesagt, daß etwas aeque, auf gleiche Weise, an ihnen stattfinde; z. B. Cic. de Fin. I, 20, § 67. nisi aeque amicos et nosmet ipsos diligamus; d. h. amicos et nosmet ipsos diligamus aeque; vgl. das. Goerenz.[410b]) [S. oben § 232. und über similis et Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 9. Hand Turs. II. p. 481.]

Daß aber das et ganz verschieden ist von atque, sieht man daraus, daß es nach Komparativen nicht stehen kann. [Jedoch wird es mit alius verbunden, in demselben Sinne wie mit aeque; s. Hand Tursell. I. p. 268. II. p. 482. So auch mit diversus. Tac. hist. I, 72. Läßt sich aus den Beispielen bei Hand I, pag. 472 fg. ein Schluß ziehen, so wird atque mit Komparativen nur verbunden, wenn diese 418 eine Negation bei sich haben, so daß nicht die Verschiedenheit, sondern die Gleichheit ausgedrückt wird. Nur Horaz weicht hiervon ab, und später Sueton; in der guten Prosa aber findet es sich überhaupt nicht.][410c])

[410b]) {Daß aeque et so gut vergleicht wie aeque ac zeigt schlagend eine Parallele zu Cic. Fin. I. § 67 aus Plaut. Bacch. 214 ‚quam ego fabulam aeque ac me ipsum amo': vgl. auch N. 406e und 415m.}

[410c]) {Nur an einer einzigen Stelle, aber in einem Briefe Ciceros an Atticus 5, 11, 2 lesen wir: ‚videtur non minus stomachi nostro (= Pompeio) ac Caesari fecisse'. (Ziemer, vergleichende Syntax der indogerm. Komparation p. 199, Note 1 zieht noch hieher ep. Att. 13, 2 mihi quidem videtur etiam diutius afuturum ac nollem, wo jedoch Baiter und Klotz vor ac ein Punktum machen.) Daß sich Cicero an dieser Stelle eines Ausdrucks der Umgangssprache bedient zeigt die Ver-

Es findet aber in der Verknüpfung durch atque bei Dichtern, besonders bei Horaz, oft eine Attraktion des Prädikats statt, so daß nämlich dem zweiten Objekt das Prädikat beigegeben wird, dieses aber vorzubeziehen ist auch zu dem ersten logischen Objekt; wie z. B. Hor. Sat. I, 3, 130. Cantor tamen atque optimus est modulator.

Nachgestellt nach einigen Worten kann atque ebenfalls werden, aber nur bei Dichtern; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 5, 27. [Hand Turs. I. p. 512.]

Wenn mehrere Sätze durch eine kopulative Partikel anzureihen sind, so erlaubt es oft das wesentliche Verhältnis der Gedanken zu einander, in den Partikeln zu wechseln zwischen et, atque, ac, que. Ein solcher Wechsel bringt Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit der Verbindung hervor; so wechselt z. B. Cic. Acadd. I, 3, § 9. zwischen que, atque, que.[411])

---

gleichung mit Catull 61, 176 illi non minus ac tibi pectore uritur intimo flamma. — Sonst in der Prosa nur noch in einem Dokument aus dem J. 217 v. Chr. bei Livius 22, 10, 6 und bei Sueton Iul. 14. Von da ab verschwindet die Konstruktion überhaupt; s. Draeger § 315, c fin. Ziemer, Junggramm. Streifz. p. 109 f. erklärt atque nach Komparativen aus der (auch in andern Sprachen üblichen) Vertauschung der Komparativpartikeln quam und atque, vgl. aeque quam statt aeque atque (N. 415h): cf. Hom. Il. 4, 277 νέφος μελάντερον ἠΰτε (statt ἤ) πίσσα φαίνετ'. — Über alius et s. ibid. § 310, 18 b. — An der von Haase für diversus et beigebrachten Stelle aus Tac. Hist. 1, 72 ist et rein kopulativ zu fassen. Dagegen steht et nach diversus im komparativen Sinne Plin. H. N. 10, 32 diversa in hoc et supradicta alite quaedam; vgl. J. Müller Stil des älteren Plinius p. 38. Über et nach alius, aliter vgl. auch Ziemer, vergl. Syntax p. 199 f.}

[411]) [Vgl. z. B. Caes. B. G. VI, 12. que — et — et — que. B. Civ. I, 52. que — et — atque — et — ac. Hierher gehört noch die bekannte, jedoch sehr häufig nicht beobachtete Regel, daß bei dreigliedriger Verbindung die Partikel zwei Mal oder gar nicht gesetzt werden soll, wovon vgl. Beier zu Cic. Offic. I, I, § 2.] {Ein Bild von der Mannigfaltigkeit der durch die Abwechselung der vier Konjunktionen gebildeten Verbindungsreihen giebt die bei Draeger § 316 durch Beispiele veranschaulichte Übersicht.}

Kopulative Partikeln mit Negation. Neque.

236. Von neque kann hier nur insofern Gelegenheit sein zu reden, als eine Vergleichung mit et non anzustellen ist. Denn es ist nicht immer nötig, die kopulative Partikel mit der Negation durch neque auszudrücken; auch et non und ac non können stehen. Allein es ist ein Unterschied zwischen diesen und neque; denn bei et non und ac non soll die Negation hervorgehoben werden, um einen Gegensatz gegen einen anderen Gedanken zu bilden und zu verdeutlichen; z. B. Hor. Sat. I, 9, 19. Nil habeo quod agam, et non sum piger, d. h. und keinesweges: {Fritzsche erklärt: „und denke nicht etwa, daß ich schlecht bei Fuß bin".} Cic. de legg. II, 17, § 44. reprimam iam me et non insequar longius, eoque minus, quo plus poenarum habeo quam petivi. {du Mesnil liest mit Madvig und Baiter reprimam iam me, non insequar longius.} Offic. I, 2, § 5. hic si sibi ipse consentiat et non interdum naturae bonitate vincatur, neque amicitiam colere possit nec iustitiam nec liberalitatem. Selbst atque non steht de prov. consul. c. 8. dicam quod sentio, atque illam interpellationem — — non pertimescam.[412])

---

[412]) [So wird die Regel von et non gewöhnlich in den Grammatiken aufgestellt; auch von Hand Turs. II. p. 534. ubi negatio ad unum pertinet verbum aut ubi ipsi negationi singularis vis inhaeret. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 15. Jug. 31, 10.] {Vgl. über neque, et non, ac (atque) non Hand Turs. IV p. 98 ff., Draeger § 311, 4, Seyffert Palaestra Cicer.[5] p. 118 f., G. Radtke Materialien p. 3, N. 38.} [Jedoch liegt der Grund, weshalb et non gesetzt wird für nec, häufig nicht in non, sondern oft auch in et, so daß man sich dessen Bedeutung so denken muß: und dazu kommt noch, daß nicht —, und außerdem — nicht; wie Cic. de Fin. II. 10, § 31 ausdrücklich hat: et simul non; oder das et hat irgend eine andere modificirte Bedeutung, die seine Verschmelzung mit der Negation hindert. Wenn man in solchen Fällen sagt, das non gehöre zu einem einzelnen folgenden Worte, so ist das nicht entscheidend, da dies ja auch bei nec sehr häufig der Fall ist. — Vgl. Cic. Brut. 91, § 315. apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistrum. das. 92, § 317. ornatus, acer, et non talis, qualem tu eum iam deflorescentem cognovisti. in

237. Et — et. Von dem einfachen et unterscheidet sich dieses, indem dadurch nicht Teile zu einem Ganzen verknüpft werden, sondern das Ganze in seine Teile zergliedert wird; z. B. vita plena et doloris et voluptatis. Hierbei ist zu bemerken, daß die Teile als zugleich existierend zu denken sind: zu gleicher Zeit ist im Leben Schmerz und Freude. Jedoch ist dies nicht immer nötig; so: hoc et a me et ab aliis dictum est. [Vgl. Cic. ad fam. XIII, 22, 1. nam et semper me coluit — et a studiis nostris non abhorret. — Überhaupt s. Hand Tursell. II. p. 524 fgg.] Identisch ist hiermit die Verbindung durch

que — que, wenn schon das einzelne que von et verschieden ist; doch in dem Sprachgebrauch scheidet sich que — que von et — et, da es vorzugsweise dichterisch ist. Ob Cicero es gebraucht hat, ist sehr zweifelhaft; epp. ad fam. II, 16, § 1. steht zwar bei Martyni-Laguna: quod initioque semperque fugi; doch in anderen Ausgaben [wie bei Orelli] ist nur ein que. Sichere Stellen giebt es

---

Cat. III, 9, 22. quibus ego si me restitisse dicam, nimium mihi sumam et non sim ferendus. Vgl. in Verr. I, § 146. de Invent. I, c. 17. c. 20 drei Mal. Caes. B. G. II, 23. Dasselbe ist übrigens auch anzuwenden auf die Verbindungen et nihil, et nemo, et nullus, et nunquam, u. s. w. wovon Beispiele verschiedener Art nicht selten sind; s. Plaut. Capt. III, 1, 2. Cic. de Inv. I, 34, § 58. Caes. B. G. VI, 13. Liv. III, 59, 3. Tac. Ann. II, 13. III, 37. 50. 54. IV, 11. bis. 30. XI, 27. XIII, 47. XV, 43. Hist. IV, 42. 76. Agric. 16. bis. 30. 40. Germ. 10. 20. 28.] — {Über diese Verbindungen giebt die reichhaltigste Sammlung Ringe l. l. p. 14. 15, für Tacitus vgl. Nipperdey zu Ann. 1, 38; vgl. auch Harre in Jahresber. des phil. Vereins 1877, S. 399, Anm. 3.} [Viel häufiger als atque non ist ac non, wovon bei Hand Tursell. I, p. 473 fgg. Beispiele gegeben sind, zu denen noch hinzuzufügen Caes. B. G. III, 25. VII, 38. Sall. Jug. 4, 8. Cic. ad Q. fr. I, 3, 1.] {Hervorzuheben ist der Gebrauch von ac non (seltener et non) als korrigierende Partikel; besonders beliebt nach quasi (vero), wie z. B. Cic. R. A. § 92 quasi nunc id agatur . . ac non hoc quaeratur. Manchmal tritt potius hinzu, Verr. III, 183. Catil. II, § 12.}

nicht.[412a]) [Daß es sich bei Sallust und Tacitus findet, zeigt Kritz zu Sall. Jug. 10, 2. Auch bei Livius ist es, jedoch nach Fabri zu XXII, 26, 5. nur an dem Relativum: qui-420que — quique.[412b]) Hierüber und über que — et, et — que u. s. w. s. A. Wellauer in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. Bd. I, H. 3. p. 384. 394 fgg.][412c])

Niemals kann atque — atque in Wechselwirkung stehen. Dies bedachte Heinsius wohl zu Virg. Georg. III, 256. Et pede prosubigit terram, fricat arbore costas atque hinc atque illinc, humerosque ad vulnera durat, wo er die Interpretation so bildete, daß atque einmal zu fricat, das andere Mal zu hinc und illinc bezogen wird; doch Heyne wunderte sich darüber. [Indes scheint der Gebrauch doch anerkannt werden zu müssen; s. Hand Turs. I p. 510 fg.][412d])

Aber weder et — et, noch que — que steht nach Negationen, so daß die zergliederten Teile in dieser Form nicht einer Negation unterworfen sein können; nihil et ingenio et doctrina valet ist falsch; dann ist dafür entweder neque — neque oder vel — vel zu gebrauchen.[413]) Auch

---

[412a]) {Die angeblichen Stellen für que — que aus Cicero s. bei Draeger § 322, 2. Die Verbindung noctesque diesque Fin. I § 51 ist als dichterische Reminiscenz an den Vers des Ennius bei Cic. de sen. § 1 um so weniger anfechtbar, als sie Cic. selbst in seiner Jugendübersetzung der Aratea (Nat. deor. II § 104) gebraucht.}

[412b]) {Diesem Gebrauch entgegen steht 43, 17, 3 oneribusque inpensisque, wo Weißenborn-Müller allerdings das erste que einklammern.}

[412c]) {Am vollständigsten aufgeführt sind diese Verbindungen jetzt bei Draeger § 322. Über et — que bei Cicero vgl. noch Landgraf zu R. Am. § 48; für Tibull giebt eine vollständige Aufzählung dieser Verbindungen J. Streifinger de synt. Tibull. p. 37.}

[412d]) {Verg. Georg III, 257 liest man jetzt atque hinc atque illinc umeros ad vulnera durat. Dagegen werden von Draeger § 322, 4 als unzweifelhaft angeführt Verg. Ecl. V, 22 cum — atque deos atque astra vocat crudelia mater und Sil. I, 93 hic crine effuso atque Hennaeae numina divae atque Acheronta vocat, während Kühner § 155, 2, Anm. 1 in ihnen keinen genügenden Beweis für die Korresponsion von atque . . atque erblickt.}

[413]) [Dies behauptete auch schon Bentley zu Hor. epod.

vel — vel dient zuweilen, nicht um die Begriffe ihrem Wesen nach zu trennen, sondern um zu verknüpfen.

238. Tum — tum steht oft so, daß auch eine Verknüpfung dadurch gegeben ist in dem Sinne: sowohl — als auch. Aber es deutet eigentlich diese Wechselbeziehung auf verschiedene Zeiten, und ist somit auf zweierlei Weise 421

16, 6. und zu Sat. I, 6, 68. an welcher St. Reisig mit ihm aut statt ac verlangte.] {In den neueren Texten wird jetzt meist nec gelesen. — Nach voraufgegangener Negation tritt statt et — et entweder aut — aut oder seltener vel — vel ein, s. Ellendt-Seyffert lat. Gram. § 350, Draeger § 343, 2, b, Kühner p. 709 und 712; vgl. auch Madvig zu Fin. I § 30, II § 65.} [Gegen Bentley protestierte Huschke zu Tibull. II, 4, 17. Vgl. Hand Turs. II p. 536 fg. der die Regel anerkennt, und nur von dem einfachen et, das unter der Fortwirkung einer vorhergehenden Negation steht, Beispiele anführt; er nennt dies einen unbestrittenen Gebrauch, jedoch ist er auf die Dichter zu beschränken, und ist auch da nicht oft ohne Härte, wie namentlich öfter bei Lucan, der hier besonders zu berücksichtigen war, z. B. Phars. II, 46. neve hunc differte dolorem et summis servate malis; vgl. das. v. 235. VI, 307. VII, 594. öfter que, wie II, 373. V, 542. VI. 310. VIII 628. IX, 577. und hinter einander que — que — et II, 855 fgg. Aber auch bei Cic. ist nicht anzutasten die Stelle de Rep. III, 31. § 43 cum crudelitate unius oppressi essent universi, neque esset unum vinculum iuris, nec consensus ac societas coetus, quod est populus?] {Harre in den Jahresber. des phil. Vereins 1877, p. 399, Anm. 3 giebt ein ansehnliches Verzeichnis von Stellen aus Cicero und Caesar, wo sich et, ac, atque, que nicht bloß nach non, neque, nihil, sondern auch nach ne findet. Wir erwähnen davon Verr. IV § 7 at non requirebat ille Cupido lenonis domum ac meretriciam disciplinam u. daz. Richter; Phil. VI § 9 non metuo, Quirites, ne vertat se et senatui pareat; Caesar B. G. III, 11, 3 ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur ac tantae nationes coniungantur. Über et — et nach der Negation vgl. bes. Cic. Fin. I § 55 nec ob eam causam non multo maiores esse et voluptates et dolores animi, quam corporis und Offic. I § 42 videndum est enim, ne obsit benignitas et iis ipsis, quibus benigne videbitur fieri, et ceteris, wo C. F. W. Müller bemerkt: „ne et — et statt des gewöhnlichen ne aut — aut, wenn hervorgehoben werden soll, daß das Zusammentreffen von beiden zugleich zu verhüten ist".} [Ferner ließe sich als Ausnahme von der Regel über et — et

zu verstehen, entweder so, daß es vielmehr disjunktiv ist als kopulativ, wo es auf die objektive Verschiedenheit der Zeiten zielt; dann ist aber gesagt, daß in der einen Zeit dieses, in der anderen jenes stattfindet; z. B. tum antevertit, tum subsequitur, bald — bald: wenn also etwas als stattfindend zu verschiedenen Zeiten bezeichnet werden soll, ist tum — tum zu gebrauchen. Oder es hat die Verschiedenheit der Zeiten nur subjektiv ausgedrückt werden sollen, nämlich so, daß damit gesagt ist, wie man eine und dieselbe Sache betrachte zwei Mal, das eine Mal so, das andre Mal so, daß also eine Betrachtung von verschiedenen Momenten an derselben Sache ausgedrückt ist. Hier ist es

---

eine Stelle anführen aus Cic. in Verr. II, 5, § 15. Intelligetis enim, nullis hominibus quemquam tanto odio, quanto istum Syracusanis et esse et fuisse. Hier könnte man das erste et tilgen, das allerdings handschriftlich nicht sonderlich begründet ist; Zumpt bemerkt darüber nur, daß es aures videntur desiderare, was allerdings wahr ist, wenn nur die Grammatik nicht mit dem Gehör in Zwiespalt gerät. Jedoch läßt sich hier das et — et ohne Zweifel verteidigen durch Rücksicht auf das eingeschobene quanto istum Syracusanis, was den Gedanken von der vorhergehenden Negation ab-, und auf den vorliegenden positiven Fall hinlenkt. Wenn aut nach Negationen eintritt, so hat es bei Cic. nie ein eigenes Verbum, sondern nur bei Dichtern, wie Wagner bemerkt quaest. Virg. XXXVI. s. Virg. Aen. II, 778. 785. IV, 336. III, 42. Jedoch in Prohibitivsätzen, wo gleich beim ersten Gliede aut gesetzt ist, hat Cic. mehrere Verba, z. B. Cic. Off. I § 14 ne quid libidinose aut faciat aut cogitet, ibid. § 73. 131. 136. Vgl. Vogelmann in Neue Jahrbb. f. Phil. 1845. Suppl. Bd. XI, S. 626. Überhaupt über die disjunktiven Partikeln nach der Negation vgl. Fikkenscher in d. Allg. Schulz. Abth. II. 1829. No. 82. 83. Olshausen in Seebode's Krit. Bibl. 1829. l. n. 79. Wellauer in d. N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. Suppl. Bd. I. 3. p. 402.] {Was den zuletzt von Reisig bemerkten kopulativen Gebrauch von vel — vel anlangt, so ist derselbe wenigstens in der klass. Prosa nur scheinbar. Denn z. B. Cic. de orat. II § 3 'quem ad modum ille (Antonius) vel Athenis vel Rhodi se doctissimorum hominum sermonibus dedisset' tritt das disjunktive Verhältnis deutlich hervor, wenn wir übersetzen = mochte er nun entweder in A. oder in R. verweilen. Vgl. Note 422 und Draeger § 344, 2, Kühner p. 712, Anm. 1.}

wirklich kopulativ und wird oft gebraucht wie teils — teils, z. B. vir tum doctus, tum bonus; das ist allerdings so, daß beide Eigenschaften zu gleicher Zeit an ihm sind, daß sie aber subjektiv zu verschiedenen Zeiten betrachtet werden, wie: erstlich — und dann, was dem am nächsten kommen möchte. [Vgl. Stürenburg zu Cic. p. Arch. pag. 164 fgg. der die bisher gewöhnlich angenommene Bedeutung: sowohl — als auch gänzlich zurückweist, und allein die Bedeutung bald — bald anerkennt.] Zu derselben Gliederung dient

Quum — tum mit Rücksicht auf verschiedene Zeiten; allein quum drückt das Allgemeinere aus, da mit tum das Speciellere, das jenem Allgemeinen Untergeordnete bezeichnet wird. Wie hier, wenn quum und tum verschiedene Verba haben, bei dem ersteren entweder der Konjunktiv oder der Indikativ steht, davon s. unten bei den Modis [§ 307.]. Sagt man z. B. quum ingenio tum doctrina valet, so ist mit ingenio das Allgemeinere bezeichnet.[414]) Da aber diese

---

[414]) [Nach Stürenburg zu Cic. p. Arch. p. 164 fgg. drückt cum — tum nichts weiter aus als reine Zeitfolge, jedoch kann cum sowohl bloße temporalis als auch conditionalis und causalis sein; Caesar gebraucht es nicht, auch nicht nunc — nunc und modo — modo; Livius hat die letzteren beiden Partikeln ebenfalls nicht, und auch cum — tum nicht in dem Sinne: bald — bald. Über den Unterschied von cum — tum und tum — tum vgl. Lindem. zu Rhet. ad Herenn. II, 11, p. 88. IV, 2. p. 244.] {In der Streitfrage über die Bedeutung von tum — tum hat die Stürenburg'sche Behauptung, tum — tum bedeute nur 'bald — bald', wenigstens für die klassische Zeit, ihre Richtigkeit. In Übereinstimmung mit guten Hss. wird daher an nicht wenigen Stellen jetzt cum — tum für das falsche tum — tum gelesen, z. B. Cic. imp. Pomp. § 31, Nat. deor. I § 51 ff. etc., ebenso bei Livius 8, 7, 2 und 10, 11, 3. Unrichtig ist es, wenn Haase dem Livius den Gebrauch von nunc — nunc abspricht; vielmehr ist es gerade Livius, der nunc — nunc in die Prosa einführt, vgl. Draeger § 329, 5a, Kühnast liv. Synt. p. 351. 352. Ganz verschieden von tum — tum 'bald — bald' ist cum — tum 'sowohl — als auch', in welcher Verbindung in der Regel das erste Glied etwas Allgemeines, das zweite etwas Besonderes ausdrückt. Denn es finden sich auch Stellen, wo gerade das Umgekehrte der Fall oder das Verhältnis beider Glieder gleich ist, vgl. z. B.

Partikeln oft übersetzt werden durch: teils — teils, so ist die Verschiedenheit zu zeigen von

239. Partim; denn dies kann nicht immer stehen, wo wir unser teils setzen. Partim steht niemals einzeln, 422sondern erfordert jedesmal ein Glied, worin ein teilender Ausdruck steht in Beziehung auf das erstere, z. B. alii, oder ein zweites partim, oder was sonst logisch demselben Zweck entspricht. [Partim — alii ist besonders häufig bei Sallust; s. Kritz zu Jug. 38, 3. 83, 3.][414a]) Soll aber ausgedrückt werden: zum teil, so wird nicht partim gesagt, sondern ex parte, aliqua ex parte. Es ist aber bei dieser Teilung notwendig, daß wirklich Abteilungen eines Gegenstandes gesondert gedacht werden, daß die Teile nicht so beschaffen sind, daß eins an dem andern haftet, und daß nur in der subjektiven Betrachtung eine Scheidung gemacht wird von Teilen, welche ein Ganzes bilden; z. B. Ter. Hec. III, 3, 3. unde exordiar narrare, quae necopinanti accidunt, partim quae perspexi his oculis, partim quae accepi auribus. [Cic. de Nat. D. II, 59, § 148.] Wenn man sagte: silentium partim dolore partim verecundia obtinuit, so wäre das: eine Zeit lang ist das Stillschweigen aus Schmerz, eine andere Zeit lang aus Verschämtheit beobachtet. Wollte man aber ausdrücken, daß dasselbe Stillschweigen aus verschiedenen Gründen entstanden sei, so daß also das Stillschweigen

---

Cic. Brutus § 7 cum praestantis in re publica viri, tum bene moratae civitatis, ibid. § 183 cum tuo iudicio, tum omnium. Cf. Kühner l. l. p. 897, Anm. 3 und bes. Seyffert zu Laelius[2] p. 155. Über die beiden Verbindungen giebt auch einige Bemerkungen und Litteratur Krebs Antib. s. v. tum und quum.}

[414a]) {Diese korrespondierenden Verbindungen erlauben die verschiedensten Permutationen. So giebt Draeger § 329, 4 für das regelrechte modo — modo 11 verschiedene Spielarten. Es kann aber auch die Korresponsion unvollständig sein, d. h. das zweite Glied folgt in ganz veränderter und selbständiger Form. Dergleichen Anakoluthieen (particula pendens) sind auch bei Cicero in den philosophischen Schriften, die sich mehr dem leichten Konversationsstil nähern, nicht selten. Am ausführlichsten handelt über solche Fälle Madvig im I. Exkurs zu de finibus. Über partim als particula pendens vgl. Seyffert zu Laelius[2] p. 314. 315; über et und neque Draeger § 328.}

nicht wirklich in zwei Teile geteilt ist, sondern ihm nur zwei Teile als Grund unterliegen, so müßte man dann tum — tum sagen, da die Scheidung nur durch subjektive Betrachtung der Beweggründe gemacht ist. Also ist schon hierin in dem Eingange der Rede pro Marcello, welche zu lange für ciceronianisch gehalten ist, ein Fehler, was Wolf unbemerkt gelassen hat: Diuturni silentii, quo eram his temporibus usus non timore aliquo, sed partim dolore, partim verecundia, finem hodiernus dies attulit.[414b] Findet man: partim quia sententia flagitat, partim ex librorum auctoritate sic scriptum est in dem Notenlatein der Philologen, so kann dies nur so gedacht werden, daß von dem Geschriebenen der eine Theil ex auctoritate librorum gesetzt sei, der zweite wegen des Verhältnisses der Gedanken; soll das Geschriebene aber nicht geteilt sein, und sollen beide Gründe zugleich statt finden, so setzt man nicht partim — partim, sondern tum — tum.

[414b]) {Reisig befindet sich im Irrtum (vgl. auch Hand Turs. IV p. 395), wenn er in diesem Gebrauch von partim — partim ein Beweismittel für die Unechtheit der Rede pro Marcello statuieren will. Denn partim — partim findet sich bisweilen auch bei verschiedenen Dingen, die einem Subjekte angehören, oder wie Krebs im Antibarb.[5] p. 827 sagt: „partim — partim kann auch nach einem singularischen Subjekte stehen, sobald die einzelnen Momente oder Teile angegeben werden, welche zur Begründung des Prädikatsbegriffes dienen sollen“. Vgl. bes. Ter. Hec. 167, Caes. B. G. 5, 6, 8; Livius 29, 26, 5 Scipio dux partim factis fortibus partim suapte fortuna .. converterat animos; Suet. Rhet. 6 postea renuntiavit foro partim pudore, partim metu, Curt. 7, 5, 23. Findet sich dieser Gebrauch, wie es scheint, nur in dieser Rede bei Cicero, so haben wir vielleicht mit größerem Rechte eine bewußte Anlehnung an den cäsarianischen Sprachgebrauch zu erblicken. Denn wie Guttmann in seiner Abhdlg. 'de earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi' (Greifswalder Dissert. 1883; s. daz. meine Anzeige in Wölfflins Archiv f. latein. Lexikographie u. Grammatik I, p. 138) nachweist ist die Sprache Ciceros in den sog. Caesarianae wesentlich von der in den gleichzeitigen Reden verschieden, und sind diese Abweichungen dem bestimmenden Einfluß Caesars zuzuschreiben, vor dem jene gehalten wurden.}

Von der Wechselbeziehung der Konjunktionen mit Negation: neque — neque, neve — neve.

240. Zierlicher Weise wird hierbei einmal nec und dann neque gesetzt, wie oft bei Horaz; s. Bentley zu Od. III, 11, 43. Sat. I, 10, 38. [Vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 9, 14. Dronke zu Tac. dial. 29, 2. p. 188. Seltener bei Cicero; s. Zumpt zur Accus. in Verr. I, 27, § 69. Einen Unterschied der Bedeutung suchte darin Walther 428 zu Tac. Dial. c. 29. Vgl. Eckstein das. zu c. 31.][414c]) Unnachahmlich für unsere Sprache ist die Beziehung, wenn ein negierender Satz mit neque und ein affirmierender mit et in gegenseitige Beziehung gestellt werden; z. B. neque miror et gaudeo; wir müssen hier sagen: teils wundre ich mich nicht, teils freue ich mich; denn: weder wundre ich mich — läßt keine Fortsetzung mit und zu. Viele Beispiele hiervon s. bei Manutius zu Cic. ad fam. X, 1. a. E. [Bd. 2. pag. 676. ed. Lips.] Corte zu Sall. Jug. c. 74, 1.[415])

[414c]) {Vgl. hierüber Draeger § 318, 1 und bes. § 323: „Die Wahl in der Form dieser Partikeln ist ganz willkürlich, und die zahlreichen Bemerkungen früherer Philologen über etwaige Unterschiede derselben führen zu keinem Resultat. Livius soll nach Fabri's Beobachtung die Form neque — nec bevorzugen; aber daß Cicero beide Wörter auch nur dem äußeren Gebrauche nach unterscheide, ist nicht glaublich, weil er nach Belieben alle vier Variationen die möglich sind, anwendet. Schwierig wird die Entscheidung durch das Schwanken der Handschriften und die Willkür der Herausgeber, unter denen z. B. Lambin durchaus gleiche Form beider Partikeln verlangte und demgemäß den Text änderte;“ s. auch N. 408. du Mesnil zu Cic. p. Flacc. § 87. Noch Seyffert zu Laelius § 40 hält an dem von Stürenburg zu pro Arch. p. 26 der 2ten Ausg. ausfindig gemachten Unterschied in der Bedeutung zwischen neque und nec fest, während C. F. W. Müller in der 2. Aufl. p. 467 einen solchen mit Recht als unbegründet zurückweist.}

[415]) [So verhält es sich auch mit neque — que. In beiden Fällen wird oft durch das zweite Glied eine Steigerung oder ein Gegensatz beabsichtigt.] {Vgl. jedoch Seyffert zu Laelius² p. 458 nec — et: „Die Steigerung, welche manche Inter-

Verschieden von neque — neque ist die Gliederung mit neve — neve; und anstatt dieser kann neque nicht gebraucht werden; s. bei den Modis [§ 324.].

Nec, auch nicht, einzeln stehend, wird gedacht in der Wechselbeziehung zweier Gedanken. [S. unten § 245.]

241. Eine Art kopulativer Partikeln sind

die komparativen Partikeln,

die eine Vergleichung in sich schließen. [Vgl. Solbrig, de vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum, quae rem cum simili re comparando illustrant. Magdeburg. 1828. 8.][415a]) Eine Vergleichung ist schon bei atque bemerkt

---

preten in dem zweiten Gliede haben finden wollen, ist etwas durch die Partikeln selbst nicht Gegebenes.} [S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 19. p. 161. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 156. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 14, § 48. Matthiä zu Cic. in Cat. II, 13, § 28. Beier zu Offic. I, 21, § 72. III, 4, § 20. Passow zu Tac. Germ. c. 2. p. 86. Moebius zu Caes. B. G. III, 14. Herzog zu Caes. B. G. IV, 29. VII, 20. Kuehner zu Cic. Tusc. I, 4. § 7. Frotscher zu Quintil. X, 1, 2. pag. 9. Spalding das. zu XII, 6, 2. Walther zu Tac. Ann. XV, 28. Kritz zu Sall. Jug. 1, 5. Bach zu Ovid Metam. II, 42. vgl. das. XIV, 841. — Häufig wird statt neque — neque auch non — neque gesagt, wo man die Gedanken einzeln faßt und folglich der Negation für jeden eine größere Kraft giebt: das nicht — und auch das nicht. Häufig ist dies besonders bei Sallust; s. Beispiele bei Kritz zu Cat. 52, 6. Vgl. Cic. p. Flacc. § 5. p. 113. ed. Peyron p. Tull. § 24. de Rep. II, 15 a. E. 36. III, 14.] {Über neque — et, neque — et non, neque — ac (atque), neque (nec) — que, et — neque, et — et non s. Hand Turs. IV, p. 133, Draeger § 326, Kühner II p. 663. Am seltensten ist neque — ac, s. Peter zu Tac. Agr. 10, 23. Über neque als particula pendens handelt Draeger § 328, 2; s. auch Seyffert zu Laelius[2] p. 377.}

415a) {Litteratur über die komparativen Partikeln im engeren Sinne: Holtze II. p. 335, Draeger II § 516 ff., Kühner l. l. § 224 ff., Schoemann über die Comparativpart. der griech. und verw. Spr. Zeitschr. f. d. Wiss. d. Spr. 1853 S. 131 ff. M. Holzmann de comparationis quae dicuntur in Graeca et Lat. lingua particulis Halle 1866; C. Fuhrmann de part. comparativarum usu Plautino I Greifswald 1869

worden; besonders aber sind hier noch folgende zu erwähnen:

tam — quam. Dieses ist nie so zu fassen wie: sowohl — als auch, wogegen oft von neueren Skribenten gefehlt ist; sondern die Bedeutung ist dabei festzuhalten: in gleichem Grade das Eine wie das Andere, z. B. tam utile quam honestum est. Hierbei ist aber die Stellung wahrzunehmen; es müssen nämlich die Begriffe zu den Wörtern gesetzt werden, welche in Hinsicht des Grades verglichen werden; z. B. ius tam publicum quam privatum docebo ist 424 nicht ganz richtig gestellt; denn nicht die Grade, wiefern etwas öffentliches oder Privatrecht ist, werden verglichen, sondern der Vortrag; also sage man: ius tam docebo publicum quam privatum. [Hier ist wohl tam — quam überhaupt in keiner Stellung passend.] Selbst bei Ruhnken kann man ein Beispiel des ungenauen Gebrauches finden, wenn er sagt: formae tam simplices quam compositae ponuntur. [Vgl. Kritz zu Sall. Jug. 31, 14. 100, 4.][415b)]

Ut — sic dienen, um Ähnlichkeiten zusammenzustellen, oft auch, um durch die Zusammenstellung zu erläutern. Bei allen Vergleichungen von ähnlichen Gedanken ist ein Mittelpunkt der Vergleichung nötig, ein tertium comparationis. Sonach können auch entgegengesetzte Gedanken mit einander verknüpft werden, wenn ein Mittelpunkt der Vergleichung

---

und „die Vergleichungssätze bei Plautus" in Fleckeis. Jahrbb. 1868 p. 841 ff. atque und proin, proinde), Langen in den krit. Beiträgen zu Plautus 1880 p. 18—22 über aeque und adaeque und p. 295—297 über proinde ac, ut, quam; H. Ziemer, vergleichende Syntax der indogermanischen Komparation 1884, p. 196—200 über quam, ac, atque, (et); H. Hahn de particularum quasi et velut usu Taciteo 1879; Naegler im II. Teile seiner Untersuchungen de particularum usu apud L. Annaeum Senecam philosophum 22 pp. (G. Pr. Nordhausen 1880); Draeger, Syntax und Stil des Tacitus[3] p. 70 ff.}

[415b)] {Vgl. Dietsch zu Sall. Iug. 31, 14. Ut . . ita vergleichen der Art nach, tam . . . quam dem Grade nach. Die Vergleichung zweier Superlative durch tam . . quam ist archaisch, s. Holtze I p. 227, findet sich aber auch bei dem altertümelnden Sallust Iug. 31, 14 Die negative Verbindung non tam — quam kommt erst seit Cicero auf.}

stattfindet, dergestalt, daß gesagt wird: inwiefern bei dem Einen dieses stattfindet, insofern findet bei dem Andern das Gegenteil statt; z. B. ut hi miseri, sic contra illi beati. Cic. Tusc. V, 6, § 16. Hierbei stehen beide Gedanken unter Einem Princip, dessen Affirmation die Glückseligkeit, und dessen Negation das Elend hervorbringt; also ist der Gedanke dieser: inwiefern dieses unter der Affirmierung des Principes stattfindet, insofern findet jenes unter der Negation des Principes statt. Vgl. Cic. de Fin. I, 20, § 67. Ut odia, invidiae, despicationes adversantur voluptatibus, sic amicitiae non modo fautrices fidelissimae sed etiam effectrices sunt voluptatum. Das. II, 31. § 100. [S. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 1, § 3. Hand Tursell. II. p. 471.] Bei neueren Skribenten fehlt oft der Mittelpunkt der Vergleichung; sie lassen sich durch das deutsche so wie verleiten: Cäsar war so tapfer wie klug kann nicht heißen: ut fortis, sic prudens, sondern tam fortis quam prudens; daher fehlte selbst Ruhnken zu Tim. pag. 60. Ist nun die Vergleichung durch Bilder angestellt und durch ein Bild zu erläutern, so ist sic häufiger als ita; doch einzeln kommt auch ita in der Vergleichung mit Bildern vor.[415c)]

242. Velut giebt eine willkürliche Vergleichung: wie wenn man will; es steht gewöhnlich in abgekürzter Form der Vergleichung, wie quasi, z. B. velut deus. Selten ist die Form der Vergleichung dabei in zwei Gliedern ausgeführt mit folgendem sic, ita: s. Cic. Tusc. I, c. 10 a. A. [Auch die umgekehrte Stellung ita — velut ist sehr selten, und

---

[415c)] {Bemerkt sei, daß das früher vielfach für unlateinisch erklärte ut (quem ad modum) . . sic etiam wie — so auch sogar bei Cicero sich häufig findet, vgl. Cat. M § 20 ut sunt, sic etiam nominantur senes, Lael. § 19 ut habiti sunt, sic etiam appellandos; doch werden ita etiam und ita quoque in dieser Weise nicht von ihm gebraucht, wohl aber von Späteren, z. B. Senec. ep. 99, 17 ut in aliis rebus, ita in hac quoque, ib. 106, 12 quem ad modum omnium rerum, sic litterarum quoque intemperantia laboramus; statt ita etiam sagt Seneca ita et und sic et, z. B. de clem. I, 4, 3 nam ut illi viribus opus est, ita et huic capite; Nat. quaest. 3, 14, 3 quo modo maris sic et aquae huius mitioris abdita est virium ratio. Doch findet sich auch schon bei Livius 34, 58, 12 sicut — ita et und bes. bei Justin, s. Wichert Still. p. 385.}

nur aus Justin. XII, 2, 1. führt Hand Turs. II. p. 469. ein Beispiel an][415d])

Quemadmodum mit sic im Nachsatze drückt die Weise aus, nach welcher etwas zu geschehen pflegt; es ist also die Vergleichung mit etwas Fortdauerndem gemacht; 425 s. Cic. de Fin. III, 7, § 23. Quemadmodum saepe fit, ut —, sic minime mirum est —. de Legg. I, 4, § 11. quemadmodum Roscius in senectute numeros in cantu remiserat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — cotidie relaxes aliquid.[415e])

Aber prout, utut und utcunque schließen den Sinn des Zufälligen ein, deutsch: jenachdem im einzelnen Falle; also nach zufälliger Maßgabe; z. B. haec utut sunt in vita, ita aguntur. Aber niemals wird utut oder utcunque von Cicero in dem Sinne gebraucht, daß man sagen will, man wolle etwas dahin gestellt sein lassen, obschon utcunque bei Anderen, z. B. bei Tacitus und Livius, so vorkommt, auch bei Plautus und Terentius. Aber soll ausgedrückt werden, daß man über eine Beschaffenheit nicht weiter forschen wolle: wie dem auch sei, so gebraucht Cicero quomodocunque, quoquomodo, cuicuimodi.[415f])

[415d]) {Draeger § 516, 10 citiert noch Verg. Aen. 1, 148; Liv. 31, 18, 9; Columell. 3, 18, 5 velut-ita, Priscian. 5, 71 K velut — sic.}

[415e]) {Quem ad modum — sic (ita) ist nicht so selten als Draeger § 516, 4 meint und jedenfalls nicht noch seltener als quo modo — sic (ita). Hellmuth act. Erlang. I p. 161 giebt aus einem Teil ciceronischer Schriften für ersteres 20, für letzteres nur 1 Stelle (Phil. V, 9).}

[415f]) {Über prout s. Hand Turs. IV p. 626 f., Draeger § 521, 3. Die Bemerkungen über utut und utcumque bedürfen in manchen Punkten der Richtigstellung. Was ut ut anlangt, so gehört sein Gebrauch fast ausschließlich den Komikern an, s. Woelfflin, die Gemination im Lat. p. 459. Die Stellen aber, die derselbe Gelehrte aus Cicero für ut ut beibringt, Verr. II, § 5, ep. Att. 15, 25, ibid. 15, 26, 4 sind alle drei kritisch nicht genügend beglaubigt. Für quoquo modo vgl. ep. fam. 4, 12, 1 quoquo modo res se haberet u. mehr bei Woelfflin l. l. p. 460, für cuicuimodi Landgraf zu Cic. Ros. Amer. § 95, für quomodocunque Cic. fin. V § 30. Über utcumque macht Reisig die richtige Bemerkung, daß es sich bei Cicero

Ceu aber ist überhaupt eine vergleichende Partikel, welche der Dichtersprache angehört, soweit Gleichnisse damit gegeben werden; in der Prosa kommt es mit dem Einschluß einer Bedingung vor und zwar dessen, was in der Wirklichkeit eben nicht sei: wie wenn es wäre, mit dem Konjunktiv bei Plinius [dem Älteren, und zwar immer ceu vero, wie quasi vero. S. Hand Turs. II. p. 48.]. Sonst ist es in Prosa sehr selten.[415g])

Quam nach vergleichenden Ausdrücken wie perinde und aeque gehört der späteren Latinität an; in der besseren

---

nur in der Bedeutung „je nachdem im einzelnen Falle" finde, eine Bemerkung, die leider von älteren wie neueren Grammatikern und Lexikographen nicht beachtet wurde. Die mir aus Cic. bekannten Stellen sind Fin. V § 11 quae essent in re publica rerum inclinationes et momenta temporum, quibus esset moderandum, utcumque res postularet = je nachdem es die Umstände erfordern; Orat. § 55 itaque ille perfectus, utcumque se affectum videri et animum audientis moveri volet, ita certum vocis admovebit sonum; Divin. II § 89 verum esse censent (Chaldaei) perinde, utcumque temperatus sit aer, ita pueros orientis animari atque formari; Offic. I § 135 danda igitur opera est, ut, etiamsi aberrare ad alia coeperit, ad haec revocetur oratio, sed utcumque aderunt. Mit Recht bemerkt C. F. W. Müller zur letzten Stelle, es scheine etwas ausgefallen zu sein, etwa (utcumque) adfecti erunt, qui (aderunt). An der Stelle endlich, welche Wölfflin l. l. aus der Rede ad Quir. § 23 citiert, schwanken die Hss. zwischen utrumcumque, utcumque und utrumque; am unwahrscheinlichsten ist utcumque, Halm liest nach Lambin utique. — Bei Plautus hat utcumque nach Wölfflin die Bedeutung ‚sobald' (ut primum), Poen. 3, 5, 9 utcumque est ventus, exim velum vortitur und Epid. 1, 1, 47 utcumque in alto ventust, Epidice, exim velum vortitor; allein dagegen spricht Most. 227 ut famast homini, exim (= exinde, perinde) solet pecuniam invenire, wo die Verbindung exin — ut unzweifelhaft ist; s. Lorenz z. St. u. Wichert Stillehre p. 137. Die Bedeutung ‚wie auch immer' hat utcumque sonach erst in der nachciceronischen Latinität, z. B. Livius praef. § 3 utcumque erit, iuvabit tamen. ibid. II, 12, 16 utcumque ceciderit primo ‚wie es auch dem ersten ergehen mag', nicht = je nachdem, wie Kühnast liv. Synt. p. 359 erklärt; cf. Cic. ep. Att. 8, 3, 6 quoquo modo ea res huic cecidit.}

[415g]) {Über ceu vgl. Draeger § 517, 6, Naegler p. 8.}

sagte man atque. [Über aeque quam s. Hand Turs. I. p. 191 fg. der es aus Plautus, Livius und späteren anführt, zu denen noch Seneca kommt, der es häufig hat, wie Epist. 2 u. 53. med.] Aber bei contra findet man quam, z. B. bei Cic. or. in Pis. c. 8. § 18. edicere est ausus, ut senatus contra quam ipse censuisset, ad vestitum rediret. [S. Hand Turs. II. p. 119. fg.][415h])

243. Tamquam, ut und quasi. Das erstere drückt aus, daß die verglichenen Gegenstände verschieden sind; doch mit ut ist die Vergleichung so, daß entweder ein gleicher Sinn wie mit tamquam gegeben ist, oder auch so, daß gesagt wird, die verglichenen Gegenstände seien in dem Verhältnis wie ein Grund von einer Wirkung; z. B. diligunt se tamquam germani fratres sagt, daß sie nicht wirklich leibliche Brüder sind; [vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 1, 36, quae te tamquam oculos amet.] Dasselbe kann auch ut sagen; es kann aber auch durch ut ein Causalbegriff ausgedrückt sein: sie lieben sich, weil sie leibliche Brüder sind. Bei tamquam übrigens ist die logische Form diese, daß zwei 426 Grade mit einander verglichen werden; darum ist jedesmal ein Prädikat notwendig, das in seinem Grade an beiden Teilen betrachtet wird.

Quasi kann noch anders gesetzt werden als tamquam; es ist aus quam si entstanden; es ist also dadurch überhaupt

---

[415h]) {Perinde quam findet sich erst im silbernen Latein nach der Analogie von aeque quam, vgl. Draeger H. S. § 516, 13 und Syntax und Stil des Tacitus p. 71. Mit aeque quam hat es auch das gemeinsam, daß in der Mehrzahl der Stellen der Satz negativ ist. So findet sich aeque quam schon bei Plautus, vgl. Fuhrmann l. l. p. 842, Fleckeisen in den Jahrb. f. Phil. 95, 360, Lorenz und Brix zu Mil. 464, Langen p. 19; vgl. Ziemer Junggrammatische Streifzüge p. 110. In die Prosa führt es Livius ein, vgl. Ladewig i. d. Zeitschr. f. d. G. W. 1866 S. 553, Kühnast liv. Synt. p. 349, Weissenborn zu Liv. 5, 3, 4; auch bei ihm in der Regel nach voraufgegangener Negation. Über diesen freieren Gebrauch von quam bei Plinius d. älteren vgl. Grasberger de usu Pliniano 1860 p. 118; für Seneca vgl. Naegler l. l. p. 18 ff. — Contra quam sagt Cicero nach dem Vorgang des Cornificius IV § 6 an einigen Stellen; Caesar und Sallust gebrauchen es nicht, dafür atque, s. Draeger § 519 k s.}

gegeben eine Annahme dessen, was nicht wirklich so ist. Daher denn quasi selbst ähnlich vorkommt wie in dem Sinne: fast', beinahe, wie z. B. Cic. Or. 13, § 41. est enim quasi in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates, ungefähr auf der letzten Seite, [Plaut. Capt. prol. 20. quasi una aetas erat. S. Drakenb. zu Liv. XXVII, 12, 16. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 1, 93. Kritz zu Sall. Jug. 48, 3. 50, 3.][415l]) Es ist aber zu quasi der Gedanke eines ganzen Satzes nötig wegen des si, der jedoch nur in der Seele zu bestehen braucht. Aber noch verschieden von tamquam ist es besonders dadurch, daß nicht immer ein bestimmtes tertium comparationis durch ein Prädikat braucht gegeben zu sein; z. B. est quasi parens, wo tamquam nicht stehen könnte; denn sonst müßte es etwa heißen: est benignus tamquam parens, d. h. tam benignus quam parens. Daß übrigens quasi in Beziehung gestellt werden kann auf ita, ist schon bei ac [§ 235] bemerkt.[415k]) Seltsam ist es, daß quasi, da es doch quam in sich schließt, niemals nach einem Komparativ gesetzt wird; z. B. secus ac si oder secus quam si, aber nicht quasi. [Wenn jedoch

---

[415l]) {Quasi steht in der Bedeutung von circiter, fere (paene) 1) bei Zahlwörtern, vgl. Lorenz zu Plaut. Most. 627, Wagner zu Ter. Heaut. 145; bes. bei unus, vgl. Plaut. Capt. prol. 20 quasi una aetas erat, Cic. Lael. § 92 unus quasi animus (dagegen ibid. § 81 ut efficiat paene unum ex duobus), Sall. Iug. 50, 3, Hist. 4, 41 Dietsch, Suet. Cal. 58; 2) bei Zeit- und Ortsadjektiven, wie extremus Cic. Orat. § 41; medius Sall. Hist. I, 74 D., Iug. 48, 3 u. daz. Dietsch; par Sall. Hist. III, 26. Kraut, über das vulgäre Element in d. Spr. des Sallustius (Blaubeuren 1881, p. 7) rechnet diesen Gebrauch zu den Vulgarismen Sallusts, allein dagegen sprechen wohl die beiden aus Cicero beigebrachten Stellen (cf. Parad. VI, 3, 51). Vgl. Seyffert zu Lael.² p. 523 „da quasi (wie tamquam, s. p. 200) eigentlich einen zu vollen und kühnen Ausdruck mildert, so wird es, wie paene, auch zur Bezeichnung jeder Annäherung an ein qualitatives oder quantitatives Verhältnis gebraucht." — Bei Livius 27, 12, 16 hat Gronov quasi ad vermutet, doch hat weder Weißenborn noch Luchs diese Konjektur in den Text gesetzt}

[415k]) {Über ita — quasi (bei Plautus) und sic — quasi (seit der klassischen Zeit) vgl. Draeger H. S. § 516, 5.}

der Komparativ mit einer Negation verbunden ist, so daß der Sinn der Gleichheit gegeben werden soll, so möchte an quasi kein Anstoß zu nehmen sein; s. Plaut. Aulul. II, 2, 54. Tu me bos magis haud respicias gnatus quasi nunquam siem; darnach ist auch bei Plaut. Mil. glor. II, 6. 2 von Acidalius und Lindemann quasi statt quam si geschrieben.][415 1]) Übrigens ist in Beziehung auf die Stellung des quasi zu seinem Worte, welches zur Vergleichung gezogen wird, zu bemerken, daß es nach dem zur Vergleichung gezogenen Worte nicht steht, sondern vor stehen muß, was man sich syntaktisch leicht entwickeln kann. Darin ist Ernesti's Urteil zu Cic. de Or. II, 58, § 236 nicht scharf genug, wenn er sich bemüht, durch einige Beispiele zu zeigen, daß es auch nachgestellt werde. Soll dies der Fall sein, so ist dann jedes Mal nötig, daß noch ein Ausdruck folge, welcher notwendig gehört zu dem vollständigen Sinn des Vergleichungswortes, worauf sich quasi erstreckt; so ist z. B. in jener Stelle richtig regio quasi ridiculi; denn hier steht quasi zwischen beiden zusammengehörenden Begriffen. [Über die Stellung in der Verbindung mit quidam s. oben § 203. Anm. 357.]

244. Ferner sind auch als vergleichende Partikeln noch zu behandeln:

427 Perinde und proinde. Daß perinde häufig in Beziehung gestellt wird auf ac oder ut, ist schon oben bei ac bemerkt worden; [s. § 235.] aber sehr häufig ist in den Handschriften die Verwechselung von perinde [pinde] und proinde [pinde], welches letztere eigentlich Folgerungspartikel ist, aber sich wirklich zur Vergleichung gesetzt findet. Wenn also proinde ut steht oder proinde ac, wovon s. Manut. zu Cic. ad fam. X, 4. [pag. 679.] proinde ut mereor,

---

[415 1]) {Quasi findet sich bei Plautus an 4 Stellen mit dem Komparativ, s. Fuhrmann de particul. comp. usu Plaut. p. 41. Außer an den von Haase citierten noch Truc. II, 3, 20 me nemo magis respiciet, quasi abhinc ducentos annos fuerim mortuos, also ebenfalls im negativen Satze, dagegen im affirmativen Trin. 265 nam qui in amorem praecipitavit, peius perit quasi saxo saliat und das. Brix. Die Erklärung dieses quasi = quamsi s. bei Ziemer Junggr. Streifz. p. 106.}

und Graevius das. zu X, 24, § 5, so ist doch diese Erscheinung noch nicht gehörig gesichert. Jedoch ist in einer Art der Vergleichung unzweifelbar der Sprachgebrauch begründet mit proinde, nämlich wenn quasi folgt. Hier entscheidet zunächst dafür schon bei Dichtern das Metrum; nämlich proinde wird jedesmal zweisilbig gebraucht; bei Lucrez kommt dies oft vor; s. Ruhnken zu Rutil. Lup. I § 8. Vergl. Ter. Phorm. II, 3, 35. proinde expiscare quasi non nosses. Heaut. I, 1, 13 [wos. s. Ruhnken] proinde quasi nemo siet.[415m]) Aber hier ist wirklich proinde nicht schlechtweg vergleichende Partikel, sondern es behält daneben die Bedeutung einer Folgerung bei; es ist nämlich in einem solchen Falle eine absurde Folgerung gemacht in dem Sinne: gleichsam als wenn. So ist denn für das bisher Gesagte sehr bestätigend Sall. Jug. 4, § 8. wo in einer Periode hinter einander proinde quasi und perinde ut stehen: Etiam homines novi — furtim et per latrocinia potius quam bonis artibus ad imperia et honores nituntur, proinde quasi praetura et consulatus atque alia omnia huiuscemodi per se ipsa clara et magnifica sint, ac non perinde habeantur, ut eorum qui ea sustinent virtus est. Nämlich proinde ut war nicht richtig, proinde quasi aber konnte gesagt werden. Aber es kann wie proinde quasi auch perinde quasi gesagt werden; so Cic. p. Quinct. c. 26. a. E. atque haec perinde loquor, quasi — debueris aut potueris P. Quinctium de possessione deturbare. Das. c. 14. postulas ut quod numquam factum esse defendimus, id proinde quasi factum sit, confirmemus. [Vgl. Tusc. I, 36, § 86.

[415m]) {Proinde ist in der voraugusteischen Zeit immer zweisilbig, aber auch später tritt häufig noch Synizesis ein; cf. Luc. Müller de re metr. p. 269. — Plautus gebraucht in der Regel proinde; perinde nur Stich. 520 und Pseud. 577 R., s. das. Lorenz. Eine sehr beliebte Verbindung in d. lat. Sprache ist proinde ut mereris, meritus es u. ähnl., so Plaut. Amph. 583, Capt. 931, Trin. 659, Cic. ep. fam. 10, 4, 4, Apul. Met. 5, 11. Über proinde ac, quasi, ut bei Plautus s. Fuhrmann und Langen in den N. 415a citierten Schriften. Ersterer leugnet die Anwendung von atque als Vergleichungspartikel bei Plautus, was letzterer mit Recht bestreitet; vgl. N. 410b.}

III, 26, § 62.] Bei dem Gebrauch von perinde aber ist notwendig, daß irgend ein Begriff, nach welchem mehrere Dinge in Verhältnis mit einander stehen sollen, gegeben sei; also ist es durchaus unlateinisch, wenn man sagt perinde est in der Bedeutung: es ist gleichgültig; denn es bleibt dann noch die Frage, inwiefern das perinde zu nehmen sei. Man muß vollständig so reden: philosophia non perinde ac de hominum vita merita est, laudatur. In einer solchen Vergleichung ist gewöhnlich eine Verbindung zweier Objekte oder Glieder, denen irgend ein Prädikat zur Vergleichung gemeinschaftlich ist. Selten wird das andere Glied, der 428 andere Teil der Vergleichung weggelassen, wo er dann nur in dem Gedanken besteht und aus dem Zusammenhange leicht zu entnehmen ist; so Cic. de Fin. I, 21, § 72. eas ergo artes persequeretur, vivendi artem tantam tamque operosam et perinde fructuosam relinqueret? Hier ist die Vergleichung auch nicht förmlich; sonst müßte Cicero sagen: artem perinde fructuosam atque operosam, oder fructuosam perinde atque operosam, so daß perinde vor der vergleichenden Partikel stände; doch et verbindet nur; verglichen wird nämlich mit dem vorhergehenden Begriff des Mühsamen: und eben so nützlich als mühsam, so daß, wenn man die Vergleichung ausdrücken und doch et beibehalten wollte, gesagt werden müßte: artem tam operosam et fructuosam perinde ut operosam. Doch solche Abkürzungen sind bei Cicero selten; öfter finden sie sich bei Livius, Tacitus, Quintilian u. a.[416])

---

[416]) [Da perinde und proinde fast überall, wo sie vorkommen, mit einander vertauscht sind, so ist von jeher viel über ihren Gebrauch gestritten; Lambin hat bei Cic. fast überall perinde getilgt; umgekehrt wollten andere proinde nur als Folgerungspartikel dulden; jedoch wird es jetzt von den meisten nicht nur in der Verbindung mit quasi, sondern auch mit ut und ac anerkannt, wenngleich die Meinungen über den Gebrauch sehr schwankend sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterschied der Bedeutung kein wesentlicher ist; richtig scheint zu sein, was Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Aug. pag. 470 bemerkt und künftig zu beweisen verspricht, was aber auch schon Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38. § 98 ziemlich genau ebenso gesagt hat, daß proinde ac heißt: in Gemäßheit dessen, wie —, und perinde ac: ebenso wie —. Von den zahlreichen,

245. Zu den vergleichenden Partikeln gehören auch diejenigen, welche den Sinn von auch in sich schließen. Ihre Bedeutung ist entweder die vergleichende oder die vermehrende; es sind denn zunächst zu behandeln die Partikeln nec, auch nicht, quoque, etiam, et und item.

Durch nec ist eine Vergleichung dergestalt gegeben, daß gedacht wird: weder das eine, noch das andere, oder: so wie das eine nicht, so auch das andere nicht; der eine Teil aber von den in Wechselbeziehung stehenden ist in den Worten weggelassen; also z. B. nec deus intelligit, vollständig: nec alii intelligunt, oder nec ho- 429 mines intelligunt, nec deus intelligit, s. Cic. Tusc. I, 26. § 65. id, quo nec in deo quidquam maius intelligi potest. {s. z. St. N. 417} Juven. Sat. II, 152. Esse aliquos manes — nec pueri credunt, nisi qui nondum aere lavantur; welche Beispiele beweisend sind. Aber bei Tibull I, 6, 69. (Et mihi sint durae leges, laudare nec ullam possim ego, quin oculos appetat illa meos) ist nec nur das verbindende, indem es nur auf poetische Weise nachgestellt ist. Fälschlich wird dies von den Auslegern so behandelt, als wenn nec zuweilen so viel als ne — quidem hieße, was es niemals bedeutet. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale sit, se negat omnino Epicurus — nec suspicari ist von Goerenz falsch ge-

---

bald mehr bald weniger hiermit übereinstimmenden Bemerkungen s. Manut. zu Cic. ad fam. II, 28. Drakenborch zu Liv. XXVII, 8, 18 u. ö. Oudend. zu Caes. B. C. III, 1. Goerenz zu Cic. de Legg. II, 19, § 49. Heindorf zu Cic. de N. D. pag. 210. Bremi zu Corn. Nep. Lysand. II, 2. Walch emendatt. Liv. p. 31, zu Tac. Agric. c. 10. p. 191. Passow zu Tac. Germ. 5 p. 7. Das. Walther und zu Ann. III, 17. Herzog zu Caes. B. G. VII, 66. Hofmann in d. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 32. das. Kritz II, 1. p. 78 fg. zu Sall. Cat. 12, 5. Jug. 4, 8. Stürenb. zu Cic. Offic. in der Abhandlung über haut pag. 132.] {Über den Unterschied von perinde und proinde in diesen Verbindungen vgl. an neuerer Litteratur: Ellendt zu de orat. III § 74, Hand Turs. IV p. 451 ff., Kühner zu Tuscul. I § 86, Krebs Antib. s. v. perinde, Heraeus zu Tac. Hist. I, 30, 21, Draeger Syntax u. Stil des Tac. p. 71, du Mesnil zu Cic. Leg. II § 49 (nach Heraeus): „proinde quasi in dem Verhältnisse stehend, als wenn, perinde qu. ganz so wie“.

faßt, der es für ne suspicari quidem nehmen will; schon Lambin verwarf das nec und wollte dafür ne geschrieben wissen, da auch ne ohne folgendes quidem heißt: nicht einmal. [S. unten § 323.] Vgl. de Fin. II, 10, § 30. ut quid praeterea sit bonum, neget se posse ne suspicari quidem; woraus erhellt, daß in jener Stelle ne stehen müsse.[417])

---

[417]) [Über das einzeln stehende nec s. Gronov zu Liv. VI, 40, 4. Kritz zu Sall. Jug. 98, 4. Wunderlich zu Tibull I, 2, 91. Wagner zu Virg. Ecl. III, 102. Vgl. Justin. XIII, 1. Tac. Ann. III, 29. neque tum. IV. 34. neque haec. Walther zu I, 32. Unklar äußert sich darüber Zumpt zu Cic. in Verr. V, 5, § 12. der nec suspicari in d. angef. St. billigt, aber dies nec in den Reden nicht gestatten will, obwohl es in Cat. II, 4. a. E. vorkommt. Vgl. Cic. ad fam. I, 8, 3. libertas sublata tota, sed nec mihi magis quam omnibus. Der Unterschied des nec von ne — quidem, den R. angiebt, ist nicht treffend, da sich in den meisten Fällen auch bei ne — quidem eine Gliederung mit nec — nec machen läßt, und außerdem offenbar ist, daß das einzelne nec eine weit größere Kraft hat als das des zweiten Gliedes und daß es sich überall passend auch durch ne — quidem geben läßt, was nur noch umständlicher und nachdrücklicher ist. Vgl. Valer. Max. VII, 2, ext. 8. interrogatus, an facta hominum deos fallerent: nec cogitata, inquit.] {Wie wir oben N. 406g ein kopulatives und indefinites que, so haben wir auch ein kopulatives und indefinites neque zu unterscheiden. Letzteres, eigentlich „nicht irgendwie" bedeutend, steht in der älteren Latinität = non (cf. Holtze l. l. II p. 323, Ribbeck lat. Partikeln p 24) z. B. Plaut. Most. 240 nec recte si illi dixeris und findet sich in formelhaften juristischen Ausdrücken wie nec mancipi und nec manifestum noch bei den späteren Juristen. Dieselbe indefinite Bedeutung hat neque (nec) in jenem prägnanten Sinne, wo es einem ne — quidem gleichkommt. Hierüber ist grundlegend Madvigs II. Exkurs zu de fin. II, 8, 25, p. 802 ff. Die Latinität vor Cicero kennt den Gebrauch von nec in der Mitte eines Satzes = ne — quidem noch gar nicht und dem Cicero spricht ihn Madvig an allen Stellen ab, wo vor ihm so gelesen und erklärt wurde. (Vgl. Ribbeck, lat. Part. p. 25. 26.; Wichert lat. Stillehre p. 125, der gegen Madvig polemisiert.) Die neueren Kritiker und Grammatiker sind ihm hierin fast ohne Ausnahme gefolgt. So liest man z. B. Tuscul. I § 65 jetzt allgemein ne in deo quidem quicquam, wo die besten Hss. ne darbieten, einige auch quidem, welches vor quidquam leicht ausfallen konnte.

246. Quoque ist zunächst wegen seiner Stellung zu dem Hauptbegriff, welcher vergleichend oder vermehrend hinzugesetzt wird, wahrzunehmen; denn niemals kann es vor demselben stehen; da das Wort nur aus queque entstanden ist, so beobachtet es dieselbe Stellung wie que.[417a]) Es kann aber doch so gestellt werden, daß es zwischen zwei Worte, welche dem Begriffe nach eng zusammengehören, eingeschoben wird, da der Hauptbegriff doch in dem zweiten Worte enthalten ist. Cic. de Fin. III, 4, § 15. Zenoni licuit, quum rem aliquam invenisset inusitatam, inauditum quoque ei rei nomen imponere, wo die zwei Worte inauditum und nomen unzertrennlich sind. [Vgl. Goerenz zu Cic. de legg. II, 27, 180 § 68. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 69, § 166. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 6, 2. wo sich eine Abweichung von der

---

Dagegen wird an andern Stellen, wo die Lesarten der Hss. keine Merkmale bieten und sonstige Anhaltspunkte zur Änderung fehlen, von einigen nec beibehalten. Es sind dies Top. 4, 23 nec aqua in urbe, ep. fam. 1, 8, 3 sed nec mihi, ep. Att. 2, 1, 5 sed neque magno opere; Acad. I § 7 schreibt C. F. W. Müller omnino negat Epicurus se sine voluptatibus sensum moventibus ne suspicari quidem, während Kühner in d. ausf. Gramm. p. 661 das in allen codd. stehende nec verteidigt. Über die hieher gehörigen Stellen aus Varro, Sallust und Vergil s. Draeger H. S. § 318, 8. Jedoch seit Livius und Ovid findet sich nec für ne — quidem häufig und unzweifelhaft, vgl. Kühnast, liv. Synt. p. 373, Mützell zu Curt. 7, 25, 4, Draeger Syntax und Stil des Tacitus p. 48. Die vulgäre Latinität der späteren Jahrhunderte, besonders aber das Kirchenlatein macht neben andern Abwechselungen für ne — quidem auch von nec reichlichen Gebrauch, vgl. G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins I 1881 p. 136. — Ne im Sinne von ne — quidem ist vulgär; zuerst bei Petron. 47 hoc solum vetare ne Jovis potest (ita cod., nec Bücheler); mehr Stellen dieses Gebrauchs giebt Paucker, subrelictorum Lexicographiae Latinae scrutarium 1879 p. 12.}

[417a]) {Die etymologische Erklärung von quoque ist schwierig (cf. § 238). Viel Wahrscheinlichkeit für sich hat die Erklärung von Ribbeck, lat. Part. p. 24 daß es aus ursprünglichem quomque abgeschliffen ist und bedeutet: „mit, zugleich irgendwie“. Über den Ausfall des m vgl. Bücheler lat. Dekl. S. 24, Corssen Ausspr. I² p. 263 ff.}

Regel findet, dergleichen bei Späteren öfter vorkommen, und schon bei Livius; s. Fabri zu XXII, 14, 15.][417b])

Bei den Vergleichungen aber durch quoque ist notwendig, daß beide Sätze entweder ein gemeinschaftliches Prädikat haben oder ein gemeinschaftliches logisches Objekt, daß also nicht sowohl das Prädikat, als auch das logische Objekt in beiden Sätzen verschieden sind. Wollte man also sagen: Caius interemit civem, Titius urbem quoque incendit, so wäre dies unrichtig; denn die Objekte und Prädikate sind in beiden Sätzen verschieden; in einem solchen Falle muß etiam eintreten.

247. Etiam ist selbst eigentlich vermehrend, was auch aus etiam atque etiam erhellt; das ist gleichsam: drauf und drauf. Die freiere Stellung desselben ist schon durch das frühere Beispiel erörtert. Ist ein Hauptbegriff im Satze,

---

[417b]) {Vgl. Krebs Antib. s. v. quoque: „Wenn jedoch zwei Wörter in genauer Verbindung stehen, so kann quoque auch zwischen beiden, nämlich vor dem von ihnen am meisten betonten Worte stehen", so z. B. Cic. de orat. I § 219 hominum quoque ingeniosissimorum. — Doch finden sich bei Livius einige Stellen, an denen quoque auffällig vorangestellt ist, wie 10, 14, 9 quoque aperta pugna u. das. Weißenborn, M. Müller zu 2, 22, 4. Bei Tacitus jedoch hat man Ann. 11, 13 quoque Graecum in Graecum quoque geändert und 13, 6 erklärt man tum quoque bellum deseruerat „auch dies Mal hatte er den Kampf aufgegeben"; vgl. Draeger Syntax des Tac.[3] p. 95; Vogel zu Curtius, Einl. § 51, e, Joh. Müller, der Stil des älteren Plinius p. 15. — Was endlich die Stelle Corn. Nep. Ages. 6, 2 betrifft, so hat schon Fleckeisen Philol. IV (1849) 329 nachgewiesen, daß das hs. et se id quoque unzulässig sei, da die Verbindung et . . quoque sich vor Livius nicht finde; Nipperdey-Lupus lesen dort 'id se quoque fieri debere'. An den beiden Cicerostellen, Verr. I § 11 und Inv. II § 50, die früher für et . . quoque citiert wurden, ist et von den neueren Herausgebern entweder eingeklammert oder gestrichen worden; vgl. Draeger H. S. § 313, 2. Verteidigt wird et . . quoque an diesen Stellen von Hellmuth act. Erlang. I p. 151. — Hingewiesen sei noch auf die Bemerkung Madvigs zu Fin. II § 108, daß, wenn quoque mit enim, igitur zusammentrifft, jenes voransteht, z. B. Cic. div. Caec. § 32 huius quoque igitur criminis; bes. aber bei Livius, s. Weißenborn zu Liv. 2, 18, 4.}

welchem es hinzugefügt wird, um ihn zu vermehren, so ist es nicht nötig, daß es an der einen oder anderen Stelle steht; es kann vor oder nachgesetzt werden.[418])

Auch et wird für etiam gesagt; doch ist dieses von Cicero, wie sich vermuten läßt, niemals in dem Sinne gebraucht worden. Dieses hat schon Laurentius Valla behauptet [Elegantt. II, c. 58]. Allein Wolf Anall. Bd. 2. p. 302. führt ein paar Stellen an aus Cicero, wo et so steht: jedoch auf diese Stellen kann nur sehr wenig gebaut werden, da die Erfahrung gelehrt hat, wie viele falsche Lesarten im Cicero durch bessere Codices gehoben sind; daher Matthiä in den Anall. 3. p. 4 u. 5 dem Cicero diesen Sprachgebrauch ganz abspricht; so hat Heusinger de Offic. I, 41, § 146. aus Handschriften das et ipsi berichtigt, indem er et wegließ. In der Rede p. Quinct. 30, § 94. spes est et hunc miserum — posse consistere ist das et wahrscheinlich aus est entstanden [auch fehlt es in älteren Ausgaben]. Oft ist et nur anakoluthisch; [z. B. in Verr. II, 21, § 50. wos. s. Zumpt vgl. Matthiä a. a. O.]. Zu Ciceros Zeit wurde dieses et für auch gebraucht von Dichtern, oder von Prosaikern, die etwas Dichterisches affectierten. Da dieser Geschmack zur Zeit der Kaiser noch mehr überhand nahm, so ist es bei Sueton, Tacitus, Quintilian u. a. nicht selten. Aber in dem Konversationston scheint das et seiner Kürze wegen in einigen Formeln sicher zu sein; denn offenbar 431 findet es sich bei Plautus und Terenz, was Wolf a. a. O. anführt, z. B. et tu salve.[419])

---

[418]) [Mit Unrecht leugnete Zumpt § 335 die Nachstellung. S. Hand Tursell. II. p. 547 fg. Fabri zu Liv. XXI, 1, 5. Vgl. Cic. Offic. I, 11, § 35. Sall. Jug. 75, 2 u. ö.]

[419]) [Die vielbesprochene Frage über et für etiam ist ausführlich behandelt von Hand Tursell. II. pag. 499—524. der den Gebrauch in seine verschiedenen Fälle zerlegt, und ihn überall dem Cicero vindiciert, wenn auch nicht immer mit Stellen, welche sowohl der Lesart als der Erklärung nach sicher sind, was hier im einzelnen nicht nachgewiesen werden kann; auch wäre es unnütz, die dort angeführte, ohnehin schon weitläufige Litteratur noch zu vermehren; Manches giebt, ohne auf Hand Rücksicht zu nehmen, Dietrich in der Zeitschr. f. d. Altertsw. 1837. H. 4. pag. 375 fg. der die ganze Frage im kurzen resumiert, und mit Recht bemerkt, daß sich der Ge-

Item aber enthält eine reine Vergleichung: ebenfalls; gleichfalls; wie dieses, so jenes. [S. Hand Tursell. III, 511—523.] Wenn denn verglichen werden zwei Gegenstände, so daß dem einen etwas zugestanden, dem andern abgeleugnet wird, indem man sagt, daß es bei diesem nicht gleichfalls statt finde, so ist non item notwendig, non etiam

---

brauch bei Cic. nur auf wenige einzelne Fälle beschränkt, und daß dann et eine geringere Kraft hat als etiam. Über sed et und simul et s. Anm. 423.] {Die Frage über et = etiam ist in neuer Zeit einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden von Anton in seinen Studien z. lat. Gr. I S. 26—69. S. 26—39 wird eine historische Übersicht über den Stand der Streitfrage mit genauen Litteraturnachweisen gegeben; S. 39—63 enthalten die eigene Untersuchung, S. 63—69 die Resultate, nämlich 1) daß bei Cicero et als sog. Particula pendens anerkannt ist, d. h. daß bei Cicero die Konstruktion, in welcher es steht, anders fortfährt, als nach dem Anfange zu erwarten war, mithin ein Anakoluth stattfindet und zwar mit der Stellung von et in der Mitte des Satzes, vgl. z. B. leg. Man. § 17 nam et publicani, worauf § 18 fortgefahren wird mit deinde ex ceteris ordinibus homines (cf. Draeger H. S. § 328, 1); 2) daß es öfter nach den besten Handschriften oder den meisten unter den besten aus dem Texte entfernt oder geändert ist, vgl. z. B. Catil. III § 24 non solum eas, quas audistis, sed (et eas cod. d., et has Lg. 16) eas (Arus. VII, p. 491, 1 K), quas vosmet ipsi meministis; Sull. § 54 utinam quidem haec ipsa non modo iniquorum invidiae, sed (invidia esset codd) aequorum exspectationi satis facere posset; 3) daß es nach Konjektur geändert ist, z. B. p. Quinct. § 94 spes est (et codd. etiam Klotz, C. F. W. Müller) hunc miserum aliquando tandem posse consistere (Halm); 4) daß et = etiam anerkannt oder anzuerkennen ist in der Verbindung mit Pronominibus und Partikeln, s. Belege bei Draeger § 312. Hinsichtlich des letzteren Punktes erklärt C. F. Müller zu Offic. I § 133 für Cicero et nur zulässig bei unmittelbarer Verbindung mit einer Adversativkonjunktion, wie Rosc. Am. § 94 fateor me sectorem esse; verum et alii multi, ep. Att. 11, 23, 3 memini omnino tuas litteras sed et tempus illud. Im übrigen brauche Cic. et im Sinne von ‚auch' nur mit Bezugnahme auf einen entweder wirklich vorangegangenen oder doch gedachten Gedanken oder Begriff, aber nie selbständig, wie z. B. et alii fecerunt für alii quoque fecerunt. Wie also Plautus beim Personenwechsel sagt Mil. 1352 iam vale. — Et tu bene vale (vgl. Brix

falsch.[419a]) — Da das non zum Schluß einer Periode gestellt hart ist, so erreicht man einen gelinderen Ausgang durch non item. Z. B. in hoc est, in illo non ist nicht fein und urban, sondern in illo non item.[419b])

---

zu Capt. 1009), so Cicero z. B. Qu. Rosc. Com. § 32 at enim tu tuum negotium gessisti bene. Gere et tu tuum bene, Sull. § 48 inimicum ego, inquis, accuso meum. Et amicum ego defendo meum. Doch wird der Gebrauch von et = etiam nach nam und simul, bes. wenn ein Pronomen darauf folgt, wie ep. Att. 1, 1, 4 simul et illud ostendi, dem Cicero nicht abgesprochen werden können, vgl. Hellmuth act. Erlang. I p. 149 ff. und du Mesnil zu Leg. I § 34 (cf. N. 423); dagegen erklären wir mit Iwan Müller in der 7. Aufl. der Naegelsbachschen Stilistik p. 292 Note et ipse für unciceronisch, vgl. Landgraf zu Rosc. Am. § 48. Bei Sallust findet sich simul et z. B. Iug. 20, 1 u. das. Dietsch, Anton p. 65 f.; häufiger ist der Gebrauch bei Livius (s. Kühnast Liv. Synt. p. 371) und Tacitus (Anton l. l. p. 67 nach Woelfflin Philol. 1867 p. 109), überhaupt in der späteren Latinität, vgl. z. B. für Ammianus Marcell. Hassenstein de synt. Amm. Marc. p. 35. — Über et etiam vgl. Draeger H. S. § 313, 1, Krebs Antibarb. s. v. et, Joh. Müller, Stil des älteren Plinius p. 105; über et quoque s. N. 417b.}

419a) [Über ut, sicut, quem ad modum, quo modo — item s. Madvig zu Fin. III § 48].

419b) [Ich füge hier noch einiges aus der letzten Vorlesung Reisigs bei, namentlich über tum und tunc, was schon oben § 135 angekündigt ist; es ist wohl nur aus Versehen weggelassen, indem Reisig das meiste, was über die Pronomina, Konjunktionen und Präpositionen gegenwärtig in der Syntax vorkommt, früher in der Synonymologie behandelte, was allerdings manche Unbequemlichkeit hatte. Auch dort schloß er an item folgendes an]:

Vergleichend knüpft man einen Satz auch an mit anderen bekannten Adverbiis; um auszudrücken auf gleiche Weise, gebraucht man pariter; dies kann aber nach Ciceros Gebrauch nicht so gesetzt werden, daß man es ohne Verbindung mit einer vergleichenden Konjunktion sagte, wie ac, indem es dann isoliert stände. In diesem Falle sagt Cicero nicht pariter, sondern pari modo oder similiter. {Doch findet sich pariter auch ohne vergleichende Partikel in der Bedeutung auf gleiche Weise bei Cicero, wie schon bei Terent. Heaut. 1, 1, 80, nämlich Orat. § 38, Offic. II § 30, Lael. § 56 ut nostra in

432 **248.** Von diesem Worte wird der Übergang gemacht zu den vergleichenden Partikeln: non solum, non modo, non tantum — sed etiam. Hier ist jedoch notwendig, daß erst

---

amicos benevolentia illorum erga nos benevolentiae pariter aequaliterque respondent. Vgl. Hand Turs. IV p, 389, Krebs Antib. s. v. pariter.}

Insuper, obendrein, hat in der Bedeutung des bloßen Vermehrens eine figürliche Anwendung und ist von der Häufung der Begriffe zu verstehen; denn eigentlich ist es materiell anzuwenden von dem Auflegen des einen Körpers auf den anderen, z. B. insuper mensa. [Jedoch ist die Verbindung mit einem Kasus höchst selten, und zwar ist dann wohl richtiger der Dativ oder der Accusativ; statt des Dativs nimmt Hand Turs. III, p. 386. den Ablativ an, der aber sehr zweifelhaft zu sein scheint.] Aber jene figürliche Anwendung schlägt in das gemeine Leben ein und findet sich daher besonders bei Plautus und Terenz; auch bei Livius, wo es zur Patavinität zu gehören scheint. Denn Virg. Aen. II, 593. roseoque haec insuper addidit ore scheint nicht insuper gesagt zu haben, sondern die beiden letzten Worte hat er wohl als eins betrachtet insuperaddidit; dadurch gewinnt auch der Vers sehr. [Dies ist gewiß unrichtig; Hand l. c. p. 385. führt noch an aus Virg. Aen. XI, 107. XII, 358. haec insuper addit; auch findet sich das Wort bei dem Auct. Rhet. ad Herenn. IV, 23, § 33] Will man unser obendrein ausdrücken, so hat man entweder etiam oder adeo zu sagen. Auch adhuc kann man dafür anwenden; s. Forcellini, der davon Beispiele aus Varro, Cicero und Plinius anführt; dazu gehört noch Hor. Epist. I, 12, 15. Quum tu nil parvum sapias et adhuc sublimia cures. [S. Hand Turs. I p. 163 fg. der den Gebrauch bei Cic. und Varr. mit Recht leugnet, ihn aber den Komikern und späteren Prosaikern zugesteht; doch möchte er auch den ersteren abzusprechen sein, wenn es dafür keine andere Stelle giebt als die einzige von ihm angeführte Plaut. Truc. V, 18] {Insuper als Präposition ist in der Regel nur mit dem Accusativ verbunden, so Cato r. r. 18, 5 insuper arbores stipitesque, doch bei Lucrez 6, 191. 521 und Verg. Aen. 9, 274 erscheint es auch mit dem Dativ (Abblativ?) verbunden; vgl. Kühner lat. Gr. II p. 417 Anm., Neue Formenl. II p. 708, H. Becker studia Apuleiana 1879 p. 33. — In der figürlichen Bedeutung = etiam ‚noch obendrein' hat das Wort allerdings einen vulgären Beigeschmack und erscheint schon bei Plautus in den beiden Verbindungen, die auch in der folgenden Latinität die gebräuchlichsten ge

einzeln an sich erklärt wird: modo, solum, tantum und dumtaxat.

Modo von modus drückt aus, daß man nur etwas

---

blieben sind, nämlich insuper etiam Merc. 693 und insuper addere Truc. V, 2. Für insuper etiam oder etiam insuper habe ich notiert Terent. Ad. 245, Eun. 645, Cornif. IV § 33; Liv. 21, 1, 5; 37, 20, 8; Apul. Met. VII, 23, 19 (auch mit quoque, vgl. Becker l. l. p. 33); für insuper addere Verg. Aen. 2, 593. 11, 107. 12, 358. Tac. Agr. 14. Seit Livius erscheint als dritte häufige Verbindung insuper alius und umgekehrt: 3, 38, 4; 21, 14, 2; 22, 56, 6, cf. Wichert Stillehre p. 204. — Cicero setzt für insuper in diesem Sinne etiam, s. Landgraf zu Rosc. Am. § 117; ep. fam. 15, 16, 1 hat zwar der Mediceus ‚insuper', doch liest man mit Recht Insuber; über adhuc = etiam s. Krebs Antib. s. v.).

Hierher ist nun noch die Unterart der anreihenden Partikeln zu ziehen, die ordinativae. So weit in ihnen ein bestimmter Zahlbegriff liegt, sind sie im etymologischen Teile abgehandelt [§ 118]. Hier sind besonders tum und denique mit ähnlichen zu erörtern. Tum ist von Joh. Heinr. Voss. im Tibull. überall eingetragen worden, wenn ein Konsonant darauf folgt, wofern nicht tunc mit einem besonderen Nachdruck gesagt war; er meinte, man habe zwischen beiden nur nach dem Wohllaut gewählt. Dem hat aber schon mit Recht Wunderlich zu Tibull. I, 1, 21 widersprochen, doch auch seine Erklärung ist unbestimmt, und noch weniger kennt den Unterschied Goerenz zu Cic. de Fin. I, 8, § 28. Um den Unterschied besser ausführen zu können, leiten wir ihn ein durch die Betrachtung von iam und nunc; denn wie sich iam zu nunc verhält, so tum zu tunc. Iam ist: eher als etwas anderes geschieht, schon; nunc ist: gleichzeitig in der Gegenwart mit etwas Bestimmtem. So ist denn von der Vergangenheit tum: damals, nachdem etwas Anderes geschehen war; es bezeichnet also die Folge auf etwas Anderes; tunc ist: damals, als ein gewisser Fall stattfand, also: zu gleicher Zeit mit etwas Anderem. Folglich kann in gewissen Redensarten, welche die Aufeinanderfolge bezeichnen, tunc gar nicht stehen, und es ist deutlich, daß tum zu sagen sei: 1) wenn man aufzählt; 2) wenn man sagt tum — tum, wovon s. unten; [s § 238] ebenso bei cum — tum; [s. § 238. 307.]; 3) bei quid tum? was weiter? Auch hat der Sprachgebrauch dies 4) immer bewahrt in tum primum, tum demum, tum denique, tum vero, darauf. Den förmlichen Gegensatz also machen tunc und

Mäßiges sagen wolle; also: um nicht mehr zu sagen. Daher es von der Zeit eine mäßige Entfernung ausdrückt: nur eben.

Solum steht der Begleitung entgegen; darum kann es nicht auf jede Weise mit Zahlbegriffen verbunden werden: denn wenn eine Zahl in Begleitung einer anderen ist, so ist sie selbst nicht mehr die besagte Zahl. Dennoch kann mit einer Zahlbestimmung der Sinn von solum oder solus gesagt

---

nunc. Allein aus dem bestimmten Begriff von tum erhellt, daß der wesentliche Gegensatz von nunc auch durch tum gemacht werden kann, denn die Vergangenheit ist dennoch damit bezeichnet, wenn schon auch gesagt ist, daß etwas auf ein anderes folge. Obschon also häufig tunc und nunc einander entgegenstehen, so findet sich doch auch tum, z. B. bei Cic. ad Att. VII, 6. nisi forte haec illi tum arma dedimus, ut nunc cum bene parato pugnaremus. p. Quinct. 28. § 87. contra istum potentia sua tum tantummodo superiorem fuisse, nunc nobis vix respirandi potestatem dare. § 88. qua ratione nemo neque tum idem fecerit, neque nunc contra dicat. Natürlich wird nun noch an mancher Stelle die bessere Lesart aufzunehmen sein; so ist es schon geschehen de Fin. I, § 28. und Acadd. I, 12. § 43 in der Ausg. von Goerenz. {Cf. Madvig zu Fin. I § 28 ,in transitu et progressu narrationis nunquam ponitur tunc, quae particula rem uno aliquo temporis puncto definit; s. auch zu II § 32 fin.} Auch bei Hor. A. P. 103. verlangt der Sinn tum. [Keineswegs; denn primum hat dort seine Beziehung im Vorhergehenden, und tunc ist rein demonstrativ. Der angegebene Unterschied möchte im Wesentlichen wohl richtig sein, nur wird er dahin modificiert werden müssen, daß tum auch ohne Beziehung auf ein Vorhergehendes die Vergangenheit ausdrückt, also beide Bedeutungen vereinigt, während tunc wegen des demonstrativen c nur die eine haben kann, und zwar hat es diese mit mehr Nachdruck. Mancherlei Bemerkungen über den Unterschied findet man bei Huschke zu Tibull I, 1. 21. 8, 45 und pag. 732. Lachmann zu Propert. I, 7, 21. Weichert epist. crit. p. 37. Hand zu Stat. Silv. p. 363. Lindem. de Adverbio spec. I, p. 10. Jahn zu Virg. Ecl. III, 10. Wagner Quaestt. Virg. XXV. Herzog zu Caes. B. G. V, 33. Kritz zu Sall. Jug. 5, 1. u. ö. Ochsner zu Ecl. Cic. p. 230. 493. Orelli zu Cic. Brut. § 33. Walther zu Tac. Ann. XII, 36. {Vgl. Haase i. s. Vorles. I p. 116.} Bei iam ist nicht eine Beziehung auf das Zukünftige anzunehmen, sondern auf das Vorhergehende; es drückt den Fortschritt in der Zeit aus; wo

werden; allein dann ist nicht die Zahl bloß das beschränkte, 434 sondern zugleich das Objekt, welches gezählt wird, und es wird gesagt, daß außer dem genannten Objekte keine Objekte von anderer Art in Begleitung wären; s. Ter. Phorm. III, 3. 24. Quantum opus est tibi argenti? loquere. — Solae triginta minae, wo auch solum stehen könnte; es heißt deshalb so, weil man sich einen Gegensatz dachte in der Zugabe von Drachmen: ohne irgend noch eine Drachme, als wenn es hieße: solae triginta minae nullis praeterea additis

---

es schon heißt, folgt dies, wie auch jenes, aus der von Hand Tursell. III p. 112 angenommenen ersten Bedeutung: eben dann, welche auf der Ableitung von dem Pron. der dritten Person beruht. Über die Zusammenstellungen des iam mit nunc, tum und tunc habe ich in der Recension über Hands Tursellinus gehandelt in der Zeitschrift f. d. Altertsw. 1838. Nro. 32. p. 268—275]. Über einen Germanismus bei tum nach si s. § 264.

Deutlich ist hiernach denique; denn dies steht beim Aufzählen immer im letzten Satze und bezeichnet überhaupt: um zu schließen. Daher bedeutet es denn auch: um kurz zu sein, oder: überhaupt, weil man, um zu schließen, das Allgemeine gebraucht. Heindorf zu Hor. Sat. I, 2, 133 ist im Irrtum, wenn er angab, es bedeute wenigstens; wo es so scheint, ist es gerade in den angegebenen Bestimmungen zu denken. [Vgl. Hand Turs. II. p. 277.] {Auch Kraner Caes. bell. Gall. II, 33, 2. praesidia deducturos aut denique indiligentius servaturos crediderant erklärt aut denique ‚oder doch am Ende = wenigstens', während andere es = oder sogar fassen.}

Demum und tandem sind noch zu scheiden. Demum ist nicht beim Anreihen in Gebrauch; es heißt: nachdem nichts mehr übrig bleibt; daher wird es zusammengesetzt mit arithmetisch fragenden Begriffen: quid demum, τί δαί; quantum demum [Cic. Tusc. V, 37, § 107.]; so auch nunc demum. [Cic. ad Att. XVI, 3. S. Hand Turs. II. p. 250 fgg.] Tandem wird ebenfalls nicht beim Anreihen angewendet; es bezeichnet: endlich, d. h. spät zwar, aber es geschieht doch, also unter einer Bedingung. Also wenn man sagt: nunc tandem, so hat Etwas lange gedauert. Quid tandem? was denn? unter irgend einer Bedingung. Auch dies heißt nie: wenigstens; manchmal jedoch heißt es: jetzt wenigstens, wenn auch nicht früher; z. B. Ter. Eun. V, 8, 25. perfice hoc, ut haeream in parte aliqua tandem apud Thaidem. Vgl. Heindorf zu Hor. a. a. O.

drachmis; so sind die Gegensätze also zwischen den Objekten gemacht, nicht zwischen den Zahlen [?].[419c]) Aber eigentlich eine Zahl zu beschränken, dazu dient tantum; denn dadurch wird ein Grad oder eine Quantität so bestimmt, daß man sagt: so viel und nicht mehr. Darum steht tantum auch statt hoc tantum, z. B. tantum dico, so viel nur sage ich. Will man sagen: es sind nur drei Menschen gegenwärtig, im Gegensatz von vier, fünf u. s. w., so heißt das: tres tantum homines adsunt; aber tres solum homines adsunt heißt: nur Menschen und keine Hunde. Daraus folgt, daß modo viel schicklicher mit tantum als mit solum zu verbinden ist; da tantum ein Maß beschränkt und modo selbst von dem Sinne eines Maßes gesagt wird, so heißt tantummodo: so viel, um es mäßig zu sagen. Solummodo ist dem Begriff nach ein schlechtes Wort. [Vgl. § 179.] Denn solum ist die absolute Einheit ohne eine Abstufung, weshalb modo dazu nicht paßt.

Wenn aber nur ausdrücken soll eine einzige Möglichkeit, eine einzige Bedingung, so kann weder solum noch tantum gesetzt werden; z. B. nur durch Lektüre kann man dahin gelangen, muß heißen: non nisi lectione eo perveniri potest. Aber auch non nisi wird von Neueren manchmal fehlerhaft angewendet, z. B. wenn eine Zahl der Wirklichkeit in einer gewissen Beschränkung gegeben werden soll: non nisi centum sunt ist unrichtig; man sage tantum: jenes könnte nur heißen: entweder 100 oder gar keiner.

Dumtaxat aber heißt: genau genommen, in einer gewissen Beschränkung, wo man sagt, daß die Beschränkung genau sei. S. Laur. Valla elegantt. II, c. 41. eigentlich: dum taxatur, oder dum taxat aliquis. [S. Hand Tursell. II. p. 330—339.][419d])

419c) {Krebs Antib.[5] p. 1082 lehrt: „solum tritt als Adverb nie zu einem Zahlwort hinzu, wohl aber das Adjektiv oder dafür tantum" und bringt hierfür eine stattliche Reihe von Belegen.}

419d) {Über tantum ‚nur soviel' s. Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 115 fin.; über tantum satis Madvig zu Fin. I § 30, über solummodo Krebs Antib. s. v. solum, Paucker im Rhein. Mus. N. F. 1882 p. 565. — Über non nisi, das in klassischer Latinität in der Regel getrennt, seit Tacitus und

Vergleichung von non dumtaxat, non tantum, non modo, non solum mit folgendem sed.

249. Non dumtaxat, nicht bloß. Dies ist erst in späterer Latinität aufgekommen, wie bei den römischen Rechtsgelehrten Gajus und Paulus, der kein guter Skribent 435 ist. Von früheren Schriftstellern ist Livius der erste, der es gebraucht {37, 53, 9 u. das. Weißenborn}; er mochte es sich in der Gallia cisalpina angewöhnt haben. [Vgl. Laur. Valla I. c.]

Non tantum, non modo, non solum müssen wegen ihrer Abstufung genauer betrachtet werden.[419e])

Bei non tantum ist angekündigt, daß in dem folgenden etwas Größeres aufgestellt werden soll, was das Frühere übertrifft; also kann damit nicht heruntergestiegen werden zu etwas Geringerem, und somit kann sed ne — quidem nicht darauf folgen; z. B. in dem Satze: non tantum videt, sed ne audit quidem wäre tantum verkehrt gesetzt. Es ist aber auch notwendig bei den verglichenen Sätzen, daß sie ein gemeinschaftliches logisches Objekt haben, oder ein gemeinschaftliches Prädikat, welches verschiedenen Objekten gemeinsam gestellt wird; s. z. B. Liv. 44, c. 35. [?] wo das Prädikat des Verwunderns beiden Sätzen gemein, aber das Subjekt und das grammatische Objekt verschieden sind.[419f])

Sueton aber verbunden erscheint, vgl. Krebs Ant. s. v. nisi. — Über duntaxat vgl. Krebs Antib. s. v. und Madvig zu Fin. II § 21 fin., Wichert Still. p. 322.}

[419e]) {Litteratur: Paul de usu formularum non modo et non modo — sed (etiam) et ne quidem Thorn 1850. W. Wolf de formul. non (modo) et non modo non — sed (etiam) et ne — quidem, quaeque sunt sim., usu Ciceroniano. Ratibor Progr. 1856. Draeger H. S. II § 333, 8. Kühner ausf. Gr. II p. 669. Für Cicero vgl. Hellmuth in d. act. Erlang. I p. 153. 154. Landgraf zu Rosc. Am. § 62 u. 138. Für Livius vgl. Kühnast liv. Synt. p. 352 f.}

[419f]) {Reisig kann nur Liv. 44, 35, 21 im Auge haben, an welcher Stelle das Prädikat des Verwundens beiden Sätzen gemeinsam, das Objekt verschieden, dagegen das Subjekt (Romani) das gleiche ist. Übrigens findet sich tantum im ersten Gliede bei Caesar und Sallust gar nicht und bei Cicero nur sehr selten, und zwar wie Fin. I § 44 auch p. Mil. § 61 zur

Cic. de Fin. I, 13, § 44. Ex cupiditatibus — discordiae, bella nascuntur; nec eae se foris solum iactant, nec tantum in alios caeco impetu incurrunt, sed intus etiam in animis inclusae inter se dissident; hier ist das Subjekt gemeinschaftlich, das Prädikat verschieden. Liv. I, 33, 9. nec urbs tantum hoc rege crevit, sed etiam ager finesque, wo das Prädikat gemeinschaftlich ist. Aber wollte man sagen: non tantum exercitus instructus est, sed etiam hostes victi, so wäre von beiden Seiten verschiedenes logisches Subjekt und verschiedenes Prädikat, und die Anwendung von tantum gegen den Gebrauch; hier müßte non solum oder non modo stehen. [Aber s. z. B. Liv. XXXXIIII, 34, 7. non sermonibus tantum his, cum quanto assensu audissent verba consulis ostenderunt; sed rerum praesens effectus erat, was sich so erklären ließe, daß die letzten Worte nur als eine andre Wendung genommen werden für non sermonibus tantum, sed rerum praesenti effectu ostenderunt —.]

250. Non modo hat zweierlei Beziehungen. Mit modo soll etwas Mäßiges angedeutet werden; der Sinn des Mäßigen kann sich beziehen entweder auf den folgenden Satz, oder auf den Satz, worin es steht; in dem letzteren Falle will man sagen, daß man nicht bei dem Mäßigen des einen Satzes stehen bleiben wolle, sondern fortschreiten zu etwas Höherem. Bezieht sich nun der Sinn des Mäßigen auf den folgenden Satz, so drückt man aus, daß das zweite leichter sein könne, und hier findet in dem zweiten Satze entweder ne — quidem statt, oder unter einer gewissen Bedingung etiam.

Wenn ne — quidem steht, so ist gesagt, das zweite 436 könne leichter sein und sei doch nicht einmal. Hier wird in dem ersten Satze oft nur eine Negation gefunden, da wir in dem Gebrauch von nicht nur noch eine Negation setzen müssen; denn es wird gesagt, daß nicht nur das Eine nicht sei, sondern auch das Andere nicht sei, was doch leichter sei. Diese Weglassung der einen Negation im Lateinischen scheint sich zu gründen auf die gegebene Erklärung von modo, daß es gleichsam einen Satz für sich

---

Abwechselung; außerdem Vatin. § 36 und Scaur. c. 1 § 4; bei späteren Schriftstellern findet es sich etwas häufiger.]

mache und non für sich leugne: nicht dieses ist, ich will etwas Mäßiges sagen, sondern auch nicht einmal jenes, was mäßiger ist; als wenn non modo wäre: um davon gar nicht einmal zu reden; z. B. regnum non modo Romano homini, sed ne Persae quidem cuiquam tolerabile, [Cic. ad Attic. X, 8, 2.] d. i. regnum non Romano homini tolerabile, sed ut modice dicam, ne Persae quidem. Viele Beispiele davon s. bei Muret. var. lectt. X, 7. Ernesti clav. Civ, v. modo. Es ist sogar diese Konstruktion mit Weglassung der einen Negation gebräuchlicher, als wenn sie gesetzt wird, obschon auch non modo non vorkommt. Alsdann ist non modo zusammenzunehmen wie: nicht nur, jedoch immer mit der Beziehung, daß im Folgenden etwas Mäßigeres kommen soll. Die Weglassung des einen non ist nur unter der Bedingung möglich, daß in dem folgendem Satze die Negation wieder eintritt mit ne — quidem.[420])

---

[420]) [Hinzuzufügen ist noch die Bedingung, welche wenigstens für die große Mehrzahl der Stellen gilt, daß beiden Sätzen das Prädikat oder wenigstens ein Teil desselben gemeinschaftlich sein muß. Sammlungen und bald mehr bald weniger genaue Unterscheidung der Stellen findet man bei Rhenan. u. Drakenb. zu Liv. IV, 3, 11. Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. Bos. und Graev. zu Cic. ad Attic. XIV, 5. IV, 2. II, 1. Graev. zu or. Phil. III, c. 13 Vechner Hellenol. ed. Heusing. 143—146. Vorst. und Bernegger zu Justin. II, 1, 6. Drakenb. zu Liv. XXV, 26, 10. I, 40, 2 u. ö. Davis. zu Caes. B. G. VIII, 33, III, 4. Oudendorp das. zu II, 17. Sanct. Min. IV, 7. u. das. Periz. n. 5. u. 6. u. Bauer; Buenemann zu Lactant. epit. 32, 3. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 259. Hottinger zu Cic. de Divin. I, 55. p. 153. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 15. § 48. Heindorf zu de N. D. III, 25. Bremi zu Corn. Nep. Timol. 3, 6. Matthiae de anacol. in Wolf's Anall. III, p. 4. Beier zu Cic. Offic. III. 29, § 105. J. S. Rosenheyn de particula non modo pro non modo non posita. Lyk, 1825. fol. abgedruckt in Seebode's N. Archiv 1827, I. p. 84—95.] {Die Bemerkung Haase's ist vollkommen richtig. Es fehlt die zweite Negation im ersten Gliede in der Regel dann, wenn das Prädikat am Schluß beiden Gliedern gemeinsam ist, so daß die Negation im zweiten Glied für beide Glieder gilt, vgl. Cic. Rosc. Am. § 65 non modo sine cura quiescere, sed ne spirare quidem sine metu possunt (u. das. Landgraf),

Vergleicht man dies mit nedum, [vgl. § 323.] so ist hierin bei verschiedener logischer Form doch dasselbe Verhältnis des Gedankens ausgedrückt. Der Unterschied ist der, daß mit nedum das Stärkere gegeben wird, mit ne — quidem das Schwächere; also: regnum Persae non tolerabile, nedum Romano. In derselben Gedankenordnung kann die-437selbe Vergleichung durch non modo und ne — quidem ausgedrückt werden, wenn man ne — quidem vorstellt, und non modo nach: regnum ne Persae quidem tolerabile, non modo Romano. Cic. Tusc. I, 38, § 92. Ne sues quidem id velint, non modo ipse. [S. Duker und Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 2. {Draeger § 333, 8 m.} Bei Cicero ist nedum sehr selten; er pflegt statt dessen non modo zu setzen. [Es steht z. B. ad fam. XVI, 8, 2. VII, 28, 1. p. Cluent. c. 35. p. Planc. c. 37. Agrar. II. c. 35. g. E., zweifelhaft de domo 54, § 139. und ad Att. IV, 18, 1.]

251. Ist nun der Gedanke in eine Frage gefaßt von rhetorischer Art, welche eine Negation voraussetzt, so steht anstatt non modo — sed ne — quidem bloß non modo mit folgendem sed oder verum ohne ne — quidem; z. B. Cic. or. in. Catil. I, 3, § 7. Num me fefellit non modo res tanta, verum, id quod multo magis est admirandum, dies? Dies würde direkt heißen: non modo res tanta me fefellit, sed ne dies quidem. {Cf. Kühner ausf. Gr. II p. 675.} Hieraus sieht man, daß in dem zweiten Satze, wo herabgestiegen werden soll zu einem Schwächeren, auch etiam stehen kann;

---

dagegen heißt es ibid. § 54 quod planum facere non modo non possis, sed ne coneris quidem (bei zwei verschiedenen Verbis) und ibid. § 137 id non modo re prohibere non licet, sed ne verbis quidem vituperare (wo das gemeinschaftliche Verbum im ersten Glied steht.) „Die auffallende Erscheinung, daß auch bei dem gemeinsamen Prädikate zweier Sätze, welches in dem zweiten Satze steht, in dem ersten Satze non modo non bei folgenden sed ne — quidem oder sed vix gesagt wird, sowie andere Abweichungen von dem gewöhnlichen Gebrauch dieser Partikeln finden ihre Erledigung darin, daß non modo stets soviel heißt, als ‚ich will nicht sagen, nicht etwa', eine Erklärung, die namentlich Ellendt de orat. I § 136 klar und bestimmt ausgesprochen hat". Seyffert zu Lael.[2] p. 515 f.}

nur freilich wenn in dem vorhergehenden Satze in der direkten Rede eine doppelte Negation stehen sollte, non modo non, so kann diese nicht in eine einfache verwandelt werden; [s. Beier zu Cic. Offic. I, 21, § 71. non modo non laudi, verum etiam vitio dandum puto] denn in jener Stelle, wo eine Frage war, steht zwar nur non modo; aber die zweite Negation ist durch die negative Frage gegeben. Etiam heißt dann: sogar auch nur, denn durch das nur wird ein schwacher Grad bezeichnet. Cic. ad fam. XV, 6. Si non modo omnes, verum etiam multi Catones essent in civitate nostra, in qua unum extitisse mirabile est: Quem ego currum aut quam lauream cum tua laudatione conferrem? Non modo ist dann so viel als non dicam. S. Walch emendatt. Liv. pag. 56, der die Sache mit Beispielen aus Livius und Varro belegt; Spalding im Mus. antiq. stud. Vol. I pag. 68 ff. Dann kann etiam auch weggelassen werden, wie bei Cic. p. Sest. 20, § 45. iecissem me ipse potius in profundum, quam illos mei tam cupidos non modo ad certam mortem, sed in magnum vitae discrimen adducerem. {s. das. Halm} [de N. D. I, 22, § 61. quid dicit, quod non modo philosophia dignum esset, sed mediocri prudentia?] {S. mehr Belege bei A. Eberhard lect. Tull. 1872, p. 14.}

Wenn aber modo seinen Sinn nicht auf den folgenden Satz richtet, sondern auf den, in welchem es steht, so ist damit angekündigt, daß in dem folgenden kein Hinabsteigen sein soll, sondern daß etwas über das Mäßige hinausgehen soll; dies liegt in non modo — sed etiam. [Z. B. Cic. Tusc. I 37, § 89. Quotiens non modo ductores nostri, sed universi etiam exercitus ad non dubiam mortem concurrerunt?] Es kann hier eine Umstellung der Sätze gemacht werden, wo sed weggelassen wird; dann ist etiam auch noch: z. B. Cic. ad fam. IV, 14, 2. quum secundas etiam res nostras, non modo adversas pertimescebam. S. [Cic. Offic. III, 19, § 77. quem Fimbria etiam, non modo Socrates noverat. Laur. Valla elegantt. II. 18. a. E. Fabri zu Liv. XXI, 54, 3.] Heusinger zu Cic. Offic. I, 21, § 9. {Kühner Gr. II p. 676.} Es kann dann in dieser Gestalt in dem ersten Satze non modo non, in dem zweiten sed etiam non stehen, wenn beide Sätze zugleich einer gemeinschaftlichen Negation untergeordnet sind; denn dann hebt die eine die andere

438

auf, und es entsteht dieses, wie wenn man affirmierend mit der einfachen Form sagte: non modo, sed etiam. Z. B. Cic. in Cat. I, 3, § 8. nihil agis, nihil cogitas, quod ego non audiam, sed etiam non videam planeque sentiam; d. h. omnia quae cogitas non modo audio, sed etiam video. [S. Matthiä zu d. St. welcher liest: non modo audiam, sed non videam; vgl. dagegen Beier zu Cic. Offic. I pag. 166 fg. u. Feldbausch Lat. Gramm. pag. 579. Überhaupt über non modo non — sed etiam non s. den Excurs von E. Anton an seiner Ausgabe von Cic. oratt. Catil. Lips. 1827.][420a]) Es kann aber bei einem solchen Verhältnis des modo in dem zweiten Satze auch ne — quidem stehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß beide Sätze einer gemeinschaftlichen Negation unterworfen sind; z. B. Cic. de Or. II, 1, § 5. neminem eloquentia non modo sine dicendi doctrina, sed ne sine omni quidem sapientia florere unquam et praestare potuisse; d. h. in omnibus non modo dicendi doctrinam, sed omnem etiam sapientiam requiri ad eloquentiam consequendam. Aber ganz verkehrt ist in der Stelle p. Cael. 10, § 23. qui istius facti non modo suspicione, sed ne infamia quidem est aspersus — das Stärkere in dem zweiten Satz mit ne — quidem gestellt, da nicht eine Negation über beides herrscht. Diese Stelle ist offenbar verdorben; infamia muß im ersten, suspicione im zweiten Gliede stehen.

252. Durch non solum wird die Alleinheit einer Sache geleugnet, und die Mehrheit im Wachsen durch das Folgende angedeutet; wenn also sed etiam folgt, so muß ein Steigen zu dem Höheren folgen, während bei non modo auch zum Schwächern herabgestiegen werden konnte. Es ist also in der or. p. Marcello 10, § 32. eine fehlerhafte Konstruktion, welche von Cicero nicht herrühren würde: restat ut omnes unum velint, qui modo habent aliquid non solum sapientiae, sed etiam sanitatis; es wird von der Weis-

---

420a) {An der Stelle Cic. Cat. I § 8 lesen Halm und Eberhard: ‚nihil agis, nihil moliris, nihil cogitas, quod non (fehlt in den Hss., Madvig quin) ego non modo audiam, sed etiam videam planeque sentiam. Non modo non . . sed etiam non . .? belegt Kühner lat. Gr. II p. 675 mit Varr. r. r. 1, 2, 6 quid in Italia utensile non modo non nascitur, sed etiam non egregium fit?}

heit zum gesunden Menschenverstand herabgestiegen; es müßte non modo stehen, damit sed etiam heißen könnte: 439 sondern auch nur.[421]) Außerdem hat non solum gleiche Konstruktion mit non modo; folgt in dem zweiten Satze ne — quidem, so ist dadurch etwas Stärkeres ausgedrückt; so z. B. mit Hinzufügung des non im ersten Satze bei Cic. Or. 2, § 5. nec solum ab optimis studiis excellentes viri deterriti non sunt, sed ne opifices quidem se ab artibus suis removerunt. Auch bei non solum wird dann zuweilen die eine Negation weggelassen, indem aus dem folgenden ne — quidem dieses durch Attraktion herangezogen wird, wovon bei Cicero mehrere Beispiele sind; s. de Or. I 46, § 203. vehementer errat, neque solum inscientiam meam, sed ne rerum quidem magnitudinem perspicit; or. in Pis. 10, § 23. cum senatui non solum iuvare rempublicam, sed ne lugere quidem liceret. p. Cael. 17, § 40. haec genera virtutum non solum in moribus nostris, sed vix iam in libris reperiuntur. [Cic. de Rep. II, 15. quae non solum ficta esse, sed ne fieri quidem potuisse cernimus.] Mit Unrecht leugnet also Spalding in der Abhandlung über die Rede p. Marcello a. a. O. pag. 73 diesen Gebrauch bei solum.[421a])

253. In so verglichenen Sätzen kann etiam nach sed überall weggelassen werden; denn dies eben, daß Etwas in Zusatz sei zu dem Vorhergehenden, ergiebt sich aus dem Sinne der Partikeln im vorhergehenden Satze; Beispiele s. bei Manut. zu Cic. ad fam. I, 6. a. A. Heusinger zu Corn. Nep. Con, c. 4, 4. Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25. doch dieser schwebt im Irrtum, wenn er glaubt, daß etiam mit Nachdruck weggelassen werde; aber es ist

---

[421]) [Auch Wolf verlangt dort non modo; eine Variante führt weder er noch Orelli an; in einer von mir verglichenen Trierer Handschrift steht aber: restat ut omnes unum velint, qui habent aliquid non sapientiae modo, sed etiam sanitatis, was richtig zu sein scheint, und sich vielleicht auch durch andere Handschriften bestätigt.] {Vgl. Richter z. St.}

[421a]) {Non solum hatte, wie es scheint, seine besondere Verwendung in der Figur der κλῖμαξ, gradatio, vgl. Cic. Verr. III § 66 non solum per agros, sed etiam per reliquas fortunas aratorum, neque solum per bona, sed etiam etc.; u. Landgraf zu Rosc. Am. § 62}

umgekehrt. Es kann etiam überall stehen ohne wesentlichen Unterschied des Sinnes, wenn es den Sinn von **sogar** hat. Aber dann freilich ist die Stellung des zu betonenden Begriffes wahrzunehmen; denn dieser muß dann neben etiam stehen; z. B. Cic. de Fin. V, 9, § 26. in omnibus summa communis et quidem non solum in animalibus, sed etiam in rebus omnibus iis, quas natura alit; es müßte gesagt sein: sed etiam omnibus in rebus; denn auf das omnibus soll die Betonung fallen. Wenn aber etiam nur den Sinn des Vermehrenden haben soll, daß damit ein Zusatz gegeben sei zu dem im vorderen Gliede Aufgestellten, so muß die logische 440 Beschaffenheit beider Sätze so sein, daß nicht der zweite in dem ersten enthalten ist wie eine species im genere, wo kein Zusatz wäre; s. Cic. de Fin. a. a. O. Wenn hier Goerenz aus Handschriften sed etiam in rebus omnibus liest, so sind unter rebus omnibus auch die animalia begriffen; folglich muß etiam wegfallen, da, wie bemerkt, die Stellung nicht erlaubt, es für sogar zu nehmen; andere Codices lassen etiam weg, und das ist notwendig.[422])

---

[422]) [Über das fehlende etiam vgl. Popma zu Cic. ad Attic. XVI, 15. Oudend. zu Frontin II, 1, 15. Buenemann zu Lactant. institt. I, 9, 4. epit. 23, 3. Drakenb. zu Liv. II, 6, 1. Passow zu Tac. Germ. c. 15 a. E. Bremi zu Corn. Nep. Cim. 4, 1. Fabri zu Liv. XXI, 43, 15. Hand Tursell. II, p. 555 fg. Kritz zu Sall. Cat. 18, 7. der beides, sowohl größeren Nachdruck, als auch den weiteren Umfang des zweiten Gliedes dadurch ausgedrückt findet. Genau handelt darüber in einem besonderen Aufsatze Putsche in d. Zeitschr. f. d. Altertsw. 1837. H. 6. No. 69 fg. der recht gut auseinander setzt, daß von den beiden Gliedern bei non — sed das erste ausgeschlossen, bei non modo — sed etiam das zweite angeschlossen, bei non modo — sed das erste eingeschlossen wird, und dies zeigt er mit zahlreichen Beispielen nach zwei Fällen, bei extensiver und intensiver Subsumtion, d. h. der Zahl und dem Grade nach, oder, was vielleicht besser wäre, der Quantität und der Qualität nach, und zwar in beiden Fällen sowohl in positiven als negativen Sätzen. Dabei ist bloß der Sprachgebrauch des Cicero berücksichtigt, und vielleicht doch nicht ganz erschöpft; für andere wenigstens möchte die Regel nicht ganz ausreichen; namentlich dürfte noch der Fall hinzuzufügen sein, daß sed zwar an non modo ein neues Glied wirklich anschließt, daß dies aber

Auch sed mit quoque kann in dem vergleichenden Satze stehen, wobei die notwendige Stellung von quoque wahrzunehmen ist; s. Quintil. I, 5, § 39, der dieselbe er-

---

zugleich, wie bei non — sed, eine Berichtigung des vorigen, eine passendere Bezeichnung dafür giebt, ohne daß gerade eine eigentliche Subsumtion statt fände. Für eine weitere Erörterung der Sache, wozu hier nicht der Raum ist, bemerke ich noch folgende Stellen: Vellej. II, 28, 4. Tac. Ann. I, c. 60. 77, III, 5, 27. 62. 65. IV, 56. 71. XVI, 3. Germ. 15. — Wenn frühere Philologen außer der Ellipse von etiam auch noch die von modo oder solum oder tantum annahmen, wie Buenem. zu Lactant. I. 9, 4. Duker zu Flor. II, 2, 20 u. a. so ist von Neueren mit Recht erinnert, daß non — sed eine ganz andere Bedeutung hat; vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 1, 1. IV, 61. § 136. Endlich kann noch erinnert werden, daß zuweilen sed weggelassen wird, dies bringt aber keinen wesentlichen Unterschied hervor, sondern hat nur, wie jedes Asyndeton, den rhetorischen Zweck, die Sätze schroffer an einander zu stellen; s. Drakenb. zu Liv. I, 25, 3. Duker zu Flor. III, 4, 4. Oudend. zu Lucan II, 86. Walther zu Tac. Ann. III, 19. IV, 35. XV, 8. — Über verum etiam statt sed etiam s. Anm. 426.] {Auch die neueren Grammatiker und Interpreten haben vielfach über das fehlende etiam gehandelt, zuletzt Kühnast in der liv. Synt. p. 352 ff., dessen Ausführungen sich Draeger H. S. II, § 333, 8e angeschlossen hat Nach Kühnast bedeutet sed etiam „sondern auch noch“ (Mehrung) oder „sondern sogar“ (Steigerung); non modo, sed aber ist eine einfache Ellipse für non modo dicam („ich will nicht bloß davon reden“), die weder eine Mehrung noch eine Steigerung zu involvieren braucht und daher auch beim Herabsteigen zum Geringeren gebraucht werden kann. Eine abweichende Auffassung dieses Gebrauches zeigen die Noten von Nipperdey und Pfitzner zu Tac. Ann. I, 60. Klar und präzis auseinandergehalten sind die einzelnen Fälle bei Kühner ausf. Gr. II p. 671 f. K. giebt zu, daß in dieser Form ein Herabsteigen stattfinde, wie Cic. p. Sest. § 45 (s. § 251), gewöhnlich aber habe ein Aufsteigen statt und zwar sei dies besonders in jenen zahlreichen Stellen der Fall, wo der zweite Gedanke oder Begriff dem Umfange oder dem Grade nach stärker sei und den ersten umfasse oder in sich schließe, z. B. Nat. deor. I § 26 quum praesertim deum non modo aliqua, sed pulcherrima specie deceat esse; Planc. § 76 non modo lacrimulam, sed multas lacrimas et fletum cum singultu videre potuisti.}

wähnt. Es muß aber hierbei das Verhältnis beider Sätze so beschaffen sein, daß 1) nicht der erste in dem zweiten enthalten ist, da durch quoque nur eine Vermehrung ausgedrückt werden soll; also in jenem angeführten Beispiele aus Cic. de Fin. könnte quoque nicht stehen, weil die 441 animalia in den rebus omnibus mit eingeschlossen sind; 2) daß den verglichenen Sätzen gemeinschaftlich ist entweder das Prädikat oder das logische Objekt, nicht aber darf beides in beiden verschieden sein. Man findet sed quoque bei Cicero, aber nicht häufig; s. p. Caecina c. 30 a. A. antea dixi, non solum re et sententia, sed verbis quoque hoc interdictum ita esse compositum, ut nihil commutandum videretur. Vgl. Horat. Sat. I, 6, 84. pudicum — servavit ab omni non solum facto, verum opprobrio quoque turpi. [Man kann noch hinzusetzen, daß die Vermehrung mittels quoque immer durch einen einzelnen Begriff gegeben ist; vgl. noch Cic. de Invent. I, 34, § 59. signorum annuae commutationes non modo quadam ex necessitudine semper eodem modo fiunt, verum ad utilitates quoque rerum omnium adcommodatae. Pompon. Mela III, c. 10.][422a]

Sed et aber für sed etiam ist nur dichterisch; bei Cicero kann es aus einem früher besagten Grunde überhaupt nicht vorkommen; denn in der or. in Cat. III, c. 10, § 24. recordamini, Quirites, omnes civiles dissensiones, neque solum eas, quas audistis, sed et has, quas vosmet ipsi meministis et vidistis lassen Handschriften das et vor has ganz weg, deren Goerenz zu Cic. de Legg. III, 11, § 25 [vgl. dens. zu I, 9 a. A. p. 37.] gedenkt.[423]

[422a]) {Durch quoque wird, wie H. richtig bemerkt, nur ein Zusatz, nie eine Steigerung ausgedrückt, vgl. noch Planc. ap. Cic. ep. fam. 10, 21, 5. mortuo non modo honorem, sed misericordiam quoque defuturum, Kühner l. l. p. 671, Draeger § 333, 8, d}

[423]) [Dieser Fall gehört zu denen, in welchen der Gebrauch von et für etiam bei Cicero am meisten beglaubigt ist; s. Hand Tursell. II, p. 516. In der angeführten Stelle in Catil. ist es kaum zu entbehren und ohne Handschriften getilgt; in Verr. Act. 1, 1. hat es selbst Zumpt stehen lassen, {C. F. W. Müller liest sed etiam} der doch Accus. IV, 55, § 123 und § 124, V, 1, § 3 es verschmähte, obgleich es die besten Handschriften geben {s. hierzu Anton l. l. p. 57 f.}. Zu diesen von Hand

2. Disjunktive Konjunktionen vel, aut, sive.[423a])

254. Vel empfängt seinen Grundbegriff von velle und bezeichnet also ein Belieben: wie man will; folglich ist die Disjunktion nur als eine subjektive gegeben, die von der beliebigen Absicht abhängig ist. Daher dient vel:

---

nicht erwähnten Stellen füge man außerdem noch p. Sulla c. 19. utinam quidem haec ipsa non modo iniquorum invidiae, sed et aequorum expectationi satisfacere posset. ad Attic. III, 7, 1. voluntas tua mihi valde grata est et minime nova; sed et consilium mihi quidem optatum, wo noch zu untersuchen, ob die Änderung genug Auctorität für sich hat {al. lect. sed ut}. Ferner steht sed et auch noch bei Caesar. B. G. VII, c. 65. Bei Späteren ist es gewöhnlich, wie bei Sueton. Domit. c. 4. de illustr. gramm. c. 3. a. E. u. ö. Juven. Sat. 13, 102. bei Tacitus u. s. w. Damit ist nahe verwandt simul et bei Hand l. c. p. 513. wie Cic. in Verr. IV, 61, § 136. wo es Zumpt nicht angetastet hat, und die vier Stellen des Sallust, welche Kritz zu Jug. 20, 1. anführt.] {Über sed et vgl. den Zusatz zu N. 419. Caesar hat den Gebrauch von et = etiam wohl gänzlich vermieden, denn auch b. civ. 3, 18 simul et Caesar appropinquare dicebatur streicht jetzt Kraner et; vgl. Draeger § 312.}

[423a]) {Litteratur: C. Ditfurt comment. de particulis aut vel sive Magdeburg G. Pr. 1840; A. Vogelmann, die disjunktiven Bindewörter im Lat. Jahns Arch. XI. Suppl. B. 1845, S. 616—626; C. F. W. Müller zum Sprachgebrauch der lat. Komiker. Jahrb. 1861, S. 260—271 (vgl. dazu Langen Beitr. zu Plautus p. 68—78, s. unten); Holtze l. l. II. S. 352, synt. fragm. p. 76, Draeger l. l. § 342—346; Kühner l. l. § 167—169, Naegelsbach Stil. § 194. — Über aut (aut — aut), vel, sive, seu, ve bei Petron s. Segebade l. l. p. 46—50. — Über aut — aut und vel — vel bei Apuleius Becker stud. Apul. 1879 p. 13 f. — Über das enklitische ve, welches, wie Haase in einem späteren Zusatz meint, Reisig nur aus Versehen hier übergangen haben kann, s. Jordan zu Cic. p. Caec. § 60, Draeger § 345, Kühner § 169. 6. Nach Langen Beitr. zu Plautus p. 96 hatte ve in der Plaut. Sprache weniger disjunktive als kopulative Bedeutung. Draeger l. l. hält es für ein abgeschwächtes vel, Corssen für eine abgestumpfte Form von vis (Ausspr. II[2], p. 264), Ribbeck lat. Part. p. 7. 11 leitet es vom Stamme des Zahlwortes dvi ab.}

442 1) sogar um Begriffe zu verbinden, nicht sie wesentlich zu trennen, also um zu sagen: sowohl — als auch, oder, wie wir sonst uns ausdrücken, teils — teils; z. B. Cic. ad fam. XV, 1, 1. vel quod tanta res erat, vel quod nondum audieramus Bibulum in Syriam venisse, vel quia administratio huius belli mihi cum Bibulo paene est communis, quae ad me delata essent, scribenda ad vos putavi, d. h. plures habebam causas, vel quod —, vel quod —.[423b])

2) Oder auch es dient um zwar eine Trennung zu machen, aber nicht als von objektiv verschiedenen Dingen, sondern nur um die Verschiedenheit in subjektver Auffassung zu bezeichnen, somit nur in formeller Darstellung; also können Ausdrücke, welche synonym sind, mit vel getrennt werden, um zu sagen, daß man etwas so oder so nennen könne. [Besonders vel potius, vel dicam; s. Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 51, § 113. pag. 769.][423c]) So wird gewöhnlich

---

423b) {Über vel — vel = et — et in der guten Prosa s. oben N. 413 a. E. Vogelmann l. l. p. 621 und Seyffert zu Lael.² p. 69. Über vel bei Cicero handelt C. F. W. Müller in den Coniecturae Tullianae G. Pr. Berlin 1860 und über den Gebrauch dieser Partikel bei den Komikern, speziell bei Plautus derselbe Gelehrte und Langen (gegen Müller polemisierend) in den oben N. 422b angeführten Schriften. Langen faßt an einigen Stellen bei Plautus vel — vel als gleichbedeutend mit ‚sowohl — als auch' auf, p. 71. In der späten Latinität, wo et und vel durcheinander geworfen werden (vgl. G. Landgraf zu Jul. Valerius, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1882, p. 432), bekommt auch vel — vel vollständig die abgeschwächte Bedeutung von et — et, so Sulpic. Sever. chron. 1, 53, 4; 1, 45, 4; es findet sich sogar die Korresponsion von vel — et Cyprian. ep. 9, 2, cf. Koffmane, Gesch. des Kirchenlateins I p. 134.}

423c) {Vgl. Langen l. l. p. 69 „vel bezeichnet den Gegenstand subjektiver Wahl, und zwar so, daß die Wahl, genauer die Bevorzugung dessen, was in dem mit vel eingeführten Gedanken oder Begriffe liegt, durch das Gutdünken des Sprechenden selbst entschieden wird und dann ist vel = ‚oder vielmehr', eine Art von Selbstkorrektur", vgl. Plaut. Men. 177 feri, vel mane etiam = oder vielmehr, warte noch. Für vel potius vgl. Cic. Parad. VI § 45 itaque istam paupertatem vel potius egestatem ac mendicitatem, ep Att. 13, 1, 2 quoniam de aestate polliceris vel potius recipis.}

von neueren Lateinern sive gebraucht, was aber bei Cicero in dieser Weise nicht gebräuchlich ist. Übrigens ist, um Glieder zu verknüpfen, vel — vel, statt et — et, ganz notwendig, wenn die Glieder unter einer Negation stehen, die sich auf beide erstreckt; z. B. nihil vel ingenio vel doctrina valet. [S. oben § 237. Anm. 413.] Aus dem Sinn des Beliebigen rührt noch

3) diejenige Anwendung, daß man sagt: zum Beispiel, oder das Erste Beste, griechisch αὐτίκα [über welches s. Ruhnken zu Tim. p. 56. und meinen Index zu Xen. de Rep. Laced. s. v.] S. Cic. ad fam. II, 13, 1. raras tuas quidem sed suaves accipio litteras; vel quas proxime acceperam, quam prudentes, quam multi et officii et consilii! dass VII, 24, 1. Amoris quidem tui, quoquo me verti, vestigia; vel proxime de Tigellio. S. Ernesti clav. Cic. s. v. [Oft kann es passend umschrieben werden: ex hoc uno satis apparet, ut dicere de aliis non opus sit; oder ut alia omittam, wie es Ruhnken thut zu Ter. Eun. III, 1, 7. Heaut. IV, 6, 2. vgl. Broukhus. zu Tibull. I, 9, 53. Perizon zu Sanct. Min. IV, 7, 15.][423d]

4) Dann die Anwendung, um einen hohen, außerordentlichen Grad auszudrücken; auch hier ist nur die Vorstellung eines Beliebigen gegeben; denn der Sinn eines Hohen wird nur aus dem Zusammenhange genommen; z. B. per me vel stertas licet. [Cic. Accadd. II, 29, § 93.] Ein in der Wirklichkeit statt findender hoher Grad wird damit nicht bezeichnet; z. B. nicht vel fortis erat, wo etiam zu sagen wäre; denn vel schlösse sogar etwas Beleidigendes in sich. [Es hieße: selbst tapfer, wenn man so will. So ist besonders häufig die Verbindung mit dem Superlativ, so daß man nicht unbedingt den höchsten Grad von etwas prädiziert, sondern 443 nur sagt, man könne ihn wohl annehmen. Vgl. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIV, 22, 7. XXXVI, 41, 2. Die Zusammenstellung vel imprimis findet sich nur Cic. Tusc.

423d) {Für Plautus, bei dem diese Bedeutung noch verhältnismäßig selten ist, vgl. Langen l. l. p. 74, so Men. 1042 f. „nimia mira mihi quidem hodie exorta sunt miris modis: vel ille servom se meum esse aibat, quem ego modo emisi manu.'}

III, 6, 12. und p. Arch. 1, 1. nach Stuerenburg zu den St.][423e]

255. Aut aber ist die objektiv trennende Disjunktion. Hier ist also notwendig, daß die Begriffe wesentlich auseinander liegen; eine Verbindung durch aut — aut, wie sie bei vel gezeigt wurde, ist unmöglich; sowohl — als auch kann es nicht heißen, denn eins schließt das andere aus. In dieser Hinsicht ist manche falsche Lesart zu berichtigen, wo auch die alten Bücher meistens eine andere Lesart geben; z. B. Cic. Or. c. 24, § 80. Ornatus autem verborum duplex: unus simplicium, alter collocatorum. Simplex probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat, in alienis, aut translatum et sumptum aliunde, ut mutuo, aut factum ab ipso aut novum; aut priscum et inusitatum. Hier kann nicht das letzte aut — aut in Wechselwirkung stehen, denn einmal bezieht sich das aut auf ein vorhergehendes, und das zweite eignet sich nicht für die Begriffe ab ipso factum und novum; es ist ac notwendig [oder et, was Schütz und Orelli wählten]. Cic. de Fin. III, 21, § 71. nec vero rectum est cum amicis aut bene meritis consociare aut coniungere iniuriam ist eben so sinnlos; es muß heißen atque coniungere. Das. § 70. minime vero probatur huic disciplinae, aut amicitiam aut iustitiam propter utilitates ascisci aut probari — geben selbst Handschriften etwas Besseres: denn was in einer Baseler Handschrift steht: ut amicitia aut iustitia — adsciscatur; probari eaedem utilitates poterunt u. s. w. verdient den Vorzug. Tac. Germ. c. 7. nec regibus infinita aut libera potestas, ist sinnwidrig, da eine unendliche Gewalt eben eine freie ist: alte Editionen geben richtig ac; vgl. Wunderlich zu Tibull. I, 9, 68. [Über aut überhaupt s. Hand Turs. I, p. 525—558; dort sind besonders pag. 542 fgg. mehrere

[423e]) {Über vel beim Superlativ vgl. Wölfflin, lat. und roman. Kompar. p. 40, der mit Recht bemerkt, daß vel die Aussage beschränkt und schwächt. „Der Sprechende sagt also, daß er bei seiner Behauptung gern verharre, wenn der Angeredete oder ein Dritter keine Einsprache dagegen erhebe, und diesem Gedanken werden wir mit ‚wohl‘ oder ‚vielleicht‘ näher kommen.“ Vgl. N. 403 e. Plautus und überhaupt die vorklassische Latinität kennt diesen Gebrauch noch nicht, vgl. Langen l. l. p. 75.}

den hier besprochenen ähnliche Stellen behandelt; aber mit Unrecht ist bei Tac. Ann. I, 8 legionariis aut cohortibus civium Romanorum CCCCC nummos viritim dedit für aut — ac verlangt; das aut ist so zu verstehen: iis qui aut in legionibus aut in cohortibus mererent; vgl. das. Walther und zu Ann. II, 47. u. ö. Anderes über scheinbar nicht disjunktiven Gebrauch s. bei Stuerenb. zu Cic. p. Arch. pag. 21. fg.][423f)

256. Sive drückt ebenfalls wie vel eine subjektiv gemachte Disjunktion aus; es unterscheidet sich aber darin, daß durch die hypothetische Partikel si der Sinn des Möglichen gegeben ist, also die subjektive Disjunktion als möglich hingestellt wird; somit ist es: oder etwa. Daraus geht der Gebrauch hervor, daß sive dient, um einen Ausdruck durch einen anderen zu erklären, daß es also Identisches trennt: oder wenn man etwa so sagen will. Quintilian sagt so; Cicero aber nicht, welcher mehr vel gebraucht. Da aber sive die hypothetische Konjunktion einschließt, so ist natürlich auch durch manche Konstruktion eine Verschiedenheit von vel gegeben, da sive mit dem bloßen Verbo einen Satz bilden kann. Sive oder seu wird zuweilen auch gebraucht für vel si, so daß unter vel ein beliebiger höherer Grad gedacht werden soll; so bei Dichtern: s. Propertius bei Huschke und Wunderlich zu Tibull I, 6, 21. [Huschke führt an Persius Sat. 1, 67. wo es heißt: scit tendere versum non secus ac si oculo rubricam dirigat uno; sive opus in mores, in luxum, in prandia regum dicere, res grandes nostro dat Musa poëtae. — Über die Form bemerkt Zumpt zu Cic. in Ver. V, 58, § 152, daß seu bei Cicero, außer bei seu potius, ziemlich selten, bei

---

423f) {Die in diesem § besprochenen Stellen, aus denen Reisig aut verbannen will, bedürfen einer kurzen Verteidigung. Cic. Orat. § 80 liest O. Jahn ‚in alienis aut tralatum, aut factum ab ipso, aut priscum et inusitatum', hat also die streitigen Worte ausgeworfen. Fin. III § 70 und 71 steht aut mit vollem Recht, weil der Satz negativ ist (vgl. Draeger § 343 c, β), ebenso Tac. Germ. c. 7. Tac. Ann. I. 8 werden durch aut die legionarii und die cohortes civ. Rom. als selbständige Truppengattungen auseinandergehalten, s. Pfitzner z. d. St. und zu II, 47.}

Anderen aber sive — seu häufig sei; vgl. hierüber Walther zu Tac. Ann. I, 36. Germ. 34.][423g])

257. Den disjunktiven Konjunktionen schließen sich am nächsten an

3. Die adversativen Konjunktionen.[423h])

Sed ist eigentlich ein compositum aus se — dum, ein Wort, welches noch Charisius {I p. 112, 5 K.} und Marius Victorinus {VI p. 10, 13 K.} angeben; s. Forcellini s. v. Se ist das absondernde, und dum dasselbe, wie in nedum; also ist es etymologisch eigentlich: wenn nur abgesondert werden darf, folglich: sondern. Es hat nicht den Zweck entgegenzustellen, sondern abzusondern etwas als ein Verschiedenes; [vgl. Hand Turs. I. p. 425] daher dient es oft, wenn man ablenken will von einem Gegenstande, um zu einem anderen überzugehen.[423i])

[423g]) {Über sive ist grundlegend die erschöpfende historische Darstellung von C. F. W. Müller G. Pr. Berlin 1871, nach der auch Draeger § 346 gearbeitet ist. Vgl. auch F. Leo, de Senecae tragoediis observ. crit. 1878 p. 62. 94 sq. Unrichtig ist Reisigs Angabe, daß sive in dem oben besprochenen Sinne bei Cicero fehle. Allerdings tritt gewöhnlich ein Adverbium, wie bes. potius, zu sive, doch findet sich dieses auch allein, wie Brut. § 180 omnium oratorum sive rabularum.}

[423h]) {Litteratur: Holtze, synt. prisc. II. S. 343, synt. fragm. p. 75, Draeger H. S II. § 332—341, Kühner ausf. Grammatik II § 161—166, Naegelsbach Stil. § 195, Wichert Still. Kap. VII. VIII, Seyffert, schol. Lat. I § 18—21. H. Keil observat. criticae in Propertium, Bonn 1843, S. 41 ff. über sed. F. Haase autem und quodsi bei Tacitus Philol. 13 (1848) S. 153 f., Ph. Spitta l. l. (s. N. 406 b) die adversativen Partikeln bei Tacitus, S. 143—157; über sed, at, autem, tamen, atqui, verum, vero bei Petron. handelt Segebade, observ. gramm. in Petr. p. 35—46; für Apuleius vgl. Kretschmann p. 107—111. J. Kvicala, syntakt. Untersuchungen (I tamen ομως; Wiener Studien 1 (1879) S. 147 ff.}

[423i]) {Die Partikel sed ist von gleicher Wurzel wie die altlateinische Präposition se oder sed (auf Inschriften, cf. Neue Formenlehre II² p. 22) = sine und der pronominale Ablativ sed = für sich; vgl. unser ‚allein' und ‚sonder', ‚sondern'. Über sed zur Einleitung von Parenthesen s. Roschatt über

At dient, um einen Gegensatz zu bilden, und zwar

1) einen Gegensatz von etwas Entgegengesetztem; und insofern entsteht der häufige Gebrauch um zu widerlegen. — Daher wird es nicht gebraucht in den Vergleichungssätzen mit non modo, non solum u. s. w., da damit nichts Widersprechendes gesagt werden soll;

2) dient es, um Verschiedenes sich gegenüber zu stellen; wenigstens findet sich dies bei Dichtern und vorzüglich häufig in Verbindung mit einer Aufforderung, so daß es so viel zu sein scheint als ἀλλ' ἄγε, z. B. Tibull I, 10, 25. At nobis aerata, Lares, depellite tela! das. I, 3, 83. At tu, casta, precor maneas! [Ähnlich bei Verwünschungen: s. Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 1, 42.][423k]) 445

Atqui aber giebt eine Verstärkung zu Gegensätzen, so daß man die Wahrheit des Gegensatzes bekräftigen will; das liegt in dem fragenden Ablativ qui, eigentlich: aber wie so? aber wie sollte man bezweifeln? [Richtiger nehmen wohl Lindemann de Adverbio lat. spec. IV p. 4. und Hand Tursell. I, p. 513. das qui für das indefinitum. Schneider und neuerlich Weißenborn Synt. § 181. leiten

---

den Gebrauch der Parenthesen in Cic.s Reden u. rhetor. Schriften. Erlanger Diss. 1883 p. 28 f. — Über sed nach einer Parenthese oder Digression, um den unterbrochenen Faden wieder aufzunehmen (ebenso verum, s. F. Schultz lat. Synonymik § 495) s. Madvig zu Fin. III § 35, du Mesnil zu Cic. Leg. II § 3.}

423k) {Über at und seine archaische Nebenform ast handelt eingehend Jordan in d. krit. Beitr. p. 290—308. Nach Jordan ist die ursprüngliche Bedeutung der Partikel at keine adversative, sondern ‚noch dazu', ‚andrerseits'. „Der Annahme dieser Grundbedeutung und eigentlich nur dieser fügen sich die alten typischen Formen der Unterhaltung at scin quomodo, at rogitas, das at des Nachsatzes, die Verbindungen atqui, atquin (at pol quin), at contra, at vero, at enim, vor allem aber die Verbindung atque." — ad 1) Über at und at enim in der Occupatio s. Naegelsb. Stil.⁷ p. 624, Seyffert schol. Lat. I § 60, über at in der Widerlegung Seyffert l. l. § 68, 2. — ad 2) Dieser sogenannte pathetische Gebrauch findet sich außerdem im leidenschaftlichen Ausruf, bes. in der Verbindung at hercule, über welche zu vgl. Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 50; ferner bei Segenswünschen und Flüchen, bes. in der allitterierenden Formel at tibi, vgl. Meißner zu Ter. Andr. 666.}

es von atquin ab, wogegen s. Hand p. 523.] Es liegt also darin eine Versicherung der Evidenz des Gegensatzes; im Griechischen ist ἀλλά τοι auf dasselbe hinleitend. Aus dem Grunde der Evidenz mag der stehende Gebrauch herrühren, daß die propositio minor in einem Schluß mit atqui aufgestellt wurde. Es führt aber auch dies eigentlich den Sinn des Widersprechenden mit Beziehung auf ein Vorhergehendes: zu einem bloßen Übergange dient es nie; und deshalb erfordert der Text manchmal atque statt atqui. Aber nicht immer sich Entgegengesetzes stellt atqui auf, sondern auch bloß Verschiedenes setzt es einander gegenüber, etwa wie μέν und δέ, nur mit anderem Sinne; jedoch ist dieser Gebrauch bei atqui nur zu finden im Syllogismus, wo die propositio minor nicht immer notwendig das Entgegengesetzte von der propositio maior giebt, sondern nur etwas Verschiedenes; s. Cic. p. Mil. 12. § 32. boni nullo emolumento impelluntur in fraudem, improbi saepe parvo. Atqui Milone interfecto Clodius hoc assequebatur, ut —. Parad. III, 1. § 21. Quod si virtutes pares sunt inter se, paria esse etiam vitia necesse est. Atqui pares esse virtutes nec bono viro meliorem, nec temperante temperantiorem, nec forti fortiorem, nec sapiente sapientiorem posse fieri facillime potest perspici. Aber iam vero wird nicht für atqui gesagt, wie Neuere zuweilen thun.[423l])

258. Autem ist verbindend und zwar fügt es schlechthin Verschiedenes hinzu; daher es kommt, daß so oft Übergänge gemacht werden mit autem, indem man sagt, man will etwas Verschiedenes anknüpfen; doch kann man

---

[423l]) {Über atqui vgl. A. Fleckeisen krit. Miscellen 1864 S. 23. Corssen Ausspr. II² p. 841 erklärt das qui in atqui als Ablativ des Pronomen relativum; atqui bedeute eigentlich aber wie, dann aber, indem das Relativum, wie häufig im Satzanfang, demonstrativen Sinn erhielt, aber so. Indem durch atqui die folgende Behauptung der vorhergehenden entgegengesetzt werde, erhalte es den Sinn aber doch, aber ja. — Über atqui in der assumptio oder propositio minor s. Seyffert l. l. I § 83, 2; daß auch iam und iam vero so gebraucht werde, zeigt er ebenda Nr. 6. — Über die Verwechslung von atqui mit atque s. Hand S. 515 und Wesenberg zu Cic. Tusc. 3, 7, 14 bei Baiter; C. F. W. Müller zu Offic. I § 144; über atquin s. Neue Formenlehre II² p. 809}

nicht at autem und et autem sagen. [Et autem findet sich bei den Komikern besonders in dem zweiten Gliede nach vorhergehendem et; s. Hand Turs. I. p. 584. at autem findet sich sehr selten; öfter sed autem bei den Komikern; s. Hand p. 583, der es auf die Frage der Verwunderung beschränkt, wobei aber Plaut. Bacch. III, 4, 22 nicht berücksichtigt ist. Vgl. unten § 458 a. E.] Dient es aber, um entgegenzustellen, so giebt es die Entgegenstellung von etwas Verschiedenem, nicht von Entgegengesetztem.[423m])

446 Vero ist eigentlich erwidernd, und zwar mit Nachdruck, mit einer Versicherung; daher oft in Antworten: ego vero. Dient es aber, um einen Übergang zu machen, wie aber, so ist es von jener Bedeutung aus eigentlich so viel als das, was einen Zusatz zu dem Vorhergehenden giebt, was auch eine Art von Erwiderung ist; daher die Anwendung in dem Sinne von ferner. Cic. de Fin. III, 1, § 4. Itaque et dialectici et physici verbis utuntur iis, quae ipsi Graciae nota non sint; geometrae vero et musici,

[423m]) {Über die Bedeutung von autem vgl. Ziemer junggr. Streifz. p. 135: „Dieses ist in der älteren Sprache, bes. bei Plautus (vgl. Mil. 207. 688. 1149) sehr oft identisch mit unserem „wiederum, hinwiederum, wider", nicht sowohl Entgegensetzung als Gleichsetzung bezeichnend, gleichwie αὖ, αὖθις. Und da im Zurück- oder Wiederkommen zugleich ein Entgegenkommen enthalten ist, so ist das adversative Element leicht erklärlich. Nicht anders hat sich in unserem „aber" und „wider" (wie im Mittelhochd.) der Begriff der Wiederholung bis auf diesen Tag ausgeprägt erhalten." Über et autem, atque autem, que autem (neque autem) vgl. Draeger II § 335, 13, Brix zu Plaut. Men. 1090, Spengel zu Truc. 4, 3, 64, Lorenz zu Pseud. 614; auch im Bibellatein anzutreffen, s. Koffmanne l. l. p. 134. — Über sed autem Dziatzko zu Ter. Phorm. 601, Ladewig zu Verg. Aen. II, 101, und bes. Ziemer l. l. p. 154, der mit Recht bemerkt, daß in diesem Falle sed und autem keineswegs beide Male „aber" bedeute, sondern autem heiße entweder „auch" = dem sansk. uta ‚auch' oder „seinerseits, ihrerseits, wieder" = αὖ. Ähnlich zu erklären sind Verdoppelungen wie sed vero, at vero, at contra. Der Vers Plaut. Bacch. 3, 4, 22 ist von Fleckeisen eingeklammert. Über autem zur Einführung einer Parenthese s. Roschatt l. l. p. 25.}

grammatici etiam, more quodam loquuntur suo. [Hier und oft paßt das deutsche vollends, oder aber gar; vgl. in Cat. III, 9, § 21.] Da eine Versicherung in vero enthalten ist, so dient es als solche in der Verbindung mit at: aber allerdings; et vero: und allerdings. Iam vero führt in vero den Sinn von ferner ein, nun ferner. Hierbei muß der Sinn der Zeit, den iam giebt, immer in Anwendung kommen, daß gesagt wird, man wolle nunmehr zu einer neuen Sache oder Demonstration übergehen; so de legg. II, 13, § 33. Sunt autem ea, quae posui, ex quibus id, quod volumus, efficitur et cogitur. Iam vero permultorum exemplorum et nostra est plena respublica et omnia regna —: um nun aber auf das zu kommen. [S. Hand Turs. III. p. 150.] Aber als Mittelglied einer Demonstration kommt es gar nicht vor anstatt atqui; z. B. in Syllogismen. Noch fehlerhafter wird ein solcher Gebrauch, wenn sogar ein Verbum im Satze steht, welches von der gegenwärtigen Zeit entfernt ist. Oft macht man außer diesem vero auch eine unrichtige Verbindung des iam mit autem und atque; für iam ist in dem Texte manchmal das richtige nam.[423n])

Immo ist ebenfalls adversativ und zwar dient es, um etwas zu berichtigen. Dadurch kann es eine doppelte Bedeutung erhalten, entweder 1) um wirklich ein Vorhergesagtes zu widerlegen, das Gegenteil davon zu geben; oder 2) um zu vervollständigen etwas früher nur mangelhaft Gesagtes, wodurch der Sinn des Bestätigens hervorgeht; z. B.

[423n]) {Vero ist bei Plautus immer bloße Beteuerungspartikel, dagegen verum nie Beteuerungs-, sondern immer Adversativpartikel (vgl. Langen l. l. p. 113 ff.). Bei Terenz hat vero an mehreren Stellen bereits entschieden adversative Bedeutung, und steht also auch in diesem Punkte seine Sprache näher der klassischen als der plautinischen. Doch wird auch in der klassischen Latinität vero häufig in nachdrücklich bekräftigenden Antworten gebraucht, und zwar sowohl alleinstehend wie in Verbindung mit einem andern Worte, bes. einem Personalpronomen; vgl. hierüber Kühner zu Tuscul. I § 24, Seyffert zu Lael.[2] p. 235, bes. aber Naegelsbach Stil. § 197, 2. — Über iam vero in Syllogismen s. N. 428l fin. — (verum und vero fehlen beim auct. bell. Hispan., Degenhart p. 10.)}

magnum, immo maximum. Die Verbindung mit vero giebt diesem immo noch eine Versicherung hinzu.[424])

259. Porro kann auch eine adversative Partikel werden; 447 an sich ist es nur: um weiter zu gehen. {S. Seyffert Schol. Lat. I § 25.} Aber speziell wird der Fortschritt modifiziert, wenn es heißt 1) um zum Gegenteil weiter zu gehen; s. Cic. de Or. III, 25, § 96. ut gravis, ut suavis, ut erudita sit oratio; — ut sensus, ut dolores habeat, quantum opus sit, non est singulorum articulorum: in toto spectantur haec corpore. Ut porro conspersa sit quasi verborum sententiarumque floribus, id non debet esse fusum aequabiliter per omnem orationem, sed ita distinctum, ut —. 2) Ein ander Mal heißt es: um zum Höchsten zu gehen, in der Bedeutung: sogar; s. Cic. de Fin. V, c. 26, § 78. ea nos mala dicimus, sed exigua et porro minima.[425]) {Die neuen Texte lesen paene minima, s. Madvig z. St.}

---

[424]) [Über immo s. Büchner zu Cic. p. Rosc. Am. § 52. Hand Turs. III, p. 218—234, der den faktischen Gebrauch des Wortes mit gewohnter Fülle erörtert, aber von einem unrichti- Prinzip auszugehen scheint. Indem er die früheren allerdings zum teil wunderlichen Etymologien verwirft, nimmt er selbst sehr zuversichtlich bloß für dieses Wort eine besondere Wurzel imm an, nur wenig verschieden von inf., denn imum heißt nach ihm das Untere im Gegensatz gegen das Obere oder Oberste, infimum aber das Unterste; und aus jenem Gegensatz bei imum deduziert er für immo die Grundbedeutung: umgekehrt. Offenbar ist hier die Etymologie bloß dem Gebrauch zu Liebe ersonnen; denn sonst ist nichts dafür. Es läßt sich eine andere Ableitung aufstellen, die so einfach ist, daß ich mich wundere, sie noch nicht angewendet gefunden zu haben; imus nämlich oder immus stammt nach meiner Meinung von in, eigentlich inimus, wie infimus von infer, intimus von inter; es heißt also eigentlich: das Innerste, woraus die Bedeutung des Tiefsten von selbst folgt. Demnach ist für immo, falls dies wirklich davon abstammt, anzunehmen, daß es eigentlich bedeutet: im Innersten, in der Wahrheit, woraus die übrige Anwendung sehr natürlich hervorgeht.] {Immo ist nach Ribbeck lat. Partikel p. 6 = ipsimo}

[425]) [Dieselben Adjektiva verbindet ganz einfach Juvenal Sat. XIII, 13. tu quamvis levium minimam exiguamque malorum particulam vix ferre potes. Über die Etymologie von porro s. Döleke in Seebode's krit. Bibl. 1827. p. 157. Über den ad-

Verum. Diesem liegt zum Grunde der Sinn von sed, und hierzu kommt die Bedeutung einer Versicherung; also ist es: eine Absonderung von etwas mit einer Versicherung, daß es abzusondern sei. Wie also vero eine Bestätigung giebt zu dem Sinne von autem, so verum zu dem Sinne von sed.[426])

---

versativen Sinn, der jedoch nur durch den Zusammenhang erzeugt wird, vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 57, § 149. Kritz zu Sall. Jug. 25, 7. Über die Bedeutung auf der andern Seite s. K. A. S. im Pädag. phil. Lit. Bl. 1827. p. 175.] {Für die Verbindung von exiguus und minimus vgl. noch Cic. Acad. II § 127 ut exigua et minima. — Über porro und seine verschiedenen Bedeutungen ist vor allem einzusehen Hand Tursell. IV p. 480 ff.; über porro = autem s. Madvig zu Fin. II § 25. Vgl. Cic. R. Am. § 39, wo porro mit autem abwechselt.}

[426]) [Über den Gebrauch von verum statt sed nach non modo u. s. w. handelt Stuerenburg zu Cic. p. Arch. 2, 3. p. 35 fg. Nach seiner Zählung ist bei Cic.

verum etiam p. Arch. 7 mal. p. Balb. — p. Planc. 1. p. Sest. 1.
sed etiam — 2 — — 6. — 10. — 15.
[Brut. 2. p. L. Manil. —
[— 21. — 12.

Ich füge noch hinzu, daß verum etiam in der or. p. Sulla 5, und sed etiam 15 mal vorkommt, so daß das letztere weit häufiger ist als das erstere, außer in der Rede p. Arch. {Verum gebrauch Cic. mit Vorliebe in seinen älteren Werken für sed, bes. in den Verb. verum tamen und verum etiam nach non modo (solum) und non modo non, so z. B. findet sich in der Rosciana non modo .. sed etiam 1 mal, non modo — verum etiam 15 mal, vgl. Hellmuth in den acta Erlang. I p. 152 ff., Landgraf zu Rosc. Am. § 138. — non modo non — verum ne — quidem findet sich außer den von St. genannten Stellen noch leg. agr. I § 17.} Von non modo non — verum ne — quidem hat Stuerenb. bei Cic. nur zwei Beispiele gefunden p. Rosc. Am. 19, 54. ad Att. I. 11, 1. und eins mit Weglassung des non, de Rep. III, 30, 42. Das hieraus hervorgehende Resultat ist kaum der Mühe wert; wenn Stuerenb. aber ferner bemerkt, daß sich verum etiam bei anderen als Cic. fast gar nicht finde, so beruht dies nur auf seiner beschränkten Lektüre; er führt nur an Q. Cic. in den epp. ad fam. XVI, 16, 2. Plancus das. X, 17, 2. Sallust. Iug. 89, 4. Or. in Cic. 3, 6. Aber manche lieben dieses nachdrückliche verum etiam sehr,

Die genannten Partikeln sed, at, verum werden mit tamen verbunden; aber auch et. Hierbei gilt eine Verschiedenheit der Bedeutung; es kann das doch auf zweierlei Weise stehen:

1) entweder ist damit ein Resultat gegeben, welches unter einem gewissen Gegensatze, den man einräumt, statt finde, so daß dasselbe Verhältnis ist, wie wenn ein konzessiver Vordersatz vorausgeht mit obgleich, worauf 448 dennoch folgt; und in diesem Sinne kommt at, sed, verum, et — tamen vor; im Deutschen: gleichwohl, und dennoch. Oder aber

2) es wird damit ausgedrückt der Gegensatz, welchen man einräumt, und unter welchem etwas anderes als ein Resultat gegenüber bestehe, so daß der Sinn eines konzessiven Vordersatzes darin enthalten ist, z. B. mit quamquam, obschon, obgleich. Hierzu wird sed tamen sehr häufig gebraucht; auch et tamen, was man nach der deutschen Konstruktion nicht erwarten sollte; denn und doch setzen wir in dem Sinne des Nachsatzes von obgleich. Bei Ter. Andr. prol. v. 11 setzte Bentley aus Handschriften: non ita dissimili sunt argumento, et tamen dissimili oratione sunt factae ac stilo, für sed tamen; der Sinn ist: obschon die beiden Komödien in verschiedener Schreibart abgefaßt sind, so sind sie doch ganz gleichen Inhalts; somit wer eine kennt, kennt die andere auch; Bentley aber gebraucht dort nur nicht die gehörigen Beispiele zu seiner Rechtfertigung; denn et tamen steht in denselben vielmehr von dem Nachsatze, welcher gelte unter einem konzessiven Vordersatze; deshalb bestritt Hermann in dem Programm de Bentlei Terentio jenes et tamen, aber bloß aus dem Grunde, weil kein Beispiel davon in jenem Sinne, der hier erforderlich schiene, vorhanden wäre. Allerdings kommt aber et tamen in jenem Sinne vor, z. B. Cic. de Fin. I, 5, § 15. oratio me istius philosophi non offendit: nam et complectitur verbis quod vult et dicit plane quod intelligam: et tamen a philosopho, si afferat eloquentiam, non asperner; si non

---

z. B. Plinius; s. epp. I, 16. 19. 20 zweimal. II, 3. 7. III, 4, 5. a. E. 7. 9. IV, 9; 11 zweimal. V, 1. VI 6. 15. VII, 19. 23. und sonst noch oft; ebenso Sueton Aug. 94 a. E. Domit. 3 u. 5.]

habeat, non admodum flagitem; d. i. an der unzierlichen Rede des Philosophen nehme ich keinen Anstoß, obschon es willkommen ist, wenn — u. s. w. {An dieser Stelle, wie kurz zuvor § 11, hat et tamen die Bedeutung = auch abgesehen davon, übrigens; ebenso Sall. Iug. 39, 2 und öfters bei Minucius Felix; vgl. Iw. Müller im Literar. Centralbl. 1874 S. 825, Dombart zu Min. Fel. Octav. c. 30, 4 S. 127. — Bei Ter. Andr. prol. v. 11 lesen Fleckeisen und Meißner sed tamen, Spengel et tamen}; hierdurch wird Bentley gerechtfertigt; vgl. noch Hor. Sat. I, 10, 8. Ergo non satis est risu diducere rictum auditoris; et est quaedam tamen hic quoque virtus. Folglich wird et tamen 449 in zweierlei logischem Verhältnis gesetzt, nämlich entweder um einen Nachsatz zu geben, der unter einem konzessiven Vordersatze stattfindet; oder um das zu geben, was in einem konzessiven Vordersatze selbst mit obgleich einzuschließen wäre.

In betreff der Stellung des tamen in Verbindung mit den genannten Konjunktionen ist zu merken, daß Cicero die Trennung des at und tamen liebt, indem er meistens ein Wort dazwischen einschiebt; z. B. at multa tamen.

260. Außerdem aber giebt es zwar auch einen Gegensatz, wenn man nihilominus oder nihilosecius sagt; {über nihilominus im Sinne von tamen s. Hand Turs. IV, p. 200, Wichert Stillehre p. 256 ff.} aber hier hat man einen Germanismus zu meiden, daß man es nicht da setze, wo eine Verringerung gar nicht denkbar ist; z. B. es sind zwar viele abgegangen, nichtsdestoweniger sind es noch zwanzig; dies ist selbst im Deutschen falsch gedacht; denn zwanzig ist hier entweder wirklich oder gar nicht; mehr oder weniger zwanzig kann nichts sein. Insofern kann man im Lateinischen bei Zahlen gar nicht nihilominus gebrauchen. Dasselbe ist der Fall, wenn ein Superlativbegriff im Satze steht; denn von diesem läßt sich ebenfalls durch minus nichts abziehen, ebenso ist es bei tantus; denn dies zeigt auf ein Bestimmtes hin; minus tantus ist ein Widerspruch. {Vgl. hierzu Hand Turs. IV p. 201 f.: „at si nihilo minus dicimus pro non pauciores, recte componitur cum numeralibus. Plaut. Men. 5, 5, 49 Quot sunt satis? — quattuor: nihilo minus. Sin vero nihilo minus pro tamen dici-

mus, nihil obstat, quin recte loquamur: etsi aliquot abierunt, nihilo minus restant viginti. Colum. 12, 52 (50), 12 quantumcumque adieceris satis, nihilo minus saporem non recepit oleum.}

Es werden aber die adversativen Partikeln auch mit enim verbunden, nämlich sed enim, at enim, verum enim. Dadurch soll ein Einwurf oder eine Absonderung als begründet dargestellt werden; denn enim erfüllt den Sinn eines ganzen Satzes, der aber nur im Gedanken bestand, und von dem die Kausalpartikel nur als Zeichen gegeben ist; denn vollständig liegt zum Grunde: ita enim est; es ist: ja doch; freilich; natürlich; s. Cic. de Offic. I, 40, § 144. At enim praetorem, Sophocle, decet — etiam oculos abstinentes habere.[427]) {Enim ist in diesen Verbindungen nicht Begründungs-, sondern Beteuerungspartikel, vgl. Brix zu Plaut. Trin. 705, bes. Langen l. l. p. 262 ff.} Sonach ist

---

[427]) [Am wenigsten von diesen Zusammenstellungen ist verum enim im Gebrauch; s. Ter. Adelph. II, 1, 47. {Plaut. Mil. 293, Poen. 3, 3, 49, Cist. 1, 1, 82, Ter. Phorm. 555.} Über at enim s. Hand Turs. p. 444 fgg. Vgl. Buenemann zu Lactant. institt. I, 4, 2. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 27, 87. Kritz zu Sall. Cat. 51, 25; über den Fall, wo Einwendungen im Geiste eines Andern damit bezeichnet werden, Fabri zu Liv. XXI, 18, 9. Bei Späteren, wie Lactantius, hat das enim seine Kraft fast verloren; vgl. Fronto epp. ad M. Caes. II, 1. pag. 69. ed. Frcft {ep. II, 6, pag. 31 Naber}, wo es in bloßer Aufzählung steht nach iam primum — tum autem — iam — exin — tum meridies fervida, Puteolana. At enim ubi sol latum ad oceanum profectus, fit demum caelum modestius, quod genus Tiburtinum. Vgl. das. de fer. Als. p. 180] {pag. 225 Naber.} — [Über sed enim s. Drakenb. zu Sil. Ital. x, 593. XIII, 129. Buenem. l. c. und zu Lactant. epit. 67, 1. Nach Stuerenb. zu Cic. p. Arch. p. 55 fg. ist es bei Cic. nicht oft, und von unangenehmen und lästigen Dingen gebraucht, p. Cael. 24, 60. ad Attic. VI. 1, 11. p. Arch. 3, 5.] {In den neueren Texten steht an letzter St. sed etiam hoc, doch ist die Lesart ganz unsicher, vgl. E. Thomas z. d. St. Nach Draeger II § 333, 2 c findet sich sed enim bei Cic. nur p. Cael. § 60; bei Caesar Sallust und Livius gar nicht; zweifelhaft ist es bei Plautus, s. Langen l. l. p. 263.} [Vgl. Verus bei Fronto epp. ad Ver. I, 9. videtur mihi agricola strenuus summa sollertia praeditus latum fundum in sola segete frumenti et vitibus occupasse, ubi sane et fructus

450 enimvero 1) durch enim einen Grund von etwas ankündigend; 2) durch vero den Grund noch versichernd: denn so ist es wirklich. Es wird dies dann verbunden mit verum, verumenimvero, was bedeutet: jedoch freilich, oder: jedoch offenbar, [ἀλλὰ] δηλονότι. Beispiele von dieser Verbindung kann man finden bei Horat. Tursell. ed. Schwarz pag. 908. [1057 fg.]; vgl. Sallust Cat. 2, 9. [wo Kritz nach Corte und Ruhnken zu Ter. Adelph. II, 3. 2. bemerkt, daß es bei den Historikern häufig sich findet, weniger bei Cicero; s. z. B. in Verr. III, 84. § 194.] Das enimvero [worüber s. Hand Turs. II, p. 404 fgg. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 26. § 66.] entspricht manchmal dem deutschen allerdings; und so giebt es noch mehr Nuancen; die verschiedenen Formen, in welchen es in unsrer Sprache nachgeahmt wird, lassen sich durch die gegebene Definition leicht von selbst entnehmen. {Über verum enim vero s. Draeger § 337, 5, über enim vero § 339.}

4. Die konzessiven Konjunktionen.[427a])

261. Die particulae concessivae sind einräumende, zugebende, indem man anerkennt, daß in etwas kein Hindernis liege, um ein anderes anzunehmen, obwohl man glauben könnte, es sei ein Hindernis. Der Sinn ist: obgleich oder

---

pulcherrimus et reditus uberrimus; sed enim nusquam in eo rure ficus pompeiana, vel holus aricinum, vel rosa tarentina — omnia ad usum magis quam ad voluptatem, quaeque magis laudare oporteat, amare non libeat.] {p. 29 Naber; sed enim findet sich bei Fronto noch p. 12, 1. 38, 1. 127, 15; at enim p. 48, 23. 50, 11. 31, 20. 33, 22. Sehr beliebt ist bei ihm auch enimvero, z. B. p. 117, 13. 133, 9. 138, 10. 154, 3.}

[427a]) {Litteratur (ausschließlich der Konstruktionen von quamvis, quamquam etc., s. § 304): Wichert lat. Stillehre p. 237 f., Holtze II p. 380, Draeger II § 564, Kühner II p. 957 ff. — Schlyter, de concessione I Lund 1869. — C. Naegler de particulis concessivis et interrogativis apud L. Annaeum Senecam philosophum I (p. 6—18) Halle 1873. — L. Hellwig, zur Syntax des Sallust I p. 27. 28, G. Pr. Ratzeburg 1877; M. Heynacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Caesars im bellum Gall. f. d. Behandlung d. lat. Synt. in d. Schule p. 68, G. Pr. Norden 1881.}

zwar, als: licet, etsi, tametsi, etiamsi, quamquam, quamvis, quantumvis, quidem. Es können aber Gegensätze in diesem Sinne eingeräumt werden nach zwei Gattungen:

1) entweder ist darin ein objektiv Gegebenes, was wieder
   a) entweder in einem Wirklichen besteht, oder
   b) nur in einem Möglichen, wo dann gesagt wird, es sei etwas außer der Annahme des Subjekts entweder real vorhanden oder möglich vorhanden, welches wie ein Hindernis betrachtet werden könnte und doch keines ist;
2) oder es enthält der konzessive Satz etwas subjektiv Angenommenes, was wieder
   a) entweder ein als wirklich, oder
   b) ein als möglich Angenommenes ist.

Nach diesen beiden Gattungen sind die vorhandenen Partikeln zu betrachten.

Ein objektiv Gegebenes wird aufgestellt im konzessiven Vordersatze durch licet, etsi, tametsi, quamquam, quamvis[451] und quantumvis; ein subjektiv Angenommenes aber durch etiamsi, bei manchen Schriftstellern auch durch etsi; quidem kann zu beiderlei Gattung dienen, da es eigentlich gar nicht zwar bedeutet.

Ad 1. Die Partikeln der ersten Gattung nun scheiden sich wieder nach folgendem Grundsatze:

Entweder geben sie den reinen Gegensatz eines objektiv Vorhandenen ohne alle Individualisierung von Seiten des redenden Subjekts. Dasjenige, was einen reinen Gegensatz des objektiv Vorhandenen giebt, ist etsi; keine individuelle Vorstellung von dem konzessiven Gegensatze ist darin mitgegeben; also z. B. etsi spectacula eduntur, tamen docetur; es ist zwar etwas Objektives gegeben, was ein Hindernis für den Unterricht sein könnte; es ist aber nicht wirklich. Jenachdem nun das objektiv Gegebene etwas wirklich Vorhandenes ist, oder etwas nur möglich Vorhandenes, so richtet sich danach der Gebrauch des Indikativ und Konjunktiv, was bei den Modis mit Beispielen wird behandelt werden. [S. § 304.] Etsi hat aber noch eine besondere Konstruktion, die seltener ist, wo es gar nicht obgleich zu bedeuten scheint, sondern wo es steht für unser indes, somit als ein Gegensatz im Nachsatze. Ganz gewöhnlich ist solcher Gebrauch bei quamquam; wie dies zu erklären sei, wird bei quamquam gezeigt werden; über etsi vgl. Cic. p. Mil. 4,

§ 11. Silent enim leges inter arma —. Etsi persapienter et quodammodo tacite dat ipsa lex potestatem defendendi. [S. Hand Tursell. II, p. 604. Nr. 7.][427b)]

262. Aber mit Einschluß einer Individualisierung sind die konzessiven Partikeln licet, quamquam, quamvis und quantumvis.

Licet ist eigentlich das Verbum; daher auch ein Konjunktiv dabei notwendig ist. [Ebenso im Futurum: Omnia pro veris credam, sint ficta licebit. Ovid. Amor. II, 11, 53.] Es giebt Etwas zu als im Gegensatz von etwas Anderem stehend, aber so, daß man zugleich sagt, es komme darauf nicht viel an: immerhin mag das sein; licet spectacula edantur, tamen docetur. [S. Hand Tursell. III, p. 543 fgg.]

Quamquam aber stellt das objektiv Gegebene so entgegen, daß eine willkürliche Vorstellung eingeschlossen ist von der Beschaffenheit und Wichtigkeit des dadurch gemachten Gegensatzes: wie auch nur. Quamquam spectacula eduntur, tamen docetur; darin liegt: wie viel Hinderliches darin liege, will ich nicht entscheiden; es hat also die Wirkung von quisquis. Da das objektiv Gegebene etwas Wirk-

---

[427b)] {Bezüglich des Gebrauches der Partikeln quamvis, quamquam und etsi haben Einzelbeobachtungen ergeben, daß die meisten Prosaiker und Dichter eine dieser drei den beiden andern in dem Grade vorziehen, daß sie sich derselben nur selten oder gar nicht bedienen, vgl. Hand Tursell. II, 600, Haase in s. Ausg. des Seneca, vol. III pg. XIV, Naegler l. l. p. 6, Leo observ. crit. in Sen. trag. p. 65, Woelfflin, Anm. zu Publil. Syr. pg. 11 und im Rhein. Mus. 1882, S. 100, Georges im Burs. Jahresber. f. d. Altertumsw. XXVIII (1882) p. 261, N. 4, Keppel in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1883 p. 113. Doch sind bei diesen statistischen Notizen viele Irrtümer mit untergelaufen. Nach wiederholter Prüfung bleibt folgendes als richtig bestehen. In Ciceros Reden findet sich am häufigsten gebraucht quamquam, ziemlich gleich oft quamvis und etsi. Caesar (und seine Fortsetzer mit Ausnahme des auct. bell. Afr., welcher etsi gar nicht und dafür quamquam nimmt) gebraucht etsi mit Vorliebe, selten quamquam (im Bell. Gall. nicht), quamvis nur B. G. 4, 2, 5 ohne Verbum (quamvis pauci); ebenso ist etsi bei Corn. Nepos weitaus die häufigste Konzessivpartikel, s. Lupus, Sprachgebrauch des C. N. p. 163. Sallust gebraucht etsi gar nicht (dafür tametsi, s. N. 428b), quamvis nur bei Adjektiven (2 mal), quamquam im Catilina

liches sein kann oder etwas Mögliches, so richtet sich hier- 452 nach die Wahl des Indikativ, wovon s. bei den Modis [§ 304.]. Es herrscht aber gerade bei quamquam vorzugsweise ein Gebrauch, daß man etwas von dem Vorhergehenden abgesondert stellt mit quamquam in dem Sinne von indes, wo man auch und doch sagen könnte. Dies aber ist eine Zusammenziehung von zwei Sätzen, wo quamquam allein, und ebenso in dem speciell bezeichneten Falle etsi, den konzessiven Vordersatz macht und das übrige Nötige hinzugedacht werden muß, und wo dann die anderen Worte den Nachsatz bilden: z. B. Cic. de N. D. III, 16, § 42. non video, quo pacto ille (Hercules) in domum aeternam patris ex illo ardore pervenerit; quem tamen Homerus apud inferos conveniri facit ab Ulixe. Quamquam quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim; plures enim tradunt nobis. Hier ist der Gedankenzusammenhang dieser: quamquam illa sunt, quae diximus, tamen quem potissimum Herculem colamus, scire sane velim: indes, gleichwohl möchte ich wohl wissen. So bei etsi in der angeführten Stelle p. Mil. 4,

---

nicht, dagegen sehr häufig im bell. Jug.; Livius gebraucht (nach Kühnast liv. Synt. p. 244 u. Anm. 154) quamvis mit Verbum nur 2 mal, ohne Verbum häufiger, dafür quamquam; auch bei Curtius findet sich quamvis nie mit einem Verbum; tametsi gar nicht, am häufigsten quamquam; bei Quintilian fehlt etsi, aber nicht bei dem Philosophen Seneca, wie Haase behauptete, vielmehr werden aus den philos. Schriften und den Tragödien je 4 Stellen citiert; Plinius der jüngere endlich hat etsi in den Briefen nicht, dagegen 3 Mal im Panegyricus. Hat so den Prosaikern — mit Ausnahme Ciceros — quamvis nicht sehr behagt, so gebrauchen es die Dichter der augusteischen Zeit mit Vorliebe. Properz hat nie quamquam, dagegen häufig quamvis, etsi nur 2 mal, Horaz hat quamvis und quamquam, doch ersteres häufiger, nie etsi; auch bei Tibull findet sich etsi nicht, denn 1, 9, 3 lesen Müller und Baehrens et siquis und der Vers 3, 6, 47 ist pseudotibullianisch (Lygdamus). Dagegen wurde etsi dem Vergil mit Unrecht von Hand und Wölfflin abgesprochen, da es Aen. 2, 583 und 9, 44 steht; am häufigsten ist bei ihm quamvis, seltener quamquam. Dem Gebrauch der Dichter folgt Celsus, der nach Brolén l. c. p. 32 quamquam nur einmal, dagegen sehr häufig quamvis verwendet.}

§ 11. [Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 2, § 6, der auch für tametsi Beispiele angiebt.] Im Griechischen wird so καίτοι gebraucht, indes, und doch, um so Etwas auszunehmen von dem Vorhergehenden.[428])

Quamvis aber und quantumvis geben zu dem Objektiven, was entgegengesetzt wird, den Sinn willkürlicher 453 Vorstellung eines hohen Grades. Also wenn man sagt: quamvis spectacula edantur, tamen docetur, so ist zugegeben, daß Schauspiele aufgeführt werden; es bleibt aber überlassen, sich dieses in dem höchsten Grade der Vortrefflichkeit zu denken. Daher steht der Konjunktiv, obgleich etwas Wirk-

---

[428]) [Diese Erklärung scheint teils viel zu künstlich, teils auch trifft sie den Sinn des Gebrauchs nicht genau; eine Auslassung verwirft dabei auch Hand in bezug auf etsi Turs. II. p. 605, jedoch erklärt er sich im Übrigen nicht deutlich und vollständig genug. Keineswegs bezieht sich quamquam auf einen ausgelassenen Gedanken; auch ist nicht ein Nachsatz mit tamen weggelassen, sondern der Gebrauch beruht einfach auf einer Umstellung des Vorder- und Nachsatzes. Mehrere Beispiele sind von der Art, daß die Zurückversetzung ohne Weiteres angeht, indem man nur tamen hinzufügt, z. B. Ter. Heaut. II, 3, 85. Harum duarum conditionum nunc utram malis vide: etsi consilium quod cepi, rectum esse et tutum scio. Dies könnte auch heißen: etsi — scio, tamen vide —; so auch andere Beispiele bei Hand. Der Nachsatz mit quamquam oder etsi enthält also einen Widerspruch oder ein Hindernis entweder gegen das Faktische in dem vorhergehenden Satze oder gegen die darin ausgesprochene Ansicht oder die darin gemachte Voraussetzung, und zwar ein Hindernis, das nur noch beiläufig und nachträglich erwähnt wird, das sich eigentlich von selber versteht, oder das die vorhergehende Äußerung ganz überflüssig gemacht hätte, wenn es bei Zeiten bedacht wäre, das aber nur deshalb nicht früher erwähnt wurde, weil der Gang der Rede nicht darauf führte. Darum braucht der vorhergehende Satz nicht minder genau die Form des Nachsatzes zu haben. In dem obigen Beispiele ist demnach der Zusammenhang dieser: obgleich sogar die Person des Herkules ungewiß und die Einheit derselben zweifelhaft ist, so läßt sich doch, auch abgesehen davon, aus anderen Argumenten zeigen, daß er kein Gott ist.] {Über quamquam correctivum vgl. Naegelsbach Stil.[7] p. 625, Kühnast liv. Syntax p. 245, Anm. 154 u. d. dort angef. Litteratur. Über tametsi in der correctio s. Draeger § 564, Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 83.}

liches bezeichnet wird; doch kommt auch der Indikativ vor. [S. § 305.][428a])

Tametsi läßt sich aus dem Obigen leicht erklären; es hat den reinen Sinn von etsi, nur daß der Gegensatz von tamen, welches folgen sollte, schon im voraus mitgegeben ist. [Das tamen wird jedoch selbst noch sehr häufig im Nachsatz gesetzt, nicht nur bei Sallust, der diese Verbindung besonders liebt, sondern auch bei Cicero, z. B. in Verr. III, § 55.[428b]) Über die Bedeutung vgl. Kritz zu Sall. Jug. 16, 3. Über die Form tamenetsi s. oben § 157. Anm. 301.]

263. Ad 2. Von der zweiten Gattung, derjenigen, welche etwas subjektiv Angenommenes in dem Vordersatze giebt, ist:

Etiamsi. Ist hiermit Etwas als wirklich angenommen, so steht der Indikativ; wofern es aber als etwas Mögliches angegeben ist, wird der Konjunktiv gesetzt. Also etiamsi spectacula eduntur, tamen docetur heißt nicht: es werden Spiele gegeben, sondern: ich nehme an, daß wirklich Spiele gegeben werden. Etiamsi edantur hieße: ich nehme an, es könnten wirklich Schauspiele gegeben werden; dennoch hindert es nicht. In diesem Sinne kommt bei einzelnen Schriftstellern auch etsi vor, nämlich bei denjenigen, welche et in dem Sinne von etiam gebrauchen, wie Plautus. Dagegen

---

[428a]) {Gegen die allgemeine Annahme, quamvis bedeute in Cic.s Zeit nur ‚wenn auch noch so sehr', weist C. F. W. Müller zu Off. I § 35 aus einer Reihe von Stellen nach, daß quamvis bei Cic. auch die Bedeutung ‚mag auch' = licet habe, so z. B. Verr. V § 168 fin. hoc iuris in omnes constitueres, ut, qui neque tibi notus esset neque cognitorem locupletem daret, quamvis civis Romanus esset, in crucem tolleretur.}

[428b]) {Der Gebrauch von tametsi — tamen ist charakteristisch für die erste Stilperiode Ciceros. Während er nämlich diese etwas abundante Verbindung in der Schrift de inventione (nach dem Vorgang des Cornificius) und in den früheren Reden sehr häufig verwendet, wird sie in den späteren Schriften immer seltener, vgl. Wölfflin im Philolog. Bd. 34, S. 142, Hellmuth act. Erlang. I p. 160, Thielmann Cornif. p. 16, Landgraf zu Rosc. Am. § 5. Ebenso auffallend ist das häufige Auftreten der Verbindung in Sallusts Catilina und Iug. bis cap. 38, 9, während sie von Iug. 39—114 und in den Historien nicht mehr zum Vorschein kommt.}

wird mit etiamsi niemals etwas objektiv Gegebenes aufgestellt. Denn bei Cic. p. Mil. 5, § 14. Nisi vero aut ille dies, quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille, quo Caius, aut quo arma Saturnini oppressa sunt, etiamsi e republica, rempublicam tamen non vulnerarunt konnte das etiamsi, obschon es zum Nutzen des Staates ist, nur darum stehen, weil das Ganze unter eine spottende Annahme gestellt ist mit nisi vero, deren Sinn dieser ist, daß in die direkte Rede umgedreht anstatt etiamsi stehen müßte quamquam oder etsi. (Die Lesarten an dieser Stelle sind verschieden, s. Richter-Eberhard z. St.) [Vgl. über etiamsi Hand Turs. II, p. 588—596.]

Quidem aber heißt gar nicht eigentlich zwar, um einen konzessiven Sinn auszudrücken, sondern es ist überhaupt beschränkend für Etwas. Der Gegensatz muß erst aus dem Zusammenhange entnommen werden; deshalb ist er von sehr verschiedener Art; zuweilen ist er wirklich mit sed ausgedrückt; zuweilen ist der Gegensatz, der in der konzessiven Protasis besteht, derjenige, welcher mit sed auszudrücken wäre. Quidem selbst hebt nur den Gedanken oder Begriff 454 in seiner Einschränkung hervor, und das Folgende lehrt erst, ob ein Gegensatz stattfindet oder nicht; s. Cic. de Fato c. 2. a. A. quoniam oratorias exercitationes non tu quidem, ut spero, reliquisti, sed certe philosophiam illis anteposuisti; wo quidem nur verstärkt und weiter nichts. Hierin liegt der Grund, warum das quidem bei weitem nicht so gebraucht wird von den Römern, um einen konzessiven Vordersatz auszudrücken, wie unser zwar. Darum wurden längere Perioden nicht mit quidem gebildet, lieber mit etsi, da man den Gegensatz, und somit die Bedeutung von quidem erst so spät erfuhr. [Demnach ist eine Satzverbindung eben nicht nachzuahmen in der Prosa, wie diese des Juvenal Sat. XIII, 19 fgg. Magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis victrix fortunae sapientia: ducimus autem hos quoque felices, qui ferre incommoda vitae, nec iactare iugum vita didicere magistra.] Am gebräuchlichsten ist quidem in der Bedeutung zwar, so daß es zu einem pronomen personale oder zu anderen pronominibus gesetzt wird: nos quidem, ille quidem u. s. w. s. Cic. de N. D. III, 16. § 41. Cum fruges Cererem, vinum Liberum dicimus, genere nos quidem sermonis

utimur usitato, sed ecquem tam amentem esse putas, qui illud quo vescatur, deum credat esse?

Aber der Gegensatz selbst ist vermöge des Zusammenhangs nicht immer der in dem Sinne von zwar angekündigte; zuweilen muß man den Gegensatz vermitteln durch den Gedanken von sed, so daß es erscheint wie der Nachsatz von einer konzessiven Protasis. S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 11. § 31. Et forsitan in suscipienda causa temere impulsus adulescentia fecerim; quoniam quidem semel suscepi, licet hercules undique omnes minae et terrores pericula que impendeant omnia, succurram atque subibo. [vgl. Matth. zu Cic. p. Mur. 5, § 12.][428c]) Jener Sinn der Beschränkung aber bildet auch einen der gewöhnlichsten Gegensätze mit wenigstens; denn auch hierin ist ein Gegensatz zu denken von anderen Dingen, von denen etwas abgesondert wird. Wenn quidem certe steht, so ist durch certe noch eine Versicherung zur Beschränkung gegeben; s. Manut. zu Cic. ad fam. I, 9. pag. 99. b. ed. Lips. I, 8. pag. 74. a. XVI, 22. pag. 911. b.[429])

[428c]) {Über die adversative Kraft des quidem an der cit. Stelle s. Halm und Landgraf z. St. und S. 411; außerdem Naegelsbach Stil. § 195c u. die dort citierte Litteratur; bes. aber die Monographie von Großmann ‚de particula Quidem', Königsberg 1880, p. 104 ff., dessen Stellensammlung allerdings nur die Zeit bis Cicero umfaßt.}

[429]) [Das Hervorheben eines Begriffs in seiner Beschränkung zeigt sich besonders bei Definitionen, wo quidem häufig bei einem Pronomen steht: hoc quidem: dies, wie es sich hier zeigt, wenn auch nicht unter anderen Umständen; z. B. Cic. Tusc. II, 13, § 30. optare hoc quidem est, non docere; s. Beier zu Cic. Offic. I, 10, § 33. vgl. Plaut. Capt. III, 5, 92. vis haec quidem herclest et trahi et trudi simul. Ter. Heaut. III, 3, 5. istaec quidem contumeliast, wo Ruhnk. anführt Sueton Caes. c. 82. ista quidem vis est, und Schwarz zu Plin. Panegyr. c. 25. Von Personen Plaut. Mil. gl. II, 4, 9. heri concubinast haec quidem. IV, 6, 68. nauclerus hic quidemst.] {cf. Holtze synt. prisc. II p. 313.} [Über qui quidem s. Bremi zu Corn. Nep. Dion II, 2. Auch quidem certe geht meistens auf einen einzelnen Begriff: gewiß das wenigstens; s. Cic. in Verr. II, 74, § 148. Sed tamen quicquid erit in his libellis, quantulumcunque videbitur, hoc quidem certe manifestum erit. Vgl. Beier zu Cic. Offic.

455 5. Konditionale Konjunktionen.[429a)]

264. Bei si und cum ist der Gebrauch zu finden, welcher später bewiesen werden wird [s. § 306.], daß neben der Bedingung von wenn auch die Bedeutung einer Ursache stattfindet: da, weil. Der Übergang dieser Bedeutung ist

---

I, 39, § 138. volumus quidem certe. Müller zu Cic. de Or. I, 16, 70. p. Sest. 10, § 24.] {cf. Wichert lat. Stillehre p. 277.} [Et quidem heißt einfach und zwar, und dient um das Vorhergehende näher zu bestimmen. Cic. p. Planc. c. 35. aderat mecum senatus, et quidem veste mutata. Offic. 1, 14, 43. sunt autem multi, et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur. Oft mit Einschiebung eines Pronomen, wie de Fin. I, 20, § 65. At vero Epicurus una in domo, et ea quidem angusta, quam magnos — tenuit amicorum greges. Zuweilen mit Ergänzung des näher zu bestimmenden Begriffs, wie im Griechischen bei καί — γέ. Cic. Phil. XIII, c. 19. Ego lanista? et quidem non insipiens [d. h. sum lanista, et q. n. ins.]; vgl. Gronov zu Liv. XXXV, 33, 6. Auch liegt darin ein Gegensatz, der sich zuweilen durch jedoch verdeutlichen läßt. Plaut. Capt. II, 2, 57.] {Besonders hervorzuheben ist der ironische Gebrauch von et quidem zur Widerlegung im Dialog, s. hierüber Seyffert, schol. Lat. I § 66, Draeger H. S. II § 311, 13, Madvig zu Fin. I § 35, du Mesnil zu Cic. Leg. p. 284.} [Nam quidem ohne ein dazwischen stehendes Wort kann man nicht sagen; s. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 3, 34.]

429a) {Litteratur: Hand IV p. 215 ff., Holtze II S. 370 ff. Draeger II § 554 ff., Kühner II p. 934 ff. — Über nisi und si non handeln G. Herzog Observationum partic. X, G. Pr. Gera 1838 (Gegenschrift von Gernhard G. Pr. Weimar 1838), und partic. XI 1839, vgl. dazu N. Jahrbb. 1838 p. 239 und 1839 p. 351 ff.; G. Löschke vom Gebr. u. Untersch. der lat. Part. nisi und si non Bautzen 1839; derselbe über nisi und si non Bautzen 1843; C. F. W. Müller, über nisi, si non und ni nach perii, peream, moriar Philol. 1853 S. 599 ff.; Tophof Beitr. zur lat. Gramm. (nisi, si non, quamvis, quamquam u. s. w.) Essen 1854; E. Kämmerer de particula sin I u. II Oels 1859. 1865. — Über nisi nach nihil aliud facere handelt G. Krüger im Braunschweiger G. Pr. 1838, d. neuere Litteratur s. bei Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 108; ebenderselbe handelt zu § 33 über nisi nach positiven Sätzen.}

durch die Form eines Syllogismus zu vermitteln, indem man in dem Konditionalsatze mit wenn zugleich das Urteil sich denkt, welches in dem Syllogismus die propositio minor machen würde, ein Urteil, was sogleich entsteht, wenn man die Konditionalpartikel wegläßt: denn hier ist der Zusammenhang dieser: wenn A ist, so ist B; aus diesem Konditionalsatze wird die propositio minor stillschweigend entnommen: es ist aber A; folglich ist B.

Cum hat nicht zunächst die Bedeutung von wenn, sondern drückt die Zeit aus, also wann; z. B. nunc cum omnia confecta sunt. Nahe liegt diesem die zweite Bedeutung, wo es rein hypothetisch ist. Aus dieser heraus geht erst die dritte Bedeutung von einem Grunde: da. Daß hier der Sprachgebrauch bei den Römern gewöhnlich den Konjunktiv wählte, davon s. bei den modis [§ 306.]; aber nicht war dies immer notwendig; auch den Indikativ findet man, z. B. quid domini faciant, audent cum talia fures?

Bei si ist die erste Bedeutung die der reinen Bedingung; daraus entsteht zunächst die einer Ursache, wie bei dem griechischen εἰ. S. Drakenb. zu Liv. VII, 13, 6. vgl. 456 Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moveret Appius, ingenuo si non essem patre natus: vel merito, quoniam in propria non pelle quiessem. Danach ist sehr einfach zu erklären siquidem. Aber den Ausdruck einer Zeit hat die Konjunktion si nicht in allen Zeitsphären, sondern nur in der Zukunft, da die Zukunft in einem Dinge der Möglichkeit angehört diese Bedeutung geht aus dem Sinne von wenn hervor, Ein Germanismus ist es, im Nachsatze tum zu setzen, z. B. hoc si dicis, tum nihil contendo contra; hier müßte ita stehen, welches auf die Bedingung zeigt. Aber bei dem Futurum, welches in dem Vordersatze mit si steht, kann tum folgen, weil dann in si die Bedeutung der Zeit eingeschlossen ist. S. Virg. Ge. I, 454. Sin maculae incipient {Kappes liest incipiunt, das er im Anhang ausführlich verteidigt.} rutilo immiscerier igni, omnia tunc pariter vento nimbisque videbis fervere. Cic. Tusc. II, 26, § 63. tibi si recta probanti placebis, tum non modo tete viceris, sed omnes et omnia.[430])

[430]) [Vgl. Ter. Hec. I, 2, 4. Si quaeret me, uti tum dicas: si non quaeret, nullus dixeris. Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß tum auch in anderen Fällen nach si steht, um den ein-

Bedingung mit einer Negation: nisi, si non, und sin minus.

265. Es giebt hier überhaupt zwei Gattungen von Bedingungen mit einer Negation:

1) eine Bedingung, durch deren Negation eine Folge entstehen soll; hier kann nun entweder nisi oder si non stattfinden. Es ist bei einem solchen Satze entweder der Bedingungsbegriff selbst negirt, und das ist nisi; oder dieser 457 nicht, sondern das, was ihm untergeordnet ist, und das ist si non; dabei ist non jedesmal zu betonen, denn es steht im Gegensatze von einem gedachten Affirmirten. Insofern nun si non einen Gegensatz unter der Bedingungspartikel bildet, ist dies zuweilen der einzige Unterschied von nisi, so daß wesentlich für die Sache in einem und demselben Satze sowohl nisi als si non Platz hätte; nur formelle Verschiedenheit findet dann statt. Zur Erläuterung dessen zwei Beispiele: Cic. de Or. I, 6, § 20. ex rerum cognitione efflorescat et redundet oportet oratio; cui n i s i subest res ab oratore percepta et cognita, inanem quandam habet elocutionem et paene puerilem (var. lect.); und das. c. 12, § 50. haec autem

---

tretenden Fall der Bedingung mit Ausschluß aller anderen nachdrücklich zu bezeichnen, mit dem Sinne: nur dann, oder erst dann; oder um alles Bedungene noch einmal zusammenzufassen, damit der Nachsatz nicht auf ein Einzelnes oder überhaupt unrichtig bezogen werde. S. Cic. p. Caecina c. 12. constituis, si Caecina, cum in fundo esset, inde deiectus esset, tum per hoc interdictum eum restitui oportuisse. in Verr. III, 22, § 55. Dabat iste iudicium, si pareret, iugera eius fundi esse plura quam colonus esset professus, tum uti Xeno damnaretur. III, 47, § 112. Quod si quando accidit, tum fit, ut —. Daher noch mit einer Verstärkung p. Mil. 2, § 6. sin illius insidiae clariores hac luce fuerint, tum denique obsecrabo obtestaborque vos —.] (tum im Nachsatze nach si findet sich besonders in sakralen und juristischen Formeln, so vor allem in der Schwurformel si fallo, tum . ., vgl. Wichert Stillehre p. 375, Landgraf in den acta Erlang. II p. 54 Anm. und zu Rosc. Am. § 137; über tum denique handelt Wichert p. 378. Ebenso leitet iam den Nachsatz nach si ein, vgl. Wichert p. 179, Naegelsbach Stil.[7] p. 638, besonders wenn der Vordersatz in imperativer

oratio, si res non subest ab oratore percepta et cognita, aut nulla sit necesse est aut omnium irrisione ludatur. {s. über die beiden Stellen Kühner ausf. lat. Gramm. II p. 935.} Horat. epist. I, 5, 12. quo mihi fortunam, si non conceditur uti? [Vgl. Hor. Epp. I, 2, 34 fg. wo ni und si non koordiniert sind. Selbst wo ein Gegensatz wirklich vorhanden ist, kann zuweilen bei nachlässigerem Ausdruck nisi stehen, wodurch man den Gegensatz fallen läßt; s. Plaut. Mil. glor. IV, 4, 48 fgg. matris verbis Philocomasium arcessito, ut, si itura sit Athenas, eat tecum ad portum cito. — Nisi eat, te soluturum esse navim.]

Aber zuweilen ist selbst wesentlich notwendig, daß si non steht unter jener zuerst genannten Gattung von Bedingung mit Negation; wenn nämlich die Form des Satzes die ist, daß eine affirmative Bedingungspartikel notwendig wird, so ergiebt sich von selbst, daß si eintreten muß. Ein solcher Fall tritt ein:

a) wenn durch eine demonstrative Partikel auf einen Bedingungssatz gedeutet wird, also bei ita — si; da in ita eine Affirmation gegeben ist, kann nicht nisi folgen, sondern nur si. S. Cic. ad fam. III, 1, 3. L. Valerium, iureconsultum, valde tibi commendo; sed ita etiam, si non est iureconsultus. Derselbe Fall ist

---

Form auftritt, doch kann in diesem Falle auch tum stehen, Wichert p. 180. 376. 416, Draeger § 373, Naegelsbach l. l. und die dort citierte Litteratur.} [Auch wenn andere Konjunktionen, wie cum, postquam u. s. w. vorhergehen, und nach ablativis absolutis ist im Nachsatze das resumierende tum häufig; auch ita; ähnlich dem griechischen εἶτα und οὕτω; s. Fabri zu Liv. XXI, 11, 8. Kritz zu Sall. Cat. 51, 40. Über sic vgl. Cic. ad fam. XIII, 70. Quia non est obscura tua in me benevolentia, sic fit, ut multi per me tibi velint commendari. {Über tum und tum vero im Nachsatze nach cum, ubi, postquam, quia, Participium s. Wichert p. 26 f., Dräger § 554, du Mesnil zu Leg. II § 38. — Die Setzung von ita und sic nach Participien, cum, quia etc. gehört der familiären und vulgären Sprache an, vgl. Rebling, Versuch einer Charakteristik d. röm. Umgangsspr. 2. Abdr. 1883 p. 27, Köhler in den act. Erlang. I p. 446, Degenhart, de auct. belli Hispaniensis elocutione Würzburg 1877 p. 9, Becker stud. Apul. 1879, p. 16. — Nach quoniam Cic. ep. Att. 12, 38, 2 tu quoniam necesse nihil est, sic scribes aliquid, si vacabis.}

b) wenn der Bedingungssatz nicht gesetzt wird zur Beschreibung und Einschränkung eines schon gegebenen Objekts, sondern wenn dieser Bedingungssatz den Objektssatz selber bildet, d. h. denjenigen Satz giebt, dessen ganzer Gedanke als das logische Objekt anzusehen ist; hier ist si non notwendig; z. B. nicht der Philosophie beflissen sein ist unwürdig eines Gelehrten; wo der Infinitiv logisches Objekt ist; dies kann man auch als Bedingung stellen: wenn Einer nicht der Philosophie beflissen ist: si quis non dat operam philosophiae, res indigna est. Ganz unmöglich wäre hier nisi; denn dann wäre vorausgesetzt, daß ein Objekt gegeben wäre [als grammatisches Subjekt nämlich zu res indigna est], welches beschränkt werden solle [durch den Satz mit nisi; 458 der Sinn wäre dann: es ist dies oder jenes etwas Unwürdiges, außer in dem Falle, daß Einer der Philosophie beflissen ist]. S. Caesar bei Cic. ad Attic. X, 8. B, 1. Namque et amicitiae graviorem iniuriam feceris et tibi minus commode consulueris, si non fortunae obsecutus videbere, — nec causam secutus, — sed meum aliquod factum condemnavisse. de Or. II, 74, § 302. Hic quantum fit mali, si iratum, si non stultum, si non levem testem laeseris. [Aber auch in einem solchen Falle kann nisi stehen, wofern es möglich ist, den als Prädikat zu dem Konditionalsatze gedachten Satz für sich zu fassen als selbständig: so bei Ter. Adelph. II, 2, 23. nisi eo ad mercatum venio, damnum maxumumst.]

2) Es ist aber eine zweite Art von Bedingungssätzen, indem in einem solchen ein Teil restringiert wird mit der Negation, um einen anderen Teil des Gedankens zuzugeben: z. B. wenn auch nicht wahr, doch scharfsinnig. Hier ist niemals nisi zu setzen; denn damit wäre angedeutet, daß das andere eine Folge sei von jenem Satze [scharfsinnig, nur nicht oder außer in dem Falle, daß es wahr ist]; sondern es ist etwa si minus oder si non zu sagen: si non verum, certe acutum. (Über si non, si minus — at (certe, tamen, saltem) s. Wichert lat. Stillehre p. 274 ff., Draeger § 334, 6.)

266. Dum und donec.

Dum hat als erste Bedeutung den Sinn einer dauernden Handlung oder eines dauernden Zustandes; es soll, so

lange Etwas dauert, ein Anderes stattfinden daneben: während, indem. Aber nicht so ausgedehnt ist der Gebrauch von dum wie von indem; denn den Kausalsinn von da hat es nie.[430a])

Aus jener ersten Bedeutung ist abgeleitet die zweite, bis. Dieser Sinn entsteht aus dem Gedanken der Beendigung einer Handlung, während welcher Etwas stattfinden sollte, welches aufhört, wenn jene beendigt ist; z. B, expecta dum scribam; eigentlich heißt dies: während ich schreiben werde, warte. Aus dieser Rücksicht ist die Wahl der Tempora nicht gleichgültig; denn ein futurum exactum kann nicht bei dum stehen; also dum scripsero ist ein Solöcismus; das Verbum muß den Sinn der Dauer mit sich führen; also das futurum simplex oder das praesens ist richtig; s. Cic. ad fam. IX, 2, 4. tibi igitur hoc censeo: latendum tantisper ibidem, dum effervescit haec gratulatio et simul dum audiamus, quemadmodum negotium confectum sit. Von den gelehrtesten Scribenten ist hier im Tempus gefehlt, wie von Ruhnken ad Tim. lexic. Plat. pag. 23., wo es dum pervenient heißen muß statt pervenerint. [Vgl. Ter. Eun. I. 2, 126. expectabo dum venit.]

Dum wird an Negationen angehängt: nondum, nihildum, nullusdum, nemodum. Hier ist bei dum der Gedanke des ganzen Satzes zum Grunde gelegt mit der gehörigen Zeit- 459 sphäre; z. B. in dem Sprüchwort: nondum omnium dierum sol occidit, scil. haec dum agimus. Terenz [Plautus und Andere; s. Hand Turs. II, p. 323.] hängt es an etiam, wie Heaut. II, 1, 16. neque etiam dum scit pater, wiewohl

---

[430a]) {Dum ist die alte Accusativform von dius = dies (wie diu Ablativ) und bedeutet ‚eine Weile', wie noch zu erkennen ist aus dem enklitischen Gebrauch der Partikel bei Plautus und Terenz, z. B. Trin. 146 circumspice dum te = sieh dich doch eine Weile um! Aus diesem parataktischen Gebrauche ist der Übergang in die Hypotaxe sehr leicht zu begreifen, denn Bacch. 737 mane dum scribit ist der ursprünglichen Bedeutung von dum nach zu übersetzen: Warte eine Weile! Er schreibt; vgl. Biese de obiecto interno apud Plautum et Terentium, Kiel 1878, p. 28—30, O. Hoffmann quaestiones grammaticae de coniunctionum temporalium usu apud historicos Romanos, Halle 1880 im ersten Teil seiner Dissertation p. 4 ff}

es eigentlich nicht dahin gehört, sondern an neque. Aus dieser Erklärung erhellt, daß nondum nicht eingeschoben stehen kann in einem Satze, der mit cum gebildet dann den Sinn einer Zeit erhält; denn dum wird gedacht bedingungsweise, cum auch, und so wäre hier eine Bedingung in die andere eingeschoben, so daß eine auf der anderen beruht; daher kann man also nicht sagen: cum nulli dum consules erant; in einem solchen Falle ist eine andere Wendung zu gebrauchen, wie etiamtum, z. B. bei Cic. in Cat. I, 4, § 9. dixisti paululum tibi esse etiamtum [al. etiamnunc] morae, quod ego viverem; [das. § 10. haec ego omnia, vixdum etiam coetu vestro dimisso comperi]; de Or. II. 3, § 12. cum etiamtum in lecto essem [wo Hand a. a. O. die Lesart etiamdum beibehalten will]. S. Ernesti zu d. St. in Cat. Note 21.[430b]) Vgl. Offic. II, c. 13 a. E. ea aetate L. Crassus ostendit, id se in foro optime iam facere, quod etiamtum poterat domi cum laude meditari. Durch etiamtum wird ein Gegensatz der Vergangenheit und Gegenwart gebildet. [Vgl. Walther zu Tac. Ann. I, 3. Agric. c. 39. Kritz zu Sall. Cat. 2, 1.] Auch adhuc non ist ganz verschieden von nondum; durch adhuc ist ein Gegensatz gebildet der Gegenwart gegen die Zukunft; somit steht adhuc non mit dem Nachdruck eines solchen Gegensatzes: dann gehört adhuc jedesmal in die Sphäre der Gegenwart, und als Tempus dabei ist erforderlich entweder das praesens oder das perfectum logicum; s. Cic. de senect. c. 9. canorum illud in voce — equidem adhuc non amisi, et videtis annos. Heusinger zu Cic. offic. 1. p. 10 u. 11. [Vgl. Hand Turs. I. p. 166 fg. u. Cic. in Verr. II. 11, § 29. et adhuc impetrare non possum.] {Vgl. Geisler, über den Unterschied der Part. adhuc non und nondum, Breslau 1865. — Mehr Stellen aus Cicero giebt Krebs Antib. s. v. adhuc; vgl. noch Plin. Pan. 79, 2; Pseudo-Quintil. decl. VI, 15 tibi adhuc non opus est filio, ego iam rogo.} Da in dum der Sinn einer

---

[430b]) {Die neueren Herausgeber lesen sämtlich Cat. I § 9 etiam nunc, wo etiam tum geradezu unrichtig wäre, da die Sache, welche aus vergangener Zeit angeführt wird, auch in der Gegenwart noch ihre volle Geltung hat, s. Halm z. St. — Über nondum etiam, vixdum etiam, nihildum etiam s. Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 23.}

Bedingung gedacht wird, so entsteht daraus leicht die Bezeichnung eines Wunsches, wenn eine Bedingung mit Affekt ausgesprochen wird: dum illud sit![430c)]

267. Donec ist entstanden durch eine Abkürzung von donicum, bis, und dies scheint herzurühren von dum ne cum, wenn nur nicht wann, womit gesagt wird, daß bis zu einer gewissen Zeit (cum) etwas nicht aufhören solle, dann aber aufhören könne.[431)] Es ist mit donec eigentlich der terminus ad quem ausgedrückt, den cum bezeichnet, bis, 460 weshalb die Wahl des Tempus anders ist als oben bei dum. Zuweilen wird donec auch für dum gebraucht, wohl aus dem Grunde, weil man in dum beide Bedeutungen kannte, aber nicht erwog, wie eine Bedeutung aus der andern entstanden

---

[430c)] {Bezüglich des Gebrauches der Partikeln dum, donec und quamdiu bei einzelnen Schriftstellern sind folgende Beobachtungen erwähnenswert: Caesar, Sallust und Velleius gebrauchen donec nicht, Cicero nur viermal; quoad in temporaler Bedeutung findet sich nicht bei Curtius und Velleius, dum in der Bedeutung „bis“ findet sich nie bei Valerius Maximus und Velleius.}

[431)] [Diese Ableitung ist ohne Zweifel unrichtig; doch sind auch die anderen Etymologieen, welche Hand Turs. II. p. 291 fg. und p. 298 teils erwähnt, teils selbst versucht, nicht einleuchtend. Eine Verwandtschaft mit dum ist sehr problematisch; indem aber Hand dum ableitet von de — um, wobei um ein Zeichen der unbestimmten Zeit sein soll, so wird teils nur mit Zwang die Bedeutung des de, von — an, dem Sinne von dum angepaßt, teils wird bei donec die Bedeutung während zu der ersten und ursprünglichen gemacht, obgleich Hand selbst sie bei keinem früheren Prosaiker als Livius nachweist.] {Über die Etymologie von dum s. N. 430a. — Von neueren Etymologieen der Partikel donec sind bes. zu erwähnen die von Corssen, der donicum entstanden erklärt aus dio-ni-cum ‚zu der Tageszeit wann' (Musspr. u. Vokal. I, 309. II, 594) und von Ribbeck Beiträge zur Lehre von den lat. Partik. p. 48 f., welcher donec = do-neque (do-nique) erklärt, welche Formen, wie auch doneque cum, sich in Handschriften des Vitruv finden. In do erkennt er den Ablativ eines demonstrativen Pronomens, über welches er S. 4 derselben Schrift eingehender spricht. Vgl. außerdem über donicum Th. Bergk, Philol. 11 (1856) S. 384 ff., über doneque V. Rose Hermes 2 (1867) S. 468 und J. Schneider de coniunct. donec origine ac significatione. Gleiwitz 1866.}

war; also steht donec auch von der Dauer und heißt während; z. B. donec eris felix multos numerabis amicos; [Ovid. Trist. I, 9, 5.] doch ist donec in dieser Bedeutung seltener.

Quoad schließt den Sinn einer Bedingung nie ein, sondern giebt bloß eine Grenze an entweder der Zeit oder des Ortes; z. B. quoad vixit. [Über den Modus dabei s. § 310.] Mit dem Accusativ ist es nie konstruiert. [Für den Accusativ werden drei Stellen aus guten Autoren angeführt, Varro de R. R. I, 9. quoad culturam. de L. L. VII, 93. oder VIII, § 46. p. 425. ed. Spengel. haec singulatim triplicia esse debent quoad sexum, multitudinem, casum, wo Müller nichts über die angefochtene Lesart bemerkt; endlich Liv. XLII, 6, 6. quod stipendium serius quoad diem praestaret, wo Drakenb. die Meinungen Anderer erwähnt; in der letzteren Stelle ist Gronovs Vermutung quam ad diem sehr ansprechend, die anderen müssen wohl auf sich beruhen.][431a]

Alioqui [oder alioquin]. Hierin ist ein Bedingungssatz enthalten: wenn dieses nicht stattfindet, in einem anderen Falle; z. B. Cic. de legg. II, 25, § 62. credo minimam olim istius rei fuisse cupiditatem; alioquin multa extarent exempla maiorum: wäre dies nicht der Fall, so würden —. [S. Hand Tursell. I, p. 234 fgg.][431b]

Alias steht in gleichem Sinne wie alioqui; zuweilen aber führt es auch die Bedeutung, wo kein Sinn einer Be-

---

431a) {Über quoad (das relative Komplement zu ad eo) s. Jordan krit. Beitr. p. 347. — Über die zweifelhafte Bedeutung ‚in Rücksicht auf' mit Accus. vgl. Krebs Antib. s. v. quoad und Weissenborn-Müller zu Liv. 42, 6, 6, wo die neueren Kritiker quam ad diem lesen.}

431b) {Alioqui im konditionalen Sinne findet sich nirgends bei Caesar, Nepos, Plautus, Terenz und Sallust. Es wird daher mit Recht an den beiden Stellen bei Cicero (Orat. § 49, Leg. II § 62 u. daz. Mesnil) von Halm als ein aller diplomatischen Sicherheit entbehrendes Einschiebsel gestrichen. Krebs Antib. s. v.; bezüglich der von Ribbek lat. Part. p. 20 verdächtigten Form alioquin s. d. genauen Nachweise über die beiden Schreibarten bei Georges in d. Phil. Rundschau II p. 1584 f. — Über aliter in der Bedeutung „sonst" s. Seyffert-Müller zu Cic. Lael.² p. 456.}

dingung eingeschlossen ist, und heißt überhaupt: in einem anderen Falle außer einem genannten; oder auch: an einem anderen Orte. [S. Hand l. c. p. 219 fgg.]

Aliter steht nicht in dem Sinne einer Bedingung; es heißt nur: in einer anderen Weise. [S. Hand l. c. p. 267 fgg.]

6. Kausalpartikeln.

461

268. Nam und enim.[431c])

Diese beiden Partikeln haben an sich keinen Unterschied der Bedeutung; aber durch die Stellung, welche bei ihnen verschieden ist, wirken sie verschieden auf die Darstellungsart; denn durch nam wird der Gedanke des Grundes selbst hervorgehoben als das Hauptsächlichste; durch enim wird ein Begriff des ganzen Gedankens vor anderen Begriffen vorzugsweise gegeben; dies kann auf die Lebendigkeit des Ausdrucks einen großen Einfluß haben, wobei die wechselnde Stellung ein Vorzug ist.

Es ist aber die Bedeutung des Grundes keineswegs die erste in beiden Partikeln; denn sie dienen im allgemeinen, um etwas auseinanderzusetzen, zu erklären, wie nämlich, vorausgesetzt, daß die Erklärung in einem vollständigen Satze besteht. Da also nämlich die erste Bedeutung ist, so ist zuweilen mit nam und enim eine Darstellung gemacht, die auch auf eine andere Weise an das Vorhergehende angeknüpft sein könnte; z. B. Cic. de Offic. I, 28, 10. wo Heusinger autem wünschte, mit Unrecht; denn er verkannte, daß nam in dem allgemeinen Sinne steht, wie auch autem. [Vgl. Hand Tursell. II, p. 382 fg.][431d])

[431c]) {Litteratur: E. A. Fritsch nam etenim enim ἄρα γάρ Wetzlar 1859; Hand Turs. s. v. nam IV p. 1 ff., Holtze synt. p. 357—363, fragm. p. 76, Draeger II § 347—352, Kühner p. 714—731; für den rhetorischen Gebrauch von nam in der Occupatio und Praeteritio vgl. Seyffert Schol. Lat. I § 22 und 62 und zu Lael.[3] p. 312. 313, für den stilistischen Gebrauch Naegelsbach Stil.[7] p. 626 ff}

[431d]) {Nam und enim sind wie vero ursprünglich versichernd und bedeuten „in der That“. Daraus entwickelt sich früher bei nam, später bei enim eine begründende und

Es ist aber, wenn es den Grund angiebt, nicht immer der des zunächst Gesagten, sondern zuweilen nur der eines bloßen Gedankens, der in der Seele zurückgehalten wird als Mittelglied der Sätze; und auf diesen Gedanken bezieht sich dann nam oder enim. Z. B. Cic. de N. D. I, 7. § 16. tres enim trium disciplinarum principes convenistis; M. enim Piso si adesset, nullius philosophiae earum quidem, quae in honore sunt, vacaret locus; also vier Häupter sollen im ganzen gezählt werden: das zweite enim giebt aber keinen Grund zu dem Vorhergehenden; daher Ernesti es wegließ; aber in Gedanken ist das Mittelglied: nur einer fehlt noch; und darauf bezieht sich das enim. S. Wolf in den Analekten Bd. II p. 307. {C. F. W. Müller schreibt an d. St. ‚M. autem Piso': die Partikeln enim und autem sind in den Handschriften sehr häufig verwechselt, vgl. denselben Gelehrten zu Rosc. Am. p. 40, 35 in der praef. p. XI, Hoerner im G. Pr. von Zweibrücken 1878 p. 8.} [Hand Turs. II. p. 180. nr. 7. Über nam vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 51, § 133. II, 29, § 72. III, 85, § 196. Kritz zu Sall. Jug. 19, 2. 28, 5. u. ö. Juvenal. Sat. X, 204.] Da denn dergleichen Mittelglieder in der Seele eingeschoben werden müssen, so können die Formen sehr mannigfach sein, durch welche die Rede mittels nam oder enim scheint

---

erläuternde Bedeutung, wie bei vero eine gegensätzliche, welche in der späteren Volkssprache auch bei nam zu Tage tritt, B. Dombart Bl. f. d. bayr. G W. 1880. p. 40. 41. Noch bei Plautus ist enim ausschließlich Beteuerungspartikel, wie nachgewiesen hat Langen, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus p. 261—271; auch bei Terenz ist enim Affirmativpartikel in ganz überwiegender Weise, doch finden sich bei ihm auch Stellen, an welchen es unverkennbar die Bedeutung der Erläuterungspartikel besitzt. Was die affirmative Bedeutung von nam betrifft, so zeigt sich dieselbe auch bei Cicero in einzelnen, im familiären Ton gehaltenen dialogischen Partieen bei zustimmenden, bestätigenden Antworten, bes. in der Verbindung mit hercle, wie Or. II § 142. Verr. II § 72. vgl. Ziemer Junggram. Streifz. p. 134 f., welcher nam für den Locativ des sanskr. Demonstrativstammes ana ‚jener' hält = dahin (dann, denn). Aus dieser zunächst demonstrativen Kraft entwickelte sich die explikative und affirmative, endlich die kausale. Enim vermutet er sei entstanden aus e-nam}

fortgeführt zu werden; man kann z. B. sagen ferner, oder freilich u. s. w. Cic. de legg. II, 11, § 28. bene vero, quod Mens, Pietas, Virtus, Fides consecratur, quarum omnium Romae dedicata publice templa sunt, ut, illa qui habeant, 462 deos ipsos in animis suis collocatos putent. Nam illud vitiosum Athenis, quod — fecerunt Contumeliae fanum et Impudentiae; hier ist der Gedanke einzuschieben: aber schlechte Wesen dürfen nicht verehrt werden; denn dies ist fehlerhaft. [Da unmittelbar darauf dieser Gedanke erst folgt: virtutes enim, non vitia consecrari decet, so kann er nicht vorher schon ergänzt werden; vielmehr ist hier, wie immer, ein möglichst allgemeiner Gedanke zu ergänzen, der gar keinen speziellen, an einen besonderen Zusammenhang gebundenen Inhalt hat; also etwa: und daran habe ich Recht; oder: mit Recht sage ich bene vero, denn —.] {du Mesnil ergänzt: „aber nicht überall wird so angemessen verfahren".}

In diesem Sinne ist manchmal ein falsch gebrauchtes iam zu berichtigen, das nur aus Verschreibung des nam entstanden ist, wie de Fin. III, 5, § 18. iam membrorum etc. [vgl. Beier zu Cic. offic. III, 21, § 84.] {de Fin. schreiben alle neueren Herausgeber iam; zu Offic. III § 84 s. Gruber u. C. F. W. Müller.} Im Dialoge dienen die beiden Partikeln auch um den Grund auseinanderzusetzen von dem, was die frühere Person sagte, wie de legg. II, 17 § 43. Q. Equidem ista agnosco, frater; sed nimis saepe secus aliquanto videmus evadere. M. Non enim, Quinte, recte existimamus —. {An dieser Stelle ist enim — wie oben N. 431 d erläutert — als versichernde Partikel in der Antwort zu verstehen: „Ja freilich haben wir über die göttliche Strafe keine richtige Ansicht."}

In der Verbindung mit der Negation, welche dem enim vorausgeht, wird von Cicero meistens neque enim gesagt, seltener non; doch ist es falsch, wenn man meint, letzteres komme bei ihm gar nicht vor; denn z. B. findet es sich p. Quinct. § 80. de Fato c. 5, § 9. de Or. I, 26, § 120. [es scheint nur der Fall zu sein, wo die Negation, um einen Gegensatz einzelner Begriffe oder Gedanken zu bilden, stärker hervorzuheben ist; dann können beide Wörter auch getrennt werden, wie Or. 61, § 206. non ad unam enim rem aliquam, sed ad plures accommodatur.]

Wird aber bei den genannten Partikeln que angehängt, namque, oder et vorgesetzt, et enim, so ist auch hier ein Unterschied von jenem einfachen, und es heißt: denn auch, und dies ist so zu fassen, als wenn man sagte: ich will auch den Grund dazu sagen. Diese Art des Vortrages giebt die Begründung allmählicher und gelassener.

Übrigens wird auch etenim nicht selten so gestellt wie enim selbst, nicht bloß bei Dichtern, wie Hor. Sat. I, 6, 54. sondern auch selbst bei Cicero, wie de legg. II, 22, § 57. p. Cael. 3, § 6. Cat. mai. 9. § 29. nach der besseren Lesart. [Jedoch sind alle diese Stellen und die sonst noch vorkommen zweifelhaft, und werden von Orelli und Hand Turs. II. p. 544. nicht anerkannt.] Daß auch namque nachgestellt wird, ist nur dichterisch, wie bei nam. [Über 463 die Wortstellung bei quis enim est u. s. w. s. unten § 461.][431e]

269. Quia, quoniam, quod u. s. w.[431f]

Quia giebt den unmittelbaren und notwendigen Grund an. Dabei kann auch ein Konjunktiv stattfinden, entweder

---

[431e] {Die Partikel etenim fehlt bei manchem Autor ganz, z. B. bei Plautus (s. Langen l. l. p. 263) und Curtius (Vogel p. 46). Über etenim = porro, praeterea s. Madvig de Fin. I § 3. — Über die Nachstellung von etenim (zuerst bei Horaz) s. Krebs Antib. s. v., Draeger II § 351. — Die postpositive Stellung von namque findet sich auch in der Prosa, zuerst bei Livius (Draeger § 349); besonders häufig bei Justin (cf. Paucker Z. f. d. österr. Gymn. 1883 p. 340) und Apuleius; bei Plinius dem älteren steht es viel häufiger an zweiter als an erster Stelle, vgl. J. Müller, der Stil d. ält. Plin. p. 16. — Bei Plautus und Terenz steht namque nur vor Vokalen (cf. Hand Turs. IV p. 1 ff., Seyffert stud. Plaut. p. 20, Langen l. l. p. 262, N.), dagegen ist es unrichtig, diesen Gebrauch auch auf Cicero, Sallust und Livius ausdehnen zu wollen, vgl. Kühnast liv. Synt. p. 11, Draeger § 349, Krebs Antib. s. v.}

[431f] {Litteratur: Holtze synt. prisc. II p. 368 ff., fragm. p. 77, Draeger II § 530 ff., Kühner p. 915 ff., A. Krause, de quom coniunctionis usu ac forma Berliner Diss. 1876, von p. 26 an; C. Reuss de coniunctionum causalium apud Tacitum usu Halle 1876; Zimmermann Gebrauch der Konjunktionen quod und quia im älteren Latein G. Pr. Posen 1880 (dazu Paetzold in d. Phil. Rundschau I p. 416 ff.); E. Reichenhart, die subordinierenden kausalen Konjunktionen bei Lu-

wenn etwas Mögliches ein solcher Grund ist, oder wenn der Grund in einer individuellen Vorstellung aufgefaßt gegeben wird, d. i. in der oratio obliqua; s. bei den modis. [§ 305.][431g])

Quippe ist selbst nur eine Verstärkung von quia, denn es ist eigentlich quiape, und wird gebraucht zu starkem Ausdruck des Grundes. Ebensowenig als quia regiert diese Partikel einen besonderen Modus, sondern es hängt von derselben Bedingung wie bei quia ab, ob ein Indikativ oder Konjunktiv stehe. Aber wenn ein Relativum hinzugesetzt wird, quippe qui, so macht sich ein besonderer Sprachgebrauch geltend in der vorzugsweisen Anwendung des Konjunktivs. {Die Etymologie von quippe ist unsicher; soviel aber ist sicher, daß qui nicht = quia, sondern als identisch mit dem fragenden qui aufzufassen ist; vgl. Ribbeck Beitr. z. Lehre v. d. Part. p. 18, Anton Studien II p. 80 (= qui pote), wo die übrige Litteratur verzeichnet ist. Über die Bedeutung s. Draeger II § 352, Madvig zu Fin. V § 84, Landgraf zu Cic. Rosc. Am. § 52. Quippe enim erscheint zuerst bei Sallust z. B. Cat. 11, 8 und Livius und wird im silbernen Latein sehr häufig, vgl. Kraut, über Synt. u. Stil d. jüng. Plin. p. 30.}

Quoniam giebt nur einen Grund, der durch den Sinn des Subjekts vermittelt wird mit dem Übrigen, nicht den, der unmittelbar ist. Also wird es zuweilen gebraucht, um

---

cretius I, 1881 (Progr. Frankenthal), p. II in den Bl. f. d. bayr. G. W. 1882 p. 98—111; Günther, de coniunctionum causalium ap. Quintilianum usu Halle 1881. (Der Aufsatz von E. Woelfflin im Archiv I p. 161 ff. „Zu den lat. Kausalpartikeln" behandelt die Präpositionen ob, propter, causa, gratia, merito, beneficio, ergo.)}

431g) {Ein Unterschied in der Bedeutung von quod und quia besteht nicht; beide bezeichnen den thatsächlichen Grund. In der älteren Latinität und, wie es scheint, bes. in der Volkssprache überwiegt der Gebrauch von quia bei weitem den von quod, während die spätere Schriftsprache der Partikel quod den Vorzug giebt. Zu weit geht aber Lübbert, wenn er behauptet (gramm. Studien S. 104. 111), quod diene bei Plautus noch nicht als Kausalpartikel, denn die Verbindung propterea quod findet sich Amph. 297 und Asin. 48; vgl. auch Langen Beitr. z. Plaut. p. 57.}

damit etwas zu geben, was die Veranlassung zu einem Grunde war; sodann findet man zuweilen quoniam und quia in einer Periode, was in dem besagten Verhältnis aufzufassen ist. Zwei solche Beispiele sind bei Cic. p. Caecina 1, § 2. nisi forte hoc rationis habuit, quoniam, si facta vis esset moribus, superior in possessione retinenda non fuisset; quia contra jus moremque facta sit, A. Caecinam cum amicis metu perterritum profugisse —; und ad fam. I, 1. a. A., wo die Worte bei Ernesti durch Konjektur verunstaltet sind: tanta enim magnitudo est tuorum erga me meritorum, ut, quoniam tu nisi perfecta re de me non conquiesti, ego, quia non idem in tua causa efficio, vitam mihi esse acerbam putem. {Quoniam, zusammengesetzt aus quom und iam giebt den Grund an, der als dem Angeredeten bekannt vorausgesetzt wird „da nun einmal“. Der Übergang der Bedeutung von quoniam zu quod, quia tritt schon Lucrez II, 834 hervor, wo quoniam mit einem folgenden propterea korrespondiert; bei Draeger II § 532 ist die erste Stelle hierfür auct. bell. Afr. 42.}

Aus jener Erklärung von quoniam erklärt sich leicht der Gebrauch, daß es zuweilen gar nicht den Grund angiebt dessen, was gesagt ist, sondern vielmehr nur, warum es gesagt ist und nicht auf andere Weise gesagt ist; daß es also nur den subjektiven Gedanken, der in der Erwähnung der Sache sich aussprach, rechtfertigt; daß es nicht das Wesen des Gesagten im Grunde erörtert, sondern nur die Form des Gesagten. Cic. Or. 49, § 164. Nec solum componentur verba ratione, sed etiam finientur, quoniam id iudicium esse aurium alterum diximus; weil dieses der zweite Gegenstand des Urteils der Ohren ist, so folgt daraus nicht das Obige: verba ratione finientur; sondern man schiebe ein: ich sage dies so [oder: ich komme jetzt hierauf], weil es früher als zweites bestimmt war. Vergl. das. c. 15, § 50.
464 Jam vero ea, quae invenerit, qua diligentia collocabit? quoniam id secundum erat de tribus; denn weil dieses von den drei Dingen das zweite, so folgt daraus nicht die Sache selbst, wohl aber die Erwähnung der Sache an dieser Stelle. Cic. legg. II, 15, § 38. Iam ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi — sint — constituti, mit Rücksicht auf die eben [9, § 22.] gemachte Einteilung. de Or. III, 3, § 9. Sed quoniam attigi cogitatione vim varietatemque for-

tunae, non vagabitur oratio mea longius, d. h. in betreff dessen. {Cf. Seyffert schol. Lat. I § 17. 34.}

Quod heißt nicht mehr als: in betreff einer Sache. Insofern steht es oft wie quoniam in der zuletzt erörterten Bedeutung.

270. Quo heißt eigentlich: insofern als; denn es ist Ablativ; es kommt aber auch vor in dem Sinne des Grundes. Hierbei ist jedesmal nötig, daß eine Negation vorausgeht; denn es wird damit ein Grund gesagt, den man nicht als den wahren anerkennt, sondern den man selbst verwirft. Cic. ad Attic. IV, 15, 7. Messalla languet, non quo aut animus desit aut amici, sed coitio consulum et Pompeius obsunt. Das. VI, 3, 1. primum illud — me maxime angebat, non quo me aliquid iuvare posses —. X, 1, 3. quod scribis, non quo alicunde audieris, sed te ipsum putare —. XVI, 15, 5. Sed me non sane hoc quidem tempore movet res publica; non quo aut sit mihi quidquam carius aut esse debeat; sed desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam. Ohne Grund wollte daher Wolf bei Cic. Tusc. II, 26, § 64. non quod fugiendus sit schreiben für quo. S. Corte zu Sall. c. 34. Oudend. zu Hirt. B. Alex c. 30.[432])

---

432) [Mit Unrecht versicherte Zumpt Gramm. § 536. Anm. 2. daß es im allgemeinen sicherer sei zu sagen non quod, non eo quod u. s. w., welche Meinung noch herstammt von Laur. Valla elegantt. II, c. 37., der non quo nur in dem Sinne non ut eo gelten lassen wollte. Aber non quo ist häufiger; außer den oben angegebenen Beispielen aus Cic. ad Attic. führt A. M. de Monte p. 1731. noch an VII, 15, 1. V, 10, 3. ad fam. 2, 5, II. VI, 4, 1. Ter. Eun. I, 2, 16. Auch hat Zumpt selbst non quo in Schutz genommen bei Cic. in Verr. II, 35, § 87. 70, § 172. 77, § 189. III, 15, § 39. Außerdem vgl. ad fam. VII, 32. a. E. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 12. n. 2. Corte zu Lucan II, 732., der es mit Recht bei Veget. praec. b. nav. c. 9. herstellt, wo es auch meine Handschriften geben; Burmann zu Ovid. epist. 17, 37., Ruhnk. zu Ter. Ad. V, 3, 39. — Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 48, § 141. und Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. erklären es durch eine Attraktion aus non eo quod. Über non quo non, wofür auch non quin gesagt wird, s. Gronov zu Cic. de Invent. I, c. 11. a. E. vgl. unten § 321. Doch wird nächst quod auch quia zur Angabe eines geleugneten Grundes ge-

Utpote giebt ein Prädikat als ein solches, worin ein starker Grund liegt; denn dieser Sinn des Wortes ist durch das pote ausgedrückt. {Über utpote in verkürzten Sätzen = ἅτε, οἷα s. Weissenborn zu Liv. 1, 49, 3. 2, 33, 8; Vogel Einl. zu Curtius p. 27; für Apuleius vgl. Kretschmann p. 97.}

465 Quando drückt nur erst durch einen Syllogismus, wie si und cum, einen Grund aus. [Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. XL, 9, 1 vgl. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 469. Kritz zu Sall. Jug. 102, 9. Spalding zu Quintil. XI, 1, 32. Walther zu Tac. Ann. I, 57. Statt der gewöhnlichen Abkürzung qn, welche oft Veranlassung zur Verwechselung mit qm̄, d. h. quoniam gegeben hat, findet sich in älteren MSS. auch qūo, wie bei Tac. Ann. I, 57. IV, 6. 16. 71., daher möchte das. VI, 10. aus dem nicht zu belegenden qua, das auch für ἤ mit Walther genommen nicht recht paßt, zu schreiben sein qūo, d. i. quando.] {Cf. Draeger § 533, Madvig zu Fin. V § 21, C. F. W. Müller zu

---

braucht; s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 70, § 172. Spalding zu Quintil. Vol. II. p. 19. Goerenz zu Cic. de Fin. IV, 22, § 62. Walther zu Tac. I, 29.] {Non quia ist bei den Klassikern selten, wird aber seit Livius häufig, s. Kühner ausf. Gr. p. 917, 4, Peter zu Tac. Dial. 37, 29. Über das seltene non eo quo s. Landgraf, zu Cic. Rosc. Am. § 51 und 141.} [Etwas weiter ausgedehnt ist der Gebrauch des quo, jedoch ebenfalls mit zu grunde liegender Negation bei Tac. hist. II, 4. duro magis et arduo opere ob ingenium montis et pervicaciam superstitionis, quam quo satis virium obsessis ad tolerandas necessitates superesset. {Vgl. Cic. ep. fam 10, 3, 4, Caes. B. G. 4, 2, 1 und daz. Kraner.} [Wird ein Grund als ein wirklich vorhandener angegeben und nur die Folge geleugnet, wobei der Indikativ gebraucht wird, so steht nicht non quo, sondern non quod oder non quia. Aber non quoniam ist ungewöhnlich, obgleich es sich findet bei Cic. in Verr. I, 9, § 24.] {An dieser Stelle wird seit Madvig ‚non quo iam' gelesen; trotzdem citiert sie Kühner l. l. noch für non quoniam. Vielmehr findet sich dieses erst ganz spätlateinisch bei Valer. Prob. ad Virgil. pag. 2, 19 Keil ‚ritum sacrorum bucolicon appellarunt, non quoniam soli boum pastores ibi fuerint, sed quoniam boves pecora praestarent magnitudine'. Ebenso finden sich sed quod und sed quia mit Konj. Justin. 13, 15; Capit. Gord. 9.}

Offic. I § 29: „quando als Kausalpartikel ist bei Cic. nur noch an neun Stellen beglaubigt, nirgends in den Reden"; Krebs Antib. s. v.; über das altertümliche quandoque s. Weissenborn zu Liv. 8, 7, 15. — Tac. Ann. VI, 10 lesen die neueren Ausgaben mit Muret quia.}

Quandoquidem und siquidem sind von derselben Art, nur daß die Bedingungspartikel gehoben wird durch quidem.[432a])

271. Hierher sind noch zu rechnen: nempe, nimirum, scilicet, videlicet, utique und enimvero.

Nempe ist aus nam — pe entstanden. Wenn dies mit nämlich übersetzt wird, so ist dies nicht genau; denn nempe ist nicht von der Art, daß man damit etwas Unvollständiges vervollständigen will, sondern der Lateiner deutet dadurch an, daß er das vorher gesagte Allgemeinere, Unbestimmtere näher bestimmen wolle; die Anhängesilbe pe giebt einen Nachdruck dazu. Also z. B. Hor. Sat. I, 10 a. A. Nempe incomposito dixi pede currere versus Lucili; d. h. ich meine dieses, und es giebt eine genauere Erklärung dessen, was in der vierten Satire über Lucilius gesagt ist. {Die hier vorgetragene Etymologie ist sehr unsicher, s. Draeger § 352, 2. Zur Horazstelle vgl. Fritzsche; die Litteratur zu d. einzelnen Partikeln giebt N. 433.} So wird nempe auch gebraucht, wenn man sich den Gedanken eines Anderen erklären will, in dem Sinne: du meinst dieses; oder wenn man eine Frage aufstellt und sie selbst beantwortet, kann man ebenfalls nempe hinzusetzen; z. B. quo tempore futurum est? nempe eo —. [Juven. Sat. X, 110. 160. 185. 326. VIII, 57. 180. u. ö.].

[432a]) {Auch quoniam erscheint nicht selten mit dem Zusatz quidem, für Cicero vgl. Landgraf zu Rosc. Am. § 31; si quidem ist besonders im Spätlatein häufig sowohl = nam wie quoniam, s. Paucker Scrutarium p. 68 ff. — Erwähnung hätte auch verdient quatenus oder vielmehr quatinus, wie Woltjer Fleckeis. Jahrb. 1879 p. 783 die Kausalpartikel geschrieben wissen will nach Festus p. 258 M. Es findet sich vereinzelt schon bei Plautus, Horaz und Ovid, wird aber in der späteren Latinität sehr häufig; vgl. Krebs Antib. s. v. u. Roensch Jtal. u. Vulg. p. 401 (fehlt bei Curtius cf. Vogel Einl. p 43).}

Nimirum aber ist zu fassen in dem Sinne von mirum ni: ni esset, mirum foret, so daß es eigentlich einen Gedanken für sich enthält. Es deutet also auf einen Grund, woraus etwas als eine natürliche Folge entstand. Es kann voran oder nachstehen. {Vgl. Ribbeck, Beitr. zur Partikellehre p. 15 f.: Aus einem wörtlichen „es sollte mich doch wundern, wenn nicht“ entwickelt sich der Ausdruck einer zuversichtlichen Behauptung oder Belehrung „ich wette daß“, „ich stehe dafür“, „unbedenklich“, abgeschwächt mit der Zeit zu einem mit mehr oder weniger Nachdruck vorgetragenen „nämlich“. Dagegen behauptet C. F. W. Müller zu Seyffert, Laelius[2] p. 357, nimirum diene ursprünglich dazu, eine Behauptung als eine in den Augen des Lesers vielleicht etwas gewagte, die man aber zu vertreten sich getraue hinzustellen, und daß dies sich zu gradezu, grade, eben“ abgeschwächt hat. Vgl. noch N. 433.}

466

Scilicet und videlicet aber [wovon vgl. § 132.] sind demonstrierend, um die Aufmerksamkeit auf etwas zu richten. Durch diese Partikeln kann etwas angefügt werden, was als ein Zusatz dienen soll, um zu vervollständigen. Auch schließen sie Ironie in sich, [s. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 2, 14. vgl. Liv. XXXIV, 7, 11. und videlicet XXI, 63, 10. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 27, § 87. de Fin. II, 10, § 31.] wovon die Grundlage die ist, daß man eigentlich sagt: es sei etwas nichts Wissenswürdiges, folglich auch nichts Wahres.[433])

---

433) [Über nempe, nimirum, scilicet und videlicet vgl. Weber, Übungschule p. 3—5. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 468. Über nimirum Herzog zu Hirt. B. G. VIII, praef. a. E. über nempe Heindorf zu Hor. Sat. I, 10, 1. Über mirum ni oder nisi s. Burmann zu Ovid. Metam. VII, 12. Ruhnken zu Ter. Andr. III, 4, 19. Den Gebrauch von scilicet hat mit Anführung aller Stellen des Cic. Stürenburg behandelt zur Rede p. Arch. p. 69—79.] {Über nempe, nimirum, scilicet, videlicet vgl. Krebs Antib. s. v. v., Wichert lat. Stillehre § 14—17, Naegelsbach Stil. § 196 c, Draeger § 352, Kühner II § 146. — Außerdem vgl. über nempe Hand IV p. 154 ff., Holtze II p. 253. 309., Langen Beitr. z. Plaut. p. 125, über nimirum Hand IV p. 203 ff., Holtze II p. 370, Fleckeisen Jahrbb. 1862, S. 435 A., Langen l. l. p. 135; über sci-

Bei späteren Schriftstellern, wie bei Martial, kommt auch puta in dem Sinne von scilicet vor. {Cf. Hand Turs. IV p. 627 ff.: Krebs Antib. s. v. und Fritzsche zu Hor. Sat. II, 5, 32.}

Utique ist niemals erklärend, sondern einprägend; denn uti ist zu denken mit einem Konjunktiv, als wenn man sagte: utique hoc teneas. Daher es oft bei einem Verlangen angewendet wird: utique scribas, d. h. scribas et fac uti hoc teneas animo.

Enimvero. Darüber s. oben bei den adservativen Partikeln [§ 260]. Es ist damit etwas Begründetes zugestanden; daher bedeutet es freilich, wie in Sätzen, wo man auf eine Frage erwiedert: ais? ego enimvero, freilich sage ich, oder auch: natürlich, allerdings. Eigentliche Kausalpartikel ist es nicht.

7. Konklusive Partikeln.[433a])

272. Itaque folgert nicht in objektiver Konsequenz, d. h. es ist nicht darin die Form der Folgerung in objektiver Konsequenz; sondern wird dadurch eine Folgerung gemacht, so geschieht es mit subjektiver Freiheit der Vorstellung, wozu der Zusammenhang leiten muß; denn es ist an sich nicht mehr als: und so, und auf diese Weise. 467 Es kann zwar dazu dienen, daß etwas, was auf die demonstrativ gesagte Weise [aus dem demonstrativ bezeichneten Grunde] entstanden ist, angeknüpft wird; aber es kann auch nur dazu dienen, um ähnliche Dinge zusammenzustellen, ohne daß eine notwendige Folgerung stattfindet: oder indem man einen Satz durch ein Beispiel erläutert; z. B. multae res graves praetermissae sunt; itaque nihil dictum est de consulibus; sic wäre hier unlateinisch, was neuere Skribenten in solcher Verbindung sagen. Nach Fragewörtern, wie nach

---

licet Madvig zu Fin. V § 3, über scilicet und videlicet Holtze II p. 318; für Apuleius vgl. Kretschmann p. 106.}

433a) {Litteratur: Holtze synt. II p. 363—367, fragm. p. 66. 67, Draeger II § 353—357, Kühner II p. 731—747. — (Degenhart l. l. p. 10 bemerkt, daß igitur, ergo, proinde beim auct. bell. Hisp. fehlen.)}

quid, kann itaque gar nicht stehen, weil hier eben eine strengere Folgerung verlangt wird.

Die Stellung des Wortes ist von doppelter Art; die Dichter setzen es auch nach einem oder mehreren Wörtern, was nicht so richtig ist, als wenn es an die Spitze gestellt wird; dies ergiebt sich aus der Zusammensetzung. Bei Cicero scheint es gar nicht nachgestellt zu sein; denn eine Stelle in den partitt. orat. c. 7, § 23. est itaque id genus totum situm in commutatione verborum, ist kritisch zweifelhaft; und demnach ist anzunehmen, daß itaque bei Cic. immer voransteht. [So auch Hand Turs. III. p. 508., der dies auch auf Caesar ausdehnt.] {Baiter hat das hss. itaque Partit. orat. § 23 eingeklammert, Piderit getilgt. Doch findet sich die postpositive Stellung vereinzelt schon bei Cornif. I § 18 constitutiones itaque, ut ante diximus, tres sunt (cf. Thielmann Cornif. p. 81) und bei Plancus ep. fam. 10, 15, 2 profeci itaque per Laterensem (Bake will hier zwischen profeci und itaque interpungieren), häufiger wird sie seit Livius, s. Kühnast liv. Synt. p. 318, Neue Formenl.² II p. 809, für Plinius d. ält. vgl. J. Müller p. 16, für Justin Paucker Z. f. d. österr. Gymn. 1883 p. 339.

Igitur ist auch nicht eigentlich folgernd; es scheint aus id agitur entstanden zu sein[434]); also weist es auf die Hauptsache hin und dient daher oft, um eine Rekapitulation auszudrücken, oder um den Faden der Rede nach einer Parenthese wieder anzuknüpfen. Zu diesem Dienste wird inquam nicht schlechtweg angewendet, was nur modern ist; wenn die Römer inquam gebrauchten, so ist zugleich mit einem gewissen Nachdruck, der auf einen Begriff gelegt wird, der Faden wieder aufgenommen. S. Cic. Or. 22, § 73. cum hoc, inquam, decere dicamus; dann ist nicht der anreihende

---

[434]) [Diese Ableitung ist von Vossius aufgestellt und wird nebst anderen von Hand Turs. III. p. 184. verworfen, der vielmehr mit Bopp den Pronominalstamm der dritten Person i darin finden will, so daß itur verwandt mit ita ist, wovor das Präfixum ig, ic = hic tritt.] {Vgl. Draeger § 355 „igitur hängt wahrscheinlich mit dem Pronominalstamm i zusammen, aus welchem das Sanskrit das Adverb ‚iha, hier' gebildet hat. Die Endung tur wäre dann aus tus erweicht".}

Sinn darin, sondern der bestätigende. {Über igitur nach einer Parenthese oder Digression s. Draeger § 355, 9., der bemerkt, daß außer bei Cicero der Gebrauch selten sei; für Apuleius vgl. Becker stud. Apul. p. 31.}

Über die Stellung des igitur bemerkt Quintilian I, 5, § 39., daß es bei Einigen nie zu Anfang stehe, sondern an der zweiten Stelle, bei Andern umgekehrt. Cicero pflegt es nachzustellen; doch ein Beispiel, wo es vorsteht, ist in der or. agrar. II, c. 27, § 72.[434a]) [s. Bötticher Lexic. Tacit. pag. 237., der dreißig Beispiele anführt, wie Hand Turs. III. pag. 197. bemerkt, wo auch über andere Autoren Nachweisungen gegeben sind und über die Nachstellung selbst bis hinter das vierte Wort; auffallend ist auch ad Attic. 468 XI, 6, 3. vide, quaeso, igitur ea quae restant.]

Ergo ist diejenige Konjunktion, die eigentlich zur objektiven Folgerung gebraucht wird, und sie hat daher ihren Sitz in der conclusio des Syllogismus. Selten kommt es vor, daß es nach einer Parenthese zur Anknüpfung gebraucht wird; eine Stelle führt Ernesti in der clavis an [ad fam. XV, 10, 1. quoniam id accidit — — quoniam ergo ita accidit. Vgl. Hand Turs. II. p. 462 fg.] {Über ergo in der Conclusio s. Seyffert schol. Lat. I § 84; über die bei Cic. so beliebte Schlußform mit ergo, die sog. argumentatio ex contrariis s. Seyffert l. l. § 56. Mehr Beispiele für ergo nach einer Parenthese giebt Kühner Lat. Gramm. II p. 744; cf. Madvig zu Fin. II § 23, Becker l. l. p. 31. — Über den Gebrauch von ergo bei Plautus s. Langen l. l. p. 235.}

273. Proinde ist schon zu Ciceros Zeit altertümlich gewesen; es mag in dem Verhältnis gestanden haben wie unser darob. In der Poesie erhielt es sich; in der höheren Prosa wurde es ungebräuchlich; aber in dem Konversationston bei Plautus und Terenz findet es sich. Übrigens ist es zweisilbig zu sprechen. [S. § 162.][434b])

[434a]) {Mehr Stellen aus Cicero giebt Neue Formenl.[2] II p. 808; bes. in der Conclusio, s. Madvig zu Fin. I § 61, Seyffert schol. Lat. I § 83, 3. Für igitur an vierter Stelle vgl. Tischer-Sorof zu Cic. Tuscul. I § 71.}

[434b]) {Die Bemerkungen Reisigs über proinde bedürfen sehr der Berichtigung. Von einem altertümlichen Anstrich des Wortes

Hinc, inde und unde sind erst in späterer Zeit als konklusive Partikeln geläufig geworden; z. B. bei Gajus I, § 3. ist unde so viel als quamobrem. Auch schon früher, zur Zeit des Quintilian kommt es einzeln so vor. Doch in dem Zeitalter des Cicero konnten diese Partikeln nur so stehen, daß sie bezeichneten, woher etwas abgeleitet worden, daß also ein Verbum dabei erforderlich war, welches die Richtung von einem Punkte her ausdrückt; an und für sich bedeuteten sie gar nicht folglich[435]); dafür hat man zu sagen: quare, quamobrem, quapropter und quocirca,

---

zu Ciceros Zeit kann keine Rede sein, denn es findet sich in allen Zeitaltern gleich häufig und zwar gleichmäßig in der Poesie wie Prosa: vgl. Hand Turs. IV p. 454, der die Partikel nicht zu den konklusiven rechnen will, mit Unrecht, s. Draeger II § 357, 10. — Fuhrmann in d. Fleckeis. Jahrbb. 1868 p. 852 ff. behauptet, Plautus habe einen Unterschied im Gebrauch von proin und proinde gemacht; erstere Partikel gebrauche er nur zur Aufforderung in Verbindung mit Konjunktiv oder Imperativ, letztere dagegen sei das demonstrative adverbium similitudinis (vgl. § 244). Seiner Ansicht ist beigetreten Brix zu Capt. 289.}

[435]) [Der Beweis dafür, den Hand Turs. III, p. 90. und p. 369 fg. in bezug auf hinc und inde zu führen versucht hat, ist nicht genügend; denn die einzige Stelle des Cic. für hinc Offic. III, 9, 38. paßt nicht, da teils hier ein bildliches Verbum folgt, inducitur, woran sich ein lokaler Ausdruck leicht anschließt, teils heißt es gar nicht: aus diesem Grunde, sondern: von dieser Betrachtung ausgehend wendete Plato das Beispiel des Gyges an; oder: daher rührt es — so daß hinc nichts weiter bedeutet als in den pag. 89. nr. 13 erwähnten Stellen. Für inde sind nur zwei Stellen aus Livius beigebracht, I, 32, 1, wo inde eine ganz ähnliche Bedeutung hat, wie das eben erwähnte hinc: inde facta spes; und XXV, 15, 16. Seditio inde paullisper tenuit, wo inde nichts weiter heißt als von da an.] {Hinc findet sich als Konklusivpartikel bei Terenz Andr. 126 hinc illae lacrimae und an einigen Stellen bei Cicero (s. Draeger § 357, 1), wenn auch die ursprünglich lokale Bedeutung noch deutlich fühlbar ist. Dagegen gehört der Gebrauch von inde erst der späteren Latinität an, doch ist er auch da nicht sehr häufig; bei Curtius z. B. ist inde nie kausal, s. Vogel zu IX, 1, 33, während Plinius d. jüng. es nach C. Burkhard in d. Acta Erlang. III (1884) p. 169 im Panegyricus 10, in den Briefen 20 mal gebraucht. Vgl. Kraut, über Synt. u. Stil des jüng. Plin. p. 23. 30., Georges de elocutione Vellei p. 67.

welche sich so unterscheiden, daß die beiden ersten auf einen bestimmten, ausdrücklich genannten Grund gehen; die beiden letzteren gehen auf einen Inbegriff von Gründen, so daß darunter auch solche eingeschlossen sein können, die nicht ausdrücklich ausgesprochen, nur mittelbar ausgedrückt sind; weßhalb man dafür sagen kann: aus diesen und ähnlichen Gründen. S. Cic. de divin. I, § 92. Etruria autem de caelo tacta scientissime animadvertit, eademque interpretatur, quid quibusque ostendatur monstris atque portentis. 469 Quocirca bene apud maiores nostros senatus decrevit, ut de principum filiis X ex singulis Etruriae populis in disciplinam traderentur. Cat. mai. 12, § 41. quocirca nihil esse tam detestabile tamque pestiferum quam voluptatem. Die Poeten erlauben sich auch eine Tmesis, wie Hor. Sat. II, 6, 95. quo, bone, circa, dum licet, in rebus iucundis vive beatus.

274. Idcirco und ideo pflegen nicht so gebraucht zu werden, daß sie folgern, sondern sie beziehen sich auf eine andere Konjunktion als: ut, si, quia.[436])

---

[436]) [Über beide Partikeln s. Hand Turs. III. p. 171 fgg. und p. 178 fgg. In der Verbindung neque ideo, neque idcirco wofern nicht eine Beziehung auf das Folgende, z. B. auf ein folgendes ut, stattfindet, liegt gewöhnlich adversative Bedeutung, welche Hand pag. 183. no. 8. nicht recht zugeben will, nur bei nec ideo, sagt er, könne man zugeben, daß es für nihilo magis stehe; aber der Begriff des Komparativs ist in den meisten Fällen unpassend; oft wird er auch selbst noch hinzugesetzt, ohne daß deshalb weniger nötig wäre, das adversative Verhältnis auszudrücken. Ganz entsprechend ist der deutsche Provinzialismus: drum nicht; z. B. besser wird es drum nicht, d. h. dennoch nicht, oder: darum doch nicht. Indem diese Wörter etwas aus dem Vorhergehenden als eine natürliche Folge herleiten und also zwischen dieser und jenem eine gewisse Übereinstimmung stattfindet, so muß, wenn dies Verhältnis durch die Negation aufgehoben wird, die Adversation notwendig entstehen; und diesen Gebrauch hat schon Cicero; s. p. Balbo c. 15. a. E. populus enim se nusquam obligavit; neque ideo est Gaditanorum causa deterior. Valer. Max. V, 10. ext. 2. Xenophon — Gryllum in proelio cecidisse cognovit, nec ideo institutum deorum cultum omittendum putavit. Tac. Ann. VI, 8. abditos principis sensus exquirere inlicitum, anceps: nec ideo

Propterea pflegt sich auch auf eine Konjunktion zu beziehen, wie quod, quia [oder ut; und anders möchte es sich überhaupt bei Cicero, Caesar und Sallust nicht finden]. Dient es aber, um in dem Sinne des Folgerns einen Satz anzuschließen, so ist es doch so gebraucht, daß nicht ein bisher unbekanntes Resultat gefolgert werden soll, sondern daß das Resultat schon anerkannt ist und nur bemerkt wird, woher es rühre. Ter. Hec. IV, 4, 89. propterea haec ira est: daher eben rührt der Zorn; die ira aber ist schon bekannt. Verschieden ist dies also von quamobrem und quare. {Cf. Hand Turs. IV p. 614, Kühner lat. Gr. II p. 746, Draeger l. c. nr. 8}

Adeo wird nie gebraucht, um zu folgern, außer bei Heyne, der es mit ideo verwechselt. Wo es mit dem 470 Scheine des Folgerns vorkommt, da ist es entweder wie bei Cic. p. Caec. § 87. id adeo sic considerate, wo es noch dazu, obendrein heißt; oder es steht in einem Epiphonema, wo in einem hohen Grade einer Sache eine Folgerung dargestellt wird, z. B. in Verbindung mit non und nihil. Denn wenn z. B. voraus gezeigt worden ist, wie einer nichts einsieht, so kann folgen: adeo nihil videt: so weit geht sein kurzer Sinn. [Vgl. Hand Turs. I. p. 155. Wagner quaestt. Virg. XXVI.] {Cf. Krebs Antib. s. v. H. Kretschmann Latin. Apul. p. 99 will Apul. Flor. cap. 17 (p. 26, 16 Kr.) ‚vox in vagina silentii condita diutino torpore hebetatur . . Tragoedi adeo ni cotidie proclament, claritudo arteriis obsolescit' adeo = idcirco fassen, doch ist es steigernd = sogar. Dagegen giebt aus Minuc. Fel. Belege K. Sittl über d. lok. Versch. d. lat. Spr. p. 137; vgl. Paucker Subrelicta p. 60. Über adeo im Epiphonem s.

---

adsequare. Vgl. III, c. 25. hist. I, 74 a. E., womit sed non ideo Ann. XI, 34 gleichen Sinn hat; und XV, 4 ist demnach non ideo ganz richtig, und keinesweges, wie Hand will, mit non adeo zu vertauschen. Ebenso ist adversativ neque idcirco minus Sall. Jug. 46, 6. neque eo magis das. 20, 6. Corn. Nep. Eum. 4, 2. Pelop. I, 3. Paus. 3, 5. und damit ist auch das nec eo secius zu verbinden, was Hand II. p. 415 aus Sueton beigebracht hat.] {Vgl. über diese Formeln Wichert lat. Stillehre p. 259; für nec (non) ideo vgl. noch Tac. Ann. II, 42 und 57 cunctaque socialia prospere composita non ideo laetum Germanicum habebant.}

Seyffert Lael.[2] p. 158. Übrigens bedeutet adeo in der Stelle p. Caec. § 87 nicht ‚noch dazu', sondern ‚das zumal, das gerade' und dient also wie das griech. γέ ὗν) zur Hervorhebung; s. Halm zu Verr. IV § 141, du Mesnil zu Leg. II § 23 ergo adeo.}

Zur Folgerung wird auch das ut finale gebraucht; doch die Finalpartikeln werden schicklicher bei den modis behandelt, wo auch die Vergleichung mit quod stattfinden wird. [S. § 330.]

8. Fragende Partikeln.[436a])

275. Zu vergleichen ist hier, was schon oben im vierten Kapitel [§ 231.] im Allgemeinen über die Fragen bemerkt ist. Die fragenden Partikeln werden darnach eingeteilt:

1) in rein fragende: num, ne, numne, an, nam, welches angehängt wird z. B. in quidnam; und in alternativer Gestalt des Satzes: utrum — an, oder auch utrum — ne.

2) in rhetorische: num, ne, nonne und in gleichem Sinne non; wie z. B. [Cic. Offic. III, 19, 77.] non turpe est? s. Corte zu Sallust. Jug. 31, 17.[437]) und außerdem bei Gegensätzen in rhetorischen Fragen an.

[436a]) {Litteratur: Holtze synt. II p. 249 ff.; fragm. p. 57 ff.; Draeger I § 156—158; Kühner lat. Gr. p. 1001 bis 1023; C. Naegler de partic. usu ap. L. Ann. Senecam Philos. I p. 18 ff.; A. Hoppe, über die Sprache des Phil. Seneca, G. Pr. Lauban 1877, II p. 17 f., Sander, Sprachgebrauch des Rhetors Ann. Seneca G. Pr. Waren 1877 p. 19 ff. Kraut, über Synt. u. Stil d. jüng. Plinius p. 26 f., F. Weiss, Gebrauch der Fragesätze bei Juvenal, Stockerau 1882.}

[437]) [Vgl. das. Kritz; Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. Goerenz zu Legg. III, 20, 47. Acadd. II, 15, § 48. 33, § 106. Drakenb. zu Liv. IV, 4, 5. Wenn aber Zumpt zu Cic. in Verr. III, 52, § 121. nicht glaubt, daß dies non für nonne auch im Nachsatze vorkomme, und wenn er hiernach selbst den Text emendiert, so ist das ein Irrtum; non steht im Nachsatze bei Liv. V, 53, 8. IV, 4, 7.] {40, 14, 4.} [Cic. Tusc. I, 8, 17. Legg. a. a. O. Acadd. II, 15, § 48. de Fin. V, 14, 40. Auct. ad Herenn. IV, c. 53.] {Über non in Fragesätzen s. Hand Turs. IV p. 309, C. F. W. Müller Philol. 1854 p. 614, Kühner l. l. p. 1001, Naegler p. 31. Über non für nonne im Nach-

Die genannten Fragepartikeln stehen größtenteils in der oratio recta sowohl als in der oratio obliqua: nur nonne und non kommen nicht in letzterer vor; denn wenn bei Cic. de Fin. III, 4, § 13. steht: quaero, nonne tibi faciendum idem sit, so kann der Fragesatz getrennt genommen werden, so daß beides zwei freie Sätze sind. [Aber dies findet sich noch häufiger, und es muß nonne für Cic in indirekter Frage anerkannt werden: s. de Fin. II, 18, § 58. Sed ego ex te quaero, nonne intelligas, wo Goerenz noch anführt Or. 63, § 214. Tusc. V, 12, 34. Acadd. II. 24, 76., wo ders. sagt toties sic obviam est, ut loca afferre taedeat. Vgl. de N. D. III, 10, 24. Phil. XII, c. 7. a. A.] {Cf. Hand Turs. IV p. 311, Madvig zu Fin. II § 58. Nat. deor. III § 24 liest C. F. W. Müller non mit cod. B. — Wenn sich an eine erste Frage mit nonne andere ähnliche anreihen, so folgen sie meistens mit dem kurzen non, nur selten mit nonne s. Krebs Antib. s. v., Hand p. 312.}

471 **276.** Num ist entstanden aus dem griechischen μῶν d. h. μὴ οὖν; es ist also eine Frage mit einer ethischen Neigung, daß etwas nicht sein möge, wie doch nicht? So num dubitas? Cic. Tusc. I, 14, § 32. [S. Wolf zur Or. p. domo 6, 14. 20, 51.] Eine Fragepartikel, um eine solche Neigung zur Bejahung auszudrücken, in dem Sinne: du zweifelst doch wohl? hat man eigentlich nicht; allein ausdrücken kann man es durch vero und den Infinitiv, wie bei Ter. Eun. III. 1, 1. Magnas vero agere gratias Thais mihi? [Dies scheint aber vielmehr nichts weiter zu heißen als: ist es wirklich wahr?] Aber in rhetorischen Fragen ist num zu finden, wo jener ethische Anstrich verloren geht; so ist bei Virg. Aen. VII, 294 fg. eine Frage gestellt, welche auf der Überzeugung der Negation beruht, so daß man nein erwartet: num Sigeis occumbere campis, num capti potuere capi? num incensa cremavit Troia viros? medias acies mediosque per ignes invenere viam.[437a])

---

satze s. bes. Kühner lat. Gr. p. 1012 Anm. gegen Hand l. l. p. 313; aber Tuscul. I § 17 liest C. F. W. Müller mit den besseren codd. nonne. Über diese Stelle spricht Halm zu Rosc. Am. § 80, wo man auch non statt nonne erwartet, s. dort auch Landgraf.}

[437a]) {Gegen die zuerst von G. Vossius aufgestellte Etymologie von num = μῶν (in umgekehrter Buchstabenfolge!) bringt

Ne aber, was, wie bekannt, auch weggelassen werden kann, wofern man nur nach ersterer Art fragt, ist in Hinsicht der Stellung zu beobachten. Denn wenn schon es nach dem ersten Worte gestellt zu werden pflegt, findet es sich doch auch nach dem zweiten Worte des Satzes, aber nicht auf jede Art; denn es ist dann erforderlich, daß die Worte, nach welchen es steht, ihrem Begriffe nach sich auf einander beziehen. Cic. de Or. III, 58, § 217 führt aus einem Dichter an: quod iter incipiam ingredi? domum paternamne? wo Objekt und Prädikat eng verbunden stehen. Hor. Sat. I, 5, 65. donasset iamne catenam ex voto Laribus quaerebat, weil beide Wörter genau zusammengehören. Etwas in einiger Hinsicht Verschiedenes, doch auch wieder Ähnliches ist bei Cic. ad fam. IX, 26, 1. wo zwei Verba verbunden sind, und erst das zweite ne hat: angar, excruciemne me? {Beispiele für die Zurückziehung des ne aus der ersten Stelle in die Mitte des Satzes giebt du Mesnil zu Cic. leg. II § 12. Für Horaz vgl. A. Grabenstein de interrog. enunt. usu Horat. 1883 p. 33 N., für Catull und Properz O. Wolf, de enuntiatis interrog. apud Catullum, Tibullum, Propertium; Hall. Diss. 1883 p. 12.}

Hand Turs. IV p. 315 num richtig mit nunc in Verbindung, vgl. Corssen Krit. Beitr. p. 269 ff., A. Grabenstein, de interrog. enunt. usu Horatiano p. 44 f. Num, der sächliche Akkusativ eines verschollenen Pronomens, hat ursprünglich temporale Bedeutung nun, jetzt, die noch in etiamnum erhalten ist; aus diesem num ist durch Ansetzung des deiktischen c nunc geworden, wie aus tum tunc (Kühner lat. Gr. II p. 1008). Die temporale Bedeutung von num tritt noch an einigen Stellen der Komiker zu Tage, wie Plaut. Most. 794 num moror = soll ich noch warten? Den Übergang zu dem bekanntesten Gebrauch von num in Fragen mit verneinender Antwort bilden Fragen der Verwunderung, indem der Fragende eine Sache für kaum möglich hält, wie Pl. Amph. 758 num tu quoque etiam insanis, quom id me interrogas? cf. Hand l. l. p. 318, Kühner p. 1009, 3. — Über num . . an, wo mit an nicht eine Gegenfrage, sondern eine neue Frage eingeleitet wird, welche die vorangehende mit num verbessern will, s. Madvig Opusc. acad. alt. p. 230, Dietrich, Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, Supplementheft S. 43. 44, Hand p. 321, Kühner p. 1017.}

In den rhetorischen Fragen steht zuweilen ne für nonne wie or. in Cat. 1, 3, § 8. sensistine? de Fin. III, 3, § 11 videsne, verborum gloriam tibi cum Pyrrhone et cum Aristone esse communem? und an anderen Stellen; s. Ernest. clav. s. v. ne.[438]) Auch kann nonne so getrennt werden, daß ne an ein anderes Wort angehängt ist und non für sich folgt; Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. estne hoc illi dicto — 472 non simillimum? wo ne nicht mehr an sich die Bestimmung einer rhetorischen Frage hat, sondern non; ne ist dann bloße Fragepartikel. [? S. Matthiae zu d. St., der auf genügende Autorität {Jul. Rufin. p. 44, 22 H.} mit Ruhnken das non tilgt.]

Um aber das zweite Glied der Alternative zu bilden, dient ne ebenfalls; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 63. wo er es statt an gebraucht nachweist. {Vgl. zu der Stelle A. Grabenstein l. l. p. 21—25. Hand Turs. IV p. 88 wollte mit Unrecht bei Cicero an solchen Stellen ve für ne einsetzen; s. Kühner lat. Gr. II p. 1015.} Man sieht dies auch aus necne für annon. Über die Stellung dieser Wörter s. unten § 277.

277. Ne wird selbst an fragende Partikeln oder Ausdrücke gehängt; da es seinen Accent inkliniert auf das vorhergehende Wort, so wird dadurch der fragende Ausdruck selbst durch die Stimme hervorgehoben, der Ton der Frage also nachdrücklicher, wie in numne, anne, utrumne, quisne.

---

438) [Über ne überhaupt s. J. G. Doelling, disputatiuncula de enclitica ne. Plauen, 1834. 8.] {Hand Turs. IV p. 73 ff. M. Warren, on the enclitic ne in early latin (American Journal of Philol. vol. 2, N. 5, angezeigt von Paetzold in Phil. Rundschau 1882 p. 88 ff.) A. Grabenstein, de interrog. enuntiat. usu Horatiano 1883 p. 30.} [Über den Gebrauch für nonne vgl. Ter. Adelph. I, 2, 3. dixin hoc fore? IV, 2, 40. Hec. I, 2, 6. III, 5, 1. Plaut. Bacch. III, 6, 32. (561). Capt. III, 5, 55. 56. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 46, § 112]. {Hand l. l. p. 74, Holtze II p. 256 ff. O. Wolff l. l. p. 15. Bei Plautus ist dieses ne sehr häufig, da er, wie A. Spengel „Die Partikel nonne im Altlatein" München 1867 nachgewiesen hat, nonne noch nicht kennt: vgl. Lorenz zu Pseud. 340. Über die Formeln videsne, videtisne, videmusne und ihren rhetorischen Gebrauch s. Seyffert schol. Lat. I § 79.}

quantusne. Z. B. quid? deum ipsum numne vidisti? hast du den Gott gesehen? [Cic. de N. D. I, § 88. Vgl. Somn. Scip. c. 4 a. A. quousque humi defixa tua mens erit? numne aspicis, quae in templa veneris?][438a])

Anne ist so selbst in der Alternative zu finden, z. B. [Acadd. II, 29, § 93.] quum interrogetur, tria pauca sint anne multa. Cic. de Fin. IV, 9, § 23. Quid enim interest, divitias, opes, valetudinem bona dicas anne praeposita? S. Matthiae zu Cic. p. Lege Man. 19, § 57. [Vgl. Acadd. II, 15, § 48. Sil. Ital. IV, 78. So nicht bloß ohne Fragewort im ersten Gliede, sondern auch mit demselben: Cic. in Verr. IV, 33, § 73. cogitare, utrum esset Agrigentinis utilius, suisne servire, anne populo Romano obtemperare. Das. führt Zumpt noch an Or. 61, § 206. quaerendum utrum una species et longitudo sit earum anne plures. Vgl. Lactant. institt. I, 3, 1. quaestio secunda, utrum potestate unius dei mundus regatur anne multorum. Hand Turs. I, p. 356. nr. 21. Aber auch außer der Doppelfrage steht es: s. Ter. Andr. V, 2, 10. anne est intus Pamphilus? was Hand p. 346. erklärt: oder wol gar? {S. Spengel z. d. St.; Holtze II p. 283 f.} er führt außerdem pag. 348. noch an Cic. p. Rosc. Am. 41, § 120. anne quaeritur? {at ne codd., locus corruptus, s. Landgraf im krit. Anh. z. d. St.; pro Mur. § 26 in einer juristischen Formel.} und pag. 350 will er es bei Cic. ad Attic. X, 8, 4 herstellen; (an ni codd., locus corruptus} p. 315. ist aus Ter. Heaut. V, 2, 46. hauscio anne erwähnt, worüber vgl. p. 319. Außerdem s. Juvenal Sat. X, 207. VII, 179. 199.]

Utrumne ist seltener; es findet sich z. B. bei Sueton Caes. c. 80. cunctati, utrumne illum in campo — trucidarent, an in sacra via — adorerentur. Cic. p. Quinct. c. 30.

[438a]) {Numne stellt Ritschl prol. Trin. LXXV Trin. 922 und Poen. 5, 2, 119 her, kam aber davon Opusc. II p. 248 Anm. wieder zurück und sprach es mit Hand Turs. IV, 79 der Latinität ab. Aber an zwei Stellen Ciceros wird numne durch die beste Überlieferung gestützt, Lael. § 36 und Nat. deor. I § 88, und alle neueren Herausgeber haben es an diesen Stellen trotz der Verdächtigung Hands beibehalten, s. C. F. W. Müller zu Laelius² p. 260, Ribbeck lat. Part. p. 13, Kühner lat. Gr. p. 1010}

wos. s. Garatoni: ea res in discrimine versatur, utrumne possit se contra luxuriam ac licentiam — defendere, an cupiditati petulantiaeque addicatur. {Die neueren Texte lesen hier utrum possitne se etc., wie überhaupt bei Cicero utrum mit folgendem ne nur in der Form sich findet, daß beide Partikeln getrennt sind. Doch bieten de inv. I § 51 die codd. utrumne tuum virum malis an illius?, welche Lesart Hellmuth act. Erlang. I p. 139 verteidigt (mit Berufung auf Quintil. 5, 11, 28, der die Stelle citiert) und G. Friedrich in den Text gesetzt hat. S. Draeger II § 468 A, b, α.} Nicht selten ist es geschehen, daß in manchen 473 Lesarten das ne wegfiel, weil der Gebrauch nicht bekannt war. [Beispiele sind noch Plaut. Mil. glor. III, 6, 35. {wahrscheinlich ist II, 6, 35 (515) gemeint, wo jedoch Fleckeisen und Brix 'utrum me an' lesen. Andere Beispiele für Plautus giebt Lorenz zu Pseud. 688, Brix zu Capt. 265, aber stets sind utrum . . ne durch andere Wörter getrennt, ebenso bei Terenz, s. Spengel und Dziatzko zu Ad. 382; utrumne erscheint, abgesehen von der zweifelhaften Stelle bei Cic. de inv. I § 51, zuerst bei Horaz, vgl. A. Grabenstein, de interrogationum enuntiativarum usu Horatiano Hall. Diss. 1883 p. 9.} Cic. de Invent. I. c. 31. Tac. dial. c. 35. c. 37. öfter bei Quintilian; s. Spalding zu V, 11, 28. XII, 1, 41. Hor. epod. 1, 7. Sat. II, 3, 251. 6, 73. Sen. Oedip. 309. Curt. IV, 9, I. {außerdem noch 2 mal, s. Vogel, Einl. p. 41; für den Rhetor Seneca vgl. Sander I p. 21, für den Philos. Seneca Naegler p. 26.} Lactant. institt. VI, 20, 16. 21, 2. 17, 19 u. ö.] Aber nicht bloß so wird es gebraucht, daß es unmittelbar mit utrum verbunden ist, sondern auch so, daß beide Glieder der Frage im allgemeinen durch utrum angekündigt werden, dann das erste durch ne eingeführt wird, welches an ein besonderes Wort angehängt ist, und das zweite durch an; so bei Sueton a. a. O. nach andrer Lesart: utrum illum in campone — trucidarent, an in sacra via —. Ein solches Beispiel findet man de Fin. IV, 24, § 67. Utrum igitur tandem perspicuisne dubia aperiuntur an dubiis perspicua tolluntur, wos. s. Goerenz; Ter. Adelph. III, 3, 28. utrum studione id sibi habet an laudi putat fore, wo auch Donat darüber handelt. [S. Davis. zu Cic. de N. D. II, 34. Ruhnk. zu Ter. Eun. IV, 4, 54. Goerenz zu Cic. Acadd.

II, 22, § 71. Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 18. {Liv. 32, 34, 13.} Von anderen Fragewörtern mit ne s. Hor. Sat. II, 3, 317. quantane; das. v. 295. quone. 2, 107. wos. s. Heindorf, uterne, was selbst bei Cic. in Verr. III, 83. § 191. herzustellen ist, da es auch Cod. Vatic. hat; {aber cod. Lag. 42 bietet cum utris, welche Lesart für die richtige hält Hellmuth act. Erl. I p. 139, C. F. W. Müller klammert ne ein}; darnach schrieb R. quidne Hor. Sat. I, 1, 101. wovon s. oben § 165. Vgl. Corte zu Lucan VII, 301. Wagner zu Virg. Aen. X, 673.] {Cf. Hand Turs. IV, p. 78, Draeger I § 157, 1, c, fin., Kühner p. 1005.}

Es wird aber ne sogar an das Relativum gehängt: quine. Durch das Relativum soll eine Beschreibung gegeben werden, und ne giebt dieser Beschreibung in der Form der rhetorischen Frage den Charakter der Heftigkeit, so daß es ist: nonne hic. Stellen aus Plautus und Terenz s. bei Cruq. zu Hor. Sat. I, 10, 21. O seri studiorum, quine putetis —. [S. Plaut. Truc. II, 6, 53. Mil. gl. I, 1, 66. quaene IV, 1, 27. Ter. Adelph. II, 3, 9. Bentl. zu Hor. l. c. In der Prosa weiß ich es nur bei Valer. Max. IX, 13, 1. nachzuweisen, wenn da nicht vielleicht bloß quem statt quemne oder quem nonne zu lesen ist.] {Cf. Hand Turs. IV p. 77 ff., Holtze II p. 262, b, Draeger l. l., Kühner p. 1004, Brix zu Plaut. Trin. 360; aber Truc. II, 6, 53 liest Spengel qui etiam; Val. Max. liest Halm quem mit cod. P und einem Pariser, der Berner cod. hat quem non, wofür Periz. e coniectur. quem nonne vorschlug.}

Bei der Stellung von necne und annon in der Alternative ist etwas Periodisches zu beobachten. Wenn schon zuweilen Sätze geschlossen werden mit diesen Partikeln, wie Ter. Phorm. I, 2, 97. pater eius rediit, annon? [Plaut. Mil. gl. IV, 6, 50. nescio tu ex me hoc audiveris an non. das. 8, 26. tentabam, spiraret an non. Cic. p. Tull. § 38. dicis oportere quaeri, homines M. Tulli iniuria occisi essent necne. De quo hoc primum quaero, venerit ea res in hoc 474 iudicium necne.] so ist doch, wenn es die Beschaffenheit der Worte erlaubt, die Stellung beliebt, wo necne oder annon in die übrigen Worte eingeschlossen wird; dann aber ist nötig, daß das Prädikat, womit in der Frage alterniert

wird, schon vorausgegangen sei, wenigstens ein vorzüglicher Teil der Alternative; denn den obigen Satz des Ter. wäre es unmöglich so zu stellen: pater annon rediit? denn in rediit liegt der Hauptbegriff; aber wohl wäre möglich: pater reversus an non est? [was jedoch aus einem anderen Grunde nicht ohne Anstoß wäre; s. § 151 a. E.] So sagt Hor. Sat. I, 4, 63. iustum sit necne poëma. Man fühlt leicht, daß eine solche Stellung periodischer und zierlicher ist; aber unmöglich ist eine solche Stellung, wie in derselben Satire v. 45. comoedia necne poëma esset, wo poëma der Hauptbegriff ist; daher ist numne zu schreiben; denn necne ist wohl nur aus dem erwähnten v. 63 hierher übertragen. {Necne ist nicht anzufechten, s. die neueren Interpreten z. d. St. Übrigens irrt R., wenn er behauptet, die Stellung von necne und an non am Schlusse sei die seltenere: vielmehr war in der Prosa die Stellung jener Partikeln in der Klausel jedenfalls die übliche. — „Ein begrifflicher Unterschied zwischen an non und necne, wie ihn Hand Turs. I, 340 aufstellt (nec in necne non disiunctivam potestatem habet, sed copulativam), ist nicht nachzuweisen; nur im Gebrauch unterscheiden sie sich" Draeger I § 158 D.}

Nam, welches an einen fragenden Ausdruck angehängt wird, dient zur Verstärkung der Frage, z. B. quisnam. Dies kann selbst in der oratio obliqua vorkommen, wo natürlich die Frage den Charakter der Angelegentlichkeit erhält. {Cf. Ziemer Junggr. Streifz. p. 135: „In der Frage verwendet, verstärkt nam dieselbe ähnlich wie quin, wobei der argumentierende oder explikative Gedanke indes oft so versteckt ist, daß der Kausalnexus kaum gefühlt wird".} Cic. ad fam. II, 11. mirifice sum sollicitus, quidnam de provinciis decernatur. Dies ist τί δήποτε. Auch an quia wird es angehängt: quianam, warum denn? S. Torrent. zu Hor. Sat. II, 2, 107. [Plaut. Truc. I, 2, 34. quianam arbitrare? Quintil. VIII, 3, 25. bemerkt darüber, daß es schon längst veraltet und eben deshalb von Virgil aufgenommen sei, bei dem es Aen. V, 13. X, 6. steht; vgl. Prisc. XVII, c. 7. {p. 138, 8 H.} Auch numnam findet sich Ter. Adelph. III, 4, 42. Utrumnam Liv. XXXVII, 17, 10.] {Quianam citiert Festus p. 357 M. aus vier Stellen bei Ennius; dagegen wird Truc. 1, 2, 34 jetzt quinam arbitrare gelesen. — numnam findet sich bei den Komikern bald vereinigt

bald getrennt, s. d. Stellen bei Hand Turs. IV p. 323. Holtze II p. 270. — utrumnam bieten Liv. 34, 32, 16 die codd., doch ist die Lesart sehr unsicher, vgl. Hand Turs. IV p. 21, der utrum non vorschlägt und Weißenborn, der utrumque liest. Auch die Stelle 37, 17, 10 ist wahrscheinlich verdorben, s. Hand l. l. und Weißenborn z. St.}

278.[438b]) An kann zwar zu Anfang einer Frage stehen, und zwar einer freien Frage in der oratio recta; aber nie kann mit dieser Frage der Anfang einer Rede gemacht werden. Notwendig ist, daß etwas voraufgegangen sei, worauf damit entgegnet wird; denn es schließt ein den Sinn von der adversativen Partikel at, oder der alternativen aut. Indem es nun die adversative Partikel einschließt, kann es auch in rhetorischen Fragen stehen, wie in anderen, und insofern es aut einschließt, ebenfalls, und zwar so, daß in einer anderen Art Fragen fortgesetzt werden, wie mit oder. So bei Cic. ad fam. II, 16, 5. Nam quod rogas, ut respiciam generum meum, adulescentem optimum mihique carissimum: an dubitas — quin ea me cura vehementissime sollicitet? wo das an steht in Entgegnung auf die Worte 475 und die Gedanken des Korrespondenten, wie außerhalb der Frage at.[439])

In der abhängigen Rede hat es nach nescio und haud scio eine besondere Wirkung; es ist ziemlich bekannt, daß nescio und haud scio an den Sinn der Bejahung mit vielleicht in sich schließen; dies ist eben so zu erklären, wie das Gegenteil in unserer Sprache, wo ich weiß nicht ob

---

[438b]) {Litteratur: A. Gerber quaestio grammatica de particula an Leutschau 1865; L. Meyer AN im Griech., Lat. und Goth. 1880. A. Grabenstein, de interrogationum enuntiativarum usu Horatiano, Hallens. Diss. 1883 p. 7. 8. (an aus Sanskrit-Wurzel a—na = jenes). P. Olbricht, de interrogationibus disiunctivis et an particulae usu apud Tacitum, Hall. Diss. 1883. — Holtze II, p. 271—283; Kühner II p. 1018—1024. — Über den rhetorischen Gebrauch in der argumentatio s. Seyffert schol. Lat. I § 51 ff.}

[439]) [Solche und ähnliche Fälle sind erörtert von Hand Turs. I. pag. 341 fgg.] {Vgl. zu diesem Gebrauch von an im Nachsatze Seyffert schol. Lat. I § 53 fin., Wichert, Stillehre p. 78. 315.}

vielmehr verneint; beides wird durch einen Gestus modificiert. Eine Abweichung von jenem Gebrauch giebt einen anderen Sinn. Will man ausdrücken, daß man wirklich etwas nicht wisse, so kann auf nescio und haud scio gar nicht an folgen, sondern dann ist num zu sagen; nescio num bedeutet wirklich, man sei ungewiß; oder behält man an bei, so ist ignorare zu setzen;[440]) denn wenn nescio an sit gesagt wäre, so läge darin immer eine Versicherung in der Bedeutung vielleicht. Zugleich ist von der anderen Seite, wenn in dem Sinne von vielleicht negiert werden soll, eine Negation nötig nach der genannten Phrase: nescio an non sit sagt, daß es wohl nicht sei. Darüber hat Ernesti zu Cicero mehrmals gesprochen, z. B. zu de Amic. 6, § 20. auch Ruhnken zu Muret Bd. I, p. 341. Aber es sind

[440]) [In diesem Falle würde jedoch an in indirekter Frage stehen, was wenigstens nicht der guten Latinität angehört; s. Hand Turs. I. p. 358. Zumpt § 353. Dabei war jedoch noch zu berücksichtigen Ter. Hec. II, 1, 38. Qui scis, an ea causa me odisse assimulaverit Bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 115. hat Lindemann sehr geirrt, wenn er schrieb: rogitant, noctu an somnum ceperim; das ut für an, was er des Sinnes wegen verschmähte, ist wieder herzustellen, zumal da es auch sonst passender ist] {Über qui scis an = vielleicht, etwa s. Lorenz zu Plaut. Most.[1] 58, der noch citiert Pers. 716 sq., Ter. Eun. 790, Hor. a. p. 462. (Vgl. A. Grabenstein l. l. p. 28. 29). Ebenderselbe bemerkt ebenda, daß Plautus sich einige Male auch nach ganz anderen Verben das an in einem einfachen indirekten Fragesatze zu gebrauchen erlaube, nämlich Trin. 992, Curc. 396, Merc. 145, Poen. 3, 1, 54; cf. Cato p. 86 Jord. ut scirent, an temetum olerent. Ebenso in der klassischen Dichtersprache bei Horaz und Ovid und in der Prosa seit Livius sehr häufig, vgl. Weißenborn zu 31, 48, 6 und Kühner p. 1023.} [In den Rhet. ad Herenn. II, 15, § 22. hat auch Orelli noch an beibehalten, obgleich die Auktorität dafür höchst gering ist; offenbar muß si aus den Codd. aufgenommen werden. Aber bedenklich ist Cic. in Verr. IV, 12, § 27. quaesivi an misisset.] {Rhet. ad Her. II, 15, 22 wird jetzt mit Gronov. (vgl. auch Madvig Opusc. II p. 164) gelesen aequene; die guten Hss. haben aeque ohne jede Partikel. Cic. Verr. IV § 27 lesen Halm, C. F. W. Müller und Nohl nach Schwabe Philol. XXX p. 318 sq. misissetne. Trotzdem von Zumpt und C. F. W. Müller dieser Gebrauch von an dem Cicero abgesprochen wird (s. d. Stellen bei

doch in einzelnen Stellen noch Zweifel übrig geblieben; denn zuweilen steht ullus, nicht nullus, quisquam, nicht nemo. Wenn nun schon in dem ersteren Falle die Weglassung des n paläographisch sehr leicht möglich wäre, so scheint dies doch gar nicht nötig zu sein, weil quisquam und ullus wie unquam und usquam Ausdrücke sind, die nur unter Voraussetzung einer Negation können verstanden werden; die Negation braucht nicht ausdrücklich in diesen Wörtern gegeben zu sein; sie kann in der Gestalt des Satzes liegen; folglich ist schon durch diese Ausdrücke selbst auf die Negation hingedeutet, die man dann leicht in jener Form hinzudenkt. Manchmal geben wirklich die Manuskripte die Negation bei quisquam, wo sie in anderen fehlt, wie z. B. Cic. de amic. 476 a. a. O. Ein grundloser Unterschied ist von Beier zu Cic. de offic. III, 2, § 6. gemacht zwischen nemo oder nullus und ullus.[441])

Draeger II § 467, 2. d. β., Kühner p. 1023 Anm. 4), so ist es doch an mehr als einer Stelle noch zweifelhaft, ob mit Recht; so Har. resp. § 22 haud scio an vivere nobis liceret (die ganze Stelle ist nach G. Lahmeyer or. de har. resp. orig. Tulliana, Göttingen 1850 p. 34—36 und im Philol. 1864 p. 301, ein Glossem, C. F. W. Müller fügt non vor liceret ein, vgl. Philol. 1862 p. 327) Leg. III § 33 optineri an possit videndum est (Vahlen, du Mesnil, s. letztern z. St.), wo Müller schreibt ne ea non possint und fragm. ap. Quintil. 5, 10, 91 vide an facile fieri tu potueris, wo Müller zu p. 273, 8 in der adn. crit. XXXVI vorschlägt ut oder quam.}

[441]) [Die weitläuftige Litteratur über diesen Gegenstand findet man großenteils verzeichnet bei Hand Tursell. I, p. 310 fg. und bei Gernhard in der commentat. gramm. de formula nescio an vel haud scio an, in den Opusculis pag. 25 fgg.] {Dazu kommt S. Hormayr, über die Bedeutung der Redensarten haud scio an, nescio an G. Pr. Passau 1842, G. Lahmeyer im Philol. XXI (1864) p. 298—307.} [Vgl. Matthiä's Exkurs zu Cic. epp. select. pag. 349—359, welcher überzeugend darthut, wie auch Hand, daß wenigstens bei Cicero und dessen Zeitgenossen haud scio an ullus, quisquam, unquam, usquam nicht anzuerkennen ist, sondern daß diese Ausdrücke ohne Negation sich erst bei Späteren finden, wie Seneca, Quintilian, Plinius u. A., welche überhaupt die Formel nicht mehr in dem früheren Sinne der bescheidenen Bejahung gebrauchten; als die ältesten Gewährsmänner der Abweichung führt Hand pag. 314. den Verf. der Rede de harusp. resp. § 22. an und den Caecina

Aber durch diese Redensart verleitet, hat man in manchen Gegenden sich eine neue verfertigt mit dubito, z. B. in Leipzig, indem man meint, wenn der Sinn des Zweifels angedeutet werden solle, so müsse mit der Negation dubito an non sit stehen, mit der Bedeutung: es wird wohl sein; aber es wird wohl diese Redensart nicht sein; denn bei der größten Aufmerksamkeit ist sie nicht zu finden. Es folgt gar nicht an non auf dubito, sondern entweder an ohne folgende Negation, oder num, so lange der Sinn des Zweifelns selbst nicht unter eine Negation gestellt ist. Aber es ist ein Unterschied zwischen dubito an sit und dubito num sit; denn mit num ist eine völlige Unbestimmtheit von Seiten des denkenden Individuums gelassen, dessen Meinung sich auf keine von beiden Seiten neigt, weder zur Affirmierung

---

n einem Brief bei Cic. ad fam. VI, 7, 6.] {Die einzelnen Stellen bespricht Kühner p. 1022. 1023, dessen Schlußworte lauten: „Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß bei den klassischen Prosaikern als echt nur haud scio, nescio an nullus, an nemo, an nunquam, an nusquam anzuerkennen sei." Vgl. C. F. W. Müller zu Lael.[2] p. 129 f.: „Eine diplomatische Sicherheit" über solche Fragen, wie die ist, ob an ullus oder an nullus richtig ist, existiert überhaupt nicht . . . An unserer Stelle (§ 20) hat außer dem nicht sehr zuverlässigen cod. Erfurt. der beste, der Parisin., nicht quicquam, sondern nihil, folglich ist nihil nach allen Regeln der Kritik als das richtige, quicquam als willkürliche Änderung unkundiger Abschreiber oder Korrektoren anzusehen und dies bei Beurteilung der anderen Stellen mit an ullus nicht zu vergessen . . . Nescio und dubito an bedeuten bei Cicero ganz dasselbe wie der griech. Optativ mit ἄν, deutsch „dürfte, möchte, wird wohl", und vertragen sich daher schlechterdings nicht mit quisquam, ullus, unquam, usquam, die nur in negativem Zusammenhange stehen können . . . Wer zugiebt, daß dubito an positiven Sinn hat, und dabei doch behauptet, dubito an quisquam heiße „es wird wohl niemand", muß beweisen, daß quisquam „Niemand" heißt. Man vgl. auch Lahmeyer Philol. l. l. p. 302 ff., der einen interessanten Überblick über die Geschichte der Streitfrage, ob haud scio an ullus oder nullus? giebt.} [Den Versuch, die Formel aus dem Griechischen zu erklären, hat Uebelen gemacht in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1834. Nr. 85. p. 683—688. womit vgl. die Entgegnung von Funkhänel ebendas. Nr. 133. p. 1066—1070.]

noch zur Negierung. Aber dubito an zeigt eine Neigung auf eine von beiden Seiten an, wo der Zusammenhang angeben muß, ob die individuelle Neigung auf Affirmation oder Negation geht. Z. B. bei Corn. Nep. Thrasyb. 1. hat es bejahenden Sinn: dubito an hunc primum omnium ponam. S. Heusinger das. [und Bremi.] Aber im Gegenteil auf die Negation neigt sich der Sinn bei Ovid. Metam. VI, 208. an dea sim dubitor; man meint nämlich: nein.[442])

Ist aber das Wort des Zweifelns selbst unter eine 477 Negation gestellt, entweder ausdrücklich oder durch die Konstruktionsform, so kann weder an noch num folgen, sondern quin. So also auch nach den eine Negation verlangenden Fragen: z. B. zweifeln wir, daß alles durch Vernunft geschieht? an dubitamus, quin ea — ratione fiant? Cic. de N. D. II, 38, § 97. Num dubitas, quin specimen naturae capi deceat ex optima quaque natura? Tusc. I, 14, § 32. [Vgl. mehr solche Beispiele unten § 321.] Wenn aber Alternativen gebildet werden, so kann im ersten Gliede zwar an nicht stehen; denn erst in der zweiten Hälfte der Alternative kann an eintreten, und wenn die Stelle in der or. in Cat. II, c. 6. § 13. dem zu widerstreiten scheint: quaesivi a Catilina, an nocturno conventu apud M. Laecam fuisset necne, so ist es offenbar, daß hier an entstanden ist aus dem letzten Buchstaben des vorhergehenden und dem ersten des folgenden Wortes; es ist dort herauszuwerfen, denn in dem ersten Gliede braucht gar keine Fragepartikel

---

[442]) [Richtiger ist es bei dubito an eben so nur bejahenden Sinn für Ciceros Zeit anzunehmen, wie bei nescio an, und auch hier war der spätere Gebrauch anders, da das an zu einer bloßen Fragepartikel wurde ohne besondere Nebenbedeutung; s. Hand pag. 330 fg. der übrigens dubito an non anerkennt in der Weise, daß non zum Verbum gehöre; jedoch bringt er dafür keinen anderen Beleg bei als die sehr zweifelhafte Stelle Cic. Offic. III, 12, 50. Daß sich nirgends ein Beispiel davon finde, hatte auch Ramshorn versichert.] {Cf. Kühner p. 1022 übersetzt die Stelle: „er dürfte zweifeln, ob dies schimpflich sei, oder: er möchte es vielleicht nicht für schimpflich halten" und bemerkt dazu, daß sonst sich bei Cicero non dubito an non nirgends finde, da dafür gesagt wurde: nescio, an non oder auch non dubito, quin id turpe non sit.}

zu stehen. {Catil. II § 13 wird jetzt gelesen in nocturno conv.} Heindorf zu Hor. Sat. I, 4, 124. an hoc inhonestum et inutile factum necne sit, addubites? hat ganz falsch konstruiert, wenn er an als nach addubites gestellt annimmt, wie das erste Glied der Alternative, und necne als das zweite; an gehört vielmehr zu addubites (und im ersten Gliede bei inhonestum et inutile factum sit ist utrum weggelassen, wie oft, z. B. das. v. 45 und 63.) [Über beide Stellen urteilt eben so und mit Recht Hand Turs. I. p. 308 fg.] Aber in der zweiten Hälfte der Alternative kann an mehr als einmal folgen, wenn diese zweite Hälfte wieder in Teile zergliedert wird: oder — oder. S. Cic. p. lege Man. 19, § 57. Quo mihi etiam indignius videtur obtrectatum esse adhuc Gabinio dicam, anne Pompeio, an utrique? Außerdem kann in dem zweiten Teile der zweiten Hälfte auch ve stehen; denn z. B. in der angef. Stelle könnte statt an auch ve gesetzt sein, wenn utrique es zuließe. S. Bentley zu Hor. Sat. I, 2, 63.

Ganz verschieden von einem so wiederholten an ist eine andere Stellung, wo zuerst und sofort wieder, und mehrmals an folgt. Dann stehen die Glieder nicht in Wechselbeziehung, sondern jedes für sich, und an ist der logischen Form nach in der abhängigen Rede befindlich, indem man dubito hinzudenkt oder einen ähnlichen Begriff; z. B. sind es Tage? sind es Monate? an diebus? an mensibus? nicht: Tage oder 478 Monate? sondern jedes für sich bildet eine abgeschlossene Frage. [Cic. Brut. 23, § 89. wo jedoch Hand pag. 308. das erste an streichen will.][442a]) Vgl. Pareus in der Mantissa ad lexic. Plaut. v. an und Gesner thesaur. v. an. Cic. de Invent. I, 53, § 101. illa res ad quos pertineat —

[442a]) {Draeger II § 467, II, d γ unterscheidet ein wiederholtes an in anaphorischer und disjunktiver Form. Letzteres findet sich nur in der späteren Latinität, ersteres sogar bei Cicero an zwei Stellen, wo es mit Unrecht von älteren wie neueren Kritikern, z. B. Kühner II p. 1024, beanstandet werde, nämlich ep. Att. 11, 6, 7 is dicitur venisse: an euntem? an iam in Asia? (= ob — ob) und Brut. § 89 paucis ante quam mortuus est an diebus an mensibus; Piderit streicht hier mit Hand das erste an, Stangl klammert es ein (s. oben im Text). In disjunktiver Form erscheint an besonders häufig

ostenditur, an ad omnes, aut ad maiorem partem, quod atrocissimum est; an ad superiores — quod indignissimum est; an ad inferiores, quod superbissimum est, wo Ernesti dies wiederholte an nicht verstand und unlateinisch an — aut — aut — aut setzte.[442b]) [Vgl. Juven. Sat. VII. 141. 162.]

279. Es findet sich aber auch eine Konstruktion einer Fragepartikel mit dem Imperativ, was freilich nur in zwei Sätzen kann begriffen werden, der Imperativ für sich, und die Fragepartikel für sich; das ist die Konstruktion von quin mit dem Imperativ, wo quin zur Aufforderung dient;

---

bei dem Rhetor Seneca (cf. Sander I p. 21); man findet es in jeder divisio z. B. p. 74, 8 K. divisit in ius et aequitatem, an abdicari possit an debeat, womit zu vgl. p. 98, 8 Fuscus Arellius sic divisit: utrum incestae poena sit deici an perire. Für Curtius vgl. Mützell zu 8, 23, 25 f. — „Neben an macht sich in späterer Latinität noch ein anderer Ersatz für num geltend, nämlich si. Dies findet sich schon bei den Komikern, dann bei Properz z. B. 2, 3, 5 quaerebam sicca si posset piscis arena vivere, bei Horaz, bei Livius und zwar nach Analogie der Verba des Versuchens, Erwartens, bürgerte sich aber namentlich durch den Einfluss der Vulgata ein und ging dann auch in die romanischen Sprachen über" Schmalz, Latein. Syntax und Stilistik 1885 p. 318. J. Praun, Bemerkungen zur Syntax des Vitruv, G. Prgr. Bamberg 1885 p. 74 zählt mehrere solche Stellen aus Vitruv auf; ebenso findet sich bei Vitr. si-necne neben utrum-an z. B. p. 173, 17 R neque animadvertunt si quid eorum fieri potest nec ne und p. 53, 12 si-seu.}

[442b]) {S. über diese kritisch unsichere Stelle Kühner II p. 1016 und Madvig Philol. 38, 90 (opusc. II, 164). Der neueste Herausgeber der Schrift de inv. schreibt an dieser Stelle durchgängig aut.} [Ein späterer hierher gehöriger Zusatz von Haase lautet; „Aut kommt auch in fragenden Sätzen vor und unterscheidet sich dann von an so, daß jenes die Alternative schon als in der Natur der Sache liegend voraussetzt, dieses aber eben die Alternative selbst zum Gegenstand der Frage macht. Aut disjungiert Fragen, an fragt nach der Disjunktion; bei aut liegt die Frage in den disjungierten Gliedern selbst, bei an sind die Glieder nicht fraglich, sondern ihre Disjunktion. Bei aut sind so viele Zweifel als Glieder, bei an nur einer, aber die Wahl des einen Gliedes vor dem andern.]

quin dic, sage es doch! denn quin heißt warum nicht? so daß eigentlich darin liegt quin vis dicere, warum willst du es nicht sagen? So haben die Lateiner etwas Ähnliches mit dem griechischen οἶσθ' ὡς ποίησον. [S. Matthiä Gr. Gramm. § 511, 4. Bernhardy wissensch. Synt. p. 392. Quin mit dem Imperativ bildet in der Regel einen Gegensatz gegen das Vorhergehende: warum nicht lieber? oder: sage vielmehr: s. Ter. Phorm. III, 2, 1. Andr. I, 1, 18. II, 2, 9. zu welcher Stelle die Anmerkung Ruhnken's nichts Brauchbares giebt als das Beispiel Eun. V, 2, 63.][442c)]

Es können aber Konjunktionen aller Art anaphorisch gestellt werden, um Sätze an einander zu reihen, wo man sich außerdem einer kopulativen Partikel bedienen würde: also wenn man sagt: quantum fit mali, si iratum et non stultum et non levem testem laeseris, so kann statt des et auch si wiederholt werden, wie Cicero thut de Or. II, 74, § 302. [Vgl. Cic. de Fin. I, 20, § 69. wo si achtmal wiederholt ist, ohne das Verbum: s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. pag. 22.] Ebenso ist es bei ut und vielen andern Konjunktionen. {Vgl. Wichert Stillehre p. 216, Naegelsbach Stil. § 168; Seyffert zu Lael.[2] p. 477.}

479

Sechstes Kapitel.

Ueber die Tempora und Modi.

280. Dieser Gegenstand wurde selbst von den Stoikern betrachtet als ein Teil ihrer Dialektik, wie Zeno Citieus nach dem Zeugnis des Diogenes Laertius {VII, 190;

442c) {Uber quin s. Haases Note 492, jetzt bes. die sorgfältige Monographie von O. Kienitz, de Quin particulae apud priscos scriptores Latinos usu, G. Pr. Carlsruhe 1878, p. 2 ff., der bemerkt, daß quin in solchen Fragesätzen bei Plautus häufiger mit dem Indikativ verbunden wird als mit dem Imperativ, während nach Plautus die letztere Konstruktion vorherrscht. Auch wechseln bei Plautus an einigen Stellen beide Konstruktionen mit einander ab, wie Pers. 397 Quin tu me ducis, si quo ducturu's, pater? Vel tu me vende vel face, quidquid tibi lubet.}

Chrysippus soll hierüber eine eigene Schrift geschrieben haben. Vgl. überhaupt hierzu R. Schmidt, Stoicorum grammatica Halle 1839} in seinen zwei Büchern von der Dialektik dies mit einschloß. Sie behandelten die Sache mit vieler Feinheit und echt dialektisch. Aus den Stoikern schöpfte Varro de L. L. im 5. und 6. Buch {vielmehr IX, 96—101}; diesem folgte mit Rücksicht auf die Stoiker in neuerer Zeit Volg. Reiz, in seiner Schrift de temporibus et modis verbi graeci et latini. Lips. 1766. Ihm war schon I. Harris in seinem Hermes [1751; s. oben § 19. a. E.] vorausgegangen; allein da dieses Buch englisch geschrieben war und erst später [Halle 1788.] übersetzt wurde, so scheint Reiz es nicht gekannt zu haben. Den philosophischen Teil des Gegenstandes wird man darin schon mit Scharfsinn behandelt finden pag. 99. fgg. der Übersetzung.

In der neuesten Zeit erstreckte sich hierauf G. T. A. Krüger, Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprache. 1820. Das Buch ist zwar bei Lucius in Braunschweig erschienen, indessen ist nicht viel Licht darin. Der Verfasser hat mühsam gearbeitet, ist aber in bekannten Dingen viel zu geschäftig und mit neuen Ideen, namentlich über das griechische Verbum, nicht bekannt, besonders auch nicht mit logischen Begriffen; denn § 36, wo er von der Möglichkeit redet, scheidet er sie 1) in eine solche ohne den Ausdruck der Ungewißheit; allein jede Möglichkeit ist ungewiß; hier also und auch anderwärts hätte ihn Lucius besser in der Logik erleuchten können.[443])

---

[443]) [Was die Lehre von den temporibus anbetrifft, so ist über deren historischen Fortschritt von den ältesten Zeiten an eine sehr schätzbare Arbeit geliefert von Herm. Schmidt, doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica. Pars I u. II. Hal. 1836.] {P. III. 1839, P. IV. 1842; vgl. hierzu Fr. Franke in d Zeitschr. f. d. Altertumsw. März 1845. Nr. 30—34}. — [Außerdem sind zu erwähnen: G. Schadeloock, von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauch im lateinischen Geschichtsstil. Rostock. 1797. 8. C. F. Ch. Wagneri Commentatio de Temporibus Verbi, imprimis Latini, in Seeb. Miscell. crit. vol. I. p. III, p. 562—578, vorher besonders gedruckt als Programm. Marburg 1816. 8. J. H. C. Dau, über den richtigen Gebrauch der historischen Temporum, insbesondere des Imperfecti in der lat. Sprache. Leipzig 1819. 8. J. C.

480 Von den Temporibus.

281. Die Zeit teilt der Mensch von seinem Standpunkte aus ein, folglich von dem Standpunkte der Gegenwart aus, rückwärts und vorwärts. Hiernach entsteht eine dreifache Begrenzung der Zeit, wobei die Gegenwart bald größer, bald kleiner genommen wird; es entstehen also drei

---

F. Dietz, Beitrag zur genauern Bestimmung der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, besonders in der lat. Spr. Ratzeb 1807. 8. Dess. Abhandlung über die Folge der Temporum, als Fortsetzung des Beitrags. Das. 1808. 8. Hoffmann, über die Einteilung der Tempora, in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. III. p. 88 fg. G. P. Kieffer, Gebrauch der Tempora und des Reflexivs in der lateinischen Sprache. Zweibrücken. 1832. 8. (S. Allg. Sch. Z. Abth. II. 1833. Nr. 121). Fabian, de temporibus in sermone latino collocandis. Königsberg, 1834.; {Weitere Litteratur s. bei Haase, Vorles. II. Bd. p. 208 und bes. Hübner Grundr. 2. Aufl. §§ 22, 24 (S. 82) und 31 (p. 87 f.) Wir verzeichnen hier außer Draeger I § 120 ff.: Kühner II, 1 § 29 ff.: Holtze synt. prisc. script. Lat. I p. 61 ff., synt. fragm. p. 47 die den Tempus- und Modusgebrauch der einzelnen Schriftsteller (meist im Anschluß an Dräger) behandelnden Schriften. Cato r. r.: Dietze p. 28 ff., Caesar: Reinhard, die tempora und modi bei C. Heilbronn 1858, Heynacher, Sprachgebrauch Cäsars im bell. Gall. 1881. S. 44 ff.; Celsus: Brolén, de elocutione p. 31 ff.; Corn. Nep.: Lupus, der Sprachgebr. des C. N. p. 129 ff.; auct. bell. Hisp.: Köhler act. Erlang. I p. 418 ff. und bes. Degenhart p. 28 ff.: Sallust: F. Bussmann de temp. et mod. usu apud S. Greifswald 1862, Badstübner p. 38 ff., Braun, Beiträge zur Statistik des Sprachgebrauchs Sallusts im Catilina und Jugurtha G. Prg. Düsseldorf 1885 p. 15 ff.; Livius: Schmidt, de temp. historicorum apud L. usu Demmin (Berl.) 1874, Kühnast p. 204; Catull: Overholthaus, synt. Catull. p. 19 ff.; Tibull: Streifinger p. 24 ff., Vergil: J. Ley Verg. quaestionum spec. prius, de temp. usu Saarbrücken 1877; Valer. Max.: Blaum: p. 13 f.; Velleius: Georges p. 61; Curtius: Vogel Einl. 3. Aufl. S. 39 (§ 101 ff.); Tacitus: Draeger p. 10 ff.; Plinius: Grasberger p. 104 ff.; Plinius min.: Kraut p. 36 ff.; Seneca phil.: Hoppe II p. 16 f.; Seneca rhet. Sander I p. 17; Florus Thomé p. 12 ff.; Justinus: Paucker, Z. f. d. österr. Gym. 1883 p. 331 ff. (nur die Mod.).

Zeiträume, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft. Zeiträume sind diejenigen Begrenzungen der Zeit, die ein gewisses Mannigfaltiges der Handlungen als dahin gehörig in sich begreifen; und in diesem Sinne wird der Ausdruck Zeitraum, oder auch Zeitsphäre sofort immer scharf genommen werden. Alles, was in einen Zeitraum fällt, erscheint darin entweder als ein Punkt, oder als eine Linie. Unter dem Punkte denkt man sich das Einzelne, von einer anderen Zeit Unabhängige, in sich Abgeschlossene, nicht in der Fortsetzung durch einzelne Teile der Handlung Gedachte: dies ist denn eigentlich der Aoristus. Es kann aber ein Aorist in jedem Zeitraum erscheinen; denn in jedem kann man sich eine Handlung als eine solche Einheit denken, ohne sie sich in den einzelnen Teilen fortdauernd denken zu wollen. So z. B. kann man das ganze menschliche Leben in der Geschichte als einen Punkt bezeichnen, wenn man sagt: er hat sechszig Jahre gelebt, insofern man es nicht in seinen einzelnen Teilen verfolgt. Nicht aber hat die Sprache für alle Zeiträume eine besondere Form des Aorist, und die Römer haben gar keine besondere Form dafür, nicht einmal für die Vergangenheit; denn bei ihnen ist Perfektum und Aorist in einer Form gegeben; darum wird in der Folge anstatt des Ausdrucks Perfektum oft gesagt werden aoristus praeteriti, oder in der anderen Bedeutung das perfectum logicum. Diese Armut der Sprache hat schon Priscian VIII. p. 416 H bemerkt. Aber auch in der Gegenwart ist ein Aorist, weil es viele Punkte darin giebt, die nicht brauchen in der Fortsetzung gedacht zu werden; jeder Atemzug ist ein solcher; ich rede ist ein Aorist. Ebenso im Futurum; er wird reden kann ebenfalls ganz unabhängig von einem anderen Momente und für sich bestehend gedacht werden. 481 Doch auch die Griechen haben weder im Präsens noch im Futurum für den Aorist eine besondere Form, wiewohl das, was dem Aorist entgegengesetzt ist, durch eine besondere Form im Präsens ausgedrückt werden kann. Da der Aorist eine freie Zeit ist, wie jeder beliebige Punkt in einem Raume, so giebt es eben so viele freie Zeiten, als Zeiträume sind, folglich drei; denn in jedem Zeitraume sind alle die hineinfallenden Punkte sich gleich; einer hat den Sinn wie der andere. Aber denkt man sich etwas in der Linie einer

Zeit, so ist die Fortsetzung des Punktes gedacht, folglich auch eine abhängige Zeit, wie in der Linie ein Punkt von dem anderen abhängig ist. Da man aber eine Linie nach zwei Seiten hin verlängern kann, so daß man eine Mitte und zwei äußere Teile hat, so kann in jedem Zeitraume die Abhängigkeit der Zeiten dreifach sein; entweder ein Vergangensein, eine Vollendung; oder eine Dauer in der Mitte, Gegenwart; oder ein Vorwärtsliegendes in der Zukunft. Sonach giebt es neun abhängige Zeiten.

282. In jedem Zeitraume ist möglich, Vollendung, Dauer und Zukunft auszudrücken. Also im Präsens dico ist gedacht:

1) ein fortgesetztes Sagen als Linie, wo ein Einzelnes von dem anderen abhängt; dafür kann man sich periphrastisch ausdrücken: sum dicens: denn dico ist zweideutig: es drückt entweder den Aorist des Präsens oder die Dauer des Präsens aus;

2) Die Form der Vollendung in der Gegenwart ist das perfectum logicum, τέλειος ἐνεστώς von den Stoikern genannt (s. Priscian VIII, 54 p. 415 H.), es ist damit nicht etwas Vergangenes erzählt, denn dazu gehört der aoristus praeteriti, so weit es eine einzelne, für sich betrachtete Handlung betrifft; sondern es ist urteilend über einen Zustand, der durch die Zeit bewirkt worden ist, oder schildernd; also wer eine Rede schließt mit dixi, gebraucht ein solches perfectum logicum. Im Deutschen, wo ein Unterschied zwischen dem Aoristus praeteriti und dem perfectum logicum nicht in der Sprache ist, ist doch ein und das andere Beispiel durch Periphrasis gegeben, wie: er ist todt, als perfectum logicum gebraucht, um zu urteilen, im Gegensatz von: er ist gestorben, z. B. Anno 99. Sonach ist mortuus est bald das eine bald das andere. Besonders muß man sich bewahren, den erzählenden Sinn in dem Perfektum anzunehmen, wenn eine Zeitpartikel der Vergangenheit dabei steht, z. B. πρότερον oder ποτέ, wobei doch das perfectum logicum stehen kann, wie πρότερον πέπονθα, d. h. ich bin einer, an welchem 482 das Prädikat haftet des früher Erlittenhabens, so daß der Ausspruch nicht erzählend, sondern nur urteilend ist. Das perfectum logicum gehört also durchaus in die Gegenwart;

diese Bestimmung ist sehr wichtig für die Folge bei dem Gebrauch der modi.[444])

3) Die dritte abhängige Zeit in dem Raume der Gegenwart ist die, wo ein Zukünftiges als in der Gegenwart begründet dargestellt wird, z. B. sum dicturus, ich bin einer, an dem das Prädikat einer zukünftigen Handlung haftet.

283. In dem Zeitraume der Zukunft aber sind wieder drei abhängige Zeiten:

1) die der Dauer einer Handlung in der Zukunft; dicam; denn hier giebt die Sprache keine besonderen Formen, um den Aorist und die Dauer eines Zukünftigen auszudrücken. [Jedoch ließe sich für die letztere ero dicens aufstellen nach der Analogie des sum dicens, wie auch Harris pag. 101. thut.] Es kann dieses in zweierlei Abhängigkeit gedacht werden, jedesmal in dem Sinne des Gleichzeitigen in der Zukunft, entweder so, daß in einer fortgesetzten Handlung ein Teil von dem anderen abhängig, oder so, daß daneben eine andere Handlung als gleichzeitig fortlaufend gedacht wird, als: dicam cum scribam. [Cic. Offic. I. 6, 19. quod in rebus honestis et cognitione dignis operae curaeque ponetur, id iure laudabitur. das. § 18. quod vitium effugere qui

---

[444]) [Vgl. z. B. Demosth. Olynth. I, p. 11. lin. 9. ed. Reisk. (§ 8) ὅπερ ἤδη πολλάκις πρότερον πεπόνθατε. Soph. Oed. Col. 824. οὔτε γὰρ τὰ νῦν δίκαια πράσσεις, οὔθ' ἃ πρόσθεν εἴργασαι: was du früher gethan hast bisher. Diese Stellen führte R. in der griech. Gramm. an; dort leugnete er ebenso wie hier in einer früheren Vorlesung, daß τότε γεγένηται gesagt werden könne, was ἐγένετο heißen müsse, weshalb ich oben ποτέ geschrieben habe statt τότε. Indes ist die Bemerkung nicht richtig; warum sollte man in einem Zusammenhange wie: Als du dich gabst der Ehren bloß, da gabst du mir den Herzensstoß, nicht sagen können: τότε δὴ μ' ἀπολώλεκας, οὐ νῦν. Über πρότερον vgl. noch Demosth. Philipp. I, 1. ὑπὲρ ὧν πολλάκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον. Was das Deutsche betrifft, so kann zwar ein Schwanken im Gebrauch nicht geleugnet werden, was zum Teil durch die Dialekte veranlaßt wird; denn die Oberdeutschen, und nach ihrem Vorgange oft auch Dichter gebrauchen unser Perfektum als Aorist; genau genommen ist dies aber wirklich perf. logicum, und der Mangel beruht nur darin, daß Aorist u. Imperfektum eine Form haben.]

volet, adhibebit — diligentiam.] Somit ist in dem Futurum ein Präsens gegeben.

2) Dasjenige Tempus, wo die Vergangenheit in die Zukunft gestellt wird, ist dixero mit dem Sinne: es wird in 483der Zukunft etwas als ein Vergangenes erscheinen, das sogenannte futurum exactum, was von Ernesti zu Cic. de N. D. I, § 13. fälschlich als Konjunktiv Futuri behandelt wird.

3) Wo ein Zukünftiges als von der Zukunft abhängig gesetzt wird, also, daß von einem Standpunkt in dem Zeitraume der Zukunft aus etwas anderes als zukünftig erscheine, so daß der Punkt nach vorn hin verlängert wird; dies ist dicturus ero; mein Sagen wird von einem Punkte der Zukunft aus etwas Zukünftiges sein. Es kann aber ero dicturus nicht als gleichbedeutend mit sum dicturus betrachtet werden: also ist auch venturum fore verschieden von venturum esse (was Sanctius Min. I, c. 14. und Krüger, Heft 2. p. 23. nicht erkannten). Eine Stelle bei Liv. VI, 42, 12. giebt facturos fore, aber der Zusatz von fore ist nur fälschlich von einigen gemacht. Bei Cic. ad Att. V, 21, 4. deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum ist das fore mit Recht von Ernesti in Klammern eingeschlossen: s. clav. Cic. v. fore.[445]) Sonach ist in Hinsicht der Wahl des

---

[445]) [An beiden Stellen ist ohne Zweifel das fore zu verteidigen, das einen wesentlich verschiedenen Sinn hat von dem, der durch die Ergänzung von esse gegeben wird: auch hat bei Cic. schon Orelli das fore von der Klammer befreit; venturum esse drückt nämlich die schon gegenwärtig vorhandene Bereitwilligkeit zum Kommen aus, und bei weniger genauem Ausdruck wäre auch das nicht anstößig; Cicero drückt sich hier aber absichtlich ganz genau aus, weil dadurch seine trostlose Aussicht besser bezeichnet wird; die Bereitwilligkeit ist nicht schon wirklich vorhanden, sondern nur bedingter Weise; nämlich sie wird erst eintreten, si quid secus acciderit. Demnach ist venturum esse und venturum fore gerade so verschieden, wie ἀφίξεσθαι und ἀφίξεσθαι ἄν. Ebenso verhält es sich in der Stelle des Livius, nur daß dort der Bedingungssatz nicht ausdrücklich dabei steht; der Senat verlängert die feriae latinae um einen Tag in der Voraussetzung, deum immortalium causa libenter facturos fore, scil. aediles plebis, d. h. sie würden ja wohl bereit sein, es zu thun, wenn man ihnen dies vorschlüge.]

Participii futuri Vorsicht anzuwenden, um nichts Verkehrtes zu sagen; denn z. B. [ius privatum] explicabo, secuturus librum —, indem ich nach einem Buche gehe, hieße, daß nicht die Erklärung, gleichzeitig sein werde mit der Be-484 folgung eines Leitfadens, sondern daß dieses letztere später geschehen werde, wenn die Erklärung vorüber wäre; es muß

{Weißenborn hat mit Recht nach Madvig, über verschiedene Punkte des Systems der Lat. Sprachl. S. 64 causa libenter facturos eingeklammert und merito id deum immortalium fore verbunden. S. über die beiden Stellen Neue Formenl. II² p. 381, der für diesen Sprachgebrauch mehrere Stellen aus der späteren Latinität beibringt, an denen fore = esse ist. Unbekannt ist N. die Stelle Jul. Valer. I, 29 Par. eo amplius fore daturos sese respondent nisi bellum adversus Carthaginienses intentissimum ageretur. — Die Auffassung H.' vertritt noch Kühnast l. l. p. 215.} [Eben so zu erklären sind die von Ernesti angeführten Stellen Corn. Nep. Att. 9, 7. potius quid se facere par esset intuebatur, quam quid alii laudaturi forent. Liv. XXV, 24, 8. XXVI, 26, 11. XXXV, 13, 9.] {Auch an diesen Stellen ist foret = esset; vgl. Neue l. l. p. 381 f., O. Riemann, études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. 2. Aufl. 1884 p. 231; Lupus, Sprachgebr. d. C. N. p. 142}. [Aber schlecht drückt sich offenbar Tiro aus bei Gell. X, 1, 7. Quum Pompeius aedem Victoriae dedicaturus foret, nomenque eius et honores scriberentur — indem er wie Spätere foret geradezu für esset nimmt. Ebenso Nep. Dion VIII, 2. Wenn der Indikativ steht, so macht der Zusammenhang klar, daß kein Pleonasmus darin liegt; s. Cic. de Or. I, 52, § 223. eorum apud quos aliquid aget aut erit acturus, mentes sensusque degustet. ibid. II, 24, § 99. de Invent. I, 16, § 23. 22, § 31. Auct. ad Her. IV, 26. Cato de R. R. hat es 9 mal, c. 30. 40, 45, 46, 100, 101, 138, 156, 161. Seneca de beneff. III, c. 13. Quintil. IV, 3, 10. Auch Vitruv hat futurus ero, und zwar entweder in Konditionalsätzen nach si oder sin, wie IV, 6, § 3. V, 6, § 6. oder in ähnlichen Relativsätzen wie IV, 8, § 3. V, 12, § 5. VI, 8, § 7. Vgl. Voss de Anal. III, c. 16.] {Mehr Stellen s. bei Neue l. l. p. 372 f., wo noch hinzuzufügen Ovid. ars am. II, 287 at quod eris facturus. Für Cicero vgl. insbesondere Hoppe, Zu den Fragmenten und der Sprache Ciceros 1875, wo von S. 10 an erschöpfend über das Particip. fut. activ. und die damit gebildeten periphrastischen Formen gehandelt wird. Das Supplement dazu bildet desselben Verfassers Programmabhandlung „Der Konjunktiv der coniug. periph. activa" Gumbinnen 1879.

heißen: explicabo adhibito libro, oder secutus librum, denn dies geht der Erklärung voraus; [oder besser sequens librum, was die Gleichzeitigkeit ausdrückt. Vgl. § 420.]

284. In dem Zeitraume der **Vergangenheit** sind wiederum drei abhängige Zeiten:

1) die Dauer; somit wird ein in der Vergangenheit Gleichzeitiges zu denken möglich; dies liegt in dicebam. Die Linie, in welcher dies gedacht wird, giebt entweder die Vorstellung, daß ein Teil der Handlung von dem anderen abhängig ist, und somit die Handlung als eine fortgesetzte in der Vergangenheit zu denken sei; oder daß neben dieser Handlung eine andere als gleichzeitig existiere; somit ist immer die Abhängigkeit von etwas Gleichzeitigem in der Vergangenheit zu denken, wie oben in der Zukunft.

2) Die Vergangenheit; das Plusquamperfektum nämlich giebt an, was in dem Zeitraume der Vergangenheit einem anderen vorherging, nämlich die Vollendung in der Vergangenheit als gleichzeitig bestehend mit etwas anderem in demselben Zeitraume der Vergangenheit; also dixeram ist: das Sagen war vollendet zu einer gewissen Zeit in der Vergangenheit. Somit ist das Plusquamperfektum ein Perfektum im Imperfektum, wie man in der Periphrasis sagt: dictus eram.

3) Das Zukünftige in der Vergangenheit ist die dritte abhängige Zeit: fui dicturus; hierdurch sagt man, daß etwas Zukünftiges in der Vergangenheit begründet gewesen sei.[446]

In der späteren Latinität tritt die periphr. Futurform geradezu für die einfache ein, vgl. Vict. Vit. 3, 17 semper dicimus et diximus et dicturi sumus; s. mehr Stellen bei Halm im Index p. 85 und bei Leo zu Ven. Fort. p. 401.}

[446]) [Die ganze bisher vorgetragene Theorie über die Tempora stimmt überein mit der von Harris a. a. O. gegebenen, nur mit dem einen freilich wesentlichen Unterschiede, daß Harris die drei Aoristen überhaupt als Bezeichnung unbestimmter Zeiten ansieht, und die neun anderen Tempora als Bezeichnungen bestimmter Zeiten, da sie nicht nur den Zeitraum überhaupt sondern auch innerhalb desselben Anfang, Mitte und Ende angeben; Reisig dagegen betrachtet die letzteren neun Zeiten zugleich als abhängige, und dadurch kommt er der Wahrheit ohne Zweifel um einen bedeutenden Schritt näher, obgleich er sich über das Wesen dieser Abhängigkeit eben so wenig wie Harris über die Bestimmtheit erklärt, und wenn er voraus-

285. Betrachtet man nun diese neun abhängigen 485 Zeiten, so ist die Abhängigkeit eines Zeitpunktes von dem anderen nur rein in fünf der genannten enthalten, nämlich

---

setzt, wie bei dicebam, daß die Abhängigkeit bloß innerhalb der Handlung selbst, in den einzelnen Teilen derselben von einander, sich befinde, so scheint dies eine wesentlich unrichtige Auffassung der Abhängigkeit zu sein. Dabei hat er sich noch nicht ganz losgemacht von Harris Vorstellung über die genauere Bestimmung der Zeit, die gänzlich grundlos ist; denn sonst müßte es z. B. erlaubt sein, ohne besondere Beziehung zu sagen: non solum dixeram, sed etiam dixi et dicebam, wenn man die Handlung wollte in alle drei Abteilungen des Zeitraums der Vergangenheit verlegen. Obenein wird, um die neun Rubriken auszufüllen, ein Teil der conjugatio periphrastica zugezogen, die gar nicht hierher gehört, und im grunde verliert man sich hierbei in eine Unendlichkeit von Unterscheidungen; denn die Zeiträume, folglich auch ihre Abteilungen sind unendlich groß; warum sollte man also nicht auch verlangen, daß z. B. wieder Anfang, Mitte und Ende des Anfangs bestimmt würde, etwa durch sum futurus dicturus, sum ens dicturus, fui ens dicturus u. sof.? So wenig, wie auf diesem Wege irgend eine größere Bestimmtheit zu erreichen ist, eben so wenig darf man mit Harris den Unterschied der Tempora in solcher Weise bestimmen. Sie sind vielmehr in unabhängige und abhängige, oder besser in absolute und relative Tempora zu teilen, eine Einteilung, die ich, ohne Becker zu kennen, schon lange beim Unterricht angewendet und bequem gefunden und eben so unabhängig hier entwickelt habe; jetzt ist sie von Feldbausch nach Beckers Vorgang in die lateinische Schulgrammatik eingeführt, (s. bei ihm § 394 fgg.) jedoch auf eine nicht in jeder Rücksicht zweckmäßige und richtige Weise. Namentlich ist ganz davon zu abstrahieren, daß die Tempora immer Beziehung auf das Präsens oder das in der Gegenwart denkende Subjekt haben; denn durch diese Beziehung würden sie ja eben alle zu relativen Temporibus der Gegenwart; und wenn es auch ganz richtig ist, daß die Einteilung aller Zeit in die drei Zeiträume vom Standpunkte der Gegenwart aus, also mit Beziehung auf sie, gemacht ist, so ist doch in dem grammatischen Gebrauch der Tempora eine solche Beziehung keineswegs sichtbar. Gleichwohl kann außer dem Präsens nur das Perfectum histor. als ein absolutes Tempus bezeichnet werden, nicht als ob der Begriff der Vergangenheit nicht ebenso gut ein relativer wäre wie der der Zukunft, sondern weil bei der reinen historischen Dar-

in dem praesens durans, im imperfectum, plusquamperfectum, in dem futurum durans dicam, und in dicturus ero; denn die darin abhängigen Zeitpunkte gehören alle demselben

---

stellung das Subjekt sich seiner Beziehung zu den Faktis entäußert; sie werden nicht als von seiner Vorstellung abhängig, sondern nur in ihren Beziehungen unter einander dargestellt. Anders ist dies beim Futurum; denn was in der Zukunft liegt, ist noch nicht faktisch; es beruht nur in der Vorstellung, und darum kann sich hierbei das Subjekt seiner Beziehung dazu nicht entäußern; mithin giebt es kein absolutes Futurum, sondern es ist nur ein relatives Tempus, und zwar am gewöhnlichsten in Beziehung auf die Gegenwart, auf das Subjekt; seltener auf die Gegenwart eines Objekts außerhalb des Sprechenden oder auf ein Präteritum. Nur vergleichungsweise kann ein Futurum absolut genannt werden, nämlich wo von ihm selbst wieder ein anderes relatives Tempus abhängt, also ein anderes Futurum oder ein Fut. exact. Das absolute Futurum wird also bloß für die Grammatik supponiert. Soll nun der Begriff systematisch erschöpft werden, so ist allerdings auch bei dieser Einteilung anzunehmen, daß es drei absolute Tempora giebt und möglicher-486weise drei mal drei relative. Während jene ohne alle Beziehung ein selbständiges Sein in einen der drei Zeiträume setzen, was jedoch beim Futurum nur in der angegebenen Weise zu verstehen ist, werden diese vielmehr dazu verwendet, ein Sein zu bezeichnen, das nur in Beziehung auf ein anderes gedacht und verstanden werden kann. Diese Beziehung kann nur von dreierlei Art sein, nämlich entweder Gleichzeitigsein, oder Vorhergegangensein oder Spätersein, Folgen. Diese drei Arten der Relativität können eigentlich in jedem Zeitraume gedacht werden; jedoch hat man nicht überall für alle besondere Formen gebildet; namentlich ist ein relatives Tempus für das Folgen auf etwas in keinem Zeitraume vorhanden; denn dies wird bei der einfachen historischen Koordination durch die bloße Stellung des einen Seins hinter das andere hinlänglich ausgedrückt; findet dabei aber eine subjektive oder objektive Abhängigkeit statt, wovon s. oben Anmerk. 386., so ist dann ein Konjunktiv anzuwenden, wovon bei den Modis zu handeln ist. Soll aber das Folgen grammatisch unabhängig und faktisch, aber nicht als in gleichem Zeitraume mit seinem Vorhergehenden liegend, in diesem also als noch nicht eintretend bezeichnet werden, so dient dazu das Futurum; z. B. qui adulescens est, vir erit. Cum tonuit, fulgurabit. Non, si male nunc, et olim sic erit. Ferner ist im Präsens und Futurum keine Form für die Gleich-

Zeitraume an; die vier übrigen aber enthalten eine nicht reine Abhängigkeit von zwei Punkten, sondern setzen vielmehr einen Zustand, der während einer gewissen Zeit ent-

---

zeitigkeit vorhanden, weil sich diese bei der engen Sphäre der Gegenwart streng genommen von selber versteht; nimmt man aber die Gegenwart in weiterem Sinne, so liegt sie doch so nahe vor Augen, daß es einer Unterscheidung des Relativen und Absoluten nicht bedarf; dagegen liegt das Futurum dem Subjekt zu fern, um alle dahinein fallenden Handlungen in eine bestimmte Reihenfolge bringen zu können; es genügt, das, was gleichzeitig mit dem Zukünftigen ist, ebenso wie das, was einem Zukünftigen folgen wird, einfach als ein ebenfalls Zukünftiges zu bezeichnen, so daß also in diesen Fällen immer nur dieselbe Relation auf die Gegenwart dargestellt wird. Die Vergangenheit aber gliedert sich viel klarer, weil sie als das Unveränderliche vor Augen liegt, worin alle Einzelnheiten nach ihren Verhältnissen zu einander treu wiederzugeben sind; hier ist für die Gleichzeitigkeit die besondere Form des Imperfecti vorhanden, das demnach eine nähere Beschreibung eines hauptsächlichen Ereignisses, das durch das absolute Tempus ausgedrückt ist, bezweckt, indem es dessen Gründe, Art und Weise, begleitende Umstände u. s. w. angiebt, Dinge, die allerdings ihrer Natur nach gewöhnlich von längerer Dauer sind, jedoch ist deshalb nicht die Bedeutung der längeren Dauer als die eigentliche und wesentliche, sondern nur als eine zufällige im Imperfektum zu betrachten. Dasselbe kann außerdem auch in Relation stehen zu einem andern Imperfektum oder auch zu einem Plusquamperfektum. Aber das Vorhergegangensein enthält eine notwendige Bedingung des folgenden Seins; darum ist dafür in allen drei Zeiträumen eine besondere Form vorhanden, das futurum exactum in bezug auf eine Zukunft, das 487 plusquamperfectum in bezug auf eine Vergangenheit, das präsentische Perfektum oder perfectum logicum in bezug auf eine Gegenwart. Die relative Natur des fut. exact. und des plusqpf. leuchtet uns auch im Deutschen ein, da diese Tempora durchaus nicht für sich allein gesetzt werden können, ohne das zukünftige oder vergangene Sein entweder ausdrücklich hinzuzusetzen oder aus dem Zusammenhange zu ergänzen, worauf sie sich beziehen; dagegen wird es dem Anfänger schwerer, das Imperfektum als ein relatives, unmöglich für sich allein bestehendes Tempus zu fassen, da dies bei uns zugleich absolutes Tempus ist, zumal wenn die falsche Regel von der Bedeutung der längeren Dauer hinzukommt und wenn man sich irren läßt durch den nur

steht, in einen gewissen Zeitraum hinein, nämlich entweder den Zustand der Vollendung, wie ihn das perfectum logicum giebt, oder den Zustand der Möglichkeit, wie in dem Parti-

---

scheinbar absoluten Gebrauch in scribebam, faciebat u. dgl., was doch schon Plinius (n. h. praef. 26, cf. Haase, Vorl. II p. 212.) als einen pendens titulus sehr treffend bezeichnet; die Bescheidenheit eines Künstlers drückt damit aus, daß er nur bemüht war, nur einen Versuch machte, sein Werk zu schaffen damals, als es geschaffen wurde. Sehr gut bemerkte schon Sanctius über das imperf. und plusqpf. Min. I, 13. Si dicas: Cicero scribebat carmina, et Cicero scripserat, suspensum habes auditoris animum, donec verbum aliud adiungas, quo sensus absolvatur. Aber auffallend möchte die Behauptung sein, und so viel ich weiß, im Widerspruch gegen sämtliche Grammatiker, welche überhaupt die Tempora in ähnlicher Weise unterschieden haben, wie Feldbausch § 395, daß auch das perfectum logicum ein relatives Tempus sei in bezug auf die Gegenwart, und dennoch halte ich dies für evident; denn wenn dabei in dem gewöhnlichen Gebrauch die Relativität nicht gefühlt und ein praesens, worauf es sich beziehen muß, nicht vermißt wird, so hat dies nur darin seinen Grund, weil jedesmal das sprechende Subjekt den Begriff der Gegenwart schon an sich selbst durch sein Dasein und Sprechen giebt, so daß eine ausdrückliche Bezeichnung der Beziehung darauf ganz unnütz ist, wofern dabei nicht ein besonderer rhetorischer Zweck obwaltet. Deutlich ist dies besonders in solchen Beispielen, wo mitten in den historischen Vortrag ein präsentisches Perfektum eingeschoben wird, welches sogleich eine Beziehung auf die Gegenwart des Erzählers verlangt; z. B. Tac. Ann. IV, 35. libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occultati et editi, d. h. sie haben sich erhalten bis auf meine Zeit. Mehr ethischer Art ist diese Beziehung oft, wo sich der Erzähler ein bedeutsames Faktum in die Gegenwart rückt als ein noch jetzt merkwürdiges, als noch jetzt erfreulich oder traurig, rühmlich oder schmählich; z. B. Tac. hist. I, 25. Suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum et transtulerunt: sie nahmen es über sich und sie haben es wirklich ausgeführt, etwa mit dem Gefühl gesagt: und diese Schmach haftet noch an dem römischen Volke. Diese Beispiele habe ich deshalb gewählt, weil hier der Wechsel der Bedeutung in demselben Tempus keinem Zweifel unterliegt wegen der Verschiedenheit der Form, durch welche wenigstens manche Schriftsteller den 488 Unterschied auch äußerlich darstellten; s. Anm. 269. Hierzu

cipium futuri, dicturus; es sind also unreine Abhängigkeiten in fui dicturus, sum dicturus, dixero und dixi. Wir sehen, daß in dem Zeitraum der Gegenwart zwei solche

---

mag sich noch eine andere Bemerkung schließen, daß nämlich, wenn man sich genau ausdrückt, in einer direkten Frage, wodurch man einen im Erzählen unterbricht, oder überhaupt nach etwas Vergangenem fragt, nur ein relatives Tempus stehen kann, nicht der Aoristus praeteriti, sondern nur perfectum praes. oder imperf. oder plusquamperf.; das erstere deshalb, weil die Frage ein subjektives, in der Gegenwart liegendes Interesse ausspricht, entweder bloß um etwas wissen zu wollen oder um davon irgend einen besonderen Gebrauch in der Gegenwart zu machen, z. B. einen Schluß zu ziehen, einen Beweis zu führen u. s. w.; die letzteren beiden deshalb, weil die Frage oft nur dazu dient, um die Motivierung einer vergangenen Handlung durch die Erkundigung nach gleichzeitigen oder vorhergegangenen Umständen zu vervollständigen. Dies gilt auch für das Deutsche; deutlich ist die Frage: warst du in Paris gewesen? nämlich zu einer Zeit, wo du anderswo warst. Ferner: bist du in Paris gewesen? — dann kannst du z. B. jetzt sagen, ob dies oder jenes sich dort so verhält. Aber: warst du in Paris? kann nur gesagt werden in Beziehung auf ein Gleichzeitiges, z. B. damals als die Revolution war. Daß dies Imperf. jetzt oft statt des präsentischen Perfecti gehört wird, scheint nur ein Mißbrauch zu sein, der durch die Ziererei der Reisediener eingerissen ist, wie sich überhaupt bei uns die Kaufleute viele schlechte Neuerungen in der Sprache erlauben. Ein Aorist aber kann in diesem Falle eigentlich nicht stehen; doch läßt sich das hier nicht weiter ausführen, und die Anwendung dieser Bemerkung auf Präsens und Futurum hat wenigstens kein praktisches Interesse. Aber noch eine Übereinstimmung der drei Tempora des Früherseins muß bemerkt werden, daß sie nämlich mit denen des Zugleichseins die genaueste Verwandtschaft haben und mit ihnen unter Umständen vertauscht werden können; denn im grunde drücken beide die Gleichzeitigkeit aus, die einen die der Dauer, die anderen die der Vollendung; daher hat das perf. logic. den Sinn eines relativen Präsens, das Plusquamperf. den eines Imperfekts, das fut. exact. den eines relativen Futuri. — Es versteht sich von selbst, daß alle diese Bemerkungen auch für die conjugatio periphrastica gelten, daß ihre Tempora ebenso einzuteilen sind und denselben Sinn haben, wie es für die andere Konjugation gezeigt ist; deshalb kann sie in keinem Stücke gebraucht werden, um die fehlenden

unreine Abhängigkeiten sind, in jedem der übrigen beiden Zeiträume nur eine: der Grund ist, weil dasjenige, was außerhalb der Gegenwart liegt, selbst noch hinter einander liegen kann, in der Gegenwart aber man sich nicht vorstellen kann, daß etwas außerhalb [hinter einem andern]

---

relativen Tempora zu ersetzen, welche ihr selbst ebenfalls fehlen: ihren Gebrauch im einzelnen zu erörtern ist hier der Raum nicht. Übrigens ist zu bemerken, daß die Participia und Infinitive sämtlich nur relative Zeitbestimmungen geben, wie sich von selbst versteht, da diese Formen keine selbständige, sondern nur eine abhängige, subordinierte Existenz bezeichnen. Feldbausch hat a. a. O. noch andere Einteilungen der Tempora aufgestellt, welche aber keine wissenschaftliche Notwendigkeit haben und nur bewirken können, daß die Sache den Lernenden unklar wird. Bei der Zurückführung des gesamten Gebrauchs auf die oben gegebene einfache Einteilung würde er auch manche Einzelnheit noch schärfer bestimmt haben; aber ein starkes Versehen enthält der § 395. aufgestellte Satz, der, wie er gegeben und erklärt ist, eine unmögliche Tempusverbindung enthält: Saepe Athenas veniebam, ubi Socrates vixit; für den dort vorschwebenden Zweck hätte es heißen müssen: Socrates Athenis vixit, quo ego saepe veniebam; oder: Saepe Athenas veni, ubi Socrates vivebat.] {Wir würden die schon etwas zu lang ausgefallene Note H.'s ungebührlich verlängern, wollten wir alle Einteilungen, in die seit Haase bis auf unsere Tage in mehr oder minder gezwungener Erklärung die Tempora mit und ohne Zuhilfenahme der periphrastischen Tempusformen gebracht wurden, hier aufzählen. So notwendig allerdings eine solche historische Übersicht der Tempustheorieen als Fortsetzung der verdienstlichen Arbeit von H. Schmidt (vgl. N. 443) wäre, müssen wir doch an diesem Orte darauf verzichten. (Einiges Material giebt Böckh Encyklop. p. 759 und 792). Auch eine Kritik und Korrektur der Aufstellungen Reisigs im einzelnen wird man uns erlassen. — Bei den modernen lateinischen Grammatikern und besonders den Schulgrammatikern finden wir mit geringen Modifikationen die Einteilung nach der actio infecta und perfecta des Varro festgehalten, z. B. auch bei Kühner. (Draeger giebt überhaupt keine Einteilung). Daneben her geht die Scheidung der Zeitformen in Haupt- und Nebentempora, s. hierüber H. Kluge, Die consecutio temporum im Lat. 1883 p. 7 ff. Eine Annäherung an die Ermittelungen der vergleichenden Sprachwissenschaft hat Georg Curtius in seiner griechischen Schulgrammatik versucht (s. auch dessen „Er-

liege, denn dann ist es nicht mehr gegenwärtig. [Oder: In der Vergangenheit ist zu denken etwas, das hinter dem Gegenwärtigen ist; hinter dem Gegenwärtigen kann rein und ungemischt zweierlei sein, teils was vor einem Vergangenen vorausgeht, teils was mit einem anderen Vergangenen gleichzeitig ist. Ebenso bei dem Futurum; vor dem Gegenwärtigen

---

läuterungen zu m. Schulgr." 1. Aufl. p. 171 ff. und Delbrück Syntakt. Forschungen IV p. 80 ff.) durch die fruchtbare Unterscheidung zwischen Zeitart und Zeitstufe, indem er bei jeder der drei Zeitstufen (Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft) wieder die Zeitart des Eintritts, der Dauer und der Vollendung unterscheidet. Siehe hiernach die Einteilung der lat. Tempora bei Schmalz, Lat. Syntax und Stilistik 1885 S. 255; (vgl. auch die lateinische Schulgrammatik von K. Heraeus 1885 S. 55 f, welcher der Zeitart nach nur einen fortdauernden und abgeschlossenen Vorgang unterscheidet, und das Repetitorium von Menge 5. Aufl. S. 174, der die ‚beginnende' Handlung neben die ‚währende' und ‚vollendete' stellt). — Aus der neuesten Litteratur über diesen Gegenstand erwähnen wir die Abhandlung von Kohlmann (G. Prg. Eisleben 1881), Über das Verhältnis der Tempora des latein. Verbums zu denen des griechischen, bes. S. 38 ff. Die auf S. 52 stehende Tabelle zeigt uns folgende Gruppierung der lat. Tempora:

I. Die gegenwärtige (nicht vollendete) Handlung des Präsensstammes
   1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart aus — Ind. Praes.
   2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — Ind. Imperf.
   3) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — eig. faciens ero, ersetzt durch faciam.

II. Die vergangene (vollendete) Handlung des Perfektstammes
   1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart aus — Ind. Perf.
   2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — Ind. Plusquamp.
   3) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — Fut. exact.

III. Die zukünftige [eintretende] Handlung
   1) vom Standpunkt der absoluten Gegenwart — faciam (fecero als rein aorist. Futur.)
   2) vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Vergangenheit — facturus eram.

liegt teils das in reiner Abhängigkeit der Zeiten, was mit einem anderen Zukünftigen gleichzeitig ist, teils was darauf folgen soll. Nicht so in der Gegenwart; denn diese wird, sobald Zeiten verglichen werden, bestimmt durch den Zeitpunkt des denkenden Subjekts; dadurch wird der Zeitraum der Gegenwart bei Vergleichungen beschränkt: denn was über den Zeitpunkt des denkenden Subjekts hinaus liegt, ist sogleich entweder hinter oder vor demselben.]

489 Durch die coniugatio periphrastica können die Prädikate der Vollendung wie des in der Zukunft Möglichen mit allen grammatischen Formen der Zeit verbunden werden: dadurch entsteht sogar, insofern die grammatische Form der Zeit selbst schon eine abhängige Zeit bezeichnet, eine doppelte Abhängigkeit von mehr als zwei Vorstellungen der Zeit: denn sagt man dicturus eram, so ist eram schon eine Abhängigkeit, und die zweite Abhängigkeit wird in dicturus gegeben, wo also eigentlich drei Punkte zu denken sind: facturus fuero heißt: in der Zukunft wird ein Zeitpunkt vergangen sein, in welchem die Möglichkeit des Thuns liegt: facturus fueram heißt: vor einem Vergangenen war ein vergangener Zeitpunkt, wo die Möglichkeit des Thuns begründet lag; facturus fui als logisches Perfektum heißt: in der Gegenwart ist der Zeitpunkt vorüber, wo die Möglichkeit des Thuns war; doch kann facturus fui auch aoristisch gefaßt für fecissem angewendet werden. Aber bei allen diesen Verbindungen liegt doch zum grunde eine von den Abhängigkeiten, die in den neun behandelten vorkommen.

(In der coniugatio periphrastica ist das participium perf. pass. selbst wieder in doppelter Bedeutung, entweder als ein logisches Perfektum oder als ein praeteritum aoristum; in dieser doppelten Bedeutung dient es zur Bildung der grammatischen Perfekt-Form. Aber verbunden mit den Formen

---

3) Vom Standpunkt der relativen Gegenwart in der Zukunft — facturus ero.

Eine eigentümliche Ansicht entwickelt J. Schrammen, über die Bedeutung der Formen des Verbums 1884, der den Tempora jede zeitliche Bestimmung abzusprechen geneigt ist und dafür die verschiedenen Modalitäten als Handlung an die Stelle setzt; S. 88—97 handelt über das Perfekt und Plusquamperf., S. 124—130 über das Futurum; vgl. dazu Stolz in Woch. f. klass. Philol. I Sp. 435 ff.)

der Vergangenheit von esse kann es selbst nichts Anderes sein, als das perfectum logicum; also ist dictus fui zu scheiden von dictus sum; denn mit fui ist der Zeitpunkt der Vergangenheit als praeteritum aoristum gegeben und gesagt, daß die Vollendung des Sagens als Prädikat statt gefunden habe bei jenem Zeitpunkte der Vergangenheit; folglich liegt darin, daß das Gesagte nicht mehr im Zeitraume der Gegenwart vorhanden sei; man hat es also z. B. zu gebrauchen, wo etwas verloren gegangen ist. Ebenso dictus eram.) Wenn man nun sagt dictus fuero, so kann man sich dies gar nicht denken; es liegt am Tage, daß dies kein futurum exact. pass. sein kann, was dictus ero wäre: denn in fuero selbst liegt der Begriff des praeteriti, ein logisches Perfektum; 490 dictus ist nun wieder logisches Perfektum; es kämen demnach auf einen Standpunkt der Zukunft zwei logische Perfekt-Begriffe, was nicht gedacht werden kann. Es ist etwas Pleonastisches darin gegeben; denn es kann nicht mehr sein als dictus ero: eine Vollendung wird in der Zukunft sein. Sonach sollte eigentlich dictus ero vorgezogen werden, und Cicero zieht es wirklich vor: aber unleugbar kommt auch dictus fuero vor, häufig bei Gaius und Schriftstellern seiner Zeit; jedoch genau ist es nicht.[447])

---

[447]) [Es ist ein Verdienst von {E. Jos. Al.} Seyfert § 972., daß jetzt in den Grammatiken nicht mehr amatus fuero, sondern amatus ero als Paradigma aufgestellt wird, wie bei Zumpt seit der vierten Ausgabe; (Zusatz von Haase: Jedoch hat amatus ero schon längst Cellarius in seiner „Erleichterten Lat. Grammatica“ als Paradigma aufgestellt, und darunter: vel fuero.) vgl. das. § 168. Anm., wo auch Seyferts Stellen für ero angeführt sind, die bedeutend vermehrt werden könnten; s. z. B. Plaut. Mil. gl. III, 3, 53. Cic. in Verr. II, § 142. zweimal, Vellei. Pat. II, 49. und was Heindorf zu Cic. de N. D. I, 6, § 13. Orelli zu or. in Cat. II, 5, § 10. und in den Addendis zu Cic. de N. D. I, § 121. Bd. IV, P. 2. p. 123. geben, die Dietrich, Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1837. H. 4. p. 370. anführt; aus Quintilian bringt Bonnell lexic. Quint. prolegg. p. XXVIII. acht Stellen für ero und vier für fuero bei. Cato de R. R. gebraucht sehr häufig das Fut. exact., aber immer mit ero, nie mit fuero. {S. die Sammlung der Stellen für ero bei Neue II² p. 360 ff., für fuero p. 362 ff.} Das Schwanken hierbei entstand aus dem verschiedenen Sinn, den die Verbindung des

491 Anwendung einzelner Tempora.

286. Da das Präsens erscheinen kann als ein Dauerndes, als eine Linie, so entsteht daraus die Bedeutung von einem Pflegen in der Gegenwart, von einer mehrmals sich wiederholenden Handlung. So findet man denn z. B. ut audimus nicht selten gesagt von dem, was schon gehört

---

Partizips mit esse haben konnte, indem dies bald eigentliche, bald periphrastische Konjugation war; und da bei der letzteren das Partizipium mehr oder weniger seine temporale Kraft ablegte und sich der adjektivischen Bedeutung näherte, so mußte der Sinn der Vergangenheit durch das Hülfsverbum mehr hervorgehoben werden, was dann in späterer Zeit immer allgemeiner wurde. Hiernach ist auch zu beurteilen dictus fui und dictus fueram, nicht so, wie Reisig es wollte. In der guten Latinität findet sich dies fast nur da, wo die Partizipia wirklich adjektivischen Sinn haben, oder auch bei deponentibus; wenn dagegen Dietrich a. a. O. bei Cic. de N. D. II, 4, § 11. post autem ex provincia litteras ad collegium misit, se, cum legeret libros, recordatum esse, vitio sibi tabernaculum captum f u i s s e in hortis Scipionis — anzunehmen scheint, daß des grammatischen Sinnes wegen captum esse hier nicht möglich war, so möchte dies ein Irrtum sein; denn das letztere ist hier nur aus ästhetischer Rücksicht verworfen, weil es gleich klang mit recordatum esse und weil es außerdem leicht den Schein erweckt hätte, als wäre es jenem koordiniert und von litteras misit abhängig. Außer den bei Zumpt § 495 angeführten Stellen vgl. noch Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. capiunt praedones navem illam, ubi vectus fui. Caes. B. C. III, 101. opportunissime nuntiis allatis oppidum fuit defensum. Liv. XXVI, 27, 4. nocte ac die continuatum incendium fuit; an welchen beiden Stellen das fuit den Sinn zu haben scheint: e s b l i e b, e s d a u e r t e f o r t. B. Hisp. 38, 3. 4. quum fuisset conspectus. Val. Max. VI, 3, 1. quantum odii adversus hostes libertatis antiqui haberent, parietum ac tectorum, in quibus versati fuerant, ruinis testantur. das. § 7. senatus consulibus mandavit, ut de his, quae sacris Bacchanalium incestu usae fuerant, inquirerent. VII, 4, ext. 2. a. E. quae nunc certissima circumventae virtutis nostrae excusatio est: quoniam decepti magis quam victi fuimus. Ovid. Fast. I, 42. quae sequitur numero turba (mensium) notata fuit. I, 238. dicta fuit Latium terra latente deo. II, 176. quae fuerat virgo credita, mater erat. Corn. Nep. Epam. 8, 3. ausus fuit. Cim. II, 1. fuerat versatus.

worden ist, in dem Sinn: wie wir zu hören pflegen; Cic. Offic. I, 6, 19. ut in astrologia C. Sulpicium audimus, in geometria S. Pompeium ipsi cognovimus. [Vgl. das. Beier über den ähnlichen Gebrauch des accipimus.] de Or. I, 60, § 255. multi oratores fuerunt, ut illum Scipionem

---

Alc. V, 6. fuerant usi. Dion VI, 2. fuerat tradita. VII, 3. fuerat elatus. Chabr. IV, 3. fuerat vectus. Datam. VI, 8. fuerat cogitatum. Cic. ad fam. I, 7, 9. a pueritia inflammatus fuisti.] {An den von H. beigebrachten Stellen Caes. b. c. 3, 101, Val. Max. 7, 4 ext. 2, Ov. Fast. 1, 42, Corn. Nep. Epam. 8, 3 ist die Lesart unsicher, vgl. zu den ersten drei Neue l. l. p. 356, zur letzten Lupus l. l. p. 105. Zur Litteratur dieser Frage gehören bes. Madvig, discrimen formarum amatus sum et amatus fui a veteribus et bonis scriptoribus constantissime servatum. Opuscul. acad. alt. p. 218 ff., Dietrich, Ztschr. f. Altert. 1845 Bd. 10, 1 Suppl. Heft, Haase Vorl. II p. 222, Kühnast l. l. p. 204 ff., Draeger I § 134, Neue l. l. p. 352 ff., Riemann l. l. p. 213—226 (vollständiges Verzeichnis der livianischen Stellen), Schmalz, lat. Synt. p. 256. So viel läßt sich aus den jetzt ziemlich vollständigen Sammlungen der hierher gehörigen Stellen (für Plautus vgl. Brix zu Mil. gl. 102, Lorenz zu Pseud. 668, Most. ²821; für Corn. Nep. Lupus p. 141 f.) mit Sicherheit entnehmen, daß an einer großen Anzahl von Stellen bes. denen aus Cicero die Formen mit fui, fueram, fuero erkenntlich unterschiedene Bedeutung haben von denen mit sum, eram, ero, so zwar, daß durch jene Tempusbildung „nicht sowohl auf die Vollendung der Handlung, als überwiegend auf das Resultat derselben, auf die Entwickelung des Zustandes, der sich aus ihr ergiebt, gerücksichtigt wird“. Aber schon die Mehrzahl der plautinischen Bildungen, bekanntlich meist deponentiale, zeigen zweifellose Identität der Formen fui = sum etc. Dieser Gebrauch begegnet uns dann wieder in Briefen Ciceros und an Cicero, so daß wir darin eine Freiheit der Umgangssprache werden zu erblicken haben. Am weitesten geht Livius in der Anwendung von fueram = eram, vgl. Riemann p. 220 ff. Die späteren Schriftsteller wie Justin folgen ihm hierin; bei Fronto (vgl. Ebert act. Erlang. II p. 339) findet sich z. B. fuero häufiger als ero. Dagegen zeigen Plinius der jüngere (cf. Kraut p 38) und Tacitus (nur Hist. 1, 16 ne territus fueris, also unrichtig Draeger Synt. u. Stil p. 12) eine Abneigung gegen diese Formen}

audimus et Laelium, qui omnia sermone conficerent paullo intentiore.[448])

Sonach drückt auch das Imperfektum für den Zeitraum der Vergangenheit eine Handlung aus, die sich mehrmals wiederholt hat mit Zwischenräumen, in dem Sinne des Pflegens [jedoch nur in Beziehung auf einen schon anderweitig ausdrücklich gegebenen oder gedachten Punkt in der Vergangenheit; s. Anm. 446.].

287. Aber der Aoristus praeteriti (Perf. hist.) kann an sich für den Zeitraum der Vergangenheit nie den Sinn des Pflegens haben, da er nur als ein einzelner Punkt erscheint. Gleichwohl ist auch in ihm zuweilen ein Pflegen 492ausgedrückt, aber nicht, was in den Zeitraum der Vergangenheit gehört, sondern in den Zeitraum der Gegenwart; und diese Bedeutung entsteht nur durch den Schluß: was geschehen ist, kann wieder geschehen; dies ist aber geschehen, folglich kann es wieder geschehen, pflegt wieder zu geschehen. Sallust Jug. § 91, 7. genus hominum mobile, infidum, neque beneficio neque metu coërcitum. [Über solche Participia s. Kritz zu Jug. 76, 1. über verba finita zu Jug. 17, 6. Cat. 51, 11. 10, 4. und die er an-

---

[448]) [Zuweilen scheint ein so gebrauchtes Präsens mit dem perf. verwandt zu sein, weshalb in den Handschriften oft audivimus, accepimus steht statt audimus, accipimus. {Cic. Off. I, 6, 19 lesen die Neueren audivimus; vgl. Bake zu de leg. I. 2, 5 p. 281.} Damit kann das praes. verglichen werden, welches mit einer Partikel verbunden ist, welche auf die Vergangenheit deutet; dann ist bezeichnet, daß die gegenwärtige Lage schon lange anhalte. Dahin gehört das Beispiel, was R. sonst hier anführte aus Cic. ad Attic. II, 5, 1. iam pridem cupio. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 102. iam pridem succenset ceraria. Von iamdudum s. Beispiele bei Hand Turs. III, p. 159.] {Vgl. hierüber Holtze II p. 63, Draeger § 121 und bes. Kühner II p. 88. 89; die Stellen für den plautinischen Gebrauch von dudum, iam dudum und quam dudum giebt Langen Beitr. p. 41 ff. — Auf die nämliche Weise ist zu erklären Hor. Sat. I, 1, 25 ut pueris olim dant, Juven. 4, 96 olim par est; Ovid. Met. 8, 191 quondam surgit. Dieser Gebrauch findet sich auch im Griechischen, wie Homer Od. 4, 810. 9, 448 οὔτι πάρος γε λελειμμένος ἔρχεαι οἰῶν.} [Dies wird sogar mit dem futurum verbunden, was Hand

führt; vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 103. tum obstetrix expostulavit mecum, parum missum sibi. Bentley zu Hor. Od. III, 23, 19. Besonders liebt diesen Gebrauch Gratius Faliscus; s. v. 85. 89. nam fuit et laqueis aliquis curracibus usus. v. 417. das. Burmann und zu v. 45, wo jedoch ohne Überlegung ganz Verschiedenes über den Wechsel des praesens und perfect. gemischt ist.][448a]

---

das. p. 161. am besten hätte beilegen können mit Seneca epist. 17. g. E. Sed si necessitates ultimae inciderint, iamdudum exibit e vita et molestus sibi esse desinet; d. h. dann wird er schon längst darin begriffen sein. Beim Imperativ, wovon s. das. p. 160. geht das iamdudum auf die darin ausgedrückte Neigung des Subjekts; iamdudum sumite poenas Virg. Aen. II, 103. d. h. ihr hättet es schon längst thun sollen, ich habe es längst gewollt. {Die angeführte Stelle aus Virgil ist die erste für diesen Gebrauch; in der Prosa selten. Draeger § 153, 9 citiert nur Sen. ep. 84, 10 relinque ista iamdudum.} [Zusatz von Haase: So auch iam pridem bei Lucan. Phars. I, 347 Tollite iam pridem victricia, tollite signa, wo iam pridem wohl nicht mit victricia zu verbinden]. —

[448a]) {Der Gebrauch des Perfectum consuetudinis, dem griech. Aoristus gnomicus entsprechend, läßt sich sicher erst seit Catull nachweisen 62, 42, ibid. 53. 55 und bes. 64, 147 sed simul ac cupidae mentis satiata libido est, Dicta nihil metuere, nihil periuria curant. An der von H. beigebrachten Stelle Plaut. Mil. gl. 3, 1, 103 haben wir keinen gnomischen Aorist, sondern ein sog. Perf. logicum oder präsens zu erkennen. Vgl. Draeger § 127. Überhaupt sind alle die Stellen nicht hierher zu rechnen, an denen mit dem Perfekte Wörter wie multi, nemo, saepe, plerumque etc. verbunden sind. Aus diesem Grunde werden die Stellen aus Sallust (vollständig bei Braun l. l. p. 15) mit Unrecht beigezogen, vgl. Kühner p. 101 Anm. 4. Die Dichter der augusteischen Zeit, haben — zumal bei Vergleichungen — sich gerne dieses Perfekts bedient (die Stellen, die gewöhnlich aus Vergil citiert werden, sucht neuerdings anders zu erklären Ley l. c. p. 16 ff.) und auch Prosaiker, vor allen Seneca, sind hierin nachgefolgt. Richtig erklärt R. aus dieser Anschauung des Perf. gnom. auch Participia Perf. Pass. wie coercitum bei Sall. Jug. 91, 7, womit zu vgl. Tac. Agr. 33, 5 laetum et vix munimentis coercitum militem. — Die Trennung des präsentischen und historischen Perfekts (Aoristus praeteriti) als zwei ihrem Wesen nach verschiedener Arten, spukt immer noch in den meisten

Da aber das Imperfektum notwendig macht den Gedanken eines bestimmten Punktes, weil von diesem eine Abhängigkeit soll gedacht werden, so ist in der Aufeinanderfolge der Zeiten eine Regel des Sprachgebrauchs logisch begründet: wenn in einem Vordersatze, der eine Zeit bestimmt, ein imperfektisches Tempus, Imperfektum oder Plusquamperfektum steht im Indikativ, so ist damit schon die Vorstellung eines bestimmten Zeitpunkts gefaßt; was also im Nachsatze davon abhängig gestellt wird, muß wieder in gleichem Sinne der Bestimmtheit der Zeit gefaßt werden; sonach muß, wenn z. B. ein cum mit dem Indikativ Imperfekti vorausgeht, wieder ein Tempus gleicher Gattung folgen, und es kann nicht der Aorist des Präteriti stehen. Cic. de Or. II, 25, § 106. cum L. Opimii causam defendebat apud populum C. Carbo, nihil de C. Gracchi nece negabat. de offic. III, 10, § 40. Cum Collatino collegae Brutus imperium abrogabat, poterat videri facere iniuste. [in Verr. II, 11, § 29. V, 10, § 27. ad fam. III, 13. a. E.] Aber es ist hier festzuhalten, daß der grammatischen Stellung nach der Vordersatz vorausgehen müsse, damit die Vorstellung der bestimmten Zeit schon gegeben ist; denn wird ein solcher Vordersatz erst nach dem Hauptsatz gegeben, so ist in der Apodosis noch die Wahl überlassen, ob man einen Aoristus praeteriti oder eine imperfektische Zeit setzen will; denn man kann eine Begebenheit zuerst allein für sich

---

unserer Schulgrammatiken. Diese von Scaliger und Linacer angenommene Doppelnatur des Perfektums ist auch die Ursache jener künstlichen Tempustheoricen, die bes. in unserem Jahrhundert so zahlreich wie Pilze hervorgeschossen sind. Vgl. die guten Bemerkungen von M. Wetzel, Beiträge zur Lehre von der Consecutio temporum im Lat. 1885 p. 17 über die Grundbedeutung des Perfektums und ebenso von p. 20 an über die Grundbedeutung des Imperfektums. Nach ihm drückt das Perfekt aus das der Gegenwart angehörende Geschehensein einer Handlung: das Imperfekt das der Vergangenheit angehörende Geschehene einer Handlung. — Im Anschluß an das sog. logische oder präsentische Perfekt wird in den Grammatiken gewöhnlich die Struktur habere mit dem Particip. Perf. Pass. behandelt; eine umfassende Untersuchung derselben nach Bedeutung und Ausdehnung giebt Thielmann im Archiv f. Lexikogr. II p. 372 ff.

auffassen wie einen Punkt, und die nähere Bestimmung folgt dann erst später, so daß erst später die bestimmtere Zeitvorstellung gegeben ist. So findet man also im Hauptsatze den Aoristus praeteriti, da im Vordersatze, der nachgestellt ist, cum mit dem Imperfecto steht. Cic. de Or. II, 37, § 154. referta quondam Italia Pythagoraeorum fuit tum, quum erat in hac gente magna illa Graecia. Or. Phil. XIII, c. 20. 493 a. E. Pansa et Hirtius, qui quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum, cum illae vero partes vocabantur. Virg. Aen. IV, 597. tum decuit, quum sceptra dabas. Tibull elegg. I, 10, 7. nec bella fuerunt, faginus adstabat quum scyphus ante dapes. Das. v. 19 fg. tunc melius tenuere fidem, quum paupere cultu stabat in exigua ligneus aede deus. Wenn hier der Satz mit cum vorausgestellt wäre, so hätte nicht im Hauptsatze der Aorist stehen können, wie denn auch Tibull v. 9 und 10, nachdem quum scyphus adstabat vorhergegangen, sofort das Imperfektum folgen läßt: non arces, non vallus erat u. s. w. Also ist es unrichtig, wenn bei Cic. p. Mur. 3, § 6. steht: Quod si tum, quum respublica vim et severitatem desiderabat, vici naturam — was heißen müßte vincebam, weil der Satz mit cum vorausgeht. Aber wofern statt des Indikativs Imperfekti ein Konjunktiv gegeben ist, so ist die Vorstellung der bestimmten Zeit aufgehoben und es ist gestattet, sich den Punkt beliebig vorzustellen; dann kann ein Aorist folgen; und so muß es in der Stelle bei Cicero heißen: cum desideraret, wie das. § 8. si tibi tum, quum peteres consulatum, affui; und in anderen Stellen, die Servius zu Virg. Aen. II, 455. anführt.[449]) Wenn aber in den Vordersatz ein Aorist gestellt

[449]) [So scheinbar die aufgestellte Regel auch ist und so groß die Menge der Beispiele, welche sich dafür beibringen lassen, so möchte doch die Stelle Ciceros ganz richtig sein; er fährt fort: et tam vehemens fui, quam cogebar, non quam volebam, nunc — quanto studio debeo naturae meae consuetudinique servire? Offenbar sind vici und fui präsentische Perfekte, dabei erforderte es schon die äußere Gleichmäßigkeit, daß die voraufgehende und nachfolgende nähere Bestimmung in dem gleichen Tempus stehen; aber es liegt auch in dem Sinn nichts Widersprechendes, und es wäre bloß die Frage, ob die relative Zeitbestimmung voraufgehen darf; dies wird aber möglich durch das cum, welches auf ein folgendes tum hinweist; dies aber

ist, so ist wieder nicht ein feststehender Punkt angewiesen, sondern man kann sich diesen Zeitpunkt in dem Zeitraume beliebig denken; darauf kann also im Nachsatze* wieder ein Aorist folgen, wie cum fuit, dixit; s. Ter. Andr. prol. 1. poëta cum primum animum ad scribendum appulit, id sibi negoti credidit solum dari —. Hier sind beide Zeiten so 494gefaßt wie zwei einzelne Punkte, welche erzählt werden, in einer Verbindung von einer Kopula: poëta animum appulit et credidit. [Hier möchte im Gegenteil das Imperfektum das seltnere sein; jedoch s. z. B. Cic. ad fam. III, 10, 1. Quum est ad nos allatum de temeritate eorum —, etsi graviter primo nuntio commotus sum, quod nihil tam praeter opinionem meam accidere potuit: tamen, ut me collegi, cetera mihi facillima videbantur.] {Vgl. zu diesem Fall E. Hoffmann, lat. Zeitpart. S. 87; Kühner, lat. Gr. II p. 882.}

Vertauschung der logischen Formen in den Zeiten.

288. Wenn schon die angegebenen Verschiedenheiten in dem Begriff der Zeiten statt finden, so kann doch eine Vertauschung derselben vorkommen, die der wesentlichen Verschiedenheit keinen Zwang anthut, sondern der Unterschied liegt dann nur in der förmlichen Vorstellung.

---

steht hier sogar ausdrücklich und zwar voran; es ist also gar kein Anstoß zu nehmen. Ganz entsprechend sagt Sallust Jug. 79, 2. Qua tempestate Carthaginienses pleraque Africa imperitabant, Cyrenenses quoque magni atque opulenti fuere. Vgl. die Verbindung durch etsi und quamquam bei Cic. ad fam. III, 9, 2. Ego, etsi et ipse ita iudicabam et fiebam crebro a meis per litteras certior, tamen maximam laetitiam cepi ex tuis litteris. III, 8, 1. etsi videbam — tamen putavi; ebenso IX, 3. X, 10. 19. XVI, 24.] {Die von R. angegriffene Stelle p. Mur. § 6 ist, wie schon H. gesehen, anstandslos. Jetzt, wo wir durch Hoffmanns ausgezeichnete Abhandlung „Die Konstruktion der Lat. Zeitpartikeln“ 2. Aufl. 1873 eine auf ein reiches Material gegründete Übersicht über alle temporalen und modalen Verbindungen der Konjunktion quum erhalten haben, sehen wir, daß der mustergültige Gebrauch auf ganz anderen Gesetzen beruht, die allen Temporalpartikeln gemeinsam sind. Der Stelle

1. Statt eines Aoristus praeteriti kann ein Präsens gesetzt werden im erzählenden Tone. Der häufige Gebrauch dieser Freiheit liegt in der psychologischen Beschaffenheit einer Nation; denn er gründet sich auf eine lebhafte Bewegung der Phantasie, welche etwas Vergangenes so auffaßt, als wenn es eben geschähe. Häufig ist dies bei den Griechen, nicht so oft bei den Römern. Darüber s. Drakenb. zu Liv. III, 46, 9. [der von der Verbindung des praes. und aor. in derselben Erzählung handelt]; vgl. Virg. Aen. V, 242 fg. Illa noto citius volucrique sagitta ad terram fugit et portu se condidit alto. Ruhnken zu Rutil. Lup. pag. 45, der jedoch dort keine richtige Anwendung auf den Text macht, wo abstrahit dem abstraxit nachzusetzen ist. [Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 1. Jug. 12, 4 u. ö. Plaut. Mil. gl. Argum. I. v. 10. Argum. II. v. 8.][449a])

p. Mur. ist sehr ähnlich p. Flacc. § 17 quod si haec Athenis tum cum illae non solum in Graecia, sed prope cunctis gentibus enitebant, accidere sunt solita; mehr Stellen giebt Hoffmann p. 99 ff., nach ihm Draeger § 497 C 4, Kühner II, 2 p. 883.}

[449a]) {Das Praesens historicum ist nicht bloß bei den Historikern (in Sallusts Catilina und Jugurtha z. B. 545 mal, cf. Braun p. 15), sondern vor allem auch schon bei den Bühnendichtern häufig, vgl. Holtze II p. 64 ff. In allen Zeiten der Litteratur wechselt es mit dem Präteritum ab und zwar bei den Dichtern, bes. Vergilius, in der Regel so, daß das Präteritum den Grund, das Präsens die Folge bezeichnet, vgl. Draeger § 123 u. bes. Ley l. l. p. 13. In diesem Wechsel sieht E. Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der latein. Syntax 1884 p. 14 ff., mit Recht ein Argument für den präteritalen Charakter des Praes. hist. Ebendaselbst wird auf grund reicher Sammlungen eingehend über die Zeitfolge nach dem Praes. hist. gehandelt (im Gegensatz zu A. Hug, die Consec. temp. des Praes. hist. zunächst bei Cäsar Fleckeis. Jahrbb. 1860 S. 877 ff. und der gleichzeitigen Schrift von Reusch, zur Lehre von der Tempusfolge, G. Prgr. Elbing 1861). Gegen Hoffmann verteidigt sich Hug Rhein. Mus. 1885 p. 397—415; die neueste Schrift über diesen Gegenstand von F. Wania, das Praes hist. in Caesars bellum Gallicum 1885 hält für verfehlt R. Schneider B. Ph. W. VI Sp. 47 ff. — Einzelbeobachtungen über den Gebrauch des Praes. hist. geben für den auct. bell. Hisp. Degenhart p. 30, für Corn. Nep. Lupus p. 132 f., Livius Schmidt p. 8 ff., Catull Overholthaus p. 19 f., Seneca rhet. Sander p. 16, Plinius min. Kraut p. 36.}

Der Sprachgebrauch hat sogar etwas festgesetzt für das Präsens und den Aorist in dem Gebrauche von dum. Dies nämlich erfordert die Vorstellung einer Linie der Zeit; ein Aor. praet. kann also damit zunächst gar nicht verbunden sein, weil dieser nicht in der Linie gedacht wird; also fehlerhaft ist es zu sagen: dum dixi, venit, und so ist, was vorläufig zu sagen, bei Cic. ad fam. XII, 12, 2. ein Fehler in Ernesti's Lesart: habui paululum morae, dum promissa militibus persolvi; nunc iam sum expeditus. Unter dem Zeitraume der Vergangenheit bietet sich also zunächst das Imperfektum für dum dar; allein wenn schon dieses vorkommt, so ist doch der Gebrauch sehr selten; s. z. B. Corn. Nep. Hannib. II, 4. Quae divina res dum conficiebatur, quaesivit a me — {nach E. Hoffmann ein Solöcismus, S. 170 lat. Zeitpart.} Virg. Aen. II, 455. qua se, dum regna mane-495bant, saepius Andromache ferre incomitata solebat.[430]) Der

[430]) [S. Stellen bei Hand Turs. II, p. 304. wo aus Cic. nur ein Beispiel beigebracht ist, dasselbe, was auch Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 32, § 91. citierte, nämlich ad Attic. VII, 26, 3. Dionysio dum existimabam nos vagos fore, nolui molestus esse: aber beide irren offenbar; denn auch hier heißt dum so viel als quamdiu, wie in den anderen Stellen, welche Hand p. 315 giebt Ter. Andr. I, 2, 25. Cic. in Cat. III, 7, 16. Acadd. I, 8, 11. Tusc. I, 42, 101. p. Mur. 12, 26. p. Rosc. Am. l. c. Es möchte daher dem Cic. der Gebrauch des imperf. da, wo dum indem heißt, geradezu abzusprechen sein. Dasselbe möchte ich von Tacitus behaupten, wo nur eine einzige Stelle, nämlich Agric. c. 41. für das Gegenteil angeführt werden kann, welches an sich schon für die späteren Hauptschriften desselben nichts beweist; auch ist dort dum etwas weit vom Verbum exstimulabant getrennt und es erhält durch den Zusammenhang fast kausale Bedeutung.] {E. Hoffmann, lat. Zeitp. N. 130 (S. 171) bezeichnet H.'s Rechtfertigung als ‚schwerlich stichhaltig'. Er meint, das Anstößige ließe sich durch Änderung der Interpunktion beseitigen, wenn man nach verberatas den vorangehenden Satz schließt, und das folgende als selbständigen zweigliedrigen Satz faßt. Anders Peter: „So steht das Imperf., wenn dum, wie es bei den Historikern öfter der Fall, nicht dazu dient, die Gleichzeitigkeit hervorzuheben, sondern statt des cum temporale steht". Ebenso erklärt P. Hist. 1, 1, Ann. XIII, 3; Nep. Hann. 2, 4 etc., endlich auch dum mit dem Perf. und Coni. Imperf. — eine sehr bequeme Art der Erklärung.}

Grund, warum dum mit dem Imperfektum so selten ist, kann nur in einer Willkürlichkeit des Sprachgebrauchs liegen; man pflegt nämlich dafür beim indic. imperf. cum zu sagen. Verschieden ist davon der Fall, wo dum wenn nur heißt und einen Wunsch ausdrückt mit dem coni. imperf. wie Cic. p. Planc. c. 40. a. A. dixisti, dum Plancii in me meritum extollerem, me arcem (arcum Holden) facere ex cloaca. p. Mur. 24, § 48. [Für Dichter und spätere Prosaiker weist Hand p. 311 fgg. den Gebrauch des coni. statt des indic. nach, doch möchte es sehr bedenklich sein, eine Zeitbestimmung für einen Autor aus diesem Gebrauch zu entnehmen; denn schon Vellei. Paterc. sagt I, 2, 4. archontes dum viverent eum honorem usurpabant; und Valer. Max. IX, 12, 7. C. Licinius Macer, repetundarum reus, dum sententiae diriberentur, [in] maenianum conscendit.] Es bleibt also für dum nichts mehr übrig als das Präsens, und dieses wählte der Sprachgebrauch; also: dum scribo, dixit.

[Sonst hat Tac. dum mit dem imperf. nur in der Bedeutung quamdiu, wie Ann. XII, 35. XIII, 3. Dazu gehört auch die von Reisig aufgeführte Stelle des Virgil; dasselbe gilt von einer anderen Aen. VIII, 375., welche Hand mit Unrecht p. 304. angeführt hat. Vgl. Hor. Od. I, 37, 5. Es bleiben daher für den Gebrauch außer der Stelle des Cornel nur noch einige des Livius übrig.] {Auch für diese Partikel hat erst E. Hoffmann, ein Schüler Haases, in seinen latein. Zeitpartikeln p. 6 f. und 169 ff. die maßgebenden Gesichtspunkte zur Beurteilung ihres Gebrauches endgültig festgesetzt. Nach seinem für alle Temporalsätze geltenden Grundgesetze kann dum „während" nur mit Praes. hist. oder Imperf. coni. verbunden werden. Cicero, Cäsar, Sallust, Florus, Tacitus haben sich für das erstere entschieden; Livius, Valer. Maximus, Justin. u. a., ebenso auch die Dichter gebrauchen beide Konstruktionen. An den Stellen, wo sich das Imperf. Indic. findet, bezeichnet der Hauptsatz einen parallelen kongruenten Zustand, so daß dum = quam diu aufzufassen ist. Die von Haase bezeichneten Stellen aus Cornel und Livius werden von Hoffmann p. 171 N. 130 behandelt. Auf H. beruhen die Darstellungen dieser Lehre bei Draeger II § 507 und Kühner II p. 907 ff. — Der Gebrauch des Konjunktivs Imperf. ging von der späteren Latinität (vgl. z. B. die Stellen aus Ammian. Marcell. bei Hassenstein p. 44 f.) auch auf das Bibel- und Ekklesiastenlatein über, vgl. Roensch Itala u. Vulg. p. 400, Koffmane, Geschichte des Kirchenl. p. 131.}

Hierbei also gelangen wir wieder auf das, daß durch eine lebendige Phantasie etwas Vergangenes wie gegenwärtig dargestellt werde. S. Cic. divin. in Caec. 17, § 56. Ita dum pauca mancipia retinere vult, fortunas omnes libertatemque suam perdidit. [Andere zum Teil noch auffallendere Beispiele s. bei Hand p. 307 fgg.; vgl. Valer. Max. VI, 3, 12. dum sic olim feminis occurritur, mens earum a delictis aberat.] Dieser Sprachgebrauch [wonach dum und ein praes. in Verbindung steht mit dem praeteritum] ist lange sehr verkannt worden; Wolf zu Sueton Domit. c. 4. hielt ihn nicht für ciceronianisch; darüber hat mit Stellen am gründlichsten 496gehandelt Heinrich zu Cic. fragm. or. p. Scauro p. 76. ed. Kilon.; viel genauer als Heindorf zu Horat. Sat. I, 5, 72. [Diese handeln zugleich auch von dum mit dem indic. praes. in orat. obliqua, worüber außer Hand l. c. s. Dronke zu Tac. dial. c. 32, 5. p. 205. Walther zu Tac. Ann. II, 81 u. ö.] {Cf. Draeger II p. 577.}

Doch kann noch ein andrer Fall eintreten, wo das perfectum logicum erfordert wird, wenn nämlich während der Vollendung einer Sache etwas soll geschehen sein; z. B. dum scriptum est, venit: während das Schreiben vorüber war, kam er. Sonach kann man eine und die andere Stelle erklären, wenn man dem Präsens den Anfang der Handlung beilegt, wo in das perf. logic. der Sinn der Dauer und Fortsetzung kommt; z. B. Cic. de Or. I, 41, § 187. hoc video, dum breviter voluerim dicere, dictum a me esse paulo obscurius. Hier steht voluerim oder in direkter Rede volui für dum volo; also kann das voluerim keinen anderen Sinn haben, als daß volui heißt: ich bin im Wollen; und volo: ich fange an zu wollen. Bei Cic. de Offic. II, 8, § 29. atque in has clades incidimus, dum metui quam cari esse et diligi maluimus — geben manche Codices malumus, was vorzüglicher ist {so C. F. W. Müller}. Hieraus erhellt, daß in der früher genannten Stelle Cic. ad fam. XII, 12. dum promissa militibus persolvi sein soll: indem ich das Versprechen löse; hier hat also die Form des perfecti keinen Sinn, und längst steht auch, was notwendig ist, persolvo in den besseren Ausgaben; nur Ernesti verfiel auf persolvi.[451]

[451] [Auch diesen Fall scheint Hand p. 304 fg. nicht richtig beurteilt zu haben; vielmehr scheint es, daß in allen von ihm

289. Das Präsens steht zwar an sich nicht statt eines Futuri: doch kann ein Infinitiv des Präsens in den Zeitraum der Zukunft versetzt werden durch die Abhängigkeit von einem Verbo, welches auf die Zukunft deutet; so ist es, wenn von spero ein infin. praes. abhängig ist; s. Cic. ad fam. II, 10, 4. haec scripsi ut sperares te assequi id quod optasses, de Or. III, 24, § 95. non haec ita statuo, ut desperem latine ea tradi ac perpoliri. Tusc. I, 41, 97. Magna me spes tenet, bene mihi evenire, quod mittar ad mortem. [Planc. bei Cic. ad fam. X, 24. probari spero. 497

---

angeführten Stellen die Reisigsche Erklärung anzuwenden ist; in zweien davon, nämlich Brut. 81, § 282. und Cic. bei Sueton Caes. c. 56. steht gerade auch dum voluit, womit nahe verwandt ist dum studuit bei Corn. Nep. de Regg. II, 2. d. i. ἐσπούδακε; ebenso dum conatus est Cic. p. Mur. 27, § 55. was obenein als deponens noch einen besonderen Anspruch auf Präsensbedeutung hat, wie dum veritus est ad Att. I, 16.] {An diesen Stellen hat dum kausale oder adversative Nebenbedeutung ‚indem'; vgl. noch Cic. Fin. II § 43 dum in una virtute sic omnia esse voluerunt, virtutem ipsam — sustulerunt. Dagegen habe ich Mur. § 55 mit Campe conatur geschrieben, weil est im cod. Mon. fehlt und mehrere Praesentia folgen.} [Derselbe Wechsel der Bedeutung, wobei im Präsens das Anfangen eines Zustandes supponiert wird, findet sich auch im Griechischen, z. B. ὄνομα ἐσχήκασι Pausan. VIII, c. 3. zweimal; c. 8, 3. 9, 4. Anderes habe ich zu Xenoph. de Rep. Lac. VI, 3. p. 138. beigebracht, wo sich eben auch βουληθείς in solcher Anwendung findet; jedoch möchte ich solche Aoriste jetzt lieber nach dem erklären, was ich unten im § 291. bemerkt habe. Wie aber im Griechischen zunächst eine Art von Attraktion an das Haupttempus diesen Gebrauch veranlaßt, namentlich wo Aoriste stehen, so ist es auch im Lateinischen; weshalb Hands Bemerkung, daß immer zwei gleiche Tempora verbunden sind, ganz natürlich ist. Hiernach wird nun auch Ovids dum potui kein Bedenken haben; aber bei Cic. Phil. XIV, 12, 33. wird dum vixistis aus einem anderen Grunde nötig; da nämlich dort von Toten die Rede ist, so konnte dum vivitis nicht gesagt werden; jenes heißt: so lange ihr zu den Lebenden gehört habt.] {Vgl. Ter. Hec. 458 Sane hercle homo voluptati obsequens fuit, dum vixit, ib. 461. vixit, dum vixit, bene. Die Bedeutung von dum ist natürlich hier = quam diu; mehr Stellen für das historische Perfekt s. bei Draeger II p. 574 (fehlt bei Cäsar).}

Cic. ib. XIII, 72. meminisse te id spero. ad Att. XVI, 16, C. § 12. quem spero optimum esse. Auct. ad Her. II, c. 19. sperabat illius morte se salutem sibi comparare. Vgl. IV, 18. Caes. B. C. II, 27. III, 8. epist. bei Cic. ad Att. IX, 13. Quum in spem venero, de compositione aliquid me conficere, statim vos certiores faciam; mehr Stellen giebt Schneider, N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1845 Bd. 44 p. 446.] So ist es auch bei dico, z. B. dico me facere, wenn es in dem Sinne von polliceor, promitto steht; s. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 3. quae imperarentur facere dixerunt.[452])

[452]) [Vgl. Sanct Min. I, 14, 4. mit Perizon. Anm.; Gronov und Drakenb. zu Liv. II, 5, 1. Graev. zu Cic. ad Attic. IV, 16, 12. Cato affirmat, se vivo illum non triumphare, wo Orelli mit Unrecht triumphaturum vorzieht, weil jenes nicht ciceronianisch sei; es ist aber ein energischer Ausdruck, für Cato sehr passend; Duker zu Flor. I, 12. Davis. zu Caes. B. G. IV, 21. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. M. de Monte pag. 1250 fg. Herzog zu Caes. B. G. II, 32. VIII, 23. Bei Drakenb. zu Liv. XXVII, 3, 4. sind Beispiele untergemischt, wo der Infin. praes. für ut mit dem coni. steht, worüber vgl. Kritz zu Sall. Cat. 52, 24. Im einzelnen kann noch der besondere Sprachgebrauch bemerkt werden, daß das Verbum posse, das gewissermaßen schon die Bedeutung der Zukunft in sich schließt, wo von der Zukunft die Rede ist, immer im inf. praes. steht, nie fore ut possit. Diese meine Observation habe ich später teilweis durch die Bemerkung von Gahbler in den Jahrbb. f. wiss. Kr. Novbr. 1835. Nr. 100 zu Zumpt § 605. bestätigt gefunden; er beschränkt es jedoch auf das Verbum sperare und führt davon folgende Beispiele an: Cic. Phil. 7, 8. 2, 43. de Or. I, 5. a. E. in Cat. IV, c. 10. Corn. Nep. Paus. c. 3; aber die Belege finden sich in allen Zeiten; s. Ter. Andr. III, 3, 21. Hec. I, 2, 72. Cic. p. Sull. c. 9. p. Post. c. 10. p. Rosc. Am. 2, § 6. p. Quinct. 38. § 94. ad fam. XIV, 1, 3. XVI, 12. 4. Sulpic. das. IV, 12. de domo 11, § 27. Caesar B. C. I, 72. II, 16. III, 8. 24. 26. 38. 41 zweimal. 67. B. G. I, 3. a. E. V. 26, 36. zweimal. B. Hisp. 13, 4. Corn. Nep. Alcib. 9, 1. Timoth. III, 2. Auct. ad Her. IV, 2. Virg. Aen. II, 657. Hor. Sat. I, 2, 109. A. P. 331. Liv. IV, 2, 14. V, 39, 9. XLIV, 35, 11. Rutil. Lup. II, 10. Ovid. Her. VII, 3; epp. ex P. I, 3, 44. Metam. XIV, 566. Fast. II, 466. Valer. Max. II, 7, 10. III, 3, ext. 2. VII, 8, ext. 6. Quintil. VII, 2, 42. Seneca cons. ad Marc. c. 1. Tac. Ann. I, 53. a. E. hist. IV, 43. Plin. epp. III, 19. a. E. Curt. IV, 15, 21. Frontin III, 15, 6. Fronto p. 17. Z. 10. ed. Frcf. Veget. III,

Im Gegenteil kann auch die Darstellungsform mittels 498 der vergangenen Zeit für die Gegenwart gebraucht werden, Sehr bekannt ist dies von dem Briefstil der Römer, welche das, was während des Schreibens gegenwärtig ist,

---

c. 9. Ebenso despero posse Liv. XXI, 30, 11. Vellei. Paterc. II, 82, 2. Senec. epist. 25, 42, 44. de an. tranq. c. 15. Veget. III, c. 10. wonach auch in der oben angef. Stelle Cic. de Or. III, 24, § 95 die Vermutung, daß posse hinzuzusetzen sei, nicht unwahrscheinlich ist. Von anderen Verbis sind die Beispiele häufig genug. Erst jetzt sehe ich, daß auch M. de Monte p. 1266 die Bemerkung schon gemacht hat; er führt nur sehr wenige Beispiele an, jedoch darunter eins, und pag. 1262 noch ein anderes, in denen allerdings spero fore ut possit vorkommt, nämlich Ter. Hec. I, 2, 24. Cic. ad Cn. Magn. in epp. ad Attic. VIII, 11. D. § 1. Cat. II § 4. Diese können indes gegen die große Mehrzahl der anderen nichts beweisen. Richtig sagt de Monte auch von debere dasselbe wie von posse. Übrigens kann bei sperare selbst der infin. perf. stehen, wenn gehofft wird, daß eine schon geschehene Handlung wirklich den beabsichtigten Erfolg hat, oder daß die Nachricht darüber sich bestätigt oder nicht, z. B. Liv. IV, 15, 6. Sp. Maelium bilibris farris sperasse libertatem se civium suorum emisse, ciboque obiciendo ratum victorem finitimorum omnium populum in servitutem pellici posse. Cic. ad fam. VII, 32, 1. ad Attic. II, 21, 3. wo Matthiä anführt ad Attic. I, 1. ad Q. fr. II, 4. vgl. ad Attic. X, 7, 3.] {Vgl. Kühner lat. Gr. II p. 508 Anm., Schmalz Synt. p. 325 A. 4.} — [Zu bemerken ist außerdem noch, daß auch der indic. praes. oft gesetzt wird, wo auch das futurum stehen könnte; dann wird das Zukünftige gerade so der gegenwärtigen Betrachtung vorgelegt, wie das Vergangene durch das praes. historicum; s. Drakenb. zu Liv. III, 56, 4. Ruhnken zu Vellei. Pat. II, 32, 1. Quem substituitis? d. h. was ist denn Eure Meinung, die ihr doch gegenwärtig schon haben müßt, über den etwaigen Nachfolger. So auch bei dem Setzen einer Bedingung. S. Fabri zu Liv. XXI, 41, 15.] {Man kann darin teils eine Nachlässigkeit der Umgangssprache erkennen, so bes. in den Stellen bei den Komikern (Holtze II p. 67—69, Draeger I § 139) und in Ciceros Briefen (z. B. ep. Att. 2, 9, 1 si, quae de me pacta sunt, ea non servantur, in caelo sum) teils auch eine gewisse rhetorisch-emphatische Redeweise, wie z. B. Tac. Ann. I, 22 quis fratri meo vitam, quis fratrem mihi reddit? So steht bes. häufig bei Livius der Inf. Praes. statt Fut., vgl. Anton, die deutschen phraseologischen Verba im Lateinischen,

oft in die Vergangenheit setzen, welche dann eingetreten ist, wenn der Empfänger den Brief liest; so wird der Aor. 499praeteriti und das imperfectum angewendet; s. Ernesti Rhetor. § 283. [Bekanntlich ist diese Gewohnheit selbst bei Cic. nicht durchgängig. Spätere, namentlich schon Plinius, haben sie gar nicht. Verwandt damit ist der Ge-

---

G. Prg. Naumburg 1878 p. 5. Kühnast p. 211 will in allen diesen Fällen einen Conatus sehen. Übrigens findet sich auch umgekehrt das Futurum öfters da, wo man ein Präsens erwartet, so daß sogar vorschnelle Kritiker in diesem Sinne geändert haben, vgl. Cic. Mur. 58 deprecabor und meine Note, ib. 63 fatebor, ebenso Planc. § 89. Plin. ep. VII, 33, 1; IX, 23, 5 (ibid. 34, 2 iterum dicam 'ich wiederhole'); p. Planc. 102 profitebor, de dom. 18 pollicebor; Tac. dial. 16 interrogabo. Vgl. Sorof zu de orat. I, 52. II, 60.} [Hieran läßt sich am nächsten anschließen das sogenannte Praesens und Imperfectum de conatu, mit Einschluß des dazugehörigen Participii. Indem nämlich hiermit nur ausgedrückt wird eine in bezug auf eine andere gleichzeitig dauernde Handlung, wird nicht ihre Vollendung bezeichnet, sondern ihr Werden, das Beschäftigtsein damit. So ist es z. B. bei Vellei. Paterc. II, 6, 2. 3. wo früher aus grundloser Sorge für die Gleichmäßigkeit instituebat für instituerat und continuabat für continuavit gelesen wurde. Der Gebrauch ist oft bemerkt; s. was Drakenborch zu Liv. XXXIV, 1, 7. nachweist. Bremi zu Suet. Caes. c. 15. Kritz zu Sall. Jug. 27, 1. Fabri zu Liv. XXI, 6, 6. wo zugleich das häufige decernere für decerni velle und dgl. besprochen ist. Von Partizipien vgl. dividenti resistere bei Cic. de Senect. c. 4. proficiscens Corn. Nep. Hann. II, 3. das. Bremi; reducens Valer. Max. V, 8, 1. Hiermit sind verwandt solche Anwendungen wie Liv. XXI, 6, 2. Legati Romam missi auxilium rogantes. Valer. Max. VI, 6, ext. 2. Legatos ad Senatum auxilium implorantes miserunt. Curt. VI, 5, 25. praemisit indicantes. Auch im Griechischen ist dieser Gebrauch sehr häufig, aber oft verkannt, wie z. B. Coray bei Polyaen deshalb viele unnütze Änderungen gemacht hat, was ich dort ausführlicher zu zeigen gedenke.] {Das Imperfektum findet sich am häufigsten so gebraucht und das ist natürlich, da es ja an sich einen angefangenen, aber nicht vollendeten Zustand bedeutet. Insofern hat Wex zu Tac. Agric. cp. 41, 4 recht, wenn er die Existenz eines besonderen Imperf. de conatu leugnet. Aber der Begriff des Conatus kann nicht nur im Imperf. Indic. und Coni. (vgl. Nägelsb. Stil.[7] p. 319), Indic. Praesentis und Perf., im Participium und Infin.

brauch eines Präteriti in Äußerungen eines Schriftstellers über sein Buch, wie existimavi, visum est u. dgl., wo man annehmen kann, daß dies in bezug auf den Leser gesagt ist; s. Lindemann zu Cic. de Invent. II, 12. aber richtiger bezieht es wohl Kritz zu Sall. Jug. 95, 2. darauf, daß die Überlegungen über das Schreiben dann vergangen sind, wenn wirklich geschrieben wird.][452a]

Das Imperfektum statt des Präsens findet sich auch außerhalb des Briefstils. Indem nämlich eine in der Gegenwart dauernde Handlung zu denken ist, also eine Linie, so kann, wenn man den Zeitraum der Gegenwart in einen engeren Kreis einschließt. ein Teil der Linie außerhalb fallen, somit in die Vergangenheit, z. B nunc tempus erat für nunc tempus est: es war und ist noch Zeit. So Hor. Od. I, 37, 4. nunc Saliaribus ornare pulvinar deorum tempus erat dapibus, sodales. [S. Ovid. Amor. I, 2, 7. Sic erat. Broukhus. zu Propert. II, 8, 16. Surge anima ex humili iam carmine, sumite vires, Pierides: magni nunc

---

Praes. liegen, sondern ist auch auf die anderen Tempora anwendbar, wie Anton in dem bereits erwähnten Progr. von S. 9 an sehr schön nachgewiesen. Vorausgeht dieser Untersuchung eine historische Übersicht der Ansichten der Grammatiker und Stilistiker über den Conatus, die uns einer namentlichen Aufzeichnung der Litteratur hier überhebt.}

[452a]) {Für den Gebrauch der Tempora im Briefstile bei Cicero vgl. Kühner ausf. lat. Gr. II p. 115 f. Dasselbe gilt auch von der poetischen Epistel, vgl. z. B. Hor. ep. 1, 10, 49 haec tibi dictabam. Die Bemerkung Haase's über Plinius ist nach Kraut l. l. p. 38 zu modifizieren: „Da die Briefform bei Plin. oft bloße Einkleidung ist für Abhandlungen, Beschreibungen, ausführliche Erzählungen u. s. w., so tritt mit dem Charakter des Briefs auch die Anwendung der Tempora des Briefstils verhältnismäßig zurück. Den häufigsten Gebrauch derselben weisen natürlich die den eigentlich brieflichen Charakter tragenden amtlichen Schreiben an Traian auf" (folgen die Stellen). Symmachus und Sidonius Apollinaris folgen dem plinianischen Gebrauche. — Für den Gebrauch des Präteritum bei Äußerungen des Schriftstellers über sein Buch vgl. aus Sallust die Stellen bei Braun l. l. p. 16 f.; besonders hervorzuheben sind Jug. 95, 2 admonuit — visum est, dagegen ib. 79, 1 non indignum uidetur.}

erat oris opus.] Auch bei Prosaikern findet sich dies; s. Sall. Jug. 14, 7. Si ad impetrandum nihil causae haberem praeter miserandam fortunam, — tamen erat maiestatis populi Romani prohibere iniuriam. das. c. 85, § 48. quae si dubia aut procul essent, tamen omnis bonos reipublicae subvenire decebat. [S. Kritz zu dieser Stelle und Matthiä zu Cic. p. L. Man. 17, § 50. Vgl. Cic. in Pis. c. 18. quos utinam ita audires ut erant audiendi. Ovid. Amor. I, 6, 34. Solus eram, si non saevus adesset Amor. das. 8, 34. Seneca de beneff. IV, c. 9. In solchen Stellen ist der Fall ein anderer, da das imperf. indic. nicht für das praes., sondern für das imperf. coni. steht, um die Konsequenz der Bedingung, die etwas nicht Wirkliches betrifft, als etwas Wirkliches und Sicheres darzustellen.] So wird im Griechischen auch ἔδει, χρῆν [προσῆκε] oft für δεῖ, χρή, [προσήκει] gebraucht und ἦν für ἐστίν. [S. Matthiä Gr. Gr. § 505. Bernhardy wissensch. Synt. p. 373.][452b])

[452b]) {Die Ausführungen Reisigs bedürfen an dieser Stelle Haase gegenüber einer Rechtfertigung, resp. Rektifizierung. Es können allerdings wie im Griech. die Ausdrücke ἔδει, ἐχρῆν, δίκαιον ἦν u. ähnl., so auch im Latein. nicht bloß poteram (wie Aken, Die Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griech. Rostock 1861 S. 56—65 und nach ihm Draeger I § 145b annehmen), sondern auch die Verba des Müssens und verwandte im Ind. Imperf. stehen, obwohl sie die Beziehung auf die Gegenwart haben und im Deutschen durch den Konj. Imperf. wiedergegeben werden müssen, vgl. Tobler, Übergang zw. Tempus und Modus (Zeitschr. f Völkerpsychologie und Sprachw. II 37 ff.), Thielmann Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 190, der noch Foth S. 263 ff. (vgl. zu N. 456) citiert und bes. M. Wetzel im Gymnasium II N. 5. So ist zu erklären Cic. de imp. Pomp. 50 quod si Romae Cn. Pompeius privatus esset hoc tempore, tamen ad tantum bellum is erat deligendus atque mittendus, Sall. Jug. 85, 48 (oben im Texte citiert); Cic. de off. I, 28 aequius autem erat; Hor. carm. I, 37, 2 (vgl. oben), denn der Sinn ist: „Jetzt wäre es Zeit zu einem Saliarischen Opfermahl (das aber bei einer solchen Veranlassung wie der vorliegenden nicht veranstaltet wird). Das bibere und tellurem pulsare wird dagegen von Horaz nicht als irreal bezeichnet, daher est“ Wetzel. Vgl. Sat. II, 1, 7 peream male, si non optimum erat, verum nequeo dormire. Über viele andere Stellen s. Wetzel l. l. — Über den anderen Fall, wo

290. Auch ein perfectum logicum kann statt eines praesens stehen, wo nämlich bloß der Sinn eines Verbi festgehalten werden soll und er die Hauptsache ist; z. B. melius est tacuisse, statt tacere; denn da es hier auf das Schweigen überhaupt ankommt, so verschlägt es für das Wesen des Gedankens nichts, ob man es sich dauernd vorstellt oder vergangen. Tibull z. B. verbindet I, 3, 26 zwei Sätze mit einander, wo in einem ein inf. praes. und 500 im andern ein inf. perf. steht: [vgl. I, 1, 45. quam iuvat immites ventos audire cubantem et dominam tenero tum tenuisse sinu. das. v. 73 nunc levis est tractanda Venus, dum frangere postes non pudet et rixas conseruisse iuvat.] {Die Stellen aus Tibull giebt vollständig Streifinger p. 25.} Bei Dichtern ist dieses sogar ein Auskunftsmittel für viele Wörter, deren inf. praes. sich nicht in das Versmaß fügt, z. B. giebt im dactylischen Versmaß oft da, wo der inf. praes. ein Ditrochäus ist, der inf. perf. das passende, wie tenuisse, exsecuisse. S. Martial epigr. VI, 52, 3 fg. VI, 2, 1 fg. Andere Beispiele hat Walch emendatt. Liv. p. 50.[453])

---

der Indic. Imperf. (auch der periphrastischen Ausdrucksweise, vgl. N. 461[a]) in Folgerungssätzen irrealer hypothetischer Nebensätze steht von dem was wirklich stattgefunden haben würde (bes. häufig bei Tacitus) vgl. Draeger II § 550d. — Nicht besprochen ist von R. der Gebrauch des sog. bezogenen Imperf. von Handlungen, die wir durch das Präsens ausdrücken müssen. Unvollständig handelt darüber Draeger § 136, besser Kühner II § 32, 3. Am bekanntesten ist das bezogene Impf. bei geographischen Angaben, vgl. Caes. b. G. I, 6, 1 erant omnino itinera duo, Xen. Anab. 4, 8, 1 ἀφίκοντο εἰς τὸν ποταμὸν, ὃς ὥριζε, vgl. hierzu Peters, de attractionibus quibusdam temp. ac mod. l. Lat. Prgr. Deutsch-Crone 1861 p. 6; die Stellen aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften giebt M. Wetzel im Gymnasium 1884 Sp. 265; vgl. auch C. F. W. Müller zu Offic. I, 143.}

[453]) [Walch l. c. und Kritz zu Sall. Jug. 31, 27. erinnern mit Recht, daß bei den Prosaikern nicht wie Perizonius und Bauer zu Sanct. Min. I, 14. p. 135. Vechner Hellenol. p. 244 fgg. und Heusinger zu Cic. Offic. praef. p. LXII. meinten, das perf. mit dem praes. gleichbedeutend sei; vielmehr hat jenes bei den guten Autoren immer die bestimmte Bedeutung des Vollendetseins. So am häufigsten bei Ausdrücken wie pudet, satis habeo, contentus sum u. s. w., wo beiderlei Infinitive mit

501 Damit steht in engem Zusammenhange die Behandlung des Tempus bei meminі. Es ist der herrschende Glaube, daß nach lateinischem Sprachgebrauch ein inf. praes. zu

---

deutlich verschiedener Bedeutung gebraucht werden; s. Caes. B. G. I, 15. Caesar satis habebat hostem rapinis prohibere; vgl. Cic. de Or. I, 28, § 127. und Verschiedenes bei Drakenb. zu Liv. V, 21, 9. Walther u. Hertel zu Tac. Agr. 3. a. E. Cic. in Verr. I, § 10. Sustinebunt tales viri, se tot senatoribus, tot equitibus — non credidisse? tantae populi Romani voluntati restitisse? Zuweilen ist es angemessen, in demselben Zusammenhange inf. perf. und praes. zu gebrauchen; s. Cic. ad fam. IV, 9. a. E. Denique si fuit magni animi non isse supplicem victori, vide ne superbi sit, aspernari eiusdem liberalitatem. Dort führt Matthiä an in Verr. V, 65 a. E. Etiamne id magnum fuit Panhormum litteras mittere? asservasse hominem, custodiis Mamertinorum tuorum vinctum, clausum habuisse, dum Panhormo Raecius veniret? {jetzt wird asservasses — habuisses gelesen}. So auch bei Befehlen; s. Sall. Jug. 106, 4. statim milites cenatos esse, in castris ignis quam creberrumos fieri, dein prima vigilia silentio egredi iubet. s. das. Kritz. Vgl. Valer. Max. II, 4, 2. Senatus consulto cautum est, ne quis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet, welche Stelle sehr deutlich ist, da posuisse und sedens spectare dieselbe Zeit bezeichnen. Zugleich aber ist hierbei des nicht berücksichtigten Gebrauchs in Gesetzformeln zu gedenken, wo der inf. perf. stehend war, eben um die vollendete Handlung zu bezeichnen, die nur als solche ein Gegenstand der Gesetzgebung ist; s. besonders das Senatus Consultum de Bacchanal. Z. 4. nei quis eorum bacanal habuise velet; und so im Folgenden noch elfmal. {Bei Garrucci Sylloge inscript. Lat. p. 216, N. 879.} Vgl. die Relation darüber bei Liv. XXXIX, 14, 8. Ne quis qui Bacchis initiatus esset, coisse aut convenisse causa sacrorum velit, neu quid talis rei divinae fecisse. Gell. X, 3, 3. Caleni edixerunt, ne quis in balineis lavisse vellet, cum magistratus Rom. ibi esset. Cato de R. R. c. 5, 4 verordnet in diesem Stil, was der vilicus für Obliegenheiten hat: ne quid emisse velit insciente domino, neu quid dominum celavisse velit. Chaldaeum ne quem consuluisse velit. Horat. Sat. II, 3, 187. ne quis humasse velit. — Spätere Prosaiker verfahren zwar etwas freier, jedoch nicht ohne Rücksicht auf die Bedeutung der Verba, wie z. B. bei tangere; s. Hor. Sat. I, 2, 28. Sunt qui nolint tetigisse nisi illas —. A. P. 455. vesanum tetigisse timent fugiuntque poëtam. Plin. N. H. X, 33, 30. quum haec nunc ales (grus) inter primas

memini zu setzen sei; dies sagt schon der Grammatiker Agroecius bei Gothofred. pag. 1347 {VII p. 117, 14 Keil}. Memini me facere dicere debemus, non memini me

---

expetatur, illam vero (ciconiam) nemo velit attigisse. {Mehr Stellen s. bei Grasberger p. 106 ff.} Über Livius vgl. Fabri zu XXII, 59, 10.] {Vgl. über diesen sogen. „aoristischen Infinitiv" besonders Madvig Op. II p. 119 ff. Nichts Neues bieten nach ihm Holtze II p. 80, Draeger § 128, Kühner II p. 101 f. Mit Recht zieht letzterer nicht hierher die Fälle, wo der Infin. des Perf. nur scheinbar statt des Inf. Praes. steht, und vielmehr der Inf. Perf. streng genommen notwendig ist, nämlich nach den Ausdrücken satis est, paenitet, piget, iuvat u. ähnl. Kühnast Liv. Synt. p. 209 f. erkennt ebenso wenig wie Draeger den Unterschied dieser Fälle von den archaischen mit volo und nolo und den daraus sich entwickelnden. Jordan krit. Beitr. p. 277 belegt den archaischen Gebrauch noch aus einem Bruchstück eines Senatsbeschlusses (C J L 6, 1, 3823) neive — fierent, nive stercus terramve intra ea loca fecisse coniecisseve velit und aus einer späten municipalen Polizeiverordnung (Bull. dell' inst. 1869, 266) in campum hunc pecuarium** . . . . nequis induxisse velit; letztere Stelle als Beweis dafür „daß die Sprache der stadtröm. Behörden ebenso sehr Gemeingut der römischen Welt geworden ist wie die Sprache des ältesten römischen Rechts". — K. Brugmann im III. Bd. der Morphol. Untersuch. 1880 p. 54 N. vergleicht für diesen echt perfektischen Gebrauch aus dem Griech. Stellen, wie περὶ τούτων δ'οἴομαι τὴν ταχίστην συμφέρειν καὶ βεβουλεῦσθαι καὶ παρεσκευάσθαι Demosth. VIII, 3; s. auch Westermann-Müller zu Demosth. IV, 19. — Eine genetische Entwicklung und psychologische Erklärung dieser Konstruktion giebt H. Ziemer in seinen bekannten junggrammat. Streifzügen p. 76 ff. Er unterscheidet fünf Arten solcher Perfekt-Infinitive: 1) Im archaischen Latein und zwar in Poesie und Prosa (bes. in der Gesetzessprache) in Sätzen, die ein Verbot enthalten, nur nach volo und nolo, und zwar an Stelle des erwarteten Präsens. Dieser Gebrauch findet darin seine Erklärung, „daß das auf Vollendung gerichtete Verlangen oder der Wunsch sich einmischt, die Sache möge nicht geschehen oder nicht eingetreten sein". 2) Den archaischen Gebrauch haben die Schriftsteller der augusteischen und der späteren Zeit wieder aufgenommen, jedoch so, daß sie ihn auf nur verneinende Sätze ausdehnten, vgl. Hor. Sat. II, 3, 178 und I, 2, 28; 3) einen wirklichen aoristischen Infinitiv, der auf den Einfluß des Griech. zurückzuführen, erkennt Z. in der Aus-

fecisse; nam memini sermo est totus praeteriti temporis, qui ante factam rem in praesens revocat, et si dixeris memini me fecisse, duo praeterita simul iungis. Cic. [in Verr. IV, 14, § 32.] Memini Pamphilum Lilybetanum mihi narrare solitum. [Dies solitum steht nicht bei Cic. und widerstreitet auch der Meinung des Agroecius, weshalb es zu tilgen ist.] Idem infra [das. c. 66, § 147.]:

---

dehnung dieser Analogie auf die Verba des Könnens und Strebens und alle jene, welche den Infin. überhaupt regieren z. B. Ovid. Met. 14, 571 sed vicisse petunt; vgl. hierzu Schaefler, die syntakt. Gräcismen bei den august. Dichtern 1884 p. 89; 4) gehört hierher der in allen Sprachperioden sich findende energische Gebrauch des Infin. perf. pass. (meist ohne esse) nach den Verbis voluntatis bei: Plautus 5, bei Terenz 4, bei Cicero 26, bei Livius mindestens 5 mal, bei allen vorwiegend nach volo, weniger nolo und cupio. Beachtung verdient auch (vgl. Madvig p. 119) expeto in Stellen wie Ter. Hec. 4, 5, 1 me nunc conventam esse expetit, bes. aber nach perisse, vgl. Ennius bei Cic. off. II § 23 und ebenso bei Liv. 40, 10, 5 (wohl in Anlehnung an Ennius, vgl. hierüber M. Müller im Anhang zum 2. Buch S. 146 ff.); Cic. Ver. II, 149 (und III, 180) nemo eorum est, qui non perisse te cupiat (Sull. 70. 75 perire). — 5) Findet sich der Inf. Perf., wo man das Praes. erwartet, nach den Praeteritis der Verba oportet (decet, convenit), aequum est, indem sich das abhängige Perfekt vermöge einer einfachen Attraktion dem regierenden Perfekt assimiliert (Tempusausgleichung); vgl. Plaut. Mil. 725 aequom fuit deos paravisse; Cic. Cat. I, 5 quod iam pridem factum esse oportuit, wie Plaut. Most. 1093 factum iam esse oportuit, vgl. hierzu Langen Beitr. p. 54. — Diese psychologische Erklärung dürfen wir natürlich nicht gelten lassen an Stellen, wie sie z. B. J. Praun (Bemerkungen zur Syntax des Vitruv, G. Prgr. Bamberg 1885, S. 22 f.) aus Vitruv mitteilt, wie p. 132, 24 R et ea quae non potest esse probata (= probari) sine litteratura, p. 272, 11 quem ad modum defensae esse possint. Vielmehr müssen wir darin eine Folge der Verschiebung der Tempora erblicken, die bei Vitruv und überhaupt in der Volkssprache eine große Rolle spielt; vgl. auch N. 456 und Roensch Ital. u. Vulg. p. 431. Auffallend ist es, daß an allen Stellen Vitruvs der passive Infin. mit esse steht. „Die Vorliebe für diese Auxiliarverba aber ist, wie später den romanischen Sprachen, so schon in den vorausgehenden Zeiten der Volkssprache eigen“.

Respondi Metello, ut debui, et memini me dicere. Terent. [Andr. II, 5, 18.] Ego illam vidi, virginem forma bona memini videre. Virg. [Aen. VII, 205] memini, fama est obscurior annis, Auruncos ita ferre senes. et multis praeterea in locis. Neque invenitur ubi ab aliis magnis auctoribus memini ita positum sit, ut non addatur aut etiam, aut aliquantus sermo, qui praesens tempus restituat, nisi uno loco, et hoc quasi mirabile. [Virg. Ge. IV, 125.] Namque sub Oebaliae memini me turribus altis [arcis] Corycium vidisse senem. quod poëtae pro necessitate metri licuit usurpare. Diese Regel ist aber falsch; es streitet dagegen ein logischer Grund; denn memini esse ist: ich erinnere mich an das Sein; memini fuisse: ich erinnere mich an das Vollendetsein. Daraus erhellt, daß Dichter, wie schon in anderen Fällen gezeigt, das perf. logic. gesetzt haben können ohne wesentlichen Unterschied von dem inf. praes. Es sind aber viele Fälle, wo selbst Prosaiker den inf. perf. gebrauchen und nötig haben; denn 1) kennt man z. B. eine Handlung gar nicht wie sie geschah, sondern nur wie sie geschehen war, so folgt von selbst, daß das perf. logic. stehen müsse; s. Cic. de legg. I, 4, § 14. ego memini summos fuisse in civitate nostra viros, was von Goerenz verfälscht ist {wird jetzt gelesen egone? summos f. etc.}; denn Cicero hatte die großen Männer auch nicht selbst gekannt, sondern nur aus der Geschichte. 2) Findet man den inf. perf., um eine größere Versicherung von etwas zu geben, z. B. bei Versprechungen, um auszudrücken, daß man nicht in der Mitte des Vortrages stehen geblieben sei, sondern ihn wirklich vollendet habe; s. Cic. ad fam. XIII, 72. 2. peto igitur, ut memineris te omnia, quae tua fides pateretur, mihi cumulate recepisse. 3) Wird jenes perf. notwendig, wenn ein Gegensatz gemacht werden soll zwischen dem, was geschehen und dem, was gegenwärtig dauernd ist; s. Cic. p. Rosc. Am. 42, § 122. Meministis, me ita distribuisse initio causam. {s. Landgraf z. Stelle} — de Or. II, 47, § 195. Quem ego consulem fuisse, imperatorem ornatum a senatu, ovantem in Capitolium ascendisse meminissem, hunc quum afflictum — viderem —, wo ein Gegensatz stattfindet zwischen dem früheren Glück und der späteren Gefahr Jemandes.[484]

502

[484]) [Nicht alle Stellen lassen sich unter diese Regeln

291. Aus dem Sinn des perfectum logicum, wie es statt eines praesens gebraucht werden kann, folgt auch etwas für den Gebrauch des futuri exacti; denn videro heißt: in der Zukunft wird mein Sehen vollendet sein, me vidisse continget; [besser: continget ut viderim.] In gewissen Wörtern lieben die Römer das fut. exact. besonders; so viderit ille, tu videris, womit man etwas von sich abweist; bei manchen ist das fut. simplex und das fut.

---

bringen; s. die Beispiele bei Sanct. Min. I, 14. Voss. Aristarch. VII, c. 52. Ramshorn § 164, 4. Varro de R. R. III, 17, 3 uno tempore memini hunc Caesari duo milia murenarum mutua dedisse in pondus et propter piscium multitudinem quadragies sestertio villam venisse. Memini setzt ein praesens voraus in der Bedeutung: ich fasse ins Gedächtnis, etwa disco; es muß daher auch bei memini, wie bei didici, der gleichzeitige Zustand, der ins Gedächtnis gefaßt wird, ausgedrückt werden, und zwar im praes., wenn er ein Dauern, im perf., wenn er ein Vollendetsein ist. Jedoch ist memini immer mehr zu einem unmittelbaren praes. geworden mit dem Sinne: memoria teneo; daher bei Späteren die Beispiele des perf. immer häufiger werden, wiewohl sich für dasselbe zuweilen allerdings ein Grund angeben läßt; s. Valer. Max. VIII, 1, 9. indignum ratus eius testimonio non credere, cui difficillimis reip. temporibus bene se exercitus credidisse meminerat. Plin. Epp. I, 8. memini quidem, te iam quaedam adnotasse, sed generaliter; ideo nunc rogo, ut —. II, 14. Ita certe ex Quintiliano praeceptore meo audisse memini. (wogegen memini me audire Cic. de Legg. I, 20, § 53. Tac. Ann. III, 16.) III, 18. memini quidem, me non multis recitasse, quod omnibus scripsi. Sueton Domit. c. 12. Interfuisse me adulescentulum memini, cum — inspiceretur. Seneca epist. 75. med. scripsisse me memini.] {memini wird in der vorklassischen Zeit nur mit dem Inf. praes. verbunden zur Bezeichnung des persönlichen Erlebnisses in der Vergangenheit. Seit der klassischen Zeit findet sich daneben auch der Inf. Perf., um das Resultat der Handlung zu bezeichnen. Im Spätlatein wird dieser Gebrauch immer häufiger; doch ist bei Tacitus und dem Rhetor Seneca (vgl. Sander I p. 16) der Inf. Praes. häufiger als der Inf. Perf. Ebenso findet sich ein Inf. Praes. nach den verwandten Ausdrücken memoria teneo, recordor, reminiscor (nur bei Dichtern), mihi in mentemst; vgl. Draeger II § 438, 2; Kühner II p. 518, 3; Schmalz, Synt. p. 325 Anm. 2.}



exact. in gleichem Sinne gebräuchlich, wie abibo und abiero.[485])

Aber es wird zuweilen ein perfektisches Tempus gesetzt, 508 wo es wesentlich durchaus nicht gleich ist, ob man sich ein

---

[485]) [S. Matthiä, de futuro exacto Latinorum. Altenb. 1824. auch abgedruckt in der 2. u. 3. Ausg. von Cic. oratt. VII., in Seebode's Archiv 1825. H. 1. Nr. 4. u. in den Verm. Schriften Nr. 6. M. F. A. Heinichen, de futuri exacti et formularum videro, tu videris ratione et usu. Chemnitz 1835. Vgl. Cic. de Rep. II, 9. post videro. p. Cael. c. 15. sed videro hoc posterius. Ter Adelph. IV, 1, 22. V, 3, 59. ego videro. Müller zu Cic. de Or. III, 10, § 37. Ellendt zu Cic. Brut. § 21. Über viderit Ruhnken zu Ter. Adelph. III, 3, 83. Aber abiero ist nicht für ganz gleichbedeutend mit abibo zu nehmen; es wird in diesem und ähnlichen Fällen teils die Schnelligkeit der Handlung, teils ihr ganz gewisses Eintreten bezeichnet: ich werde weg sein. Ter. Adelph. I, 2, 47. si pergis, abiero. s. Lindemann zu Plaut. Capt. III, 1, 35. und in der größern Ausg. zu II, 2, 64. vgl. Capt. I. 2, 85. II, 2, 43. 91. Mil. gl. II, 2, 47. 107. Der ursprünglichen Bedeutung des fut. exact. liegt sehr nahe die Bezeichnung des Resultats einer zukünftigen Handlung, wo wir das perf. setzen: dann habe ich doch das erreicht; so in Verbindung mit einem fut. simpl. Ter. Hec. IV, 2, 23. Et me hac suspicione exsolvam et illis morem gessero. Vgl. Caes. B. G. IV, 25. ego certe — meum officium praestitero. Matthiä a. a. O. und zu Cic. epp. select. LIX. p. 146. Über den Gebrauch des fut. exact. für einen bescheidenen Imperativ s. Niebuhr zu Cic. fragmtt. oratt. p. 77 fg.] {Über das Futurum exactum und seine verschiedenen Gebrauchsarten ist grundlegend Madvigs Abhandlung in den Op. II p. 82—97. Dieselbe ist von den Neueren leider viel zu wenig oder gar nicht beigezogen worden, vgl. die Darstellungen bei Holtze II p. 86, der nur Lindemann zu Capt. II, 2, 64 als Vorarbeit nennt, Draeger § 138, der nur Holtze citiert und Kühner II p. 113, der zwar Madvigs Arbeit anmerkt, aber nicht ausgiebig genug benutzt zu haben scheint. Siehe dagegen die Note von Lorenz zu Plaut. Most. 590 und die Monographie von Th. Meifart, de futuri exacti usu Plautino. Diss. Jena 1885. deren Vf. sich allerdings gegen Madvig wendet, indem er auf Brugmann Morphol. Unters. III p. 29 u. 33 fussend videro als den Conjunctiv eines Aorists betrachtet, nach dessen Analogie die übrigen Formen wie cepero, fecero, rapuero etc. gebildet worden seien (s. p. 25). Madvig sichtet die Beispiele bei den Komikern in fünf, resp. sechs Klassen. Von diesen hat die klassische und nachklassische

vollendetes Sein oder eine Dauer in irgend einer Handlung vorstelle, und wo wirklich das perf. oder das perfektische Tempus den Sinn der Dauer und der Fortsetzung in sich schließt. Dies ist nur so möglich, daß man, wie oben bemerkt, in dem praesens den Anfang denkt; dann gelangt man in dem perfektischen Tempus zu dem Sinn der Fortsetzung, folglich des Befindens in der Mitte, so daß nun ein Dauern entsteht; so ist erklärt bei Cic. de Or. I, 41, § 187. dum volui: indem ich den Entschluß gefaßt habe, so daß ich in dem Entschlusse mich befinde {S. hierzu N. 450 fin.}. So wird nun auch das fut. exact. statt des fut. simplex gebraucht in solchen Verhältnissen, daß man nicht die frühere Erklärungsart anwenden kann; nämlich wo ein Satz mit einer Bedingung gegeben ist, unter welcher. wenn die darin gegebene Handlung fortdauert, etwas Gleichzeitiges statt finden soll, z. B. scribam si potuero: denn das Können muß gleichzeitig mit dem Schreiben fortdauern; dann ist possum: ich erlange die Fähigkeit, potui: ich kann, facultatem

---

Latinität nur eingeschränkten Gebrauch gemacht. Es seien hier kurz die einzelnen Klassen mit einigen Belegen illustriert: I (‚quum de futura actione sic loquuntur, ut perfectae effectus animo obversetur'): Ter. Hec. 4, 2, 23 — Caes. B. G. IV, 25; Klasse II ist spezifisch plautinisch in Verbindung mit der Partikel eadem z. B. Most. 4, 3, 45; Klasse III (‚inest et celeritatis et certae affirmationis significatio') Asin. 2, 4, 40 iam hic me abegerit (wird mich bald vertrieben haben) suo odio — Cic. Sull. § 29 libenter reddiderit; Klasse IV (‚quum res significatur, quae tantisper et ad tempus agitur') Pseud. 1. 5, 160 tibicen vos interea hic delectaverit — Cic. ep. Att. V, 1, 3 tu invita mulieres: ego accivero pueros; Klasse V (‚usus in differendo') Cas. 3, 2, 15 post convenero — bei Cicero findet sich nach Madvig nur das Verbum uidero so gebraucht, und zwar sehr häufig; gerne in Verbindung mit mox, post, alias, wie bei Plautus. Aber in den Briefen Att. 14, 16, 1 lesen wir perpaucis diebus in Pompeianum, post in haec Puteolana renavigaro wie Plaut. Capt. 190 ad fratrem, quo ire dixeram, mox ivero. Madvig weist diese Stelle aus Cic. einer VI. Klasse zu, die sich jedoch nicht scharf von den übrigen abgrenzt. Vgl. meine Note zu Rosc. Am. § 84. — Über die in Gesetzen beliebte Formel qui fecit fecerit vgl. Ed. Lübbert, Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora und Modi im Archiv f. lat. Lexikogr. II (1885) p. 219 ff.}



nactus sum, und potuero ist facultatem nactus ero, d. i. potero. Ernesti ist dies aufgefallen und er hat deshalb den Text verfälscht: s. Cic. p. Flacco § 105. {poterunt lesen mit S und drei codd. Lagg. du Mesnil und C. F. W. Müller} de Fin. I, 20, § 69. si loca, si fana — adamare solemus, quanto id in hominum consuetudine facilius fieri potuerit? [S. das. Goerenz] {und Madvig, Müller liest poterit} IV, 6, § 14. exponam, ut perspiciamus, si potuerimus, quidnam a Zenone novi sit illatum. de Rep. I, c. 46, § 70. de legg. II, 18, § 45. Plato, si modo interpretari potuero, his fere verbis utitur. [S. das. Goerenz, u. III, 20, 49. Acadd. II, 14, 43. Müller zu Cic. de Or. II, 20, § 85. Auszudehnen ist dieser Gebrauch auch auf die Verba volo, licet, 504 placet u. a. wovon s. Matthiä in der Anm. 455. angef. Abhandlung und zu Cic. epp. sel. CXLIII pag. 291; es möchte richtiger sein, die eigentliche Bedeutung des fut. exact. festzuhalten, so daß das bezeichnet wird, was einem anderen Zukünftigen vorhergeht, wobei man daran zu denken hat, daß jene Verba nicht notwendig den dauernden Zustand des Könnens, Wollens u. s. w. ausdrücken, sondern das einmalige Befinden in solcher Lage, ganz wie bei Verbis, die eine Handlung ausdrücken; es ist also si potuero zu umschreiben durch: si contigerit ut possim. Es versteht sich von selbst, daß dies fut. exact. in oratio obliqua in das plusqpf. conj. übergeht, welches dann eben so zu beurteilen ist; so z. B. Corn. Nep. Attic. 8, 4. si voluisset, was Bremi mißverstanden hat; vgl. Valer. Max. IX, 3. ut iuraret, se, cum primum per aetatem potuisset, acerrimum hostem populi R. futurum.] {Zu diesem „übertriebenen" Gebrauch bei potuero, voluero u. ähnl. vgl. Draeger I p. 258.}

292. Setzt man die genannte Bedeutung vom praesens aus fort bis zum Plusquamperfectum, so entsteht in diesem der Sinn des Imperfekts, also potueram heißt facultatem nactus eram, d. i. poteram. Dies war dem Bentley so fremd, daß er bei Hor. Sat. II, 6, 48 fg. eine kühne Änderung unternahm, um das spectaverat und luserat wegzuschaffen; man muß aber denken: specto ich fange an zu schauen, spectavi ich bin in der Mitte {s. dazu Fritzsche}. So Cic. p. Rosc. Am. 23, § 65. nemo putabat quemquam esse, qui quum omnia divina atque humana iura

scelere nefario polluisset, somnum statim capere potuisset, statt posset, was bei Ernesti steht, (die Stelle hat ihre Geschichte, s. Landgraf) und anderwärts dixeram für dicebam; s. Cic. Or. 29, § 101. redeo ad illam Platonis, de qua dixeram, rei formam et speciem.[456])

---

[456]) [Auch hier möchte ich die Herleitung des Gebrauchs nicht billigen, obgleich dieselbe auch von Kritz zu Sall. Cat. 37, 1. in Schutz genommen wird. Namentlich das häufige dixeram, wovon s. Plaut. Capt. prol. 17. I, 2, 85. Menaechm. prol. 57. Bacch. IV, 9, 33. Pomp. Mela II, 6. a. E. ut dicere institueram Cic. p. Caecina c. 5. demonstraveram bei Caes. B. G. IV, 27. u. ähnliches, ist leicht zu erklären (s. Brix zu Plaut. Capt. 17, Jahn zu Cic. Orat. § 101, Sander Sprachgebr. des Rhet. Sen. p. 17, Kühnast p. 213, Thielmann Bl. f. d. Bayr. G. W. 1880 p. 355 f.); dies steht nämlich nach einer Unterbrechung durch einen verschiedenen Gegenstand; dixeram heißt also: ich hatte davon gesprochen, ehe ich auf das andere kam. So ist bei Sall. Cat. 53, 6. quos quoniam res obtulerat, silentio praeterire non fuit consilium: da mich die Sache einmal auf sie geführt hatte, nämlich bei der ersten Erwähnung derselben. So ist überall Rücksicht zu nehmen auf einen anderen, früheren Zeitpunkt als den gegenwärtigen. Cic. Brut. 2, § 7. angor animo, non consilii, non ingenii armis egere rempublicam, quae didiceram tractare, quibusque me assuefeceram, quaeque erant propria — bene constitutae civitatis, in Beziehung nicht auf die Gegenwart, sondern auf die frühere bessere Zeit; vgl. das. Ellendt. Bei Sall. Cat. 36, 5. ist das patefecerat und discesserat zu fassen als nachträgliche Angabe von Factis, die eigentlich schon vor der mit § 4 beginnenden Betrachtung des Sallust hätten erzählt sein sollen; da er sie nun hier einschiebt, um das Urteil zu begründen: fuere, qui seque remque publicam obstinatis animis perditum irent, so wird das plusqpf. nötig; stände das imperf., so wäre nicht eine Parenthese gegeben, sondern eine gleichmäßige Fortführung der Schilderung; also ist der Zusammenhang dieser: der Senat versprach Amnestie und ließ Truppen ausheben. — Damals war der Zustand des öffentlichen Lebens höchst merkwürdig; bei der größten Macht nach außen hatte der Staat unter den Bürgern Feinde, die sehr hartnäckig und entschieden in ihrem Haß waren; denn (namque) es hatte sich unter einer so großen Menge kein einziger gefunden, der von der Amnestie Gebrauch machen wollte: so heftig war das Übel. Und, heißt es weiter c. 37, 1. nicht nur die waren dem Staate feind, welche es schon immer ge-



---

wesen waren, die eigentlichen Teilnehmer an der Verschwörung (qui conscii coniurationis fuerant), sondern überhaupt die ganze Plebs hielt es mit Catilina (die erst damals von der Verschwörung etwas erfuhr). — Diese Erklärung scheint mir viel einfacher und natürlicher als die von Kritz nach Reisigs Theorie gegebene; so ist auch die dort angeführte Stelle des Velleius zu beurteilen II, 3, 2. Gracchus vitam, quam gloriosissime degere potuerat, immatura morte finivit; d. h. ehe er die ihm verderblichen Unternehmungen begann, war er in der Lage gewesen, ein ruhmreiches Leben führen zu können.] {Hoffmann lat Zeitp. p. 31 N. 56 billigt diese Erklärung H.s gegenüber der Reisigschen, wenn es auch bei anderen, weniger guten Autoren wie z. B. dem auctor bell. Afr. 87, 4 (s. darüber unten) schwer sei überall eine Ratio herauszufinden". Übrigens ist es richtig, daß gerade potuerat öfters so angewendet ist, daß es ungenau statt des Imperf. gesetzt zu sein scheint, vgl. noch Cic. ep. Att. 13, 6, 4; Liv. 39, 31, 12.} [In der Erzählung kann allerdings das Plusquamperf., wie Zumpt § 508. Anm. 2. bemerkt, zum Ausdruck der Schnelligkeit dienen, wie rumor pervaserat: und gleich war das Gerücht verbreitet; aber oft, in etwas niedrigerer, familiärer Darstellung liegt darin eine gewisse Gemütlichkeit, ein naives Staunen über das Unerwartete, wobei die Lücken der grammatischen Tempusbeziehung eben durch das subjektive ἦθος zu ergänzen und zu erklären sind, was wir uns deutlich machen können durch Zusätze, wie: ich wußte selbst nicht wie — als ich gar nicht daran dachte — so viel ich gesehen hatte. So z. B. Propert. II, 22, 1—7. hesterna quum potus nocte vagarer obvia nescio quot pueri mihi turba minuta venerat. — Sed nudi fuerant.] {Solche Plusquamperfekta nennt Hoffmann l. l. logische (im Gegensatz zu aoristisch) oder imperfektische, insofern sie den Sinn einer Zuständlichkeit in der Vergangenheit haben. Wie consueverat und assueverat = solebat, so kommen Plusquampf. wie cognoverat, perspexerat, perceperat logisch gefaßt gleich einem sciebat; ebenso sind statuerat, constituerat, decreverat u. dgl. = in animo habebat. „Namentlich sind es Plusquamperfekta von Verbis der Bewegung, die insofern die Wirkung eines Imperf. haben müssen, als aus der vollendeten Bewegung das ‚sich befinden auf einem Punkte' resultiert": venerat = aderat, (vgl. die Properzstelle), reverterat, recesserat, verterat, adoleverat u. a. m. „Zweck dieser Zeitgebung ist immer nur der, gleichzeitig mit dem Eintreten eines gegebenen Ereignisses das Stattfinden eines Zustandes zu setzen". Belege aus allen

Schriftstellern der mustergültigen Prosa giebt in reicher Zahl Hoffm. p. 16 ff. in den Noten: für Tacitus vgl. Heraeus zu Hist. II, 5; für Curtius Mützell zu 4, 7, 7 und Vogel Einleitg.[3] S. 89, für Amm. Marcell. Hassenstein p. 51 f., endlich auch Draeger I § 130 B.} [Eine andere Nachlässigkeit der Darstellung besteht darin, daß durch eine Art von Attraktion zwei Zeitbegriffe koordiniert werden, wo bei strengerer Form der eine dem anderen subordiniert wäre. Cic. ad Q. fr. II, 6, 2. Lucceium convenire non potueram, quod abfuerat. Häufig ist fuerat als für erat gebraucht bemerkt worden, was Heusinger zu Cic. Offic. III, 21, 4. und mit ihm Bremi zu Corn. Nep. Themist. 8, 3. sogar etymologisch begründen wollten, ohne alle Wahrscheinlichkeit. Quantum superfuerat bei Cic. Off. II, 1. a. E. heißt: wie viel jedesmal übriggeblieben, übriggewesen war; das. III, 21, 82. quod omnium sceleratissimum fuerat, was bis dahin — gewesen war; das schlimmste, was er hatte finden können; vgl. Ter. Adelph. IV, 5, 52. ius non fuerat. Ovid. Fast. II, 434. utilius fuerat. Corn. Nep. a. a. O. cum quo ei hospitium fuerat, d. h. bis dahin, wobei sich dann zeigen soll, ob es weiteren Erfolg hat. Attic. VII, 1. quae amicis suis opus fuerant —, omnia dedit, d. h. bis dahin, wo er es gab. — Noch mehr Fälle durchzugehen wäre unnütz, da doch überall der Zusammenhang einer besonderen Erwägung bedarf. In den Grammatiken ist das Plusquamperfektum etwas kärglich abgefunden, doch zeigt schon das Obige, daß es einen nicht geringen Spielraum in dem Gebrauch der Römer einnimmt, was bei den Griechen ganz anders ist. Die einzelnen zerstreuten Bemerkungen der Interpreten beruhen oft auf bloß mechanischer Vertauschung der Tempusbegriffe oder auf unrichtiger Auffassung des Zusammenhangs, oder sie halten nicht fest genug an der Grundbedeutung, oder sie umfassen nur eine kleine Seite des Sprachgebrauchs, so daß eine umfassende, systematische Behandlung noch sehr zu wünschen bleibt. Außer den Angeführten geben noch mancherlei Oudendorp zu Hirt. B. Afr. 75, 3. Cannegiter de Aviano c. 11. Walther zu Tac. hist. II, 23. Ann. XIV, 21. Dederich zu Dict. Cret. Gloss. VI, 2. Fabri zu Liv. XXI, 2, 7. Peter zu Cic. Brut. Excurs. II p. 260—264, der in den von ihm besprochenen Fällen mit dem übereinstimmt, was ich darüber bemerkt habe.] {Zur Klarstellung der Natur des Plusquamperfekts überhaupt und insbesondere in Temporalsätzen mit dum, postquam, ut, ubi haben Hoffmanns Untersuchungen in seinen lat. Zeitpart. p. 15 ff. wesentlich beigetragen. Einen Punkt, den er S. 32 N. bei Besprechung der Stelle aus dem auct. bell. Afric. 87, 4 nur

gestreift hat, daß nämlich dieser Schriftsteller häufig den Ind. Plusquamperf. geradezu für den Indic. Imperf. gebraucht hat, haben die neueren Forschungen auf dem Gebiete des Vulgärlatein in helleres Licht gesetzt. Dieselbe Tempusverschiebung zeigt sich nämlich auch im Konjunktiv bei dem auct. bell. Hisp. (vgl. Degenhart p. 28, Köhler p. 418), ein Vorgang, der von Bedeutung wird, wenn wir uns erinnern, daß in den romanischen Sprachen an die Stelle des untergehenden Konjunktiv des Imperfekts der des Plusquamperfekts trat (z. B. que je demandasse = demandassem). Diesen Zug zur Tempusverschiebung (vgl. N. 453 fin.) weist also bereits das Vulgärlatein auf, besonders das afrikanische und Bibellatein. Am vollständigsten findet man Belege hierfür (mit Litteraturnachweisen) bei Sittl, lokale Verschiedenheiten p. 132 f.; vgl. außerdem Roensch It. u. Vulg. p. 431 und die beiden Monographieen von K. Foth, die Verschiebung lateinischer Tempora in Böhmers romanischen Studien H. 8 (Straßburg 1876) S. 243 ff. und Fr. Hugo Brehme, linguarum noviciarum laxam temporum significationem iam priscis linguae Latinae temporibus in vulgari elocutione perspici posse, Göttingen 1880 Diss.} [Es giebt jedoch allerdings nicht wenige Fälle, welche man schicklich nach der Reisigschen Ansicht erklären kann, obwohl der eigentliche Grund des Wechsels der Tempusbedeutung mehr in der Bedeutung der Verba und der in Betrachtung kommenden Formen liegt. Es giebt nämlich, wie schon oben bemerkt, eine Anzahl von Verbis, welche wir nach deutschem Sprachgebrauch gewohnt sind als Bezeichnung dauernder Zustände zu fassen, während sie im Lateinischen, wie auch im Griechischen, mit der Mehrzahl der Verba darin übereinkommen, daß sie aoristisch einen einzelnen Moment, einen Punkt, in jedem Zeitraume bezeichnen. Denkt man sich nun dieses Momentane vollendet, so kann der Erfolg davon als ein sehr vielfacher erscheinen; das einfache Sein in seiner Vollendung ist nichts anderes als das Nichtsein (fuimus Troes); da aber jedes Verbum das Sein einschließt, so kann durch das perf. logic. überall die Verneinung des im praes. Enthaltenen gegeben sein, wobei dann der Begriff des Prädikats, welcher das Sein erfüllt, gar nicht afficiert wird; so z. B. scripsi, scivi, ich habe geschrieben, gewußt, jetzt schreibe, weiß ich nicht mehr. Betrifft aber die Vollendung nicht allein das Sein, sondern den ganzen Begriff des Verbi, so kann unter anderem eben auch dies erfolgen, daß das Momentane zu einem dauernden Zustande wird; von possum, volo, licet, libet, placet ist dies schon oben bemerkt; besonders häufig aber ist dies bei den deponentibus, deshalb, wie es scheint, weil die Bildung der

---

Tempora der Vergangenheit mit sum mehr geeignet war, einen Zustand auszudrücken, wie im pass., als eine momentane Handlung, wie im activum, wobei denn freilich auch die Bedeutung der Verba kein Hindernis sein darf. Hiernach wird sich richtiger beurteilen lassen, was von der oft gemachten und wiederholten Bemerkung zu urteilen sei, daß das perf. und namentlich das ptcp. perf. der Deponentia für ein praesens oder imperf. stehe, wofür gewöhnlich angeführt wird et qua vectus Abas Virg. Aen. I, 121; dazu vgl. vectis für vehentibus Georg. I, 206. das. Servius; woraus sich auch erklärt vectus fui bei Plaut. Mil. gl. II, 1, 40. welche Stelle schon Anm. 447. angeführt ist, und vectus fuerat bei Corn. Nep. Chabr. 4, 3. jedoch ist vehens in der Prosa nicht selten; s. § 174. Aber feststehender Gebrauch ist operatus sum als praesens, etwa wie occupatus sum, ἐσπούδακα, sowohl im ptcp., als im verb. finitum; dies verstand Drakenborch nicht, weshalb er bei Liv. I, 31, 8. operatum fälschlich für das Supinum nahm; vgl. X, 39. a. A. XXI, 62, 6. Valer. Max. IV, 7, 7. a. E. VI, 6, 1. VIII, 7, ext. 4. Quintil. X, 3, 13. Seneca de brev. vit. c. 12. Pompon. Mela III, 5. Frontin IV, 7, 44. Tac. Ann. II, 14. III, 43. hist. V, 20. Lactant. institt. II, 14, 14. Horat. Epist. I, 2, 29. Tibull II, 1, 9. 65. 3, 36. 5, 95. Ovid. Amor. II, 7, 23. 13, 17. Grat. Falisc. 42. So steht ferner complexus und amplexus; s. Cic. de Fin. III, 5, § 17. quiddam in se quasi complexum et continens veritatem. de N. D. II, 14, § 38. mundus omnia complexus est, nec est quidquam, quod non insit in eo. Liv. VII, 40, 3. Valer. Max. IV, 7, ext. 3. Seneca consol. ad Marc. c. 18. Pompon. Mela, I, 9. Labyrinthus domos ter mille et regias duodecim amplexus. Über palatus giebt zahlreiche Beispiele Drakenb. zu Liv. I, 11, 1.; vgl. dispalatus Corn. Nep. Hann. V, 2. was derselbe sonst noch anführt zu Liv. XXI, 52, 10 davon ist nur inopinatus für inopinans zu erwähnen; denn in den von ihm erwähnten Stellen, wo concionatus, vociferatus, conatus, persecutus von den Abschreibern mit den ptcpp. praes. vertauscht sind, ist überall das ptcp. perf. in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht. Vgl. Davis. zu Caes. B. G. VI, 29, 4. Dagegen s. veneratus bei Pompon. Mel. III, 9. a. A. imitatus Ovid. Amor. II, 4, 15. meditatus Tac. hist. II, 99. ausus Ann. II, 8. aemulatus hist. III, 63. wos. s. Walther.] [Vgl. S. Kaempf, über den Gebrauch des Particip. Perf. der lat. Verba passiva, neutro-pass. und depon. Progr. Neu-Ruppin 1861; Kühner II p. 567 f.; für operatus und feriatus giebt Neue II² p. 351 eine Anzahl Stellen. Für operatus vgl. noch Plin. Pan. 80, 1 und bes. Senec. de benef. VII, 14, 3 omnibus aliis renuntiavit officiis, huic uni imminens

293. In den Modis sind die Formen des Seins ausgedrückt; die Formen des Seins sind aber: die Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit; diesen entsprechen die Modi: der Indikativ, Konjunktiv und Imperativ. Diese also sind die eigentlichen Modi; Infinitiv und Partizipium sind insofern nicht eigentliche Modi, da sie für keine einzelne Formen des Seins bestimmt sind; sie können zum Teil, wenigstens der Infinitiv, für alle drei Formen dienen, und das Participium giebt auch in Hinsicht der Modalität bald, die Wirklichkeit, bald die Möglichkeit.[457])

---

et operatus; für das seltene operans Pacat. Paneg. 3, 2 divinis rebus operantes. Außerdem vgl. Nipperdey zu Corn. Nep. Alcib. 4, 5; Kraut, Synt. u. Stil. des jüng. Plin. p. 41. und bes. die Sammlung von Draeger. H. S. II § 574.}

[457]) [Über den folgenden Abschnitt giebt es nicht wenige einzelne mehr oder weniger umfassende Schriften und Abhandlungen, von denen ich folgende anzuführen habe: Savels, Grundriß der vergleichenden Lehre von dem Gebrauche der Modi in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache. Essen, Bädeker. 1827. 8. C. F. C. Wagner, de Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. Marburg, 1818. 4. Fr. Tiburtius, Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Konjunktiv im Lateinischen mit Berücksichtigung des Griechischen und der Germanischen und Lateinischen Sprachen auf sprachphilosophische Grundsätze zurückzuführen. Leipzig 1822. 8. K. F. Etzler, Sprach-Erörterungen. Breslau, 1826. 8. W. Mohr, Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Konjunktiv im Lateinischen. Göttingen, 1827. 8. (S. Ellendt in Seebode's krit. Bibl. 1828. p. 281 fgg. und G. St. in der Jen. A. Litt. J. 1829. Erg. Bl. No. 68. p. 153 fgg.) C. A. Thortsen, de conjunctivo modo eiusque usu in lingua latina. Havniae, 1827. 8. (S. A. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1830. p. 409 fg.) Steuber, Lehre über den Konjunktiv, in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. H. 2. p. 192. A. G. Gernhard, de vi et usu conjunctivi apud Latinos. Vimar. 1824. in den Opusc. p. 81—109. Ders. de periodo conditionali Latinorum. ib. 1829. Opusc. p. 212—236. F. Ellendt, de formis enunciatorum conditionalium linguae latinae commentatio. Regiomont. 1827. (S. Bonnell in d. Allg. Schul-Zeitung Abth. II.

508 Es sind aber umfassendere Vorstellungen, als gewöhnlich geschieht, von der Darstellung der Möglichkeit in der Sprache zu fassen. Dieselbe ist entweder objektiv aus-

---

1829. p. 1025—31.) O. Dressel, de enunciatis conditionalibus apud Latinos. Dissert inaug. Gotting. 1832. 8. Kiessling, de enunciatis hypotheticis in lingua graeca et latina commentatio l. Zeitz, 1836. Hüppe, commentatio de Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus. Koesfeld, 1834. Kühn, de enunciationibus relativis linguae latinae. Brandenburg, 1836. P. Friedrichsen, über die oratio obliqua in der lateinischen Sprache. Husum, 1827. 4. (S. Seebode's krit. Bibl. 1829. p. 44. und 1830. p. 126 fg.) Pfarrius, de concionibus obliquis historicorum Romanorum. Colon. 1836. Putsche, über den Gebrauch des lateinischen Perfekti Konjunktivi nach Präteritis in sogenannten Kausalsätzen, in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1831. Suppl. Bd. I. H. 1. Car. Guil. Dietrich, quaestiones grammaticae et criticae de locis aliquot Ciceronis. Lips. 1835. wo bis pag. 45 über die Verbindung des imperf. conj. mit dem praesens gehandelt ist.] {Die neuere Litteratur giebt Hübner Grundriß p. 82 ff., wo hinzuzufügen Kohlmann, über die Modi des griech. und lat. Verbums (aus den Symbolae Islebienses) 1883. Für den Gebrauch der einzelnen Schriftsteller sei auf die Sammelnote 443 verwiesen. Die Litteratur zu den Konditionalsätzen s. bei Hübner S. 99 und N. 461a. Aus den größeren Nachschlagewerken vergl. man Haase Vorles. I p. 57 und II p. 223, Boeckh Encyklopädie p. 757, Holtze II S. 101, Draeger I § 147 ff., Kühner II p. 125 ff., Schmalz, Lat. Synt. p. 257 ff. — Wie über Bedeutung und Gliederung der Tempora, so sind auch über das Wesen und die Bedeutung der Modi von den Grammatikern viele verschiedene und zum teil einander entgegengesetzte Theorien aufgestellt worden. Eine Kritik der wichtigeren hat Weißenborn gegeben in seiner Abhdlg. de modorum apud Latinos natura et usu p. I G. Prgr. Eisenach 1846 und besonders K. Koppin in einer geistvollen historisch-kritischen Betrachtung „Beitrag zur Entwickelung und Würdigung der Ideen über die Grundbedeutungen der griech. Modi“ I. Teil G. Prgr. Wismar 1877, II. Teil G. Prgr. Stade 1880. Die Reisigsche Erklärung der Modi (vgl. N. 463) geht zurück auf das G. Hermannsche System, das auf der Kantischen Kategorientafel aufgebaut war. Kant setzte bekanntlich als die drei Spezies der Modalität die Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit fest. Allein die Gesetze der Sprache — darin liegt der Fehler der Modalitäts-

gedrückt, d. i. in dem Verhältnis der Dinge beruhend, oder sie ist eine nur subjektiv gedachte, d. i. nicht in den

---

theorie — sind nicht identisch mit denen der Logik; vgl. Kühner l. l. p. 126 Anm. u. bes. Koppin I p. 36. Von den neueren Theorien ist hervorzuheben die von Aken, die Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griech. 1861, wonach Dräger gearbeitet. Die von Kühner in seiner griechischen und lateinischen Grammatik vorgetragene hat den Hauptfehler an sich, daß er vom Lateinischen ausgehend den Optativ nicht als besondere Modusform neben dem Konjunktiv anerkennen will. Allein das haben die Forschungen von Delbrück, der zuerst die Moduslehre nach den Prinzipien der vergleichenden Grammatik behandelt hat, unzweifelhaft ergeben (Syntaktische Forschungen I p. 11 ff. und IV p. 115 ff.; vgl. dazu die Gegenschrift von A. Bergaigne de coniunctivi et optativi in indoeuropaeis linguis informatione et vi antiquissima 1877), daß conj. und opt. wie von Anfang an gesonderte Formen, so auch von Anfang an gesonderte Bedeutungen gehabt haben. Als Grundbegriff des Konjunktivs nimmt Delbrück den Willen, als Grundbegriff des Optativs den Wunsch an. D. hat damit der sog. Begehrungstheorie die konsequenteste Ausgestaltung gegeben; s. dazu Koppin II p. 24 ff., der die berechtigte Gegenfrage stellt, ob nicht etwa die Begehrungen Wille und Wunsch bloß die ursprünglichen Verwendungsgebiete, aber nicht die Grundbegriffe selbst der beiden Modi seien. — Kohlmann l. l. p. 11 f. sieht von dem Versuch für Konjunktiv und Optativ eine ursprüngliche Bedeutung aufzustellen ab und bestimmt den erweiterten allgemeinen Umfang ihrer Bedeutung dahin, daß der Optativ den Modus der reinen Vorstellung bezeichne, der Konjunktiv dagegen mit der Vorstellung zugleich den Gedanken an die Verwirklichung der vorgestellten Handlung näher rücke. So stehe der Konjunktiv dem Indikativ näher als der Optativ und dasselbe Prinzip der Wirklichkeit, wonach sich der Indikativ vom Konjunktiv-Optativ scheide, bleibe auch für die Unterscheidung dieser beiden letzteren unter sich maßgebend. K. bekennt sich mit diesen Aufstellungen zu einem Anhänger der Vorstellungstheorie in der Richtung der von Naegelsbach in seiner Abhandlung „De vera modorum origine 1843" vertretenen; s. dagegen Koppin I p. 53 ff. — Bezüglich der Auseinandersetzungen von Schrammen (s. oben p. 329) über das Wesen der Modi und die ursprüngliche Bedeutung der Konjunktiv- und Optativformen sei auf die Rezension von Stolz W. f. klass. Phil. I Sp. 437 verwiesen.}

Verhältnissen außerhalb des Subjekts beruhend, sondern nur in der Seele des Subjekts angenommen. Beide Gattungen haben wieder besondere Arten der Darstellung.

I. Die objektive Möglichkeit wird
   1) entweder in einem höheren Grade ausgedrückt, dergestalt, daß ein Urteil des Individuums in dem Möglichkeitssatze enthalten ist, welches für die Wahrscheinlichkeit stimmt; oder
   2) es ist in dem Satze ein individuelles Urteil für die eine oder die andere Seite gar nicht zu finden, sondern die objektive Möglichkeit wird als absolut unbestimmt hingesetzt, frei von aller individuellen Ansicht.

II. Die subjektive Möglichkeit hat ebenfalls zwei Arten der Darstellung:
   1) entweder ist der Gedanke des sprechenden Subjekts gegeben, oder
   2) der Gedanke eines anderen Subjekts außerhalb des sprechenden.

Die Griechen bei ihrem größeren Vorrate an Modis sind im stande, die verschiedenen Gattungen durch verschiedene Modi auszudrücken; aber die Lateiner sind für die objektive und subjektive Möglichkeit an den Konjunktiv gebunden, und die Verschiedenheit der Bedeutung wird nur durch die Wahl des Tempus beim Konjunktiv dargestellt. Es ist daher die Wahl der Tempora bei den Modis abhängig von der Beschaffenheit der Möglichkeitssätze. Diese sind, genauer betrachtet, von zwei Gattungen, nämlich entweder

1) grammatisch freie, welche nicht von einem anderen grammatischen Satze regiert werden; oder

509 2) grammatisch abhängige, welche regiert werden.

1. Die grammatisch freien Sätze aber sind logisch betrachtet wieder von zweierlei Art, nämlich:
   A. entweder solche, welche auch zugleich logisch freie sind, d. h. solche, in welchen der Gedanke des Möglichkeitssatzes nicht abhängig ist von dem Gedanken einer Bedingung, worin derselbe seine Begründung hätte;
   B. oder logisch abhängige, obwohl grammatisch freie, d. h. solche, wo der Möglichkeitssatz abhängig gemacht wird von einer Bedingung, worin er seine Begründung habe.

2. Die grammatisch abhängigen Sätze sind logisch betrachtet ebenfalls von zweierlei Art:

A. Logisch unabhängige, d. h. solche, wo derselbe Möglichkeitsgedanke, welcher im Verbo ist, enthalten ist in dem grammatischen Bedingungssatze, z. B. si dicerem, dicerem. Hier dreht sich der Gedanke der Möglichkeit im Kreise herum: somit ist die Idee des Möglichen von nichts anderem abhängig. Ein Sinn entsteht in dem Hauptsatze erst, wenn jener schon vorausgesetzten Möglichkeit noch etwas zugeordnet wird, was in dem Bedingungssatze nicht war; z. B. si dicerem, dicerem recte.

B. Logisch abhängige Sätze, die zugleich grammatisch abhängig sind. Diese zerfallen in drei Unterarten:

a) es ist der Möglichkeitssatz etwas einem anderen Vorhergehendes, folglich eine Bedingung;

b) es ist derselbe zur Bezeichnung einer Folge gesetzt und diese zweite Unterart ist wieder in zwei Teile zu zerlegen:

α) entweder ist es eine Folge von einer grammatischen dargestellten Bedingung, somit ein Bedungenes; oder

β) es ist eine mögliche Folge von irgend einer entweder wirklichen oder angenommenen Handlung, wozu die Finalsätze gehören.

c) diese Art giebt nicht ein Vorhergehendes, nicht ein Folgendes, sondern etwas Gleichzeitiges, nämlich ein in einem Gedanken gleichzeitig inhärierendes Accidens.

Diese Einteilung ist die Grundlage von dem ganzen folgenden Vortrage über die Modi.

1. Grammatisch freie Sätze.

A. Grammatisch-logisch freie Sätze.

294. Die in einem solchen Satze enthaltene Möglichkeit kann nur eine subjektiv willkürliche Annahme sein; denn es hat der Gedanke derselben keine Begründung in irgend einer Bedingung. Es ist aber diese subjektive Möglichkeit entweder der Gedanke des sprechenden Subjekts, oder der eines anderen außerhalb des Sprechenden. Ist sie nun aber 510

a. der Gedanke eines sprechenden Subjekts, so kann sie nur sein

1) ein Wunsch; denn der Wunsch ist eine willkürliche Annahme eines Möglichen mit der Bezeichnung der Neigung dazu, an dessen Begründung man insofern nicht denkt, wie: wenn er doch komme oder käme!

2) oder es ist dieselbe eine Annahme, welche in sich beschränkt ist, so daß man dieselbe Annahme als eine Bedingung sich in der Vorstellung zu denken hat, wie dies schon vorkam bei der Erläuterung der logisch unabhängigen und grammatisch abhängigen Sätze; z. B. turpe esset, wenn es wäre, wäre es schändlich, ist eine solche Annahme des Möglichen, wo sich die Möglichkeit im Kreise herumdreht, wenn man eine Bedingung mit demselben Verbum und Modus macht.

b. Die Sätze aber, welche den Gedanken eines anderen Subjekts außerhalb des sprechenden geben als möglich, da bis jetzt nur von freien Sätzen die Rede ist, können keine anderen sein als Fragesätze, in denen der Gedanke enthalten ist, was einer sich wohl willkürlich vorstelle.

Diese allgemeinen Begriffe sind in den Modis und Temporibus sichtbar. Es zerfallen nämlich zu diesem Zwecke die Tempora des Konjunktivs in zwei Gattungen, wovon die eine mit *A* bezeichnet werden soll, die andere mit *B*.

Wird für den Wunsch die Gattung *A* angewendet, so giebt diese denselben einfach, ohne Hinzumischung eines anderen individuellen Gedankens. Dies ist

a) in der Gegenwart: dicam, wenn ich doch sagte!

b) in der Vergangenheit: dixerim, möchte ich doch gesagt haben!

c) in der Zukunft: dicturus sim, und mit doppelter Abhängigkeit der Zeitformen dicturus fuerim; denn hier ist im Wunsche etwas in die Vergangenheit gesetzt.

Die Gattung *B* aber giebt nicht den einfachen Wunsch, sondern diesen mit dem Begriff der Nichtigkeit, indem die Wirklichkeit in Gegensatz von dem Wunsche gestellt wird, wie: hätte ich doch gesagt! Hier dient



a) für die Gegenwart: dicerem.
b) für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem.
c) für die Zukunft dicturus essem oder forem, wenn ich doch künftig sagen würde! und in doppelter Abhängigkeit: dicturus fuissem, hätte ich doch sagen wollen oder können! 511

Was den Gebrauch des imperf. conj. für die Vergangenheit betrifft, so wird bald nachher besonders davon gehandelt werden; [s. § 296. vgl. § 301.]

Für die beiden übrigen Möglichkeitsformen unter der ersten Art [nämlich a. 2. und b.] dient die Gattung *A* gar nicht; denn in dieser könnte man jene nicht erkennen. Aber die Gattung *B* wird dazu gebraucht, wo die Anordnung der Zeiten dieselbe ist, wie sie bei der Bezeichnung des Wunsches durch diese Gattung gezeigt werden; z. B. turpe esset; s. Cic. Phil. I, c. 6. a. E. quos quidem doleo in suspicionem populo R. venire, non metu, quod ipsum esset turpe, sed alium alia de causa deesse dignitati suae: es würde schändlich sein, wenn es wäre. (Es ist dies ein Potentialis idealis zu nennen, den die Griechen ausdrücken durch den Optativ ohne ἄν, καλῶς εἴη, scil. εἰ εἴη. In gesellschaftlichen Verhältnissen zu den Menschen ist die Wahl eines solchen Potentialis sehr fein und bescheiden, wenn man von etwas Entehrendem ein Urteil geben will.

In den Fragesätzen aber, welche den möglichen Gedanken eines anderen Subjekts als des sprechenden bezeichnen, (wo im Griechischen wieder der Optativ ohne ἄν steht), ist ebenfalls die Gattung *B* anzuwenden, z. B. Cic. de N. D. II, § 144. [quis faceret?] wer sollte thun? d. h. von wem nimmt man an, daß er thue? p. Sest. c. 9. a. A. Quis enim clavum tanti imperii tenere — in maximo cursu ac fluctibus posse arbitraretur hominem emersum subito ex diuturnis tenebris lustrorum ac stuprorum? Brut. 50, § 189. Quando autem dubium fuisset apud patres nostros, eligendi cui patroni daretur optio, quin aut Antonium optaret aut Crassum? wann hätte es zweifelhaft gewesen sein sollen? Antwort: nunquam.[458])

[458]) [An dieser Stelle heißt es gleich weiter: Aderant multi alii; tamen utrum de his potius, dubitasset aliquis; quin alterum, nemo; wo dubitasset, ohne Frage heißt: es hätte wohl

512 B. Grammatisch freie, aber logisch abhängige Sätze.

295. Die zweite logische Art der ersten grammatischen Gattung soll enthalten eine logische Abhängigkeit von einer Bedingung, die gar nicht gesagt ist, aber gedacht werden muß, wenn etwas als möglich bedungen wird; z. B. ich würde es thun, so daß man sich dabei die Bedingung denkt, unter welcher.

Hier zerfallen die Konjunktive nach den Zeiten ebenfalls in zwei Gattungen, wovon die eine *AA*, die andere *BB* genannt werden soll.

Die Gattung *AA* spricht aus ein Urteil von objektiver Möglichkeit, welche gedacht wird unter einer Bedingung, welche Bedingung aber entweder subjektive Annahme sein kann oder auch etwas objektiv Mögliches. Hier ist also dasselbe gesagt, was die Griechen durch den Optativ ausdrücken; z. B. λέγοιμ' ἄν. Hier dient

a. für die Gegenwart: dicam, es ist möglich, daß ich sage.
b. für die Vergangenheit: dixerim, es ist möglich, daß ich gesagt habe;
c. für die Zukunft: dicturus sim, es ist möglich, daß ich sagen werde. Eine doppelte Abhängigkeit ist in dicturus fuerim.

---

jemand zweifeln können, nämlich wenn er in den Fall gekommen wäre zu wählen; es liegt darin also nur subjektive Meinung des Sprechenden über einen hypothetischen Fall. Dasselbe ist also auch anzunehmen für das vorhergehende fuisset in der Frage; diese ist nur rhetorisch und hat den Sinn: nemini dubium fuisset. {S. zu dieser Stelle Kühner lat. Gr. II p. 136; übrigens liest Stangl hier nach E. F. Eberhard fuit.} [Ebenso deutlich ist es, daß auch in den vorhergenannten zwei Beispielen nicht die Meinung eines anderen Subjekts als des sprechenden gegeben ist; denn quis arbitraretur heißt so viel als nemo arbitraretur. Es war also dieser Fall ganz unterzuordnen unter a, 2., von welchem Falle er sich nur durch die äußere Form der Frage unterscheidet. Bei beiden möchte außerdem die logische Unabhängigkeit zu leugnen sein; dies zu begründen und weiter auszudehnen wäre jedoch in der Kürze nicht möglich, da dann das ganze hier aufgeführte Gebäude in Frage gestellt werden müßte.]

Aber die Gattung *BB* giebt zwar auch ein Urteil objektiver Möglichkeit, aber unabhängig von der Bedingung eines subjektiv Möglichen, und zwar mit dem Nebenbegriff, daß die Bedingung eben nicht sei in der Wirklichkeit; z. B. dicerem, si veniret; aber er kommt nicht. Hier gehört

a. für die Gegenwart: dicerem, ich würde sagen, doch ist der Fall nicht da;
b. für die Vergangenheit: dixissem und wiederum dicerem, ich würde gesagt haben, doch ist der Fall nicht eingetreten.
c. für die Zukunft: dicturus essem, und in doppelter Abhängigkeit dicturus fuissem.

296. Demnach läßt sich leicht der Unterschied zeigen zwischen malim und mallem, velim und vellem. Beides ist potentialisch ausgedrückt mit einer gewissen Bescheidenheit; aber malim und velim sagt überhaupt, daß jemand etwas wünsche, ohne daß ihm etwas in der Wirklichkeit entgegen- 513 stände, mit dem Gedanken, daß man wohl wünschen darf. Aber mallem und vellem hängt von der Bedingung ab, wenn etwas wäre, was aber nicht ist; folglich ist gesagt, daß der Wunsch nicht gestattet sei. Zugleich heißt es auch: ich hätte gewünscht, für maluissem und voluissem. Bentley, obschon er bei Hor. Sat. I, 1, 55 richtig zwischen malim und mallem wählte, gab doch nicht den gehörigen Grund an, warum das eine nötig sei; es fehlte ihm in syntaktischen Dingen die tiefere Einsicht. Vgl. Cic. Brut. 73, § 256 u. 257, wo beides vorkommt: malim mihi L. Crassi unam pro M'. Curio dictionem, quam castellanos triumphos duos. At plus interfuit reip. castellum capi Ligurum, quam bene defendi causam M'. Curii. Credo. Sed Atheniensium quoque plus interfuit firma tecta in domiciliis habere quam Minervae signum ex ebore pulcherrimum; tamen ego me Phidiam esse mallem quam vel optimum fabrum tignarium. Im ersteren Falle bei malim treibt den Cicero seine Gesinnung, die ihm einen Wunsch gestattet: wenn ich wählen wollte; [auch handelt es sich um sein eigenes Fach, die Beredtsamkeit.] Im zweiten Falle bei mallem liegt zum grunde: wenn ich wählen sollte, ich mag aber nicht wählen, denn nicht nur ein Zimmermann, sondern selbst auch ein Phidias zu sein, war für einen Römer nichts Ehrenwertes; [vielmehr:

ich kann nicht wählen, denn die Wahl betrifft Vorzüge, die ihm ganz fremd sind. — Über den Unterschied vgl. Gernhard Opusc. p. 91.] {Mit volo spreche ich einen Wunsch definitiv aus; bei velim ist mein Wunsch etwas Mögliches, zugleich in höflicherer Form 'wenn es mir überhaupt gestattet wird einen Wunsch zu äußern'; bei vellem ist der Wunsch als unerfüllbar ausgesprochen.}

Spricht man also Urteile aus, wie: magnitudo animi, remota communitate coniunctioneque humana feritas sit quaedam et immanitas, so ist dies das griechische εἴη ἄν. s. Cic. Offic. I, 44, § 157. vgl. de Or. III. § 208.[459]) Diejenigen, welche den conj. imperf. deutsch denken, werden oft dabei Schwierigkeiten finden, z. B. Cic. Brut. 77, § 268. (L. Lentuli erat) vox canora, verba non horrida sane, at plena [esset] animi et fervoris oratio; quaereres in iudiciis fortasse melius; in re publica, quod erat, esse iudicares satis; denn quaereres heißt: Du würdest gesucht haben; und iudicares ist iudicasses. Tibull I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem 514corde micante tubam![460]) Hier ist foret gleich esset und

[459]) [In solchen Fällen ist oft die Bedeutung des fut. exact. nahe verwandt und nur durch eine größere Bestimmtheit verschieden. S. Kritz zu Sall. Jug. I, 2. zu dessen Citaten Jacob in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. II. 6. 1835. Nr. 70. noch hinzufügt: Klotz zu Cic. Cat. mai. 9, 29. Th. Schmid zu Hor. Epp. I, 13, 2. 17, 49. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 8, 19. p. 122.] {Vgl. über den Potentialis, der schon den Komikern sehr geläufig ist, Holtze II, 138—145, Draeger § 148, Kühner p. 132 f., Schmalz § 33. Sehr selten ist der Potentialis perf. act. in der ersten Person des Plural und bei Deponentibus auch in der ersten Person des Singular, vgl. die vollständige Sammlung der hierher gehörigen Fälle von Schmalz im Archiv f. lat. Lexikogr. I p. 347 f. und Woelfflin ebenda II p. 618.}

[460]) [Dies Beispiel gehört eigentlich zu § 294, wo die Gattung *B* für einen Wunsch angewendet ist. Übrigens habe ich nach vulgi interpungiert, so daß nicht vulgi arma, sondern vita vulgi zu verbinden ist, wodurch alle die unnützen Konjekturen, die man bei Huschke findet: Valgi, frugi, dulcis, vel ubi, beseitigt sind; eine vita vulgi, wie in der goldenen Zeit, wünscht sich der Dichter, wie die vorhergehende Schilderung zur Genüge zeigt und der deutliche Gegensatz in v. 7. divitis hoc vitium est auri {dulcis lesen mit Heinsius Müller und Baehrens.}

dies für fuisset. Daher gebrauchen die Dichter oft die Wendung mit videres, d. h. man hätte sehen können: s. Virg. Ecl. VI, 27. tum vero in numerum Faunosque ferasque videres ludere. Vgl. Bauer zu Sanct. Min. Bd. I. p. 124.[461])

Das foret aber, welches erwähnt worden, heißt zwar eigentlich esset futurus, und so steht es bei Cicero immer, wie ad Att. VII, 21, 2. mihi dubium non erat, quin ille iam iamque foret in Apulia; (daß er jetzt in Apulien würde sein können). de Fin. II, 19, § 63. quaerebas, quis aut hoc miserior aut superiore illo beatior foret? (wer würde glücklicher sein können; bei wem würde der zukünftige Zustand des Glücklichseins mehr statt finden). Allein es hat sich sofort allmählich die Bedeutung gebildet, daß der Sinn von futurus gänzlich wegfiel und man es nur für esse nahm (zuerst bei Dichtern, dann nach deren Vorgang auch bei Prosaikern: Ovid sagt sogar futurus forem statt futurus

---

[461]) [Auch in der Prosa ist dieser Gebrauch häufig; s. tum vero cerneres Sall. Cat. 61, 1. und häufig crederes, putares, scires, diceres u. s. w. S. Burm. zu Petron. Satir. c. 7. Drakenb. zu Liv. III, 11, 2. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 1, 108. IV, 4, 54. Vgl. Ovid. Metam. I, 162. Fast. II, 391. 405. 419. Amor. I, 13, 47. Tac. Agric. 22 a. E. u. das. Hertel. Erläuternd sagt Liv. XXXIV, 9, 4. miraretur, qui tum cerneret. Ähnlich verhält es sich mit der Frage. Quid agerem Ter. Adelph. II, 2, 6. quid facerem Andr. I, 5, 23. wo Ruhnken diesen Fall mit dem anderen vermischt, wovon s. § 301. Quis crederet Flor. III, 3, 3. quis putaret Cic. ad fam. XV, 15, 6. So steht ferner ganz absolut moreretur, er hätte sterben sollen. Cic. pro Rabir. Post. c. 10. a. E. curares Ter. Hec. II, 1, 33. s. Ruhnken zu Phorm. II, 1, 67. der nur Duker zu Liv. XLV, 37, 4. anführt, welcher aber nichts giebt als eben jene Stelle des Terenz. Vgl. conarentur beim Auct. ad Herenn. IV, 9. das. c. 24.] {Über diesen Potentialis der Vergangenheit genügt es auf die Stellensammlungen bei Holtze, Draeger und Kühner an den zu N. 459 citierten Orten hinzuweisen. — Sehr ähnlich ist demselben der Coniunctivus Iussivus, über den bes. zu vgl. Madvig zu de fin. II § 12. Bei den Komikern erscheint er nur im Imperfekt, cf. Holtze II p. 73 ff. S. meine Note zu Rosc. Am. § 72 fin., wo noch hinzuzufügen, daß er bei Cicero im Gegensatz zu Plautus mit ne verneint wird, z. B. ep. Att. 2, 1, 3 ne poposcisses du hättest nicht fordern sollen.}

essem). Beispiele s. bei Ernesti clav. v. fore, der aber eine unrichtige Anwendung davon macht. [S. oben § 283. Anm. 445.] {Am vollständigsten handelt über forem Riemann études sur la langue de Tite Live p. 226–233.}

Es ist aber ein Unterschied zu erklären zwischen dem Konjunktiv plusquamperf. und der periphrastischen Bezeichnung mit dem ptcp. fut. und dem Konjunktiv plusqpf. des Hilfsverbi, dixissem und dicturus fuissem, denn keineswegs ist dies gleichbedeutend. Cic. de divin. II, c. 8. aut igitur non 515 fato interiit exercitus — aut, si fato, etiam si obtemperasset auspiciis, idem eventurum fuisset; dies heißt nicht: es würde geschehen sein, sondern: es würde haben geschehen können. Sonach ist darin selbst die Begründung eines Zukünftigen gestellt als etwas nur Mögliches in dem Zeitraume der Vergangenheit, abhängig von einer Bedingung dessen, was nicht war; denn wenn etwas geschehen kann, so ist das Geschehen selbst nur etwas Zukünftiges; dagegen drückt der bloße conj. plusqpf. nur aus, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit eine Möglichkeit stattgefunden habe unter einer Bedingung dessen, was eben nicht war: es wäre geschehen, wenn dieses wäre. Mehr Beispiele sind noch bei Cic. a. a. O.

Es wird aber auch dasselbe ptcp. fut. mit dem Indikativ Präteriti verbunden gesetzt, ebenfalls um auszudrücken, daß etwas hätte geschehen können, so daß man selbst einen grammatischen Vordersatz dabei findet mit si, der den conj. plusqpf. führt, z. B. dicturus fuit, si vidisset. Hier ist das Mögliche, was unter einer Bedingung steht, nicht durch den Indikativ ausgedrückt, sondern lediglich durch das ptcp. fut.; dies ist aber bestimmter gesagt als jenes mit dem Konjunktiv; es ist das Mögliche in einem höheren Grade; denn es sagt, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich etwas begründet gewesen sei, was unter einer Bedingung in der Zukunft hätte eintreten können. Beispiele findet man bei den besten Schriftstellern; (aber hier und da verstanden die Herausgeber die Konstruktion nicht und waren geneigt, statt des indic. perf. lieber den conj. plusqp. zu setzen; so bei Cic. p. Ligar. 8, § 24. quid facturi fuistis? wo Ernesti richtig einen Bedingungssatz ergänzt; aber andere änderten fuissetis). Vgl. p. Ligar. c. 12, § 34. in

oratio obliqua: an potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit? wo durch den Gebrauch von fuerit die Homöoteleutie mit potuisset vermieden wird. {s. Richter z. St.} Seneca epist. 19. ingeniosus vir fuit, magnum eloquentiae Romanae daturus exemplum, nisi enervasset eum felicitas; dies Beispiel zeigt, daß der Sinn des Möglichen bloß in dem ptcp. fut. liegt. Es ist aber gleichgültig, ob der Bedingungssatz ausdrücklich dabei steht oder nicht; vgl. Liv. II, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus idem, qui tantum gloriae Superbo exacto rege meruit, pessimo publico id facturus fuerit, si libertatis immaturae cupidine priorum regum alicui regnum extorsisset. Quid enim futurum fuit, si illa pastorum convenarumque plebs — agitari coepta esset tribuniciis procellis? [Vgl. über diese Stelle Anm. 500.] Curt. IV, 9, 23. Mazaeus si transeuntibus flumen super- 516 venisset, haud dubie oppressurus fuit incompositos.

Es ist also der Unterschied von den drei Zeitformen mit dem Sinne der Möglichkeit interisset, interiturus fuisset und interiturus fuit zu deutsch dieser: er würde umgekommen sein, er würde haben umkommen können, er wäre gewiß umgekommen, wenn.[461a])

[461a]) {Die neueren Untersuchungen auf diesem Gebiete haben erwiesen, daß im Nachsatz eines nichtwirklichen Kondizionalsatzes statt des unabhängigen Irrealis der Vergangenheit (Konj. Plusquamperf.) im Aktiv häufig auch der Indikativ eines Präteritums (Impf., Perf., Plusqpf.) der periphrastischen Konjugation eintritt und daß diese drei Ausdrücke futurus eram, fui, fueram gleichbedeutend sind. Vgl. Draeger II § 550, Neue II² p. 376, Kühnast, liv. Synt. p. 226, Keppel in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 1877 S. 201 ff., Obermaier, die coniugatio periphrastica activa und der irrealis im Lat. G. Prgr. Regensburg 1881, Thielmann Archiv f. lat. Lexik. II p. 187 ff., Priem, Philologus, 5. Suppl. Bd. S. 278 ff. Besonders das Verdienst der Abhandlung von Obermaier ist es, nachgewiesen zu haben, daß die conj. periphr. act. allein die eigentliche Grundlage für den unabhängigen und mehr noch für den abhängigen Irrealis im Aktiv (bezw. Passiv) bildet, vgl. p. 5 und 24. Um die Identität der oben erwähnten drei Ausdrucksweisen, denen auch in der Abhängigkeit drei Arten des konjunktivischen Ausdruckes entsprechen, zu beleuchten, mögen einige Belege folgen. A) Imperfekt Ind.: Plaut. Cist. 1, 3, 4 f.

(In dem zweiten Falle ist die Begründung des Möglichen selbst nur etwas Mögliches; in dem dritten aber ist die in dem Zeitraume der Vergangenheit wirklich gegebene Begründung der Zukunft als eines Möglichen ausgedrückt. Man sieht also, daß dies um einen Grad höher in der Mög-

---

quod si tacuisset, tamen Ego eram dicturus = dixissem; auch bei Cicero, Livius, Curtius — Impf. Konj. nur belegt aus Cornif. 2, 14, 22 simul quaeret (defensor), . . quid facturi essent. si in eo loco fuissent (direkt: quid facturi eratis = fecissetis, si . . fuissetis); B) Perf. Ind. erst seit Cic. Sest. 81 si P. Sestius occisus esset, fuistisne ad arma ituri? Ovid, Livius und nach ihm häufiger als das Impf. Ind. — Perf. Conj. ebenfalls seit Cicero, sehr häufig, z. B. p. Lig. § 34, Liv. II, 1, 3; C) Plusqpf. Ind. zuerst bei Ovid. Met. 14, 72 mox eadem Teucras fuerat mersura carinas, ni prius in scopulum . . . transformata foret, Liv. 10, 11, 4; 22, 22, 19; 41, 24, 4 codd. — Plusqpf. Konj. Liv. 10, 45, 3 subibat cogitatio animum, quonam modo tolerabilis futura Etruria fuisset, si quid in Samnio adversi evenisset u. ö. Über die Berechtigung einer vierten konjunktivischen Form, facturus fuissem, neben den drei indikativischen adhuc sub iudice lis est. Madvig Op. II p. 227 ff. behauptet 'in condicionali sententia semper dicitur facturus fui (eram), si scissem, nunquam facturus fuissem' (vgl. Obermaier p. 24.) und ändert deswegen Cic. Div. II § 21 eventurum fuit (Müller mit den Hss. fuisset). An der zweiten Stelle Lig. § 23 lesen Halm und Richter mit Lambin tradituri fuistis, während die Hss. bieten fuissetis. Thielmann l. l. p. 191 verteidigt, wie mir scheint, mit Recht, die hss. Lesart: „So sicher es ist, daß facturus fuissem gegen die Gesetze der Logik verstößt, so gewiß ist es, daß sich die Sprache nicht immer an diese Gesetze kehrt, sondern ihre eigenen Wege wandelt. Ich betrachte facturus fuissem als Modusausgleichung (im Sinne der Junggrammatiker) zwischen facturus fui und fecissem, und das Verhältnis der beiden Ausdrucksweisen zu einander ist das von debuissem potuissem im Nachsatz irrealer Kondicionalsätze zu debui potui, wo sich ja schließlich der Konjunktiv ebenso wenig auf logischem Wege erklären läßt. Der Hauptgrund aber, der mich bestimmt, das Vorhandensein eines facturus fuissem im Nachsatze hypothetischer Sätze anzunehmen, liegt darin, daß der mailändische Kondicionalis cantaréss = cantara habuissem auf ein ehemaliges cantaturus fuissem hinweist: auch das Friaulische bildet seinen Kondicionalis nach der Formel facere-issem (Gartner, rätorom. Gramm. S. 107)".}



lichkeit steigt als das erstere. Obschon nun diese logischen Formen ohne wesentlichen Unterschied vertauscht werden können, so kann doch ein besonderer Fall eintreten, wo nur **eins** gesagt werden kann. Denn wenn dasjenige Objekt, von dem ein möglicher Zustand prädiciert werden soll, selbst nur erst in einem hypothetischen Bedingungssatze in möglicher Existenz gegeben ist, so kann in dem Hauptsatze nicht der Indikativ Perf. stehen, sondern der Konjunktiv Plusquamperfekti wird notwendig; z. B. wenn er gelebt hätte, so würde er ein großes Muster gegeben haben. Hier ist die Existenz selbst nur etwas als möglich Präsumiertes; folglich wäre es falsch zu sagen: si vixisset, fuit daturus magnum exemplum; denn mit fuit daturus ist wirklich schon das Sein in dem Zeitraume der Vergangenheit etwas Angenommenes an dem Objekte und das Prädikat an ihm etwas Mögliches; hier muß es also heißen fuisset daturus. Richtig dagegen ist: si affuisset, victoriam fuit reportaturus; denn hier ist nicht sein Sein in der Welt überhaupt bedungen, sondern nur sein Gegenwärtigsein.

Endlich ist auch dixisset und dicturus fuit verschieden, denn obschon mit beidem gesagt ist, daß in dem Zeitraume der Vergangenheit unter einer Bedingung eine Möglichkeit stattgefunden habe, so ist doch der Grad der Möglichkeit, die durch das ptcp. fut. gegeben wird, ein höherer, indem darin eigentlich die Begründung der Zukunft gegeben wird, was als ein Wahrscheinliches anzusehen ist. Dies hat Cicero deutlich dargestellt de Or. III. 3, § 12. Ego vero te — divino consilio et ortum et extinctum esse arbitror. Nam tibi aut — civilis ferri subeunda fuit crudelitas, aut si qua te fortuna ab atrocitate mortis vindicasset, eadem esse te funerum patriae spectatorem coëgisset; neque solum tibi improborum dominatus, sed etiam — bonorum victoria maerori fuisset. Die eine Möglichkeit als die der Sache nach am nächsten liegende drückt er aus durch das ptcp. fut. subeunda mit fuit; die ferner liegende Möglichkeit, die erst unter einer außerordentlichen Bedingung statt findet, drückt 517 er aus durch den conj. plusqpf. coëgisset; dies ist erst eine unter einer neuen Bedingung eintretende Möglichkeit.)

297. Es sind aber in unserer Sprache gewisse Anwendungen des conj. imperf., welche nachgeahmt ganz un-

lateinisch sein würden, und unter lateinischer Vorstellung selbst unlogisch.

1) Wenn ein logisches Objekt durch einen Infinitivsatz gegeben ist, wovon etwas prädiciert wird, so kann die Gattung *B* der Konjunktive oder *BB* gar nicht gebraucht werden, wofern nicht eine Bedingung außerhalb entweder zu denken oder sogar ausgedrückt ist. Im Deutschen nämlich denkt man sich den Infinitivsatz selbst wie eine Bedingung, z. B. es würde beschwerlich sein zu sagen, in dem Sinne: wenn ich es sagte, so würde es beschwerlich sein. Allein da im Lateinischen der Infinitiv nie gebraucht wird, um einen hypothetischen Vordersatz auszudrücken, so kann eben die Gattung *BB* der Konjunktive nicht angewendet werden; z. B. longum esset dicere kann für sich nicht bestehen, wohl aber, wenn außerhalb noch eine Bedingung hinzugesetzt wird, wie longum esset dicere, si quis postularet. Soll also in einem solchen Satze das Prädikat doch nur in dem Sinne eines Möglichen gegeben werden, so ist die Gattung *A* der Konjunktive anzuwenden: dicere longum sit. Doch häufig wird in solchen Redensarten der bloße Indikativ gesetzt.

2) Wenn von einem Objekte, das wirklich vorhanden ist, oder von einem Prädikate, das wirklich vorhanden ist, jedoch wo das Objekt nur etwas Mögliches sein soll, die Gattung *BB* gesetzt wird, so ist damit ebenfalls ein Germanismus gegeben; z. B. hoc turpe esset, in dem Sinne: es ist möglich, daß etwas Vorhandenes schändlich ist; oder: das Schändliche ist möglicher Weise an einem vorhandenen Objekte, wäre falsch, wofern nicht eine Bedingung außerhalb gegeben ist, die zu der Gattung *BB* gehört; denn turpe esset heißt: w e n n e s w ä r e, s o w ä r e e s s c h ä n d l i c h. Da aber das Objekt statt haben soll, so ist hier die Gattung *A* zu gebrauchen.

3) Bei dem Worte m ü s s e n, debere, ist es ein Germanismus, wenn man deberem und debuissem gebraucht in dem Sinne, daß etwas geschehen mußte, was nicht geschehen; denn jene Konjunktive stehen unter der Bedingung dessen, was eben nicht war; folglich war auch das debere nicht; denn deberem ist gesagt mit dem Begriff: i c h m u ß t e n i c h t, w e i l d i e B e d i n g u n g n i c h t w a r, hoc deberem facere, si illud esset; nun war jenes nicht, folglich mußte ich es auch

nicht thun. Es wäre also gerade das Gegenteil von dem, was gemeint ist; denn das debere war wirklich vorhanden, aber erfüllt wurde es nicht. Hier gebraucht man den In-518 dikativ debebam und debui [und debueram]. Es herrscht aber die falsche Meinung, daß debebam entgegenstehe der Versäumnis dessen, was geschehen sollte. Beides, debebam und debui, wird mit zweierlei Sinne gesagt, entweder: ich mußte, und so ist es geschehen; oder ich mußte, aber es ist nicht geschehen. Das letztere liegt am gewöhnlichsten dem debebam [und debueram] unter; daß aber auch das erstere ihm untergelegt sein kann, lehrt Cic. ad fam. VII, 32, 1. Quod sine praenomine familiariter, ut debebas, ad me epistolam misisti —.

4) In dem Gebrauch von poteram, potui und potueram ist dieselbe logische Grundlage wie bei debebam und debui in dem Gegensatz des deutschen und lateinischen Konjunktivs; denn um zu sagen, daß man wirklich gekonnt habe oder kann, sagt man zwar: ich könnte wohl dies thun, und: ich hätte wohl dies thun können; aber im Lateinischen kann der Konjunktiv von der Gattung *BB* dies nicht bedeuten; denn es wäre damit gerade das Gegenteil ausgedrückt, daß man nicht gekonnt habe, sondern gekonnt haben würde oder können würde, wenn etwas hinzugekommen wäre; ich könnte dies weiter führen heißt nicht: possem haec persequi, sondern possum; oder wenn die Sache als nur möglich gestellt werden soll: possim haec longius persequi, durch die Gattung *A*. S. Cic. Cat. mai. c. 16. a. A. possum persequi permulta oblectamenta rerum rusticarum. de divin. II, c. 24 § 52. Quid ego haruspicum responsa commemorem (possum equidem innumerabilia), quae aut nullos habuerint exitus aut contrarios? [Jedoch s. Corn. Nep. Epam. IV, 6.][462])

---

[462]) [Die erwähnten vier Fälle umfaßt eine besondere Abhandlung von A. G. Gernhard, commentatio grammatica de Latinorum indicativo et Germanorum conjunctivo in usu verborum debere, melius vel aequius esse, aliorum huius generis. Vimariae 1824. in den Opusculis pag. 58—80. Vgl. einen deutschen Auszug daraus in Seebode's Archiv f. Philol. u. Päd. Jahrg. I. H. 1. 1823. St. 10. Jahn Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1827. 2. p. 412 fg. Fr. Schneider in der Zeitschr. f. d.

519 5) In dem Gedanken: ich hätte nicht geglaubt, was eben nicht abhängig stehen soll von einer Bedingung dessen, was nicht war, ist es ein Germanismus zu sagen: non putassem. Man will wirklich ausdrücken, daß der Glaube war, also non putaram. S. Cic. de Offic. I, 23, § 81. ingenii magni est, praecipere cogitatione futura — nec committere, ut aliquando dicendum sit: non putaram. Seneca de ira II, c. 31. Turpissimam aiebat Fabius imperatori excusationem esse: non putavi. Valer. Max. VII, 2, 2. Scipio Africanus turpe esse aiebat in re militari dicere: non putaram {das gr. οὐκ ᾤμην}. [S. Kritz zu Sall. Jug. 110, 1. nunquam ego ratus sum fore —. Vgl. Ter. Andr. I, 2, 4. mirabar, hoc si sic abiret, es hätte mich wundern sollen.]

2) Grammatisch abhängige Sätze.

A. Grammatisch abhängige und logisch unabhängige Sätze.

298. Diese erste Art der grammatisch abhängigen Sätze und ihr Sinn ist schon oben hinlänglich erklärt worden,

---

Altertumsw. 1834. Nr. 152. p. 1220. der den Konjunktiv verteidigte, widerlegt von Dietrich ebendas. 1837. Nr. 45. p. 368. doch vgl. denselben Zeitschr. f. Altertumsw. 1845. 1. Suppl. Heft S. 31 fg. Krüger, Untersuchungen Bd. II. p. 363 fg. Bünemann zu Lactant. institt. II, 4, 20. VII, 3, 8. de ira D. VII, 12. Burmann zu Lucan II, 617. Ruhnken zu Vellei. II, 42, 1. zu Ter. Andr. V, 6, 13. Bremi zu Corn. Nep. Hannib. V, 4. Attic. XI, 3. Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. III, 1, § 3. Matth. zu Cic. in Cat. III, 9, 22. p. L. Man. 17, § 50. Kühner zu Tusc. I, 49, 116. II, 19, 45. Frotscher zu Quintil. X, 1, 118. und zu Muret. Opp. V, 1 p. 123, Add. p. 451. Kritz zu Sall. Cat. 51, 4. Jug. 95, 3. p. 509.] {Vgl. Holtze II p. 101 ff., Aken Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus im Griech. S. 56—65, Draeger I § 145, Kühner II p. 127 ff. — Nep. Epam. 4, 6 lesen jetzt alle neueren Herausg. plurima proferre possumus, sed modus adhibendus est; ebenso ist der Indikativ hergestellt in den analogen Stellen Cic. Orat. § 73 magnus est hic locus, sed satis illud und Sall. Cat. 51, 4 magna mihi copia est memorandi, sed ea malo dicere, quae etc. Dagegen ist der Konjunktiv das einzig richtige, wenn ein Kondizionalsatz folgt, wie Sall. Cat. 7, 7 memorare possem . . . ni ea res longius nos ab incepto traheret; vgl. auch du Mesnil zu Cic. leg. II § 18 fin. und Bake p. 498, der infinitum esset für Cic. als das allein gebräuchliche hinstellen will.}

wo diese Einteilung gemacht wurde [§ 293.]; auch ist ihre Anwendung gemacht bei den logisch grammatisch freien Sätzen. [§ 294.]

B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

a) Bedingungssätze.

Als die erste Form der grammatisch und logisch abhängigen Sätze war angegeben die derjenigen Sätze, worin etwas Vorausgehendes als möglich genannt ist, folglich eine Bedingung.

Hier treten sehr verschiedenartige Grade der Möglichkeitsbezeichnung ein, da selbst der Indikativ dazu dienen kann.

Der Indikativ bedeutet zwar an sich nur etwas Wirkliches; aber in der Bedingungspartikel ist das Wirkliche nicht direkt ausgedrückt; die Bedingungspartikel an sich betrachtet, setzt das Wirkliche nur als etwas Mögliches.

Es sind aber hier die beiden Arten der Möglichkeit zu finden, die objektiv und die subjektiv gedachte, und zwar die objektive in ihren beiden Graden, nämlich teils in einem höheren Grade mit einem Urteile des Individuums über ihre Wahrheit und Wahrscheinlichkeit oder überhaupt über ihre Möglichkeit, teils in dem geringeren Grade der objektiven Möglichkeit, wo gar kein Urteil des Individuums mit eingeschlossen ist, sondern der Gedanke ganz abgesondert von diesem steht.

1) Objektive Möglichkeit und zwar

a) mit Einschluß des Urteils des Individuums.

299. Das Individuum kann in dem, was die Bedingungspartikel an sich nur als ein Mögliches hinstellt, ein Urteil einschließen, daß es so sei, also ein Urteil von der Wahrheit, es sei nun dieses Urteil dem Sprechenden angehörig 520 oder einem anderen Individuum außerhalb. Hier dienen der Indikativ der Gegenwart und der Vergangenheit. Si sum sagt mit si nur etwas, was sein kann, oder was Jemand sagt, [wenn ich, wie jemand sagt, bin —]; aber bei si sum, w e n n i c h b i n, denkt man: i c h b i n a b e r; also das Urteil des sum ist mit eingeschlossen. Ebenso si eram, si fui, si fueram.

Ein Urteil aber über die Wahrscheinlichkeit liegt in dem Indikativ Futuri; denn wenn schon dieses logisch be-

trachtet etwas ganz Bestimmtes ist, so ist es doch real betrachtet, im Verhältnis zur Realität, nur etwas Mögliches in einem höheren Grade, also etwas Wahrscheinliches. Si ero, wenn ich sein werde, d. h. es ist wahrscheinlich, daß ich sein werde; auch hier liegt ero zum Grunde; si ero, et ero quidem.

Ein Urteil über die Möglichkeit in geringerem Grade schlechthin, daß es möglich sei, geben die Konjunktive der *A* Gattung mit dem Sinne der Objektivität. Also kann si sim heißen: wenn ich bin, und es ist möglich, daß ich bin. Ebenso si fuerim u. s. w. Aus diesem Umstande, daß in solchen Bedingungssätzen ein Urteil des Individuums eingeschlossen werden kann, erklärt sich der Gebrauch von si, cum und ähnlichen Partikeln in dem Sinne von weil. Über si in der Kausalbedeutung vgl. Hor. Sat. I, 6, 21. censorque moveret Appius, ingenuo si non essem patre natus, wo in der oratio recta stehen würde: si non sim. Cruq. zu Hor. Sat. I, 9, 22. pag. 394. Also ist hoc cum ita sit eigentlich so zu denken: wenn dies ist, und es ist möglich, daß es ist. [Über cum vgl. unten § 306. Si hat besonders mit dem Indikativ den Sinn, daß das Folgende zugestanden wird oder werden muß, da es offenbar ist; daher oft in obtestationibus. quum causam reddimus, quare quid petamus, wovon s. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 5, 57. Vechner Hellenol. p. 577 fg. Außerdem vgl. Vorst zu Valer. Max. II, 6, 12. Drakenb. zu Liv. VII, 13, 6.] {Vgl. Meißner und Spengel zu Ter. Andr. 1, 5, 57. Schon Donatus vergleicht Verg. Aen. 4, 317 und 9, 406}

b) Objektive Möglichkeit ohne Urteil des Individuums.

Wo gar kein Urteil des Individuums über die Möglichkeit miteingeschlossen ist, steht im Griechischen ἐάν mit dem Konjunktiv; im Lateinischen dienen dazu wieder die Konjunktive der *A* Gattung, so daß sich solche Sätze von den schon erwähnten nicht unterscheiden außer in gewissen Fällen, welche später vorkommen werden. Die Griechen sind hier glücklicher in der Sprache als die Lateiner, welche das bisher behandelte entgegengesetzte Verhältnis nicht in besonderer Form geben, sondern die Unterscheidung dem Zusammenhange überlassen. Denn die erste Art mit Einschluß eines

Urteils des Möglichen geben die Griechen durch εἰ mit dem Optativ und ἄν, εἰ ἔχοιμ' ἄν, es ist möglich, daß ich habe, während die zweite Art durch ἤν mit dem Konjunktiv ausgedrückt ist, ἤν ἔχω.[463]) 521

2) Subjektive Möglichkeit.

300. Diese ist in zwei Gattungen von Konjunktiven vorhanden, in einer *A* und einer *B* Gattung. Durch die *A* Gattung soll nichts weiter gesagt werden, als daß man etwas beliebig annehme, ohne auf die Beschaffenheit der Verhältnisse zu reflektiren. Dies läßt also den Gedanken

---

[463]) [Zur Erläuterung dieser Vergleichungen wäre es wünschenswert, Reisigs Ansichten über die Konditionalsätze und überhaupt über die Modi im Griechischen mit dem hier Gegebenen zusammenzustellen; indes würde es zu weit führen, den Abschnitt aus seinen Vorlesungen über griech. Grammatik hier mitzuteilen; ich verweise daher auf seine commentatio de vi et usu ἄν particulae, an der Ausgabe von Aristoph. Nubes; dort ist namentlich über εἰ mit dem Optat. und ἄν pag. 109 und pag. 122 fg. gesprochen.] {Koppin l. l. I p. 29 sagt in seinem historisch-kritischen Essay über Reisig: „Aus Reisigs Vorlesungen über latein. Sprachw. kann ich für seine Auffassung der griech. Modi keine wesentlich neuen Gesichtspunkte entnehmen (näml. außer den in der von H. citierten commentatio vorgetragenen). Ich beschränke mich deshalb auf die Bemerkung, daß R. auch hier fest auf dem Grunde der Modalitätstheorie steht, daß er auch hier mit den logischen Kategorien der Modalität den Begriff der Bedingtheit kombiniert, dabei sorgfältiger als wohl sonst jemand zwischen grammatischer und logischer Abhängigkeit scheidend, und daß er gleichzeitig den Begriff der Möglichkeit einer subtilen Untersuchung und Bestimmung unterwirft, von der ich indessen nicht behaupten möchte, daß sie fruchtbringend gewesen sei. Das Detail seines Schematismus ist beinahe unüberwindlich; die verschiedenartigen Gesichtspunkte, unter denen sich nach R. die Modi betrachten lassen, sind zu einer geschlossenen Einheit kaum verschmolzen, und wo es zur Anwendung der aprioristischen Moduskategorien im einzelnen kommt, besonders bei der Konjunktionslehre, stimmt die Rechnung offenbar vielfach nicht, wie z. B. wenn der Konj. bei dem kausalen oder dem histor. temporalen cum auf den Leisten der Möglichkeit gezwängt werden soll". — Über die Bedingungssätze und ihre Einteilung genüge es auf Draeger II § 547 ff. zu verweisen, wo auch die wichtigere Litteratur angegeben ist. Hinzuzufügen ist H. Blase, de modorum temporumque in enuntiatis condic. Latinis permutatione 1885.}

übrig, daß es sein könne oder auch nicht, objektiv betrachtet. Folglich ist im Präsens si sit: wenn es ist; ich nehme an, daß es ist; ebenso im Präteritum si fuerit, im Futurum si futurum sit, und in doppelter Abhängigkeit: si futurum fuerit. [Über den Gebrauch des Praes. Conj. und des Ind. Fut. im Nachsatze bei diesem Falle, z. B. dies me deficiat und deficiet, si persequi velim ist zu beachten Dietrich Ztschr. f. d. Altertumsw. 1845, 1. Suppl. Heft, Nr. 4, S. 28 ff.; vgl. auch Madvig zu Cic. Fin. III § 70.]

Die *B* Gattung giebt zwar auch eine subjektive Annahme, aber zugleich mit dem Ausdrucke, daß etwas in der Objektivität nicht sei: wenn es wäre, aber es ist nicht. Dies ist also für die Gegenwart: si essem, für die Vergangenheit: si fuissem und wiederum si essem; für die Zukunft: si futurus essem, und dazu in doppelter Abhängigkeit: si futurus fuissem.

Es ist sonach zur Rekapitulation des vorigen zu erklären: si vult, si velit, si volet, si vellet, si voluisset.

Si vult: wenn er will, und er will.

Si velit: wenn er will, und es ist möglich, daß er will. Oder auch: ich entscheide nicht, ob es möglich ist oder nicht, daß er will. Oder auch: ich nehme an beliebig, daß er will oder nicht.

Si volet: wenn er will, und es ist wahrscheinlich, daß er will.

Si vellet: wenn er wollte, aber er will nicht.

Si voluisset: wenn er gewollt hätte, aber er hat nicht gewollt. In demselben Sinne steht auch vellet, welcher Gebrauch bald nachher durch Beispiele erwiesen werden wird.

522 **301.** Es ist aber noch eine zweite Art des Gebrauchs der Konjunktive der *B* Gattung zu erörtern, welche ganz abgesondert steht. Es wird nämlich bei Erzählungen der Vergangenheit si oder auch cum ubi, u. dgl. mit den Konjunktiven der *B* Gattung gesetzt, namentlich mit dem Konjunktiv des Imperfekts in dem Sinne, daß der Fall wirklich vorgekommen war, erzählend; aber dann ist es nie von einem einzigen Falle zu verstehen, sondern von einem Falle, der vorgekommen ist und mehrmals vorkam. Indem hier das

jedesmalige Ereignis in Unbestimmtheit rücksichtlich des Zusammenhangs der Begebenheit aufgefaßt wird, steht eben der Konjunktiv, um zu sagen: wenn das vorkam, und es kam auch öfters vor; so Liv. VIII, 8, 9. ubi his ordinibus exercitus instructus esset, hastati omnium primi pugnam inibant: si hastati profligare hostem non possent, pede presso eos retrocedentes in intervalla ordinum principes recipiebant; weil von einer wiederholten Sache geredet wird; wäre von einer einzelnen geschichtlichen Sache die Rede, so könnte nicht der Konjunktiv stehen. [Vgl. Sall. Jug. 58, 3. sin Numidae propius accessissent, ibi vero (Romani) virtutem ostendere et eos maxuma vi caedere.][463a])

Daß aber auch in hypothetischen Sätzen der Konjunktiv Imperfekti für das Plusquamperfektum vorkommt, darüber kann kein Zweifel sein wegen der entscheidenden Stellen. Gewöhnlich ist dann im Hauptsatze ein conj. plusqpf., wo im Bedingungssatze der conj. imperf. steht. Cic. Brut. 67, § 238. huius si vita, si mores, si vultus denique non omnem commendationem ingenii everteret, maius nomen in patronis fuisset. Ernesti hat sich hier umsonst bemüht, ein Plusquamperfektum zu vermuten: das. 10, § 40. neque enim iam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus, nisi iam tum esset honos eloquentiae. de Or. I, 57, § 245. si causam ageres militis, patrem eius, ut soles, dicendo a mortuis excitasses. S. Heusinger zu Cic. Offic. III, c. 191. [vgl. das. Beier p. 323 fg.] Bauer zu Sanct. Min. I, 13. Es kann sogar dieses dienen, wenn mehrere hypothetische Sätze an einander gereiht werden, umschleppende Homöoteleutien zu vermeiden, wie bei Cic. p. Quinct. 26, § 82. si vellet, si valeret, si ius diceret u. s. w. Aber es kann auch selbst in dem Hauptsatze ein conj. imperf. in dem Sinne des plusqpf. stehen; also z. B. si esset, unde id

---

[463a]) {Die Bezeichnung solcher Konjunktive als iterative oder als Konjunktive der Frequenz (wie Lübbert, die Syntax von Quom 1870 p. 195 will) ist nicht zutreffend, da sich auch Stellen finden, wo nur von einem einmaligen Ereignisse die Rede ist; vgl. insbes. E. Hoffmann lat. Zeitpart. p. 52 ff., dessen Stellensammlung ergänzt wird für Amm. Marcell. durch Hassenstein p. 44 (z. B. 28, 5, 13 quod ubi negari sentirent discesserunt). Vgl. auch Draeger II § 551.}

fieret, faceremus, wenn wir gehabt hätten, würden wir gethan haben; so Ter. Adelph. I, 2, 26. Vgl. Cic. p. Quinct. § 83. si Alphenus tibi tum satisdaret et judicium accipere vellet, denique omnia, quae postulares, facere voluisset, quid
523ageres? wo quid ageres abhängig von si vellet und si voluisset steht für quid egisses.[464])

---

[464]) [Außer den Beispielen hierüber bei Zumpt § 525 vgl. für den ersten Fall Cic. in Verr. III, 39, § 89. numquam iste tam amens fuisset — nisi omnis ea praeda ad istum ipsum perveniret. Cat. mai. 23, § 82. nemo unquam mihi persuadebit — praestantes viros tanta esse conatos, nisi animo cernerent. Lael. 4, § 13. Caes. B. G. VII. 88. Tac. Ann. XII, 37. Für den zweiten Fall Plaut. Mil. gl. I, 1, 53. Cic. in Verr. III, 48. § 115. 56, § 129. non perpeterere — nisi ea res ad praedam tuam pertineret. Für den dritten, oben nicht erwähnten Fall, wo im Hauptsatze das imprf. und im Konditionalsatze das plusqpf. steht, Cic. in Verr. II, 56, § 139. Plaut. Mil. glor. I, 1, 30. Caes. B. C. III, 111. Valer. Max. VII, 3, ext. 6. 4, 5. Lactant. II, 8, 60. Zuweilen wechseln selbst die Tempora auf derselben Seite; s. Cic. in Verr. II, 40, § 99. Si praesens Sthenius reus esset factus, si manifesto in maleficio teneretur, tamen cum accusator non adesset, Sthenium condemnari non oporteret. Valer. Max. VII, 4, ext. 1. age si Syracusarum moenia tueri perseverasset? Sicilia belli malis urgeretur, bona pacis fruenda securae Carthagini reliquisset. Übrigens s. Gronov und Drakenb. zu Liv. XXXIV, 11, 2. XXXVIII, 2, 2. Duker zu Flor. III, 3, § 3. Corte und Kritz zu Sall. Jug. 59, 3. Bentley zu Hor. Sat. II, 3, 94. Ochsner zu Cic. Ecl. p. 111. Goerenz zu Cic. Legg. III, 13. p. 258. de Fin. V, 3, § 8. Krüger, Untersuchungen H. 2, § 88. p. 219. Matthiae zu Cic. p. Rosc. Am. 36, § 108. in Cat. II. 2, § 3. epp. sel. CXXXI. p. 275. Kühner zu Cic. Tusc. I, 12, § 27. Bach zu Ovid Metam. I, 696. Gernhard opusc. gramm. p. 72 fg. Fabri zu Liv. XXI, 5, 11. — Zusatz von Haase: Für die Sache ist zu bemerken, daß dies angeblich mit dem Plusqpf. verwechselte Imperfektum einen sehr guten Grund hat, der sogleich einleuchtet, wenn man die konditionale Verbindung aufhebt und sed statt nisi, sed non statt si setzt, z. B. sed cernebant für nisi cernerent. — Eine gute Abhandlung über den Gegenstand, die sich auf den Gebrauch des Cic. beschränkt, findet man bei Peter zu Cic. Brut. Exkurs. I. pag. 247—259.] {Die Sache ist so bekannt und so vielfach beobachtet, daß es genügt, auf die historische Darstellung dieser drei Fälle bei Draeger hinzuweisen § 550b α β γ.}

Aber wenn in der Apodosis das imperf. conj. als hypothetisches Präsens steht, abhängig von der Bedingung desjenigen, was als vollendet gleichzeitig gedacht werden soll unter jenem Verhältnis, so ist es nicht mehr gleich viel, ob man den conj. imperf. oder plusqpf. in dem konditionalen Satze wählt. Wenn z. B. im Hauptsatze stand facerem, ich würde thun, als hypothetisches Präsens, und der Sinn ist: ich würde es thun, wenn er weggegangen wäre, so ist si abiret falsch, und si abisset notwendig, weil sonst in beiden Sätzen neben einander derselbe Modus in demselben Tempus grammatisch stände und doch logisch ein verschiedenes Tempus zu denken wäre, was eine Unbestimmtheit geben und ein Mißverständnis veranlassen würde; denn facerem si abiret könnte heißen: wenn er wegginge, würde ich es thun; oder: wenn er weggegangen wäre, würde ich es gethan haben. Also der logische Sinn muß in beiden Sätzen derselbe sein, nicht so, daß im Vordersatze der conj. imperf. statt des plusqpf. genommen würde und im Hauptsatze als hypothetisches Präsens.

302. Um aber Bedingungen auszudrücken mit dem Nebenbegriff, daß eben ein solches nicht so sei, wie in der Bedingung angenommen werde, dienen nur die Modi der *BB* Gattung, nicht aber die der *AA* Gattung. Also z. B. wenn man sagen wollte: carmina ni sint, ex humero Pelopis non nituisset ebur, wie bei Tibull. I, 4, 63 steht, so wäre darin irgend etwas sich Widerstrebendes; im hypothetischen Vordersatze wäre ein Konjunktiv der *AA* Gattung, und im Nachsatze ein Konjunktiv der *BB* Gattung; dies ist unmöglich anzunehmen; statt ni sint müßte es heißen ni essent. Jenes ganze Distichon ist selbst poetisch nicht von großem Werte für den Zusammenhang, und die Anführung von Beispielen ist nicht die Gewohnheit des Tibull; es scheint daher zu tilgen zu sein als herrührend von einem Interpreten; Huschke führt zwar aus Catull VI, 1. eine Stelle an, wo der Konjunktiv im hypothetischen Vordersatze richtig aus der *AA* Gattung steht, aber im Nachsatze fälschlich ein Konjunktiv aus der *BB* Gattung folgt: Flavi, delicias tuas Catullo ni sint illepidae atque inelegantes velles dicere nec tacere posses; es muß hier die Harmonie hergestellt und velis und possis geschrieben werden. In einer anderen Stelle

524

des Tibull I, 8, 22. Cantus et e curru lunam deducere tentat; et faceret, si non aera repulsa sonent — ist nach einer aus Mss. genommenen Lesart faciet zu lesen.

Das Resultat ist also: es müssen, wenn in dem Hauptsatze diejenige Gattung der Modi gesetzt ist, welche steht unter einer Bedingung desjenigen, was eben nicht ist, auch in dem Vordersatze die dahingehörigen Modi angewendet werden; also si sis, velles, ist nicht lateinisch; eben so wenig si esses, velis; sondern es muß korrespondierend heißen si esses, velles und si sis, velis.[464b])

525 Es kann aber die Konditionalpartikel si beim Konjunktiv auch weggelassen werden, was Dichter thun; dadurch nähert

[464b]) [Merkwürdig ist eine scheinbar widersprechende Stelle bei Cic. de N. D. II, 57, § 144. auditus flexuosum iter habet, ne quid intrare possit, si simplex et derectum pateret. Offenbar muß hier zu dem Konditionalsatze ergänzt werden etwa quod posset, oder statt dessen wenigstens die Partikel ubi, wo nicht eins von beiden wirklich aufzunehmen ist, da beides in einigen Handschriften steht. Die beiden poetischen Stellen lassen sich vielleicht verteidigen, wie es auch Dissen bei Tibull gethan hat. Dort ist dann eine Art Sprung in dem Bedingen anzunehmen: wenn es keine Poesie mehr geben soll, (und wenn es wirklich keine gäbe noch gegeben hätte), so hätte —. Will man emendieren, so schlage ich vor, ne statt ni zu schreiben in dem Sinne: angenommen es giebt keine Gedichte mehr — so hätte —. Dies läßt sich auch bei Catull anwenden; sonst ist das ni sint so zu fassen, daß darin zum Scherz, gleichsam dem Flavius zu Gefallen, noch die Möglichkeit vorausgesetzt wird, daß seine deliciae nicht illepidae sind, worauf dann plötzlich der Beweis für die Unmöglichkeit folgt, etwa in dieser Verbindung: sollen deine deliciae nicht illepidae sein, so würdest du ja nicht schweigen können davon.] {Riese sagt zu der Stelle: „Die Wendung ist gewählt, weil sie höflicher ist als das eigentlich gemeinte ni essent inlepidae“. Vgl. übrigens Draeger § 550c, Weißenborn zu Liv. 24, 33, 6 und Nipperdey zu Tac. Ann. I, 19. Zu den Tibullstellen vgl. Streifinger l. c. p. 26 ff., der noch an andern Belegen nachweist, daß Tibull sich in den Konditionalsätzen hinsichtlich der Tempora manche Freiheit erlaubt hat.} [Vgl. Seneca de beneff. III, c. 27. nemo crederet te mecum in gratiam redisse, nisi aliquid mihi donaveris, wo sich leicht credet schreiben ließe; aber die Ungleichmäßigkeit der Vorstellung in beiden Gliedern ist hier sehr natürlich.]

sich der lateinische Sprachgebrauch einem deutschen Gebrauch, z. B. wäre dies, für: wenn dies wäre. Jedoch ist die grammatische Form durchaus nicht zu erklären, als wenn si elliptisch weggelassen wäre, sondern die Vorstellung ist eine ganz andere. Man setzt nämlich auf diese Weise einen Satz, der grammatisch und logisch unabhängig ist, mit dem Sinne: angenommen, daß etwas ist, so würde dieses oder jenes stattfinden; es ist gezeigt worden, daß dergleichen Sätze im Konjunktiv unabhängig vorkommen können. So z. B. sineret dolor, angenommen der Schmerz ließe es zu: haberes, so würdest du haben. Virg. Aen. VI, 31, Vgl. andere Beispiele bei Tibull I, 6, 37. at mihi servandam credas, non saeva recuso verbera; [ist wohl anders zu fassen.] das. v. 53. attigeris, labentur opes. I, 10, 11. Tunc mihi vita foret vulgi, nec tristia nossem arma, nec audissem corde micante tubam. IV, 1, 198. Bentley zu Hor. Sat. II, 6, 48 fg. [Dies ist jedoch auch in der Prosa nicht selten; s. Vechner Hellenol. pag. 147. Sanct. Min. IV, c. 7. v. si. Manut. zu Cic. in Verr V, c. 65. Gronov observatt. IV, 20. Corte zu Plin. I, 12, 4. zu Sall. Jug. 64, 5, u. das. Kritz; Drakenb. zu Liv. XXI, 10, 6. Ruhnken zu Ter. Andr. I, 5, 3. Beier zu Cic. Offic. III, 19, § 74, Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 20, § 55. p. Mur. 30, § 62. Kühner zu Cic. Tusc. II, 12, § 28. Otto zu de Fin. II, 17, 57. Gernhard opusc. gramm. p. 65.][464c]

[464c] {Vgl. Draeger II § 373, 3; Wex zu Tac. Agric. p. 60, Kraut, Synt. des Plin. p. 34, Dissen zu Tibull 1, 6, 58 und Streifinger p. 27, Bach zu Ovid. Met. 8, 28, Fritzsche zu Hor. Sat. 2, 6, 48, der bemerkt: „Durch dieses bloße Nebeneinanderstellen wird viel eindringlicher und lebendiger das angegeben, was allerdings in der Form eines durch si eingeleiteten Satzes ausgedrückt werden konnte, wie bei Terenz Eun. 251 negat quis, nega; ait, aio: Einer sagt nein, ich sage nein; einer sagt ja, ich sage ja. Im edlen Ton der Kanzelberedsamkeit finden wir bei Reinhard und anderen mustergültigen Predigern gleiche Fügungen; z. B. „ihr liebt Jesum, ihr fliehet die Sünde". Für das Griechische vgl. Stallbaum zu Plat. Eutyphr. p. 180, Matthiae Eurip. Or. 635, Fritzsche, Aristoph. Thesm. 154, C. F. Hermann de protasi paratact. Gotting. 1850, 4}

Gebrauch der Konjunktive und Indikative in Verbindung mit gewissen Konjunktionen nach dem Sprachgebrauch.

Antequam und priusquam.

303. Wenn eine zukünftige Handlung als eine einzelne gesetzt wird wie ein Terminus, vor welchem etwas anderes geschehen soll oder nicht soll, mit antequam und priusquam, so hängt die Wahl der Konjunktive bei diesen Partikeln davon ab, ob in dem Hauptsatze etwas negiert oder affirmiert ist, was da nach jenem Terminus sich als Handlung richten soll. Denn bejaht man die Handlung, welche vor 526 jenem Terminus geschehen soll, so kann man nicht zweifelhaft sein über den Zeitpunkt, wo jener Terminus eintreten werde, sonst könnte man nicht versichern, daß es vorher geschehen werde; folglich muß dann antequam und priusquam mit dem Indikativ konstruiert werden entweder praesentis oder futuri; z. B. ehe ich davon rede, will ich erst etwas anderes auseinandersetzen; hier ist eine bestimmte Vorstellung von der Zeit, wo der Terminus eintreten solle: also antequam de hac re dico, de aliis rebus agam: oder antequam dicam als indic. fut.; z. B. Cic. Phil. I, a. a. Antequam de rep., P. C., dicam ea, quae dicenda hoc tempore arbitror, exponam —. in Verr. II, § 2. antequam de incommodis Siciliae dicam, pauca mihi videntur esse de provinciae dignitate dicenda. ad fam. VII, 14. dabo operam, ut istuc veniam, antequam plane ex animo tuo effluo.

Wenn aber die einem Terminus vorausgeschickte Handlung negiert wird, so kann bei priusquam oder antequam ein Konjunktiv stehen; denn eine bestimmte Vorstellung von dem Zeitpunkte jenes Terminus ist nicht nötig, da man nicht vorher die Handlung ausführen will, sondern nachher; man kann also den Terminus abwarten. Also kann man richtig sagen: antequam loquar, non scribam; antequam hunc appellem, cum illo non colloquar. Hier ist nun stets wahrzunehmen, daß viele Indikative Futuri gleichlautend sind mit dem konj. praes., daß man also der für den ersten Fall gegebenen Regel solche Stellen nicht einwendet: da-

gegen z. B. antequam ille veniat, non redibit zeigt deutlich den Konjunktiv.

Das Bisherige erstreckt sich nur auf terminos der Zukunft, nicht auf solche, die in den Zeitraum der Vergangenheit gesetzt sind; denn wenn schon von einer vergangenen Handlung wie von einer historischen geredet wird, so kann doch bei antequam und priusquam der Konjunktiv stehen. Von dem Standpunkte der Gegenwart aus erscheint zwar das Geschehene als etwas Bestimmtes; allein von dem Standpunkte des dem Terminus Vorausgegangenen betrachtet erscheint das, was da folgt, noch als etwas Unbekanntes und Unbestimmtes; z. B. Titius mortuus est, antequam Gaius nasceretur; als nämlich Titus starb, war die Geburt des Gaius noch etwas ganz Unbekanntes und Ungewisses. Vgl. Cic. p. Rabir. c. 9. quae causa ante mortua est quam tu natus esses.

Es ist bisher von den terminis einzelner Handlungen gesprochen worden. Aber wenn ein allgemeiner Fall gegeben wird, der im einzelnen sich oft wiederholen kann, kann auch für die Zukunft ein Konjunktiv stehen; z. B. Cic. de Offic. I, 27, § 73. a. E. in omnibus autem negotiis prius quam aggrediare, adhibenda est praeparatio diligens. Dies ist ein allgemeiner Gedanke, eine sich wiederholende Regel, wobei man 527 nicht einen bestimmten Zeitpunkt im Sinne hat, sondern man denkt nur: es geschehe, wenn es wolle. Virg. Georg. IV, 306. Hoc geritur, Zephyris primum impellentibus undas, ante novis rubeant quam prata coloribus, ante garrula quam tignis nidum suspendat hirundo.[465])

---

[465]) [Zumpt zu Cic. in Verr. l. c. erklärt antequam dicam für den conj. und behauptet, daß antequam sehr selten oder nie bei Cic. mit dem indic. praes. stehe, ubi de instantibus rebus dicitur; bei der Stelle ad fam. VII, 14. setzt er hinzu. existimat enim sese iam effluere; priusquam dagegen finde sich auch mit dem indic. wie Phil. I, 4, § 11. prius quam de rep. dicere incipio, pauca querar. In bezug auf die Vergangenheit bemerkt er zu II, 18, § 46. 66, § 161. V, 39, § 101, daß der Indikativ stehe, wo bloß die Zeit, nicht eine Absicht bezeichnet werde. Aber für das praes. möchte eher der conj. als der indic. eines Beweises bedürfen, wovon auch Kritz zu Sall. Cat. 4 a. E. ausgeht, der in dem conj. ein iudicium auctoris ausgedrückt findet; von den vier von ihm angeführten Stellen be-

304. Konzessive Partikeln und ihre Modi sind ebenfalls hier zu betrachten; denn auch sie schließen einen konditionalen Sinn ein.

Quamquam und etsi haben beide durch den Sprachgebrauch keinen bestimmten Modus; Indikativ sowohl als Konjunktiv können nach Verhältnis des Gedankens dabei stehen, je nachdem man etwas als wirklich oder bloß als möglich setzt. Es ist dies unleugbar, wie die Beispiele lehren, daß ein Konjunktiv ebensowohl als ein Indikativ 528 dabei vorkommt, wo z. B. der Gedanke ist: quamquam sint in quibusdam malis, tamen hoc nomen beati longe et late patet, obschon es möglich ist, daß sie sich in gewissen Übeln befinden; hier würde quamquam sunt heißen: obschon sie wirklich sich darin befinden.

---

trifft eine, Liv. 30, 35. priusquam excederet, das Präteritum: eine aus Seneca Quaestt. Nat. II, 12. ante videmus fulgurationem quam sonum audiamus und Cic. de Or. I, 59, § 251. tragoedi quotidie antequam pronuntient, vocem cubantes sensim excitant lassen sich füglich mit der oben angeführten Off. I, 27, § 73 als allgemeine Bemerkungen fassen. Drakenb. zu Liv. IX, 13, 10 bemerkt nur, daß priusquam passim mit dem indic. stehe, wie II, 40, 5. priusquam accipio; dies scheint aber im praes. das Durchgängige bei Livius zu sein, wo nicht ein besonderer Grund zum conj. da ist, wie XXII, 39, 6. So auch Plaut. Capt. IV, 2, 52. Mil. gl. V, 15. Ter. Andr. II, 1, 11. Phorm. V, 8, 47. 48. Heaut. II, 2, 8. wo Bentley wohl mit Unrecht scias schreiben will für scis. Von besonderer Art ist die Stelle Ad. IV, 2, 44. ito ad dextram; priusquam ad portam venias, apud ipsum lacum est pistrilla —; denn hier ist das venire ad portam etwas, das eben nicht geschehen soll. Cic. in Cat. IV, 10, 20. antequam ad sententiam redeo, de me pauca dicam. de Invent. I, 4. a. E. antequam de praeceptis oratoriis dicamus ist in dicimus zu ändern, was die ältesten und meisten Handschriften zu haben scheinen. Sall. Jug. V, 3. priusquam initium expedio. Betrachtet man hierzu noch die Stellen für den indic. und conj. bei Ramshorn § 189. V, so wird man geneigt sein, die Reisigsche Ansicht über den Gebrauch des indic. praes. und fut. anzunehmen. Oberflächlich ist hier Gernhard opusc. pag. 101. Vgl. Hand Turs. I. p. 398 fgg. {Litteratur: Anton, über die lateinischen Zeitpartikeln antequam u. priusquam, Erfurt 1871; Fisch, Zur Konstruktion der Kon-

Cic. Tusc. V, 30, § 85. s. Heusinger zu Cic. Offic. I, 2. p. 18. der nur drei Beispiele anführt, worunter eins de Fin. III, 15. nicht paßt; Matthiä zu Cic. p. Mur. 9, § 20, obwohl diese Stelle selbst auch nicht paßt. Cic. Or. 51, § 172. omitto Isocratem discipulosque eius Ephorum et Naucratem: quamquam orationis faciendae et ornandae auctores locupletissimi, summi ipsi oratores esse debeant [wo jedoch debebant vorzuziehen ist {wie auch Heerdegen und Piderit wirklich schreiben}]. Aber es herrscht die Meinung, daß ein Konjunktiv bei quamquam gegen die gute Latinität sei; in diesem Irrtum befand sich Ernesti zu Cic. p. Planc. c. 3. § 8. und Spalding zu Quintil. prooem. § 18. Allerdings ist in jener Stelle der Rede p. Planc. der Konjunktiv unpassend, weil von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist und kein Zweifel darüber sein kann: itaque quamquam

---

junktionen quum, postquam, antequam (priusquam), Passau 1865; Hoffmann, Zeitpartikeln p. 174 ff., für Cato Schöndörffer p. 64, für Nepos vgl. Lupus p. 156 mit Anm. 2, für Caesar Kitt im Progr. von Braunsberg 1875 p. 17 ff., für Sallust Hellwig im Progr. von Ratzeburg 1877 p. 23 f., für Livius Kühnast p. 238, für Tacitus Dräger p. 65. Die Reisigsche, auch von Haase angenommene Ansicht ist nunmehr dahin modifiziert, daß der indic. fut. für archaisch gilt, und somit die von Reisig für fut. angesehenen Formen als Konjunktive zu betrachten sind. Am einfachsten ist die Regel, welche Riemann études p. 299 für die Zulässigkeit des Konjunktivs giebt: 1. dans les pensées générales, 2. dans les phrases qui ont rapport à l'avenir (wo nach priusquam auch der ind. praes. zulässig ist), 3. quand il y a une idée d'intention, 4. quand il y a cette idée que tel ou tel fait a eu lieu avant que tel autre eût pu se produire. Von den Stellen, die Haase zitiert, werden jetzt richtig Ter. Heaut. 2, 2, 8 u. Cic. inv. 1, 4 so gelesen, wie er es vorgeschlagen. Aber Ter. Ad. 4, 2, 44 läßt noch die Erklärung zu, daß priusquam ad portam venias eine allgemeine Ortsbestimmung enthält; ich weiß wohl, daß sonst durchweg in der betr. Stelle die bestimmte zweite Person gebraucht wird, damit ist aber bei einer so allgemeinen Bezeichnung nicht ausgeschlossen, daß der Dichter auch die Form der Allgemeinheit wählte. Über die Verbindung von Zahlwörtern mit antequam vgl. Richter im Progr. Oldenburg 1880 p. 19 f. Über antequam vgl. Thielmann Cornif. p. 33 u. Antibarbarus VI. Aufl. s. v. antequam.}

qua nolui ianua sum ingressus in causam, sperare videor —; es ist der faktische Gang der Rede gemeint. Ebenso unerklärlich wäre der conj. p. Mur. 9, § 20. atque haec quamquam praesente L. Lucullo loquar, tamen, ne ab ipso — concessam videamur habere licentiam fingendi, publicis litteris testata sunt omnia; der indic. loquor ist notwendig; denn da Lucull selbst zugegen ist, so wäre es ganz ungereimt, etwas Problematisches einzumischen.

Ferner wenn die oratio obliqua ist und der Gedanke einem andern Subjekte beigelegt wird, so ist ebenfalls quamquam mit dem Konjunktiv zu finden, was an sich zu der dritten Art der grammatisch logisch abhängigen Sätze gehört; s. z. B. Cic. Acadd. I, 8, § 30. Tertia philosophiae pars — sic tractabatur ab utrisque: quamquam oriretur a sensibus, tamen non esse iudicium veritatis in sensibus. de Or. I, 1, § 3. quamquam hoc Crasso fere semper contigisset.[466])

---

[466]) [Die meisten Neueren befolgen dieselbe Ansicht über quamquam, obwohl noch einige Stellen bei Cic. vorhanden sind, die sich nicht in die Regel fügen wollen. {Bei Cicero sind jetzt alle anstößigen Stellen beseitigt; zumeist war der Konjunktiv durch die Unzuverlässigkeit der Codd. bezüglich mancher Endungen in die Texte geraten, vgl. besonders C. F. W. Müller in seiner ed. Cic. II, II p. XXIII; man halte daher fest, was ich bereits Syntax § 263 ausgeführt, daß bei Cic., auch bei Sall., überhaupt in der Prosa vor Liv. der Konj. nur durch Attraktion oder Modusausgleich entstanden oder potentialer Natur ist. Jordan bestreitet mit Recht in Krit. Beitr. p. 268, daß schon Varro nach quamquam den Konj. setze; dagegen müssen wir dem Cornel. Nep. neben manchem Andern auch Att. 13, 6 quamquam putem zugut halten, vgl. Lupus p. 163. Durch die aug. Dichter hat sich quamquam mit Konj. in die Litteratur eingeführt, blieb aber zunächst bei Livius (Riemann p. 300) Val. Max. Curt. Plin. mai. noch selten, bis Plin. min. u. Tac. dem Konjunktiv das Übergewicht verschafften. In der spätern Latinität wird quamquam mit Konj. geradezu Regel, wie z. B. Hieronymus fast durchgängig sich an diese Konstruktion hält} S. die besondere Abhandlung von Ed. Haenisch, de quamquam particula. Ratibor. 1832. 4. worüber vgl. Trompheller in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1835. XIII, 2. p. 236 fgg. Außerdem s. Heidelb. Jahrbb. 1827. p. 119. Goerenz zu Cic. Legg. III, 8, 18. de Fin. III, 15, 48. und in

Was von quamquam gesagt ist, gilt auch von etsi. 529 Also Cic. de Fin. I, § 1. etsi sit elegans obschon es möglich ist, daß —. [Dort ist vielmehr or. obl.] ad fam. VI, 4, 1. nunc tantum videmur intellegere non diuturnum futurum bellum, etsi id ipsum nonnullis videatur secus. [Dort ist die Lesart sehr zweifelhaft, und Orelli hat videmur vorgezogen.] Aber in den partitt. or. c. 11. § 40. fabula etiam nonnunquam, etsi sit incredibilis, tamen homines commovet geben Codd. est, woraus Ernesti es nahm; [aber mit Recht zieht Orelli sit vor.] {Cic. fam. 6, 4, 1 liest Baiter mit Victorius videtur, der M. hat videmur; der Indikativ ist also bei Cicero nach etsi Regel. Für das Vorkommen von etsi hat Haase praef. ed. Senec. vol. III p. XIV die Wahrnehmung gemacht, daß Sen. phil. es nicht braucht; ferner hat Wölfflin Rh. Mus. 37, p. 100 nachgewiesen, daß es nicht bei Horaz, Sall. Quint. Sen. rhet. sich findet; für Vergil bringt Georges bei Bursian 1881/82 p. 261 Anm. Aen. 2, 583 u. 9, 44, ferner mehrere Stellen aus Prop. u. Tibull bei; merkwürdig ist, daß Plin. in epp. etsi nicht verwendet, aber im Paneg. wiederholt. Bei Caesar

---

den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1826. I, 2, p. 321 fg. Bremi zu Corn. Nep. Attic. XIII, 6. Gernhard zu Off. I, 17, 56. Lindem. zu de Iuvent II, c. 2. p. 529. Ellendt zu Cic. Brut. 30, § 115. Wunder zu p. Planc. 22, § 53. p. 62 fg. Klotz zu Cat. mai. 7, § 24. p. 91 fg. und in den N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1833. VIII, 1, p. 26. Frotscher zu Quint. X, 2, 21. p. 129. Otto zu de Fin. III, 2, 5. 21, 70. Kritz zu Sall. Jug. 3, 2. Auch für Livius muß der indic. als das Gewöhnliche angesehen werden, wo nicht besondere Gründe zum conj. vorhanden sind; Drakenb. zu Liv. II, 50, 5. sagte, jener finde sich semper, verbesserte aber später plerumque; vgl. Fabri zu XXI, 13, 8. Bei Späteren dagegen herrscht der conj. vor; nur für Spätere beweist Oudend. zu B. G. VIII, praef. § 8. und zu Cic. de Iuv. II, 2 Vgl. Walther zu Tac. Ann. III, 55. Dial. c. 15. M. de Monte IV. pag. 1929 fg. Den ind. und conj. verbindet aus gutem Grunde Valer. Max. III, 2. 3. Romulus quamquam et numero et fortitudine militum superiorem se crederet, tutiusque erat toto cum exercitu quam solum in aciem descendere, sua potissimum dextra omen victoriae rapuit. {Vgl. außerdem Nipp. zu Tac. ann. 1, 3, Riemann études p. 300, Gölzer Hieronym. p. 357, Landgraf zu p. Mur. 20, Dräger Tac. p. 75, Kraut Plin. p. 35.}

u. Corn. Nep. ist etsi bei weitem die häufigste Konzessivpartikel, vgl. Lupus p. 163, Varro hat sie nicht in r. rust., dreimal in ling. lat.}

Insofern etsi für etiamsi steht, wie bei Plautus, kann es die Konstruktion von etiamsi annehmen. [S. Hand Turs. II pag. 607 fg.]

305. Quamvis. Bei dieser Partikel hat der Sprachgebrauch vorzüglicher prosaischer Schriftsteller etwas bestimmt, daß nämlich ein Konjunktiv pflegt gesetzt zu werden, ohne alle weitere Rücksicht, auch wenn von etwas Wirklichem die Rede ist; dann bezieht der Konjunktiv sich nur auf den beliebig hohen Grad, den man zu denken Einem gestattet: wenn schon es in dem Grade ist, wie du ihn dir denken magst. Andere Schriftsteller, wie Ovid, Horaz und überhaupt Dichter weichen von diesem Gebrauch ab und setzen von wirklichen Dingen bei quamvis den Indikativ; s. z. B. Hor. Sat. I, 3, 29. quamvis tacet Hermogenes, cantor tamen atque optimus est modulator. Od. I, 28, 11. quamvis nihil ultra nervos atque cutem morti concesserat atrae. [Propert. I, 18, 13. II, 4, 29. 7, 89. 19, 23 u. ö.] Dieses ist dann so gesagt: wenn es auch noch so sehr ist, wie es denn auch wirklich ist; quamvis felix est, d. i. quamvis ille felix sit, sicut est. Da Cicero nicht den Indikativ bei quamvis gebrauchte, so war er zu dieser Periphrasis genötigt, welche er gebraucht hat p. Rosc. Am. 8, § 22. [S. das. Matthiä, der noch mehr Beispiele davon beibringt] {und Landgraf z. St.}[467])

---

[467]) [Vgl. M. de Monte IV. p. 1931, der nur Beispiele aus Dichtern hat; in der Prosa ist der Indikativ in guter Zeit sehr selten, und zwar nur in der Weise gebraucht, daß die Bedeutung von quamvis gleichsam geteilt ist, indem es einerseits das Verbum anknüpft in dem Sinne eines einfachen si oder cum, andrerseits ein dabeistehendes Adjektivum verstärkt; so Liv. II, 40, 7. Non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingrediendi fines ira cecidit? non, quum in conspectu Roma fuit, succurrit —? Nicht aus der ciceronischen Zeit kann der Ausdruck bei Corn. Nep. Milt. II, 2. sein: erat inter eos dignitate regia, quamvis carebat nomine; denn so reden nur Spätere, wie Tacitus. {Nach R. Klussmanns Beobachtung im Progr. von Gera 1877 wird quamvis bei Caesar, Cato, Varro, Sallust, Cicero, sowie bei Ennius und in den fragm. com. et trag., ferner

Etiamsi hat bald den Indikativ, bald den Konjunktiv, 530 jenachdem man etwas als wirklich oder als möglich annimmt. Auch den indic. fut. kann es bei sich haben. [S. Hand Turs. II. pag. 592 fgg.]

Quia. Seit Graevius ist es eine ziemlich verbreitete Meinung, quia stehe nur mit dem Indikativ; Garatoni zu Cic. or. Phil. II. § 211. ed. Wernsdorf bestreitet diese Meinung; doch schied er die Fälle nicht gehörig. Zunächst kommt quia mit dem conj. vor und muß vorkommen in der or. obliqua. Dann aber ist es auch notwendig, wenn nur ein Mögliches gesetzt wird als der unmittelbar notwendige Grund, z. B. or. p. M. Marc. 9, § 27. quod cum venit, omnis voluptas praeterita pro nihilo est, quia postea nulla futura sit; denn hier muß sit stehen. [Wolf u. Orelli haben est, was richtig ist.][468])

---

bei Plaut. u. Terenz, Lucil. u. Lucr. nur mit dem Konj. verbunden; Varro l. lat. 8, 32 hält Klussmann für korrupt, die von ihm für quamvis mit Konj. aus Ter. zitierte Stelle Adelph. 279 lautet bei Dziatzko: non tam quidem quam vis; etiam maneo otiosus hic. Livius hat bei quamvis nie den Konjunktiv, den Indik. 2, 40, 7, wo er nach M. Müller leicht zu erklären ist; bei Sen. rhet. Plin. min. Tac. ist quamvis mit Ind. nicht zu treffen, wohl aber bei den aug. Dichtern, Sen. phil.; für Sueton hat Ritschl selbst den Indik. zurückgewiesen. Vgl. für Plaut. Lorenz zu Pseud. 1175 u. Most. 411, für Varro Reiter p. 65, für Nepos Lupus p. 163, für Livius Kühnast p. 244 f., Riemann études p. 300 f., für Seneca phil. Nägler de particularum usu apud Sen. phil. Halle 1873 p. 18; für Plin. min. Kraut p. 36; für Tacitus Gerber de coniunctionum etc. usu Taciteo, Glückstadt 1874 Progr. p. 38 f., für Sueton Bagge p. 67. Daß schon in Cic. Zeit nachlässige Skribenten quamvis mit Ind. verbunden haben, beweist die Notiz des Quint. über Vatinius (6, 3, 60), der quamvis reus sum gesagt haben soll; vgl. Schmalz, Mannheim Progr. 1881 p. 40; danach beurteile ich auch Corn. Nepos.} Über den bekannten adverbialen Gebrauch von quamvis in Verbindung mit Adjj. u. Adverbien s. Duker zu Liv. II, 51, 7. Drakenb. zu Liv. II, 54, 7. Kritz zu Sall. Cat. 23. 6. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. § 47. Beier zu Cic. Offic. II, 20, § 69. {Über quamquam im verkürzten Satze vgl. Madvig zu fin. 5, 68, Kühnast p. 244, Bagge p. 67.}

[468]) [Viele Beispiele für quia mit dem conj. sind gesammelt bei Drakenb. zu Liv. II, 8, 5. und epit. LX. jedoch ohne

306. Quum. Hierüber ist besonders ausführlich zu handeln. [Vgl. F. A. Homberg, quaestio grammatica de vi et usu vocis quum. Dortmund, 1837. 4.]

1) Quum als Zeitpartikel dient bald zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes, bald zur Bezeichnung eines nur möglichen; folglich kommt für diese Bedeutung sowohl der Indikativ als der Konjunktiv vor, der erstere zumal noch mit Hinzusetzung von tum und nunc. Cic. p. L. Man. 7, § 19. tum, quum in Asia res magnas permulti 331 amiserant, scimus Romae solutione impedita fidem concidisse. ad fam. IX, 7, 1. Nunc, quum [Or. quoniam] confecta sunt omnia, dubitandum non est. p. Quinct. 2, § 8, ita fit, ut ego, qui tela depellere et vulneribus mederi debeam, tum id facere cogar, cum etiam telum adversarius nullum iecerit. illis autem id tempus impugnandi detur, cum et vitandi illorum impetus potestas adempta nobis erit, et — medicinae faciendae locus non erit; hier wollte Ernesti jecit für iecerit; allein iecerit ist fut. exact., wie nachher adempta

Unterscheidung; fast alle stehen in or. obliqua oder es wird eine subjektive Meinung über den Grund von etwas ausgedrückt. Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 10, § 32. Ebenso verhält es sich mit quoniam; vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 15, 5. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 7, 5. der zwar den Gebrauch richtig beurteilt, jedoch möchte damit die behandelte Stelle nicht genügend gerechtfertigt werden können. Goerenz zu Cic. de Fin. III, 18, § 59. bemerkt, quoniam mit dem conj. finde sich bei Cic. nur, wenn ut oder acc. c. inf. vorhergehe oder folge, und sonst etwa nur in einer Parenthese, wie p. Sest. II, § 26. Außerdem s. Ruddim. II. p. 353 fg. {Während quia in der alten Sprache außer bei Cato, vgl. Schöndörffer p. 67, noch über quod überwiegt, tritt es bei Cic., Caes., Varro, Nepos auffällig zurück, z. B. bei Caes. steht es nur b. civ. 3, 30; dagegen findet es sich oft bei Tacitus, den Juristen u. Späteren. In der klass. Zeit ist der Indik. Regel; später trifft man den Konj. auch außer der orat. obl. im objektiven Kausalsatz. Näheres bei Zimmermann Beiträge zur lat. Gramm., Posen 1880 Pr.; zu Lucrez Reichenhart Frankenthal 1881 Pr.; zu Nepos Lupus p. 157, zu Quintilian Günther de coni. causal. apud Quint. usu, Halle 1881 Diss.; zu Tacitus Reuss de coni. caus. apud Tac. usu, Halle 1876 Diss.; der von Haase erwähnte Konjunktiv nach quoniam bei Nep. Milt. 7, 5 ist von Nipperdey genügend gerechtfertigt.}

erit. Wird aber der Zeitpunkt selbst nur als ein möglicher zur Vorstellung gebracht, dann hat die Temporalpartikel quum den conj. bei sich; davon sind die Beispiele viel seltener; s. Plautus bei Wolf, Anall. II. pag. 305. Man findet zwar mit quum auch einen Konjunktiv verbunden, wo von historischen Vorfällen die Rede ist, wie z. B. cum Gaius nasceretur, mortuus est Titius; jedoch in einem solchen Vortrage erwächst zwar durch den Zusammenhang die Bezeichnung einer Zeit, aber logisch ist die Kausalbedeutung vorherrschend.[469])

[469]) [Über die gewöhnlichen Fälle, wo cum Temporalbedeutung hat, s. Zumpt § 578, wozu verglichen werden kann Bremi zu Corn. Nep. Pelop. II, 2. Beier zu Cic. Off. I, 8, § 26. über cum mit dem perf.; über den Gebrauch als Nachsatz Kritz zu Sall. Jug. 12, 5. 49, 4. und 98, 2, wo die Verbindung mit dem inf. hist. erläutert ist. Vgl. Tac. Ann. VI, 1. wo auf diese Weise plusqpf. und imperf. verbunden sind: consulatum inierant, cum Caesar Campaniam praelegebat. Ferner über cum mit dem plusqpf. ind., um eine wiederholte Handlung auszudrücken, vgl. Jug. 44, 4. cum pabuli egestas locum mutare subegerat; und über die Bedeutung ex quo, wie sexto die, cum ventum est s. Kritz zu Jug. 91, 1. Über die Verbindung mit tum vgl. Offic. I, § 13. Itaque cum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avemus aliquid videre, audire, addiscere. Der Konjunktiv in solchen Fällen ist zwar selten, aber nicht zu leugnen; vergl. die Stellen bei Zumpt § 579. Anm. und zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. de Rep. I, 17. § 28. Quis enim putare vere potest, plus egisse Dionysium tum, cum omnia moliendo eripuerit civibus suis libertatem, quam eius civem Archimedem, cum istam ipsam sphaeram —, nihil cum agere videretur, effecerit? jedoch muß hier der conj. als or. obliqua gefaßt werden, und ist deshalb nicht anstößig, obgleich der Indikativ natürlicher wäre; dagegen ist sehr auffallend de N. D. I, c. 6. Quod cum saepe alias, tum maxime animadverti cum apud C. Cottam accurate sane et diligenter de dis immortalibus disputatum sit, wo doch wohl est zu schreiben sein möchte, obgleich es nur in Einem Codex steht {wie denn auch C. F. W. Müller ohne jede Bemerkung als selbstverständlich est schreibt}. Vgl. Auct. ad Herenn. III, 18 cum dicere desinamus {wo orat. obl. im weiteren Sinne anzunehmen ist}. — Ungleichmäßig drückt sich Varro aus de L. L. VI, § 95. p. 274. Speng. id. inceptum credo, cum non adesset accensus, et nihil intererat, quoi imperaret; doch kann der letzte Satz für sich stehen.]

2) Die zweite Bedeutung von quum, die einer Bedingung, nimmt bald den Indikativ, bald den Konjunktiv an, nämlich nach den logischen Formen, welche überhaupt schon gezeigt sind für die Konditionalsätze; z. B. den Indikativ 532 hat Virg. Ecl. III, 16. quid domini faciant, audent quum talia fures? und im Gegenteil den Konjunktiv Cic. de Legg. II, § 2, ductus vero aquarum — quis non, quum haec videat, irriserit? [Cic. in Verr. II, 6, § 18. quis dubitare posset, cum istius in quaestura fugam et furtum recognosceret, cum in legatione oppidorum fanorumque spoliationes cogitaret, cum videret in foro latrocinia praeturae, qualis iste in quarto actu improbitatis futurus esset? Auffallen kann de Rep. III, 14. Quum autem certi — remp. teneant, est factio; koordinirt mit Si vero potest und Sed quum alius alium timet.] {C. F. W. Müller schreibt tenent.} In solchen Sätzen ist mit dem Indikativ jedes Mal ein Urteil über die Wirklichkeit enthalten; in dem Konjunktiv kann ein Urteil liegen über die Möglichkeit. Daraus entsteht die Bedeutung, daß quum

3) eine Ursache ausdrückt, indem das in dem Konditionalsatze enthaltene Urteil zur propositio minor des zu machenden Schlusses genommen wird. Daraus läßt sich erwarten, daß das kausale cum sowohl den Indikativ als den Konjunktiv führen werde; allein obschon sich der Indikativ findet, so ist er doch sehr selten. So in der Rede pro Quinctio, welche Cicero hielt, als er noch sehr jung war,

---

{Die Syntax von quom ist in der neuesten Zeit so gründlich erörtert worden, und die Resultate sind so evident und allgemein anerkannt, daß ich es nicht mehr für passend erachte, Schritt für Schritt Reisig-Haase zu verfolgen, um so weniger als die neuen Texte fast durchweg geändert sind und damit auch für die alte Auffassung das Fundament fehlt. Die wichtigsten Arbeiten, ohne welche heute nicht mehr über quom gesprochen oder geurteilt werden kann, sind: Lübbert, Die Syntax von quom u. die Entwicklung der relativen Tempora im Latein, Breslau 1870; Emm. Hoffmann, die lat. Zeitpartikeln, Wien 1873, u. Zimmermann, Ist die Partikel quom ursprünglich nur Zeitpartikel gewesen? Posen 1884, Progr. Eine gedrängte Übersicht über die Konstruktionen von quom in ihrer historischen Entwicklung habe ich in meiner Syntax § 268 bis 278 gegeben.}

steht c. 20. §. 65. quod cum ita est: vgl. das. § 73. Es wäre schwierig, zu behaupten, daß hier est in sit verwandelt werden müsse. {Aber C. F. W. Müller schreibt ohne Bemerkung sit.} Quum hat folglich in der Reihe des Syllogismus mit dem Indikativ folgenden Sinn: wenn dies ist, so folgt; es ist aber so, folglich ergiebt sich jenes. Mit dem Konjunktiv: wenn es so ist, so folgt; es ist aber möglich, daß es so sei, folglich ergiebt sich —. Daß nun die Römer den Konjunktiv bei dem kausalen quum vorzogen, kann nur in einer gewissen Urbanität liegen, um eine Behauptung, welche somit gegeben wird, in einem bescheideneren Tone auszusprechen, selbst dann, wo Alles als gewiß gedacht werden soll.[470])

---

[470]) [Matthiä in der Vorrede zu Cic. epp. selectae pag. X fgg. ist sehr geneigt, den Gebrauch des indic. bei dem quum causale gänzlich zu leugnen, und er bestätigt seine Meinung dadurch, daß er zeigt, wie in Cic. epp. ad fam., in denen es in den 11 letzten Büchern oft, in den fünf ersten nur einmal, V, 20. p. 135. ed. Ern. vorkommt, der Cod. Gudian. überall dafür entweder quoniam (qm) oder quando (qn qno oder qūo, worüber vgl. oben § 270.) oder quod giebt, was auch schon früher Wunder, var. lectt. ex Cod. Erf. praef. pag. XCVI—CX. rücksichtlich anderer Handschriften bemerkt hatte. Auch Kritz zu Sall. Jug. 102, 5. will überall die temporale Bedeutung festhalten, jedoch hat derselbe später in einer Rezension über Sallust ed. Gerlach. vol. III. in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1836. es als richtig anerkannt, daß quum zwar nicht für quoniam, aber doch in dem Sinne von eo quod steht, so daß es auf einen objektiv vorliegenden Fall hinweist, der als Grund einer anderen Handlung erscheint. Dies hat mit Stellen des Terenz und Cicero Wunder zu Cic. p. Planc. 12, § 29. bewiesen; für Plautus reichen schon die Stellen hin, die Gronov zu Liv. XXXIX, 12, 7. beigebracht hat; dazu kann man noch fügen Capt. II, 2, 106. di tibi omnes omnia optata afferant, quom me tanto honore honestas, quomque ex vinclis eximis; vgl. II, 1. 25. 2, 48. 3, 54. u. ö. wobei die ursprüngliche temporale Bedeutung immer zum Grunde liegt, wie in quando. Pinzger führt in der Zeitschr. f. d. Altertsw. 1835. H. 3. p. 255. noch an Passerat. zu Propert. II, 18, 15. Garatoni zu Cic. p. Mil. 36. a. A. p. 320. ed. Orell. Ellendt zu Cic. Brut. 36, § 138. Außerdem s. Klotz zu Cic. Cat. mai. 20, § 75. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 69, der den Fall

533 Aus dieser Bedeutung der Ursache ist zu erklären der Konjunktiv da, wo Zeitverhältnisse ausgedrückt werden sollen, und zwar historische. Denn logisch betrachtet sind die Begebenheiten in ein ursächliches Verhältnis gestellt; allein diese Ursache ist nicht immer objektiv, sondern zuweilen nur in der subjektiven Darstellung begründet: denn wenn man z. B. sagt: quum Caius nasceretur, mortuus est Titius, so stehen diese beiden Dinge der Sache nach in gar keinem ursächlichen Verhältnis zu einander; allein weil jene beiden Zeitverhältnisse zusammentreffen, so wählte das Subjekt diese Art der Darstellung, diese Zusammenstellung; es liegt also im Konjunktiv nur der Beweggrund zu dieser Zusammenstellung.

307. Bekanntermaßen wird quum — tum zu Partitionen gebraucht. Hier ist das Verhältnis so, daß mit quum das Allgemeinere, mit tum das Speziellere ausgedrückt wird. Alsdann hat quum bald die Bedeutung der Konditionalpartikel wenn, so daß der Zusammenhang dieser ist: wenn das Allgemeine ist, so ist auch das Spezielle; woraus der Gedanke entsteht: sowohl das Allgemeine, als das Besondere; wie z. B. Cic. Offic. I, 2, § 4. Nam quum multa sint in philosophia et gravia et utilia, accurate copioseque a philosophis disputata: latissime patere videntur ea quae —. Bald auch bedeutet es den nächsten Grund in einer solchen Teilung, z. B. sagt man: quum eruditus sit, tum modestus est, so steht dies wirklich der Sache nach in einem ursächlichen Verhältnis, insofern es nämlich wahr ist, daß Bescheidenheit durch Gelehrsamkeit herbeigeführt wird.

Aber in solchen Partitionen ist die Frage, ob zu quum der Indikativ oder der Konjunktiv zu setzen sei. Darüber 534 versuchte Wolf Anall. H 2. pag. 278 fgg. eine Auseinandersetzung, in der er sich selbst am Ende verwirrte; sogar ganz dunkle Ideen kommen darin vor, wonach er auf gewisse Verba einen gewissen Modus beschränken will. Nach

---

so angiebt: si non causa afferenda est, cur aliquid fiat, sed si condicione aliqua de re loquimur, de qua apud omnis constat. Atque condicio in eo ipso posita est, ut sumatur, de illa re apud omnis constare. {Auch hier müssen wir uns begnügen für Altlat. auf Lübbert zu verweisen; seit der klassischen Zeit wird kausales quom ausschließlich mit Konj. verbunden.}



meiner Meinung ist die Sache diese: es kann bei quum nach der gegebenen Erklärung sowohl der Indikativ als der Konjunktiv stehen; allein die Wahl des einen vor dem anderen hängt noch von einem besonderen Umstande ab. Wenn nämlich in beiden Sätzen verschiedene Verba sind, so steht gewöhnlich bei quum der Indikativ, obschon der Konjunktiv hier nicht zu verwerfen ist; z. B. Cic. ad fam. XV, 7, 1. quum te semper amavi dilexique, tum mei amantissimum cognovi in omni varietate rerum mearum; tum patris tui pluribus beneficiis — ornatus et sum totus vester et esse debeo; und das. 9, 1. quum te a pueritia tua unice dilexerim tuque me in omni genere semper amplissimum esse et volueris et iudicaris, tum hoc vel tuo facto vel populi R. de te iudicio multo acrius vehementiusque diligo, wo der Satz mit quum im Konjunktiv steht, dilexerim, und im Nachsatze dasselbe Verbum diligo folgt. Wenn nämlich dasselbe Verbum in beiden Sätzen herrscht, so wird zu quum der Konjunktiv gesetzt, und dies bloß aus dem Grunde der Zierlichkeit; denn sonst könnte, wenn beide Male der Konjunktiv stände, das eine ganz weggelassen werden, da beiden Sätzen der Begriff gemein sein soll. {Hiergegen verwahrt sich Hoffmann, Zeitpartikeln, p. 166 alles Ernstes und findet den Grund des Indikativs in Cic. fam. 15, 7, 1 in der Gleichheit der Zeit der durch die Verba amavi dilexique und cognovi ausgedrückten Handlungen. Ferner sagt Hoffmann l. l.: „Im geraden Gegensatz zu Reisig wird man den Indik. auch bei wirklicher Zeitverschiedenheit der Glieder da für zulässig finden müssen, wo entweder dasselbe oder ein synonymes Verbum steht u. s. w.“ und belegt seine Ansicht mit vielen Beispielen aus Cic. epp.}. S. Cic. de N. D. I, c. 23. quod quum leve per se, tum etiam falsum est; wäre hier das Verbum zu leve besonders gesetzt, so würde es unzierlich sein: quum leve per se est, tum etiam falsum est. p. Rosc. Am. 25, § 69. Itaque quum multis ex rebus intellegi potest, maiores nostros — plus quam ceteras nationes — potuisse, tum ex hac re vel maxime, quod in impios singulare supplicium invenerunt. de legg. II, 14, § 36. nam mihi quum multa eximia divinaque videntur Athenae tuae peperisse, — tum nihil melius illis mysteriis, quibus — exculti ad humanitatem sumus; was Goerenz selbst verdorben

hat, indem er videantur schrieb. Man findet zwar bei Cic. p. Mur. 3, § 7. zwei Sätze so verbunden, daß in beiden das Verbum est steht; nam quum grave est vere accusari in amicitia, tum, etiam si falso accuseris, non est neglegendum; allein entweder wird hier das zweimalige est verschieden betrachtet, einmal als für sich bestehend, das zweite Mal als zur Flexion von neglegere gehörig; oder es ist das zweite est wegzustreichen. {C. F. W. Müller u. Landgraf behalten es bei, worauf auch der Satzbau, der ein andrer als de nat. deor. I, 23 ist, hinweist.} Nach dem Gesagten wird man sich über einzelne Stellen bei Wolf a. a. O. die nötige Erklärung verschaffen können.

Aus der ursächlichen Bedeutung entsteht in Sätzen. die mit quum — tum sich auf einander beziehen, sogar der 535 Ausdruck des sich Entgegenstehenden in dem Sinne von obschon — dennoch; man findet sogar tamen dazugesetzt; s. Cic. Brut. 64, § 228. huius omnis facultas — quum facile omnes vincat superiores, tum indicat tamen, quantum absit a summo. Wofern aber tamen nicht dabei steht, ist dieser Gegensatz nur aus dem Zusammenhange zu erraten; denn eigentlich ist nur eine Ursache gesetzt, auf welche etwas folgen sollte, was aber nicht gefolgt ist, also in dem Sinne: da dieses ist, so sollte zwar jenes folgen; es folgt aber etwas Anderes.[471])

---

[471]) [Über quum — tum mit dem conj. oder indic. im ersten Gliede s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IV. 60, 2. Cellar. zu Plin. epp. VII, 8. Heindorf und Creuzer zu Cic. de N. D. I. a. A. Schirlitz in Seebode's Archiv f. Phil. u. Päd. B. I. H. 4. p. 710 fgg. Ernesti und Zumpt zu Cic. in Verr. II, 11, § 30. Müller zu Cic. p. Sest 1, § 2. Daß bei kausaler Bedeutung der Konj. stehe, suchen mit reichlichen Beispielen zu beweisen Livinejus, Schwarz u. H. J. Arntzen zu Mamert. paneg. I, 1. wo der Letztere noch bemerkt, daß der Indik. stehe, wenn tum kein besonderes Verbum nach sich hat, sondern das mit quum verbundene ergänzt wird. Besonders auf den Fall, wo ein Gegensatz stattfindet, mit oder ohne tamen, bezieht sich die zwischen Goerenz zu Cic. de legg. II, 14, § 36. de Fin. I, 6, 19. III, 15, 50. Gernhard und Beier zu Cic. Offic. III, 2, § 5. geführte Verhandlung; vgl. Vellei. Paterc. II, 48, 6. harum rerum ordo cum iustis aliorum voluminibus promatur, tum, uti spero, nostris explicabitur, wo Orelli vielleicht

Da bei quum in der ursächlichen Bedeutung der Sprachgebrauch für den Konjunktiv sich festgesetzt hatte, so ging er auch auf andere Partikeln über, welche an sich gar nicht diese Bedeutung führen, aber im Zusammenhange ein solches Verhältnis geben, daß eine Ursache zum Grunde gelegt wird, oder der Begriff von quamvis; so steht bei posteaquam, indem eine historische Sache erzählt wird, der Konjunktiv bei Cic. p. l. Manil. 4, § 9. Mithridates posteaquam maximas aedificasset ornassetque classes exercitusque permagnos, quibuscunque ex gentibus potuisset, comparasset — usque in Hispaniam legatos ac litteras misit. Dies ist gesagt, indem die Konstruktion von quum vorschwebte. [Es ist aber sehr selten: in einer zweifelhaften Stelle findet es sich bei Tac. Ann. XII, 54.] {Draeger notiert zu Tac. ann. 12, 54,536

---

mit Recht iustius nach dem Cod. beibehält, jedoch bedürfte dieser comp. in diesem Sinne noch eines Beleges; aber gewiß mit Unrecht schreibt er promitur; quum ist hier in dem Sinne gebraucht wie in ähnlichem Zusammenhange c. 59, 1. etiamsi. {Hoffmann findet vielmehr l. l. p. 167, daß der Konj. hier gesetzt ist, weil die Zeit des relativen Gliedes die unmittelbare Gegenwart, die des demonstrativen dagegen die dieser Gegenwart entgegenstehende Zukunft ist.} Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. § 16. und zu epp. sel. 30, 3. p. 79. giebt nur einige Citate. Über den zu häufigen Gebrauch des quum — tum in den untergeschobenen Schriften s. Wolf praef. zu den oratt. IV. pag. LXII. Über den Unterschied von tum — tum s. oben § 288. u. Anm. 414. Über quum für sich in der Bedeutung etsi s. Bremi zu Corn. Nep. Arist. III, 2. Timoth. IV, 2. Eum. V, 2. aber nicht immer hat es diese Bedeutung, wenn tamen folgt; denn z. B. temporale ist es bei Cic. in Verr. III, 54, § 125. Cum bellis Carthaginiensibus Sicilia vexata est, et post — cum bis in ea provincia magnae fugitivorum copiae versatae sunt, tamen aratorum interitio facta nulla est. {Über cum — tum ist außer Hoffmann Zeitpartikeln p. 165 ff. noch zu vergleichen Seyffert-Müller zu Lael. p. 12 u. p. 155, dann Stürenburg zu Cic. Archia p. 164—179, über tum — tum die erschöpfende Behandlung von Wölfflin in Archiv II p. 240 f., über tum — tum und cum — tum oben Landgraf Anm. 414., vgl. ferner Hofmann-Andresen zu Cic. epp. II p. 4 u. p. 115, Süpfle-Böckel zu Cic. epp. p. 428, Landgraf zu Cic. p. S. Rosc. p. 158, über cum — cum — tum ib. p. 252, Madvig zu Cic. fin. p. 44 u. p. 73.}

daß bei Tac. und wahrscheinlich bei allen Schriftstellern postquam mit Konj. nicht existiere. Dagegen stellt Hoffmann Zeitpartikeln p. 60 fest, „daß postquam u. ubi auch untergeordnete, relativ gleichzeitige oder früher liegende Umstände in Zeitbeziehung zu einem (historischen) Ereignisse oder Zustande setzen können, in diesem Falle aber den Konj. der betr. relativen Zeit des Praet. bedingen." Ich habe mich seiner Auffassung angeschlossen, Syntax § 261, 3, und lasse mich auch jetzt nicht, wo C. F. W. Müller bei Cic. Pomp. 9 postea, cum liest und postea durch postquam omne tempus ad comparationem novi belli contulit erklärt, von dem Festhalten an der durch Hoffmann gerechtfertigten Überlieferung abbringen. Übrigens weist Hoffmann l. l. p. 57 die Reisigsche Ansicht von dem begründenden Charakter solcher Sätze als unrichtig zurück.}

308. Aus dem bisher von der Konstruktion der Konditionalpartikeln Gesagten erklärt sich größtenteils der Gebrauch des qui mit dem Konjunktiv. Da nämlich das Relativum einen konditionalen Sinn in sich schließt, nimmt es den Konjunktiv an, etwa so wie si:

1) Wenn beschrieben werden soll ein Objekt, aber nicht ein bestimmtes einzelnes, sondern im allgemeinen irgend eins von der Menge, wo man also von der Existenz des Einzelnen nicht die bestimmte Vorstellung faßt, sondern sich denkt: wenn irgend eins ist, wobei dem Zufall etwas als möglich überlassen wird, so steht der Konjunktiv bei dem Relativum; man denke sich also entweder den Sinn von si quis oder von quicunque. Cic. Offic. I, 29. § 103. pueris non omnem ludendi licentiam damus, sed eam, quae ab honestis actionibus non sit aliena. de Fin. V, 24, § 70. quem enim cupiditatum incendiis inflammatum in iis potiendis, quae acerrime concupivisset, tanta laetitia perfundi arbitramur, quanta superiorem Africanum Hannibale victo? das. 6, § 17. totius enim quaestionis — fons reperiendus est, in quo sint prima invitamenta naturae; dies ist gesagt mit dem Begriffe von: irgend einer; steht sunt [was Goerenz für nötig hielt und mit schwacher Auktorität aufnahm; auch R. billigte es früher, doch hat es Orelli mit Recht verworfen] {vgl. Madvig z. St., der sint rechtfertigt, welches auch C. F. W. Müller aufgenommen hat}, so gilt das von einem bestimmten, wirklichen Einzelnen.

Daraus entsteht der unveränderliche Sprachgebrauch, daß in der Redensart quod sciam, so viel ich weiß, immer der Konjunktiv steht; es ist nämlich so viel als: si quid sciam. Doch gilt dies nicht bloß für sciam, sondern z. B. bei Cic. ad fam. I, 7, § 3. steht auch: quod intellexerim, so weit ich es einsehe. {Böckel stellt mehrere derartige Wendungen aus Cic. epp. auf p. 93 zusammen.}; wo der Sinn ein ähnlicher ist, wie in si quid intellexerim. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Arist. I, 2. quod quidem nos audierimus.] Da nun bei Konditionalpartikeln auch ein Futurum stattfinden kann, so ist dies auch bei qui zu finden, z. B. de Or. III, 31, § 125 . Sit modo is, qui dicet aut scribet, institutus liberaliter. I, 50, § 217. perficiet, ut, quod praeterea sciet, id eius, in quo excellet, pars quaedam esse videatur. {Über das selbständige Tempus in den das Urteil beschränkenden Relativsätzen handelt Wetzel Beiträge zur Consec. temp., Paderborn 1885 p. 54.}

2) Denkt man aber in dem qui die Konditionalpartikel in dem Verhältnis der Ursache, wie bei quum gezeigt ist, so steht der Konjunktiv dabei, so als wenn quum gesetzt wäre. Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat insolens in aliena. Acadd. I, 2, § 6. nostra tu physica nosti, quae contineantur ex effectione —; d. i 537 quum contineantur.[472])

3) Wie nun ferner bei quum eine solche Beziehung entstehen kann, daß es für quamvis steht, so kann auch qui diesen Sinn einschließen, und dann hat es den Konjunktiv bei sich; ohne dies würden viele Stellen ganz unerklärlich sein, wo ein Konjunktiv steht, obgleich gar nicht von etwas

---

[472]) [S. das. Goerenz und zu I, 8, § 31. II, 8, § 23. 10, § 32. 46, § 142. de Fin. I, 6, § 21. II, 18, § 58 u. ö. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 6, 2. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 1, § 4. Beier zu Cic. Offic. II, 14, 58. p. 282. fg. Goerenz nimmt öfter, wie Acadd. I, 5, § 18. auch den Indikativ in demselben Sinne an, indem er dann qui durch quod is erklärt; aber dann ist der kausale Sinn grammatisch nicht ausgedrückt, sondern nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; s. Matthiä zu Cic. in Cat. III, 9, § 22. Kritz zu Sall. Jug. 10, 7. Walther zu Tac. Ann. XIV, c. 43] {vgl. besonders Fisch im Progr. von Bonn 1882 p. 10 ff.}.

Möglichem, sondern von etwas wirklich Geschehenem die Rede ist; so Cic. de Or. III, 3, § 11. Sulpicius autem, qui in eadem invidiae flamma fuisset — hos in tribunatu spoliare instituit omni dignitate. d. h. quamvis fuisset. das. c. 2, § 8. in qua ipse multum omnibus gloria praestitisset.[473])

309. Es hat sich aber bei gewissen Pronominibus und Partikeln in relativem Sinne ein Sprachgebrauch festgesetzt, wonach der Indikativ gebraucht wird, wenn man sagt, daß man es dahingestellt sein lassen wolle, wie sich etwas verhalte, nämlich bei quisquis, quoquomodo, cuicuimodi, quicunque, qualiscunque, utcunque, utut u. s. w. wie: quisquis est, wer es auch ist, cuicuimodi est, wie es auch ist. Ernesti war in diesem Sprachgebrauch nicht sicher; bald verwirft er den Konjunktiv, wie ad Attic. X, 4, 6. quoquo modo se res habeat [wo auch Orelli habebit aufgenommen hat {ebenso Baiter u. Wesenberg}], bald behält er ihn, wo doch schon alte Editionen den Indikativ geben, wie ad fam. 1, 5a, 2 quoquo modo se res habet. Vgl. Or. 21, § 71. poterit, quocunque modo postulabit causa, dicere. de Fin. V, 11, § 30. quomodocunque dicitur. Parad. II. § 18. quocunque aspexisti. Mehr Beispiele giebt Bentley zu Hor. Sat. I, 10, 88. [das. vgl. Heindorf.] Bemerkt ist der Gebrauch schon von Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 154. [pag. 50. ed. Ketel. aber nur in Bezug auf 538 utut.] Daß die Römer hierbei den Indikativ setzten, hat auch eine logische Erklärung; denn wenn schon man nicht weiß, wie die Sache beschaffen ist, oder nicht wissen will, so ist doch gewiß, daß sie auf irgend eine Weise beschaffen ist.[474])

---

[473]) [Passender als dies letztere Beispiel ist das. 4, § 16. nos enim, qui ipsi sermoni non interfuissemus — u. namentlich de or. 1, 82. — S. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 8, § 23. Vgl. Plaut. Mil. gl. I, 1, 59. II, 4. 18. 5, 33 {d. Plautusstellen sind alle kausal (nicht konzessiv)}. Auch hier ist zu bemerken, daß, wo der Indikativ steht, das Relativum den adversativen Sinn nicht wirklich hat, sondern nur der Zusammenhang macht dann die Auflösung in quamquam is möglich, die Goerenz öfter anwendet; s. zu de Fin. I, 6, § 19. Acadd. II, 25, § 79.]

[474]) [Oder überhaupt, daß die Sache ist, steht fest, und die Ungewißheit des Prädikats wird lediglich durch quisquis, utut

Es erstreckt sich dies auch auf quoad, so weit als, z. B. quoad eius fieri potest: ich will es thun, so weit es möglich ist, nicht possit, aber wohl poterit.[474a])

Doch wird ein solcher Satz in die oratio obliqua gestellt, dann hat der Konjunktiv seinen richtigen Grund; so or. p. Flacco 8, § 18. mirandum vero est, homines eos — libenter arripere facultatem laedendi, quaecunque detur? Aber dies ist nicht der Fall de Fin. I, 4, § 10. quantumcunque possim, was daher falsch für possum gelesen wird. {Madvig und C. F. W. Müller lesen possum.}

---

u. s. w. ausgedrückt. Hiernach läßt sich die nachher angeführte Stelle quantumcunque possim sehr wohl verteidigen, indem Cicero durch den Konjunktiv bescheidener Weise das posse selbst als zweifelhaft bezeichnet, si quid possim. Auf dieselbe Weise ist überall der Konjunktiv zu erklären, wo er außer der oratio obliqua steht, wofern er nicht einen anderen Grund hat, wie bei wiederholten Handlungen; s. Liv. III, 11, 2. XXI. 35, 2. Corn. Nep. Ages. VII, 1. Bedenklich jedoch und kritisch unsicher ist die Stelle bei Cic. Tusc. I, 29, § 70. ubiubi sit animus, certe quidem in te est. Bei Ovid Amor. I, 4, 69. ist die Lesart quaecunque sequetur aufzunehmen für sequatur. Ebenso ist bei dem Auct. ad Herenn. IV, 4. quisquis enim audivit aus den besten Codd. aufzunehmen. Beispiele s. bei Gronov u. Drakenb. zu Liv. II, 2, 1. Drakenb. zu VII, 13, 7. Duker de Latin. Jctt. vett. p. 323. Ruhnken zu Ter. Heaut. I, 2, 26. Vgl. Heusing. praef. zu Cic. de Off. pag. LV. Beier zu Off. I, 27, § 94. Kritz zu Sall. Cat. 52, 5.] {Vgl. meine Syntax § 289 u. die daselbst verzeichnete Litteratur, Gölzer Hieron. p. 359. Es darf als ausgemacht gelten, daß die klass. Sprache den Indikativ festhielt, denn Cic. tusc. 1, 70 liest C. F. W. Müller ubi sit animus, Cornif. 4, 4 schreiben Kayser und Friedrich quisquis enim audivit; auch Cic. de or. 3, 192 wird in quacunque est parte titubatum von Klotz gelesen (vgl. jedoch Madvig zu Cic. fin. 1, 10). Mit Liv. wird dies anders u. im Sp. L. überwiegt der Konjunktiv.}

[474a]) {Jordan hat in den krit. Beiträgen p. 336 ff. erwiesen, daß quod eius u. nicht quoad eius die richtige Form in der besprochenen Phrase ist. Bezüglich des Modus sagt Jordan l. l. p. 342, daß quod eius fieri poterit die ursprünglichere, objektivere, quod eius fieri possit die jüngere subjektivere Form ist. Vgl. noch Süpfle-Böckel zu Cic. epp. p. 106, wo quod potes, quod eius facere potueris aus Cic. Briefen beigebracht sind.}

310. Ferner ist ein stehender Gebrauch des Indikativs bei nisi forte, wenn es in einem ironischen Sinne gesagt ist, wie: nisi forte coelum frangitur, wenn nicht etwa gar der Himmel einfällt. Hier steht nie der Konjunktiv; darüber s. Goerenz zu Cic. de Fin. I, 17, § 56.[475])

539 Ferner beim Schwören, wenn irgend eine Handlung versichert oder geleugnet werden soll, welche konditional gestellt ist mit si, z. B. wenn man schwört, man wolle umkommen, wenn man etwas gethan habe, so ist der Indikativ im Konditionalsatze notwendig, was einen klaren logischen Grund hat; denn der Schwur hat die Absicht, irgend eine Gewißheit auszudrücken, und die Verwünschung oder Beteurung soll nur gelten unter der Bedingung der Wirklichkeit einer Sache: z. B. intercam si possum. S. Heindorf

---

[475]) [So auch nisi vero und das einfache nisi; s. Bünemann zu Lactant. I, 13, 1. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 29, § 82. Beier zu Offic. I, 33, § 120. an welcher Stelle nisi forte intellexerit für das fut. exact. zu nehmen ist; Kritz zu Sall. Cat. 20. a. E. Jug. 3. a. E. Der Konjunktiv kommt allerdings zuweilen vor; aber mit Unrecht führt Beier an Sall. Jug. 14, 11. hostis nullus erat nisi forte quem vos iussissetis, wo Kritz gegen Fabri richtig erinnert, daß der conj. von quem abhängt; wollte man den Satz vervollständigen, so müßte es heißen: nisi forte is erat. Sicher steht dagegen der conj. bei Cic. ad fam. VII, 33, 1. quod Hirtio invideres, nisi eum amares, non erat causa invidendi, nisi forte ipsius eloquentiae magis, quam quod me audiret, invideres; hier nämlich ist der conj. nicht von nisi forte abhängig, das bloß invides erfordert hätte, sondern von der aus dem Obigen zu ergänzenden Bedingung: nisi eum amares. {Ich erkenne vielmehr in invideres den Einfluß des unmittelbar vorausgehenden audiret, welches selbst wieder durch den präteritalen Charakter des Vorder- u. Hauptsatzes hervorgerufen worden ist.} Ganz ähnlich verhält es sich p. Rabir. Post. c. 11. a. A. nisi forte eos etiam, qui in hostes aut in praedones inciderint, si aliter quippiam coacti faciant, quam libere, vituperandos putes; denn dies heißt direkt: si faciant, — putem. Ebenso wird im Griechischen εἰ mit dem optat. und ἄν gesetzt. Auct. ad Herenn. IV, 4, 6 nisi forte etiam, si vestra manu orationes totas transscripsissetis, gloriosum putaretis. {Im übrigen ist nisi forte mit dem Konj. erst in der Africitas aufgekommen.}

zu Hor. Sat. I, 9, 39. intercam si aut valeo stare aut novi civilia iura.[476])

B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.

b) Worin ein Folgendes bezeichnet wird.

311. In diesen ist nicht, wie in dem Obigen, eine Bedingung dasjenige, worin der Modus erwogen wird, sondern ein Bedungenes, und zwar entweder

α) insofern dieses Bedungene selbst durch die grammatische Darstellung als solches gestellt wird, oder insofern es

β) die mögliche Folge einer wirklichen oder als wirklich angenommenen Handlung ist, also deren Zweck oder Absicht.

In beiden Arten ist überhaupt etwas gesagt, was auf ein Vorhergehendes folgt.

Ad α. Das Erstere bedarf für die Gattung der zu wählenden Modi keiner weiteren Erläuterung, da Alles, was von der *AA* und *BB* Gattung bei den grammatisch freien, aber logisch abhängigen Sätzen gesagt ist, auch hier seine Anwendung findet.

Auch Indikative der vergangenen Zeit werden hierbei 540 gebraucht, wo die objektive Möglichkeit in einem höheren Grade ausgedrückt ist. Ein Indikativ, unter die Bedingung desjenigen gestellt, was eben nicht war, sagt, daß Gewißheit

---

[476]) [Vgl. oben § 299, wo Fälle erwähnt sind, in denen die Wirklichkeit in dem Konditionalsatze als unzweifelhaft vorausgesetzt wird; hier wird sie nur angenommen, während man doch das Gegenteil versichert. Übrigens ist analog den obigen Fällen auch hier ein Konjunktiv möglich, wenn derselbe nämlich, indem er mit si oder nisi das Bedingende bildet, zugleich das Bedungene von einem anderen si oder nisi ist; also z. B. etwa so: Peream nisi te defendissem, si affuissem oder adessem, wobei dieser letztere Konditionalsatz fehlen kann, wenn er sich aus dem Zusammenhange ergänzen läßt. — Verwandt ist der Gebrauch beim Wetten oder sonstigen an eine Bedingung geknüpften Verpflichtungen und Gelübden, wobei jedoch der Indikativ nicht erforderlich ist; statt nisi ist dabei ni stehend. F. G. E. Rost, de usu vocularum Si et Ni in sponsionibus ad Plauti Rud. V, 3, 19—27. Progr. Lips. 1820. 4. und in seinen opusculis.]

stattgefunden hätte für eine Sache in der Vergangenheit, wenn eine Bedingung in der vergangenen Zeit eingetreten wäre; z. B. perierant ipsi, nisi illi perissent. Es sind aber folgende Tempora hierher zu ziehen:

1) das Imperfectum indicativi, wodurch ausgedrückt wird eine Handlung als gleichzeitig fortdauernd unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was nicht war; also z. B. dicebam: ich würde gesagt haben, wenn etwas gewesen wäre, und zwar, ich würde gewiß gesagt haben.

2) Auch das Perfectum oder der Aoristus praeteriti, dixi, wobei nur der Unterschied von dem Imperfectum stattfindet, daß nicht an einen bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit angeknüpft wird; [d. h. die Handlung, wäre sie eingetreten, würde absolut, nicht relativ gewesen sein.]

3) Das Plusquamperfectum, wodurch die Handlung als vollendet eingetreten ausgedrückt wird, [d. h. als vollendet in bezug auf eine andere vergangene] unter einer in der Vergangenheit angenommenen Bedingung dessen, was eben nicht war.

Hier ist besonders der Gebrauch des Aoristus praeteriti mit Beispielen zu bestätigen. So sagt Sueton Caes. c 5. paene Aethiopia tenus Aegyptum penetravit, nisi exercitus sequi recusasset. Cic. p. Mil. 11, § 31. quod si ita putasset, certe optabilius Miloni fuit dare iugulum P. Clodio. de Divin. II, 8, § 21. num id vitari potuit, si Flaminius consul iis signis iisque auspiciis, quibus pugnare prohibebatur, paruisset? Juven. X, 123. Antoni gladios potuit contemnere, si sic omnia dixisset. Cic. in Vatin. c. 1. § 2 debuisti, etiamsi falso venisses in suspitionem P. Sestio, tamen mihi ignoscere, si in tanto hominis — periculo et tempori eius et voluntati parere voluissem. Ernesti verlangt hier debuisses, ohne hinreichenden Sprachgrund. Liv. II, 10, 2. Pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles. Das Plusquamperfectum steht bei Cic. de Offic. II, § 2. angoribus eram confectus, nisi iis restitissem. (Dies ist unrichtig, es heißt vielmehr nec me angoribus dedidi, quibus essem confectus, nisi iis restitissem). Das Imperfectum das. II, 19, § 67. admonebat me res ut hoc quoque loco intermissionem eloquentiae — deplorarem, ni vererer,

ne de me ipso aliquid viderer queri. [de legg. I, 19, § 52. labebar longius, nisi me retinuissem.] Andere Stellen habe ich in der Comment. de ἄν particula pag. 139. angeführt. {C. F. W. Müller erklärt off. 2, 67 admonebat ni vererer als Breviloquenz für admonebat eique admonitioni parerem . . und bringt noch als Beleg fam. 7, 3, 2 in ea sententia videbatur fore et fuisset fortasse, nisi coepisset etc.}

541 Diese Wendung kann auch dienen, um schwerfällige Homöoteleutien zu vermeiden, z. B. ipsi perissent, nisi illi perissent.[477])

---

477) [Über diesen Gebrauch s. Freinsh. zu Curt. V, 11, 9. Drakenb. zu Liv. XLI, 24, 4. Corte zu Sall. Jug. 27, 2. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 107. Heusinger zu Flav. Mall. Theodor. p. 55 Beier zu Cic. Offic. I, 9, § 28. II, § 2. Zumpt Gramm. § 519. wo er eine Beschränkung des ciceronianischen Gebrauchs behauptet, welche er mit Recht zu Cic. in Verr. V, 49, § 129. p. 946 aufhebt; Kritz zu Sall. Jug. 85, 48. Fabri zu Liv. XXII, 60, 17. Am häufigsten ist dieser Gebrauch bei Tacitus; s. Roth zu Agric. Exc. XXIX. p. 254 fg. {vgl. Dräger Tac. Syntax § 194}. Indem sich nun nicht nur der Nachsatz, sondern auch der Vordersatz von der konditionalen Form frei macht, und auf beiden Seiten der Ausdruck des objektiv Wirklichen überwiegt, gleichwohl aber die Verbindung mit Konditionalpartikeln, am geläufigsten mit nisi, beibehalten wird, so macht dies die Verbindung in der That nicht anders als eine adversative Partikel: jedoch, aber, und die Herstellung der genaueren Form ist nur möglich, indem entweder das objektiv Wirkliche als ein bloß Mögliches bezeichnet wird durch Verwandlung der Indikative in Konjunktive, oder indem verschiedene das konditionale Verhältnis vermittelnde Begriffe eingeschoben werden. Über ein solches nisi vgl. Ter. Adelph. I, 2, 73. IV, 2, 5. Hec. I, 2, 118. II, 3, 7. Plaut. Mil. gl. II, 4, 24. M. Caes. bei Fronto epp. I, 7. p. 54 inf. ed. Frcft. At ego ubi animus meus sit, nescio; nisi hoc scio, illo nescio quo ad te profectum esse. S. Auson. Popma de usu ant. locut. II, 1. p. 118 fg. die bei Drakenb. zu Liv. XXIV, 20, 10. und Ruhnk. zu Ter. Andr. IV, 1, 40. angeführten Ausleger; Roth a. a. O. {Dies nisi in adversativem Sinne ist Gegenstand einer eingehenden Untersuchung geworden; die Litteratur habe ich Z. f. G. W. 1881 p. 102 verzeichnet; füge jetzt noch bei: Landgraf p. S. Rosc. p. 316, Kraut im Progr. Blaubeuren 1881 p. 10.}

312. Ad β. Es wird nicht Etwas als Folge unter einem grammatisch dargestellten Bedingungssatze dargestellt, sondern als Folge einer wirklichen oder angenommenen Handlung. Diese Folge ist von zweierlei Art, entweder

1) eine ideelle Folge, oder
2) eine reale Folge.

1) Die ideelle Folge ist der Zweck, die Absicht; denn dies ist nur ein Gedanke einer Möglichkeit, aus dem Objekt gezogen. Die Darstellung dieser Möglichkeit giebt die Sprache entweder als die einer objektiven oder als die einer subjektiven. Das sprechende Subjekt von dem Standpunkte der Gegenwart aus kann seinen Zweck nur ausdrücken als etwas Objektives, denn es geht eben dieser Zweck hervor aus der gegenwärtigen Betrachtung des Objekts, worin die Erreichung begründet sei. (Es ist also bei dem zweckfassenden Subjekte, welches die objektive Möglichkeit in dem Zwecke empfängt, der Zeitraum der Gegenwart nötig. Alles, was Jemand gegenwärtig als Zweck hegt, ist entnommen aus der Betrachtung des Objekts; denn er würde nicht eine gewisse Handlung wählen, wenn er nicht glaubte, daß das Mittel zur Erreichung des Zweckes förderlich wäre, nach dem Verhältnis der Sache 542 selbst, in welcher er handelt. Ein solcher drückt also sein eigenes Urteil so aus, daß er das Mittel zur Erreichung seines Zweckes für objektiv angemessen hält; also ist in dem Präsens, welches zum Ausdruck des Zweckes gebraucht wird, nur eine objektiv gedachte Möglichkeit denkbar.) Aber was von dem Standpunkte der Vergangenheit aus gegeben ist, wie auch dasjenige, was in der Gegenwart einem anderen als dem sprechenden Subjekte beigelegt wird, ist nur dargestellt als eine subjektiv gedachte Möglickeit: denn es ist nicht gegeben von der unmittelbaren Betrachtung des Objekts, sondern nur von einem Gedanken außerhalb desjenigen Subjekts, welches die Objektivität betrachtet, nur als etwas, was unmittelbar einem Subjekte angehört, das zwischen den Sprechenden und die Objektivität hineintritt. (Mit der Vergangenheit ist nicht gegeben das Urteil des gegenwärtigen Subjekts, daß der Zweck der objektiven Beschaffenheit entsprochen habe; denn das Urteil, ob ein in der Vergangenheit gewähltes Mittel zum Zweck förderlich

gewesen sei, kann nur vom Standpunkte der Gegenwart gegeben werden, wo man die Vergangenheit hinter sich hat und sie beschauen kann, das Resultat davon vor sich legen kann, um zu beurteilen, ob das Objekt mit dem gewählten Mittel übereingestimmt habe. In der Vergangenheit also ein Zweck ausgedrückt ist nichts weiter, als die subjektiv gedachte Möglickeit entweder eines anderen Subjekts, das außerhalb der sprechenden Person liegt, oder derselben Person, nur insofern verschieden, als die sprechende die gegenwärtige ist, die handelnde aber die vergangene, also insofern verschieden, als die Zeit sie ändert; denn spricht das vortragende Subjekt in dem Zeitraume der Gegenwart die Möglichkeit aus, so kann der Gedanke des Zwecks nur ein solcher sein, den es aus der unmittelbaren Beschauung des Objektes schöpft.)[478])

---

[478]) [Ich habe hier die ausführlicheren Äußerungen aus der vorletzten Vorlesung mit aufgenommen, um die Meinung Reisigs möglichst klar zu machen; er selbst scheint sie insofern modifiziert zu haben, als er wohl nicht ohne Absicht hier und nachher das wegließ, was er früher über die Meinung des Subjekts von der Übereinstimmung des Mittels und Zwecks gesagt hatte; aber er blieb auf dem halben Wege stehen und vielleicht hätte er später die ganze Ansicht von der subjektiven und objektiven Art der ideellen Folgen aufgegeben; denn eben hieraus ist jenes eine ganz natürliche Konsequenz. Die Veranlassung zu der Unterscheidung fand Reisig ohne Zweifel in der Analogie der Konditionalsätze, die aber hier nicht angewendet werden kann. Wenn ut die ideelle Folge, d. h. die Absicht, ausdrückt, so ist die Abhängigkeit offenbar schon an sich eine subjektive; sie kann also nicht nochmals in eine objektive und subjektive geteilt werden; Grade der Wahrscheinlichkeit können hierbei nicht stattfinden; denn wer ein Mittel zu einem bestimmten Zwecke wählt, glaubt immer, wenigstens zur Zeit der Wahl, daß die Erreichung des letzteren durch das erstere möglich ist; überhaupt dient ja der Satz mit ut, als ein Objektivsatz, oder richtiger Adverbialsatz, nur dazu, eine nähere Bestimmung des vorhergehenden Verbi und der darin enthaltenen Absicht zu geben, sei es, daß das Verbum die Bedeutung der Absicht an sich immer hat, oder daß es dieselbe nur durch den Zusammenhang bekommt; z. B. moneo eum ut audiat; adest ut audiat. Demnach steht ganz einfach ut als Ausdruck der ideellen Folge mit subjektiver Abhängigkeit dem ut als Ausdruck des

543 2) Die reale Folge besteht aber in dem Resultate, in einem wirklich Geschehenen. Daß aber auch dies in dem Konjunktiv ausgedrückt wird mit ut als etwas nur Mögliches, ist so zu erklären, wie bei antequam und prius-

realen Erfolgs in objektiver Abhängigkeit gegenüber. Hiernach ergeben sich auch sehr leicht die Regeln für den Gebrauch der Konjunktive. Gemeinsam ist beiden Fällen das in der Natur der Sache liegende Gesetz, daß das nach ut Folgende nicht in einem früheren Zeitraume liegen darf, als das Vorhergehende; Ausnahmen hiervon finden sich genug, aber sie sind, wie sich von selbst versteht, nur scheinbar. Z. B. Auct. ad Her. II, 21. vitandum est ne aliquam idoneam partem reliquerimus. Plin. Panegyr. 12, 2 paciscimur ut vicerimus, d. h. ut habeamur victores; oder es soll eben das Unmögliche bezeichnet werden; s. das. c. 40, 4 fecisti, ne malos principes habuissemus. Wenn man sagt monebo eum, ut audiat, so ist dies keine Ausnahme; denn audiat drückt nicht die wirkliche Gegenwart aus, sondern nur die relative in bezug auf monebo. Anders ist es, wenn auf cupere, velle, timere, concedere, aequum est, verum est u. s. w. ut folgt; denn der Wunsch, die Ansicht kann sich möglicherweise auf etwas früheres erstrecken, obwohl man dann in der Regel den acc. c. inf. vorziehen wird. Aber ein paar auffallende Beispiele dieser Art sind: Cic. de Rep. II, 2, § 4. concedamus enim famae hominum, praesertim — sadienter a maioribus proditae, bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino; was nicht als conj. des aor. putati sunt zu nehmen ist, sondern als conj. imperf., auch wird es richtiger sein, concedamus absolut zu nehmen, so daß ut nur eine weitere Ausführung von famae proditae giebt, etwa wie qua putabantur. Fronto ep. ad Anton. P. 5. p. 11. ed. Frcf. Carius vitae meae parte adipisci cupio, ut te complecterer felicissimo et optatissimo initi imperii die, wo cupio gesagt ist, wie sonst vellem. Lucret. I, 208. nil igitur fieri de nilo posse fatendum est, semine quando opus est rebus, quo quaeque creatae aëris in teneras possent proferrier auras, wo possent wirklich als praeteritum zu nehmen ist. — Da bei der subjektiven Abhängigkeit das Abhängige der Gedanke des Subjekts ist, so liegt es als solcher offenbar in derselben Zeit mit dem Denken, Beabsichtigen u. s. w., wenn auch faktisch die Zeiten verschieden sind; daraus folgt für ut in der ersten Bedeutung das Gesetz, daß es nur gleichartige Tempora verbinden kann; also cupio ut vincas, ut viceris; cupiebam ut vinceres, ut vicisses; cupivi (als aor.) ut



von vorhergegangenen historischen Dingen. Nur von
tandpunkte der Gegenwart aus betrachtet erscheint
eschehene als etwas Wirkliches und Geschehenes;

---

es, ut vicisses, cupivi (als perf. logic.) ut vincas, ut viceris,
iceres, ut vicisses; cupiam ut vincas, ut viceris. Tritt
ine Abweichung ein, so könnte sie nur darin ihren
haben, daß entweder nach ut der Gedanke eines anderen
ts eintritt, was aber nicht möglich ist und dem Begriff
t widerstreitet, oder daß das Abhängige nicht nur von
edanken des Subjekts abhängig ist, sondern auch noch
iv durch die Relativität des Tempus auf ein anderes;
ieser Art sind die angeführten drei Stellen, wo die Be-
g leicht zu erkennen ist, bei putarentur nämlich: tum
ama prodebatur; bei complecterer: illo die, cum com-
ndus eras; bei possent: tum cum proferebantur. Vgl. Cic.
la c. 20, § 57. verisimile non est, ut quem in se-
rebus secum semper habuisset, hunc in adversis et in
multu, quem ipse comparabat, ab se dimitteret. in
IV, 6, § 11. verisimile non est, ut — religioni suae —
iam anteponeret. Das zweite jener Beispiele könnte auf
edanken bringen, daß das imperf. conj. nach dem praes.
möglich wäre als ein Bedungenes, so daß dabei zu sagen
zu denken wäre si possem oder si potuissem; allerdings
dieser Fall eintreten bei subjektiv abhängigen Sätzen;
ihn Zumpt jedoch auf die beiden angef. Stellen mit
mile est ut anwendet, so ist dies dem Zusammenhange
unpassend; aber unmöglich ist es, wo mit ut eine Absicht
hnet wird; denn jene Art von Bedingung setzt etwas
gliches; das Unmögliche aber kann nicht beabsichtigt
n. Dagegen wäre es vollkommen richtig zu sagen: non
, quin adhuc viveret senex, si non vis iniusta eum perdi-
; jedoch pflegt man auch in solchen Fällen die Verbindung
ngleichartigen Tempora zu vermeiden, wovon s. unten
500. nur ist dies nicht immer möglich; s. Cic. ad fam.
1, 5. nec dubitat, quin ego a te nutu hoc consequi
sm, etiam si aedificaturus esses. Das Perf. logic., da es
l auf die Gegenwart, als auf die Vergangenheit eine Be-
g hat, kann beiderlei Konjunktive nach sich haben;
ch ist richtiger, als es Bremi gethan, zu urteilen über
Nep. Ages. 1, 2. Mos est enim a maioribus Lace-
oniis traditus, ut duos haberent semper reges. Man darf
ferner nicht irre machen lassen durch solche elliptische
ücke wie Cic. ad fam. I, 7, 9. Quae quidem mea cohor-

aber auf dem Standpunkte der Ursache ist jene Folge nur etwas Mögliches, nämlich vorher, als das Mittel gewählt wurde. Nach dieser allgemeinen Erörterung ist ins einzelne zu gehen.

313. Für die Sätze des Zweckes sind wieder zwei Gattungen von Konjunktiven, wovon die eine wieder *AA*, die andere *BB* zu nennen ist. Die *AA* Gattung giebt die objektiv gedachte Möglichkeit bei einem Zwecke, (worin da liegt ein Urteil des in der Gegenwart sprechenden Subjekts über die Erreichung des Zwecks, nämlich daß er der Sache, 544 in welcher gehandelt wird, angemessen sei. Die Bezeichnung dieser Konjunktive fällt auf diejenigen Zeiten, welche im Zeitraume der Gegenwart aufgeführt sind, also die Mitte der Handlung.) Hier ist das (grammatische) Präsens ut dicam mit dem Gedanken des Geschehens, der Dauer der Handlung; das Perfectum logicum ut dixerim mit dem Ge-

---

tatio ne tibi inanis aut sine causa suscepta videatur, illa me ratio movit, ut te — admonendum putarem, ut considerares — quibus crederes, quos caveres. Denn hier ist das Verhältnis zwischen ne videatur und movit das, was man durch Ergänzung von scito deutlich zu machen pflegt. So möchte ich auch bei Liv. XXII, 18, 9. die beiden Sätze in Verbindung stellen: ne nihil actum censeret, extracta prope aestate per ludificationem hostis: medicos quoque plus interdum quiete quam movendo atque agendo proficere; denn so wird nach dem vorhergehenden imitetur der Wechsel des Tempus natürlicher. Was nun die Sätze anbetrifft, worin ut die reale Folge ausdrückt, so ist es offenbar, daß hier die Regel von der Gleichartigkeit der Tempora nicht gültig sein kann, da der Grund zu der Notwendigkeit derselben, die Abhängigkeit von dem Gedanken des Subjekts wegfällt. Daher können, abgesehen von der einen oben gegebenen Beschränkung, daß die Folge nicht in einer früheren Zeit liegen darf als die Ursache, alle Konjunktive auf alle Tempora folgen, wofern nur das objektive Verhältnis der Ursache und der eingetretenen Wirkung richtig ausgedrückt wird; also kann man sagen: adeo placet ei scriptio haec, ut eam commendet omnibus, ut eam commendaverit, ut eam commendaturus sit; und auch ut eam commendaret, commendaturus esset, commendavisset, wenn etwa folgt tum quum, oder si, nisi u. s. w., wodurch die Relativität der letzteren Formen bedingt wird; natürlich können auch die ersten drei Formen in solche Relation treten. Ferner adeo placebat, ut eam commenda-

danken der Vollendung, und das Futurum, ut dicturus sim, mit dem Gedanken des Eingangs zur Handlung.

Die *BB* Gattung aber giebt für den Zweck nur die 545 subjektiv gedachte Möglichkeit, (ohne daß das Urteil des gegenwärtig vortragenden, das Objekt beschauenden Subjekts darin enthalten ist). Da die subjektiv gedachte Möglichkeit bei den Römern nicht in einem besonderen Modus ausgedrückt wird wie bei den Griechen, so haben sie für die Gegenwart eine solche ausdrückliche Bezeichnung nicht in einem Modus, sondern nur für die Vergangenheit, da in dieser die Objektivität der Möglichkeit im Zwecke nicht erkannt werden kann; also das Imperfectum, ut dicerem, das Plusquamperfectum, ut dixissem, und das Futurum, ut dicturus essem. In der Folge aber wird sich die Vermutung wahrscheinlich machen lassen, daß für die Gegenwart eine subjektiv gedachte Möglichkeit durch quo zu erkennen gegeben werden kann. [S. § 320.]

---

ret, commendaturus esset, commendasset, commendaverit, commendet, commendaturus sit. Die letzteren drei Formen enthalten das Urteil des Sprechenden, wobei am härtesten commendet klingt; aber das liegt nur an der zufälligen Beschaffenheit dieses Satzes; ohne Anstoß wäre ut non dubitem, quin eam commendet; zugleich könnnen diese Formen auch in Relation gestellt werden; geschieht dies bei den ersten, wie: placebat, ut eam, si posset, commendaturus esset, so wird der Folgesatz zugleich in die Gegenwart gerückt und enthält also das Urteil des Sprechenden. Hiernach wird man leicht im stande sein, die möglichen Formen für das perf. log., perf. histor. und plusqpf. zu entwickeln. Im Futurum ist nur möglich: adeo placebit, ut commendaturus sit, oder ut non dubitem, quin eam commendaturus sit, und bei folgendem si oder nisi, ut commendaturus esset oder ut non dubitarem. Einzelnes, was zur Erläuterung dienen kann, findet sich im § 314; aber jeden Fall besonders zu besprechen, muß ich mir hier versagen. {Ich beschränke mich darauf, diejenigen, welche näheres über den jetzigen Stand obiger Frage zu erfahren wünschen, auf Wetzel „Die Zulässigkeit des Konjunktivs der Nebentempora nach Nichtpräteritis im Lateinischen" im „Gymnasium" 1884 Nr. 21 und 22 und desselben Verfassers „Beiträge zur Lehre von der consec. temporum im Lat." Paderborn 1885 zu verweisen. Zur Ergänzung kann noch Wetzel Zur lat. Tempus- und Moduslehre, „Gymnasium" 1884 Nr. 5 beigezogen werden. Hier findet man auch die einschlägige Litteratur.}

In den Sätzen des Resultates aber hat diese *BB* Gattung keineswegs eine solche Bedeutung, wie bisher von 546dem Zwecke gezeigt ist, sondern die der objektiven Möglichkeit; z. B. ita instructus erat, ut fugaret hostes; denn der Sache nach es ist die Erzählung eines Resultates.

314. Bekanntermaßen soll die *AA* Gattung nur stehen nach einem Präsens, die *BB* Gattung nach einem Verbum im Präteritum. Doch diese Regel erleidet mancherlei Beschränkungen; denn alles kommt darauf an, wie man die Vorstellung des Zwecks und der Folge faßt.

1) In dem historischen Stile ist die Freiheit gegeben, wie schon oben § 288. bemerkt ward, ein Vergangenes zu erzählen wie ein Gegenwärtiges, und so aus der einen Sphäre der Zeit in die andere hinüberzuspringen; dabei sind die Römer und Griechen so frei beweglich, daß sie, selbst wenn sie angefangen haben, im Präsens zu erzählen, schnell sich wieder zurückbewegen zur Vergangenheit [und umgekehrt]. Aus diesem Gesichtspunkte wird nach einem Präsens im Hauptsatze ein Imperf. conj. gesetzt, indem man wieder in die eigentliche Zeit zurückkehrt; z. B. Caes. B. G. I, c. 13. reliquas copias Helvetiorum ut consequi possèt, pontem in Arari faciundum curat. das. c. 3. In eo itinere persuadet Castico —, ut regnum in civitate sua occuparet —; itemque Dumnorigi Aeduo — ut idem conaretur, persuadet. S. Oudendorp zu I, c. 8. p. 15. III, c. 8. p. 140. [Vgl. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 34, 1, wo zugleich für den Wechsel des Conj. imperf. und praes. Beispiele gegeben sind; Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 9, § 25. Bremi zu Corn. Nep. Datam. XI, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 24, § 63. p. 114.] Oder das Hauptverbum steht im Präteritum, aber der Satz mit ut gestaltet sich so, als wenn ein Präsens vorausgegangen wäre nach dieser Bewegung der Phantasie; z. B. Sall. Cat. 34, 1. respondit, si quid ab senatu petere vellent, ab armis discedant. Cic. Offic. I, 11, § 36. Cato ad Papilium scripsit, ut, si eum pateretur in exercitu remanere, secundo eum obliget sacramento. [S. das. Beier, (jetzt C. F. W. Müller, der patitur schreibt, dies aber neben scripsit und obliget barbarische Syntax nennt und die ganze Stelle als Zusatz eines Glossators in Klammern setzt) Kritz zu Sall. Cat. 41, 5.

legatis praecepit, {wenn wir hier nicht, wie Fleckeisen will, ein altes praes. praecĕpio annehmen wollen, übrigens ist praecépit von Linker vorgeschlagen, was Jordan mit Hinweis auf 34, 1 zurückweist} ut studium coniurationis vehementer simulent, ceteros adeant u. s. w. Plaut. Mil. gl. II, 1, 53. cepi tabellas, consignavi clanculum, dedi mercatori, qui ad illum deferat. {Lorenz vermutet metrische Verlegenheit.} Capt. argum. acrost. v. 7. das. Lindemann; Tac. Ann. III, 67. das. Walther, der einen wenig einleuchtenden Unterschied annimmt.] Auf diese Weise läßt sich erklären Cic. Brut. 3. § 10. Quum inambularem in xysto et essem otiosus domi, Marcus ad me Brutus — cum T. Pomponio venerant, homines quum inter se coniuncti, tum mihi ita cari itaque iucundi, ut eorum aspectu omnis quae me angebat de rep. cura consederit; hier ist ein Konjunktiv aus der *AA* Gattung, consederit, gesetzt nach 517 einem Plusquamperfectum, venerant, was gedacht ist, als stände veniunt oder venerunt als Perf. logic. [Richtiger wird man annehmen, daß hier durch die Zusätze coniuncti, cari, iucundi, d. h. qui coniuncti — sunt, die Darstellung in die Gegenwart geführt und von da aus das Resultat mit consederit angegeben wird {wenn man nicht einfach das perf. als log. auffassen will; man setze nur statt ut eorum ein selbständiges quorum und es muß consedit heißen}. Übrigens gehört das Beispiel zu Nr. 3.][478a])

[478a]) {Die Konstruktion des Praes. hist. ist behandelt von A. Hug die cons. temp. des Praes. hist. zunächst bei Caesar, Jahrbb. f. klass. Philol. 1860, p. 877 ff., von Reusch zur Lehre von der Tempusfolge, Elbing Progr. 1861, ferner von Hug Jahrbb. 1882 p. 281 ff., Heynacher im bekannten Programm über Caesars Sprachgebrauch, besonders von Em. Hoffmann in den Studien zur lat. Syntax p. 1—98. Hoffmanns Resultat lautet p. 97, „daß das Praes. hist. dem Lateiner nur als Praeteritum gegolten hat und daß somit alle um ein Praes. hist. sich gruppierenden Nebensätze in den der Lage zu einem Praeteritum entsprechenden relativen Zeiten gegeben werden müssen, daß jedoch von dieser temporalen Unterordnung solche indik. oder konjunkt. Nebensätze ausgenommen sind, die entweder nur einen begrifflichen Bestandteil des Hauptsatzes bilden oder die Aussage desselben vervollständigen und weiter solche konjunkt. Relativ-, Final- und Fragesätze, die als im Sinne

2) Ist in dem Hauptverbo eine Form wie die des Aoristus praeteriti, aber nicht die Bedeutung desselben, sondern die des Perfecti logici, so ist jener Gebrauch selbst der Hauptregel angemessen; denn nach einem Perf. logic. in dem Hauptsatze können nur die Konjunktive der *AA* Gattung folgen. S. Wolf, Litt. Anall. II. p. 297. Z. B. haec exposui ut intelligantur, wenn die Exposition vollendet ist. In diesem Sinne ist Cic. divin. in Caecil. § 1. zu fassen: Si quis vestrum — forte miratur, me, qui tot annos in causis judiciisque publicis ita sim versatus, ut defenderim multos, laeserim neminem, subito nunc ad accusandum descendere —; hier finden nicht Ergänzungen statt, sondern Urteile.[479])

---

des Subjekts gehalten, durch die präsentische Zeitform von dem in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkt des Berichterstatters aus formulierten geschieden werden sollen." Die Abhandlung von Wania Das Praes. hist. in Cäsars b. Gall. Wien 1885 kenne ich nur aus den Rezensionen, ebenso Hugs Aufsatz im Rhein. Mus. 1885 p. 409 ff. — Über das Praes. nach einem Präteritum handelt Hoffmann Studien p. 11 f. unter Beiziehung vieler Stellen aus Caes., Sall., Liv., Ovid.}

[479]) [Schon in der vorigen Anm. ist erinnert, daß auch das imperf. hier richtig wäre, und zwar in den beiden angeführten Beispielen, wovon das erste die subjektive, das zweite die objektive Abhängigkeit enthält. Sagt man haec exposui ut intellegatis, so ist die Absicht, daß eben erst jetzt, wo die Exposition vollendet ist, die Einsicht erfolgen soll; dagegen haec exposui ut intellegeretis heißt: die Exposition ist jetzt vollendet, bei der ich, während ich sie gab, die Absicht hatte, daß ihr einsehen solltet; dies letztere ist also in dem Falle sogar notwendig, wo man die Absicht aufgegeben, den Zweck als unerreichbar oder als unnütz erkannt hat. Auch wird man es dann wählen, wenn man seine Absicht schon vollständig erreicht hat, oder dies wenigstens voraussetzt, und nun zu etwas Anderem fortgehen will, während intellegatis schicklicher wäre, wenn der Gegenstand der oben beabsichtigten Einsicht noch einer weiteren Betrachtung unterworfen wird. — Sagt man ferner qui in iudiciis publicis ita sim versatus, ut multos defenderim, so ist sowohl das Eine als das Andere gegenwärtig vollendet und bildet ein Prädikat des Sprechenden in der Gegenwart; ita sum versatus: multos defendi, laesi neminem. Dagegen ut multos defenderem setzt dies nicht ebenfalls als ein Prädikat der

3) Ferner kann selbst nach einem erzählenden Tempus 548 im Hauptsatze ein Konjunktiv der *AA* Gattung stehen, wenn nicht ein Zweck ausgedrückt wird, sondern ein Resultat, was nicht mehr erzählt wird, sondern was in einem Urteile

---

Gegenwart, sondern enthält nur eine Beschreibung des nun vollendeten versari, wie es in der Vergangenheit war: ita sum versatus: multos defendebam, laedebam neminem. S. Corn. Nep. Attic. 6, 1. Hierbei ist es also nur auf eine Schilderung der Vergangenheit abgesehen, wenn daraus keine Folge für die Gegenwart gezogen werden soll; und durchaus notwendig ist dies Imperf., wenn jener geschilderte Zustand der Vergangenheit sich vor dem Augenblick des gegenwärtigen Sprechens geändert hat, wäre es auch nur durch eine einzelne Ausnahme; denn dann kann das Prädikat der Gegenwart nicht mehr gefolgert werden, wenigstens nicht ohne eine anderweitig anzudeutende Beschränkung. — Hiernach glaube ich mich zur Aufstellung einer anderen Regel berechtigt, obgleich sie mir selbst noch so neu ist, daß ich sie nicht durch die Früchte längerer Beobachtung bewähren kann; sie betrifft teils manche andere Fälle, wie sunt qui, est cur, nemo est quin u. s. w. wovon vgl. unten Anm. 488 u. 492. a. E., teils aber, was hierher gehört, eine Klasse von Verbis, die ihres Begriffes wegen nach dem Perf. histor. und selbst nach dem Perf. logic. den Conj. perf. nicht vertragen. Sind nämlich zwei Verba durch das in Rede stehende ut so verbunden, daß sie erst durch ihre Verbindung einen vollständigen Begriff bilden, indem das erste einen solchen an sich nicht hat, und durch das zweite gleichsam erst erfüllt werden muß, wogegen das zweite im Grunde den Hauptbegriff bildet, der durch den ersten (den grammatischen Hauptbegriff) nur formell der Zeit nach und wesentlich etwa nur wie durch ein Adverbium näher bestimmt wird, so kann das zweite, bei einfacher Abhängigkeit, nicht in einen anderen Zeitraum gelegt werden, als in dem sich das erste befindet, so daß hier eine ebenso strenge oder noch strengere Zeitfolge entsteht, wie bei der subjektiven Abhängigkeit. Die wirkliche Zeitbestimmung für beide zu einem einzigen verbundenen Begriffe wird nur durch das erste Verbum gegeben. Namentlich betrifft dies die Verba fit, accidit, evenit, contingit, und auch facere ut, wofern facere nicht für sich bewirken heißt, sondern, wie in fac ut venias, außer der formellen Bestimmung etwa nur den Begriff der Sorgsamkeit zu dem folgenden Verbum fügt. Demnach sind es Solöcismen zu sagen: fiebat ut venerit, factum est ut venerit. Dies erstreckt sich auch auf das logische Perfektum, mit

von dem Standpunkte der Gegenwart aus enthalten ist, so daß man, wenn man den Satz in einen freien umdrehte, das logische Perfektum oder das Präsens setzen müßte. Nicht bloß nach dem Aoristus praeteriti kommt dies vor, wo man wegen der Form, die im Lateinischen der des logischen Perfekts gleich ist, behaupten könnte, es sei dieses; sondern auch nach dem Imperfektum; z. B. Corn. Nep. 549 Arist. I, 2. adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus post hominum memoriam cognomine Justus sit appellatus; gleichsam quare est appellatus. Cic. Brut. 88, § 302. Ardebat autem cupiditate sic, ut in nullo unquam flagrantius studium viderim. [in Verr. V, 10, § 27. Cum ver

---

Ausnahme des Falls, wo der abhängige Conj. perf. ein wirkliches Präsens geworden ist; z. B. huic uni contigit ut norit. d. h. sciat; aber nicht ut didicerit, was neben dem Prädikat der Gegenwart doch auch die Bewegung der Handlung durch die Vergangenheit hindurch ausdrückt. Wollte man für fecit ut veniret, was nichts weiter ist als venit, sagen fecit ut venerit, so wäre dieselbe Zeitbestimmung zweimal gegeben und zwar für ein und dasselbe Faktum; dies ist also unmöglich. Ist aber das erste Verbum noch mit einem besonderen Zusatz versehen, wodurch es zu einem selbstständigen Begriffe wird, wie casu accidit, bene accidit, recte fecit u. s. w., so ist entweder der Fall derselbe, wie vorher, indem der Zusatz für sich genommen wird als gemeinsame Bestimmung des Ganzen, z. B. casu accidit ut veniret, d. i. casu venit; recte fecit ut veniret, d. h. recte venit, eigentlich recte fecit, quod fecit ut veniret. Oder, wenn der Zusatz eng verbunden wird mit dem ersten Verbum zu einem Begriff, so bildet dieser dann das Prädikat, und das folgende Verbum das Subjekt; das Subjekt aber kann weder abhängig sein, noch kann es seine Zeitbestimmung dem Prädikat übertragen; folglich kann man in diesem Falle weder sagen bene accidit ut veniret, noch auch bene accidit ut venerit; sondern es muß heißen: bene accidit quod venit. Demnach ist es ein Solöcismus, wenn Goerenz a. a. O. bei Cic. p. Mil. 31, § 86. schreiben wollte, wie Müller auf dessen Auktorität wirklich geschrieben hat: Nisi forte hoc etiam casu factum esse dicemus, ut ante ipsum sacrarium Bonae deae, — ante ipsam, inquam, Bonam deam, quum proelium commisisset, primum illud vulnus acceperit, quo taeterrimam mortem obiret. Die Vulgate acciperet ist notwendig (so auch Kayser); im anderen Falle könnte es nur heißen: quod accepit. Selbst bei Cornelius Nepos, über welchen s. Anm. 480, findet sich diese

esse coeperat —, dabat se labori atque itineribus, in quibus eo usque se praebebat patientem atque impigrum, ut eum nemo unquam in equo sedentem viderit.] Hiernach ist der Konjunktiv der *AA* Gattung nach dem Aoristus praeteriti um so weniger auffallend; s. Corn. Nep. Milt. V, 1. quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valuerit. Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. quo populus R. nihil vidit indignius nisi eiusdem viri mortem, quae tantum potuit, ut omnes cives suos perdiderit et afflixerit; [hier ist jedoch potuit Perf. logic] Sueton Octav. c. 11. Pansae quidem adeo suspecta mors fuit, ut Glyco medicus custoditus sit,550

Regel immer beobachtet; die eine im Text angeführte Stelle Milt. V, 1. darf nicht dagegen angeführt werden; denn da heißt quo factum est: hierdurch wurde es bewirkt {cfr. Nipp. Lup. z. St.}. Dagegen s. Timol. I, 1. huic uni contigit (perf. log.), ut et patriam liberaret, et a Syracusis — servitutem depelleret —. Hann. XII, 1. Quae dum in Asia geruntur, accidit casu, ut legati Prusiae Romae apud L. Quintium — cenarent, atque ibi — unus diceret. Attic. 20, 3. Milt. I, 1. Alc. III, 2. Thras. I, 2. Con. V, 1. Timoth. II, 3. III, 3. Jedoch ist bei den Ausdrücken efficere, perficere, quo factum est u. s. w. auch da, wo der Conj. perf. selbst nach strengerem Gebrauch erlaubt wäre, meistens vermieden bei Cornelius und bei Cicero; wahrscheinlich, weil es sich der subjektiven Abhängigkeit nähert. s. Corn. Epam. VI. a. E. Ages. III, 3. Eum. III, 4. Timol. II, 2. Hamilc. III, 1. Alc. XI, 6. Thras. III, 3. Con. II, 2. Hann. VII, 5. Att. V, 4. XII, 1. quo factum est Ages. II, 2. Eum. V, 6. Hamilc. III, 2. Milt. VII, 4. Them. I, 4. III, 3 VI, 5. Arist. II, 2. 3. III, 2. Alc. VII, 3. Chabr. I, 3. Dat. I, 4. Att. III, 1. IV, 2. XII, 3. VI, 5. XV, 3. Milt. II, 3. Alc. III, 5. VII, 2. Für Cicero vgl. Beier zu Offic. I. 8, § 25. Epp. ad fam. I, 7, 8. ne nimis paeniteret, tua virtute perfectum est. Es giebt noch eine andere Art von Beispielen, welche der obigen Regel zu widerstreiten scheinen, in Wahrheit aber von anderer Beschaffenheit sind; ich meine Plaut. Amphitr. I, 1, 276. factum est illud, ut ego illic vini hirneam ebiberim meri; hier sind keineswegs die beiden Verba factum est und ebiberim in der oben angegebenen Weise verbunden, sondern ut ebiberim ist nur eine Epexegese, so daß auch gesagt werden konnte: factum est illud, scilicet ebibi. So auch die Stelle des Plautus, welche Sciopp. Auctar. gramm. phil. p. 75. aus Trin. II, 2 (?) anführt: factum est, ut illud perierit.]

quasi venenum vulneri indidisset. Vgl. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 62.[480])

Wenn aber das Verbum, von welchem der Folgesatz abhängt, im Infinitiv steht, so bestimmt sich die Wahl der Gattung der Konjunktive bald nach dem Tempus des Infi-

---

[480]) [Die Beispiele bei Goerenz sind ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Perf. logic. und Perf. histor. zusammengestellt; nach dem ersteren kann der Conj. perf. ebenso wenig auffallen, wie nach dem Praesens; nach dem letzteren aber und nach dem Imperf., wie auch nach dem Plusquamperf. leitet er die Darstellung auf die Gegenwart hin, wenigstens bei den besten Schriftstellern; der Erzählende hört auf zu erzählen und bezeichnet ein in der Gegenwart vorliegendes Resultat, so daß also seine eigene Ansicht darüber die Darstellung vermittelt, mag nun das Resultat ein Prädikat des Objekts bilden, welches der Gegenstand der Erzählung war, so daß sich also das grammatische Subjekt nach ut nicht ändert, oder mag der Sprechende selbst als Subjekt eintreten (ut viderim), oder mag er durch eine andere Wendung seine eigene Meinung zu erkennen geben in der Form des Resultats (ut nemo viderit). Leugnen läßt sich jedoch nicht, daß es Abweichungen von diesem strengen Gesetz giebt, durch welche sich neuere Latinisten haben verleiten lassen, den Conj. perf. sehr frei zu gebrauchen. Aber die Auktorität dafür möchte sich allein auf Cornelius Nepos und spätere Schriftsteller reduzieren. Will man einmal den Cornel, wie wir ihn haben, nicht aus der Reihe von Ciceros Zeitgenossen streichen, so muß man wenigstens zugeben, daß der häufige Gebrauch des Perf. conj. bei ihm nur eine individuelle Eigenheit ist. Ich nehme das Leben des Atticus aus (im Cato kommt kein Beispiel vor); denn dies ist eine Lobschrift, worin die historischen Ereignisse nur zum Belege des von dem Verfasser ausgesprochenen Urteils dienen sollen; und daher trage ich kein Bedenken, den Conj. perf. dort an den 16 Stellen, in welchen er sich findet, für vollkommen richtig zu erklären und übereinstimmend mit dem obigen Gesetz; der Conj. imperf. ist jedoch weit häufiger; er findet sich 30 mal, und cap. 21. auch das Plusqpf.; gewöhnlich steht er da, wo in unabhängiger Rede der Indic. imperf.; oft aber auch da, wo das Perf. histor. stehen würde. An keiner Stelle steht der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor. und ebenso wenig nach factum est, accidit u. s. w. Anders ist dies in den übrigen Vitis; hier steht geradezu der Conj. perf. als Conj. des Perf. histor., welche Änderung des Sprachgebrauchs vielleicht davon ausgegangen

nitivs, bald nach dem des Verbi, wovon der Infinitiv abhängig ist. Ist der Infinitiv der des Präsens, aber abhängig von einem Präteritum, so fällt der ganze Gedanke in das 551 Präteritum, und darum ist die *BB* Gattung zu wählen; z. B. narravit se studere ut disceret. Ist aber der Infinitiv

---

ist, daß man oft auch im Indic. das Perf. logic. setzte, um etwas zu erzählen, das besonders merkwürdig und für die gegenwärtige Betrachtung des Erzählenden und Hörenden interessant schien. Darüber vgl. die Beispiele aus Tac., welche ich auf diese Weise erklärt habe in der Zeitschr. f. d. Altertsw. 1836. Nr. 83. p. 675. Eine natürliche Folge davon ist es, daß bei Cornelius der Conj. perf. am häufigsten da steht, wo das Resultat sich nicht auf die Zeit der Ursache beschränkt, sondern eine weitere Sphäre hat, wie dies oft durch besondere Zusätze ausdrücklich bezeichnet wird; s. Timol. I, 6. Quibus rebus adeo ille est commotus, ut nonnunquam vitae finem facere voluerit. IV, 1. Quam calamitatem ita moderate tulit, ut neque eum querentem quisquam audierit, neque eo minus privatis publicisque rebus interfuerit. Hamilc. II, 1. Tantum exarsit intestinum bellum, ut numquam pari periculo fuerit Carthago. Hann. IV, 3. Hoc itinere adeo gravi morbo afficitur oculorum, ut postea numquam dextero aeque bene usus sit. Vgl. Attic. II, 4. V, 1. VI, 4. XII, 2. Cim. IV, 1. Iphicr. II, 1. Timoth. II. 2. Hierher rechne ich auch die oben erwähnte Stelle, obgleich bei valuerit kein semper oder etwas Ähnliches steht. Verwandt damit sind die Fälle, wo Charakterzüge gegeben werden, oder ein Urteil durch ein Faktum belegt wird, wie Epam. II, 2. III, 4. Iphicr. I, 2. Ages. V, 2. VI, 1. Timol. I, 3. Hamilc. I, 5. Hann. I, 3. Man sieht hieraus, daß der Unterschied, den Bremi zu Milt. V, 1. zwischen dem Conj. perf. und imperf. aufgestellt hat, richtiger sein würde, wenn man ihn umkehrte; vgl. dens. zu Ages. II, 2. In den übrigen Fällen aber wird man immer finden, daß ein besonders auffallendes oder wichtiges Faktum im Conj. perf. steht, ein solches, welches eigentlich einem anderen nicht füglich subordiniert werden zu können schien und also durch den Indic. perf. hätte koordiniert werden müssen; diese Koordination wird nun, da einmal die Verbindung durch ut nötig war, durch den Conj perf. ausgedrückt; s. z. B. Agés. II, 2. IV, 4. VI, 1. Hamilc. II, 3. Hann. II, 1. V, 2. Epam. VI, 4. Pelop. III, 1. Milt V, 5. Them. IV, 4. Lys. I, 3. Alc. VI, 4. Con. IV, 1. Dion. III, 3. IV, 4. V, 3. Iphicr. II, 4. Chabr. I, 3. Überhaupt steht der Conj. perf. in sämtlichen Vitis außer Att. 35, und der Conj. imperf. 73 mal nach einer nicht allzu

ritum sein; z. B. narravit und narrat se studuisse ut disceret.[481])
selbst ein Präteritum, so ist auch schon darum der Folgesatz mit dem Konjunktiv, welcher auf dies Präteritum folgt, auszudrücken in der *BB* Gattung, es mag das Verbum, wovon der Infinitiv abhängig ist, ein Präsens oder ein Präte-

315. Hieran schließt sich eine
besondere Behandlung von ut,
um es in seinem Gebrauch an sich zu beobachten, teils auch um es in seinem Unterschiede von quod zu erkennen. Zu ut gehören dann mehrere Partikeln derselben Art, wie ne, quo, quin.

Ut bezeichnet etwas bloß als eine Wirkung, als eine 552Folge.[482]) Daher folgt es regelmäßig nach accidit, conse-

---

skrupulösen Zählung; beides also nur etwa doppelt so oft als im Atticus. Dabei ist ferner wohl zu bemerken, daß es immer nur der Conj. perf. activi ist oder auch deponentis, und zwar dieser 7 mal, Ages. V, 2. Hann. II, 1. IV, 3. V, 2. Att. II, 4. VI, 4. XII, 2. Vom pass. ist das einzige Beispiel das oben angef. Arist. I, 2. ut appellatus sit, was aber als eigentliches praes. zu nehmen; denn dazu oder zum Perf. logic. ist diese komponierte Form ihrer Natur nach am meisten geeignet. Übrigens ist der Gebrauch des Livius auch in diesen Punkten derselbe wie bei Cornel; s. Fabri zu XXI, 2, 6., der Beispiele giebt] {Lupus hat die von Haase behandelte Frage in seinem Buche „Sprachgebrauch des Corn. Nepos" p. 136—141 noch einmal gründlich erörtert unter Verweisung auf Draegers Untersuchungen über den Sprachgebrauch der röm. Hist., Güstrow 1860. Dort ist auch die Verbreitung der Konstruktion angegeben; erwähnen will ich nur, daß sie bei Sueton am häufigsten sich findet, vgl. Bagge p. 94.}

[481]) [Diese Bemerkung ist bei weitem nicht ausreichend; denn z. B. kann man ohne Zweifel richtig sagen: dixi und dico me haec exposuisse, ut intellegas {wie Haase dies Anm. 479 a. A. auseinandergesetzt hat}. Hier kommen die Regeln von der or. obl. in Anwendung; s. § 326 fgg. Zu unterscheiden ist auch hier die objektive Abhängigkeit; z. B. s. Cic. ad fam. XVI, 23. Balbus ad me scripsit, tanta se ἐπιφορᾷ oppressum, ut loqui non possit {wo jedoch Baiter mit Wesenberg posset schreibt}.

[482]) [Richtig setzte Reisig hier früher hinzu: „Auch wenn ut eine Folge bedeutet, mag es nun daß oder damit lauten,

quitur, efficitur und solchen Redensarten, in welchen in dem Hauptsatze ein Verbum enthalten ist, welches eine Bewirkung bezeichnet. Aus dieser allgemeinen Bedeutung entsteht im besonderen

1) die Bedeutung der Absicht, indem die Erreichung derselben als Folge einer Handlung gilt;

---

ist es doch nichts weiter, als jenes vergleichende wie; denn es wird damit gesagt, daß etwas geschehe in der Art, wie es möglich sei, daß eine Folge daraus entstehe." Diese Grundbedeutung wie kann um so weniger zweifelhaft sein, da sich eine deutsche Analogie dafür in ὡς, ὥστε, ὅπως findet, und da es offenbar das Relativum zu ita ist, wie ubi zu ibi, unde zu inde u. s. w. Hiernach habe ich oben Anm. 478. angenommen, daß die Sätze mit ut Adverbialsätze sind. Nun ist allerdings zuzugeben, daß dem ita ein demonstrativer Pronominalstamm zum Grunde liegt, und darum ist unbedenklich auch für ut, uti ein relativer anzunehmen; Lindau p. 11. erklärt es ganz falsch für ein Pron. demonstrativum, wie das deutsche daß; andere wie Weißenborn Synt. p. 290. halten es für ein ursprüngliches indefinitum, eigentlich aus quut, cut entstanden, wofür es außer schwankenden Analogien keinen Beweis giebt; die Bildung aber ist nicht so mittelbar durch quut, cut zu erklären, sondern wie ita von is, ἵ, so stammt ut unmittelbar von einer äolischen Form des Pron. rel. ὅς, us, wie Hartung Üb. die Kasus p. 272. richtig annimmt. Nun kann ferner der vergleichenden Grammatik von unserem Standpunkte aus auch dies zugestanden werden, daß die Adverbialendungen eigentlich Kasusendungen sind, und hiernach erklärt Hartung a. a. O. sowohl ita pag. 232. als auch uti pag. 193. für Instrumentales. Weißenborn dagegen a. a. O. nimmt ita für einen Akkusativ, vermutet deshalb ein analoges cuta, uta, und hält uti für ein ganz anderes Wort. Aber auch Bopp, Vergl. Gramm. p. 189. bemerkt, daß die durch wie und so ausgedrückten Kasusverhältnisse echt instrumentalisch sind, und daß von den acht Kasus der Sanskritsprache keiner geeigneter ist, um an dem Relativ und Demonstrativ die Bedeutungen wie und so auszudrücken als eben der Instrumentalis. Lassen wir die etymologische Begründung dieser Annahme in bezug auf ita und ut dahingestellt sein, so ist es doch für die Syntax evident, daß in diesen Wörtern keine grammatische Objektsbezeichnung liegt, die den ganzen Satz beträfe, sondern daß aus der Anwendung des Instrumentalis eine wirkliche Adverbial-Bedeutung hervorgeht.

2) die Bedeutung eines Grades, einer Beschaffenheit, indem dies eine Folge aus vorhandenen Umständen ist. (In 553keiner Bedeutung hat man die Partikel weniger gefaßt als in dieser; es entwickeln sich daraus Anwendungen, die außerdem gar nicht können erklärt werden.) So wird ut gebraucht, um einen ganzen Satz wie ein Prädikat hinzuzusetzen zu einem Objekt; und dies ist das beschreibende ut. Das Objekt, welches beschrieben wird, ist bald mit bestimmterem Ausdruck genannt, bald mit einem sehr unbestimmten. Mit bestimmtem Ausdruck hat es z. B. Livius XXXIV, 9, 13. Id erat forte tempus anni, ut frumentum in areis haberent. Unbestimmter mit illud ist das Objekt bezeichnet bei Cic. de divin. II, 2, § 5. Magnificum illud etiam Romanisque hominibus gloriosum, ut Graecis de philosophia litteris non egeant. Tusc. I, 41, § 98. Ut vero colloqui cum Orpheo, Musaeo, Homero, Hesiodo liceat, quanti tandem aestimatis? hier wird das unbestimmte [illud] nur gedacht. Hierher gehören auch die Stellen p. Rosc. Am. 10, § 28. consilium ceperunt plenum sceleris et audaciae, ut nomen huius de parricidio deferrent, ut ad eam rem aliquem accusatorem veterem compararent —, denique

Übrigens ist über die eigentliche Bedeutung und den Gebrauch von ut besonders zu vergleichen Wunder in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1827. V, 2. p. 150—163. Gernhard, de vi et natura conjunctionis ut. Vimar. 1831, in den opusculis p. 237—263. W. Lindau, die Partikeln daß, ut, quod und die Konstruktion des Acc. mit dem Inf. Halle, 1831, worüber ich meine Meinung gesagt habe in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1835. Mai. Nr. 84 fg. — J. W. E. Wagner, dissertatio de particulis ut et ne. Nordhusae 1827. 4. abgedruckt in Seebode's N. Arch. 1828 IV. p. 74—80. {Über ut — ita vergleiche man die eingehende Darlegung von Bastian Dahl die lateinische Partikel ut, Kristiania 1882. Neben der von Bopp und Haase vertretenen Auffassung, wonach quotei ein Instrumentalis sei, giebt es eine andere von Corssen Ausspr. I, 262, welche ich im Hinblick auf Stellen wie Catull 11, 2 sive in extremos penetrabit Indos, litus ut longe resonante Eoa tunditur unda angenommen habe, vgl. meine Syntax § 278 ff., nämlich daß uti ursprünglich Lokativ war. Jedoch darin muß man Dahl recht geben, daß in der entwickelten Sprache ut als Modalpartikel anzusehen ist.}

ut, quoniam crimine non poterant, tempore ipso pugnarent, (vgl. Heräus zu Tac. hist. 3, 41, wonach ut notwendig ist, wenn consilium wie hier ein Attribut bei sich hat), de Legg. III, 15, § 33. nam ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, nihil ut fuerit in suffragiis voce melius (vgl. Feldhügel zu Cic. legg. 2, 6). Aus diesem Grunde kommt ut selbst vor in Sätzen, wo man einen Accus. c. infin. erwarten möchte, z. B. nach verum est; es soll aber dann mit ut die Wahrheit beschrieben werden, wie weit sie stattfinde; s. Cic. de amic. 4, § 14. Sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum —. [Das. 14, § 50. concedetur profecto verum esse, ut bonos boni diligant.] Corn. Nep. Hannib. 1. Si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit — (vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 85, wonach verum est ut heißt „es ist wirkliche, faktische Thatsache"; vgl. ferner Lupus p. 146). Durch dieses ut ist dann eben eine Meinung beschrieben, inwiefern sie betrachtet werden solle. Insofern kommt auch nach einem Satze, in welchem percipere zu herrschen scheint, ut vor, welches aber nicht von percipere abhängt, sondern nur das beschreibt, was der Wahrnehmung fähig sei. Cic. Acadd. II, 9, § 28. quum diceret, ei, qui affirmaret nihil posse percipi, consentaneum esse unum tamen illud dicere percipi posse, ut alia non possent —.

Nicht bloß zur einfachen Beschreibung dient ut, sondern auch zur Beschreibung eines hohen Grades. Auch in diesem Sinne erscheint es zuweilen nach Wörtern, nach denen sonst die Konstruktion mit quod oder der Accus. c. Inf. stattfindet, von denen sich ut so unterscheidet, daß man den Sinn von sogar dazu gewinnt; z. B. nach accedit pflegt quod gesagt zu werden, doch sagt man auch ut, und dann 554 ist von einem nachdrücklichen Zusatz die Rede, weshalb auch etiam damit in Verbindung zu stehen pflegt. Cic. de senect. c. 6. ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset, ad fam. V, 12, § 8. accedit etiam, ut minor sit fides, minor auctoritas [in einer Autobiographie nämlich; der Zusatz von etiam ist ganz unwesentlich (denn er findet sich auch bei accedit quod, cfr. Caes. b. G. IV, 16); andere Stellen von accedit ut sind p. Rosc. Am. 31, § 86. in Verr.

II, 12. § 31. p. Dejot. 1. p. Mur. 22, § 45. de Or. II, 48 § 198. Tusc. I, 19, § 43. ad Att. III, 8, 1. XIV, 13. B § 3. Plancus in den epp. ad fam. X, 21, 4. Caesar B. G III, 13. V, 16. B. C. III, 24. Liv. I, 49, 4. Vellei. II, 22, 5. Ganz gewöhnlich ist es bei Lucretius, wie huc accedit uti I, 193. vgl. 216. 566. II, 398. 1077. III, 460 u. ö.; nur selten hat er quod, wie VI, 1021. Durch eine Konfusion steht ut mit dem Indic. im B. Hisp. 41, 4. {einer jetzt von Fleischer im Progr. von Meissen 1885 p. 22 verbesserten Stelle: huc accedebat ut aqua praeterquam in ipso oppido in campo circumcirca nusquam reperiretur} und mit dem Nom. u. Acc. c. Inf. bei Aggen. Urbic. comment. in Frontin. p. 296. ed. Keuchen. Der Unterschied liegt nur in der verschiedenen Auffassung des accedit; es hat quod nach sich, wenn es subjektiv, und ut, wenn es objektiv genommen wird, d. h. quod hat es in dem Sinne: dazu kommt, dazu füge ich den meiner Betrachtung vorliegenden mir bekannten, faktischen Umstand, dagegen ut in dem Sinne: historisch und ganz abgesehen von der Anschauung des Sprechenden tritt oder trat noch ein Umstand, ein Ereignis hinzu; etwas Faktisches, das außerdem eintritt, wird historisch erwähnt; mit quod wird dies schon als faktisch vorausgesetzt und lediglich der begonnenen Betrachtung hinzugefügt; daher bei Historikern namentlich oft das Plusqpf. darauf folgt, wodurch nicht das Eintreten der Fakta erzählt wird, sondern, da sie schon vorher eingetreten waren, wird nur nachträglich oder zum zweiten Male daran erinnert; so z. B. Caes. B. G. IV, 16. V, 6.[482a]) Will man vollends zu einem noch nicht geschehenen Faktum erst auffordern, so ist ut unumgänglich; s. Cic. p. Balb. c. 28. a. E. accedat etiam illud, ut statuatis hoc iudicio —. Vgl. Kühner zu Cic. Tusc. l. c.] {ebenso auch, wenn der hinzugetretene Umstand als bedingt oder angenommen erscheint, p. Rosc. Am. 86. Seyff. schol. 1, 40}.

[482a]) {Dahl sagt mit Recht p. 246, daß es schwierig ist, den Unterschied in der Bedeutung der zwei Verbindungen festzustellen; doch glaubt er, daß quod auf eine bekannte Thatsache hindeute, die Gegenstand der Erfahrung gewesen ist oder noch ist. Merkwürdig ist der Wandel, welchen die Ellendt-Seyffertsche Grammatik in der Erklärung dieser Konstruktionen durchgemacht hat.}

So auch nach adiungere (und addere, vgl. Seyffert schol. lat. 1, 40), um das zu bezeichnen, was angeknüpft wird. Cic. de Off. II, 12, § 42. adiuncto vero, ut iidem etiam prudentes haberentur, nihil erat, quod homines his auctoribus non posse consequi se arbitrarentur. [Es gilt hier dasselbe wie bei accedit; stände quod, so wäre das Faktum vorausgesetzt, während es doch nur problematisch und als historisch angenommen wird: wenn aber noch dazu kam, daß —. Vgl. p. L. Man. 17, § 50. Nunc quum ad ceteras summas utilitates haec quoque opportunitas adiungatur, ut in iis ipsis locis adsit, ut habeat exercitum, ut ab iis qui habent, accipere statim possit, quid exspectamus? wo mit ut nur die möglichen Fakta, nicht die als wirklich zugestandenen bezeichnet werden, in Verr. II, 68, § 164 hoc etiam addidit, ut quererer, si mihi videretur: außerdem hat er mir noch die Möglichkeit gegeben, mich zu beklagen —. Vgl. Caes. B. C. I, 87. addit etiam, ut — restituatur. Liv. IV, 59, 11. Vellei. II, 28, 4. adice ut Seneca de Beneff. III, 33. zwei Mal.] 555

In diesem Sinne ist manche Konstruktion mit ut zu erklären nach einem Verb des inneren Sinnes, z. B. nach verisimile est, wo ut in vier Stellen bei Cicero vorkommt; dabei ist aber wohl zu erwägen, daß hier die Wahrscheinlichkeit selbst geleugnet wird, indem die Negation dabei steht; es ist von etwas Übertriebenem die Rede: es ist nicht wahrscheinlich, daß sogar auch dieses sei (Seyff. Lael. p. 85). Ernesti clav. Cic. v. verisimile giebt die Stellen an (auch Thielmann Cornif. p. 85): p. Sest. 36, § 78. An verisimile est, ut civis Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in forum descenderit? p. Sulla c. 20. § 57. verisimile non est, ut quem in secundis rebus secum semper habuisset, hunc in adversis — ab se dimitteret. in Verr. IV, 6, § 11. verisimile non est, ut ille homo tam locuples, tam honestus religioni suae monumentisque maiorum pecuniam anteponeret. p. Rosc. Am. 41, § 121. non est verisimile, ut Chrysogonus horum litteras adamarit aut humanitatem, [wo Matthiä und Müller zu p. Sest. l. c. mit Unrecht das verisimile tilgen wollen (C. F. W. Müller, Landgraf, vgl. dessen Anm. z. St., Nohl und überhaupt alle neueren edd. behalten es bei). — Plaut.

Mostell. I. 1, 12. nec verisimile loquere nec verum, frutex: comesse quemquam ut quisquam absentem possiet? {durch die Interpunktion (frutex: statt frutex,) ändert sich der Charakter der Stelle und es gehört dieselbe nunmehr zu den Anm. 483 besprochenen unwilligen Fragen.} Seneca de beneff. IV, c. 12 Deos verisimile est, ut alios indulgentius tractent propter parentes avosque, alios propter futuram — posterorum indolem. Vgl. Etzler in den Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. III, 1. p. 98 fgg.] Diese Bedeutung ist oft nicht verstanden, z. B. von Lambin zu p. Rosc. Am. und p. Sest. Auch die Stelle de Fin. II, 33, § 108, qui probari potest, ut is, qui propter me aliquid gaudet, plus quam ego ipse gaudeat? [Die rhetorische Frage ist hier zu fassen wie ein Satz mit der Negation: non potest probari, ut —. de Fin. III, 13, § 43. ne illud quidem est consentaneum, ut hoc idem approbandum sit nobis, ut qui plura habeat ea, quae in corpore magni aestimantur, sit beatior. Tusc. III, 3, § 5. qui vero probari potest, ut sibi mederi animus non possit, quum ipsam medicinam corporis animus invenerit? Plaut. Bacch. I, 2, 31. non par videtur, neque sit consentaneum, — praesentibus illis paedagogus una ut siet, wo aber consentaneum mehr den Sinn von aequum hat.] Vgl. 556 de N. D. I, 9, § 21. ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum quum tempus esset.[483])

---

[483]) [Die im Obigen vorgetragene Ansicht von dem beschreibenden Sinn des ut kann auf keinen Fall gebilligt werden, da er teils nicht durch die ursprüngliche Bedeutung des ut begründet, teils auch viel zu allgemein und unbestimmt hingestellt ist. Wo mit ut wirklich eine Beschreibung gegeben wird, liegt dies nur in dem zufälligen Verhältnis der Sätze zu einander und ut an sich hat einen anderen Grund. Es handelt sich hier besonders um die Fälle, wo nach den gewöhnlichen Regeln nicht ut, sondern der Infinitiv oder auch quod stehen müßte, worüber außer den schon erwähnten Abhandlungen von Wunder und Gernhard, deren widerstreitende Ansichten hier nicht erörtert werden können, noch die Zusammenstellung verglichen werden kann, die Otto in dem neunten Exkurs zu Cic. de Fin. II, 3, § 6. pag. 409 fgg. gegeben hat, wo ut nach Wunder in allen Fällen auf die Bedeutung wie zurückgeführt wird, ein Verfahren, das mir hier wie in allen analogen Beispielen verschiedenartiger Anwendung eines und desselben Wortes

Aber nicht kann diese Erklärung angewendet werden in einem Satze, welcher zu Latein gegeben ist aus dem Griechischen des Protagoras bei Cic. de N. D. I, 23, § 63. de divis neque ut sint neque ut non sint, habeo dicere, wo

---

ungeeignet scheint; denn wenn auch die Bedeutung wie wirklich die etymologisch ursprüngliche ist, so ist es doch einseitig, diese zugleich für die einzige, noch in jeder Anwendung vollständig nachweisbare zu halten; es ist genügend zu zeigen, daß die Bezeichnung der objektiven und subjektiven Folge in natürlichem Zusammenhange mit jener ersten Bedeutung steht; das lebendige Sprachgefühl trägt dann alle drei Bedeutungen in sich verbunden zu einem Begriff und unter demselben subsumiert, dessen Sonderung das jedesmalige Verhältnis der Sätze angiebt. Auch im Deutschen würden wir es uns nicht gefallen lassen, wenn uns ein gelehrter Grammatiker zumutete, bei unserm daß immer das ursprüngliche Pron. relat. zu verstehen. Um nun die in Rede stehende Anwendung von ut klar zu machen, ist festzuhalten, daß es immer zur Bezeichnung der Abhängigkeit eines Faktischen dient, sei dies nun als wirkliche oder mögliche Folge von etwas Anderem abhängig. Sehr deutlich ist dies in den Fragen mit ut und dem Acc. c. infin. ohne regierendes Verbum; vgl. über den letzteren § 447. und über jenes Lambin zu Hor. Sat. II, 5, 16. Gron. u. Drakenb. zu Liv. IV, 2, 12. Perizon. zu Sanct. Min. I, 13. Anm. 1. a. E. Ruhnken zu Ter. Andr. III, 5, 12. Phorm. II, 1, 74. Gernh. Opusc. p. 257: z. B. Cic. ad Att. XV. 11, 1. in Cat. I, 9, § 22. te ut ulla res frangat? tu ut unquam te corrigas? tu ullam fugam meditere? d. h. der Fall sollte möglich sein? Dich sollte etwas beugen können? Hiermit wird die Wirklichkeit und Möglichkeit des Geschehens geleugnet, dagegen mit dem Infinitiv die Möglichkeit der Vorstellung, die Wahrheit der Aussage, die Glaublichkeit und Denkbarkeit. (In der interessanten Abhandlung von Kraz „die sogenannte unwillige oder mißbilligende Frage mit dem Konjunktiv, mit ut u. dem Konjunktiv, mit dem Acc. c. inf.“ Progr. Stuttgart 1862 p. 19 bis 42 ist auch hierüber gehandelt. Kraz behauptet, daß die Sprache der klassischen Zeit sich der Konjunktion ut dann bediene, wenn es gelte, unbillig erscheinende Forderungen u. Zumutungen lebhaft abzuweisen; der Acc. c. inf. aber enthalte den Ausdruck des leidenschaftlichen Affekts, welcher durch Geschehenes oder Geschehendes, durch Zustände oder Thatsachen erregt wird. Vgl. noch Müller Über die sogenannten unwilligen oder mißbilligenden Fragen im Latein, Progr. Görlitz 1875;

ut als abhängig von dicere steht; es kann aber dies nicht 557 schlechtweg verstanden werden: weder daß sie seien, noch daß sie nicht seien; sondern ut heißt hier: wie, inwiefern, und es ist wahrscheinlich übersetzend für das

---

Dahl p. 298.) In derselben Bedeutung steht ut außer der Frage, um die Annahme einer Sache als ein Faktum zu bezeichnen; z. B. Cic. Tusc. I, 8, § 16. 21, § 49. quod ut ita sit. Ovid ex Ponto I, 7, 51. III, 4, 79. Metam. II, 79. das. Bach. VI, 196. Curt. III, 5, 7. Drakenb. zu Liv. XXII, 25, 2. Dietrich in d. Zeitschr. f. d. Altertsw. 1837. H. 4. p. 380. Hieraus erklären sich sehr natürlich mehrere Fälle, namentlich verisimile est ut —; d. h. den Fall anzunehmen, daß —. Die von mir beigebrachte Stelle des Seneca (so wie auch die Stelle Cic. de fin. 3, 68) zeigt, daß die Negation hierbei nicht wesentlich nötig ist; aber daß sie sich häufig findet, hat seinen natürlichen Grund darin, daß von einem angenommenen Falle die Rede ist. Allerdings ist nun bei dieser Bedeutung des ut das Prädikat verisimile est nicht genau angemessen, weil der Satz mit ut nicht als eigentliches Subjekt betrachtet werden kann, wie der Infinitiv; es ist hier also gerade dieselbe Ungleichmäßigkeit, wie wenn man im Deutschen sagte: wenn ein Römischer Bürger bewaffnet auf den Markt gekommen sein soll, so ist mir dies nicht wahrscheinlich. Der Unterschied von der Konstruktion mit dem Acc. c. inf. ist der, daß dieser die Unwahrscheinlichkeit der Sache überhaupt ausdrückt, mit ut aber selbst die Möglichkeit der Annahme der Sache in Zweifel gestellt und dann zugleich noch die Sache für unwahrscheinlich erklärt wird. Hierin liegt demnach ein weit höherer Grad der Unwahrscheinlichkeit; ebenso ist es in den angeführten Beispielen mit qui probari potest und ne in cogitationem quidem cadit. Geht aber keine Negation vorher, so drückt ut nur die willkürliche Annahme des Faktums aus; s. oben die Stellen mit verum est; Varro de R. R. I, 2, 26 tamen verum dicit, inquit, hic, ut hoc scripserit in agricultura. Vgl. Plaut. Merc. II, 1, 16. dicit — capram suae uxoris dotem ambadedisse; oppido mihi illud videri mirum, ut una illaec capra uxoris Simiae dotem ambadederit. Cic. de divin. II, 31, § 66. de ipso Roscio potest illud quidem esse falsum, ut circumligatus fuerit angui; sed ut in cunis fuerit anguis, non tam est mirum. de Fin. II, 3, § 6. illud vero optimum, ut nesciat: Ei, das wäre ja allerliebst, wenn er nicht wissen sollte —. In anderen Beispielen ist das ut, als eine Folge andeutend, begründet durch eine in mehreren anderen Fällen ähnlich gebrauchte Abkürzung

griechische ὅπως des Protagoras [oder vielmehr ὡς nach Plat. Theaet. § 51. p. 162. D.] gesagt.

Aber aus jenem Sinne von ut ist eine andere Stelle zu erklären bei Horat. Sat. I, 3. 120. wo ein Satz mit ut vor-

---

der Darstellung; indem nämlich von ut eigentlich ein Verbum mit dem Acc. c. inf. hätte abhängig sein sollen, wird jenes Verbum ganz weggelassen und der Acc. c. inf. in den von ut abhängigen Conj. verwandelt, so daß dann eine nur der Idee nach vorhandene Folge gerade so ausgedrückt wird wie eine faktische; am bekanntesten ist dies von efficere u. a.; z. B. efficitur, ut hoc falsum sit, d. h. ut putetur hoc falsum esse oder blos hoc falsum esse; s. Cic. Tusc. I, 24, § 57. 8, § 16. Off. II, 3, § 10. dies ist anzuwenden auf in ista sum sententia a. a. O.; ferner: nam illuc quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur. de Fin. I, 5, § 14. d. h. ut credam ea — videri. Auch probare kann man hierher ziehen; ferner concedere, consentaneum est, assentiri (Legg. II, 5, § 11. assentior, frater, ut quod est rectum, verum quoque sit) und andere Fälle bei Otto a. a. O. {Hierüber handeln ausführlich Nägelsbach-Müller[7] p. 594, namentlich aber Madvig zu Cic. fin. p. 33 f., vgl. auch meine Stilistik § 76. Die Stelle Cic. off. 2, 10 efficitur ut ist von C. F. W. Müller in Klammern gesetzt. Vgl. noch Dahl p. 266 ff., Ziemer Streifzüge p. 104.} Die übrigen noch erwähnten Beispiele des beschreibenden ut gehen einfach darauf zurück, daß es eine wirkliche oder angenommene Folge, eine Veranlassung, einen Wunsch u. s. w. ausdrückt, nur daß dies oft nicht geradezu in dem das ut scheinbar regierenden Ausdruck liegt; vielmehr ist zwischen beiden eine Kluft, die durch den aus dem Zusammenhange zu entnehmenden Gedanken der Veranlassung, des Wunsches u. s. w. auszufüllen ist, und der regierende Ausdruck enthält eine allgemeinere Reflexion; z. B. Cic. Tusc. V, 21, § 62. p. Mur. 4, § 8. non est integrum, ut —. Off. II, 22, § 78. Id enim est proprium civitatis atque urbis, ut sit libera et non sollicita suae rei cuiusque custodia, d. h. es ist des Staates eigentümliche Aufgabe, dafür zu sorgen. Das. § 79. quam habet aequitatem, ut agrum — qui nullum habuit, habeat, qui autem habuit, amittat? d. h. wie ist es billig, zu verlangen —. Wunsch und Absicht liegt zu grunde bei sperare ut Caes. B. C. III, 85. Tac. Ann. XVI, 26. Justin. V, c. 3 exspectare Caes. B. G. I, 8. Seneca epist. 66 a. A. de beneff. II, 34. III, 27. Liv. XLII, 40, 1. Juven. Sat. VI, 75. opperiri Tac. Ann. XV, c. 68. {Das auffällige prohibere ut bei Cic. S. Rosc. 151 ist jetzt beseitigt u.

558hergeht dem Hauptsatze: non vereor, und ut doch gar nicht die Bedeutung hat, die es, zu vereor gesetzt, zu haben pflegt; s. unten bei vereor § 319.

Einzelne Redensarten mit ut und Accus. c. inf. in verschiedener Bedeutung.

316. Manche dergleichen Redensarten nehmen ohne Unterschied des Sinnes im wesentlichen eine Infinitivkonstruktion an oder die mit ut. Die Wörter nämlich, welche eine Notwendigkeit, Schicklichkeit, Pflicht oder Befehl ausdrücken, führen insofern etwas mit sich, was als Ursache gilt für eine Folge und Wirkung, und insofern kommt ut bei ihnen vor; bei solchen findet man jedoch auch die Infinitivkonstruktion. Bekannt ist necesse est und oportet in dieser Bedeutung, welches hier angeführt wird wegen des Mißbrauchs von necessarium est, wenn kein Nomen oder Pronomen dabei steht; denn nur necesse est ist zulässig, wenn ein ganzer Satz konstruiert ist mit dem Begriff der Notwendigkeit.[484])

---

durch ne ersetzt, vgl. Landgraf u. C. F. W. Müller z. St., ebenso impedire ut bei Caes. b. G. 7, 56, 2. Über sperare ut vgl. besonders Nipp. zu Tac. ann. 16, 26, über exspectare ut Landgraf p. S. Rosc. p. 287, namentlich aber Becher Philologus 44 p. 481, der sagt, daß exspectare ut stehe, wo der Begriff des Wunsches prävaliere, das regelmäßige aber ist exspectare dum. Eine sehr eingehende Behandlung widmet der vorliegenden Frage C. F. W. Müller zu Cic. Lael. p. 428 ff., der es lediglich als eine Sache des Sprachgebrauchs erkennt, wenn der Begriff des Strebens, der beim Hoffen sehr nahe liegt, nicht öfter in der Konstruktion zum Ausdruck gebracht wird.] — Da nun der Satz mit ut in der angegebenen Weise öfter für sich zu fassen ist, so schien er besonders geeignet zu epexegetischem Gebrauch, indem sein Inhalt entweder schon vorher angegeben, oder das durch ihn Erklärte von ihm durch einen Zwischensatz getrennt ist; s. z. B. Cic. Lael. 16, § 7. finis, ut; besonders nach facere, accidere. Cic. ad fam. I, 7, 1. in Verr. II, § 115. § 155. § 158. Caes. B. G. I, 5. 13. 31. IV, 35. VI, 15. So Nep. Hann. 1. Si verum est, quod nemo dubitat, ut — nämlich anzunehmen, daß —.

[484]) [Jedoch steht bei Frontin de Aquaeductt. lib. II. a. A. quae de modulis dici fuit necessarium (u. bei Cic. part. or-

Dahin gehört ferner auch **tempus est**, wo häufiger der 559 Infinitiv folgt, doch auch ut; s. Plaut. Mil. gl. IV, 3, 8. dicas tempus maximum esse ut eat domum. Das. I. 1, 72. videtur tempus esse, ut eamus ad forum. [Über den Gebrauch des Infinitivs und des Gerundii im Genitiv bei diesem und ähnlichen Ausdrücken s. unten § 440.] Somit auch locus est, **es ist Gelegenheit**. Cic. p. Rosc. Am. 12, § 33. [Vgl. Tusc. IV, 1. a. A. Mos est Cic. Brut. 21, § 84 u. 85. in Verr. I, 26, § 66. II, 65, § 158. consuetudo est, in Verr. II, 52, § 129. 74, § 182. Caes. B. C. I, 48. B. G. IV, 5. tritum atque celebratum est pro Flacco c. 27, § 65. Jus est Philipp. II, c. 37, § 96. in Verr. V, 47, § 125. Caes. B. G. I, 36, 50. Ter. Hec. II, 2, 1. Praeclarum illud

---

9, 31 necessarium est ut}. Es ist übrigens nicht notwendig, daß immer ein Satz bei necesse est steht, sondern dies kann auch ein Pron. gen. neutr. sein, das einen Satz oder wenigstens einen Infinitiv vertritt, nicht aber ein einzelnes Nomen; s. z. B. Cic. in Verr. I, § 24. hoc necesse est. I, § 155. id quod mihi non est necesse. II, § 80. quod necesse est u. s. w. Daß bei oportet und necesse est auch ut gesetzt wird, kann man kaum sagen; dies rührt nur aus den älteren Grammatiken her, die den Konj. durch ein ausgelassenes ut erklärten, Hinzugesetzt wird es höchst selten bei einem guten Autor. einige Stellen des Lactantius hat **Bünemann** zu III, 12, 7. Allerdings steht es auch bei Cic. Brut. 84, § 289, aber unter besonderen Umständen: Ne illud quidem intellegunt, non modo ita memoriae proditum esse, sed ita necesse fuisse, quum Demosthenes dicturus esset, ut concursus ex tota Graecia fierent. Auffallender ist die Stelle beim Auctor ad Herenn. IV, c. 16. quos tantopere timeat, eos necesse est ut quoquo modo possit veneficio petat. Bei necesse est hat Cicero den Inf. und den Konj. ziemlich gleich häufig, dagegen bei oportet den letzteren viel seltener als den ersteren; denn z. B. in der Div. in Caec., Act. in Verr. I. Accus. I, II und III bis c. 30. findet sich oportet mit dem Inf. 66 Mal, mit dem Conj. nur zwei Mal, Div. in Caes. § 34. Act. I. § 30. und zwar geht der Konjunktiv vorauf, wie auch de Or. I, 5, § 17. 6, § 20. Tusc. V, 5, § 13. de Fin. II, 26, § 85. Partitt. § 102. Lael. c. 18. selten steht er nach, wie Somn. Scip. 7. Parad. 6, 1. Liv. XXX, c. 37. Meistenteils ist im Konj. zugleich ein Wunsch, eine Aufforderung mit ausgedrückt. Nach opus est ist ut sehr selten; usus est ut hat Plaut. Mil. gl. IV, 3, 39. Wenn bei oportet der Infin. perf. pass. stehen soll, so wird bloß das Ptcp. ohne esse gesetzt: so

est et rectum quoque et verum, ut — amemus. Cic. Tusc. III, 29, § 75. aequum est Plaut. Rud. IV, 7, 4. e republica est Cic. p. Sest. 41, § 89. convenit Cic Phil. III, c. 6. expedit Justin. XXXIV, 1.] Meum est hat den Infinitiv; aber auch ut findet sich de Fin. II, 14, § 44. tuum est ut suggeras. [Diesen Zusatz haben jedoch Goerenz und Orelli getilgt; Plaut. Capt. III, 4, 51. Est miserorum, ut malevolentes sint. Von proprium est ist ein Beispiel in Anm. 483. angeführt. Auch bei interest und refert steht gewöhnlich der Infinitiv, wie Cic. in Verr. II, § 172 Caes. B. G. V, 4. VI, 1. aber auch ut, wie Lucret. IV, 1253. Cic. ad Att. XI, a. E. ad fam. III, 5, § 4, wo die Lesart zweifelhaft ist; Sueton. Caes. c. 86. und ne Tac. hist. I, 30.][484a])

Nach restat, superest, reliquum est, und ähnlichen 560 Ausdrücken findet man zwar zuweilen die Infinitivkonstruktion [wie Ter. Phorm. I, 2, 35. restabat aliud nihil nisi

---

schon Plautus z. B. Mil. gl. IV, 8, 26. und Terentius z. B. Adelph. II, 2, 6. Für Cicero ist dies als ein durchgehender Gebrauch zu betrachten, und deshalb ohne Zweifel in Verr. I, § 142. esse zu streichen, zumal da es auch in den Vatikanischen Exzerpten fehlt. {Necesse est wird mit ut konstruiert bei Cic. inv. 2, 172; de or. 2, 129; Brut. 84, 284; Cornif. 4, 16, 23; Sen. ep. 78, 16; nat. quaest. 2, 14, 2; vgl. Dahl p. 249 u. Thielmann Cornif. p. 85. Nach opus est folgt ut bei Plaut. Truc. wiederholt u. Tac. dial. 31, nach oportet wohl nur August. civ. Dei 1, 10. Daß nach den Praeteritis von oportet gewöhnlich part. perf. pass. ohne esse steht, hat Ziemer junggramm. Streifzüge p. 80 auch anerkannt; daß aber immer, wie Draeger behauptet, esse fortfällt, hat er durch Hinweis auf Cic. Cat. 1, 5 quod iam pridem factum esse oportuit widerlegt; vgl. auch meine Syntax § 235, 1. Schließlich soll für usus est ut noch Plaut. Ep. 166 u. Ter. Heaut. 81 neben Plaut. mil. 4, 3, 39 zitiert werden}.

[484a]) {Die Wendungen tempus est ut, locus est ut u. a. sind von Dahl p. 251 ff. ausführlich behandelt; ein meum est ut wird man heute wohl kaum mehr annehmen, denn Cic. fin. 2, 44 ist tuum est ut suggeras spurlos aus den Texten verschwunden. Nach interest ist ut gesichert bei Cic. Att. 11, 22, 2, ib. 8, 11, D. 3 — welche Stelle indes andere Deutung zuläßt — fam. 12, 18, 2; aber fam. 3, 5, 4 ist auch noch jetzt zweifelhaft; für refert ut führt Dahl p. 249 Ter. Heaut. 467, Liv. 40, 34, 10, Colum. 8, 9, 7, Juven. 16, 58 an}.

oculos pascere.] Doch viel häufiger ist die Konstruktion mit ut. [Hierher gehört auch proximum est ut. Cic. de N. D. II, 29, § 73. p. Flacco c. 12. extremum est. ad. fam. IV, 13. a. E.] Aber ein Germanismus ist es, wenn dazu das Ptcp. fut. pass. gesetzt wird, wie restat dicendum. {Vgl. Dahl p. 247. Daß tertium est bei Cic. fam. 15, 14, 4 sich findet, ersehen wir aus Dahl l. l., auch extremum est kommt vor z. B. Cic. Pomp. 9, fam. 15, 4, 6; wo aber ein primum est ut, welches Englmann lat. Gramm. § 334, 4 lehrt, zu suchen ist, weiß ich nicht; dagegen steht primum est mit Inf. bei Caecina ap. Cic. fam. 6, 7, 3.}

Hortor, suadeo, opto nehmen seltener die Infinitivkonstruktion als die mit ut an; jene wird man bei hortor einige Male finden bei Dichtern, und auch bei Cicero; [s. p. Sest. 3, § 7. reip. dignitas — haec minora relinquere hortatur. Auct. ad Her. II, c. 19. metus periculi hortabatur eum interimere, a quo supplicium verebatur. Das. III, c. 3. alterum sequi, vitare alterum cohortabimur. Corn. Nep. Phoc. 5, 3.]; bei suadeo hat sie Ter. Hec. III, 5, 31. nunc me pietas matris potius commodum suadet sequi, und andere Dichter.[485])

---

[485]) [Im allgemeinen ist allerdings der Gebrauch des Infinitivs bei diesen und ähnlichen Verbis dichterisch und in der Prosa erst nach Cicero gewöhnlich; eine umfassende Übersicht hierüber ist noch zu wünschen. {Dräger giebt Hist. Synt. II, § 417 p. 321 ff. ein ziemlich genaues Verzeichnis; eine kurze Entwicklung des Sprachgebrauchs habe ich Syntax § 222 aufgenommen.} Von Einfluß war hier allerdings wohl der griechische Sprachgebrauch; zugleich aber verlor die Sprache überhaupt allmählich die frühere Sorgfalt und die Scheu vor allem, was zweideutig sein konnte; obenein mochte der öfter wiederholte genauere Ausdruck mit ut pedantisch erscheinen im Vergleich zu dem kürzeren Infinitiv. In Ciceros Zeit ist der Gebrauch desselben noch sehr beschränkt; ohne Anstoß ist imperare {d. h. mit Acc. c. inf. pass., vgl. Dräger H. Synt. II p. 410, mit Inf. kommt es bei Cic. u. Caes. nicht vor, ib. p. 326 u. Hellmuth p. 156, Köhler p. 443}; s. Cic. p. Rabir. c. 11. a. E. p. Sulla c. 15. in Verr. I, 25, § 65. V, 56, § 146 a. E. Caes. B. G. V, 1. 7. VII, 60. VIII, 9, 37. B. C. I, 61. III, 42. vgl. Vorst zu Val. Max. VII, 1. 1, so auch postulare; s. Cic. Div. in Caecil. § 33. si tibi indicium postulas dari. Sall. Jug. 17,

561 Bei permitto ist beides gleich gebräuchlich. [Bei ut ist hier der fast gesetzmäßige Pleonasmus merkwürdig: permissum est, ut impune nobis liceat Cic. in Verr. II, § 45. p. Tull. § 47. lex permittit, ut furem noctu liceat occidere. Offic. III, 4, § 20. nobis autem nostra Academia magnam licentiam dat, ut quodcunque maxime probabile occurrat, id nostro iure liceat defendere. Corn. Nep. Datam. 10, 1. si ei rex permitteret, ut quodcunque vellet, liceret impune facere. Vgl. Caes. B. G. I, 35.] {Vgl. meine Stilistik § 66, 2; auch mir ist eine weitere Verbreitung dieser Fülle des Ausdrucks nicht bekannt.}

---

1. Liv. XXI, 30, 3, wo Fabri noch mehr Stellen des Livius anführt. Über volo, malo, nolo s. de Monte Lat. restit. III. p. 1313 fg. der p. 1315 bemerkt, daß opto seltener, cupio dagegen weit häufiger den Infinitiv als ut nach sich habe. {Über opto vgl. Asinius Pollio p. 88 u. die dort verzeichnete Litteratur.} Bei cogere ist der Infinitiv fast allein im Gebrauch; s. Ter. Hec. II, 2, 2. Caes. B. G. IV, 5 zwei Mal; B. C. III, 3. 9. 24, so in Cic. Verrinen I, § 23. 82. zwei Mal, 89. 94. zwei M. II, § 41. 43. 48. 58. 116. 139. 148. zwei M. 163. III. § 71. 72. 75. 76. 78. 83. 89. u. ö. auch mit dem Passivum pecuniam cogebat dari III, 36, § 84, dagegen ut viel seltener {die Stellen findet man vollzählig bei Dahl p. 240}, wie II, § 41. 189. III, § 42. vgl. Ter. Hec. II, 2, 26. IV, 1, 56. Adelph. V, 3, 65. Caes. B. G. I, 6. Bei anderen Verbis hat Cic. kaum einige Anfänge von dem späteren häufigen Gebrauch des Inf. wie admonere {näheres hierüber im Antibarbarus 6. Aufl.}; s. in Verr. I. § 63. ut cum suae libidines flagitiose facere admonebant. Auct. ad Her. II, c. 20. vitare vitium admonebit. vgl. de Fin. I, 20, § 66. ratio ipsa monet amicitias comparare. Sall. Jug. 19, 2. alio properare tempus monet. Ferner Philipp. XIII, c. 17. Depravati an corrupti sunt, quibus persuasum est foedissimum hostem iustissimo bello persequi? Corn. Nep. Dion. 3, 3. Plato autem tantum apud Dionysium — potuit, ut ei persuaserit tyrannidis facere finem. Bei suadere hat Cicero zwei Mal einen Inf. p. Caecina 5, § 15. p. Arch. 6, § 14. jedoch beide Mal so, daß das Einreden einer Meinung, nicht das Raten zu einer Handlung bezeichnet ist; in der ersteren Stelle findet dieser auffallende Gebrauch seine Entschuldigung darin, daß der Inf. von suadere sehr weit getrennt ist; die zweite steht in einer Rede, die überhaupt viel Sonderbares enthält; persuadere, wie einige dafür setzen wollten, wäre allerdings schicklicher, was Stürenburg aus einem ungenügenden Grunde leugnet.

Bei iubeo ist die Infinitivkonstruktion häufiger als die mit ut, was ein Eigenwille des Sprachgebrauchs ist; [vielmehr ist es aufzufassen wie cogere, wovon s. Anm. 485. und vetare wie prohibere; s. § 322.] jedoch verworfen kann die letztere Konstruktion nicht werden; Cicero gebraucht zwar ut nicht [außer in der Formel velitis, iubeatis, ut — in Pison. c. 29. a. E. de domo 17, § 44. Senatus decrevit, populus iussit, ut — in Verr. II, 67, § 161. und einmal anders in Verr. IV, 12, § 28. hic tibi in mentem non venit iubere, ut — referret? Daher ist wohl auch ad Att. XIII, 32, 3. Iussi, ut tibi daretur beizubehalten statt des weniger gut beglaubigten misi, was Orelli aufgenommen hat nach Ernesti.] {Der Tornesianus liest misi, der Med. iussi; daher schreibt Baiter iussi ut, u. Wesenberg nebst Boot misi ut.} Doch haben es andere gute Lateiner; Hor. Sat. I, 4, 122. iubebat ut facerem quid. Plaut. Amphitr. I, 1, 50. eos legat, Telebois iubet sententiam ut dicant suam. Stich. II, 3, 71. ist der bloße Conj. iube famulos rem divinam mihi appa-

---

{An beiden Stellen ist suadere mit Recht mit acc. c. inf. konstruiert, wie Haase angedeutet; auffälliger sind de or. 1, 251 u. fin. 2, 95, wo jedoch der Inf. allein steht; vgl. Dräger H. Synt. II, 324 u. 409.} Freier ist der Gebrauch des Inf. schon bei Livius; s. z. B. impellere XXII, 6, 6. censere II, 5, 1. das. Drakenb., Burm. zu Quint. II, 7. a. E. Gronov zu Gell. N. Att. V, 6. vgl. Suet. Caes. 26. und weniges Andere bei Drakenb. zu XXXVII, 49, 1. Noch ungebundener sind Valer. Max. (s. hortari III, 3. a. A. admonere V, 4, ext. 1. VI, 9, 7. persuadere III, 8, 1. u. s. w.) und am meisten Seneca, Tacitus u. A. s. suadere Tac. Ann. III, 53. (vgl. Lucret. I, 142. Auct. ad Herenn. III, c. 5, u. dissuadere das. c. 3.) admonere IV, 67. XI, 32. orare VII, 9. XIII, 13. impetrare XII, 27. denuntiare XI, 37. adigere XI, 10. perpellere XI, 29. inducere XII, 9. inlicere II, 37. IV, 12. Anderes s. bei Walther zu I, 35. Roth zu Tacit. Agr. Exc. XXXI, 4. p. 269. Kritz zu Sall. Cat. 52, 24. Jug. 17, 1. {Ich muß mich darauf beschränken, auf Dräger zu verweisen, da es zu weit führen würde, die Geschichte jedes einzelnen der genannten Verba hier zu verfolgen. Für die spätere Latinität sehe man nach Paucker de lat. Orosii p. 51 ff., ferner ZföG 1883 p. 335 ff., dann de latinitate Eustathii p. 117 u. Gölzer de lat. Hieronymi p. 362 ff., Hartel in Wölfflins Archiv III p. 47, Huemer im Index zu Sedulius s. v. infinitivus u. a.}.

rent. [Lucan IX, 896 hat ut.] Vgl. Duker zu Liv. XXIII, 21, § 4. Ruhnken, der befremdet war dadurch, daß Cicero dies nicht gebrauche, hielt allzu strenge diese Konstruktion 562 für gar nicht nachahmungswert zu Mureti Opp. Vol. I. pag. 85. [Vgl. Markland u. Wolf zur Or. pro domo 17, § 44. Intptt. zu Sueton Tib. c. 22. Vespas. c. 23. de Monte Lat. restit. I p. 312 fgg. Nächst dem Infinitiv ist am häufigsten der bloße Konjunktiv; von dieser Art sind die meisten der Beispiele bei Drakenb. zu Liv. XXXII, 16, 9. vgl. Bentley zu Ter. Andr. II, 5, 2. {Man sehe bei Dräger H. Synt. II, p. 241 die Geschichte von iubere nach; die erwähnte Konstruktion mit Konjunktiv ohne ut ist die Vorläuferin der mit Konj. und ut, vgl. meine Syntax § 208.} Gemäß der Verwandtschaft mit cogere findet sich dabei in der älteren Zeit nur ein Akkusativ des Objekts; erst später trat die Bedeutung des Nötigens gegen die des Sprechens zuweilen zurück, und es finden sich demnach Beispiele des Dativs, teils mit folgendem ut oder auch dem bloßen Konjunktiv, teils mit dem Infinitiv, was nicht, wie Zumpt § 619. meint, bloß auf einer zweifelhaften Stelle, Curt. V, 6, § 8 beruht; denn sogar bei Cic. ad Att. IX, 13, 2. findet es sich, und zwar ohne Variante; s. Sanct. Min. II, 4. das. Perizon. Anm. 6. Sciopp. ebendas. Linacer p. 278. Voss. de construct. c. 36. Ursin. gramm. P. II. p. 240. Cellar. Cur. poster. p. 98. Antibarb. p. 268. Gunth. lat. rest. P. I. p. 349—353, den Nolten lexic. antib. p. 836. ausgeschrieben hat; Davis. zu Caes. B. Civ. III, 98. Oudend. zu Suet. Vesp. c. 23. de Monte a. a. O. Oberlin u. Walther zu Tac. Ann. IV, 72. Wopkens Animadvss. in Dict. Cret. in Obss. Misc. Crit. Nov. Vol. I. T. 2. p. 37. zu Dict. Cret. II, c. 35. angef. von Dederich; dagegen leugneten die Konstruktion Gronov, Duker u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 24, 3, ohne daß es gelungen wäre, alle Stellen mit dem Dativ zu beseitigen oder auch nur die Zeit zu bestimmen, von wo an derselbe erlaubt gewesen. Verschieden ist natürlich der Fall: iubere alicui bellum, provinciam und dgl., wovon s. Kritz zu Sall. Jug. 84, 1.] {Wie Boot zu Cic. Att. 9, 13, 2 notiert, findet sich vor Augustus iubere mit Dativ bei keinem Dichter u. Prosaiker; für Catull vgl. Riese zu 64, 139. Vgl. Wesenberg adnot. zu Cic. epp. p. 130. Im Sp. Lat. ist iubeo

. Dat. häufig, vgl. Thielmann Apoll. p. 16. Über iubeo .t vgl. noch Hellmuth p. 156, Köhler p. 443, über iubeo iberhaupt meine Neubearbeitung des Antibarbarus.}

Bei anderen Wörtern hängt die Konstruktion mit dem nfinitiv oder ut ab von der verschiedenen Bedeutung, welche in Wort besitzen kann; nämlich es ist bald nur der Ausruck eines Urteils [einer Äußerung überhaupt oder einer Vahrnehmung] darin enthalten, bald der Ausdruck eines Befehls oder Wunsches. Da es nun Wörter sind, welche weierlei Bedeutung haben, so findet man selbst beide Kontruktionen hinter einander in einer Periode; z. B. steht bei Caesar [B. G. V, 31.] orare mit dem Infinitiv, wo es vortragen, und ut, wo es bitten bedeutet;[486]) oder constituere B. G. II, c. 10. Constituerunt optimum esse, 563 omum suam quemque reverti, et, quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique onvenirent; einmal mit dem Sinn: die Überzeugung assen, das andere Mal mit dem Sinn des Abfassens eines Befehls; s. das. Oudendorp und Drakenb. zu Liv. XXXIX, 4, 9. Consules aedilibus curulibus imperarunt, ut sacerotes eius sacri omnes conquirerent; — aediles plebis vi-

[486]) [Die Bedeutung wechselt nicht wirklich, sondern wenn ine Rede mit einer Bitte u. s. w. beginnt, so steht hier das pezielle Verbum mit ut, aus dem für die folgenden Infinitive er allgemeinere Begriff des Sagens, der in ihnen mit enthalten t, entnommen werden muß; so steht persuadere bei Caes. B. . I, 2. obsecrare I, 20. petere I, 30. B. C. I, 22. postulare . G. I, 34. B. C. III, 17. agere B. G. I, 41. B. C. I, 35. deunciare B. C. II, 20. censere I, 67. pronunciare B. G. V, 34. onclamare das. c. 26. orat ac postulat B. C. I, 32. litteras iittere B. C. III. 23. imperare III, 89. Vgl. Perizon. zu Sanct. Iin. IV, 5, 7. Kritz zu Sall. Cat. 21, 3. Jug. 8, 1. 109, 3. Etwas verschieden davon sind die gleich nachher erwähnten Fälle; enn in dem constituere bei Caesar liegt, wenn die Lesart icher ist, gerade umgekehrt die speziellere Bedeutung bei dem olgenden ut oder dem bloßen Konjunktiv zum Grunde; vgl. . G. III, 11. sese non longius processurum dixit; huc postero ie convenirent. Aber es möchte ratsamer sein, hier den Konj. ls bloßen indirekten Imperativ zu fassen. Dagegen die reichichen Beispiele bei Drakenb., womit zu vgl. Kritz zu Sall. ug. 25, 1. sind von der Art, daß bei gleicher Bedeutung des erbs die beiden gleich gebräuchlichen Konstruktionen wechseln.]

dere, ne qua sacra in operto fierent. {Zu constituere vgl. Dräger H. Synt. II, p. 246.}

Also da dicere auch in dem Sinne von befehlen vorkommt, so folgt insofern ut notwendig darauf, um die Bedeutung von der gewöhnlichen zu unterscheiden; s. Cic. ad Att XVI, 16. A. 5. et M. Messallae et ipsi Attico dixit, ut sine cura essent. Ter. Heaut. II, 3, 99. dicam ut revertantur domum. Andr. III, 4, 15. ut apparentur dicam. [S. de Monte Lat. restit. III. p. 1303. Auct. ad Herenn. IV, c. 50. ei dicit in aurem, ut domi lectuli sternantur. Doch steht auch in diesem Falle zuweilen der Infinitiv; s. Plaut. Mil. gl. IV, 6, 63. dic domum ire {jetzt liest man iube domum ire}. Insofern also ein Beschluß gilt in der Kraft eines Befehls, folgt ut auch auf decernere; somit auch auf constituere. Cic ad fam. I, 1, § 3. tibi decernit, ut regem reducas. [de Monte a. a. O. führt außerdem an ad Att. XVI, 10. Constitueram, ut V. Idus aut Aquini manerem aut in Arcano. Dazu vgl. ad Att. XV, 11, 2. constituit, ut ludi absente se fierent suo nomine.]

Die Redensart auctor sum hat gewöhnlich den Sinn des Rates, und darum ist die Konstruktion mit ut die gebräuchliche, wofern man nicht ad mit dem Ptcp. fut. pass. setzt, wie auctor sum ad haec suscipienda; mit ut steht es bei Cic. ad Att. XV, 11, 1. sed auctor non sum, ut te urbi 564 committas. ad fam. I, 9. a. E. Tibi tamen sum auctor, ut si quibus rebus possis, eum tibi ordinem aut reconcilies aut mitiges.[487]) In diesem Sinne aber ist die Konstruktion des Infinitivs verwerflich, obgleich Atticus einmal so schreibt, der bei seinen Griechen das Latein etwas verlernt hatte, bei Cic. ad Att. IX, 10, 5. Ego tibi non sim auctor, si

[487]) [Diese und andere Beispiele haben de Monte p. 494. u. 1299. Forcellini v. auctor. Sciopp. im Auctar. ad gramm. phil hat aus Plautus Stich. I, 2, 70. III, 2, 3. Für auctor mit ad und dem Ptcp. haben jene nur Eine Stelle Or. p. domo 12, § 30. hic mihi gravissimus auctor ad instituendam, fidelissimus socius ad comparandam, fortissimus adiutor ad rem perficiendam fuit; hier handelt es sich um ein vollendetes Faktum, und nur das Geschehen desselben liegt in dem ad instituendam rem. Wesentlich ist dies für das Präsens: auctor tibi sum ad rem suscipiendam und ut rem suscipias; das letztere bezeichnet, daß der Ratgeber erst den Willen jemandes bestimmen will, ohne

Pompeius Italiam relinquit, te quoque profugere. {vgl. jedoch meine Syntax § 231; ich erkenne in der Konstruktion von auctor sum lediglich eine Analogie von suadere, welches schon frühe den Inf. nach sich hat}. Aber es kann auctor sum, was jedoch nur selten ist, die Bedeutung haben von: ich erachte, habe die Überzeugung, stelle den Grundsatz auf, [bin der Gewährsmann für eine Erzählung, eine Nachricht]; und so folgt auch der Infinitiv. Liv. II, 48, 8. Auctores sumus tutam ibi maiestatem Romani nominis fore. [d. h. wir bürgen dafür; häufiger sind solche Ausdrücke wie Liv. X, 26, 10. deletam quoque ibi legionem, quidam auctores sunt. Tac. Ann. XIII, 20. hist. III, 51. celeberrimos auctores habeo, tantam victoribus irreverentiam fuisse —.]

317. Ferner in der Redensart mit fac hängt es von dem Sinn dieses Wortes ab, ob ut oder der Infinitiv folge; denn soll darin der Ausdruck der Sorge liegen, so folgt nur der Konjunktiv, mit oder ohne ut; z. B. fac ita sit; [vgl. Anm. 79. So selbst facito ut facias. Plaut. Cistell. I, 1, 64. Bacch. V, 2, 34. Kritz zu Sall. Cat. 52, 23.] liegt aber in fac bloß der Sinn einer Annahme, so steht der Infinitiv: fac ita esse. [Zumpt § 616 hält für den zweiten Fall nur die Bedeutung des Einführens, Darstellens einer Person in einer bestimmten Situation fest, und begründet darauf die Regel, daß bei fac das Participium stehe, und der Infinitiv nur im Passivum, wo jenes nicht vorhanden 565 sei; von dem letzteren führt er an Cic. de N. D. I, c. 8. wo aber facit eben bloß annehmen heißt; diese Bedeutung ist von jener zu sondern, bei welcher allerdings das Ptcp. richtig, wenngleich nicht notwendig ist. Beispiele s. bei Hadrian. Card. p. 165. ed. Colon. p. 60. ed. Ketel.

Andeutung des Erfolgs, ob die Sache wirklich unternommen wird oder nicht; das erstere dagegen setzt das suscipere als wirklich oder künftig geschehend voraus: indem oder wenn du die Sache unternimmst, hast du mich zum Auktor, wobei der Rat und die Veranlassung überhaupt möglicherweise auch von andrer Seite gekommen sein kann. Diese Möglichkeit wird ausgeschlossen, wenn man sagt: rei suscipiendae, wobei aber wieder das Faktum nicht vorausgesetzt wird, sondern der Zweck ist dann zu beschreiben, zu welcher Meinung sich jemand beim Abstimmen bekennt. Liv. 40, 35, 11. Justin. II, 9.]

Stewech de partt. l. l. p. 165. ed. Ketel. Gronov zu Seneca epist. 123. p. 616. Vorst de Lat. falso susp. p. 78. de Monte p. 1309 fgg.]

Auch videre hat in dem Imperativ vide und in videndum est den Sinn der Sorge, der Beflissenheit, wo der Infinitiv nicht folgen kann, sondern ut oder ne {häufiger jedoch ne als ut, vgl. Dräger H. Synt. II, p. 263, Dahl p. 281}. Dies giebt selbst eine urbane Art zu reden: videndum est ne ita sit, für vereor ne ita sit, worüber s. Ernesti clav. v. videre. [Vgl. de Monte p. 1316. Duker zu Liv. XXXV, 6, 4. Vorst de Lat. falso susp. p. 102. de Lat. mer. susp. p. 430 fgg. Beier zu Cic. Off. I, 9. § 28. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 22, § 63. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 2, 4. Auct. ad Herenn. IV, c. 59. videto ut. Corn. Nep. Epam. 10, 2. Liv. VII, 14, 3.]

Da auch in censeo der Sinn des Ratens enthalten sein kann, wie bei Cic. ad Att. XVI, 10, so kann auch ut darauf folgen. [Plaut. Merc. II, 4, 15. quo leto censes me ut peream potissimum. Am häufigsten ist es beim Abstimmen über etwas; s. Cic. Phil. III. c. 15. a. A. Caes. B. G. I, 35. B. C. I, 67. {Vgl. Dräger H. Synt. II, 246, Dahl p. 288.} Sonst oft mit dem bloßen Konjunktiv. Cic. ad fam. IV, 2, 4. Liv. II, 48, 2. zuweilen ironisch, wie Cic. Acadd. II, 30, § 97. {Vgl. Dräger H. Synt. II, p. 215, Fabri zu Sall. Cat. 52, 26.} Vgl. Gronov zu Liv. XXXVI, 7, § 17. und über die Konstruktion mit dem Infinitiv oben Anm. 485.]

Placet und visum est kann eine doppelte Bedeutung haben, entweder die einer Meinung, welche einem gefällt, wo dann der Infinitiv folgt, oder die, welche zugleich eine Aufmunterung, einen Befehl enthält, wo ut folgt; [s. Cic. ad fam. XVI, 5, I, 7, § 6. Caes. B. G. I, 34.] Caelius bei Cic. ad fam. VIII, 5, 2. visum est, ut te facerem certiorem, Terent. Phorm. IV, 3, 14. visum est mihi, ut eius tentarem sententiam. [Vgl. de Monte pag. 1309.] {Nach Dräger II p. 246 findet sich placet ut nicht vor Cicero und visum est mit ut überhaupt sehr selten; mehr Stellen als Dräger hat Dahl p. 274. Nach Thielmann Cornif. p. 86 ist visum est ut vulgär und nach der Analogie von placitum est ut, Cornif. 2, 1, 1, gebildet}.



Wenn nun schon der Gebrauch des ut voraussetzt den Gedanken eines Wirkenden, einer Ursache, wovon etwas die Folge ist, so wird doch dies nicht gebraucht nach der Redensart: causa est, haec est causa, quid causae est? in der Bedeutung warum, obschon die besten Latinisten neuerer Jahrhunderte diesen Fehler gemacht und ut gesetzt haben, wie z. B. selbst Muretus; es ist für ut in diesem Falle zu sagen: cur oder quare oder quamobrem, eine Bemerkung, die von Lagomarsini zu Pogian. vol. I. pag. 219. herrührt. Darum steht auch für cur non — quin bei Cic. p. Quinct. c. 9. § 32. Cum in altera re causae nihil esset, 566 quin secus iudicaret ipse de se —.[488])

---

[488]) [Daß diese Bemerkung nicht richtig ist, läßt sich mit Stellen der besten Autoren beweisen; zugleich ist es offenbar, daß bei der Anwendung von cur u. s. w. mehr die causa beschrieben und hervorgehoben wird, dagegen mit ut mehr entweder das daraus hervorgehende Ereignis, oder die Absicht, welche man hat, und welche eigentlich mit der causa identisch ist, so daß ut dann nur eine Exposition der causa giebt. S. Ter. Eun. III, 3, 6. ubi veni, causam ut ibi manerem repperit. Cic. de Rep. II, 34, § 59. Quo tum consilio praetermisso causa populo nata'st, duobus tribunis plebis per seditionem creatis, ut potentia senatus atque auctoritas minueretur. Caesar B. C. III, 17. Quibus rebus neque tum respondendum Caesar existimavit, neque nunc, ut memoriae prodantur, satis causae putamus. Liv. V, 55, 5. Ea est causa, ut veteres cloacae primo per publicum ductae nunc privata passim subeant tecta, formaque urbis sit occupatae magis quam divisae similis. Plin. N. H. XI, 37. Ea causa est, ut pleraeque alitum e manibus hominum oculos potissimum appetant, Lactant. V, 14, 1. Quae vero causa sit, ut eos, qui sapientes sunt, stultos putent? Plaut. Stich. II. 2, 40. Nimis vellem hac fores herum fugissent, eâ causâ, ut haberent malum. Ter. Hec. I. 2, 30 eâ causâ, ut ne —. Cic. ad Att. VIII, 12, 1. huius epistolae non solum ea causa est, ut ne qui a me dies intermittatur, quin dem ad te litteras, sed etiam haec iustior, ut a te impetrarem, ut —. Brut. c. 91, § 314. quum censerem remissione et moderatione vocis et commutato genere dicendi me et periculum vitare posse et temperatius dicere: ut consuetudinem dicendi mutarem, ea causa mihi in Asiam proficiscendi fuit. Plin. paneg. 28, 2. nec tibi benefaciendi fuit causa, ut quae male feceras, impune fecisses. In dem letzteren Falle ist die strengere Gleichmäßig-

Besondere Eigentümlichkeiten der Lateiner im Gebrauche von ut.

318. Es ist keinesweges für den Geschmack anstößig, mehrere Sätze hinter einander mit ut anzureihen, teils mit diesem, welches eine Folge ausdrückt, teils mit dem, welches wie heißt. Cic. ad fam. I, 7 (8) § 9. illa me ratio movit, 549 ut te ex nostris eventis communibus admonendum putarem, ut considerares —. Brut. 86, § 297. congessisti operarios omnes; ut mihi videantur mori voluisse nonnulli, ut a te in oratorum numerum referrentur. Für den zweiten Fall vgl. Cic. Off. I, 20, § 66. altera est res, ut, cum ita sis affectus animo, ut supra dixi, res geras —; das. s. Heusing. [Vgl. Offic. I, 39, § 141. ad Att. VIII, 12, 1. XVI, 16. B. 9. ad fam. V, 17. 3. de Or. II, 42, § 178. de Rep. II, c. 10 a. E. Divin. in Caec. 19, § 62. in Verr. II, 55, § 138. 68, § 164. III, 28, § 69. 74, § 172. p. Tull. § 8. § 9. Eine reiche Stellensammlung hat Drakenb. zu Liv. I, 17, § 11. vgl. V, 20, § 7.] {Eine interessante Stelle ist Cic. fam. 3, 3, 1 tantus consensus senatus fuit ut mature proficisceremur, parendum ut fuerit; vgl. noch Seyffert-Müller z. Lael. p. 396, Madvig de fin. 5, 2, 4, Klotz Tusc. 1, 118.}

---

keit der Tempora wegen der subjektiven Abhängigkeit notwendig; aber auch für den ersteren ist sie anzunehmen nach der in Anm. 479 aufgestellten Regel; wenn daher der Auctor ad Her. II, 19 a. A. richtig sagt: Causam ostendamus Ulixi fuisse, quare interfecerit Aiacem, so könnte es dagegen mit ut nur heißen: ut interficeret Aiacem. Jedoch ist auch bei quare die temporale Unterordnung des folgenden Verbs weit gewöhnlicher, und wenn derselbe IV, c. 36. sagt: Quid fuit, iudices, quare in sententiis ferendis dubitaveritis aut istum hominem nefarium ampliaveritis? so kann auch dies nur für eine sehr seltene Abweichung von dem Gewöhnlichen angesehen werden; denn es gilt hier die Regel, die unten Anm. 492 a. E. für nemo est qui non oder quin aufgestellt ist. — Dem ut entsprechend folgt auch quo auf causa est; s. Liv. XL, 26, 5. u. das. Duker. Beispiele von quin nach causa non est s. unten Anm. 492. {Vgl. Dahl p. 239, den Antibarbarus in VI Aufl. s. v. causa, Dräger H. Synt. II, p. 278.}

Diese Wiederholung findet auch in der Redensart statt welche die Neueren häufiger gebrauchen in einem Buche, als die Alten in allen ihren Schriften zusammen, tantum abest ut — ut —. {Dies hat Heynacher in seiner bekannten Schrift „Was ergiebt sich aus Caesars Sprachgebrauch für die Behandlung der Syntax in der Schule" Progr. v. Norden 1881 ähnlich ausgesprochen.} Das erste ut ist das beschreibende; dies beschreibt dasjenige, wovon eine weite Entfernung statt hat, und das andere ut drückt den hohen Grad der Entfernung aus von jenem beschriebenen, [wieviel daran fehlt, daß ein anderes möglich sei]. Bei dem zweiten ut wird zuweilen die verstärkende Partikel etiam hinzugesetzt [Cic. p. L. Manil. 24, § 71. ad fam. XII, 15, 2.], bei Livius auch contra [VI, 15, 5. 31, 4.]; doch ut potius sagten die Alten nicht; nur Hirtius hat es einmal hinterlassen. [B. Alex. c. 22.] {Über tantum abest ut . . ut vgl. besonders Dahl p. 173 ff., Antibarbarus[6] s. v. abesse, meine Syntax § 285, Dräger H. Synt. II, p. 269.}

Da aber ut eine Folge ausdrückt, so dient es auch oft anstatt einer Konklusivpartikel, die man in anderer Konstruktion setzen würde, wo man im Deutschen daher hat; dies ist dem Cicero sehr gebräuchlich; s. z. B. de Senect. 14, § 50. atque haec quidem studia doctrinae: quae quidem prudentibus et bene institutis pariter cum aetate crescunt: ut honestum illud Solonis sit, quod ait —. Or. 17, § 56. nam et infantes actionis dignitate eloquentiae saepe fructum tulerunt, et diserti deformitate agendi multi infantes putati sunt: ut iam non sine causa Demosthenes tribuerit et primas et secundas et tertias actioni, Offic. I, 26, § 90. Brut. 86, § 297. [de Amic. § 96. Justin 41, 1. — ut cuivis mirum videatur — und so öfter in den aus dem Vorhergehenden gezogenen Reflexionen.] {Dies ist besonders für die Praxis des lateinischen Stils wichtig, um deutsche Anfügungen mit „weshalb, wodurch" u. ä. richtig lateinisch zu geben.}

Da aber ut oft zur Beschreibung von etwas dient, kann es auch so beschreiben, daß es eine Beschränkung herbeiführt, daß also zu dem Schwächern heruntergestiegen wird oder zu einem Gegenteil von dem Vorhergehenden; so kann es daher angewendet werden bei Sätzen, die außerdem in der Beziehung stehen, wie ein konzessiver Vordersatz und ein

adversativer Nachsatz mit zwar und jedoch. Cic. Brut 90, 551§ 309. huic ego [dialecticae] doctori et eius artibus variis atque multis ita eram tamen deditus, ut ab exercitationibus oratoriis nullus dies vacuus esset. de Or. II, 4, § 16. ita sum cupidus te in illa longiore ac perpetua disputatione audiendi, ut, si id mihi minus contingat, vel hoc sim quotidiano tuo sermone contentus. p. Sest. c. 5. a. E. Verum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus. Dies ist eine zierliche, von unserer Art abweichende Redeweise. {Vgl. besonders Dräger H. Synt. II p. 658, welcher viele Beispiele zusammengestellt und auch gut übersetzt hat.}

Übrigens ist die Stellung von ut zu berühren, wenn es nach einem Worte gesetzt ist; denn durch diese Stellung kann ein zu betonendes Wort hervorgehoben werden, indem es vorausgeschickt wird, z. B. nil ut ineptius sit. [So besonders nach negativen Ausdrücken: nullus, nemo, nusquam, paene, prope, vix; z. B. Caes. B. G. III, 4. vix ut. Cic. ad fam. VI, 3, 3. nihil ut; aber auch in vielen anderen Fällen; z. B. te ut. Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. § 472.] {und das oben citierte Cic. fam. 3, 3, 1 parendum ut fuerit.}

319. Der Gebrauch des ut aber nach den Wörtern des Befürchtens, scheinbar entgegengesetzt seiner Bedeutung, gründet sich auf einen Nebengedanken, der in dem Ausdruck der Furcht enthalten ist. Die Wörter, welche eine Leidenschaft ausdrücken, haben oft einen prägnanten Sinn, d. h. sie führen neben ihrer eigentlichen Bedeutung noch einen anderen Gedanken, z. B. bei den Wörtern der Furcht kann nebenhin noch der Gedanke enthalten sein von Erwartung, weshalb man auch timeo, quemadmodum sagt, z. B. Brut. ap. Cic. epp. ad fam. XI, 10. haec quemadmodum explicari possint, aut, a te quum explicabuntur, ne impediantur, timeo. [Beispiele von anderen Fragesätzen s. bei Forcellini v. timeo; Sanct. Min. IV, 15. das. Perizon. Anm. 28. Vgl Auct. ad Herenn. IV, c. 37. wo zweimal quomodo steht; es wird dadurch eine mit Besorgnis verbundene Erwartung, Ungewißheit, Zweifel bezeichnet.] Oder es findet nebenbei statt die Bedeutung eines Wunsches; denn wer etwas fürchtet, wünscht auch von der anderen Seite etwas, nämlich daß das Befürchtete nicht eintreten

möchte. Darin liegt der Grund, daß für daß nicht ne non oder auch ut steht: ich fürchte, daß etwas nicht geschieht, indem ich wünsche, daß es geschieht. Aus diesem Grunde kann nach non vereor und jedem anderen Worte des Fürchtens, wenn es negiert ist, ut statt ne non nicht mehr stehen; denn da die Furcht geleugnet wird, so ist der Wunsch ein anderer; er betrifft dann nicht mehr dasjenige, wie es stattfinden würde, wenn vereor stände; [vielmehr wird dann überhaupt nicht ein Wunsch, sondern ein Glaube ausgedrückt;] also: ich fürchte nicht, daß nicht ist non vereor, ne non.

569 Gleichwohl liest man bei Hor. Sat. I, 3, 120. Nam ut ferula caedas meritum maiora subire verbera, non vereor das ut nach non vereor, und zwar so, daß ut nicht mehr in Beziehung auf das Gegenteil steht für daß nicht, sondern für daß, eine beispiellose Redensart. Doch ist zuerst wahrzunehmen, daß der Satz mit ut voransteht, was in der Erklärung einen Unterschied machen kann; es hängt dies ut nicht von der Konstruktion des vereor ab, sondern es ist das beschreibende, und zwar von einem hohen Grade gesagt; der Sinn ist also: dieses, daß du sogar zu gelinde verführest, da man von dir größere Strenge erwartet, befürchte ich nicht; als wenn stände: illud, ut —. Übrigens sind Stellen, wo ut non nach vereor steht, unrichtig, und non ist herauszustreichen, wie bei Cic. Tusc. II, 20, § 46. et tamen veremur, ut hoc, quod a tam multis et quod tot locis perferatur, natura non patiatur? wo non selbst in einigen Handschriften fehlt. Vgl. Clarke zu Caes. B. G. V, c. 47.[489])

[489]) [Es ist klar, daß die Stelle des Horaz ganz von derselben Beschaffenheit ist wie die in der Anm. 483. besprochenen; der Satz mit ut enthält die Annahme eines Falles, und non vereor das Prädikat dazu, wie dort verisimile, falsum, mirum est u. s. w. — daß du aber solltest zu gelinde sein, deswegen bin ich unbesorgt; wie ich schon dort erinnert habe, ist das ut nicht abhängig von den Prädikatsausdrücken, da es nicht eigentlich das Subjekt bilden kann, und darum ist auch hier keine Abweichung von der gewöhnlichen Struktur bei vereor anzunehmen. — Von zweifelhaften Stellen der gleich nachher erwähnten Art giebt es noch manche;

Mit ut ist zugleich zu vergleichen:

320. Quo. Durch quo, was ein reiner Ablativ ist, 570 ist das Mittel bezeichnet, wodurch etwas zu erreichen sei. Ein Hindernis aber ist ein Mittel, wodurch etwas nicht geschieht; hieraus ist quominus nach obstat, impedit u. s. w. deutlich. In quo liegt aber nur die Vorstellung des Subjekts; ist es also abhängig von dem Gedanken eines Subjekts außerhalb des in der Gegenwart sprechenden, so ist die Möglichkeit, die dabei ausgedrückt wird, als rein subjektiv gedacht dargestellt. Wird diese gedacht von dem sprechenden Subjekt in der Gegenwart selbst, so entsteht der Ausdruck der objektiven Möglichkeit nur dadurch, daß in der Gegenwart das sprechende Subjekt es sagt, welches das Mittel aus objektiver Betrachtung wählt. Also in solchen

---

s. Sanct. Min. IV, 15. das. Perizon. Anm. 29. Sciopp. Auctar. ad Gramm. philos. p. 80 fg., der mit Sanctius übereinstimmt; Manut. zu Cic. ad fam. II, 1. p. 142 fg. der ein Beispiel anführt, das der obigen Regel widerspricht; Cic. Phil. V, c. 18. a. A. ne verendum quidem est, ut tenere se possit. Intptt. zu Auct. ad Herenn. III, c. 6, Voss de constr. c. 67. Ruddim. vol. II. p. 237 fg. Außer den gewöhnlichen Verbis des Fürchtens sind noch manche von verwandter Bedeutung auf gleiche Weise behandelt, wie terrere Hor. Od. I, 2, 5. horrere Cic. ad Attic. V, 21. Liv. XXXIV, 4, 3. torqueri Ovid. Amor. II, 5, 53. restabat cura, ne —. Liv. XXV, 32, 6. periculum est Cic. div. in Caec. § 46. Liv. XXXIV, 6, 3. 9. und andere Beispiele bei Perizon. a. a. O. {Über Hor. sat. 1, 3, 120 vgl. zunächst den Kommentar von Fritzsche mit der dort angegebenen Litteratur, dann Dahl p. 292 Anm.; dann aber besonders Schütz z. St. u. Ziemer Junggramm. Streifzüge p. 118. Ich erkläre dies ut caedas non vereor wie me perisse haud dubium est, vgl. Asinius Pollio p. 88. u. schließe mich so an Ziemer u. Schütz an. Ziemer sagt mit Recht p. 119, „daß der Begriff des eigentlich erwarteten Verbums mit dem Begriff des wirklich gebrauchten Verbums sich assoziiert und verschmolzen hat“. Bei Livius 28, 22, 12 schreibt Luchs mit Madvig (em. Liv. p. 408) entgegen der Überlieferung ne, also quia nihil minus, quam ne (libri ut) egredi moenibus auderent timeri poterat; vgl. Dahl p. 292 Anm., Schütz zu Hor. sat. 1, 3, 120, Ziemer l. l. Richtig wird hier sein, „daß Livius, indem er ut gebrauchte, nicht an timeri dachte, sondern nur die stereotype Verbindung von Kom-

Sätzen entsteht die Bezeichnung des objektiv Möglichen nur durch den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in dem genannten Satze: ich thue dies, damit ich sehe, facio quo videam; eigentlich: ich thue es als ein Mittel, wodurch ich gedenke zu sehen. Auf diese Weise kann denn, wenn die Griechen einen Optativ setzen in einem Finalsatze, abhängig zwar von der Gegenwart, aber nicht von dem Gedanken der sprechenden Person, sondern einer außerhalb stehenden, lateinisch dies nur durch quo ausgedrückt werden, weil vermöge der Abhängigkeit von der Gegenwart die Modi der *AA* Gattung zu wählen sind, aus welchen jene Subjektivität nicht erhellt.[490])

---

parativ u. quam ut vor Augen hatte"; die Macht des „Unbewußten" in der Sprache wird immer noch nicht genug gewürdigt.} Der Acc. c. inf. ist selten, am meisten bei Dichtern und von Livius an auch bei Prosaikern zu finden; s. z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 7, 3. Livius II, 7. a. E. III, 22, 2. Doch ist selbst bei Cic. Legg. II, 22, § 57. nicht anzufechten: quod timens suo corpori posse accidere. So auch cave vereri. ad Att. III, 17. a. E. Verschieden davon und von nicht ganz so beschränktem Gebrauch ist der bloße Infinitiv oder der Nom. c. Inf., wie Ovid. Metam. I, 745. metuit loqui. II, 860. u. ö. Manche Redensart ist jedoch auch prosaisch, wie vereor dicere. Vermischte Beispiele s. bei de Monte (pag 1924. u. ö. Auct. ad Herenn. IV. c. 18. metuimus dimicare, wie curare das. c. 53. {Vgl. Dräger H. Synt. II p. 394. Cicero hat nur de or. 2, 334 cum subest ille timor ea neglecta ne dignitatem quidem posse retineri; de legg. 2, 57 liest C. F. W. Müller timens ne suo corpori posset accidere. Nicht nur Cic. Att. 3, 17 steht cave vereri, auch Sall. Iug. 64, 2 caveret petere. Über curare mit Infin. vgl. Dräger l. l. p. 333, über metuimus dimicare, welches vereinzelt in klass. Prosa dasteht, ib. p. 342, Thielmann Cornif. p. 83. Über das höchstseltene terrere ne vgl. meine Syntax § 211.}

490) [Vgl. § 313, wo diese Bemerkung als eine Vermuthung bezeichnet wird, die ich als solche auf sich beruhen lasse, zumal R. sie nicht durch Beispiele belegt und deutlich gemacht hat. Nach der gewöhnlichen Annahme drückt quo wie ut die Absicht aus, nur mit der näheren Beziehung auf das Vorhergehende, daß dies ausdrücklich als das Mittel zur Erreichung der Absicht bezeichnet wird. Wie aber der Satz mit ut nicht überhaupt den Gedanken des sprechenden Subjekts giebt, sondern desjenigen, das die Absicht hat, so ist es auch bei

571 **321.** Setzt man zu quo die Negation, so wird zwar nicht quo non gesagt, aber gleichbedeutend ist

Quin, da qui auch für einen Ablativ galt, und quin ist entweder dieser Ablativ mit non, oder es ist das relativum in allerlei genere mit non.

Quin für quo non. In diesem Sinne entspricht quin dem quo minus, und daher liegt es am Tage, wie nach impedit und obstat ebensowohl quin wie quo minus gesetzt werden kann. [S. Anm. 492.]

---

quo, und der Gedanke der Absicht und des dazu angewendeten Mittels kann nicht verschiedenen Subjekten beigelegt werden. Jedoch möchte allerdings richtiger sein, in quo weniger den Ausdruck der Absicht zu finden, der im Vorergehenden und im Zusammenhange überhaupt liegt, als die Angabe der Beschaffenheit einer Handlung, welche man wählt, weil daraus eine gewisse Folge hervorgeht, die eben deshalb zugleich Absicht ist, da man sonst anders wählen würde. Übrigens ist die Relation des quo zu dem Vorhergehenden ganz allgemeiner Art, so daß es auf Casus, Genus und Numerus gar nicht ankommt; am häufigsten aber ist es mit folgendem Komparativ. S. Drakenb. zu Liv. VI, 24, 2. XL, 26, 5. Kritz zu Sall. Cat. 38, 3. Jug. 102, 10. de Monte pag. 1730 fg. — Für quo wird auch qui gebraucht, die andere Ablativform; im grunde also müßte die Anwendung ganz dieselbe sein; jedoch haben sich die Fälle gesondert, und qui ist in der besten Zeit seltener als früher; am häufigsten in der Frage qui fit? Relativ steht es fast immer nur so, daß es als wirklicher Ablativ genommen werden kann, wie in quicum, ohne in den Begriff einer Konjunktion überzugehen; s. Cic. ad Att. XI, 11. videas ut sit, qui utamur. XIII, 23, 3. habere qui utar. Corn. Nep. Arist. III, 2. in tanta paupertate decessit, ut, qui efferretur, vix reliquerit. wo Bremi anführt Rhet. ad Herenn. IV, 6. neque habeat, qui sitim sedet. das. c. 24. neque erat, qui vitam produceremus; vgl. Gronov zu Liv. I, 43, 9. de pecunia vet. II, 7. p. 230 fg. Freier war der Gebrauch bei den Komikern; in ihre Sprache gehört das qui für utinam, z. B. qui illum di omnes perduint. s. Sciopp. Auctar. ad Gramm. philos. p. 79. Gronov zu Plaut. Menaechm. III, 1, 6. Ruhnk. zu Ter. Phorm. 1, 2, 73. Ferner ganz wie ut, jedoch mit der Grundbedeutung wie, z. B. Ter. Andr. II. 1, 34. facite, fingite, invenite, efficite, qui detur tibi; ego id agam, mihi qui ne detur. Heaut. III, 1, 83. Somnum non vidi, dum id quaero, tibi qui filium restituerem. Auffallender ist bei Frontin strategg. I, 4, 9. adsecutus est,

Es liegt aber nicht immer der Sinn des Mittels darin, sondern zuweilen auch die Bedeutung, welche schon erwähnt worden ist bei der Redensart non quo in dem Kapitel über die Konjunktionen [§ 270.], wo ein subjektiv angenommener Grund geleugnet wird: nicht etwa weil dieses nicht sei, mit folgendem sed quia. [S. Cic. ad fam. IV, 7, 1. XVI, 24. ad Att. VII, 26. XIII, 11. D. § 7. X, 7, 1.] Diesem ganz ähnlich ist quin nach non dubito, non dubium est, non ignoro und ähnlichen Redensarten. Denn wenn

---

qui a Poro adversa ripa caveretur. Die Stellen des Livius sind teils kritisch unsicher, teils lassen sie sich anders fassen XXVI, 17, 12. XL, 27, 5. S. Zinzerling promuls. crit. c. 3. de Monte pag. 1900. der aber hier sehr arm ist. — {Wichtige Litteratur: Wichmann de quî ablativo antiquo, Breslau 1875; Kienitz de quî localis modalis apud priscos scriptores latinos usu; Leipzig 1879. Außerdem vgl. Keller ZfGW 1872 p. 433, Ebrard de ablativi locativi instrumentalis apud prisc. script. lat. usu, Leipzig 1879 p. 648. Über qui = utinam bei den Komikern vgl. Wichmann p. 29, Ebrard p. 648; über quicum neben quocum vgl. Seyffert-Müller z. Lael. p. 472, wonach im allgemeinen quicum mit Beziehung auf eine unbestimmte, quocum aber auf eine bestimmte steht; darnach hat auch Boot bei Cic. Att. 1, 18, 1 quocum in quicum geändert; vgl. die von ihm gesammelten Stellen über quicum. Sonst vgl. zu quî noch Landgraf p. Rosc. Am. p. 341 u. meine Notiz ZfGW 1881 p. 98.}

Quominus, wofür selten quo setius steht, wie Cornific. III, c. 17. IV, c. 3., {vgl. darüber Thielmann Cornif. p. 46} wird deutlich durch das über quo Bemerkte, und es geht daraus hervor, wie es sich von ne unterscheidet; dieses nämlich drückt bloß die Absicht aus, die man beim Hindern hat, ohne den Erfolg auszudrücken, wie nach jedem anderen Verbum; quo minus aber hat den Sinn, daß man eine Handlungsweise gewählt habe, aus der die negative Folge hervorgehen müsse, wobei sich die Subjektivität sehr deutlich zeigt in der ursprünglich in minus liegenden bescheidenen Mäßigung der Negation; es beschreibt daher, als Relativum, das vorhergehende Verbum näher, während ne nur den Gedanken des handelnden Subjekts angiebt ohne diese nahe Verbindung mit dem Verbum. Cic. ad fam. VII, 1. a. E. subinvitaras me, ut ad te aliquid eiusmodi scriberem, quo minus te praetermisisse ludos paeniteret. Zugleich erhellt hieraus, daß, da quominus eine Verneinung ausdrückt, welche aus der gewählten Handlungsweise als Folge

man sagt: non dubito quin verum sit, so ist dies so zu erklären: ich zweifle nicht, indem es nicht wahr sei; ich zweifle nicht, als wenn ich glaubte, es sei nicht wahr; also: ich glaube, es ist wahr. Wenn der Zweifel selbst negirt wird, ist die notwendige Konstruktion im allgemeinen die

---

hervorgeht, in dem vorhergehenden Verbum schon die auf den negativen Erfolg gerichtete Absicht liegen muß, und daher kommt es eben, daß quominus nur auf solche Verba folgt, welche das Hindern ausdrücken; wo dies nicht der Fall ist, wo ein Verbum von allgemeinerer Bedeutung gesetzt ist, da überträgt sich die Negation von selbst auf dasselbe, dem Zusammenhange gemäß; z. B. Ter. Andr. I, 2, 26. Si sensero hodie quicquam in his te nuptiis fallaciae conari, quo fiant minus, verberibus caesum te in pistrinum dedam. Cic. ad fam. I, 4, 2. Nemo est enim, qui nesciat, quominus discessio fieret, per adversarios tuos esse factum. in Verr. III, § 16. ne pupillo tutores propinquique consulerent, quominus fortunis omnibus everteretur. Caes. B. Civ. I, 82. eisdem de causis, quae sunt cognitae, quominus dimicare vellet movebatur. Der Begriff des Hinderns kann auf sehr mannichfache Weise ausgedrückt werden; Beispiele gewöhnlicher Art findet man bei de Monte p. 1708 u. 1731. Ramshorn § 193. I, 2. Vgl. terrere quominus Caes. B. G. VII, 49. Tac. hist. II, 41. non admittere II, 40. non deprecari Sen. de beneff. III, 25. (wobei Catull. III, 19. quin hat) non opitulari Val. Max. IX, 14, 3. non recusare quominus Cic. div. in Caec. § 31. Caes. B. G. I, 31. Corn. Nep. Epam. 8, 2. non revereri Ter. Hec. IV, 4, 8. non repugnare Cic. de Or. I, § 256. non pugnare Div. in Caec. § 58. vendidisset, si tantulum morae fuisset, quominus ei pecunia illa numeraretur. in Verr. II, § 93. nullam exoriri moram posse, quominus — diriperentur. Caes. B. Civ. II, 12. Per te non est mora, quominus — Senec. de benef. V, 1. Nec in Rhaeticis copiis mora, quominus statim adiungerentur. Tac. hist. I, 59. Non stat per aliquem. Liv. VI, 33, 2. VII, 2, 2. aber auch ohne Negation, stat per aliquem, was Weißenborn § 208. p. 300. zu leugnen scheint Caes. B. Civ. I, 41. II, 13. Liv. IX, 14, 1. XLIV, 14, 12. (auch ne hat Liv. III, 61, 2. XLV, 23, 6.) Excipi bei Cic. in Verr. II, § 187. Lege excipiuntur tabulae publicanorum, quominus Romam deportentur. Religio non est Cic. in Cat. III, 6, 15. Audio, nemini civi ullam, quominus adesset, satis iustam excusationem esse visam. Cic. in Pis. c. 15. a. E. (Vgl. Dräger H. Synt. II, p. 689, meine Syntax § 309; bei Plautus findet sich quominus noch nicht, wohl aber

mit quin, so lange nämlich in beiden Sätzen ein verschiedenes grammatisches Subjekt stattfindet. Zwar ist davon schon zur Zeit der blühenden Latinität mancher Schriftsteller abgewichen, doch aus dem Gebrauch des Cicero läßt sich schließen, daß man nur im gemeinen Leben

---

bei Terenz. Das Verzeichnis der Verba, nach welchen quominus folgt, kann bei Dräger durch Haases Angaben ergänzt werden, denn es fehlt bei Dräger Sen. phil., Val. Max. 9, 14, 3. Richtig ist, daß quominus nach affirmativem und negativem Hauptsatz bei per me stat sich findet} — Bei Späteren scheint quominus für das etymologisch verwandte quin gebraucht zu sein, so daß also bloß die Beschaffenheit einer Handlung damit beschrieben wurde ohne die oben angegebene subjektive Betrachtung derselben. Namentlich glaube ich dies für Tacitus behaupten zu müssen; denn wenn auch nach non cohibeo Ann. II, 10. vix cohibeo II, 24. non prohibeo III, 12. vgl. IV, 70. nach non terrere hist. I, 18. 40. non coercere hist. I, 82. non abstinere Ann. XIII, 14. wie bei Sueton. ill. gramm. c. 3. das quominus schon früher neben quin im Gebrauch ist mit einem Unterschiede, wov. s. Anm. 492.; wenn auch Agric. c. 27. At Britanni nihil ex arrogantia remittere, quominus iuventutem armarent — noch auf den früheren Gebrauch zurückgeführt werden kann, wie Ann. XIV, 39. nec defuit Polycletus, quominus — terribilis incederet, wofür Cic. ad fam. V, 12. quin hat, so läßt sich dies doch nicht sagen von solchen Stellen wie Hist. II, 45. nec — dubitatum, quominus pacem concederent; oder Agric. c. 20. nihil interim apud hostes quietum pati, quominus subitis excursibus popularetur, wo Walther unpassendes vergleicht; Roth Exkurs XXIX, 4. bemerkt nur im allgemeinen, daß Tac. sich im Gebrauche von quominus nicht an die Regeln unsrer Grammatiken binde, sondern es „unbedenklich für ne oder ut non" setze; indem er es aber mit ohne übersetzt, was richtig ist, legt er ihm offenbar die Bedeutung von quin bei. {Dräger sagt H. Synt. II, p. 692, daß Tac. quin und quominus nicht mehr unterscheidet; vgl. Dräger Synt. Tac. § 187, Nipp. zu Tac. ann. 1, 21.} Dieses ist ganz unbestreitbar in folgenden zwei Stellen; Ann. I, 21. caelum ac deos obtestantur, nihil reliqui faciunt, quominus invidiam, misericordiam, metum et iras permoverent. Ann. V, 5. nec ultra deliberatum, quominus non quidem extrema decernerent, id enim vetitum, sed paratos ad ultionem vi principis impediri testarentur. Zu der letzteren Stelle, um die Regelmäßigkeit des quin zu bestätigen, vgl. Cic. ad Att. X, 8, 6. nullo modo

bei nachlässiger Art zu reden abwich, wie Nepos in der Vorrede: non dubito fore plerosque, wofür Cicero non dubito quin futuri sint plerique würde gesagt haben; bei Nepos kehrt diese Konstruktion wieder; [er hat sie sogar fast ausschließlich; denn nur einmal Hann. II, 6. sagt er nemini dubium esse debet, quin. S. Bremi zur Praef.] Aber Cicero gebraucht nachweislich nur einmal die Infinitivkonstruktion, und zwar in einem Briefe, wo er sich mehr gehen ließ, ad Att. VII, 1, § 3. Nam Pompeius non dubitat — vere enim iudicat — ea, quae de re publica nunc sentiat, mihi valde probari. [Hier ist aber, was schon Bremi richtig bemerkt, Orelli aber unbeachtet gelassen hat, anders zu interpungieren, nämlich P. n. dubitat; vere enim iudicat ea — mihi probari; das non dubitat steht absolut als Gegensatz gegen das vorhergehende simulat; die Worte vere enim iudicat wären als Parenthese ganz ungehörig.] Auch Ciceros Sohn hat einmal so geschrieben in den epp. ad fam. XVI, 21, 2. gratos tibi optatosque esse, qui de me rumores afferuntur, non dubito. Bei Livius, der die feinere und

---

posse video stare istum diutius, quin ipse per se concidat. Sall. Cat. 39, 4. neque illis, qui victoriam adepti forent, diutius ea uti licuisset, quin defessis et exsanguibus qui plus posset imperium atque libertatem extorqueret. Liv. XXXIII. 36, 12. nec ultra sustinuerunt certamen Galli, quin terga verterent, atque effuse fugerent. XL, 27, 1. non ultra differendum ratus quin per se fortunam tentaret, — exercitum instruxit. Für die erstere Stelle vgl. Cic. or. Phil. II. c. 10. a. E. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompeium a Caesaris coniunctione avocarem. — Endlich ist noch zu bemerken, daß nach impedire u. a., besonders aber nach prohibere, deterrere auch der Acc. c. inf. sehr häufig ist, und im pass. der Nom. c. inf.; {Diese Behauptung ist wohl irrig; nach impedire steht nie der Acc. c. inf., selten der Inf., nach deterreo ebenso; dagegen kann als richtig gelten, was über prohibeo gesagt ist. Man vgl. die einschlägigen Stellen bei Dräger H. Synt. II p. 345 ff. u. 413 ff.} s. Caes. B. G. IV, 4, 24. V, 9. 19. VI, 29. 34. VII, 17. 22. 33. 38. 78. VII, 23. 37. 40. B. Civ. I, 32. II, 14. III, 5. 18. 30. 40. Cic. in Verr. Act. I, 5, § 15. § 24. Sall. Cat. 18, 3. Auffallend Liv. V, 49, 8. prohibuit migrari Veios. III, 28, 7. iam se ad prohibenda circumdari opera Aequi parabant.]

urbanere Rede sich nicht immer angenommen hat, findet man die Infinitivkonstruktion noch öfter; s. Drakenb. zu Liv. XXII, 55, 2. [u. zu XXXVI, 41, 2. Dasselbe gilt für Curtius, Tacitus u. a., jedoch war der Ausdruck schon früher vorhanden; s. Ter. Hec. III, 1. 45. auch ist er bei dem Auct. B. G. VIII. c. 54. neben quin ib. c. 31. dagegen hat Caesar nur quin; s. B. G. I, 17. VII, 66. u. ö. Hierher gehören auch die negativen Fragen, wie an dubitamus Caes. B. G. VII, 38. Cic. Div. in Caec. § 65. in Verr. II, § 119. § 137. § 145. § 153. III, 40, § 91. de N. D. II, 34, § 88. p. Sest. 29, § 62. Parad. VI, 2, a. E. Plaut. Aulul. II, 1. 43. Vgl. oben § 278. Ferner wo durch den Zusatz si potes die Verneinung als vorausgesetzt erscheint: Dubitate etiam, si potestis, quin eum iste — delegerit. Cic. in Verr. II. 44, § 109. Vide, quam turpi leto pereamus; et dubita, si potes, quin ille, seu victus, seu victor redierit, caedem facturus sit. ad Att. X, 10, 5. Ebenso Quod si quis adhuc dubitare potuit, quin —. or. Phil. XIII, c. 10. Quasi vero dubium sit, quin —. Div. in Caec. 5, § 17.] {Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf meine ausführliche Darlegung in meiner Abhandlung über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio p. 88. Zu der dort angegebenen Litteratur füge noch bei Kienitz de quin particulae apud priscos scriptores usu, Karlsruhe 1878; Geist in Bayr. Gymn. 1876 p. 116 ff., Bender Württemb. Korr. 1861 p. 258 ff., 1862 p. 78 ff. und namentlich Keppel in Bayr. Gymn. XVI p. 441—446, Leitschuh im Progr. von Münnerstadt 1861, meine Syntax § 308.}

574

Das notwendige Kennzeichen, wo quin erfordert wird, ist, daß in beiden Sätzen ein verschiedenes grammatisches Subjekt sei; denn wird das grammatische Subjekt aus dem Satze des Zweifels fortgesetzt in dem folgenden Satze, so ist gebräuchlich, daß die Infinitivkonstruktion folgt; [dies gilt jedoch nur für den Fall, daß dubitare seine Bedeutung so ändert; wie es Anm. 489 von den Verbis des Fürchtens erinnert ist, daß es gleichsam nur ein Hülfsverbum ist und Bedenken tragen, anstehen heißt;] z. B. non dubito dicere, ich trage kein Bedenken zu sagen; denn hier ist der Sagende auch in der Person zu denken. In diesem Falle ist quin seltener; jedoch findet es sich z. B. bei Cic. p.

Sulla 2, § 4. wos. s. Ernesti: quem quum videas — non dubitasse, quin innocentem P. Sullam defenderet —. p. L. Man. 16, § 49. dubitabitis, Quirites, quin hoc tantum boni in remp. amplificandam conferatis? [Vgl. das. 23, § 68. p. Mil. 23, § 63. u. de L. agrar. II, 26, § 69. welche Stellen dort Matthiä anführt; ferner in Verr. II, 13, § 33. Valer. Max. VIII, 14, 3. notwendig ist quin in diesem Falle, wenn dubitare im Pass., besonders im Gerund. steht, also das Subjekt der grammatischen Form nach verschieden ist; s. Caes. B. Civ. III, 37. Domitius sibi dubitandum non putavit, quin proelio decertaret. B. G. II, 2. Tum vero dubitandum non existimavit, quin ad eos proficisceretur. Cic. ad fam. X, 18. non dubitandum putavi, quin succurrerem. So auch ad Att. VIII, 11. D. 3. quum nec mihi nec fratri meo dubium esset, quin Brundisium contenderemus.] Doch haben auch diese Stellen noch etwas Eigentümliches; denn 575 das grammatische Subjekt besteht nicht in der ersten Person, sondern in einer Person außerhalb der sprechenden, was vielleicht von Wichtigkeit ist für die Wahl des quin.[491])

Ebenso ist es bei non ignoro quin, wobei das non auch in einer rhetorischen Frage liegen kann; s. Cic. p. Flacco c. 27. a. A. Quis ignorat — quin tria Graecorum genera sint? {Dies ist lediglich Analogiebildung von non dubito quin.}

Aber in quin liegt zuweilen auch das Pronomen relativum in jederlei Genus, dergestalt, daß das Relativum den Sinn von ut als der Bezeichnung eines Resultats in sich schließt, wo quin also so viel ist, als ut non. Gewöhnlich

---

[491]) [Gewiß ist es für diesen Gebrauch ganz gleichgültig, welche Person das Subjekt ist, ebenso wie bei non impediri, non abstinere, non recusare quin u. dgl.; denn nach der Analogie von diesen wird das non dubito quin in der Bedeutung: kein Bedenken tragen, behandelt; während da, wo es nicht zweifeln heißt, die oben gegebene Erklärung anzuwenden ist. Übrigens giebt es auch Beispiele von der ersten Person; s. Cic. ad Att. VIII, 11. B. § 3. Sin omnia in unum locum contrahenda sunt, non dubito, quin ad te statim veniam. {Nach Keppel Bayr. Gymn. XVI p. 445 kann nach dubitare „Bedenken tragen" quin stehen, wenn es negiert ist oder in fragender Form steht; die Stellen aus Cic. mit Inf. |und mit quin sind daselbst aufgezählt.}

ist dies quin zu setzen, wenn eine Sache negiert wird, die eine Negation zur Folge haben kann; z. B. Niemand ist so wild, daß er nicht milder werden könne: nemo adeo ferus est, quin (d. h. ut is non) mitescere possit. Auch ut non kommt so vor, wie es eben in diesem Satze steht bei Hor. Epist. I, 1, 39. Vgl. Cic. de Or. III, 31, § 124. neque tam est acris acies in naturis hominum, ut res tantas quisquam nisi monstratas possit viderė, neque tanta tamen in rebus obscuritas, ut eas non penitus acri vir ingenio cernat, si modo aspexerit. de Fin. III, 22, § 74. Quid non sic aliud ex alio nectitur, ut non, si ullam litteram moveris, labent omnia? [So auch in anderen Fällen; vgl. Zumpt § 539. Val. Max. I, 7, 6 nulla ratione eum vitare posse, ut eo fato non periret. Tac. Ann. XIV, 44.]

Der Gebrauch des quin beschränkt sich aber darauf, daß auch in dem vorhergehenden Satze etwas Negiertes sei.[492])

---

[492]) [Weder hier, noch bei einem anderen mir bekannten Grammatiker finde ich den Gebrauch von quin genügend erörtert, und auf seine Gründe zurückgeführt. Schon die Alten fanden dies sehr schwierig, und es gab darüber eine Untersuchung von P. Nigidius Figulus, die sehr gründlich gewesen zu sein scheint; s. Gell. XVII, 13. Ohne mich auf die abweichenden Ansichten einzulassen, möchte ich die folgende Darstellung als Grundlage einer weiteren Ausführung betrachten. Quin ist nicht aus dem Nominativ qui entstanden, wie Gernhard Opusc. p. 19. noch immer festhält ohne Gründe gegen Billroth § 327. u. A., sondern aus dem alten Ablativ qui, verbunden mit der Negation; zwei der Ableitung nach verschiedene quin anzunehmen, wie Hartung üb. d. Kasus p. 227 thut, ist weder etymologisch wahrscheinlich, noch syntaktisch notwendig. Da qui teils interrog., teils relat. ist, so ist dies auch quin. Als interrog. heißt es demnach zunächst wie nicht? warum nicht? worüber s. Heins. zu Ovid. Amor. II, 19, 59. Drakenb. zu Liv. I, 57, 7. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 20, 14. Da es hier besonders in aufmunternden Fragen gebraucht wird, mit der Kraft des Imperativs, so wurde es mit diesem selbst verbunden, worüber s. § 279. Aus derselben Bedeutung geht die hervor, wonach es sogar heißt, mittels einer natürlichen Abkürzung in lebhafter Rede; zum Grunde liegt dabei dieser Zusammenhang: wie sollte das genannte Schwächere nicht stattfinden, da sogar das folgende Stärkere stattfindet? Unwesentlich

576 **Unterschied zwischen ut non und ut ne, zwischen ne und non in Finalsätzen.**

322. Durch ut non ist nie eine Absicht ausgedrückt, sondern eine reale Folge, was wir Resultat nennen, so daß nicht; dagegen zielt ut ne oder ne immer auf die Absicht

---

ist es hierbei, ob das zweite Glied eine einfache Verstärkung des Vorhergehenden enthält, oder ob das Stärkere in dem Gegenteil desselben besteht, wo man quin imo zur Erklärung anwendet; s. Gernhard Opusc. p. 21. zu Cic. Lael. 19, § 68. Goerenz in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. I, 2. p. 310. zu Cic. de Fin. V, 25, § 74. Als Relativum wird quin in den Fällen gebraucht, von welchen es sich hier eigentlich handelt. Zunächst entsteht die Frage, warum es nur mit vorhergehender Negation gebraucht werden könne, was, wenn es einfach für qui, quae, quod non stände oder mit quominus gleichbedeutend wäre, wie R. oben annimmt, sich nicht erklären ließe. Zu quominus verhält es sich gerade so wie das objektive ut, so daß, zu dem subjektiven damit. Wie jenes bildet es einen Adverbialsatz, dessen Inhalt, vermöge der relativischen Verbindung, dem des vorigen Satzes wesentlich inhäriert, so daß die in jenem ausgesagte Existenz hierdurch ihrem vollständigen Begriffe nach geleugnet wird, wobei festzuhalten, daß die Negation mit quin innig verbunden ist und nicht für sich genommen werden darf. Indem nun aber quin den Konjunktiv regiert, drückt es genau genommen, eben wie das objektive ut, das in dem Adverbialsatze gegebene Prädikat nicht als ein wirkliches, sondern nur als ein angenommenes, mögliches aus; soll demnach dies so angenommene Prädikat ein in der mit dem vorigen Satze ausgesagten Existenz inhärierendes sein, so kann auch diese keine wirkliche oder als wirklich angenommene sein, weil dann auch jedes ihr inhärierende Prädikat ebenso wirklich sein müßte; folglich kann sie nur eine negierte sein; mithin ist eine Negation vor quin durchaus notwendig. Wir können die Bedeutung so wie nicht, welche die ursprüngliche ist, nicht in Einem Worte zusammenfassen, das zugleich die Notwendigkeit des folgenden Konjunktivs ausdrückte; am deutlichsten und entsprechendsten wird es sein, wenn wir quin umschreiben durch: so daß damit nicht verbunden sein sollte dies oder jenes Prädikat. Hiernach ist für alle Fälle des Gebrauchs die Zurückbeziehung der Negation in quin auf die vorhergehende, nämlich die des inhärierenden Prädikats auf die

eines Negativen hin. Hierbei bedarf es nur, für ut ne eine 577 Stellung in Erwähnung zu bringen; denn öfters ist es für den Sinn vorteilhafter, wenn ut ne, nicht das bloße ne

---

der Existenz, zu welcher jenes gehört, streng festzuhalten; und aus dieser engen Verbindung der Negationen geht allemal eine Affirmation hervor, was, wenn man sie trennt, nicht der Fall wäre. Giebt man also z. B. dem Anfänger die Regel, daß quin so daß nicht heißt und gesetzt wird nach vorhergehender Negation, so würde er z. B. den Satz: das Thor der belagerten Stadt wurde nie geöffnet, so daß Spione sich nicht einschleichen konnten, so übersetzen: numquam reclusa est porta, quin irreperent speculatores, was gerade den entgegengesetzten Sinn hätte, nämlich: jedes Mal, wenn das Thor geöffnet wurde, schlichen sich Spione ein, während jenes zwei getrennte Negationen enthält: das Thor wurde nie geöffnet, und es schlichen sich keine Spione ein.

Die sämtlichen Fälle, in denen quin steht, zerfallen in zwei Hauptklassen, je nachdem die Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden entweder 1) unmittelbar oder 2) mittelbar elliptisch ist.

1) Bei der unmittelbaren Bedingung finden wieder zwei Arten statt, nämlich

A. es wird bei einer einfachen positiven Behauptung, Beschreibung u. s. w. die ganz allgemeine Ausdehnung derselben durch den Gegensatz der beiden Negationen bewerkstelligt, indem man von einer ganzen Gattung leugnet, daß darin irgend etwas in der Art existiere, daß nicht ein gewisses Prädikat daran hafte; so entsteht aus numquam, nusquam, nemo, quin der Gedanke von semper, ubique, omnis u. s. w. mit dem durch quin eingeführten Prädikate. Dies Prädikat muß ein positives sein, d. h. es gilt für diesen Fall die Regel, daß nach quin nicht noch eine Negation stehen darf. Das Gegenteil wäre zwar an sich nicht unmöglich; aber es entstände dadurch etwas vollkommen Überflüssiges, indem die erste allgemeine Negation erst durch quin aufgehoben wird und dann durch die dritte Negation doch wieder hergestellt werden soll; wenn man z. B. für nemo gaudet sagte: nemo est quin non gaudeat, so wäre dies noch schlechter ausgedrückt als das, wofür es eigentlich steht: quivis non gaudet; und auch dies kann man nicht sagen. Selbst solche Ausdrücke möchten verwerflich sein wie: nemo est quin nesciat oder ignoret für quivis nescit, quivis ignorat. Etwas anders ist der Fall, wenn die vorhergehende Negation nicht eine so allgemeine Ausdehnung hat, daß sie jedes Individuum einer ganzen Gattung trifft

578 gesagt wird. Ne nämlich müßte zu Anfang des Satzes stehen; aber wenn ut hinzugefügt wird, kann ne gegen das Ende des Satzes gestellt werden; und da es zuweilen wünschenswert ist,

---

sondern wenn sie nur auf etwas Einzelnes geht; dann entsteht bloß der Sinn, daß dieses nicht sei, oder gewesen sei, ohne daß etwas Anderes zugleich sei, oder gewesen sei, wobei man nicht sagen kann, die Verbindung der beiden Prädikate fände jedes Mal statt. — Aber wieder auf eine andere Weise wird die Geltung der Aussage verallgemeinert, wenn non posse vorhergeht, mit oder ohne spezielle Bestimmung; dann entsteht der Begriff der Notwendigkeit. Die unbestimmteren Ausdrücke dieser Art sind unter 1, B. a. E. erwähnt. — Beispiele: Ter. Ad. II, 2, 14. numquam adeo astutus fui, quin quicquid possem, mallem auferre potius in praesentia. Das. II, 3, 4. numquam ita magnifice quicquam dicam, id virtus quin superet tua. III, 1, 7. numquam unum intermittit diem, quin semper veniat. V, 4. a. A. Numquam ita quisquam bene subducta ratione ad vitam fuit, quin res, aetas, usus semper aliquid apportet novi. Eun. IV, 7, 21. numquam accedo, quin abs te abeam doctior. Hec. V, 2, 2. nihil apud me tibi defieri patiar, quin, quod opus sit, benigne praebeatur. Phorm. IV, 4, 16. nihil est, quin male narrando possit depravarier. Heaut. IV, 2, 8. nihil tam difficile est, quin quaerendo investigari possiet. Das. I, 2, 19. quid relicui est, quin habeat quae quidem in homine dicuntur bona. Cic. de Fin. IV, 13, § 32. nulla profecto (natura est), quin suam vim retineat. Plaut. Pers. III, 1, 37. Cic. div. in Caec. § 62. neque enim fere unquam venit in contentionem de accusando qui quaestor fuisset, quin repudiaretur. in Verr. III, § 50. nego quemquam esse vestrum, quin saepe audierit —. Das. § 84. quis porro erit, quin malit —. IV, 1, § 1. Nego in Sicilia tota ullum argenteum vas, ullum Corinthium aut Deliacum fuisse, ullam gemmam aut margaritam —, nego ullam picturam —, quin conquisierit, inspexerit, quod placitum sit abstulerit. Sueton. Ner. c. 45. nihil contumeliarum defuit, quin subiret. Plaut. Pers. II, 3, 18. mihi iam nihili novi offerri potest, quin sim peritus. Amphitr. V, 1, 2. neque ulla est confidentia iam meo in corde quin amiserim. Cic. de N. D. II, 9, 24. Cleanthes negat ullum esse cibum tam gravem, quin is die et nocte concoquatur. in Verr. I, 59, § 154. quis unquam templum illud aspexit, quin avaritiae tuae testis esset? Quis — in circum maximum venit, quin in unoquoque gradu de avaritia tua commoneretur? Sall. Jug. 63, 7. novus nemo tam clarus — erat, quin is indignus illo honore — haberetur. Propert. IV, 2, 45. nec flos ullus hiat pratis, quin ille decenter impositus fronti

Ausdruck des negativen Zwecks bis zu Ende zu bewahren, den 579 nämlich in Sätzen, die so lang sind, daß man die zu Anfang gestellte Negation könnte vergessen haben, so dient dies ut

---

langueat ante meae. Am häufigsten hat Cic. nemo est quin; s. de Or. I, 3, 10. in Verr. IV, 4. a. A. V, 54, § 140. Orat. 61, § 208. ad fam. VI, 4, 1; doch noch häufiger sagt er in diesem Falle qui non, wenn Zumpt zu Verr. V, 28, § 71 Recht hat, wobei noch nach dem Unterschiede zu fragen ist. (Über quin für qui non handeln sehr gut Seyffert-Müller zu Lael. p. 552 f. u. Kienitz l. l. p. 20 f. Beide lehren gleichmäßig, daß quin auch in diesen Fällen immer wirkliche Konjunktion ist; man lese die Begründung bei Kienitz p. 21 u. bei Müller p. 553 nach.) — Caes. B. G. V, c. 53. neque ullum fere totius hiemis tempus sine sollicitudine Caesaris intercessit, quin aliquem de conciliis ac motu Gallorum nuntium acciperet. Das. c. 55. nullum tempus intermiserunt, quin legatos mitterent. Vgl. Cic. ad Att. VII, 15. Caes. B. C. I, 78. III, 47. neque ullus flare ventus poterat, quin aliqua ex parte secundum cursum haberent. I, 79. quorum nulli ex itinere excedere licebat, quin ab equitatu Caesaris exciperentur. B. G. VI, 39. nemo est tam fortis, quin rei novitate perturbetur. B. C. III, 53. nemo fuit omnino militum, quin vulneraretur. II, 5. neque erat quisquam omnium, quin — existimaret. II, 19. nulla fuit civitas, quin mitteret. III, 81. nulla Thessaliae fuit civitas, praeter Larissaeos, — quin Caesari parerent. Corn. Nep. Timol. I, 5. mater post id factum neque domum ad se filium admisit, neque adspexit, quin eum fratricidam impiumque destestans compellaret. Propert. I, 8, 21. Nam me non ullae poterunt corrumpere taedae, quin ego, vita, tuo limine vera querar. Pers. Sat. I, 84. Nilne pudet capiti non posse pericula cano pellere, quin tepidum hoc optes audire: decenter! d. h. sich vor Gericht nicht verteidigen können, ohne Beifall für seine Redekunst zu wünschen. Cato bei Gell. XVII, 13. neque satis habuit, quod eam in occulto vitiaverat, quin eius famam prostitueret. Ter. Hec. I, 2, 75. Eam ludibrio haberi, quin integram itidem reddam, ut accepi ab suis, neque honestum mihi neque utile ipsi virgini est. Plaut. Aulul. II, 1, 11. Ita aequum est, quod in rem esse utrique arbitremur, — monere, neque occultum id haberi neque per metum mussari, quin participem pariter ego te, et tu me ut facias, wo der Gebrauch des pleonastischen ut merkwürdig ist.

B. Die Verbindung kann ferner von der Art sein, daß das durch quin angeknüpfte negative Prädikat ein beabsichtigtes ist, so daß darin die durch impedire, prohibere, obstare u. s. w. ausgedrückte Absicht enthalten ist; da aber in diesen Verbis

580 ne zur Deutlichkeit des Vortrages. [Ziemlich eben so oft werden beide Partikeln unmittelbar verbunden, selbst wo die Trennung hätte zweckmäßig scheinen können. Auch

---

eben nur die Absicht liegt, die Bemühung, etwas Negatives herbeizuführen, nicht die faktische Verneinung selbst, so kann quin nur darauf folgen, wenn sie noch mit einer Negation verbunden sind. Ferner ist zu beachten, daß quin nicht von ihnen abhängt in der Weise, daß es wie ne die negative Absicht ausdrückte; sondern es hat auch hier die obige Bedeutung, so daß nur bezeichnet wird, das Hindernis sei nicht von der Art, daß nicht das doch geschehe, was gehindert werden sollte. Genau genommen ist also, da hiermit bloß der Erfolg bezeichnet ist, der Ausdruck für die Absicht ausgelassen zu denken, so daß non prohibui eum quin domum iret, eigentlich so zu fassen wäre: non prohibui eum domum ire, quin iret. Hierbei kann freilich auch, wie in dem ersteren Falle, eine ganz allgemeine Affirmation entstehen: jedesmal, wenn ich ihn hinderte, ging er; da aber die Absicht gewöhnlich nur auf einen einzelnen Fall gerichtet ist, so beschränkt sich auch die Affirmation hierauf, woraus der Sinn entsteht: ich ließ es geschehen, oder: ich mußte es geschehen lassen; das Hindern war ohne Erfolg. Es versteht sich von selbst, daß die Absicht und der Erfolg ganz verschieden sein und daß beide neben einander stehen können, wobei denn der Erfolg durch quin ausgedrückt wird; z. B. Sall. Jug. 40, 2. huic rogationi —, resistere non poterant (d. h. quominus rogatio perferretur), quin illa et alia talia placere sibi faterentur. Ein solcher Ausdruck gehört dann zur ersten Gattung. Es geht hieraus ferner hervor, daß, wo non impedire an sich schon das Geschehenlassen bedeutet, wo es nicht den Erfolg, sondern den Versuch des Hinderns leugnet, quin nicht stehen kann; in diesem Falle steht ne oder quominus, die jedoch an sich ebenso wenig die Zweideutigkeit vermeiden, wie der Acc. c. inf.; am deutlichsten ist das Ptcp.: non prohibui euntem, oder eine Konstruktion mit einem Nomen; oder, und dies ist bei weitem der häufigste Fall, man sagt nicht non prohibere, sondern prohibere non posse. Eine Negation nach quin ist auch hier dem Begriffe nach möglich; sie ist selbst weniger anstößig als in der ersten Gattung der Beispiele und könnte in manchen Fällen sogar angemessen sein; indeß scheint es doch, daß man sie durchweg vermieden hat. Wenn ferner bei quominus möglich war, für das Hindern einen allgemeineren Ausdruck zu setzen, der das Negative der Absicht nicht ausdrücklich enthält, so ist dies hier deshalb nicht möglich, weil durch quin nicht die Absicht bezeichnet wird;

kann man nicht sagen, daß ut ne dem Stil in Dokumenten 581 und Formeln eigentümlich sei; denn findet es sich hier auch häufig genug, so scheint es doch nicht gerade fester Ge-

---

stände hier also ein positiver Ausdruck vor quin, so müßte entweder noch außerdem quominus mit ihm verbunden werden, oder er behielte seinen allgemeinen Sinn und die Verbindung wäre dann nach der ersten Gattung zu betrachten; keinenfalls kann ein positiver Begriff durch quin den Sinn einer negativen Absicht bekommen, wie durch ne oder quominus. Übrigens können die Ausdrücke für das Hindern sehr verschiedener Art sein; unwesentlich ist es, daß dabei der Ausdruck der subjektiven Absicht wegfällt, sobald von objektiven Verhältnissen die Rede ist; deshalb gehören hierher auch die Ausdrücke nihil abest, procul abest u. s. w. — Beispiele: Non recusare quin Caes. B. G. IV, 7. B. Civ. III, 45. Cic. in Verr. II, § 17. Acadd. II, 3, § 7. (auch quominus; s. Anm. 490) Nec tamen defugio, quin dicam —. Varro de R. R. II, 4. Adolescenti negare non potuit, quin Platonem arcesseret. Nep. Dio II, 2. Nec contradici, quin amicitia reconcilietur. Liv. VIII, 2, 2. non abnuere quin Tac. Ann. XIII, 14. — Teneri non potui quin declararem Cic. ad fam. IX, 8. vgl. daselbst XI, 3, 1. XVI, 24. Sisti non potuit Tac. Ann. XV, 39. deterrere non potuerunt quin Caes. B. G. II, 3. (vgl. quominus bei Cic. Brut. 74, § 259.) retineri non poterant I, 47. non posse milites contineri B. Civ. II, 12. non potuerant contineri B. G. VIII, 2. Neque sibi homines feros ac barbaros temperaturos existimabat, quin — in provinciam exirent. I, 33. vgl. Tac. Ann. III, 67. II, 84. Vellei. Pat. I, 16, 1. II, 107, 1. Sen. de beneff. II. 19. nec me avertere poterunt, quin Propert. II, 15, 29. Vix reprimo labra, quin te deosculer. Plaut. Cas. II, 8, 16. Deesse mihi nolui, quin te admonerem Cic. ad fam. V, 12. Quoniam per eum non stetisset quin Liv. II, 31, 11. Nihil tamen flexerunt animos, quin collem virtute defenderent. Liv. V, 42, 7. Neque fletu et lacrimis flexus est, quin daret profectionis signum. Tac. Ann. XIV, 33. Silurum gens non atrocitate, non clementia mutabatur, quin bellum exerceret. Ann. XII, 32. Nihil controversiae fuit, quin Coss. crearentur. Liv. IV, 17, 7. — Aegre tunc sunt retenti, quin oppidum irrumperent. Caes. B. Civ. II, 13. Vix deorum opibus, quin obruatur Romana res, resisti posse. Liv. IV, 43, 11. Vix nunc obsistitur illis, quin lanient mundum. Ovid. Metam. I, 60. vix tamen eripiam, quin hoc velis. Hor. Sat. II, 2, 23. — Nihil pensi habuit, quin praedaretur omni modo. Suet. Domit. c. 12. Extemplo in aciem procedunt nihil dilaturi, quin periculum summae rerum facerent. Liv. VI, 22, 9. Exspectari diutius non

582 brauch gewesen zu sein, und wurde wohl nur gewählt, weil es voller und würdiger, wohl auch altertümlicher klang; die Komiker hatten es nicht selten gebraucht; s. z. B. Plaut.

---

oportere, quin ad castra iretur. Caes. B. G. III, 24. non cunctandum existimavit, quin pugna decertaret. das. c. 23. Neque cunctatur, quin proximas praefecturas corripiat. Tac. Ann. XI, 8. Nec mora ulla, quin — Ter. Hec. I, 2, 52. Vgl. Adelph. II, 1, 17. Nullam moram interponendam putavimus, quin videremus hominem. Cic. Acadd. I, § 1. Vgl. Tac. Ann. IV, 70. XIII, 45. a. E. Hist. II, 31. Stellen für quominus s. Anm. 490. Hierher gehört auch non dubito, quin — ich trage kein Bedenken, wovon oben Beispiele gegeben sind. Nec requies, quin —. Virg. Georg. II, 516. Valer. Flacc. V, 602. — Prorsus nihil abest, quin sim miserrimus. Cic. ad Att. XI, 15. Neque longius abesse quin — clam ex castris exercitum educat. Caes. B. G. III. 18. neque multum abesse ab eo quin paucis diebus deduci possent. V, 2. Paullum abfuit, quin Varum interficeret; — neque multum abfuit, quin etiam castris expellerentur. B. Civ. II, 35. Perpaucis ex hostium numero desideratis, quin cuncti vivi caperentur. B. G. VII, 11. Quid aberit, quin et ipsi meliora de nobis semper cogitemus? Valer. Max. VI, 9. a. A. Quid abest igitur (so ist zu lesen statt obest), quin publica dementia sit existimanda —? Das. V, 3, ext. 3. Ac ne bello quidem Italico, mox civili omissum, quin multa et diversa sciscerentur. Tac. Ann. III, 27. Ego nihil praetermisi, quantum facere enitique potui, quin Pompeium a Caesaris coniunctione avocarem. Cic. Phil. II, 10. Vgl. quominus in solchem Falle oben Anm. 490. bei Tac. Ann. I, 21. Vor dem unlateinischen Ausdruck parum abest quin, was Neuere häufig statt paulum gebrauchen, ist öfter gewarnt; s. Heidelb. Jahrbb. 1828. H. 7 p. 731. Krebs Antib. s. v. abesse. Döderlein, Lat. Synonymen I. p. 135. — Einen positiven Ausdruck zu setzen statt des negativen des Hinderns ist meines Wissens ohne Beispiel. Non enim faciam, quin scias bei Plaut. Mil. gl. II, 3, 2. ed. Lindem. könnte nur heißen: ich werde es nicht thun ohne dein Wissen, was nicht paßt; in älteren Ausgaben steht: non faciam enim quin scias; es möchte daher zu lesen sein: non faciam enim qui nescias (vgl. Lorenz z. St., der wie Lindemann liest). Der Ausdruck des Claudius Quadrigarius: paene factum est quin castra relinquerent atque cederent hosti schien schon dem Gellius XVII, 13. unerklärlich. Vgl. Hirtius B. G. VIII, 19. nulla calamitate victus Correus excedere proelio silvasque petere aut invitantibus nostris ad deditionem potuit adduci, quin fortissime proeliando cogeret elatos iracundia victores in se tela conicere;

Capt. II, 2, 17. vestem ut ne inquinet; besonders wenn das 588 pron. indefinitum quis folgt, wie Asin. III, 3, 128. Mostell. V, 1, 12. Ter. Hec. IV, 2, 19. Adelph. IV, 4, 17. fieri

---

hier hängt aber quin nicht von adduci ab, das seine Beziehung im Vorhergehenden hat, sondern es setzt vielmehr alles Vorhergehende als Einen negierten Begriff voraus, in diesem Sinne: es konnten keine Versuche gemacht werden, ihn zur Ergebung zu bringen, ohne daß er dessen ungeachtet fortfuhr zu kämpfen. Vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 57. triduum servire nunquam te quin liber sis sinam. Curcul. I, 3, 52. ego te hoc triduum numquam sinam in domum esse istac, quin ego te liberalem liberem — wo ebensowenig quin für ne nach sinam steht, sondern es ist einfach nach No. A. für ohne daß zu nehmen. Hiernach wird man auch da, wo es bequemer scheint, quin für ne zu nehmen, eine andere Erklärung anwenden, wie Plaut. Cas. II. 8, 70. tribus non conduci possim libertatibus, quin ego illis hodie comparem magnum malum, quinque hanc omnem rem meae herae iam faciam palam. Sueton. Tib. c. 21. adduci nequeo quin existimem. Solche Stellen gehören zu den unten zu erwähnenden mit non potest, wobei nur statt facere und fieri ein speziellerer Ausdruck gesetzt ist, der im wesentlichen die Satzverbindung nicht ändert. Allerdings aber ist wie bei quominus, so auch bei quin der Gebrauch des Tacitus etwas abweichend; auch wo es regelmäßig steht, bildet er oft damit eine Epexegese, wie in der Stelle des Hirtius B. G. VIII, 19, so daß sich der Satz in einen durch vielmehr koordinierten verwandeln läßt, und also auch quin mit dem Indikativ stehen könnte; vielleicht wirkte hier eine Vermischung des doppelten Gebrauchs von quin mit, wo nämlich eine vorhergehende Negation auf das quin mit dem Konj. hinleitete. S. z. B. Ann. XV, 44. Sed non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis decedebat infamia, quin iussum incendium crederetur. XI. 22. apud maiores — cunctis civium, si bonis artibus fiderent, licitum petere magistratus; ac ne aetas quidem distinguebatur, quin prima iuventa consulatum et dictaturas inirent. Ganz entsprechend, nur durch Anwendung der Frage äußerlich etwas anders gestaltet ist die Stelle Ann. IV, 11. Quis enim mediocri prudentia, nedum Tiberius tantis rebus exercitus, inaudito filio exitium offerret, idque sua manu et nullo ad paenitendum regressu, quin potius ministrum veneni excruciaret, auctorem exquireret, insita denique etiam in extraneos cunctatione et mora adversum unicum et nullius ante flagitii compertum uteretur? Hier hat Bekker eine durchaus nicht taciteische Satzbildung angenommen, indem er das Fragezeichen vor quin setzt

584 potis est, ut ne qua exeat. Demnächst hat es Cicero häufig in jeder Art der Darstellung; s. p. Caec. c. 9. in Verr. III, § 51. II, § 146. § 148, wo es viermal steht; de Or. I, 29,

---

und dann nach uteretur ein Punktum, so daß quin potius — uteretur gleichsam die Antwort auf die vorhergehende Frage bildet; die Analogie der angeführten Stellen zeigt zur Genüge, daß die früher angenommene Konstruktion die richtige sei. Ähnlich sagt schon Sall. Cat. 53, 6. quos silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores — aperirem. Cato de R. R. c. 38. ignem caveto ne intermittas quin semper siet. Während nun in anderen zum Teil oben schon zitierten Ausdrücken des Tacitus keine Abweichung stattfindet, wie z. B. XI, 34. Vibidiam depellere nequivit, quin — flagitaret; VI, 6. Tiberium non fortuna, non solitudines protegebant, quin tormenta pectoris suasque ipse poenas fateretur; so steht doch quin geradezu für quominus, z. B. Ann. XV, 57. at illam non verbera, non ignes, non ira eo acrius torquentium, ne a femina spernerentur, pervicere, quin obiecta denegaret; statt pervicere wäre nach früherem Gebrauch hier etwa deterruere erforderlich gewesen; ebenso XI, 34. Instabat quidem Narcissus aperire ambages et veri copiam facere; sed non ideo pervicit, quin suspensa — responderet. Ja selbst bei prohibere ohne Negation steht quin, Ann. XIV, 28, Veranius modicis excursibus Siluras populatus, quin ultra bellum proferret, morte prohibitus est.

Nicht zu verwechseln mit den erwähnten unregelmäßigen Ausdrücken sind die häufigen Phrasen facere non possum, fieri non potest, quin u. s. w. Hier ist nicht etwa das fieri und facere so zu nehmen, als würde es negativ durch das folgende quin, so daß es den Sinn von prohibere, abstinere, temperare u. s. w. hätte, obgleich der Gebrauch damit ungefähr übereinstimmt; wäre dies der Fall, so müßte man auch non facio quin sagen können in dem Sinne von non abstineo quin. Vielmehr ist hier das posse der Hauptbegriff; in Verbindung mit facere und fieri drückt es überhaupt die entweder in der Person oder in den Sachen liegende Möglichkeit aus, da es kein possibile est in der Volkssprache gab; jene beiden Verba dienen also nur, um dem posse diesen allgemeineren Sinn zu geben, weshalb sie auch unwesentlich sind und oft weggelassen, zuweilen, wie oben erwähnt, mit spezielleren, conduci, adduci, vertauscht, oder überhaupt durch eine besondere Art des facere ersetzt werden, von welchem Falle schon unter 1, A. Beispiele gegeben sind. Der Sinn ist demnach entweder: ich kann etwas Bestimmtes nicht thun, ohne daß damit etwas anderes ver-

§ 132. de Offic. I, 29, § 103. § 104. ad fam. II, 7. a. E.585 Vgl. andere Beispiele bei Zumpt § 347. Weißenborn § 208. Anm. 1. Hadrian. Card. de modis lat. loq. p. 150 fg. ed.

---

bunden wäre, oder: es ist für mich, oder überhaupt, keine Möglichkeit vorhanden, wobei nicht dies oder jenes geschähe, d. h. es muß notwendig geschehen. — Beispiele: Plaut. Mil. gl. II, 2, 109. illa non potuit, quin sermoni suo aliquem familiarium participaverit. III, 1, 9. neque potest, quin, si id inimicis usui est, obsit mihi. III. 1, 101. tum piatricem clementer non potest quin munerem. IV, 8, 32. heu heu nequeo quin fleam. Ter. Hec. III, 3, 25. nequeo quin lacrumem miser. Cic. de Or. II, 10, § 39. non enim possum, quin exclamem, ut ait ille in Trinummo. (III, 2, 79.) ad Att. XII, 27. facere non possum quin quotidie ad te mittam. ad fam. VI, 13, 1. facere non potui, quin tibi et sententiam et voluntatem declararem meam. p. Mil. 24, § 65. wo vielleicht mit Unrecht von Goerenz und Müller die Lesart geändert ist. de Rep. I, c. 30. quin serviant quidem, fieri non potest. Ein ganz anderer Sinn entsteht, wenn das fieri potest nicht im allgemeinen, sondern in bezug auf ein Bestimmtes die Unmöglichkeit bezeichnet, wie bei Ter. Hec. III, 3, 37. si fieri id non potest, quin sentiant: wenn sich das nicht machen läßt, ohne daß sie es merken. — Daß man in diesem Falle eine Negation nach quin setzen konnte, ist wahrscheinlich; doch habe ich dafür kein Beispiel. — Wie nun hier das Leugnen der Möglichkeit eines Nichtseins den Begriff der Notwendigkeit giebt, so wird der Begriff der Möglichkeit ausgedrückt durch das Leugnen eines Grundes zum Nichtsein in der Redensart nulla causa est quin —, welcher Fall sich von dem vorigen dadurch unterscheidet, daß quin hier noch wie als Fragewort den Sinn eines Ablativs hat. S. Cic. ad fam. II, 17, 1. Plaut. Capt. II, 2, 103. III, 4, 92. Cas. V, 4, 24. Andere Beispiele s. bei Hor. Tursell. c. 214, 4, p. 851. ed. Schwarz.

2) Eine mittelbare, elliptische Verbindung des quin mit dem Vorhergehenden ist anzunehmen bei non dubito quin und den ähnlichen Ausdrücken. Das dubito nämlich drückt eine subjektive Wahrnehmung aus, und es ist offenbar, daß, wenn diese durch ein ihr inhärierendes Prädikat bestimmt werden soll, wie durch quin geschieht, dies Prädikat nicht das Objekt der Wahrnehmung, sondern nur eine Modifikation derselben sein kann. Wenn nun gleichwohl auf quin das Objekt der Wahrnehmung folgt, so tritt hier dasselbe ein, was schon oben Anm. 483. bei ut, und Anm. 493. bei ne bemerkt ist, daß mittels einer Abkürzung der Darstellung das Faktum selbst gesetzt

Ketel. Burm. zu Phaedr. IV. 24, 14. Auct. ad Herenn. III, c. 23. IV, c. 43. Varro de R. R. III, 16. g. E. {Nach Seyffert-Müller zu Lael. p. 305 hat Cicero den Unter-

---

wird, statt daß die Verknüpfung hätte sollen durch ein Verbum der subjektiven Wahrnehmung vermittelt werden; non dubito quin verum sit ist demnach so zu denken: ich zweifle nicht, so daß es nicht nach meiner Meinung wahr sein sollte; non dubito, quin verum esse statuam; und zuweilen findet sich dieser vollere Ausdruck, wie Ter. Hec. III, 3, 38. scio nemini aliter suspectum fore, quin, quod verisimile est, ex te recte cum natum putent. So hat die Sache auch Reisig im Obigen betrachtet. Zur Bestätigung dieser Ansicht möge besonders dienen die Stelle Plaut. Mil. gl. II, 3, 61. me homo nemo deterruerit, quin ea sit in his aedibus, wo man das quin übersetzen könnte: als ob nicht; eigentlich aber ist zu denken: quin credam eam esse in his aedibus. Vgl. das. II, 4. 16. nunquam hercle deterrebor, quin viderim id, quod viderim. {Kienitz bestreitet p. 11, daß eine Ellipse hier anzunehmen sei und ich schließe mich gern seiner Ansicht an, da der Gedanke von Plaut. Mil. 2, 3, 61 ist „Warum sollte sie nicht in diesem Hause sein? Davon bringt mich kein Mensch ab"; aber es darf doch zugegeben werden, daß die oben besprochene Kürze des Ausdrucks adducor ut sit verum (vgl. meine Stilistik § 76) mit Recht auf den vorliegenden Fall übertragen wird und so die Haasesche Ergänzung von credam zur Erklärung dient.} Hiermit ist nahe verwandt der Ausdruck des Tacitus Ann. VI, 22. plurimis mortalium non eximitur, (sie lassen es sich nicht ausreden), quin primo cuiusque ortu ventura destinentur. Es geht hieraus hervor, daß der Ausdruck des Zweifels keineswegs wesentlich notwendig ist für den in Rede stehenden Sprachgebrauch, sondern nur die Negation einer Wahrnehmung, das Hindern derselben, wie auch der Zweifel selbst eine gehinderte Einsicht ist, und es ist daher einleuchtend, in wie genauer Verwandtschaft dieser Sprachgebrauch mit dem oben besprochenen steht, wo das Hindern nicht die subjektive Wahrnehmung des Objektiven, Faktischen, sondern das Faktische selbst betrifft. Zu den schon im Text beigebrachten Beispielen füge ich noch folgende, von welchen ich einige der Sammlung von Otto zu Cic. de Fin. IV, 13, § 32. verdanke. An dieser Stelle heißt es: nemo enim est, qui aliter dixerit, quin omnium naturalium simile esset id, ad quod omnia referuntur. Ferner Auct. ad Herenn. IV, c. 28. non potest dici, quin commode fiat, wo mit Unrecht quam aufgenommen ist für quin. Cic. Tusc. V, 7, § 17. atque alterum dici non potest, quin ii, qui nihil metuant, —

schied zwischen ut ne und ne streng beobachtet, wonach ersteres die Absicht als eine geflissentliche, unumwunden hingestellte bezeichnet und somit in der feierlichen Sprache

---

beati sint. Liv. XL, 36, 2. Legatus respondit, negare non posse, quin rectius sit — exercitum mitti. Über diese Stellen vgl. Ellendt in der Allg. Litt. Z. 1836. Nr. 136. p. 472. — Cic. Partitt. 14, § 51. neque est obscurum, quin — in contrariis contraria sint sumenda. Quintil. XII, 7, 8. Quis ignorat, quin id longe sit honestissimum? Ter. Hec. V, 1, 2. nec pol me multum fallit, quin, quod suspicor, sit quod velit. B. Alex. c. 32. neque eum consilium suum fefellit, quin hostes nihil iam de bello essent cogitaturi. Cael. bei Cic. ad fam. VIII, 14, 3. illud te non arbitror fugere, quin homines in dissensione domestica debeant honestiorem sequi partem. Caes. B. G. I, 4. neque abest suspicio, quin ipse sibi mortem consciverit. VII, 44. Constabat huic loco vehementer illos timere, nec iam aliter sentire, quin paene circumvallati atque omni exitu interclusi viderentur. Cic. p. Caecina c. 11, § 31. in controversia non erat, quin verum dicerent. Liv. 11, 1, 3. neque ambigitur, quin Brutus — pessimo publico id facturus fuerit —. VIII, 40, 1. Nec discrepat, quin dictator eo anno A. Cornelius fuerit. Quintil. IV, 4, 4. quin ascenderis murum, non quaeritur. Tac. Ann. XII, 6. deligi oportere feminam insignem; nec diu anquirendum, quin Agrippina claritudine generis anteiret. Seneca de benef. VI, c. 7. nam si quis coactus aliquid boni fecit, quin nos non obliget, manifestius est, quam ut ulla in hoc verba impendenda sint, eine auffallende, jedoch nicht abweichende Redeweise, wobei die ausdrückliche Negation des letzten Satzes nur durch die Wendung mit dem Komparativ verhindert und zugleich ersetzt ist. Die Negation nach quin ist ebenfalls regelmäßig; vgl. Cic. ad Att. V. 11, 6, non enim dubitabat Xeno, quin — impetrari non posset. in Verr. 1, 40. § 103. non dubito, quin offensionem neglegentiae vitare atque effugere non possim. Offic. III, 3, § 11. dubitandum non est, quin nunquam possit utilitas cum honestate contendere. Caes. B. G. VII, 66. nam de equitibus hostium, quin nemo eorum progredi modo extra agmen audeat, ne ipsos quidem debere dubitare, Or. p. domo 26, § 69.

Bei Rutilius Lupus II, § 17. steht nach der bisherigen Lesart in einer aus dem Griechischen übersetzten Stelle: non vereor quin — constituatis, für ne non. Ruhnken bemerkt dazu gar nichts; Frotscher sagt, es sei konstruiert wie non dubito, weil vereor zuweilen den mit einer Besorgnis verbundenen Zweifel bezeichne; weitere Belege hat er nicht, und ohne solche möchte man doch schwerlich geneigt sein, der auf-

der Gesetze seine Stelle findet. Für die Autoren, die im folgenden aufgeführt werden, vgl. Dräger H. Synt. II, p. 299 f., Dahl p. 225, Lupus p. 149; für Val. Max. hat Dräger l. l. 8, 14, 3 quo effectum est ut ne quis dubitaret beigebracht.} Später wird es selten; bei Livius finden sich nur wenige Stellen, die zum Teil nach Handschriften von Drakenb. zu X, 27, 2. verworfen werden, der zugleich bemerkt, daß sich bei Valerius Maximus gar keine finden; bei

---

fallenden Struktur zu trauen, die sich zwar nach dem Obigen sehr gut erklären läßt; jedoch läßt sich kein Grund zu der Abweichung von der gewöhnlichen Konstruktion des non vereor finden; vielleicht ist die Interpunktion zu ändern und so zu lesen: vobis, quod aequissimum videatur, ut constituatis, permitto; non enim vereor. Quin etiam si novum vobis instituendum, libenter id quod postulo, propter utilitatem communis consuetudinis sequamini. —

Was nun endlich die Zeitfolge bei quin anbetrifft, so könnte man vermuten, daß dieselbe eben so frei sei, als es oben von der objektiven Abhängigkeit bemerkt ist; indes liegt in dem Verhältnis der Inhärenz des objektiven Prädikats, wie es im Anfang dieser Anm. erklärt ist, die Notwendigkeit, daß die strengeren Regeln anzuwenden sind, welche ich Anm. 479. über accidit ut u. s. w. aufgestellt habe, und für den einzelnen Fall nemo est quin hat dies schon Matthiä zu Cic. epp. sel. 67, 20. bemerkt; es gilt aber für beide Arten der ersten unmittelbaren Verbindung des quin. Für die mittelbare Verbindung bei non dubito quin u. s. w. treten die Regeln der subjektiven Abhängigkeit ein nach Maßgabe dessen, was Anm. 478 über dieselbe bemerkt ist, wenn bei ut ein Wunsch, oder überhaupt eine subjektive Wahrnehmung bezeichnet ist, die sich von jeder Zeit aus auf jede andere erstrecken kann. Für beide Gattungen jedoch wären noch manche Einzelheiten zu berühren, für welche hier kein Raum ist. Ein paar Ausnahmen s. in Anm. 488. {Die Darstellung, welche Haase von quin und seinem Gebrauche giebt, wird von Kienitz l. l. p. 1 als accuratissime im ganzen, im einzelnen aber doch wieder als nimis subtiliter, vgl. p. 11, bezeichnet. Ich stimme Kienitz in der Erklärung von quin bei und zwar 1) quin coniunctionem originem duxisse ex quin illo interrogativo, 2) ex parataxi quin orta sit structura haec non est dubium, 3) coniunctivus sequitur dubitativus. Näheres sehe man bei Kienitz selbst nach, bei Dräger H. Synt. II p. 663 ff., in meiner Syntax § 308, wo noch mehr Litteratur verzeichnet ist.}

Corn. Nep. ist wohl nur eine, Them. VII, 3. Dasselbe gilt vielleicht von Tacitus; ut — ne findet sich hist. IV, 58. wo es als Anakoluth betrachtet werden kann; auch ist die Lesart unsicher; und es ist nicht zu übersehen, daß es in einer Rede steht. Bei Seneca steht es z. B. de beneff. III, 10. Außerdem vgl. Ramshorn in Jahns Jahrbb. f. Phil. und Päd. 1827. II. p. 44. und in der Zeitschr. für die Altertsw. 1834. Nr. 12. P. 100. — Nach der Analogie jener Verbindung sagten die Komiker auch qui ne, wie Ter. Andr. II, 1, 34 s. Anm. 490. Ferner findet sich quo ne, worüber s. Forcellini, der die allerdings zweifelhaften Stellen anführt, außer Dict. Cret. IV, c. 11. wozu vgl. Wopkens. Auch quomodo ne hat Rutil. Lup. 1, 9. wahrscheinlich nach ὡς μὴ in dem griechischen Original, das er übersetzte: quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? — Ut selbst wird zuweilen nach längeren Zwischensätzen wiederholt; s. Gronov zu Plaut. Bacch. IV, 6, 8. Corte zu Plin. Epp. II, 18, 4. Drakenb. zu Liv. XXII. 11, 4. Ruhnken zu Ter. Phorm. I, 3, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 6, § 17.]

Ne aber wird anstatt der bloßen Affirmation in unsrer Sprache gesetzt nach Wörtern, welche einen negativen Zweck ausdrücken, wie cave ne und veto ne, welches jedoch bei diesem letzteren Verbum nicht die gebräuchlichste Konstruktion ist; denn in der Prosa pflegt die Infinitivkonstruktion zu folgen; [vgl. § 448.] aber ne steht bei Hor. Sat. II, 3, 187. [wo der antike Gesetzstil angewendet ist; vgl. Huschke zu Tibul. II, 6, 36.] Nach prohibere hat der Gebrauch beides als gleich gebräuchlich aufgenommen, ne oder den Infinitiv, oder auch quominis; denn die Absicht dabei ist eine negative. [Vgl. Anm. 490. a. E.]

323. Bemerkenswert ist aber in dieser Hinsicht die Konstruktion von tantum abest. Allerdings kann man auch hierin einen negativen Zweck finden, da man auf das Gegenteil von dem einen hinsteuert; also sagt Cic. Or. 68, § 229, tantum abest, ne — enervetur oratio compositione verborum, ut aliter in ea nec impetus ullus nec vis esse possit, wo es dann immer für ut steht; Ernesti [wie schon Manutius und Orelli, die ut gesetzt haben] wollte mit Unrecht in dieser Stelle ändern. Wenn man im Konjunktiv redet, absit, so 586

scheint es dem Geiste der lateinischen Sprache angemessen zu sein, die Partikel mit einem negativen Zweck lieber zu setzen als ut; z. B. absit ne facias. Bei Appulejus findet man zwar ut; doch in der Konstruktion ist derselbe nicht musterhaft; mehr gilt Cicero in obigem Beispiel.[493]).

---

493) [Überhaupt giebt es nicht wenige Stellen schon bei Cicero, noch mehr bei Späteren, wo ne ganz ohne die Bedeutung der Absicht für ut non gesetzt ist; am auffallendsten ist dies da, wo die Folge durch ein vorhergehendes Demonstrativum angekündigt wird; jedoch ist der Sinn gewöhnlich der, daß man etwas in einer gewissen Weise oder bis zu einem gewissen Grade thut, um diese oder jene Folge zu vermeiden. Beispiele s. bei Roth zu Tac. Agr. c. 6. a. E. Regelmäßig steht ne nach ita unter der Bedingung; s. Fabri zu Liv. XXII. 61, 5. Oft aber ist in diesem und anderen Fällen nicht leicht die Andeutung einer Absicht hineinzulegen; s. z. B. facere ne Ter. Hec. V, 3 41. Liv. II, 45, 12. Tac. Agr. 6. a. E. Fronto epp. ad Ant. P. 11. a. A. efficere Liv. XLIII, 10, 6. Valer. Max. I, 7, 1. V, 4, 3. V, 6, ext. 1. 3. VII, 4, 4. IX, 11, 6. Plin. epp. III, 16, 11. Fronto epp. ad Anton. P. 10. p. 21. extr. ed. Frcft. Frontin strategg. IV, 2, 1. Iustin. V, 4. perticere Cic. ad fam. VI, 17. a. E. parare Plaut. Mil. gl. III, 1, 131. fieri Cic. ad fam. IV, 4, 1. Anton. bei Cic. ad Att. XIV, 13. A. 1. Caes. B. Civ. III, 37. futurum esse und fore. Valer. Max. I, 1, 8. VI, 4, 4. evenit ne Valer. Max VII 4, 4. continget ne Frontin strategg. I, praef. Accessit id quoque ne nisi recta cervice spiritus trahatur. Cels. IV, 4.

Zu bemerken ist, daß sich von demselben elliptischen Gebrauch, der Anm. 483 von ut und Anm. 492. 2. von quin nachgewiesen ist, auch bei ne einzelne Beispiele finden, wie Plaut. Mil. gl. II, 2, 33. ut eum, qui se hic vidit, verbis vincat, ne iste viderit, womit vgl. das. ut II, 1, 71. und den vollständigeren Ausdruck II, 6, 87. vincam animum meuum, ne malitiose factum id esse abs te arbitrer, was nach der obigen Analogie auch heißen konnte: ne id malitiose factum sit. Das. v. 110. illius oculi atque aures atque opinio transfugere ad nos, ne id, quod vidit, viderit, wo es hinreicht, ne für ut non zu nehmen; vgl. II, 6, 96. {Cic. orat. 229 liest auch Heerdegen mit Manutius ut. Über ne nach facere vgl. M. Müller z. Liv. 2, 45, 12; darnach wird bei dieser Konstruktion nicht sowohl der Erfolg als die Absicht der Thätigkeit berücksichtigt. Vgl. ferner Dräger H. Synt. II p. 290 f., wo viele Beispiele gesammelt sind, meine Syntax § 211 bezüglich der Herleitung

Aus dem bisher über ne Gesagten ist zu erklären sowohl nedum, geschweige denn, als auch ne — quidem, nicht einmal.

Nedum bezeichnet das Größere, was noch weniger zu 587 erwarten sei, da das Geringere nicht stattfindet; man denkt also dabei ne dicam. [Beispiele aus Cicero sind oben § 250. angeführt; vgl. Ter. Heaut. III, 1, 43. Sall. Cat. 11, 8. Vellei. II, 89, 1. 103, 4. 106, 2. bei späteren Schriftstellern ist es noch häufiger, die den Gebrauch dahin erweitern, daß sie es auch setzen, wo keine Negation vorhergeht; s. Schwarz zu Hor. Tursell. p. 503., der Beispiele aus Livius, Tacitus und Seneca anführt; Manut. zu Cic. ad fam. VII, 28. und Drakenb. zu Liv. X, 32 4. XLV, 29, 2. waren darüber noch unklar; {Vgl. Dräger H. Synt. II p. 693, meine Syntax § 267 Anm.} — Auch das bloße ne wird zuweilen wie nedum gebraucht; s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. III, 52, 9. Gronov zu Plaut. Casin. V, 4, 23. Corte zu Sall. Cat. 11, 8. Walther zu Tac. Ann. XI, 30.] {Vgl. Dräger H. Synt. II, p. 694; darnach ist die Konstruktion selten, aber immerhin bei Cicero und vielleicht schon bei Plaut. zu finden.}

Bei ne — quidem hat man sich gerade das Gegenteil zu denken, nämlich ne omittam illud quidem; also ist damit gesagt: damit ich wenigstens jenes nicht unerwähnt lasse; es ist also bezeichnet etwas, das wohl sein könnte, aber doch nicht sei; quidem bedeutet dabei wenigstens, und schränkt dasjenige ein, was nicht soll übergangen werden, weshalb auch die Sonderung des quidem von ne notwendig ist. Zugleich läßt sich daraus der Schluß fassen, daß es nicht notwendig sei, quidem hinzuzusetzen, und daß ne für sich schon hinreiche, um nicht einmal auszudrücken. So finden sich Beispiele bei den besten Schriftstellern, Caes. B. G. VII, 8, quod se Cevenna ut muro munitos existimabant ac ne singulari [quidem]

---

der Konstruktion aus der Parataxe. Über Plaut. Mil. 2, 2, 83 vgl. Lorenz z. St. Vgl. ferner Fisch im Progr. von Bonn 1882 p. 18 f. Das aus Apul. zitierte absit ut findet sich auch im Bibellat., wie Thielmann Apoll. p. 15 nachweist; daß dasselbe erst Sp. Lat. ist, ersieht man aus Antibarbarus s. v. abesse und Dräger H. Synt. II p. 269.}

umquam homini — semitae patuerant. Hor. Sat. II, 3, 262. s. des. Bentley; Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 129.[494])

324. Aber in einem Finalsatze, mit dem Zweck der Negation, wird auch non gefunden statt ne; hier aber kann die direkte Negation nicht in dem Sinn des Zweckes stehen, sondern das non ist zu dem Verbo, abgesehen von dem Modus, oder zu einem anderen Ausdruck im Satze zu ziehen und so daran zu knüpfen, wie wenn damit ein Wort gesagt 588wäre, welches die Negation in sich schließt; in einem solchen Falle soll die Negation selbst betont werden: denn die Stellung macht dies notwendig, um sie richtig zu fassen; z. B. Ovid. Amor. III, 9, 68, sit humus cineri non onerosa tuo, wo non onerosa zusammenzufassen ist, als stände mollis oder levis. Cic. ad Q. fr. I, 3, 9. Sed haec utinam non experiare! statt ne; aber non hat den Ton: [jedoch fehlt das non in dem Stammkodex] {Baiter und Wesenberg lesen utinam ne experiare} p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam. {Zu dieser Stelle vgl. Seyffert schol. lat. § 43, 2}. Tac. Ann. I, 11. proinde in civitate tot illustribus viris subnixa non ad unum omnia deferrent, wo das non zu unum gehört, so daß non unus steht für plures. Ovid. A. Am. I, 389. hoc unum mones: — aut non tentaris aut

[494]) [Vgl. Duker u. Drakenb. zu Liv. XLIV, 36, 8. Duker zu Flor. III, 17. 2. Burmann zu Petron. Satyr. 9, 6. 47, 4. Quintil. VI, 1. Sueton. Aug. c. 35. Oudendorp zu Caes. l. c. zu Appulei. Metam. IV, p. 245. X. p. 704. XI. p. 806. Spalding zu Quintil. I, 5, 38. Ochsner zu Ecl. Cic. p. 480 der 3ten Ausg. Gernhard zu Cic. Parad. Addend. p. 319 fg. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 17, § 52. ders. u. Bremi zu de Fin. I. 6, § 19. 11, § 39. II, 17, § 55. V, 7, § 20. Madvig. Observatt. in Cic. p. 91. Die Stellen bei Cicero und Cäsar sind nicht ganz ohne Bedenken, da meistens das quidem einige Auktorität für sich hat, oder das nec, wovon s. § 245. Anm. 417. Dies letztere ist namentlich bei Späteren häufiger. Bei Valer. Max. V, 6, 8. ac ne beneficio senatus, qui muneribus functos tributi onere liberaverat, quisquam uti voluit ist vielleicht quidem vor qui ausgefallen; sonst sagt er nec; s. Anm. 417. {Vgl. meine Syntax § 177, Dräger H. Synt. II. p. 71 ff, Madvig zu de fin. p. 816—822, Lorenz zu Plaut. Most. 351, Fritzsche zu Hor. sat. 3, 2, 262, Ribbeck lat. Partik. p. 26, Cotta qu. gramm. zu scr. hist. Aug. p. 33.}

perfice, wo tentaris auch für das fut. exact. [jedoch nicht ohne große Härte] genommen werden kann.[495])

325. Unter Voraussetzung des Gesagten läßt sich nun zur Entscheidung bringen, wie ein Finalsatz mit einer Negation könne durch kopulative Konjunktionen angereihet werden. Neque kann nicht stehen für et ne; denn ne ist lang, aber in nĕque ist es kurz; also ist neque nur et non oder non mit que; nē dagegen kann nur mit ve verbunden werden neve oder neu. Soll also ein Satz mit ne weiter fortgesetzt werden, so liegt zunächst zur Hand neve, aber nicht neque zur Anknüpfung eines prohibitiv negativen Satzes. Dies erkennt man am zuverlässigsten aus noch vorhandenen gesetzlichen Urkunden, z. B. der tabula Heracleensis; auch aus den Leges des Cicero, wo neve immer gebraucht ist, indem dort ganze Reihen von gesetzlichen Verordnungen zu finden sind. Nur II, 8, § 19. liest man gewöhnlich unrichtig nec ulla virorum sacra sollemnia obeunto, 589 wo aber Codices neve geben, was auch von Goerenz [u.

[495]) [Die Regel ist wohl etwas zu streng; vielmehr findet sich non oft genug so, daß es nicht füglich mit einem einzelnen Worte zu einem Begriff verbunden werden kann, und es mag sich dann nur durch größeren Nachdruck, z. B. in Gegensätzen, von ne unterscheiden. S. z. B. Sen. epist. 63. Plus aequo dolere te nolo; illud, ut non doleas, vix audebo exigere. Valer. Max. II, 2, 7. decreta patrum attentissima cura examinabant, ut si qua ex eis improbassent, rata esse non sinerent. Plin. epist. III, 19. a. E. proinde te non moveat. Rutil. Lup. II, 9. in multis largitionem abstinentiae non credideris, wo Ruhnk. p. 116. die strengere Regel festhält und deshalb ne schreibt, auch bei Sen. Nat. Qu. I, 3. non dubitaveris, und bei Corn. Nep. Ages. 4, 1. quare venire non dubitaret, wo auch Bremi ihm folgt; dagegen s. Ramshorn in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Bd. II. p. 371. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 91. Schmid zu Hor. epist. I, 18, 72. Zwar sagt Quint. I, 5, 50. non feceris sei ein Fehler für ne feceris; aber gerade bei dieser Form kommt es öfter vor; non adsuescat sagt Quint. selbst I, 1, 5. utinam non hat ders. I, 2, 6. Propert. I, 8, 9. Cic. ad Att. XI, 9 a. E. dagegen utinam ne Cic. ad fam. V, 17, 3. Vgl. Ovid. Metam. XV, 157. non ulla putetis. {Vgl. Nipp. zu Tac. ann. 1, 11, Dräger H. Synt. I, p. 312 f, Fritzsche zu Hor. sat. 2, 5, 91, Boot zu Cic. Att. 11, 9, Riese zu Catull. 66, 91, meine Syntax § 31}.

Orelli] aufgenommen ist. {Bei C. F. W. Müller steht jetzt ne uncula vitiorum. Sacra sollemnia obeunto; vgl. die adnotatio critica}. Aber außer dem gesetzlichen Stile findet man allerdings prohibitive Sätze durch neque angeknüpft, was auf dem Grunde beruht, auf welchem dargethan wurde, daß auch non in prohibitiven Sätzen vorkäme, da neque so viel ist als et non. S. Cic. p. L. Manil. 15, § 44. ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem. Dasselbe bestätigen Dichterstellen, wie Hor. Od. III, 7, 27. prima nocte domum claude, neque in vias sub cantu querulae despice tibiae. Ter. Eun. I, 1, 32. ne te afflictes — neque praeterquam quas ipse amor molestias habet, addas, et illas, quas habet, recte feras, wo neve nicht einmal angeht, weil es sich auf et bezieht. Allerdings aber ist auch von Editoren und Abschreibern manches Unrichtige an die Hand gegeben worden, wo sich die richtige Lesart ne, neu statt nec, oder neve statt neque ausmitteln ließ; z. B. bei Plaut. Asin. IV, 1, 30—33. wo neque steht; allein in dem mittleren Verse verlangt selbst das Metrum neve.[496]) {Fleckeisen schreibt neque . . neque . . neque, also nicht wie Reisig verlangt.}

---

[496]) [Dies ist nicht glaublich, da in der ganzen Scene sonst immer nec oder neque steht. Überhaupt findet hierbei eine größere Freiheit statt, als die gewöhnlichen Regeln gestatten. Allerdings ist neve der genauere Ausdruck, und wenn man, wie in Gesetzen, zwei Verbote verbindet, die an sich gesondert sind und wo man bei jedem das Verbot ausdrücklich einzuschärfen hat, da ist neve notwendig. In freierer, weniger förmlichen Rede aber begnügt man sich oft, das bloße nec zu setzen, wofern der prohibitive Sinn schon deutlich durch das Vorhergehende ausgedrückt ist; nur in dem Falle scheint man sich dies nach meiner Beobachtung nie erlaubt zu haben, wenn die indefinita quis, quid, quando u. s. w. folgen. Zu den Beispielen bei Zumpt § 584. vgl. noch Cic. p. Planc. c. 6. in Verr. II, 17, § 41. Sall. Jug. 85, § 47. Liv. V, 3, 8. XXII, 10, 5. wo Fabri mehr Stellen des Livius angiebt; Tac. Ann. I, 43. XI, 18. dial. 13, 7. das. Dronke; Ovid Metam. IX, 792. XI, 285. XV, 175. 302. Amor. I, 8, 63. 65. Fast. I, 687 fg. Juven. Sat. IX, 99. Zu streng urteilt Kritz zu Sall. Cat. 34, 2. p. 158 fg. Jug. 8, 2. {Für Cicero ist festzuhalten, daß nec wohl zur Fortsetzung von ut und beim imperativischen Konjunktiv vorkommt, nie aber nach ne, also ist ne — neque bei Cic. nirgends anzunehmen;

Da nun entschieden ist, daß neque nie ne in sich schließt, so wäre es unrichtig, wenn man an ne — quidem das que als Copula anzuhängen gedächte und neque — quidem sagte für: und auch nicht einmal. Darüber sind die Meinungen verschieden gewesen; s. Passow zu Tac. Germ. pag. 10, der darüber ohne Einsicht in das grammatische Verhältnis spricht. Findet man nec — quidem, so ist nichts leichter als das c zu streichen, da Sätze mit ne — quidem auch oft ohne Copula angereihet werden. Es findet sich jedoch wirklich nec — quidem; nur bei Tac. Germ. 7, 2. 590 ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum wäre neque verb. qu. nicht passend; nec — quidem nämlich heißt: und auch nicht — etwas wenigstens. Cic. in Cat. III, 10, § 24. Ultus est huius victoriae crudelitatem postea Sulla; nec dici quidem opus est, quanta diminutione civium. Dies hat allein richtig beurteilt Goerenz zu Cic. Acadd. II, 26, § 82 und Heinrich zu Cic. fragm. or. p. Tull. p. 80. stimmt ihm bei. Sonst muß in dem Sinne von und nicht einmal ac oder et ne — quidem stehen.[497])

---

vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. p. 5 7. Sonst vgl. Dräger, H. Synt. II. p. 606, meine Syntax §. 31 und § 212, Nipp. zu Tac. ann. 1, 43.}

[497]) [Vgl. Duker zu Flor. II, 5. p. 261. Drakenb. zu Liv. I, 10, 3. Corte zu Plin. epp. II, 14. Sall. Jug. 51, 5. Oudend. zu Caes. B. G. V, 44. Suet. Tib. 15. Appulej. Metam. IV, 69. Bentley u. Ruhnk. zu Ter. Eun. IV, 4, 14. welche nec — quidem verwerfen, wie auch Vorst bei Val. Max. I, 7. ext. 5. II, 8, 2. III, 7 ext. 1. dies getilgt hat; doch hat er es II, 1, 4. III, 2, 1. V, 1, 1. 10, ext 3. zwei M. VIII, 2, 2. IX, 15, 3. unangerührt gelassen; auch schon Lambin zum Auct. ad Herenn. I, 16. erklärte es für unlateinisch, und neuerlich Orelli zu Cic. Brut. § 289. Für die besseren Autoren möchte dies auch richtig sein; vgl. Stuerenb. zu Cic. p. Arch. 5, § 10, der dort nec — quidem, das in den meisten und besten Codd. steht, geändert hat. Aber nicht immer leicht sind die Fälle zu bestimmen, in denen es nach dem Obigen erlaubt ist. Am deutlichsten sind die Stellen, wo es heißt: und zwar nicht, wie Cic. in Verr. II. 20, § 48. de isto id, quod omnes videbant, neque ille quidem obscure, locutus est; ad fam. XII, 1, 1 etiam, quae ipse ille, si viveret, non faceret, ea nos quasi cogitata ab illo pro-

591 **326.** B. Grammatisch und logisch abhängige Sätze.
c) worin ein gleichzeitiges, einem Gedanken inhärirendes Accidens bezeichnet wird,

so daß also bei dieser dritten Art in dem abhängigen Satze ausgedrückt wird etwas was als Gegenstand ein einzelnes Denken beschäftigt. Dies ist gewöhnlich der Fall in der grammatischen Form der oratio obliqua, indem einer subjektiven Vorstellung irgend etwas untergelegt wird und dies in der Form der Sprache selbst zu erkennen gegeben wird. Doch besteht nicht bloß darin diese Gattung, sondern auch in einer anderen Konstruktion mit quod und qui, so daß durch den Konjunktiv nichts bezeichnet wird, als eine subjektive Darstellung von etwas.

Es theilen sich die Konjunktive in dieser Hinsicht in zwei Gattungen, wovon die eine *F* und die andere *G* genannt werden mag. Die Gattung *F* giebt die Subjektivität abhängig von einem Denken der gegenwärtigen Zeit, wo also das Hauptverbum ein präsentisches sein muß, eines von den Temporibus, die in den Zeitraum der Gegenwart gehören, oder auch abhängig von einem Verbum der Zukunft; diese Modi sind:

---

bamus; nec eius quidem rei finem video. das. VI, 6, 2. his autem litteris animum tuum — confirmandum puto, nec iis quidem verbis, quibus te consoler ut afflictum. Quintil. IX, 3, 55. Ebenso unzweifelhaft sind Stellen, wo nec für sich mit dem Verbum, quidem mit einem einzelnen Worte in der Bedeutung wenigstens verbunden wird, wie es im Texte gemeint ist: so Cic. ad Att. IX, 13, 1. wo ein doppeltes nec ist: sed non erat nec recentior auctor, nec huius quidem rei melior Dolabella. Petron. Sat. 11, 2. nec adhuc quidem omnia erant facta, quum —. Über andere Fälle s. Gernhard zu Cat. mai. 9, 27. Frotscher zu Quint. X, 1, 33. Kritz zu Sall. Jug. 51, 5. Walther zu Tac. Ann. IV, 35. XIV, 35. dial. 10. das. auch Dronke, Hess zu Germ. 7, 2. Zu bemerken sind namentlich auch solche Stellen, wo nec — nec correlativ stehen, und das erstere mit quidem verbunden ist, wie beim Auct. ad Herenn. IV. c. 46. Liv. I, 3, 4. XXII, 60, 12. XL, 25, 6. Überhaupt ist es aber sehr schwer, bei dem fortwährenden Schwanken der Handschriften zu einer Entscheidung zu kommen, zumal bei den späteren Schriftstellern, wo bei dem häufigen Gebrauch des bloßen nec statt ne — quidem leicht mittels einer Vermischung des Gebrauchs nec mit quidem verbunden sein könnte. Bei

1) als geschehend in der Dauer dicam,
2) in der Vergangenheit dixerim,
3) für die Zukunft dicturus sim, und mit doppelter Abhängigkeit dicturus fuerim.

ie Gattung *G* aber bezeichnet die Subjektivität als abingig von dem Gedanken der Vergangenheit, wo das Hauptrbum ein Tempus sein muß, was in in den Zeitraum der ergangenheit gehört:

1) das Imperf. mit der Bedeutung des Geschehens in dem Zeitraum der Vergangenheit dicerem,
2) das Plusqpf. mit der Bedeutung des Vollendetseins in der Vergangenheit dixissem,
3) das Fut. periphrast. dicturus essem als Zukunft abhängig gedacht von einem Tempus der Vergangenheit, und mit doppelter Abhängigkeit dicturus fuissem.

327. In diesen Konjunktiven ist keineswegs zum Inlt des Gedankens der Begriff der Möglichkeit gegeben, schon der Konjunktiv an sich sonst die Möglichkeit be-

---

meca z. B. giebt der gute Cod. Amplon. zuweilen ne — quidem, o Gronov nec — quidem hat, wie epist. 15. quorum nihil ne nbulatio quidem vetat fieri. epist. 18. ne ad extrema quidem.). 25. ne de altero quidem. ep. 47. ne tamquam hominibus iidem. ep. 49. ne ad necessaria quidem. ep. 51. ne inter popinas iidem. ep. 52. ne hunc quidem. Aber umgekehrt, wo Gronov) — quidem hat, giebt der Cod nec, wie ep. 5. non splendeat ga, nec sordeat quidem. ep. 31. nec fortuna quidem (für ne rma qu.) ep. 86. nec illud quidem curo. Ferner ep. 3. für: ia nec soleas ipse quidem hoc facere hat der Cod. quia non leas ne ipse quidem und anders an anderen Stellen. Sonst er ist das nec — quidem bei Sen. äußerst häufig, wie ep. 57. E. 59. a. E. 67. 71. n. d. M. 74. de provid. c. 2. de ira I, 6. zweim. c. 12. de clem. I, 5. zweim. I, 25. u. s. w. Sueton) ill. gramm. c. 4. {Hier wünscht Haase noch bemerkt, daß s, was zwischen ne — quidem steht, der Natur der Sache ch immer etwas bestimmt Positives sein muß; man könne ber nicht sagen ne ullas quidem, vgl. Anm. 361. Im übrigen t die Frage bezüglich nec — quidem jetzt gründlich erörtert n Madvig im III. Exkurs zu Cic. de finibus, p. 803 ff; vgl. zu noch Dräger H. Synt. II. p. 74 mit der daselbst verichneten Litteratur, meine Syntax § 177.}

zeichnet; sondern es ist nichts als etwas subjektiv Gedachtes 592 ausgedrückt, und zwar was das Subjekt sich als bestimmt vorstellt. Da sich aber das subjektiv Gedachte nicht immer als etwas Wirkliches zeigt, so ist es in Bezug auf die Realität etwas Mögliches, und deshalb ist der Konjunktiv zu jener Vorstellungsform gebraucht worden. Z. B. Cic. de Or, I, 20, § 89. Hic ille respondebat, non se negare, Demosthenem summam prudentiam summamque vim habuisse dicendi; sed sive ille hoc igenio potuisset, sive, id quod constaret, Platonis studiosus audiendi fuisset, non quid ille potuisset, sed quid isti docerent, esse quaerendum, wo alles Abhängige wegen respondebat in der *G* Gattung folgt.[498])

Diese dritte grammatisch logisch abhängige Art ist ganz und gar in ihrer Beziehung verschieden von der zweiten; denn hier ist das Accidens des Gedankens gleichzeitig zu stellen mit dem Denken; folglich müssen die Accidentia in denselben Zeitraum verwiesen werden, in welchem das Denken steht, während bei der zweiten Art eins eine Folge war, die nicht notwendig in denselben Zeitraum gehörte, in welchen die Ursache gesetzt war. Aber verleitet durch solche Stellen, in welchen ut zur Bezeichnung

---

[498]) [Weder die Konjunktive selbst, von denen hier die Rede its, noch ihre Bedeutungen sind verschieden von denen der oben mit *A* oder *AA* und *B* oder *BB* bezeichneten Gattungen, insofern diese ebenfalls in subjektiver Abhängigkeit stehen, von welcher früher gesprochen ist; s. Anm. 386 u. 478. Die Konjunktive, welche uach dem die Absicht ausdrückenden ut oder in indirekter Frage oder in oratio obliqua stehen u. s. w., richten sich alle nach denselben Gesetzen, haben auch alle dieselbe Bedeutung, die nur durch Zusammenhang jedesmal modifiziert wird. Die Besonderheiten, welche sich bei dem Gebrauch der Modi in or. obl. finden, namentlich in Relationen früher gehaltener Reden, haben keinen grammatischen, sondern nur einen rhetorischen Grund. Einzelne Abweichungen, die in der besonderen Natur des Zusammenhanges ihren Grund haben, sind nach Anm. 478. zu beurteilen, wie Cic. ad Att. III, 20, 1. Sed tibi venire in mentem certo scio, quae vita esset nostra, quae suavitas, quae dignitas, als Konj. von dem relativen erat. {Wetzel erklärt sich im „Gymnasium" 1884 Nro. 21 p. 718 mit Haase einverstanden, während Schweikert in Z F G W 1878 p. 330, wie auch Lieven in seiner Abhandlung über die consecutio temporum p. 30 esset an unserer Stelle als irreal auffassen}.

des Resultats mit den Konjunktiven der *AA* Gattung steht nach einem Präteritum, brauchten selbst gründliche Beobachter der lateinischen Sprache in solcherlei Sätzen die Gattung *F*, wo die *G* Gattung hätte stehen sollen; sie waren sich nicht bewußt, daß die logischen Vorstellungen der Alten hier ganz anders sind; Ruhnken in dem elog. Hemsterh. hat gegen diese Regel drei bis viermal verstoßen, wie z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerint, impia esse. Da arbitrabatur das herrschende Tempus ist, und ein Gedanke, der in die Zeit der Vergangenheit fällt, so muß es dixissent heißen [oder dixerunt]. Ferner: quae ad rem gerendam pertinuerint, congerebat, wo entweder pertinuissent oder pertinerent [oder pertinebant] stehen muß. Eben so unrichtig wäre es, wenn man die Gattung *G* setzte, wo das herrschende Verbum zur Gattung *F* gehört; also steht bei 598 Cic. Brut. 82, § 283 sed ad Calvum — revertamur, qui orator fuisset quum litteris eruditior quam Curio, tum etiam accuratius quoddam dicendi afferebat genus, unrichtig fuisset statt fuerit; Ernesti hat fuit gesetzt.

Es ist aber bei der Gattung *F* wieder in Erwähnung zu bringen, daß im Lateinischen dieselbe Form, welche den Aor. praeter. ausdrückt, auch das Perf. logic. bezeichnet; folglich ist zu überlegen, ob das Hauptverbum Perf. oder Aor. sei; denn nach dem Perf. logic. folgt notwendig die Gattung *F*, indem nicht erzählt, sondern geurteilt wird. Ernesti, der hierin äußerst sorgfältig war, brachte dies doch nicht immer zur Einsicht; also bei Cic. de Or. III, 14, § 54, omnes istos — contemnite, qui se horum — rhetorum praeceptis omnem oratorum vim complexos esse arbitrantur, neque adhuc, quam personam teneant aut quid profiteantur, intellegere potuerunt — ist es gar keine Unrichtigkeit, daß teneant und profiteantur steht, wofür er tenerent und profiterentur verlangte, da potuerunt das Perf. logic. ist. Vgl. de Fin. V, 2, § 4. Scis enim me quodam tempore Metapontum venisse tecum, neque ad hospitem ante devertisse, quam Pythagorae illum ipsum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim, wo scis devertisse das Perf. logic. sein soll.[499])

---

[499]) [Daß an sich das Imperf. nach dem Perf. logic. nicht unrichtig ist, sondern lediglich von der Art, wie die Sache

Aber auch eine historische Freiheit der Darstellung kann hier ebensowohl stattfinden, als bei der zweiten Art. Indem nämlich die lateinischen Historiker leicht etwas, was vergangen ist, wie etwas Gegenwärtiges darstellen, und dann auch wieder in die vergangene Zeit überspringen, so findet man bald die Gattung *F* der Konjunktive, wenn ein Praeteritum vorausging, bald die Gattung *G*, während das Hauptverbum ein präsentisches ist, das aber statt eines Praeteriti gebraucht ist; z. B. selbst bei Cic. de Fin. II, 11, § 34. quod ita interpretantur, vivere cum intellegentia earum rerum, quae natura evenirent {vgl. Madvig z. St.} III, 21, § 71. verissime defenditur, quidquid aequum iustumque esset, id etiam honestum; vicissimque quidquid esset honestum, id justum etiam atque aequum fore, wo die neueren Editoren 503 den Grund nicht eingesehen haben. Varro de L. L. VIII, a. A.[500])

aufgefaßt wird, abhängt, ist schon Anm. 479. gezeigt. Hier wäre in dem ersten Beispiele tenerent und profiterentur gar nicht möglich; wohl aber vidissem im zweiten; dann wäre dies nur eine dem devertisse subordinierte Nebenbestimmung des Vergangenen; viderim dagegen ist nur grammatisch abhängig und enthält den logisch koordinierten Begriff des vidisse als Prädikat des Gegenwärtigen].

[500]) [Über den hier angenommenen Wechsel der Zeiten vgl. § 314. Aber die obigen Beispiele sind schwerlich danach zu erklären, da ein praes. histor. dort gar nicht an seiner Stelle ist, und es möchte richtiger sein, mit Goerenz anzunehmen, daß das Imperf. eine fremde Meinung ausdrücken soll, die jemand früher hatte. Außerdem vgl. die Ausleger zu Cic. de N. D. I, 22, § 61. und Dietrich in der Anm. 457. angeführten Schrift. Zu bemerken sind hier zwei Stellen, nämlich Coelius bei Quint. VI, 3, 41. Hic subsecutus quomodo transierit, utrum rate an piscatorio navigio, nemo sciebat, und Cic. in Verr. I, 30, § 75. qui in illa re quid facere potuerit, non habebat, wo Zumpt nur das Abweichende bemerkt, ohne eine Erklärung zu versuchen. Es ist aber zu bemerken, daß in beiden Stellen das regierende Verbum erst nachfolgt, und eben in diesem scheint mir die Abweichung zu liegen, nicht in dem vorhergehenden Konjunktiv. Coelius wollte das Präsens folgen lassen: nescitur, und in dieser Voraussetzung setzte er transierit; aber das dazwischen Stehende brachte ihn davon ab, und zwar um so mehr, da es ein stärkeres Argument wird, wenn man die Sache nicht nur jetzt nicht weiß, sondern selbst damals nicht wußte, wo

328. Zu der hiesigen Art von Sätzen in Hinsicht der Abhängigkeit gehören die abhängigen Fragesätze, daher auch in ihnen der Konjunktiv herrscht, weil damit 595 eine subjektive Vorstellung zu erkennen gegeben ist. Unter

---

sie geschah. Bei Cicero geht vorher: quid ego nunc proferam C. Neronis — nonnullis in rebus animum nimium timidum atque demissum? er wollte eigentlich fortfahren: qui, quid facere potuerit, non habuerit, so daß dies die von proferam abhängige Schilderung wäre; aber dies wäre schleppend gewesen und hätte das Faktische als solches nicht genug bezeichnet. {Bei Cic. Verr. 1, 75 schlug Kayser facere statueret vor, ohne jedoch damit den Beifall von C. F. W. Müller zu finden, welcher die Überlieferung etsi „potuerit" suspect. beibehält. Die Kontroverse über die vorliegende Frage ist behandelt bei Wetzel Beiträge p. 38 Anm.; ebenda ist die nötige Litteratur verzeichnet.} — Solche Erscheinungen sind jedoch selten; die Gleichmäßigkeit der Tempora bei subjektiver Abhängigkeit wird selbst da gern beobachtet, wo die Ungleichmäßigkeit regelrecht wäre. Dies ist der Fall in den schon Anm. 478 berührten Sätzen, wo das von einem präsentischen Tempus abhängige Verbum noch in einer anderen konditionalen Abhängigkeit steht, welche einen verschiedenartigen Modus fordert; wäre nämlich facturus fuissem nötig, so wird facturus fuerim gesetzt, was sich leichter an das Praesens anschließt und doch auch den konditionalen Sinn ausdrückt, wie es in analogem Falle von facturum fore Anm. 445 gezeigt ist. Bei anderen Tempusformen ist es freilich nicht möglich, die Gleichmäßigkeit herzustellen; von jener aber hat es Fikenscher gezeigt in einer Rezens. über Zumpts Gramm. Allg. Schulzeitung, Abt. II. 1829. Nr. 83. wie Dietrich in der Zeitschr. f. d. Altertsw. 1837. Nr. 45. p. 369 bemerkt, der dafür anführt Cic. p. Ligar. 12. § 34. An potest quisquam dubitare, quin, si Q. Ligarius in Italia esse potuisset, in eadem sententia futurus fuerit, in qua fratres fuerunt? Außerdem vgl. Liv. II, 1, 6, welche Stelle oben § 296 angeführt ist. Valer. Max V, 3, ext. 3. Solon tam praeclaras tamque utiles Atheniensibus leges tulit (präsent. Perf.), ut si his perpetuo uti voluissent, sempiternum habituri fuerint imperium. Seneca epist. 32. Cogita quantum celeritati additurus fueris, si a tergo hostis instaret, si equitem adventare suspicaveris. {Hierüber vgl. jetzt Thielmann in Wölfflins Archiv. II p. 189, der als Unikum zitiert Cornif. 2, 22 quaeret defensor, quid facturi essent, si in eo loco fuissent, direkt quid facturi eratis=fecissetis, si fuissetis.} Wo eine solche Form nicht vorhanden ist, wird die Ungleichmäßigkeit nicht vermieden; s. Cic. ad fam. XIII, 1, 5,

diese ist denn auch die Konstruktion mit forsan oder forsitan zu zählen. Da dies eigentlich ist fors sit an, so muß hier auch eigentlich ein Konjunktiv folgen, und so wird man bei Cicero es immer finden, forsitan sit. Außerdem setzt man zuweilen ein Futurum hinzu, weil auch dieses in Hinsicht der Wirklichkeit nur etwas Mögliches ist; z. B. Virg. [Aen. I, 203.] forsan et haec olim meminisse iuvabit. Für den Konjunktiv vgl. Cic. ad fam. I, 8. 2. neque id facio, ut forsitan quibusdam videar, simulatione. Varro de R. R. III, 6, 1. qui, secus si quid diceres de iis, gentilitatis causa fortasse an tecum duceret serram. III, 16, 10. de fructu hoc dico, quod fortasse an tibi satis sit.[501])

Bei dieser Gelegenheit verdient in Erwähnung zu kommen die Redensart mit habeo quid und quod, z. B. dicam. Non

---

angef. in Anm. 478; das. I, 9, 13. Illud quidem certe nostrum consilium iure laudandum est, qui — declarari maluerim, quanta vis esse potuisset in consensu bonorum, si iis — pugnare licuisset. Was nun die eigentliche oratio obliqua betrifft, d. h. die Relation einer direkten Rede, wobei nicht nur das ursprüngliche Präsens mehr oder weniger durchgehend überwiegt, oder auch, nicht ohne feine Wahl, mit den Präteritis wechselt, sondern wo sogar zuweilen, namentlich bei späteren, wie Tacitus, der Indikativ eintritt, ohne daß dadurch nach der Meinung des Referierenden etwas Faktisches bezeichnet würde, darüber muß ich auf die in der Anm. 457 angeführten Schriften von Friedrichsen, Pfarrius u. a. verweisen, und rücksichtlich des Indikativs auf Schmidt in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. Nr. 119. p. 949. Walther zu Tac. Ann. II, 26. 36. III, 62. IV, 10. und, wo er sich selbst widerspricht XIV. 58; Roth zu Tac. Agr. Excurs. XXX. Vgl. Cic. ad Att. XIV, 22, 2. desistemus.]

[501]) [Für einige wenige Stellen möchte der Indikativ dem Cicero wohl zugestanden werden müssen, wie p. Ligar. 12, § 38. Brut. 13, § 52. Anton, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, Querfurt, 1831. pag. 71. Zumpt zu Cic. in Verr. I, 38. a. E. IV, 56, § 124. Hand, Tursell. II. p. 715 fg. Das fut. indic. steht z. B. auch Ep. de Rep. ord. II. p. 128, Z. 16. ed. Gruter. Forsitan, Imperator, perlectis litteris decernes —. {Bei Cicero steht nach forsitan immer der Konjunktiv; ausführlich handelt hierüber der Antibarbarus s. v., vgl. noch Landgraf p. S. Rosc. p. 136, Dräger H. Synt. I, p. 306. In der ep. ad Caes. sen. II, 12 liest Jordan und mit ihm Scheindler desideres statt decernes.}

habeo quid und quod dicam ist der Sache nach gleichbedeutend. Ernesti verwarf überall quid und setzte quod; die Abbreviaturen beider Wörter sind gleich, nämlich qd; [jedoch findet sich für quid oft $\overset{i}{\text{qd}}$] s. Ernesti zu Cic. p. Rosc. Am 15, § 45. und praef. p. LII. Es verhält sich aber die Sache so: Wenn quid gesetzt ist, so ist dies ein Gräcismus, indem habeo wie ἔχω für ich weiß gesagt ist; darum urteilt Ernesti richtig, daß es dem Cicero nicht scheine beizulegen zu sein; doch quod läßt das habeo ganz bei seiner lateinischen Bedeutung; ich habe nicht dasjenige, was ich sagen kann, οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴποιμι. Ernesti vergleicht οὐκ ἔχω ὅ, τι ἂν εἴπω, was nicht griechisch ist.[502])

329. Was aber hier als ein subjektiver Gedanke dar- 596 gestellt wird, kann auch in der Form der Objektivität gegeben werden, wo die Sache nicht mehr in der Abhängigkeit von dem Denken steht, sondern für sich der grammatischen Form nach hingestellt ist als etwas Objektives. Hier ist also selbst die grammatische Form eine unabhängige, und der Indikativ wird dann angewendet, wofern nicht zu dem Inhalt des Gedankens der Sinn der Möglichkeit kommen soll. Die neueren Scribenten sind in der bisher behandelten Konstruktion gewöhnlich sehr einseitig; sie scheuen sich vor dem Indikativ wie vor der Pest. Sallust. Jug. 4, 4. wechselt in zwei verbundenen Sätzen mit dem Indik. und Konj.: Qui si reputaverint et quibus ego temporibus magistratus

---

[502]) [Ernesti hat in der clavis v. habeo seine Meinung zurückgenommen und macht einen Unterschied, wonach non habeo quod scribam steht, wenn man überhaupt nichts zu schreiben hat; dagegen quid, wenn man nur über die Wahl des Schreibenden zweifelhaft ist. Vgl. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. § 45. Heindorf zu de N. D. III, 25, 64. Beier zu Off. II, 2, § 7. Bremi zu Corn. Nep. Epam. VIII, 1. Orelli zu Cic. ad fam. VII, 3, 6. ut haberes quid diceres, was er übersetzt: damit du wüßtest, was du zu sagen hättest; dagegen mit quod: damit du etwas sagen könntest. {Vgl. Antibarbarus s. v., vgl. de Fin. I, 19, § 62. ut non plus habeat sapiens quod gaudeat, quam quod angatur. in Verr. I. 23, § 61. ne haec quidem duo signa — habes quomodo emeris, d. h. du kannst nicht nachweisen.}

adeptus sum, et quales viri idem assequi nequiverint, et postea quae genera hominum in senatum pervenerint, profecto existimabunt —. Es ist aber der Indikativ in dergleichen Sätzen nur bei solchen verknüpfenden Ausdrücken möglich, welche nicht an sich schon die Bedeutung einer subjektiven Abhängigkeit führen; also können Ausdrücke mit relativem Sinne beide Konstruktionen annehmen, als; ut, wie, quam, qualis, quantus, qui, ubi; z. B. arbitrabatur, quae profani scriptores dixerunt, impia esse. Da ein solcher Satz frei steht von dem Gedanken des Subjekts, so ist auch die Wahl der Tempora eine andere, nicht mehr die nach der *F* und *G* Gattung, sondern wie sie früher, abgesondert von dem Konjunktiv, gezeigt ward. S. Plaut. Aulul. I, 1, 24. metuo, ne persentiscat aurum, ubi est absconditum. Rud. IV, 6, 7. eloquere ut haec res obtigit de filia. Cic. p. Rosc. Am. 30. § 83. Desinamus aliquando ea scrutari, quae sunt inania; quaeramus, ubi maleficium et est et inveniri potest; de Fin. III, 21, § 70. wo beiderlei Konstruktionen verbunden sind: amicitiam autem adhibendam esse censent, quia sit ex eo genere, quae prosunt.[503])

597 Aber wenn das verbindende Wort eine Fragepartikel ist, so kann der Indikativ nicht mehr auf gleiche Weise

---

[503]) [Hierzu ließe sich auch noch anführen Plaut. Capt. III, 1, 1. miser homo est, qui ipsi quod edit quaerit et id aegre invenit. Aber diese Beispiele sind von sehr verschiedener Art: namentlich das aus Cic. de Fin., wobei nur die Regeln über die oratio obliqua anzuwenden sind, enthält gar nicht die Möglichkeit, quia und quae als interrogativa zu betrachten, während die Behauptung, daß in den Plautinischen Stellen das ubi und ut reine Relativa seien, keinen Glauben finden kann; nur bei Cic. p. Rosc. Am. ist ubi wirklich Relativum und das ist auch bei anderen Wörtern, die in ähnlichen Fällen mit dem Indikativ verbunden werden, bei Cic. fast immer der Fall. {Bei Sall. Jug. 4, 4, liest Jordan mit PC adeptus sim, bei Cic. S. Rosc. 88 wird jetzt quaeramus ibi maleficium, ubi et est etc. geschrieben; zu Cic. fin. 3, 70 bemerkt Madvig: in definiti generis significatione Cicero indicativum modum retinuit in sententia orationi obliquae interposita. Über den Indikativ bei Plaut. in Sätzen wie Rud. 4, 6, 7 eloquere ut haec res obtigit de filia vgl. Ed. Becker de syntaxi interrogationum obliquarum apud prisc. script. lat. usu, Berlin 1873, Dräger H. Synt. II. p. 462, meine Syntax § 214.}

betrachtet werden, wofern die Frage nicht eine freie ist, sondern eine abhängige. Hier den Indikativ zu setzen, widerstreitet dem herrschenden Sprachgebrauch der Römer, doch ist er von ihnen in einzelnen Redensarten und in gewissen Vortragsarten aufgenommen worden, ohne Zweifel nach griechischem Beispiel. Es sind alo die Redensarten zu verzeihen, wo dies vorkommt. Überhaupt gehört es in die Sprache des gemeinen Lebens, und ist von den Komikern ausgegangen; s. z. B. Ter. Phorm. II. 3, 11. vide avaritia quid facit. Plaut. Bach. I, 1, 45. Scio quid ago. Et pol ego scio, quid metuo. Mil. gl. I, 1, 36. scio iam quid vis dicere. [das. IV, 2, 84.] Rud. IV, 3, 11. vide num quispiam consequitur prope nos. [Capt. II, 1, 15. III, 4, 25. V, 2, 11. Ter. Adelph. IV, 5, 2. V, 9, 39. Hec. I, 2, 16. II, 1, 26. III, 5, 22. IV, 4, 24. u. ö.] Cic. ad Att. XIII, 18. vides propinquitas quid habet [habeat ist ohne Handschriften aufgenommen.] Es sind aber die Arten des Vortrags zu scheiden; denn in die höhere Art der Prosa, wie sie in den philosophischen Schriften des Cicero ist, gehört diese Konstruktion nicht, da sie von den Komikern ausging. Goerenz hat also durch unrichtiges Urteil geleitet, in der Stelle de Fin. IV, 24, 24, § 67. angenommen, als wenn Cicero habe schreiben können: at quo nituntur homines acuti argumento ad probandum operae pretium est considerare; oder II, 5, 15. si ego non intelegam, quid Epicurus loquitur; denn in jenem Stile wird er gewiß loquatur gesagt haben. Anders ist der Stil in den Briefen ad Att., aus welchen selbst schon ein Beispiel jener Art angegeben wurde. Dennoch ist ad Att. XIV, 13, 2. quid nobis faciendum est, ignoro nicht jenes in Abhängigkeit zu setzen von ignoro; vielmehr ist, wie Ernesti vorschlug, quid nobis faciendum est? für frei zu halten und ignoro für einen besonderen Satz.[504])

---

[504]) [Daß der Gebrauch des Indik. von den Komikern, und durch diese vom Griechischen ausgegangen sei, ist mir sehr unwahrscheinlich; vielmehr haben ihn die Komiker wohl schon vorgefunden in der Volkssprache, die nichts leichter vernachlässigt als die Abhängigkeitsverhältnisse der Sätze; die lebendige Anschauung des Faktischen und die Neigung der Phantasie, sich auch das nicht Faktische als solches vorzustellen, veranlassen den Indikativ, der dann freilich in sorgfältiger Rede-

598 **330.** Nach dem bisher Behandelten läßt sich nun von allen Seiten betrachten die Konstruktion des quod, in betreff dessen, daß, mit dem Indikativ und Konjunktiv, und gewisse Konstruktionen mit dem deklinabeln Relativum.

---

gattung, wo die grammatischen Verbindungen so pedantisch wahrgenommen werden, wie es in der besten Zeit der Römer immer geschah, bedeutend beschränkt werden mußte. Jedoch ist der Indik. selbst bei Cic. nicht so selten, als es nach dem Obigen scheinen könnte; es finden sich namentlich in den Briefen und Reden Beispiele, die auch in der Konversation über philosophische Gegenstände nicht allzu anstößig sein können; z. B. p. Mil. c. 18, § 47 videte iudices, quantae res his testimoniis sunt confectae, was, wie öfter, mehr als Ausruf zu nehmen; doch ist nach Klotz in den N. Jahrbb. X. H. 4. p. 422. aus den Handschriften hier sint zu schreiben; in Verr. I, 8, § 22. geben die besten Handschriften: deinde etiam illud cogitate, quanto periculo venturi sumus ad eos iudices —. Das. II, 53, § 131. Iam vero censores quemadmodum in Sicilia isto praetore creati sunt, operae pretium est cognoscere, wo ebenfalls nur von den Editoren sint verbessert ist, das Zumpt das sehr pathetisch in Schutz nimmt, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, alle Stellen, deren er mehrere anführt, wegzuräumen; im ganzen sind es freilich nicht viele, das ist in der Natur der Sache begründet; wenn man aber behauptet, daß Cicero nie den zu seiner Zeit wirklich vorhandenen Gebrauch aus der Konversationssprache in die Schriftsprache da, wo diese mit jener genau verwandt oder identisch ist, übertragen habe, so scheint mir dies ein einseitiger, übertriebener Eifer für die grammatische Regelmäßigkeit, und eben ein Mangel an Kritik, der Ramshorn wegen der entgegengesetzten Ansicht vorgeworfen ist. Zu den von Zumpt erwähnten Beispielen, die sich freilich, wenn man einmal will, alle sehr leicht ändern lassen, kommen noch ad fam. II, 9. scis quem dico. Tusc. IV, 36, § 77 nosti quae sequuntur, wo quae Relativum sein kann; jedoch III. 19. § 44. steht: scitis quae sequantur. de Rep. I, 19. sed quaero, quae tu esse maiora intellegis; so schrieb hier die zweite Hand, gewiß nicht um eine Verbesserung des Stils zu machen, sondern, wie auch sonst, aus diplomatischer Genauigkeit; die erste hatte intellegas. Auct. ad Herenn. IV, c. 9. Quibuscum bellum gerimus, iudices, videtis, wo nur Lambin geramus schrieb, was in keiner Handschrift steht. Andere zum Teil noch der Prüfung bedürftige Stellen s. bei Wopkens lectt. Tull. p. 144. zu de N. D. II, 6. § 18, Matth. zu p. Rosc. Am.

Das quod ist, wie schon früher [§ 212 u. § 269.] be- 599 stimmt worden, eigentlich: in betreff desjenigen, daß. Damit ist nicht etwas, was aus einem andern folgt, ausgedrückt, wie bei ut, mit dem es somit gerade im Gegen-

---

30, § 83. Beier zu Off. I, 7, § 23. II, 5, § 16. Ramshorn in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 40. im litter. Anz. 1827. Nr. VII. p. 3. das. Zumpt Nr. V. p. 4 fg. Ochsner zu Cic. eclog. p. 28 fg. Otto zu de Fin. IV, 24, § 67. Peter Cic. Brut. c. 23 § 91. Kritz zu Sall. Iug. 4, 4. Oudendorp zu Caes. B. G. II, 32, 11. Corte zu Plin. epp. II, 10. Burm. zu Lucan I, 126. Walther und Gruber zu Tac. Germ. 45. O. Müller zu Varro de L. L. V, § 140. X, § 9. Ruhnken zu Rutil. Lup. II, 6. p. 98. der aber II, § 8. nicht richtig zu konstruieren scheint; es ist wohl so zu interpungieren: quaeres a me, quo iure obtinere possim? Quo iure mihi Polyaenus reliquit, praetor dedit possessionem. Leges me defendunt —; so daß nach possim die Antwort schon folgt, worin eben die hier beschriebene Figur besteht. Mit Zumpt leugnen den Indik. Hand Tursell. I. p. 359, der fast geneigt scheint, ihn selbst den Komikern abzusprechen, Ellendt gelegentlich zu Cic. Brut. § 13. In der Redensart hoc vide, ut scheint der Indik. ganz stehend gewesen zu sein, da der Konj. einen ganz andern Sinn gegeben haben würde; s. Plaut. Curcul. I, 2, 34. hoc vide ut ingurgitat impura in se merum avariter; und in dem herrlichen παρακλαυσίθυρον das. v. 65. hoc vide ut dormiunt pessuli pessumi. I, 3, 3. Ter. Adelph. II, 2, 21. illud vide, ut in ipso articulo oppressit. — In dem Zeitalter nach Cicero wird der Gebrauch des Indik. in der indirekten Frage eben nicht freier, doch ist er mit Beispielen zu belegen; s. Val. Max. V, 7, ext. 1. a. E. iam patebit, quam multa paterni affectus indulgentia superavit. Das. 6, ext. 5. a. E. patet ergo, quam profusae pietatis erga patriam omnis aetatis homines exstiterunt, nach der Verbesserung von Oudend. I. c. VIII, 1. a. A. recordemur invidia laborantes, quibus de causis aut absoluti sunt aut damnati. Seneca epist. 4. g. E. Lex autem ista naturae scis quos nobis terminos statuit? (wo jedoch Cod. Amplon. statua giebt;) epist. 34. intellego quantum te ipse — supergrederis (Cod. Ampl. supertegeris). {Über die indirekten Fragen im Altlat. handelt Becker in der Anm. 503 zitierten Schrift; über den Sprachgebrauch des Cicero Gutsche de interrogationibus obliquis apud Ciceronem obs. selectae, Leipzig 1885. Daß ich zu ebendemselben Resultate wie Haase gekommen bin und entschieden glaube, Lambin und neuerdings Madvig, Wesenberg, C. F. W. Müller u. a. seien zu scharf in der Ausmerzung des Indik. in der indirekten

satz steht; auch ist damit nicht schlechtweg ein Objekt bezeichnet, welches zur Betrachtung gegeben ist; denn ein solcher Objektbegriff ist in dem Accus. c. Inf. gegeben; sondern es ist etwas ausgedrückt, was als in der Vorstellung vorausgegeben angesehen wird zur Veranlassung eines Urteils darüber; also etwas Vorhergehendes in der Vorstellung, etwas Vorausgesetzes ist mit quod gegeben, in betreff dessen etwas stattfindet, und wohin man nur verweist. So z. B. Hor. Sat. I, 3, 38. Illuc praevertamur, amatorem quod amicae turpia decipiunt caecum vitia.

In diesem Sinne wird quod häufig gesetzt zu accedit, indem man den Gedanken, dessen Kenntnis man in der Seele des andern voraussetzt. hinzufügt. [S. § 315.]

In betreff des Sprachgebrauchs in gewissen Redensarten darf noch hinzugefügt werden, daß adde quod zuerst dichterisch war. Häufig ist es bei Lucrez, z. B. IV, 1119. und später bei Ovid, z. B. Metam. II, 70. epp. ex Ponto II, 9, 47. [Fast. III, 143. 245. Amor. I. 14, 13. II. 8, 23. u. ö.] Erst später kommt es auch in der Prosa vor; denn wenn schon Cicero adde gebraucht mit einem Kasus: adde hoc, adde illud, so wendet er doch die Konstruktion mit quod nicht an. [Seneca gebraucht es, aber öfter adiice quod, wie de clem. I, 8. de beneff. III, 7. Plin. paneg. 53, 3. und adde quod das. 38, 6.] {Über die Art der mit quod angefügten Sätze überhaupt vgl. meine Syntax § 248 ff. Über adde quod habe ich ausführlich gesprochen in Festschrift zur XXXVI. Philol. Vers. 1883 p. 98, wo noch zur Litteratur beizufügen ist Lachmann zu Lucr. p. 367, Zimmer-

---

Frage bei Cic. verfahren, habe ich schon Z. f. G. W. 1881 p. 124 ff. (wo auch viel Litteratur verzeichnet ist) und neuerdings in meiner Syntax p. § 214 ausgesprochen. Vgl. noch Dräger H. Synt. II, p. 460 ff., Grabenstein de interrogationum enuntiativarum usu Horatiano, Halle 1883 p. 12 ff. Wolff de enuntiatis interrogativis apud Catullum Tibullum Propertium, Halle 1883. Über hoc vide ut vgl. Dahl p. 19 f Daß mit dem Sinken der Sprache der Indikativ in der indirekten Frage immer mehr überhand nimmt, kann man aus meiner Syntax § 214, Gölzer Hieron. p. 353 (on revient à la construction avec l'indicatif), Thielmann Apollon. p. 40 (der durch alle Zeitalter in der römischen Volkssprache herrschende Gebrauch des Ind. in indirekten Fragen) ersehen.}

mann Progr. von Posen 1880 p. 5; ferner im Antibarbarus VI. Aufl. s. v. addere.}

Auch nach gewissen Verbis, die auf eine Wirkung hindeuten, wie accidit, evenit, u. s. w., wo an sich, der Natur des Begriffes nach, ut folgt, kann unter gewissen Bedingungen auch quod folgen, nämlich so, daß der Satz nicht wie ein Folgendes abgeleitet wird, sondern daß er wie ein Bekanntes, Vorausgegebenes betrachtet wird, worüber ein Urteil gefällt werden soll. Folglich kann nach accidit, evenit u. s. w. nicht schlechtweg quod folgen, sondern zu jenen Verbis muß ein Prädikat stehen, was eigentlich das Urteil ausmacht; z. B. accidit quod non rediit kann man nicht sagen, wohl aber bene, commode accidit, quod non rediit. Cic. ad. Att. I, 17, 2, accidit perincommode, quod eum nusquam vidisti. Tusc. I, 41, § 97 magna me spes tenet bene mihi evenire, quod mittar ad mortem.[505]) 600

---

[505]) [Vgl. oben Anm. 479, wo erwähnt ist, daß in diesen Fällen auch ut stehen kann; alsdann wird aber ganz analog mit dem, was ich § 315. über accedit ut bemerkt habe, beabsichtigt, das Faktische zu erzählen, während bei quod nur ein Urteil über das schon vorausgesetzte Faktum gegeben wird. Beispiele sind nicht selten; s. Caes. B. G. VII, 20.

Hier mag zugleich bemerkt werden, daß nach denselben Verbis außer quod und ut auch der Infinitiv gebraucht wird, der im ganzen allerdings mehr dichterisch und erst nach Cicero in der Prosa gewöhnlich ist, und zwar giebt er seiner Natur nach eine viel unbestimmtere Bezeichnung des Verhältnisses der Begriffe zu einander, so daß er die Bedeutung von ut und quod zugleich umfaßt. Jedoch ist auch dieser Gebrauch dem Cicero nicht so entschieden abzusprechen, wie es Stuerenburg zu or. p. Arch. III, 4. p. 47 fg. thut; er erkennt selbst an, daß ad Fam. VI, 11, 1 steht: nec enim acciderat mihi opus esse, was er als einen Gräcismus entschuldigt wissen will: von contingere bemerkt er, daß es mit ut bei Cic. etwa 30, bei Nepos zwei Mal, bei Caesar, Sallust, Tacitus gar nicht vorkomme, und mit dem Infinitiv erst bei Vellei. II, 124, und einmal bei Tac. Agr. c. 47. Aber hierdurch wird man sich schwerlich überzeugen, daß p. Arch. III, 4, für contigit mit dem Infinitiv coepit geschrieben werden müsse gegen alle Handschriften; jenes ist nach Cic. weit häufiger, als Stürenb. meint; s. Vellei. II, 101, 2. 121, 3. Valer. Max. III, 4, 3. Quintil. I, 1, 6. Plin. epp. IV, 2. a. E. paneg. 58, 4 u. ö.

Jenes quod aber verlangt an sich gar keinen besonderen Modus; also kann sowohl Indikativ als Konjunktiv dabei stehen. Der Konjunktiv aber, abgesehen davon, daß er zu dem Gedanken den Sinn des Möglichen brächte, bezeichnet nur etwas als subjektiv Gedachtes; somit ist quod mit dem Konjunktiv so viel als: in betreff dessen, daß man denkt, glaubt, annimmt u. s. w.

331. Von diesem Standpunkte aus läßt sich entscheiden, wie weit quod nach Verbis folgen kann, welche entweder an sich eine Geistesthätigkeit ausdrücken, oder eine solche voraussetzen in der Bedeutung des Wortes. In den gewöhnlichen Grammatiken herrschten lange Zeit zwei 601 Irrtümer: 1) daß man die Infinitivkonstruktion aufzulösen lehrte mit quod; 2) daß man dazu den Konjunktiv als erforderlich setzte. Nach Verbis der bezeichneten Art hat den Gebrauch von quod durch Beispiele zu belegen sich bemüht Manutius zu Cic. ad fam. VII, 28 P. I. pag. 499 fg. ed. Lips.; denn schon damals war diese Konstruktionsart von mehreren in Zweifel gezogen worden; Manutius aber häuft die Beispiele ohne Ordnung auf einander, nicht beachtend Indikativ oder Konjunktiv, selbst nicht einmal die Beschaffenheit des Hauptverbi gehörig erwägend. Die Anmerkung des Manutius scheint Vechner hellenol. p. 388 fgg. ausgeschrieben zu haben. Ferner suchte Scioppius in der Grammatica philos. p. 91. [vielmehr in dem Auctarium ad Gramm. phil. p. 71 fgg. ed. Gerae. 1671.] zu verteidigen solche Redensarten wie scio quod, credo quod, dico quod mit dem Konjunktiv; aber J. Frid. Gronov behauptete zu Plaut. Asin. I, 1, 37., daß so zu reden eine mera barbaries sei; doch nahm dagegen wieder einer die Konstruktion in Schutz, nämlich Perizonius zu Sanctii Minerva III, 14. p. 498—502;

Auch sagt ferner selbst Cic. ad Q. fr. I, 3, 6. Illud quidem nec faciendum est, nec fieri potest, me diutius in tam misera tamque turpi vita commorari.] {C. F. W. Müller hat p. Archia § 4 coepit aufgenommen, Richter — Eberhard halten an contigit fest. Bei Cic. fam. 6, 11, 1 will Streicher in comm. Jenens. III, p. 181 acciderat mihi opus eius lesen, Otto zu Tac. ann. p. 277 u. Wesenberg emend. alt. p. 15 dachten an ut mihi opus esset; ich halte es mit Stürenburg, vgl. Bursian-Müller Cic. epp. Jahresb. 1881/84 p. 50.}

ihm trat nach Burmann zu Calpurn. ecl. III, 35. und zu Phaedr. V, 2; auf ihn bauen auch Drakenborch zu Liv. III, 52, 2. und Oudendorp zu Appulei. Metam. VI. p. 425.[506])

---

[506]) [Überhaupt war für die letztere Meinung von jeher die Majorität; der Eifer aber, mit dem man sich des quod annahm, hatte eine besondere Veranlassung in dem häufigen Gebrauch desselben als Übersetzung des ὅτι in der Vulgata, in der kirchlichen und scholastischen Latinität; immer ist es jedoch viel besser, als das in gleicher Bedeutung gebrauchte quia, dessen sich selbst der elegante Lactantius nicht enthalten hat; s. Bünemann zu IV, 12, 18. V, 17, 30. VI, 22, 3, der auch für quoniam Belege hat. Aber quod wird außer den Genannten gebilligt von Laur. Valla elegg. II, c. 20. Linacer de emend. struct. lat. serm. V. pag. 353 fg. Henr. Stephanus de latin. falso susp. Gifan. observatt. p. 81. ed. Ketel. Vorst de latin. falso susp. c. 24. p. 187 fgg. Duker de latin. Ictt. vett. p. 353. Voss. de constr. c. 62. Nolten lexic. antibarb. p. 905. G. H. Ursin. Institt. lat. ling II. p. 373. Aber außer ziemlich reichlichen Stellensammlungen, die jedoch meistens ohne Ordnung und Kritik angelegt sind, hat der Streit keine erhebliche Frucht gehabt, und es fehlt immer noch an einer genauen Untersuchung über den Gebrauch des quod, namentlich in Rücksicht auf die Fälle, in denen es, wie so oft, das Gebiet des Acc. c. Inf. berührt, von dem es allerdings zuweilen schwer zu scheiden ist, oder auch das von ut, womit es ungleich seltener kollidiert. Übrigens wie von vielen behauptet ist, quod stehe statt des Acc. c. Inf., so ließe sich auch das Gegenteil sagen von Stellen wie Ter. Adelph. I, 2, 32. non est flagitium facere hace adolescentulum? oder noch auffallender Lucret. I, 151. Quoius principium hinc nobis exordia sumet, nullam rem e nihilo gigni divinitus unquam. Cic. in Verr. Act. I. § 34. Ego cum hanc causam Siculorum rogatu recepissem, idque mihi amplum et praeclarum existimasses, eos velle meae fidei diligentiaeque periculum facere. das. § 35. illud mihi nequaquam dignum industria conatuque meo videbatur, istum a me in iudicium iam omnium iudicio condemnatum vocari. ad Att. VI, 2, 1. hoc molestissimum est, Statium dicere. —. Aber der Infinitiv hat seinen guten Grund, wo die durch quod gegebene Voraussetzung über das Faktische des Satzes nicht gemacht werden kann oder soll. Über das letztere hat sich Reisig hier meines Erachtens im wesentlichen richtig erklärt, und es wäre nur weitere Ausdehnung und nähere Bestimmung für die übrigen Fälle, in

602 Es ist aber notwendig, daß man Worte, welche einen Glauben oder ein Wissen ausdrücken, von anderen, in welchen eine Geistesthätigkeit enthalten ist, absondere; denn wenn schon bei Worten des Glaubens oder Wissens quod

---

denen quod vorkommt, zu wünschen, namentlich wo es mit dem Acc. c. Inf. wechselt, z. B. queri quod in Verr. I, § 156. Caes. B. G. I, 6. a. E. mit Acc. c. Inf. in Verr. I, § 151. II, § 56. § 164. III, § 29. Caes. B. C. I, 7. u. ö. mirari quod Cic. de div. II, 24. mit Acc. c. Inf. divin. in Caecil. § 1. in Verr. I, § 113 zweim. § 120. II, § 64. III, § 17. § 72. So steht der Acc. c. Inf. selbst nach angor animo Cic. Brut. § 7. incendor ira Ter. Hec. IV, 1, 47. und weit gewöhnlicher als quod nach moleste, graviter, acerbe ferre u. s. w. wie Cic. div. in Caec. § 4. § 54. § 68. in Verr. I, § 2. 24. 25. 34. 152. II, § 14. 42. 141. III, § 5. u. s. w. über quod s. ad. fam. III, 6, 5. IV, 3, 2. Umgekehrt ist nach gratias agere und gratulari nur quod gebräuchlich. Steht nun da, wo beides möglich ist, quod, so wird das darauf folgende Faktum als solches, oder der Gedanke als bekannt vorausgesetzt, und die Hauptsache ist das darüber ausgesprochene Urteil wie doleo, miror, queror u. s. w. Folgt dagegen auf diese Verba der Acc. c. Inf., so liegt in diesem eine Wahrnehmung, die mit Verwunderung, Betrübnis, Klage u. s. w. gemacht oder geäußert wird, und die dann als Hauptsache erscheint.] {Ich habe § 249 meiner Syntax den Gebrauch von quod nach scio auf Plaut. Asin. 1, 1, 37 zurückgeführt in Übereinstimmung mit Ussing, Dräger u. a.; allein Brix und Lorenz bestreiten dies und Köhler scheint p. 475 nicht abgeneigt ihnen zu glauben. Erklärt man l. l. quod amet filius meus = amicam filii, so findet sich quod nach den V. sent. und decl. nicht vor b. Hisp. In der klassischen Sprache fehlt die Konstruktion, kommt aber im silb. Latein vereinzelt vor um dann Sp. L. allgemein zu werden. Vgl. besonders Gölzer Hieron. p. 375 ff., Thielmann Apoll. p. 16 und die dort zitierte Litteratur, Dräger H. Synt. II. p. 229 ff. — Wenn nach doleo, miror, queror gleich gut der Acc. c. inf. und ein Satz mit quod folgen kann, so vergesse man doch nicht, daß quod immer mehr die Bedeutung einer Kausalkonjunktion annahm und somit ein Quodsatz als Kausalsatz gefühlt wurde, weshalb Dräger geradezu quod nach den V. des Affekts bei den Kausalsätzen behandelt. Ferner hat auch, wie überall wo mehrere Formen vorhanden sind, der Sprachgebrauch in gewissen Verbindungen die eine oder die andere bevorzugt; im übrigen scheint Haase in seinem Schlußurteil das Richtige gefühlt zu haben.}

mit dem Konjunktiv stehen kann, so ist es doch logisch unmöglich, quod dabei mit einem Indikativ zu konstruieren. Denn derjenige, welcher einen Satz mit quod und dem Indikativ giebt, drückt darin schon den Gedanken als einen Gegenstand seines Glaubens oder Wissens aus, und der Zusatz scio oder credo besagt nicht mehr, als der Vortrag jenes Satzes mit quod an sich schon; s. B. scio quod deus est; dies letztere quod deus est, in betreff dessen, daß Gott ist, ist schon so ausgedrückt, als wenn es ein Gegenstand seines Wissens ist; und scio bringt dazu nichts Neues. Memini mit quod und dem Indikativ kann daher auch nicht gesagt werden; denn dadurch giebt jemand nur zu erkennen, daß der Gedanke in seiner Seele sei. Zuweilen ist hier quod mit quum zu vertauschen, welche Wörter in den Handschriften vermöge der Abbreviaturen häufig sind verwechselt worden. Wenn aber zu den Worten des Wissens oder Glaubens quod mit dem Konjunktiv gesetzt ist, so ist damit der Gedanke noch nicht als ein Gegenstand des Wissens oder Glaubens von dem sprechenden Subjekt gesetzt, sondern 603 als ein solcher Gedanke eines Subjekts außerhalb des sprechenden, und der Sprechende fügt dabei nur hinzu, daß auch ihm es ein solcher Gegenstand sei; z. B. scio quod deus sit: in betreff dessen, daß man sagt, es sei ein Gott, findet bei mir ein Wissen statt. S. Plaut. Asin. I, Equidem scio iam filius quod amet meus. Martial epigr. II, 65.

Cic. de Fin. V, 11, § 30. in nobismet autem ipsis intellegi qui potest, quod propter quampiam rem, verbi gratia propter voluptatem, nos amemus. {Hier lesen Madvig und C. F. W. Müller jetzt ganz anders ohne quod.}

Beiläufig braucht nur erwähnt zu werden, daß credo quod mit einem Indikativ zwar häufig vorkommt, aber in ganz anderem Sinne, wo nämlich credo für sich steht, ironisch, und quod weil heißt. [Dies wendet Sanctius richtig an auf Hor. Sat. II, 2, 90.; aber andere Stellen hat mißverstanden de Monte p. 1928.]

332. Außer diesem quod mit dem Konjunktiv ist nun noch der Gebrauch des Relativs nach Verbis des Vorhandenseins mit dem Indikativ oder Konjunktiv unter der hiesigen Art grammatisch logisch abhängiger Sätze zu behandeln.

Es ist die herrschende Meinung, daß in der gebildeten Prosa nach Worten des Vorhandenseins, wie esse, reperiri u. s. w. qui einen Konjunktiv erfordert, wonach gar nicht auf solche Stellen reflektiert wird, in welchen zu dem Inhalt des Relativsatzes der Begriff eines Möglichen gesellt werden soll. Es ist aber vielmehr zu behaupten, daß nach Beschaffenheit der Sätze der Indikativ zuweilen sogar notwendig ist, wenn auch meistenteils, jedoch nicht immer, in der Prosa ein Konjunktiv sich findet.

Der Konjunktiv bezeichnet nicht ein Prädikat als an einem einzelnen realen Objekt vorhanden, also nicht als positiv am einzelnen haftend, sondern nur als etwas in der Idee Bestehendes, somit nicht auf das einzelne konkret Angewendetes. Folglich soll sunt qui dicant heißen: es sind solche, von welchen ich mir denke, daß sie sagen, wo also nicht die Vorstellung des einzelnen, in der Wirklichkeit bestimmten Objekts gefaßt ist, sondern das Prädikat als ein wirkliches nur gedacht ist für sich. Wenn aber dies Prädikat auf Objekte angewendet wird, von welchen die Vorstellung eine bejahende ist in betreff ihrer Existenz im einzelnen, so kann die Wirklichkeit des Prädikats nur im Indikativ ausgedrückt werden. Es können aber die Sätze von der Art sein, daß eine solche Vorstellung notwendig wird; denn setzt man zu dem Begriff des Vorhandenseins einen Begriff, der notwendig macht die bejahende Vor-601stellung von der Existenz des einzelnen, so kann nur der Indikativ stehen. Man setze z. B. eine Zahlbestimmung hinzu, wie sex sunt homines [oder ein Pronomen mit bestimmter Beziehung, wie hi, illi, sunt, in welchen Fällen sunt bloß Kopula ist,] so sind alle Objekte als etwas Positives zu betrachten. Also z. B. Cic. de Offic. I, 2, § 5. sunt nonnullae disciplinae, quae propositis bonorum et malorum finibus officium omne pervertunt, wobei er sich gewisse Philosophen denkt. S. Heusinger zu Off. I, c. 24, a. E. und in der praef. p. LIV. {C. F. W. Müller pervertant.} Sallust Cat. 39, 5. fuere extra coniurationem complures, qui ad Catilinam profecti sunt.

Aus dieser Erörterung erhellt aber zugleich, wie es möglich ist, daß ein Indikativ gar nicht statt finden könne, sondern ein Konjunktiv notwendig werde, wenn eine Negation vorhergeht. Denn wenn das Vorhandensein geleugnet wird,

so ist das Prädikat nichts Positives mehr, sondern nur etwas in der Idee Bestehendes; somit kann dann kein Indikativ stehen, sondern der Konjunktiv ist notwendig; wenn gleich sunt qui dicunt unter Verhältnissen richtig sein kann, so ist doch non sunt qui dicunt unmöglich. Sonst aber kann es der Individualität der Schriftsteller überlassen bleiben, die eine oder andere Art der Vorstellung zu wählen. Der Indikativ dient zur sinnlichen Darstellung, wo auf ein einzelnes Vorhandenes reflektiert wird, und diese konkrete Darstellung ist poetisch. Daher hat Horaz als Dichter immer den Indikativ gebraucht.

Hiervon verschieden ist der Fall, wo im Relativum der Sinn von ut enthalten ist, so daß est qui possit heißt: er ist ein solcher, der da kann; denn dann ist est so viel als talis est; es liegt darin nicht mehr als die logische Kopula, und nicht der Begriff der Existenz. Vgl. Bentley zu Hor. Sat. I, 9, 55.

Ebenfalls ist davon verschieden der Fall, wo qui den Sinn einer Konditionalpartikel in sich schließt und auf is folgt, z. B. Cic. p. Sest. c. 45 a. A. Duo genera semper in hac civitate fuerunt eorum, qui versari in re publica atque in ea se excellentius gerere studerent, wo qui so viel ist als si qui studerent.[507])

---

[507]) [An dieser Stelle wird auch studuerunt gelesen, was Müller aufgenommen hat. Übrigens haben den vorliegenden Gebrauch sehr viele behandelt, ohne jedoch zu besseren Resultaten zu gelangen, als die im Obigen enthaltenen; Reisig selbst hat darüber gesprochen in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824. Nr. 41. S. 325. Außerdem s. Corte u. Kitz zu Sall. Cat. 19, 4. Drakenb. zu Liv. XLII, 66, 9. Ruhnk. zu Muret I. p. 40. Ernesti praef. zu Cic. p. VI. Scheller observatt. p. 10. Spalding zu Quint. IV, 3, 16. Heindorf zu Cic. de N. D. II, 32. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 13, § 55. p. Sest. l. c. Bremi zu Corn. Nep. Milt. 3, 2. Cic. de Fin. I, 20, § 70. das. Goerenz und zu Acadd. II, 22, 70. Beier u. Gernhard zu Cic. Off. I, 2, § 5. Gernh. Opusc. gramm. p. 106 fg. Krüger, Untersuchungen I, S. 63. Obbarius in Seebode's krit. Bibl. 1828. I. No. 15. Kühner zu Cic. Tusc. III, 31, § 76. Benecke zu Cic. in Cat. p. 139. Walther zu Tac, hist. V, 2. Hertel zu Tac. Agr. c. 28. a. E. Über die Dichter s. Bentley zu Hor. Od. I, 1, 3. Heindorf zu Hor.

605

Vom Imperativus.

333. Charakteristisch ist es an den Römern, daß sie für die zweite Person des Imperativs eine doppelte Form haben, ama und amato. Die eine, die kürzere, ist die des

---

Sat. I, 4, 24. Schmid zu Epp. I, 6, 5. II, 2, 182. Jahn zu Virg. Aen. V. 347. Es leidet keinen Zweifel, daß, wo das vorhergehende sunt weiter keinen Zweck hat als die Existenz auszusagen, der Konjunktiv notwendig darauf folgen muß, wenn man das wesentliche Verhältnis der Sätze genau im Auge behält; sunt verhält sich hier rücksichtlich des Modus ebenso zu dem folgenden Verbum, wie nach Anm. 479. facere, fieri u. s. w. rücksichtlich des Tempus. Sagt man nämlich sunt qui tradunt, wie außer den von den Angeführten beigebrachten Stellen auch bei Val. Max. IX, 4, 3. zu lesen ist, so ist dies ein logischer Pleonasmus, denn der Indic. tradunt umfaßt schon in sich selber die Versicherung der Esistenz; und wenn die Existenz eines Subjekts einer Versicherung bedarf, so kann das dazu gehörige Prädikat nur ein problematisches sein. Ganz anders ist die Sache, wenn sunt die schwächere Bedeutung der logischen Kopula hat; dann nämlich ist in dem Relativsatze das Subjekt enthalten, das natürlich in der Regel ein wirklich existierendes ist, und das durch ein Prädikat näher bestimmt wird; also multi sunt qui tradunt kann richtig sein; dies hat nämlich den Sinn ii qui tradunt sunt multi; z. B. div. in Caecil. 7, § 22. Sunt multa, quae Verres in me esse arbitratur, quae scit in te non esse. Geht eine Negation vorher, wodurch die Existenz geleugnet wird, so ist das folgende Prädikat unmöglich ein wirkliches; also non est oder nihil est de quo scribam ist notwendig; trifft dagegen die Negation nicht die Existenz, sondern das Prädikat oder ist sie selbst ein solches, so kann wieder der Indikativ stehen, wie: de quo scribis nihil est. Diese Gesetze liegen so unbestreitbar in dem logischen Verhältnis der fraglichen Satzverbindung, daß dagegen nichts eingewendet werden kann, und sie haben auch, meine ich, den Sprachgebrauch der sorgfältigeren Prosaiker bestimmt, namentlich des Cicero und auch wohl des Livius; selbst bei Vellej. Paterc. findet sich keine Abweichung außer in einer schlechten Lesart des Cod. Amerb. II, 27, 5. Die Notwendigkeit des Indic. hat Reisig im Obigen nur für den Fall demonstriert, wo esse die Kopula ist; wo es aber wirkliches verbum existentiae ist, will auch ich den Indic. nicht leugnen für die Dichter, für Sallust, Val. Max., Tacitus u. A., welche zwar derselben logischen Notwendigkeit unterworfen sind, aber sie scheinen ihr dadurch entgangen

gesellschaftlichen Tons: aber die andere, amato, ist die 606 imperatorische zu nennen, indem diese Form in dem militärischen Leben, in dem Wesen der Subordination entstanden zu sein scheint. Die Griechen haben nicht die

---

zu sein, daß für sie das sunt qui einen Zahlbegriff annahm, nonnulli, εἰσὶν οἵ, ἔστιν ὧν (denn ἔστιν οἵ, wie noch immer in den Grammatiken steht, sagt wohl Arrian, z. B. Indic. c. 6., aber der guten Gräcität ist es fremd und daher sehr mit Unrecht dem Xenoph. Anab. V, 10, 6. von Krüger obtrudiert; vgl. meine Anm. zu Xen. Resp. Lacedd. XV, 3.); dies ist ein wirklicher Gräcismus, der sich sogar bis auf est quibus ausgedehnt hat; s. Broukh. zu Propert. III, 7, 17. Sehr auffallend ist eine Stelle bei Cic. ad fam. VI, 3, 2. nec vero quidquam video, quod non idem te videre certo scio, die nach Orelli's Angabe verteidigt ist von Heusinger zu Mall. Theod. p. 51., ich weiß nicht wie; wenn nicht mit Lambin sciam zu schreiben ist, so kann es nur für eine Nachlässigkeit gelten, welche einigermaßen motiviert wird durch die stehende Formel certo scio und durch den affirmativen Sinn, der durch die vorhergehenden zwei Negationen entsteht. Den Ausdruck des Gratius Cyneget. 192. tunc non est victi cui concessere labori wird man wohl tolerieren müssen. Bei Seneca de provid. c. 2. med. steht: non sunt ista, quae possunt deorum in se vultum convertere, was sich nach dem Obigen verteidigen läßt in dem Sinne: dies ist nicht das, was — vermag; jedoch giebt die Greifsw. Handschrift possint, was vielleicht vorzuziehen ist.] {Bei Cic. fam. 6, 3, 2. lesen die neuen edd. mit Lambin sciam. Für die übrige Darstellung vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1,84: „sunt enim qui non audent dicere haben die Handschriften gegen den klass. Sprachgebrauch. Was man zur Verteidigung des Indikativ angenommen hat, Cicero habe an bestimmte Personen gedacht, ist ohne Zweifel thatsächlich richtig, erklärt aber den Modus nicht; denn der Zweck des Ausdrucks sunt qui etc. ist, die bestimmten Personen, die man möglicherweise im Auge hat, als unbestimmte zu bezeichnen. Anders bei multi sunt qui etc.". Zu Cic. off. 1,43 führt C. F. W. Müller dann viele Stellen aus Cic. an, wo der Indik steht, z B. div. Caec. 22, Cluent. 76 u. 167, inv. 2, 166 u. s. w. Vgl. außerdem Thielmann Cornif. p. 87, der in sunt qui mit Indik. eine Nachlässigkeit der Umgangssprache erblickt (aber Sall. Cat. 19,4 liest man jetzt mit Jordan sunt qui dicant), Gölzer Hieron. p. 356 f. Dräger H. Synt. II. p. 531 ff., meine Syntax § 242.}

doppelte Form. [Die alten Grammatiker, wie Priscian, nannten vielmehr diesen zweiten Imperativ den des Futuri, den ersten den des Präsens, welchen Unterschied Sanctius Min. I, c. 13. a. E. Voss. de Anal. III. c. 14. Ursinus institt. lat. ling. V. c. 7. p. 556. Linacer de emend. struct. I. p. 31 fg. u. A. verwarfen, wonach auch die meisten Neueren, wie Bröder § 522. Ramshorn § 167. Weißenborn Syntax § 18. nur einen milderen und einen stärkeren Imperativ unterschieden. Jedoch nachdem schon Mar. Corradus de L. L. lib. VII. p. 244. Perizonius zu Sanct. Min. l. c. u. A. die Futurbedeutung des zweiten Imperativs in Schutz genommen, hat dies neuerdings sorgfältiger Nicol. Bygam. Krarup gethan in dem Programm: de usu Imperativi apud Latinos. Hafniae, 1825. abgedr. in Seebod. Miscell. crit. Vol. II. part. 4. p. 728—737, wodurch sich Zumpt § 583 veranlaßt gesehen hat, den alten Unterschied wieder einzuführen, der nicht ohne Grund ist und sich sehr wohl damit verträgt, daß der zweite Imperativ in Gesetzen, Verträgen u. dgl. stehend ist. Vgl. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 72. Kritz zu Sall. Jug. 85, 45. — Sonst ist zu bemerken, daß nach Niebuhr zu Cic. fragm. oratt. p. 77. Cicero sich nur sehr selten erlaubte, das Volk mit einem Imperativ anzureden aus Respekt vor der Majestät desselben. Ferner bemerken Servius zu Virg. Aen. VI, 544. Laur. Valla elegg. III, c. 28. de Monte p. 1894. daß ne mit dem Imperativ altertümlich und poetisch sei [s. z. B. Ter. Eun. I, 2, 15.], wofür man in Prosa ne mit dem Konj. zu gebrauchen habe; unrichtig sagt Ruhnk. zu Ter. Phorm. IV. 3, 59. mit Burmann zu Ovid A. A. I, 343. jenes sei magis 607 latinum; jedoch kommt ne mit dem Imp. wenigstens dann in der Prosa vor, wenn noch ein anderer Imperativ ohne ne vorhergeht, wie Liv. III, 2, 9. Quintil. bei Laur. Valla l. c. tu illam defende, arma ne relinque. Übrigens ist der Imp. heftiger und eindringlicher als der Konj.; s. Kritz zu Sall. Cat. 58, 12. Der Konj. perf., über welchen vgl. Niebuhr l. c. p. 88. wird nur mit der Negation gebraucht, wie schon Valla l. c. bemerkt hat.[598])

---

[598]) [Über den Unterschied der beiden Formen des Imperativs handelt unter Benützung vieler Stellen aus Plaut. Ter. Sall. Cic. etc. eingehend Dietrich im Programm von Freiberg

Siebentes Kapitel.

Gebrauch der Casus.

334. Schon in der allgemeinen Einleitung wurde bemerkt, daß diejenigen Kasus, welche Beziehungen der Objekte unter einander ausdrücken, nur sind Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ [s. § 9.], da der Nominativ gar keine Beziehung an sich ausdrückt, sondern bloß Begriffskasus ist und der Vocativ eine willkürliche Anwendung des Begriffs zur Anrede.

In vielen Sprachen, besonders in neueren, sind besondere Formen für die Kasus gar nicht vorhanden, sondern sie werden in Hinsicht der Objektsbeziehungen gebildet durch das Vorsetzen von Präpositionen vor die Nominativform, wie im Französischen de la, à la. Die Präpositionen aber drücken, wie in dem zweiten Teile [vielmehr Einl. § 8. und unten § 401.] aufgestellt worden, eine materielle Beziehung aus, da ihre Beziehungen zunächst räumlich sind; jene Bezeichnungen der Kasus also gehören materielleren

---

1861 p. 7—22; er findet, daß der II. Imp. seinen Platz hat in Sätzen, welche futuri temporis vel conditionis significationem enthalten; über die Kontroverse Dietrichs mit Grysar vgl. ibid. p. 18 ff.; der letztere nimmt eine Verwandtschaft des II. Imp. mit dem V. intensivum vel frequentativum an und erkennt so in demselben die stärkere Befehlsform. Loch in seiner Abhandlung über den Imperativ bei Plautus, Memel 1871 Progr., stellt sich auf Seite Dietrichs und bringt p. 6 fünf Punkte bei, aus denen sich die Natur des Imper. fut. als Tempus der Zukunft erkennen lasse. Holtze dagegen II. p. 134 hält es mit Grysar, Dräger H. Synt. I. p. 325 mit Dietrich u. Loch. Vgl. noch Landgraf Bayr. Gymn. XVI p. 322, p. S. Rosc. p. 272, meine Syntax § 36. Daß der II. Imp. in der Umgangssprache besonders beliebt war und gegenüber dem I. Imp. oder gar dem Konj. mit velim das zudringliche Moment repräsentiert, ist nicht zu bezweifeln; aber daraus ergiebt sich auch, daß beide Ansichten über die Natur des II. Imp. sich wohl vereinen lassen. — Über ne mit Imp. vgl. Loch l. l. p. 20 ff., Riemann études p. 259, besonders aber Rebling im Progr. Kiel 1873 p. 22, (Dräger hat darüber nichts), meine Syntax § 37.)

Sprachen an. Sie entstanden besonders in Sprachen, die aus dem Lateinischen stammen, nachdem im Mittelalter die Kasus der lateinischen Sprache schwankend geworden waren. [Jedoch ist der Verlust der Kasusformen wie so vieler anderen das Schicksal aller Sprachen bei fortschreitender Bildung; denn die Ausprägung ideeller Beziehungen in einer reichen Fülle von Sprachformen steht in umgekehrtem Verhältnis zu der bewußten ideellen Bildung des Volkes. Auch im Deutschen sind der Genitiv und Dativ abgestorben und bis auf wenige Spuren nicht mehr in dem Volksbewußtsein vorhanden, sondern nur mittels schulmäßiger Bildung verständlich.] Die Kasusformen aber, deren sich andere und zwar höher gebildete Sprachen bedienen, werden in diesen 608Sprachen selbst mit Präpositionen verbunden, da doch jene Kasus schon an sich selbst eine Beziehung ausdrücken. Die Kasusformen aber drücken eine ideelle Beziehung aus, und das Hinzukommen der Präpositionen giebt nur eine genauere Modifikation. Daß aber die Kasusformen selbst nicht ebenfalls eine materielle Beziehung ausdrücken, geht daraus hervor, daß die verschiedenartigsten Präpositionen mit demselben Kasus verbunden werden, und daß selbst entgegengesetzte Beziehungen in Betreff des Realen in demselben Kasus ausgedrückt werden; wären diese Beziehungen als etwas Materielles in der Kasusform enthalten, so könnte es immer nur eine von beiden sein und die andere müßte wegfallen, weil sie mit jener im Widerspruch stände.

Die allgemeinsten Beziehungen aber sind die Formen der Relation, also die, daß ein Objekt an einem anderen als Prädikat gedacht wird, und die, daß eins als die Folge des andern und eins als die Ursache des andern angesehen wird, und endlich die, daß zwei Objekte neben einander betrachtet werden in Gemeinschaft als zu einem Ganzen in der Vorstellung verknüpft. Diese allgemeinen Beziehungen liegen den Kasibus zum Grunde.[508])

---

[508]) [Es ist hier die bekannte, schon in der Einleitung erwähnte Theorie von Kant zum Grunde gelegt, die durch G. Hermann verbreitet, von Vielen angenommen ist, ohne daß dadurch eine im einzelnen durchgreifende Reformation der überlieferten Kasuslehre bewerkstelligt wäre; sie ist verteidigt und genauer ausgeführt von O. Schulz, über die Grundbe-



deutung der Kasus, in d. Jahrb. der Berlin. Gesellsch. f. deutsche Spr. Berl. 1820. Am nächsten verwandt mit dieser Theorie sind die Theorien von J. Harris in Hermes p. 222 fgg. A. F. Bernhardi, C. F. Becker (Organismus der Sprache. Frankf. 1824.) u. A. wenigstens insofern, als diese den Kasibus eine ideelle Bedeutung als die ursprüngliche beilegen. Hiergegen wurde in neuerer Zeit bedeutender Widerspruch erhoben, der von der Ansicht ausging, daß die ersten Wahrnehmungen der Menschen sinnliche seien, daß demnach auch in den Sprachformen die erste Bedeutung die sinnliche sei, welche dann metaphorisch auf die geistige übertragen werde nach gewissen Analogien. Es ist unverkennbar, daß beide Gegensätze an gleicher Einseitigkeit leiden; sie zu vermitteln ist eine Aufgabe, deren Lösung noch nicht gelungen, wohl aber von der Zukunft zu erwarten ist. Da die ursprünglichen Sprachbildner ihre Motive wohl in einer begeisterten Ahnung fanden, die weder eine ideelle noch eine sinnliche Bedeutung für sich mit klarem Bewußtsein auffaßte, und für die überhaupt das Band zwischen der ideellen und der sinnlichen Welt noch nicht zerrissen war, das wir auf dem Wege der Reflexion, ohne ursprüngliche Anschauung, durch Analogien zu ersetzen bemüht sind, so möchte ich die Frage als eine unwesentliche, auf beschränktem Standpunkt beruhende ausweisen, ob die ideelle oder die sinnliche Bedeutung als die ursprüngliche anzunehmen sei. Gleichwohl haben die Verfechter der letzteren Ansicht unbestreitbare Verdienste um die gründlichere Erforschung des Gegenstandes, besonders in etymologischer Hinsicht; zu nennen sind: Dölecke, Abhandlung über die Kasus. Leipz. 1814. besonders aber Wüllner, die Bedeutung der sprachlichen Kasus und Modi. Versuch. Münster. 1827. worüber vgl. Bäumlein in Seeb. Bibl. 1829. p. 273 fgg. J. A. Hartung. über die Kasus, Bildung und Bedeutung in der griechischen und lat. [Spra]che. Erlangen, 1831. E. A. Fritsch, die obliquen Kasus [und] die Präpositionen der griechischen Sprache. Mainz, 1833. Grotefendi data ad Hartungium de principiis ac signi[ficatio]nibus casuum epistola. Gotting. 1835. 4. — Einen An[fang] zu einer neuen auf das Sanskrit gestützten Theorie machte c. Vorländer, Elementa doctrinae de casibus. Dissertat. (inaug.) Berol. 1834. Außerdem vgl. über den Begriff [ca]sus recti und obliqui Lagomarsini zu Pogiani epp. p. 189. — Heffter, de casibus linguae latinae. Brandenb. — Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita [i]n de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos [...]nos ita positis, ut videantur non posse locum habere.

Budissin, 1836. 4. vor dem Schulprogramm von Siebelis. — Fred. Lange de casuum universis causis et rationibus commentatio grammatica. Hauniae, 1836. Müller, Quaestio grammatica de Adiectivis, quae cum utroque casu et Genitivo et Dativo coniunguntur, praemissa commentatione de casuum, inprimis Genitivi et Dativi natura et potestate, in d. Schulschriften des Großherz. Friedrich-Franz Gymnasiums zu Parchim, Heft 5. Parchim, 1836.] {Die weitere Litteratur s. bei Haase in den Vorles. II. p. 1 ff. und bei Hübner Grundriss [2] p. 71 f. — Eine historische Übersicht der Kasustheorien giebt Th. Rumpel in seinem vortrefflichen Buche, die Kasuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt, Halle 1845, bes. von S. 85 an. Umfassender und bis in die neueste Zeit herabgehend ist die Darstellung dieses wichtigen Kapitels im I. Teil des Werkes von H. Hübschmann, zur Kasuslehre (S. 1—146) München 1875; s. dazu P. Harre in den Berl. Jahresber. des philol. Ver. 1877 p. 382 ff. Man vergl. außerdem J. Jolly, Geschichte des Infinitivus im Indogermanischen München 1873 S. 98—111; C. Penka, die Entstehung der synkretist. Kasus im Lat., Griech. und Deutschen, Wien Progr. 1874, F. Holzweissig, Wahrheit und Irrtum der lokalistischen Kasustheorie, Leipzig 1877; endlich sind zu erwähnen die beiden Programm-Abhandlungen von G. Vogrinz, zur Kasustheorie Leitmeritz 1882 und Gedanken zu einer Geschichte des Kasussystems mit zwei Exkursen ebenda 1884. — Die lokalistische Kasustheorie, deren ältester Vertreter der Byzantiner Maximus Planudes (cf. Hübschmann l. l. p. 26) ist und deren eifrigster Verteidiger in unserem Jahrhundert Hartung in dem eben erwähnten Buche gewesen, hat sich lange und auch heute noch, namentlich in Schulgrammatiken gehalten. Als ihr entschiedenster Gegner trat Th. Rumpel in seiner Kasuslehre und in dem Gütersloher Progr. 1866 ‚Zur Kasustheorie' auf. Er zuerst hat den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der Kasusverhältnisse eingenommen, indem er die geradezu epochemachende Behauptung aufstellte, daß die Hauptkasus unserer Sprachen weder zum Ausdruck von lokalen noch kausalen noch überhaupt logisch bestimmten Verhältnissen dienen, sondern rein grammatische sind (vgl. Hübschmann p. 55—73). Allein seine Resultate sind nur halb wahr, weil er die Errungenschaften der vergleichenden Sprachforschung nicht verwertete und weil „er die Kasusverhältnisse des Griechischen, die er zur Basis seiner Untersuchungen machte, dogmatisch als etwas fest gegebenes nahm und sie nicht als geworden erkannte." Durch die Arbeiten von Delbrück,

335. Die Bedeutungen [508a] der Kasus werden ge- 609 wöhnlich in den Grammatiken nur beispielsweise gezeigt, indem man die fremde Sprache mit der Muttersprache ver-

---

Ablativus localis instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen 1867 und in seinen syntaktischen Forschungen 1879 IV. Band p. 28 ff., Curtius, Erläuterungen zu meiner griech. Schulgr. Kap. XVI und in seinem Vortrag über die lokalistische Auffassung der Kasus in den Verhandl. der Meissener Philologenversammlung 1863 (in den Berichten S. 45—50), E. Siecke de genitivi in lingua Sanskrita imprimis vedica usu 1869 u. a. wurde einer wissenschaftlichen Betrachtung der Kasuslehre vom sprachvergleichenden Standpunkt aus Bahn gebrochen. Die daraus resultierende Kasustheorie, die gegenwärtig die herrschende ist und einen gewissen Abschluß erreicht hat, heißt die synkretistische. Da sich nämlich herausstellte, daß sowohl im Griechischen wie im Lateinischen (und Deutschen) einige Kasus verloren gegangen sind, welche das Altindische, die älteste Schwestersprache, aus der Ursprache bewahrt hat, so mußten in jenen Sprachen geeignete Kasus die Funktionen der verlorengegangenen übernehmen. Diese Kasus nennt man seit Pott Et. Forsch. I, 22 „synkretistische" und G. Curtius hat dafür Erl. z. m. Sch. p. 160 den deutschen Ausdruck „Mischkasus" eingeführt. Wir fassen schließlich die Ein- und Verteilung der griech. und lat Kasus nach der auf Curtius und Delbrück basierenden Darstellung Hübschmanns also zusammen: Die indogerm. Ursprache hatte sieben (oder mit dem Vokativ acht) Kasus: Nom., Acc., Gen., Dat., Loc., Ablat., Instrum. (s. dazu die Noten Harre's l. l. p. 383). Der lateinische Ablat. ist ein synkretistischer Kasus (= eig. Ablat. + Locat. + Instrum.), wie der griech. Genitiv (= eig. Gen. + Ablat.) und der griech. Dativ (= eig. Dativ + Locat. + Instr.). — Diese Kasus zerfallen A. in logisch ganz unbestimmte oder rein grammatische: Nominativ, Accusativ, Genitiv; B. in logisch ganz bestimmte oder nicht grammatische: Lokativ, Ablativ, Instrumentalis. Letztere dienen zum Ausdruck des Wo, Woher und Womit in räumlicher, zeitlicher und übertragener Beziehung. Ob der Dativ zur ersten oder zweiten Klasse gehört, ist noch zweifelhaft; Delbrück faßte ihn früher als Wohin—Kasus (ebenso Holzweissig l. l. p. 30 f.); in seinen synt-Forsch. jedoch IV p. 53 neigt er mehr zu der Auffassung desselben als eines rein grammatischen}.

[508a] {Die verschiedenen Ansichten über die Grundbedeutung der Kasus vorzuführen, ist hier nicht der Ort; gelegentlich wird davon unten bei den einzelnen Kasus die Rede

gleicht; wo aber Abweichungen eintreten, nimmt man Ausnahmen an, welche in dem Begriff der Kasus nicht liegen.

Um aber den allgemeinen Begriff der casus obliqui zu finden, sind folgende Beobachtungen vorauszuschicken:

1) Der Sinn des Genitivs wird in allen bekannten Sprachen auch durch ein Pronomen possessivum ausgedrückt; z. B. der Sohn des Vaters wird sein Sohn genannt, und der Vater nennt ihn: mein Sohn. In der veralteten juristischen Sprache im Deutschen [oft z. B. noch bei Garve], wird sogar das sein mit dem Dativ konstruiert, um einen Genitiv auszudrücken: dem Vater sein Sohn, was noch in der niederen Volkssprache gebräuchlich ist, [die eigentlich als allgemeinen cas. obliq. den Accusativ voraussetzt und seine Beziehung durch das Pron. possess. ausdrückt, weil sie den Genitiv verloren hat].

2) Einen Dativus commodi verstehen alle gebildeten Nationen.

3) Mit dem bloßen Verbo sum findet man einen Accusativ in den meisten Sprachen nicht konstruiert; dagegen wird dies Verbum mit dem Genitiv, Dativ und Ablativ verbunden: est patris, patri, patre. In der lateinischen Sprache wird sum mit dem Accus. gar nicht verbunden, im Deutschen

---

sein. Auf die leichteste Art glaubte man früher zur Auffindung derselben vordringen zu können, wenn man die etymologische Bedeutung der verschiedenen Kasussuffixe erforscht hätte. Allein man stieß dabei bald auf unüberwindliche Schwierigkeiten (vgl. Hübschmann p. 93 ff.). Soviel sei hier mitgeteilt, daß die Suffixe teils aus Pronominalstämmen, teils aus Präpositionen resp. Präpositionalstämmen abgeleitet werden. So hat die Syntax aus diesen Forschungen bis jetzt so gut wie keine Ausbeute gewonnen, vgl. Delbrück in seiner Abhdlg. über den Dativ (in Kuhns Zeitschrift XVIII p. 81 ff): „Wenn der Zustand unserer etymologischen Kenntnisse eine solche (etymol.) Erklärung der Kasusformen gestattete, so wäre gegen diese Methode nichts einzuwenden, aber leider wissen wir über diejenigen Elemente, die aus dem Thema die Kasus bilden, außerordentlich wenig, und sind also faktisch nicht im Stande, der Syntax von Seiten der Etymologie zu Hilfe zu kommen.“ Vgl. die Schrift von Curtius, Zur Chronologie der indogerman. Sprachforschung 2. Aufl. 1873 und Vogrinz im Progr. 1884 p. 10 ff.

[d. h. dem schriftmäßigen] auch nicht; nur im Griechischen findet es sich in der alten Redensart bei Homer: ἀκὴν ἔσαν; 610 denn dies ist der Accus. von ἀκή, Ruhe. Im Arabischen soll ein Accus. eines Substantivs zu esse gesetzt werden, um als Prädikat zu dienen, z. B. wenn man lateinisch sagte: Caius est asinum, dies hieße: Caius steht in einem Verhältnis, zum Esel nämlich; ἀκὴν ἔσαν wäre also nichts weiter als: sie standen in einem Verhältnis zur Ruhe; ein Verhältnis selbst ist nicht ausgedrückt, sondern man muß es sich nur denken. Aus diesem ersieht man, daß der Accus. nur eine Beziehung von einem Objekt zum andern ausdrückt, an sich aber gar keine Modifikation der Beziehung führt; denn da bei jeder Beziehung ein Prädikat der Beziehung nötig ist, das Verbum sum aber ein solches nicht ausdrückt, und es im Accusativ auch nicht liegt, so ist diese Konstruktion des sum mit dem Accus. in den meisten Sprachen nicht angewendet.[509]) Indem nun bei

---

[509]) [Wo sich diese Konstruktion findet, kann sie nur ihren Grund haben in der Auffassung des Seins, indem dies gleichsam als ein energisches erscheint, so daß ein Subjekt durch sein bloßes Sein einen andern Begriff erfüllt, ihn schafft, aber nicht als ein außerhalb befindliches, ihm anderes Objekt, sondern als sein eigenes Wesen, das demnach mit dem Prädikat ziemlich identisch ist. Es ist also nicht so ganz ohne raison, wenn unsere Norddeutschen, wie die Araber, sagen: du bist ja einen rechten Schlingel. Hieraus geht zugleich hervor, daß nicht jedes Prädikat so als das Objekt des Seins aufgefaßt werden kann; es muß (wofern nämlich das Sein den Begriff einer Qualität des Subjekts erfüllen soll, nicht den einer Qualität des Seins selbst, z. B. der Zeit und des Raumes, was auch möglich ist) ein Wesen sein, welches das Subjekt in sich selbst darstellt durch sein Sein. Folglich kann ἀκὴν in den homerischen Verbindungen mit ἐγένοντο und ἔσαν nicht als Accus. gefaßt werden, der für das Prädikat stünde; sondern es hat den Sinn eines Adverbs, wo es nicht dies von Ursprung her war nach Buttmann Lexil. I. p. 11. Jene Bemerkung aber über das Objekt des Seins, so ungehörig sie auch hier scheinen könnte, da sie einen nicht vorhandenen Sprachgebrauch betrifft, kann dennoch in weiterer Anwendung sehr fruchtbar werden. Sie bildet nämlich den nach meiner Meinung einzig richtigen Eingang zu einer klaren und umfassenden Erörterung über den Gebrauch des Accusativs, die ich hier leider im Zusammen-

dem Accus. zwei Objekte in gegenseitige Beziehung gestellt und insofern an ein Prädikat, was außerhalb steht, geknüpft sind, ist es der Sprache gleichgültig, die aktive Konstruktion in die passive umzudrehen; denn wenn der Accusativ in den Nominativ verwandelt wird, so wird ein Prädikat der Beziehung gar nicht aufgehoben, weil der Accusativ kein solches führt. Die Griechen verwandeln die aktive Konstruktion auch in die passive; aber sie verwandeln auch andere Kasus als den Accus. in den Nominativ; was dies betrifft, haben die Lateiner größere logische Genauigkeit.

611 **336.** Um diese allgemeine Beziehung des Accusativs noch mehr zu bestätigen, dienen folgende Umstände:

a) In vielen Sprachen sehen wir die Form des Accusativs gleichlautend mit der des Nominativs; nicht aber die Formen der übrigen Kasus; denn der Accusativ unterscheidet sich vom Nominativ nur dadurch, daß er irgend eine Beziehung ausdrückt, der Nominativ aber gar keine, sondern nur den Begriff; somit liegt der Accusativ dem Nominativ am nächsten.

b) Wenn eine Sprache nur einen einzigen casus obliquus haben sollte, den casus der Beziehung, so würde sie wohl den Accus. führen. Wir sehen an der heutigen griechischen Sprache, wie diese alle übrigen Kasus aufgegeben hat und die Präpositionen alle mit dem Accus. konstruiert.

c) Endlich läßt sich daraus vielleicht die griechische Konstruktion der Worte des Sehens mit dem Accusativ erklären. Allerdings ist es auffallend, da die übrigen Verba

---

hange nicht geben kann. Einiges darüber s. in Anm. 559.] {Wie Haase erklärt auch Curtius Erl. z. m. gr. Sch. p. 162 ἀκὴν ἔσαν = „sie waren Ruhe d. h. sie waren ein ruhiges Sein" in demselben Sinne wie man sagen könne „sie gingen einen ruhigen Gang". Vgl. Piger, die sog. Gräcismen im Gebrauche des lat. Accus. G. Prgr. Iglau 1879 p. 21 „das ursprüngliche ungeschwächte Verbum substantivum bedeutet hauchen, atmen, sein Dasein bethätigen, sein im eminenten Sinne. Als ein solches Verbum mit mehr konkreter Bedeutung verbindet es sich mit einem Accus. eben so gut, wie es sich durch Adverbia und Präpositionalausdrücke näher bestimmen läßt." Über das „innere Objekt" und die Berechtigung dieses Terminus ist zu N. 556c gehandelt. Bezüglich des Arabischen vgl. de Sacy Grammaire arabe II. § 118 u. 139}

der Sinne einen Genitiv annehmen und einen Accusativ, daß die des Sehens unabänderlich den Accusativ verlangen. Vgl. von den Grammatikern besonders Apollon. Dysc., welcher der wahren Erklärung am nächsten war. Es ist aber der Sinn des Sehens der freieste unter allen, der durch die Objekte, welche ihm gegeben werden, am wenigsten notwendig affiziert wird; denn wer gesundes Gehör hat, ist genötigt zu hören, wenn der Schall zu seinem Ohre kommt; und so ist es auch bei den anderen Sinnen in ihrer Art; aber die Augen kann man drehen oder schließen. Das griechische Volk scheint gefühlt zu haben, daß dies der freieste Sinn sei, und daß eben, weil der Accus. die freieste Beziehung ausdrückt, während durch die übrigen Kasus ein Objekt dem andern untergeordnet ist, dieser Kasus der zweckmäßigste sei für den freieren Sinn.[510]) Die Objekte also, die durch den Accusativ ausgedrückt werden, sind 612 koordiniert; in den übrigen casibus obliquis hingegen ist durch die casus selbst die Art der Beziehung modifiziert. Aus diesem Grunde reicht auch sum aus zu einer Konstruktion mit solchen, da man eines Prädikats von außen

---

[510]) [Diese ganz äußerliche Begründung, die gar nicht die wahre Natur der verschiedenen sinnlichen Wahrnehmungsweisen betrifft, sondern nur die größere oder geringere Leichtigkeit und Bequemlichkeit, die Sinneswerkzeuge gegen die Eindrücke der auf sie einwirkenden Objekte abzuschließen, wozu doch die Fähigkeit dem Auge keineswegs allein gegeben ist, hat Apollonius de syntaxi p. 290 fg. aufgestellt. Ἴσως δόξει μὴ ἐξωμαλίσθαι ἡ ἐκ τῶν αἰσθήσεων ἐνέργεια, ἐπεὶ αὐτὸ τὸ αἰσθάνεσθαι ἐπὶ γενικὴν φέρεται, καὶ ἔτι τὰ μερικώτερον παραλαμβανόμενα, τὸ ἀκούειν, τὸ ὀσφραίνεσθαι, γεύεσθαι, ἅπτεσθαι· οὐ μὴν ἔτι τὸ βλέπειν — ἐπὶ γὰρ αἰτιατικὴν φέρεται — καὶ τὰ τούτῳ συνωνυμοῦντα — —. καὶ δοκεῖ μοι τὰ τῆς συντάξεως πάνυ δεόντως καθίστασθαι. Αἱ μὲν οὖν ἐκ τῶν αἰσθήσεων διαθέσεις πεῖσιν ἀναλαμβάνουσι τὴν ἀπὸ τῶν ἔξωθεν, εἴ γε καὶ ἀκουσίως ἐπεισιοῦσα τῇ ἀκοῇ ἡ φωνὴ προσδιατίθησι τὸ ὅλον σῶμα· οἵτε γὰρ τῶν πριόνων ἦχοι καὶ αἱ βρονταὶ οὐχ ὑπεχομένην ἔχουσι τὴν ἀκοὴν τῇ φωνῇ. τοῦ μέντοι πάθους ἐγγίζει ἡ κατὰ γενικὴν σύνταξις, καθὼς εἴπομεν. — Ἥ γε μὴν ἐκ τοῦ ὁρᾶν διάθεσις ἐνεργεστάτη ἐστὶ καὶ ἐπὶ πλέον διαβιβαζομένη — οὐδὲ γὰρ εἰς τὸ ἀντιπαθεῖν ὑπὸ τῶν ἔξωθεν εὐδιάθετος, ἐπεὶ τὸ προσδιατεθὲν εἴργεται ὑπὸ τῆς καταμύσεως τῶν ὀφθαλμῶν. Man sieht, daß Apollonius die Sache doch noch etwas tiefer und innerlicher gefaßt hat als Reisig.] {Siehe zu dieser Lehre Hübschmann p. 19.}

her dabei nicht bedarf. In diesem Verhältnis ist also das eine Objekt dem anderen untergeordnet, weil das in dem casus obliquus befindliche die Art der Beziehung bestimmt, nicht aber umgekehrt es geschieht oder gegenseitig: folglich findet bei den Beziehungen im Genitiv, Dativ und Ablativ nicht ein koordiniertes, sondern ein subordiniertes Verhältnis statt.

337. Der Genitiv drückt aus das, woran ein anderes Objekt als Prädikat sich befindet; der Dativ das, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist, und der Ablativ das, woher eine Wirkung kommt. — Indem im Genitiv das Verhältnis ausgedrückt werden soll von einem Haften des Prädikats an einer Substanz, kann es geschehen entweder 1) indem man affiziert den Kasus der Substanz; so ergiebt sich aus der Zusammenstellung der Objekte von selbst, was das Prädikat oder das Accidens sei. Oder 2) man kann das Accidens als solches in der Bedeutung affizieren, und so ergiebt sich von selbst durch die Zusammenstellung, was die Substanz sei. So haben es die Hebräer gemacht in ihrem status constructus; denn dieser giebt den Kasus, durch den das Accidens ausgedrückt ist.

(So läßt sich darthun, wie die Sprache dieselben Formen der Beziehung durch die Kasus ausdrückt, wie sie in den Urformen des Verstandes in der Relation der Objekte statt finden; nämlich 1) die der Substantialität; 2) die der Kausalität; 3) die der Kommunio. Durch die Substantialität ist umfaßt die Beziehung, nach welcher man entweder eine Substanz auffaßt, an der sich ein Accidens befindet, oder ein Accidens auffaßt, das sich an einer Substanz befindet. Das Erstere ist am Genitiv gezeigt worden. Es fragt sich aber, warum die Sprache nicht auch den anderen Teil durch einen Kasus ausdrückt: dies ist aber nicht nötig; denn wenn der eine Teil durch einen besonderen Kasus ausgedrückt ist, so ist der andere von selbst mitgegeben. Die Hebräer drücken auch nur den einen Teil der Substantialität durch ihren status constructus aus, aber den entgegengesetzten.

613 In der Kausalität wird Etwas entweder aufgefaßt als ein Vorhergehendes, worauf eine Wirkung folgt, als Ursache, oder als ein Folgendes, das nach einem Vorhergehenden

kommt, als Wirkung. Dies ist in der Sprache nur zum Teil ausgedrückt. Die Wirkung selbst, welche ein Folgendes sei, konnte nicht anders als durch das Verbum ausgedrückt werden, darum der Kasus nur das Objekt bezeichnet, worauf die Wirkung geht, der Dativ. Das Andere, woher Etwas kommt, die Ursache, ist vollständig durch den Ablativ gegeben. Die Griechen faßten beide Teile der Kausalität in einen Kasus zusammen, den Dativ. Die Lateiner haben sich darin wirklich ein Verdienst der Originalität erworben, als sie das von den Griechen Empfangene noch durch einen Kasus vermehrten. [S. Anm. 47.] Hermann de ellipsi et pleonasmo p. 163. urteilt ungerecht gegen die Römer, sie hätten dies male in zwei Kasus geschieden.

Der Kommunio entspricht der Akkusativ mit seiner Beziehung; darnach denkt man sich zwei Objekte in gegenseitiger Beziehung, und so in der Vorstellung zu einem Ganzen aufgefaßt, in Wechselwirkung; dieses liegt allerdings im Akkusativ; denn Caius amat Titium ist wechselseitig zu beziehen. [Letzteres doch nicht so, daß man auch zu denken hätte: Titius amat Caium; sondern es ließe sich nur etwa sagen: Titius wirkt insofern auf den Caius, als er dessen Liebe veranlaßt.]

Die einzelnen Kasus in ihren allgemeinen Bedeutungen zu bestimmen, ist schon von Mehreren versucht worden. J. Harris im Hermes [p. 226.] behandelt den Akkusativ ganz oberflächlich. Von dem Dativ sagt er, was dem Wahren am nächsten kommt, er bezeichnete ein vorgesetztes Ziel, einen Punkt, wohin Etwas strebt. Von dem Genitiv sagt er, er bedeute das, von wo Etwas anfängt; dies ist zu eng und einseitig. Den Genitiv hat vollständig und richtig gefaßt Hermann de emend. rat. gr. gr. p. 139 fg. Der richtigen Bedeutung des Dativs nähert er sich, indem er sagt, er bedeute das, worin eine Wirkung bemerkt wird. Den Akkusativ aber hat er ganz verfehlt, indem er darin ein Accidens sucht zu einer Substanz.

338. Die eben angegebenen allgemeinen Bedeutungen der casus obliqui können im allgemeinen in den verschiedenen Sprachen sehr mannichfaltig angewendet werden; daher ist in jeder einzelnen Sprache die Bedeutung eines jeden Kasus in den verschiedenen Verhältnissen nur durch

die Beobachtung zu bestimmen, wobei sich jedoch alles Einzelne unter die allgemeine Bedeutung fügen muß. Im Lateinischen nun finden für die Kasus folgende Anwendungen statt:[510a])

614 1) Genitiv.

Da der Genitiv das bezeichnet, woran ein Objekt sich als Prädikat befindet, so entstehen hieraus folgende Anwendungen im einzelnen:

a) Da der Besitz ein Prädikat des Besitzers ist, so wird dieser durch den Genitiv ausgedrückt, wie auch, da der Teil ein Prädikat des Ganzen ist, das Ganze durch den Genitiv bezeichnet wird als das, wovon Etwas ein Teil

---

[510a]) {Einen guten Überblick über den Kasusgebrauch im Lateinischen und Griechischen auf Grund der Resultate der vergleichenden Sprachforschung giebt Holzweissig im VI. Abschnitt seines oben erwähnten Buches. — Daß durch die etymologische Erklärung der Kasussuffixe für die Erkenntnis der Grundbedeutung der einzelnen Kasus nichts gewonnen worden, ist oben N. 508a auseinandergesetzt. Das einzige Resultat, das gesichert erschien (cf. Hübschmann p. 104 f.), daß nämlich die Adjektivnatur des Genitivs schon aus der Etymologie des Genitivsuffixes (sya) erkenntlich sei, indem z. B. der gr. Gen. δήμοιο = δημοσιο dem Adjektivstamme δημοσιο ganz gleich komme, hat Delbrück in d. synt. Forsch. IV. S. 38 als durchaus unrichtig zurückgewiesen, wenn er auch zugiebt, daß eine innere Wahrscheinlichkeit sich dieser Vermutung nicht absprechen lasse. „Denn die Gebrauchsweisen des Genitivs lassen sich aus einer etwaigen Adjektivnatur bequem herleiten.“ D. selbst legt seiner Darstellung des Genitivs S. 38—46 diese Hypothese zu grunde. — Über den Grundbegriff des Dativs ist schon zu N. 508 a. E. gesprochen; vgl. übrigens noch G. Vogrinz im Leitmeritzer Progr. 1882 p. 20 ff. und 1884 p. 20 f. Der Grundbegriff des Akkusativs ist, daß er eine Ergänzung oder nähere Bestimmung des Verbalbegriffs bezeichnet (Hübschmann S. 133). Er teilt sich in die zwei Hauptklassen des notwendigen (Objektsakkus. bei transitiven Verben) und freiwilligen (d. h. alle übrigen Gebrauchsweisen umfassenden) Akkusativs. Vgl. auch Imme, die Bedeutung der Kasus. I. Accusativ. G. Prgr. Essen 1886. — Der Ablativ endlich drückt aus, daß von der durch das ablativische Nomen bezeichneten Sache eine Trennung stattfindet. — Auf die Ableitung der einzelnen Gebrauchsweisen aus diesen Grundbedeutungen werden wir unten zu sprechen kommen.}

sei. Hierher gehört auch die Konstruktion des Superlativs mit dem Genitiv.

b) Da die Wirkung ein Prädikat der Ursache ist, so wird die Ursache durch den Genitiv ausgedrückt, und somit auch der Wert, für welchen man Etwas erhält; denn dieser bewirkt das Erlangen einer Sache, wenn man ihn entrichtet.

c) Wird das Wirkende als ein Prädikat betrachtet, so kann dasjenige, worauf gewirkt wird, im Genitiv enthalten sein. Mithin bedeutet der Genitiv den Zweck, wovon das Mittel das Prädikat ist.

d) Auch die Zeit wird ausgedrückt durch den Genitiv, indem sich auch an der Zeit Etwas als Prädikat befinden kann.

2) Dativ.

Aus der allgemeinen Bedeutung ergiebt sich

a) zunächst die spezielle in der Anwendung zum Dativus commodi oder incommodi, indem zu Gunsten oder Schaden auf Etwas hingewirkt wird.

b) Die Bedeutung des Resultates oder Zweckes.

c) Die des Besitzers, indem das Eigentum ihn zu einem solchen macht; somit auch die des Richters, indem dieser das Urteil besitzt und das Urteil einen zum Richter macht.

d) Endlich die Bedeutung des Vorbildes, indem Etwas, das verglichen werden soll, dahin gerichtet ist.

Der Dativ hat im Griechischen auch die Bedeutung des Urhebers, welche in der bisher gegebenen Definition dieses Kasus nicht liegt; diese hat sich aber in der lateinischen Sprache nur als Überrest von der ältesten Zeit erhalten, wo noch kein Ablativ erfunden war. Daß die Römer diesen aber bildeten, ist ein Beispiel ihrer logischen Gründlichkeit. [s. § 337.]

3) Ablativ.

339. Der Ablativ nahm dasjenige auf, was nach dem Ursprunge aus dem Griechischen auch im Dativ enthalten war; so wurde bezeichnet dasjenige, woher eine Wirkung kommt, entgegengesetzt dem Dativ der Römer. Speziell liegt darin:

615 a) die Bezeichnung des Mittels oder der Veranlassung. Somit entsteht

b) die Bedeutung des Orts, wo sich Jemand befindet; denn dieser ist ein Mittel seines Aufenthalts; z. B. er wohnt in Athen; denn wäre nicht Athen, so könnte er auch da nicht wohnen; also der Ort vermittelt seinen Aufenthalt. Ebenso entsteht

c) die Bedeutung der Zeit, innerhalb welcher Etwas geschieht; denn Alles geschieht durch die Zeit und mittels der Zeit oder auch der Zeitumstände; z. B. es ist geschehen im Jahre 60, d. h. durch dieses Jahr; indem diese Zeit vollendet ist, ist auch eine gewisse Wirkung erreicht worden.

d) Aus jener allgemeinen Bedeutung läßt sich auch die Konstruktion des Komparativs mit dem Ablativ erklären; denn sagt man: minor est Caio, so ist die Größe des Caius die Ursache, warum der Andere kleiner ist.

4) Akkusativ.

Der Akkusativ drückt die freieste Beziehung aus, überhaupt nur irgend eine, welche nur erst durch ein Prädikat außerhalb genauer bestimmt wird. Daher kommt

a) der freie Gebrauch des sogenannten Accusativus absolutus im Griechischen und Lateinischen, mit dem man sagt, daß man irgend Etwas mit einem Begriffe in Verknüpfung setzen wolle. Hieraus folgt ferner

b) daß der Akkusativ ein attributiver wird, indem derselbe zu dem Verbo, welches die Verknüpfung macht, nur eine genauere Bestimmung hinzubringt. Hieraus ist es zu erklären, wenn Neutra von Adjektiven für Adverbia gebraucht und Substantiva im Akkusativ zu näherer Bestimmung der Beschaffenheit in den Verbis zu diesen gesetzt werden, z. B. τρόπον τινὰ γίγνεται, um auszudrücken, daß Etwas auf irgend eine Weise geschehe.

Denkt man sich nun das Prädikat, welches durch den attributiven Akkusativ hinzugebracht wird, spezieller, so entstehen in der lateinischen Sprache folgende besondere Bedeutungen:

α) die der Zeit, wie lange Etwas geschieht, als ein Prädikat der Handlung;

β) die des Raumes, wie weit Etwas sich erstreckt;
γ) die des Ortes, welcher sich überhaupt auf die Handlungen zur näheren Bestimmung derselben bezieht, indem dadurch die mancherlei Bewegungen und Richtungen der Handlungen angegeben werden.

Über den Akkusativ in den Verbindungen mit dem Infinitiv s. unten § 446. 616

Betrachtung des eigentümlichen Sprachgebrauches der Römer bei ihren casibus im Allgemeinen.[510b]

340. Die Neigung, welche die römische Sprache hatte zur Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit, giebt sich auch in manchen Eigentümlichkeiten bei der Rektion der Kasus zu erkennen, vorzugsweise vor mancher anderen Sprache.

[510b]) {Litteratur: Haase Vorles. II. p. 1—204, Draeger § 160—250, Kühner ausf. Gramm. II. § 69, S. 189—355, Holtze synt. prisc. I. p. 19—340, synt. fragm. p. 3—24, Schmalz Lat. Synt. p. 261—284. Außerdem verzeichnen wir für die einzelnen Schriftsteller folgende Monographien: Cato Dietze p. 22—26, O. Schöndörffer, de genuina Cat. de agric. libri forma part. I. (1885) p. 4—23; Ciceros ältere Reden: Hellmuth act. Erlang. I. p. 140 ff; nichtciceronische Briefe: Opitz Prg. Naumburg 1879 p. 7 ff., für Asin. Poll. vgl. Schmalz p. 84 f.; Cäsar: J. H. Fischer die Rektionslehre bei Cäsar 2 Progr. Halle 1853 und 1854; Heynacher p. 18—43; Fortsetzer Caesars: Degenhart p. 16 ff., Köhler act. Erlang. I. p. 424—432; Sallust: Badstübner p. 12—33, Kraut p. 9; Großmann, über den Gebrauch der Kasus bei S. Berlin G. Prgr. 1886; Cornificius: Thielmann p. 56—67; Nepos: Lupus p. 12—81; Plautus und Terentius: Bockseh de casuum attractione ap. Pl. et Ter. Bresl. 1865; Catullus: Overholthaus p. 24—35, Süß Catulliana act. Erlang. I. p. 43 f.; Tibull: Streifinger p. 13—21; F. Bach die Lehre von dem Gebr. der Kas. in der lat. Dichterspr. Gotha 1848; Schaefler die sog. syntakt. Gräcismen bei den august. Dichtern 1884 p. 7—57; Horatius: Ebeling de casuum usu Horat. Prgr. Wernigerode 1866; Vergilius: Antoine de cas. synt. Vergiliana Paris 1883; Ovidius: Baehrens de cas. usu Ovid. Diss. Münster 1884; Livius: Kühnast p. 70 ff., Riemann études p. 259; Trogus (Justinus): J. F. Müller de cas. ap. Iust. usu Bautzen 1853, F. Seck G. Prg.

1) Es haben die Römer mit den Griechen gemein die kurze Konstruktionsart, daß sie ein Substantivum verbale mit einem Kasus konstruieren können, wie das Stammverbum selbst ihn annimmt. Am häufigsten ist dies bei den Verbalsubstantiven auf io, z. B. quid tibi hanc curatiost rem? für: quid hanc rem curas? Plaut. Amphitr. I, 3, 21. Quid tibi ergo meam me invito tactiost? Aulul. IV, 10, 14. [Vgl. Curcul. V, 2, 27. Cas. II, 6, 54. Menaechm. V, 7, 27. Truc. II, 7, 62. quid tibi hanc aditiost? Epid. II, 2, 112. nihil in ea re captiost.] Folglich ist die von den römischen Rechtsgelehrten benannte exceptio plus petitionis richtig und gut lateinisch ausgedrückt. [Dies folgt keineswegs, da hier der Fall ein ganz anderer ist; plus petitio läßt sich nur so entschuldigen, daß man es gleichsam für ein Wort nimmt, aus plus petere gebildet.] So werden auch die Substantiva verbalia auf or behandelt, wie Plaut. Trin. II, 1, 15. blandus, inops, celatum indagator. Vgl. Voss. de construkt. c. 8. p. 33 fgg. {An der Stelle

---

Konstanz 1882 p. 8—19; Velleius: Georges p. 55, Lange der Gebr. der Kasus bei V. Putbus 1878; Seneca der Rhetor: Sander Prgr. Waren II. 1880, 1—10 (im Anschluß an Draeger); Valerius Maximus: Seelisch, de c. obliquorum ap. Val. M. usu, Liviani et Tacitei dicendi generis ratione habita Münster 1872, Blaum p. 15 ff.; Curtius: Vogel Einl.[3] p. 31—39; Krah, Beiträge zur Syntax des C. I, G. Prg. Insterburg 1886 p. 7 ff.; Seneca der Philosoph: Hoppe Prgr. Lauban 1877 p. 19 ff. (in Ergänzung von Draeger); E. Opitz, de latin. Senecae Prgr. Naumburg 1871 p. 8 ff.; Plinius der ältere: Grasberger p. 29—67; Florus: Thomé p. 14—19, E. Bieligk de cas. synt. a Fl. hist. usurp. Hall. Diss. 1883; Tacitus: Draeger Synt. u. Stil des T.[3] p. 18 ff.; Plinius der jüngere: Kraut p. 12 ff., Lagergren p. 172; Corn. Celsus: Broién p. 24 ff.; Petronius: Guericke p. 51 f.; Vitruvius: Praun G. Prgr. Bamberg 1885 p. 88 ff.; Apuleius: Kretschmann p. 125 ff., Fronto: Ebert act. Erlang. II. p. 311 ff.; Gellius: Gorges, de quibusdam serm. Gell. propr. obs. Hallenser Diss. 1883 p. 26 ff.; Ammianus Marcell.: G. Hassenstein p. 5 ff.; für Spät-Vulgär-Bibellatein vgl. Roensch It. u. Vulg. p. 434 ff., Koffmane Gesch. des Kirchenl. p. 116 ff., Stünkel Lex Romana Utinensis 1876 p 620 ff. (besonders über Verwechslung der Kasus und Eintreten der Präpositionen an Stelle der Cas. obl.), W. Hartel in Wölfflins Archiv f. Lexik. III. p. 40 ff. („Lucifer von Cagliari und sein Latein".)

ist celatum = celatorum, vgl. Brix z. St und Neue Formenl.[2] II. p. 28}. Es ist aber nicht immer der Akkusativ, der so konstruiert wird mit dem Nomen verbale; auch andere Kasus kommen vor, wenn das Verbum andere verlangt; s. Cic. de legg. I, c. 15. Iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum.[511])

---

[511]) [Dieser Gebrauch ist im Lateinischen sehr beschränkt; rem curatiost u. s. w. findet sich nur bei Plautus, und zwar fast immer nur als Frage mit quid; dann auch mit anderen Kasibus und mit Adverbien; z. B. Rud. II, 6, 18. Quid mihi scelesto tibi erat auscultatio? quidve hinc abitio? quidve in navem inscensio? Terenz hat nur weniges Ähnliche ohne Zusatz eines Kasus; s. Ruhnk. zu Andr. II, 3, 26. {S. auch Meißner z. St.; besonders interessant ist Eun. 671 quid huc tibi reditiost? vestis quid mutatiost?} In diesen Redensarten ist nur eine Umschreibung des Verbi selbst gegeben, und nur unter derselben Voraussetzung möchte sich der Gebrauch auf die Verbalia in or ausdehnen, so daß also die Verbindung mit est nötig wäre; in der angef. St. ist die Lesart unsicher, da Andere celati haben {s. oben}; aber richtig sagt man hoc auctor sum, wie auch hoc testis sum; s. Plaut Pseud. I, 3, 2. Ter. Adelph. V, 8, 16. Cic. ad fam. VI, 8, 2. Plaut. Capt. prol. 3. Sonst findet sich, namentlich in Prosa, nur ein Akkusativ des Ziels, wie domum itio, wovon s. die Intptt. zum Auct. ad Herenn. III, c. 21. domum reditionis spes. {Cic. Phil. II. § 48 iter Alexandream, ib. XI, 5 nocturnus introitus Zmyrnam.} Caes. B. G. I, 5. magni domum concursus ad Afranium fiebant. B. C. I, 53. pecoribus fatigatis velocior domum gradus est. Sen. de an. tranq. c 1. impatiens legionum tardioris a Brundusio Apolloniam traiectus. Valer. Max. IX, 8, 2. {Vgl. Caes. B. G. 4, 21, 3; 5, 2, 3.} Von anderen Kasibus ist am meisten der Dativ ähnlich gesetzt, und zwar gewöhnlich so, daß das ihn regierende Substantivum mit einem Verbum verbunden ist, wie Sall. Cat. 40. miseriis suis remedium mortem expectare; aber in Definitionen, wie in der obigen der iustitia, ist er zuweilen unvermeidlich; s. Cic. Topica c. 5, § 28. Abalienatio est eius rei, quae mancipi est, aut traditio alteri nexu, aut in iure cessio, inter quos ea iure civili fieri possunt. Zweifelhaft ist similitudo deo bei Cic. de N. D I, 34. a. E {C. F. W. Müller liest sim. deorum.}. Sehr selten ist der Ablativ, wie Plaut. Asin. II, 2, 41. verbis velitatio {Fleckeis. verbivelitatio}; sonst in juristischen Formeln; s. § 394. Vgl. Sciopp. de stylo histor. p. 85 fg. Gronov zu Liv. XXIII, 35, 7. Corte zu

617 **341.** 2) Der Usus erfordert, daß man nicht eine Präposition von einem Substantivum abhängig setze ohne Beschränkung; denn da eine Präposition auch zu einem Verbo kann kontruiert werden, so ist Zweideutigkeiten Raum gegeben. Am seltensten werden demnach in dem Zusammenhange einer Rede Präpositionen, wenn sie von Substantiven abhängig sind, diesen ohne weiteren Zusatz nachgesetzt; wo es geschieht, pflegen die Substantiva selbst nur Verbalia zu sein, so daß mit ihnen eine Beziehung gegeben ist, wie sie durch ein Verbum entstehen würde; z. B. Cic. ad fam. I, 2, 1. visi sumus senatum commemoratione tuae voluntatis erga illum ordinem commovere, wo erga von nichts Anderem abhängt als von voluntas, so wie man nämlich velle mit erga aliquem konstruiert. Liv. VII, 40, 7. cuius vos nobilitatem beneficiis erga vos, non iniuriis sensistis. Gewöhnlich aber wird dann eine besondere Stellung angenommen; entweder es wird die Präposition mit ihrem Kasus vor das herrschende Substantivum gestellt, und dann sind es gewöhnlich wieder Substantiva verbalia, von welchen die Präpositionen abhängig sind; z. B. in navem inscensio Plaut. Rud. II, 6, 19. in Epirum invitatio Cic. ad Att. IX, 12, 1. Oder es wird die Präposition mit ihrem Kasus zwischen zwei gegenseitig in Beziehung stehende Nomina eingeschlossen, wie amor erga te meus, welches nach der genaueren Syntax notwendig ist. Aber wenn in dem Zusammenhange der Rede eine Stellung von dieser Art nicht angewendet wird, so pflegt man die Konstruktion zu erleichtern dadurch, daß man die Präposition mit ihrem Kasus

---

Sall. Cat. 32, 1. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 48. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 264 fg. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 16.] {Vgl. Haase Vorles. II. p. 98 ff., Holtze synt. I. p. 279, Draeger I. § 177, Ussing zu Plaut. Amph. 1, 3, 21. Bei Cicero und Cäsar steht domum regelmäßig voraus, Livius hat diese Fessel gebrochen, vgl. 25, 33, 4. reditus domum, 30, 32, 10. Mit Unrecht sehen manche in diesen Verbindungen einen Gräcismus (cf. du Mesnil zu Cic Leg. II. § 42), vielmehr stammt die Ausdrucksweise aus dem nach möglichster Präzision ringenden juristischen Kurialstil der Römer (vgl. Haase p. 99) und wurde von den Komikern in die gewöhnliche Sprache übertragen.}

in eine andere Wortfügung verändert, wobei besonders oft die Konstruktion mit dem Genitiv aushilft nach den schon vorausgeschickten Beziehungen desselben; s. z B Antipater in prooemio ad bellum Punicum wird besser ausgedrückt durch den Genitiv belli Punici, wie es Cic. Or. 69, § 230. gethan hat. Folglich hat man auch zu vermeiden bellum 618 ad Mutinam; hier kann statt des Genitivs eine andere Wendung dienen, indem man ein Participium hinzusetzt: bellum ad Mutinam gestum. [Oder man macht ein Adjektivum daraus: bellum Mutinense.] Alles bisher Gesagte bezieht sich auf die Konstruktion im Zusammenhange eines Satzes oder einer Periode; denn werden abgerissene Bezeichnungen gewählt, so ist keine Einschränkung mehr nötig, z. B. in Titeln: Ciceronis libri de natura deorum; doch im Zusammenhange wird man lieber sagen: Ciceronis de natura deorum libri, wenn nichts weiter zur näheren Einschließung folgt. Also sagte auch ein Dichter im Zusammenhange der Rede statt astrologi de circo lieber de circo astrologi. Cic. de divin. I. a. E.[512])

---

[512]) [Da solche Bestimmungen, wie sie eine Präposition giebt, eigentlich adverbial sind, so widerstreitet die Verbindung derselben mit einem Substantivum eben so sehr der Natur der lateinischen Sprache, als die Hinzufügung der eigentlichen Adverbia, von der s. oben Anm 391.; wenn jedoch diese in einzelnen Fällen zulässig gefunden wurde, so ist es bei jener noch viel häufiger der Fall gewesen; jedoch ist nicht zu verkennen, daß die Freiheit darin erst allmählich entstanden und gewachsen ist, daß Beispiele bei Cic. und Caesar zwar nicht sehr selten, jedoch bei weitem nicht so zahlreich sind, als bei den Dichtern und späteren Prosaikern, wie Tacitus, deren Unbeschränktheit in diesem Gebrauch um so verführerischer für neuere Lateiner gewesen ist, da sie mit dem Deutschen übereinstimmt; andrerseits sind dann freilich auch wieder wie hier von Reisig und von Hand, Lehrb. d. lat. Stils. p. 161 fg. zu strenge Regeln gegeben. Man findet z. B. bei Cic. ad fam. III, 10, 8. Quum vero reditum nostrum in gratiam uterque expetisset. in Verr. III, § 59. de civium Romanorum condicione in arationibus disputo. Vgl. Klotz zu Cic. Tusc. I, 11, 24. Caes. B. C. I, 1. III, 36. Liv. V, 28, 13. litterae a Postumio Caes. B. C II, 20. litterae a Gadibus. I, 31. iniuria in —. III, 2. iter ex Hispania, c. 19. fugitivi ab saltu Pyrenaeo. c. 49. cortex ex arboribus, odor teter ex multitudine cadaverum. c.

619 **342.** 3) Eben jenes genannte Prinzip wirkt auch dahin, daß die Römer die Zusammenstellung derselben Kasus vermeiden, wenn diese nicht gleiche Abhängigkeit und Beziehung zu einander haben, sondern jeder Kasus

---

58. frondes ex arboribus. c. 106. vulnera ex proeliis u. s. w. Wie litterae ab aliquo in der Prosa ganz gewöhnlich gesagt wird, so sind in der Poesie, und später auch in Prosa die Angaben der Herkunft mit a sehr gebräuchlich, wie victor ab Oechalia: s. Broukh. zu Propert. IV, 6, 37. Jahn zu Ovid. Metam. IX, 136. Virg. Ge. III, 2. Stellen aus Livius findet man bei Fabri zu XXI, 11, 13; andere aus Cicero und den folgenden Schriftstellern nebst recht guten Bemerkungen über diesen Gebrauch bei Roth zu Tac. Agric. Excurs XXV. p. 230—239. Dietrich in der Zeitschr. für die Altertsw. 1837. H. 4. p. 364 fg.] {Vgl. bes. Nipperdey zu Corn. Nep. ed. mai. Epam. 5, 2, Fischer, D. Rektionslehre bei Caesar II p. 40 ff., C. F. W. Müller zu Cic. Off. I. § 40, Krebs Antib. 6. Aufl. p. 38.} — [Sehr hart ist es aber, wenn solche Verbindungen selbst zu substantivischen Begriffen werden ganz wie indeklinable Adjektiva, und wenn diese dann sogar, ohne mit einem deklinabeln Worte verbunden zu sein, in einem andern Kasus als dem Nominativ stehen; so ist das sine pondere bei Ovid. Metam. I, 20. als Dativ gebraucht nicht zu entschuldigen, während v. 25 ignea vis et sine pondere erträglich ist, wie bei Iuven. Sat. VII, 207. tenuem et sine pondere terram. — Eine besondere Schrift über diesen Gegenstand giebt es von Hänisch, über die Verbindung der Nomina substantiva durch Präpositionen in der lateinischen Sprache. Ratibor, 1835.] {II. Abteilung Ratibor 1838. Kühner ausf. Gr. II. p. 163 f.; dieser Gebrauch der Präposition sine zur Bildung von Präpositionalausdrücken, welche die Stelle eines oft der Sprache mangelnden adjektivischen Attributes vertreten, findet sich schon bei Cicero. Naegelsbach-Müller Lat. Stil.[7] p. 233 (§ 75) citiert aus Acad. 1, 7, 27 sed subiectam putant omnibus sine ulla specie atque carentem omni illa qualitate materiam quandam = eine formlose, aller Qualität entbehrende Materie. Vgl. noch Planc. § 12 Cn. Manlium non solum ignobilem, verum sine virtute, sine ingenio und dazu meine Note. Über denselben Gebrauch von sine bei Tacitus giebt eine Sammlung A. Gerber im Philol. 34, 628 Anm. Besonders beliebt aber und an stereotyper Versstelle (in den zwei vorletzten Füßen des Hexameter oder Pentameter) finden wir sine mit Nomen bei den augusteischen Dichtern; vgl. A. Zingerle, Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen röm.

seine besondere Abhängigkeit. Die Griechen, welche weniger beflissen sind als die Römer, Zweideutigkeiten zu vermeiden, scheuen sich nicht dies zu thun; z. B. Plat. Phaed. § 5. οὐδὲν πάνυ μοὶ ἐλεεινὸν εἰσῄει, ὡς εἰκὸς ἂν δόξειεν εἶναι παρόντι πένθει, wo der Dativ πένθει von παρόντι abhängig ist.[513])

Dichtern I. Heft 1869 p. 18 ff. Über den beliebten Reim sine fine (= infinitus) siehe Wölfflin im Archiv f. lat. Lex. I. p. 364 f. Auch zu etymologischen Verbindungen wurde diese Ausdrucksweise verwendet, so sine funere funus Manil. 5, 548 (= funera nec funera bei Catull 64, 83), domus sine pretio pretiosa Apul. Met. 5, 1, agit iter sine itinere, viatrix sine via = ὁδὸς ἄνοδος Salv. gub. d. 1, 42; vgl. act. Erlang. II. p. 51}.

[513]) [Auch andere Verbindungen gleicher Kasus könnten hier erwähnt werden, in denen die Griechen viel freier verfahren als die Lateiner, ich meine namentlich solche wie τὸ συμφέρον τῆς ἀρχῆς τοῦ μένειν oder im Dativ κόμην ἀπρὶξ ὄνυξι συλλαβὼν χερί, oder im Akkusativ ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων, worüber ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. p. 86 fg. gehandelt habe. In dieser Art findet sich bei den Lateinern nur weniges Ähnliche, im Genitiv ganz entsprechend jenem griechischen Infin., zuweilen das Gerund. in besonderer Abhängigkeit neben dem Genitiv eines Nomen, wovon s. § 439. Dative treffen nicht leicht mehrere zusammen außer den regelmäßigen Verbindungen eines dat. commodi und dat. des Zwecks oder des ethischen, Ter. Hec. V, 1, 10. ea aetate sum, ut non siet peccato mihi ignosci aequom, wo aber Ruhnk. das peccato für abl. absol. erklärt, was richtig ist. Dagegen s. Cato de r. r. c. 38. a. E. sarmenta, quae tibi usioni supererunt, comburito. Plaut. Rud. II, 4, 13. Otium quum erit, tum tibi operam ludo et deliciae dabo. Für den Ablativ s. z. B. Val. Max. I, 7, ext. 2, veneficii, quo occidisse Cassandri manu creditur, suspicionem animo repulit. Hier sind jedoch auch solche Zusammenstellungen heterogener Ablative nicht eben häufig, wie bei Cic. Brut. 91, § 315. quorum erat princeps Menippus Stratonicensis, meo iudicio tota Asia illis temporibus disertissimus. p. L. Man. 3, § 7. uno die tota Asia tot in civitatibus uno nuntio atque una litterarum significatione cives Romanos necandos denotavit.] {Vgl. p. Rosc. Am. § 50 quibus rebus et agris et urbibus et nationibus rem publicam auxerunt; p. Mur. § 23 aliis ego te virtutibus... consulatu et omni honore semper dignissimum iudicavi. Verg. Aen. 3, 417 venit medio (Localis) vi pontus et undis (Instrum.-Modalis) Hesperium Siculo (Separ.) latus abscidit.}

Bei den Lateinern aber kommt dergleichen am häufigsten vor bei dem Genitiv, indem mehrere Genitive für sich abhängig neben einander stehen. Es sind aber hier zwei Arten zu sondern:

a) entweder hangen die Genitive nicht von einem gemeinschaftlichen Worte jeder für sich ab, sondern der eine von dem Nomen des andern Genitivs; so sagt z. B. Livius praef. § 3. rerum gestarum memoriae principis terrarum populi consuluisse. Solche Häufungen sind nicht zierlich, jedoch dem Livius, der vieles Rauhe hatte, zuzugestehen. Cicero und die eleganteren Prosaiker überhaupt pflegen Genitive solcher Art auseinander zu stellen, durch Einschiebung eines anderen Substantivs in anderem Kasus; z. B. Cic. Phil. XIV, c. 2. cuius imbecillitatem valetudinis. [Wie hier cuius, so werden oft Pronomina voraufgestellt, während der andere Genitiv bald unmittelbar darauf folgt, bald erst nach einem anderen Worte; s. Bremi zu Corn. 620 Nep. Cim. I, 3. Att. II, 1. vgl. Cic. p. Mil. 15, § 39. 23, § 61. 29, § 79. divin. in Caec. § 16. Act. in Verr. I, 8, § 23. p. Marc. c. 2. a. A. Vellej. I, 16, 3. II, 7, 3. 17, 2. 21, 4. 50, 3. 100, 4.] Oder wenn beide Genitive neben einander stehen, wird eine künstlichere Stellung gewählt, die mehr periodisch ist, indem der zweite Genitiv vor den ersten gestellt wird; also statt suspicio voluntatis Pompeii sagt Cic. ad fam. I, 1, 3. quae res auget suspicionem Pompeii voluntatis. Vgl. Liv. XXV, 15, § 11. in aciem copias educit et fraudis intestinae et hostium insidiarum ignarus.

b) Die zweite Art neben einander gestellter Genitive ist die, daß ein gemeinschaftliches Wort ist, von dem sie abhangen, aber jeder für sich, nicht ein Genitiv von dem andern. Hier werden entweder die Genitive nach einander gestellt in der logischen Reihe, so daß erst die Genitive gesetzt werden, die den allgemeineren Begriff ausmachen, und dann die spezielleren. Cic. de Fin. III. 15, § 51. non alienum est, rationem huius verbi faciendi Zenonis exponere: oder ad fam. V, 17, 2. invidia annonae inimici tui. Legg. II, 17, § 42. iudicia senatus, Italiae, gentium denique omnium conservatae patriae consecuti sumus. [de Rep. II, c. 18, a. E. temporum illorum tantum fere regum illustrata sunt nomina.] Aber auch hier werden oft Genitive auseinander

gestellt durch Einschiebung des Substantivs, wovon sie abhängig sind; s. Cic. de N. D. II, c. 58. a. A. in iis artibus, quarum iudicium est oculorum. Tusc. IV, c. 17, § 40. fratris repulsa consulatus. Or. Agrar. I, § 3. populi Romani subsidia belli. Tac. hist. III, c. 10. proditionis ira militum. [Cic. in Verr. II, § 42. Absentis damnatio praesertim tantae pecuniae. de Rep. I, c. 25. Eius autem (coetus) prima causa coëundi est non tam imbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio. das. c. 28. Illi autem Massiliensium paucorum et principum administrationi civitatis finitimus est, qui fuit quodam tempore apud Athenienses triginta virorum consensus et factio.] Endlich aber auch werden die Genitive zusammen dem herrschenden Substantivo vorausgestellt, und zwar die Person zuerst, und dann der Genitiv der Sache; z. B. Cic. Cat. maj. c. 14. quid de P. Licinii Crassi et pontificii et civilis iuris studio loquar? — Beispiele dieser verschiedenen Arten von Genitivverbindungen unter einander gemischt findet man bei Drakenb. zu Liv. XXV, 15, 11. Thom. Bangius, Observatt. II. pag. 801. Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 15. Bd. I. p. 209 ed. Bauer; Manut. zu Cic. ad fam. V, 17, 2. p. 348. ed. Lips. Goerenz zu Cic. Legg. II, § 42. [und de Fin. IV, 24, § 67. Außerdem s. Wopkens lectt. Tull. I, 16. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 30, 2, Corte zu Sall. Cat. 23, 4. Ruhnk. 621 zu Vellej. I, 17, 5. Matth. zu Cic. in Cat. I, 5, § 12. Beier zu Offic. I, § 43. p. 107. II, § 28. p. 59. Bremi zu Corn. Nep. Eum. VII, 1. Madvig Emendatt. p. 199 fg. Dronke zu Tac dial. 34, 4. p. 209. das. Walther und zu hist. III, 10. Otto zu Cic. de Fin. I, 5, § 14. Kritz zu Sall. Jug. 30, 3. 65, 3. Zumpt zu Cic. in Verr. V, 50, § 131. von denen mehrere, wie billig, mehr auf die Bedeutung der Genitive als auf die Stellung Rücksicht genommen haben.][613a)]

613a) {Für Cicero vgl Seyffert-Müller zu Laelius p. 220, Madvig zu Fin. I § 14; Caesar hat nach Fischer die Rektion etc. II p. 23 im ganzen 64 solcher doppelter Genitive, Catull nur drei nach Overholthaus p. 31. Über Corn. Nepos s. Nipperdey zu XV, 1, 3 ed. mai. und besonders Lupus Sprachgebr. p. 13 ff., der die 56 auf Nep treffenden Fälle in drei Gruppen vorführt; über Sallust Dietsch zu Jug.

Bei allen diesen Beispielen ist jedoch immer auch noch ein Wohllaut wahrzunehmen, indem gleiche Endungen verschiedener Genitive vermieden sind; darum ist bei Cic. Tusc. IV, 13, § 29. illa duo ex totius valetudinis corporis conquassatione gignuntur die Stellung hart, wo valetudinis oder corporis, wahrscheinlich das letztere [wie auch Ernesti wollte] zu streichen ist, denn eins von beiden reicht hin. Am meisten wird man die Genitive in der Ordnung, wie sie von einander abhängig sind, hinter einander gesetzt finden bei Caesar, aus welchem Perizonius a. a. O. viele Beispiele anführt.

Wenn nun aber die Begriffe sich so zu einander verhalten, daß der eine schon den andern mit einschließt, mithin der eine Genitiv entbehrlich ist, wie dort das corporis, so läßt man diesen lieber weg, weil man etwas Schleichendes, Schleppendes in der Konstruktion fühlte; darum kann der von Wolf gewählte Titel: Museum antiquitatis studiorum nicht gebilligt werden, denn antiquitatis reicht schon allein hin.

343. 4) Dasselbe bisher angewendete Prinzip bewirkt auch, daß man die Zusammenstellung von Akkusativen in einem Satze vermeidet, deren einer grammatisches Subjekt, der andere grammatisches Objekt ist. Man wendet also dann lieber die aktive Konstruktion in die passive um, was eine bekannte Sache ist. Jedoch ist dies nicht durchaus vermieden worden, wofern nur die Akkusative durch Einschiebung des Verbi von einander getrennt waren; denn dann hielt man die Worte nicht für zweideutig, indem man den ersten Akkusativ für das grammatische Subjekt ansah;

I 3 p. 5 der großen Ausg. von 1846 und Goerlitz de genetivi usu Sallustiano Prg. Schrimm p. 5 f.; über Livius Kühnast p. 70; über Tacitus Draeger Synt. u. Stil p. 35 u. Nipperdey zu Annal. V, 4; für Vell. Paterc. Lange p. 16 N.; für Justin Fr. Seck II p. 14; aus Florus giebt Bieligk p. 72 im ganzen 13 Fälle (vgl. Schmalz Berl. W. f. kl. Ph. 1884 Sp. 1082); einen Fall eines dreifachen Genitivs aus Curtius 3, 14, 4 bespricht Mützell z. St.; außerordentlich häufig sind bei Vitruv zwei, einigemal sogar drei Gen. von einander abhängig, s. Praun p. 90. Vgl. außerdem die Bemerkungen von Haase Vorl. II p. 45 und die allgemeinen Nachweisungen bei Draeger H. S. I § 205.}

s. Cic. p. Quinct. c. 28. a. A. Naevium ne appellavisse quidem Quinctium.[514])

5) Aus eben jenem Prinzip folgt auch, daß Zusammenstellungen verschiedener Kasus vermieden werden, wofern die Verschiedenheit der Kasus nicht außerhalb durch die Endung oder die Konstruktion deutlich zu sehen ist; z. B. opibus suis comparandis hätte Cicero nicht gesagt, so daß suis der Dativ wäre, für die Seinen, und opibus comparandis der Ablativ; doch durch einen Zusatz wird die Sache sogleich klar; denn er sagt de Offic. I, 5, § 17. in augendis opibus utilitatibusque et sibi et suis comparandis. 622

6) Hierher gehört der Gebrauch, daß die Neutra, welche sich von den Masculinis nicht unterscheiden, wofern nicht außerhalb bestimmte Kennzeichen für das Genus gegeben sind, vermieden werden; z. B. wenn quibus allein heißen soll: durch diese Dinge; dafür sagt man besser quibus rebus; ebenso für cui ohne Beziehung auf ein Substantivum besser cui rei. Aus diesem Grunde ist auch bei Hor. Sat. I, 1, 59. tantulo eget quantum est opus vorzuziehen statt quanto, weil man in jenem das Neutrum deutlich erkennt.[515]) {Die Neueren lesen quanto.}

---

[514]) [Die Komiker verfahren hierbei sehr frei, jedoch fehlt es auch nicht an Stellen aus Prosaikern, wo Subjekt und Objekt unmittelbar verbunden und jenes nicht vorgestellt ist, was man gewöhnlich als Regel betrachtet; s. Ter. Adelph. IV, 4, 7. Sostrata credit mihi me psaltriam hanc emisse. 5, 52. virginem vitiasti, quam te ius non fuerat tangere; auffallender Hec. V, 2, 6. nec pol istae metuunt deos, neque has respicere deos opinor. Plaut. Mil. gl. III, 3. 58. praedicabo, eam illum deperire. V, 18. iura te non nociturum esse hominem de hac re neminem. Cic. in Verr. II, § 81. negabis, te eum — condemnasse? ad Att. III, 14, 1. XIII, 24. Caes. B. G. I, 12. certior factus est, tris iam copiarum partes Helvetios id flumen transduxisse. B. C. III, 13. iurat se eum non deserturum. Corn. Nep. Att. 10, 4. se eum — de proscriptorum numero exemisse. Datam. 10, 1. se eum non interfecturum. Con. 5, 3. simulans ad regem eum se mittere velle. Liv. XXIII, 22, 7. eum sua manu se interfecturum. Valer. Max. VI, 4, 1. denuntiavit, continuo eum se interempturum. das. 5, 1, se Pyrrhum necaturum.] {cf. Draeger H. S. § 446.}

[515]) [Diese Regel erleidet sehr viele Ausnahmen und kann überhaupt für Livius und Spätere kaum aufgestellt werden.

Von der Attraktion der Kasus.

344. Eine andere Gewohnheit der Römer beruht in der Attraktion der Kasus, wodurch öfters eine größere Leichtigkeit und Rundung der Wortfügung entsteht. Zuerst ist diese in Betreff der Konstruktion mit dem Relativum zu behandeln und dann mit konditionalen, konzesssiven und Kausal-Partikeln.

Wenn nämlich ein Begriff zweien Sätzen gemein ist, dieser aber von dem vorhergehenden Satze, dem er zunächst 623 angehört, getrennt wird durch Dazwischenkunft eines relativen Satzes, so kann das nachfolgende Substantivum, welches logisch beiden Sätzen gemein ist, in seinem Kasus sich anschließen an das Relativum; öfters würde es sogar als geziert oder gezwungen erscheinen, den Kasus der früheren Beziehung beizubehalten. Ter. Andr. prol. 3. populo ut placerent quas fecisset fabulas. Cic. de Legg. I, 17, § 47. animis omnes tenduntur insidiae vel ab iis, quos modo enumeravi, vel ab ea, quae penitus in omni sensu implicata insidet, imitatrix boni voluptas, malorum autem mater omnium. S. das. Goerenz zu III, 5, 12. haec est enim, quam Scipio laudat in illis libris et quam maxime probat temperationem rei publicae, für temperatio. [Vgl. p. Cluent. c. 42. a. A. Sequitur id, quod illi iudicium appellant, maiores autem nostri numquam neque iudicium nominarunt, neque proinde ut rem iudicatam observarunt, animadversionem atque auctoritatem censoriam, für animadversio atque auctoritas censoria, was ohne Grund von Schütz aufgenommen ist, wie richtig von Beier zu Offic. I. p. 77. bemerkt wird. Vgl. Liv. I, 1, 3. in quem primum egressi sunt locum, Troia vocatur, wo ein vorhergehendes is zu denken; XL, 20, 3.

Ganz gewöhnlich sind die Ausdrücke quo factum est, pro certo, pro comperto und viele ähnliche; aber auch omnium, omnibus u. dgl. findet sich, und die Beschränkung dieses Gebrauchs liegt wenigstens in der Zeit nach Cicero wohl nur in der Vermeidung einer Zweideutigkeit, wenn es möglich ist, solche Formen auch auf ein Masc. oder Fem. zu beziehen. S. oben § 225. Anm. 397. und unten § 392. über opus est. Beispiele aus Tacitus giebt Roth zu Agric. Excurs XVIII, 1. p. 188.]

missi de iis, quorum Perseus Demetrium insimulasset sermonum cum Romanis — habitorum, wo Drakenb. meistens Unpassendes vergleicht.] {Cf. Holtze synt. I p. 387 ff., Kühner lat. Gr. II p. 863 ff., Spengel zu Ter. Andr. prol. 3, Richter zu Sull. § 92; über die Attraktion des Kasus in einem Satze ohne Verbum an den vorhergehenden s. Madvig zu Fin. II § 88.}

Dasselbe gilt, wenn Konditional-, Konzessiv- und Kausalsätze zwischen andere Sätze eingeschoben sind und das logisch gemeinschaftliche Substantivum noch nachfolgt, wie Cic. Tusc. V, 40, § 116. Ne stridorem quidem serrae (audiunt), tum quum acuitur, aut grunditum, quum iugulatur sus [wo jedoch suis von Orelli nach Nonius u. A. aufgenommen ist.] Hierher gehört auch de Or. III, 25, § 100. in oratione vel ex poëtis vel ex oratoribus possumus iudicare concinnam, distinctam, ornatam, festivam sine intermissione, sine reprehensione, sine varietate, quamvis claris sit coloribus picta vel poësis vel oratio, non posse in delectatione esse diuturna, wo Ernesti ohne gehörigen Grund Anderes wollte.[816])

624 Eine andere Art von Attraktion, welche den Kasus des Relativums selbst betrifft, und zwar eine von den Griechen entlehnte und darum nicht in aller Art des lateinischen Vortrages und von allen Schriftstellern angenommene ist folgende. Die Griechen nämlich setzen das Relativum, wenn es in einem casus obliquus zu denken war, in gleichem casu mit dem Pronomen demonstrativum oder Nomen, worauf es sich bezieht; also ἐκείνων ὧν für οἷς oder οὕς. Dies haben die Römer nachgeahmt, jedoch Cicero nie, denn die Stellen,

---

[816]) [Die Stellung ist hierbei nicht immer wesentlich und oft ist es ganz gleichgültig, ob das Substantivum mit dem Nebensatze oder dem Hauptsatze verbunden wird, zuweilen aber auch nicht; z. B. Liv. 45, 44, 9. Omnium qui in Macedonia imperatores fuerant, favore est adiutus; denn setzte man hier imperatorum zu omnium, was Drakenb. zu Liv. XL, 20, 3. für das Regelmäßige zu halten scheint, so entsteht ein ganz anderer hier unpassender Sinn. Dagegen s. Corn. Nep. Ages. 8, 6. quum venisset in portum, qui Menelai vocatur, iacens inter Cyrenas et Aegyptum, decessit. Vgl. die Stellen aus Horaz bei Zumpt § 805.]

die Jac. Gronov zu Cic. de Fin. I, 8, § 29, anführt, passen nicht, und die ad Att. X, 8, 7. nos tamen hoc affirmamus illo augurio, quo diximus, ist der Lesart nach sehr unsicher, da es leicht quod heißen kann [was jedoch nur sehr geringe Autorität für sich hat]. Aber Dichter haben es gebraucht, wie Horaz und Ovid; s. Bentley zu Hor. Sat. I, 6, 15. auch schon Ter. Heaut. I, 1, 35. hac quidem causa, qua dixi tibi; außerdem aber auch manche Prosaiker, welche Dichterisches aufnahmen, wie Lucceius bei Cic. ad fam. V, 14, 1. Si solitudine delectare, quum scribas et aliquid agas eorum, quorum consuesti, gaudeo. S. Davis. zu Hirt B. Afric. c. 41, 3. in eo loco, quo paulo ante commemoravi.[751])

---

[817]) [Für die gute Prosa gilt die Beschränkung des Gebrauchs, daß das Relativum nur dann attrahiert wird, wenn das Verbum des Relativsatzes die Ergänzung des Verbi des Hauptsatzes im Infinitiv möglich oder erforderlich macht, welches den angewendeten Kasus veranlaßt; es kann also im Relativsatze nur ein Verbum sein, wie dicere, commemorare, credere u. s. w., oder ein Hülfsverbum, wie soleo, possum, volo u. s. w. Namentlich wird in dieser Weise häufig videri angewendet; s. Cic. Offic. I, 32, § 118. imitamur quos cuique visum est. in Verr. III, 7, § 18. senatus permisit, ut legem his rebus, quam ipsis videretur, dicerent. ad Att. XII, 28. a. E. so auch Caesar; und viele Stellen aus Livius s. bei Drakenb. zu VI, 26, 2. Heumann zu XXXIV, 56, 13. Hiernach und nach dem, was Davis a. a. O. und das. Oudendorp anführen, ist das quo diximus bei Cic. gewiß richtig; vgl. ad Att. III, 9, 2, sustinebimus nos et spe, qua iubes, nitemur. Quorum consuesti bei Lucceius ist zwar auffallend, jedoch auch noch innerhalb der Analogie; denn auch hier ist aliquid agere zu ergänzen. Ganz ebenso ist es bei anderen Hülfsverbis, wie debere, velle, posse u. a.; s. Cic. in Cat. I, 7, § 16. non ut odio permotus esse videar, quo debeo, sed ut misericordia, quae tibi nulla debetur. de L. agrar. I, c. 4. ut iidem possint et liberare agros quos commodum sit, et quos ipsis libeat, publicare. Lael. 19, § 68. nemo est qui non eo (equo), quo consuevit, libentius utatur quam novo. Liv. IV, 39, 9. quibus poterat sauciis secum ductis. I, 29, 4. raptim quibus quisque poterat elatis. XXXII, 10, 5. arbitrio quo vellent populorum se usurum. — Anderer Art und ganz dem Griechischen entsprechend sind die seltenen Beispiele der Attraktion, wonach mit Auslassung des pron. demonstr. die zu diesem gehörige Präposition mit dem relat. verbunden

Ferner findet eine Attraktion statt von Pronominibus, 625 deren Begriff zweien Sätzen gemein ist, die aber in verschiedenen casibus zu denken sind, während sie nur in Einem Kasus zuerst gesetzt werden; so z. B. bei dem Relativum Tibull I, 8, 31 fg. carior est auro iuvenis, cui levia fulgent ora, nec amplexus aspera barba terit; oder bei dem Pron. indefin. quis Cic. Or. 1, § 4. quod si quem aut natura sua, aut illa praestantis ingenii vis forte deficiet, aut minus instructus erit magnarum artium disciplinis —.[518])

Über die Attraktion der Kasus beim Infinitiv wird unter diesem [§ 449.] gehandelt werden.

345. Eine andere Attraktion hat statt bei der Redensart nomen est, wo die Personen und die Namen im Dativ stehen. Es giebt nur für diese Redensart überhaupt zwei Konstruktionen, entweder die gemeine: mihi nomen est Titius, oder die mit der Attraktion: mihi nomen est Titio; dies letztere hat den Sinn: Mir, der ich Titius bin, ist dieser

---

wird; s. § 418 Anm.] {Sowohl bei Reisig als bei Haase sind zwei verschiedene Arten der Assimilation durcheinander geworfen. Die eine Gruppe bilden jene elliptischen Redeweisen, in denen der Kasus durch Ergänzung des Verbums im Hauptsatze zu erklären ist, so bes. des Verbums videri, vgl. die Stellen, die H. aus Cic. Offic. I § 118, Verr. III § 18 citiert; mehr bei Draeger H. S. II § 477. Zur anderen Gruppe sind die Fälle zu rechnen, in denen der Kasus des Relativpronomens nicht aus dem Verbum des Hauptsatzes erklärt werden kann, wie in den Stellen Hor. Sat. I, 6, 15, Cornif. 1, 7, 11 apertis rationibus quibus praescripsimus — docilem faciamus auditorem; cf. Riemann études p. 274. Draeger § 478 sieht in dieser Attraktion einen Graecismus, während Ziemer junggramm. Streifz. p. 72 richtiger von einer Ausgleichung spricht. Vgl. auch Schmalz Synt. p. 336, der hervorhebt, daß in dem einen Beispiel bei Cic. (Att. 10, 8, 7), ferner im b. Afr. 69, bei Nepos, Gellius das Verb des Nebensatzes stets dicere ist.}

[518]) [Diesen Gebrauch, der auch die Substantiva trifft, hat durch reichliche und passende Stellen erläutert Kritz zu Sall. Cat. 11, 2, 13, 2. Jug. 54. 1. 110, 4. und die von ihm angeführten Matth. zu Cic. in Cat. II, 9, 19. Beier zu Off. I, 42, § 151. p. 299. u. II, 6, 21. p. 43. Klotz Quaestt. Tull. p. 67. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, 26. Wopkens lectt. Tull. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Thrasyb. 4, 1. Walch emendd. Liv. p. 80. Außerdem s. Fabri zu Liv. XXI, 6, 4.]

Name. — Gewöhnlich steht der angezogene Dativ dem Dativ der Person zu allernächst, z. B. in den Stellen, welche Gronov zu Liv. I, 1, § 3 u. 4. anführt. Cic. p. Rosc. Am. 6, § 17. quorum alteri Capitoni cognomen est. Doch wird auch oft der Dativ des Namens weiter von dem Dativ der Person gestellt. [Vgl. die Beispiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 11. 3, 7. und zu Sil. Ital. XI, 58. Plaut. Menaechm. I, 1, 1. iuventus fecit nomen Peniculo mihi. prol. 43. Menaechmo idem quod alteri nomen fuit.] Nicht minder aber als der Dativ der Benennung ist der Nominativ gebräuchlich, z. B. Cic. Brut. 62, § 225 S. Titius tam solutus et mollis in gestu, ut saltatio quaedam nasceretur, cui saltationi Titius nomen esset. Tusc. IV, 11, § 24. ei morbo nomen est avaritia. [Cicero hat den Nominativ hiernach nicht bei den gewöhnlichen Personenbenennungen; so auch in Verr. IV, 53, § 118 fg. obenein bei fremden Namen: fons, cui nomen Arethusa est; urbs cui nomen Achradina est. Diese Beschränkungen der Anwendung des Nominativs sind genauer behandelt von Hoffmann in Jahn's Jahrb. f. Philol. u. Päd. 1828. Bd. II, H. 1, p. 13. vgl. Kritz zu Sall. Jug. 626 5, 4.] Plaut. Menaechm. V, 9, 9. Über beide Arten zu reden handelt ein Kapitel des Gellius, XV, 29. wo die Beispiele nur sind: mihi est nomen Julius [al. Julii] und Julio. Aber ein Genitiv der Benennung kann nicht in gleichem Sinne gesagt werden; auch kennt Gellius diese Redensart gar nicht [?]. Bei Plaut. Amphitr. prol. 19. muß nomen Mercurii est mihi schon darum für falsch gehalten werden, weil es nicht in das Metrum paßt und viersilbig sein muß; es muß Mercurio heißen. Würde man einen Genitiv setzen, so wäre damit gesagt, daß man sich einen fremden Namen gegeben habe; oder es würde so beschaffen sein, daß der Name als von einem appellativum zu einem proprium übergetragen bezeichnet würde; z. B. die personifizierte avaritia könnte sagen: nomen avaritiae mihi est als Genitiv, oder das personifizierte robur: nomen roboris mihi est.[519])

[519]) [Es giebt wohl schwerlich ein Beispiel, in dem sich der Genitiv mit der hier angenommenen Bedeutung fände; überhaupt ist er erst nach Cicero gebräuchlich; die Änderung der Plautinischen Stelle verlangt auch Kritz a. a. O. (die

346. Der behandelten Attraktion beim Dativ zunächst liegt eine andere Attraktion beim Vokativ, indem ein Prädikat in einem Satze, statt in den Nominativ gestellt zu sein, in dem Vokativ steht, weil der Satz an Jemand gerichtet ist, auf welchen das Prädikat bezogen wird. So findet es sich bei Griechen und Römern, und zwar in der Poesie, z. B. ὄλβιε κοῦρε γένοιο! [Theocr. XVII, 66. Vgl. Matthiä Gr. Gr. § 312, 1.] ebenso Virgil und Andere. Macte esto, mögest du wachsen, d. i. magis aucte. Propert. II, 12, 2. III, 6, 2] lectule deliciis facte beate meis. S. Voss. de Anal. II, c. 5. p. 679. [Vgl. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 2. p. 122 Vechner Hellenol. p. 242. Heindorf zu Hor. Sat. 2, 2, 33. {s. jedoch den Zusatz von Doederlein.} Ph. Wagner in der Allg. Lit. Zeitung 1827. Nr. 59. p. 466 fg.][519a])

---

neueren Texte ebenso}, jedoch ist wenigstens der von Reisig dafür angeführte metrische Grund vollkommen nichtig, auch wenn man, wie man muß, den Genitiv dreisilbig nimmt. Sonstige Beispiele sind: Vellej. I, 11, 2. cui ex virtute Macedonici nomen inditum erat. II, 11, 2. cognomen Numidici inditum. Valer. Max. I, 8, ext. 8. saxo, cui nomen erat Equi. II, 4, 4. scenico nomen histrionis inditum est. VI, 9, 9. Crasso pecuniae magnitudo locupletis nomen dedit. Tac. Ann. XIV, 50. libris, quibus nomen codicillorum dederat. XII, 55. Cilicum nationes, quibus Clitarum cognomentum. Quintil. X, 3, 4. nomen his pragmaticorum datum est] {Vgl. Haase Vorl. II p. 163 und meine Note zu Rosc. Am. § 17, wo die Darstellung von Draeger I § 193 und Kühner II p. 308 ergänzt wird. Die Konstruktion mit dem Dativ ist jedenfalls die ältere, doch findet sich auch schon bei Plautus der Nominativ, vgl. Holtze I p. 20. Aus Cicero kenne ich für den Dativ nur Verr. III § 74 cui Pyragro cognomen est (wo aber die Lesart unsicher ist) und ib. V § 16 cui Gemino cognomen est. Bei Sallust und Livius ist der Dativ häufiger, ebenso bei Curtius (nur 3, 1, 12 und 6, 7, 22 steht der Nom., vgl. Krah l. l. p. 13), bei Tacitus dagegen der Nominativ, daneben der Genitiv, nur bei Adjektiven der Dativ, s. Nipperdey zu Ann. II, 16. Valerius Max. hat nach Blaum p. 17 zweimal den Dativ, einmal den Genetiv; Vergil hat zweimal den Dativ (Georg. 3. 147 cui nomen asilo, Aen. 9. 593 cui Remulo cognomen), einmal den Nom. Aen. 8, 538 illi fuerat Saturnia nomen. Die Verbindung ist als Kasusausgleichung anzusehen, cf. Ziemer l. l. p. 75.}

519a) {Für diese merkwürdige Ausgleichung des Kasus (cf.

Noch eine andere Art der Attraktion betrifft die Verwandlung des Dativs in den Genitiv in folgender Konstruktionsart: wenn nämlich eine Redensart gebildet ist mit einem Substantivum und einem Verbum, das Verbum aber 627 an sich den Dativ eines Nomen annimmt, so kann dieses Nomen auch mit dem Substantivum konstruiert werden, welches zu der Redensart gehört, und dann entsteht der Genitiv statt des Dativs; z. B. fidem facere hat einen Dativ, wie orationi; aber es findet sich auch orationis, iudicii; s. Cic. de Or. III, 27, § 104. ad fidem orationis faciendam. {al. l. orationi.} Acadd. II, 7, § 19. multaque facimus usque eo, dum aspectus ipse fidem faciat sui iudicii. [vgl. das. Goerenz, der mit Unrecht causa ergänzen will; er führt noch an Plaut. Pers. V, 2, 8. fidem non habui argenti, i. e. nolui ei argentum credere.] So Cic. de Fin. II, 9, § 27. Qualis ista philosophia est, quae non interitum afferat pravitatis. [s. das. Goerenz {und Madvig} über den Unterschied.] das. 35, § 118. bene laudata virtus voluptatis aditus intercludat necesse est; und so Aesculapi barbam demere Cic. de N. D. III, 34, § 89. [Mehr dergl. Redensarten, wie animum reficere, iram acuere, terga caedere u. s. w. führt Drakenb. an zu Liv. XXI, 53, 2. vgl. zu I, 26, 11. V, 27, 4. IX, 27, 4. und vom Genitiv VII, 7, 4. Der Dativ steht dann nicht vom Subst. oder vom Verbum abhängig, sondern von beiden zugleich, indem beide in Einen Begriff zusammengefaßt sind.]

347. Unter die allgemeineren Gegenstände in betreff des eigentümlichen Gebrauchs der Kasus bei den Römern gehört auch eine kritische Untersuchung der Regeln

über die Konstruktion der Ortsnamen,

um zu bezeichnen, wo etwas sei. Es muß im höchsten Grade auffallend sein, wenn ein solcher Unterschied gemacht

---

Ziemer p. 71) sind bes. noch zu vergl. Verg. Aen. II, 283 quibus Hector ab oris exspectate venis? und ib. IX, 483 heu terra ignota canibus date praeda Latinis Alitibusque iaces (wo allerdings auch data gelesen wird); Tib. 1, 7, 53 ohne vorhergegangenen Vokativ sic venias hodierne. Noch eine Reihe von schönen Belegen giebt Schaefler, die synt. Gräcismen p. 56 f. Über macte bei Livius s. Kühnast p 188.}

ist, daß in der ersten und zweiten Deklination num. sing. der Genitiv, in der dritten aber und im Plural der Ablativ stattfinde. Der Begriff ist überall derselbe; die Deklination kann den Begriff des Kasus nicht ändern; höchst sonderbar und unbegreiflich ist es also, daß die Römer so gewechselt haben, und zwar so beharrlich. Es soll dargethan werden, daß, wenn man sagt sum Brundisii, dies ursprünglich ein Dativ ist, und ebenso sum Romae, wiewohl Cicero wirklich nicht mehr daran dachte, daß dies ein Dativ sein sollte.

Es ist oben gesagt, daß, ehe ein Ablativ in der lateinischen Sprache erfunden war, nach dem Vorbilde der Griechen der Dativ zugleich in dem Sinne des Ablativs angewendet wurde; also setzte man auch zur Bezeichnung des Ortes, wo, den Dativ, wie z. B. sum ruri, was sogar gebräuchlicher blieb, als sum rure, das man nach Erfindung des Ablativs sagte. So blieb auch in gewissen Nominibus propriis dieser Dativ häufiger, z. B. in denen auf ur, wie Tiburi, Anxuri, wofür Horaz [Epist. I, 8, 12.] nur des Metrums wegen Tibure sagte. Da Virg. Aen. IV, 224. Carthagine gebraucht 628 hat, ho bemerkt dazu Servius, daß dies statt des Dativs Carthagini stehe, und wirklich findet sich dies z. B. bei Plaut. Cas. prol. 71. in Graecia et Carthagini. Cic. ad Att. XVI, 4. [wo Carthagine steht]; ferner Lacedaemoni bei Corn. praef. Nep. § 4. Acheronti Plaut. Capt. V, 4, 1. [s. das. Lindem. und III, 5, 31.] Sicyoni Pseud. IV, 2, 38. Sonach diente auch in der ersten und zweiten Deklination der Dativ zu solchem Zweck; sum Romae ist der Dativ; mit Brundisii aber als Dativ hat es folgende Bewandtnis. Schon im ersten Teile dieser Vorlesung [§ 55.] ist dargethan, daß der Dativ in der zweiten Deklination zuerst oi lautete, ehe das i verhallt war, wie im Griechischen οἴκοι, πέδοι; [nach anderen πεδοῖ oder πεδοί, worüber vgl. die Vorlesungen über griech. Gramm. in der Accentlehre.] Das o fiel aber hier bei solchen Beziehungen heraus, was einzeln sich schon bei griechischen Wörtern gewahren läßt, welche als Adverbia gebraucht werden, z. B. ἀμισθί, entstanden aus dem Dativ ἀμισθοί; s. Enarrat. zu Soph. Oed. Col. 1638. Da die Namen von Orten, wo jemand sich befinde, im geselligen Leben tagtäglich unzählige Male mußten genannt werden, so mochte dies die Ursache sein von der Verkürzung des oi in i,

vielleicht selbst noch ehe sich eine Form auf o gebildet hatte. Dasselbe bestätigt sich auch durch das Wort domi bei domi sum, was ein Dativ ist, entstanden durch Zusammenziehung aus domui, und so ist nun auch begreiflich, warum, wenn in anderem Zusammenhange ein Genitiv verlangt wird, nicht domi gebraucht werden kann, sondern domus; denn jenes ist kein Genitiv; für den Dativ hielt es auch schon Henr. Stephanus im Pseudo-Cicero p. 143. Dieselbe Wegwerfung eines Vokals vor dem i ist gezeigt worden bei der fünften Deklination [§ 73.], wo dasselbe zuweilen im Genitiv und Dativ vorherrscht. — Es war also jener Gebrauch des i bei Ortsnamen der zweiten Deklination uralt, so daß die Römer zur Zeit des Plautus und Terenz gar nicht mehr das Bewußtsein hatten, daß es ein Dativ sei; sie hielten es also für einen Genitiv. Dies war der Grund, warum sie, da sie doch in der dritten Deklination einen Ablativ statt des Dativs anzuwenden anfingen, nicht ein Gleiches thaten bei der ersten und zweiten Deklination, da sie den Kasus nach der zweiten für einen Genitiv hielten, und den Genitiv wollten sie nicht mit dem Ablativ vertauschen. Sie bildeten ferner auch Redensarten im Genitiv fort, wie belli, foci: z. B. Ter. Eun. IV, 7, 45 domi focique. Wie aber gewisse Erscheinungen in der Sprache im Kreislauf herumgehen, lehrt die Geschichte der römischen Sprache 629 in späterer Zeit, als sie gesunken war; da rief man statt des Ablativs der dritten Deklination wieder den Dativ hervor, und statt des Dativs in der ersten und zweiten setzte man den Ablativ; denn Sosip. Charisius de adverb. erwähnt, daß die Neueren Carthagini sum sagen, und in der ersten und zweiten Deklination sum Roma, Brundisio; über den letzteren Gebrauch s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 32.[520])

[520]) [Von jeher haben über den Kasus der Städte — und überhaupt Ortsnamen auf die Frage wo verschiedene Ansichten geherrscht; namentlich die Formen Tiburi, Carthagini u. s. w., über welche vgl. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 26, 1. Schmid zu Hor. Epist. I. p. 167. II. p. 164. wurden schon von Priscian XV. p. 1006. Servius a. a. O., von Donat, edit. sec. p. 1793. für Dative erklärt, was denn auch Neuere annahmen, wie Jo. Despauterius commentt. gramm. p. 399.

348. Wir gehen nun fort zu der Behandlung der einzelnen Kasus insbesondere. 630

---

ed. Lugdun. 1564. Linacer de emend. struct. VI. p. 500. Aus. Popma de usu ant. locut. II, 2. p. 122. u. a. Die meisten aber hielten diese Formen für alte Ablative, wie Sanctius Min. II, c. 7. a. E. das. Perizon zu IV, 6, n. 2. u. 4. Sciopp. Parad. litter. epist. III. a. E. Voss. de Constr. c. 46. Ruddim. II. p. 271. und hiernach denn unsere Schulgrammatiken, wie Zumpt § 63. Ramshorn § 28. Anm. 5. Den Genitiv Romae, Brundisii erklärte man durch eine Ellipse, wenn man dazu überhaupt einen Versuch machte, wie Ruddim. II. p. 270. Ramshorn § 148. Anm., die urbs ergänzten nach dem Vorgange von Sanctius u. Perizonius Min. IV, 4. die sich wegen domi, belli, humi u. s. w. mit verschiedenen Ellipsen quälen, wie tempore, (auch domi tempore, d. h. in Friedenszeiten) in loco, in terra, in rebus, in solo oder solum u. s. w. Dagegen hat die von Reisig gegebene Erklärung das unbestreitbare Verdienst, daß sie die wunderliche Mannigfaltigkeit des Gebrauchs auf Ein Prinzip zurückführt, wenngleich dabei von der unrichtigen Prämisse einer späteren Erfindung des Ablativs ausgegangen wird, worüber s. Anm. 47., und außerdem die lokale Bedeutung des Dativs im Lateinischen sich sonst nicht genügend glaublich machen läßt. Übrigens erwähnt diese Meinung schon Stallbaum zu Ruddim. II. p. 270. wo wahrscheinlich als ihr Urheber Reisig gemeint ist; doch hat sie schon längst, wenigstens in bezug auf die Städtenamen der ersten Deklination, Oudendorp zu Caes. B. Civ. II. 19. ausgesprochen; in weiterer Ausdehnung ist sie neuerlich angenommen von Düntzer in der Lehre von der lat. Wortbildung. Sie steht aber mit der neuesten Ansicht, welche von der vergleichenden Grammatik ausgegangen ist, in viel näherer Verbindung, als ihr Urheber ahnen konnte; von dieser ist nämlich ein neuer Kasus, der Lokativ aufgestellt worden, den manche für eine wahre Wohlthat ansehen, um dieser Richtung des grammatischen Studiums durch einen so unwidersprechlichen Beleg Anerkennung zu verschaffen; andere aber wollen dem indischen Kasus durchaus keinen Platz in der lat. Grammatik gönnen. Indes kann es nicht fehlen, daß eine umfassendere Kenntnis und ein freierer Überblick der Sprachenverwandtschaft diesem parvenu sein Recht sichern wird, zumal da hierdurch die Annahme eines näheren Verhältnisses des Lateinischen zum Griechischen keineswegs beeinträchtigt wird. Das Verdienst, den Lokativ zuerst nachgewiesen zu haben, hat Fr. Rosen in der prolusio cor-

poris radicum sanscritarum (Berol. 1826.) pag. 12; vgl. Bopp, Vergleich. Gramm. Abt. I. p. 229 fgg. Benary, Röm. Laut lehre I, p. 57. Hartung, üb. die Kasus p. 191. 205. fg.; auch hat Weißenborn in seiner Syntax der lat. Spr. für obere Klassen gelehrter Schulen § 121 fg. den Lokativ wirklich mit den übrigen Casibus in Reihe und Glied gestellt, was doch bedenklich ist; denn will man es sich auch gefallen lassen, daß ein Kasus eingeführt wird, den die Alten selbst nicht kannten und mit anderen identifizierten, so ist doch ohne Zweifel das unrichtig, daß in der ersten und zweiten Deklin der Lokativ als verschieden vom Genitiv betrachtet wird, was gerade Rosen und Bopp a. a. O. entschieden leugnen, indem sie nachweisen, daß ein eigentümlicher Genitiv in diesen beiden Deklinationen überhaupt nicht vorhanden, sondern daß er von dem alten Lokativ entlehnt ist und durch diesen nach Form und Bedeutung vertreten wird. Zu bemerken ist noch, daß Präpositionen nur mit den gewöhnlichen Kasusformen, nie mit jenen alten Lokativformen verbunden werden, was Reisig unten § 401. irrtümlich annimmt. Übrigens vgl. Hoffmann in Jahns N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 18 fgg. Klotz in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1835. Nr. 92. wo gegen den Lokativ gekämpft, übrigens aber das Material für die Einzelheiten des Gebrauchs zweckmäßig zusammengestellt ist; reiche Sammlungen in dieser Beziehung findet man auch in Alvarez institt. gramm. p. 343 fgg. Lagomarsini ad Pogiani epp. I. pag. 243 fg. abgedruckt in Seebodes Miscell. crit. vol. II. p. 3. pag. 459 fgg. Wie humi, militiae u. s. w. werden seltener auch noch einige andere Wörter gebraucht, namentlich terrae, worüber s. Sanct. Min. IV, 4. v. solum; Heins. u. Burm. zu Ovid Amor. III, 2, 25. Drakenb. zu Liv. V, 51, 9. Corte zu Lucan IV, 647. Wagner zu Virg. Aen. VI, 84. wonach auch abstrusus terrae bei Vellej. II, 129. 3. gegen eine Konjektur von Bergk und gegen die Änderung von Cludius zu schützen. So steht ferner arenae bei Virg. Aen. XII, 382. Von anderen Appellativis kann nur etwa arbori suspendito in der alten Gesetzformel, wovon s. unten § 396. und die Ausleger zu Liv. I, 26, § 6 u. 11. als Lokativ gefaßt werden; vielleicht kann man eine Reminisceuz daran auch in den Dativen neci, morti, capiti u. a. anerkennen, welche § 367 a. E. und § 379 erwähnt sind; über carceri vgl. Anm. 572. Für die ähnliche Behandlung der Ländernamen finden sich selbst bei Cicero einige Belege, mehr bei Dichtern und den Prosaikern nach seiner Zeit; er selbst scheint das Graeciae de Rep. III, 9, 14. wie so vieles in diesen Büchern als etwas Altertümliches angewendet zu haben

{vgl. Büchler Grundriß p. 61}; cunctae Graeciae p. Arch 3, § 4. will Stuerenb. lieber durch eine Attraktion erklären {cunctaque Graecia die neueren Texte}; in Verr. IV, 12, § 29. geben allerdings die besseren Handschriften in Sicilia, doch wäre die Frage, ob nicht auch sie zuweilen eine Korrektur enthalten; die Vulgate ist Siciliae. Außerdem s. Aegypti bei Valer. Max. IV, 1, 15. {aber die Epitome des Paris hat in Aegypto} und viele andere Beispiele bei Voss. de constr. c. 25. Davis. u. Oudend. zu B. Gall. VIII, praef. § 2. Intptt. zu Sall. Jug. 33, 4. — Über den Gebrauch des Ablativs bei Städtenamen s. außer Oudend. a. a. O. Arntzen zu Aurel. Vict. Epit. c. 37. Muncker zu Hygin. fabb. 67 u. 247. Vgl. Justin V, 4, 1. XVIII, 4, 3. und, wo er der Gleichmäßigkeit wegen steht neben einem Städtenamen der dritten Deklination Caes. B. Cic. III, 35. Justin XX, 3. — {Über den Ablativ der Ortsruhe bei den Städtenamen vgl. bes. Schmalz, Lat Synt. §. 101, S. 281; sehr häufig bei Vitruv, s. Nohl, Anal. Vitruv. Prgr. 1882 p. 9—11.} Bedenklich sind die wenigen zweifelhaften Stellen, wo scheinbar auf die Frage wohin ein Kasus gesetzt ist, der auf die Frage wo steht; s. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 19. — Über das Hinzusetzen der Präposition s. Anm. 560.] {Vgl. noch die weiteren Darlegungen H.s in d. Vorl. II p. 127 f. u. 202. An neuerer Litteratur erwähnen wir Bücheler, Grundriß der lat. Deklin. p. 60 ff., Holtze I. p. 66, Draeger H. S. I § 250, Kühner II p. 347; bes. Delbrück, Ablativ Localis Instrum. etc. Berlin 1867 p. 27 ff., im Anschluß daran W. Ebrard, de ablativi locativi instrumentalis apud priscos script. Lat. usu. Leipzig 1879 p. 599 ff. (Sep. Abdr. aus den Fleckeis. Jahrb. X. Suppl. B.), C. Wagener, de locativi Latini usu Jen. Diss. 1871; Lupus Sprachgebr. des Corn. Nep. p. 80 f., Kühnast liv. Synt. p. 179 f.; Schmalz Lat. Synt. p. 283 und dazu C. Wagener in Phil. Rundschau V (1885) Sp. 1339; W. Goerbig, nominum quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur. Diss. Hal. 1883. — Die Lokativformen aus Vergil giebt H. Kern, zum Gebrauch des Ablativ bei V. G. Prgr. Schweinfurt 1881 p. 6, an der Stelle Georg. 3, 343 tantum campi iacet wie Sil. Ital. II, 441 it liber campi pastor faßt er campi als Genitiv „dienend zur Ausmalung der weit sich erstreckenden Weideplätze.“ Über animi wird unten z. N. 525 u. 526 gehandelt. Dagegen sei hier besprochen der finale Dativ in den Redensarten neci, morti dare mittere u. ä., welche Reisig § 367 a. E. u. § 379 erwähnt. Delbrück l. l. p. 28 trennt von dem eigentlichen Lokativ den Lokativ des Zieles. Dessen Funktionen hat im

631 1) Vom Genitivus.[520a])

Zufolge der allgemeinen Bedeutung dieses Kasus, welcher das ausdrückt, woran ein Objekt als Prädikat sich befindet, ist des kürzeren Ausdrucks wegen das Substantivum, wovon

---

Lateinischen wie im Griechischen (vgl. Nahrhaft, der Gebrauch des lokalen Dativs bei Homer, Wien 1867) der finale Dativ übernommen und zwar findet sich seine Anwendung bes. bei den epischen Kunstdichtern der Kaiserzeit, namentlich Vergil, Ovid, Statius; vgl. hierüber H. Schroeter, „der Dativ zur Bezeichnung der Richtung in der lat. Dichtersprache." Prg. Sagan. 1873; H. Peine, de dativi usu apud priscos script. usu, Straßburg 1878; Thielmann, das Verbum dare, Leipzig 1882 p. 12 ff.; Schaefler, d. syntakt. Gräcismen p. 50 ff. Im Gegensatze zu diesen Gelehrten hält Kern l. l. p. 22 diese Struktur vorzugsweise für eine Nachahmung des Griechischen, bes. homerischer Beispiele wie Il. V, 82 χεὶρ πεδίῳ πέσε u. a. (ebenso Weidner zu Vergil. I, 70). „Mag nun auch," sagt Schaefler l. l. p. 51, „dieser Gebrauch, der bei den Griechen fast nur auf die epische Sprache beschränkt war, auf die Kunstdichtung des Vergil, des eigentlichen Schöpfers der röm. Dichtersprache, von Einfluß gewesen sein; allein daß er für die Erklärung der latein. Beispiele nicht ausreicht, lehrt am deutlichsten die methodische Auseinandersetzung von Haase Vorl. II, p. 27 ff." und weiter unten „die lokale Auffassung dieser Dative, welche wohl ursprünglich als Lokative empfunden worden sind, wird deutlich bestätigt durch die Parallele ad mortem dare Plaut. Amph. 2, 2, 177, womit ad mortem prodere bei Verg. Aen. 12, 41 zu vergleichen ist." In weiterer Ausdehnung dieses Gebrauches auf einfache Verba, die bloße Bewegung ausdrücken, sagt Verg. Aen. 5, 451 und 11, 192 it clamor caelo neben Aen. 12, 409 it tristis ad aethera clamor und Aen. 11, 745 tollitur in caelum clamor.}

[520a]) {Vgl. die bei Hübner p. 73 aufgeführte Litteratur. Wir verzeichnen hier die Spezialabhandlungen zum Gebrauch des Genitiv bei den einzelnen Schriftstellern: Loch, de genitivi apud priscos script. Lat. usu G. Prgr. Bartenstein 1880; Schaaff, de genitivi usu Plautino Diss. Hal. 1881; Liebig, de genit. usu Terentiano Oels 1853; Kleine, de gen. usu Liviano p. I Cleve 1865; Görlitz, de gen. usu Sallustiano comment. Schrimm 1878; Zernial, selecta quaedam ex gen. usu Taciteo Göttingen 1864.}

der Genitiv abhängt, das attributive Substantivum zu nennen. Dieses attributive Substantivum kann denn vermöge des angegebenen Verhältnisses am Genitiv durch andere Ausdrucksarten, namentlich durch ein Adjektivum, welches zu dem Substantivum konstruiert wird, gegeben werden; also opinionis levitas ist so viel als opinio levis, exemplorum multitudo ist exempla multa; dies bewirkt oft sogar eine Mannichfaltigkeit der Rede.[521]) Allein es kann auch

[521]) [Für den Stil ist jedoch hierbei Vorsicht anzuwenden, indem oft ein so gesetztes Substantivum nur für die Poesie geeignet ist, zumal wenn der Begriff des Genitivs nicht auch ein abstrakter ist; alsdann nämlich wird fast immer das für diesen passende Verbum, indem es mit jenem verbunden wird, einen poetischen Ausdruck geben. Überhaupt aber kann man nicht sagen, daß die Lateiner gerade diese Ausdrucksweise liebten und sie in der Prosa über die Notwendigkeit hinaus anwendeten; die Notwendigkeit tritt ein, wo irgend eine Aussage ihre Beziehung und ihren Grund nicht in dem Objekt an und für sich hat, sondern in der ihm beigelegten Eigenschaft. Wenn es auf eine genaue Bezeichnung ankommt und überhaupt Neigung zu abstrakter Bezeichnung vorhanden ist, so wird dann die Eigenschaft selbst in ein Objekt verwandelt und durch ein Substantivum ausgedrückt. Den Römern kann man aber wohl eher die entgegengesetzte Neigung zu der weniger präzisen, sinnlichen Ausdrucksweise zuschreiben, da es nicht selten ist, daß sie von einem mit einem Prädikat versehenen Objekt etwas aussagen, was diesem nicht an sich, sondern nur insofern es mit dem Prädikat versehen ist, zukommt, oder was gar ausschließlich nur von dem Begriffe des Prädikates gilt. Vgl. Anm. 324. b. Am häufigsten ist dies bei Partizipien; z. B. Tac. Ann. I, 8. cum occisus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur. das. c. 42. neve occisus Augusti pronepos nocentiores vos faciat. c. 59. Arminium rapta uxor, subiectus servitio uxoris uterus vecordem agebant. II, 34. L. Piso ambitum fori, corrupta iudicia, saevitiam oratorum increpans. c. 45. proeliorum eventu et eiectis Romanis satis probatum. Vgl. III, c. 28. a. E. c. 66. IV, 6 a. A. und viele andere Beispiele, von denen mehrere angeführt sind von Roth zu Tac. Agric. p. 186. Verwandt damit ist der Ausdruck Caes. B. Civ. III, 80. a. E. nuntios expugnati oppidi famamque antecedere. Tac. Ann. I, 59. fama dediti benigneque excepti Segestis. Das. c. 69. II, c. 25. XV, c. 59. Bei Adjektiven tritt dann gewöhnlich eine partizipiale Bedeutung ein; Hor. Od. I,

unter gewissen Bedingungen der Genitiv in ein Adjektivum verwandelt werden, das dann zu dem attributiven Substantivum konstruiert wird; dies kann jedoch nur solche Ad-
632 jektiva betreffen, welche eine Beziehung auf etwas hin ausdrücken, ein Angehören, so daß dadurch der Sinn des Genitivs ersetzt wird. Nichts ist häufiger als dies zu thun bei den Monatsnamen. wie Kalendae Januariae, statt Januarii; ante idus Apriles; und so ersetzt ein Pronomen possessivum den Sinn des Genitivs. Unter anderen Bedingungen aber kann eine solche Vertauschung nicht geschehen; darum ist es ganz verkehrt, wenn man abgesehen von dem Sinn des Angehörens in einem Adjektivum, doch durch dieses einen Genitiv erklären wollte, wie man z. B. die Lehre versucht hat, daß ἀστέρων εὐφρόνη so viel sein soll als εὐφρόνη ἀστερόεσσα; s. Herm. zu Soph. Electr. 19. [ad Viger. p. 879.] {Vgl. hierzu Naegelsbach Stil.[7] p. 67 ff., Kühner lat. Gr. II p. 158 ff. und bes. die wertvolle Monographie von Wichert, über den Gebrauch des adjektivischen Attributs an Stelle des subjektiven oder objektiven im Lat. Berlin 1875 und A Klein, de adiectivi assimulati apud Ciceronem usu Breslau 1879.}

37, 13. sed minuit furorem vix una sospes navis ab ignibus, d. i. genau genommen: der Umstand, quod vix una navis sospes erat. Tac. Ann. I, 65. tot hominum millibus unum iam reliquum diem lamentabantur. Ich glaube aber, daß dieser Sprachgebrauch noch unter einen anderen Gesichtspunkt zu stellen ist. Es ist nämlich offenbar, daß nicht nur bei den Partizipien, wo es sich von selbst versteht, sondern auch bei den Adjektiven keineswegs bloß der abstrakte Begriff einer Eigenschaft zum Grunde liegt, sondern vielmehr ein Verbalbegriff, der Ausdruck des temporalen Seins in einem gewissen Zustande, so daß also genau genommen ein substantivischer Infinitiv dadurch vertreten ist; also occisus Caesar steht für τὸ πεφονεῦσθαι τὸν Καίσαρα; nuntius expugnati oppidi für ἀγγελία τοῦ τὴν πόλιν ᾑρῆσθαι. Noch deutlicher wird dies durch diejenigen Fälle, wo das Verbum ein intransitivum ist, oder wo sonst das Ptcp. oder Adject. sich nicht an ein Objekt anschließen kann und folglich das Neutrum als bloßer Infinitivbegriff übrig bleibt; an der Stelle des Objekts steht hier zuweilen ein Satz, zuweilen ist es ein Pron. gen. neutr., so sagt Liv. VII, 8, 5. Diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne ante

Die Pronomina possessiva aber, da sie dem Sinn eines Genitivs entsprechen, werden oft zu einem attributiven Substantivum so konstruiert, daß dieselbe Person, welche in dem Pronomen enthalten ist, noch durch einen Genitiv ausgedrückt wird, z. B. tuum periculum durch tuum ipsius periculum. Beispiele derart giebt es in großer Menge; s. Heins. zu Ovid. Heroid. V, 45 Monte Lat. restit. p. 1764 fg. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 26. Graev. zu 633 Cic. in Cat. IV, c. 11, § 25. suo solius periculo. {Haase Vorl. II p. 10.} Es ist aber meistenteils der Fall, daß der Genitiv dann nicht in einem Substantivum besteht, sondern ebenfalls in einem Pronomen [z. B. Cic. in Pis. c. 6. mea unius opera; in Vatin. c. 3. a. E. cum mea unius salute. Liv. VI, 23. suo unius studio]. Selten ist es, daß man ein Substantivum im Genitiv dazu findet, wie Liv. VII, 40, 9. quod meum factum dictumve consulis gravius quam tribuni audistis? [S. das Drakenb., der jedoch nur Beispiele der ersten Art und außerdem Zinzerling promuls. crit. c. 35. Gronov zu Sen. epist. 92. anführt. Laur. Valla

---

meridiem signum dare posset; d. i. τὸ μὴ κεκαλλιερῆσθαι; und diese Konstruktion ist bei Livius nicht selten; vgl. das. 22, 1. tentatum domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit. S. Drakenb. zu I, 53, 1. Gronov zu III, 20, 1. So auch Tacitus; s. hist. I, 18. observatum id antiquitus comitiis dirimendis non terruit Galbam, quo minus in castra pergeret. Ann. III, 22. adiciebantur adulteria, venena, quaesitumque per Chaldaeos in domum Caesaris; vgl. Lucan. Phars. I, 5. Bella — canimus, — cognatasque acies et rupto foedere regni certatum totis concussi viribus orbis in commune nefas. Ebenso finden sich auch Adjektiva; s. Virg. Aen. V, 6 duri magno sed amore dolores polluto, notumque, furens quid femina possit, triste per augurium Teucrorum pectora ducunt; und in gleicher Koordination mit Substantiven Tac. hist. II, 82. sufficere videbantur adversus Vitellium pars copiarum et dux Mucianus et Vespasiani nomen ac nihil arduum fatis. Demnach gehört diese Bemerkung zu dem, was Anm. 275. gesagt ist über das Streben der lateinischen Sprache, die komponierten Infinitive durch das Neutrum Participii zu einem Substantivum auszuprägen.] {Vgl. hierzu Naegelsbach Stil. p. 105 ff. § 30, 2 und 3 und die dort verzeichnete Litteratur.}

Elegg. II, 1. hatte den Gebrauch überhaupt ganz geleugnet; dagegen s. Perizon. u. Sanct. Min. II, 13. 13. Monte p. 1766.] Das Partizipium im Genitiv ist bei Hor. Sat. I, 4, 33. quum mea nemo scripta legat, vulgo recitare timentis. [Vgl. das. Heindorf und Ovid. Heroid. V, 45. nostros vidisti flentis ocellos.]

Aus diesem Grunde ist in der Redensart interest, refert mea, wenn eine Apposition gemacht werden soll, vielmehr ein ganzer Satz hineinzusetzen mit qui, z. B. interest mea, qui sum pater, weil der Genitiv selten ist. Es wird zwar aus Cicero angeführt: interest mea oratoris, aber man hat nicht hinzugesetzt, wo es sich findet; s. Gramm. March. § 176. Ein Schriftsteller früherer Jahrhunderte, Augustinus Saturnius, institutt. III, 21. will einen solchen Zusatz erläutern und sagt: wie wenn z. B. Cicero spräche interest mea oratoris; von da ist dies von Buch zu Buch gegangen: s. Grotefend, Gramm. p. 250. {Vgl. Kühner lat. Gr. II p. 337, der Plin. ep. 4, 13, 2 citiert intererat vestra, qui patres estis.}

349. Aber es werden auch außer dem Pron. possess. Adjektiva zu dem attributiven Substantivum konstruiert, und zwar in der Art, daß der Prädikatsbegriff des Adjektivum gar nicht zunächst gehört zu dem attributiven Substantivum. sondern zu dem Genitiv. Am häufigsten gebrauchen dies Griechen und Römer bei der Bezeichnung der Weine im Gefäß, wie vetusta vini amphora, eine Amphora alten Weines, u. dgl. Außerdem wird man dies in der Prosa spärlich finden; s. z. B. Cic. p. L. Man. 9, § 22. Medeam praedicant in fuga fratris sui membra — dissipavisse, ut eorum collectio dispersa maerorque patrius celeritatem persequendi retardaret, statt dispersorum [was Matthiä mit Unrecht aufgenommen hat]; und so Offic. II, 5, § 18. cohibere motus animi turbatos. Aber Dichter sind hierin weit kühner; Horaz nennt die Regierung des Servius Tullius: Tulli ignobile regnum, sat. I, 6, 9. wo ignobilis auf Tullius gehen soll, denn er war von einer Sklavin geboren. Viele 634 Beispiele findet man bei den Griechen; s. Lobeck zu Soph. Ai. 7. Aber eine solche Versetzung des Adjektivs ist nicht auf jede Weise verstattet; denn es könnte der verkehrteste Sinn entstehen, wenn man z. B. statt: „des Mannes schwarzes

Pferd" sagen wollte: „des schwarzen Mannes Pferd." Es ist also nötig, daß der Gegenstand, den das attributive Substantivum bezeichnet, in der Wirklichkeit von dem durch den Genitiv bezeichneten Gegenstande unzertrennbar sei, daß er so mit ihm zusammenhänge, daß, wenn der eine affiziert wird, es auch der andere wird; z. B. memorem Junonis ob iram [Virg. Aen. I, 4.]; denn ist die ira memor, so ist es auch die Person.[522])

---

[522]) [Dieser oft genug besprochene Gegenstand ist gleichwohl immer noch Kritikern anstößig und veranlaßt unnötige Textveränderungen. Die Freiheit ging hierbei zuweilen sehr weit, indem entweder eine poetische Übertragung gemacht, oder die beiden Nomina gleichsam vereinigt zu einem Kompositum aufgefaßt wurden, wobei es dann ziemlich gleichgültig erschien, auf welches von beiden man das Prädikat beziehen wollte; am weitesten ist wohl Claudian {de cons. Probini et Olybrii v. 25.} in der Kühnheit gegangen, wenn er sagt: fulva Leonis ira. Der griechische Sprachgebrauch ist hier ganz entsprechend; außer den Stellen bei Lobeck vgl. Aristoph. Acharn. 341: τοὺς τρόπους τοὺς τῶν ἀγροίκων οἶδα, χαίροντας —. Aen. Tact. c. 23. αἱ τῶν κυνῶν καὶ τῶν ἀλεκτρυόνων φωναὶ ὄρθρου φθεγγόμεναι ἐκφαίνουσι τὸ μέλλον. Diogenes Laert. IX. 8, 53. τὸν 'Αντισθένους λόγον, τὸν πειρώμενον ἀποδεικνύειν. — Artemo ap. Athen. XIV. p. 637. E. ἡ τῆς βάσεως εὐκινησία τῷ ποδὶ ψαυομένη. Plut. Consol. ad Apollon. c 9. p. 106. B. τὴν τοῦ Σωκράτους φωνὴν τὴν οἰομένην —. So Cic. de Rep. II, 1. una hominis vita, Ein Menschenleben; in Verr. II, § 123. ne plures essent ex colonorum numero quam ex vetere Agrigentinorum. Bei Liv. XXIX, 32, 1. ist ohne Zweifel die Konjektur des Rhenanus zu verbannen; praemiorum ingentium spe oneratus, si caput Masinissae retulisset, da die Handschriften ingenti geben; vgl. Valer. Max. I, 7, 5. laetiorem status spem, für laetioris. VIII, 1, 5. conscientia certae sinceritatis suae, für certa. IX, 6, 3. nimiae gloriae cupiditas, für nimia. Oft findet sich dergleichen bei Velleius, z. B. II, 94, 4. praecipuis omnibus virtutum experimentis editis steht im Cod. Amerb., wo omnium {so Halm} keineswegs nötig ist, was jedoch ed. princ. giebt; ganz ähnlich ist c. 91, 3. cum esset omni flagitiorum scelerumque conscientia mersus, wo Burmann omnium wollte. c. 92, 2. cum alia prisca severitate summaque constantia, vetere consulum more gessisset, wo Ruhnken und Orelli veterum für nötig hielten; aber es ist ganz unnütz; gerade bei vetus hat die Trajektion auch Cic. a. a. O. und Velleius selbst c. 80, 3. ab Scipionibus

635 Zufolge jenes allgemeinen Begriffs des Genitivs werden zuweilen mit einander konstruiert Begriffe, die ein und dasselbe Objekt der Wirklichkeit bezeichnen, und doch steht einer von diesen Begriffen im Genitiv. Dies ist aber nicht anders möglich, als daß der Begriff des Genitivs ein Name

---

aliisque veteribus Romanorum ducum. Ferner c. 83, 2. ob manifestarum rapinarum indicia. c. 59, 4. ad erudiendum liberalibus disciplinis singularis indolem iuvenis Apolloniam eum in studia miserat; dies ist die beglaubigte Lesart, in der es kaum nötig ist erudiendam zu schreiben (so Halm mit A); aber wenn man nach Vascosanus Vorgang schreibt: ad erudiendum — singularis indolis iuvenem Apolloniam eum in studia misit, wie Orelli und Kreyssig thun, so wird dabei nicht nur die Freiheit des Sprachgebrauchs gänzlich verkannt, sondern obenein noch ein sehr ungeschickter Ausdruck in den Text gebracht. c. 45, 4. sub honorificentissimo ministerii titulo, womit vgl. Liv. IV, 8, 6. wo beides verbunden ist: magis necessariam quam speciosi ministerii procurationem. — Vellei. c. 120, 3. vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit; hier ist von allen neueren Herausgebern geschrieben vacillantes iam, was ganz unnütz ist; denn vacillantium wird sich nach dem obigen zur genüge rechtfertigen; etiam aber ist ganz passend, wenn man es richtig mit cis Rhenum sitarum verbindet. — Tac. Ann. XV, 1. atque illum ambiguum novus insuper nuntius contumeliae exstimulat, für novae, III, 62. memorabantur Perpernae, Isaurici multaque alia imperatorum nomina, und viele andere Feldherrennamen, d. h. multorum aliorum. Petron. Satir. c. 69, 8. omnium genera avium. c. 79, 2. imprudentia locorum etiam interdiu obscura. Liv. XXVIII, 17, 3. consummata eius belli gloria; einige andere Beispiele bei Drakenb. zu Liv. I, 1, 4. IV, 8, 6. der jedoch nicht recht sicher war über diesen Gebrauch; Corte zu Plin. epp. VII, 9, 8. Eine sehr fleißige Sammlung, die nur besserer Anordnung bedürfte, hat Obbarius gegeben in der Allgem. Schulzeitung, Abt. II. 1832. Nr. 150. die wenig gefördert ist durch Lübker, Gramm. Studien, Heft I. p. 24 fgg. Dagegen findet sich eine sehr reiche Sammlung über diesen Sprachgebrauch bei den Dichtern in einem Buche, das überhaupt den dichterischen Gebrauch der Epitheta mit der größten Sorgfalt und Klarheit und mit beinahe erschöpfender Fülle behandelt und welches somit einen sehr dankenswerten Beitrag zu der noch arg versäumten Grammatik der poetischen Sprache liefert, nämlich in C. G. Jacob, Quaestiones epicae seu symbolae ad

ist, und das attributive Substantivum dann hinzusagt, was dieser Name in der Wirklichkeit bezeichne; z. B. in oppido Antiochiae Cic. ad Att. V, 18. Eridani amnis Virg. Aen. VI, 659. [fons Timavi das. I, 244. urbs Patavi I, 247. recepta Mediolani urbe Aur. Vict. de Caess. c. 33.][522a]) Folglich ist gar keiner Schwierigkeit unterworfen die Stelle Propert. III, 8, 65. [9, 25.] Medorum pugnaces ire per hostes; will

---

grammaticam lat. poëticam. Quedlinb. et Lips. 1839. pag. 112 fgg. {Einige Zusätze giebt Haase Vorl. II p. 46 f.} — Von etwas anderer Art sind die Fälle, wo einem Objekt ein Prädikat beigelegt wird in Rücksicht auf ein anderes Objekt, das durch den Ablativ oder zuweilen durch den Genitiv ausgedrückt wird. Hier ist es oft gleichgültig, auf welches von beiden Objekten das Prädikat bezogen wird; solche Fälle hat Kritz zu Sall. Cat. 53, 6. p. 286. Jug. 52, 6. 63, 7. besprochen, wozu zu vergleichen über diversus und medius bei Dichtern Bach zu Ovid Metam. I, 40. — Bei memor aber, welches Reisig hierherzieht, möchte eher anzunehmen sein, daß es in passive Bedeutung übergeht, wie gnarus, ignarus u. a. Beispiele davon s. bei Gronov zu Liv. XXXIII, 12, 5. Drakenb. zu IX, 29, 11.] {Über die Trajektion (Enallage) der Adjektiva vgl. noch Lupus Sprachgebr. des Nep. p. 206 f., Kühnast liv. Synt. p. 290 f., J. Müller, der Stil des älteren Plinius p. 134; Koziol, der Stil des L. Apuleius p. 222 f.}

[522a]) {Die Lesart Cic. ep. Att. 5, 18, 1 in oppido Antiochiae (Anthiocie cod. Med.) wird wohl nicht anzufechten sein, wiewohl Wesenberg Antiochia geändert und auch Riemann études p. 269 so schreiben will, weil das folgende Wort mit e anfange. Vielmehr haben wir darin mit Köhler act. Erlang. I p. 424 eine Lizenz der Umgangs- und Vulgärsprache zu erblicken, wie die von ihm aus dem auct bell. Afr. beigebrachten Stellen beweisen; auch bei dem nicht gewählt schreibenden Vitruv erscheint der Gen. appos. häufig, s. Praun p. 91. (In der archaischen Latinität fehlen solche Genetive eines geograph. Namens, s. Loch p. 3.) Damit stimmt andrerseits, daß wir im Mittellatein die Umschreibung mit de finden, wie in villa de Umbriaco und daß die romanischen Sprachen in gleicher Weise sagen la ville de Paris, città di Napoli, ciudad de Madrid. Vielleicht gehörte es zur Patavinitas des Livius, daß er auch zu promunturium, lacus, flumen, portus, regio, fretum den geograph. Namen im Genetiv setzte; vgl. Riemann étud. p. 269 und Wichert über den Gebrauch des adjekt. Attrib. p. 8. Über Piraei portus Nep. Them. 6, 1 s. Lupus p. 21; bei Caes. b. g. 7, 26, 2 wurde früher mons Cevennae gelesen.}

man hier übersetzen, so kommt man freilich nicht durch; denn „die Feinde der Meder" paßt nicht, weshalb auch Markland und Burmann hastas für hostes setzten; vgl. Voss. de constr. c. 2.[523]) {Haupt liest hastas, Lachmann astus.}

636 **350.** In betreff jenes allgemeinen Begriffs kann ein Genitiv mit allerhand Redeteilen konstruiert werden, wenn es solche sind, die ein Prädikat geben; so finden wir ihn denn bei den Römern besonders mit Adjectivis und Verbis verbunden; von den Adverbiis s. unten § 358.

---

[523]) [Ähnliches s. bei Duker zu Flor. II, 6, 18. Drakenb. zu Liv. XL, 19, 9. Sanct. Min. II, 3. das. Perizon Anm. 14. Vgl. Cic. Off. II, 5, § 16. collectis ceteris causis eluvionis, pestilentiae, vastitatis, beluarum etiam repentinae multitudinis, wo Beier vieles Ähnliche beibringt, doch fehlt die ähnlichste Stelle bei Caesar B. Civ. III, 72. quam parvulae saepe causae vel falsae suspicionis vel terroris repentini vel obiectae religionis magna detrimenta intulissent. Matthiae zu Cic. in Cat. II, § 24, p. Mur. 10, 23. Der Genitiv giebt hier meistens den allgemeinen Begriff an, dem das regierende Wort subordiniert wird. Praemia pecuniae, welche in Geld bestehen, sagt Caes. B. Civ. III, 83. Hierher ziehe ich auch insigne triumphalium Tac. Ann. XII, 3. und triumphalium vestis das. c. 41. wo Walther das triumphalium als masc. nehmen wollte. Ein anderes Verhältnis giebt es, wo gerade umgekehrt das Wort, was in den obigen Beispielen den Genitiv regiert, selbst in den Genitiv gesetzt wird, statt Apposition zu sein; dies ist dann der Genitivus partitivus, der die Gattung bezeichnet, zu der ein Objekt gehört, während er zugleich auch ein unmittelbares Prädikat des Objekts ausdrücken könnte; z. B. Liv. XXII, 40, 6. consulum anni prioris M. Atilium Romam miserunt, wos. Drakenb. und Fabri mehr Beispiele anführen. Ferner steht zuweilen der Genitiv Gerundii bei einem Substantivum, dem eigentlich ein Verbalsubstantiv als Apposition hätte beigefügt werden sollen; s. unten § 438.] {Vgl. über diesen Genetivus definitivus Haase Vorl. II p. 42 und 43, Naegelsbach Stil.[7] p. 324 ff., Schmalz Synt. p. 266. — Hierher gehören auch die scherzhaften Ausdrücke der Volkssprache wie scelus viri bei Plaut. Curc. 615, (s. d. Zusammenstellung von Lorenz zu Mil. gl. 1422 und Loch p. 4, vgl. auch Langen Beitr. zu Plautus p. 155) und pestes hominum Cic. ep. fam. 5, 8, 2. Ebenfalls vulgär ist res mit einem Gen., wie Plaut. Truc. 1, 2, 39 rem amoris, Amph. 2, 2, 1 res voluptatum, Phaedr. 4, 7, 4 res cibi, Vitruv. p. 204, 19 res escarum.}

Die Adjektiva werden mit einem Genitiv konstruiert auf zweierlei Weise:

1) so, daß das Adjektivum im Neutrum steht statt eines Substantivs, somit schlechtweg etwas, was da ist, als Prädikat am Objekt bezeichnend. Zuerst findet sich dies bei Dichtern, wie amara curarum Hor. Od. IV, 12, 19. das. Lambin p. 324. strata viarum [Lucret. I, 316. Virg. I, 422]; dies ist wie wenn wir schreiben: „An des Hn. Dr. Wohlgeboren." Die Prosa nahm dies allmählich auch auf; zur Zeit des Tacitus war es schon nicht selten; z. B. diversa terrarum Ann. III, 59. Da man früher zur Zeit des Cicero die Mitte einer Sache nicht anders bezeichnete als durch das im genere und casus zu dem Substantivum konstruierte Adjektivum, z. B. medius dies, so entstand, als jene Konstruktion aufgenommen wurde, auch medium mit einem Genitiv, medium diei. Tac. hist. III, 11. Ann. II, 21, sero diei.[524])

[524]) [Sowohl über den Singular, als über den Plural des neutr. adj. mit einem Genitiv giebt es reichliche Sammlungen; s. Forbiger zu Lucret. I, 87. Kritz zu Sall. Jug. 37, 4. wo sich die Belege finden, daß schon Sallust medium diei, aestatis, montis extremum gesagt hat; aber weit häufiger ist dies bei Livius; s. Drakenb. zu V, 37, 5. XXVII, 2, 9. XXXVII. 58, 8. Fabri zu XXI, 31, 2. 33, 7. Vechner Hellenol. p. 202 fg. Walther zu Tac. Ann. III, 1. Ruddim. II p. 64 fg. Gewöhnlich wird hierbei aber, wie es auch Reisig thut, verschiedenes gemischt; die gewöhnlichsten und schon bei Sallust vorkommenden Beispiele gehören eigentlich zu § 355, da sie partitiven Sinn haben; in anderen Fällen aber giebt das neutr. ein Prädikat zu dem Genitiv, und zwar so, daß es entweder ziemlich gleichbedeutend ist mit der unmittelbaren adjektivischen Verbindung, also der Genitiv die Hauptvorstellung bleibt, wie strata viarum statt viae stratae, woher auch zuweilen ein solcher Wechsel vorkommt wie bei Tac. Ann. I, 61. humido paludum et fallacibus campis; oder das Neutrum ist für sich als ein abstrakter Begriff zu betrachten, für den es oft kein Substantivum giebt, z. B. inania honorum für inanitas. Zuweilen können bei demselben Adjektivum dem Zusammenhange nach die Auffassungen verschieden sein; z. B. Valer. Max. IX, 6, ext. 2. aliquem in profundum puteorum abicere. das. 11, ext. 4. quis enim amicitiae fide extincta genus humanum cruentis in tenebris sepelire conatum profundo debitae execrationis satis efficacibus verbis adegerit? VI, 9, ext. 7. a. E. quos in sublime

637 **351.** 2) Die zweite Art besteht darin, daß das Adjektivum für ein Objekt gilt, welches außerhalb des Genitivs liegt, in dem Sinne, um mit dem Genitiv das auszudrücken, woran oder wodurch sich der Sinn jenes Prädikats zu erkennen giebt. Vieles daran ist dichterisch; bei manchen Wörtern jedoch gebrauchen auch Prosaiker diese Konstruktion. Dichterisch ist z. B. dives opum, reich an Mitteln; s. Vechner Hellenol. p. 267—292. Bangius observatt. II.

---

extulerunt, profundo cladium miserabiliter immergunt. Am vielfältigsten ausgebildet ist der Sprachgebrauch bei Tacitus; s. Bach prolegg. zu Tac. im zweiten Bande seiner Ausg.; Roth zu Tac. Agric. p. 189 fg.] {Cf. Haase Vorl. II p. 6 f., Naegelsbach Stil. p. 82, Draeger H. S. I § 199, 4 und Synt. des Tac.[2] p. 29 ff, Kühnast p. 49, Weißenborn zu Liv. 26, 1, 6, Badstübner p. 24, Grasberger p. 23 ff., Paucker über justinische Syntax, Z. f. österr. Gymn. 1883 p. 323, Krah p. 16, Schmalz Lat Synt. § 70 Anm. 2. Im einzelnen ist zu bemerken: a) an der noch von Draeger angeführten Stelle Plaut. Pseud. 4, 7, 59 wird jetzt gelesen diem multum; b) Cicero und Nepos lassen den Gen. partit. nur beim Plural des Kompar. und Superl. zu, Verr. act. I § 15 ist inania (nobilitatis) mit nomina zu verbinden, vgl. die Nachahmung bei Senec. Clem. 1, 9, 10 agmen nobilium non inania praeferentium; c) die bei den Dichtern und auch bei Tacitus (in Nachahmung von Sallust. Jug. 93, 4 cuncta gignentium, vgl. Riemann études p. 268) sich findende Verbindung cuncti mit dem Genetiv, wie cuncta terrarum Hor. carm. II, 1, 23 = alles was es an Ländern giebt, ist zwar augenscheinlich formell eine Analogiebildung der substantivisch gebrauchten Adjektiva, aber eine verkehrte, insofern der Gen. partit. von einem Worte abhängt, das gar nicht einen Teil, sondern vielmehr das Ganze bezeichnet. Den eigentümlichen Fall besprechen Haase Vorl. II p. 30 und Schaefler, d. synt. Gräcismen p. 43 f., s. unten N. 530; d) Schon aus den von H. in der Note citierten Stellen läßt sich das Resultat ziehen, daß die besprochenen Verbindungen seit Sallust sich immer mehr einbürgern; daß nach dem Muster des Livius die augusteischen Dichter den Gebrauch erweitern, insoweit auch Adjektiva mit Präpositionen zugelassen werden; daß endlich durch Tacitus derselbe seinen Höhepunkt erreicht und nach ihm wieder abnimmt. Eine statistisch vollständige Übersicht dieser Strukturen bis auf Tacitus giebt Riemann étud. p. 102, darunter einige bis jetzt noch nicht beigezogene aus Lucretius, Cicero und Caesar.}

p. 834—848. Torrent. zu Hor. Sat. I, 9, 11. Lambin zu Hor. Od. I, 22, 1. Manches ist prosaisch, wie z. B. dubius animi, falsus animi, certus sui, an sich gewiß, insuetus laboris.[525])

[525]) [Ein sehr reichliches Verzeichnis solcher Adjj. ist von Johnson gegeben, bei Ruddim. II. p. 73. dem Ruddim. p. 76 fgg. noch ein eigenes hinzufügt; beiden kam es hauptsächlich darauf an, eine möglichst große Zahl von Adjektivis zu sammeln, wobei jedoch das Verhältnis jedes einzelnen zu den Genitiven, mit denen es verbunden werden kann, nicht immer klar genug wird; z. B. bei aeger ist nicht unwichtig die Verbindung bei Valer. Max. V, 7, ext. 1. cuius morbi aeger esset. Über den besonders häufigen Zusatz animi s. Ruhnken zu Vellei. II, 93. namentlich über nimius animi vgl. was Gronov. Duker und Drakenb. zu Liv. VI, 11, 3. anführen; über potens Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXIII, 16, 6. Nachzutragen sind noch militiae cognitus Sall. Jug. 84, 2. wo jedoch auch militia gelesen wird; intentis operis ac laboris Tac. Ann. I, 20. noxius coniurationis V, 11. terrarum ac libertatis extremi Agric. c. 30. Über den Gebrauch des Tac. vgl. Passow zu Germ. c. 5. p. 7. Bei manchen finden doppelte Konstruktionen statt, wie insatiabilis mit dem Ablat. Liv. IV, 13, 4.; über expers s. Aus. Popma de usu ant. locut. p. 131. Dederich zu Dict. Cret. II, 4. Über studiosus mit dem Dativ s oben Anm. 215. Peritus hat den Ablativ iure auch bei Cic. p. Cluent. c. 38. u. a.; andere Wörter sind dabei im Abl. selten, wie B. Afric. c. 31. mirabili peritus scientia bellandi, wos. s. Davis. und zu Caes. B. Civ. III, 93. Militari disciplina peritus sagt Gell. IV, c. 8. s. das. Gronov u. Burm. zu Suet. Claud. c. 42. In allen solchen Fällen ist klar, daß die Verbindung mit dem Genitiv eine viel innigere, den Begriff des Adjektivs wesentlich affizierende ist, durch den Genitiv wird nämlich der Begriff des Adjektivs beschränkt, indem beides zusammen genommen nur Einen Ausdruck geben soll für eine Unterart des letzteren, während ein anderer Kasus den Begriff des Adj. in seiner ganzen Ausdehnung stehen läßt und ihn nur mehr äußerlich auf einen anderen bezieht, durch den Dativ, oder von einer anderen Seite her betrachtet durch den Ablativ, wodurch dann allerdings auch eine Beschränkung entsteht, nur auf anderem Wege.] {Die sich anschließende Litteratur, bes. auch über den Gebrauch dieser Adjektiva relativa bei den einzelnen Schriftstellern, erachte ich für überflüssig hier anzuführen, da sie A. Haustein in seiner verdienstvollen zusammenfassenden Arbeit über diesen Gegenstand „de genetivi adiectivis accommo-

638 Wenn dignus mit einem Genitiv vorkommt, so ist dies auch so zu erklären, daß die Würdigkeit einer Sache sich zeige an jemandem; so dignus est huius rei. Dichter haben so gesprochen; in der Prosa aber ist es von Cicero und Schriftstellern gleicher Bildung nicht angewendet worden; denn man liest zwar ad Att. VIII, 15, A. 1. suscipe curam et cogitationem dignissimam tuae virtutis; aber der Briefsteller ist Balbus. [Vgl. Lagomars. ad Pogian. epp. II. p. 299. der außer dieser Stelle noch anführt Plaut. Trin. V, 2, 29. non ego sum dignus salutis. Phaedr. IV, 22, 3. quidquid putabit esse dignum memoriae. Zu der letzteren s. Burmann und zu Quint. I, 5, p. 52. Voss. de construct. c. 11. Ruddim. II p. 108. Heins. zu Ovid. ex Ponto IV, 8, 15. Bei Livius sind nur ein paar schwankende Spuren; s. Drakenb. zu. IV, 37 1.[525a]]

---

dati in lingua Latina usu" Diss. Hal. 1882 p. 18 aufgezeichnet hat; vergessen ist dort nur O. Erdmann, über den Gebrauch der lat. Adj. mit dem Genetiv namentlich bei den Schriftstellern des 1. Jhd. v. Chr. Prgr. Stendal 1879. In drei Kapiteln führt H. die von ihm gesammelten Adjektiva, c. 437 an der Zahl vor, nämlich 1) adiect. apud prisc. script., 2) ap. aureae aetatis script., 3) ap. argent. insequentisque Lat. script. Von diesen 437 Adj. treffen 73 bereits auf die archaische, 175 finden sich zuerst in der klassischen oder goldenen Latinität, 189 erst in der silbernen Lat. und in den späteren Sprachperioden. Nachträge und Berichtigungen zum 3. Abschnitt giebt C. Wagener in d. Philol. Rundschau 1883 p. 1010 ff., zum 2. Schaefler l. l. p. 40 ff. Während die einen in diesen Verbindungen einen Gräcismus sehen, andere zur Ellipse ihre Zuflucht nehmen, wieder andere im Genetiv eine poetische Lizenz sehen, weist H. alle diese Erklärungsversuche zurück und kommt S. 14 zu dem Resultat, „daß alle derartigen Strukturen aus dem lateinischen Sprachvermögen selbst geflossen und in weitreichender Analogie wohl begründet seien."}

[525a]) {dignus mit Genetiv gehört dem sermo familiaris an. Ungenau handelt hierüber Haustein p. 63 (vgl. Schaefler p. 41), muster- und meisterhaft Wölfflin in seinem Aufsatz „über die Aufgaben der latein. Lexikographie" Rhein. Mus. 1882 p. 114. W. giebt Stellen für den Gen. aus Plaut. Trin. 1153, Balbus bei Cic. ep. Att. 8, 15, A 1, 6 Stellen aus den pompejan. Wandinschriften, Hygin. astr. 2, 5, Lact. Plac. fab. 5, 11, Sulp. Sev. Mart. praef. 1, ibid. 9, 3; Jord. regn. succ. I, evang. Pilati

352. Auf gleiche Weise werden Verba mit dem Genitiv konstruiert; z. B. animi pendere ganz wie dubius animi; so animi fallere, sermonis fallere und falli, wovon Ob. Gifanius Collectt. ad Lucret. p. 335. Beispiele gesammelt hat, auch aus Cicero; Plautus z. B. sagt desipere mentis Epid. I, 2, 35; das. II, 2, 55: nec satis exaudibam nec sermonis fallebar tamen. Aulul. I, 2, 27. [Ter. Adelph. IV, 4, 1.] discrucior animi. Ter. Phorm. I, 4, 11. [wie Plaut. Mil. gl. III, 1, 125. IV, 2, 77.] me excruciat animi. In diesen sagt also der Genitiv dasjenige, woran sich ein gewisses Prädikat zu erkennen giebt.[526])

---

praef. Unsicher ist Tac. Ann. 15, 14; entschieden unrichtig Liv. 4, 37, 1 und Phaedrus 4, 22, 3 M. Außerdem bespricht W. die Stellen, an denen man zwischen Gen. und Dativ schwanken kann, ferner die, an denen der Dativ sich findet: aber Plaut. Poen. 256 lesen Goetz und Löwe Venere; für dignus mit Accus. verweist er auf Rönsch Jt. u. Vulg. p. 412; vgl. auch Georges im Handwörterb. s. v.}

[526]) [Hier ist die Sammlung des Ruddimann II. p. 118 fgg. weit weniger vollständig als bei den Adjj., jedoch enthält sie das nötigste; vgl. Vechner Hellenol. p. 323–335. Sanct. Min. II, c. 3. mit den Anm. des Perizonius, wo alles auf Ellipsen zurückgeführt wird. Nec me animi fallit ist eine gewöhnliche Formel bei Lucrez; s. I, 137. V, 98. Aber bei Cicero ist nur weniges derart, wie animi pendeo ad fam. VIII, 5. Tusc. IV, 16. a. a. O. u. ö.; er zieht den Ablativ vor, wie animo angi u. s. w. {Ob animi an den besprochenen Stellen Genetiv oder Lokativ sei ist eine alte Streitfrage. Die einschlägige Litteratur giebt am vollständigsten J. Golling im Gymnasium 1885 Nr. 16 „Über einen angeblichen Lokativ im Lateinischen“ Sp. 544—550. Hinzuzufügen wäre noch Hellmuth act. Erl. I p. 144, Riemann études p. 270 und H. Kern l. l. p. 7, der sich der Ansicht C. Wageners de locativi usu p. 25 anschließt, daß nämlich animi in Verbindung mit Verben als Lokativ oder als ein zum Adverbium erstarrter Lokativ, in Verbindung mit Adjektiven aber als Genetiv zu fassen sei. Dagegen bemerkt Golling l. c. mit Recht: „Es ist dem gegenüber auf die Erscheinung zu verweisen, daß die Adjektiva relat. sämtlich Vorbild wurden für die gleiche Konstruktion beim sinnverwandten Verbum, weshalb es geradezu auffällig wäre, wenn dieser Schritt im Gebiete der in Rede stehenden Begriffe nicht wäre gethan worden. Ist ja doch ein studere c. gen. infolge des studiosum esse c. gen. trotz studere c. dat. möglich gewesen, ein cupere

639 Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch Partizipia so vorkommen, z. B. desperans sui; s. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 50. [Vgl. unten § 362. a. E.][527])

---

c gen. nach cupidum esse c. gen. trotz cupere rem, warum sollte man nicht von falsum esse a. zu me fallit animi [nebenbei sei hier aufmerksam gemacht auf die jedenfalls dem sermo famil. angehörige gleichbedeutende Formel nisi me fallit animus Plaut. Men. 5, 9, 22, Ter. Haut. 614, 668, Phorm. 785, Cic. p. R. Am. § 48, Sallust. Cat. 20 fin], von anxium esse a. zu a. horrescit, a. angi discruciari, von dubium incertum suspensum a. esse zu pendere a., von a. firmatum esse zu a. firmare gelangt sein?" Gegen das von den Anhängern des Lokativs hauptsächlich ins Feld geführte Argument, daß im Plural nicht animorum, sondern nur animis zu finden sei, bemerkt Golling ebendort, daß diese Pluralform nur an zwei Stellen begegne, von denen die eine (Cic. Tuscul. I § 96) sogar zweifelhaft sei. „Daß man sonst statt des erwarteten Plural animi oder animo liest, hat den gleichen Grund, wie daß der Acc. limit. meines Wissens außer Stat. Th. II, 170 tales stirpemque animosque nie animos lautet." Meiner Ansicht nach sind für die Annahme von animi als Genetiv die Belege entscheidend, an denen ein mit an. koordiniertes Substantiv im Genetiv auftritt, so Stat. Th. 1, 605 praestans armorum animique, Silv. 2, 3, 72 florens animi morumque, Martial. 12, 6, 7 macte animi morumque, Val. Max. V, 6, 2 animi et generis nobilissimus.} [Aber stehend waren zu allen Zeiten die juristischen Formeln für das Gewährleisten u. ä. mit dem Genetiv; so bei Liv I. 32, 11. quarum rerum, litium, causarum condixit pater patratus populi Romani Quiritium patri patrato priscorum Latinorum, quas res dari, fieri, solvi oportuit {s. dazu Weißenborn} —. [Cic. in Verr. I, 56, § 146. satisdare damni infecti. Valer. Max. IV, 1, 8 iudicatae pecuniae satisdare. Auct. ad Herenn. IV, 27. iniuriarum satisfacere alicui. Cic. Topic. c. 4. damni infecti promittere; und so nach cavere, repromittere, stipulari u. s. w. bei den Juristen; dare decumae, accessionis, mercedis ac praemii bei Cic.; s. Zumpt zu Verr. III, 48 § 114.] { Cf. Haase Vorl. II p. 22; Thielmann in seiner Abhdlg. über Cornif. p. 63 bespricht die juristischen Ausdrücke agere furti, peculatus, mandati, iniuriarum und satisfacere iniuriarum. Vgl. auch Schmalz Lat. Synt. § 73 unter den Verbis iudicialibus.}

527) [Wie schon Anm. 525 von den Adjektiven bemerkt ist, dient auch hier bei den Partizipien transitiver Verba der Genitiv, um mit ihnen verbunden einen neuen und zwar engeren Begriff zu bilden, als ihn das Verbum an sich hatte; daß zu gleicher

Aber schwieriger könnte scheinen die Frklärung des 640 Genitivs bei den Verbis interest und refert; z. B. patris; um aber hier das Rechte zu treffen, muß von refert die Erklärung ausgehen. Vor allem ist nötig zu wissen, daß die dabei stehenden Pronomina possessiva mea, tua, sua u. s. w.

Zeit das Partizipium seine temporale Beziehung verliert und adjektivisch wird, liegt in der Natur der Sache. Der Genitiv nämlich enthält das Objekt des Verbi; ist von einer einzelnen Handlung die Rede mit bestimmter temporaler Beschränkung, so ist auch das Objekt ein einzelnes, nur in dem bestimmten Falle von der Handlung getroffenes; soll aber eben dieses Objekt, wie durch den Genitiv geschieht, eine Modifikation des Verbalbegriffes selbst bewirken, so kann es nicht mehr als ein einzelnes, nur in einem bestimmten Falle gegebenes betrachtet werden, sondern es ist dann notwendig immer mit der Handlung verbunden und sie, so oft sie immer eintritt, modifizierend, so daß also auf diese Weise nur ein adjektivisches Prädikat gegeben werden kann, das eine dauernde Eigenschaft bezeichnet. Man könnte fragen, warum dies bei vielen Verbis nur das Partizipium trifft, und doch bei anderen nach dem obigen, auch wo sie verba finita sind, der Genitiv eintritt. Die Antwort hierauf bestimmt uns zugleich die Klasse jener Verba näher. Das Partizipium kann vermöge seiner adjektivischen Natur am leichtesten den bestimmten Temporalbegriff aufgeben: denn auch wo es wirkliches Partizipium ist, drückt es doch nur eine relative Zeit aus, worüber s. Anm. 446. Indem nun der Genitiv des Objekts ein für allemal die Relation der Zeit bestimmt, so wird die Beziehung auf eine einzelne bestimmte Zeit aufgehoben, und es entsteht die Bezeichnung einer Eigenschaft, eines Zustandes. Aber die transitiven Verba drücken nicht Zustände, sondern Handlungen aus, die auf einzelne Zeitmomente gehen; folglich können die damit verbundenen Objekte nicht als ein- für allemal inhärierende bezeichnet werden; es ist also nicht möglich, negligere gloriae zu sagen für gloriae negligentem esse. Demnach sind Genitive eigentlich nur möglich bei Verbis intransitivis, wie pendere animi, oder bei Passivis animi angi, sermonis falli. Aber wenn nun diese letzteren das Befinden in einem Zustande ausdrücken, so kann der Genitiv dabei auch übertragen werden auf ihre Activa, denn diese bezeichnen das Versetzen in einen Zustand; denn angere ist anxium facere, woraus sich excruciare, discruciare u. a. von selbst erklären Genau verwandt damit sind piget, paenitet u. s. w. aliquem alicuius rei, d. h. es ergreift jemand die Empfindung des Verdrusses, der Reue über etwas, cruciatur

nicht Accusativi plur. gen. neutr. sind; denn das Metrum bestätigt, daß a lang ist, folglich sind es Ablativi sing. gen. fem.: s. Voss. de constr. c. 29. p. 109. {Cf. Priscian. XII p. 595, 7. XVII p. 159, 1 H. Charisius p. 293, 12 K. und Diomedes p. 311, 24 K.} Refert aber ist nicht von dem Verbum referre, da die Silbe rĕ darin immer lang ist; vielmehr haben schon römische Sprachgelehrte, wie Verrius Flaccus bei Festus v. refert {p. 282 M.} und v. mea zu Augustus Zeit und Donat, dessen Stelle Dacier zu Fest. l. c. anführt, das Wort res darin gefunden; nur ist es unrichtig, wenn Flaccus es für einen Dativ hielt: es ist der Ablativ: re fert mea, es bringt in meiner Sache etwas. Dadurch erklärt es sich, wie der Genitiv patris dabei stehen kann;

---

alicuius rei, nur mit anderer Modifikation der Empfindung. Außerdem giebt es manche Verba, die sowohl einen dauernden Zustand ausdrücken können, als auch ein einzelnes Ergreifen eines Objekts, z. B. vereri, cupere; bei solchen ist der Genitiv an sich möglich und findet sich einzeln; s. § 360. Aber eben der besonderen Zweideutigkeit dieser Verba wegen dehnte sich hier der Sprachgebrauch nicht so weit aus, als es an sich möglich gewesen wäre, also z. B. nicht amare, timere u. a. Bei mirari tritt der Fall ein, daß es zugleich ein regelmäßiges Objekt führt, außerdem aber noch einen Genitiv; hier wird der innerlich vorhandene Affekt der Bewunderung durch den Genitiv, seine Äußerung durch den Akkusativ bestimmt; ganz ähnlich ist es bei invidere Hor. Sat. II, 6, 84. Diese Auseinandersetzung wird genügen, um deutlich zu machen, daß, wo der Genitiv u. Akkus. möglich sind, wie namentlich oft bei dem Partizipium, stets ein wesentlicher Unterschied stattfindet. Vgl. Beier zu Cic. Off. III, 3 § 12. Goerenz zu Legg. II, 13, § 43. Herzog u. Kritz zu Sall. Cat. 5, 1. Wunder in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. III, 2. p. 167. und eine reiche Sammlung der ciceronianischen Beispiele bei Otto zu Cic. de Fin. II, 7, § 21. Vgl. cupiens bei Plaut. Mil. gl. III, 2, 7, 59. 4, 29. Ter. Hec. I, 2, 67. fugiens laboris Caes. B. Civ. I, 69. Non fuit in terris vocum simulantior ales Ovid Amor. II, 6, 23.] {Haase Vorl. II. p. 18 und 22, Holtze I p. 337, Dräger § 207. Über die unter dem Namen Genetivus graecus bei Draeger § 212 und Kühner II p. 346 zusammengefaßten Verbindungen von Verbis mit Gen., wie vereri, fastidire, participare, desipere, fallere, cupere, studere u. s. w. vgl. Schaefler p. 37.}

er ist zu dem Worte res konstruiert. Sonach ging man später, ohne deutliches Bewußtsein der ursprünglichen Konstruktion, weiter und setzte auch interest mit dem Genitiv der Person, obgleich dies nicht dieselbe Ableitung hat.[528])

[528]) [Vgl. Benary Römische Lautlehre I. p. 37. der das mea bei interest zwar auch für den Abl. erklärt, aber ihn von inter abhängen läßt, das nach seiner Meinung ursprünglich den Ablativ regiert hat, den er auch in intereā, praetereā annimmt; vgl. Hartung üb. die Kasus, p. 84„ der in bezug auf interea damit übereinstimmt, unter Berufung auf die Formel bei Varro de L. L. VII, § 8. p. 292. ed. Speng. inter ea conregione. {Vgl. über inter mit Abl. Jordan krit. Beitr. p. 99 und 272.} — M. Schmid, de pronom. p. 79. Bopp vergl. Gramm. p. 216. jedoch ist der Beweis für den Abl. bei inter nicht überzeugend. Gegen die gewöhnliche Regel, daß die Sache, an der jemand gelegen ist, nicht durch einen Nominativ augedrückt werden könne, ist zu erinnern, daß sich Pronomina im Neutrum und zuweilen selbst Nomina so finden; s. Cic. de Rep. I, §. 50. ut hoc populorum intersit, utrum comi domino an aspero serviant. Liv. XXVI, 44, 8. quodque plurimum — intererat. Vgl. Ter. Heaut. III, 1, 58. Adelph. V, 4, 27. Hec. V, 3, 12. Phorm. IV, 5, 11. Ein Nomen hat Cic. ad Att. III, 10. non quo mea interesset loci natura.] {Haase Vorl. II p. 16. Von den neueren Erklärungen der schwierigen Konstruktion ist zu erwähnen die von Reifferscheid im Ind. lect. Vratisl. 1877/78 § V, wonach (wie schon Verr. Flacc. angenommen) in refert ein alter Dativ steckt = re(i)fert mea(i); diese Struktur sei durch falsche Analogie auf interest übertragen worden. Die letztere Ansicht bekämpften Hoffmann Fleckeis. Jahrbb. 117, 197 ff. = Studien auf dem Gebiete der lat. Synt. Wien 1884 S. 127 ff. und Teuber Z. f. d. G. XXXIII, 1879 S. 431 ff., während sie beide hinsichtlich refert mit R. übereinstimmten. Hoffmann ist der Ansicht, in mea interest sei mea Accus. Plur. und inter habe seine volle Bedeutung und Wirkung als Präposition behalten = es gehört unter das Meine; ebenso sei der Genetiv von inter abhängig wie in ‚ad Dianae', ‚propter Jovis', also patris interest = es gehört unter das den Vater angehende. Die Mängel dieser Erklärung haben Teuber l. l. und Anton in der Rez. Z. f. d. G. W. 1884 S. 446 hervorgehoben; letzterer bemerkt mit Recht, daß die Hoffm.'sche Erklärung eigentlich eine Erneuerung der von Calcagninus, Scaliger und Sanctius gegebenen, von Bentley und Zumpt beseitigten sei. Die „abenteuerliche" Annahme von Teuber, daß ‚interest' eine Verballhornisierung

Besondere Modifikationen der allgemeinen Bedeutung des Genitivs.

353. I. Die erste Modifikation ist die, wonach ein Besitzer bezeichnet wird durch den Genitiv, wovon ein 641 Besitz als Prädikat genannt wird, oder ein Ganzes, wovon das Prädikat der Teil ist

1) Die Bedeutung des Besitzers ist in Bezeichnungen der Verwandtschaften anzunehmen. Es werden zwei Personen neben einander gestellt, die eine im Genitiv, und von dieser wird eine angehörige genannt als verwandte: in welcher Art sie angehörig sei, sagt die Sprache nicht weiter: eine Kenntnis von außerhalb muß dies lehren, ob Sohn, Tochter, Mann, Weib u. s. w. zu verstehen sei; z. B. Hectoris Andromache [Virg. Aen. III, 319.] d. i. uxor; Aiax Oilei Virg. Aen. I, 41. d. i. filius. Man hat solche Redensarten früher zu erklären gesucht durch eine Ellipse

---

von in remst sei, hat u. a. zurückgewiesen Fr. Schoell in Wölfflins Archiv f. lat. Lexik. u. Gr. II 1885 p. 213 ff. In diesem Aufsatz findet sich das ganze historische Material niedergelegt, so daß man einen trefflichen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Frage gewinnt. Schoell nimmt mit Reisig u. a. re für den Ablativ = ex re fert, d. h. ,vom Standpunkt deiner Sache trägt es etwas aus, bringt es etwas ein' und denkt sich diese Struktur durch falsche Analogie auf das (spätere) interest übertragen. Was aber den Genetiv bei interest betrifft, so hängt derselbe, wie aus Beispielen Cic. p. Mur. § 4 quantum salutis communis intersit duos consules esse und ep. fam. 4, 10, 2 multum interest rei familiaris tuae te quam primum venire ersichtlich, nicht von interest ab, sondern von quantum, multum und den entsprechenden Zusätzen. „Von solchen Verbindungen ist der Gen. bei interest ausgegangen, ist überhaupt die Bedeutungsentwickelung ausgegangen, welche es ermöglichte, daß interest — das im älteren Sprachgebrauch nur in der eigentlichen Bedeutung des ,Verschiedenseins' steht — zu einem Synonymum und Nachfolger von refert wurde.“ Übersetzen wir interest mit ,es liegt dazwischen', so ist uns, meine ich, der Übergang der Bedeutung von interest zu der von refert verständlicher gemacht, also z. B. quantum salutis comm. intersit ,wieviel des gemeinsamen Wohles dazwischen liege', nämlich zwischen der Ernennung zweier Konsuln und der Nichternennung.}

von uxor u. s. w., aber daß dies unrichtig sei, zeigt schon der deutsche Sprachgebrauch, z. B. „Müllers Gottlieb.“ [Am häufigsten ist dies zwar bei ausländischen Namen; jedoch kommt es auch bei römischen oft genug vor, besonders zur Bezeichnung abhängiger Personen, die in aliena potestate sind, namentlich der Gattinnen und Töchter, wie auch der Sklaven, von welchen s. Muncker zu Hygin. fab. 81. Vgl. die Sammlungen bei Vechner Hellenol. p. 122 fg. Sanct. Min. IV, 4. unt. d. W. filius, servus, uxor; das. Perizon. und in seiner Dissertatt. Trias p. 18—28. der diese Bezeichnung der filia für selten erklärt; Duker zu Flor. II, 6, 19. Burm. zu Suet. Caes. 4. Gebhard zu Liv. XXIX, 28, 7. Gronov u. Drakenb. zu XXVIII, 12, 13. Ruhnken zu Vellei. II, 5, 3. Ruddim. II p. 41. — Über die elliptische Bezeichnung des Tempels eines Gottes, welche frühere Grammatiker hiermit zusammenstellten, s. unten § 454.][528a]

354. Hierher gehören die Adjektiva, welche einen Besitz, eine Gemeinschaft, oder die Negation davon ausdrücken, wie proprius, welches gewöhnlich mit dem Genitiv steht. Nach einer anderen logischen Vorstellung kann hierbei auch der Dativ stehen, doch ist der Genitiv weit gebräuchlicher; Cicero, der beides gebraucht, wendet doch den Dativ gewöhnlich nur so an, daß ein Übellaut dadurch vermieden wird.[529] Bei communis ist zwar der Dativ viel

---

[528a] {Vgl. Gellius 13, 23; Haase Vorl. II p. 41, Draeger I § 208, Kühnast p. 72 N. 48, Nipperdey zu Tac. Ann. 4, 11, Schmalz lat. Synt. p. 266 und in s. Abhdg. über Asin. Poll. p. 91, wo er nachweist, daß das Verhältnis von Statthalter zu Provinz gern wie das von Mann und Frau aufgefaßt wurde, woraus zu erklären sei die auffällige Verbindung Gallia Lepidi bei Poll. ep. fam. 10, 33, 4. — Richtig ist die Bemerkung H.'s, daß der Genetiv des Vaters bei ausländischen Namen häufig ist, während bei römischen Namen — wenigstens in der alten und in der klassischen Zeit — filius stets hinzugesetzt wird; s. Jordan Vindiciae serm. lat. ant. Königsberg 1882 p. 12. Für Livius vgl. Kleine l. l. p. 13.}

[529] [Will man hier überhaupt den Begriff des Regierens anwenden, so könnte man nur sagen, proprius regiere den Dativ, nicht den Genitiv, welcher häufiger ist; denn der Genitiv steht hier eben ganz aus eigener Machtvollkommenheit: er

642 häufiger, doch kommt auch der Genitiv vor. Cic. p. Balb. c. 11. a. A. de fin. V, 23, § 65. atque haec ita iustitiae propria sunt, ut sint virtutum reliquarum communia. de Legg. I, 7, § 23. ut universus hic mundus una civitas sit communis deorum atque hominum existimanda. [So besonders das Neutrum commune; s. Beier zu Cic. Offic. I, 4, § 11. Vgl. Lagomars. zu Pogian. I p. 196.]

Die Negation hiervon ist alienus; hierbei giebt es drei Arten von Vorstellungen, nach welchen der Kasus gewählt werden kann; denn außer dem Genitiv und Dativ ist auch der Ablativ gebräuchlich; s. Manut. zu Cic. ad fam. IX, 14. p. 633. Ernesti clav. s. v. Monte, Latium restit. p. 1619 fgg. z. B. alienum dignitatis, Cic. de Fin. I, 4, § 11. [Vgl. Aus. Popma de usu ant. locut. p. 129. Kritz zu Sall. Cat. 33, 4. Am häufigsten wird es mit a konstruiert.]

Auch wenn par und aequalis mit einem Genitiv vorkommen, scheint der Sinn des Angehörigen in der Konstruktion zu liegen; so aequalis Ciceronis, der der Zeit des Cicero angehört. [S. Ruddim. II p. 92. Monte p. 1559 fg.

---

drückt fast dasselbe aus, was proprius, und dies hebt seinen Begriff nur noch deutlicher und stärker hervor, nicht anders als manche Präpositionen bei ihrem Kasus stehen und fehlen können; am einleuchtendsten ist dies, wo proprius sogar mit einem Pron. possess. verbunden wird, wovon s. § 457. Der Dativ dagegen drückt die gewöhnliche Beziehung aus, wie bei anderen Adjektivis; doch ist es vielleicht richtiger, ihn mit esse zu verbinden, so daß auch dann bei est mihi proprium das Adj. nur den schon in est mihi liegenden Begriff noch verstärkt und näher bestimmt. Dasselbe gilt von communis. Zahlreiche Beispiele s. bei Perizon. zu Sanct. Min. II, 13, 18. Monte p. 1558 fg. Über das Neutrum proprium vgl. Beier zu Cic. Off. 1, § 2.] {S. die weitere Ausführung H's in den Vorl. II p. 121 f. mit der Note Peter's; ebenso urteilt Törnebladh de elocut. Quintil. quaest. Ups. 1858 p. 21 N. 6: dativus refertur ad praedicati notionem, ut 1, 1, 1 nobis propria est mentis agitatio = nos proprium habemus. — Über die Konstruktionen von alienus s. Haase p. 122, Jahn zu Cic. Orat. § 89, Landgraf zu Rosc. Am. § 46. Das statistische Material giebt Haustein l. l. für communis p. 33, proprius p. 57, par p. 38, aequalis p. 61, alienus p. 62}

Selten aequalis cum; s. Buenem. zu Lactant. de ira c. 7, 4.] {s. Krebs Antib. 6. Aufl. s. v.} Die Konstruktion des par mit dem Genitiv ist nicht die häufigste, zuweilen jedoch auch bei Prosaikern, wie Cicero [in Pis. c. 4. a. A. illum cuius paucos pares haec civitas tulit. Plaut. Rud. prol. 49. par illius, sein Ebenbild. Cic. Cat. Mai. c. 21. cum simplex animi natura esset neque haberet in se quidquam admixtum dispar sui atque dissimile. Fronto epp. ad Amic. I, 5. p. 141. ed. Frcft. {p. 178, 1 N} ubique eum parem sui invenies. Über par cum, nebst similis cum u. ä. s. Ruddim. II. p. 93. Kritz zu Sall. Jug. 14, 9. Vgl. unten § 377. Scalas pares moenium altitudine hat Sall. hist. fragm. IV, 9. {IV, 55 D.} bei Arus. Mess. am Fronto ed. Frcft. p. 537. Sonst vgl. Monte p. 1560 fgg.] Voss. de constr. c. 11. p. 43.

355. 2) Zu derselben Modifikation gehört es, daß der Genitiv ein Ganzes bezeichnet, wovon Teile als Prädikate gedacht werden. So werden die Superlative [und bei der Wahl zwischen Zweien die Komparative] mit Genitiven verbunden; ebenso Wörter, welche den Sinn eines Superlativs haben, wie electi iuvenum; [und andere Adjektive ohne diesen Sinn; s. Drakenb. zu Liv. XXX, 9, 1. Fabri zu 643 XXII, 30, 2. Burm. und Ruhnk. zu Vellei. II, 80, 3. welche Stelle aber oben Anm. 522 anders erklärt ist; Corte und Kritz zu Sall. Cat. 53, 5.]

Ganz deutlich zeigt sich dies ferner in der Konstruktion der Neutra von Pronominibus. Außer quid, hoc, illud mit einem Genitiv, worüber s. Vechner Hellenol. p. 200 fgg. wird auch quod so konstruiert; s. Heusing. zu Cic Off. p. 49. z. B. quod acerbitatis habet obiurgatio. [Off. I, 38, 137. Vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 4, 20. quod apud nos fallaciarum structumst, wo Lindem. anführt Tac. Ann. I, 48. quod castrorum sincerum erat; mehr Beisp. hat Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 77.] Ebenso deutlich ist dies in uterque mit dem Genitiv; s. Cic. Off. I, 1, 4. quorum uterque. Brut. 76, 266. de Fin. III, 2, 9.[530])

---

[530]) [Mit dem Gebrauch der neutra pron. sind zu verbinden die Adjj. wovon s. Anm. 524. Zu bemerken ist, daß zuweilen der gen. partitivus gar nicht konstruiert ist mit einem Worte, welches wirklich einen Teil, sondern ebenfalls ein Ganzes, eine Gesamtheit bezeichnet; dieser scheinbare Widerspruch erklärt

644 Darnach empfängt erst ihr Licht die Konstruktion des similis mit dem Genitiv; denn es heißt: ähnlich einem von Etwas; also similis patris; ähnlich einem Teile des Vaters; was für ein Teil zu verstehen sei, ist bekannt,

---

sich auf die Weise, daß die eine Gesamtheit die des Begriffs ist, welche alles umfaßt, worauf das Prädikat des Genitivs paßt, sei es real oder nicht; die andere dagegen bezeichnet bloß das im vorliegenden Falle wirklich vorhandene Reale. Spätere jedoch nehmen sich hierbei manche Freiheiten. Am deutlichsten sind solche Beispiele wie Liv. III, 17. 5. quidquid patrum plebisque est XXIX, 14, 10. quidquid militum naviumque in Sicilia erat. Aber es finden sich auch solche Beispiele, wie Hor. Od. II, 1, 23. cuncta terrarum subacta, alles was es giebt von Ländern. Tac. hist. V, 10. cuncta camporum. Ann. III, 35. cuncta curarum. Ov. Metam. IV, 631. hic hominum cunctos ingenti corpore praestans. Plin. N. H. III, 1. Baetica cunctas provinciarum diviti cultu praecedit. Auch Livius sagt einmal cuncti militum; weniger auffallend sind die Stellen, welche Ramsh. § 105. Not. 3. anführt Macedonum fere omnibus Liv. XXXI, 45. omnes Tarquiniae gentis das. II, 2.; seine Erklärung des Gebrauchs ist unrichtig. {S. über diese Strukturen den Zusatz zu N. 524. Es sind meist formelhafte Verbindungen wie quidquid deorum Liv. 2, 5, 7 (s. daz. d. Erkl.), Hor. epod. 5, 1; Lucan. 7, 363 quidquid hominum sumus; Plaut. Rud. 3, 4, 1 quantumst hominum und so noch bei Fronto, cf. Ebert act. Erl. II p. 311 f.} Aus der von mir gegebenen Erklärung erhellt zugleich deutlich die oft scherzhafte, ironische, oder mit einer gewissen spitzigen Feinheit tadelnde, negierende Bedeutung, welche es hat, wenn man einem Individuum nicht unmittelbar den ihm zukommenden oder auch nur prätendierten Begriff beilegt, sondern die Umschreibung desselben durch den Genitiv mit einem Neutrum: wenn nämlich hiermit nicht bei einfachen sinnlichen Verhältnissen der Teil des Ganzen bezeichnet wird, so ist damit gesagt, daß der im Genitiv liegende Begriff nur teilweis von etwas prädiziert werden könne, so daß damit die Anwendbarkeit des Begriffes überhaupt je nach dem Zusammenhange in verschiedener Weise beschränkt, zweifelhaft oder verächtlich bezeichnet oder ganz geleugnet wird, z. B. Liv. XLV, 42, 7. id ipsum argumenti praetendere, wo ein nichtiges Argument bezeichnet wird, ebenso id ornamenti Valer. Max. VIII, 14, 6. idem honoris das. 15. ext. 3. Zu den pikanten Ausdrücken, mit denen Caesar oft von seinen Gegnern spricht, gehört auch B. Civ. III, 84. tentandum existimavit, quidnam Pom-

nämlich die innere Beschaffenheit; wie sich dies vom Dativ unterscheide, darüber s. unten [§ 376.].

Nach diesem Begriff haben denn alle Wörter, welche ausdrücken eine Fülle, oder einen Mangel, die Fähigkeit, den Genitiv anzunehmen: denn Teile von Etwas sind es,

---

peius propositi aut voluntatis ad dimicandum haberet. Dagegen I, 57. id muneris dient zum Lobe seiner Soldaten, die etwas als eine Begünstigung fordern, was in der That eine schwierige Aufgabe ist. B. G. VII, 5. id consilii ist eine zweifelhafte, angebliche Absicht. Plaut. Mil. gl. IV, 8, 1. quid modi flendo facies? d. h. wirst du gar kein Ende machen? Cic. in Verr. II, § 134. exponam vobis breviter, quid hominis sit, was für ein Stück, was für eine Art von Mensch. Quid mulieris Ter. Hec. IV, 4, 21. Nescio quid febriculosi scorti diligis, hoc pudet fateri. Catull. VI, 4. Quid hoc rei est Liv. III, 17, 2. was soll das bedeuten? womit man den gänzlichen Mangel eines Gattungsbegriffs ausdrückt, wie oft die Komiker. Vgl. hoc rationis Cic. in Verr. II, § 70. Quid tandem habuit argumenti aut rationis res — das. § 115. hoc muneris § 116. womit vgl. Bünem. zu Lactant. I, 20, 8. V, 2, 10. Iuris idem Cic. ad Att. VI, 2, 7. Idem prodigii Valer. Max. I, 6, 8. id monumenti Liv. IV, 7, 10. id cognominis VII, 26, 12. s. das. Drakenb. und viele andere Stellen, für die immer aus dem Zusammenhange die besondere Erklärung zu entnehmen, bei Ruddim. II p. 64 fg. Monte p. 1499 fg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 82. Hor. Tursell. bei quid p. 815. {Eine Sammlung solcher Verbindungen giebt Draeger I § 199, 2. Der Ton dieser Ausdrucksweise hat — wie Haase auch in seinen Vorlesungen II p. 29 hervorhebt — etwas Pointiertes, Witzelndes und eignet sich deshalb besonders für die leichte Konversationssprache. Wie Plautus sagt Men. 762 quidnam hoc sit negoti (vgl. Loch l. l. p. 15 ff), so Cic. p. Flacc. § 8, Tuscul. I § 11 quid est negotii; vgl. Ter. Eun. 4, 1, 15 hoc signi est mit Cic. Rosc. Am. 83 id erit signi und dazu meine Note. Hierher gehört auch die formelhafte Verbindung quid rerum, die zuerst richtig gewürdigt Wölfflin im Philolog. 34 p. 148; vgl. Schaefler synt. Gr. p. 44.} — Bei Zumpt § 432. ist plerumque nicht mit angeführt, was mit einem Genitiv z. B. steht bei Sall. Jug. 21, 2. 98, 6. 109, 4. Liv. 45, 9, 2. Die von demselben gegebene Regel, daß diese Neutra nur im Nom. zu gebrauchen seien und im Akkusativ nur als Obiekt, nicht von einer Präposition abhängig, leidet für die Schriftsteller nach Cicero viele Ausnahmen; namentlich ist der Ausdruck in und ad multum diei u. ä. schon bei Liv. sehr

welche einen Raum oder sonst etwas anfüllen; und wer
645 Mangel an Etwas hat, hat auch die Teile von Etwas nicht.
Außer den gewöhnlichen Wörtern dieser Art merke man refertus mit einem Genitiv bei Cic. p. Font. 1. referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum [p. Rabir. Post. 8, § 20. mare refertum praedonum.] Completus mercatorum carcer. Verr. V, 57, § 147. so auch das Verbum, z. B. in Verr. I, 46, § 119. multos codices implevit earum rerum. Von egere und indigere bedarf es keines Beweises

---

häufig: s. IX, 44, 11. und viele andere Beispiele bei Drakenb. zu XXVII, 2, 9. Außerdem sind nicht selten die Redensarten ad ultimum inopiae Liv. XXIII, 19, 2. in id redactus sum loci Ter. Phorm. V, 7, 86. ad id loci venire. Sall. Cat. 45, 3. s. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXVII, 7, 17. Ferner per Europae plerumque Liv. 45, 9, 2. per aliquantum spatii Frontin. II, 2, 8. per tantum terrae Ovid. epp ex P. I, 5, 75. post multum vulnerum Tac. Ann. XII, 56. a. E. Im Ablativ hat Tac. nullo als Neutrum, aber ohne Genitiv Ann. III, 15. {s. dort Nipperdey.} Sero diei Ann. II, 21. {Über die Phrasen id aetatis, id noctis, id temporis bei Cic. vgl. meine Noten zu Rosc. Am. § 65 und 97. Über ad id loci und locorum (schon bei Plautus, cf. Loch p. 18), multum, plerumque u. a. mit Gen. bei Sallust und Livius vgl. Badstübner p. 24 f., Görlitz p. 10 und Kühnast p. 84. Riemann études p. 104 führt aus Livius noch an 10, 11, 9 ad inopiae ultimum; 37, 7, 12 in multum vini processerat; 43, 10, 1 finium plerumque.} — Ferner kann noch bemerkt werden, daß manche von jenen Neutris nicht immer als Substantiva, sondern zuweilen auch adverbiell gebraucht werden; von satis namentlich s. Plaut. Capt. V, 1, 11. Auct. ad Herenn. I, 1. Burm. zu Virg. Aen. III, 348. Davis zu Cic. Legg. I, 10. Staveren zu Corn. Nep. Epam. c. 4. Ernesti clav. v. satis. Wakefield zu Lucret. I, 242. Goerenz zu Cic. de Fin. II, c. 26. p. 248. {s. Madvig z. St.} Klotz in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1833. VIII. H. 1. p. 16. und zu Cic. Lael. 13, § 45 p. 161 fg. {Cf. Draeger § 199, 3.} Manches Ähnliche findet sich bei plus und minus, ähnlich gebraucht wie amplius, oder auch zur Andeutung eines höhern Begriffes, wie bei Lucan I, 1. bella plus quam civilia. S. Vorst zu Valer. Max. I, 8, 5. IV, 4, 8. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 7, § 21. Fabri zu Liv. XXI, 2, 4.] {Über diesen Gebrauch mit plus hat H. schon oben N. 399 gehandelt; s. dort meinen Zusatz.}

weiter, da der Genitiv gebräuchlicher ist als der Ablativ bei Cicero und seinen Zeitgenossen.[531])

356. Sonach werden denn auch Wörter, wie adipisci mit einem Genitiv gefunden oder apisci, von Etwas einen Teil erlangen; also ist adipisci dominationis eigentlich nicht: die gesamte Herrschaft erlangen, sondern nur einen Teil. [Tac. Ann. VI, 45. a. E. dum dominationis apisceretur. III, 55. rerum adeptus est, wos. s. Walther.] {A. 12, 30 lesen Ritter und Halm dominationis adip.} Denkt man sich den Genitiv begriffen als eine Idee, nicht als etwas Reales, so ensteht der Sinn des Realen daraus, daß man die Sache erlangt; wenn also potiri mit rerum verbunden wird, so ist dies danach zu erklären: Etwas von den Dingen in seine Gewalt bringen. Am häufigsten steht rerum dabei, selten ein anderes Wort im Genitiv; ob man auch regni sagen könne, bezweifelt Lagomarsini zu Gratiani epp. I. p. 149; allerdings ist es als Genitiv nicht mehr passend in dem Sinne: sich des Reiches bemächtigen, da man damit sagen sollte, daß man sich eines Teiles bemächtigt; jedoch steht es bei Cic ad fam. I, 7, 5. si exploratum tibi sit, posse te illius regni potiri; denn nicht immer ging die Sprache nach einer scharfen Analogie, und sie ahmte Redensarten nach, ohne den Unterschied genau zu erwägen. [Regni haben auch Vellei. I, 1, 3. Tac. Ann. XIII, 6. außerdem aber kommt es noch oft vor von Personen und von Orten, so daß sich die Bedeutung des Partitiven nicht begründen läßt; s. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 47, 2. Iug. 25, 10. 74, 3. Walther zu Tac. Ann. I,

---

[531]) [Die Erklärung des Unterschiedes ist ebenso zu geben, wie es schon Anm. 525. bemerkt ist; der Genitiv drückt eine bestimmte Gattung der Fülle aus; der Ablativ den Grund der eigentlich absolut genommenen Fülle. Die genauere Anwendung auf das Einzelne läßt sich hieraus leicht entnehmen. Über plenus, das Liv. mit Gen. u. Abl. hat, s. Drakenb. zu III, 25, 6. V, 11, 14. XXVII, 40, 8. Andere Sammlungen s. bei Vechner Hellenol. p. 269 fg. 324 fgg. Monte p. 1526—1534. Vos s. de constr. c. 10. fg. Burm. zu Quintil. IX, 3. a. A.] {Für plenus mit Genetiv und Ablativ giebt das statistische Material am vollständigsten Haustein l. l. p. 21 (doch vgl. auch Schmalz B. W. f. kl. Ph. 1884 Sp. 1083 und für Plautus Loch p. 22), für completus p. 42, für refertus p. 44.}

33. Monte Lat. restit. p. 605. Bremi zu Corn. Nep. Milt. II, 1. — Über den Accus. s. unten § 384.][582])

646 Die Verba recordari, reminisci, meminisse führen bekanntlich einen doppelten Kasus, den Akkusativ und Genitiv; doch hat man beim Genitiv wieder an einen Teil vom Ganzen zu denken. Bei memini, behauptet man, werde ein Akkusativ von Personen nicht gebraucht, sondern der Genitiv; allein es ist ein Unterschied zwischen beiden Kasus. Bei dem Genitiv denkt man zugleich an ein Prädikat der Person, deren man sich erinnert, nämlich an die Persönlichkeit; hier ist also vorauszusetzen, daß man die Person kennen gelernt habe, was in dem Akkusativ nicht liegen kann; dieser steht nur, wenn man an das Objekt im allgemeinen denkt, ohne die Persönlichkeit zu kennen; das lehren Stellen bei Cicero, wo Gegensätze ausgedrückt sind zwischen der Erinnerung und Bekanntschaft, or. Phil. V, c. 6. Cinnam memini, vidi Sullam, modo Caesarem; den ersteren kennt er also aus der Geschichte, die letzteren hat er selbst gesehen. Lael. c. 2, § 9. memineram Paullum, videram Gallum. de Or. III, c. 50, § 194. Antipater ille Sidonius, quem tu probe meministi. {Vielmehr geht aus diesen Stellen hervor, daß memini c. Accus. pers. gesagt wird, wenn jemand einen Menschen im Gedächtnis hat, der zu seiner Zeit gelebt hat und den er persönlich gekannt

---

[582]) {Die Konstruktion von potiri mit dem Genetiv scheint die ursprüngliche zu sein (= potis sum) ‚sich zum Herrn machen‘ z. B. rerum der Lage. In Analogie hiervon wurde regni, imperii, urbis, oppidi, regionis, provinciae, Galliae, Hispaniae, Athenarum u. s. w. gesagt. Die bevorzugte Konstruktion scheint der Genetiv gewesen zu sein bei Personen, vgl. Cornif. 4, 25, 34 Atheniensium, auct. bell. Afr. 50, 5. 61, 6 vivorum; Sall. Iug. 25, 10 Adherbalis; bes. interessant ist 74, 3 Romani armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti; Vell. 2, 25, 3 eorum; Gell. 9, 3, 1 nationumque multarum. Vgl. Draeger H. S. § 248, 4, Köhler act. Erlang. I p. 432, Thielmann Cornif. p. 57, C. F. W. Müller zu Offic. III § 113 (wo quorum erant potiti Poeni aus Cic' s. Quelle entlehnt sein soll); Badstübner p. 27, Mützell zu Curt. 3, 2, 16, der bemerkt, daß bei C. sich der Ablat. nur 9, 34, 29 findet, dagegen der Gen. 4 mal. Über potiri mit dem Accus. s. zu N. 557.}

hat; s. Seyffert-Müller zu Lael. p 44.) Memini de aliquo ist zwar auch eine echte Konstruktion, aber sie bedeutet: Erwähnung thun. [Cic. p. Sull. c. 15. ist anders: multa divinitus providi: primum, ne qui posset tantum aut de rei publicae aut de alicuius periculo meminisse quantum vellet. Vgl. das. c. 2. recordare de ceteris.]

Auch bei oblivisci macht der Genitiv einen vernehmlichen Unterschied vom Akkusativ; denn in gewissen Fällen ist der Genitiv ganz notwendig, wenn nämlich nicht eine ganze Sache als vergessen ausgedrückt werden soll oder kann, sondern nur z. B. der Eindruck, den sie gemacht hat; also ist oblivisci rei: den Eindruck einer Sache vergessen, wo man die Thatsache doch noch weiß. Diese Bezeichnung wird notwendig, wenn man redet von einem vorsätzlichen Verschwindenlassen aus dem Gedächtnis. Beleidigungen zu vergessen kann man sich nicht vorsetzen, wohl aber kann man den Eindruck vertilgen; daher sagt man iniuriarum oblivisci. [Caes. B. G. I, 14.] Nur so kann die Verbindung mit omnium erklärt werden, z. B. bei Cic. de Fin. V, 20 § 57. omnium ceterarum rerum obliti: von allen Dingen etwas [?] vergessen. Ebenso ist auch zu erklären venit mihi in mentem alicuius rei.[532])

---

[532]) [Der partitive Sinn, den Reisig allen diesen Wörtern: adipisci, potiri, recordari, reminisci, meminisse, oblivisci u. venit in mentem beilegt, läßt sich meines Erachtens durch nichts beweisen; die darauf beruhenden Erklärungen sind unrichtig, wenigstens ihrer Deduktion nach. Ich wende hier vielmehr das an, was ich Anm. 527 gesagt habe. Es ist nämlich zu bemerken, daß alle hier in Rede stehenden Verba ursprünglich als intransitiv zu betrachten sind, wie auch die Deponens-Form bestätigt; denn daß bei wirklich transitiven Verbis das Objekt im Genitiv stehen könnte, ist nicht denkbar. Bei potiri, adipisci und regnare liegt nun zum Grunde der Begriff des Zustandes: potentem esse oder fieri; die Erklärung reduziert sich also auf die der Adjj. in Anm. 525. Die anderen Verba aber verhalten sich als Ausdrücke intellektueller Zustände gerade so wie die in Anm. 527. erwähnten Ausdrücke der Gemütszustände zu ihren Genitiven, und gehen einfach zurück auf memorem, immemorem esse. Gerade wie dort nun der Gebrauch sich weiter bildete bis zu aktiven Verbis, die das Hervorbringen des Zustandes ausdrücken, so auch hier; denn monere, admo-

647 **357.** Derselbe Teilbegriff findet statt bei den Wörtern des Schätzens mit einem Genitiv des Wertes: aestimare, facere, ducere, pendere, habere, esse. Aber es macht in der Bedeutung einen wesentlichen Unterschied, ob es ein allgemeiner Begriff ist, welcher im Genitiv steht, oder ein spezieller. Den allgemeinen Begriff faßt man als eine Idee, welche die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit in sich begreift, wozu das Einzelne gehört; parvi ducere aliquid ist: Etwas für einen Teil halten von alledem, was gering ist, daher: gering achten. So auch magni, maximi, pluris, plurimi, minoris, minimi; man bemerke aber wohl, daß man nicht zu sagen hat maioris und multi, sondern dafür pluris und magni. {Doch steht

---

nere, commonefacere heißt memorem facere oder iubere memorem esse, sehr deutlich z. B. in der herkömmlichen Formel bei Tac. hist. IV, 45. Additum Senatus consultum, quo Senensium plebes modestiae admonerentur. Wie wenig auf das im Text erwähnte Vergessen des Eindrucks der Sache zu geben ist, kann man daraus sehen, daß eben gerade iniurias oblivisci sich findet bei Cic. p. Cael. 20, § 50., welche Stelle auch Serv. zu Virg. Aen. I, 203. meint: obliviscor iam iniurias. Über das Einzelne des Gebrauchs s. Voss. de constr. c. 28. Ruddim. II. p. 161 fg. Monte p. 603 fg. Über venit in mentem mit Nominativ, Genitiv und de s. Manut. zu Cic. ad fam. II, 18. VII, 3. Hadrian Card. p. 151. ed. Ketel. Gronov u. Drakenb. zu Liv. VIII, 5, 10.] {Vgl. noch Haase in d. Vorl. II p. 76 ff. Draeger § 210. Das Verbum recordari wird bei Cicero abgesehen von zwei Stellen Pis. § 12 (flagitiorum) und ep. Att. 4, 17, 1 (transmissionis) konstant mit dem Akkusativ verbunden, bei Personen jedoch mit de und Ablativ (p. Scaur. § 48 ut recordemini illius L. Metelli ist die Lesart unsicher). Letztere Konstruktion findet sich bei allen diesen Verben und zwar waren hierin die Komiker bereits vorangegangen, vgl. Plaut. Asin. 939 de palla memento, Most. 271 in mentem venit de speculo, Ter. Hec. 536 nunc mi in mentem venit de hac re. — Den Genetiv in der Redensart mihi in mentem venit erklärt Hübschmann l. c. p. 111 f. aus der adnominalen Natur dieses Kasus mit τὸ, τὰ Platonis (wie μέλει μοι [τὰ] Πλάτωνος und malo me τὰ fortunae paeniteat quam τὰ victoriae pudeat), während Ziemer Junggr. Streifz. p. 99 darin eine Ausgleichung der Formen venit mihi Plato in mentem und reminiscor Platonis erblickt.}

maioris als gen. pret. Phaedr. 2, 6 (5), 25 und bei Seneca; multi facere sagt Cato in einer Rede p. 40, 5, Jordan u. Plaut. Rud. 381; vgl. die Glosse multi f. = magni f. Placid. p. 67, 4 Deuerl.}

Hierzu gehört auch aequi bonique consulere, mit etwas vorlieb nehmen; denn consulere ist nach alter Art gleich iudicare, also: etwas als einen Teil des Billigen und Guten annehmen; s. Quintil. I, 6, § 32. Sit enim Consul a consulendo vel a iudicando; nam et hoc veteres vocaverunt; unde adhuc remanet illud, rogat boni consulas, id est bonum iudices. [Aequi istuc facio. Plaut. Mil. gl. III, 1, 188. Boni consulendum. Varro de L. L. VI. a. A. und andere Beispiele bei Monte p. 263.] Auch magni interest und refert ist so zu erklären: es trägt von dem Großen etwas bei; und die Redensart pensi habere, achten, halten etwas als einen Teil dessen, was erwogen werden muß oder erwogen ist; wobei jedoch der Begriff [immer] eine Negation 648 hinzunimmt; s. z. B. Valer. Max. II, 9, 3. amplissimi honoris maiestatem inquinaverat, nec pensi duxerat — adscribi. [Sall. Cat. 5, 6. neque id quibus modis assequeretur, quicquam pensi habebat, wo Corte anführt Cat. 12, 2. 23, 2. 52, 34. Iug. 41, 9. Liv. XLII, 23, 3. Vgl. Plaut. Truc. IV, 2, 52. nec mihi adest tantillum pensi iam quos capiam calceos. Liv. XLIII, 7, 11. Tac. Ann. XIII, 15. hist. I, 46. dial. 29, 2. Suet. Ner. c. 3. Domit. c. 12.] Hier also ist der Sinn des Wertes in dem ganzen Umfange zu fassen, wie das Wort, welches im Genitiv steht, ihn besagt.

Wenn aber etwas Spezielles als Wert im Genitiv gesetzt ist, so sieht man leicht, wie nach der Erklärung von dem Zeitbegriff der Umfang des Wertes nicht mehr der ist, den das Wort besagt; unius assis aestimo heißt also: ich halte ihn kein As wert, nur einen Teil des As. So auch nauci facere aliquem, {kommt nicht vor, s. Loch p. 33.}, Jemand nicht einmal für so viel wert halten als eine Nußschale; ebenso flocci facere.

Wenn also ein spezieller Wert ausgedrückt werden soll in dem Umfange des Wortes, welches den Sinn des Wertes führt, so kann nicht mehr der Genitiv stehen, sondern der Ablativ ist notwendig; z. B. decem millibus aestimare, asse aestimare. Jedoch facere, ducere, habere

können einen solchen Ablativ nicht annehmen, weil sie an sich nicht die Bedeutung des Schätzens haben, die nur vollkommen in aestimare liegt. Sagt man also aestimare asse, so ist dies: mittels eines As den Wert bestimmen. Aestimare nimmt aber nicht bloß in der spezielleren Bedeutung des Schätzens den Ablativ, und zwar notwendig, an, sondern auch in allgemeinerer Bezeichnung des Wertes kann es ihn annehmen; jedoch geschieht dies selten; s. Cic. de Fin. III, c. 3. a. E. {s. Madvig z. St.} ne ego istam gloriosam virtutem non magno aestimandam putem; [wo Goerenz für aestimare magno kein Beispiel weiß; aber er führt an:] in Verr. IV, 7, § 13. Quid? tu ista permagno aestimas? — S. Voss. de constr. c. 29. p. 107. Monte Lat. restit. tom. I. p. 261 fgg. Plurimo aestimare statt plurimi hat kein Beispiel.[533])

---

[533]) [Wie gänzlich verfehlt auch hier die Anwendung des Teilbegriffs ist, geht am auffallendsten hervor aus unius assis aestimare, was demnach gleich sein soll mit non unius assis. Auch was Kritz zu Sall. Cat. XI, 7, wo er nihil relicui facere hiermit in Verbindung setzt, zur Begründung der Erklärung beibringt, kann sie nicht stützen. Gehen wir auch hier wieder auf den einfachsten Ausdruck eines Zustandes zurück, so wird man nicht verkennen, daß res magni est, worüber vgl. Bremi zu Corn. Nep. Con. I, 1., ebenso agellus erat centum millium numum Plin. Epp. VI. 3. ganz auf demselben Sprachgebrauch beruht, wonach man eine Eigenschaft, die sich hier nur in die speziellere des Wertes modifiziert, in den Genitiv setzt, wie multi laboris esse, puer decem annorum, operae esse, wovon s. Drakenb. zu Liv. IV, 8. 3. V, 15, 6. Kritz zu Sall. Iug. 81, 3. Hieraus folgt zunächst magni fieri, haberi u. s. w. und dann nach der öfter erwähnten Fortbewegung des Sprachgebrauchs magni facere, aestimare, d. h. credere magni esse. Richtig hat den Genitiv schon aufgefaßt Hartung, über die Kasus, p. 23 fg. Weißenborn Synt. § 77. Über Einzelnes vgl. Ruddim. II. p. 185 fg. Periz. zu Sanct. Min. II, 3, 2. III, 5, 5. Es scheint übrigens ein Unterschied der Bedeutung stattzufinden, der darin seinen Grund hat, daß magni aestimare Einen Begriff bildet, magno aestimare aber nicht; dies heißt gewöhnlich: es als etwas Großes annehmen; daher wenn eine Negation bloß die Größe des Wertes treffen soll, magno sogar notwendig sein möchte, wie bei Cic. de Fin. l. c. mit ironischer Färbung: nicht eben für etwas Großes halten, eben keinen hohen Wert dafür be-

358. Adverbia mit einem Genitiv sind leicht 649 verständlich; sie haben dieselbe partitive Bedeutung, wie partim horum, [vgl. § 193.] abunde, satis [s. Anm. 530.] und daher satagere, z. B. rerum, viel zu thun haben mit etwas. Plaut. Bacch. IV, 3, 23. [S. Monte p. 425. Ruddim. II. p. 118.]

Verbindet man tunc temporis, so ist derselbe Sinn: von der Zeit die damalige, der damalige Zeitpunkt. Aber die Redensart gehört nicht unter die zierlichen; denn Justin und Apuleius sind die Gewährsmänner dafür; die besseren Schriftsteller sagen eo [oder id] temporis. [Dies bemerkt schon Ruddim. II. p. 316. der jedoch auch eo temporis dem Apuleius zuschreibt. Tunc temporis sagt z. B. auch Festus brev. c. 19.] {p. 11, 4 Wagener. Die Stellen aus Iust. giebt Seek l. l. p. 11, aus Apuleius Koziol, Stil des Ap. p. 141. Außerdem noch in der Epitome Iul. Valer. 1, 29 Zacher und in der Vulgata. — Über satis, affatim, largiter mit dem Gen. (abunde fehlt) bei den Komikern s. Loch p. 19 f.; ebendenselben über interea und postidea loci u. ähnl. Wendungen p. 20 und Studemund in Fleckeis. Jahrbb. 1868 p. 557.} So ferner hic, huc viciniae; interea loci; jedoch bedeutet locus hier die Verhältnisse: mittlerweile; es ist eine Redensart der Komiker; so auch ubi loci oder locorum, wo nach einem Zustande gefragt wird, an welchem Orte es stehe; z. B. Ter. Eun. I, 2, 46. In Cariam est profectus: te interea loci cognovi. [Plaut. Merc. V, 4, 26. Ubi loci res summa nostra est res publica. Capt. V, 2, 5.] Auch bei Cicero findet sich dies. [p. Sest. 31, § 68. res erat et causa nostra eo iam loci, ut erigere oculos videretur. ad Att. I, 13. res eodem est loci. {ib. 7, 16; 8, 9; de div. § 135 quo loci; außerdem nur gentium und terrarum.} — Ubi terrarum Cic. p. Rabir. Post. c. 13.]

---

stimmen. Vgl. Liv. XLI, 20, 3.] {Vgl. Haase Vorl. II p. 35 ff. und 185 ff., Holtze I p. 332 ff., Draeger I § 201, Schmalz § 74. Daß existimare mit dem Gen. pretii der Urbanitas fremd sei, erweist in einer gründlichen Untersuchung Schmalz Z. f. d. G. W. XXXV p. 99 f. Es findet sich nach ihm existimare nur Plaut. Most. 76 (s. daz. Ritschl), Capt. 678 (s. daz. Brix), Nep. Cat. 1, 2 (und 1, 4), Serv. ap. Cic. ep. fam. 4, 5, 2; Suet. Oct. 40.}

Mit den Pronominaladverbien eo, quo entsteht noch eine besondere Modifikation des Teilbegriffs; es wird nämlich dadurch ein fehlerhafter Grad ausgedrückt, etwas Übermäßiges, z. B. [Sall. Iug. 5, 2.] eo vecordiae processit.[534])

650 **359.** II. Die zweite Modifikation der allgemeinen Bedeutung des Genitivs ist die Bezeichnung einer Ursache mit dem Prädikat der Wirkung. Diese Species und die folgende dritte, worin eine Bezeichnung des Mittels

---

[534]) [In diesen Fällen ist die partitive Bedeutung unverkennbar. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 30. 12, 11. Vechner Hellenol. p. 179 fg. Monte p. 1876 fg. Ruddim. II. p. 316 fg. Über adhuc c. gen. locorum s. Gronov zu Liv. XXVII, 7, 17. Über eo vgl. Hand Turs. II. p. 410. 419. eodem p. 421. wo nicht auf Valer. Max. Rücksicht genommen ist, der gerade diese Ausdrücke sehr liebt; s. eo und hoc loci, welches letztere Hand v. hoc überhaupt gar nicht erwähnt, II, 2, 6. 4, 4. III, 1, 2. a. E. 8, 6. 7, 3. 2, ext. 4. IV, 1, ext. 4. VI. 3, 1. VIII, 2. 4. quodam loci V, 1, ext. 1. wo immer die Ruhe an einem Orte ausgedrückt ist, was bei dem einfachen eo schwerlich je vorkommt (cf. Blaum p. 18); Kritz zu Sall. Iug. 60. 1. und Hand Turs. II. p. 410. behaupten es zwar, doch die drei dafür beigebrachten Stellen sind anders zu erklären, wie ich in der Rezens. über den letzteren erinnert habe in der Zeitschr. f. d. Altertsw. 1838.] (Vgl. Nipperdey zu Tac. Ann. 4, 4 und Draeger Synt. des Tac. p. 30 f. (Riemann p. 269). Schmalz lat. Synt. p. 267 „Erst seit Sallust (nicht bei Cic. und Caes.) lesen wir eo und quo mit Gen. part.. bei Tac. und Curt. auch huc [zwar steht commigravit huc viciniae Ter. Andr. 70 handschriftlich fest, aber die Ansichten darüber, ob viciniae hier Genetiv oder Lokativ sei, sind verschieden, s. Meißner z. St. und Brix zu Plaut. Mil. 273; Spengel schreibt nicht unwahrscheinlich nach Donats Angabe viciniam; Köhler Archiv. f. Lexikogr. I p. 137 vergleicht passend Caecil. 33 R escende huc meam navem und die Reminiszenz bei Latro ap. Sen. contr. 2,15 in viciniam commigravit], nur bei Tac. ut (wie das griech. ὡς); ebenso beginnt seit Sall. die Verbindung einer Praepos. mit Pron. neutr. und Gen., [vgl. Vell. 2, 4, 6 ad id temporis, 2, 80, 2 in id furoris]. Beide Konstruktionen gehen von Sall. Liv. Trog. Plin. epp. Tac. auch auf deren Nachahmer z. B. Florus [doch giebt Thomé p. 16 keine Stelle, denn 2, 33, 57 wird von Halm und Jahn gelesen ubi cum locis vgl. auch Bieligk p. 84 N. 2] über“. Vgl. auch zu N. 530.)

mit dem Prädikat des Zwecks statt hat, sind wichtig, um Konstruktionen für die Abhängigkeit von einem Substantivum, welche durch Präpositionen ausgedrückt werden sollte, zu vermeiden; denn solche sind schwerfällig. [S. § 341. Anm. 512.] Z. B. Cic. ad fam. V, 17, 2. invidia annonae, wegen des Getreides. Sonach kann reipublicae dignitas heißen: die Würde, die sich jemand verschafft hat durch Verwaltung des Staates, dignitas e republica bene gesta, wie es Ernesti erklärt bei Cic. de Or. III, 2 § 7. [Vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 15, § 43.] Somit kann auch oratio mit einem Genitiv konstruiert werden, wodurch der Inhalt ausgedrückt wird, wegen dessen die Rede gehalten ist; z. B. die oratio de falsa legatione kann auch heißen falsae legationis. S. Heinrich zu Cic. fragmtt. or. p. Flacco p. 94. u. 95.[535])

360. Auch bei Verbis kommt dies vor, teils bei solchen, welche nur von den Dichtern in dieser Weise gebraucht werden, teils welche durch den allgemeinen Sprachgebrauch in dieser Konstruktion festgesetzt sind. Allerlei Verba der Art hat Sanctius in seiner Minerva Bd. II.651 p. 49. ed. Bauer. [Vgl. Ruddim. II. p. 119 fgg. Vechner lib. I. p. 2. cap. 24.] Dichterisch ist mirari mit dem Ge-

[535]) [So werden öfter Genitive zu Substt. verbal. gesetzt, deren Verba nicht einen Akkusativ regieren, sondern de: daher hat Zumpt bei Cic. in Verr. III. 44, § 106. sehr unrecht gethan, des Sprachgebrauchs wegen mit Ernesti Anstoß zu nehmen an dem Ausdruck: sed mihi Aetnensium brevis oratio est, wo er aus Einer Handschrift ratio setzt; die Änderung scheint zwar richtig zu sein {so auch C. F. W. Müller}, aber man kann nicht sagen, daß jene dicendi ratio vix latina potest haberi; die Gründe sind anderer Art. Ähnlich sagt Cic. in Verr. III, 52, § 121. coniecturam totius provinciae facere. das. § 70. dubitatio damnationis. p. Caec. c. 4. dubitatio iuris. in Cat. IV, 10. conservatae reipublicae gratulatio. p. Rab. perd. 2. dimicatio capitis famae fortunarumque. Hierher gehört auch iudicium eius, d. h. de eo; s. de Fin. III, 1, § 3. Consultatio nuptiarum. Plaut. Epid. II, 2, 97. Andere Beispiele s. bei Matthiä zu Cic. in Cat. III, 6, § 14. Umgekehrt wird das de zuweilen hinzugesetzt, wo man den Genitiv hätte erwarten können; s. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2.] {Vgl. Haase Vorl. II p. 8 f., Draeger I § 203.}

nitiv [Virg. Aen. XI, 126. quibus caelo te laudibus aequem? iustitiaene prius mirer belline laborum? wo das te in Gedanken zu wiederholen; vgl. Senec. consol. ad Marc. c. 2. adulescentem animo alacrem, ingenio potentem, sed et frugalitatis continentiaeque in illis aut annis aut opibus non mediocriter admirandum] sich wegen einer Sache wundern, und erubescere alicuius rei. Voss de constr. p. 100. u.p. 118. [Cupere alicuius Plaut. Mil. gl. IV, 1, 17. S. Anm. 527.] Vereri aber mit dem Genitiv kommt auch bei Cicero vor ad Att. VIII, 4, 1. ne tui quidem testimonii veritus. Ter. Phorm. V, 7, 78. neque huius sis veritus feminae primariae.

Im allgemeinen Gebrauch ist paenitet, miseret, piget, pudet, taedet mit dem Genitiv.[536]) Derselbe Umstand liegt

---

[536]) [Die Erklärung des Genitivs bei diesen Wörtern ist oben Anm. 527. gegeben. Zu bemerken ist nur noch, daß sie sich hin und wieder auch mit dem Nomin. der Sache und der Person gebraucht finden; für paenitet scheint es bei Cic. nur auf diesen Stellen zu beruhen: de Inv. II, 13. utrum id facinus sit, quod paenitere fuerit necesse. Tusc. V, c. 28, § 81. nihil quod paenitere possit, facere; das. c. 18, § 53. sequitur ut nihil paeniteat, nihil desit, nihil obstet; wo Zumpt § 442 das nihil als Akkus. nehmen will, was sowohl der Konstruktion, als dem hier vorliegenden Zusammenhange nach für Cicero viel härter sein möchte als der Nominativ, der obenein vor und und nach Ciceros Zeit im Gebrauch war; vgl. ad Att. VII, 3, 6. ut valde ego ipsi, quod decesserit, paenitendum putem. Außerdem s. Plaut. Stich. I, 1, 5. me quidem haec condicio nunc non paenitet. Liv. XXXVI, 22, 3. si paenitere possint. Sueton. Vitell. c. 15. paenitens facti. Justin. XI, 3, 3. Athenienses primi paenitere coeperunt. das. XXXI, 6, 6. Sonst findet sich auch pudere mit dem Nom., z. B. Ter. Adelph. IV, 5, 36. miserescere ebenfalls in doppelter Konstruktion und misereri als Impersonale auch bei Cic.; s. Zumpt zu Verr. I, § 77. Im allgemeinen vgl. Perizon. zu Sanct. Min. III, 1, 6. III. 3, 110. Voss. de constr. c. 27. Ruddim. II, p. 204 fgg. Monte p. 753 fgg. Kritz zu Sall. Iug. 104, 5.] {S. Haase II p. 22 ff., Draeger I § 212. Für vereri mit Gen. giebt Loch l. l. p. 34 noch sechs Stellen aus den Komikern und Tragikern. Die Belege bei Non. p. 496 f. lassen keinen Zweifel. daß Ter. Phorm. 971 huius sis veritus feminae primariae konstruieren konnte; huius als gen. pretii zu fassen wie Boot zu

zum Grunde bei dem Genitiv des Gerundii und Participii fut. pass., wo causa oder gratia scheint weggelassen zu sein, ohne daß es wirklich der Fall ist. [S. unten § 428. u. 438.]

Auch die Wörter des Anklagens und Verdammens mit Rücksicht auf das Verbrechen, welches im Genitiv hinzugesetzt wird, folgen dieser Modifikation; der Ablativ drückt dabei das Mittel aus. Daraus folgt, daß ein bestimmtes Verbrechen nicht im Ablativ dabei stehen kann, weil es nicht das Mittel der Anklage ist, sondern nur die Ursache. Darum setzt man nur die Wörter crimine und nomine im Ablativ, als Mittel zur Anklage und Verdammung; doch crimine auch nur in so weit, als es das Angeben des 652 Verbrechens und die Anklage ausdrückt; denn in dem Sinne von Verbrechen kann nur der Genitiv stehen; s. Tac. Ann. VI, 29. male administratae provinciae aliorumque criminum urgebatur. Die Ursache zur Anklage, welche in dem Vergehen selbst liegt, wird durch den Genitiv ausgedrückt, oder dadurch, daß man zu dem Ablativ de setzte; also accusare ambitus, perduellionis oder de ambitu, de perduellione.

Da sich der Gebrauch des Genitivs so festgesetzt hatte bei dergleichen Begriffen, so konstruierte man auch Wörter, die ihrer etymologischen Zusammensetzung und ihrem ursprünglichen Sinne nach eine andere Wortfügung verlangten, bei einem Verbrechen doch auf gleiche Weise, z. B. se astringere, se alligare furti, sich schuldig machen eines

Cic. ep. Att. 8, 4, 1 will, ist sicher dem Terentianischen Gebrauch nicht gemäß. — Daß die Neutra hoc, quod etc. bei pudet, paenitet etc. Nominative, nicht Akkusative seien, geht aus der schon von H. citierten Stelle Plaut. Stich. 51 hervor, vgl. außerdem Ter. Adelph. 754 non te haec pudent, Caec. Stat. 166 R pudebat, credo, commemoramentum stupri. — Für die persönliche Konstruktion dieser Verba in der archaischen Latinität wie Plaut. Cas. 5, 2, 3 ita nunc pudeo giebt vollständigere Nachweise als Holtze I. p. 22 und Draeger § 211 die wertvolle Arbeit von Loch p. 29 f. Dort wird auch me miserescit noch aus Trin. 343 belegt und me commiserescit aus Rud. 1090 und inc. Trag. 245 R. Nachzutragen ist auch bei Draeger die Konstruktion paenitere de aus Suet. Claud. 43 paenitentis de matrimonio.}

Diebstahls. Plaut. Poen. III, 4, 27. homo furti se astringit. Ter. Eun. IV, 7, 39. hic furti se alligat. {Vgl. die Sammlung bei Loch p. 28 f.} In dem gesellschaftlichen Leben aber gebrauchte man den Genitiv nicht, wenn man jemand nur gleichsam anklagte, z. B. ein Freund den anderen wegen Vernachlässigung der Briefstellerei; hier schien es zu hart, den gerichtlichen Ausdruck zu gebrauchen, und man bediente sich urbaner der Präpositionen ob oder de, wiewohl man auch in dem außergerichtlichen Gebrauch einen Genitiv findet; aber dann hat man auch die Absicht, sich härter auszudrücken; z. B. Cic. or. Phil. II, c. 4. te in isto ipso convinco non inhumanitatis solum, sed etiam amentiae.[537])

---

[537]) [Auch hier ist der durch die gerichtliche Sprache eingeführte und festgehaltene Gebrauch in der öfter angewendeten Weise auf die Adjektiva zurückzuführen, nämlich reus, manifestus u. a., bei denen der Genitiv nach Anm. 525. zu erklären. {Doch sei hier bemerkt, daß man jetzt bei Plautus an allen Stellen liest manufesto tenere, prehendere, opprimere, so daß der Genitiv flagitii vom Verbum abhängt, s. Lorenz Burs. Jahresb. XVIII p. 15 f. und Loch p. 23 N.} Da die von Hartung p. 19. Weißenborn § 94 angenommene Bedeutung des Veranlassens einer Thätigkeit allenfalls wohl auf die Verba, aber nicht auf diese Adjektiva angewendet werden kann, so ist sie nicht für richtig zu halten, zumal sie überhaupt auch in anderen Fällen, wo sie auch äußerlich zur Erklärung ausreicht, doch in einem lebendigen Sprachgefühl keine Bestätigung findet. Weit eher könnte man hier das, was Anm. 527 von mirari und invidere gesagt ist, in Vergleichung bringen, nur daß dort ein einfacher Zustand des Subjekts zum Grunde liegt, dessen innere Modifikation der Genitiv enthält, während hier sowohl Akkusativ als Gen. außerhalb desselben liegen, wie auch der Zustand selbst; ganz entsprechend dagegen ist es zu sagen: laudare aliquem alicuius rei; dies findet sich bei Sil. Ital. IV, 260. laudabat leti iuvenem, ganz das griechische εὐδαιμονίζειν, und im Lateinischen zurückzuführen auf felix c. gen. bei Hor. Sat. I, 9, 11. Sil. Ital. II, 570 u. A. — Übrigens vgl. über den Gebrauch einschließlich des im § 361 über die Strafen Bemerkten Ruddim. II. p. 164—169. Monte I. p. 209—234. wo vielerlei Heterogenes gesammelt ist Perizon. zu Sanct. Min. II, 3, 3. IV, 4. 21. 14. Vorst zu Valer. Max. II, 2, 3 de Lat. merito susp. cap. 19. p. 378 fgg.] {S. oben N. 526. Draeger § 209, Kühnast p. 82 f., Schmalz § 73. Die neuere Grammatik erklärt den Genet. in diesen Wendungen

Ganz verschieden von der Konstruktion des Vergehens653
ei Anklagen ist der Begriff in der Konstruktion der Strafe
abei; denn die Strafe ist ein Mittel; somit gehört die
onstruktion nicht zunächst zu der bisher behandelten, ist
ber gleich nachher zu erwähnen.

361. In dieselbe Spezies nämlich gehört auch die Be-
eichnung eines Mittels durch den Genitiv, wo ein Zweck
ls Prädikat oder attributives Substantivum gedacht wird,
B. aucupia verborum ist so gesagt, daß die Worte ein
Iittel sind, um zu fangen Cic. p. Caec. c. 23, § 65; und
omit propagabat vitam aucupio sagittarum, wo die Pfeile
as Mittel sind, de Fin. V, 11, § 32. Sonach ist pabulum
udii atque doctrinae das Mittel, den Geist zu nähren, Cat.
ai. § 49. Doch die bestimmte Bezeichnung des Mittels
egt nicht eigentlich im Genitiv, sondern im Ablativ, und
ner bekommt sie nur durch den Zusammenhang. Dies hat
influß auf gewisse Redensarten, wo ein Verbum der Art
ach Verhältnis des Wortes, welches als Bezeichnung des
Iittels dient, bald einen Genitiv, bald einen Ablativ an-
mmt.

Zuerst ist dies der Fall bei den Wörtern des Kau-
ens und Akkordierens; hier giebt der Genitiv den Sinn
es Mittels, wodurch man den Kauf oder Verkauf zu Stande
ringt;[538]) aber nur unbestimmte Bezeichnungen werden

araus, „daß dem Sprechenden das wegen seiner Selbstverständ-
chkeit nicht ausgedrückte crimine oder iudicio, nomine, lege
orschwebte". Vgl. Cic. off. 2, 51 ne quem innocentem iudicio
apitis arcessas mit Cornif. 1, 11, 18 Teucer inimicum fratris
apitis arcessit.}

[538]) [Daß weder in der Verbindung der Substantiva noch
 tanti emo, damno der Genitiv ein Mittel bezeichnen könne,
t wohl von selbst klar; damnare ist nur als eine weitere
ortführung von accuso anzusehen, worüber siehe die vorige
nm. Beim Kaufen aber ist anzuwenden, was ich Anm. 533.
esagt habe über aestimare; denn auch hier geht der Gebrauch
urück auf res est, stat, venit magni, wonach denn vendi, emi,
endere und emere behandelt werden. Auch schließt sich wie
ort der Genitiv inniger an das Verbum an und bildet damit
inen Begriff nach Art eines Adverbii, woraus sich auch der-
elbe dort schon angegebene und hier, wenn gleich etwas anders,
ach von Reisig bemerkte Unterschied vom Ablativ ergiebt.

hierbei in den Genitiv gesetzt, Begriffe, die nur relativ sind, wie: tanti, quanti, pluris, minoris u. s. w. Wird aber etwas Bestimmtes genannt, oder in die relative Bezeichnung ein intensiver (oder ein negativer) Begriff eingeschlossen, so wählt die Sprache sogleich den Ablativ als den Kasus, welcher das Mittel bestimmt ausdrückt; dasselbe tritt auch ein, wenn die bestimmte Bezeichnung von pretium gebraucht wird in der Verbindung mit tantum, quantum; also quanto pretio, nicht quanti pretii. Sonach sind Ablative notwendig in folgenden Bezeichnungen: magno, permagno, parvo, plu-654rimo, quam plurimo, minimo, nihilo, nimio, oder in den Deminutiven: tantulo, quantulo, paululo, plusculo, pauxillo, aliquantulo; ferner impenso und in mehreren Zahlausdrücken, wie dimidio [duplo] u. s. w. Manche Stellen erläutern den verschiedenen Sprachgebrauch nach den verschiedenen Begriffen sehr klar, indem neben einander der eine im Genitiv, der andere im Ablativ zu finden ist, z. B. Plaut. Epid. II, 2. 110. quanti? — minimo. Hor. Sat. II, 3, 156. quanti emptae? — Parvo. — Quanti ergo? — Octussibus. Ter. Eun. I, 1, 29 fg. ut te redimas captum quam queas, minimo; si nequeas paululo, at quanti queas.

Nach dem Gesagten richtet sich auch die Konstruktion von Wörtern des Verdammens, wie damnare. Die bestimmtesten Bezeichnungen, von Geldbußen z. B., stehen im Ablativ; also: damnare sex millibus aeris gravis, denn dies ist das Mittel des Verdammens; und multare führt nur einen Ablativ bei sich in jederlei Angabe der Strafe; z. B. tanto, quadruplo; doch bei damnare sind die unbestimmten Bezeichnungen mit dem Genitiv, wie bei den Verbis des Kaufens, gebräuchlich, tanti, quanti, pluris, minoris. Das, was allerdings eine Bestimmtheit und in beiderlei Kasus vorkommt, ist capitis und capite.

Von dieser Konstruktion aber ist die Redensart voti damnare ganz verschieden: denn diese gehört zu denen, wo das Vergehen in dem Genitiv steht; nämlich der Sinn der Ursache liegt darin: weil einer etwas gewünscht hat, es ihm gewähren. In der Zusammenstellung liegt etwas Komi-

— Stellen s. bei Ruddim. p. 182 fgg. Perizon. zu Sanct. Min. IV, 4, 101. Monte p. 234—260.] {Über den Ablat. pretii s. Draeger § 247.}

sches, wie bei uns: Einem etwas an den Hals werfen; so ist damnare voti: weil er es gewünscht hat, soll er es am Halse haben, so ist er dazu verdammt, es am Halse zu haben.[539])

362. III. Die Bedeutung des Zwecks ist die dritte Modifikation des Genitivs, oder im allgemeinen die Bezeichnung dessen, worauf etwas Wirkendes gerichtet ist.

Auch diese Modifikation ist nur aus dem Zusammenhange zu entnehmen; es können daher mit Substantiven Zusammenstellungen gemacht werden, die etwas ganz Verschiedenartiges besagen, da der Genitiv einen ganz verschiedenartigen Einfluß hat; nämlich auch das Gegenteil 655 vom Zweck, die Ursache ist im Genitiv zu finden; also z. B. metus hostium ist nicht bloß die Furcht, die durch die Feinde entsteht, sondern auch die Furcht, die man den Feinden einflößt, aktiv und passiv. Über solche doppelsinnige Konstruktionen verbreitet sich Gellius N. Att. IX, 12. g. E.; so iniuria alicuius das Unrecht, was man einem anthut, und das, was von einem kommt; in dem ersteren Sinne steht es z. B. bei Cic. divin. in Caec. 20, § 66. propter Hispanorum iniurias —; diem dixit propter unius hominis iniurias. Vgl. Caes. B. Civ. III, c. 110. vim suorum ipsi pro suo periculo defendebant, wo Davisius noch

---

[539]) [Eine so humoristische Erklärung dieser Formel wird weder durch die Bedeutung des Wortes gerechtfertigt, da damnare einfach heißt: für schuldig, verbindlich erklären, noch durch den Gebrauch, da der Ausdruck z. B. in feierlichen Gebeten vorkommt, wie bei Liv. XXVII, 45, 8. oder doch sonst in einem Zusammenhange, wo das Komische nicht angemessen wäre, z. B. Liv. V, 25, 4. XXXIX, 9, 4. Corn. Nep. Timol. V, 3. Virg. Ecl. V, 79. vgl. voti reus, Aen. V, 236. S. M. Donat. zu Liv. VII, 28, 4. wo Drakenb. noch anführt Brisson. de formul. II. p. 102. Alciat. zu l. VI. ff. de verb. signif.] {Die Redensart voti condemnare findet sich schon bei den alten Komödiendichtern Turpil. 128 R und Titin. 154 R. und ist als ein Produkt der Analogie aufzufassen, die gerade bei diesen Verbis iudicilialibus großen Spielraum hatte. Lange Zeit verschollen, taucht sie bei Cornelius Nep. wieder auf und nachdem vollends Vergil voti reus gebildet, bemächtigte sich Livius des altertümlichen Ausdrucks und schritt sogar zur weiteren Bildung voti liberari 5, 28, 2.}

andere Beispiele gesammelt hat. Vgl. [Oudend. zu Caes. B. G. I, 30.] Muret zu Cic. in Cat. p. 583. Sonach läßt sich auch bei Cic. p. Planc. 7, § 17. contentio vestrum verstehen: der Wetteifer, der unter euch gegenseitig ist (contentio ist hier wie § 16 = comparatio, Vergleich.) Die spezielle Bedeutung, welche dem allgemeinen Begriff eingeschlossen ist, die von einem Zweck, findet man unzweideutig in Redensarten wie z. B. studium rei, desiderium rei u. dergl.

Viele Partizipia stehen in diesem Sinne mit einem Genitiv, als: conservans, quae conservantia sunt eius status. Cic. de Fin. III, 5, § 16.; denn auch hier wird etwas bezweckt, was im Genitiv ausgedrückt ist. [S. Anm. 527.]

363. Unter diese Modifikation gehört die Behandlung des

Pronomen possessivum im Verhältnis zu dem Genitiv des Pronomen personale.

Das Pron. possess. kann für alle Bedeutungen des Genitivs stehen, mit Ausnahme derjenigen, wo ein Teil von einem Ganzen gedacht werden soll; denn auch in der eben behandelten Spezies kann man das Pron. possess. finden, z. B. odio tuo, aus Haß gegen dich. Ter. Phorm. V, 8, 27. Nam neque negligentia tua neque odio id fecit tuo; so auch nostrae iniuriae, das Unrecht, das uns angethan ist. Cic. de Invent. I, c. 54. und mit rationem habere bei Cic. Off. I, 39, § 139. habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum. [Beier liest dort sui mit Unrecht; sua steht auch ad fam. XVI, 12, 3.]

Aber der Teilbegriff kann nur durch das Pron. personale im Genitiv ausgedrückt werden: pars mei, ein Teil von mir, nicht mea. [S. Cic. de Fin. V, 13, § 37. Ovid trist. IV, 10, 32. Seneca de ira II, c. 7. c. 14. Pacat. paneg. c. 36.] Sonach läßt sich auch erklären frequentia vestrum, wenn man in dem Genitiv den Teilbegriff sucht: die zahlreiche Versammlung aus Mitgliedern von euch; indem das Pron. die Gesamtzahl ausdrückt. Cic. Or. Phil. IV, c. 1. Ernesti vermutete hier vestra, indem er es anders faßte.

656 Außer dieser Bedeutung des Teilbegriffs kann dieser Genitiv des Pron. pers. nur noch stehen in der Bedeutung

des Genitivs, welcher als dritte Spezies genannt ist, wo er sogar gebräuchlicher ist als das Pron. possess., wie odium tui, der Haß gegen dich, studium tui.[540])

---

[540]) [Es sind hierbei die Wörter selbst und die Schriftsteller zu scheiden. Cicero gebraucht nicht leicht das Pron. possess. für den Genitivus objectivus; aber eben so wenig auch mei für meus. Nur faßten die Lateiner nicht alles als gen. object., was möglicherweise so gefaßt werden kann, und er steht im allgemeinen nur bei Substt. verbal., deren Stammverbum einen Akkus. regiert, und bei solchen, die von einem Adj. relat., das einen Gen. regiert, entweder wirklich abgeleitet sind oder damit zusammenhängen. Daher sagt Cic. z. B. mei satietas p. Mur. 9. § 21. desiderium mei an sehr vielen Stellen, die Bronkhus. zu Propert. IV, 3, 28. gesammelt hat; die einzige, welche er dagegen anführt p. Mur. l. c. utrique nostrum desiderium nihil obfuisset, ist von ihm mißverstanden, wie der Augenschein lehrt. Periculum steht gewöhnlich mit dem Pron. poss.; doch hat schon Caes. B. G. IV, 28. magno sui cum periculo. Notwendig ist potestas sui B. Civ. III, 1. u. ö. Dagegen wird wohl immer gesagt iniuria mea, nicht mei; s. Sall. Cat. 51, 11. Iug. 14, 8. 82, 3. Liv. XXIX, 9, 9. II, 55, 10. Caes. B. G. VII, 38 Valer. Max. VI, 1, 1. Ebenso invidia u. ä. caedes sua Valer. Max. III, 2. a. E. Bei ratio l. c. ist sua ganz richtig; sui entsteht erst durch Auffassung des habere rationem als Eines Begriffes Terror suus bei Hirt. B. Afric. c. 32. ist: seine Handlung des terrere; anders gefaßt ist es bei Liv. IX, 41, 6. tantum terrorem sui fecit. Größere Freiheit ist bei den Dichtern und den Prosaikern nach Cic.; desiderium tuum hat Ter. Heaut. II. 3, 66. Propert. l. c. M. Aurel bei Fronto epp. ad. M. Caes. II, 1. p. 67. ed. Frcft. {p. 30 N.} wo auch aus Laberius angeführt wird: amor tuus, was für tui zu nehmen, wie bei Ovid A. A. III, 682.; aber das vorhergehende de amore suo ist aktiv, nur darf dort überhaupt das suo nicht mit amore verbunden werden, wie Majo fälschlich thut; es gehört zum folgenden modo. Tua observantia sagt Plancus bei Cic. ad fam. X, 24, 1. Vgl. Gernhard zu Cic Off. 1, § 139. Schwarz zu Plin. panegyr. c. 14. Die Substt. verb. vom Supinum auf or und ix abgeleitet haben fast immer das Pron. possess., außer wenn sie reflexiv sind, wie natura sui conservatrix bei Cic. de Fin. V, c. 9, § 26. Vgl. Bremi zu Nep. Lys. 4, 3. der ungenau ist. — Von dem Gebrauch des mei für meus giebt es einige Spuren bei Cic., nämlich unius tui studio, ad fam. II, 6. a. E. was ich für richtig halte; vgl. das. Corte; es ist durch eine

657 Aber in der allgemeinen Bedeutung des Genitivs, wie auch in den übrigen Spezies außer den genannten wird das Pron. possess. erfordert und der Genitiv des Pron. pers. ist unlateinisch, wohl aber griechisch. Also das Angehören

---

unbewußte Attraktion entstanden, die zugleich durch die Stellung veranlaßt ist; denn will man ändern, so wäre zu schreiben tuo unius st. Vgl. 1. Hiernach möchte auch sui causa, das wenigstens in keinem Falle mit Reisig in so späte Zeiten zu rücken ist, selbst bei Cic. vielleicht anzuerkennen sein: außer den angeführten Stellen geben es die besten Handschriften in Verr. III, 52, § 121. wo es Zumpt aufgenommen hat. Vgl. P—chs in Seebodes Krit. Bibl. 1827. p. 496. {Sui causa u. ä. findet sich jetzt nicht mehr in Ciceros Schriften. Am längsten hielt es sich Verr. III § 121, wo aber jetzt C. F. W. Müller sua c. liest. Vgl. außerdem Fin. II § 76 tua causa und daz. Madvig, Lael. § 57 nostra causa und dazu Seyffert-Müller, Acad. II § 120 nostra causa, ebenso divin. II, 126; s. auch Hellmuth act. Erl. I p. 143 und Krebs Antib. s. v. causa. Dagegen ist im Ekklesiasten- und Bibellatein der Gebrauch des Gen. der Personalpron. statt der Possessivpron. bei causa konstant, vgl. Wölfflin Archiv f. Lexikogr. I p. 172 (die von ihm aus Plaut. Most. 597 angeführte Stelle ist ungehörig, da es dort faenoris causa tui heißt); Rönsch p. 418, Koffmane p. 137, s. unten.} Sui ipsius sponte steht bei Valer. Max. VII, 7, 6. Auffallend steht auch splendor vestrum für vester bei Cic. ad Att. VII, 13, 3. Risus populi atque admiratio omnium vestrum facta est. in Verr. IV, 12, § 27. ad omnium vestrum studium. de Or. III, 10, § 37. Maiores vostrum bei Sall. Cat. 33, 2. nach der Lesart des Gell. XX, 6.; s. das. Kritz. Cic. de N. D. I, c. 44. familiaris omnium nostrum Posidonius. Aber bei späteren Schriftstellern wird der Gebrauch des mei viel häufiger in solchen Fällen, wo Cic. das Pron. possess. gesetzt haben würde; es scheint darin die abstraktere Anschauungsweise der mehr philosophisch gebildeten Zeit sich auszusprechen, die teils das Verhältnis der Einwirkung zweier Begriffe auf einander näher bestimmt, teils eine eindringendere, zerlegende Betrachtung des Wesens der Dinge und der Menschen giebt, wonach innere Eigenschaften nicht als Besitz äußerlich bezeichnet, sondern als integrierende Teile des Wesens selbst angesehen werden; daher wird man bei Valer. Max., Seneca, Tacitus u. A. gerade die Eigenschaften des inneren Wesens und die Erscheinungen nach Außen, worin sich eben dieses zu erkennen giebt, oft mit sui angeknüpft finden; auch bei sinnlichen Dingen ist dieselbe Be-

überhaupt, den Besitz muß man durch das Pron. possess. ausdrücken; doch Plautus und Einzelne seines Zeitalters versuchten hier das Griechische nachzuahmen, und sagten pater mei statt meus; dergleichen einzelne Beispiele s. bei Gell.

---

trachtungsweise anwendbar. Nur eine oberflächliche Grammatik kann sich damit begnügen, dies mit der Annahme eines Gräcismus abzufinden. Ich bemerke folgende gemischte Beispiele: Valer. Max. II, 2, 9. spectaculum sui (vgl. Caes. B. Civ. I, 4. ostentatio sui) VIII, 7, ext. 2. 13 u. A. IX, 12, ext. 1. finis sui; VIII, 7 a. A. industria virtutem duramento sui confirmat. IX, 3 a. A. tormentum sui. Seneca de ira I, 1. dare sui signa. (vgl. Liv. VII, 40, 8. id specimen mei dederam.) de tranq. an. c. 2. taedium et displicentia sui, de clem. I, 3. § 4 vilitas sui. de provid. c. 2. § 4 ipso sui onere deficiunt, womit vgl. Ovid. Metam. I, 30. pressa est gravitate sui, wos. s. Bach. Tac. Ann. II, 54. nostri origo. VI, 22. initia nostri. IV, 9. misericordia sui c. 38. sui cultus. c. 40. invidia tui. XII, 40. a. E. memoria sui. III. 38. insolentia nostri. XV, 36. absentia sui. Andere Beispiele s. bei Walther zu Ann. IV, 24, wo das primo sui incessu allerdings über die Analogie hinauszugehen scheint, was die Stellen nicht thun, die Dederich aus Dictys Cret. zu I. 23, im Glossar. gesammelt hat. Außerdem s. Laur. Valla Elegantt. II, c. 1. Voss. de constr. c. 57. Sanct. Min. II, cap. 13. mit den Anmerkungen des Periz. Monte p. 1762—1775. Ruddim II. p. 44 fgg.] {Vgl. Haase Vorl. II p. 10. Draeger H. S. I § 204, Synt. des Tac. p. 31, Nipperdey zu Tac. Ann. 12, 37; Kühner lat. Gr. II p. 435; Wichert, über den Gebrauch des adjekt. Attr. p. 8. Der Gebrauch des subjektiven Genetivs der Personalpronomina statt der Possessiva beruht — wie Draeger richtig gesehen — auf einer Verwechselung mit dem objektiven Gen. und ist nicht auf griech. Einfluß zurückzuführen. Vorbereitet ist er durch Cicero an Stellen wie Acad. post. § 42 principium sui und bes. den oben citierten Stellen mit vestrum. Daß in manchen Fällen dadurch die Person nachdrücklicher hervorgehoben werden soll, ist nicht in Abrede zu stellen, so Cic. Planc. § 16 noli me ad contentionem vestrum vocare = zu einer Vergleichung euerer Person; so bes. bei Gegensätzen w. z. B. Curt. IX, 2, 25 quamdiu vobiscum in acie stabo, nec mei nec hostium exercitus numero. Seit Tacitus breitet sich der Sprachgebrauch immer mehr aus. Besonders zahlreich sind die Stellen bei Apuleius, s. Kretschmann p. 89, im Itiner. Alexandri und bei Iul Valer., cf. Kluge de Itin. Alex. diss. Vratisl. 1861 p. 40, und in den latein. Bibelüber-

XX, 6. [die das aber keineswegs beweisen, wie erinnert wird von Th. Ladewig in d. Z. f. d. Altertumsw. 1842 S. 1072.] Dieser Gebrauch erscheint wieder einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. bei Ulpian und Papinian, wo man sui causa statt sua causa findet; s. Gesner thesaur. Bd. I. p. 816. Daher ist es eben nicht zu verwundern, wenn spätere Abschreiber kein Bedenken trugen zu schreiben sui causa statt sua causa, und so findet es sich oft in Handschriften von klassischen Schriftstellern; s. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 19, § 60. p. 213. und Acadd. II, 37, § 120. p. 216. Es scheint Wyttenbach durch dergleichen Lesarten oder durch den veralteten Gebrauch bei Plautus verleitet zu sein, auch so zu reden; s. die vita Ruhnkenii, wo sich öfter sui causa und mehr dergleichen findet. [S. das. Lindem. p. 145. 178. 203.]

658 **364.** Ferner ist hier zu behandeln der Gen. plur. von dem Pron. pers.

nostri und vestri, nostrum und vestrum.

In dem ersten Teile [§ 122.] ist vorläufig behauptet, daß nur die Endung um den Plural enthalte, daß aber die Endung i von dem Pron. possess. der Genit. sing. neutr. sei; dadurch entsteht auch ein verschiedener syntaktischer Gebrauch, worüber Gell. XX, 6. gehandelt hat ohne scharfe Ordnung, doch mit Beispielen und gelehrt.

Durch den Genitiv auf i wird das bezeichnet, was jemandes ist, das was unser, euer ist; nur durch den auf um wird die Mehrheit der Personen ausgedrückt. Daraus folgt, daß zwar in gewissen Redensarten beide Genitive stehen können, wo für das Wesen des Gedankens nichts darauf ankommt, z. B. miserere nostri und nostrum: erbarme dich dessen, was unser ist, und: erbarme dich unserer Personen; dagegen wo ein kollektiver Sinn der Personen ausgedrückt werden muß, kann nur nostrum stehen, also wo der Sinn des Ganzen ist, wovon Teile bezeichnet

---

setzungen; s. oben den Zusatz zu sui causa. Vgl. außerdem Sammlungen bei Stangl, der sog. Gronovscholiast 1884 p. 77, Urba, meletemata Porphyrionea 1885 p. 50, Ebert Bl. f. d. bayr. G. W. 1885 p. 579 citiert aus Gell. 12, 15, 10 admittere in sensum sui.}

werden; z. B. Niemand von uns war zugegen: Nemo nostrum aderat, nicht nostri, denn dies hat gar nicht den Sinn der Mehrheit. Wenn eine Person von sich redet, wo sie nos sagt und vos zu der zweiten Person [?], so wird ebenfalls der Genitiv nostri und vestri gewählt; also z. B. Crassus nostri studiosissimus. Cic. ad Q. fr. II, 9, 2. A. Fufius, observantissimus studiosissimusque nostri; denn nostrum würde die Mehrheit der Personen ausdrücken, z. B. Frau und Kinder. [Vgl. Leipz. Litt. Zeitung 1827. pag. 1854. die Citate in Anm. 540. a. E. und oben § 122. Anm. 215. b.][540a])

365. IV. Die vierte Spezies liegt in der Zeit, daß nämlich eine Zeit ausgedrückt wird, in welcher etwas geschehe, indem das Ereignis, die That das Prädikat ist dessen, was der Genitiv enthält. Dies wird nirgends bemerkt gefunden, gleichwohl ist es uralt, hat sich aber nur in gewissen Redensarten erhalten, nämlich in den Zusammensetzungen mit dies: postridie, quotidie, die quarti, die quinti, proximi, crastini, pristini die. S. Macrob. Saturn. I, c. 4. Gell. X, c. 24. So steht ferner bidui und tridui. Cic. ad Att. III, 7, 1. Esset mihi ista solitudo non amara; sed — primum est devium; deinde ab Autronio et ceteris quatridui. Das. V, 17, 1. a castris aberam bidui. Folglich hat auch hier die lateinische Sprache etwas, was mit dem griechischen Gebrauch zu vergleichen ist.[541])

[540a]) {Über die Formen nostrorum, nostrarum für nostrum, und vostrorum, vostrarum für vostrum s. Lorenz zu Most. 270, Pseud. 4. 563 und Loch p. 11 N.}

[541]) [Die beiden hier zusammengestellten Zeitbestimmungen sind sehr verschiedener Art, und man darf sich dabei schwerlich an das Griechische oder auch an das Deutsche: Nachts, heutiges Tages und dgl. erinnern; wenigstens könnte diese Vergleichung nur auf die erstgenannten Ausdrücke passen, und es wäre dann der Genitiv auf den der Eigenschaft zurückzuführen, so daß zum Grunde läge: res est die crastini. Indes da sich sonst keine Spur solcher Zeitbestimmung im Genitiv findet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß in diesen alten Formen dieselbe Lokativ-Endung anzunehmen ist, welche sich in ibi, ubi, domi, humi, ruri, Tiburi, Lacedaemoni findet und welche auch für die temporale Bedeutung einige Formen hat, namentlich außer diesen tempori oder temperi, vesperi. Diese Erklärung hat

659 **366.** Anmerkung 1. Oft werden im Lateinischen Genitive gesetzt, wo nach dem Zusammenhange ein Substantivum aus dem Vorhergehenden in der Vorstellung zu entlehnen ist, um den Sinn zu erlangen, welcher im Deutschen und Griechischen durch Hinzusetzung des Artikels anstatt des Substantivs ausgedrückt wird. Da, wie bei den Pronominibus bemerkt ist [§ 206.], im Lateinischen kein Pronomen für den Artikel diente, so bedienten sich die Römer dieser elliptischen Redensart, z. B. valet multum ad vincendum, probari mores, instituta et facta et vitam eorum, qui agent causas, et eorum, pro quibus; et item improbari adversariorum. Cic. de Or. II, 43, § 182. Nam et causae capitis alium quendam verborum sonum requirunt, alium rerum privatarum atque parvarum, scil. causae. Das. III, 55, § 211. Me autem tuus sonus et suavitas ista delectat, omitto verborum —, sed hanc dico suavitatem, quae exit ex ore. [Vgl. Anm. 363.]

Hartung p. 206 fg. aufgestellt: hinzuzufügen ist wohl noch luci, wovon er pag. 183. gesprochen hat. Vgl. Anm. 253. Über den Gebrauch jener Formen s. Nonius II, 650. der noch praepristini angiebt und proximi durch proximo erklärt; Periz. zu Sanct. Min. IV, 4, 118. {Non. pag. 153 ist praefiscini zu lesen statt praepristini, über welchen Lokativ man vgl. Corßen Ausspr. I, 775 ff. und Ebrard l. l. p. 601. Letzterer zählt von S 606 an sämtliche Lokative mit Zeitbedeutung aus der archaischen Latinität auf, nämlich die crastini, proximi, quarti, quinti, septimi (s. Brix zu Men. 5, 9, 94) und septimei, mane septimi; cotidie, pridie, postridie, perendie; heri und here (Lorenz zu Most. 519), luci (auch noch Cic. Tull. § 47 und Phil. XII § 25, sogar cum primo luci Offic. III § 112, (wo C. F. W. Müller annimmt, daß der Ausdruck aus Ciceros Quelle stamme), mani und mane, tempori und tempore, vesperi.} — Das bidui und quatridui aber ist augenscheinlich, wie besonders die erste Stelle zeigt, als Genitiv der Eigenschaft zu erklären: es ist eine Sache von vier Tagen; wenigstens mag sich nach dieser Analogie der Gebrauch aus dem vollständigeren via, iter bidui est oder absumus herausgebildet haben in der militärischen Sprache. Jene Zusätze stehen weit gewöhnlicher dabei. S. Sanct. Min. IV, 4. unt. d. W. iter; Ruddim. II. p. 286 fg.] {Vgl. Haase Vorl. II p. 36 und Delbrück Ablativ p. 19.}

Anmerkung 2. Der Gedanke, welcher entsteht durch die Zusammenstellung zweier Substantive, wovon das eine im Genitiv steht, kann vernehmlich gemacht werden durch die Figur ἓν διὰ δυοῖν, indem die beiden Begriffe nicht in jene Abhängigkeit gesetzt, sondern neben einander gestellt werden und es der Vorstellung überlassen wird, sie nach dem Zusammenhange in die gehörige Beziehung eines Prädikats zum Genitiv zu bringen. Virg. Aen. I, 61. molem et montis insuper altos imposuit, d. h. molem montium altorum. [Es giebt noch andere Arten, diese Figur auf einen genauer gefügten Ausdruck zurückzuführen, namentlich durch 660 Verwandlung des einen Substantivs in ein Adjektivum, aber eben so gewöhnlich ist die Verwandlung in einen Genitiv möglich, wie durch zahlreiche Beispiele aus Tacitus, der von allen Prosaikern am reichsten daran ist, gezeigt haben C. L. Roth über Synonyma und die Figur Hendiadys bei Tacitus, Nürnb. 1825 und 1826. Pabst, Eclogae Tacit. p. 318. Vgl. die geordnete Übersicht, welche Eckstein im 4. Bande des Waltherschen Tacitus, im Index p. 144 fg. gegeben hat, wo man z. B. noch hinzufügen kann Tac. Ann. VI, 12. scientiae caerimoniarumque vetus. XVI, 26. manus ictusque.][541a]

2) Vom Dativus.[541b]

367. Der Dativ drückt im allgemeinen dasjenige aus, wohin etwas Wirkendes gerichtet ist. Diese allgemeine Be-

[541a] {Vgl. Haase in den Vorl. I p. 199—201. Über das Wesen und den Umfang dieser Figur hat sich eine Litteratur, hauptsächlich unter Berücksichtigung des Taciteischen Sprachgebrauches (bes. die Arbeiten von Spitta und Ulbricht) zu entwickeln angefangen; s. dieselbe verzeichnet bei Naegelsbach-Müller p. 224 ff. Hervorzuheben ist vor allem die Abhandlung C. F. W. Müllers im Philolog. VII p. 297 ff., welche in scharfem Tone polemisiert gegen Roth und gegen die Fassung des Begriffs, wie sie in der 1. Aufl. der Naegelsbachschen Stilistik vertreten war; vgl. auch Müller in Seyfferts Kommentar zu Lael. p. 209. Die von Naegelsbach-Müller l. l. vermißte Spezialuntersuchung über den hierher gehörigen Gebrauch bei Cicero hat nun für die Reden G. Hatz geliefert im G. Prgr. Schweinfurt 1886.}

[541b] {Die Litteratur zum Dativ giebt Hübner Grundriß

deutung sieht man in mancherlei Redensarten sehr einfach ein, wie in der mit facere: quid huic rei facies? was wirst du damit machen? welche Wirkung wirst du dahin richten? Es giebt hier auch noch andere logische Formen, mit denen facere konstruiert wird, nämlich mit dem bloßen Ablativ und mit dem Ablativ und de im gleichen Sinne. [S. Manut. zu Cic. p. Sest. 13, § 29. Voss. de constr. c. 48. Taubm. zu Plaut. Mil. gl. IV, 1, 26. Bünemann zu Lactant. II, 3, 3. Corte u. Kritz zu Sall. Cat. 52, 25. Iug. 85, 17. Graev. u. Ernesti zu Cic. in Rull. II, 27. Ruddim. II. p. 217. Bremi zu Corn. Nep. Ages. 4, 6. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 16, § 40. V, 40, § 104.] {Der instrum. Ablativ ist in diesen Redensarten die echtlat. Konstr. und auch die vorherrschende, s. Brix zu Pl. Trin. 157, Ebrard l. l. p. 588 (wo die N. 18 unrichtig) und Draeger I §. 243.}

Viele Ausdrücke werden daher doppelt konstruiert, entweder mit dem Dativ, oder mit in und ad mit dem Akkusativ. Es scheint der Dativ bei vielen Wörtern die altertümliche Konstruktion gewesen zu sein, welche dann veraltete, aber doch in die Poesie aufgenommen wurde und später auch in der Prosa wieder aufkam. Z. B. der Komparativ propius mit dem Dativ: näher nach etwas hin; Virg. Georg. I, 355. propius stabulis armenta tenere. In der Prosa ist der Akkusativ gebräuchlicher, wofür sich erklärt Muret var. lectt. XIX, 17. und Drakenb. zu Liv. XXI, 1, 2. und XXII, 40, 5. Voss. de Anal. IV, 22. [Außerdem s. Drakenb. zu II, 41, 11. wo er die übrigen Stellen seiner zerstreuten Sammlungen angiebt; über proxime zu I, 21, 1. vgl. Gronov zu II, 48, 5. u. ö. Burm. zu Ovid A. A. I, 139. Corte zu Sall. Iug. 18, 11. Die Stellen mit dem Dativ, wovon Drakenb. zu Liv. XLIV, 40, 4.

---

p. 73 f. Nachzutragen ist daselbst H. Peine de dativi apud priscos scriptores usu Straßburger Diss. 1878; H. Tillmann de dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto, qui vocatur Graecus in den Act. Erlang. II p. 71—139; ib. p. 140 Wölfflin de dativo qui dicitur iudicantis; A. Lehmann de verborum compositorum quae apud Sallustium Caesarem Livium Tacitum leguntur cum dativo structura comm. P. I. G. Prgr. Leobschütz 1884. — Über die Grundbedeutung des Dativ s. z. N. 508 a. E.}

handelt, enthalten, was er übersieht, die Adjektivform, bei welcher jedoch der Akkusativ nicht für poetisch zu halten ist; er findet sich außer Liv. auch bei Caesar, Sallust a. A.,661 s. Kritz zu Sall. Cat. 11, 1. Iug. 18, 11. Oudend. zu Caes. B. G. I, 54. Herzog zu B. G. VII, 18. Tacitus zieht bei der Adjektivform überall den Dativ vor, außer Ann. XV, 15. vgl. Walther zu hist. II, 8. 68. Germ. 5. Vgl. Monte p. 1813—1818. Burmann zu Ovid A. A. I, 139. Grat. Falisc. 96. Ungegründet ist der Unterschied, den Lindemann zu Plaut. Capt. II, 2, 21. macht, wonach der Akkusativ den eigentlich lokalen, der Dativ den übertragenen Sinn der Verwandtschaft haben soll; der letztere ist allgemeiner und umfaßt beides. Über die proximi alicuius s. Anm. 362.][541c)]

[541c)] {Cf. Haase Vorl. II p. 133, Draeger I § 257. Ein beliebter Tummelplatz der älteren Philologie, s. außer den obigen Anführungen noch Kühnast p. 126 f. Sehr schön erklärt die vielfach verzweigten Strukturen auf dem Wege der Analogie Ziemer junggram. Streifz. p. 90. 91: 1. Stufe prope Adverb (Cato r. r. 1 oppidum validum prope sit); 2. St. das Adverb erstarrt zur Präposition und regiert den Akkus., den Übergang zeigt Plaut. Most. 2, 2, 16 quis homo est qui nostras aedes accessit prope=prope nostras aedes accessit; 3. St. der Accus. wird auf die Gradus propius und proxime übertragen, die dadurch zu Präpositionen werden propius tumulum Caes., proxime Pompeium sedebam Cic.; 4. St. prope diente aber auch zugleich als Adjektiv, wie hervorgeht aus den Verbindungen mit esse und der Gradation propior, proximus. Diese letzteren haben als Adjektiva nach Analogie von propinquus und vicinus vorwiegend den Dativ bei sich, während die komparierten Adverbia nach Analogie von prope meist den Akkusativ verlangen und den Dativ nur durch Anlehnung an die Adjektiva ermöglichen; 5. St. die Konstruktion der adverbiellen Präpositionen mit dem Akkus. wird auf die Adjektiva übertragen. „So ist der Kreislauf vollendet, die Straße, welche in der Mitte abbog, kehrt wie ein griechischer Diaulos zum Ausgangspunkt in gewundenem Laufe zurück." — Für den Gebrauch dieser Wörter bei den einzelnen Schriftstellern s. für Caesar Fischer Rektionsl. I p. 10, Corn. Nep. Lupus p. 89, Cicero und Livius Kühnast p. 126 ff., für Livius bes. noch Wölfflin Liv. Krit. S. 24 f. und M. Müller im Anhang zum II. Buch p. 155, für Sallust Badstübner p. 20 f., für Velleius Lange p. 12.}

Gratus, dankbar, ist zuweilen mit dem Dativ verbunden statt erga, in, adversus; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 159. [p. 22 fg. ed. Ketel; die Stellen passen nicht außer Plin. epp. X, 121. Vgl. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 294 fg.] {Vgl. Krebs-Allgayer s. v.}

So kommt auch pronus, nach etwas hin geneigt, bei Sueton, Tacitus und ähnlichen Schriftstellern mit dem Dativ vor anstatt in mit dem Akkusativ; s. Suet. Ner. c. 40. cui spei pronior; s. Ernesti zu Tac. Ann. IV, 60. [am meisten in der Bedeutung leicht; s. Walch zu Tac. Agr. 1. p. 107. Kritz zu Sall. Iug. 80, 4.] {Vell. 1, 9, 2.}[541d])

Vorzüglich haben Verba, welche eine Bewegung ausdrücken, bei Dichtern oder in dichterischer Sprache einen Dativ statt in oder ad mit dem Akkusativ, ohne Rücksicht auf ihre Etymologie, wie z. B. compellere alicui loco, [Virg. Ecl. II, 30. gregem viridi compellere hibisco.] redire, venire, intrare; s. Vechner Hellenol. p. 341 fgg. das. Heusinger. Virg. Aen. II, 85. demittere neci, zum Tode hinsenden; [Plaut. Capt. III, 5, 34. te morti misero. Seneca de ira 1, c. 14. morbidis pecoribus, ne gregem polluant, ferrum demittimus.] so auch Propert. II, 1, 20. ut caelo Pelion esset iter, der Weg nach dem Himmel, für iter ad caelum. [S. das. Broukhous. Intptt. zu Virg. Aen. V, 451. it clamor caelo. Praecipitare pelago II, 37. aquis Ovid Metam. IV, 92. Diadema capiti reponere Valer. Max. V, 1, 9. coronam capiti reposuit das. 10, ext. 2. Luci edere ein Dichter bei Cic. de Div. II. 30. S. Muncker zu Hygin. fab. 15. Oudend. zu Jul. Obseq. c. 107. p. 117. Ruddim. II. p. 154. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 47. Hartung p. 81 Vgl. Anm. 520. Wenn aber Walther bei Tac. Germ. c. 42. porrigitur Danubio liest und dies für ad Danubium erklärt, so kann dies keinesweges durch den Sprachgebrauch des Tac. bestätigt werden; {in den neueren Ausgaben ist die hs. Lesart peragitur beibehalten, s. Baumstark und

---

[541d]) {Nach der Analogie von facilis mit Dativ, vgl. Vergil Georg. 2, 223 illam (terram) experiere colendo et facilem pecori, Liv. 40, 58, 1 commercio facilis, Tacit. Annal. 2, 27 iuvenis improvidus ac facilis inanibus; s. mehr Belege bei Lorenz Prg. Meldorf 1874 p. XIX, Draeger Stil des Tac. p. 26. Im allgemeinen vgl. zu den Adjektiven mit dem Dativ Draeger H. S. I § 197.}

Schweizer-Sidler z. St.} denn von ganz anderer Art ist das, was Walther zu Ann. I, 19. hist. V, 25. anführt. Überhaupt ist bei Prosaikern nur weniges der Art zu finden, 662 wie reverti officio bei Rutil. Lup. II, 5. in einer Übersetzung aus dem Griechischen] {s. über diesen lokalen Dativ zu N. 520.}

368. Viele Verba, welche selbst mit in oder ad zusammengesetzt sind, nehmen den Dativ neben dem Akkusativ mit in oder ad an, was auf derselben Grundlage, wie das Bisherige, auf der allgemeinen Bedeutung des Dativs beruht, z. B. bei Dichtern advertere mentem dictis, auf die Worte die Seele richten, statt in oder ad dicta. Attendere bei einzelnen Schriftstellern mit dem Dativ, statt ad, in rem, z. B. iuri, eruditioni bei Sueton. Adnare und allabi haben häufig einen Dativ; [naves adnare Caes. B. Civ. II, 44.] ebenso allidere, z. B. scopulis oder ad scopulos; appropinquare; [auch mit dem bloßen Akkusativ; s. Oudend. zu Caes. B. G. IV, 10. B. Hispan. c. 5.] {cf. Köhler act. Erlang. I p. 433} apponere meistens mit dem Dativ; applicare hat beides, wenn von körperlichen Dingen die Rede ist, z. B. ad murum und muro; von Gegenständen der Studien ist ad häufiger, z. B. ad litteras. So auch afflare, auf etwas hin wehen, mit dem Dativ bei Hor. Sat. II, 8. a. E. wo Bentley ändern wollte. {Vgl. Verg. Aen. 1, 591.}

Worte mit in zusammengesetzt nehmen auf gleiche Weise den Dativ an; invadere mit dem Dativ steht selbst bei Cicero einmal ad fam. XVI, 12, 2. mirus invaserat furor non solum improbis, sed etiam iis, qui boni habentur, obgleich in und der Akkus. gebräuchlicher sind; s. Manut. zu d. St. [Vgl. Ruddim. II. p. 144. und über den Gebrauch des Akkus. mit in als vorwiegend lokale Bezeichnung im Gegensatz gegen den bloßen Akkus. die Stellen bei Ob. Gifan. observatt. L. L. p. 47 fg. Drakenb. zu Liv. II, 47, 6 und Kritz zu Sall. Iug. 32, 4.] Ebenso werden insultare, inserere, ingruere, immergere auf doppelte Weise konstruiert. Aber bei incumbere war ursprünglich ein Unterschied der Bedeutung; denn man setzte die Präposition mit dem Akkusativ dazu, um den Zweck, das Ziel, die Absicht auszudrücken, deren wegen man sich anstrengt;

also in litteras, in curam; der Dativ stand von materiellen Dingen, auf welche man den Körper stützt, z. B. baculo incumbere; somit würde der Dativ litteris incumbere von demjenigen zu sagen sein, der sich nur auf das Buch stemmt. Allein in späterer Zeit änderte sich hierin der Gebrauch, so daß man auch den Dativ in der Bedeutung des in oder ad mit dem Akkus. setzte; Quintilian IX, 3, 1. sah dies für eine figürliche Bezeichnung an, indem er zugleich die Veränderung der Sprache seiner Zeit bemerkt. [S. Laur. Valla elegantt. III, 44. Lagomars, ad Pogian, epp. vol. I. p. 289. Ruddim. II. p. 141. Viele dieser Verba nehmen eine transitive Bedeutung an, indem sie meistens das Re-663sultat der Bewegung, wie bei invadere, ein wirkliches Ergreifen des Objekts ausdrücken; so selbst incumbere gladium Lucil. Sat. lib. 26. Plaut. Cas. II, 4. a. E. aber nicht bei Prosaikern; s. Drakenb. zu Liv. XXII, 2, 8. Von incubare s. Ruddim. l. c vgl. Seneca cons ad Marc. c. 1. dolori haerent et incubant. Über den Akkus. s. Gronov zu Senec. Phoen. 499. vgl. Fronto p. 342. ed. Frcft. Caespitem interdum ut torum incubans. Ziemlich gleich häufig ist incessit animis und animos timor u. dergl.; s. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. Civ. II, 29. Drakenb. zu Liv. XXII, 12, 5. XXIX, 24, 4. Kritz zu Sall. Cat. 31, 3. Über incurrere mit dem Dativ und Akkus. s. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 15, 3. 16, 4. Kritz zu Sall. Iug. 101, 8. Bünem. zu Lactant. II, 7, 23. Invehi latus hostium Tac. hist. II, 43. s. Drakenb. zu Liv. II, 31, 3. IV, 29, 4. sonst mit in, auch in übertragener Bedeutung; über den Dativ s. Drakenb. zu Liv. I, 59, 10. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 135. — Bei den Komikern und anderen Dichtern findet sich manche Freiheit, wie accumbere scortum Plaut. Bacch. V, 2, 91. instare mit d. Akkus. Poen. IV, 2, 96. inhiare Stich. IV, 2, 25. Mil. gl. III, 1, 121. impendēre Lucret. I, 326. Vgl. das Verzeichnis bei Ruddim. l. c.] {Cf. Holtze I p. 273}. Auch Worte mit ob zusammengesetzt haben in der Bedeutung der Bewegung nach etwas zuweilen den Dativ; z. B. obrepere alicui oder in aliquem, jemand beschleichen; [zahlreiche Beispiele hat Monte p. 448 fg. 513 fg.] bei Plaut. Poen. prol. 14. steht der Akkusativ allein ohne Präposition. [So auch occursare Mil.

gl. IV, 2, 56. occurrere selbst bei Cic. in Verr. III, § 67. was Zumpt aus Einer Handschrift geändert hat, vielleicht zu rasch.] {S. Brix zu Plaut. Trin. 60 und die Sammlung zu Mil. 1047.} Hiernach sagt man obtrectare alicui, jemand verkleinern, eigentlich: auf jemand hintasten; Cicero gebraucht es nur mit dem Dativ; zwar steht or. Phil. X, c. 3. bonos obtrectare; doch dies verschwindet unter der Menge der Beispiele obiger Art, und läßt die Konjektur zu, daß der Dativ zu schreiben sei, [die aber um so weniger begründet ist, da sich in den Philippischen Reden auch noch andere Spuren finden, welche den Einfluß des moderneren Stils beurkunden;] {Halm hat nach dem ältesten und besten Kodex den Dativ bonis gegen die Vulgata aufgenommen, den Akkus. hat zuerst Livius, s. Weißenborn zu 45, 37, 6.} bei Livius und Tacitus findet sich der Akkusativ öfter; [Forcellini giebt auch aus Phaedrus und Plinius Stellen; dazu vgl. Val. Max. I, 8, ext. 8. VII, 2, ext. 7.][541e]

541e) {Vgl. Haase Vorl. II p. 130 ff. Die verschiedene Konstruktion der hierher gehörigen Verba, meist nach intransitiven und transitiven gesondert, ersehe man aus Draeger §§ 185 und 186, der als Vorarbeit nennt Hildebrand Progr. Dortmund 1854 und 65; Kühner II p. 240 ff. Aus der Litteratur zu den einzelnen Schriftstellern sei angeführt: Fr. Ulrich de verborum compositorum quae exstant apud Plautum structura commentatio G. Prgr. Halle 1880 p. 9 ff.; H. Keller de verborum cum praepositionibus compositorum apud Lucretium usu, Hallenser Diss. 1880 (doch ist die Sammlung nicht vollständig, s. Phil. Rundschau 1881 Sp. 667); Lehmann de verb. compositorum, s. oben N. 540b, Lupus p. 39 ff., Riemann études p. 264 f., Kühnast p. 182 ff., Dittel für Vergil p. 12, für Horaz Ebeling p. 29, Dittel p. 23 ff. und Fritzsche zu Sat. II, 8, 39, Streifinger p. 14 ff., Oesterberg, de structura verborum cum praepositionibus compositorum, quae extant apud C. Valerium Flaccum T. Papinium Statium M. Valerium Martialem comm. acad. Holmiae 1883 Kap. V—VII (s. dazu Georges in d. Berl. Phil. W. 1884 Sp. 710 f., wo auch die in cap. I aufgestellte Frage berührt wird, ob in den mit Präpos. zusammengesetzten Verben die Konstruktion des Verbums von d. Präpos. oder von der Bedeutung des Verbums abhänge); Sander Sprachgebr. des Rhet. Seneca p. 6 ff., Blaum p. 16, Lange p. 8 ff., Thomé p. 16, Kraut, Synt. d. jüng. Plin. p. 14, Krah p. 10 ff. Im allgemeinen kann man als Regel aufstellen, daß die klassische

Ferner sagt man contradicere alicui, was aber nicht in jedem Zeitalter vorhanden ist; bei Tacitus und Sueton findet man es; zur Zeit des Cicero existierte es nicht, sondern dieser sagt: dicere contra aliquem oder repugnare alicui. [Vgl. Forcellini s. v. der das Wort dem Cic. und Caes. 664 abspricht, es aber bei Liv. VIII, 2 anerkennt; Monte p. 492. führt aus Cic. zwei Stellen an, Tusc III. haec contradicuntur, wo die Worte zu trennen sind; in Verr. V. cuicumque adversarius contradixit, wo es vielleicht auch möglich ist; vgl. Plaut. Mil. gl. II, 2 45. quem dolum doloso contra conservo parem.] {S. die Berichtigung dieses Artikels bei Krebs-Allgayer Antib. s. v., nach welchem das Wort im Sinne von contra aliquem dicere, alicui adversari erst seit Quintilian gebraucht wird. Bei Liv. 8, 2, 2 erscheint c. d. im negativen Satze als ein Wort gedruckt, mit folgendem quin.}

So lassen sich auch die Dative bei den Worten des Streitens überhaupt erklären durch die Wirkung nach etwas hin, wie pugnare alicui, was dichterisch ist; s. Hor. Sat. I, 2, 73, pugnantia istis. Lambin zu Od. II. 6, 15. viridi certat bacca Venafro. Vechner Hellenol. p. 335 fg. [Vgl. Ovid Metam. I, 19. wo der Dativ und cum mit dem Abl. wechseln.] {Haase Vorl. II p. 146.}[541f]

Prosa die Wiederholung der Präposition vorzieht und zwar bes. bei eigentlicher, örtlicher Bedeutung. Aber von Livius an wird dieses Verhältnis gerade umgekehrt; wenigstens erscheint die Präpositionalkonstruktion weitaus am häufigsten in tropischer Bedeutung. Im übrigen erhält der Dativ, die eigentlich poetische Struktur, bei Livius das Übergewicht und zwar nach der Beobachtung von Kühnast bes. bei den mit ἐν σύν ἐπί zusammengesetzten Verben. Ähnlich ist es mit den Dichtern, vgl. Ulrich l. l. p. 9: inter priorum temporum poetas, quorum usum etiam Lucretius sequitur, minus Catullus, et recentiores poetas hoc interest discrimen, quod illi praepositiones saepius adhibent, hi, qui solos casus imprimis nisi fallor dativum praeferunt, rarius. Quamquam sicut apud recentiores non prorsus abiectae sunt praepositiones, ita iam apud veteres simplicioris structurae usum satis increbruisse eoque praepositionum usui multum detractum esse videbimus. Sehr instruktiv über die Verwendung der Präposition oder der Kasus bei den archaischen und augusteischen Dichtern sind die auf S. 10–15 zusammengestellten Tabellen.}

[541f]) {Nach Draeger § 184 soll die erste Stelle hierfür Catull.

369. Spezielle Modifikationen der Bedeutung des Dativs,

welche aus jener allgemeinen Bedeutung herrühren, sind folgende:

I. Die des Dativus commodi und incommodi.[541g]

Diese Modifikation findet selbst statt in dem Gebrauch der Dative von Pronominibus person., wo sie überflüssig zu stehen scheinen, da das Verbum an sich einen anderen Kasus annimmt, z. B. vide mihi, mir zu Gefallen.[542]

62, 64 sein noli pugnare duobus und zwar in Nachbildung des griech. μάχεσθαι. Doch hat auch Lucrez 3, 7 quid enim contendat hirundo cycnis und schon Plaut. Bacch. 4, 9, 43 sagt pugnam conserui seni; cf. Schaefler p. 46.}

[541g]) {S. hierüber Hübschmann l. l. p. 71 „Recht deutlich tritt das Wesen des Dativs in dem sog. Dativ. ethicus hervor. Durch diesen wird ganz allgemein eine Beziehung des Nomens zum Satze ausgedrückt, die spezielle Färbung, die er im besondern Falle erhält, giebt ihm allein der Zusammenhang . . . Daß dieser Dativ meist eine ganz leichte Bedeutung hat, daß er oft unbeschadet des Sinnes weggelassen werden könnte, fällt für den Redner, nicht für den Grammatiker ins Gewicht. Grammatisch sind auch die Kategorien des Dativ commodi und incommodi zu verwerfen; der Dativ sagt stets nur, daß die Handlung der im Dativ stehenden Person oder Sache gelte, ob es zu ihrem Vorteil oder Nachteil ist, lehrt nie der Dativ selbst, die grammatische Form, sondern stets der Inhalt des Wortes oder Satzes“.}

[542]) [Diese Übersetzung ist in den meisten Fällen schon zu stark für diesen leiseren Dat. commodi, wie ihn Buttmann § 133, oder Dativus ethicus, wie er ihn zu Dem. in Mid. § 2. genannt hat, diesen gemütlichen Kasus, mit dem der Sprechende je nach dem Zusammenhange bittend, fordernd, drohend, hoffend oder vermöge des sensus communis voraussetzend eine gewisse Rücksicht auf sich oder den Angeredeten andeutet. Die Früheren nannten ihn den überflüssigen Dativ, wie Drakenb. zu Liv. praef. § 9. zu Sil. Ital. I, 46. Vechner Hellenol. p. 175 fgg. Richtiger beurteilen ihn Voss zu Virg. Ecl. VIII, 6, Kritz zu Sall. Cat. 52, 11. — Hierher kann noch gezogen werden der Dativ, welcher dem Pron. possess. oft, namentlich bei den Komikern, hinzugefügt wird, wie suus sibi, wovon s. Anm. 387.] {und dazu Schmalz. Cf. Haase II p. 149, Draeger § 191. Schmalz Synt. § 84. Der Dativus ethicus gehört hauptsächlich der Umgangssprache an, und findet

Daher der Dativ bei iubere Cic. ad Att. IX, 13, 2. hae mihi litterae Dolabellae iubent ad privatas cogitationes reverti; zum Nutzen oder Schaden giebt er einen Befehl. [Diese Erklärung kann jedoch nicht hindern, die Stelle § 316. bei iubere anzuführen.] {Über video mihi u. ähnl. s. Lorenz zu Pl. Mil. 331.}

Daraus erklären sich die Zusammensetzungen des Dativs mit gewissen Interjektionen: hei, vah, hem mihi. Aber heu gehört nicht hierher, da der Sprachgebrauch dies mit einem Akkusativ konstruiert. [Dagegen ist noch vae zu nennen, hem hat auch den Akkus., heu auch den Nominativ; s. Ruddim. II. p. 316. 338 fg. Monte p. 1904 fgg.] {Über hem s. Schmalz Z. f. d. G. W. Jahrg. XXXI p. 97, über em tibi Brix zu Pl. Trin. 3.}

665 Außerdem hat aus dieser Bedeutung auch die Konstruktion vieler Verba mit dem Dativ ihre Erklärung, z. B. latet mihi, es ist verborgen, mir zum Nachteil, indem meine Kenntnis nicht erweitert ist. Der Akkusativ bei latet ist nur eine Nachahmung des griechischen λανθάνει με bei Plautus und Terenz; doch ist der Dativ durch gute Autoritäten bewährt. Ob Cicero latet je mit einem Kasus verbunden hat, ist zweifelhaft. Zuförderst läßt sich behaupten, daß, um den Sinn der Unkenntnis auszudrücken, Cicero weder latet mihi noch latet me gebraucht, sondern praeterit, fugit me, oder mihi obscurum, occultum est. Nur eine einzige Stelle ist nunmehr noch vorhanden, wo ein Kasus bei latet steht, nämlich in Cat. I, 6, § 15, wo aber die besten Handschriften me lesen, vor allen anderen auch der Cod. Coloniensis bei Gruter. [Vielmehr ist der ganze Satz quod mihi latere valeat in tempore ein unechtes Einschiebsel, das auch in neueren Ausgaben schon getilgt ist.] Eine andere Stelle p. Sulla c. 23. wird durch eine auf-

---

sich daher vorzüglich bei den Komikern mit und ohne en und ecce, ebenso in Ciceros Briefen, bes. denen an Atticus, cf. Krause Stil. Bem. p. 27; für Plin. d. jüng. vergl. Kraut p. 14. Bei den augusteischen Dichtern wird er seltener, doch vgl. für Vergil Dittel p. 21, Horaz dens. p. 7. — Iubere mit dem Dativ findet sich erst bei Tacitus, vgl. Draeger Synt. des Tac. p. 23, Nipperdey zu Ann. 4, 72. Cic. ep. Att. 9, 13, 2 erklärt R. richtig als dath. ethicus und Catull. 64, 140 ist nach mihi zu interpungieren, so daß der Dativ von dedisti abhängt.}

fallende Erscheinung weggeschafft; die gewöhnlichen Texte haben populum Romanum latuit; diese Stelle bewiese nicht viel, weil man mit der Abbreviatur P. R. schrieb, welche durch alle Kasus gilt; aber obenein hat Garatoni in dem vorzüglichen Cod. Bavaricus {Tegerns.}anstatt P. R. gefunden Kal. Jan.; s. seine praef. zu Cic. p. Planc. [Die Frage über die Konstruktion ist früher sehr eifrig verhandelt, namentlich von Scioppius in der Vorrede zu seiner Gramm. philos., der, obgleich er die Autorität des Varro kannte, doch erklärte, latet me non magis latinum esse quam patet me, und in der infamia Famiani p. 84. sogar hinzusetzte: non magis tamen Famianus ab isto Soloecismo quam porcus Umber a luti volutabro absterreri potuit; mit ihm waren für den Dativ Gifan. Observatt. L. L. p. 134. ed. Ketel., Ant. Schorus de phrasib. L. L. p. 183. ib. Voss. de constr. c. 35. Cellar. Antibarb. p. 239. cur. poster. p. 99. Graev. zu Cic. Off. I, 1. wogegen den Akkusativ in Schutz nahmen Borrich. defens. Stradae p. 294. Gunther Lat. restit. I. p. 358. Nolten lexic. antibarb. p. 842. Vgl. Ruddim. II. p. 144.][542a])

370. Aus jenem Dativus commodi und incommodi sind noch folgende Konstruktionen zu erörtern:

Da sonst alle composita von sequi einen Akkusativ führen, macht obsequi die einzige Ausnahme; denn es ist: jemand zu Gefallen eine Folge leisten. Nubere gehört ebenfalls hierher; denn es ist eigentlich das Verhüllen der Braut mit einem Saffranschleier zu Gunsten des Mannes; den

[542a]) {Krebs-Allgayer s. v. latere citieren für latere mit Akkus. und Dativ als erste Stellen Varro l. l. IX, 52, 92 oculis et auribus latere solent und r. r. 1, 40 quod latet nostrum sensum (Aus Plautus und Terenz habe ich keine Belege für latet mit Akkus. gefunden). Bei Cicero ist nur anzuerkennen post redit. in sen. § 13 ubi nobis haec auctoritas tamdiu tanta latuit? wo Draeger nobis als Dat. ethicus nehmen will. Die unpersönliche Redensart latet me = fallit me ist erst nachklassisch und da selten Verg. Aen. 1, 130, Ovid. Pont. 4, 9, 126. Iust. 13, 8, 6; 31, 2, 2; Plin. H. N. 2, 20 (18), 82. Gell. 9, 16, 1 quod Plinium Secundum fugerit latueritque; 13, 29, 6 ne nos forte fugeret lateretque. Corn. Nep. Lys. 1, 2 lesen Siebelis-Jancovius[11] und Gemß latet <neminem> nach Kellerbauer}

ihm allein sollte das Glück zu Teil werden,sie zu entschleiern. Vacare mit dem Dativ ist aus jener Bedeutung deutlich.

666 Bei invidere war in der besten Periode der lateinischen Sprache und bei den besten Schriftstellern nur die Konstruktion gebräuchlich, daß die Person im Dativ stand, welche man beneidet, und die Sache, um welche man sie beneidet, im Akkusativ; dies bemerkt auch Quintil. IX, 3. 1. auch ist dies die passendste Art zu konstruieren für den Grundbegriff; denn es ist: jemandem zum Schaden auf einen Gegenstand seine Blicke werfen; so thut es der, welcher beneidet. Cicero Tusc. III, 9, § 20. redet ebenfalls darüber, doch drückt er sich etwas verworren aus, da er nur ein dunkles Bewußtsein der rechten Konstruktion hatte. Er tadelt dort den Dichter Accius wegen des Verses: quisnam florem liberum invidit meum? Allerdings fehlt hier der Dat. incomm. und es sollte mihi heißen statt meum oder meorum. Cicero bemerkt, dies sei nicht recht lateinisch, doch florem sei richtiger als flori, was eigentlich dorthin gar nicht gehört; aber allerdings ist es wahr; denn das Werfen der Blicke geschieht zum Nachteil der Person, nicht der Sache; daher wäre flori unlogisch und unrichtig in dem Sinne: um die Blüte der Kinder beneiden. Gleichwohl findet sich ein Dativ der Sache bei invidere, was jedoch ein gänzlich zu verwerfendes Latein ist. Andrerseits aber setzt man auch einen Dativ der Person mit Weglassung der Sache, was auch nicht natürlich ist; denn es bleibt die Frage, worauf man neidisch sei. S. Perizon. zu Sanct. Min. III, 3, 81. der anführt aus Sallust Cat. 58, 21: si virtuti vestrae fortuna inviderit; die Frage dabei ist um was? nämlich um den glücklichen Ausgang; dies fehlt aber. In späterer Zeit entstand eine noch künstlichere Konstruktion, daß man den Ablativ der Sache setzte: jemandem zum Schaden Blicke werfen von einer Sache aus, was Quintil. a. a. O. wieder für eine Figur hält, die zu seiner Zeit gebräuchlich war. Vgl. Tac. Ann. I, 22. ne hostes quidem sepultura invident; das. s. Gronov.[543])

---

[543]) [Allerdings sind bei invidere immer zwei Beziehungen, die auf die Person und die auf die Sache, jedoch ist es keineswegs für den mustergültigen Ausdruck zu halten, daß der Akkus. der letzteren mit dem Dativ der er-

Aemulari richtet sich in Hinsicht des Dativs nach 667 dem Sinn von invidere bei diesem Kasus; denn mit dem Dativ ist es: mit feindseliger, neidischer Gesinnung jemandem

---

steren verbunden werde; dies ist im Gegenteil ziemlich selten. Oft wird bei dem Dativ der Person die Sache aus dem Zusammenhange ergänzt, oder durch einen Satz, zuweilen auch durch Präpositionen ausgedrückt. Aber auch der Dativ der Sache ist sehr häufig, ja man kann sagen, da der Akkus. in Verbindung mit dem Dat. der Person nur selten, ohne diese fast gar nicht vorkommt, beinahe allein gebräuchlich, und dann wird die Person entweder ergänzt oder durch ein mit dem Dativ verbundenes Pron. relat., demonstr., possess., oder durch einen Genit. possess. ausgedrückt. — Wenn der Ablativ gesetzt wird, so möchte ich ihn nicht mit Reisig unter Festhaltung der ursprünglichen Bedeutung von invidere erklären, deren gänzliches Vergessen eben die Ursache der Neuerung ist, sondern man befolgte dabei wohl die Analogie von privare, fraudare aliqua re, wozu der Neid die Intention enthält; z. B. Plin. epp. II, 20. quid invidetis bona morte, cui dare vitam non potestis? Vgl. das. Corte zu I, 10. III, 8. Übrigens s. Voss. de constr. c. 34. Ruddim. II. p. 144. Drakenb. zu Liv. V, 27, 12. II, 40, 11. Burmann u. Spalding zu Quintil. a. a. O. Lagomarsini zu Pogian. epp. Vol I p. 289 fg. Walther zu Tac. a. a. O. Germ. 33. Kritz zu Sall. Cat 51, 38.] {Haase II p. 124, die Interpreten zu Verg. Aen. 5, 541. — Wohl keine Konstruktion in der ganzen Kasuslehre hat den älteren Grammatikern mehr Schwierigkeiten bereitet und bei wenigen ist so spät Klarheit in das Dunkel und die Wahrheit an den Tag gekommen als bei dem Verbum invidere. Erst seitdem Madvig Emend. Liv. 1860 p. 60 n. 1 an der wichtigen Stelle Quintil. 9, 3, 1 nach den besten Hss. hergestellt „itaque si antiquum sermonem nostro comparemus, paene iam, quidquid loquimur, figura est, ut hac re invidere, non ut omnes veteres et Cicero praecipue huic rei (st. hanc rem)“ war die Bahn zu einer richtigen kritischen und historischen Betrachtung der verschiedenen Konstruktionen gebrochen. Die folgende Darstellung soll als Ergänzung der allzu kurzen bei Draeger § 183 dienen. Bei Plautus Terentius und Lucilius erscheint invidere nur mit einem persönlichen Objekt verbunden, s. d. Stellen bei Langen p. 255. Ein sachliches Objekt findet sich zuerst bei Accius 215 R id quod multi invideant multique expetant und 424 R unde quis non mortalis florem liberum invidit meum (s. oben bei Reisig.) Diese Struktur stand früher auch (z. B. bei Orelli) nach den Hss. Cic. Tuscul. III § 3 ut nobis (optime) naturam

nacheifern; dagegen ein bloßes Bestreben, jemandem gleichzukommen, wird mit dem Akkusativ ausgedrückt.[544])

371. Auch moderari und temperare mit dem Dativ gründen sich auf diesen Sinn, nämlich: ein Maß anlegen, um eine Fehlerhaftigkeit, ein Übermäßiges, Ausschweifendes zu vermeiden; moderari irae, zum Besten des Zornes ein Maß anlegen; so moribus, sibi. Dagegen wird der Akkusativ gesetzt von der schlichten Bestimmung irgend eines Maßes, z. B. temperare vinum, moderari studia. [Plaut.

---

invidisse videantur, wo jedoch seit Madvig zu Fin. III § 62 gelesen wird ut nobis optime naturae vim vidisse videantur. Die klassische Konstruktion in der Prosa ist invidere alicui rei alicuius, s. d. Stellen aus Cicero bei Krebs-Allgayer 5. Aufl. s. v., aus Sallust und Livius bei Lehmann p. XV. Doch ist das Neutrum eines Pronomens nicht ausgeschlossen, vgl. Cic. ep. fam. 9, 16, 5 quid mihi nunc invideri potest? Mur. § 88 quid invidendum Murenae sit non video; Nep. Thrasyb. 4, 2 quod multi invideant, wo Nipperdey unnötigerweise cum nach quod eingeschoben hat. Die Struktur alicui aliquam rem ist in der klassischen Zeit nur dichterisch, s. d. Stellen aus Vergil, Horaz, Ovid bei Nipperdey Spicil. II, 2, 15 f. (abgedruckt als III. Exkurs in der edit. mai. des Corn. Nepos p. 240.) Sie findet sich auch bei Livius 44, 30, 4 und andern Prosaikern und Dichtern der silbernen Latinität (cf. Nipperdey l. l.) und kommt noch in der vulgär-afrikanischen Diktion des Fulgentius (allerdings mit Gen. der Person) zum Vorschein III, 5 nec invideo fortunas eius. Doch war nicht diese Konstruktion die herrschende in der späteren Latinität, sondern eine dritte, die Quintilian a. a O. als die zu seiner Zeit übliche bezeichnet invidere alicui aliqua re. Der Ablativ ist mit H. nach Analogie von privare und interdicere alicui aliqua re separativ aufzufassen und nicht mit Draeger Stil des Tac. p. 29 kausal. Die erste Stelle hierfür ist Liv. 2, 40, 11 non inviderunt laude sua mulieribus viri Romani, s. d. Erklärer z. St. und Madvig emend. Liv. p. 60; für Tacitus vgl. Nipperdey zu Ann. I, 22, für Plin. den jünger. Kraut p. 16 (doch findet sich bei beiden auch vereinzelt die klass. Struktur), für den Phil. Seneca Opitz p. 12 f. — Viel beigetragen zur Aufhellung des im Obigen konstatierten Thatbestandes hat die historische Skizze über invidere und seine Konstruktionen von Anton in den Studien I 2. Aufl. 1869 p. 81—85.]

[544]) [Diese Unterscheidung ist von einem Grammatiker auf den anderen fortgepflanzt und gläubig angenommen, obgleich

Mil. gl. II, 2, 117. voci moderabo meae. IV, 5, 15. animo. Cic. in Verr. III, 43, § 103. Sentio moderandum mihi esse iam orationi meae. das. I, 59, § 154. sociis temperare. II, § 4. superatis hostibus temperare. vgl. § 17. Liv. II, 23, 9. temperare manibus. S. über moderari irae und iram668 Drakenb. zu Liv. IV, 7, 6. vgl. zu XXXVIII. 57, 1. Manut. zu Cic. p. Sest. 3, § 8. Monte p. 614 fg. Ruddim. II. p. 145. Kritz zu Sall. Iug 73, 4. 82. 2. Vgl. Plaut. Mil. gl. IV, 2, 82. nequeo risu me admoderari. Über temperare s. Monte p. 483. Drakenb. zu Liv. I, 29, 6. IV.

---

sie alles Grundes entbehrt; s. z. B. Ruddim. I. p. 151. Monte p. 611. Neuere haben wenigstens beide Konstruktionen als gleich gut neben einander gestellt, wie Ramshorn § 122. Zumpt § 389. Jedoch ist der Dativ höchst selten; bei Cicero steht er nur einmal. Tusc. I, 19, § 44. quum corporis facibus inflammari soleamus ad omnes fere cupiditates eoque magis incendi, quod iis aemulemur, qui ea habeant, quae nos habere cupiamus —; von Neid und Mißgunst ist hier nicht die Rede; es heißt bloß: nacheifern; ebenso ist es in den beiden einzigen Stellen, die mir sonst noch bekannt sind Quintil. X, 1, § 122. Sunt summa hodie, quibus forum illustratur ingenia; namque et consummati iam patroni veteribus aemulantur et eos iuvenum sequitur industria. Justin VI, 9. amisso cui aemulari consueverant in segnitiam torporemque resoluti. Diese Stellen sind ganz gleichartig, da der Dativ das Muster bezeichnet, dem man nachstrebt; aber sie reichen doch nicht aus, um dem Sprachgebrauch eine gleiche Berechtigung zu verschaffen mit dem Akkus., in dem dasselbe liegt. Vechner Hellenol. p. 345. führt sehr ungenau eine Stelle an aus Plin. N. H. XIV, 2. Basilicae uvae Albano vino aemulantur, wie auch z. B. in ed. Francof. 1582 steht; aber Forcellini citiert Albanum vinum. Man sagt auch aemulari cum aliquo, und aemulari aliquid, z. B. studia, negligentiam. Beispiele s. bei Monte a. a. O. und Drakenb. zu Liv. I, 18, 2.] {Die Konstruktion mit dem Dativ ist sehr selten, näml. Cic. Tuscul. I § 44 (wo Tischer—Sorof die Bemerkung machen, daß das Verbum von Cic. nur bei persönlichen Objekten mit dem Dat. konstruiert werde in der Bedeutung: leidenschaftlich nacheifern) und IV § 56, wo allerdings obtrectare alicui vorausgeht. Außerdem Iust. 6, 9, 2; Plin. H. N. 14, 2, 30 lesen jetzt Ian und Detlefsen vino; Quintil. 10, 1, 122 (aber nicht 10, 1, 62); Pallad. 10, 8 feruntur haec punica mala siccata recentibus pomis aemulari. Cf. Krebs Antib. s. v.}

3, 6. XXI, 22, 7. XXVIII, 44, 18. Oudend. zu Caes. B. G. I, 33. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 11, 8. Iug. 85, 9.][544a)]

Auch adulari ist nach diesem Standpunkte zu beurteilen; in der sinkenken Latinität kommt es mit dem Dativ, in der älteren und richtigeren mit dem Akkusativ vor, wie Quintil. a. a. O. bemerkt, der seine verdorbene Zeit in Gegensatz zu der früheren stellt. Offenbar ist der Dativ unzweckmäßig; man verfuhr wahrscheinlich nach der Analogie von blandiri; doch dies heißt: um jemand wohl zu thun, ihm schmeicheln; aber der adulator schmeichelt nicht, um jemand wohlzuthun, auch nicht um ihm zu schaden, sondern nur um sich zu nützen; folglich ist der Akkusativ als das Vorzüglichere anzusehen. [Livius hat beides; s. Drakenb. zu XXIII, 4, 3. Den Dativ hat auch Corn. Nep. Att. c. 8. und Spätere, wie Curt. IV, 1, 19 Valer. Max. hat nur den Akkus. III, 3, 1. IV, 3, a. E. 7 ext. 2 a. A. VI, 3. ext. 2. 9, 7. und adulandus II, 7, 15., zu welchen Stellen s. Vorst; Burm. zu Quint. a. a. O. Bernegger zu Justin VIII, 4.][544b)]

544a) {Moderari mit dem Dativ heißt ‚einer Sache Maß und Ziel setzen', mit dem Akkus. ‚etwas beherrschen, zügeln': s. Krebs Antib. s. v., Haase II p. 124. Ebenso wird temperare konstruiert, doch finden sich in der silbernen Latinität Abweichungen von dieser Regel; z. B. Vell. 2, 94, 3 sagt maximam difficultatem annonae ac rei frumentariae inopiam moderatus est ‚mildern'; ib. 2, 85, 6 ut dubites suo an Cleopatrae arbitrio victoriam temperaturus fuerit ‚mildere, zügele'. (Bei Cic. p. Marc. § 8 wird jetzt mit Recht nach Arus. Mess. VII p. 512, 17 K., der die Stelle als Beispiel der Konstruktion mit dem Dativ citiert [jedoch mit der Abweichung victis], victoriae temp. gelesen.) Vgl. Kühnast p. 132 mit N. 83 und Krebs Antib. s. v. Über die Konstruktion (sibi) temperare a re vgl. Thielmann Cornif. p. 62.}

544b) {Der ältere Plin. bei Pomp. comm. art Don. 22 § 6 p. 233 sq. Keil ‚quando vis quasi activam significationem introducere accusativum fac, adulo illum; quando vis quasi passivam significationem introducere dativum fac: adulor illi'. Et adulo illum et adulor illi. Et revera hanc rationem etiam Cicero secutus est. Bei Cic. steht adulari nur mit dem Akkus. de div. II § 6, in Pis. § 99; adulo in der Bedeutung ‚streicheln, abwischen' in einer aus Aeschyl. übersetzten Stelle Tuscul. II

Ebenso findet man curare mit dem Dativ, für Etwas Sorge tragen, bei Plautus; s. Voss. de constr. c. 34. p. 126. [S. Plaut. Truc. I, 2, 25. Trin. IV, 4, 50. Sonst führt Ruddim. II. p. 149. es nur aus Macrob. und Appuleius an; aber auch Fronto hat es de fer. Als. pag. 189. Iovem ferunt cum corde suo agitasse de suis germanis fratribus unum praeficere, qui nocti atque otio hominum curaret.][544c]

Ferner palpare und palpari scheint ebenso wie andere Wörter eine verschiedene Bedeutung in den verschiedenen Kasus zu erhalten; es findet sich mit dem Dativ und Akkus.; es ist an sich bloß betasten; somit sollte der Akkus. stehen; doch betastet man, um einem wohlzuthun, zu schmeicheln, z B. dem Pferde, so ist der Dativ zweckmäßig; so bei Hor. [Sat. II, 1, 20.] cui male si palpere, recalcitrat. [S. Monte p. 614. Ruddim. II. p. 145. Vgl. Plaut. Mil. gl. II, 1. 28. occepit eius matri suppalparier vino, ornamentis opiparisque obsoniis. Manil. V, 702. palpare lupos.][544d]

372. Wenn dann der Dativ mit Substantiven konstruiert ist, so ist es nie derselbe Begriff wie mit dem Genitiv, sondern es ist derselbe Dativus commodi oder incommodi; wie pater alicui. S. Ruhnken zu Rutil. Lup.

---

§ 24. Die Konstruktion mit dem Dativ scheint zuerst bei Nep. Attic. 8, 6 vorzukommen. Livius verbindet es nach Kühnast p. 132 N. 82 mit Dativ und mit Akkusativ je an zwei Stellen; ebenso hat Justin. den Akkus. zweimal, den Dativ einmal, cf. Seck p. 16; dagegen hat Tacitus nur den Akkus. (an drei Stellen).}

[544c] {Mit dem Dativ findet sich curare bei Plautus an drei Stellen, vgl. Brix zu Trin. 1057; aus Fronto giebt Ebert act. Erl. II p. 314 zwei Stellen p. 134, 22 und 228, 19 N. Aus Gellius sei notiert 17, 9 1 qui rebus eius absentis curabant. Auch procurare mit Dativ, das sich bei Front. p. 87, 4 procuravit vobis industrie findet, ist Nachahmung archaischer Sprechweise, vgl. Plaut. Stich. 1, 2, 36 bene procuras mihi; vgl. Gell. 4, 6, 2 aus einem Senatus consultum.}

[544d] {Das Wort palpari im trop. Sinne = schmeicheln gehört der Umgangssprache an und wird klassisch mit dem Dativ, poetisch und im Spätlatein mit dem Akkus. verbunden. Dem Sprachgebrauch des Cicero wird palpari abzusprechen sein, vgl. Schmalz Latin. des Asin. Poll. p. 95.}

669p. 38. Drakenb. zu Liv. XXI, 53, 2. [was der Letztere giebt, ist richtiger oben § 346 a. E. erwähnt; aber an anderen Orten hat er reichliche hierher gehörige Sammlungen, wie über die von Ruhnk. a. a. O. und zu Ter. Andr. III, 3, 17. erwähnten Ausdrücke der Verwandtschaft mit pater, frater u. s. w. zu XXXIV, 25, 5. tutor alicui V, 33, 3. princeps nobilitati X, 8, 6. ferner multitudini sedes II, 1, 2. urbi fundamenta iacere, I, 12, 4. locum seditioni quaerere III, 46, 2.[545]) socius temeritati VI, 24, 9. und anderes, was er im Index v. Dativus angeführt hat. Dieser Gebrauch ist bei Cicero selten, aber von Sallust an wird er immer häufiger und die meisten und stärksten Beispiele hat nächst den Dichtern Tacitus; s. Kritz zu Sall. Cat. 19, 1. 32, 1. 39, 3. 40, 3. Iug. 7, 4. u. ö. Bei Tac. s. z. B. Ann. III, 14 a. E. vario rumore, custos saluti an mortis exactor sequeretur; denn saluti für salutis ist aus dem Kodex herzustellen; Ann. II, 21. finem bello fore. hist. IV, 54 finem imperio adesse {auch bei Livius und Florus, cf. Bieligk p. 26}. Ann. XV, 49 initium coniurationi non a cupidine ipsius fuit. Vgl. Walther zu Ann. I, 3. Roth zu Agric. p. 150 fgg. Die Beispiele des Cicero reduzieren sich auf das, was § 346 bemerkt ist. Für Cornel s. Bremi zu Paus. 4, 5. Mehr Freiheit nehmen sich die Komiker; z. B. Plaut. Mil. gl. II, 2, 118. Nam illic est Philocomasio custos, meus conservus, qui it foras. V. 38. Philocomasio amator. Ter. Adelph IV, 2, 29. Sentit te esse huic rei caput. Andr. II, 6, 27. illic est huic rei caput. Vgl. Flor. I, c. 1. Alba tunc erat Latio caput.[545a])

---

[545]) [Wie hier locus in dem Sinne steht: eine gute Gelegenheit zu etwas, so steht es auch in dem eigentlichen Sinne: ein Platz, ein gelegener Punkt, namentlich in dem feststehenden militärischen Ausdrucke locum castris capere oder zuweilen gleich mit näherer Bestimmung, z. B. tumulum castris capere u. ä.; s. Liv. V, 38, 1. XXXV, 28, 6. XXXVII, 18, 11. Tac. Agr. c. 20. Ann. XII, 55. Frontin II, 7, 12. Curt. VII, 5. Sueton Aug. c. 94.] {Der Dativ ist in diesen Wendungen final, vgl. Nieländer im Prgr. Schneidemühl 1877 p. 29 N. 2 und Kühnast p. 122.}

[545a]) {S. Brix zu Plaut. Mil. 271 und Capt. 525, Peine p. 20 und 80, bes. aber Loch l. l. p. 24—26. Bei Cicero ist dieser Gebrauch selten, vgl. z. B. Cat. II § 11 huic bello ducem me

Daraus erklärt sich ein gewisser Gebrauch in Redensarten, welche mit a und Substantiven im Ablativ gebildet werden, um Ämter auszudrücken. Solche Ausdrücke waren den Römern geläufig, um Geschäfte und Dienste zu bezeichnen, welche den Sklaven zugeteilt wurden, z. B. esse a manu, a consiliis, geheimer Rat sein; s. Gesner thesaur. s. v. a. Der Dativ der Person ist hierbei verworfen worden, und nur bei schlechten Skribenten [Seneca, Sueton], zuweilen auch nur in schlechten Lesarten findet man ihn; der Genitiv ist herrschender Kasus. Der Grund davon ist offenbar das Gefühl, daß im Dativ sogleich der Ausdruck des Vorteils hervortritt, und es sollte nicht unbescheiden gesprochen werden; der Untergebene wollte nicht sagen, daß670 er durch seinen Dienst dem Herrn viel Nutzen bringe. Heutzutage fehlen viele darin und sagen: esse regi a consiliis. [Dies möchte indeß nicht zu verwerfen sein, da der Genitiv nur auf wirkliche Sklaven paßt; denn daß er nicht von dem Ablativ abhängt, sieht man aus solchen Ausdrücken wie bei Cic. ad Att. VIII, 5, 1. Pollicem servum a pedibus meum Romam misi. Beispiele giebt Monte p. 1823 fg. Daß der Genitiv zu setzen sei, hat schon Ursinus institt. gram. p. 83. erinnert. Vgl. Hand Tursell. I. pag 59 fg.] Vgl. Draeger § 285, 5 und Haacke Lat. Stil. § 52.}

373. II. Die zweite Modifikation ist die Bedeutung der Wirkung selbst oder des Resultates, zuweilen auch nur des Zieles und Zweckes.

Es sind nur wenige Redensarten, wo das Resultat selbst im Dativ steht; offenbar ist es bei esse, z. B. est mihi laetitiae, honori.[546]) Das Ziel aber oder der Zweck ist in

---

prof.; bei Livius tritt er ziemlich häufig hervor, s. Kühnast p. 119, am ausgedehntesten jedoch erscheint er bei Tacitus, der mit dem Dativ fast immer die Rücksichtnahme auf den speziellen Fall, das Absichtliche, dagegen mit dem Genetiv das Allgemeine, Wesentliche bezeichnen will, s. Pfitzner, die Annalen S. 103 ff. und zu Ann. I, 3. Draeger Stil des Tac. § 53 f. — Beispiele aus Vergil giebt Dittel Prg. Innsbruck p. 5, aus Ovid und Horaz derselbe Prgr. Landskron p. 5, aus Tibull, der konstant cui sagt statt cuius in solchen Phrasen, Streifinger p. 15 f.}

[546]) [Das faktische Resultat kann nie im Dativ an sich liegen, sondern er bekommt diese Bedeutung nur durch den

Redensarten wie bei praefectus mit dem Dativ, z. B. praefectus classi, praetorio, obschon in der älteren Latinität hier der Genitiv stand. Noch deutlicher aber erscheint der Dativ des Zweckes in Ausdrücken wie quindecimviri sacris faciundis, womit die Bestimmung der Quindecimvirn angegeben wird.

374. III. Die dritte Modifikation besteht darin, daß ein Besitzer ausgedrückt wird; denn auf den Besitzer enthält das Eigentum eine Richtung. Dies erkennt man gar leicht in den Redensarten, die mit est gebildet sind, statt

---

Zusammenhang. Dies ist sehr deutlich, wenn man das esse, welches das faktische Dasein, Dienen zu etwas ausdrückt, mit den Ausdrücken vergleicht, welche ebenfalls mit dem Dativ des Zweckes verbunden werden, aber nur die Absicht der Erreichung desselben ausdrücken, wie die bekannten dare, venire u. a. Caes. B. G. III, 11. Germani auxilio a Belgis arcessiti. Die Ausdrücke ducere, tribuere, vertere sind nur eine Modifikation des esse, nämlich es ist das in der Vorstellung liegende esse, z. B. laudi vertere, d. h. credere oder dicere laudi esse. Oft streift aber Zweck und Resultat sehr nahe an einander, insofern dieses wirklich vorhanden, aber nur jener ausgedrückt ist, wodurch oft ein Schwanken über die Lesart entsteht; z. B. Valer. Max. I, 5, 7. deus signo datus, d. h. der Name des Gottes als tessera, wo es auch signum hätte heißen können; über solche Fälle s. Drakenb. zu Liv. III, 29, 2. V. 54, 5. dann ist nämlich der im Dativ stehende Begriff von der Art, daß der andere unter ihm subsumirt werden, er also dessen Prädikat sein kann. Nicht möglich ist dies, wenigstens nicht in der Prosa, in solchen Ausdrücken, wie bei Cic. in Verr. III, 40. § 91. hae pecuniae tibi fraudi et damnationi esse deberent. Übrigens ist es augenscheinlich, daß die folgende Bemerkung über praefectus nicht hierher gehört, da dieses Wort, wenn es den Dativ hat, als Partizipium konstruirt ist.] [Über Gebrauch, Ausdehnung und die verschiedenen Modifikationen dieses Dativs haben wir zwei sehr sorgfältige Abhandlungen von Nieländer, von denen die eine betitelt ist „der faktitive Dativus in den Ciceronianischen Schriften“, G. Prgr. Krotoschin 1874, die andere „der faktitive Dativus bei römischen Dichtern und Prosaikern“, G. Prgr. Schneidemühl 1877. Aus seinen einleitenden Bemerkungen hebe ich folgende Sätze hervor: „Überschauen wir die sämtlichen Stellen aus Cicero, so springt zunächst in die Augen, daß wir es fast durchgängig mit zwei Dativen zu thun haben, einem persönlichen und sächlichen

habere. Indes wenn schon habere mit jener Redensart vertauscht werden kann, so ist dies doch nicht überall der Fall; 671 denn bei manchen Zusammensetzungen ist esse durch den Sprachgebrauch notwendig geworden. So z. B. opus habere, nötig haben, ist nicht von den Römern gebraucht worden; dagegen aber sagen sie, selbst die besten, necesse habere mit einem Infinitiv, necesse habeo facere. Das dunkle Andenken an solche Redensarten mag Ursache sein, daß heutzutage in gewissen Regionen opus habeo facere sehr eingerissen ist; einen Infinitiv zu opus habeo kann man gar nicht nachweisen. Man findet bei Columella IX 1, 5

---

oder auch zwei sächlichen, und daß an den Stellen, wo nur ein (sächlicher) Dativ steht, ein zweiter (persönlicher) aus dem Zusammenhange der Rede sich stets ergänzen läßt. Diese Wahrnehmung leitet von selbst darauf, diese sprachliche Erscheinung zusammenzustellen mit dem Gebrauch des doppelten Akkusat. nach den Verben facere, creare u. s. w., wie hier neben dem Akkus. des Objektes stets ein zweiter Akk. erscheint, der zur Ergänzung des Prädikatsbegriffes dient und daher passend als prädikativer Akkus. bezeichnet wird, so dient der zweite Dativus bei esse lediglich dazu, den unvollständigen Prädikatsbegriff esse durch eine hinzugefügte Beziehung zu einem greifbaren zu fixieren. Die Lehre vom doppelten Dat. gehört rationell in die Lehre vom Prädikate, denn in der That haben wir es hier mit einer besonderen Form der Prädizierung zu thun .... Die Besonderheit dieser Form erkenne ich darin, daß die Aussage nicht als etwas Bestehendes, Vorhandenes, Abgeschlossenes, sondern als etwas Entstehendes, Werdendes, Wachsendes gefaßt wird. Setze ich hospites in domum suum non recepere indecorum est oder magnum dedecus est, so ist das „Sein" (esse) etwas Ruhendes, sobald ich aber dafür setze dedecori est (homini illustri), setzt sich die Ruhe in Bewegung um, dedecus ist das (meist an einer bestimmten Person) Hervorgebrachte, esse nähert sich in der Bedeutung dem fieri, das „Sein" wird zum „Werden". — Der faktitive oder prädikative Dativ gehört dem sermo familiaris, findet sich bei allen Schriftstellern und in allen Perioden der Sprache. Besonders reichen Gebrauch machen Tacitus und Apuleius, welche namentlich die Dative auf -ui mit Vorliebe verwenden. — Über die Wechselbeziehung zwischen den Redensarten aliquid est mihi curae und habeo aliquid (mihi) curae s. Thielmann im Archiv f. lat. Lexikogr. II 1885 p. 380. 381.)

opus habeo hac re statt mihi opus est hac re, durch diese Sache habe ich ein Werk; dies ist aber noch verschieden von jener Konstruktion mit dem Infinitiv und auch einzig. So sagt man auch nicht commune habere, sondern hoc nobis commune est, auch hierbei schleicht sich oft im neueren Latein etwas Falsches ein.[546a]

Aus dem Begriff dieser dritten Modifikation des Dativs läßt sich erklären, daß comitari mit einem Dativ zuweilen gesetzt ist; denn alicui comitari ist alicui comitem esse. S. Cic. Tusc. V, 35, § 100 ceteraque, quae comitantur huic vitae, [wo aus dem Griechischen übersetzt ist; die Konstruktion scheint auch für Cicero schon veraltet gewesen zu sein: er hat sie nur noch de Rep. II, 24. etenim illi iniusto domino atque acerbo aliquamdiu in rebus gerundis prospere fortuna comitata est. Außerdem möchte es kein Beispiel geben {noch Tuscul. V § 68, s. Tischer-Sorof zu beiden Stellen}. [Der Grund des Dativs liegt in der ursprünglich intransitiven Bedeutung.]

Auch der Dativ bei continuare, um auszudrücken, woran eine Fortsetzung geknüpft wird, gehört hierher, wie es sich bei Livius und Tacitus findet, z. B. nocturnus diurno continuatus labor est.[547] {Doch auch Cic. nat. de. II § 117 mari continuatus et iunctus est aer.}

546a) {Die Verbindung necesse habere mit Infin. oder vielmehr non necesse h., denn sie findet sich vorwiegend negativ, gehört besonders dem sermo familiaris und noch mehr vulgaris an. Bei Cicero findet sie sich nur negativ, s. d. Stellen in meiner Abhdlg. de Cic. elocut. p. 43 f., wo die unvollständigen Angaben Draegers § 414 Berichtigung finden. Aus der späteren Latinität giebt eine reiche Sammlung Georges in Bursians Jahresber. XXIII (1880 III) p. 416 und 426. Ich habe hier nur nachzutragen Apul. de mag. c. 13 ne necesse habeam und Vulg. ep. Ioann. 1, 2, 27 non necesse habere ut. — Das seltene opus habere aliqua re belegen Krebs-Allgayer [5] p. 809 außerdem nur aus dem Kirchenvater Augustin und Hier. opp. T. 4 p. 9 K. und p. 52 K., opus habere ut ist alte lat. Übersetzung von I Thessal. 5. 1 bei Ambros. de fid. V, 17, 213. — Dagegen ist commune habere cum aliquo ohne allen Anstand; es findet sich bei Autoren aller Sprachperioden, ja sogar bei Cicero und am häufigsten bei dem jüngeren Seneca, s. die Belege bei Krebs-Allgayer s. v. communis.}

547) [Vielmehr liegt der Grund des Dativs in der ursprüng-

Manche Wörter, welche ein Vermischen ausdrücken, stehen zwar in der Prosa gewöhnlich mit cum; aber sie empfangen auch, und zwar zuerst bei Dichtern, einen Dativ, indem dann eins in den Besitz des anderen kommt, wie commiscere, coire, concumbere. Aber im Gegenteil waltet 672 eine Freiheit des Sprachgebrauchs in der Konstruktion des Wortes communicare. Es ließe sich erwarten nach der Ähnlichkeit von commune esse, daß ein Dativ gesetzt wäre; gleichwohl ist es unlateinisch, zu sagen communicare alicui aliquid, und es ist vielmehr cum zu setzen. Über den fehlerhaften Gebrauch des Dativs s. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 18. Wolf, Lit. Analekten II, p. 296. {Doch vgl. z. B. Ascon. in Pis. p. 15, 10 Sch. qua (lege) communicata sunt iudicia senatui et equitibus Romanis et tribunis aerariis.} Es können aber nicht als Stellen für den Dativ solche betrachtet werden, wo zwei Verba neben einander stehen und nur zu einem von beiden ein Kasus gesetzt ist; alsdann muß in besonderer Konstruktion aus dem Kasus ein iis mit cum in der Vorstellung wiederholt werden, wie bei Caes. B. G. VI, 13. neque iis petentibus ius redditur, neque honos communicatur. das. c. 23. iis omnium domus patent victusque communicatur. Gleichwohl wird man auch bei den besten Schriftstellern einen Dativ der Person bei communicare finden, allein nur dergestalt, daß zwei grammatische Objekte stehen, welchen etwas als gemeinschaftlich beigelegt wird, wovon dann das eine im Dativ, das andere mit cum steht; z. B. hoc mihi cum illo communicatum est;

---

lich lokalen Bedeutung des Adj. continuus, z. B. Senec. Quaestt. nat. II, 6. aër continuus terrae est. Freilich wird dies selten so gebraucht und der Dativ ist schwer nachzuweisen, zumal bei der häufigen Vertauschung mit contiguus, wovon s. Burm. zu Ovid Metam. IV, 57. aber dies hindert nicht, daß in dem Verbum die Analogie hervortritt. Beispiele geben Forcellini s. v. und Monte p. 816. u. 885 fg. Demnach wäre dies Verbum eben so wie die folgenden des Vermischens schon oben §. 367 und 368 aufzuführen gewesen, da darin einfach die Richtung nach etwas hin, die Annäherung und Vereinigung ausgedrückt wird; und zwar gilt dies außer den mit con zusammengesetzten auch von den einfachen, wie miscere, wovon Beispiele bei Monte p. 817 fg. iungere, nectere u. a.] {Haase Vorl. II p. 143}.

s. Cic. Brut. 73, § 254. Div. in Caec. 4, § 14. crimina cum his civitatibus C. Verri communicata sunt.[548])

375. In der bisher behandelten Modifikation der Dativbedeutung liegt auch begriffen die eines Richters. Wenn nämlich ein Satz mit einem Dativ konstruiert ist, so daß durch jenen ein Urteil ausgedrückt wird als eigen der Person, welche im Dativ steht, so wird auf diese Weise die Person, der es angehört, zum Richter, nämlich zum Richter im weiteren Sinne; z. B. mihi dives est, nach meinem Urteil ist er reich; eigentlich: das Urteil, er ist reich, gehört mir an. S. Tibull. IV, 13. a. A. [v. 4. nec iam, te praeter, in urbe formosa est oculis ulla puella meis, denn 673 v. 1. und v. 11. sollen doch wohl nicht gemeint sein.] Besonders denkwürdig ist in dieser Hinsicht eine Stelle bei Hor. Sat. I, 1, 50. Vel dic, quid referat intra naturae fines viventi, iugera centum, an mille aret? Ganz seltsam wäre das refert mit einem Dativ der Person, wenn man diesen erklären wollte als gleichbedeutend mit dem Genitiv; aber es ist der Dativ in Beziehung eines Urteilenden; nach dem Urteile dessen, der nach der Natur lebt.[549]) {Ebenso Fritzsche z. St. und Hauser l. l. p. 17.}

---

[548]) [Ausführlich, aber nicht sehr klar handelt hierüber mit Angabe der früheren Litteratur Ruddim. II. p. 197 fg., der sich vergeblich bemüht, den Dativ in Schutz zu nehmen, für den er keine anderen Belege hat als die oben schon abgewiesenen. Vgl. Ruhnk. zu Muret I. p. 661. Corte zu Cic. ad fam. I, 7, 6. Die Konstruktion res mihi cum illo communicata est findet sich auch noch bei Cic. in Verr. V, 2. § 5. wo Zumpt noch Liv. XXII, 27. citiert. {S. Heerwagen z. St., der außerdem Cic. Brut. § 254, Div. in Qu. Caec. § 14 anführt; vgl. auch Rosc. Am. § 140} Sonst ist sehr häufig communicare inter se; z. B. Cic. in Verr. III, § 50. Socii putandi sunt, quos inter res communicata est. Liv. VIII, 25, 9. communicato inter se consilio. Beispiele hat Monte p. 206. und 346. Merkwürdig ist aber die ganz verschiedene Auffassung des Begriffs, die der Konstruktion des Plautus zum Grunde liegt Mil. gl. I, 1, 51. communicabo te semper mensâ meâ, worüber vgl. Ruddim. II. p. 217. hier ist es nach der Analogie von impertire behandelt. {s. Brix und Lorenz zur St. und Draeger § 186.}

[549]) [Später erklärte Reisig diese Stelle so, daß er viventi von dic. abhängen ließ und ein Komma nach referat setzte, was sich weit weniger empfehlen möchte als die obige Annahme.]

376. IV. Die vierte Modifikation beruht in der Bezeichnung eines Vergleichungspunktes oder eines

---

{Vgl. Haase II p. 157 f. — Eine erschöpfende Monographie über diesen sog. dativus iudicantis hat Chr. Hauser geschrieben im G. Prgr. Bozen 1878, der partizipiale Dativ des örtlichen und geistigen Standpunktes nach Ursprung und Gebrauch bei den lat. Schriftstellern. H. geht aus von Stellen wie Cic. Brut. § 191 Plato mihi unus instar est omnium, Verg. ecl. 1, 7 erit ille mihi semper deus, Ov. Met. 12, 471 tu mihi Caesar eris, an denen er einen Dativ der Relation statuiert, da er angebe, daß der auf ihn bezogene Satz keine allgemeine, sondern bloß relative Haltung habe. Von da geht er zu der Form über, in welcher dieser Dativ am häufigsten erscheint, nämlich dem partizipialen. Er scheidet wiederum einen Dativ des örtlichen und einen Dativ des geistigen Standpunktes. Nachdem er S. 6 der Ansicht derer mit Erfolg entgegengetreten, welche in diesem Dativ einen Gräcismus sehen, giebt er die ersten Beispiele für den Dativ des örtlichen Standpunktes aus Caesar b. c. 3, 80, 1 Gomphi est oppidum primum Thessaliae venientibus ab Epiro und b. G. 6, 25, 1 Hercyniae silvae latitudo novem dierum iter expedito patet, ein Beispiel aus Sallust bei Serv. zu Verg. Aen. 3, 420. Von Livius an wird dieser Dativ häufiger, namentlich bei den Historikern und Chorographen, dagegen ist er seltener bei den augusteischen Dichtern und gar nicht findet er sich bei den Dichtern der folgenden Zeit. Auf S. 15 beginnt die Darstellung des Dativs des geistigen Standpunktes. Die Anfänge dieses Dativs finde ich schon bei Cicero in der bei ihm so beliebten Einleitungsformel cogitanti mihi saepenumero, vgl. den Anfang von de orat., de div. II, Cat. M. § 4, Lael. § 26 und die von mir zu Rosc. Am. § 67 gesammelten Stellen. Seine freiere Anwendung erhält dieser Dativ in der Kaiserzeit, zumal bei Seneca, Tacitus und Plinius. Man vgl. mit jener ciceronianischen Wendung Tac. Agr. 11 in universum aestimanti Gallos vicinam insulam occupasse credibile est und dazu Peter (ebenso Germ. 6). — Einige Bemerkungen über diesen Dativ macht Wölfflin act. Erlang. II p. 140; seltener als der Plural sei der Singular; bei den Verbis deponent. habe man sich zuerst des Partic. Praes., später — seit Vergil Aen. 2, 713 — auch des Partic. Perf. bedient, daher sei mit Recht bei Tacit. Agr. 10 hergestellt worden sed transgressis immensum spatium tenuatur. — Man vergl. außerdem Dittel zu Vergil p. 5, zu Horaz p. 4; Kühnast p. 123, Draeger Stil des Tac. § 50, Kraut Stil des Plin. p. 15.}

Vorbildes, indem dies dasjenige ist, worauf eine Vergleichung gerichtet wird.

Daher werden par und similis mit dem Dativ konstruiert. Der Genitiv bei similis ist [§ 354.] erklärt worden in dem Sinne dessen, wovon ein Teil zu denken sei. Diesen Teil bestimmte die Ansicht des Volkes dahin, daß man sich den Geist dachte, wogegen der Dativ dies nicht enthält; folglich ist hierbei das Ganze zu denken, womit die Vergleichung gemacht wird. Nach der gemeinen Vorstellung ist nun aber das Ganze das, was sich den Sinnen darstellt, und somit ist similis mit dem Dativ verbunden worden zur Vergleichung mit dem Äußern. Es kommen zuweilen Stellen vor, wo man den Genitiv erwarten sollte, aber bei similis sind diese oft von geringer Wichtigkeit, da vor s leicht ein s herausgefallen sein kann, wie bei Cic. in Verr. V, 12, § 30. wo schon Handschriften patris similem gegeben haben; so de Fin. V, 5, § 12. [wo patri similis in allen Handschriften, auch in den neueren Ausgaben steht, und Goerenz einen unglücklichen Versuch machte, es zu verteidigen.] {Es kann nur patri heißen, da Cicero nicht sagen will, „ein Ebenbild des Vaters", sondern „ihm in dieser Beziehung", daß er auch eine Ethik schrieb „verwandt".} Aber de Fin. II, 6, § 17. wo der Gedanke des Zeno gegeben ist: rhetoricam palmae, dialecticam pugni similem esse, hat Davisius mit Recht pugni gesetzt, was sich auch handschriftlich bestätigt hat; denn es ist ein innerer Vergleich.[550])

---

[550]) [Die vorgetragene Meinung über den Sinnesunterschied zwischen similis mit dem Genitiv u. Dativ ist ziemlich allgemein angenommen, schon seit alter Zeit; denn bereits Diomedes I. p. 293. {p. 313 K.} Caper de orthogr. p. 2242. {p. 97 K.} Donat, Beda u. a. stellten sie auf; von Neueren, welche die Regel mehr oder weniger unbedingt annahmen, s. Ruddim. II. p. 91. Monte 1553—1558. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 6, § 17. V, 5 § 12. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 9, 3. Zumpt zu Cic. in Verr. III, 58, § 160. Dagegen wurde Widerspruch erhoben von Voss. de constr. c. 11. Drakenb. zu Liv. VI, 13, 3. Ochsner Eclog. Cic. p. 197. Ramshorn § 107. II, 5. Jen. Allg. L. Z. 1825. Nr. 1C8. p. 418 Otto zu Cic. de Fin. Excurs. XI. den ich nicht zur Hand habe, wie auch nicht die Schrift von Müller, Quaestio grammatica de Adjectivis, quae cum utroque casu conjungantur. Parchim. 1836. Bei denen, welche den Unterschied

Nach jenem Begriff wendeten die Römer bei idem674 nach griechischem Sprachgebrauch den Dativ an, wie ὁ αὐτὸς ἐμοί; Dichter unternahmen dies zuerst, wie Horaz; doch

---

annehmen, ist die Art, ihn zu deducieren, sehr verschieden. Am wenigsten zu billigen ist Reisigs Ansicht, bei der er sich selbst veranlaßt gesehen hat, die dem similis ganz entsprechenden Wörter par und aequalis oben § 354 nach einem anderen Gesichtspunkte zu beurteilen. Es ist unmöglich, das den Begriff eines Adjektivs beschränkende Objekt als einen Genitivus partitivus zu fassen, da diese Bedeutung des Genitivs keine ihm wesentlich inwohnende, sondern nur eine ihm durch den besonderen Zusammenhang jedesmal verliehene ist, die also einer sichtbaren Motivierung bedarf, welche bei similis nicht vorhanden ist. Aber ferner die aus dem Teilbegriff hergeleitete geistige Beziehung ist vollkommen willkürlich, wie von selbst einleuchtet. Wenn dagegen mit anderen Weißenborn Syntax. § 156. gemäß der von ihm angenommenen Grundbedeutung des Genitivs diesen auffaßt als die Ähnlichkeit veranlassend, sie gleichsam von sich ausgehen lassend, den Dativ aber als sie von außen empfangend, so ist dies nur eine Umschreibung des Begriffs der Wechselbeziehung zweier verglichenen Gegenstände, die auf eine unnatürliche Weise in die befolgte Kasustheorie eingezwängt ist und dabei doch den fraglichen Unterschied nur willkürlich annimmt; denn warum die von einem Objekt ausgehende Ähnlichkeit nur eine innere sein könne, ist nicht einzusehen; wenn aber der Dativ die von außen empfangene Ähnlichkeit ausdrücken soll, so wird hierbei, wie es scheint, der im Dativ stehende Begriff mit dem verwechselt, von welchem die Ähnlichkeit mit jenem prädiziert wird; und das von außen empfangen, was doch nur darauf gehen kann, daß das ähnliche Objekt sich außerhalb dessen, dem es ähnlich ist, befindet und von dem Subjekt auf dieses bezogen wird, — was also nur die Form des Vergleichens beschreibt, wobei mithin die Ähnlichkeit selbst ganz unbestimmt bleibt und sowohl äußerlich als innerlich sein kann, — dies wird nachher gleichwohl so verstanden, als bedinge es eine nur äußere Ähnlichkeit. — Die einzig richtige und in der Natur der Kasus begründete Erklärung scheint mir diejenige zu sein, welche ich schon oben Anm. 529 auf proprius mit dem Genitiv angewendet habe. Denkt man sich den Genitiv zunächst für sich, z. B. homo est dei, so ist es für ein deutliches Sprachgefühl unverkennbar, daß er ein inneres Angehören, eine wesentliche Abhängigkeit des einen Objekts vom andern ausdrückt, die, wenn sie nicht näher bestimmt wird, am natürlichsten, wenigstens in diesem

Cicero hat es nicht. [Jedoch s. Anm. 410.] Ganz irrig verfuhr Ernesti bei Cic. de Fin. III, 4, § 13. quaero,
675 nonne tibi faciendum idem sit, nihil dicenti bonum, quod

Falle, den Begriff des Eigentums, sonst aber bei anderer Beschaffenheit der Objekte auch andere Begriffe geben kann. Wird nun jenes Angehören und Abhängigsein näher bestimmt durch den Begriff der Ähnlichkeit, so kann aus beiden zusammengenommen kein anderes Verhältnis entstehen als das des Abbildes zu seinem Urbilde, oder umgekehrt; es ist gleichsam ein Wesen im andern wiederholt und die Vergleichung beider beruht auf innerer Notwendigkeit. Homo est dei similis heißt also: der Mensch ist Gottes Abbild, es drückt sich in ihm Gottes Wesen ab. Sagte man: homo est dei par, so hieße dies, er sei auch ein Gott, ein alter idem, woraus dann die gewöhnliche Bedeutung von par und compar alicuius entsteht, ein Genosse, ein Gespiele, ein Kamerad; ebenso aequalis alicuius ein Zeitgenosse; jedoch auch anders, wie bei Cic. Or. c. 64, § 215. creticus et eius aequalis paeon. Wenn man das letztere, namentlich aber par und compar in diesem Falle als Substantive betrachtet und es deshalb sogar etymologisch von dem Adjektivum geschieden hat, wie Schneider, s. Anm. 76., so ist dazu nicht mehr Grund vorhanden als auch bei similis und proprius. Will man nun hiernach die Art der Ähnlichkeit bestimmen, so ergiebt sich von selbst, daß das Abbild seinem Urbilde wesentlich gleichartig sein muß; aber es ist keineswegs nötig, daß diese Gleichartigkeit eine geistige ist; auch ein sinnliches Objekt kann das Ebenbild eines anderen sinnlichen sein, wenn das eine das Wesen des anderen wiederholt; darum sagt Valer. Max. IX, 14, in welchem Kapitel er von merkwürdigen Ähnlichkeiten unter Menschen handelt, § 2. pater Pompei eo usque Menogenis coci sui similis esse visus est, ut vir et armis praepotens et ferox animo sordidum eius nomen repellere a se non valuerit; vgl. das. ext. § 3. Sueton Caes. 52. Plaut. Mil. gl. II, 5, 38. 6, 39. Aur. Vict. de Caess. c. 28. Cic. de N. D. I, 28. Est vis tanta naturae ut homo nemo velit nisi hominis similis esse formica formicae. Ungleichartige Wesen können auf diese Weise nicht verglichen werden, weil hier nicht eins im anderen wiederholt ist, sondern nur in dieser oder jener Beziehung eine Ähnlichkeit stattfindet, z. B. Cic. de N. D. I, 35. canis similis lupo est. Anders ist es, wenn man figürlicherweise Vergleichungen macht, wie bei Cic. a. a. O. die Dialektik ein Ebenbild der Faust genannt wird; so kann man auch, wenn beide verschiedenartigen Gegenstände sinnlicher Art sind, in dem einen ein Bild des andern finden, wie

non rectum honestumque sit, reliquarum rerum discrimen omne tollenti? wo er dicenti auf idem zu beziehen wagte, was auf tibi geht. Beispiele giebt Corte zu Sall. Cat.

Plaut. Capt. I, 2, 7. Liber captivus avis ferae consimilis est. Cic. de N. D. II, c. 59. a. E. plectri similem linguam nostri solent dicere: chordarum dentes; nares cornibus iis, qui ad nervos resonant in cantibus. Aus dieser Stelle sieht man zugleich, daß es willkürlich ist, auch den Dativ statt des Genitivs zu setzen. Indem nämlich der Dativ keinen anderen Sinn hat, als daß er die Beziehung des similis angiebt, das Ziel der Vergleichung, so ist hierin gar keine genauere Bestimmung der Ähnlichkeit gegeben, und es folgt daraus, daß man, mit Ausnahme eines nachher zu erwähnenden Falles, immer den Dativ für den Genitiv, aber keineswegs immer den Genitiv für den Dativ setzen kann. Plinius N. H. VII, 12. handelt gerade von solchen Ähnlichkeiten wie Valer. Max., ja zum Teil von denselben Fällen; aber er setzt immer den Dativ. Plautus verbindet beide Kasus bei derselben Art der Ähnlichkeit Menaechm. V, 9, 30. neque aqua aquae neque lactest lacti (lactis Ritschl, s. unten) similius quam hic tui est tuque huius. Cicero setzt bei verschiedenartiger Ähnlichkeit denselben Kasus Tusc. I, 33, § 81. quaererem ex Panaetio, cuius suorum similis fuisset Africani fratris nepos; facie vel patris, vitâ omnium perditorum ita similis, ut esset facile deterrimus. Hiernach wird es nun nicht mehr zweifelhaft sein, daß der gewöhnlich angenommene Unterschied nichtig ist. Daß sich derselbe für Viele durch nicht wenige Stellen bestätigt hat, läßt sich aus dem Obigen leicht erklären. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, daß sinnliche Gegenstände meistens nur in der einen oder anderen Beziehung ähnlich gefunden werden, und daß selten einer des anderen Ebenbild ist in der Welt, wie es die obigen Beispiele zeigen; und auch wo eine solche Ähnlichkeit vorkommt, liegt es dann immer noch in der Willkür des Sprechenden, sie unbestimmter durch den Dativ zu bezeichnen. Wenn man dagegen von der geistigen Ähnlichkeit der Menschen redet, so ist es am häufigsten, daß man diese nicht teilweise nach einzelnen geistigen Fähigkeiten oder sonst nach einzelnen Rücksichten betrachtet, sondern daß man den ganzen geistigen Menschen als das Abbild eines anderen bezeichnet, indem man überhaupt die Gesinnung, den Charakter des einen in dem andern wiederfindet; darum mußte der Genitiv in solchen Fällen häufiger sein. Dazu kommt noch, daß man bei geistigen Gestalten die Freiheit hat, ein Ebenbild auch nur in gewissen Beziehungen anzuerkennen; z. B. Tac. Hist. III, 76. lasciviâ socordiâque

20, 3. Die Prosaiker sagen idem atque ille. {S. zu N. 410 und Schaefler p. 47.}

676 **377.** Sonach sind aber auch Verba, welche irgend einen Sinn der Vergleichung bei sich führen, mit dem Dativ konstruiert, manche zugleich auch mit cum, manche bloß mit dem Dativ. Comparare hat sowohl cum, als auch den Dativ; s. Cic. Brut. 85, § 293. Attico Lysiae

---

gladiatorum magis quam ducum similes; wollte man dagegen bei sinnlichen Gegenständen eine solche Beschränkung machen, so geht die Fähigkeit, das Ebenbild eines anderen zu sein, verloren. Ein besonderer Fall ist aber der, wo jemand mit sich selbst verglichen wird, um das Sichgleichbleiben auszusagen oder zu leugnen; hier versteht es sich von selbst, daß jeder sein eigenes Ebenbild ist, und daß er als solches bezeichnet werden muß, da eine so unbestimmte Ähnlichkeit, wie sie der Dativ ausdrückt, doch auch dann dem Menschen noch bleibt, wenn er sich sehr geändert hat; daher sagt man immer mei, tui, sui similis, nostri, vestri similes, wie in bezug auf sui similis auch schon Charisius p. 84. {p. 108 K} bemerkte. Cic. Brut. 93, § 320. Hortensius sui dissimilior videbatur fieri quotidie. Tac. Germ. 4. propria et sincera et tantum sui similis gens. Von par gilt dasselbe; oben § 354 habe ich ein Beispiel von par sui beigebracht; da jedoch hier in dem Worte selbst schon, auch ohne Beihülfe des Kasus, die Ebenbildlichkeit liegt, so ist hier auch der Dativ zu finden, z. B. bei Hor. Sat. I, 3, 19. nihil fuit umquam sic impar sibi. Bei Plin. N. H. VII, 12. steht zwar sibi similes; aber dort ist sibi nicht reflexivum, sondern reciprocum, in welchem Falle gewöhnlicher inter se gebraucht wird. Noch manche Einzelheiten werden sich aus dem Obigen folgern oder im Gebrauch observieren lassen, z. B. daß man gewöhnlich sagt filius patris similis, nicht patri; ferner veri similis, nicht vero, wie schon Charis. a. a. O. wollte, dagegen aber veris similia, nicht verorum; worüber vgl. Drakenb. zu Liv. V, 21, 9. — Aber zu einer interessanten Erwägung giebt Anlaß die Stelle bei Cic. de N. D. I, § 90. Nec vero intellego cur maluerit Epicurus deos hominum similes dicere, quam homines deorum. Quaeres quid intersit. Si enim hoc illi simile sit, esse illud huic. Mit feinem Takt ist hier im Kasus gewechselt, denn nur bei Anwendung des Dativs hat der letztere Satz allgemeine Gültigkeit; setzt man aber Genitive, so ist die Gegenseitigkeit der Ähnlichkeit zwar auch vorhanden, aber sie ist dadurch beschränkt, daß der eine Gegenstand als das Urbild, der andere als deren Abbild angesehen werden

Catonem nostrum comparabas. § 294. Quum Catonem cum Philisto et Thucydide comparares. Cat. maj. 5, § 14. Equi fortis et victoris senectuti comparat suam. Noch häufiger wird conferre mit dem Dativ verbunden. Auch referre alicui aliquid sagt man: ein Ähnliches in Beziehung auf ein Anderes setzen, wie paria paribus. [Hierher gehören auch die Intransitiva, convenire, wovon s. Beneke zu

---

muß und hierin die Rollen nicht getauscht werden können; da nun im ersten Satze gesagt werden soll, daß die Götter die Urbilder, die Menschen aber die Abbilder sind nach Epicurs Meinung, so waren dort Genitive notwendig, und es fragt sich nur, ob das Urbild oder das Abbild im Genitiv stehen soll. Hier ist offenbar das letztere der Fall, sonst aber wohl immer das erstere. In der Natur des Genitivs liegt keine Notwendigkeit für eins von beiden, da die Abhängigkeit wechseln kann; und daher rührt es eben, daß der Satz hier als zweideutig erscheint und weiterer Erklärung bedarf.] {Im weiteren ausgeführt und begründet hat H. diese richtige Auffassung der beiden Konstruktionen von similis in den Vorl. II p. 134—141. Gleichzeitig und unabhängig von H. stellte diesen Unterschied auf Seyffert zu Lael. § 82, p. 488 der 2. Aufl. Beide erklären sich gegen Madvigs Unterscheidung, die er zu Fin. V § 12 macht, erkennen jedoch an, daß er die alte Regel, die man sogar in einem latein. Denkverse verewigte (s. H. p. 134), glücklich abgethan. An neueren Beobachtungen ist hinzuzufügen: Nach Ritschl opusc. II p. 570 ff. 579 ff. verbinden die Komiker similis, consimilis, adsimilis, persimilis ausschließlich mit dem Genetiv; daher wurde an den wenigen Stellen, wo der Dativ überliefert war, geändert Capt. 582. Men. 1088. 1089. Truc. 2, 6, 24. Ter. Eun. 468. Der Dativ tritt zuerst auf Enn. Sat. 77 Müller, Acc. Trag. 405, Lucil. 267 Lachm., Cato p. 85, 2 Jord., vgl. Loch p. 23 f. Ritschls Behauptung ist J. Ott entschieden entgegen getreten in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1871 p. 149. — Nach Madvig l. l. sagt Cic. nur veri similis, Livius sagt im Positiv Sing. similis veri (6 mal) und veri similis (6 resp. 8 mal); im Komp. Sing. similius vero und veri similius je 2 mal; im Superl. Sing. 44. 30, 5 simillimum vero; dagegen im Plural sowohl des Pos. wie des Sup. gebraucht er nur den Dativ, so similia veris 6, 20, 4. 10, 20, 5. 29, 21, 1, simillima veris 26, 49, 6; s. genaueres bei Wölfflin Liv. Kritik p. 14 f. und Kühnast p. 125 u. N. — Aus Quintil. 2, 4, 2 habe ich notiert vero similis. — Verwiesen sei endlich auf die statistische Zusammenstellung bei Haustein p. 39 fg.

Justin IX, 5. Monte p. 451 fgg. congruere p. 814. auch differre mit dem Dativ, wovon s. Bünem. zu Lactant. I, 8, 3. Bremi zu Corn. Nep. Ages. VII, 4. und ähnliche.] So ist auch resonare voci, indem von dieser Stimme das Ebenbild gegeben wird, bei Hor. Sat. I, 4. 76; vgl. Cic. Tusc. III, 2, § 3. gloria virtuti resonat tamquam imago. Consentire ist gleich gebräuchlich mit dem Dativ und mit cum; doch pflegt der Dativ eine Personalbeziehung zu haben, nicht aber eine Beziehung auf Sachen. Aber conciliare, etwas in Übereinstimmung bringen mit etwas, wird nur mit dem Dativ konstruiert, worin Neuere, besonders in manchen Regionen, oft fehlen, wie Goerenz, der den Fehler in den Cicero hineingetragen hat de Legg. I, 7, § 23. Quae cum sit lex, lege quoque conciliati homines cum dis putandi sumus, wo Handschriften etwas Besseres [consociati] geben. [Vgl. Monte p. 816. der auch nur den Dativ anerkennt; ein Beispiel mit ad aliquem findet sich bei Plaut. Mil. gl. III, 1, 205.] {Cf. Lorenz z. St. und Draeger § 187.}

Es sind noch manche andere Wörter, bei denen die Konstruktion mit cum statt eines Dativs zu rügen oder zu beschränken ist, z. B. aemulari; ein Nacheifern setzt selbst einen Vergleich voraus; aemulari cum aliquo ist als unlateinisch und germanistisch zu verwerfen; eine Stelle dafür ließe sich aus Liv. XXVIII, 43. 4. anführen: tamquam mihi ab infimo quoque periculum sit, ne mecum aemuletur: doch ist hier der Lesart nicht recht zu trauen, und leicht konnte es heißen: ne me aemuletur, obwohl Livius manches Patavinische haben mag. [Vgl. Anm. 544.] {S. Weißenborn z. St.}

Par kann ebenfalls nicht, wenigstens nicht unter jeder Bedingung, mit cum konstruiert werden; nur dann ist dies möglich, wenn derselbe Fall eintritt, wie bei communicare gezeigt ward, nämlich wenn zwei grammatische Objekte ge-
678 geben sind, denen etwas Gleiches beigelegt wird, wie bei Cic. Brut. 59, § 215. erant ei quaedam ex his paria cum Crasso, quaedam etiam superioria. Aber or. Phil. I, c. 14. libertate esse parem cum ceteris, principem dignitate ist eine fehlerhafte Lesart; das cum fehlt in einem Cod. Vatic.; s. Lagom. ad Pogian. I. p. 203. weshalb es mit Recht schon Muret und Graevius streichen. [Vgl. § 354.]

Desgleichen erfordert aequare mit cum einen besonderen Sinn; es ist dann keineswegs: einen dem anderen gleich achten oder machen, sondern: einen mit dem andern als Gleichen in Gesellschaft stellen, wie Cic. de Legg. III, 10, § 24. inventum est temperamentum, quo tenuiores cum principibus aequari se putarent, d. h. die Geringeren unter die Häupter setzen; de Invent. I, 2, § 3. ut inter quos posset excellere, cum iis se pateretur aequari. [Es heißt doch nur gleichmachen. Vgl. Caes. B. G. VI, c. 22. a. E. quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat, d. h. nach § 378. a. E. cum potentissimorum opibus.] Idem cum aliquo ist ebenfalls ein Germanismus, der zunächst lag bei der Einführung eines Dativs; s. bei den Partikeln unter atque [§ 235.] {S. die Berichtigung in N. 410.}

378. Es sind gewisse Verba mit ante oder prae zusammengesetzt, welche wegen des Begriffs von einem Vergleichungspunkte einen Dativ annehmen statt des Kasus, welchen die Präposition verlangte; manche führen beides. Antecedere in der Bedeutung von antecellere, und anteferre mit dem Dativ sind bekannt; aber von dem körperlichen Vorausgehen ist antecedere aliquem gebräuchlicher. [Vgl. Ruddim. II. p. 136; nach Zumpt zu Cic. in Verr. IV, 53, § 118. steht es nicht leicht ohne Ablativ, alicui oder aliquem aliqua re.] Anteire hat auch in bildlichem Sinne den Dativ; s. Heusing. zu Cic. Off. II, 10, § 37. wo er ceteris vorgezogen hat. [Ruddim. l. c. Monte p. 490. Walther zu Tac. Ann. XIII. 30. XV, 18.] So wird auch praecurrere mit dem Dativ und Akkusativ verbunden. Die Wörter praestare und praecellere sind häufig mit dem Dat.; [über jenes s. Ruddim. II. p. 146. Monte p. 1153 fg. Heins. und Burm. zu Ovid Metam. IV, 630. Drakenb. zu Liv. XXXVII, 30. 2. u. ö. Oudend. zu Cic. de Inv. II, 22. p. 423. zu Frontin IV, 2, 1. zu Caes. B. G. I, 2. Davis. das. zu VIII, 6.] auch excellere hat den Dativ, doch selten, da es häufiger mit inter und super konstruiert wird.[550a)]

550a) {Über die Konstruktion der Verba des Übertreffens handelt ausführlich M. Seyffert in der Vorrede zur 5. Aufl. der Ellendtschen Grammatik p. VI—VIII. Das Resultat hat

Es ist aber bei Vergleichungen eine **Kürze des Ausdrucks** in Erwähnung zu bringen, welche die Griechen und 679 Römer oft angewendet haben. Wenn nämlich zwei Attribute mit einander verglichen werden, die an gewissen Objekten sich befinden, so wird oft der Kürze wegen bei dem zweiten Objekt nicht das Attribut mit Hinzusetzung des Objekts gesagt, sondern nur das Objekt selbst gesetzt, wo der Zusammenhang ergeben muß, daß man ein Attribut des Objekts versteht, z. B. bei Homer [Il. ρ' 51.] κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι. [S. Matthiä Gr. Gr. § 453, Bernhardy, Wissensch. Syntax p. 432] Von dieser Art sind auch bei den Römern viele Stellen, auch in der Prosa, bei anteponere, anteferre, coniungere, comparare, conferre; s. Wyttenbach Biblioth. crit. vol. IV. p. 62 So z. B. bei Cic. de Or. I, 4, § 15. ingenia nostrorum hominum multum ceteris hominibus omnium gentium praestiterunt. Or. 13, § 41. maiore mihi ingenio videtur esse (Isocrates), quam ut cum orationibus Lysiae comparetur. [Vgl. de Rep. II, 1. Cato dicere solebat, ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod —. Caes. B. Civ. II, 39. Videtisne, milites, captivorum orationem cum perfugis convenire? B. G. I, 8. mons Iura fines Sequanorum ab Helvetiis dividit. IV, 22. neque has tantularum rerum occupationes sibi Britanniae anteponendas iudicabat. VI, 21. Germani multum ab hac consuetudine differunt. vgl. das, c. 22. a E. c. 27. harum est consimilis capreis figura. c. 28. amplitudo cornuum et figura et species multum a nostrorum boum cornibus differt. VII, c. 63. neque tamen suum consilium ab reliquis separare audent. Ovid. Amor. I, 8, 34. est etiam facies, quae se tibi comparet, illi. Hor. Sat. I, 3, 122. magnis parva mineris falce recisurum simili te, d. i. wie Reisig erklärte: falce simili falci magnorum, oder ei qua magna recidenda

---

Draeger in seine Syntax § 169, 8 herübergenommen. Erwähnt sei hier nur, daß praestare mit Akkus. in der Bedeutung „übertreffen" sich bei Caesar und Cicero (auch Tacitus) nicht findet, zuerst bei Hirtius b. g. 8, 6, 2 und bei Nepos an 5 Stellen gegen 2 mit dem Dativ (vgl. Lupus p. 48); ebenso wechselt der Kasus bei Livius und Quintilian, während z. B. Val. Max. nur den Akkus. hat; cf. Krebs-Allgayer Antib. s. v. Über antecello vgl. Thielmann Cornif. p. 59.]

sunt. {s. Fritzsche} Vgl. Heusinger zu Cic. Offic. I, 22, 7. und das. Beier pag. 176.] {S. über diese comparatio compendiaria Haase Vorl. II p. 141, Ellendt zu Cic. de orat. I, § 15, Seyffert zu Lael.[2] p. 200.}

379. Bei größerer Erweiterung der Sprache durch den Ablativ wurde eine Bedeutung des Dativs auf diesen übergetragen. Diese Bedeutung ist gerade entgegengesetzt der, von welcher als der Grundbedeutung die Rede ausgegangen ist; nach ihr wird nämlich mit ihrem Kasus bezeichnet das, woher eine Wirkung kommt, der Ursprung oder der Urheber einer Sache. Wenn schon nach Erfindung des Ablativs diese Bedeutung ihm beigelegt wurde, so erhielt sich doch in manchen Konstruktionen und Vortragsarten der Dativ in seiner uralten Bedeutung, zunächst bei Dichtern, und zwar zuerst in der Verbindung mit dem Passivum; z. B. barbarus hic ego sum, quia non intellegor ulli bei Ovid [Trist. V, 10, 37] S. Lambin zu Hor. Sat, I, 6, 116. cena ministratur pueris tribus, [wo jedoch wohl besser der Ablativ angenommen wird, von Sklaven gebraucht.] 680 {Vgl. hiezu Fritzsche u. Tillmann l. l. p. 98 N. 2.} Heusinger zu Vechner Hellenol. p. 322 fg. Bei Cicero aber ist solche Konstruktionsart selbst bei dem Passivum nur sehr beschränkt zu finden, nämlich bloß dann, wenn die periphrastische Konjugation mit dem Ptcp. perf. pass. angewendet ist oder überhaupt bei dem Perfectum pass., z. B. ad Att. XIII, 24. ego audita tibi putaram. de Fin. I, 4, § 11. Qui autem alia malunt scribi a nobis, aequi esse debent, quod et scripta multa sunt, sic ut plura nemini e nostris, et scribentur fortasse plura. S. Corte zu Sall. Iug. 106, 2; doch unrichtig ist von ihm [wie Heusinger a. a. O. bemerkt], angeführt Cic. ad fam. IV, 13, 5. res publica ab iis ipsis, quibus tenetur, de te propediem impetrabit, wo quibus nicht Dativ, sondern Ablativ ist [nach § 418]. Voss. de constr. c. 38 führt an aus Cic. Off. III. 9, 38. honesta bonis viris non occulta quaeruntur, wo aber ein Codex: boni viri quaerunt giebt, was dem Passivo vorzuziehen ist.[551])

---

[551]) [Über die angebliche spätere Erfindung des Ablativs s. Anm. 47. Die hier dem Dativ beigelegte Bedeutung ist in allen erwähnten Anwendungen zu leugnen; denn er konnte un-

681 Auch bei aktiven Wörtern, d. h. ihrer Form nach, kommt ein Dativ bei Dichtern vor, um den Urheber zu be-

---

möglich diese neben der entgegengesetzten enthalten und obenein ist es klar, daß der ganze scheinbare Ablativgebrauch nicht ein Rest aus der alten Sprache, sondern erst allmählich und zwar wohl nicht ohne Einfluß des Griechischen entstanden ist. Aber auch bei den Dichtern, wo der Dativ am freiesten angewendet wird, ist nicht zuzugeben, daß er für a mit dem Abl. steht; vielmehr ist es nur der Dat. comm. oder incomm., oder er drückt überhaupt die Person aus, in Beziehung auf welche sich etwas in dem leidenden Zustande befindet, woraus sich der Schluß von selbst ergiebt, daß dieser Zustand von ihr veranlaßt wird. Am natürlichsten ist der Dativ da, wo die Form des Verbi adjektivisch ist, oder wo es einen solchen Sinn hat, daß eine adjektivische Beziehung darin liegt, nicht bloß die stattfindende Wirkung. Daß das Partic. fut. oder richtiger pass. adjektivisch ist, bedarf keiner weiteren Erinnerung; aber auch das Partcp. perf. pass. geht leicht in eine solche Bedeutung über, z. B. bei intellectum, cognitum est. Cic. Brut. 58. Sall. Iug. 46, 3. 106, 2. inventum est Cic. de Rep. II, 29. Sall. Iug. 70, 2. u. s. w. wobei leicht der einfache Ausdruck des Besitzes eintritt, ähnlich dem habeo cognitum u. s. w. Vgl. Cic. div. in Caec. § 26. Ego mihi Siculorum causam receptam, populi Romani susceptam esse arbitror. Wo nicht gerade ein adjektivischer Begriff, wie perspicuum, notum u. dgl. dafür gesetzt werden kann, wird dieser ersetzt durch den Begriff der Vollendung; z. B. für mich ist dies gethan, etwas Vollendetes; Cic. de Rep. III, 29. Nobis, qui id aetatis sumus, evigilatum fere est. Div. in Caec. § 40. Magno studio mihi a pueritia est elaboratum. Wo nun andere Verbalformen bei Cic. angewendet sind mit dem Dativ, beschränkt es sich auf Verba, die eine Andeutung des Nutzens für jemand enthalten; so ist es bei probatur mihi, wo man selbst schon im Activum sagt: alicui aliquid probare, es ihm recht machen. Quaerere ist in dieser Weise öfter angewendet (s. die Sammlung bei Tillmann p. 134 f.), wie Cic. N. D. II, c. 48. Sic dissimillimis bestiolis communiter cibus quaeritur, so findet sich für sie die Nahrung, die für sie das Wünschenswerte, Gesuchte ist. in Verr. III, c. 16. tibi consulatus quaerebatur. Metello paternus honos neglegebatur, — es war dir wünschenswert, jenem gleichgültig. Darum ist die Stelle Off. III, 9, § 38. nicht anzutasten. Ferner ad Att. I, 16, 8. epistulam nolo aliis legi, d. h. bekannt werden. (Cf. Tillmann p. 83 N. 6; doch ist wohl die Madvigsche Erklärung zu Fin. I § 11 = aliis recitari die richtigere.) Cat.

zeichnen oder das, woher eine Wirkung geschieht; z. B. cadere alicui, durch jemand fallen; s. Burm. zu Gratii

mai. c. 11. semper in his viventi non intellegitur quando obrepat senectus, es wird nicht merklich, wobei jedoch intellegitur absolut genommen und viventi mit obrepat verbunden werden kann. {Cf. Tillmann p. 83 N. 4; man hat nach intellegitur zu interpungieren.} Sall. fragm. hist. I, 15, 25. Quae si vobis pax et concordia intelleguntur, wenn das für euch, nach eurer Vorstellung, Friede und Eintracht ist, wie videntur. Vgl. Weißenborn Synt. § 161. Kritz zu Sall. Iug. 46, 3. Viel unbeschränkter ist der Gebrauch bei Livius; s. Drakenb. zu VI, 11, 4. so auch bei Tacitus: s. Walther zu Ann. II, 50. XV, 28. Hist. I, 7. 35. III, 70. so daß hierin der poetische Sprachgebrauch kaum noch eine größere Freiheit hat. Verschiedenes über die Sache s. bei Perizon. zu Sanct. Min. III, 4, 1. Torrent. u. Graev. zu Sueton Caes. 19. Tiber. 12. Burm. zu Suet. Caes. 20. Corte zu Sall. Iug. 21, 3. Zu Plin. epp. IV, 13, 10. Ruddim. II, p. 99 p. 150.] {Cf. Haase II p. 149 ff. Eine musterhafte Monographie nebst erschöpfendem Stellenverzeichnis über diese Gebrauchsweise besitzen wir von H. Tillmann in den Act. Erlang. II p. 71—140 ‚de dativo verbis passivis linguae Latinae subiecto qui vocatur graecus'. Ergänzungen hierzu bietet Schaefler l. l. p. 47 ff. Zunächst ist Tillmann mit H. darin einig, daß wir in diesem Dativ keinen Graecismus, sondern eine echt lateinische Struktur zu erblicken haben (vgl. die alte Kaufformel hunc ego hominem ex iure Quiritium meum esse aio, isque mihi emtus est hoc aere aeneaque libra). Auf die Ausbreitung dieses Gebrauches war jedoch ohne Zweifel das Griechische von Einfluß, wie andererseits auch das Metrum bei den klassischen Dichtern, bes. Ovid, und ihren Nachahmern auf den häufigeren Gebrauch hingewirkt hat. Den einheimischen Ursprung der Struktur weist T. nach aus dem Gebrauch beim Gerundivum, dann beim Part. Perf. pass., das gleiche Geltung mit einem Adjektivum hat und oft durch dasselbe ersetzt wird, endlich bei intransitiven Verbis mit passiver Bedeutung (s. N. 551a). Was den Umfang des Gebrauches in der röm. Litteratur anlangt, so faßt T., nachdem er auf S. 77—102 ein anschauliches Bild desselben bei den einzelnen Schriftstellern entworfen, auf S. 103 sein Endresultat dahin zusammen; ‚Quae constructio cum apud vetustissimos poetas et apud Ciceronem non ita multum floreret exceptisque paucis exemplis angustioribus quibusdam finibus circumscriberetur (d. h. fast nur mit Formen des Particip. perf.), apud poetas lyricos et epicos latius manare coepit. Imprimis Ovidius

Falisci Cyneget. v. 315. Sic et Achaemenio cecidisti Lydia Cyro.[551a)] [Will man jedoch dies nicht lieber als Ablativ nehmen, was sehr wohl angeht und von Burm. dort durch Stellen bestätigt wird, so ist es nichts weiter als Dativus commodi. Was außerdem Corte de usu orthogr. lat. cap. III, § 1. p. 22. hat, wird wahrscheinlich nicht mehr Beweiskraft haben.] Occumbere neci oder morti, durch den Mord, Virg. Aen. II, 62. Ovid Metam. XV, 499. wofür auch der Ablativ gesetzt werden kann. [Jenes ist vielmehr: dem Tode anheim fallen. Doch s. Anm. 520.]

Zufolge jener Bedeutung wird dann auch der Dativ bei Dichtern gesetzt, um den Ort auszudrücken, woher etwas kommt, z. B. vellera dependent lateri bei Ovid. Metam. VI,

---

tam crebro ea utitur, ut vix par numerus ablativorum auctoris cum praepositione ab copulatorum apud eum inveniatur; quid! quod Silius Italicus huius structurae adeo amans fuit, ut cum centies quinquagies fere ea uteretur, vix viginti locis praepositionem ab ad significandum auctorem scriberet. Quo fit ut ipsi rerum scriptores in hac dicendi ratione vix quidquam cedant poetis, quod cum ex Livii tum maxime ex Plinii maioris et Taciti libris elucet. Omnino posteriores huius constructionis certas leges iam non sequuntur, sed, prout cuique libet, ea utuntur. Ecclesiastici vero cum alii tum praecipue Cyprianus dativi auctoris naturam adeo non perspexerunt, ut a priscorum usu plane abhorrerent.' — Die sorgfältige Arbeit T.s macht die Aufführung der übrigen zerstreuten Litteratur überflüssig. Historischen Wert hat immer noch die Note Madvigs zu Cic. Fin. 1, 4, 11. Doch bestreitet die von ihm angenommene Beschränkung dieses Dativs auf die Fälle, wo der Dativ zugleich Ausdruck des commodum ist, für Livius Kühnast p. 139, für Tacitus Heraeus zu hist. 1, 11 und Nipperdey zu Ann. 2, 50.}

[551a)] {Für cadere alicui = caedi ab aliquo und iacere = prostratum esse giebt verschiedene Stellen aus Sil. Ital. Tillmann p. 75 f., wie XVII, 305 cui consul in armis Crispinus cecidit, womit zu vgl. Ovid. met. 5, 192 a tanto cecidisse viro und griech. ἀποθανεῖν, τελευτᾶν ὑπό τινος. Sehr nahe damit verwandt ist der Dativ des persönlichen Interesses in einigen Stellen, die Schaefler p. 48 anführt, wie Tibull 1, 1, 33 agna cadet vobis; Prop. V, 10, 15 sq. Iuppiter, haec hodie tibi victima corruet Acron; voverat et spolium corruit ille Iovi. So auch bei Tacit. Ann. 1, 59 sibi tres legiones totidem legatos procubuisse, hist. 4, 17.}

592. [vielmehr: lateri sunt vellera dependentia, so daß das Herabhangen nicht durch das woher näher bestimmt wird.] Verg. Ecl. 6, 16. Serta procul tantum capiti delapsa iacebant [d. i. dem Haupte entsunken]. Nilne pudet capiti non posse pericula cano pellere? Pers. Sat. I, 83. [d. h. die Gefahren dem greisen Haupte abwehren, sie für dasselbe vertreiben; besser aber verbindet man pericula capiti.]

Diesem zunächst liegt die Bedeutung des Ortes, wo etwas ist; darüber s. bei den Städtenamen [§ 347.].

3) Vom Accusativus.

380. Durch den Akkusativ[552]) ist nichts ausgedrückt als irgend eine Beziehung; es sollen zwei Objekte so gedacht werden, daß sie in gegenseitiger Beziehung zu einander stehen, welche durch ein Prädikat von außen her erst näher bestimmt wird. Daher kommt die freie Anwendung dieses Kasus. 682

Zunächst ist der sogenannte Accusativus absolutus zu erwähnen, in dem die größte Freiheit der Beziehung erscheint. Dieser ist aber von den Römern in einer gewissen Einschränkung gebraucht, wogegen ihn die Griechen sehr frei anwenden, welche einen Akkusativ zu Anfang eines Satzes setzen, ohne noch zu wissen, wie weiter; z. B. Hom. Od. ά, 275. μητέρα δ', εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι, ἄψ ἴτω ἐς μέγαρον πατρός; dies μητέρα ist: was die Mutter

---

[552]) [S. F. A. Trendelenburg, Accusativi nomen quid tandem sibi velit, in den Actis societatis graecae. Edid. A. Westermann, C. H. Funkhänel. Lips. 1836. vol. I. fasc. 1.] {Vgl. hierzu Hübschmann l. l. p. 10—12. Die Litteratur zum Akk. giebt Hübner Grundriß p. 74 § 11. Ergänzungen hierzu sind an den einschlägigen Paragraphen angebracht. Über die Grundbedeutung des Akkus. s. N. 510a. Hier sei nur noch die allgemeine Bemerkung gemacht, die von Bedeutung für eine richtige historische Würdigung dieses Kasus und seiner Konstruktionsverhältnisse ist, daß „je älter die Sprachperiode, desto ausgedehnter der Gebrauch des Akkus. beim Verbum ist, während die vorgeschrittene nach logischer Distinktion strebende Sprache sein Gebiet mehr und mehr einengt“, Schaefler p. 8. Vgl. Curtius Erläuter. p. 168.}

betrifft; es ist vorausgestellt bloß um auszudrücken, daß man damit etwas in Verbindung setzen wolle. [Jedoch steht er nicht, ohne eine Veranlassung im Vorhergehenden zu haben. S. Matthiä Gr. Gr. § 427. Anm. 3. Bernhardy wissensch. Synt. p. 132 fg.] {μητέρα ist mit γαμέεσθαι zu verbinden und dazu das vorausgehende ἄνωχθι zu ergänzen. Die Römer ahmten dies nach, jedoch nur in einer besonderen Wendung.

Der eigentliche Accusativus absolutus ist derjenige, welcher mit keinem bestimmten einzelnen Worte in grammatischer Konstruktion steht, sondern vielmehr mit dem ganzen Satze in Verbindung gesetzt ist, in dem Sinne, daß durch ihn angekündigt wird, der folgende Satz solle in Beziehung auf diesen Gegenstand gesagt sein. Die Römer haben dies so angewendet, daß nach einem solchen Akkusativ noch ein Relativsatz folgt, und zwar worin das Pron. relat. auch im Akkus. steht. Z. B. Urbem quam statuo vestra est. Virg. Aen. I, 573. Vgl. Ter. Eun. IV, 3, 11. Eunuchum quem dedisti nobis, quas turbas dedit! Plaut. Amphitr. IV, 1, 1. Naucratem quem convenire volui, in navi non erat. Daraus sieht man, daß eine gewisse Attraktion mitgewirkt hat; statt eunuchus als grammatisches Subjekt zu dedit zu konstruieren, war der relative Satz Ursache, daß man in jenen Accusativus absolutus überging.[553])

---

[553]) [Es geht hieraus also hervor, daß es kein Accusativus absolutus ist, wie es denn einen solchen überhaupt nicht giebt, auch nicht im Griechischen; ja es kann selbst, wenn man diesen Begriff recht verstehen will, niemals irgend ein casus obliquus ein absolutus sein, wie ich schon zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 236 fg. erinnert habe. Der hier vorliegende Fall hat seinen Grund in einer gewissen kunstlosen, ich möchte sagen kindlichen Redeweise, wo der Sprechende nicht imstande oder nicht geneigt ist, den Bau des ganzen Satzes im voraus zu berechnen, weshalb er das als Hauptsache voraufgestellte Nomen an das Verbum anschließt, das ihm zunächst im Sinne liegt. Vgl. Plaut. Capt. prol. 1. Hos quos videtis stare hic captivos duos, illi qui astant, hi stant ambo, non sedent, wo gleichsam das, was in der Struktur versehen ist, mit derselben Simplizität wieder ins Gleiche gebracht wird, zugleich um durch eine längere suspensio den unerwarteten Schluß noch scherzhafter zu machen. Bacch. IV, 9, 11. Nam ego has tabellas obsignatas,

381. Verschieden von dieser Konstruktion, doch ihr 683 zunächst liegend ist folgende, wo noch ein Anschein von Accus. absol. statt findet. Die Verba des inneren und äußeren Sinnes, welche an sich einen Akkusativ annehmen können, empfangen solchen zuweilen so, daß die Konstruktion desselben nicht ausgeführt wird, sondern in eine solche Gestalt übergeht, daß ein abhängiger Satz daran geknüpft wird und in diesem jener Begriff, welcher im Akkusativ stand, im Nominativ hinzugedacht werden muß, z. B. bei videre, scire u. s. w. Dies findet sich auch in der Prosa; s. Cic. ad fam. IV, 1, 2. Rem vides quomodo se habeat [wo jedoch Orelli nach dem Cod. Medic. res geschrieben hat]; es sollte auf diese Weise jener Begriff im Akkusativ als Hauptbegriff hervorgehoben werden; de N. D. I, 10, § 23. nullo modo viderunt animi naturam intellegentem, in quam figuram cadere posset; [auch diese Stelle ist unsicher; s. das. Moser.] {C. F. W. Müller liest vid., animi natura intellegentis in quam etc.} Bei dicere hat Cic. Tusc. I, 24, 56. Nam sanguinem, bilem, pituitam, ossa, nervos, venas, omnem

---

consignatas quas fero, non sunt tabellae. Mil. gl. II, 1, 62. Nam unum conclave concubinae quod dedit miles, quo nemo nisi eapse inferret pedem, in eo conclavi ego perfodi parietem. — Über den ganz ähnlichen, aber noch freieren und zum Teil affektierten Gebrauch bei den Griechen s. Bernhardy wissensch. Synt. p. 303.] {Cf. Haase II p. 108 f. Krüger hat für diesen in der früheren Grammatik und noch bei R. benannten Accus. absolut. die Bezeichnung attractio oder assimilatio inversa aufgebracht, Ziemer Streifz. p. 72 nennt ihn eine regressive Ausgleichung. Am häufigsten sind derartige Attraktionen bei Plautus, s. die Stellen bei Brix zu Trin. 985 und Mil. 140. Übrigens ist dieser Gebrauch nicht an den Akkus. gebunden, vgl. Trin. 137 ille qui mandavit exturbasti ex aedibus? Bacch. 128 qui si decem habeas linguas mutum esse addecet. In der übrigen Latinität selten, vgl. Draeger II § 473; bei Livius zweifelhaft, cf. Kühnast p. 194. — Eine Reihe von Stellen aus Cato, an denen man wirklich einen absoluten Akkus. statuieren muß, da ein auch nur dem Gedanken nach zu ergänzendes Verbum in der Nähe sich nicht befindet, giebt Schoendörffer l. l. p. 8 f., s. z. B. p. 27, 5 K in cellam oleariam haec opus sunt. dolia olearia, opercula, labra olearia XIV, concas maioris II et minoris II, trullas aheneas tris u. s. w. vgl. bes. p. 83, 9.}

denique membrorum et totius corporis figuram videor posse dicere, unde concreta et quo modo facta sint. Dergleichen Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. II, 57, 3.

Hiermit kann auch in Verbindung gesetzt werden eine solche Konstruktion, wo angehoben wird mit einem Akkusativ, als sollte ein Infinitiv im Verbo folgen, anstatt dessen aber der Übergang gemacht ist mit ut und dem Konjunktiv; diese Konstruktion kann sich also nur auf Verba erstrecken, welche sowohl den Akkus. c. Inf., als auch ut zulassen. So findet es sich hier und da bei iubere; z. B. Plaut. Stich. II, 3, 71. iube famulos rem divinam mihi apparent. [Vgl. § 316.] Cic. ad Q. fr. II, 15. b. § 2. Haec me ut confidam faciunt.[554])

[554]) [Vgl. Ter. Adelph. V, 4, 20. illum ut vivat optant omnes. Auffallender Plaut. Poen. II, v. 5. sex agnos immolavi nec potui tamen propitiam Venerem facere ut tandem esset mihi. Der Gebrauch gehört nur der Konversationssprache an; er ist daher bei Cicero beschränkt, Livius wendet ihn mäßig an und bei Späteren wird er seltener; denn da er mit dem vorher erwähnten auf derselben gemütlichen Grundlage beruht, vertrug er sich nicht mit der modernen Zierlichkeit und Feile des silbernen Zeitalters. Wo jedoch der abhängige Satz mehr als eine Epexegese erscheint, ist der Eindruck ein anderer, der mit einer ernsten, gehaltenen Darstellung nicht im Widerspruche steht, wie bei Caes. B. G. I, 39. a. E. rem frumentariam, ut satis commode supportari posset, timere dicebant. Beispiele verschiedener Art findet man bei Popma de usu antiq. locut. p. 121. Perizon. zu Sanct. Min. II, 5, 5. Gronov zu Seneca de Beneff. IV, 32. Drakenb. zu Liv. IV, 41, 6. Corte zu Sall. Jug. 14, 11. Monte III. p. 1312. Ruhnk. zu Ter. Eun. I, 2, 80. Krüger üb. d. Attrakt. § 61 p. 152 fgg. Cato de R. R. hat den Gebrauch öfter, wie c. 5 fin. villam videat clausa uti siet. c. 133, 3 eo modo quodvis genus arborum facere poteris uti radices bene habeant; daher ist c. 30 zu lesen: cogitato hiemem quam longa siet.] {hiemis Keil. Diese Attraktion, bei welcher durch eine Art Anticipation oder Prolepsis das Subjekt des abhängigen Satzes Objekt des Hauptsatzes wird, gehört — wie H. richtig bemerkt, vrgl. auch Vorl. II. p. 109 — der Umgangssprache an und findet sich deshalb häufig bei den Komikern und im Briefstil; vgl. Brix zu Plaut. Trin. 373 scin tu illum quo genere gnatus sit; bes. gern bei facio, wie selbst Cic. in der oben von R. citierten Stelle ad Qu. fr. II, 15b § 2, vgl. Ter. Heaut. 1, 1, 32 istuc fac me ut sciam. Cf. Dahl, d. Part. ut p. 235. Mit Unrecht wird Cicero anstatt Caelius zuge-

382. Aus jener allgemeinen Beziehung des Akkusativs 684 folgt sehr leicht die Anwendung, daß ein solcher Kasus gesetzt wird, nur um das Prädikat genauer zu modifizieren. Ein solcher Akkusativ kann der Kürze wegen attributiver Akkusativ genannt werden. Daher kommt die häufige Anwendung des Neutrums von Adjektiven in dem Sinne von Adverbien, wo das Adjektivum im Akkusativ zu denken ist. Manche von diesen erscheinen nur bei Dichtern so, manche überall, z. B. plerumque.[555])

---

schrieben ep. fam. 8, 10, 3 nosti Marcellum quam tardus sit. Zu den Formeln quid censes illum? und ähnlichen mit folgendem Infinitivsatz s. meine Note zu Rosc. Anm. § 49. Vgl. überhaupt Draeger § 470, für Cicero Richter-Eberhard zu Deiot. § 30, O. Schneider in Jahns Jahrbb. 52, 3 p. 282; für Livius Fabri zu 23, 10, 3.}

[555]) [Zunächst verwandt hiermit sind andere Quantitätsbegriffe, multum, plus, plurimum, paulum, nimium, nihil, worüber s. Kritz zu Sall. Cat. 16, 5. auch aliquid und quicquam; s. Stürenburg zu Cic. p. Arch. III, § 5. p. 53. Primum, secundum, postremum, ultimum u. s. w. Aber auch viele andere Adjektiva mit spezieller Prädikatsbezeichnung werden von Dichtern und Prosaikern nach Cicero adverbiell angewendet, indem sie die Beschaffenheit einer Handlung oder eines Zustandes gleichsam als das Objekt davon darstellen, das daraus entsteht; z. B. Hor. Od. 1, 22. a. E. dulce ridentem Lalagen amabo, dulce loquentem, ihr Lachen ist und bewirkt, zeigt etwas Süßes; doch modifiziert sich das Verhältnis nach dem jedesmaligen Zusammenhange. Indoctum canere Hor. Ep. II, 2, 9. magnum tonare, tumidum loqui führt Jul. Rufinian. de schem. lex. § 39. p. 261. ed. Ruhnk. aus Dichtern an als figura per eclogam adverbiorum. Immane sonat Virg. Ge. III, 238. horrendum intonat armis. Aen. XII, 700. Tibiae sonantes maius humanis. Pompon. Mela III, 9. g. E. Grave olens Virg. Aen. VI, 101. Mehrere Zeit- und Raumbestimmungen sind zum Teil in der Prosa gewöhnlich geworden; longum laetari Virg. Aen. X, 740 recens captus Plaut. Capt. III, 5, 60. Drakenb. zu Liv. II, 22, 4. {Den adverbiellen Gebrauch von recens bearbeitet lexikalisch Wölfflin im Rhein. Mus. Bd. 37, 1882, p. 111—114; bei Cicero und Cäsar fehlt er.} aeternum Tac. Ann. III, 26, XII, 28. Suet. Tib. c. 34 immensum Tac. Ann. III 30. 52. IV, 27. 40. VI, 37. laevum tonare Ennius. {Ann. 155 Müller} proclive Lucret. II, 454. Cic. Tusc. IV, 18. {proclivi die neueren Texte} praeceps Tac. Ann. IV, 62. VI, 17. vgl. Döderlein

685 Auch bei Substantiven aller Art findet sich ein solcher Gebrauch des Akkusativs, doch bei manchen hat sich der Sprachgebrauch vorzugsweise festgesetzt; z. B. magnam partem oder maximam partem; worüber Pearce zu Cic. Offic. I, c. 7. a. E. [Vgl. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 9. und über das dafür gebrauchte magna parte Duker zu Liv. IX, 24, 12. Drakenb. zu XLI, 6, 6. und magna ex parte Drakenb. zu XXXVIII, 3, 4.] Ferner die Ausdrücke id genus multa, alia, id aetatis, und vicem,

---

Synon. I. p. 70. Sublime Virg. Ge. III, 168. Aen. X, 664. Seneca Med. 1026. Cic. de N. D. II, 89, § 101. 56. § 141. Tusc. I, 17, 40. Liv. XXI, 30, 8. Tac. hist. IV, 30. Mirificum Valer. Max. VIII, 7, ext. 5. fidele Plaut. Capt. II, 3, 79. wos. s. Lindem. Nach falsum renidens vultu bei Tac. Ann. IV, 60. sagte Mamertin grat. act. Jul. c. 14. Imperator serenum renidens. Nazar. paneg. c. 34. vultus venerandum quiddam et amabile renidens. {Georges im H. W. citiert noch torvum et furiale renidens Sil. 13, 375, renidens exitiabile Apul. met. 6, 16, torvum renidens Amm. 14, 9, 6} Über certum, falsum, commodum s. oben Anm. 249—251. facile, difficile § 135. Außerdem s. Heusinger und Vechner Hellenol. p. 209—212. Voss. de constr. c. 61. Heins. zu Ovid epp. ex P. IV, 10, 43. Ruddim. II, p. 159. Kritz zu Sall. Jug. 5, 4. Als eigentlich attributiver Akkusativ wird häufig gebraucht omnia (wofür Velleius vorzüglich gern per omnia sagt) und cetera; s. Gronov zu Liv. XXI, 34, 5. XXXVII, 7, 15. Passow [zu Tac. Germ. c. 25. Kritz zu Sall. Jug. 19, 7. Cicero hat es nicht; s. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 301.] {Haase II, p. 59 f., Draeger I, § 171, 2. Der Gebrauch solcher gewissermaßen adverbialisierter Neutra ist zwar nicht als Graecismus anzusehen, aber die weite Ausdehnung, die er bei den augusteischen Dichtern gewinnt, ist zweifelsohne auf den Einfluß ihrer griechischen Studien zurückzuführen. Die Prosa nach Livius zeigt große Vorliebe für solche Neutra, s. die Beispiele aus Apuleius bei Kretschmann p. 60 und aus Amm. Marc. bei Hassenstein p. 10, jedoch ist auch bei ihnen der Plural des Adjektivs seltener als der Singular. Einige Nachträge zu Draeger und Kühner aus den Dichtern, bes. für aeternum und sempiternum, giebt Schaefler l. l. p. 30; vgl. auch A. Biese, de obiecto interno apud Plautum et Terentium, Kieler Diss. 1878 p. 27. Eine erschöpfende Untersuchung über „das adverbielle cetera, alia, omnia“ und Genossen nebst vollständiger Stellensammlung giebt E. Wölfflin im Archiv f. lat. Lexikogr. II, p. 90—99, Nachträge p. 615 f.}

welches wie ein Indeclinabile behandelt wird, z. B. Menedemi vicem miseret me. Ter. Heaut. IV, 5, 1. Sollicitus vicem alicuius Liv. XXVIII, 19, 17. S. Perizon. zu Sanct. Min. I. p. 190. ed. Bauer.[556])

Manche Verba, meistens intransitive, nehmen dergleichen Akkusative an sich, wovon die vorzüglichsten in Erwähnung zu bringen sind. Coronari Olympia, {Hor. ep. 1, 1, 49} bekränzt werden in den olympischen Spielen; s. Facciolati zu Cic. Cat. maj. § 14. Morari aliquam rem wird nur in Verbindung mit der Negation gebraucht, z. B. nihil moror, ich halte mich nicht weiter dabei auf. Virg. Aen. V, 400. nec dona moror. Ardere mit dem Akkusativ wird gesagt in Beziehung des Gegenstandes, von welchem die Glut ausgeht, nämlich die Leidenschaft der Liebe zu ihm; Virg. Ecl. II, 1. Formosum pastor Corydon ardebat Alexin.[556a])

---

[556]) [Über vicem giebt Sanctius selbst Beispiele IV, c. 13. Vgl. Gronov zu Liv. I, 9, 15, 25, 6. XXXIX, 14, 4. Voss. de constr. c. 13. Ruddim. II. p. 205 fg. Lindem. zu Plaut. Capt. II, 3, 37. Zu den vorher erwähnten Ausdrücken vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 24. tibi istoc aetatis homini. Cic. in Verr. II, § 37. ut hominem id aetatis minime litigiosum adoriantur. das. § 91. ut de homine nobili atque id aetatis suoque hospite virgis supplicium sumeret. S. Monte p. 1760. Ruddim. II. p. 65 fg. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 201 fg. Drakenb. zu Liv. X, 24, 6. {Haase p. 60. Über id aetatis und ähnl. Redensarten s. oben zu N. 530. Über hoc genus, id genus, omne genus spricht ausführlich Thielmann de Cornif. p. 60ff.; sehr häufig bei Gellius, cf. Gorges p. 28; über den Akkus. genus in der Bedeutung Abstammung s. zu N. 559 a. E. Zu erwähnen wäre auch der bei den Komikern so beliebte Akkus. aetatem = Zeitlebens, s. die Stellen bei Lorenz zu Pseud. 493.}

[556a]) {Coronari gehört zu denjenigen (medialen) Passiven, „welche nicht sowohl eine vom Subjekt selbst im eigenen Bereiche vorgenommene Handlung, als vielmehr eine Thätigkeit bezeichnen, die das Subjekt an sich ausführen oder vorgehen läßt“ H. Schroeter in seiner sorgfältigen Abhandlung „der Akkus. nach passiven Verben in der latein. Dichtersprache“ Prgr. Glogau 1870 p. 15. Eine Ergänzung dieser Schrift bildet das Bromberger Prgr. 1879 von Engelhardt „Passive Verba mit dem Akkus. und der Akkus. graecus bei den latein. Epikern“. Im Zusammenhang bespricht die Sache neuerdings Schäfler

Besonders empfängt dadurch seinen deutlichen Sinn die Konstruktion mit facere, z. B. iacturam, damnum, naufragium facere, Schaden erleiden. Facere wird bisweilen wie das griechische ὁρᾶν konstruiert und heißt: sich in 686einem Zustande befinden; dieser Zustand wird durch den Akkusativ genauer modifiziert. [?] Doch eigenwillig ist es, daß die Sprache nur gewisse Objekte zu facere in dieser Beziehung gewählt hat; denn z. B. facere malum hat niemand so gesagt. Nach jener Analogie sagte Antonius contumeliam facere, Schimpf erleiden, weshalb er auch von Cicero [or. Phil. III, c. 9.] verspöttelt wird. S. Muret var. lectt. VI, 18.[556b])

Ferner sagt man callere artem, eigentlich: Kunstschwielen haben, Übung in der Kunst haben. [auch mit dem Ablativ; s. Vorst zu Valer. Max. VIII, 12, 1.] olere hircum, Bocksgeruch haben; sapere vinum, Weingeschmack haben. {Vgl. Krebs-Allgayer s. v. callere; bes. liebt callere und percallere aliquid Gellius, vgl. Gorges l. l. p. 27.}

383. Es werden aber von den Griechen gewisse Konstruktionen gebraucht, in welchen ein Akkusativ steht mit demselben Begriffe des Wortes, welches dem Verbo der

---

p. 8—35, über coronare speziell p. 25. Unter den sog. intransitiven Verben, welche mit dem Akkus. verbunden werden, nehmen eine hervorragende Stellung ein die, welche eine Gemütsstimmung oder deren Äußerung ausdrücken. Hierher gehören die Lieblingswörter der alten Komiker deperire und demori, nach deren Muster die klassischen Dichter ardere mit dem Akkus. verbunden haben (Hauler Terentiana p. 7 ff. will Phorm. 82 lesen hanc ardere coepit perdite), in der Prosa nur Gell. 7, 8, 3 pueros-arserunt. Andersartig ist die aus der Gerichtssprache stammende Formel nihil moror, über welche wir der Kürze halber auf Brix zu Plaut. Trin. 297 verweisen; die Belege giebt vollständig Biese l. l. p. 46.}

[556b]) {Während damnum facere nach Analogie von iacturam facere und ähnlichen Ausdrücken meist ‚Schaden erleiden' bedeutet, heißt damnum dare Schaden zufügen. Doch findet sich damnum facere bei den Juristen auch gleichbedeutend mit damnum dare gebraucht; s. Thielmann, das Verbum dare im Latein. 1882 p. 67. Ebenso hat contumeliam facere wie convicium facere in der Regel die Bedeutung „einen

Hauptsache nach inwohnt, als βίον βιοῦν; die Römer ahmen dies nach und sagen ebenfalls vitam vivere. Aber nicht auf jede Weise kann solche Konstruktion gebraucht werden; denn da der Akkusativ notwendig Etwas, das noch nicht in dem Verbo liegt, hinzubringen muß, der Kasus selbst aber noch gar keine Prädikatsbestimmung führt, so muß entweder das Substantivum etwas Spezielleres bezeichnen als das verwandtere Verbum, oder es ist nötig, daß im Falle einer gleichen Bedeutung ein Attribut zu dem Akkusativ gesetzt sei, um seinen Begriff einzuschränken. Z. B. gaudium gaudere läßt sich nicht schlechtweg sagen; denn gaudium ist in gaudere mitbegriffen, wohl aber suum gaudium gaudere; so wird Substantivum Mittel zur Hinzufügung eines Prädikats. S. Caelius bei Cic. ad fam. VIII, 2, 1. in theatrum Curionis Hortensius introiit, puto, ut suum gaudium gauderemus. Monte Lat. restit. II. p. 547. [Ter. Andr. V. 5, 8. hunc scio mea solide solum gavisurum gaudia. Perizon zu Sanct. Min. III, 3.] Also auch magna voce iuravi verissimum pulcherrimumque iusiurandum. Cic. ad fam. V, 2, 7. Demnach würde man auch servitutem servire nicht sagen können, wenn nicht servitus an sich einen bestimmteren Begriff gäbe als servire, da Einer servire

---

Schimpf anthun", aber an der citierten Stelle heißt es „Schimpf erleiden". Diese auffallende Bedeutung scheint mir hervorgegangen zu sein aus der Wechselbeziehung, die in der alten Sprache zwischen facere und capere stattfand. Wie nämlich capere an Kraft verlor, indem es für facere eintrat in jenen beliebten Umschreibungen der Volkssprache wie rationem capere = ratiocinari Plaut. Pseud. 594, numerum capere = numerare Aul. 4, 10, 68, modum capere = moderari ib. 3, 5, 14, und mit facere wechselnd in der bekanntesten dieser Wendungen coniecturam facere und capere, so tritt umgekehrt für capere (und sein Compositum accipere, cf. Hor. ep. 1, 10, 28 damnum accip.) in den besprochenen Verbindungen das mattere facere ein, für damnum capere vgl. Plaut. Bacch. 67 ubi pro disco damnum capiam und die alte Senatsformel ne quid detrimenti capiat res publica. Eine ähnliche Ansicht scheint O. Hauschild, de sermonis proprietatibus, quae in Philippicis Ciceronis orationibus inveniuntur Hall. Diss. 1885 S. 286 zu haben, doch geht er zu rasch über die Sache hinweg, ohne auf die eigentliche Schwierigkeit einzugehen. Über capere = percipere im Juristenlatein spricht Kalb Nürnbgr. Pr. 1886 p. 7.)

kann, ohne in Sklaverei zu sein, als freiwilliger Diener des Herrn oder um jemand einen Gefallen zu thun; nicht so erlaubt servitus diesen weiteren Begriff; s. Plaut. Aulul. IV, 1, 6. nam qui amanti hero servitutem servit, quasi ego servio —. Cic. Topic. 6, § 29. Qui ab ingenuis oriundi sunt —, quorum maiorum nemo servitutem servivit. p. Mur. 29, § 61. solos sapientes esse, si servitutem serviant, reges. Bei dem Ablativ dagegen wird eine gleiche Zusammenstellung von 687 verwandten Verbis und Substantivis bemerkt werden; bei diesem bedarf es keines Zusatzes von einem Prädikat zu dem Substantivum, wenn auch der Sinn desselben nicht enger ist als der des Verbi, weil der Kasus selbst an sich schon eine Bezeichnung des Prädikats hinzubringt. [Dasselbe Gesetz ist im Griechischen gültig; s. Hermann zu Soph. Philoct. 281. Bernhardy, wissensch. Synt. p. 106. Für die Lateiner vgl. Vechner Hellenol. p. 316 fgg. mit Heusinger's Zusätzen; über pugnam pugnare Sanct. Min. III, 3. unt. d. W. Bremi zu Corn. Nep. Hann. V, 1.][556c)]

556c) {Über diese figura etymologica und ihre verschiedenen Abarten habe ich eine umfassende Untersuchung angestellt in den Act. Erlang. II, p. 1—69, 509—513. Vor allem sei hier darauf hingewiesen, daß dieselbe durchaus nicht — wie noch bis in die neueste Zeit herein behauptet wurde — eine bloße Nachahmung des Griechischen ist, sondern daß sie vielmehr Gemeingut des indogermanischen Sprachstammes ist, vgl. Piger l. l. p. 15, Delbrück Syntakt. Forschungen IV, p. 31, Erdmann Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrieds II, § 96 ff., Miklosich Vergleichende Gramm. der slavischen Sprachen IV, p. 385 ff. Definiert habe ich die etymologischen Figuren in Übereinstimmung mit Lorenz Einl. z. Pseud. p. 40 f. als Zusammenstellungen zweier stammverwandter Wörter, die auch grammatisch genau verbunden sind und einen emphatisch hervorgehobenen, volltönenden Begriff bilden, man vgl. occidione occidere bis zur völligen Vernichtung schlagen, voce vocare laut rufen, rex regum Oberkönig, amicus amico ein wahrer Freund, stulte stultus erzthöricht, stulto stultior, stultior stultissimo dummer als dumm, misere miseret, miserorum miserrimus u. s. w. Der erste Ursprung der etymologischen Figur fällt wohl in eine Zeit frühen, wenig entwickelten sprachlichen Lebens, sie ist mehr aus einer gewissen kindlichen Unbeholfenheit und Verlegenheit erwachsen, denn aus überlegtem Sprachbewußtsein (vgl. Ziemer Junggr.

384. Es führen aber manche Verba in ihrer Bedeutung einen wesentlichen Unterschied, je nachdem sie diesen Akkusativ bei sich haben oder einen anderen Kasus. Dies

---

Streifz. 2. Aufl. p. 157 No. 1. Weißenfels in der Anzeige meiner Abhdlg. Z. f. d. G. W. XXXVI, p. 350). Man findet sie mit Vorliebe angewendet in alten Ritual- und Gesetzesformeln und in kurzen kernigen Ausdrücken und Sprichwörtern der Volkssprache, wie censum censere, noxam nocere, postilionem postulare, actum agere, doctum docere, victos vincere (cf. Festus p. 197, 20 M.), nihil hoc certo certius u. s. w. Plautus ist es, der diese „wuchtige und feierliche Figur" wie keiner vor noch nach ihm ausgebildet, allerdings sogar in gewisser Beziehung mißbräuchlich, insofern er sie sehr häufig als komisches Effektmittel — bes. in den von mir so benannten pseudetymologischen Figuren wie Ballionem exballistabo, dentes dentiunt — benutzt hat. „Nur ein kleiner Teil seiner originellen Kühnheiten hat sich in der Sprache erhalten. Terenz wandelte auf dieser Bahn nicht weiter. Er wagt in dieser Hinsicht nicht mehr als die Prosa zu Ciceros Zeit wagte. Lukrez und Catull sind wohl etwas kühner, aber mit größerer Mannigfaltigkeit wurden diese Figuren doch erst wieder verwandt, als die Nachahmung der alten Schriftsteller bewußte Mode wurde. Jene abgeschwächte Form der etymologischen Figur hingegen, welche Synonyma zur Hervorhebung eines Begriffes unter Vermeidung der Stammesverwandtschaft verbindet, ist von den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts vor und nach Christo mit Vorliebe und Geschick behandelt worden. War Plautus unersättlich in etymologischen Zusammenfügungen und Spielereien, so suchte der am Griechentum gebildete Geschmack der nachfolgenden Prosaiker und Dichter das Krasse der Figur zu mildern, ohne auf ihre Wirkung darum zu verzichten. Mit sichtlichem Behagen schreibt Plautus: cavere cautius, cupide cupere, cursim currere, iterum iterare, madide madere etc. Später war es dem Ohre angenehmer zu hören cautius vitare, celeriter accurrere, propere festinare, omni dedecore infames u. s. w." Auch im Mittellatein begegnen noch solche Figuren wie caballum cavallicare und gingen von da in die romanischen Sprachen als cavalcare un cavallo ital., cabalgar un caballó span., cabalcar un caball prov., chevalchier un cheval altfrz., celeri un cal. wal. über. Als Fortsetzung meiner Arbeit auf diesem Gebiete ist zu betrachten die Erlanger Dissertation (1884) von F. Leiffholdt, Etymologische Figuren im Romanischen. — Was nun speziell die akkusativischen etymologischen Figuren anlangt, so erscheinen dieselben meist mit Attribut; ohne das-

scheint z. B. beobachtet werden zu können an potiri mit dem Akkusativ; denn auch hier giebt der Akkusativ ein bloßes Attribut der Macht an, und er bezeichnet also zunächst

---

selbe nur 1. wenn dafür ein Adverb eintritt; 2. wenn das Substantiv eine prägnante Bedeutung hat, wie in dicta dicere, facinus facere, s. p. 17; 3. wenn das Substantiv eine eigene Bedeutung hat, wie in pactionem pacisci, sermones serere, cf. p. 18; 4. in einigen publizistischen Formeln, wo die juridische Genauigkeit die Verbindung geradezu forderte, wie bes. in censum censere und servitutem servire; es soll mit letzterem Ausdruck nicht unbestimmt ein Dienen überhaupt, sondern der rechtlich genaue und vollständige Begriff der Sklaverei gegeben werden, vgl. Quintil. 7, 3, 26 qui in servitute est eo iure quo servus aut ut antiqui dixerunt, qui servitutem servit, cf. p. 14. 15 der Abhdlg. Tritt für das stammverwandte Wort ein sinnverwandtes ein, so entsteht eine Permutatio oder — wie Golling (Anz. meiner Schrift in Z. f. d. österr. Gymn.) lieber will nach Rantz, Akkus. bei Vergil p. 3 — die figura synonymica; Beispiele s. p. 23. Die besseren Prosaiker haben nur einem engen Kreise etymologischer Verbindungen Aufnahme gewährt, wie bellum bellare, facinus facere, pacem pacisci, pugnam pugnare (aber gewöhnlich nur passivisch, s. p. 21), sectam sequi, victoriam vincere, vitam vivere. — Während Haase in seinen Vorlesungen diese verschiedenen Arten von etymologischen Figuren unter dem Namen „immanente Bestimmungen" zusammenfaßt, aber an verschiedenen Stellen seiner Vorlesungen im einzelnen behandelt (s. den Index p. 240), haben die übrigen Syntaktiker nur dem Akkusativ (höchstens dem Ablativ in einer Anmerkung) eine eingehendere Betrachtung zu teil werden lassen und zwar unter der von Curtius (nach Schömanns ‚obiectum internum') eingeführten Benennung ‚inneres Objekt' mit der vierfachen Einteilung a) stammverwandtes Wort, b) sinnverwandtes Wort, c) ein das Verbum näher bestimmendes Objekt, d) Ergebnis der durch das Verbum ausgedrückten Handlung. Die Existenzberechtigung dieses „inneren Objekts" hat mit guten Gründen bestritten Golling in zwei lesenswerten Aufsätzen im Gymnasium 1884 No. 11 und 12. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgende Sätze: „Es ist für die grammatische Betrachtung des Akkusativ von gar keiner Bedeutung, ob er stammhaft mit dem Verbum verwandt ist oder nicht; sonst müßten wir von einem inneren Nominativ (ὁ κῆρυξ κηρύττει), einem inneren Adverbium (κλήδην κικλήσκων, stulte stultus), einem inneren Adjektiv (aeternum aevum) sprechen, wir müßten die Betrachtung solcher Verbindungen

nicht dasjenige, wodurch Einer mächtig geworden ist oder dessen er sich bemächtigt hat, sondern dasjenige, was erfolgt ist durch die Bemächtigung einer Sache; als z. B. otium potiri, durch ein Bemächtigen Ruhe erlangen; pacem potiri, wenn einer als Eroberer mächtig geworden ist und der Friede das Resultat seiner Macht ist; beide Wörter verbindet Cic. Phil. XIII, § 7. {wird jetzt patiamur gelesen} so gaudia und commoda potiri Ter. Adelph. V, 4, 17. und 22. Dies ist also eine ganz andere Beziehung, als wenn man sagen wollte urbem potiri; denn die Stadt ist dann nicht dasjenige, was auf das Bemächtigen folgt, sondern der Gegenstand des Bemächtigens selbst; folglich ist richtiger urbe potiri, und bei Cicero läßt sich der Akkusativ nicht mit Sicherheit nachweisen; denn Tusc. I, 37, § 90. a. E. und Off. II, 23, § 81. steht schon in Editionen urbe statt der falschen Lesart urbem. Doch ist es leicht möglich, daß bei weniger genauem Erwägen auch der Akkusativ statt des Ablativs hier und da in der Sprache zum Vorschein kam, wie die von den Interpreten zu Cic. Tusc. l. c. angeführten Stellen beweisen.[557])

---

in die Syntax hereinziehen und die Lehre über die betr. Partieen geradezu von ihnen ausgehen lassen." Daraus folgert nun G. umgekehrt, „daß die fig. etym. aus der Grammatik zu verweisen und in die Lehre von den Figuren zu ziehen sei, desgleichen der sog. sinnverwandte Akk." und erweist weiterhin, „daß das das Verbum näher bestimmende Objekt in nichts sich unterscheide von dem sog. freieren Akk., endlich, daß der das Ergebnis der Handlung enthaltende Akk. entweder mit letzterem oder mit dem sinnverwandten Akk. zusammenfalle." Im weiteren streicht G. auch den ‚freieren Akk.' und teilt nach dem Vorgang von Rumpel und Hübschmann p. 118 f. u. 134 den Akk. ein in: Objektsakkusativ und adverbieller Akkusativ. Dem letzteren wird auch das sog. innere Objekt zugewiesen, dessen adverbielle Natur besonders in der passiven Konstruktion hervortrete, wie in ὄνομα δ' ὠνομάζετο Ἕλενος Soph. Phil. 605. — Vgl. auch Schneidawind, über den Accus. des Inhaltes bei den hervorragendsten griech. Prosaikern", Prg. Pirmasens 1886 p. 1 ff.}

[557]) [An beiden Stellen ist urbem aufgenommen von Wolf, Orelli und Beier; der letztere sagt, wo von locus, quem quis expugnat vel capit, die Rede sei, setze Cic. den Akkusativ, wofür er noch anführt das zweifelhafte Africanum Kartha-

688 Am Tage liegt die Verschiedenheit des Sinnes, welche aus der Verschiedenheit des Kasus entsteht bei manet mihi und manet me; denn bei mihi ist ein Besitz ausgedrückt: es bleibt mir als Eigentum; nichts der Art ist im Akkusativ zu finden, er hat nur den Sinn: es bleibt inbezug auf mich, d. h. es wartet meiner. Ein Dativ

---

ginem potiturum aus Cic. de fato c. 7. und si eum portum, quem conspiciebant, potiti essent aus de Inv. II, c. 31, § 95. wo der Akkus. sogar nur auf Konjektur beruht. Andere, wie Bremi zu Cic. de Fato c. 7. zu Corn. Nep. Milt. II, 1. nehmen überhaupt an, daß in Ciceros Zeit der Akkus. viel häufiger gewesen sei, als der Abl., was sich selbst nicht durch die Stellen des Cic. bestätigt, noch viel weniger durch die des Caesar, Sallust, Corn. Nepos; denn der Letztere hat den Akkus. nur ein einziges Mal; die beiden Ersteren haben ihn gar nicht; auch nicht Livius; s. Drakenb. zu XXV, 14, 5. XXXI, 45, 6; ebenso wenig Velleius, Valer. Max., so daß Hirtius der einzige Gewährsmann unter den früheren Prosaikern ist, bei dem der Akkusativ nicht bezweifelt werden kann. Ohne Zweifel findet ein Unterschied statt, der aber schwer mit Worten zu bezeichnen ist. Die ursprüngliche Konstruktion ist offenbar die mit dem Genitiv; s. Anm. 532; es reduziert sich also die Bedeutung auf potentem fieri alicuius rei und aliqua re; der Genitiv giebt nur eine Begriffsbeschränkung in gutem oder bösem Sinne, wie denn auch das alte activum so vorkommt bei Plaut. Amphitr. I, 2, 23. qui fuerim liber, eum nunc potivit pater servitutis, d. i. gleichsam potentem servitutis fecit, zu einem Besitzer der Knechtschaft. {Über das passivische potiri vgl. Kalb Pr. Nürnberg. 1886 p. 11.} Hiernach ist es sehr natürlich, daß sich der Gebrauch rerum potiri festsetzte, und nach dieser Analogie dominationis, rerum adipisci gebildet wurde; denn hiermit ist nicht ein einzelner materieller Besitz bezeichnet, sondern nur das Herr und Meister sein inbezug auf die öffentlichen Angelegenheiten. Der Abl. bezeichnet das, von wo der Zustand des potiri ausgeht; der Besitz ist der Grund des Besitzens; so auch im Aktivum: s. Plaut. Rud. IV, 2, 6. piscatu novo me uberi compotivit; darum kann man wohl sagen regno potiri, aber nicht rebus, denn die res, in dem Sinne genommen wie bei rerum potiri, werden nicht besessen. Der Akkusativ endlich entsteht erst dadurch, daß potiri zu einem wirklichen verbum activum und transitivum wird und nichts weiter bedeutet als das materielle Besitzergreifen, weshalb denn auch nur einzelne Dinge, die man als Eigentum vollkommen in seiner Gewalt hat, so konstruiert werden können. Aber viele Dinge können aus verschiedenen

in diesem Sinne ist ohne sicheres Zeugnis; er findet sich nur in solchen Lesarten wie bei Cic. or. Phil. II, c. 5. Clodii te fatum sicuti C. Curionem manet, wo eine andere Lesart ist tibi sicuti C. Curioni [auf die sich Sanct. Min. II, c. 4. stützt.] Vgl. Catull VIII, 15. Quae tibi manet vita? Tibull. I, 8, 77. At te poena manet, ni desinis esse superba. [Vgl.

Gesichtspunkten betrachtet werden, z. B. der Besitz eines Landes. — Außer den schon § 356 gegebenen Citaten s. Sanct. Min. III, 3. Das. Periz. Anm. 111. Voss. de constr. c. 22. Ruddim. II. p. 196. Munker zu Hygin. fab. 127. Bongars. zu Justin. I, 2. Graev. das. zu XXXVII, 1. Beneke zu VI, 4, 8. Heins. zu Ovid Fast. III, 21. Staveren zu Corn. Nep. Eum. 3, 4. Davis. zu Hirt. B. Afr. c. 36, 4. c. 87, 4. das. Oudend. vgl. das. c. 68. c. 89. B. Hisp. 13. 16. und Oudend. zu Frontin II. 8. 6. Lindem. zu Cic. de Inv. II, c. 31.] {Cf. Haase Vorl. II p. 75. — Die Konstruktion von potiri mit dem Akkus. ist analog der der anderen Deponentia, welche sonst mit dem Ablativ verbunden werden, und hätte auch von R. im nächsten Paragr. mit diesen behandelt werden sollen, s. Brix zu Pl. Trin. 1. Der Bedeutungsunterschied, den R. zwischen beiden Konstruktionen statuieren will, ist in der That nicht vorhanden. Denn einerseits findet sich potiri in der Bedeutung ‚im Besitze von etwas sein' nicht bloß mit dem Akkus., sondern auch mit dem Ablativ und Genetiv (bei rerum) verbunden, s. Halm zu Cic. Rosc. Am. § 70 und Heraeus zu Tac. hist. 3, 74, andrerseits läßt sich die Bedeutung ‚sich bemächtigen' auch an Stellen, wo potiri mit dem Akkus. erscheint, nachweisen, vgl. Cornif. 4, 44, 57 amisit animam, potitus est gloriam. Die Akkus.-Struktur stand früher an verschiedenen Stellen der ciceronischen Schriften, s. Wesenberg in der Halm-Baiterschen Ausg. zu Tuscul. I § 90, und bei Nep. Eum. 3, 4, cf. Lupus Sprachgebr. p. 72 und zur Stelle. Die Stellen aus den Komikern und Tragikern giebt vollständig Thielmann Cornif. p. 57, aus Lucrez Holtze synt. Lucr. ling. p. 37. In der Prosa zuerst nachgewiesen aus Cornif. 4, 39, 51 und 57, dann 5 mal bei dem auct. b. Afr., 1 mal im bell. Hisp. (cf. Köhler act. Erlang. I p. 432), 1 mal aus einem Fragment bei Sallust p. 142, 118 Dietsch, 1 mal Liv. 3, 7, 2, wo jedoch das koordinierte adeundi bestimmend war, Tac. ann. 11. 10, Apul., Gell., Justin. Wie aus diesem Stellenverzeichnis ersichtlich, war der Gebrauch mit dem Akkus. analog dem der übrigen Deponentia vorwiegend archaisch-vulgär. — Auch im Altindischen hat patyate = er bemächtigt sich sowohl den Akkus. als den Instrumentalis bei sich, vgl. Delbrück Ablat. p. 65.}

Perizon. zu Sanct. Min. III, 3. 86. Ruddim. II. p. 158. Monte p. 530. 861 fg. Gronov u. Drakenb. zu Liv. I, 53, 7. Vechn. Hellenol. p. 88.][557a])

385. Aus dem Sinne des bisher behandelten attributiven Akkusativ ist auch die griechische Konstruktion zu 689 erklären, wo ein Akkusativ zu einem Adjektivum gesetzt ist, wie καλὸς μορφήν; dies ahmten die Römer auch nach. Unglücklich ist der Versuch, hier durch Ellipsen erklären zu wollen; man ergänzte Präpositionen [κατά und verschiedene lateinische; s. Sanct. Min. IV, c. 13.] und als man damit nicht auskam, wählte man sogar ein barbarisches Mittel und supplierte quoad, das aber doch gar keinen Kasus regiert. [s. § 267.] Die neuere Erklärung durch Vermischung zweier Konstruktionen [von Hermann de ellipsi et pleon. im Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. p. 166 fgg. ad Viger. p. 882.] ist nicht glücklicher; denn dadurch käme die griechische Sprache in die größte Verwirrung. [Beispiele s. bei Vechner Hellenol. p. 298 fgg.] {S. zu N. 559 a. E.}

Es wird aber eine Art des attributiven Akkusativs, welche ebenfalls in attributivem Sinne zu nehmen ist, zu Verbis aller Art gesetzt, deren eigentlicher Kasus eine engere Beziehung giebt. Anstatt eines solchen Kasus von engerer Beziehung kann ein Akkusativ gesetzt werden, wenn das Wort eine allgemeinere Bedeutung enthält, nicht das Objekt in spezieller Bedeutung ausdrückt; also zunächst sind dies die Neutra der Pronomina demonstrativa, hoc, illud, istud, id; dann die unbestimmten Bezeichnungen: multa, pauca, cetera; auch unum und das fragende quid. Einige Verba können dies beweisen, z. B. studere mit dem Akkusativ hoc studeo; dies ist der attributive Akkusativ. Dem ist ganz gleich die periphrastische Bezeichnung mit res; s.

[557a]) {An der Stelle Cic. Phil. II § 11 hat tibi manet die stärkere Bedeutung ‚ist dir sicher, dir beschieden, bleibt dir noch übrig'. Diese Bedeutung nimmt die Redensart allerdings vornehmlich bei den Dichtern an, vgl. die im Text citierten Stellen und außerdem Catull. 76, 6 parata manent gaudia tibi, Verg. Aen. I. 257 manent immota tuorum fata tibi, wo Gebhardi unrichtig tibi als dat. eth. faßt. Vgl. auch den Vers des Euripides bei Stob. Flor. 124. 29 τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποισι κατθανεῖν μένει.}

Plaut. Mil. gl. a. E. minus has res studeant. Ter. Hec. II, 1, 2. quae haec est coniuratio, ut omnes mulieres eadem aeque studeant nolintque omnia? Cic. ad fam. VI, 1. a. E. si nihil aliud studeat nisi id quod agit. Or. Phil. VI, 7. unum sentitis omnes, unum studetis. [Poët. bei Cic. Tusc. IV, c. 31. quid velim, quid studeam. Ter. Andr. I, 1, 32. horum ille nihil egregie praeter cetera studebat. Pers. Sat. V, 19. non equidem hoc studeo. Vgl. Ter. Heaut. II, 4, 2. Cic. de Fin. V, 2, § 6.] Dagegen aber kann nicht litteras studeo gesagt werden; denn sobald dasjenige Nomen gewählt wird, welches in spezieller Bedeutung das Objekt des Verbi ausdrückt, muß auch der spezielle Kasus gewählt werden, also litteris studere, was Ernesti in der or. post red. in Sen. 6, § 14. zurückgerufen hat. [S. Sanct. Min. III, 3. s. v. Monte p. 465 fg.] So sagt man hoc, hanc rem disputo. Plaut. Menaechm. prol. 50. ut hanc rem vobis examussim disputem. Aulul. III, 5, 55. ubi disputata est ratio cum argentario, wo auch ratio eine allgemeine Bezeichnung ist. [Dies heißt vielmehr: gegenseitig berechnen, die Rechnung mit einander abmachen, vgl. Plaut. Cas. III, 2, 25. Verum autem altrovorsum cum eam mecum rationem puto. Cato de R. R. c. 2. c. 5. Häufig aber ist haec disputavi u. dgl.] Dagegen kann man nicht sagen: disputo philosophiam, dogmaticam, sondern de philosophia. Dubitare, admonere, hortari [s. Cic. ad Att. VI, 2, 2. quod quidem illum soleo hortari. Auct. ad Herenn. III, 3. si qua in re cohortabimur aliquid], peccare [Cic. ad fam. IV, 13, 2. ut ipsum, quod maneam in vita, peccare me existimem] und dergl. stehen häufig in solcher Konstruktion. [Über cogere aliquid s. Burm. zu Virg. Aen. III, 56. Gronov u. Drakenb. zu Liv. IV, 26, 10.] {über disputo vgl. Krebs Antib. s. v.; im übrigen s. z. N. 559 a. E.}

690

Insofern ist auch uti mit dem Akkusativ ganz richtig. Cic. ad Att. XII, 22, 3. ne Silius quidem quidquam utitur et his usuris facillime sustentabitur. [?] Varro de R. R. III, c. 16. med. quam rem etiam nomine eodem medici utuntur. [Hier ist ohne Zweifel der Akkus. als gewöhnliches Objekt zu nehmen, wie in vielen anderen Fällen, wo ein speziellerer Begriff im Akkus. dabei steht; s. Forcellini s. v. Sanct. Min. III, 3. a. E. Ruddim. II. p. 196. Monte p. 690.]

Abuti aber ist sogar sehr häufig mit dem Akkusativ und zwar mit Ausdrücken spezieller Art, was einen speziellen Grund haben muß in dem Sinne von abuti. Da nämlich der Ablativ ein Mittel ausdrückt, so ist es nicht genau gedacht, wenn man sagte, ein Gegenstand, der gemißbraucht wird, sei ein Mittel zum Mißbrauch gewesen; denn die Veranlassung oder das Mittel liegt außerhalb. [Vielmehr tritt hier nur, wie nach Anm. 557. bei potiri und bei so vielen anderen Deponentibus, die Verwandlung des ursprünglich passiven Begriffs in einen aktiven ein; nimmt man einmal das sich bedienen für gebrauchen, so folgt die Änderung der Konstruktion von selbst, mit Nichtachtung der passiven Form. Abuti war dazu natürlich noch mehr geneigt als uti, da es noch weiter als dies von der ursprünglichen Anwendung abgeht.]

Fungor kann auch nur mit dem Zusatz der allgemeinen Beziehung einen Akkusativ annehmen; fungi munus aedilium wäre falsch; aber richtig officium. Ter. Adelph. III, 4, 18. neque boni, neque liberalis functus officium est viri.] S. Voss. de constr. c. 22. p. 88. Es ist demnach für einen Solöcismus zu halten, wenn Sueton Aug. c. 35. schreibt: munera senatoria fungi; Handschriften geben munere Senatorio und so muß es heißen.[558]) {Die neueren Texte lesen mit Recht munera.}

---

[558]) [Wahrscheinlicher ist es mir, daß diese Lesart nur Korrektur eines vorwitzigen Abschreibers ist; denn die Observation Reisigs ist hier ohne Zweifel eben so unrichtig wie bei uti. Wenn fungi seine ursprüngliche Bedeutung verlor und ein verb. transit. gewöhnlicher Art wurde, so war durchaus kein Grund vorhanden, den Kreis der dabei möglichen Objekte in obiger Weise zu beschränken. Auch ist der Gebrauch dawider, wie schon die angef. Stelle des Ter. zeigt; denn ob die nähere Bestimmung durch ein Adj. wie aedilicium, senatorium gemacht wird, oder durch einen Genitiv wie viri boni, viri liberalis, ist ganz gleich, da hierbei die Bestimmtheit nicht geringer ist; man könnte ja auch sagen munera senatorum. Vgl. Fronto p. Volumn. Ser. p. 300. ed. Frcft. {p. 194, 3. N.} sitne decurio, qui commoda decurionatus usurpaverit, munia functus sit. Auch finden sich adjektivische Zusätze, wie Corn. Nep. Datam. I, 4. militare munus fungens. Tac. Ann. III, 2. ut suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur: dann oft munus suum

386. Bei den Verbis der Bewegung aber hat der Sprachgebrauch den attributiven Akkusativ nach besonderen Modifikationen bestimmt. Nämlich 691

1) entweder steht der Akkusativ, um zu bezeichnen die Art, in welcher sich jemand bewegt; z. B. Hor. epist. II, 2, 125. nunc Satyrum, nunc agrestem Cyclopa movetur, d. i. nach Art des Cyklopen sich bewegen, Cyclopa saltare. [Vielmehr: den Cyklopen mimisch darstellen; diesen prägnanten Sinn hat das moveri und saltare; es hat

---

fungi u. s. w.; s. Plaut. Trin. II, 2, 73. Amphitr. II, 2, 197. Endlich müßte sich dieselbe Bemerkung auch auf frui, vesci erstrecken, was aber durchaus nicht der Fall ist. Bei näherer Betrachtung wird sich vielmehr etwas ganz anderes ergeben, wie schon bei potiri bemerkt ist. Der Akkus. unterscheidet sich nämlich der Bedeutung nach von dem Ablativ; denn indem jener ein wirkliches unmittelbares Objekt bezeichnet, nimmt fungi hierbei eine materiellere Bedeutung an; es heißt: ein Geschäft verrichten, etwas Bestimmtes wirklich materiell leisten. Daher sagt man nie z. B. praeturam fungi; denn dies ist ein Amt, wodurch man nur verpflichtet wird zu einzelnen Verrichtungen, die aber nicht selbst dadurch ausgedrückt sind; dagegen kann man allerdings sagen praetoris munera oder munia fungi; denn damit sind die einzelnen, realen Obliegenheiten gemeint. Derselbe Unterschied läßt sich auf ähnliche Weise für frui, vesci und ähnliche Fälle nachweisen, wozu es hier an Raum fehlt. Beispiele s. bei Sanct. Min. v. fungi; Ruddim. II. p. 195. Monte p. 690.] {Die Konstruktion der Verba fungi, uti, frui und Komposita mit dem Akkus. ist archaisch-vulgär; die archaisierenden Schriftsteller der späteren Latinität haben sich mit Vorliebe derselben bedient; vgl. Draeger I § 248, dessen Angaben im einzelnen teils berichtigt, teils ergänzt werden durch Brix zu Trin. v. 1 u. Ebrard p. 641 (uti ist bei Plautus überwiegend mit dem Ablativ, selten mit dem Akkus. verbunden, vgl. Schoell in Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 211), Schoendoerffer p. 22, Lupus p. 72, Guericke p. 52 f., Ebert act. Erlang. II p. 317, Kretschmann p. 132, Roensch Itala p. 414 f. — Cic. Phil. X § 26 lesen die guten Hss. pecuniam ... utatur exigat, welcher Akkus. wohl per Zeugma aus dem nebenstehenden exigat zu entschuldigen ist, vgl. Hauschild p. 296 f. — Tacitus gebraucht fungi gewöhnlich mit Abl., nur III, 2 (s. d. Erkl. zu St.) und IV, 38 mit Akkus., welcher nach Pfitzners Annahme an beiden Stellen aus dem Wortlaute des Ediktes des Tiberius herübergenommen ist.}

hierbei also der Begriff der Bewegung gar keinen Einfluß. Vgl. Hor. Sat. I, 5, 63. pastorem saltaret uti Cyclopa rogabat. S. Intptt. zu Vellei. II, 83, 2. Ruddim. II. p. 222.] {cf. Schaefler p. 25.}

2) Oder es wird der Ort bezeichnet, durch welchen die Bewegung geschieht; navigare aequor, ambulare maria. Cic. de Fin. II, 34, § 112. Xerxes quum Hellesponto iuncto, Athone perfosso mare ambulavisset, terram navigasset. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 169.[559])

---

[559]) [Vavassor (p. 4. ed. Ketel) bespricht nur den Sinn der angeführten Stelle; vgl. Cic. Off. III, 10, § 42. qui stadium currit, contendere debet ut vincat. Trotz dieser ciceronianischen Stellen, die beide nur durch genaue Übersetzung aus dem Griechischen entstanden zu sein scheinen, kann doch der Gebrauch nicht für prosaisch gelten; bei den Dichtern aber ist er sehr häufig; s. Virg. Aen. III, 191. vela damus vastumque cava trabe currimus aequor. I. 67. Gens inimica mihi Tyrrhenum navigat aequor. {Über die eigentümliche Ausdrucksweise, der sich Cic. de fin. II § 112 bedient, vgl. Iwan Müller im Erlanger Univ. Progr. 1870 p. 16 f., der nachweist, daß Cic. dieselbe der bei den griech. Rhetoren und Sophisten beliebten Phrase γῆν πλεῖν, θάλασσαν πεζεύειν nachgebildet habe und dafür kurz darauf echt lateinisch sage maria pedibus peragrantem, classibus montem. S. auch Böckel z. St. und Klotz Stilist. p. 218. Einige Stellen für das transitive navigare aus der silbernen Latinität giebt Neue Formenl. II p. 262. Über den Gebrauch bes. der Dichter Verba der Bewegung mit dem Objektsakkus. zu verbinden zur Bezeichnung des Raumes oder Weges, über den sich die Bewegung erstreckt, handelt eingehend A. Weidner zu Verg. Aen. 1, 524; s. d. Sammlung solcher Verba bei Draeger I § 169, Kühner II p. 197.} [Auch bei diesem Falle ist der Begriff der Bewegung unwesentlich und ohne Einfluß auf die Konstruktion. Vielmehr ist die Erklärung zu entnehmen aus der Vergleichung mit anderen Verbis intrans., welche ein Objekt verwandten Sinnes bei sich haben, dergleichen § 383 erwähnt sind. Das Besondere in diesem Falle besteht nur darin, daß statt eines allgemeineren Begriffes einer von den verschiedenen konkreten Begriffen gesetzt ist, die unter jenen subsumiert werden können; so entsteht aus currere cursum, ire viam u. s. w. die sinnlich poetische Bezeichnung currere stadium, campum, aequor, worin die Griechen viel freier und reicher sind. Wie aber diese Verba intransitiva ein Objekt bei sich haben können, das nichts weiter ausdrückt als die in

3) Oder der attributive Akkusativ drückt den Ort aus, 692
nach welchem die Bewegung geschieht. Hier denkt man zunächst an die Regel von den Städtenamen; über diese

---

ihnen selbst liegende Handlung oder das dadurch erreichte Resultat, so ist es auch bei Verbis intrans., welche eine Handlung oder auch nur einen Zustand ausdrücken. Ihnen allen liegt das einfache Sein zum Grunde, das in ihnen nur durch ein Prädikat erfüllt und modifiziert ist. Das Sein kann aber an sich schon Objekte haben, wie Anm. 509 bemerkt ist; um so natürlicher ist es, daß dies auch, und zwar noch mehr und mannigfaltiger, bei dem modifizierten Sein der Fall ist. Es sind dies keineswegs entfernte Objekte, wie sie wohl in der Grammatik genannt werden, sondern gerade die allernächsten, gleichsam die immanenten, die Begriffe, welche das bloße Sein durch sich erfüllt oder zur Erscheinung bringt. Die einfachsten Objekte gehen über in den Sinn von adverbiellen Bestimmungen, namentlich zunächst der Zeit und des Raumes, wie: fui **multum** tecum; vixit decem annos; turris alta est pedes centum; progressus est tria millia passuum. Das Sein, das diesen Ausdrücken zum Grunde liegt, erfüllt ein bestimmtes Maß, welches nur als sein Objekt aufgefaßt werden kann. Aber das speziellere Sein, der besondere Zustand kann auch andere Objekte haben von speziellerer Qualität; diese können nur den Zustand näher bestimmen, indem sie entweder ihn selbst mit einer genaueren Beschreibung, sei es an sich oder durch sein Resultat, angeben, oder den Gegenstand ausdrücken, welchen er angeht, trifft oder ergreift. Für den ersten Fall dienen zunächst die erwähnten Verbindungen, currere cursum, stadium, pugnare pugnam felicissimam, somnum altum dormire. Ferner aber, da das hinzugefügte Substantivum teils an sich überflüssig ist, weil es keinen neuen Gedanken enthält, teils auch bei vielen Verbis nicht vorhanden ist, so setzt man statt seiner nur die nähere Bestimmung, welche in Verbindung mit ihm gegeben wurde, und zwar für sich als einen besonderen Begriff im Neutrum, der dann natürlich nur ein adjektivischer sein kann, wie altum dormire, magnum sonare, dulce ridere; oder hoc studeo, illud doleo, utrumque laetor u. s. w. Hier geben die Pronomina nur ganz allgemein den Inhalt des Verbi an; hoc studeo: mein Studium besteht darin. Sall. Cat. 2, 7. quae homines arant, navigant, aedificant, virtuti omnia parent; d. h. alles Ackern, Schiffen, Bauen, Alles, was darin begriffen ist. Den Hauptinhalt der Handlung bildet aber ihr Zweck und Grund; daher kommt es, daß der acc. neutr. quod den Grund für jederlei Handlung und Zustand angeben kann. Daß es aber wirklich

haben schon klassische Schriftsteller gehandelt, Cic. ad Att. 693 VII, 3, 10 und Quintil. I, 5, § 38, welcher veni de Susis in Alexandriam für einen Barbarismus erklärt. {Halm liest

---

Akkus. ist, zeigt die Verbindung mit id bei Ter. Hec. III, 3, 8. Laetae exclamant: venit! id quod me repente aspexerant; dann das häufig so gebrauchte quid, wie beim Auct. ad Herenn. IV, c. 22. Quid veniam, qui sim, quare veniam, quem insimulem, brevi cognoscetis, wo quare veniam als Glossem von quid veniam zu tilgen ist. So auch id, z. B. Plaut. Mil. gl. IV, 4, 22. id nos ad te, si quid velles, venimus. Vgl. Menaechm. IV, 3, 3. scin quid est, quod ego ad te venio. Stich. 1, 2, 70. Sed hoc est quod ad vos venio quodque esse ambas conventas volo. Epid. III, 4, 20. animum advorte, ut quod ad te venio intellegas. Ter. Heaut. prol. 8. quod veni eloquar. Plaut. Epid. I, 2. 28. empta ancillast, quod tute ad me litteras missiculabas.] {S. Haase II p. 52 f. — Cf. Holtze I p. 238 ff.; für Plautus Biese p. 17, über id und quid p. 22 f. und Brix zu Men. 677, Mil. 1158; für Terenz Heinrichs im G. Prgr. von Elbing 1860 p. 29, für Cicero Madvig zu Fin. I § 14 fin., Krause im Hohensteiner Progr. 1869 p. 26, für Livius Kühnast p. 155. Außerdem vgl. Draeger § 164, Kühner II p. 212, Schuch der Objektskasus oder Akkus. der Lat., bes. poet. Spr. Karlsruhe 1844 p. 27 ff.} [Der zweite Fall ist dieser: os humerosque deo similis est, sein Ähnlichsein trifft sein Antlitz; das Antlitz ist der Inhalt, der Gegenstand des Ähnlichseins; tremis ossa; cetera egregius est. Hieraus folgt denn der vielfältige Gebrauch bloßer Adjj. mit dem Akkusativ. — Dies mag dienen, um die verschiedenen im Obigen nicht in der besten Ordnung erwähnten Einzelheiten zu erklären und zu klassifizieren. Daß übrigens auch für die transitiven Verba ähnliches gilt, ist augenscheinlich. Doch näher kann ich hier nicht auf sie eingehen.] {Cf. Haase II p. 63 f. — Im Gegensatz zu Piger p. 22 ff. sieht Schaefler p. 32 f. in Verbindungen wie honestus faciem vir (was Priscian 18, 1, 7 p. 109 erklärt mit qui est honestus faciem) einen Akkus. der Beziehung (acc. determinationis) und spricht die Ansicht aus, daß diese seit Vergil so häufig gewordene Redeweise von der griechischen Komödie und epischen Prosa in die römische Dichtersprache verpflanzt worden sei. Aus der vorklassischen Periode ist uns nur ein plautinisches Beispiel überliefert Pseud. 785 R. qui manus gravior siet. Die spärlichen Sammlungen bei Draeger § 167 B und Kühner p. 216 werden für die augusteischen Dichter ergänzt durch Schaefler p. 34 und für die epischen durch Engelhardt p. 17 f. In Prosa zuerst bei Livius, aber selten, cf. Kühnast p. 152,

dort de susum!} Auffallend ist die Erscheinung, daß bei Städtenamen auf die Frage wohin der bloße Akkusativ steht, bei Ländern aber die Präposition stehen muß. Es muß dies einen Grund in dem Leben der Römer haben; denn die Griechen haben einen solchen Unterschied nicht; auch haben die Dichter bei den Römern den griechischen Sprachgebrauch nachgeahmt und haben die Ländernamen ohne die Präposition gesetzt; z. B. Virg. Aen. I, 2. Italiam fato profugus, Lavinia venit littora; und im Gegenteil hat Plautus oft in mit dem Akkusativ bei einem Städtenamen [z. B. Mil. gl. II, 1, 35. 4, 31. in Ephesum]; s. Monte Lat. restit. II. p. 1065. Es scheint jener Unterschied der Konstruktion aus dem kriegerischen Leben der Römer herzuführen, in dem man sich der Kürze des Ausdrucks befleißigte; in den Marschbefehlen für die Abteilungen der Armeen mußte täglich eine solche Bezeichnung von Städten vorkommen, aber nicht von Ländern; denn war die Armee in dem feindlichen Lande, so wurde auch nicht mehr nach dem Lande hinmarschiert; also kam auch jene Bezeichnung nicht mehr vor; nur ehe sie hingelangten, konnte sie vorkommen.[559a])

---

häufiger bei Tacitus, s. Draeger Stil des Tac. § 39. Besonders hervorzuheben ist unter den Belegen aus Tacitus die Verbindung clari genus Ann. 6, 9 wie Sil. 2, 557 clara genus, denn nichts ist beliebter bei den Dichtern als dieser Akkus. Man vgl. Verg. Aen. 12, 25 nec genus indecores, Stat. Ach. 1, 531 torva g., Theb. 4, 274 viridi g. spectabilis aevo, Sil. 12, 470 g. insignis; Verg. Aen. 5, 285 Cressa g., Mor. 32 Afra g., Ov. fast. 4, 66 Graius uterque g., Sil. 14, 288 Poeni matre g.; dann mit qui und qualis: Verg. A. 8, 114 qui g. = τίνες τὸ γένος, Prop. 1, 22, 1 qualis et unde g.; eine Analogiebildung ist Stat. Th. 2, 170 tales stirpemque animosque. — Für Apuleius vgl. Kretschmann p. 131, aus Amm. Marc. giebt ein Beispiel Hassenstein p. 12 nudus omnia praeter pubem 31, 16, 6, ebenso aus Gellius ein Beisp. Gorges p. 27 pedes tunc graviter aegrum 19, 10, 1, vgl. Tac. hist. 4, 81.}

[559a]) {Über die mutmaßliche Ursache jenes Unterschiedes in der Konstruktion der Länder- und Städtenamen äußert Madvig Kl. philolog. Schriften Leipzig 1875 p. 294: „An sich war es die Vorstellung von der Stadt wie von der Insel als von dem einzelnen ungeteilten Orte, die punktuelle Auffassung im Gegensatz zur Vorstellung eines größeren, mehrere Örter und Wohnstätten

Übrigens sind die kleineren Inseln oft auf gleiche Weise behandelt wie die Städtenamen; der Grund liegt wohl darin, weil viele Inseln nur eine Stadt hatten; bei manchen war sogar die Stadt gleichnamig mit der Insel; dann trug man die Sache auch auf andere Inseln über, wie Cyprum, Sardiniam; Cic. p. L. Man. § 34. S. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 7, 18. Dagegen die Namen der athenischen Gaue, der 694 δῆμοι, pflegte man zu behandeln wie die Namen der Länder; jedoch war darüber die Meinung unentschieden. Cicero spricht darüber ad Att. VII, 3, 10 ob Piraeeum oder in Piraeeum zu sagen sei, und er entscheidet sich nach dem Komiker Terenz, der die Präposition setzte. {S. zu § 395.}

Aber auch bei den Städtenamen muß die Präposition hinzugesetzt werden, wenn Gegensätze in der Richtung nach und von ausgedrückt werden sollen, in Ephesum et ab Epheso; s. Plaut. Bacch. III, 2, 4. Der Grund ist dieser: wäre die Präposition nicht hinzugefügt, so hätte die Endung des Kasus betont werden müssen; ein solches Betonen aber war unzierlich, da es von dem Grundgesetz der römischen Accentuation abwich.

Anders ist der Gebrauch der Präposition ad bei Städtenamen; denn diese wird gesetzt, wenn nur die Nähe der Stadt, wohin man reist, bezeichnet werden soll. S. Monte Lat. restitt. II. p. 1061.

Daß aber der Dativ, der doch eine Richtung eines Wirkenden ausdrückt, nicht angewendet wurde zu jener Ortsbezeichnung, rührt daher, weil im Dativ die alte Bedeutung des Ortes bei Städtenamen geblieben war, welche nach Erfindung des Ablativs dieser bekam. Da nun beide Bezeichnungen sich ganz entgegengesetzt sind, so wäre die größte Verwirrung entstanden, wenn man den Dativ auch zu der letzteren Bedeutung des wohin gebraucht hätte.[560])

---

umfassenden Kreises, die sich geltend machte. Diese punktuelle Ortsvorstellung trat bei den Lateinern in den Orts-Eigennamen so stark hervor, daß der Name bei den Prädikaten, die eine Bewegung aussagten, in der allgemeinen unbezeichneten Form des Wortes (dem Akkusativ) gesetzt ohne Präposition (in) als das Ziel der Bewegung angebend aufgefaßt wurde."}

560) [Über die Annahme des Dativs s. Anm. 520. Die dort angegebenen Citate erstrecken sich zum Teil auch auf den Ge-

387. Der attributive Akkusativ wird ferner ange- 695
wendet, um den Raum zu bezeichnen, wie weit sich etwas erstreckt, und die Zeit, wie lange etwas dauert. Man hat

---

brauch des Akkusativs. — Daß die Ländernamen im Akkus. ohne Präpos. stehen, dafür finden sich nicht nur bei Dichtern, sondern auch bei Prosaikern ziemlich zahlreiche Belege; z. B. Plaut. Capt. III, 4, 41. hat abiit Alidem (nach Elis) und daneben v. 56 in Alidem. Bei manchen scheint der häufige Gebrauch mitzuwirken, wie Aegyptum Caes. B. Civ. III, 106. Liv. XLV, 10, 2. 11, 8. XXXI, 43, 5. Corn. Nep. Datam. 4, 1. Tac. Ann. II, 59. Justin. XXIII, 2. XXVIII, 4. Viele andere Beispiele geben Drakenb. zu Liv. X, 37, 1. XXXIII. 41, 6. epit. 59. Corte zu Sall. Iug. 7, 2. Oudend. zu Caes. B. G. III, 7. zu Apulei. Metam. II, 35. Intptt. zu Flor. III, 10, 16. Sanct. Min. IV, 6. Das. Periz. Anm. 3. Walther zu Tac. Ann. II, 54. XII, 32. u. ö. Andrerseits werden bei Städtenamen die Präpositionen sowohl auf die Frage wohin als wo und woher hinzugesetzt, im erstern Falle namentlich bei Flotten; s. Caes. B. Civ. III, 101. Cassius ad Messanam navibus advolavit. c. 100. Laelius cum classe ad Brundisium venit; das. s. Davisius; Oudend. zu B. G. VI, 3. zu Frontin I, 3, 6. Drakenb. zu Liv. IX, 24, 1. XLII, 26, 7. wo Antiochum in Syria, Ptolemaeum in Alexandria sese convenisse der Gleichmäßigkeit wegen gesagt ist, wie V, 52, 8. in monte Albano Lavinioque. Aber auch ohne einen solchen Grund, z. B. in Epheso Plaut. Mil. gl. II, 5, 31. III, 1, 182. in Hispali Caes. B. Civ. II. 18.] {Was die Konstruktion der Ländernamen anlangt, so gebraucht Plautus (s. Lorenz zu Most. 1. Aufl. v. 425 und bes. E. Koenig, quaestiones Plautinae, G. Prgr. Patschkau 1883 p. 1—8) regelmäßig die Präpositionen. Der bloße Kasus wird nur angetroffen: Most. 440 Aegypto, Truc. 540 Ponto, Capt. 571 Alidem, ib. 327 Alide (s. Brix z. St.) Einige griechische Ländernamen auf us finden sich auf die Frage wohin? zuweilen auch in guter Prosa ohne die Präp., wie Aegyptum Cic. nat. deor. III § 56, Caes. b. c. III, 106, 1 etc. Dagegen spricht Lusitaniam proficiscitur bell. Hisp. 35, 3 ebenso wie Africam ire Petron. 48 für die vulgäre Diktion der beiden Schriftsteller (cf. Köhler act. Erlang. I p. 427, Guericke l. l. p. 54). Aber andere Kasus ohne Präp. als Ortsbezeichnung sind vor Tacitus fast unerhört: das Aegypto venio führt Quintil. 1, 5, 38 als Solöcismus an, ohne Citat; für Livius vgl. Kühnast p. 156. Dagegen steht Aegypto remeans bei Tac. ann. II, 69 völlig sicher durch viele Beispiele aus diesem Verf., s. Nipperdey z. St. und die späteren Schriftsteller sind ihm

dann bei der Zeit den Gedanken des Fortlaufens zu fassen, was mit dem Prädikat in Verbindung steht. Zuweilen findet es sich auch, daß der Akkusativ zur Bezeichnung der Zeit

---

in der Ausdehnung dieses Sprachgebrauches auch auf andere Ländernamen gefolgt, vgl. z. B. für Amm. Marc. Hassenstein p. 11. — Für den Gebrauch der Städtenamen bei den alten Dichtern stellt König l. l. p. 5 (in Berichtigung von Draeger I § 176, 5) folgende Regel auf: „Veteres poetae .... plerumque casus praepositionibus carentes usurpaverunt nominum oppidorum, semper si erant pluralia tantum, raro praepositiones admiscuerunt; in nominibus quibusdam (wie z. B. immer in Piraeo, in Piraeum, ex Piraeo, in Elatiam, in Seleuciam, ex Seleucia, in Seleucia u. a.) praepositio saepius est addita quam omissa; vgl. auch Lorenz zu Most. 66 nach Kampmann de ‚in‘ praep. usu Plaut. p. 11. not. 2. — Bei Cicero finden sich mit gleicher Berechtigung die Präpp. ad und apud zur Bezeichnung der Nähe bei Städtenamen, dagegen entscheiden sich die Schriftsteller nach Cicero entweder für ad oder für apud. So haben Caesar und Livius mit wenigen Ausnahmen ‚ad‘; Nepos konstruiert beständig mit „apud“, ebenso Sallust, Tacitus und Curtius; Sueton schreibt meist apud, Velleius Paterc. hat seine ganz besondere Manier, indem er nämlich neben drei ad und vier apud die Präpos. circa (cf. Georges de elocut. Vell. p. 69) in gleicher Bedeutung braucht. Diese Beobachtungen gehen zurück auf Greef, de praepos. usu ap. Taciteum Göttingen 1869 p. 20 ff. und im Philolog. 1873 p. 573—575. Vgl. auch Stürenburg im lat. Komm. zu Cic. p. Arch. 1832 p. 128 und Maué, de praep. ‚ad‘ usu Taciteo diss. Göttingen 1870 p. 30. — Die Präp. in bei Städtenamen findet sich bei den Klassikern nicht {Caes. b. c. 2, 18, 1 bieten die neueren Texte [in] Hispali}, dagegen vereinzelt im Spätlatein, z. B. bei Plinius dem älteren (cf. Grasberger p. 61), sehr häufig im Bibel- und Ekklesiastenlatein, wo übrigens griechischer Einfluß nicht zu verkennen ist, cf. Roensch It. u. Vulg. p. 444 f. Über a s. zu § 395.} — [Über die Appellativa domi, ruri, domum, rus ist zu bemerken, daß, wenn nähere Bestimmungen hinzutreten, die Präposition gesetzt wird, namentlich bei rus, s. z. B. Tac. Ann. II, 34. in aliquo rure. Domus steht nur mit Pronn. possess. und auch mit dem Genitiv ohne Präposition, wie domi meae, domi alienae, domi Caesaris; auch domum regiam Sall. Iug. c. 76, 6. Doch finden sich in diesen Fällen auch oft Präpositionen, besonders wenn nicht überhaupt die Behausung Jemandes ausgedrückt, sondern das Haus für sich als Gebäude, Lokal betrachtet werden soll; s. Caes. B.

mit der Frage wo steht, nicht wie lange; doch ist dies nur scheinbar, weil wesentlich doch jenes Resultat entsteht. Es kann nämlich der Akkusativ zur Bezeichnung der Zeit, wo etwas geschah, nur gesetzt werden zu einem Verbo im logischen Perfektum; denn dann wird ausgedrückt, daß die Vollendung einer Handlung eine gewisse Zeit durch bestanden habe; folglich war der Anfang der Handlung beim Anfange jener Zeit. S. Vellei. Paterc. I, 12, 5. Carthago diruta est — abhinc annos CLXXVII, Cn. Cornelio Lentulo, L. Mummio Consulibus; d. h. die Vollendung der Zerstörung Carthagos dauert bis jetzt 177 Jahre; folglich war vor 177 Jahren die Handlung selbst. Cic. Phil. II, § 119. abhinc annos viginti negavi; doch scheint dem Cicero dieser Sprachgebrauch fremd zu sein, und vielleicht war annis das Ursprüngliche, da eine Verwechselung leicht stattfinden konnte.[561])

388. Es ist noch von einzelnen Verbis, die mit Präpositionen zusammengesetzt sind, in Beziehung auf den

---

Civ. II, 18. arma omnia privata ac publica in domum Gallonii contulit. Plautus Capt. IV, 4, 3. in nostram advenit domum. Dasselbe gilt vom Plural; Sall. Iug. 66, 3. alius alium domos suas invitant; s. das. Kritz; Zumpt zu Cic. in Verr. I, § 65.] {Cic. sagt in suam domum im Sinne von in suam familiam, in suam rem familiarem Tuscul. V § 72 quum iustitiā nihil in suam domum derivet, Offic. I, § 138 ille in suam domum consulatum primus attulit. Vgl. Kühnast p. 188 und Kühner Gr. II p. 352 f.}

[561]) [Über die Konstruktion von abhinc s. Hand Tursell. I, p. 63 fg. der auch aus Cicero den Akkusativ nachweist; dieser ist sogar häufiger als der Ablativ, so daß die obige Stelle um so weniger angefochten werden darf. Hand leugnet zwar, daß der Akkus. häufiger sei; aber Velleius z. B. hat ihn zwanzig Mal, und dagegen den Ablativ nur Ein Mal. Auch Terenz hat wohl nur den Akkusativ; s. Hec. V, 3, 24. Phorm. V, 8, 28. Andr. I, 1, 45. Vgl. Monte p. 1216. — Über das Verhältnis des bloßen Akkus. zu per mit dem Akkus. zum Ausdruck der Zeitdauer vgl. die Stellen bei Drakenb. zu Liv. II, 7, 4. X, 21, 6.] {Über abhinc und seine Konstruktion s. Holtze I, p. 100 f., Kühner II, p. 215, Krebs Antib. s. v., bes. Lorenz zu Plaut. Most. 494 R, Madvig Bem. üb. versch. Punkte d. lat. Sprachl. S. 65, Anm. 3; Hertz Vind. Gell. alt. p. 31, not. 73 (Gorges p. 30). Auch Amm. Marc. 30, 4, 12 steht der Ablativ.}

Akkusativ zu handeln, wobei nur vom Sprachgebrauch die Rede ist.

Mancherlei Verba sind mit Präpositionen zusammengesetzt, die einen ganz anderen Kasus erfordern als den 696 Akkusativ; doch wird zu solchen Verbis bald immer der Akkusativ gesetzt, bald zuweilen; manchmal mit einem Unterschied der Bedeutung. Beständig hat einen Akkusativ aversari, etwas verabscheuen, wo man nicht mehr die grammatische Zusammensetzung im Auge hatte, sondern nur den Begriff, wie ihn fugere, abominari u. dergl. geben; und diese gebraucht Cicero, bei dem aversari in der Konstruktion mit dem Akkusativ nicht vorkommt.

Zuweilen kommen propugnare und abhorrere mit einem Akkusativ vor, indem man bei jenem defendere im Sinne hatte; [Sueton. Caes. c. 23. qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam.] Suet. Aug. c. 83 pumilos atque distortos abhorrebat, Vitell. c. 10. abhorrentes cadaverum tabem. So auch Livius; [die zwei Stellen IV, 44, 11. XL, 57, 7. namentlich die letztere kann man schwerlich als richtig anerkennen.] Cicero hat dies nie. {Cluent. § 41 steht abhorrere nicht allein, sondern wird von dem unmittelbar vorangegangenen aspernabantur ins Schlepptau genommen, cf. Krebs Antib. s. v. Zu den beiden nicht beweiskräftigen Liviusstellen s. Weißenborn. Ebenso ist die von Draeger § 164 aus Titin. 40 R beigebrachte Stelle nicht mehr gültig, weil dort Ribbeck nach C. F. W. Müller ab hac domo abhorres geschrieben hat.} Es liegt aber dann in abhorrere nur der Sinn des Verabscheuens [besonders mit Ekel, μυσάττεσθαι; vgl. Suet. Galb. c. 4. obscenum ostentum abhorrere; s. Walther zu Tac. Ann. XIV, c. 21. wo aber gerade deshalb der Akkus. oblectamenta nicht zu verschmähen war] {die neuen Texte lesen oblectamentis, s. Nipperdey z. St.}; sonst sagt man abhorrere ab aliqua re, einer Sache fremd sein. Ein Unterschied der Bedeutung ist bei excedere und egredi mit dem Akkusativ, im Vergleich mit ex. Mit dem Akkusativ hat man im Sinn die Bedeutung von migrare mit dem Akkusativ, z. B. ius, das Recht überschreiten; also ist es eigentlich das Herausgehen aus den gesetzlichen Grenzen, modum excedere, egredi. Wenn dagegen von einem bloßen Herausgehen aus einem

Raume die Rede ist, so wird nicht eigentlich der Akkusativ gesetzt, sondern [der bloße Ablativ oder] ex, z. B. excedere ex portu, wenn es nicht etwa verboten ist. Doch die Dichter und späteren Prosaiker machen keinen Unterschied zwischen dem Akkusativ und ex; [d. h. sie gebrauchen den Akkusativ in beiden Bedeutungen, den Abl. mit oder ohne ex aber nur in der lokalen.] S. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 44, 14. fines egredi; [dens. zu Frontin I, 12, 1. III, 2, 8. Drakenb. zu Liv. III, 68, 2. XXVIII, 2, 5. XXIX, 6, 4.; über excedere II, 37, 8. XXXIV, 28, 12. u. ö. Burm. zu Phaedr. III, 16, 17. Suet. Aug. 91. Ovid Metam. X, 469. Davis. zu Cic. Tusc. I, 7. Corte zu Sall. Iug. 35, 10. Kritz das. zu c. 110, 8. Ruddim. II. p. 330. Wie willkürlich der Gebrauch ist, sehe man z. B. an folgenden Stellen des Valer. Max. mit dem Akkusativ annos pueri-litatis V, 4, 2. cubile II, 1, 3. cubiculum III, 2, 15. patriam III, 3, ext. 2. urbem I, 1, 2. IX, 6 ext. 2. moenia II, 6, 10. custodiam III, 2, 2.; mit dem Ablativ: vita II, 6, 7. was stehend ist; curia VII, 8, 9. navi VIII, 15, 10. urbe VII, 4, ext. 9. g. E. moenibus IX, 1, ext. 6. 12, ext. 2. Ebenso verhält es sich mit exire; z. B. exire limen Ter. Hec. III, 3, 18. Vgl. Burm. zu Grat. Falisc. 167.] {Cf. Badstübner p. 18, Kühnast p. 145, M. Müller im Anhang zu Liv. II, p. 154. — Teilweise gehört hieher auch die No. 541e citierte Litteratur.}

697

Declinare mit dem Akkusativ hat den Sinn des absichtlichen Vermeidens, Ausweichens; z. B. declinare vulnera, [ictum Drakenb. zu Liv. XLII, 63, 4.] weil der Begriff von fugere zum Grunde lag; wenn dagegen von einem zufälligen Abweichen die Rede ist, setzt man de oder a mit dem Ablativ; z. B. de via declinare; jedoch kann diese Konstruktion auch von dem absichtlichen Abweichen gesagt werden; s. Cic. de Off. I, 40, § 145. quae parva videntur esse delicta neque a multis intellegi possunt, ab iis diligentius declinandum. [Vgl. Drakenb. zu Liv. IX, 17, 1.] {cf. Krebs-Allgayer s. v.}

Manche Wörter haben eine doppelte Konstruktion mit dem Akkusativ und mit de, ohne wesentlichen Unterschied der Bedeutung, wie gaudere, gratulari, maerere, dolere, [über acc. und abl. s. Corte zu Plin. I, 12. 12. Dra-

kenb. zu Liv. V, 11, 5, welcher den acc. für gewöhnlicher bei Cic. erklärt; über dolere pro s. Kritz zu Sall. Iug. 39, 1] cogitare, somniare, deliberare; auch sagt man explicare rem und de re, z. B. Cic. Off. I, 3, § 7. de quibus est nobis his libris explicandum. Aber tractare de re ist ein Germanismus für agere de re oder tractare rem. [Vgl. Anton, inadumbrata quaedam de integr. atque eleg. serm. lat. praecepta, pag. 41 fgg.] Auch bei doctus findet man außer dem Akkusativ auch de re und re.[561a])

389. Bei der Verwandlung der aktiven Konstruktion in die passive ist der Akkusativ der einzige Kasus, welcher dann in den Nominativ übergetragen wird. Die Römer waren hierin feiner als die Griechen, welche auch den Genitiv und Dativ in den Nominativ umwandelten. Da nämlich der Akkusativ an und für sich gar kein besonderes Prädikat der Beziehung enthält, so wird eben nichts von der Beziehung genommen, sobald er Nominativ wird; allein da Genitiv und Dativ eine spezielle Beziehung ausdrücken, so wird diese durch die Übertragung in den Nominativ aufgehoben. Wenn also ein Verbum einen Akkusativ der Sache und einen Dativ der Person im Aktivo empfängt, so kann zwar nach dem allgemeinen römischen Sprachgebrauch bei der passiven Konstruktion nicht der Dativ in den Nominativ verwandelt werden; gleichwohl haben dies einzelne Römer, namentlich Dichter den Griechen nachgeahmt, so daß sie zu dem Passivum denselben Akkusativ setzen, welcher 698 zum Aktivum gehört, und die Personalbezeichnung, welche Dativ war, als Subjekt im Verbo gegeben ist; also statt von condono ei hoc im Passivo zu sagen: hoc ei condonatur, sagten einzelne: hoc condonatur, so daß hoc der Akkusativ war und in condonatur die Person gedacht wird. So ist es

---

561a) {Der Gebrauch transitiver Verba mit de ist bes. in der Volkssprache häufig, s. Köhler act. Erlang. I p. 438, findet sich aber auch bei den besseren Schriftstellern, so commemorare de öfters bei Cic., s. meine Note zu Rosc. Am. § 94 fin. Auch Caesar und bes. Sallust ist dieser Sprachgebrauch nicht fremd, vgl. Fischer Rektionslehre I p. 1, Kraner zu Caes. B. G. I, 42, Badstübner p. 12. — tractare de re findet sich bereits bei Cornif. 2, 1, 1, außerdem bei Nepos, Seneca rhet., Tacitus, Sueton und oft bei Quintilian, cf. Krebs-Allgayer s. v.}

durch Nachahmung der Griechen bei Ter. Eun. 17. habeo alia multa, quae nunc condonabitur; bei Hor. Ep. I, 5, 21. haec imperor [haec ego procurare et idoneus imperor et non invitus; wo haec von procurare abhängt]; und so hanc rem invideor bei Hor. A. P. 56. ego cur, acquirere pauca si possum, invideor?[562])

[562]) [Auch bei der letzteren Stelle ist kein Objekt, das überhaupt für diesen Fall nicht wesentlich ist, da dann für das Aktivum eine Konstruktion vorausgesetzt wird wie doceo te aliquid. Die Verwandlung des Dativs, auch, wenn man will, des Genitivs und Ablativs ist zum Teil regelmäßig im Partic. fut. pass. wovon s. § 422. Andere Formen sind weniger beglaubigt; am besten perfunctus bei Cic. p. Sest. 4, § 10. memoria perfuncti periculi; vgl. Ter. Adelph. IV, 4. 62. utinam hoc sit modo defunctum. Sodann persuasus sum bei dem Auct. ad Her. I, c. 6. zweimal. Valer. Max. III, 8. 1. V, 9, 4. Phaedr. I, 8, 7. III, 5, 8. Iustin II, 11. Petron. 81, 5., der auch persuadere aliquem hat c. 46, 2. 62, 2. wie Ennius; bei Cic. aber p. Tull. § 39. ut, si posses, reciperatores persuaderes beruht es wohl auf einer Korruptel {wird seit Beier reciperatoribus gelesen}. Bei Dichtern und späteren Prosaikern finden sich noch manche andere Passivformen, wie noceor u. a., worüber s. Ruddim. II, p. 219. Vgl. Salmas. zu Spartian. Hadr. c. 20. Heins. zu Petron. c. 46. Sciopp. susp. lectt. IV. 6. Schwebel zu Veget. IV, 4. Oudendorp zu Appulei. Metam. I, p. 40. b.] {Über das persönliche Passiv intransitiver Verba vgl. Draeger § 99. — Die Konstruktion von persuadere aliquem ist viel vulgärer als der Gebrauch von persuasus, s. die reichen Belege bei Neue Formenl. II² p. 261 und Wölfflin Rhein. Mus. 1882 p. 115 f. Über persuasus vgl. auch Thielmann Cornif. p. 58. — noceor findet sich zuerst Sen. de ira 3, 5, 4, s. die übrigen Stellen bei Neue l. l. — Wenn H. das passivische hoc condonatur bei Ter. Eun. 17 erklärt durch die Setzung eines aktivischen condono te aliquid, so hat er sicherlich das Richtige getroffen, aber — wie es scheint — nicht gewußt, daß sich dasselbe sogar aus Terenz selbst belegen läßt, nämlich Phorm. 947 argentum quid habes condonamus te. Beachtenswert ist die Note Dziatzko's hiezu: „Die Konstruktion des doppelten Akkusativs ist bei den Komikern, wohl unter Einwirkung des Griechischen, weit ausgedehnter als in der klassischen Prosa, indem nicht nur die Verba des Verlangens und dergl., sondern auch die des Gegenteils, des Gewährens ein persönliches und sachliches Objekt im Akk. zu sich nehmen können; s. Holtze I, p. 286 ff." Wir verweisen außerdem auf

Bei den Wörtern intransitiver Bewegung wird bei der Umwandlung der Konstruktion in das Passivum das Verbum impersonaliter gebraucht, doch gilt dies nicht von allen Compositis von ire; vielmehr lassen sie eine doppelte Konstruktion zu, namentlich adire, inire, intrare, transire, ambire, circuire. Also kann man sagen: aditum est ad urbem und urbs est adita; [jedoch ist dies wohl nicht leicht von Sachen zu finden; bei Personen aber kommt es vor, z. B. Valer. Max. V, 6, 8. publicani ultro aditos censores hortati sunt.]; ratio est inita; so intrandum est in rerum naturam bei Cic. [de Fin. V, c. 16 a. A.] Seneca Nat. Quaestt. IV, 7. intranda est schola. Introire aber richtet sich nicht darnach; denn es ist getrennt zu schreiben in zwei Worten; also: intro itum est in urbem.[563])

Biese p. 46 ff. und für die Konstruktion von postulare und Sippe auf Abraham stud. Plaut. Fleckeis. Jahrbb. Suppl. B. XIV p. 188 f. In der klassischen Sprache ist der Gebrauch des doppelten Akkus. fast nur auf die Verba docere, poscere, flagitare, rogare, celare eingeschränkt und diese nehmen gewöhnlich nur ein Pron. neutr. als sachlichen Akk. zu sich. Vgl. für poscere, postulare, flagitare Hellmuth act. Erlang. I p. 140 und Schmalz Asin. Poll. p. 84. orare mit doppeltem Akk. findet sich in der Prosa zuerst bei Liv. 28, 5, 6 auxilia regem orabant, s. hiezu Heerdegen Untersuch. z. latein. Semas. 3. Heft S. 53. „Dagegen scheint es" — sagt Schmalz Synt. p. 265 — „daß die sakrale und die Gerichtssprache den dopp. Akk. besonders erhalten und gepflegt haben"; ich möchte hinzufügen „und wohl auch die Vulgärsprache". Ich erinnere an den ausgedehnteren Gebrauch bei den Komikern. Auch das bei Gaius so häufige damnare und condemnare aliquem aliquid (cf. Kalb Archiv f. lat. Lexikogr. I p. 91) dürfte der Volkssprache entnommen sein; bei Gellius lesen wir cogere mit dopp. Akk. 12, 5, 4. 5, 11. (Über die oftmalige Verwendung des dopp. Akk. bei Vitruv. zu Maßangaben s. Praun l. l. p. 95.) Eine Spezialuntersuchung über Entwicklung und Ausbreitung dieses Sprachgebrauchs fehlt noch.}

[563]) [Der Grund dieser Trennung ist nicht abzusehen, da nicht leicht ein Wort dazwischen geschoben wird; unmöglich ist sie, wo das Verbum einen Akkus. regiert, was, wie Burm. zu Suet. Caes. c. 18. bemerkt, bei Cicero nicht vorkommt, bei Sueton aber das Gewöhnliche ist; auch Livius hat die Präposition: s. Drakenb. zu XXX, 43, 5. XLII, 22, 3. aber Tacitus hat den bloßen Akkusativ. Bemerkt kann hier noch

4) Vom Ablativus.[563a]) 699

390. Die allgemeine Bedeutung ist, wie oben bemerkt, die, daß dadurch das ausgedrückt wird, woher eine Wirkung rührt. Man könnte nun zwar, wenn man die Ortsbedeutung, woher, als die erste aufstellte, auf die übrigen, wie die der Ursache, von da aus gelangen: aber das erste Prinzip, welches von uns hierbei aufgestellt wurde, läßt diese Anordnung nicht zu, denn die Kasus an sich geben keine materielle Bedeutung. Also ist auszugehen von der Bedeutung der Ursache.

Diese allgemeine Bedeutung findet sich z. B. in der Redensart: epistula est tua manu; s. Cic. ad Att. VII, 2, 3. sexcentas tuas epistulas uno tempore accepi, aliam alia iucundiorem, quae quidem erant tua manu. das. IV, 16, 1. epistula librarii manu est. Demnach ist zu erklären confidere mit dem Ablativ; denn die Zuversicht rührt von der Sache her, auf die man vertraut; doch ist es auch mit dem

---

werden, daß Verba transitiva, die mit trans zusammengesetzt sind, zwei Akkusative bei sich haben, einen des nächsten Objekts, einen des Ortes, welcher letztere auch im Passivum stehen bleibt; so hat Caesar transducere, transmittere, transportare B. G. I, 12. Dasselbe findet sich, wiewohl seltener, auch bei circum; s. Caes. B. Civ. III, 61. Frontin. III, 15, 4. und in einzelnen Beispielen, besonders dichterischen, bei ad, praeter, super. S. Wagner, Var. Lect. zu Virg. Aen. XI, 625.]

[563a]) {Zu der von Hübner p. 76 § 12 citierten Litteratur kommt noch: W. Ebrard, de ablativi locativi instrumentalis apud priscos script. Lat. usu 1879; Klein de verbis separandi ap. Tacitum Hall. Diss. 1878; Kern, der Ablativ bei Vergil G. Prgr. Schweinfurt 1881; Schüler, quaestiones Vergilianae (in Cap. II p. 32—59) Greifswalder Diss. 1883; Christ, de ablativo Sallustiano Jenenser Diss. 1883; Schneider, quaestiones de ablativi usu Taciteo part. I Breslauer Diss. 1882 (handelt über Lokativ und Instrumentalis). — Über die Grundbedeutung des Ablativ s. oben No. 510[a] fin. Eine andere Auffassung ist vertreten von Schmalz in der Synt. § 91. — Eine übersichtliche Einreihung der verschiedenen ablativischen Erscheinungsformen im Lateinischen in die drei Bestandteile — reiner Ablativ, Lokalis, Instrumentalis — giebt Delbrück in der schon wiederholt citierten Schrift Ablativ Lokalis Instrum. im Altindischen Latein. Griech. und Deutschen p. 71 f.}

Dativ konstruiert, und diffidere immer mit dem Dativ.[564]) Ebenso erklärt sich fretus, z. B. ingenio, getrost durch sein Talent. Vacare wird mit dem Ablativ konstruiert, weil der Mangel die Ursache ist, daß man frei ist; ebenso carere, egere, indigere. Die Ausdrücke iure peritus, doctus aliqua re verlangen dieselbe Erklärung; denn die Sache ist es, welche den Gelehrten macht, wenn er sie kennt. [Vgl. Anm. 525.] Assuefacere re, an eine Sache gewöhnen: denn die häufige Wiederkehr macht die 700 Gewohnheit; Cicero hat hierbei immer den Ablativ; andere auch den Dativ. [S. zugleich über assuescere Drakenb. zu Liv. XXIV, 48, 12. vgl. zu XXVII, 47, 5. Gronov zu XXXI, 35, 3. Ruddim. II. p. 137. fg. Dagegen hat Wunder im Rhein. Mus. III, 2. p. 288. den Ablativ ganz

---

564) [Bei confidere, wie auch bei fidere, scheint für die besten Auctoren der Unterschied zu gelten, daß der Ablativ von Dingen, Umständen gebraucht wird, auf die man sich verläßt, der Dativ dagegen von Personen oder den Umschreibungen derselben durch ihre Eigenschaften, Äußerungen u. dgl.; daher sagt man immer sibi confidere; ferner meae apud eos gratiae confidebam sagt Liv. XL, 12, 15. wo Drakenb. noch anführt XXXIX, 51, 4. fidei regum nihil sane confisus, wo auch der Abl. hätte stehen können. {wird jetzt gelesen fretus; über den Dativ bei fretus s. Weissenborn zu Liv. 4, 37, 6}. Vgl. Stellen bei Clarke und Oudend. zu Caes. B. Civ. III, 24. B. Afr. c. 19. Burm. zu Suet. Caes. c. 3. Ruddim. II, p. 131. Monte p. 1622. u. ö. Diffidere mit dem Ablativ erkennt Oudendorp für Caesar an; s. zu B. Civ. I, 12. III, 96. bei Frontin, Tacitus, Sueton u. A. ist es unbedenklich; s. Oudend. zu Frontin I, 8, 5. Burm. zu Sueton Caes. c. 3. Walther zu Tac. hist. II, 23. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 2, 9. wo auch noch andere Fälle erwähnt sind, in denen Dativ und Ablativ wechseln.] {Confidere wird auch bei Sachen gewöhnlicher mit dem Dativ als mit dem Ablativ verbunden; dagegen ist bei dem Part. Perf. confisus der Ablativ der vorherrschende Kasus, s. die Belege bei Krebs-Allgayer s. v. — Diffidere wird von Cicero und Caesar durchgängig nur mit dem Dativ konstruiert, denn auch bell. civ. 1, 12, 3 wird jetzt nach Stephanus voluntati gelesen. Auch nachklassisch wird das Verbum fast ausnahmslos mit dem Dativ verbunden. Von allen Stellen, die früher für den Ablativ citiert wurden, bleibt nach Krebs-Allgayer nur noch Suet. Caes. 3 übrig.}

geleugnet, wobei er jedoch sich genötigt sieht, mehrere Stellen des Cic. ohne handschriftliche Auktorität zu ändern, und die Vergleichung mit accommodatus ist nicht treffend]. Die Konstruktion des Komparativs mit dem Ablativ rührt von derselben Bedeutung her; denn z. B. doctior Caio heißt: Caius mit seiner Ungelehrtheit ist die Ursache, daß der andere gelehrter ist. Aber nur was in der Konstruktion mit quam entweder im Nominativ oder im Akkusativ stehen würde, kann in diese Konstruktion verwandelt werden, nicht aber das, was im Genitiv, Dativ oder Ablativ stehen würde; der Grund ist, weil bei dem Akkusativ, wie bei dem Nominativ, eine spezielle Beziehung nicht ausgedrückt ist. Die Griechen sind hier ebenfalls freier; denn was z. B. mit ἤ den Dativ haben würde, kann ohne ἤ in den Genitiv übertragen werden. Der Akkusativ ist in den Ablativ verwandelt, z. B. bei Cic. de Or. II, 37, § 154. non tulit ullos haec civitas aut gloria clariores aut humanitate politiores P. Africano, C. Laelio, L. Furio. [Dies ist nur dann zu gestatten, wenn keine Zweideutigkeit möglich ist; denn z. B. Caium Titio cariorem habeo dürfte man nicht sagen.] Aber unrichtig ist es, wenn angenommen wird z. B. bei Matthiä in der griech. Gramm. § 450. [jedoch nicht in der neuen Ausgabe], es könne auch quam mit dem Ablativ stehen anstatt des bloßen Ablativs, indem es eine Vermischung von jenen beiden Konstruktionen sei. Diese Annahme gründet sich auf Virg. Aen. IV, 502. graviora timet quam morte Sychaei, was nur heißt: sie fürchtet Schlimmeres als damals, wo Sychäus starb; und auf Quintil. XI, 1, § 21. Et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile vel ipsa vitii huius simplicitate, quam illa iactatione perversa, si abundans opibus pauperem se, nobilis obscurum vocet, wo das illa iact. perv. nur eine Beschreibung von einer Art von gloriari enthält und quam allein macht die Vergleichung [nämlich mit einer anderen Art, die durch aperte und dann ipsa simplicitate ausgedrückt ist.] {Halm liest: quam illa iactatio perversa, si ab. op. pauperem se neget.} — [Seltener sind die Fälle, wo andere Begriffe, die einen Komparativ-Begriff in sich schließen, einen Ablativ nach sich haben wie anteferre; wovon s. Kritz zu Sall. Iug. 16, 3. {und Schmalz z. St.} Alius, wovon s. Aus. Popma de usu

ant. locut. II, 4. p. 131. Manut. zu Cic. ad fam. II, 2. Heins. zu Phaedr. III, 1, 41. Heusing. zu Vechn. Hellenol. p. 289. Gronov und Drakenb. zu Liv. V, 54, 6. Schmid 701 zu Hor. Epist. I, 16, 20. II, 1, 240. Aber wenn man in einigen Stellen einen Ablativ bei contemnere, das an sich gar keinen Komparativ-Begriff enthält, ebenso beurteilt hat, wie Matthiä zu Cic. in Cat. II, 3, § 5. und Kritz a. a. O., so ist das ein Mißverständnis; denn die Ablative sind temporale; s. Anm. 569. a. E.][564a]

[564a]) {„In der Erklärung des Abl. compar. hat man so ziemlich alle Möglichkeiten erschöpft: Sanctius nebst seinen Nachfolgern statuiert in bekannter Manier die Ellipse von prae und pro, eine Erklärung, die sich bis in unser Jahrh. hereinzieht. Perizonius hingegen giebt cum als der eig. Vergleichungspräposition den Vorzug. Ramshorn und Putsche denken an einen limitativus, Wüllner (Kasus und Modi p. 47) an einen locativus (also nihil virtute amabilius = neben der Tugend ist nichts l.); ähnlich R. Klotz N. Jahrb. VI (1832) p. 33; Reisig und Kritz (zu Sall. Iug. 16) fassen ihn als causalis, J. W. L. Jeep de usu abl. comp. apud Ciceronem, Caesarem, alios eiusdem aetatis scriptores Braunschweiger Progr. 1845 p. 2 als abl. pretii. Haase Vorl. II, 182 f. erklärt ihn als abl. mensurae, endlich Madvig, Draeger und Kühner als instrumentalis. Die bestvertretene Ansicht ist gegenwärtig die von G. T. A. Krüger, Wölfflin [lat. und roman. Komp. p. 51] und Ziemer [in seinem Buche „Vergleichende Syntax der indogermanischen Komparation 1884], die ihn mit Pott als separativus betrachten“ J. Golling im Gymnasium III (1885) No. 7. „Zur Syntax der Komparation“. Sonach ist Gaius doctior est Lucio: C. ist gelehrter, von L. aus gerechnet, im Abstande von L. Wenn nun Ziemer l. l. p. 103 als wichtiges Moment für die Richtigkeit dieser Auffassung anführt, daß die nachklassische Latinität nicht gerade die Präposition a als Stütze des Ablativs gewählt hätte, wenn nicht die Erkenntnis des Abstandsverhältnisses im lat. Abl. comp. vorhanden gewesen wäre, so fragt Golling l. l. Sp. 222 mit gutem Rechte dagegen, warum ist dann der Abl. in der guten Latinität nirgends mit der Trennungspräposition versehen worden? Die erste Stelle ist erst aus Plin. n. h. 18, 13, 34 nachweisbar quando alii usus praestantior ab his non est = aliud olus usum praestantiorem non habet quam hae sc. fabae. Vielmehr müssen wir annehmen, daß bereits in der klass. Latinität das Gefühl dafür, daß der Abl. den Abstand von einem Objekte bezeichne, nicht mehr

Vermöge jener allgemeinen Bedeutung des Ablativs kommt sogar die seltene Konstruktion vor, daß der Stoff, woraus etwas verfertigt ist, zu einem Substantivum, das den

vorhanden war. „Die Präpos. [a] muß nicht notwendig Ausdruck für die Kontinuität der sprachlichen Tradition sein" Vogrinz Leitmeritzer Progr. 1884 p. 24 N. und in der Berl. Phil. W. 1885 Sp. 227 u. 230 N. Man vergleiche auch — welche Stelle Golling anführt — Cic. ep. fam. XI, 27, 8 quo .. nec te alienius, „wo jenes Gefühl vorausgesetzt, die sonst nicht übliche Nebeneinanderstellung zweier Kasus gleicher Art stattfände". Vgl. hierüber den Aufsatz von K. Hirzel über die Bedeutung des Gen. im Griech. und des Abl. im Lat. in Vergleichungssätzen an Stelle von ἤ und quam Corresp. Bl. f. Württemb. 1867 p. 205—221. Die Umschreibung des Abl. comp. durch die Praep. a konnte nur in einer Zeit des Niedergangs der Sprache mehr und mehr um sich greifen und ist ein Vorläufer jenes Prozesses, aus welchem die Bildung der Kasus in den roman. Sprachen mittels der Präpos. hervorgegangen ist. Eine reiche Sammlung von Belegen für diese Umschreibung findet sich bei Sittl, lokale Verschiedenheiten p. 105. Derselbe bemerkt S. 106: „Ganz unabhängig davon kam, wie Alex. Hammesfahr (zur Komparation im Altfranz. 1881 S. 36) nachweist, die Sitte auf, den Abl. comp. nach Analogie der übrigen Ablative mit de, der Lieblingspräposition des Spätlateins, zu umschreiben". Vgl. auch Ziemer p. 103 ff. Über den im Spätlatein sehr verbreiteten Dativus compar. sei auf Golling Sp. 224 verwiesen. — Der Ablativ comp. nach alius erklärt sich sehr einfach aus der komparativischen Natur des Adjektivs, man vergleiche nur multo aliter Ter. Andr. prol. 4. Corn. Nep. pr. 7. Ham. 3, 7. Quintil. 10, 1, 41. S. Ziemer Junggr. Streifz. p. 108 f. — In Übereinstimmung mit Klotz in der lat. Stilistik S. 15—18 habe ich für Ciceros Reden die Beobachtung gemacht, daß der Gebrauch des Abl. compar. in der guten Prosa vorzugsweise beschränkt war auf negative Sätze und Fragen mit negativem Sinne (am häufigsten in den Briefen, vgl. C. A. Lehmann, quaestiones Tullianae 1886 p. 30 f.), außerdem auf gewisse Formeln wie luce clarius, latius opinione, plus decuma, plus triduo, grano amplius. Sonst findet sich der Abl. comp. nur nach den Komparativen carior bes. in der Formel vita mea carior Cat. I § 27, Sest. § 45 (ep. fam. 10, 12, 5), ferner antiquior und den gegenteiligen Comp. inferior und posterior, cf. suam salutem posteriorem salute communi ducere Rab. Post. § 3 und ibid. § 25 causam suscepisti antiquiorem memoriā tuā.)

daraus verfertigten Gegenstand bezeichnet, im Ablativ gesetzt wird; z. B. Propert. II, 23, 11. auro Solis erat currus, wo Burmann mehr Beispiele der Art anführt, wie argento delphinus bei Virgil. [Vgl. Ruddim. II. p. 269. Monte III. p. 1159.] {S. Delbrück p. 17; die Beispiele aus Vergil giebt vollständig Kern 1. p. 38 f., woraus zu entnehmen, daß die von R. angeführte Stelle dem V. nicht gehört.}

Modifikationen der allgemeinen Bedeutung des Ablativs.

391. I. Der allgemeinen Bedeutung zunächst liegt die speziellere eines Beweggrundes.

Der Ablativ zeigt sich hier in subjektiver Bedeutung, indem er eine subjektive Wirkung ausdrückt, so daß er durch wegen zu erklären ist. Dies ist sehr häufig; s. Cic. de Fin. I, 13, § 42. gubernatoris ars, quia bene navigandi rationem habet, utilitate, non arte laudatur, Legg. III, 9, § 22. Pompeium nostrum ceteris rebus omnibus semper amplissimis summisque effero laudibus; de tribunicia potestate taceo, wo Ernesti unnötig in ceteris wollte. Vgl. Corte zu Sall. Cat. 31, 3. [S. das. Kritz und die von ihm angeführten, Goerenz zu Cic. Legg. 1. c. und I, 15, § 43. Bremi zu Corn. Nep. Con. 3, 1. Matthiä zu Cic. p. Mur. 10, § 23. Die meisten Beispiele, welche man hierher zieht, sind nur so zu verstehen, daß der Ablativ ausdrückt, nach welcher Rücksicht, nach welchem Maßstabe jemand ein Prädikat zukommt, wie bei Valer. Max. VIII, 7. a. A. quicquid animo, quicquid manu, quicquid lingua admirabile est, (industria) ad cumulum laudis perducitur. Daher hat Otto zu Cic. de Fin. I, 10, § 33. 13, § 42. und in einem besonderen Exkurs p. 398. jenen Gebrauch dem Cicero gänzlich abgesprochen, was jedoch nicht für alle Stellen Evidenz hat.][564b)]

[564b)] {Ablative des Beweggrundes finden sich bei den Komikern nicht selten, wie Ter. Phorm. 659 utrum stultitia facere ego hunc an malitia dicam . . incertus sum; cf. Holtze I p. 141 ff. und Ebrard p. 591. Die Grammatik unterscheidet gewöhnlich zwischen dem Ablativ des äußeren und des inneren Beweggrundes, vgl. Draeger I § 228, Kühner II p. 290 f.

Hierher gehört auch die Anwendung, wo man zwar nicht mehr wegen gebraucht, aber vermöge, was wieder einen Beweggrund ausdrückt, wie in solchen Redensarten: vetere proverbio, vermöge eines alten Sprüchworts. Cic. Cat. maj. 3, § 7; so testimonio multorum, tuo iudicio u. s. w.

Der Sinn des Beweggrundes wird auch ausgedrückt in 702 den Ablativen der Substantiva verbalia, welche mit dem Supinum auf u gleichlautend sind, wie arbitratu tuo, vocatu u. s. w. [Nur sehr wenige von diesen kommen in einem anderen Kasus vor, wie von iussu der Nom. iussus nur bei Iustinian Institt. lib. I. tit. 10, § 1. {ist iussum zu lesen.} Von hortatu der Plur. mutui hortatus bei Tac. Ann. I, 70. wie Stürenb. zu Cic. p. Arch. I, 1. p. 27 sq. bemerkt, der hortatu außer an d. St. nur noch ad fam. XIII, 29, 7. bei Cicero findet, sonst bei Caes. B. Civ. III, 86. Corn. Nep. XXIV, I, 1. Tac. Ann. I, 3. hist. III, 24. wozu noch hinzugefügt werden kann Valer. Max. I, 6, 4. und die etwas abweichende Verbindung bei Vellei. II, 89, 4. hortatu principis ad ornandam urbem illecti sunt. Von anderen vergleiche meo allegatu Plaut. Trin. V, 2, 18. accitu Cic. in Verr. III, § 68. Virg. Aen. I, 677. arcessitu Plaut. Stich. II, 3, 3. Cic. de N. D. I, c. 6. admonitu Cic. ad. fam. XV, 2. med. coactu Cic. in Verr. II, § 34. Caes. B. G. V, 27. concessu Cic. de Rep. II, 21. Or. 62, § 210. Caes. B. G. VII, 20. Tac. Ann. XII, 44. meo datu Plaut. Trin. V, 2, 16. impulsu Ter. Hec. II, 1, 45. IV, 4, 65. Cic. in Verr. I, c. 31. ad Att.

Ablative der ersten Gattung sind bei Cicero — abgesehen von causa und gratia — sehr selten, s. einige Stellen bei du Mesnil zu Leg. I § 31, aber III § 22 ist ceteris rebus omnibus einfacher lokal in erweitertem Sinne zu fassen und de fin. I § 42 wird man eher mit Haase II p. 181 einen Ablativ der Rücksicht statuieren. Bei Sallust (cf. Christ p. 40 f. und 50 f.) und Livius wird dieser Ablativ häufiger, s. Kühnast p. 164, noch ausgedehnter bei Tacitus. s. Nipperdey zu Ann. III, 24. Ähnlich ist es mit dem Ablativ, der den innern Beweggrund bezeichnet, doch begegnet er bei Cicero etwas häufiger, gerne mit hinzugefügtem Part. Perf. Pass. Vgl. auch Seyffert zu Lael.[2] p. 351, Roth im XIV. Exkurs zu Tac. Agr.; Kraut Synt. und Stil des Plinius p. 18, Lange Vell. Pat. p. 17 f., Bieligk Florus p. 48 f. Im Spätlatein sind solche Ablative im ganzen selten.}

I, 14, 1. de Rep. II, 10. Caes. B. G. V, 25. Corn. Nep. Pelop. I, 2. Valer. Max. I, 8, 10. in anderem Sinne impulsu armorum das. I, 8, 6. und dann auch in anderen Kasus, wie quosdam impulsus Sen. de ira I, 3. Alieno inductu Auct. ad Herenn. II, c. 17. mandatu Cic. p. Caec. c. 7. Suet Caes. c. 7. missu Caes. B. G. V, 27. VI, 7. permissu Liv. V, 21, 14. 27, 11. 48, 4. rogatu Cic. de N. D. I, c. 6. p. Caec. c. 20. ad Att. VI, 3. Im allgemeinen kann man bemerken, daß diese Ablative rücksichtlich des wechselnden Bestandes in umgekehrtem Verhältnis zu den gleichlautenden Supinis stehen; während jene in der alten Latinität mit großer Freiheit von einer bedeutenden Zahl von Verbis gebildet wurden, nachher aber sich auf wenige gewöhnliche beschränkten, gewinnen die Supina gerade erst in der Kaiserzeit eine größere und fast schrankenlose Ausdehnung.][564c]

Hier ist aber noch etwas Besonderes von dem Sprachgebrauch zu bemerken; es können zwar zu anderen Ablativen in gleichem Sinne Präpositionen gesetzt werden, z. B. de iudicio, de sententia, [wo die Präposition in einem gewissen Falle gar nicht weggelassen werden kann: s. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 41, § 100.] allein zu dem Ablativ jener Substantiva verbalia kann gar keine Präposition gesetzt werden; es ist also unlateinisch ex monitu alicuius, ex mandatu. Dies ist auch für die Kritik nützlich; denn z. B. bei Livius XXII, 41, 1. können die Worte ac procursu nicht 703 in ab procursu verwandelt werden, wie Walch Emendatt. Liv. p. 159 thut. Der Grund liegt in dem uralten Gebrauch solcher Substantiva verbalia, welcher mit dem Supinum auf u in Verbindung steht. [Procursu ist jedoch von ganz anderer Art als die übrigen.] {S. Haase Vorl. II p. 194 u. N.}

392. II. Die zweite Modifikation der Ablativ-

564c) {S. über diesen Instrumentalis Delbrück p. 68. Das ausführlichste Verzeichnis solcher Ablative auf -u findet man bei Neue Formenlehre II² p. 502 ff. Ergänzungen aus dem Spätlatein bietet E. Th. Schulze in seiner Abhandlung de Qu. Aurelii Symmachi vocabulorum formationibus ad sermonem vulgarem pertinentibus Halle 1884 p. 14 ff. Auffallend ist die Setzung der Präpos. a zu solchen Ablativen, wie sie z. B. bei Lucilius 971 L. sich findet, quae non spectandi studio, sed ab omini' taetri impulsu ingressus.}

bedeutung beruht in der Bezeichnung eines Mittels durch diesen Kasus.

Daraus sind gewöhnliche Redensarten zu erklären, wie vesci cibo; denn die Speise ist ein Mittel zum Essen; [es ist eigentlich wohl: sich nähren; dann auch in transitiver Bedeutung aufgefaßt und mit dem Akkusativ verbunden, z. B. von Accius bei Non. 415, 28. Iustin. II, 6. Tibull, {2, 5, 63} Phaedrus, {1, 31, 11} Tacitus {Agr. 28} und besonders Plinius d. Aelt. {8, c. 76}; s. Ruddim. II. p. 195.] Creber aliqua re, denn die Sache ist ein Mittel, wodurch man häufig erscheint und wahrgenommen wird. Auch uti aliqua re erhält dadurch seine Erklärung, wie auch opus est, mittels einer Sache geschieht ein Werk, und zwar ein nützliches; daher entsteht dann der eigentliche Sinn von opus est: es ist nötig, weil es nützlich ist; wie sich dies von anderen Ausdrücken für die Notwendigkeit unterscheidet, darüber s. unten bei dem Partic. fut. pass. [§ 422.] Die Konstruktion ist hierbei auch in einer anderen Vorstellungsart vorhanden, daß nämlich ein Nominativ hinzugesetzt wird, z. B. dux et auctor opus est. Es sind zwar Nominative aller Art bei opus est zu finden, allein am häufigsten sind es solche, welche im Ablativ nicht kenntlich genug sein würden, welchem Genus sie angehören, wie bei den Pronominibus, deren Ablativ im Neutrum gleichlautend ist mit dem Masculinum; daher sagt man statt quibus opus est lieber quae opus sunt, und quod opus est statt quo opus est. Beispiele der Art s. bei Bentley zu Hor. Sat. I, 1, 59. Der Grund dieser Gewohnheit beruht in demjenigen, was unter den allgemeinen Eigentümlichkeiten beim Gebrauch der Kasus ist vorgetragen worden in betreff des Neutrum in den Formen, die von dem Masculinum nicht zu scheiden sind. [§ 343, 6.] Unrichtig führt man opus est mit dem Genitiv an aus Quintil. XII, 3, 8. Sed etiam si nosse quid quisque senserit volet, lectionis opus est. [S. Voss. de constr. c. 8. Ruddim. II. p. 66 fg.]; denn da hat der Ausdruck nicht mehr die Bedeutung nötig sein, sondern: es ist das Werk der Lektüre. Steht der Akkusativ dabei, so ist er elliptisch zu erklären; quid opus est plura, scil. dicere. Cic. Cat. maj. § 3.

Die von opus est mit dem Ablativ gegebene Erklärung wird selbst noch unterstützt durch eine andere Redensart: usus est aliqua re, es ist nötig eine Sache, weil durch 704 die Sache ein Gebrauch geschieht. Häufig ist dies bei den Komikern, z. B. Plaut. Asin. I. 1, 76. viginti iam usus est filio argenti minis.[564d] Sehr häufig ist usus est und opus est in der Verbindung mit facto, z. B. Plaut. Amphitr. I, 3, 7. citius quod non factost usus fit quam quod factost opus. S. Monte Lat. restit. IV. p. 1631. [Ohne Grund schrieb Lindemann gegen die Codd. quod factu est opus statt facto, bei Plaut. Mil. gl. II, 2, 52 (?). Vgl. Ter. Adelph. III, 3, 75. IV, 3, 10. V, 9, 39. Hec. V, 4, 38. Cato de R. R. c. 2. quae opus sient locato, locentur. Corn. Nep. Eum. 9, 1. quid opus sit facto. Liv. XLIV, 33, 7. das. 17, 7. si qua re consulto opus esset; auch noch mit dem Inf. Ter. Hec. III, 1, 47. non usus factost mihi nunc hunc intro sequi. Aber auch viele andere Partizipien finden sich, so z. B. viso opust, cauto opust Plaut. Capt. II, 1, 33. tacitost opus

564d) (Ähnlich wie die Konstruktion von interest und refert hat auch die von opus est und usus est zu vielfachen Deutungen Anlaß gegeben. So erklärte z. B. Lindemann zu Plaut. Mil. gl. II, 6, 43 opus est hac re mit opus versatur in hac re. Zwei andere Auffassungen stehen sich noch jetzt gegenüber: die instrumentale nach Reisig, Holtze (I p. 139 f.) u. a. zuletzt von E. Hoffmann vertreten (Fleckeis. Jahrbb. 1878 S. 197 f. = Studien auf dem Gebiete der lat. Synt. 1884 S. 123 ff.), die rein ablativische u. a. von Delbrück, Draeger, Kühner; und zwar sehen diese in dem Ablativ einen Abl. separationis. Mit einer ganz neuen Erklärung trat Reifferscheid im Index schol. der Univ. Breslau für das Wintersem. 1877/78 § 5 S. 14 hervor, die gebaut ist auf der Behauptung, daß opus ein alter Genetiv von ops sei. Die Bedenken, welche Hoffmann l. l. gegen diese Erklärung weniger vom Standpunkt der Formenlehre als von seiten der Wort- und Kasusbedeutung und besonders aus syntaktischen Gründen geltend gemacht hat, haben dieser Lehre allen Boden unter den Füßen entzogen. Die eigene Erklärung Hoffmanns, opus est bedeute ‚das Handeln mittels einer Sache findet statt' und aus ‚mir ist zu einem gewissen Zwecke mittels einer Sache vorzugehen' ergebe sich ‚ich bedarf einer Sache, sie thut mir not' hat mit Recht eine künstliche genannt Fritz Schoell im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 209. Wie für interest und refert hat dieser Gelehrte auch für dieses

Ter. Adelph. III, 2, 44. non est opus prolato Hec. I, 2, 29. in arcem transcurso opus est III, 4, 17. accurato et properato opus Plaut. Mil. gl. III, 1, 209. wie auch in Prosa maturato opus esse Liv. III, 27, 7. I, 58, 5. Sall. Cat. 1, 6. 20, 10. 43, 3. Cic. p. Mil. 19, § 49. und in spezieller Beziehung Quid istis memoratis opust, quae commeminere. Plaut. Mil. gl. III, 3, 40. vgl. Ter. Hec. IV, 4, 43. Cic. ad Att. X, 4. a. E. opus fuit Hirtio convento {wie Liv. 7, 5, 3}. Hier wird die adjektivische Natur des Ptcp. vorherrschend, während es in dem ursprünglichen Gebrauch als neutr. wohl als Deklination des Infinitivs zu betrachten ist: s. Anm. 275.][564e)]

393. In derselben Bedeutung des Ablativs geschieht die Verbindung eines Verbi und eines Substantivs von solcher Bedeutung, welche selbst der des Verbi zum grunde liegt, als gaudio gaudere, denn die Freude ist ein Mittel, um sich zu freuen, und es ist dies nicht pleonastisch gesagt, da ja selbst Schmerz und Thränen Mittel zur Freude sein

---

Problem den Schlüssel glücklich gefunden. Derselbe sagt p. 211: „Die Konstruktion von usus est bietet nicht sowohl ‚eine vollkommene Parallele' zu opus est, wie Hoffmann wollte, noch weniger hat sich dieselbe nach opus est gerichtet, wie alte Grammatiker meinten (Schol. zu Aen. VIII, 441, vgl. Nonius p. 419, 23) und Neuere (Vossius, Jani, Ramshorn, Thiel, Forbiger) wiederholten: vielmehr ist usus est c. abl. das Vorbild für opus est geworden, und hier der Ablativ durch Analogiewirkung eingetreten; weiter aber hat, wie so oft, später das nach der Analogie von usus est behandelte opus est jenes verdrängt, da die Bedeutungen sich sehr nahe rückten". Was die Konstruktion mit dem Genetiv anlangt, die übrigens nicht so selten ist wie Draeger § 249 annimmt (vgl. die Stellen bei Schoell p. 212 N., Riemann études p. 269 f.), so ist die Annahme eines Graecismus abzuweisen, vielmehr „ist diese spätere Konstruktion auch nach Analogie der Verba inopiae eingetreten, bei denen die Genetiv- und Ablativkonstruktionen nebeneinander hergehen" Sch. p. 213.}

564e) {Die Ausdrucksweise wird von den alten Dichtern mit großer Freiheit angewendet, s. Ebrard l. l. p. 583 ff. und Holtze I p. 139 ff., synt. Lucret. p. 16, während sie bei den Prosaikern auf gewisse formelhafte Verbindungen bes. maturato, properato, facto, convento beschränkt ist, s. Thielmann, Cornif. p. 66.}

können; s. Plaut. Pers. V, 1, 25. So servitute servire bei Plaut. Mil. gl. II, 6, 2. [wo Lindem. wieder gegen die Handschriften servitutem geschrieben hat.] {mit Recht.}[564f])

Es ist oft der Sinn des Mittels in dem Ablativ enthalten, ohne daß es in den verschiedenen Übersetzungsarten ausgedrückt ist; z. B. wenn man sagt ducere capillis, bei den Haaren schleppen; denn mittels der Haare schleppt man Einen; s. Huschke zu Tibull I, 6, 71.

394. Hier ist der schicklichste Ort, den Unterschied zu erläutern, welcher ist zwischen dem bloßen Ablativ und den Präpositionen per und ab. [Darüber vgl. Hand Tursell. I. p. 31.] Durch den Zusatz von ab wird der Ursprung einer Handlung bezeichnet, das äußere Herkommen. Sehr 705 deutlich kann man den Unterschied des bloßen Ablativs von ab erkennen in der Konstruktion mit einem passiven Verbum,

---

[564f]) {Es ist dies eine Abart der figura etymologica, über welche wir in N. 556c ausführlich gehandelt. Die ablativischen Verbindungen gehören „der logisch bestimmteren Sprache der Prosa und in den späteren Sprachstufen an, welche den bestimmter gefaßten logischen Unterschied auch durch den sprachlichen Ausdruck bestimmter zu bezeichnen pflegen; es wird durch den Ablativ ein bestimmteres Verhältnis zwischen Substantiv und Verbum angezeigt und der Gedankenausdruck nach den Kategorien der Ursache, des Mittels, der Art und Weise formiert“ Holzweißig l. l. p. 46, Act. Erlang. II p. 25. Die der fig. etym. von Haus aus innewohnende Kraft der Steigerung aus sich selbst heraus, ohne Zusatz eines steigernden Adjektivs sehen wir an Verbindungen wie curriculo currere bei den Komikern = cursim currere, voce vocare = laut rufen bei Vergil und occidione occidere = gänzlich vernichten, welche letztere Formel allein sich von allen derartigen attributlosen in der klassischen Prosa erhalten hat. Auch hier hat die figura synonyma die urwüchsige Kraft jener etym. Figuren gemildert und verwischt; so ist eine der beliebtesten Formeln bei Caesar und Cicero omnibus precibus petere (orare) auf ein ursprüngliches precibus precari zurückzuführen; s. Act. Erlang. p. 26 f. und Bl. f. d. bayr. G. W. XVII p. 176. In den Bibelübersetzungen kommen unter dem Einfluß des griechischen Originals wieder solche attributlose etym. Figuren zum Vorschein, wie act. apost. 23, 14 devotione devovimus = ἀναθέματι ἀνεθεματίσαμεν (Luther: wir haben uns hart verbannt); Ev. Johann. 3, 29 gaudio gaudet = χαρᾷ χαίρει (Luther: er freut sich hoch. Cf. l. l. p. 27.}

wo der bloße Akkusativ nur das Mittel ausdrückt, der Ablativ mit ab aber dasjenige Objekt, wovon die ganze Handlung sich herleitet und ausgeht, so daß dieses selbst handelnd erscheint in der Bedeutung des Verbi, z. B. Caesar a Bruto interfectus est telo. Oft ist es für die Sache gleichgültig, ob die eine oder die andere Bezeichnung gewählt und Etwas als Mittel oder als Ursprung dargestellt wird; daher findet sich auch bei manchen Wörtern eine doppelte Konstruktion, z. B. delectari re und ab re; {cf. Madvig zu Fin. I § 14} periit morbo und a morbo; terra sole oder a sole collucet. S. Corte [und Kritz] zu Sall. Iug. 31, 3. Bei per aber fällt man zuvörderst auf die feststehende Gewohnheit der Römer in gewissen gerichtlichen Redensarten; denn die alten Prozeßformen, legis actiones, werden nach der Art, wie sie geschehen, bald mit dem Ablativ ausgedrückt, wie legis actio sacramento, bald durch per, wie per condictionem, per manus iniectionem, per iudicis postulationem, welche sich alle auf Handlungen beziehen: anders ist es bei sacramento; so auch bei manumissio vindictâ, testamento, wo per nicht gebraucht wird. {Vgl. Schadeberg in Jahns Archiv f. Philol. I (1831) p. 414 und Kalb, das Juristenlatein p. 23.} Aus per an sich sieht man, daß dabei eine Fortsetzung zu denken ist, durch welche Etwas hingeführt wird, ein Dauerndes; sonach wird es zu Handlungen gesetzt, da diese als etwas Dauerndes vorgestellt werden können. Es kann zwar eine Handlung auch im Ablativ stehen; dann ist sie aber nicht in ihrer Dauer zu denken, sondern sie ist als vollendet vorgestellt. Wenn aber per bei Sachen gesetzt wird, so hat es selbst wesentlich nicht dieselbe Bedeutung wie der Ablativ des Mittels. Die Sache ist dann so bezeichnet, als vertrete sie die Stelle des ursprünglich wirkenden Gegenstandes; z. B. per servos fecit, die Sklaven haben es statt seiner gethan; per litteras fecit. anstatt seiner Person ist der Brief das Wirkende gewesen. Dagegen wird bei dem Ablativ in der Sache nur ein Mittel bezeichnet, was nicht selbstständig besteht, sondern unterworfen ist der Oberleitung des Wirkenden, [so daß dieser dabei selbst thätig ist]; daher die gewöhnlichen Sachen im bloßen Ablativ stehen.[568])

[568]) [Jedoch nach Analogie der erwähnten juristischen Formeln, welche die Art des Verfahrens bezeichnen, sind auch

706 Zu vergleichen ist hiermit noch ope, mit Hülfe einer Sache, was oft gemißbraucht wird; nur so kann man es anwenden, daß mit Nachdruck geredet wird, daß ein guter

---

viele andere Redensarten mit per gebildet, welche adverbiellen Sinn haben, z. B. per vim, gewaltsamer Weise, indem die Handlung gleichsam ihren Weg durch die Gewalt nimmt; {Vgl. Tegge, Studien zur lat. Synonymik 1886 p. 143 f.: „Was per vim geschieht, wird so durchgeführt, daß gleichsam von dem einen Ende der vis angefangen und bis zum anderen Ende hindurch alle Phasen und Teile durchgemacht werden, kurz der ganze Weg der vis zurückgelegt wird.} Ter. Adelph. III, 2, 10. Cic. in Verr. I, § 65 und oft, wofür auch vi ac per arma bei Suet. Caes. c. 16. {Dieser Wechsel schon bei Sallust Iug. 7, 1 neque per vim neque insidiis, ib. 23, 1.} Per oppressionem eripere Ter. Adelph. II, 2, 30. per virtutem Plaut. Capt. III, 5, 32. Caes. B. Civ. II, 30. per gratiam Plaut. Mil. gl. IV, 1, 33. 3, 32, 5. 1. per dissimulationem Suet. Caes. c. 31. per simulationem Caes. B. Civ. II, 35. B. G. VIII, 23. Tac. hist. I, 74. aber auch simulatione Caes. B. Civ. II, c. 40. III, c. 55. c. 28. per scelus et latrocinium Cic. in Verr. I, § 57. § 59. per occasiones Liv. II, 11, 2. wos. s. Drakenb.; per tempus, d. h. zu gelegener Zeit. {s. meine Note zu Rosc. Am. § 128.} Ter. Hec. IV, 3, 16. vgl. 4, 4. per colloquia Caes. B. Civ. III. 18. per litteras, schriftlich, das. II, 13. III, 16, per causam. zuweilen von einem vorgewendeten Grunde, Caes. B. G. VII, 9. B. Civ. III. 24. 76. 87. B. Afr. c. 73. Cicero de domo 5, 13. Liv. XLIV, 44, 8. Sueton. Caes. 2. Vesp. 1. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 20, 2. Am vielseitigsten aber ist Tacitus in diesem Gebrauch, der ihn auch auf Adjektiva ausdehnt; s. Anm. 571.] {Vgl. über den bekannten Sprachgebrauch Draeger I § 272, 3 und das reich aufgestapelte Material in den Dissertationen von R. Obricatis, de per praepositionis Latina et cum casu coniunctae . . . usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem Königsberg 1884 im 3. Teil, für Sallust s. Christ p. 32 und Badstübner p. 31, für Livius G. Wulsch, de praep. per usu Liviano, Halle 1880, im 3. Teil, (die Abhdlg. von Lyth, de usu praep. per apud Livium Holm 1882 kenne ich nur dem Namen nach), cf. Kühnast p. 365; für Tacitus F. G. Hensell, de praep. per usu Taciteo Marburg 1876, ebenfalls im 3. Teil, und Draeger Stil. des Tac. p. 39; für Curtius Mützell I p. 83a, für die script. hist. Aug. Krauß Wiener Diss. 1882 p. 25 ff. — Über die Formel per fidem fallere u. ähnl., wo per die Bedeutung von contra = παρά hat, s. Usener in Fleckeis. Jahrbb. 117, 74, meine Note zu Rosc. Am. p. 340 f.,

Dienst zu erkennen gegeben wird. {Über die im Spätlatein, namentlich im afrikanischen, beliebte Umschreibung mit merito und beneficio s. Wölfflin Archiv f. lat. Lexikogr. I p. 174 f. Über die Umschreibung mit viribus (= à force) in den sog. quintil. Deklam. s. Morawsky Z. f. d. österr. Gymn. 1881 p. 9.}

395. Wendet man die allgemeine Bedeutung des Ablativs an auf sinnliche Vorstellungen, so ist ausgedrückt

1) der Ort, woher Etwas rührt; also steht er bei Worten wie cadere, manare, mittere, labi; z. B. Hor. Od. II, 19, 11. truncis lapsa cavis mella. So auch andere Verba, welche eine Entfernung von einem Orte ausdrücken, deren viele mit re zusammengesetzt sind, wie removere aliquo loco; s Wunderlich zu Tibull I, 3, 40. [jedoch ist bei diesem Verbum die Präposition häufiger; s. Zumpt zu Cic. in Verr. III, § 3. Vgl. Burmann zu Sueton Tib. c. 42. Ohne Zusatz eines Verbi, welches das Ausgehen von einem Orte ausdrückt, gebrauchen nur Dichter den Abl. in dieser Bedeutung, namentlich um die Herkunft jemandes auszudrücken, wo sonst ab gewöhnlich ist, wie Anm. 512. bemerkt: jedoch sind die dafür angeführten Stellen des Virgil, Aen. IV, 36. X, 183. 345. nicht beweisend.][565a]

Jordan krit. Beitr. p. 95, Stolz im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 503. — Über den ablat. instrum. bei Personen statt der Präposition vgl. Draeger I § 229; s. auch die Sammlung von Nipperdey zu Corn. Nep. Dion. 5, 5 und zu Tac. Ann. II, 79, Badstübner p. 31, Schmalz in Z. f. d. G. W. XXXV p. 119, der als signifikantes Beispiel aus Sulp. ep. fam. 4, 12, 2 anführt lecticariis meis in urbem eum referre coactus sum, während Petron. sat. 96 sagt a duobus lecticariis perfertur.}

[565a]) {Es sei hier nur die allgemeine Bemerkung gemacht, daß der Abl. separativus statt der Präpositionen a de ex seit Livius häufiger wird und daß die Dichter bes. Vergil denselben unterschiedslos mit oder ohne Präpos. verbinden, jenachdem das Metrum oder der Wohllaut für das eine oder andere maßgebend ist. Als Vorarbeit für Draeger § 219 f. ist Hildebrands Schrift „über einige Zeitwörter, welche bei Cic., Caesar und Livius mit dem bloßen Abl. und den Praep. a de ex konstr. werden“ (Dortmunder Progr. 1858 und 1859) genannt, aus welcher Kühnast p. 166 in der N. 111 einen Auszug mit einigen Zusätzen und Berichtigungen giebt. Für die archaische Latinität vgl. man

Hier ist speciell zu erwähnen die bekannte Regel von der Setzung und Weglassung der Präposition bei den Namen der Städte und Länder. Cicero und Quintilian [in den § 386 angeführten Stellen] erkennen es für einen Solöcismus, zu dem Ablativ eines Städtenamens, um auszudrücken, woher, die Präposition zu setzen. Der Grund der obwaltenden Verschiedenheit in den Städte- und Ländernamen ist eben daher zu leiten, woher bei dem Akkusativ dieselbe Erscheinung erklärt ist, also aus dem kriegerischen Leben der Römer. Es gilt auch hier dies, daß die Namen der attischen Gaue behandelt werden nach den Namen der Länder; z. B. e Sunio venit. Cic. ad Att. VII, 3.

Was aber die Zusetzung der Präposition a bei Städtenamen anbetrifft, so ist diese nicht immer zu verwerfen, zu-707weilen selbst so notwendig wie ad, um zu sagen: aus der Nähe, aus der Gegend einer Stadt, nicht aus der Stadt selbst; z B. a Brundisio nulla fama venerat. Cic. p. L. Man. 12, § 35. a Brundisio profectus est. {An dieser Stelle ist a von Halm und C. F. W. Müller getilgt, aber § 32 steht a Brundisio.} [So oft beim Absegeln einer Flotte, oder bei dem Marsche eines Heeres, das bei einer Stadt lag; s. Cic. das. § 32. ad fam. XV, 3. Caes. B. Civ. III, 23. 24. a. E. 108. Vgl. die Citate oben Anm. 560.][565b)]

Ebrard p. 578 ff., für Sallust Christ p. 6 ff., für Vergil Kern p. 27 ff., für Lucan J. Obermeier, der Sprachgebr. des M. Ann. Luc. Prgr. des Max.-Gymn. in München 1886 p. 52—58 (die Kasuslehre ist ausführlich behandelt p. 28—69), für Tacitus die bereits N. 563a citierte Dissertation von Klein de verbis separandi, für Florus Bieligk p. 61 ff. — S. auch Schneider in Jahns Jahrbb. 48, 2 p. 115 ff. und Kalb, das Juristenlatein p. 20 ff.}

[565b)] {Schon oben N. 560 haben wir nach Koenig l. l. p. 5 die Regel aufgestellt, daß die alten Dichter weit häufiger die Präposition bei Städtenamen weggelassen als hinzugefügt haben. Koenig p. 3 notiert aus Plautus Epheso 1, Thebis 2, Carysto 1, Athenis 10, Carthagine 5, Megaribus 1, Ambracia 1, aus den übrigen Dichtern Colchis, Pergamo; dagegen ex Epheso 3, ex Carysto 1, ex Troia 1, ex Sarra 1, ex Sicyone 1, aus Terentius e Corintho, e Sunio, also 23 Stellen ohne gegen 9 mit Präposition (wobei zu bemerken nur mit der Präpos. ex, nie a). Für Cicero und Caesar gilt die von ihm selbst ep. Att. VII,

Übrigens sind die Dichter in betreff der Ländernamen nicht an den herrschenden Sprachgebrauch gebunden; sie also setzen den bloßen Ablativ ebensowohl, als eine Präposition. Auffallend aber ist es, jedoch ganz verschiedenartig von dem lateinischen Gebrauch, daß im Deutschen eine verschiedene Präposition angewendet wird bei Städten und Ländern, von und aus.

396. Aus der Bedeutung des Mittels aber entsteht die besondere Bedeutung, um

2) auszudrücken den Ort, wo etwas sei; denn der Ort ist ein Mittel zum Aufenthalt. Ursprünglich wurde hier der Dativ gebraucht, wie schon bei diesem Kasus gezeigt ist; [s. § 347.] daher findet sich bei Cic. p. Rabir. c. 4. arbori suspendito in einem alten Gesetze, das aus der Zeit der Königsherrschaft herstammt. [S. Anm. 520.] Da aber bei den Städtenamen in gewissen Deklinationen der Dativ blieb, als von alter Zeit her eingeführt, so wurde doch, wenn eine Apposition hinzugesetzt wurde, diese im Ablativ hinzugefügt; da also Brundisii, wie gezeigt, ein Dativ ist, so steht die Apposition im Ablativ, Brundisii, celebri oppido. Nun wird zwar die Präposition in zu den

---

3, 10 aufgestellte Regel (non enim hoc ut oppido praeposui, sed ut loco). Diese lautet nach Schmalz Z. f. d. G. W. XXXV p. 101, der alle aus Cic. hierher gehörigen Stellen gesammelt hat: „Cic. setzt nie die Präpos., wenn eine Reise aus einer Stadt selbst in eine andere gemeint ist; sobald jedoch die Präpos. ab bei einem Städtenamen steht, ist nie die Stadt als solche aufgefaßt, sondern zugleich ihre Umgebung in irgend einer Weise mit inbegriffen". Für Caesar vgl. Kraner zu b. Gall. 7, 43, 5. Andere gleichzeitige Autoren wie Sulpicius (ep. fam. 4, 12 und 4, 5) halten sich nicht an diese Vorschrift, noch viel weniger wird man es in der Volkssprache erwarten, cf. Degenhart p. 20 f. Zur Manier wird die Setzung der Präposition a bei Livius, cf. Ellendt de praepos. a cum nominibus urbium iunctae apud Livium maxime usu Königsberg 1843 u. bes. Kühnast p. 186 f. Für die späteren Schriftsteller sind die Einzeluntersuchungen noch nicht zum Abschluß gekommen; bei Florus findet sich die Praep. a viermal (Bieligk p. 58), bei Iustin. fünfmal (ohne Praep. einmal), s. Wagener in Phil. Rundsch. II Sp. 1529; für Velleius vgl. Lange p. 21; für die script. hist. Aug. F. S. Krauss de praepos. usu apud script. hist. Aug. (Wien 1882) p. 67, 68.)

Ablativen der Städtenamen an sich nicht gesetzt; doch wenn eine Apposition hinzugesetzt wird, findet sich dies wenigstens in dem Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller, wenn gleich nicht der vorzüglichsten; z. B. Plinius: in Berenice urbe Troglodytarum; s. Nat. Hist. II, c. 73. c. 96. c. 97. {Cf. Urlichs Chrest. Plin. p. 303 und Grasberger p. 61 f.} [Andere setzen in diesem Falle die Präposition zu der Apposition; s. Cic. in Verr. II, § 160. Leontinis, misera in civitate atque inani. de Rep. II, c. 19. se contulisse Tarquinios in urbem Etruriae florentissimam.]

Es wird aber auch in denjenigen Deklinationen, wo ein alter Dativ bei den Städtenamen sich behauptete, ein Ablativ gesetzt, wenn man totus hinzufügt, z. B. tota Roma, in ganz Rom; auch in kann dann dabei stehen.

Wenn nun schon bei den Namen der Länder in hinzugesetzt wird, so bleibt doch in der Konstruktion mit totus das in weg, z. B. tota Graecia; s. Cic. Brut. 13, § 51 und 91, § 315. tota Asia. [Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Praef. § 5. Kritz {und Jacobs} zu Sall. Iug. 79, 2. 708 wo pleraque Africa so steht; über cuncta Asia vgl. Matthiä {und Halm} zu Cic. p. L. Man. 5, § 12. Aber das. 3, § 7. ist tota in Asia aus dem Cod. Erfurt. zu schreiben: tota in Sicilia steht bei Cic. in Verr. II, 66, § 160. Zumpt das. zu II, 35, § 87. hat vielleicht zu rasch das tota in Graecia geändert. Vgl. Hand Tursell. III. p. 248.] {Wird jetzt tota Gr. gelesen.} Außerdem ist zwar bei Appellativis in der Konstruktion mit totus die Weglassung des in das Gebräuchlichste; [namentlich bei via; s. Drakenb. und Gronov zu Liv. VII, 39, 16.] so toto orbe, tota terra, tota urbe; doch findet man auch in dabei; z. B. Cic. in Verr. IV, 45, § 99. in toto orbe terrarum: in Pis. 37, § 90. tota in provincia. Or. c. 59, § 199. toto in ambitu verborum. [welche beiden Stellen jedoch nicht hierher gehören, da in ihnen keine eigentliche lokale Bezeichnung gegeben ist.] Ovid. Amor. I, 15, 8. in toto semper ut orbe canar. Tibull I, 5, 30. in tota domo. Vgl. Martial epigr. XIV, 191.[566])

---

[566]) [Reisig sagte hier früher noch Folgendes, was er nicht ohne Grund weggelassen zu haben scheint, was jedoch Beneke zu Justin XXV, 5, 6. der überhaupt ein fleißiger Be-

Es werden aber auch Appellativa ohne Zusatz irgend 709 eines Prädikats im Ablativ in der Ortsbedeutung, wo etwas sei, gesetzt. Am gewöhnlichsten ist dies bei terra marique; doch auch in selteneren Redensarten, wie campo, auf dem

---

nutzer dieses Heftes ist, von hier entlehnt hat: „Wenn man ausdrücken will, daß etwas in allen Teilen eines Ortes sich befinde, so wird niemals in dazu gesetzt, die Bedeutung des Nomen subst. sei welche sie wolle; also: tota urbe, tota Graecia u. s. w. Demnach ist bei Ovid. Metam. I, 6. unus erat toto naturae vultus in orbe ein Fehler und es ist primo statt toto zu lesen, wie ein altes Scholion giebt, was Burmann zu d. St. anmerkt. Daß man die Präposition wegließ, rührte daher, weil man sich beim Zusatze derselben einen Teil dachte, der spezieller bezeichnet wurde, wie: in Macedonia, d. h. an einem Orte von Macedonien; tota dazugesetzt würde eine contradictio in adiecto sein. — Gewisse Ablative sind ohne Präposition sehr gebräuchlich in der Bedeutung wo, z. B. hoc loco, angusta semita, hac via." {Über die Ablative parte, partibus, regione, itinere, limite, itineribus, limitibus s. Draeger § 222 B. und bes. Obermeier l. l. p. 60 ff., der für den Gebrauch des bloßen Ablativ loci bei den Dichtern eine geordnete Zusammenstellung giebt.} — Bei locus mit einem Adj. wird oft die Präposition hinzugesetzt, z. B. multis in locis. Cic. in Verr. II, § 115. IV, 52, § 116. wos. s. Zumpt. Auspicato in loco. p. Rabir. 4, § 11. Quod in quarto loco quaerendi posueramus. de Or. II, § 237. In locis idoneis. Caes. B. Civ. I, 48. in locis campestribus. das. c. 79. — Das einfache loco wird zuweilen gesetzt in dem Sinne wie suo loco, am rechten Platze; Auct. ad Herenn. IV, 15. häufiger ist jedoch dafür in loco; s. Ter. Adelph. II, 2, 8. V, 3, 41. 9, 37. u. ö. Cic. p. Mur. 12, § 26. {Verr. V § 37 in loco posita, also unrichtig Draeger § 222 B, b, der nur loco für Cic. gelten lassen will.} Tac. Ann. II, 4. a. E. Dies heißt außerdem noch: auf der Stelle, wo man sich eben befindet, am Platze; es ist ein militärischer Ausdruck; s. Tac. Ann. I, 63. IV, 47. XIII, 41. Sall. Iug. 101, 4. zuweilen mit der Nebenbedeutung: ohne weiter zu gehen, sogleich; s. Intptt. zum Auct. ad Herenn. I, c. 9. Wird ein Genitiv hinzugesetzt, um die Stellvertretung auszudrücken, so setzt man bald loco. bald in loco; z. B. Cic. div. in Caec. 19, § 61. Sic enim a maioribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere. de Invent. II, c. 49. praemii loco; ad fam. VII, 3, 6. criminis loco putant esse quod vivam. Caes. B. Civ. III. 17. neque hanc rem esse impedimenti loco. I, 67. argumenti sumebant loco. wos. s. Davis. I, 84. datur obsidis

Felde, Sil. Ital. I, 266. thalamo Hor. Od. I, 15, 16. adytis das. 16, 5 [566a])

Bei der Citation von Namen der Bücher ist es am gebräuchlichsten, das in wegzulassen, zumal bei Schriftstellern, die viel zu citieren haben, der Kürze wegen, wie Sophoclis Electrâ, Virgilii Aeneide, wovon viele Beispiele bei den lateinischen Grammatikern vorkommen.

397. Ferner entsteht aus der Bedeutung des Mittels die Anwendung auf die Bezeichnung des Maßes irgend einer Entfernung, die örtlich zu nehmen; denn das Maß ist ein Mittel, die Entfernung zu bestimmen, z. B. sex millibus passuum distat ab urbe; so oft mit spatio u. s. w. Wenn

---

loco Caesari filius Afranii III, 21. hostis loco habendum. Dagegen Cic. in Verr. I, 15, § 40. tu quum quaestor ad exercitum missus sis — habitus sis in liberum loco, sicut mos maiorum ferebat. III, 48, § 114. Atque hoc in beneficii loco petitum est ab Apronio, Caes. B. Civ. II, 25. se in hostium habiturum loco, qui —. Der Unterschied scheint zu sein, daß bei loco ein einfaches Gleichstellen der Bedeutung und Wichtigkeit nach, bei in loco das von der gewöhnlichen Ordnung abweichende Stellvertreten für ein Verschiedenes bezeichnet wird. Über den ähnlichen Wechsel bei numero und in numero habere s. Oudend. zu Caes. B. G. VI, 6. u. 13. Zumpt zu Cic. in Verr. II, § 79. — Wenn ein Buch citiert wird, findet man bald libro, bald in libro, wofür Goerenz zu Cic. de Fin. I, 1, § 2. den Unterschied aufstellt, daß, wenn der fragliche Gegenstand nur an einer einzelnen Stelle des Buches berührt wird, in libro gesagt wird, libro aber als Abl. instrum., wenn das ganze Buch zur Abhandlung des Gegenstandes bestimmt ist; mit Stellen hat dies belegt Klotz in den N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. X, 4. p. 417 fgg. Vgl. außerdem was Hand giebt Turs. III, p. 271. Tac. Ann. XIV, 50. {S. H' Zusätze in den Vorl. II p. 198—200.}

[566a]) {Der Ablativ der Ortsruhe ohne in vor Ländernamen gesagt ist vulgär; einige Male bereits beim auct. bell. Hisp. (cf. Köhler act. Erl. I p. 431), besonders häufig aber bei Vitruv; s. d. reichen Belege bei Nohl Anal. Vitruv. p. 9—11. Es findet sich dieser Ablativ aber auch bei Appellativis und zwar in der besseren Latinität nur bei Dichtern, s. d. Beispiele aus Catull bei Overholthaus p. 32 (bes. gerne caelo), aus Tibull bei Streifinger p. 20, aus Vergil bei Kern p. 9 ff, aus Lucan bei Obermeier p. 60. Aus der Dichtersprache ging dieser Ablativ der Ortsruhe in die Prosa des Livius und Tacitus über, s. Nipperdey zu Ann. III, 61. Bei Vitruv,

aber die Maße von pes, digitus, cubitus gebraucht werden ohne Zusatz einer Zahl, so wird nicht schlechthin der Ablativ dieser Nomina gesetzt, sondern sie werden im Genitiv konstruiert mit den Ablativen longitudine, latitudine, crassitudine digiti u. s. w.

398. Geht man nun von der Vorstellung des Ortes auf die der Zeit über, so sind auch hier die Anwendungen der Ablative aus dem Sinne des Mittels zu erklären; denn die Zeit ist ein Mittel, wodurch Ereignisse in Wirklichkeit treten. Es ist aber wie bei dem Orte, so auch bei der Zeit die Anwendung des Ablativs zu betrachten

1) insofern, daß ein Zeitraum bezeichnet ist, wo etwas geschieht;

2) in der Zeit die Entfernung eines Punktes von dem andern.

Ad. 1. Der Zeitraum, wo etwas geschehen ist, wird in 710 ganz bekannten Redensarten gefunden, wie: vixit aetate Ciceronis; hoc triduo fit, binnen drei Tagen.

So lange der bloße Ablativ steht, ist die Zeit als ein Vollendetes zu betrachten, denn das Mittel ist etwas, was vorhergeht vor einer Wirkung; folglich ist auch die Zeit in dieser bildlichen Vorstellung als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen. Wird aber in dazu gesetzt, so hört diese Vorstellung auf, und es ist dann etwas Dauerndes der Zeit zu denken, durch welche etwas hindurchgeht. Unrichtig ist es, wenn man lehrt, in werde nicht zu dem Ablativ der Zeit gesetzt; denn oft ist dies sogar notwendig und bei den besten Schriftstellern zu finden, z. B. in illa aetate, im Verlauf jenes Alters, während. Cic. Brut. 76, § 265.[567]) Cat. mai. 3, § 9. artes exercitationes-

---

Fronto, Apuleius werden wir weniger an einen Einfluß der poetischen, als vielmehr der vulgären Sprache zu denken haben (vgl. Ebert act. Erl. II p. 320, Praun l. l. p. 92), wie ja schon der auct. bell. Hisp. 25, 2 sagt planitie . . . constiterunt, vgl. Köhler l. l.}

[567]) [In dieser Stelle heißt in illa aetate vielmehr: bei jenem Alter {'trotz seines jugendlichen Alters' Piderit}; denn oft drückt das in nicht die Zeit, sondern die Zeitumstände aus; wie oft in tali tempore gesagt wird; Lucret. I, 94. Tac. Ann. XVI, 26. s. Drakenb. zu Liv. I, 57, 1. Ruhnk. zu Ter.

que virtutum in omni aetate cultae, mirificos ecferunt fructus. quia numquam deserunt, ne extremo quidem tempore aetatis. Cic. ad fam. XV, 16, 3. in hoc interdicto non licet addi: in hoc anno, d. h. im Verlauf dieses Jahres; de N. D. II, c. 40. Sol binas in singulis annis 711 reversiones facit. [So immer wie ter in anno u. ä.; s. Ruddim. II, p. 290.] Ter. Andr. I, 1, 77. fere in diebus paucis, quibus haec acta sunt, Chrysis vicina haec moritur. Vgl. Bünemann zu Lactant. VI, 3, § 15. Bauer u. A. zu Sanct. Min. II. p. 269. [Vgl. tempore in omni. Lucret. I, 27. 338. in omni vita Cic. div. in Caec. § 40. und in demselben Sinne in vita mea Cic. ad Att. V, 20 in vita div. in Caec. § 60. wos. s. Zumpt.]

Andr. IV, 5, 24. Kritz zu Sal. Cat. 48, 5. in tali die Iug. 66, 3. So oft eo in tempore bei Tac. Ann. XI, 29. XIII, 47. XV, 7. 39. Doch findet sich in diesem Sinne auch der bloße Abl. wie illis temporibus: s. Ellendt zu Cic. Brut. § 28. — Außerdem steht in zur Bezeichnung der rechten gelegenen Zeit, teils bloß in tempore Plaut. Capt. IV, 2, 56. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI, 22. XI, 5. XII, 46. 50. XIII, 7. Vgl. Drakenb. zu Liv. VIII, 7, 5. teils mit Zusätzen, wie tempore in ipso Lucret. I, 99. Ter. Andr. III, 2, 52. Hec. IV, 4, 5. wie in ipso articulo Adelph. II. 2. 21. {s. über dieses Wort meine Bem. de Cic. elocut. p. 27.} in tempore quoque Lucret. I, 321. 328. — Mit dem Ausdruck der Dauer der Zeit ist genau verwandt der Fall, wo in so viel ist als innerhalb; vgl. in his diebus Plaut. Capt. I, 2, 59. in paucis diebus Suet. Aug. 94. vgl. Vesp. c. 4. in eo quidem anno Cic. Off. III, 25, § 95. wos. s. Heusinger u. Beier; Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 1, 77. Kritz zu Sall. Iug. 28, 2. — Verschiedenartige Beispiele findet man bei Vechner Hellenol. p. 361. Zu merken sind noch die Ausdrücke tempore, tempori und temperi (Lokativ), bei Zeiten, und in tempore wie suo tempore, seiner Zeit, zur rechten Zeit. S. Drakenb. zu Liv. VIII, 7, 5. X, 14, 18, der beides dem Sinne nach nicht unterscheidet, was jedoch für [illegible] gute Prosa nötig scheint; vgl. Tennul. zu Frontin I, 1, 1. und [illegible]ins. zu Ovid Heroid. IV, 109. Corte u Kritz zu Sall. [illegible]. 56, 2. Heindorf zu Hor. Sat. I, 5, 47. Beier zu Cic. Off. III, 14, § 58. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p 4. Wenn die rechte Zeit die frühe ist, so bekommt in tempore diese Bedeutung nur durch den Zusammenhang; s. Plaut. Capt. IV, 2. 56. Amph. III, 1, 17. Ter. Heaut. II, 3, 123. Tac. Ann. I, 58. III, 41. IV, 71. VI, 22 a. E. XI, 5. XII, 46. 58. XIII, 7.]

Die Bedeutung wie lange, also der Sinn der Dauer, ist in dem bloßen Ablativ keineswegs enthalten; dennoch kommen Stellen vor, wo es allerdings so zu sein scheint; doch hierbei beruhet alles auf der Wahl der Tempora im Verbo. Da nämlich die Zeit im Ablativ als etwas Vollendetes betrachtet werden muß, so kann, wenn ein Perfectum logicum dabei steht, die Bedeutung entstehen von: wie lange etwas in der Dauer gewesen sei, da gesagt wird, durch welchen Umfang der Zeit etwas seine Vollendung erreicht habe; also centum annis vixit, d. h. durch die Vollendung der 100 Jahre ist die Vollendung seines Lebens gegeben, folglich er hat 100 Jahre gelebt. Sueton Calig. c. 59. vixit annis undetriginta, imperavit triennio et decem mensibus diebusque octo. Cic. Offic. III, 2, § 8. triginta annis vixisse Panaetium postea quam eos libros edidisset. {C. F. W. Müller läßt den Abl. von dem folgenden posteaqu. abhängen.} Andere Beispiele s. bei Drakenb. zu Liv. Bd. II. pag. 1. [zu epit. lib. V.] z. B. tot annis bellatum erat [Liv. V, 23, 2.] Aber von dieser Seite hat man den Gegenstand nicht betrachtet; darum sind auch ungenaue und unrichtige Anwendungen gemacht; z. B. bei Cic. de Offic. II, 23. § 81. Stellen jener Art unrichtig

---

{Vgl. Haase II p. 195 mit der Note Peters: „Noch mehr Beispiele s. b. Draeger § 223, nach dem jedoch der Unterschied zwischen tempore und in tempore von Cicero nicht beobachtet ist; Tacitus hat nur in tempore, bei Livius steht nur 10, 14, 18 der bloße Abl. und da sonst 15 mal von ihm die Praep. hinzugefügt ist, so hat es Weissenborn auch hier gethan; s. Kühnast p. 180." — Über tempori, temperi und tempore in der alten Sprache vgl. Ebrard p. 607 f.; über temperi und temperius Ritschl in Suet. vit. Terent. comment. p. 507 sqq. (ed. Reiff.); über tempere Bücheler Rhein. Mus 15, 444. — Schon Cato r. r. 157 § 4 sagt bis die, doch ebendort § 3 bis in die. So findet sich der Abl. ohne in auch bei Späteren wie Plin. mai., Suet., den script. hist. Aug. — Über einen Unterschied von bello und in bello bei Livius ist viel geschrieben worden, s. Kühnast p. 181; M. Müller im Anhang zum II. Buch p. 153 möchte glauben, daß L. bello und in bello oft unterschiedslos gebraucht hat. Und so wird es auch sein, die bisher aufgestellten Unterscheidungen wenigstens scheinen mir nicht stichhaltig.}

benutzt, um die Lesart: quum eius civitas quinquaginta annis a tyrannis teneretur zu verteidigen statt annos; denn jenes paßt nicht zu dem Imperfektum. [Wie überhaupt sowohl bei Orts- als Zeitbestimmungen der Ablativ nicht für einen Ablativ des Mittels gehalten werden kann, so ist er auch hier nur in der Bedeutung von innerhalb zu nehmen, wobei die Wahl des Tempus ganz gleichgültig ist. Häufig ist der Gebrauch auch bei Livius noch nicht, wohl aber später; in einzelnen Beispielen kann er jedoch bei den besten Autoren nicht geleugnet werden. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 59, 6. Iug. 54, 1.][567a]

399. Ad 2. Die Entfernung in der Zeit wird ebenfalls durch den Ablativ ausgedrückt, welcher anzusehen ist als ein Mittel zu chronologischer Bestimmung. Sehr oft kommen dann die Ablative biduo, triduo u. s. w. vor in Verbindung mit einem Terminus, von welchem an gerechnet werden soll, und zwar bald so, daß rückwärts, bald so, daß vorwärts gerechnet werden soll, ohne daß ante und 712 post dabei stehen, indem man voraussetzt, vermöge des Zusammenhanges werde man verstehen, nach welcher Seite hin gerechnet werden soll; z. B. triduo quum has dabam litteras, wo ante hinzuzusetzen nicht nötig war. Planc. bei Cic. ad fam. X, 23, 3. So steht statt quum auch quo im neutr. abl., z. B. biduo, quo haec gesta sunt. Caes. B. Civ. I, 48, 1. Quadriduo quo haec gesta sunt, res ad Chrysogonum defertur. Cic. p. Rosc. Am. 7, § 20. Livius in vielen Stellen. [Vgl. Gronov u. Drakenb. zu Liv. XXX, 21, 9. welche Stelle selbst keinen solchen Zusatz mit quum oder einen Relativsatz enthält; darüber s. Corte zu Sall. Iug. 13, 6. Kritz zu 11, 2. Zumpt zu Cic. in Verr. II, 26, § 64. —

[567a]) {S. über diese Ablativi temporis, die bei den alten Schriftstellern fehlen, bei den Klassikern noch sehr selten sind und erst bei Späteren mehr in Gebrauch kommen (z. B. bei Velleius häufig, cf. Lange p. 22, bei Lucifer von Cagliari schon regelmäßig, s. Hartel im Archiv f. Lexik. III p. 43). Draeger § 223, 10. — Delbrück p. 54 betrachtet solche Ablative als instrumentale zur Bezeichnung des Zeitraumes, über den hin sich eine Handlung ununterbrochen erstreckt und giebt Belege aus dem Altindischen. Besonders häufig sei dieser Gebrauch in den slavischen Sprachen.}

Caes. B. G. III, 23. paucis diebus, quibus eo ventum erat. das IV, 18. V, 26. B. C. II, 32.][567b]

Es ist aber ein gewaltiger Unterschied der Bestimmung, jenachdem man den Ablativ setzt mit post und ante, oder post und ante mit dem Akkusativ. Das Verhältnis ist dies: bei dem Ablativ mit jenen Adverbien ist ein beliebiger Terminus zu denken überlassen, von welchem an gezählt werden soll; denn sagt man z. B. triduo ante, so bleibt die Frage, von welchem Punkte an rückwärts mit ante gezählt werden soll; [oder vielmehr diese Bestimmung bezieht sich immer auf einen erst aus dem Zusammenhange zu entnehmenden Zeitpunkt, wegen des Komparativbegriffs in den Adverbien ante und post; es ist also eine relative Zeitbestimmung.] Dagegen steht ante mit dem Akkusativ, so ist der terminus a quo der Zeitpunkt, in welchem das sprechende Subjekt sich befindet; folglich ist ante tres annos factum est drei Jahre vor dem Zeitpunkt des Sprechenden; tribus annis ante, drei Jahre vorher, kann nach unzähligen Zeitpunkten gerechnet werden. [Dieser Unterschied wird, wenigstens von Livius an, nicht mehr durchgängig beobachtet; s. Drakenb. zu XXXVI, 27, 2 Vgl. Vellei. Paterc. I, 13, 1. ante triennium quam Carthago deleretur. II, 30, 2. ante diem quam consulatum iniret, curru urbem invectus est. 31, 3. ante biennium u. ö.; aber auffallend ist die Angabe des Terminus durch einen Genitiv bei dem-

---

567b) {Für die Bedeutung des Abl. temporis von 'nach (nachdem)', wo also dadurch der Endpunkt einer Handlung bezeichnet werden soll, vgl. bes. Cic. p. Cluent. 108 paucis diebus illis et ipse privatus factus est; de leg. agr. II § 92 quae paucis diebus quibus illa colonia deducta est perspici atque intellegi potest; ebenso bei Sall. Iug. 24, 1. paucis diebus iussa efficiunt, 39, 4. p. d. in Africam proficiscitur, vgl. Christ p. 23. Unrichtig ist es, wenn ich zu Rosc. Am. § 20 nach Draeger § 223, 8 sage, daß die Stellen selten seien, an denen der Anfangspunkt einer Zeit durch diesen Ablativ bezeichnet werde. Wenigstens hat du Mesnil in der Rez. des Buches Fleckeis. Jahrbb. 1884 p. 767 eine ziemlich gleich große Anzahl von Belegen für beide Fälle zusammengetragen. Am häufigsten ist die Verbindung paucis diebus, deren richtige chronologische Bestimmung vor- oder rückwärts dem Leser resp. Hörer überlassen bleibt.}

selben I, 10, 5. alterum ex liberis ante paucos triumphi, alterum post pauciores amisit.] {Diese Ausdrucksweise gehört der silbernen Latinität an, vgl. die reiche Stellensammlung bei Nipperdey zu Tac. Anm. I, 62. sextum post cladis annum. — Im übrigen vgl. Kühner II p. 296 ff. und Neue Formenl. II² p. 694 ff.}

400. Aus der Bedeutung der Zeit entsteht ferner die von Zeitumständen. Da aber bei Zeitumständen ein Prädikat der Zeit betrachtet wird, so ist die Konstruktion des Ablativs in diesem Sinne nie anders gewählt worden als so, daß zu dem Objekt im Ablativ ebenfalls ein Prädikat gesetzt wurde, was in dem bloßen Substantivum im Ablativ nicht liegt; z. B. hac iuventute, bei dieser Beschaffen-713heit der Jugend: Cic. ad Att. X, 11, 3. illo Senatu de Or. III, 1, § 2. hac infirmitate exercitus, inopia sociorum. ad Att. V, 18, 1.[568])

Danach sind die Stellen zu fassen, wo eine Begleitung von etwas ohne cum durch den Ablativ ausgedrückt wird; dann sind gleichzeitige Umstände angegeben. Daraus erhellt, wie weit cum weggelassen werden kann, nämlich so weit, als zu dem Ablativ des Nomen ein Prädikat steht: z. B. vir summa gravitate; virgo egregia forma; denn dies sind ihre Umstände: aber man kann nicht sagen: venit

---

[568]) [Vgl. Caes. B. Civ. II, 30. huiusmodi militum consiliis. Sall. Iug. 4, 7. his moribus; {ebenso Cic. p. Quinct. § 59.} s. das. Kritz Cic. de N. D. II, 21, § 54. tam variis cursibus: das. s. Heindorf; Kühner zu Tusc. III, 16, 34. Herzog zu Caes. B. G. II, 7. p. 115. Giese zu Cic. de Divin. II, 2. 4. Beier zu Cic. Lael. 15, 54. p. 84. Ellendt zu Brut. 69, § 242. Hiernach will Otto bei Cic. de Fin. I, 10, § 33. temporibus autem quibusdam et aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut — die beiden letzteren Ablativi für absoluti nehmen, was äußerst hart ist; einfacher ist es, alle drei Ablative in kausalem Sinne zu nehmen: durch gewisse Zeitumstände und —. {s. Madvig z. St.} Auffallen kann eine Stelle des Valer. Max. III, 2, 6. Neque erat in eo exercitu quisquam aut nobilitate aut animi indole aut futuris actis, cuius saluti magis parci et consuli deberet. Hier drücken die Ablative die Rücksicht aus, und es ist so zu konstruieren: neque quisquam is erat (oder talis, tantus) nobilitate —, cuius —.] {S. über diese Ablative absoluti Draeger II § 585.}

liberis, wohl aber multis liberis, obwohl hier nicht durchweg ausgeschlossen ist, daß cum hinzugesetzt werden kann, wenn ein Prädikat dabei steht. [Z. B. cum multa venustate et omni sale. Cic. de Fin. I, 3, § 9. wos. s. Goerenz und Otto {auch Madvig}; Matthiä zu Cic. p Mur. § 2. Beier zu Offic. I, 13, § 40. p. 102. Ochsner eclog. p. 9. Kritz zu Sall. Iug. 65, 3. Bei Personen wird cum nicht weggelassen, außer bei exercitus, copiae, milites u. s. w. S. Manut. zu Cic. ad fam. VIII, 15. Corte und Kritz zu Sall. Cat. 57, 4. Iug. 46, 5. Drakenb. zu Liv. I, 14, 7 u. ö. Oudend. zu Caes. B. G. II, 7. Hand Tursell. II, p. 251.] {Doch schwanken hierin die Schriftsteller, s. Kraner zu Caes. b. c. 1, 41, 2. 2, 19, 1; Bieligk p. 54. Obermeier p. 64 f.}

Es ist zufolge des Gesagten manche Stelle ganz anders zu erklären als im Sinne der Begleitung; z. B. scribo dolore heißt nicht: ich schreibe mit Schmerz, sondern aus Schmerz; jenes wäre cum dolore. Plaut. Amphitr. prol. 32. pace advenio heißt nicht: ich komme mit Frieden, sondern: ich komme des Friedens wegen; das lehrt der Beisatz: et pacem ad vos affero; [besser wohl: in Frieden; wie silentio, clamore und andere Wörter, wovon s. Kritz zu Sall. Iug. 53, 7. Auch pace selbst ist ebenso zu fassen bei Cic. Acadd. II, 1, § 2.] Cic. Phil. XIII, c. 12. in eam urbem rediit armis, e qua excesserat legibus; d. h. durch die Waffen. Salute fit tua, es geschieht wegen deines Heiles; so auch commodo alicuius, zum Vorteil jemandes. [Vgl. Gronov zu Liv. XXVI, 32, 6.][568a]) 714

Von der gegebenen Regel machen aber die Substantiva

568a) {Über den Instrumentalis zur Bezeichnung der Umstände, welche eine Handlung begleiten (Ablativus modi) und zur Bezeichnung der dauernden Eigenschaften, welche einer Person anhaften (Ablativus qualitatis) s. Delbrück p. 52 f. — Es genügt wohl, für diese in jeder modernen Schulgrammatik besser und richtiger besprochene Materie hier auf die historische Darstellung bei Draeger § 225 und 226 zu verweisen. Wertvolle Ergänzungen hierzu bietet Kühnast p. 175 ff.; für Sallust vgl. Christ p. 52 ff., der beobachtet, daß S. seltener den Abl. modi mit cum verbinde und dann immer die Präp. vor das Adjektiv und Subst. setze außer Cat. 58, 3 summa cum turpitudine; für Florus Bieligk p. 51 ff.}

verbalia der vierten Deklination auf us eine Ausnahme, was sich auf das eigentümliche Verhältnis gründet, in welchem diese zu dem Supinum auf u stehen; sie können nämlich in der Bedeutung mit, auch wenn sie nicht mit einem attributiven Begriff verbunden sind, ohne cum stehen. S. Tibull. I, 2, 77. Quid Tyrio recubare toro sine amore secundo prodest, cum fletu nox vigilanda venit? unter Thränen, Weinen. Hier war es nicht nötig, cum mit fletu zu konstruieren [wie Huschke thut, während Broukhusius nach prodest ein Fragezeichen setzte und quum schrieb;] obschon auch cum zu solchen Substantivis verbal. gesetzt gefunden wird. Vgl. Ter. Hec. prol. 1. Orator ad vos venio ornatu Prologi, in dem Schmucke. Curt. VI, 5, 26. trecentarum feminarum comitatu processit.[569])

---

[569]) [Die Bedeutung von cum läßt sich aus der Verwandtschaft mit dem Supinum nicht herleiten, wohl aber die temporale Bedeutung, die diesen Wörtern allerdings eigen ist, jedoch auch anderen Substantivis verbalibus, die nicht vom Supinum herkommen. Am häufigsten sind in dieser Weise adventu und discessu, in dem Sinne: zur Zeit der Ankunft, des Abganges, oder noch häufiger: nach der Ankunft, so daß dadurch die Konstruktion der Abl. absol. mit dem fehlenden Partic. perf. ersetzt wird; zugleich liegt darin auch die kausale Bedeutung, durch die Ankunft, und nicht selten ist schwer zwischen beiden zu wählen. Außer den Stellen, welche Beier zu Cic. Off. II, 23, § 81. Matthiä zu Cic. p. L. Man. 8, § 20. Kritz zu Sall. Iug. 30, 3. anführen, vgl. noch über adventu Cic. ad Att. V, 20. castella munitissima nocturno Pontini adventu, nostro matutino cepimus, incendimus; das. 17. a. E. Caes. B. C. I, 27. 38. 40. II, 25. III, 23. B. G. VII, 5. Tac. Ann. I, 21. 53. III, 39. discessu Cic. Brut. 79. § 273. Legg. II, 17, § 42. ad fam. V, 17. Caes. B. G. VII, 5. 74. B. C. I, 74. 80. II, 35. III, 9. zweimal 76. Tac. Ann. II, 44. wo Walther noch anführt III, 51. interiectu temporis. III, 14. tot adstantium visu, womit zu vergl. visu III, 3. auditu IV, 69. was sich auch in der Or. p. Marc. 4, § 12 findet und hiernach zu erklären ist; provisu Tac. Ann. XII, 6. 12. digressu XII, 46. abscessu c. 49. incessu c. 50. concursu Dial. c. 39. Sueton. Aug. 91. Vgl. Roth zu Tac. Agr. p. 196 fgg. Aber so finden sich auch einige andere Wörter, wie fuga bei Caes. B. C. II, 23. morte bei Virg. Aen. IV, 502. senectute Val. Max. VIII, 13, ext. 1. tribunatu Suet. Caes. 5. proscriptione das. c. 11. irruptione hostium Tac.

401. Die Praepositiones 715

schließen sich zunächst an die Kasus an.[570]) Zuvörderst ist das Verhältnis zu erörtern, in welchem sie zu der Bedeutung der Kasus stehen.

---

hist. II, 99. defectione Ann. XII, 10. Hist. III, 45. Andere, zum Teil jedoch anders zu fassende Beispiele hat Roth zu Tac. Agr. Excurs XVII, p. 185 fgg. wozu man noch füge, was Kritz a. a. O. anführt über concionibus, ludis, contubernio. {Haase II p. 195. Kühnast p. 181 belegt noch aus Livius sollemnibus, triumpho, comitiis; triumphis findet sich bei Tacitus, scaena bei Sueton, morbis schon bei Cato. Schmalz Synt. § 103 Anm. zieht auch Cic. ep. Att. 2, 19, 3 richtig hierher populi sensus maxime theatro et spectaculis perspectus est. Am weitesten geht hierin Vergil. Antoine l. l. p. 232 zählt auf: frigoribus, vento, morte, aquilone, leto, frigore, calore; vgl. noch Obermeier p. 63.} Hierher ziehe ich ferner die schon § 390 erwähnten Stellen über contemnere, Cic. Or. 13, § 41. Isocrates videtur testimonio Platonis aliorum iudicia debere contemnere; d. h. da das Zeugnis Platos vorhanden ist. Cic. in Cat. II, 3, § 5. ego illum exercitum et Gallicanis legionibus et hoc delectu, quem Q. Metellus habuit, et his copiis, quae a nobis quotidie comparantur, magnopere contemno, d. h. da diese Truppen vorhanden sind; doch ist es in beiden Stellen wohl besser, die Ablative kausal zu nehmen: hiermit, hierauf gestützt das Andere verachten.] {An der zweiten Stelle wird schon seit Lambin gelesen prae Gallicanis legionibus, C. F. W. Müller will sogar im folgenden et prae his lesen; an der ersten hat Stangl nach einer Vermutung Heerdegens prae vor testimonio eingeschoben.}

[570]) [Außer den Schriften über Partikeln von Horatius Tursellinus, Stewechius, Pareus, Meiner, Hand, vgl. über die Präpositionen im allgemeinen die Bemerkungen von Hoffmann in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1828. II. 1. pag. 26. — A. F. Pott, de relationibus, quae praepositionibus in linguis denotantur dissertatio. Cellis 1827. 8.] {Die neuere Litteratur s. bei Hübner Grundriß² p. 91 und 92. Hinzuzufügen sind: Vogrinz, Sprachgeschichtliche Bemerkungen zur Lehre von den Präpositionen in Berl. Phil. W. 1885 Sp. 225 ff.; Krauß de praepos. usu apud sex scriptores hist. Aug. Wiener Diss. 1882 (vgl. dazu Peter im Philolog. Anzeiger XIII (1883) p. 78 ff.; F. X. Eß, de praepos. apud C. Plinium Sec. usu. Pars prior: de praep. c. abl. coniunctis Hallenser Diss. 1883

Wie gezeigt worden, daß die Bedeutung der Kasus eine ideelle sei, so geben die Präpositionen zunächst eine sinnliche Bezeichnung; somit ist die Bedeutung jeder einzelnen viel spezieller als die des Kasus überhaupt; und eben darum, weil die allgemeine Bedeutung der Kasus ideell ist, können Präpositionen von der verschiedenartigsten Bedeutung zu einem einzigen Kasus gesetzt werden, da der allgemeinen Idee das Mannigfaltige des Realen sich vielfältig unterordnet. Es sind also die Präpositionen zu be-

---

(ungünstig beurteilt von K. Mayhoff im Archiv f. Lexikogr. I p. 144); R. Obricatis, de per praep. lat. . . . usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Königsberger Diss. 1884. — Über die Praep. tenus und fine=usque s. Wölfflin im Archiv I p. 415 ff. — Bezüglich des Gebrauches der Präpositionen bei den einzelnen Schriftstellern findet man reichliches Material in der Mehrzahl der oben N. 510b citierten Schriften, welche meist im Anschluß an die Kasuslehre die Präpositionen besprechen. — Die Präpositionen mit dem Ablativ bei Sallust behandelt Christ de abl. Sall. p. 67 ff.; über die Präpositionen bei Quintilian ist einzusehen das Progr. der Klosterschule zu Ilfeld 1879 von F. Becher quaestiones grammaticae et. crit. p. 3—10; für Velleius vgl. Lange, zum Sprachgebr. des V. Prg. Stettin 1886 p. 4—10; für Lucan vgl. Obermeier p. 23—28 Über das wichtige Kapitel „die Präpositionen im Vulgärlatein" vgl. man C. F. Urba, Meletemata Porphyrionea Wien 1885 p. 44 ff., Sittl Lokale Verschiedenheiten p. 126 f. 135 f., Thielmann Apolloniusroman (G. Progr. Speier 1881) p. 37 ff., Koffmane Gesch. des Kirchenl. p. 139, P. Geyer Beiträge zur Kenntnis des gallischen Lateins (über con, cum = apud) im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 26 ff.; über die Bildung von Doppelpräpositionen in der Volkssprache, bes. abante s. Wölfflin Archiv I p. 437 ff. Einen guten Einblick in die Verwilderung des Kasusgebrauches und deren Ersatz durch die Präpositionen giebt uns die lex Romana Utinensis aus dem Anfang des 9 Jahrh., weil sie uns deutlich die Übergänge aus dem vulgären Latein in die romanischen Sprachen zeigt, vgl. die orientierende Darstellung bei Stünkel, Verhältnis der Sprache der lex Rom. Utin. zur schulgerechten Latinität, im VIII Suppl. Band der Jahrb. f. klass. Phil. 1876 p. 628 ff. Eine subtile Untersuchung über den Untergang der latein. Deklination mit Wahrung der historischen Reihenfolge und des Unterschiedes der einzelnen Länder hat neuerdings Sittl gegeben im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 555 ff. Vgl. auch N. 570a a. E.)

trachten wie Modifikationen, die zu der allgemeinen Bedeutung der Kasus gesetzt werden; denn z. B. wenn schon der Ablativ ausdrückt, woher etwas rühre, so kann dies sinnlich betrachtet sein: aus dem Innern heraus, von der Höhe herab, von unten herauf, von einer Entfernung her u. s. w. und dies sind die speziellen Modifikationen zu der allgemeinen Bedeutung der Kasus. Oder, wenn schon der Ablativ gebraucht wird in einer besonderen Species, um auszudrücken, wo etwas sei, so kann doch das Verhältnis örtlich noch in mancherlei Weise betrachtet werden, oben, unten, darin, super, sub, in. Ferner da der Ablativ ausdrücklich die Ursache, woher etwas rührt, die Vermittelung, so kann dies negiert werden, indem man sine hinzusetzt, z. B. sine me, ohne mich, ohne daß ich dabei thätig war. [Jedoch ist die ursprüngliche Bedeutung von sine ohne Zweifel auch nur eine lokale: getrennt von, abgewendet von, was noch deutlich in der praepos. inseparab. se liegt, wovon es stammt.]

Es liegt also am Tage, daß die Präposition ein Prädikat zu dem Kasus hinzubringt; Prädikate können aber nicht weggelassen werden; denn geschieht dies, wie will man es verstehen? Sagt man: Cicero ist —, wie will man wissen, ob er schwarz oder weiß sei? Folglich können auch Präpositionen nicht beliebig weggelassen werden. Wenn also Kasus so vorkommen ohne Präpositionen, wie sie auch mit Präpositionen gebraucht werden, so rührt dies daher, weil die allgemeine Bedeutung der Kasus durch den Gebrauch für eine gewisse Modifikation der Beziehung festgesetzt war.

Eine rohe Sprache aber würde, wenn sie einen einzigen 716 Kasus wählte zu der Verbindung mit Präpositionen, keinen füglicher wählen als den Akkusativ, weil dieser sich für alles eignet, da durch ihn keine spezielle Beziehung gegeben ist. Die vollkommenste Sprache wird alle casus obliqui anwenden zur Verbindung mit Präpositionen, wie die Griechen es gethan haben. Es ist aber den verschiedenen Sprachen die Wahl der Kasus für ihre Präpositionen vielfältig überlassen. Da die Kasus selbst nur verschiedene Formen des Denkens sind, nichts Reales bezeichnen, die Formen des Denkens aber in mannigfaltiger Weise auf das Reale angewendet werden können, so werden in den

einzelnen Sprachen bloß diejenigen Kasus zu den Präpositionen konstruiert, welchen der Gebrauch den angemessensten Begriff gegeben hat, welche durch den Sprachgebrauch gewisse Modifikationen erhalten haben. Die lateinische Sprache nun hat bloß den Akkusativ und Ablativ zu den Präpositionen gesetzt, und vor Erfindung des Ablativs an dessen Stelle den Dativ; daher denn noch manche etymologische Formen, welche man für Ablative anzusehen pflegt, als Dative zu betrachten sind, auch wenn sie mit Präpositionen verbunden vorkommen, wie das i in der dritten Deklination. [S. Anm. 520] Da man nun der objektiven Bedeutung des Akkusativs vermöge der Freiheit des Sprachgebrauchs die besondere Modifikation verliehen hatte, daß durch ihn die Bewegung nach einem Orte hin und durch einen Ort ausgedrückt wurde, [jedoch über die letztere Bedeutung s. Anm. 559.] so war dies der Grund, daß man alle Präpositionen, die den Sinn haben einer Bewegung nach einem Orte hin, mit dem Akkusativ konstruierte; daher auch per mit dem Akkusativ, z. B. per maria navigare. Und da der Ablativ durch den Sprachgebrauch die spezielle Bedeutung eines Ortes, woher und wo, bekommen hatte, so rührt daher die Verbindung der Präpositionen von solcher Bedeutung mit dem Ablativ.[570a])

[570a]) {Als Ergebnis der historischen Sprachbetrachtung über die Präpositionen kann etwa folgendes gelten: „Die Präp. sind ursprünglich Adverbien. Sie traten zum Verbum, um die Richtung der in demselben ausgesagten Thätigkeit zu bestimmen und zu verdeutlichen. Allmählich mochte man fühlen, daß die Person oder der Gegenstand, der mit der Thätigkeit des Verbums in besonderem Konnex steht, der Verdeutlichung seines Verhältnisses zur Handlung vor allem bedürfe, und so entwickelte sich der Gebrauch, jene Adverbien vor das Beziehungswort zu setzen, nicht ohne auch fernerhin die Grenze zwischen adverbialer Natur und präpositionaler Verwendung derselben Sprachteile unsicher zu lassen. Als abgethan ist die Vorstellung zu betrachten, daß die Präpos., sofern sie echt ist, d. h. insofern ein nominales Element in ihr garnicht mehr gefühlt wird, einen Kasus regiere. Vielmehr ist der Kasus, unabhängig von der Präp, der Beziehungsausdruck zwischen Verbum und Substantiv . . . Betrachtet man theoretisch das Werden des Präpositionalausdruckes, so kann man gemäß den

402. Die Stellung der Präpositionen zu ihrem Kasus gründet sich auf die im etymologischen Teile [§ 137.]717 gemachte Sonderung in eigentliche Präpositionen und adverbiale, die zu Präpositionen angewendet sind; dort ist die Stellung schon benutzt, um die beiden verschiedenen Gattungen herauszufinden.

---

geläuterten Vorstellungen, die wir heutzutage von sprachlicher Entwicklung haben, annehmen, daß unbeschadet der vollen formalen und Bedeutungskraft des Kasus, dasselbe Verhältnis, welches durch den Kasus allein ausgedrückt wurde, in der Präp. resp. in dem adverbialen Zusatze entschiedener zum Ausdruck gebracht wurde" Vogrinz l. l. Sp. 225; vgl. bes. Pott Etym. Forsch.[2] I, 23 ff., außerdem Delbrück synt. Forsch. IV p. 126 und 134, T. Mommsen Progr. Frankf. a. Main 1874 S. 28 und 40, H. Ziemer Vgl. Synt. d. indog. Komp. p. 92, wo die weitere Litteratur angegeben ist. — Je mehr aber der Gebrauch der Präpositionen um sich griff, desto mehr gewöhnte man sich bes. in der Volkssprache das Charakterische der Kasus, die Endungen zu übersehen und für weniger wichtig zu halten. Von großem Einfluß war hierbei jene Neigung der latein. Volkssprache „die Vokallängen sowohl überhaupt als besonders im Auslaut der Wörter zu kürzen, abzustreichen und die konsonantischen Endungen zu verdunkeln oder gänzlich abzustoßen. Ritschl hat bekanntlich in den epigraphischen Briefen (jetzt Opusc. IV p. 402 ff.) erwiesen, wie weit diese Abschwächung und Abstumpfung bereits in alter Zeit vorgeschritten war und wie der latein. Sprache dieselbe Verrottung drohte, der z. B. das Umbrische wirklich verfallen ist, als nach vereinzelten Versuchen der Dramatiker Ennius diese Zügellosigkeit systematisch mit Energie und Erfolg bekämpfte und die lateinische Schriftsprache vor einem ähnlichen Geschick bewahrte. Auch im Volke wurde so dem Fortwuchern jener Neigung einiger Einhalt gethan, erstickt natürlich nicht und so machte sich mit der Zeit in diesen Kreisen das Bedürfnis geltend, der an Deutlichkeit immer mehr verlierenden Sprache wieder aufzuhelfen; die ursprünglichen Formen ließen sich nicht mehr zurückrufen und aufdrängen, so wählte der Volksmund schwerere Formen, welche die Stelle der abgegriffenen ersetzen sollten und nicht so leicht abgenutzt würden. Die Substantiva werden mit vollen Endungen versehen, cella in cellarium, funda in fundibulum, aes in aeramentum gedehnt, die Verba werden nach vorn und hinten erweitert, die Adverbia selbst in den Adjektiven der zweiten Deklination gern mit

Die eigentlichen Präpositionen können nicht ihrem Nomen nachgestellt werden, auch nicht gesondert von dem Kasus stehen, sondern sie müssen entweder unmittelbar vor ihrem Nomen stehen, oder, wenn zu dem Nomen ein Prädikat gesetzt ist, zwischen dem Objekts- und Prädikatsbegriff. Dies kann auch geschehen, wenn das Nomen mit einem Genitiv konstruiert ist; denn statt ab nomine auctoris

---

iter gebildet, Deminutiva mit Vorliebe gebraucht. Außerdem aber verwendete man die Präpos., um die in ihrer Verwitterung nicht mehr erkenntlichen Kasusendungen zu ersetzen. Bekannt ist die Nachricht Suetons (Aug. 86), daß der Kaiser Augustus vor allem danach getrachtet habe, deutlich zu sprechen, auch auf Kosten der Eleganz „neque praepositiones verbis addere neque coniunctiones saepius iterare dubitavit". Scheute sich demnach sogar der Kaiser nicht Präpositionen einzuschieben, wo sie die Grammatik der Schriftsprache verbot, so läßt sich leicht ein Schluß auf die Ausdehnung ziehen, welche dieselben im Munde des gewöhnlichen Volkes damals schon gewonnen hatten und immer weiter im Verlauf der Zeit gewinnen mußten" Peter l. l. p. 79 f. So ist z. B. in der Versio latina des Oribasius (ed. Hagen 1875) aus dem 6. Jahrh. die Verwirrung im Gebrauche der Kasus soweit vorgeschritten, daß die Präpositionen sich mit allen Kasus verbunden finden, beispielsweise steht p. 12, 22 a vino vetus, p. 3, 14 ad lento igni, p. 6, 10 de narium, p. 7, 31 de exputorum, p. 8, 24 de insomnietatem u. s. w. In der lex Romana Utinensis (vgl. N. 570 a. E.) ist der Akkusativus Normalkasus, vgl. Stünkel p. 622: „In dieser allgemeinen Entwertung der Kasusendungen tritt sichtlich hervor die Form des Akkusativus, welche nunmehr alle anderen ersetzen kann. In dieser Neigung oder Fähigkeit des Akk., die übrigen Kasus zu vertreten, liegen die Keime zu einer neuen Stabilität und Regelmäßigkeit der Ausdrucksweise, welche zum Abschluß gelangt in dem Durchdringen des Normalkasus der romanischen Sprachen, welcher wie z. B. auch Sickel (Acta Reg. Kar. I, 145) bemerkt, dem einstigen Akkus. nachgebildet sind" Stünkel p. 622. So findet sich z. B. de, die weitaus beliebteste Präpos. des Spätlatein, unter 870 Stellen 351 mal mit dem Akkus. verbunden, cf. St. p. 633. Darunter an einigen in der Bedeutung des späteren Teilungspartikels. (Daß sich de bereits im archaischen Latein als Ersatz des Genetivs findet, dürfte bekannt sein, vgl. Sittl lok. Versch. p. 126). So treten inmitten dieser grenzenlosen Verwirrung und Entwertung der Kasusendungen

kann man auch sagen: nomine ab auctoris; jedoch findet dies nur bei Dichtern statt; aber nomine ab clarissimo sagen auch Prosaiker. [Jedoch auch selten; s. z. B. Auct. ad Herenn. IV, 32. der pietate pro vestra als Beispiel der perversio anführt,]

Auch wurde dort [§ 137.] behauptet, wie das de, nach quo gestellt, zu fassen sei; daß nämlich quo dann immer nur ein Neutrum sei und quode als Ein Wort betrachtet werden müsse, als ein Adverbium, gebildet nach quoad; wirklich findet man es auch nicht anders; s. Cic. de Invent. I, c. 28. a. A. negotio, quode agitur. in Verr. II, 12, § 31. si paret fundum Capenatem, quode agitur, ex iure Quiritium P. Servilii esse. de Or. I, 48, § 209. si non idem illud, quode agitur, intellegant. p. L. Man. 16, § 47. de huius autem hominis felicitate, quode nunc agimus, hac utar moderatione dicendi —. d. i. wovon wir eben reden, als Neutrum zu nehmen, obgleich es möglich wäre zu denken, daß hier das masc. stände. [S. dagegen Anm. 260.]

Dagegen haben die Adverbia, welche als Präpositionen gebraucht werden, eine sehr freie Stellung, wie sie in dem ersten Teile a. a. O. größtenteils bemerkt ist. Solche Wörter werden zuweilen so gestellt, daß gar kein Kasus damit konstruiert wird. Dies wird hier nochmals mit der besonderen Rücksicht erwähnt, weil zuweilen ein Kasus dabei steht, der gleichlautend ist mit der Form desjenigen, mit welchem die Adverbial-Präposition zu verbinden wäre; z. B. Tibull I, 3, 77. Tantalus est illic, et circum stagna; wo stagna Nominativ ist; das. v. 87. Ac circa gravibus pensis affixa puella; [d. h. die um sie herum liegende Arbeit, so daß circa mit gravibus pensis zu verbinden, wie eine adjektivische Bestimmung, wie ich gegen die Erklärung von Dissen erinnert habe in den Jahrbb. f.

---

die Präpositionen als sichere Stützen und Wegweiser der richtigen Bedeutung der einzelnen Kasus ein. Wie de in den roman. Sprachen den Genetiv vertritt, so ad den Dativ. In Italien und bei den tiroler Romanen kommt dazu das aus de-a und de-ad zusammengeflossene da, welche Doppelpräposition (vgl. abante, in ante, praepterpropter u. s. w. N. 570) sich bereits in lateinischen Urkunden des 7. u. 8. Jahrh. findet. Vgl. darüber bes. Sittl, Archiv f. lat. Lex. II p. 579.]

wissensch. Krit. 1837. Nr. 6. p. 43. Vgl. oben § 138 Liv V, 30, 5. IX, 2, 7. und das. Drakenborch; Kritz zu Sall. Cat. 30, 3. in Apuliam circumque loca missi.] Horat. Sat. II, 8, 7. acria circum rapula, lactucae.[570b])

718 **403.** So weit aber die Präpositionen eine Bewegung ausdrücken, ist diese in doppelter Art zu betrachten; entweder stellt die Sprache sie dar als eine reale Bewegung; z. B. ich gehe zum Auditorium hinaus; oder als eine bloß ideale, d. i. eine solche, die nur der Gedanke nimmt bei der Betrachtung einer Sache, die der Wirklichkeit nach sich in Ruhe befindet; z. B. die Sonne steht nach Mittag zu — ist bloß eine ideale Bewegung, die Richtung des Gedankens, der das örtliche Verhältnis betrachtet. Diese Beobachtung ist wichtig, um manche lateinische Konstruktion zu fassen, wo in mit dem Akkusativ und einem Verbum der Ruhe oder ad für apud gesetzt ist. Ehe die Präpositionen im einzelnen der Ordnung nach betrachtet werden, ist dies gleich mit Beispielen zu behandeln.

Eine nur ideelle Bewegung ist in Redensarten mancherlei Art bei den Lateinern vorhanden, z. B. in der häufig vorkommenden: in potestatem esse, in der Gewalt sein von jemand, d. h. sich so verhalten, daß man zur Gewalt hin in einer Richtung steht. Über solche Redensarten hat einzelnes schon Gellius I, 7, 17 gesagt; mehr hat Gronov gesammelt zu Liv. II, 14, § 4. [zu welcher Stelle

---

[570b]) {Der postpositive Gebrauch der Präpos. ist bei den Komikern noch selten, vgl. Holtze II p. 219 und Dziatzko zu Ter. Phorm. 524 dies, quam ad dares huic, praestituta offenbar in Nachahmung einer alten Vertragsformel. (Über die Nachstellung von ad vgl. Studemund Verh. d. 36. Phil. Vers. S. 57). Bei Cicero ist der Gebrauch der Anastrophe an ein vorhergehendes Pronomen, meist Relativ gebunden, s. meine Bemerkung zu Rosc. Am. § 118, wo für contra noch verwiesen werden kann auf Mur. § 9, Phil. II § 8, Orat. § 34, Acad. II, § 47. Über die der juristischen Sprache entlehnten Formeln quo de, qua de, quibus de agitur bei Cornificius und Cicero s. Thielmann p. 79, Hellmuth act. Erlang. I p. 147. Kalb, das Juristenlatein p. 23 f. Unter dem Einfluß der Dichtersprache wird die Anastrophe bei den späteren Prosaikern immer häufiger; am mannigfaltigsten und ausgedehntesten erscheint sie bei Tacitus, zumal in den Annalen, während sie in den

auch Drakenborch reichliche Nachweisungen giebt.] {s. auch M. Müller und Weißenborn z. d. St.} Dergleichen Redensarten sind: in amicitiam populi Romani esse; in publicum esse; in custodiam habere; in potestatem habere; in mentem esse sagt Plautus [z. B. Amphitr. I. 1, 25. s. Hand Tursell. III. p. 346. wozu vgl. Ter. Adelph. IV, 1, 12. Heaut. V, 2, 33.] Das in potestatem esse kommt selbst bei Cicero vor [s. Hand l. c. p. 345.] und häufig bei Gaius; auch steht in einer Gesetzurkunde, in der lex Servilia ed. Klenze p. 23. in urbem Roman habitare; vgl. Hand p. 351.] in vadimonium esse Cic. p. Quinct. 5, § 22. [in controversiam esse erkennt Hand p. 345 fg. und p. 347. an; dagegen will er p. 348. das in discrimen versari bei Cic. p. Quinct. 30, § 92. nicht gelten lassen, wie er denn überhaupt den Gebrauch in zu enge Grenzen einschließt, über welchen, außer den von ihm angeführten noch verglichen werden können Hartung üb. die Kasus p. 67 fgg. und für die späteren Muncker zu Hygin. fab. 41, p. 91. Cellar und Bünem. zu Lactant. I, 18, 18.] In allen diesen Redensarten ist nur die Vorstellung einer ideellen Bewegung; es läßt sich das noch durch mancherlei Beispiele vermehren, die hier übergangen werden können.[570c])

---

kleinen Schriften und den Historien seltener ist. Man vgl. Nipperdey zu Ann. 1, 60 Amisiam et Lupiam amnes inter (Hor. Sat 1, 3, 100 glandem atque cubilia propter); 2, 60 oppido a Canopo (Ovid Met. 11, 156 iudice sub Tmolo); 3, 1 litora Calabriae contra; ib. 10 iudice ab uno (Verg. Aen. 3, 148 verba inter singula); ib. 72 ornatum ad urbis (Verg. Georg. 4, 333 thalamo sub fluminis alti). Vgl. noch A. Gerber im Progr. von Glückstadt 1871, S. 2—8, Draeger Stil des Tac.[3] p. 92 ff. — Über die Zusammenstellung zweier Praepp. in der Juristensprache wie per in manum conventionem vgl. Kalb l. c. p. 33 ff}

[570c]) {In diesen vielbesprochenen Verbindungen sind die Begriffe Ruhe und Bewegung (esse und venire) unbewußt vereinigt, wie auch der Grieche sagt παρεῖναι εἰς τὴν πόλιν statt ἐν (z. B. Xen. Anab. 1, 2, 2), Dieser Soloecismus, der sich vorwiegend in alten juristischen Formeln und in der Volkssprache findet, begegnet gleichwohl auch vereinzelt bei den besten Schriftstellern, so bei Cic. Quinct. § 22 esse in vadimonium coepit, div. Caec. § 66 in amicitiam pop. R. dicionemque esse (s. Richter—Eberhard im Anhang p. 54, wo auch Litteratur-

Eben daraus erklärt sich der Gebrauch von **ad** für **apud**, indem die Bewegung nur besteht in der Gedankenrichtung, die man zu etwas nimmt. Ad aliquem esse für apud, in jemandes Wohnung sein, steht selbst bei Cic. ad Att. X, 4, 8. fuit ad me sane diu [wo Orelli mit Un-
719recht apud geschrieben hat.] Das. 16, 1. Commodum ad te dederam litteras, quum ad me bene mane Dionysius fuit; [wo Orelli wieder gegen alle Codd. apud schreibt.] {S. hierzu Schmalz in der 6. Aufl. des Antibarbarus von Krebs p. 76.} S. Davis. u. Oudend. zu Caes. B. G. I, 31, III, 9. [Vgl. Caes. B. G. VI, 1. 38. V, 53. VII, 5, B. Civ. I, 2. 5. u. ö. wonach besonders häufig sind die Ausdrücke ad urbem, ad exercitum esse, und ad aliquem, bei dem man einen Dienst versieht oder dem man seine Aufwartung macht. Vgl. Hand Tursell. I. p. 93 fg. und über ad urbem, ad aedem, ad villam u. s. w. p. 90 fg.[570d])

---

nachweise gegeben werden); Verr. V § 98 in potestatem esse, s. dazu Thomas. Auch Imp. C. Pomp. § 33 hat Deuerling das von Gellius gut beglaubigte in potestatem esse mit Recht in den Text gesetzt. Bezüglich der übrigen mehr oder minder unsicheren Stellen aus Cicero, Sallust, Livius, Tacitus etc. vgl. man Neue Formenl. II² p. 785 f. Aus den Inschriften giebt Belege Seidel, observationes epigraphicae Breslau 1880 p. 41, (vgl. dazu Schoendörffer l. l. p. 30 ff.) und Guericke p. 58); doch lassen sich diese Belege, soweit sie altlateinischen Inschriften angehören (cf. Hübner in der Ephem. epigr. II p. 218 ff.) aus dem Abfalle oder der falschen Hinzufügung von M. erklären; vgl. Sittl lokalei Verschiedenheiten p. 128 f. Diese Verwirrung der Begriffe von Ruhe und Bewegung nimmt bei den späteren Autoren immer mehr zu, s. die Stellensammlungen von Dederich zu Dictys p. 515, Mommsen im Jordanes p. 176, Rose im Cassius p. 241, Petschenig im Vict. Vit. p. 159 f., Rönsch, Itala p. 406, Koffmane Gesch. des Kirchenl. I, 123; Ziegler Italafragmente S. 17. Der umgekehrte Fall — in mit Akkus. statt mit dem Ablativ — ist viel seltener und begegnet nach Sittl l. l. p. 129 zuerst bei den Afrikanern. Vgl auch Rönsch p. 410 f., Leo im Index zu Venant. Fortun. p. 403.}

[570d]) {Die Verwechselung von ad und apud ist der nachlässigen Volkssprache zuzuschreiben, vgl. Plaut. Capt. prol. 49 ad patrem manere und daselbst Brix, Ter. Heaut. 979 ad sororem esse und dazu Wagner; Petr. 45 ad bestias pugnare; aus den pompejan. Wandinschriften erwähnt Guericke p. 54

404. Sofort gehen wir zu den einzelnen Präpositionen nach ihrer Sinnverwandtschaft in alphabetischer Ordnung weiter.

Ab, womit de und ex zu vergleichen.

AB ist überhaupt: von einem Punkte her, ohne genauere Bestimmung des Örtlichen. Auf innere Vorstellungen übertragen dient es oft, um auszudrücken: von Seiten einer Sache; somit bezeichnete es eine Rücksicht. Demnach hilft es öfters aus statt des barbarischen respectu rei oder statt ratione habita rei, was Neuere lieben. Nämlich wenn ein Prädikat gegeben wird zu dem Objekte von einer gewissen Rücksicht aus, so kann man ab gebrauchen, z. B. valens ab oculis, rücksichtlich der Augen gesund. S. Cic. Brut. 53, § 198. haec quum graviter, tum ab exemplis copiose, tum varie explicans. de Or. III, 61, § 229. nihil isti adulescenti neque a natura neque a doctrina deesse sentio. {S. hierüber Lorenz zu Plaut. Mil. 631 und O. Schüßler, de praepp. ab, ad, ex apud Ciceronem usu G. Prgr. Hannover 1880 p. 7.} So sagt man a pedibus laborare; selbst interesse ab aliqua re: von dieser Seite beträgt es viel; s. Ernesti clav. v. intersum [der richtiger erklärt differre a.] {und Krebs Antib. s. v.} A more maiorum commendatus. Cic. ad fam. XIII, 10, 1. [wo aber mos personifiziert ist. Andere passendere Beispiele s. bei Ernesti clav. v. ab. Hand Tursell. I. p. 56 fgg.] So ist auch gesagt: a ratione suscipitur institutio. de Off. I, 2, § 7. d. h. rücksichtlich der Vernunft wird es unternommen. [Jedoch s. Beier das. und Hand Turs. I. p. 27. welche das a mit Graevius tilgen.] {s. C. F. W. Müller z. St.} Dieser Sinn wird die richtige Erklärung geben zu Tac. Germ. c. 2. ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Tacitus will sagen, wie der Ausdruck Germanen entstanden sei, daß er nicht der Name des ganzen Volkes gewesen, sondern von Einem deutschen Stamme über alle gekommen sei. Die Tungern gingen zuerst als Kriegsmänner über den Rhein, und die Gallier

---

ad quem non ceno und ad ursos pugnabet. Vgl. auch Gorges, de quibusdam serm. Gelliani propr. p. 33 f., Rönsch p. 390.}

nannten sie Wehrmänner, Germani, weil sie ihnen furchtbar waren, ob metum; von dem Sieger her rührte also die Bezeichnung, a victore; denn nachdem spätere Stämme sich einfanden, die nicht Tungern waren, aber doch den Galliern 730 furchtbar, so nannten die Gallier sie eben so. Doch ist ebendaselbst das a zugleich in einer anderen Bedeutung gebraucht in a se ipsis invento nomine; das erste a bedeutet den Ursprung, das zweite heißt: durch sich selbst. Diese doppelte Anwendung des a giebt dem Ganzen etwas Epigrammatisches, und diese Darstellung liebt Tacitus sehr. Zufolge dieser Erklärung ist noch eine besondere Redensart zu erwähnen. Bei inire gratiam wird usuell das a gesetzt, um den zu bezeichnen, dessen Gunst man erlangt; aber ein Germanismus ist es, wenn man inire gratiam cum aliquo findet; das cum stand in einer falschen Lesart bei Cic. ep. Att. VII, 9, 3. quod ille si faciat, iamiam a bonis omnibus summam ineat gratiam; Ernesti hat dies berichtigt. Eigentümlich ist es dem Livius, daß er bald ad bald apud aliquem sagt; z. B. XXXIII, 46, 7. eo facto ad plebem inierat gratiam. {apud alqm. Liv. 2, 27, 3 und 36, 5, 3.}

Da aber das ab das Äußerste bezeichnet, woher Etwas rührt, so dient es zuweilen, um das äußerste, erste Mittel zu bezeichnen, unter der Annahme, daß mehrere Mittelglieder stattfinden; sonach steht es zuweilen, wo es auch wegfallen könnte; z. B. Tibull I, 5, 4. turben, quem celer adsueta versat ab arte puer; die Kunst ist das erste Mittel zum Drehen. [Vgl. Ovid Amor. II, 4, 30. tenerum molli torquet ab arte latus. Das. 12, 4. quam tot hostes servabant, ne qua posset ab arte capi. 15, 14. elabar (anulus) digito, inque sinum mira laxus ab arte cadam. Andere Beispiele s. bei Hand Turs. I. p. 28.] {Cf. Draeger I § 230 fin. — Über natura und a natura s. Madvig zu Cic. Fin. IV § 17, Bake zu Leg. I § 16 p. 317. Bes. häufig braucht Vitruv die Praep. a bei natura, aqua, imbres, venti u. ähnl., cf. Nohl Anal. p. 11. Aus Caesar giebt Beispiele Fischer Rektionsl. § 28, aus Sallust Christ p. 31, aus Livius Kühnast p. 159, aus Tacitus Draeger p. 40.}

Daß ab auch vor Konsonanten steht, ist ziemlich bekannt, obgleich manche Halbgelehrte hierbei von falschen und einseitigen Ansichten befangen sind. Vorzüglich häufig

ist es vor s; s. Davis. und Oudend. zu Hirt. B. Afr. c. 25. p. 870. a. Auch vor t, wo abs gewöhnlicher ist, findet es sich, z. B. Liv. XLII, 62, 8. ab talibus; selbst vor p, wie Liv. I, 53. a. E. ab portis. S. Horat. Tursell. de particc. ed. Schwarz [unt. a, p. 15. Vgl. Hand Turs. I. p. 5 fgg. der viel mehr giebt, jedoch bleibt auch da noch manche genauere Bestimmung zu wünschen, wie sie z. B. einmal Freund in bezug auf Caesar gegeben hat in den Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1835. Bd XIII. H. 3 S 295 fgg. Namentlich ist nicht zu zweifeln, daß ab vor s auch bei Cicero und Tacitus bei weitem häufiger ist als a; vgl. Zumpt zu Cic. div. in Caec. § 28. der den Gegenstand nicht genug beachtet hat; z. B. das. § 48. war ohne Zweifel ab subselliis aufzunehmen.][570e]

[570e]) {Diese ganze Frage ist in den letzten Jahren zum Abschluß gekommen durch die äußerst sorgfältigen Untersuchungen von H. Meusel ‚a und ab vor Konsonanten' in Fleckeis. Jahrbb. 1885 p. 402—407 und H. J. Müller (für Livius) im XI. Jahresbericht des philol. Vereins p. 184 f. in der Note. Das Ergebnis der Meusel'schen Untersuchung ist „daß vor b, v, m, f, p der Gebrauch von a entschieden Regel war, daß vor d, i, l, n, r, s in der älteren Zeit ab das Gewöhnliche war und daß dies von manchen Schriftstellern auch in der klassischen Zeit noch bevorzugt wurde, daß endlich vor g und q, c und t die Form a die gewöhnliche war, bisweilen aber auch ab gebraucht wurde, vor g und q ganz vereinzelt, vor c und t etwas häufiger [bes. bei Livius, bei dem a vor c 352, ab vor c 133, a vor t 79, ab vor t 240 mal steht, was aus der Umgangssprache zu erklären ist]. Mit anderen Worten: Vor denjenigen Konsonanten, vor welchen in Komposita a, as und au steht, ist a regelmäßig gebraucht worden, vor denjenigen, die in Komposita ab vor sich verlangen, ist ab ursprünglich das Gewöhnliche gewesen, später wurde daneben a immer mehr üblich; vor denen endlich, die in Komposita gar nicht vorkommen oder Komposita mit abs bilden, kommt neben dem gewöhnlichen a vereinzelt auch ab vor". Die Meusel'schen Resultate finden ihre Bestätigung in den statistischen Nachweisen von Harder ‚a und ab vor Konsonanten in den Fragmenten der älteren röm. Dichter' Fleckeis. Jahrbb. 1885 S. 882 ff. (für Plautus vgl. noch Langen Beitr. p. 332 f. und überhaupt Neue Formenl. II³ p. 737 ff.) und in der für Vitruv aufgestellten Tabelle von Nohl Anal. p. 12. Dagegen gilt für die Volkssprache der späteren Zeit

405. DE modifiziert die Örtlichkeit genauer als ab: denn es ist eigentlich: von oben herab, z. B. descendere. Danach sind die ideellen Vorstellungen zu betrachten, mit 721 denen es gebraucht wird, zunächst von der Zeit; de nocte venire ist also in dem Bilde der Höhe vorgestellt, folglich: um Mitternacht; oft steht ein diesem entsprechendes Prädikat dabei, wie de media nocte, de multa nocte. S. Nizol. Lexic. Cic. v. nox. [Hand Tursell. II. p. 203 fgg.] {Draeger § 286.}

Um auszudrücken den Gegenstand des Denkens und der Rede, wird de gebraucht, indem man die Sache wieder mit dem Bilde der Höhe so vorstellt, als blicke Jemand von oben auf sie herab. Ähnlich ist die Bedeutung von super, z. B. super hac re dictum est, was sich zwar nicht bei Cicero, aber doch bei anderen guten Schriftstellern findet;

---

die Regel: Vor Konsonanten steht regelmäßig a. Zwar stellt Th. Opitz, in Iulio Floro Spicilegium crit., G. Pr. Dresden—Neustadt 1884 p. 16 für Florus die Behauptung auf 'Florum ante consonantes semper forma a usum esse', allein mit Rücksicht darauf, daß sogar ein Schriftsteller wie Vitruvius jenen oben aufgeführten Gesetzen folgt, möchte es doch zweifelhaft erscheinen, ob die Handschriften des Florus, die übrigens an einer Reihe von Stellen zwischen a und ab schwanken, das Richtige überliefern. Hingegen hat es nichts Auffälliges, wenn in der versio Palatina des pastor Hermae und dem evangelium Palatinum, zwei dem älteren Kirchenlatein angehörigen Schriften, der Stand der Entwicklung, daß vor Vokalen und h ab, vor allen Konsonanten stets a gesetzt wird, fast schon erreicht ist; vgl. J. Haußleiter im Archiv f. Lexikogr. III (1886) p. 148 f. Gregor von Tours vollends setzt ab nie vor einen Konsonanten, ausgenommen vor h und ch in gewissen germanischen Namen, vgl. M. Bonnet in Revue de philologie X, 1, 1886 S. 11. Beide Gelehrte machen die interessante Beobachtung, daß die Setzung von ab in Verbindungen wie ab spiritu, ab spinis, ab scribis aus dem vokalischen Vorschlag (in Afrika e, in Italien i) zu erklären sei, der vor dieser Konsonantenverbindung damals schon gesprochen, ja mitunter bereits geschrieben wurde, vgl. evang. Matth. 18, 10 (33ª 11.) videte ne expernatis unum ex pusillis istis (gesprochen espernatis). Daß Cicero in den älteren Reden abs te bevorzugt, hat Wölfflin Philol. XXXIV, 144 beobachtet; vgl. auch Hellmuth act. Erlang. I p. 120 f.}

der Unterschied ist, daß man bei super sogar Jemand als über dem Gegenstande schwebend bezeichnet.[570f)]

Zufolge dieser Bedeutung wird de selbst gebraucht, um einen ganzen Satz der Idee nach zu bilden, in dem Sinne von quod attinet ad rem. S. Heusinger zu Cic. Offic. I, 15, 3. Fischer zu Welleri Gramm. gr. III. p. 214. [Hand Turs. II. p. 212. und über das ganz entsprechend gebrauchte περί meine Anm. zu Xen. de Rep. Lacedd. I, 3] {Cf. C. F. W. Müller zu Off. I § 47, Madvig zu Fin. III § 57; über den ähnlichen energischen Gebrauch der Praepp. ad und in s. Naegelsbach—Müller Stil. § 122 mit reichen Litteraturnachweisen.}

Es ist aber zu gedenken, daß de bei den Wörtern des Vernehmens, Hörens, Wissens nicht immer den Gegenstand der geistigen Thätigkeit bezeichnet, worauf diese Verba gehen, obschon es meistenteils dies besagt; sondern zuweilen ist auch die Quelle, aus der die Kenntnis rührt, bezeichnet; also de aliquo audire kann man auch gebrauchen, um zu sagen, daß man eine Nachricht von Jemand empfange, wie man sagt ex aliquo; [z. B. de Rep. II, 15. saepe hoc de maioribus natu audivimus. {Brut. § 100} in Verr. II, § 187. quaerere incipimus de Carpinatio, quisnam is esset Verrucius.] So accipere, scire de aliquo. [S. Hand Turs. II. p. 191. wo auch über emere de aliquo Beispiele gegeben sind; vgl. Vorst. de Lat. falso susp. pag. 159 fgg. Plaut. Capt. prol. 34. emit hosce de praeda ambo de quaestoribus; vgl. I, 2, 2. und dagegen II, 3, 93. emi de praeda a quaestoribus.]

570f) {Super = de findet sich schon bei Plautus, cf. Holtze I p. 86. In Prosa zuerst bei Cato p. 61, 1 Jord. super tali re, in welcher Verbindung es auch bei späteren beliebt ist (außerdem bes. mit talis, tantus und den Subst. res und negotium); je einmal bei Corn. Nep. (Paus. 4) und Sallust (Iug. 71, 5); bei Cicero nur in den Briefen ad Atticum (16, 8, 10; 14, 22, 2; 16, 6, 1); bei Caesar fehlt es. Bei Livius findet es sich an 13 Stellen, s. M. Müller im Anhang zum II. Buch p. 145, bei Tacitus an c. 28 Stellen, cf. Draeger Stil d. T. p. 40 und bes. Gerber im Philol. 33 (1874) p. 627 ff. Im Spätlatein findet es sich häufig, außerordentlich oft bei Gellius, cf. Gorges p. 32 f.}

Eine allgemeinere Bedeutung ist noch bei de, daß es überhaupt gesagt wird von einem Punkte oder Orte, von dem Etwas entfernt wird, ohne Rücksicht darauf, ob dieser oben sei; z. B. de terra tollere, von der Erde wegheben. [S. Hand p. 194 fg. womit nahe verwandt ist der Gebrauch des de in Fällen, wo auch ex anwendbar wäre; s. das. p. 186 fg. Burm. zu Petron. c. 44. u. c. 75. Vechner hellenol. p. 442. Bünem. zu Lactant I, 5, 1. Kritz zu Sall. Cat. 61, 5 und der Begriff des Herausnehmens eines Einzelnen aus einem Ganzen, wie unus de multis; s. Hand 722p. 202 fg. wozu auch solche Beschreibungen gehören wie bei Iuv. Sat. VI, 45. antiquis uxor de moribus.] {Über de als Ersatz des Genetivs s. N. 570a a. E.}

406. EX bezeichnet: aus dem Innern heraus, und insofern ist es bei bildlichen Anwendungen von Wichtigkeit, wenn Abhängigkeit ausgedrückt werden soll von der inneren Beschaffenheit, dem Wesen einer Sache. Also pendere ex aliqua re, abhängig sein von dem Wesen, dem Innern einer Sache, z. B. ex fortuna, indem alles dies ideelle Vorstellungen sind; aptum esse ex aliqua re. Aber es ist zu unterscheiden pendet ab humero und ex humero; ab humero heißt nur: von dem Äußeren der Schulter, wie etwa ein Sack; ex humero, wenn Etwas die Schulter durchbohrt hat und nun herunterhängt. Unzähliges der Art findet man bei Cicero, besonders in seinen philosophischen Schriften. Aber p. Sest. 54, § 115. findet man: ei, qui pendet a rebus levissimis, plausum immortalitatem videri necesse est; dies kann sehr leicht eine Korruptel sein für e rebus lev.; denn die Menge der Stellen entscheidet für dieses. {Wird jetzt mit dem Par. rebus levissimis gelesen} [Vgl. Hand Turs. II. p. 620.]

Wie ab gebraucht wird, um einen inneren Gesichtspunkt auszudrücken, so auch ex, mit dem Sinne: in Rücksicht einer Sache. Cic. Offic. I, 5, § 15. ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, inest indagatio atque inventio veri. [S. das. Beier, der inest streicht, so daß nascuntur aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist.] {Richtig erklärt C. F. W. Müller: „ex ea p. in Anlehnung an das vorhergehende ex singulis—nascuntur, als folgte nascitur, statt dessen inest unter dem

Einfluß des eingeschobenen in qua ponimus gesetzt ist.} So sagt man laborare e dolore. Ter. Andr. I, 5, 33.; laborare e pedibus u. s. w. [Hand Turs. II. p. 633.]

Dem zunächst liegt die Bedeutung eines Beweggrundes, vermöge, wo zwar ein bloßer Ablativ ausreicht, aber doch oft ex dazugesetzt wird, z. B. de Fin. III, 2, § 5. ea verba, quibus ex instituto veterum utimur pro latinis. wos. s. die Ausleger. [Goerenz hat ex nach den Codd. getilgt. Vgl. Hand p. 651 fgg.] {Ebenso die Neueren.} Aber der Sprachgebrauch scheidet sich in der Redensart ex sententia und de sententia; denn hier liegt der Sinn des Beweggrundes, vermöge, nur in de sententia: vermöge einer Meinung; ex sententia heißt: nach Wunsche, aus Herzensgrunde oder aufrichtig, wie z. B. ex animi mei sententia dico, testificor; dergleichen Redensarten galten bei den Römern so viel als: auf Ehre. Dagegen heißt es nach Wunsche z. B. in der censorischen Frage und der Antwort eines römischen Ritters: ex animi tui sententia uxorem habes? und ex animi mei sententia non habeo. [S. Hand p. 657.] {S. über diese Formeln meine N. zu Rosc. Ann. § 27.}[570g]

407. APUD und PENES.

Apud bezeichnet überhaupt so viel als: an einem Orte daneben. [Daß es nicht die Bewegung nach einem Orte hin bezeichnet, zeigt Hand I. p. 416, wo jedoch nicht 723 berücksichtigt ist Lindem. zu Plaut. Mil. gl. II, 5, 70. p. 67 ed. min.] Penes ist bei, mit dem Begriffe: im Besitz Jemandes; z. B. penes te laus est, du besitzest Lob, genau genommen: in deinem Innern; denn dieses penes deutet auf etwas Inneres und ist mit penus, Vorratskammer, verwandt; daher auch penitus vom Innern heraus. {penes bekommt im Spätlatein ganz die lokale Bedeutung von apud, so z. B. Apul. Flor. IV, 87 p. iudices vincere; eine reiche Stellensammlung findet man bei Paucker Scrutarium p. 14* und Sittl Lok. Versch. p. 136.}

[570g]) {Über ex und e vor Vokalen und Konsonanten s. Neue Formenl. II² p. 756 ff., Sallust sagt abgesehen von vier Stellen nur ex, cf. Christ p. 77 ff. Im Übrigen vgl. Draeger § 287, O. Schüßler l. l. p. 12 ff., Becher l. l. p. 8; über e = secundum Madvig zu Fin. V § 26.}

Eine besondere Bezeichnung der Örtlichkeit hat apud in gewissen Zusammensetzungen, um die Heimat auszudrücken; z. B. habitat oder est apud me, er wohnt in meiner Heimat, in meinem Hause. Daraus erhellt der Unterschied zwischen cum oder una cum aliquo esse und apud aliquem esse; denn das Deutsche: bei jemand sein entspricht beiden; wer bloß in Gesellschaft mit jemand ist, ist una cum aliquo, wo es auch sein mag; bei apud dagegen ist es möglich, daß gar keine Gesellschaft stattfinde. [Hand Turs. I. p. 408 fg. II. p. 137.]

Es hat aber hier der Sprachgebrauch auch eine gewisse Sonderung zwischen in und apud gemacht in einem gewissen Zusammenhange; wenn nämlich Schriftsteller genannt werden, bei denen sich ein Gedanke findet, so sagt man apud scriptorem, nicht in scriptore; denn in würde nicht auf seine Schriften bezogen werden, sondern nur auf sein Inneres; bei den Schriften dagegen sagt man in. [S Hand I. p. 409. und über das Letztere vgl. Anm. 566. Zu bemerken ist, daß apud in manchen Redensarten für in mit dem Abl. gebraucht ist, bei einigen sehr gewöhnlichen Aufenthaltsörtern, wie apud forum, Ter. Adelph. I, 2, 74. III, 5, 2. apud villam das. IV, 1, 1. S. Hand p. 414. Später wurden nach dieser Analogie ganz allgemein Länder- und Städtenamen und Appellativa mit apud gebraucht, wovon besonders bei Tacitus viele Beispiele sind; s. Ann. I, 34. II, 26. 59. IV, 5. 13. 14. 15. 27. 37. 43. 57. 62. VI, 10. 11. hist. IV, 6. u. ö. Vgl. Roth zu Tac. Agric. p. 240 fg.][570b] Sofort sind miteinander zu vergleichen

---

[570b] {Vgl. Non. p. 522, 22 ‚Error consuetudinis apud pro in utitur. Itaque vitiose dicimus, cum nos in foro fuisse dicamus, apud aut ad forum fuisse, cum apud iuxta significat'. Dieser Gebrauch ist besonders in der Umgangssprache häufig, vgl. Brix zu Mil. 930, findet sich jedoch auch einige Male in den älteren Reden Ciceros, s. meine Bemerkung zu Rosc. Am. § 44 ad villam. Bezüglich des taciteischen Gebrauches von apud bei Länder- und Städtenamen s. Draeger, Stil des Tac. p. 38, Maué l. l. p. 29—31, Greef. l. l. p. 24—26 und im Lexikon Tacit. p. 90, s. auch N. 560 fin. — Vgl. übrigens für apud Draeger § 253, für penes § 254}

408. AD und IN mit dem Akkusativ.

Ad heißt nach einem Orte hin; dagegen in bezeichnet: in das Innere eines Ortes hinein. [Über beide vgl. Wagner quaestt. Virg. X.] Bei ad findet eine ideelle Bewegung statt, so daß es ist bei, apud, in der Ruhe oder in der Nähe; s. oben § 403.

Eine andere ideelle Vorstellung ist die, daß es heißt: in Rücksicht auf etwas. Hier giebt es mancherlei zierliche Zusammensetzungen, um eine ausdrucksvolle Rede zu bewirken. Wenn man nämlich ein Prädikat nach seinen besonderen Seiten weiter ausführt und das Objekt hinzusetzt, womit das Prädikat in bezug steht, so bedient man 724 sich jener Präposition; hierbei können als Objekte sogar verwandte Begriffe zu weiterer Ausführung gewählt werden, z. B. statt iucundissimum est sagt man: ad delectationem iucundissimum est, ad fructum uberrimum; s. Facciolati in Nizol. lexic. Cic. v. ad. [Hand Turs. I. p. 106 fg.] Manche Neuere bedienen sich dieser Konstruktion zu häufig; z. B. ist die Wyttenbachsche Schule allzu zierlich damit. {Dieser energische Gebrauch der Präpp. ad und in ist viel beobachtet worden, vgl. Naegelsbach-Müller[7] p. 398 und die daselbst reichlich aufgeführte Litteratur.}

Gleiche Bedeutung der Rücksicht hat in, wobei auch Ähnlichkeit mit Begriffen sein kann. Aber auch noch die besondere Bedeutung von einem Resultate, einer Folge wird in in gefunden. Beispiele, um die Rücksicht oder Ähnlichkeit auszudrücken, sind: in speciem montis, eine Redeweise, die besonders Apuleius sehr liebt; so in faciem, in modum. Man sagt zwar auch ad in gleicher Bedeutung, doch nicht in gleicher Zusammenstellung; denn ad setzt man nur so, daß es nicht unmittelbar vor modum steht, weil man es sonst für admodum genommen hätte; wohl aber sagt man: ad hunc modum {Vgl. jedoch Liv. 37, 46, 8 ad modum fugientium. Übrigens gebraucht Cicero ad hunc modum nur in seiner Erstlingsschrift de inventione, in den übrigen Schriften äußerst selten, cf. Thielmann de Cornif. p. 78 f. Daraus, daß die Formel bei den Komikern häufig ist, schließt Thielm. ihre vulgäre Natur.}, dagegen in modum alicuius. Auch ist es gut lateinisch zu sagen in partem aliquam für in modum, um auszudrücken, wie; z. B. wie

etwas verstanden sei, accipere in bonam partem. [S. Hand Turs I. p. 109 fg. III. p. 323 fg. und p. 327. Vgl. Plaut. Mil. gl. III, 1, 195. ornata in matronarum modum. {v. l., s. Brix im Anhang zu v. 791.} Übrigens ist die Bedeutung in Rücksicht bei in meistens nur in Verbindung mit Adjektiven zu finden; doch giebt es auch Beispiele andrer Art, die man bei Hand vermißt, z. B. Seneca epist. 59,12 adeo indulgemus nobis, ut laudari velimus in id, cui contraria cum maxime facimus.] {Draeger § 298 B 3b und c.}

Die Bedeutung des Resultates, die in mit dem Akkusativ hat, dient zu allerhand kurzen Ausdrucksarten, z. B. in orbem consistere, sich so stellen, daß ein Kreis entsteht [Vgl. Hand Turs. III. p. 321. wo auch der griechisch militärische Ausdruck des Tac. Ann. II, 16. ut ordo agminis in aciem adsisteret erwähnt und nach Gronov erklärt ist: die genauere Erklärung habe ich in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. XIV, 5. p. 92. gegeben.] {s. Nipperdey z. St.} In spem, so, daß die Hoffnung entsteht, z. B. in spem praedae proficisci; [vielmehr: mit dem Gedanken an, mit der Rücksicht auf die Hoffnung, die man bei etwas haben kann; Tac. Agr. 24. Liv. 44, 25, 10. welche Beispiele Hand anführt p. 319. wo er sie ohne genügenden Grund von einander trennt; vgl. Liv. II, 11, 6. XXI, 45, 4. XXVII, 27, 3. Horat. epod. I, 24. Auch ad spem wird so gesagt; s. Cic. de Rep. II, 3. urbibus eis, quae ad spem diuturnitatis conderentur. Sen. epist. 72. semper ad spem futuri hiat.][570i])

Aus diesem Sprachgebrauch sind viele periphrastische 725 Redensarten entsprungen, zuerst in der dichterischen Sprache, dann in der späteren Prosa, indem in mit den Neutris von

[570i]) {Der Gebrauch des sog. konsekutiven in zur Bezeichnung des Resultates oder der Absicht einer Handlung findet sich zuerst bei Vergil, in der Prosa bei Velleius und wird besonders bei Tacitus sehr ausgedehnt, vgl. Nipperdey zu Ann. II, 13 und zu XIV, 63, wo Belegstellen für in spem aus Livius, Curtius und Tac. gegeben werden; Draeger Stil des Tac. § 80 fin; Madvig Opusc. I p. 167 ff. — Über die militärischen Ausdrücke in orbem consistere, in o. pugnare, se tutari vgl. Wolff Stil des Tac. (Prgr. Frankfurt a. M. 1879 p. 30) und Naegelsb.-Müller Stil.[7] p. 405.}

Adjektiven verbunden für ein Adverbium gebraucht wurde, z. B. in maius celebrare, innotescere, accipere. Tac. hist. I, 52. in commune, in privatum, in publicum. Tac. Ann. IV, 14. ferner in perpetuum, in universum {Tac. Germ. 6, Agr. 11}; Cicero drückt sich nie so aus; er sagt statt in universum loqui nur universe oder omnino. Übrigens aber muß, wo dies gebraucht wird, Rücksicht genommen werden auf die Regel über die Zusammenstellung der Präpositionen und ihrer Kasus mit anderen Wörtern; notwendig müssen solche Ausdrücke zu einem Verbum konstruiert werden, nicht bloß zu einem Nomen substantivum.[571])

---

[571]) [Die Anfänge dieses Gebrauchs überhaupt finden sich schon in guter Zeit, namentlich bei Sallust; s. Kritz zu Iug. 73, 5. Demnächst gewinnt er bei Livius schon eine weit größere Ausdehnung und entfaltet bei Tacitus einen großen mit Geist benutzten Reichtum, was von Hand Turs. III. p. 330 fgg. etwas dürftig abgefertigt ist. Mehr giebt Roth zu Tac. Agric. p. 218 fgg. und zwar in Verbindung mit den schon oben Anm. 396. erwähnten Kompositionen. Wenn derselbe aber pag. 222. bemerkt, daß Tac. dieselben sowohl statt der Adjektive, als statt der Adverbien gebraucht, so ist das insofern näher zu bestimmen, als die Zusammensetzungen des in mit einem Akkusativ höchst selten als Adjektiva gebraucht sind; dies bestätigen auch die Stellen, welche ich Anm. 396. noch nachgetragen habe {s. dort meinen Zusatz}; auch liegt es in der Natur der Sache, da bei solcher Prädikatsbestimmung nur das einfache esse zum Grunde liegt, für das sich also genau genommen nur in mit dem Ablativ eignet; wenn Roth anführt Ann. V, 2. quarum apud praepotentes in longum memoria est, so ist dies nicht für longa memoria zu nehmen, sondern memoria est gehört zusammen, und in longum ist dazu das Adverbium. Dagegen ist allerdings Ann. XII, 33. eine Ausnahme: ut aditus, abscessus, cuncta nobis importuna, suis in melius essent, obwohl man hier auch erklären kann: zum Vorteil dienen. Dasselbe gilt von den Zusammensetzungen mit per, wie per occultum Ann. IV, 42. V, 4. per deridiculum VI, 2. auch per abrupta, was Roth p. 238. bespricht. Es werden zuweilen selbst Substantiva so gesetzt, z. B. Tac. hist. III, 8. coloniam copiis validam auferre Vitellio in rem famamque videbatur.] {Zur Redensart in rem est = es ist zweckdienlich s. Brix zu Plaut. Trin. 2, 1, 12; Fabri zu Sall. Cat. 20, 1 und zu Liv. 22, 3, 2; Weißenborn zu Liv. 26, 44, 7.}

Der Bedeutung des Resultates ist verwandt die des Zweckes; denn dieser ist ein beabsichtigtes Resultat. Aber auch hier gehört vieles erst der späteren Zeit an, wie z. B. Sueton Tib. c. 31. legata in opus novi theatri pecunia. [Vgl. Ruhnken zu Ter. Andr. II, 2, 32.] Manche Redensart ist garnicht gebraucht worden und ganz zu verwerfen, besonders diese drei: in honorem alicuius, in gratiam alicuius und in memoriam alicuius; statt deren bedienten sich die Alten der Wendungen mit causa und gratia, z. B. honoris causa aliquid scribere de aliquo, [aliquem honoris causa appellare], und statt in gratiam alicuius kann man sagen alicuius gratia; s. Vavassor de vi et usu quorund. verb. 726p. 154. [p. 27 fg. ed. Ketel; Hand Turs. III. p. 318. führt dieselbe Bemerkung an aus Vav. Antibarb. p. 549. Die besten Autoren für jene Ausdrücke sind Velleius, Valer. Max., Seneca. Vgl. Duker zu Flor. I, 2, p. 37. den Ruhnk. zu Ter. Phorm. V, 8, 35. anführt.] {Die Ausdrücke in gratiam, in honorem u. ähnl. gehören der nachklassischen Sprache seit Livius an; Belege giebt Madvig l. l. p. 168, Weißenborn zu Liv. 28, 21, 4 und Krebs im Antib. s. v. in; für in memoriam heißt es klassisch ad memoriam bei Cic. Brut. § 62.}

409. In mit dem Ablativ ist eigentlich: in dem Innern einer Sache. Diese Bedeutung gilt auch, wenn wir auf dafür sagen; man sagt zwar: in mensa positum est, es liegt auf dem Tische; doch macht sich auch hier die Grundbedeutung geltend; denn es ist eigentlich: innerhalb des Umfangs der Oberfläche.

Es giebt aber hier allerhand Konstruktionen, wo in mit dem Ablativ ein Verbum begleitet, welches eine Richtung nach einem Orte hin ausdrückt, wo also in mit dem Abl. statt des Akkusativs steht. Hier ist die Erklärung nicht auf gleiche Weise zu machen, wie sie angestellt wurde, um in mit dem Akkusativ bei Wörtern der Ruhe zu erklären. Das Verhältnis ist so zu denken, daß eine Handlung, wenn schon sie eine Richtung ausdrückt, doch innerhalb der Sache, wohin sie sich richtet, erreicht wird. Freilich aber ist diese Anwendung nur bei gewissen Ausdrücken zu machen, als referre in numero für in numerum; denn es muß jemand innerhalb einer Menge verfahren, wenn er eins in dieselbe

eintragen will. Cic. de N. D. I, c. 12, 29. Democritus imagines earumque circuitus in deorum numero refert. {Cf. Kühner II. p. 430 β.} So auch: in ein Buch eintragen, in codice referre, z. B. in codice expensi et accepti; denn man agirt in dem Buche, während man einträgt; [hierüber s. Goerenz zu] Cic. de Fin. V, 30, § 92. anulum, quo delectabatur, in mari abiecerat. {Madvig z. St. und bes. C. F. W. Müller in der adnot. crit. p. XXIX, der noch mehr Stellen für diese Konstr. beibringt.} Bei illigare findet man bald in rem bald in re; s. Cic. Or. 27, § 96. est enim quoddam florens orationis et expolitum genus, in quo omnes verborum, omnes sententiarum illigantur lepores; dagegen das. c. 64, § 215. paean commodissime putatur in solutam orationem illigari. {Doch ist die Bedeutung eine verschiedene, cf. Schüßler G. Prg. Hannover II (1881) p. 19.} Eine seltnere Konstruktion gleicher Art ist bei deditus in re statt in rem; denn der Beflissene ist in der Sache handelnd zu denken; es findet sich bei Lucretius {3, 647} und Catull {61, 101, s. Overholthaus p. 36.}; s. Porson zu Eurip. Med. 629. Bei späteren findet sich auch in manu dare statt in manum {in manu tradere Tertull. fug. persecut. 2, Lactant. de mort. pers. 35 u. dazu Bünemann}; s. Heusinger zu Cic. Offic. II, c. 17. ferner prodire in scena und in scenam, wo die Erklärung sehr einleuchtend ist; s. Heus. das. zu I, c. 35. Hierher gehört auch die verschiedene Konstruktion von abdere, condere, recondere mit in und dem Akkus. und Abl.; bei abdere kommt selbst der bloße Ablativ bei Dichtern vor; doch in der Prosa des besten Zeitalters ist es mit in und dem Akkus. zu finden. Condere und recondere werden sowohl bei Prosaikern, als bei Poeten bald mit dem Akkus. 727 bald mit dem Abl. und in verbunden. Dies darf jedoch nicht auf occulere und occultare angewendet werden, wobei nur in mit dem Ablativ steht, indem man sich bei diesen Wörtern nicht den Sinn der Bewegung denkt.[572])

[572]) [Die Litteratur über diesen Gegenstand findet man angegeben von Forbiger zu Lucret. I, 889. und in den Addend., wodurch vervollständigt werden kann, was Hand angiebt, der über den scheinbar oder wirklich statt des Akkus. gesetzten

728 Es macht aber bei einzelnen Wörtern die verschiedene Konstruktion selbst vermöge des Sprachgebrauchs einen verschiedenen Sinn, namentlich bei ponere. Nicht hinreichend ist die gewöhnliche Regel, daß dabei in mit dem Ablativ stehe; denn auch der Akkusativ findet sich bei guten Schriftstellern, z. B. Cic. de Fin. V, 2. § 5. qua-

---

Ablativ Turs. III. p. 291—299. handelt, leider nicht so vollständig, als es wünschenswert wäre, da er es von der Hand weist, die mit in konstruierten Verba alle aufzuzählen, so weit sie hierher gehören; aber nur dadurch wäre es möglich gewesen, das Ganze zur Übersicht zu bringen auch rücksichtlich der Verschiedenheit der Zeitalter. Hier möge genügen, was gerade meine Sammlungen noch außer dem von Hand Beigebrachten geben. {Vgl. Holtze I p. 85, Neue Formenl. II[2] p. 786, Draeger § 298, 10; Kühner II p. 428 ff} In grege adnumerari steht bei Cic. p. Rosc. Am c. 32, § 89. was jedoch Stürenb. zu Cic. p. Arch. 5, 10. p. 65 u. 66. verwirft, wo er von ascribere gehandelt hat {adnumerare in findet sich auch Brut. § 75, Ovid. Trist. 5, 4, 19; Heroid. 16, 328; s. meine Note zu Rosc. Am. § 89.} Derselbe nimmt bei ita se litteris abdiderunt das. 6, § 12. mit Döderlein Synon. IV. p. 46. das litteris für einen Dativ, wofür er sich auf Vellei. II, 91. a. E. beruft, wo abditus carceri steht; aber schon Krause wußte dies nicht genügend zu rechtfertigen und Orelli, Kreyssig, Bothe haben geradezu carcere aufgenommen; der Letztere erklärt jenes für plus quam poëticum; indes möchte die Änderung doch nicht ratsam sein; Seneca sagt de beneff. III. c. 20. ab hoc carcere, cui inclusa est. Vielleicht ist carceri zu den in dunkler Analogie erhaltenen Lokativen zu rechnen, von denen s. Anm. 520; ein anerkannter Lokativ ist abstrusus terrae bei Vellei. II, 129, 4. Von condere vgl. Plaut. Capt. V, 1, 24. in lapicidinas compeditum condidi. {In der Redensart se litteris abdere ist litteris Ablativ instrum., jedenfalls kein Dat. finalis; s. über die verschiedenen Konstruktionen von abdere Krebs Antib. 6. Aufl. s. v. — Vell. Pat. II, 91 fin. lesen Haase und Halm carceri, was Georges de eloc. Vell. p. 57 und Neue Formenl. I[2] p. 241 als Dativ fassen. — Sen beneff. III, c. 20 liest Haase carceri, Gertz carcere. —} Wie man auch im Griechischen bei dem Perfektum an ἐν statt εἰς keinen Anstoß nimmt, z. B. πεφευγὼς ἐν —, so sind im Lateinischen ebenfalls die Perfektformen am meisten geneigt, in mit dem Abl. zu verbinden; jedoch ist diese Rücksicht nur zuweilen anwendbar. Valer. Max. II, 10, 1. ne de aliqua re, quae in his

cunque ingredimur, in aliquam historiam {in aliqua historia die Neueren} vestigium ponimus. Am häufigsten ist die Konstruktion mit in und dem Akkusativ bei imponere; s. Oudend. zu Caes. B. Civ. III, c. 14. und B. G. VIII, c. 46. wo zugleich Rücksicht auf das simplex ponere genommen ist. Aber in mit dem Akkusativ bei ponere heißt nur: in

---

(tabulis) relatae erant, videretur dubitasse. das. VII, 3, 2. quo in genere referendus est. V, 1. 1. Albae, in qua {Halm in quam} custodiae causa relegatus erat. Ähnlich ist veritas in profundo demersa bei Cic. Acadd. I. § 44 worüber vgl. Bünemann zu Lactant. III, 28, 14. VI, 23, 8. Indicem rerum a se gestarum voluit incidi in aeneis tabulis. Suet. Aug. c. 101. a. E. Bei Veget. de re mil. I. praef. ist nach vier von meinen Handschriften zu lesen: bonarum artium studia mandare litteris atque in libris redacta offerre principibus {Lang in libros}; das. I, 8. aber giebt nur eine Handschrift Lacedaemonii in libris rettulere complura; wogegen wieder IV, praef. a. E. vier lesen: rationes, quibus civitates defendendae sunt, {Lang sint} — ex diversis auctoribus in ordine digeram. Nach denselben ist ferner III, 23. a. A. zu lesen: Camelos in acie produxerunt, wogegen III, c. 26. nur zwei schlechtere haben: miles in acie producendus est. Damit vgl. Seneca de Clem. I, c. 4. in prima fronte procurrunt, wie Gronov hat und der Cod. Amplon. bestätigt; in campis producere Dict. Cret. III, 4. in medio progressus das. c. 5. in flumine praecipitare c. 14. Intentus in una re ist eine gute Lesart des Cod. Gryphisw. bei Seneca consol. ad Marc. c. 2. Ferner sagt Valer. Max. IX, 5. ext. 3. admittere in castris. Das. 15, 1. populum in hortis suis admittere. Von includere s. Ter. Adelph. IV, 2, 13. me in cellam aliquam cum illa concludam. Dagegen Cic. in Verr. II, § 133. tanta ambitio provinciae totius in uno cubiculo inclusa; und in carcere includere führt Vorst zu Valer. Max. II. 7, 15. p. 120. aus Cic. ad Att. an., {II, 1, 8. Ausführlich handelt über die verschiedenen Konstruktionen von includere mit Vervollständigung der Stellensammlung im Antibarbarus von Krebs O. Schüßler l. l. II p. 18 f.} Auch consumere pecuniam in aliqua re bei Cic. in Verr. II, § 141. § 142. kann man hier anführen; und in foro coëunt Iustin. V, 7. Bei Valer. Max. III, 3, ext. 1. steht in cuius brachio carbo ardens delapsus est, worin Hand negligentiam depravatae latinitatis findet; die Veranlassung zu der Nachlässigkeit scheint hier aber das ardens zu sein, das Valer. Max. zunächst mit in brachio verband {Halm in bracchium}; bedenklicher ist doch noch Cic. p. Tull.

Etwas hinein, daher eben bei imponere dieser Kasus so häufig ist, z. B. milites in naves imponere. Ter. Andr. I, 1, 102. in ignem posita est. [Dort ist nach Bentleys Codd. imposita zu lesen; aber libros in ignem ponere sagt Seneca de ira III, c. 23.] Bei reponere ist beiderlei Konstruktion gleich häufig.[573])

---

§ 38. quaero, venerit ea res in hoc iudicio {C. F. W. Müller in hoc iudicium} necne? Aber das venire ist hier in der Bedeutung zu nehmen, die man durch esse anzugeben pflegt; daraus erklärt sich auch das in conspectu venire, das außer den bei Hand angeführten Stellen sich auch bei Dict. Cret. I, 10. findet und bei Valer. Max. VIII, 7, ext. 15. aus den Codd. Brandenb. und den ältesten Ausgaben herzustellen ist, wie Vorst bemerkt hat {in conspectum Halm}. Bei späteren wird dergleichen häufiger, wie Aggen. Urbic. de agror. qualitt. a. A. p. 287. ed. Keuchen. ut exeuntes a prioribus studiis litterarum, in his secundis ac liberalibus venientes, disciplinam hanc velut suavitatem concupiscant. das. p. 299. quod Romani in eisdem civitatibus colonos miserunt. Anderes s. bei Aus. Popma de usu ant. locut. II, c. 7. p. 144.]

[573]) [Vgl. Hand Turs. III. p. 306 fgg. Zu bemerken ist, daß in den Stellen guter Autoren, wo ponere in mit dem Akkusativ steht, das Setzen kein eigentliches, sondern nur ein bildliches ist; so das in historiam bei Cic., ferner bei Sall. Iug. 17, 4, in divisione orbis terrae plerique in partem tertiam Africam posuere, sie machen es zum dritten Teile, was Hand mit Unrecht anficht. So ist auch in gratiam ponere, wenn es sicher steht bei Cic. ad Att. V, 3. Cael. bei Cic. ad fam. VIII, 6, 14. zu erklären; doch ist in gratia häufiger. {Für Cicero will Madvig zu Cic. V § 5 ponere in mit Akkus. überhaupt nicht gelten lassen. In den neueren Cicerotexten ist jetzt auch an allen strittigen Stellen der Ablativ hergestellt, vgl. Krebs Antib. s. v. ponere, Draeger l. l. § 298 C, 1; ebenso bei Sallust und Livius, dagegen findet sich der Akkus. sicher in der vor- und nachklassischen Zeit.} Vgl. ad Att. VI, 1. med. in Pompeium spem omnem otii ponere. Imponere in mit dem Ablativ ist selten; aber namentlich in navem, Vellei. II, 19. oder in naves Liv. 45, 33. § 1. § 7. u. ö. ist ganz fester Gebrauch. Valer. Max. V, 1, ext. 1. corpus in suam sedem imposuit. I, 1, 10. in plaustrum imponere. Veget. IV, 21. a. E. in murum; dagegen Valer. Max. V, 3, ext. 3. in eculeo impositus {cod. Bern. eculeo, Halm schreibt mit der epitome des Paris eculeum. — Über imponere bei Livius bemerkt M. Müller im Anhang zum

Dies Alles läßt sich nicht anwenden auf collocare, 729 wo ein Akkusativ nie anwendbar ist; denn es ist: eine Stelle bestimmen irgendwo, folglich kann kein Kasus der Bewegung dabei stehen. [Ein paar Stellen jedoch aus den Komikern hat Hand Turs. III. p. 308.] {Die Stellen aus den Komikern s. auch bei Holtze I p. 206. — Die Stelle Sall. Iug. 61, 2 ist unsicher, s. Dietsch z. St. — Caes. b. G. 1, 18, 7 steht collocare in abweichender Bedeutung, vgl. Kraner z. St.; ähnlich ist es, wenn Cic. sowohl in matrimonio collocare sagt (z. B. Phil. II, 44) als in matrimonium c. z. B. de divin. I § 104, vgl. Plaut. Trin. 782

II. Buch p. 160 ‚imponere hat L. ungefähr 46 mal im eigentlichen Sinne mit in und Akkus.; 37 mal mit Dativ; übertragen 40 mal mit Dativ. Mit in und Abl. steht es 2 mal, s. zu 1, 18, 8'.} Von exponere führt Hand nichts an; hierbei scheint exponere in terram, vom Landen gesagt, ebenfalls feststehend zu sein; s. Caes. B. Civ. III, 23. 31. I, 31. wos. Oudend. nichts Sicheres dagegen geltend machen kann; vgl. noch die Stellen bei Drakenb. zu Liv. XXVIII, 44, 10. {s. Weißenborn zur St.} Daher ist wohl bei Vellei. Paterc. II. 79, 4. in terram für in terra zu schreiben; denn mit abweichenden Ausdrücken kann dies nicht verteidigt werden, wie z. B. Seneca epist. 53, § 2 ut me in aliquo littore exponeret, was auch Suet. Caes. c. 4. Iustin XXII, c. 5. haben, oder in portu bei Iustin XVIII, 1. Auch deponere in terram hat Iustin IV, 5. Zu reponere vgl. folgende Stellen, von denen einige der von Hand angenommenen Regel Oudendorps widersprechen, daß es für das bloße ponere gesetzt den Abl., aber bei dem Wiederhinstellen des vorher Weggenommenen den Akkus. bei in habe: Valer. Max. IV, 3. 9. quae in aerarium reposuerant, was vorher detulerunt hieß. VII, 8, 9. anulos in locellum repositos heredibus reddidit. V, 1, 6. ornamenta templorum a Poenis rapta in pristinis sedibus reponere. Sen. epist. 36. veniet iterum, qui nos in lucem reponat dies. Consol. ad Marc. c. 2. § 2. cito animum in sedem suam reposuit. Suet. Aug. c. 94. repositus in cunas loco plano, und ebendas. in sinum reponere, beide Mal für ponere und ebenso c. 100. Corpus decuriones deportarunt noctibus, cum interdiu in basilica cuiusque oppidi vel in aedium sacrarum maxima reponeretur. Von seponere, das Hand ebenfalls übergeht, s. Tac. Ann. IV, 44. adulescentulum in civitatem Massiliensem seposuit.] {Vgl. über diese Verba Kühner II p. 429 und Draeger l. l.}

ubi erit locata virgo in matrimonium (vielleicht eine alte Sakralformel).}

Dominari hat nach verschiedenem Sinn verschiedene Konstruktion; in mit dem Abl. wird gesagt sowohl von Sachen, deren Einer Meister ist, als auch in von Personen in der Mehrzahl, unter denen Einer es ist; doch ist hier nicht ausgedrückt, daß die Personen dem Einen unterwürfig sind; dominari in illis heißt nur: Meister sein unter Gleichen: soll die Unterwürfigkeit ausgedrückt werden, so gebraucht man den Akkusativ mit in, z. B. in mancipia, in servos. In dem Sinne von in mit dem Abl. sagt man auch inter. {Livius sagt dominari in aliquo (8, 31, 7) und dominari in aliquem (3, 53, 7) ohne wesentlichen Unterschied.}

In ideeller Bedeutung drückt in aus: inwiefern, daher es bei Verbis steht, die sonst de annehmen, bei Verbis eines Gedankens; z. B. in aliquo dicere, in Rücksicht auf Jemand sagen. Cic. ad Att. VI, 1. quod ego Torquato nostro in tuo Laenio, Pompeio ipsi in S. Statio negavi. Offic. I, 39, § 139. quod quidem his temporibus in multis licet dicere. [S. das. Beier, und Hand Turs. III. p. 269 fg. So auch facere; s. Caes. B. G. VII, 21. conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat, 730 quod facere in eo consuerunt, cuius orationem approbant. Ferner suspectus in parricidio Valer. Max. V, 9, 3, in morte matris Suet. Vitell. 14.] Sonach ist auch zu erklären agitur in aliquo, z. B. praeclare; s. Cic. Offic. I, c. 15 a. A. {Madvig zu Fin. IV § 37.}

Um Anderes der Art zu übergehen, ist noch zu gedenken, daß in dieser Bedeutung in mit dem Ablativ wie de einen Satz für sich dem logischen Inhalte nach bildet, gleich quod attinet ad; z. B. Cic. ad fam. XI, 27, 5. In relicuis officiis, cui tu tribuisti praeter me, ut domum ventitares? de Amic. 19, § 68. Atqui in ipso aequo, cuius modo mentionem feci, si nulla res impediat, nemo est, qui non eo quo consuevit libentius utetur, quam novo. Alles dies war ausgegangen der äußeren Ordnung nach von der alphabetischen Stelle des ad; es folgen[573a])

[573a]) {Über dieses in, das nicht von einem bestimmten Worte abhängt, sondern frei und selbständig zum ganzen Satze gehörig die Bedeutung hat von ,wenn es sich handelt um —

410. CIRCA und CIRCUM.

Ungenügend ist die Bestimmung des Sosip. Charis. II. 207. ed. Putsch., {p. 232, 13 K.} daß circum von dem Orte gelte, circa von der Zeit. Diese letztere Bestimmung giebt nur einen Teil von der Bedeutung des circa. Gewiß ist es, daß eine Zeit nur mit circa auszudrücken ist; aber circa heißt überhaupt: im Umkreise eines Ortes; circum: im Kreise. Wer halb oder noch weniger um eine Stadt geht, thut es circa; aber circum kann man nicht in gleichem Sinne sagen; dabei müßte er ganz herumgegangen sein. Ein gleichartiges Verhältnis hat im Griechischen ursprünglich zwischen περί und ἀμφί stattgefunden, obgleich der Unterschied hier nicht so streng gehalten wird. Hor. Sat. I, 6, 82. ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat kann nicht anders verstanden werden als so: er selbst war mir zugegen überall, indem er die Runde mitmachte von einem Lehrer zum andern. [S. Hand Turs. II. p. 49 fgg.] {Cf. Holtze I p. 212 ff., Draeger § 283, Kühner II p. 394; Belege für circa in der Bedeutung ‚in Betreff' giebt aus Quintilian Becher p. 7; über circa = ad, apud bei Städtenamen N. 561.}

CONTRA und ADVERSUS.

Contra ist: sich gegenüberstehend als widersprechend, daher denn gleich der Begriff der Feindseligkeit mit contra gegeben ist. Adversus dagegen heißt: gegenüberstehend einem Anderen, indem man sich mit dem Gesichte zugekehrt ist. Aus dieser Stellung aber kann sich eine doppelte Bedeutung entwickeln, indem

---

auf dem Gebiete' spricht C. F. W. Müller zu Offic. I § 61. — Ein anderer eigentümlicher Gebrauch von in mit Ablativ ist die Konstruktion, bei welcher eine Person oder Sache als Stellvertreterin für eine andere oder als Repräsentantin einer ganzen Klasse aufgefaßt wird, so daß in, mit und unter derselben zugleich anderes besessen oder entbehrt, erkannt oder empfunden, gefördert oder benachteiligt wird. Beispiele giebt in reicher Auswahl und nach Gruppen gesichtet Th. Vogel in Fleckeis. Jahrbb. 1878 p. 393 ff. Wir führen an Cic. Mil. § 100 occidunt in eius exitio beneficia vestra in me collata; Rosc. Am. § 148 in huius periculo temptatur summa res publica; Florus II, 6, 33 in una urbe tota insula superata est; Curtius 6, 9, 12 habeo in vobis liberos.}

die bildliche Anwendung nach freundlicher und feindlicher Rücksicht gemacht ist; z. B. gratus adversus aliquem für erga aliquem. Ebenso wie adversus wird auch in in dieser doppelten Bedeutung gebraucht. {Cf. Holtze I p. 209 ff. 217 ff., Draeger § 260 und 262, Kühner II p. 391 ff.; Krebs Antib. 6. Aufl. p. 100 — Über contra und adversus in der Bedeutung ‚auf Kosten' s. Naegelsbach — Müller p. 407. In der familiären Sprache erscheint adversus manchmal in der Bedeutung ‚in Hinsicht auf', z. B. Cic. ep. fam. 3, 13, 2.}

INTER und INTRA.

Inter ist: dazwischen, überhaupt so innerhalb, daß man nicht von allen Seiten eingeschlossen ist, bloß: inwärts 731 oder einwärts. Denn es muß gleich hier von der Endung ter bemerkt werden, daß diese scheint so viel zu vermögen, als unser wärts, was bei propter und praeter wieder vorkommt. Intra aber sagt, daß man eingeschlossen ist von allen Seiten. Aus diesem Grunde kann inter nicht von dem Befinden innerhalb eines Ortes gesagt werden, der gänzlich eingeschlossen ist, z. B. nicht inter parietes, sondern intra. Dagegen kann inter nicht minder als intra von der Zeit gebraucht werden, was nur eine bildliche Vorstellung ist, wobei man sich das Einschließen der Zeit nicht so strikt denken kann als das des Raumes; man denkt überhaupt: dazwischen; z. B. Plaut. Trucul. II, 6, 29. inter tot dies quidem hercle iam aliquid actum oportuit. Cic. p. Quinct. c. 14, 46 qui inter tot annos ne appellarit quidem. Vgl. Ernesti clav. v. inter, [wo noch angeführt ist Act. I. in Verr. 13, § 37. omnia commemorabuntur, quae inter decem annos facta sunt. das. s. Zumpt; Hand Turs. III, p. 404.] {Cf. Holtze I p. 213 ff. 217, Draeger § 273. 274, Kühner II p. 399 ff. Seit Livius (cf. Kühnast p. 364) wurden die Übergangsformeln inter quae und inter haec immer häufiger; vgl. aus Tac. Ann. I, 12 inter quae, c. 13 post quae; II, 34. 57. 58. 86 ff. Später findet sich auch post haec, vgl. meine Bemerkung in Fleckeis. Jahrbb. 1882 p. 421. Über intra = ante im jurist. Sprachgebrauch cf. Kalb l. l. p. 18 ff}

411. IUXTA und SECUNDUM.

Iuxta, etymologisch betrachtet, steht in Verbindung mit iungere; somit heißt es: in Verknüpfung mit etwas

stehend, daneben. Bildlich gebraucht man es von der Ähnlichkeit, Gleichheit, Gemäßheit, indem eins neben das andere gestellt wird. Dies sieht man nicht allein in dem adverbialen Gebrauch von iuxta atque für pariter atque und aeque ac, was oft bei Sallust vorkommt, sondern auch in der Anwendung als Präposition selbst, jedoch nicht in jedem Zeitalter: z. B. wenn ein Ausspruch jemandes genannt wird, wonach sich jemand richtet, und man setzt iuxta praeceptum alicuius, so finden sich davon Beispiele nur erst in der sinkenden Latinität; s. Scioppius u. Ruhnken zu Muret vol. II. p. 105. iuxta praeceptum Hesiodi; so steht bei Iustin II, 12, 25. iuxta praeceptum Themistoclis. [Hand, Turs. III. p. 542.] {Draeger § 255, Kühner p. 384. Die Bedeutung = infolge hat iuxta zuerst bei Liv. 39, 9, 6 iuxta vicinitatem, doch ist die Stelle unsicher, s. Weißenborn a. O.}

Secundum aber ist seiner Etymologie nach: zur Seite folgend. Wenn es nun überhaupt heißt: daneben, z. B. secundum aliquem sedere, so ist wieder die ideelle Bewegung dabei anzunehmen, indem die Richtung des parallel laufenden bestimmt wird. [Vielmehr heißt es bloß: folgend, nach einem andern, nicht parallel und nicht daneben, welche Bedeutung erst dann paßt, wenn man beim Betrachten einer Reihe den Standpunkt vor ihr nimmt.] Bildlich dient auch diese Bedeutung, um eine Angemessenheit auszudrücken, z. B. secundum naturam vivere, d. h. so leben, daß das Leben gerichtet ist parallel der Natur. Oft aber wird dies secundum von Neueren gemißbraucht, wenn man sagen will, daß sich zufolge eines Zeugnisses von jemand eine Thatsache so oder so verhalte; hier kann se- 732 cundum nicht stehen, sondern nur so, daß das Prädikat sich gemäß befindet dem Objekte, welches mit secundum konstruiert ist; wollte man nun sagen, es sei etwas geschehen secundum testimonium alicuius, so wäre dies so, als wenn die Handlung selbst sich nach dem Zeugnisse gerichtet hätte; das Zeugnis aber ist etwas Späteres, folglich kann man nicht secundum in diesem Sinne gebrauchen; man setze dafür teste oder auctore [was jedoch gegen § 430 ist].

Es wird aber als in gleichem Sinne wie secundum gebraucht auch secus angeführt; jedoch Sosip. Charis. I.

p. 61. ed. Putsch. {p. 80, 19 K.} schreibt dies seinem verdorbenen Zeitalter zu und nennt es unedel. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 172. [p. 41 fg. ed. Ketel] sucht es zu verteidigen durch ein Beispiel aus Plinius dem Älteren [XXIV, c. 15. Camaeleuce nascitur secus fluvios], eins aus Quintilian [VIII, 2, § 20. conductus est caecus secus viam stare] und eins aus Cato [de Re R. c. 21. dextra sinistraque, foramina utrimque secus laminas]; allein bei Plin. und Quintil. sind wirklich Varianten vorhanden, die secundum für secus geben [und bei Quintil. ist jenes in neueren Ausgaben, wie der von Zumpt aufgenommen] {Halm liest secundum vitam}; um so bedenklicher wird die Stelle aus Cato, die wir nur aus der Anführung kennen; jedoch findet es sich noch in einer von Forcellini angeführten Inschrift bei Gruter, [p. 806. n. 5. ipsa sibi se viva secus coniugem suum F. C.]; man hat also auf das Zeitalter zu achten. [Vgl. Hartung üb. die Casus p. 166 fg., der jedoch das secus viam als bekannt voraussetzt, und sich nur damit beschäftigt, die Bedeutungen nach, neben und anders auf eine von sequi ausgehende zu reduzieren.][573b])

412. OB und PROPTER.

Ob ist ganz das deutsche ob; denn auch dies steht in Verbindung mit oben, über. Es ist nämlich ob zuerst: auf etwas herab, örtlich zu nehmen; somit ist obruere, auf etwas herabschütten, und bildlich ist es in obire manus, ebenso wie wir im gemeinen Leben sagen: über etwas hergehen. Jene erste Bedeutung bekommt noch

---

573b) {Secus = secundum ist archaisch-vulgär, zuerst bei Cato r. r. 21, 3 (s. dagegen Schoendörffer p. 41), Ennius bei Lactant. 1, 11, 34 s. mare, Sempr. Asell. bei Charis. II. p. 220 K hoc s., Avien. descr. orb. 1015 flumen s., mehrere Stellen aus Inschriften giebt Kühner p. 391. Nicht bekannt ist die Stelle Iul. Valer. I, 6 Par. und in der Epit. Iul. Val. p. 8, 8 Zacher secus cubiculum; aus Cael. Aur. Acut. II. 3, 18 citiert Roensch It. u. Vulg. p. 399 vultum secus et collum. Derselbe giebt ebenda eine große Anzahl von Stellen aus dem Bibel- und Ekklesiastenlatein, unter denen am häufigsten die Verbindungen secus viam (daraus erklärt sich vielleicht secus viam in einigen Hss. bei Quintil. als Schreibefehler eines christlichen Schreibers) und secus mare begegnen.}

eine engere Einschränkung dergestalt, daß es heißt: vorn von oben herab. Dies ist deutlich in der Redensart: ob oculos vor den Augen von oben, und in obversari. Aus dieser Bedeutung entsteht eine neue, nämlich: entgegen, die man finden kann zunächst in den Compositis: opponere, offerre, womit, da ob und über verwandt sind, das deutsche übersenden Ähnlichkeit hat; ferner oppugnare und dann exercitum ducere ob Troiam; s. Festus s. v. Indem es nun, auf den inneren Sinn übertragen, ausdrückt: wegen, so ist dies so gedacht, daß jemandem oben etwas von vorn 733 vor Augen schwebt, oder auch, daß man seine Augen auf etwas hinrichte. Dieser Sinn von wegen ist auch in manchen Compositis zu finden, wie officium, d. i. etwas, quod aliqua ratione fit, quia fit ob aliquid, also mit Rücksicht auf einen Grund; ebenso obsequi alicui, d. i. jemandem zu Gunsten folgen, wegen eines Dienstes, einer Verpflichtung, die man zu haben glaubt, oder wegen einer Gunst. [Beide Erklärungen sind unmöglich. — Die Bedeutung wegen ist gewöhnlich objektiv und bezieht sich auf etwas, was das Subjekt als außer sich liegend betrachtet, z. B. in quamobrem; so auch bei einem zu erreichenden Zweck, wie: ob ius dicundum pecuniam accipere, poscere; z. B. Cic. in Verr. III, § 119. ob suos tutandos Sall. Iug. 89, 2 das. s. Kritz. Aber es wird auch von Motiven gesagt, die innerhalb des Subjekts liegen, wie bei Cic. de Rep. II, c. 2. ob labefactandi regni timorem. Liv. XXI, 2, 6. ob iram, wos. s. Fabri. {Vgl. Tegge Studien p. 134 ff., Draeger §. 259, Kühner p. 387 f.}

Eine verschiedene Grundbedeutung hat propter, dies ist aus prope ter zusammengesetzt; es ist also eigentlich: auf die Nähe hin, nebenhin; also angrenzend. Dies sieht man in propter ire. [Vgl. Drakenb. zu Liv. epit. 49. Oudend. zu Caes. B. G. I, 22. wo mehr nachgewiesen ist.] Auch bei Cicero, der die Präp. iuxta noch nicht hatte, cf. act. Erlang. I, p. 147.}[573b]) Wird es nun angewendet, um eine

---

[573b]) {Bei Lucretius hat propter ebenso häufig lokale als kausale Bedeutung, vgl. Holtze, syntaxis Lucret. lineamenta, Leipz. 1868 p. 84. Auf die ausführliche Behandlung der Praepp. bei Lucret. auf Seite 52—102 dieser Schrift sei hier im Nachtrag zu N. 510b hingewiesen.}

Veranlassung auszudrücken, für wegen, so denkt man also an die Umstände, an das, was mit etwas im Zusammenhange, in Verknüpfung steht, [was schon objektiv vorliegt, nicht erst erreicht werden soll, wodurch es sich zugleich von causa unterscheidet. Denn bei Sall. Iug. 100, 1. Marius hiberna propter commeatum in oppidis maritumis agere decreverat ist nicht mit Kritz zu erklären: eo ut commeatus copiam haberet, sondern quia ibi commeatus copia erat: es ist ein schon faktisch bestehender Umstand, daß dort Zufuhr zu haben ist; dasselbe gilt von der außerdem von Kritz angeführten Stelle Cic. ad. Att. VII, 5. a. A. Dagegen kann man bei Iustin XI, 7, 4. eine Abweichung zulassen. Bei causa aber bringt es die Natur des Wortes mit sich, daß Ausnahmen häufiger sind, z. B. Valer. Max. II, 1, 4. uxorem sterilitatis causa dimisit.] {Vgl. Draeger § 258, Kühner p. 386.}[573c)]

413. PRAE und ANTE.

Prae heißt: auf der Vorderseite; also: i prae, geh voraus. Dasselbe liegt in praesens: Einer, der von vorn da ist, nicht den Rücken zuwendet. Die bildliche Anwendung davon geschieht in dem Sinne der Vergleichung, indem man etwas als ein Vorbild vor Augen nimmt, womit eine Vergleichung angestellt werden soll; so ist es z. B. in prae 734 ceteris, [worüber s. § 228]. Der Sinn des Musters liegt auch in praestare: ich stehe von vorn, damit man sich nach mir richte. Wie nun in manchen Compositis prae und

573c) {Die historische Untersuchung Wölfflins im Archiv I p. 161 ff. über ob und propter hat zur Evidenz erwiesen, das ein synonymischer Unterschied zwischen den beiden Praepp. nicht für die gesamte Latinität durchzuführen ist, sondern höchstens bei denjenigen Autoren, welche beide in kausalem Sinne nebeneinander gebrauchten, nicht aber bei denjenigen, welche sich ganz oder doch mit Vorliebe für die eine oder andere entschieden haben. Nun ist speziell dem historischen Stil die Bevorzugung von ob eigen; so hat Velleius gegen 10 Beispiele von ob nur 1 propter, Pomponius Mela ob 28 mal gebraucht, propter gar nie, Tacitus ob im Agricola an 2, in der Germania an 3, in den Historien an 26, in der ersten Hälfte der Annalen an 102, in der letzten an 38 Stellen verwendet, dagegen propter in den histor. Schriften nur einmal hist. 1, 65; ähnlich ist es bei Amm. Marcell., bei dem propter nach

ante sich unterscheiden, kann gezeigt werden, sobald ante definiert ist. {Cf. Hand Turs. IV p. 521 ff., Draeger § 291, Kühner p. 374, Tegge Studien p. 128, mit instruktiver Tabelle über die Bedeutungen von prae und pro auf S. 131.}

Ante heißt: der Reihe nach ist etwas früher als ein Anderes, ohne daß auf einen inneren oder einen Kausal-Zusammenhang geachtet wird, dagegen bei prae sich ein innerer Zusammenhang zu erkennen giebt, wie es bei der Bedeutung von Muster und Vergleichung geschieht. Demnach heißt antecedere und antegredi: früher gehen als ein Anderer; wenn schon antecedere heißt: jemand übertreffen, so ist dies erst durch den Sprachgebrauch so angewendet. Bei prae aber ist an den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu denken; es geht etwas voraus als ein Wirkendes, womit ein Anderes in Verbindung steht; übrigens ist praecedere kein ciceronianisches Wort {cf. Krebs Antib. s. v.}; praegredi hat er einige Male. [Beispiele s. bei Oudend. zu Caes. B. G. VII, 54. B. Civ. III, 77. Drakenb. zu Liv. IX, 10, 7. u. ö. {Richtiger sagt Hand l. l.: antecedit is, qui non post alium it, praecedit autem is, quem alius sequitur sive qui alium post se habet; vgl. p. 575. Hiernach kann man einen wichtigen Unterschied machen zwischen praeponere und anteponere.

G. Reinhardt, de praepp. usu apud Amm. Diss. Hal. 1886 p. 52 sich 4 mal findet, ob etwa 80 mal. Als Grund für diese auffallende Erscheinung macht W. geltend die Kollision mit dem lokalen propter als Praep. und Adverbium, welche die Sprache ungern ertrug. — Auf S. 167 bespricht W. die Verbindung von propter und ob mit Substantiv und Participium Passivi, welche seit Livius sich mehr und mehr ausbreitet und auf S. 168 die archaische Konstruktion von ob mit Gerundivum. Sehr schön beleuchtet W. die bei Cic. vorkommenden Fälle als der Gesetzessprache entlehnte Formeln, bes. das sich häufig findende ob rem iudicandam, andrerseits das sallustianische ob suos tutandos (Iug. 89) als gesuchten Archaismus nach dem Muster Catos de agricult. 134 ob struem obmovendam. In Nachahmung des Sallust sagte Tac. Ann. I, 79 ob moderandas inundationes, ebenso wie Amm. Marc. 14, 11, 31 ob quaerendum victum in Nachahmung des archaisierenden Gellius 3, 3, 14.}

Nulli se praeponens [Ter. Andr. I, 1, 38.] ist der, der sich niemandem mit der Idee vorzieht, daß man sich nach ihm richten solle, und so ist eine gewisse Anmaßung damit geleugnet. Aber jeder Edelgesonnene wird sich doch Einem anteponere, wenn er sich auch Keinem praeponit. In Terenz hat sich in dieser Beziehung Ludw. Schopen, de Terentio et Donato, Bonn 1821. p. 17. ein wenig übereilt. So ist ferner praedicere von antedicere zu scheiden. Vorher etwas sagen, so daß das Folgende als entsprechend erscheint, gegen meine Ansicht gehalten, als wenn die zukünftige Begebenheit gleichsam eine Nachahmung meiner Gedanken sei, ist praedicere; antedicere dagegen ist nur: etwas früher sagen als das Andere. So wird also praedicere von Weissagungen gebraucht. Bei Cic. de Or. III, 10, § 37. Haec eo mihi praedicenda fuerunt, ut — schließt den Sinn ein, daß das früher zu sagende eine Basis des Folgenden sei. Dasselbe, was von praedicere und antedicere gesagt ist, gilt auch von praevidere und antevidere. {Über ante cf. Draeger § 266, Kühner § 388.}

414. PRAETER.

Dies ist aus prae gebildet mit Anhängung des erwähnten ter; also heißt es eigentlich: an der Vorderseite 735hin, vorn vorbei; demnach ist z. B praeter oculos, vor den Augen vorbei. Cic. in Verr. III, 25, § 62. Servi praeter oculos Lollii haec omnia ferebant. Tac. hist. IV, 30. machinamento repente demisso praeter suorum ora singuli pluresve hostium sublime rapti. Plaut. Stich. III, 2, 7. mustela murem mihi abstulit praeter pedes, vor den Füßen hin. Aus der Grundbedeutung: vorn vorbei entsteht bildlich zunächst die Bedeutung der Vernachlässigung eines Vorbildes, wie praeter legem, praeter morem. Dann aber folgt eine ausgedehntere Bedeutung, wonach praeter überhaupt von dem Ausschließen einer Sache gesagt wird, wovon unzählige Beispiele vorkommen.[573d])

[573d]) {Cf. Draeger § 271, Kühner p. 406 f. — Praeter ist der Komparativ von prae. „Besagte demnach prae, daß ein Gegenstand vorn, an der Vorderseite von etwas ist (also nicht im Innern), so ist dasjenige, was noch mehr vorn ist, außerhalb (= compar.), was bei Verben der Bewegung ‚vorbei, vorüber' ergiebt, z. B. in praetervehi" Tegge p. 131. — Der

415. PRO.

Dieses ist: vorn in der Aussicht, so daß man vorn an etwas sichtbar ist; also pro templo, wenn einer in der Aussicht des Tempels steht; pro concione, wenn man die Versammlung vor Augen hat [Über den Unterschied zwischen pro und ante vgl. Hoffmann in d. N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. VII. 1. p. 28.] Daher kommt es, daß in gewissen Verbis compositis pro die Bedeutung des Öffentlichen giebt, wie prodocere, öffentlich lehren; s. Lambin zu Hor. Epp I, 1, 55. so auch progredi. Aus jener Grundbedeutung entsteht die bildliche von Vergleichungen, insofern man etwas von einem gewissen Gesichtspunkte aus betrachtet, wie in der Redensart: pro tua humanitate, dignitate, d. h. im Verhältnis zu deiner Würde, mit Rücksicht auf sie. Dies ist auch anwendbar auf die Bedeutung: für etwas; denn das, wofür etwas geschieht, wird aus einem Gesichtspunkt in Vergleichung gezogen; z. B. pro beneficiis gratias agere. Ferner entsteht die bildliche Bedeutung der Verteidigung auf dieselbe Weise; denn was man verteidigt, vor das stellt man sich hin, dessen Aussicht versperrt man, um abzuwehren. {Cf. Hand Turs. IV p. 573 ff., Draeger § 392, Kühner p. 374 ff., Tegge p. 121 ff. Eine scharfe Unterscheidung zwischen pro und ante giebt jetzt jede Schulgrammatik.}

416. PONE und POST.

Beide verhalten sich so von der anderen Seite zu einander, wie von der entgegengesetzten prae und ante; denn pone steht, wie prae in Rücksicht auf die Vorderseite: es heißt: auf der Rückseite. Post heißt: der Reihe nach später als Etwas. Pone ist überhaupt selten; die Anwendung muß die sein, wie z. B. wenn jemand hinter dem Ofen steht: stat pone fornacem. {Über post cf. Hand Turs. IV p. 487 ff., Draeger § 267, Kühner p. 389; über pone Hand p. 478 ff., Draeger § 268, Kühner

---

Gebrauch von extra im Sinne von praeter ‚ausgenommen' gehört dem sermo familiaris an, vgl. Plaut. Amph. 833, Ennius trag. 46 R., Terent. Phorm. 98; Cic. ep. fam. 7, 3, 2, Liv. 8, 32. 26, 34. Die Stellen für die juristische Formel extra quam (si) im Sinne von praeter quam giebt Georges im H. W.[7]}

p. 390. Eine bis jetzt übersehene Stelle giebt aus Cornif. 4, 10, 14 Thielmann p. 47 und ebenda einige aus Amm. Marc.; das Wort war jedenfalls vulgär.}

Übrigens kommt auch noch PROCUL in der Bedeutung von sine gedacht vor, doch nur bei gewissen Schriftstellern und in gewissen Zeitaltern. Sueton und Quintilian sagen procul dubio für sine dubio; zur Zeit des Cicero würde eine solche Art zu reden aufgefallen sein; folglich ist es in dem besseren Geschmacke nicht nachzuahmen.[573e]) {procul dubio sagt schon Livius 39, 40, 10; auch Plin. H. N. 9, 61 (87); cf. Krebs Antib. s. v. und für Ammian Reinhardt l. l. p. 59.}

(Palam statt coram zu gebrauchen ist fehlerhaft; es fehlt dafür an aller Auktorität, und der Grammatiker Caper verwirft es.) {palam = coram findet sich seit Horaz und Livius als Präpos. Die Stellen geben Draeger § 294, Kühner p. 373, Neue Formenl. II² p. 698.}

736 Einige allgemeine Bemerkungen über die Konstruktion mit Präpositionen.

417. 1) Es ist zu erwähnen, daß in manchen Konstruktionen ohne wesentlichen Unterschied Präpositionen mit einander vertauscht werden können, wo dann der Unterschied bloß in der formalen Vorstellung beruht.

Bei Verbis, welche ein Abweichen, eine Entfernung, eine Disharmonie ausdrücken, findet man ebensowohl ab als cum gebraucht. Ersteres drückt die Entfernung von etwas, letzteres die Vergleichung mit etwas aus; also sagt man z. B. discrepare ab und cum aliqua re; z. B. Cic. de Fin. II, 30. § 96. Audi quid dicat Epicurus et intellege facta eius cum dictis discrepare. das. I, 18, § 58. animus a se

[573e]) {Viele Stellen für procul giebt H. Thimm, de usu atque elocutione C. Suetonii Tranquilli, Königsberg. Diss. 1867 p. 57. Derselbe widmet überhaupt dem Gebrauche der Praepp. bei Sueton eine eingehende Untersuchung p. 35—58. Kürzer ist die Behandlung dieses Kapitels bei Bagge p. 69—74.}

ipse dissidens secumque discordans. de harusp. resp c. 25, § 54. dissentire cum aliquo.[574])

Auch kann in vielen Fällen in gesetzt werden statt einer Präposition, welche ausdrückt: von einem Punkte her, wie ab, de, ex, wenn nämlich eine Handlung oder ein Zustand ebensowohl gedacht werden kann als in einer Sache geschehend wie aus derselben folgend. Also kann z. B. laborare in malo gesagt sein für ab, ex malo, s. Heusinger zu Cic. Offic. I. § 3. {wird jetzt elaborare gelesen.} Dolorem capere in re, in einer Sache Schmerz empfinden, wie ex, Cic. ad fam. I, 6. a. A. in summo dolore, quem in tuis rebus capio; damit kann verglichen werden das. X, 12. a. E. in his curis, quas contuli ad dignitatem tuam, cepi magnam voluptatem.

737

Es wird aber in Verbis compositis mit Präpositionen zuweilen selbst die Konstruktion der Kasus vertauscht, indem man statt der einen Präposition die andere von verwandtem Sinne denkt; also findet man Verba, die mit prae komponiert sind, mit dem Akkusativ konstruiert, da man ante im Sinne hatte, z. B. praecurrere aliquem, [wobei

[574]) [Außer Hand Turs. II, p. 149. der nur weniges giebt, vgl. Roth zu Tac. Agric. Excurs XXVI, 3. p. 242. der für Cicero den Unterschied bemerkt, daß dissidere a gesagt werde, wenn eine Abweichung von einem Stabilen, Unbeweglichen stattfinde, wie wenn der Einzelne dem Gemeinwesen, dem Senat gegenübersteht; dagegen cum, wenn die Parteien gleich sind oder erscheinen; zu dem Letzteren, der Willkürlichkeit in der Vorstellung wird man sehr oft seine Zuflucht nehmen müssen; z. B. bei Valer. Max. sind folgende Stellen: I, 6, 10. armis cum collega suo dissidens, wo auch a gelesen wird. III, 8, ext. 1. Blassius Dasium acerrimo studio secum (d. h. cum Blassio) in administratione reip. dissidentem — temptare ausus est. VII. 6, 4. C. Mario et Cn. Carbone Coss. bello civili cum L. Sulla dissidentibus. IV, 1, 12. Acerrime cum Scipione Africano Macedonicus dissenserat. Dagegen III, 7, 7. Cat. a Tib. Graccho in administratione reip. ad multum odium dissidebat. VIII, 9, 1. plebs dissidens a patribus. Vergleicht man dazu noch Cic. ad Att. VII, 6, 2. non rectum, me in tantis rebus a Pompeio dissidere, und Seneca epist. 18. a. A. dissidere cum publicis moribus, so wird sich schwerlich eine Regel feststellen lassen. Gut ist auch dissidere inter se bei Valer. Max. IX, 3, ext. 3. aber dissidere Caesari bei Vellei. Paterc. II, 80.

vielmehr die Bedeutung des Verbi eine andere, verschiedene geworden ist, wie in den oben § 368. angeführten Beispielen]; oder Verba mit ante sind so konstruiert, als wenn man prae gesetzt habe mit dem Ablativ; zwei solche Stellen sind bemerkenswert: Cic. p. Balbo c. 8. anteferre libertatem civitate {wird jetzt civitati gelesen}, und Sall. Iug. c. 16. fide commodum regis anteferre. [Diese Stellen sind schon oben § 390 anders erklärt.]

418. 2) Es können aber auch Präpositionen weggelassen werden, wo sie nur zu denken sind, doch ist dieses nur möglich bei gewissen Konstruktionen, nämlich

a. kann es geschehen bei Relativsätzen, wenn das Relativum in demselben Kasus sich befindet wie das Nomen, worauf es sich bezieht, und wenn zu dem Nomen die Präposition gesetzt war, die auch zu dem Relativum gehörte; z. B. [Legg. III, 15, 33.] ego in ista sum sententia, qua te fuisse semper scio, wo zu qua das in hinzugedacht wird. Cic. ad fam. IV, 13, 5. respublica ab iis ipsis, quibus tenetur — impetrabit. Auch im Griechischen ist dies häufig s. Schaefer zu Soph. Oed. Col. v. 749.[575])

---

2. ist für einen Prosaiker offenbar nicht zu verteidigen; wenn nicht das Wort ganz zu streichen ist, so ist jedenfalls die Lesart der Handschrift Caesaris beizubehalten, wodurch dem Zusammenhange sehr angemessen Lepidus als eine geringfügige Nebenperson dargestellt und der Widerspruch gegen das Folgende, den der Dativ Caesari enthält, weggeräumt wird. Zu erwähnen ist noch, daß man sagt divortium facere, und ferner queri cum aliquo bei Valer. Max. IX, 2. a. E. worüber mehr bei Hand a. a. O. p. 148. zu finden ist.] {Dieser Sprachgebrauch ist vor allem den Komikern eigen, vgl. Lorenz zu Plaut. Most. 1055, Dziatzko zu Ter. Phorm. 512, Langen Beitr. p. 241 f.; Thielmann Cornif. p. 66; Naegelsbach-Müller Stil.[7] p. 408 sagt: „In allen diesen Verbindungen schwebt dem Lateiner die zwischen zwei streitenden Parteien obwaltende Gemeinschaftlichkeit der Sache vor.“ Vgl. auch meine Note zu Cic. Sull. § 61 und im Anhang, wo ich auch die schwierige Stelle Tac. ann. 1, 27 digredientem cum Caesare nach diesem Sprachgebrauch = a Caesare erkläre.}

[575]) [Über den griechischen Gebrauch s. z. B. Lys. in Andoc. p. 197. § 52. ἔθυσεν ἐπὶ τῶν βωμῶν ὧν οὐκ ἐξῆν αὐτῷ. pro Nic. p. 151. § 23. Antiph. de caede Herod. p. 131, § 20. Thucyd. VIII, 76. Schaefer zu Dionys. de compos. verb. p. 399.

b. Ferner aber scheint die Weglassung der Präposi-738 tionen sogar notwendig zu sein, wenn zwei Nomina, die der Sache nach identisch sind, durch die kopulative Konjunktion

---

Stallbaum zu Plat. Phileb. p. 34. Jos. Strange in Jahns N. Jahrbb. f. Philol. und Päd. Suppl. Bd. III. H. 3. p. 444. und was ich zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 2, bemerkt habe. Über den Gebrauch der Lateiner s. Heusinger zu Vechner hellenol. p. 322. Wopkens lectt. Tull. ed. Hand p. 6 fg. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 12, § 31. Matthiä zu Cic. p. Rosc. Am. 44, § 127. Bremi zu Corn. Nep. Cim. III, 1. Beier zu Cic. Offic. I, 31, § 112. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 471. Grubitz Quaestt. Oros. p. 9. Reisig selbst erklärte hiernach Hor. Sat. I, 8, 15. wo er das qua des Bentley verwarf und quo beibehielt statt in quo in Beziehung auf in aggere. (s Fritzsche z. St.) Diese Stelle nebst den von Grubitz angeführten zeigt zugleich, daß die Ramshornsche Regel, es müsse bei dieser Attraktion in beiden Sätzen dasselbe Verbum stehen oder gedacht werden, unrichtig ist. Vgl. Vellei. I, 7, 1. vitavit, ne in id quod Homerus incideret. II, 33, 2. ist, wie ich anderwärts vermutet habe, zu lesen: cum neuter ab eo, quo arguebatur, mentitus argui posset, (Halm ab altero quod arguebat) und ebenso c. 115, 3. et ob ea, quae si propriis gessisset auspiciis, triumphare debuerat, ornamentis triumphalibus donatus est. Bei Cic. ad Att. III, 19, 2. Me tuae litterae nunquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum, haben mit Unrecht Ernesti, Schütz und Orelli in vor quantam eingeschoben. Auch Caesar hat den Gebrauch, z. B. B. G. IV, 24, 4. Aber unerhört ist es, wenn bei Tac. dial. c. 35. in scholas, quibus so verstanden werden soll, daß man das in zum Abl. ergänzt, was vorher beim Akk. stand. (Die Neueren haben in vor quibus eingeschoben) Die schon Anm. 517. erwähnte, gerade entgegengesetzte Attraktion, wonach die Präposition des Pron. demonstr. auf das relat. übergeht, ohne daß sie eigentlich bei diesem stehen dürfte, findet sich im Lateinischen auch, wiewohl sehr selten und nur in dem Falle, daß der Kasus des Pron. relat. mit dem von der Präposition erforderten übereinstimmt Grat. Falisc. 222. Metagon lustrat per nota ferarum pascua, per fontes, per quas trivere latebras, wo sich Burmann nicht zu finden wußte. Lactant. II, 10, 6. veritas a vulgo solet corrumpi, nullo non addente aliquid ad quod audierant, wo Bünemann zwar vieles, aber nichts Passendes beibringt außer aus Lactant. I, 16, 4. revolvuntur imprudentes ad quod negaverant, welche wahrscheinlich richtige Lesart er selbst nicht aufgenommen hat; ob etwa das Citat Muncker ad Fulgent. Mythol.

verbunden werden und zum ersten Nomen die Präposition gesetzt war. Wofern nach der kopulativen Konjunktion die Präposition wiederholt würde, so würde es scheinen, als wenn die beiden Begriffe der Sache nach nicht als identisch betrachtet werden sollten. Darum steht unrichtig bei Cic. de Fin. III, 15, § 51. ut in valetudine et in integritate sensuum, denn beides drückt ein Wohlbefinden des Körpers aus; das zweite in rührt aus Wiederholung der folgenden Silbe her; [aber die meiste Auktorität ist für die Lesart: ut in valetudine, ut in integritate sensuum, welche Orelli genügend verteidigt durch § 56. ut integri sensus, ut bona valetudo.] Also ist auch Or. 13, § 42. die Lesart mehrerer alten Bücher [?] una cum Socrate et Platone als richtig anzusehen, da das System beider als identisch betrachtet wird in der Hauptsache. {cum Platone edd. rec.} Vgl. Acadd. II, 35, § 112. cur eam tantas in angustias et Stoicorum dumeta compellimus; hier gilt beides für dasselbe und ist nur in verschiedenen Bildern dargestellt. Es könnte nun auffallen, daß doch bei Cic. p. Caec. a. A. in foro atque in iudiciis steht, da hier foro ebenfalls von dem gerichtlichen Forum gedacht werden soll; aber nach der 739 gegebenen Bestimmung muß in weggelassen werden, was leicht entstehen konnte durch Verdoppelung der folgenden

L. I. c. 14. p. 49: capere ad quod instas, ad quod memineris hierher gehört, kann ich außer dem Zusammenhange nicht beurteilen.] {Vgl. Kühner zu Tuscul. I § 94 und meine N. zu Rosc. Am. § 127, die ich hier wiederhole: Ein genauerer Nachweis über die Ausdehnung dieses Gebrauchs bezüglich der einzelnen Präpos. bei den maßgebenden Schriftstellern fehlt noch: für Corn. Nep. vgl. Lupus Sprachgebr. p. 83 und zu Attic. 9, 5 ed. mai., für Livius Kühnast p. 369. „Nach Wichert, über die Ergänzung elliptischer Satzteile aus korrespondierenden I. Teil Guben 1861 p. 31 fällt am häufigsten in aus, zuweilen auch ad, cum, ex, de; schon jetzt aber steht soviel fest, daß nach Madvig zu Fin. I, 10, 32 der Wegfall der Präp. vor dem Relativum nur bei der Identität des Verbs in beiden Sätzen gestattet ist (über scheinbare und wirkliche Ausnahmen s. Wichert p. 33—35) und daß infolge des nunmehrigen engen Zusammenschlusses der beiden Satzglieder die Interpunktion vor dem Relativ als naturwidrig wegfallen muß“ Naegelsbach-Müller Stil. § 121, 2.}

Silbe in, und bestätigt wird dies durch den Zusammenhang der Stelle; denn eine Vergleichung ist angestellt zwischen in agro locisque desertis und in foro atque iudicio.[576]) {S. Jordan zu p. Caec. § 64, der die Vermutung verwirft, vgl. zu § 93.}

Bei Dichtern aber wird zuweilen bei Nominibus, welche durch die kopulative Konjunktion verbunden sind, die Präposition nicht vor das erste Nomen gestellt, sondern

---

[576]) [Diese Vermutung läßt sich noch bestätigen durch die Stelle bei Cic. divin. in Caec. 13, § 41. ego, qui in foro iudiciisque verser; jedoch ist auch hier die Lesart schwankend und überhaupt erklärt sich dort Zumpt gegen die obige von Heusinger zu Cic. Offic. I, c. 14. aufgestellte und von Goerenz, Lindemann zu Cic. de Inv. II, 37. aufgenommene Regel, so wie auch gegen die von Martyni-Laguna und Meyer zu Cic. Or. 3. gegebene, daß die einsilbigen Präpositionen immer wiederholt würden, außer wenn das eine der verbundenen Wörter eigentlich, das andere bildlich gebraucht sei. Er selbst giebt zu, daß ein Zusammenfassen oder Trennen der beiden Wörter stattfinde, je nachdem die Präp. weggelassen oder gesetzt werde; jedoch welches von beiden gerade immer geschehen solle, darüber sei tenue plane et incertum iudicium und man müsse den besten Handschriften folgen. Diese Auskunft ist zwar sehr bequem, aber für genügend kann sie schwerlich gelten; denn wenn einmal ein Unterschied da ist, so muß er auch beobachtet sein, und zwar in manchen Fällen unumgänglich. Ferner behauptet Zumpt zu Verr. II, § 7., wo das Gegenteil (durch non oder sed) angeknüpft wird, könne die Präposition stehen und fehlen, und § 13 setzt er sie wieder deshalb, weil dort durch atque res contrariae verbunden werden; aber § 81 setzt er sie auch wieder bei in ore atque in oculis, und zwar auf verhältnismäßig geringe Auktorität. So noch an vielen anderen Stellen, so daß bei diesem Verfahren allerdings keine Norm zu entdecken sein möchte. Frühere Observationen beschränken sich auf das mehr oder weniger häufige Vorkommen der Präposition; die weit zerstreuten Sammlungen Drakenborchs zum Livius sind in seinem Index v. Praepositio nachgewiesen, wozu vgl. Oudend. zu Caes. B. G. II, c. 10. Walther zu Tac. Agr. c. 35. und Kritz zu Sall. Cat. 49, 1. der noch andere nachweist. Das aber scheint fest zu stehen, daß in Komparativsätzen nach quam die Präposition wiederholt werden muß, wenigstens in der Prosa; denn bei Dichtern finden sich Ausnahmen, wie Ovid Heroid. V, 111. wos. s. Burmann; darüber s. den Exkurs von Otto zu Cic.

vor das zweite, wie bei Hor. Od. III, 25, 2. quae nemora aut quos agor in specus. [Catull 33, 5. cur non exilium malasque in oras itis?] Dies ist aus dem Griechischen entlehnt, wo es häufig vorkommt; Beispiele aus dem Lateinischen giebt Bentley zu Hor. a. a. O. {Ovid. Met. VII, 708, Vergil Aen. VI, 692; Hor. epist. 2, 1, 25; bei Homer nur Od. 12, 27.} Aber dabei ist zu bemerken, daß Verschiedenheit der Begriffe in den Nominibus der Sache nach notwendig ist bei solcher Konstruktion, und daß, wo sie wesentlich als identisch betrachtet werden, dieselbe nicht angewendet wird.

---

de Fin. II, 13, 40. pag. 402—409.] {Naegelsbach-Müller Stil. § 121, 1 lehren: „Die lat. Präp. fällt weg vor einem Nomen, welches mit einem ersten, das die Präp. schon hat, durch die kopulative Konjunktion verbunden ist, es sei denn, daß die Begriffe nicht zu einer Gesamtanschauung verbunden, sondern von einander isoliert und auseinander gehalten werden sollen." So einfach diese Regel scheint, so ist es doch an nicht wenigen Stellen schwierig sich entschieden für die eine oder andere Anschauung zu erklären, zumal die Handschriften häufig in diesem Punkte von einander abweichen. So steht Rosc. Am. § 78 in egestate et insidiis versatur, wo Halm (und alle Neueren) in einschob mit der Bemerkung: „Die Wiederholung der Präp. war notwendig, weil zwei verschiedene Momente angegeben sind"; Luterbacher dagegen im IX. Jahresb. des phil. Ver. p. 19 meint ‚versatur' sei nur ein Moment (vgl. meine Note); ibid. § 81 liest nur Lag. 26 in praeda et in sanguine versabantur, alle übrigen Hss. lassen das zweite in weg und so Halm in der Züricher Ausg.; dagegen steht § 77 apud eum sunt in honore et in pretio, wo in nach obiger Regel entbehrlich wäre. — Ferner hat Wunder in den Var. lect. e cod. Erf. enot. p. XVII für Cicero den Kanon aufgestellt, daß bei et — et, aut — aut, vel — vel, non solum — sed etiam, non minus — quam u. dgl. die Wiederholung der Präpos. das allein richtige sei; cf. Fleckeisen im Philol. IV p. 309 ff. Doch finden sich bei Cic. nicht gerade selten Ausnahmen von dieser Regel. So führt C. F. W. Müller zu Offic. I § 107 an Verr. IV § 120 ad ea defendenda, non oppugnanda, Qu. Rosc. § 5 non ex tuis tabulis, sed adversariis u. s. w. Vgl. auch seine Note zu Lael.[2] p. 416, Nipperdey zu Corn. Nep. Conon 5, 2 und zu Tac. Ann. II, 68. — Bei Livius finden sich verschiedene auffallende Auslassungen der Präpos., vgl. Wölfflin liv. Kritik p. 12 und Kühnast p. 368.}

419. In der Konstruktion mit Verbis compositis, in denen eine Präposition enthalten ist, wird die Präposition bald wiederholt bei dem Kasus des Nomen, bald wegge- 740 lassen, bald mit einer anderen sinnverwandten vertauscht. Hier ist bei den einzelnen Wörtern viel auf den Sprachgebrauch zu achten.[877]) Adire und aggredi haben bald ad, bald lassen sie es weg; bei accedere ist zwar derselbe Gebrauch, doch bei verschiedenen Schriftstellern verschieden. {cf. Krebs Antib. 6. Aufl s. v.} Ohne ad sind Beispiele bei Drakenborch zu Liv. IX, 40, 19, doch mit ad ist es mehr ciceronianisch; s. Ruhnken zu Muret. Tom. I. p. 78. Bei inire wird das in vor dem Kasus weggelassen, z. B. inire urbem. Bei inquirere ist bald das eine, bald das andere der Fall {aber bei Cicero nur in, cf. Schüßler II p. 8}. Um hierbei mancherlei zu übergehen, verdient nur

[877]) [Es giebt hierüber eine unendliche Menge zerstreuter Bemerkungen, deren Sammlung und Anordnung nach gewissen Gesichtspunkten sehr wünschenswert wäre; es käme darauf an, den vielfältigen Bedeutungswechsel darzustellen, den transitive und intransitive Verba durch die Verbindung mit Präpositionen erfahren, wonach sich die Wahl des folgenden Kasus mit und ohne Präposition bestimmt. Verschiedenes geben Drakenb. zu Liv. praef. § 11. wo er seine einzelnen Sammlungen registriert; Oudend. zu Caes. B. G. I. 46. Ellendt zu Cic. Brut. c. 75. Über inesse in s. Oudend. zu Cic. de Inv. I, 2. Creuzer zu Cic. de N. D. I, 43. p. 194. {Lehmann l. l. p. VI.} Über decedere Ellendt zu Cic. Brut. § 1. über extorquere u. a. § 7. über subicere in d. Allg. Lit. Z. 1836. No. 136. p. 469. Gronov zum Auct. ad Herenn. IV, c. 17. Üb. obicere, offerre Stürenb. zu Cic. p. Arch. 6, § 14. pag. 103. Adhibere Wolf zu or. p. domo 23, § 60. Aggredi ad, Creuzer zu Cic. de N. D. I, 21. pag. 94. Ingredi Walther zu Tac. Ann. VI, 4. Ch. B. im Päd. philol. Litt. Bl. 1827. p. 256. {Schüßler p. 11.} Eripere Zumpt zu Cic. in Verr. I, § 27. III, § 115. Interdicere Gronov zu Sen. epist. 18 g. E. Burm. zu Suet. Ner. c. 32. Drakenb. zu Liv. V, 3, 8. Oudend zu Caes. B. G. VI, 44. Bünem. zu Lactant. II, 9, 23. Wolf zu or. de harusp. resp. 6, § 12. Bremi zu Nep. Hamilc. III, 3. Abstinere Drakenb. zu Liv. V, 43, 8.] {Vgl. die oben N. 541e citierte Litteratur; über die Konstruktion der mit in zusammengesetzten Verba bei Cicero vgl. Schüßler II p. 7 ff}

noch excellere bemerkt zu werden, wo die Weglassung des ex das gewöhnlichste ist: nur selten steht es, wie bei Cic. Brut. 50, § 189 Quum multi essent oratores in vario genere dicendi, quis unquam ex his excellere iudicatus est vulgi iudicio, qui non idem a doctis probaretur? [Hier ist es aber mit quis zu verbinden, wie wenn horum stände.] Häufiger sind hierbei inter und praeter.

In den Verbis aber, welche zusammengesetzt sind mit ab, ex und de, wechselt oft in den wiederholten Präpositionen eine sinnverwandte mit der, welche in dem Verbo enthalten ist, so daß z. B. devocare die Präposition ex empfängt, devocare e caelo [Cic. Tusc. V, 4.]; oder umgekehrt excutere de manibus [Cic. p. Mur. c. 14.]; s. Huschke zu Tibull I, 10, 60. e caelo deripit ille deos. Oft beruht in diesem Wechsel eine große Zierlichkeit im Kleinen. So 741 zeigt es sich auch bei Wörtern, die mit ad zusammengesetzt sind, wo in folgt und mit in, wo ad folgt, wie attendere in rem und intendere ad rem. {s. Belege bei Schüßler II p. 7 ff.}

Eine besondere Konstruktion findet bei consequi statt im Verhältnis zu sequi; denn sequi nimmt gar keine Präposition an: also dasjenige, worauf etwas unmittelbar folgt, wird nur mit dem Akkusativ bezeichnet, nicht mit Hinzusetzung von post, wogegen Neuere oft fehlen; [z. B. post singularem Neutr. plur. sequitur. Zumpt zu Cic. in Verr. p. 333.] Allein consequi steht mit post, z. B. bei Cic. ad fam. I, 5, 1. afficior summo dolore, eiusmodi tempora post tuam profectionem consecuta esse. [Aber auch hier wird nicht ein unmittelbares Folgen, ein Anschließen an die profectio ausgedrückt, sondern es heißt: in der Zeit nach deiner Abreise. In demselben Sinne findet sich so auch sequi bei Sall. Iug. 55, 3. meminisse, post gloriam invidiam sequi, wo Kritz richtig erklärt gloriâ partâ. Vgl. Censorin. de die nat. c. 24, 6 post id sequitur tempus. quod dicimus: luminibus accensis.] {ebenda § 4 post supremam sequitur vespera.} Wenn also ein Punkt ausgedrückt werden soll, woher etwas folgt, wie bei Folgerungen geschieht, so kann man nicht sequi gebrauchen, also nicht sagen ex hac re sequitur, wenn schon sequi an sich eine logische Folge ausdrücken kann, nur nicht in Verbindung mit ex: vielmehr sage man dann ex hac re consequitur oder efficitur. [Zu

unterscheiden ist wieder ein Fall, wie bei Seneca de ira I, 3. a. E. ex fremitu discursuque vesano statim quies soporque sequitur; denn hier hat ex die Bedeutung nach, von welcher s. Hand Turs. II. p. 645 fg.][577a])

In dasselbe Kapitel gehören noch gewisse Teile des Verbi, welche nach der Konstruktion der Kasus sich richten, nämlich: Participium, Gerundium, Supinum und Infinitivus.

Vom Partizipium.

420. Das Partizipium[578]) betrachtet man in der Schulgrammatik gewöhnlich als eine besondere pars orationis, unter jene herkömmlichen acht gezählt; es ist aber das 742

[577a]) {Über post und ex (z. B. Cic. off. II § 80 ex eo tempore tantae discordiae secutae sunt und C. F. W. Müller zur St.) nach sequi vgl. Seyffert-Müller zu Lael.² p. 398 f.: „Sequi und noch viel häufiger consequi heißen oft einfach 'nachkommen, später eintreten' mit Auslassung des Vorhergehenden und Veranlassenden. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit mit absichtlicher Ignorierung des Kausalverhältnisses an die Stelle dessen, quod quid sequitur, eine Bestimmung mit post oder ex zu setzen. So kam es dem Sallust an der angeführten Stelle gewiß nicht darauf an ein Bild zu gebrauchen, sondern darauf, über den Kausalnexus sich jedes Urteils zu enthalten und einfach als Thatsache zu konstatieren, daß der Zeitfolge nach post gloriam invidia sequitur". Vgl. noch Cic. ep. Att. 4, 2, 2 post illas datas litteras secuta est summa contentio de domo; Varro l. l. V § 177 poena, quod post peccatum sequitur; Seneca de benef. II, 4, 1 post rem promissam sequuntur morae.}

[578]) [Im allgemeinen vgl. über die Partizipien Sanct. Min. I, c. 15. und das. Perizonius, deren unklarer Streit sich durch den Begriff der Relativität, der ihnen fremd war, von selbst erledigt; durch diesen Begriff wird aber nicht nur die temporale Bedeutung bestimmt, die Sanctius eben so einseitig wegleugnete, als sie Perizonius behauptete, sondern auch die Frage, ob das Partizipium ein Adjectivum sei, was der letztere inkonsequenterweise zugab, wird dahin beantwortet, daß es ein relatives Adjektivum ist, nicht ein absolutes, wie bei der gewöhnlichen Adjektivbestimmung, wodurch ein Prädikat als dem Objekt wesentlich anhaftend und den Begriff selbst an sich und unter allen Umständen modifizierend angeknüpft wird, sondern es wird ein nur unter Umständen vorhandenes, durch

Partizipium kein besonderer Redeteil, sondern nichts als eine Art von Adjektivum, diejenige Art nämlich, welche einen Kasus mit eben der Leichtigkeit annimmt, wie das entsprechende Verbum, woher das Partizipium rührt, und welche zugleich mit einem Zeitbegriff versehen ist. Dieses

---

Zeitbestimmungen beschränktes Prädikat in dem Partizipium gegeben. Daß jedoch hierbei ein wechselseitiges Übergehen in das andere Gebiet stattfindet, ist bekannt; denn einerseits werden Participia, d. h. relative Adjektiva zu absoluten der gewöhnlichen Art, wie z. B. die in Anm. 527 erwähnten; andrerseits nehmen auch oft die absoluten Adjektiva den beschränkenden Zeitbegriff an und werden dadurch zu relativen, worüber bis jetzt am besten gehandelt ist von Roth zu Tac. Agric. Excurs XXIII, p. 210 fgg. — Hiernach ergiebt sich auch, wie mangelhaft noch die Ansichten bei Harris, Hermes p. 152 sind und bei manchen neueren Grammatikern. Von besonderen Schriften vgl. Petrenz de Participiorum latinorum ratione et usu. Gumbinnen 1826. 4. 28 S. Fr. Lübkeri de participiis graecis latinisque commentatio. Altonae 1833. 68 S. 8. worüber vgl. Ramshorn in der Allg. Schulz. Abt. II. 1833. Nr. 96. Troska de significatione et vi participiorum linguae graecae et latinae. Leobschütz 1836. 16 S. 4. A. G. Gernhard, de usu participii in sermone latino commentatio grammatica. Vimar. 1826. in den Opusculis, Lips. 1836. pag. 134—152.] {Vgl. Haase Vorl. I, 54. 58 u. ö., s. den Index s. v.; Holtze II p. 5. 233; Draeger II § 571 ff.; Kühner II § 136 ff.; Schmalz § 106 ff. Die neuere Litteratur s. b. Hübner Grundr.[2] p. 86 f. § 31; nicht verzeichnet ist hier die Abhandlung von Schmid ‚zur Lehre von den Partizipien'. Prgr. Stuttgart 1861 p. 5 ff. — Zu den einzelnen Schriftstellern vergl. man außer den bei Hübner angeführten Monographieen: für Corn. Nepos Lupus p. 182 f.; für Sallust Badstübner p. 46, Constans p. 210 ff.; für Properz Frahnert, zum Sprachgebrauch des P. Halle Prgr. 1874 (behandelt das Supinum, Gerundium. Gerundivum und Partizipium); für Livius Kühnast p. 264 ff. und Riemann im Index s. v.; für Velleius Lange Prgr. Stettin 1886 p. 19 ff.; für Curtius Vogel Einl.[3] p. 44; für Val. Max. Blaum p. 25 f.; für Corn. Celsus Brolén p. 34 f.; für Tacitus Draeger p. 84 ff.; für Sueton Thimm p. 90 ff., Bagge p. 104; für Plin. d. älteren Grasberger p. 83 f. und 43 (ablat. absol.); für Plin. d. jüng. Kraut p. 41; für Gellius Gorges p. 53 ff.; für Amm. Marc. Hassenstein p. 46 f.; für das Bibellatein Roensch p. 450 und Koffmane p. 124 f.}

sind die beiden charakteristischen Merkmale von dem attributiven Begriff, wodurch das Partizipium zu einer Art von Adjektivum gemacht wird. Der Zeitbegriff im Partizipium ist aber kein selbständiger, sondern nur ein abhängiger, der sich an das Verbum finitum anschließt und von da aus seine genauere Bestimmung im Zeitverhältnis bekommt. Es gelten also hier in betreff der Verbindung der Partizipia mit dem Verbum finitum der Zeit nach dieselben Sätze, welche von den abhängigen Zeitverhältnissen oben (§ 281 fgg.) vorgetragen sind. Es ist dann auch jedesmal der Zeitbegriff in dem Partizipium anzusehen als etwas, was zu dem Zeitpunkt des Verbi finiti als etwas Gleichzeitiges betrachtet wird, entweder etwas von jenem Zeitpunkt aus Vergangenes oder Folgendes oder mit ihm Währendes und Dauerndes. Folglich ist es eine fehlerhafte Redensart, die man oft in den Lektionskatalogen finden kann: explicabo hanc rem secuturus oder adhibiturus librum aliquem, denn der Sinn des Partizipii kann nur etwas Zukünftiges bei der zukünftigen Handlung des Erklärens bezeichnen; es ist aber umgekehrt, und man sage daher secutus. [S. § 283. Das Partizipium enthält also überhaupt eine relative Zeitbestimmung, worüber s. Anm. 446. Jedoch nehmen sich zuweilen Dichter die Freiheit, die Relation nicht an das Verbum finitum zu 743 knüpfen, sondern sie fassen sie subjektiv von dem Standpunkte des Sprechenden aus; z. B. Propert. V, 3, 3. Si qua tamen tibi lecturo pars oblita derit, haec erit e lacrimis facta litura meis, d. h. du, den ich mir als meinen künftigen Leser denke.] {Eine Art Assimilation an das Verb. fin. wie Ov. Her. X, 119 nec lacrimas matris moritura videbo.}

421. Das Participium Praesentis kann unter der gegebenen Bestimmung zwar mit Verbis finitis aller Zeiträume verbunden werden; aber es bezeichnet eigentlich etwas gleichzeitig mit einem Anderen Bestehendes in demselben jedesmaligen Zeitraume. Also ist z. B. docuit dicens so zu verstehen, daß bei dem Lehren das Sagen gleichzeitig war. Allein da die Römer im Activo eines Participii Aoristi praeteriti ermangelten, so haben sie dem Partic. praesentis in der Verbindung mit dem Aoristus praeter. noch eine andere Bedeutung verliehen, daß es nämlich statt eines Ptcp.

aor. praeter. steht; z. B. Hor. Sat. I, 5, 95. Inde Rubos fessi pervenimus, utpote longum carpentes iter et factum corruptius imbri. [Weder dies Beispiel noch andere bei Sanct. und Periz. a. a. O. erweisen die Bedeutung des Aor. praet. Hier giebt carpentes nur eine Beschreibung der dauernden Art des pervenire.[578a]) Wenn aber dasselbe Ptcp. praes. verbunden ist mit einem Verbum finitum des Präsens, so kann es keine andere Bedeutung haben als die gewöhnliche.]

Zufolge des Gesagten ersieht man, daß es keineswegs der Sache nach gleichbedeutend ist, ob man zwei Prädikate in Verbis finitis mit einander durch die kopulative Konjunktion verbindet, oder ob man das eine Prädikat ins Partizipium stellt ohne Kopula. Ein Beispiel wird erläutern, wie groß die Verschiedenheit sein kann. Stat et sedet giebt zwei Prädikate, die man nicht gleichzeitig mit einander denkt, sondern: einmal steht er, einmal sitzt er. Dagegen stat sedens würde sagen, daß beide Prädikate gleichzeitig seien und eine Vermischung von Stehen und Sitzen bedeuten.

[578a]) {An der Horazstelle steht carpentes im Sinne eines Imperfekts, cf. Fritzsche z. St. — Trotz der Polemik Haases kann nicht bestritten werden, daß die Partizipien des Präsens im Notfalle für die der Perfekta vorkommen, doch sind gewiß zu viele Stellen hierher gezogen worden. Häufiger sind die Fälle, wo die Partic. Praes. in der Bedeutung eines Imperf. de conatu stehen, s. z. Note 452 g. E. Belege giebt (in Ergänzung von Draeger I § 135) das dort zitierte Programm von Anton auf S. 10 und aus Curtius die Monographie von Kupfer „über den Gebrauch des Particip. Praes. bei C." Cöslin 1876 p. 1—7. Ebenderselbe giebt in Abschnitt III einige unzweifelhafte Beispiele des Partic. Praes. für ein Part. Perf., wie 6, 11, 21. Philotas verone an mendacio liberare se a cruciatu voluerit, anceps coniectura est, quoniam et vera confessis et falsa dicentibus idem doloris finis ostenditur. Bezüglich einiger anderer Fälle s. Naegelsbach-Müller Stil.[7] p. 313 f. und die dort zitierte Litteratur, wo noch hinzuzufügen Nipperdey zu Tac. Ann. XII, 48 f., Thimm de Suet. elocut. p. 93 f. — Über die Stellvertretung der Passivpartizipia durch das aktive Partizipium vgl. Naegelsbach-Müller[7] p. 307 und die dort zitierte Litteratur, wozu noch kommt Usener in Fleckeis Jahrbb. 1878 p. 55 f.}

Es ist aber zugleich bei dem Partizipium dies zu bemerken, daß es zweierlei Bedeutung hat im Verhältnis zu dem gewöhnlichen Adjektivum. Es glauben einige, der Unterschied zwischen dem Adjektivum und Partizipium sei dieser, daß das Adjektivum ein Attribut als etwas Dauerndes bezeichne, z. B. der Baum ist grün; das Partizipium dagegen ein Attribut als etwas Momentanes bezeichne, z. B. der Baum ist grünend; oder: der Hund ist beißig und beißend. Allein diese Bestimmung ist nur aus der deutschen Sprache entlehnt, wo allerdings das Partizipium nur ein momentanes Attribut ausdrückt; aber im Lateinischen wie im Griechischen hat das Partizipium eine doppelte Art 744 der Bedeutung, was selbst für die Konstruktionsarten von Wichtigkeit ist:

1) Entweder wird ein Attribut als etwas Momentanes ausgedrückt im aoristischen Sinne für einen einzigen Fall; oder

2) als etwas Permanentes, etwas Fortbestehendes, Allgemeines, wodurch das Partizipium dem gewöhnlichen Adjektivum näher tritt. Durch das permanente Attribut entsteht dann leicht der Sinn des Pflegens.

Niemand unter den alten Schriftstellern hat diese Eigenschaft des Partizipiums deutlicher dargelegt als Plato im Eutyphro, im letzten Teile dieses Dialogs, wo sich das Gespräch lange darum dreht, daß das, ὃ φέρεται gleich sei mit τὸ φερόμενον, aber τὸ φερόμενον nicht immer gleich mit dem, ὃ φέρεται; das, was sich zu bewegen pflegt, bewegt sich nicht in jedem einzelnen Falle; aber was sich in einem einzelnen Falle bewegt, ist beweglich und kann sich immer bewegen. Die Bedeutung des Permanenten im Partizipium kann man im Lateinischen oft sehen, z. B. an intelligens, einsichtig; ferner bei Tac. hist. III, c. 8, wo es mit einem Adjektivum zusammengestellt ist: eadem Mucianus monebat, gloriae avidus atque omne belli decus sibi retinens. [Hier ist jedoch gerade umgekehrt vielmehr avidus in der Bedeutung des Partizips zu nehmen, wovon Roth zu Agr. p. 210 fgg. ähnliche Beispiele giebt.] Aus der permanenten Bedeutung des Ptcp. praes. ergiebt sich eine periphrastische Konjugation: sum dicens, was nie aoristisch ist, nie wie dico genommen werden kann, sondern im permanenten Sinne; ich bin ein Sprecher, was mit dico nicht so

bestimmt gesagt ist. Beispiele s. bei **Muncker** zu Hygin fab. 28.[579])

---

579) [Diese ganze Konjugation existiert zwar mehr in der Meinung der Grammatiker, als im wirklichen Gebrauch, indes läßt sich dieser nicht wegleugnen, da er in der Natur der Sache begründet ist, wie ich in der folgenden Anm. in Verbindung mit dem Ptcp. praes. pass. gezeigt habe, und es wäre daher konsequent, wenn auch die Schulgrammatik eine Conjugatio periphrastica mit dem Ptcp. praes. act. aufstellte, deren Bedeutung unten angegeben ist. Denn die Regel ist ganz allgemein, daß bei einem jeden Verbum das Ptcp. praes. act. eine adjektivische Bedeutung annimmt, sobald es mit der Copula est verbunden ein Prädikat bildet; bei den meisten geschieht es nur in diesem Falle; manche aber, die ihrer Bedeutung nach mehr dazu geeignet waren, wurden auch in anderen Verbindungen und Kasibus zu Adjektiven; davon s. Anm. 527. Zu verwechseln ist hiermit nicht ein solcher Fall, wie bei Cic. Or. § 41. est in extrema pagina Phaedri his ipsis verbis loquens Socrates; denn hier hat loquens Partizipialbedeutung, weil est nicht bloße Kopula ist, sondern es steht, gleichsam als passivum von facere, in der Bedeutung eingeführt werden, auftreten. Es ist aber nicht zu glauben, daß man sich etwa zuweilen der Gleichmäßigkeit wegen erlaubt hätte, statt des Verbi finiti die copula mit dem Ptcp. praes. act. zu setzen, wenn dieselbe schon in Verbindung mit einem Adjektivum vorherging; vielmehr wird dann jedesmal auch das Partizipium zu einem Adj.; unverkennbar ist dies bei Caes. B. Civ. I, 69, 3 nemo erat adeo tardus aut fugiens laboris; vgl. Cic. p. L. Man. c. 3. aber auch wo ein Akkus. beim Ptzp. steht, ist es nicht gleich mit dem verbo finito; z. B. Cic. Cat. mai. § 26. Sed videtis, ut senectus sit operosa et semper agens aliquid et moliens. Hier würde agat und moliatur das wirkliche Verrichten eines Geschäfts historisch aussagen; indem aber statt dessen eine Eigenschaft der senectus bezeichnet wird, liegt darin nur die Neigung, etwas zu verrichten, das Damitumgehen, das Thunwollen. Beispiele gemischter Art, ohne Erwägung der Bedeutung, findet man bei **Vechner** hellenol. p. 531. **Drakenb.** zu Liv. V, 34, 6. wie Gell. V, 9, 5. Cum antea non loquens fuisset, ob similem dicitur causam loqui coepisse, Liv. XXVIII, 44, 17. illa longa oratio nec ad vos pertinens sit, d. h. nicht so beschaffen, daß sie euch etwas angehen könnte oder müßte {s. **Weißenborn** z St.}. Deutlich ist die bei den Komikern öfter vorkommende Formel: ut sis sciens, was mehr sagt als ut scias. Plaut. Poen. V, 2, 78. Ter. Andr. III, 2, 28. IV, 5, 36.] {Vgl. **Naegelsbach** Stil. § 72 c

422. Das Participium Futuri.[579a]) Hiermit wird ein permanenter Sinn ausgedrückt, eine durch Fähigkeit gegebene Bestimmung zu etwas; z. B. casurus, was bestimmt ist zu fallen; [moriture Delli. Hor. Od. II, 3, 4. Vgl. Anm. 278.] So auch im Passivo, nur seltener; z. B. volvenda dies, die sich vollendende Zeit, eigentlich: die zur Bewegung, zum Hinrollen bestimmte Zeit, bei Virg. Aen. IX, 7. [volvendis mensibus das. I, 269 ganz gleichbedeutend mit volventibus annis das. v. 234. s. Anm. 391. Vgl. Perizon. zu Sanct. Min. I, 15. Intptt. zu Liv. praef. § 6. Anm. 280. u. 580.] Aber oriundus ist zwar auch eigentlich ein Partizipium, doch ist es ganz zu einem Adjektivum geworden; in seiner ersten Bedeutung liegt auch etwas von jenem Sinne des Partizips zu grunde; denn einer, der von einem Orte oriundus ist, ist nicht bloß derjenige, welcher von einem Orte stammt, sondern dessen Eltern schon von dem Orte stammen, wodurch also eine Bestimmung

745

---

und bes. Lentz, de verbis lat. linguae auxiliaribus Pars III (Königsberg 1862). Donat bemerkt zu Ter. Andr. 508 eloquenter: sic enim veteres pro scias dixere. Draeger I § 142 zitiert für diese Art der periphrastischen Konjugation einige Stellen aus Cat. r. r., Cicero, auct. bell. Hisp., Livius. Daß die breite Ausdrucksweise vorherrschend der Volkssprache angehörte, geht schon daraus hervor, daß sie sich bei Vitruvius überaus häufig findet, vgl. Köhler act. Erlang. I p. 449 f.; außerdem Thielmann Apolloniusroman p. 41 und Kaulen p. 235.}

[579a]) {Über die Bedeutung des Part. Fut. und seinen Gebrauch vgl. Naegelsbach-Müller Stil. § 115, a; Draeger § 573; Kühner II p. 569; Hoppe Prgr. Gumbinnen 1875 S. 10 ff.; Anton Prgr. Naumburg 1878 S. 18; A. Sommer de usu part. fut. act. apud aevi Augustei poëtas Hall. Diss. 1881 p. 7 ff.; Kittlitz-Ottendorf im Philolog. XI p. 283 ff. „das Part. Fut. Act. bei Ovid“ (fehlt bei Hübner); Helm quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano Leipzig 1879 p. 75. — Über den Gebrauch des Part. fut. an Stelle eines Nebensatzes, der sich erst seit Livius findet, vgl. Riemann études p. 303 ff., Lange p. 19, Blaum p. 25, Helm p. 73 ff., Sommer p. 10 ff., Draeger Stil. des Tac. § 208; Larisch de Senecae philosophi usu part. fut. in periodis condic. apodosis loco positis Breslau 1863; Kraut p. 41, Vogel Einl. zu Curtius[3] § 125, Brolén p. 34, Thimm p. 95 f.; über das Part. Fut. act. im Ablat. absol. s. z. N. 589 fin.}

gegeben wird für das Stammen des Sohnes in örtlicher Hinsicht [d. h. wodurch dasselbe zu einem notwendigen, daraus erfolgenden gemacht wird, so daß oriundus die Bedeutung hätte: der von einem Orte her stammen muß]; doch wird das Wort dann in weiterem Sinne gebraucht ohne diese Rücksicht. [Weit genügender ist die Erklärung des Perizonius, der es, wie alle Participia fut. pass., für das Präsens nimmt.]

Wenn also in der periphrastischen Konjugation des Ptcp. fut. pass. und des Hülfsverbi die Obliegenheit ausgedrückt wird, so muß dieser stets die Fähigkeit zu grunde liegen; z. B. colendi sunt parentes, weil sie es verdienen, und die Fähigkeit dazu besitzt ein Jeder. Wer nicht schreiben kann, 746 kann auch nicht sagen: scribendum mihi est, sondern oportet, necesse est, da bei jenem der Gedanke ist: ich muß schreiben und ich habe auch die Fähigkeit zum Schreiben. [Hierbei sind jedoch die Objekte, von denen die Fähigkeit prädiziert sein soll, verwechselt; sie kann nur in dem liegen, was geschrieben werden soll.] So bestimmt sich leicht der Unterschied von dieser und anderen Periphrasen, um das Müssen auszudrücken, als oportet, opus est, necesse est und debeo. Oportet heißt: es muß, weil es verlangt wird; opus est, es muß, weil es dienlich ist, weil ein nützliches Werk dadurch entsteht; s. Cic. ad Att. XIII, 25, 1. hoc fieri et oportet et opus est; es muß geschehen und es ist auch nützlich. Vgl. Brut. 80, § 276. hoc unum illi, si nihil utilitatis habebat, abfuit, si opus erat, defuit. [Ungenau sagt Lagomars. zu Pogian. II. p. 350. opus esse necessitatem, oportere autem officium et quandam ut ita dicam decentiam significat.] Necesse est, es muß, weil das Gesetz es gebietet und es somit unabänderlich ist. Debere drückt das Müssen aus, insofern es Pflicht ist. [Oportet und necesse est stellt Cicero oft in Gegensatz; s. p. Sest. 40, § 86. in Verr. II, § 31. IV, 29, § 84. p. Tull. § 5. Ferner de Or. II, 25, § 106. iure autem defenduntur, quae sunt eius generis, ut aut oportuerit, aut licuerit, aut necesse fuerit, und das. § 105. de pecuniis repetundis, quae maximae sunt, neganda fere sunt omnia; — de sicariis, de veneficiis, de peculatu infitiari necesse est. Oportere im Gegensatz von decere definiert er Or. 22, § 74.

und verbindet oportere mit debere Div. in Caec. § 17. mit licere in Verr. I, § 12.] {Vgl. über diese Synonyma Tegge l. l. p. 141.}

Es ist aber der Sprachgebrauch in Hinsicht der Anwendung des Hülfsverbi bei dem Ptcp. fut. pass. ganz fest in dem besten Zeitalter; dagegen tritt bei Späteren habere an die Stelle von esse, z. B. habeo scribendum, was nicht nachzuahmen ist, ebensowenig wie commune habeo. [Vgl. § 374. Jenes ist sehr häufig bei Tacitus, z. B. Ann. IV, 40. statuere, nubendum an in iisdem penatibus tolerandum haberet. XIV, 44. Walther zu dial. c. 1.][579b])

Die Bedeutung des bloß Möglichen wird mit dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. nicht ausgedrückt in der periphrastischen Konjugation; also scribendum est heißt nie: es kann geschrieben werden; sondern: es muß, weil es kann: s. Plin. epistt. VII, 20. tu mihi maxime imitabilis, maxime imitandus videbaris; hier liegt die Möglichkeit in imitabilis, die Obliegenheit in imitandus.[580])

[579b]) {Die Konstruktion habeo dicendum erscheint zuerst bei Varro r. r. 1, 16, 2 an einer wegen des Parallelismus der beiden gleichwertigen Strukturen interessanten Stelle multi enim habent in praediis . . . inportandum; contra non pauci, quibus aliquod sit exportandum, wird häufiger zur Zeit Senecas des älteren und erreicht ihren Höhepunkt bei Tacitus und dem jüngeren Plinius, verschwindet aber später, um den in die romanischen Sprachen übergehenden habeo dicere Platz zu machen. Ausführlich spricht hierüber Thielmann im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 66 ff. und 380.}

[580]) [Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß schon lange vor Plinius die Bedeutung der Möglichkeit, des Dürfens in dem Ptzp. lag, selbst schon bei Cicero; s. Zumpt Gramm. § 650. Vgl. Bremi zu Corn. Nep. Attic. 18, 5. Aber als wirkliches Ptcp. futuri kommt es erst bei ganz späten Schriftstellern vor, wie Veget. de re mil. III, 6. tutissimum in expeditionibus, facienda nesciri; u. nachher: securum iter agitur, quod agendum hostes minime suspicentur. III, 3. adversarii circumsidere non desinunt, quos fame sperant vincendos. Vgl. Davis. zu Caes. B. Civ. I, 72. Pacat. panegyr. c. 39. a. E. quum facta videamus, quae dubitaverimus esse facienda, worin mehr die Möglichkeit liegt. Die Futurbedeutung ist ein gänzliches Abweichen von dem ursprünglichen Sinne dieses Ptzp., und die Veranlassung dazu war vielleicht eine künstliche, indem man beim Sinken der

747 Was nun die Konstruktion mit der Person betrifft, welche handeln soll, so ist allerdings der Dativ am gewöhn-

Sprache im stande war, gegen ihre Natur eine Konsequenz der Grammatik durchzusetzen.] {Daß das Gerundivum auch die Bedeutung der Möglichkeit hat, besonders in negativen Sätzen (wie vix credendum est) wird heutzutage nicht mehr geleugnet werden können. Aus dem Umstande, daß für diesen Gebrauch die nachweislich ältesten Beispiele aus der ciceronischen Zeit sind, während die Bedeutung der Notwendigkeit und Pflicht schon in der archaischen Latinität ebenso vorkommt, wie in der späteren, schließt Kvicala Wiener Studien 1 1879 p. 232 mit Recht, daß die Bedeutung der Möglichkeit sich erst aus jener älteren und auf Grundlage derselben entwickelt habe. Vgl. außerdem Nipperdey zu Corn. Nep. Attic 18, 6, Naeg.-Müller Stil.[7] p. 218 und Anton im Naumburger Progr. 1878 p. 30—34, wo die weitläufige Litteratur verzeichnet ist. Über die Hinzufügung von necessario zum Gerundivum vgl. Acta Erlang. II, 62. 513 und zu Rosc. Am. p. 352. Die Futurbedeutung des Gerundivums findet Kvicala p. 236 nicht so unnatürlich wie Haase; er wendet ein: „Aber das Sollen, Verpflichtetsein schließt das Moment der Zukunft in sich und so ist es durchaus nicht unnatürlich, daß das Gerundivum diese Geltung annahm. Auch im Deutschen kann man von dem Zukünftigen sagen, daß es erst geschehen soll". Ja Kv. will sogar einzelne Spuren des Futuralbegriffes bei guten Autoren finden, wie Liv. praef. § 6 quae ante conditam condendamve urbem poëticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec adfirmare nec refellere in animo est. Belege aus späterer Zeit giebt Neue Formenlehre II[2] p. 385 f., aus Ammian Marc. P. Langen im Philol. XXIX, p. 482 ff. und Hassenstein p. 47. Besonders häufig erscheint das Gerundivum mit esse anstatt des Fut. Pass. wie Sulp. Sev. Hist. I, 43, 5 cum Helias polliceretur nec hydriam farre nec vas oleo esse minuendum (= minutum iri), Vict. Vit. II, 34 a quibus divini sacrificii ritus exhibendus est? = exhibebitur; vgl. Roensch It. u. Vulg. p. 433 f.} [Aber es sind über dieses Ptzp., über seine Bedeutung, sein Verhältnis zum Gerundium und dessen Bedeutung so verschiedene Meinungen vorhanden, daß es der Mühe wert ist, zu zeigen, wie die von mir angenommene Ansicht an keiner von den bedeutenden Schwierigkeiten leidet, welche jenen mehr oder weniger im Wege stehen; diese sind aber vorzüglich drei, nämlich die Verschiedenheit der Bedeutung zwischen Ptzp. und Gerundium bei ganz gleicher Form, die Verschiedenheit der Bedeutung

lichsten, aber nicht notwendig; denn es kann auch a mit seinem Kasus stehen, z. B. scribendum est a me statt mihi. 748

---

zwischen dem Nominativ und den casibus obliquis beider, und die Verschiedenheit der Bedeutung im Gerundium selbst, das zwischen Act. und Pass. zu schwanken scheint. Alles dies löst sich ganz von selbst durch die Annahme, daß das Ptcp. fut. pass. ein Ptcp. praes. pass. ist, worüber außerdem die Etymologie schon entscheidet, wenn man legentis, legendus, capientis, capiendus, audientis, audiendus, euntis, eundum betrachtet, und demnächst die Bedeutung der casus obliqui. Vergleicht man das Praes. act., so ist es offenbar, daß ein Unterschied stattfindet zwischen homo loquitur und homo est loquens, animal servit homini und est serviens u. s. w.: denn obgleich diese conjugatio periphr. des Präsens bei weitem seltener und weniger ausgebildet ist als die anderen, so ist es doch jedenfalls erlaubt, den Sinn, den sie, wenn und wo sie existiert, haben muß, zu analogen Folgerungen anzuwenden. Jene einfachen Formen nun loquitur, servit bezeichnen schlechthin das faktische historische Präsens nach der Kategorie der Wirklichkeit; dies ist bei est loquens, serviens nicht der Fall, sofern man nicht das bloße est im Auge hat, sondern das, was man mit dem Verbalbegriff aussagen will. Dies ist nun offenbar nichts weiter, als der einem Objekt als Eigenschaft inwohnende Verbalbegriff; diese Eigenschaft aber kann nur gefaßt werden als Ausdruck der Bestimmung zu etwas, welche sich näher als Vermögen und als Genötigtsein zu etwas modifiziert, d. h. zum Ausdruck für die anderen beiden Formen der Modalität, Möglichkeit und Notwendigkeit, in welchen die übrigen Bedeutungen mit enthalten sind, die man etwa sonst noch dem adjektivischen Ptcp. praes. beilegt, und die nur einzelne Modifikationen des allgemeinen Begriffs sind, welche aus dem jedesmaligen Verhältnis des grammatischen Subjekts zu dem Verbalbegriff hervorgehen, wie das Pflegen, Geneigtsein u. s. w. Diese letzteren Bedeutungen müssen beim Act. häufiger sein, weil die Notwendigkeit nur eine im Subjekt selbst liegende sein kann, und das ist eben die Neigung, wo es sich von eigner Thätigkeit handelt; ist von einem Zustande, einem Leiden die Rede, so muß sich natürlich die Notwendigkeit anders modifizieren. Steht dies für das Ptcp. praes. act. fest, so darf man kein Bedenken tragen, ganz dasselbe für das Ptcp. praes. pass. gelten zu lassen; auch dies kann in der periphrastischen Konjugation nur die Möglichkeit oder die Notwendigkeit ausdrücken, und dies sind ja eben die beiden Grundbedeutungen desselben. Man muß sich nur gewöhnen, das vir est dicendus zu vir

Dies ist zwar selten, aber doch bei guten Schriftstellern

dicitur in keinem anderen Verhältnis zu denken als vir est dicens zu vir dicit. Wo nun der Begriff dieses Nominativs sich zu einem wirklichen Adjektivbegriff befestigt, wozu nur die besondere Natur des Verbi die Veranlassung giebt, da kann derselbe zugleich in allen casibus liegen, wie bei patiens, negligens u. s. w.; demgemäß wird man kein Bedenken tragen, wenn Cic. in Verr. III, 12, § 28. sagt: O praeclarum et commemorandum iudicium! in demselben Sinne auch huius praeclari et commemorandi iudicii u. s. w. zu gebrauchen; ebenso bei admirandus, venerandus, reverendus, metuendus, tremendus, paenitendus, erubescendus, miserandus u. s. w. Denn wie dort bei viri negligentis die Auflösung nicht gemacht wird mit qui negligit, sondern mit qui est negligens, so auch hier nicht iudicium quod commemoratur, sondern quod est commemorandum. Aber man sieht hieraus schon, daß in diesen Fällen eine doppelte Bedeutung statthaben kann; denn negligentis kann auch heißen: eius qui negligit, als einfacher Verbalbegriff, und ebenso occasio commemorandi iudicii, d. h. qua commemoratur. Demnach erhellt, wie es ganz in der Natur des Ptcp. praes. pass. liegt, daß es außer dem Falle, wo es zu einem Adjektivum geworden ist, nur im Nominativ, und zwar nur in der Periphrasis mit est die Bedeutung der Notwendigkeit und Möglichkeit hat, und nicht in den casibus obliquis, da die Bedeutung eben nur aus jener Periphrasis entsteht. Setzt man dagegen ein anderes Verbum als esse und die Ausdrücke des modifizierten Seins, wie videri, manere, fieri, zu dem Nominativ des Ptcp. praes. pass., so verliert es sogleich jene Bedeutung wieder, wie bei Virg. Aen. 96: quod optanti divom promittere nemo auderet, volvenda dies en attulit ultro. Sagte man demnach: liber scribendus me occupat, so hieße dies nur: dum scribitur, wofern man nicht die bei Dichtern und späteren Prosaikern häufige Partizipialverbindung anwendet, wonach aufzulösen wäre eo quod scribendus est; wogegen scribendo libro occupor gleich wieder Präsensbedeutung hat. Aber jener Redeweise volvenda dies attulit hat sich die Sprache überhaupt enthalten in der Prosa, weil die reine Präsensbedeutung gegen die andere in den Hintergrund trat, um keine Zweideutigkeit zu veranlassen. — Ist nun hiernach jede Schwierigkeit in bezug auf das Ptcp. praes. pass. hinweggeräumt, so ergiebt sich leicht, was von dem Gerundium zu halten ist, das eigentlich weder nach seiner Form noch nach seiner Bedeutung für einen deklinierten Infinitiv gehalten werden kann, obgleich es geeignet ist, den Sinn des letzteren auszudrücken. Es ist nur das Neutrum des Ptcp.

nachzuweisen; der englische Grammatiker Linacer de emendata structura lat. serm. lib. IV, p. 307 bezweifelt

---

praes. pass., das daher ebenso wie dieses im Nominativ die Bedeutung der Notwendigkeit hat, nicht aber in den casibus obliquis. Bei seiner halb substantivischen Natur läßt sich dies noch durch eine andere Analogie verdeutlichen, wovon s. Anm. 591. Für die casus obliqui aber ist wirklich anzuerkennen, daß sie die Kasus des Infinitivs ersetzen; s. Anm. 275.] {Nach dem Vorgang des Perizonius zu Sanct. Min. T. 15 Not. 8 bringt Haase die Bezeichnung des Part. Fut. Pass. oder Gerundivums als Part. praes. pass. wieder auf. Neue Formenlehre II[2] p. 384 ist ihm hierin gefolgt (vgl. auch Holtze Synt. pr. II p. 48), und besonders warm ist dafür eingetreten Adrian im Prgr. von Groß-Glogau 1875 „über das latein. Part. praes. pass." Daß jedoch diese Ansicht nicht uneingeschränkt richtig ist, hat Kvicala p. 223 erwiesen, nach welchem das Gerundium und Gerundivum sowohl aktive wie passive Bedeutung haben kann. Aktive Bedeutung haben z. B. die Formen oriundus, secundus und bes. die alten Göttinnennamen Adferenda, Adolenda, Coinquenda etc. = adferens, adolens, coinquens. Einem medialen Partizipium kommt gleich das bei den Dichtern häufige volvendus, womit das homerische περιπλομένων ἐνιαυτῶν und περιτελλομένων ἐνιαυτῶν wiedergegeben wird, vgl. Kv. p. 225. Passive Bedeutung endlich ist unverkennbar an Stellen wie Iustin. 17, 3 erudiendi causa missus = ut erudiretur. „Und so geht die aktive, passive, intransitive und mediale Bedeutung bei vielen Gerundiven und ebenso bei dem Gerundium nebeneinander und durcheinander." Vgl. Pott Etym. Forsch. II[2], 504. Cf. N. 592b. (Andrerseits will Schoell in d. Bl. f. d. bayr. G. W. 10, 104—115 nur die ausschließlich aktive Bedeutung des Ger. anerkennen und bezeichnet die passive als eine nur scheinbare; s. dagegen Naeg.-Müller Stil. p. 112 N. und 306.) — Bezüglich der verschiedenartigen etymologischen Erklärungen der Suffixe -endus und -undus sei auf Rotter, über das Gerundium der lat. Spr. Prgr. Cottbus 1871 p. 3 ff., Draeger H. S. § 594 und bes. Kvicala p. 219 ff. verwiesen. Letzterer schließt sich der Auffassung Haases an, welche auch die von Bopp (Vgl. Gr. III[2] S. 183), Curtius (Ztschr. f. d. Altertw. 1845 S. 297, anders Gr. Etym. S. 649[4]) und Leo Meyer (Vgl. Gr. II, 91) ist. Vor allem hält Kv. an dem ‚unabweislich anzunehmenden' Zusammenhang zwischen amandus und amandum fest (das Gerundium ist das Neutrum des adjektivischen Gerundivs) und nimmt sonach wie denselben etymologischen Ursprung so auch dieselbe ursprüngliche syn-

749es;[581]) doch Beispiele sind bei Cicero, wie ad fam. XV, 9. a. E. quae mihi de Parthis nuntiata sunt, non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice. Darum darf auch nicht verworfen werden Or. agrar. II, 35, § 95. non eos in deorum immortalium numero venerandos a nobis et colendos putatis? und p. L. Man. 8, § 20 laborandum est, ne forte a vobis quae diligentissime providenda sunt, contemnenda esse videantur; wo Ernesti ohne gehörigen Grund anstieß. [Buttmann schrieb ea für a, was Matthiä aufgenommen hat.] Es kann selbst der Fall eintreten, wo

---

taktische Geltung und dieselbe Entwickelung der verschiedenen Funktionen für beide Formen an. Den Übergang von der ursprünglichen Bedeutung der Wirklichkeit zu der der Pflicht und Notwendigkeit denkt sich Kv. im Anschluß an Weißenborn, de Gerundio et Gerundivo Latinae linguae (Eisenach 1844) folgendermaßen: 1. Zuerst kam dieser Gebrauch in der Verbindung mit esse und dem Dativ auf, und zwar anfänglich beim Gerundium ‚mihi abeundum est', dann auch beim Gerundivum ‚vigiliae mihi sunt agitandae'. 2. Sodann wurde das Gerundium und Gerundivum in Verbindung mit esse auch ohne den Dativ zur Bezeichnung der Notwendigkeit gebraucht, also ‚abeundum est' und ‚magna habenda gratia est'. 3. Später endlich entwickelte sich aus diesem prädikativen Gebrauch des Gerundivs der attributive, z. B. laudandus vir = vir qui laudandus est.}

[581]) [Im Gegenteil erkennt Linacer an, daß a gebraucht wird, und er setzt nur hinzu raro; er zitiert selbst eine Stelle ad fam. XII, 9. (soll heißen XII, 23, 1.) neque enim quae tu propter magnitudinem et animi et ingenii moderate fers, a te non ulciscenda sunt, etiamsi non sint dolenda, wo Orelli das a te nach Victorius mit Unrecht getilgt hat. Andere Stellen sind ad Att. X, 4, § 6. ad fam. XV, 4, 11. admonendum potius te a me quam rogandum puto. p. Mil. 38, § 104. p. Rabir. c. 2. p. L. Man. 12, § 34. Auct. ad Herenn. I, c. 3.] {Vgl. Haase Vorl. II p. 150 f., wo er noch zitiert Jordan zu Cic. pro Caec. § 33. Fr. Schneider in den Jahrbb. f. Phil. 1845, Bd. 44 S. 441 ff., wo der Gebrauch des Cicero dargelegt ist. Außerdem ist einzusehen Draeger H. S. §. 189, 1, Kühner ausf. Gr. II p. 545 Anm. 2 und meine Noten zu p. Sulla cap. 8 in. und pro Planc. §§ 8. 78. Maßgebend für die Wahl der Präposition ist in den meisten Fällen die Rücksicht auf die Konzinnität oder die Klarheit des Ausdrucks; in einigen Stellen soll die thätige Person nachdrücklicher hervorgehoben werden.}

diese Konstruktion notwendig wird, wenn nämlich schon das Verbum an sich einen Dativ des grammatischen Objekts annimmt und nun noch das handelnde Subjekt zu bezeichnen ist in dem Zusatz zu dem Ptcp. fut. pass., z. B. bei consulere alicui; will man sagen: du mußt für mich sorgen, so erfordert die Deutlichkeit, daß man die handelnde Person mit a setzt: a te mihi consulendum est; denn tibi mihi consulendum est würde eine Zweideutigkeit geben. So Cic. p. L. Man. 2, § 6. aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reip. causa consulendum.

Es findet aber bei dem bisher behandelten Ptcp. fut. pass. auch oft eine Abweichung statt von derjenigen Konstruktion, welche das Verbum an sich verlangt. Verba nämlich, die nicht einen Akkusativ regieren, sondern einen anderen Kasus, namentlich den Ablativ, können in dieser passiven Konstruktion so behandelt werden, wie diejenigen, welche in aktiver Bedeutung einen Akkusativ annehmen, so daß also der Ablativ bei passiver Konstruktion in einen Nominativ umgewandelt werden kann. Also wenn schon uti, frui, fungi u. dgl. einen Ablativ annehmen, so darf man sich doch nicht fürchten zu sagen: haec res utenda mihi est für hac re mihi utendum est, und so fortgesetzt auch [und besonders] ohne die Anwendung des Hülfsverbi durch alle Kasus, wie muneris fungendi, muneri fungendo u. s. w. Beispiele aus Cicero, Caesar, Livius u. A. hat Monte Lat. restit. p. 1443 fg. [582])

---

[582]) [Es ist nicht anzunehmen, daß gerade in der Natur dieses Ptcp. praes. pass. ein besonderer Grund läge, aus dem die Neigung zu jener Abweichung hervorginge; vielmehr findet diese hier nicht mehr statt, als bei dem Ptcp. perf. pass., oder im allgemeinen sogar weniger; denn die Wörter fungendus, utendus, potiundus u. s. w. darf man nicht mitrechnen, da der Akkus. bei fungi, potiri u. s. w. häufig genug ist, und aus dem, was ich oben Anm. 557 u. 558 über die Bedeutung dieses Kasus bemerkt habe, leuchtet von selbst ein, daß bei dem Passivum eine Ableitung von den mit dem Abl. konstruierten Wörtern ganz unstatthaft wäre. Man wird also z. B. nicht finden potiundae res in dem Sinne, wie man potiri rerum sagt, wohl aber potiundi oppidi Caes. B. G. II, 7. potiundorum castrorum III, 6. Utendus ist besonders mit dare gewöhnlich für leihen. Cic. in Verr. II, cap. 18 a. E. Plaut. Mil. gl. II, 3, 76.

750 Besondere Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauch der Participia.

423. Participium praesentis.

Nicht von allen Verbis ist ein Ptcp. praes. gleich gebräuchlich, wenn schon es der grammatischen Form nach vorkommt; manche kommen in guter Prosa nur in der permanenten Bedeutung vor und auch in dieser selten. So ist es bei dem Ptcp. von habere, habens; Cicero sagt zwar de divin. II, § 40. nihil habens negotii; aber es ist hier gebraucht wie ein Adjektivum seinem attributiven Sinne nach, nicht aoristisch; so auch habentia pondus bei Ovid Metam. I, 20. [So bei Dichtern oft in Beschreibungen. Horat. epod. 17, 81. plorem artis in te nil habentis exitum?] Wenn die mit dem Verbum zu konstruierenden Wörter von der Art sind, daß sie, um Umstände auszudrücken, im Ablativ stehen können, so wird diese Konstruktion dem habens vorgezogen; z. B. ein Mann, der große Würde hat: vir magna gravitate; oder es wird mit praeditus ausgedrückt; hier wäre habens ein Gräcismus; man hat also hier

---

ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris. Daß der Dativ in den Nominativ verwandelt wird, ist in diesem Ptcp. nicht häufiger als in anderen Formen und persuadendus z. B. ist viel seltener als persuasus; über solche Wörter siehe Anm. 562. Vgl. Sueton Tit. c. 8. medendae valetudini opem adhibuit. Aber ganz gewöhnlich sind paenitendus, pudendus, wobei also eigentlich der Genitiv in den Nom. verwandelt ist: aber es wurde dabei das persönliche Verbum poeniteo aliquid vorausgesetzt, wie man auch paenitens sagte; man hätte sonst auf die Bequemlichkeit dieser Partizipial-Begriffe ganz verzichten müssen. Nach dieser Analogie sagte Horaz auch erubescendus Od. I, 27, 15. wie Virgil und Andere tremendus; Cicero selbst hat dolendus ad fam. XII, 23, 1. aber erubescendus haben erst Spätere, diese jedoch häufig, wie Vellei. II, 130, 4. Valer. Max. I, 8, 9. II, 6, 3. II, 7, 1. III, 4, 2. 5, 3. Curt. V, 3, 9. 6, 14. Aber einzig in seiner Art ist causa supersedenda beim Auct. ad Herenn. II, c. 17. ähnlich mit carendus bei Ovid Heroid. I, 50.] {Eine reiche Stellensammlung der hieher gehörigen Gerundiva findet man bei Kühner II p. 547 Anm. 5, Draeger H. S. II § 602, Neue Formenl. II² p. 260 ff. Vgl. auch C. F. W. Müller im Philol. IX (1854) p. 627 ff.}

zurückzublicken auf das, was von den Bedingungen des Ablativs gesagt ist [§ 400]. Aber in aoristischer Bedeutung steht bei habens Gell. XII, 8. P. Scipio filiam virginem habens ibi tunc eodem in loco despondit eam Tib. Graccho. Bei Gaj. institt. III, § 192. ist lancem habens besonders zu fassen; es steht für tenens, eine Schüssel haltend. [Vgl. Ovid Amor. II, 1, 15. cum Iove fulmen habenti Aoristisch steht es z. B. bei Corn. Nep. Milt. 1, 5 morandi tempus non habens.][582a]

Zu dergleichen Wörtern gehören auch die Participia praes. von uti und sequi; utens wird man in guter Prosa nur finden in dem attributiven Sinne eines Adjectivi; also ratione utentia ist im permanenten Sinne gesagt: vernünftige Wesen bei Cic. Topic. 18, § 69. So auch sequens, welches meist von der Zeit zu finden ist: die folgende Zeit, sequens tempus, für posterius.

424. Jene Beobachtung aber von dem Unterschied aoristischer und permanenter Bedeutung hat auch Einfluß auf die Stellung des Participii praes. in dem Satze; denn mit aoristischer Bedeutung pflegen es die besten Schriftsteller der Prosa nicht an das Ende eines Satzes, auf welchen eine vollere Interpunktion folgt, zu setzen; hier war es ihrem Ohre nicht wohlklingend; sondern sie setzten es dann entweder zwischen andere Worte hinein, ohne daß ein intervallum nach dem Partizipium eintritt, z. B. Cic. de N. D. I, 4, § 7. magni existimans interesse und de Offic. III, 5, § 24. quae quidem contemnere et pro nihilo ducere, comparantem cum utilitate communi, magni animi

---

[582a]) {Das Partizipium habens fehlt bei Catull, Tibull, Properz, dagegen steht es Lucrez 5, 1018, Vergil Aen. 7, 308, Georg. 2, 499, Horaz. Epist. 2, 2, 52; am häufigsten unter den Dichtern bei Ovid, nämlich 22 mal. Daß sich die gewöhnliche Sprache desselben bedient haben wird, läßt sich von vornherein annehmen, bestätigt aber wird diese Annahme durch den reichlichen Gebrauch dieses Partizips bei Vitruv, der den Nomin. allein 30 mal setzt, darunter auch nicht selten an Stelle eines Ablat. qualitatis, wie p. 46, 29 R paries plus habens umoris; 56, 4 abies aeris habens plurimum et ignis minimumque umoris, ib. v. 20 quercus habens parum umoris et aeris et ignis.}

et excelsi est und § 25. pro omnibus gentibus maximos labores molestiasque suscipere, imitantem Herculem illum —, wo das Ptcp. so gestellt ist, daß es fortläuft mit den übrigen Worten. Oder, wenn ein Sinneinschnitt zu denken ist, so ist er so schwach, daß das Ende der Rede nicht dabei beruhet; z. B. Cic. de N. D. I, c. 8. a. A. nihil tam verens, quam ne —. Dies scheint dem Grammatiker Servius vorgeschwebt zu haben in einer Anmerkung zu Virg. Aen. III, 300. Progredior portu classis et littora linquens, wo der Satz mit linquens sein volles Ende bekommt, was einem Dichter gestattet ist. Servius aber bemerkt, daß es sonst selten sei bei den Römern (seine Worte lauten notandum sane finitum esse versum participio; quod rarum apud Latinos est, apud Graecos vitiosissimum), nur ist seine Bemerkung etwas ungenau, da seine Worte sich bloß beziehen auf das Ptcp. praes. zu Ende des Verses; er wollte sagen: zu Ende der Periode. Da aber die Worte des Servius die Sache nicht vollständig angeben, so haben neuere Kritiker viel Dunkelheit darin gefunden, z. B. Brouk-husius zu Tibull III, 4, 46. man will nämlich aus dem Worte vitiosissimus bei Servius frequentissimus (H. Hagen usitatissimum) machen. Demnach ist es z. B. unzierlich konstruiert, wenn man sagt: omittit hoc ad Athenienses pertinere putans statt putans ad Ath. pertinere. Dergleichen Fehler haben Neuere oft begangen. Es ist aber dagegen, wenn das Partizipium permanente Bedeutung hat, somit wie ein Adjektivum in attributiver Hinsicht zu be-752trachten ist, wohl gestattet, eine Periode damit zu schließen, z. B. homo est animal intelligens. So Tac. hist. III, 8. gloriae avidus atque omne decus belli sibi retinens. [S. § 421.] Cic. de Senect. § 50. senescere addiscentem. [Hierbei können verglichen werden die von Drakenb. zu Liv. XXXIX, 30, 1. angeführten Beispiele von Partizipien im Nom, die den Verb. fin. nachstehen.]

425. Participium Perfecti Passivi.

Dieses wird zuweilen gesetzt in dem Sinne von Pflegen, so daß das Pflegen in den Zeitraum der Gegenwart fällt. Dies ist schon seinem logischen Ursprunge nach bei den Temporibus [§ 287.] erklärt worden; man argumentiert nämlich so: es ist geschehen, und somit kann es wieder

geschehen; z. B. coërcitum Sall. Iug. 91, 7. copulatius Cic. Off. I, 17, § 56. [S. oben § 287.][583])

---

583) [Wichtig ist zu bemerken, daß das Ptcp. perf., wo von vergangenen Dingen die Rede ist, zuweilen das bezeichnet, was mit diesen gleichzeitig ist, so daß eigentlich das Ptcp. praes. hätte stehen sollen. Hierbei ist dieselbe Erklärung anwendbar, welche schon oben § 420. in bezug auf das Ptcp. fut. gegeben ist, das statt des Ptcp. praes. steht; die Relation der Zeit geht nicht auf das Verb. finitum, sondern auf den Erzählenden, so daß von seinem Standpunkte aus dieselbe Zeitbestimmung eigentlich zweimal gegeben ist, einmal im Ptcp. und einmal im Verb. fin., so daß sich hier dasselbe zeigt, was schon oben Anm. 480 über den Gebrauch des Perf. Coni. bemerkt ist, das Streben subordinierter Satzteile, sich loszureißen von der sie beherrschenden grammatischen Form und gleichsam reichsunmittelbar zu werden, gerade so, wie es das die Meinung des Subjekts unmittelbar ausdrückende Verb. fin. auch ist; es ist ein Vordrängen der Subjektivität in der Darstellung, die auch in vielen anderen Dingen charakteristisch ist für das sogen. silberne Zeitalter der römischen Litteratur. Wenn man hier sagt, es stehe Perfectum pro praesente, oder es sei aoristisch gebraucht, so ist damit die Sache nur bezeichnet, nicht erklärt. Einen besonderen kleinen Exkurs über diesen Gebrauch hat Roth zu Tac. Agr. p. 200 fg. gegeben, der aber darin irrt, wenn er ihn ganz für ein Eigentum des Tacitus erklärt; denn die Stelle Liv. XXI, 37, 4. gehört allerdings dahin; so auch IV, 10, 7. Consul triumphans in urbem redit, Cloelio duce Volscorum ante currum ducto praelatisque spoliis, quibus dearmatum exercitum hostium sub iugum miserat und andere, die Fabri zu Liv. XXI, 5, 4. beibringt. Etwas freier ist darin Tacitus, jedoch tragen seine Stellen sämtlich denselben Charakter wie die des Livius; überall nämlich läßt sich die temporale Koordination, welche die Wahl des Ptcp. perf. veranlaßt hat, dadurch herstellen, daß man das Perf. fin. dafür setzt mit et, gerade so, wie es auf den schon erwähnten verwandten Fall von mir angewendet wurde in Anm. 480. Z. B. Ann. IV, 64. nondum ea clades exoleverat, cum ignis violentia urbem ultra solitum adfecit deusto monte Coelio. Nicht zu verwechseln ist dieser Gebrauch mit dem, welcher Anm. 456. behandelt ist] {Dieser Gebrauch findet sich schon bei Caesar, z. B. b. G. 5, 52, 5 postero die contione habita rem gestam proponit; mehr Stellen giebt Paul in Z. f. d. G. W. 1878 p. 161 ff. Am häufigsten begegnet die Konstruktion bei Livius und Tacitus (cf. Helm p. 6 ff.), während sie im

426. Von allen Participiis im allgemeinen kann bemerkt werden, daß es einen harten Stil giebt, wenn 753 man zwei Participia in gleichem Kasus und Genus, aber mit verschiedener Beziehung der Konstruktion neben einander stellt, z. B. wenn jemand schriebe: rebus a Philippo gestis adumbratis exponatur, quid causae fuerit —: nachdem die Thaten, die Philipp ausgeführt, geschildert sind; denn nur in adumbratis ist der sogenannte Ablativus absolutus enthalten und gestis ist nur ein beschreibendes Ptcp., wie ein Adjektivum; besser sagt man mit dem Relativum: quae a Philippo gestae sunt. Dies erstreckt sich auch auf die Konstruktion, wenn ein Perfectum pass. finitum konstruiert wird in einem Satze, wo auch ein Ptcp. perf. pass. in gleichem Kasus und Genus vorkommt, wo man zu vermeiden hat, daß nicht jenes Ptcp. und das Perf. pass. finitum neben einander stehen; z. B. proelium in Thessalia factum cognitum est wäre eine unzierliche Stellung; besser: cognitum est proelium in Thessalia factum. [Jedoch sagt eben Caes. B. Civ. III, c. 100. ante proelium in Thessalia factum cognitum.] Dergleichen unzierliche Konstruktionen finden sich bei Hirtius, z. B. B. Alex. c. 29. magnis arboribus excisis — proiectis, wo Oudend. noch andere Beispiele anführt. [Außerdem vgl. B. Gall. VIII, 13. Paucis resistentibus interfectis. {wird jetzt gelesen in resistendo interfectis} c. 20. paucis atque his vulneratis receptis. c. 28. nostri contemptis pridie superatis hostibus. [584])] {Mehr Stellen der Art aus Livius, ein paar aus

Spätlatein sehr selten zu sein scheint, vgl. Kühner II p. 583 f., Draeger H. S. § 582, (wo auch aus Cicero einige Belege gegeben werden, s. dagegen Peter in Note 2 zu Haase Vorl. II p. 192) und Näg.-Müller [7] p. 308 mit weiteren Litteraturangaben. — Für Curtius vgl. Adams Diss. Marburg 1886 p. 47 ff.}

[584]) [Hierbei können noch verschiedene andere Verbindungen von Partizipien erwähnt werden, die mehr oder weniger gut sind. S. Cic. ad fam. VI, 12, 7. nec dubito quin legente te has litteras confecta iam res futura sit. Quintil. I, 10, 5. qui sit futurus consummatus. Valer. Max. IV, 1, ext. 8. futuri regiae potestati oppositi {Halm ita regiae}, in welchen Beispielen das Ptcp. perf. wie ein Adjektivum gebraucht einen vollendeten Zustand ausdrückt, dessen Zukunft dann noch durch

Cicero giebt Fr. Schneider N. Jahrbb. f. Phil. 1845 Bd. 45 S. 447.}

Bei dichterischen Erzählungen aber giebt es einen Gebrauch des Ptcp. perf. pass. zu nachdrucksvollem Vortrage, 754 um auszudrücken Etwas, was auf ein Vorhergehendes unmittelbar folgt, wenn man nämlich das Verbum des Satzes, welcher das Vorhergehende ausdrückt, in dem Ptcp. perf. pass. wiederholt und damit das Verbum konstruiert, welches das Folgende ausdrückt, so daß dann das in dem Ptcp. perf. pass. wiederholte Verbum so viel vermag, wie wenn gesagt wäre: nachher; z. B. Horat. Sat. II, 3, 104. Si quis emat citharas, emptas comportet in unum. S. das. Heindorf.[585])

---

das futurus ausgedrückt wird, so daß diese Formen auch als Fut. exact. bezeichnet werden können. Von andrer Art sind die Fälle, wo Partizipia, die nicht koordiniert sind, mit einander verbunden werden, so daß entweder das eine dem andern ebenso subordiniert ist, wie dieses dem Verb. fin., oder sie sind beide dem Verb. fin. subordiniert, aber nicht in so gleicher Weise, daß sie mit einander durch et koordiniert werden könnten, sondern so, daß jedes sein besonderes Verhältnis zu dem Verb. fin. hat. Beispiele, danach geordnet, ob ein Ptcp. act. und pass. oder zwei Ptcpp. pass. mit einander verbunden sind, geben Gronov und Drakenb. zu Liv. X, 35, 9. XXXIX, 2, 3. Vgl. Fabri zu XXI, 55, 3. Valer. Max. VIII, 9, 1. populum insolita libertate temere gaudentem oratione ad saniora consilia revocatum senatui subiecit. Aber ganz geschmacklos und unklar ist eine solche Einschachtelung von Partizipien, wie sie Valer. Max. V, 8, 1. in einem vielleicht einzigen Beispiel in seiner Art gesetzt hat: Brutus filios suos dominationem Tarquinii a se expulsam reducentes summum imperium obtinens comprehensos proque tribunali virgis caesos et ad palum religatos securi percuti iussit.] {Über derlei ungefüge Perioden mit gehäuften Partizipialkonstruktionen vgl. Draeger § 588 und 589. Aus Velleius findet man Proben bei Lange l. l. p. 21, aus Plinius dem älteren bei Müller, der Stil des älter. Pl. p. 25 ff.}

[585]) [Dieser Gebrauch hat eine nicht geringe Ausdehnung und war schon ein Gegenstand der rhetorischen Kunst bei den Alten. Am meisten ist er von den Griechen ausgebildet, wie ich mit vielen Beispielen zu Xenoph. de Rep. Lacedd. X, 5. (8) pag. 185 fg. in meiner Ausgabe gezeigt habe. Sie nannten sehr passend diese Figur Epiploce, wenigstens wenn sie in mehreren Gliedern fortgesetzt war, wie eine Kette nach dem Ausdruck

427. Indem aber ein Participium ein Prädikat zu Etwas bringt, kann doch vermöge des Zusammenhanges die Modifikation der Beziehung des Prädikats sehr verschieden sein, wie bei dem Genitiv die Modifikation des Prädikats bemerkt wurde. Es kann also die spezielle Beziehung sein

1) die, daß das Participium das Verhältnis eines

---

des Rutil. Lupus I, § 13, der davon ein merkwürdiges Beispiel aus Lysias folgendermaßen übersetzt: Constat igitur, iudices, Simonem domo sua, ab suis diis penatibus, vi cum summa iniuria esse exturbatum. Nam Chaeremenes cum hominibus armatis ad eum venit. Cum venisset (d. i. ἐλθὼν δέ) sine ulla religione domum eius expugnavit: expugnata vi domo familiam abstrahit: abstractam tormentis omnibus excruciavit: cruciatam vinxit: vinctam in publicum proiecit praedo, ne suum maleficium tacitum lateret u. s. w. Eine ähnliche Stelle eines lateinischen Komikers behandelt der Auctor ad Herenn. I, c. 9, der daran die Wiederholung des schon Gesagten tadelt, die doch nicht unter allen Umständen zu tadeln ist: Athenis Megaram vesperi advenit Simo: Ubi advenit Megaram, insidias fecit virgini; insidias postquam fecit, vim in loco attulit. Vgl. Ter. Andr. I, 5, 63. accepi: acceptam servabo. Aber dies findet sich auch in der Prosa; s. Cic. p. Caec. c. 9. § 23 improbus fuit, quod homines coëgit, armavit; coactis armatisque vim fecit. Caes. B. Civ. I, 41, 2. fecit pugnandi potestatem; potestate facta Afranius copias educit. das. c. 76. edicunt ut — producatur; productos interficiunt. c. 28. duas naves scaphis lintribusque reprehendunt, reprehensas excipiunt. Liv. I, 10, 4. exercitum fundit fugatque; fusum persequitur. das. 5, 3. Remum cepisse; captum regi Amulio tradidisse. Heindorf a. a. O. sah hierin ein Mittel, den Gebrauch des Pron. is zu umgehen; eben so wenig genügt das, was Bach zu Ovid Metam. I, 141. darüber bemerkt.] {Über diese Figur habe ich in weiterer Ausführung der Note Fritzsches zu Hor. Sat. 2, 3, 104 ausführlich gehandelt zu Rosc. Am. § 32 (p. 197 ff.) iugulastis-occisum, wo bemerkt ist, daß Cicero hierbei die Gepflogenheit habe in Anwendung einer Art von Permutatio auf das Verbum finitum das Particip. Perf. nicht desselben, sondern eines synonymen Verbums folgen zu lassen. Bei den römischen Dichtern, welche sich des Hexameters bedienen, hat sich diese Epiploce eine geradezu stereotype Stelle im Verse erworben, indem nämlich das Particip. nach der Cäsur im Anfang des zweiten Hemistichiums steht, wie z. B. Ovid Met. 13, 189 nunc equidem fateor fassoque ignoscat Atrides.

Grundes ausdrückt, so daß also in unserer Sprache die Auflösung zu machen ist mit: und deswegen, z. B. Cic. de Fin. V, 13, § 37. in voluntate positae, weil sie in dem Willen beruhen. Will man dann den Grund dahin bestimmen, daß es ein Zweck sei, so dient das Ptcp. futuri. 755 [Zuweilen auch das Ptcp. praes.; s Anm. 451.]

Aus diesem Sinn des Grundes ist eine Konstruktion zu erklären, die in ihrem Ursprunge griechisch ist, aber von lateinischen Dichtern nachgeahmt wurde, indem mit Verbis des inneren und äußeren Sinnes ein Ptcp. konstruiert wird nach dem grammatischen Subjekt; z. B. medios sensit delapsus in hostes [Virg. Aen. II, 377.], er merkte, daß er dahin geraten sei, statt sensit se delapsum esse; weil er in einem gewissen Zustande sich befand, merkte er es; s. Vechner hellenol. p. 357 fg. Aber in der Prosa zu Ciceros Zeit galt dies nicht, und Oudendorp zu Caes. B. Civ. III, c. 86. irrte sich, wenn er dem Cäsar so etwas beilegen wollte; doch Beispiele, die hierher gehören, giebt er.[585a])

2) Die zweite Modifikation des Prädikats ist diejenige, daß selbst ein Verhältnis des Gegensatzes entsteht zwischen dem Ptcp. und dem Verbo finito; es sind zwei Zustände mit einander verbunden gesetzt, die eigentlich sich einander entgegen zu stehen scheinen, aber sich doch nicht aufheben sollen, wie bei Cic. Quaestt. Acad. I, 1, § 3. Ista quidem iam diu exspectans non audeo tamen flagitare, d. i. obwohl — so doch. [Vollständiger handelt über diese Modifikationen Gernhard de usu participii in den Opusculis p. 148 fg.]

[585a]) {Wie Reisig erklären auch Forbiger z. St. (mit zahlreichen Litteraturnotizen), Wagner Quaest. Virg. XXIX, 7, Ladewig, Krause de Vergilii usurpatione Infinitivi Diss. Hal. 1878 p. 90 f. u. a. die Konstruktion als einen Gräcismus = ᾔσθετ' ἐμπεσών, (fassen also delapsus als Particip, während andere z. B. Kühner p. 517, 2 in der Form einen Infinitiv mit ausgelassenem esse sehen). Dagegen vertritt v. Steltzer Prgr. Nordhausen 1875 p. 25 die Ansicht, daß sensit absolut zu fassen sei ohne Rektion auf den folgenden Satzteil. Ebenso erklären Weidner und Gebhardi (Gossrau verbindet sensit mit dem Vorhergehenden). Auch ich möchte mich für Steltzers Erklärung entscheiden, doch bedarf diese Frage erst noch einer gründlicheren Untersuchung, die auf der Sammlung und Sichtung der hierher gehörigen Stellen basieren muß}.

Das Participium nach seiner Konstruktion durch Kasus.

428. Es kann zwar das Participium in allen Casibus konstruiert werden, doch sind einige von diesen für die lateinische Sprache besonders bemerkenswert.

Zuerst ist zu bemerken der Genitivus Participii Futuri Passivi, welcher gebraucht wird, um einen Zweck auszudrücken, z. B. rei impediendae, um die Sache zu verhindern, ohne daß dabei causa oder gratia gesetzt ist. Auch hat man nicht nötig, hier eine Ellipse anzunehmen, als wenn diese Worte hinzuzudenken seien; denn der Sinn des Zweckes liegt schon im Genitiv an sich. Man wird Beispiele der Art finden bei Davis. zu Caes. B. Civ. I, c. 82. und Oudend. zu Caes. B. G. IV, 1; auch in Sanct. Min. ed. Bauer II. p. 49.[586])

---

[586]) [Vgl. Voss. de constr. c. 7. Sigon u. Drak. zu Liv. V, 3, 5. Drakenb. zu XXXIV, 54, 5. Corte zu Sall. Cat. 6, 7. Arntzen zu Aurel. Vict. de vir. ill. c. 2. Ruhnk. zu Ter. Adelph. II, 6, 4. Walther zu Tac. Ann. II, 59. Kritz zu Sall. I. c. Iug. 88, 4. Allg. Schulz. Abth. II. 1830. Nr. 18. p. 141. Die Ellipse causa nahm schon Priscian XVIII, 24. p. 209. ed. Krehl. an; aber der Genitiv ist als Genitiv der Eigenschaft zu betrachten, der seine natürlichste Beziehung auf ein Nomen hatte, wie Sall. hist. or. Philipp. § 3. exercitum opprimendae libertatis habet. § 6. cum privata arma opprimendae libertatis cepisset. Tac. Ann. 12, 24. a foro boario sulcus designandi oppidi coeptus. Dann dehnte sich der Gebrauch auch über diese Grenze aus, so daß, wo der Genitiv bei einem bloßen Verbo steht, der Begriff der Handlung selbst als das durch den Genitiv zu Beschreibende gedacht wird, z. B. Tac. hist. IV, 25. unum e seditiosis vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret, d. i. er befahl dies mehr als eine Sache der Rechtsbehauptung. — Vgl. Ann. III, 9. II, 59. Solche Fälle sind indes selten und bei früheren vielleicht gar nicht vorhanden. Fronto laud. fumi et pulv. p. 363. ed. Frcft. {p. 212 Naber} knüpft auch andere Genitive an: hoc genus orationis non capitis defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae concionis scribitur, sed facetiarum et voluptatis. Aber unsinnig wäre bei demselben p. Volumn. p. 301, der Satz: Delatus est Volumnius quasi in curiam inrumperet, cum eius introeundae curiae non esset, ut

429. Der Dativus des Participii aber, und zwar besonders des Ptcp. praes. dient zu einem gewichtvollen Beginne der Rede, z. B. Cogitanti mihi saepenumero u. s. w. eine Art, die Rede nachdrucksvoll anzufangen, welche Cicero besonders

---

relegato, was Maio gleichwohl verteidigt; aber statt eius muß man ohne Zweifel lesen ei ius. {so Naber p. 194}. Bei der Konstruktion der Substantive sind Stellen zu vergleichen wie Caes. B. G. V, 8. quas sui quisque commodi fecerat, wo man sonst auch causa ergänzte, und dann die weit verbreitete Apposition im Genitiv, bei der man vir, res u. dgl. ergänzte, worüber s. die Sammlungen von Roth zu Tac. Agric. Excurs IX. p. 138 fgg. Fabri zu Liv. XXI, 1, 4. 429. 2.] {Die Erklärung dieser Gerundivgenetive durch Annahme von Ellipsen, Gräcismen und kausaler Bedeutung des Genetivs findet man noch jetzt in Kommentaren und grammatischen Schriften und Abhandlungen. Die Bahn zur richtigen Erkenntnis der hierher gehörigen Strukturen hat unzweifelhaft Haase in dieser Note und in seinen Vorlesungen II p. 38 f. durch Statuierung des Qualitätsgenetivs gebrochen; vgl. Jordan krit. Beitr. p. 285. „Minder zutreffend hat er auch die Genetive, die einen appositiven Infinitiv vertreten, unter den Begriff des Qualitätsgenetivs gezogen“ (vgl. N. 594). Im weiteren ausgeführt und mit subtiler Scheidung der einzelnen Fälle durchgeführt hat diese Lehre sein Schüler E. Hoffmann in den Fleckeis. Jahrbb. 1874 S. 545 ff. = Studien auf d. Gebiete der lat. Synt. (Wien 1884) p. 99 ff.; vgl. auch Zernial, sel. quaedam capita ex genetivi usu Taciteo Götting. 1864 p. 68 ff., Krause, de Gerundii et Gerundivi ap. antiquissimos Rom. scriptores usu, Hall. Diss. 1875 p. 19 f., Helm l. l. p. 79 ff., Nipperdey zu Tac. Ann. 2, 59, Pfitzner zu Tac. Ann. 1, 3. Wir heben im folgenden eine Reihe signifikanter Stellen aus der Hoffmannschen Sammlung aus, aus denen die Natur der Gerundivgenetive als wirklicher Qualitätsgenetive unzweifelhaft hervorgeht.

a) Der Gerundivgen. ist noch mit seinem Nomen verbunden und mit diesem zu einem einheitlichen Begriffe zusammengefaßt. Sall. or. Phil. 3 M. Aemilius . . exercitum opprimendae libertatis habet = hält ein Freiheitsunterdrückungsheer.

b) Der Gerundivgen. tritt prädikativ neben esse als Bestimmung des Subjekts auf Cic. Verr. II § 132 studia cupiditatesque honorum atque ambitiones . . quae res evertendae rei publicae solent esse.

c) Der Gen. ger. bildet die prädikative Bestimmung des Objekts. Sall. or. Phil. § 10 quae (arma civilia) ille ad-

liebt: s. Manut. zu den epp. ad fam. VII, 3. [Der Kasus selbst ist hierbei ganz regelmäßig konstruiert mit folgendem videri u. dgl.] {S. zu Cic. Rosc. Am. § 67 und Note 549 g. E.}

[Erwähnung verdient hier noch der Dat. Ptcp. bei Lokalbeschreibungen, durch welchen ein gewisser Standpunkt

---

vorsum divina et humana omnia cepit, non pro sua aut quorum simulat iniuria, sed legum ac libertatis subvortundae, er ergriff sie als Gesetz- und Freiheitsumsturzwaffen = er ergriff sie zum Umsturz etc.

d) Der Genetiv tritt nur noch ungenau als prädikative Bestimmung des Objekts auf, in der That aber als Bestimmung der an dem Objekte sich vollziehenden Handlung. Tac. Ann. 13, 11 quas (orationes) Seneca testificando, quam honesta praeciperet, vel iactandi ingenii voce principis vulgabat — der Gerundivgenetiv wechselt mit dem Dativ, der eigentlichen Zweckbestimmung! Hist. 4, 25 tum e seditiosis unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa foret = als Rechtsverwahrung.

e) Der Gen. ger. bestimmt schlechthin, ohne sich an irgend ein Nomen des Satzes anzuschließen, die von dem Subjekte ausgesagte Handlung. Tac. Ann. 2, 59 Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis.

Wolff, über die Sprache des Tacitus (Prgr. Frankfurt a/M. 1879) p. 15 ff. faßt ebenfalls die unter a und b fallenden Stellen qualitativ auf, aber in den folgenden Fällen c, d, e sieht er eine rein kausale Anwendung des gen. ger., während ihn Hoffmann nur scheinbar mit kausaler oder finaler Bedeutung behaftet hinstellt. Er sagt darüber S. 118 „Die Gerundivgenetive besagen den Begriff, unter den das Objekt in folge der Handlung fällt, also den Begriff, rücksichtlich dessen, oder im Sinne dessen die Handlung an dem Objekte vollzogen wird, so daß sich von selbst durch Hinzutritt der Wirkung des Part. praes. pass. ein finaler Sinn entwickeln muß." Wölfflin Philol. XXV S. 113 f. subsumiert die finalen Genet. ger. unter den Begriff des possessiven Genetivs und erklärt z. B. die Stelle Hist. 4, 25 = magis usurpandi iuris ὄν, quod magis usurpandi iuris erat., ebenso Kvicala l. l. p. 237 ff. u. andere. Joerling. über den Gebr. d. Gerund. u. Gerundiv. bei Tacit. Prgr. Gnesen 1879, p. 8 bietet nichts Neues; er unterscheidet die beiden Klassen des elliptischen und des finalen Genetivs. — Zum Schlusse sei noch die Beobachtung Wolffs l. l. p. 18 erwähnt, daß der Gerundivgenetiv bei Tacitus durchweg, bei den übrigen Schriftstellern überwiegend dem Substantiv voransteht.}

einer Person angegeben wird, unter dessen Voraussetzung für sie etwas so oder so liegt. S. Gronov zu Liv. I, 8, 5. Oudendorp zu Caes. B. G. V, 2.] {Über diesen partic. Dativ des örtlichen und geistigen Standpunktes s. zu Note 549}.

Außerdem aber ist in demselben Participium im Dativ 756 eine griechische Redeweise nachgeahmt worden in der Redensart: est mihi volenti, d. h. volo, nach dem griechischen ἔστι μοι βουλομένῳ. Die Vorstellungsart ist hierbei eigentlich diese: mir als einem Wollenden ist —, so daß das grammatische Subjekt nur als ein Gedanke genommen wird; dies führt dann darauf hinaus, daß es ist: ich will. Bei Tacitus und Sallust findet man dergleichen Stellen, z. B. Tac. Agr. c. 18. quibus bellum volentibus erat Sall. Iug. 100, 4. uti militibus labos volentibus esset.[587]) {Vgl. noch Iug. 84, 3 und dazu Dietsch, Tac. Hist. 3, 43.}

---

[587]) [Auch bei Liv. XXI, 50, 10 findet sich der Gebrauch, jedoch vielleicht nur an dieser einen Stelle; außerdem führt Kritz zu Sall. Iug. 84, 3 noch Beispiele aus Macrobius an. Vgl. Fronto de fer. Als. p. 188. ed. Frcft. si tibi fabulam brevem libenti est audire, audi. {p. 228 N.; vgl. Tac. Ann. 1, 59 ut quibusque bellum invitis aut cupientibus erat u. dazu Nipperdey.} Die obige Erklärung ist etwas dunkel, doch vielleicht richtig gemeint. Ich glaube, daß sich jene Ausdrucksweise am einfachsten und natürlichsten erklären läßt durch die Vergleichung mit: res mihi grata accidit, mirum mihi accidit, novum, iucundum u. dgl., es kommt mir gelegen. Denkt man sich die Bedeutung des esse auf diese Weise modificiert, so kann es nicht auffallen, daß das Prädikat durch einen Dativ des Particips ersetzt wird; denn es ist einerlei zu sagen: der Krieg kommt mir erwünscht, und: der Krieg kommt mir, während ich ihn wünsche. Dieselbe Erklärung scheint auch Bernhardy wissensch. Synt. p. 87 für das Griechische anzudeuten, wenn er bemerkt, daß bei dem einfachen Homerischen Gebrauch der Prädikatsinn sich weniger verdunkelt zeigt, mit Anführung von Il. η, 7. ὣς ἄρα τὼ Τρώεσσιν ἐελδομένοισι φανήτην. coll. μ, 374. Die bloße Übertragung aus dem Griechischen ist weder hier noch in anderen Fällen denkbar, wenn sich der Gebrauch nicht an einen anderen lateinischen anknüpfen läßt, und daher bemerkt Kritz ganz richtig, daß es nicht genügt, sich auf das Griechische zu berufen; er erwähnt zugleich die verschiedenen von Anderen und ihm versuchten Erklärungen, wobei noch Roth zu Tac. Agric. Excurs X, 3 genannt werden kann, der auch eine Attrak-

757 **430.** Am ausführlichsten ist der Ablativus Participii zu behandeln in den sogenannten

Ablativi Absoluti.

Diese Benennung ist höchst unwahr, indem sie voraussetzt, als wenn diese Ablativi sich in einer abgerissenen Konstruktion befänden. Der Ablativ steht hier wie gewöhnlich, wenn ein Substantivum mit einem Adjektivum oder Pronomen in diesem Kasus steht, und zwar in der speziellen Bedeutung des Ablativs, daß ausgedrückt wird entweder ein Mittel oder eine Veranlassung oder Zeit und Umstände. Wie alles dies bei dem Ablativ an sich dargethan ist, so findet es auch statt in der Verbindung mit dem Partizipium. Denn so gut wie man sagt hac iuventute, unter den Umständen dieser Jugend, so ist auch his constitutis gesagt: bei der Bestimmung dieser Dinge; und so wie man sagt aetate Ciceronis, so auch Cicerone mortuo. Das liegt am Tage.[588])

---

tion annimmt, die aber hier gänzlich unbegründet ist. Kritz selbst legt bei esse den Begriff des Existierens zum Grunde.} {Haase Vorl. II p. 164 f. — Wie Kritz erklärt auch Helm l. l. p. 86 die Redensart = „es existiert für mich etwas, indem ich es will." Dagegen sagt Autenrieth in der Rezension des Buches Bl. f. d. bayr. G. 1880 p. 123: „Auszugehen ist wohl von dem Gebrauch des γίγνεταί μοί τι (mir auf meinen oder nach meinem W.), alles weitere erklärt sich, wenn man dann εἶναι = γεγονέναι und in zweiter Linie allgemeiner faßte; der Dativ ist durch reine Kasusassimilation zu erklären, wie Kühners Beispiele II, 372 zeigen. Da aus der älteren Latinität kein solches bekannt ist, so möchte wohl doch an Entlehnung aus dem Griechischen zu denken sein, die ja auch unwillkürlich, selbst unbewußt geschehen kann." Die Stellen aus Macrobius giebt auch Kühner lat. Gr. II p. 238. Für die Erklärung Haases sprechen Parallelstellen wie Cic. de or. I § 96 insperanti mihi et Cottae, sed valde optanti utrique nostrum cecidit, ut etc.}

588) [Vgl. Anm. 533. Von besonderen Schriften über den Gegenstand sind mir nur bekannt: A. Wannowski, de initiis theoriae casus, qui dicitur absolutus. Rastenburg. fasc. I. 1825. fasc. II. 1826. fasc. III. 1827. Frid. Guil. Hoffmann, observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere. Budissin. 1836. 27 S. 4. {Die neuere Litte-

Es ist aber bei solcher Konstruktion besonders auf die Beobachtung der Zeitverhältnisse zu achten; denn es wird mit solchen Ablativen etwas bezeichnet, entweder als ein Gleichzeitiges mit einer gewissen Handlung oder einem Zustande in irgend einem Zeitraume, oder als etwas Vorhergehendes oder als etwas Zukünftiges; [überhaupt ist die Zeitbestimmung eine relative, wie immer bei den Parti- 758 zipien]. Also z. B. wenn das Verbum finitum in einem Imperfektum besteht und etwas Gleichzeitiges ausgedrückt werden soll, was neben der Handlung des Verbi finiti bestanden, so kann nicht das Ptcp. perf. pass. gewählt werden; z. B. wenn jemand sagen wollte: oratione habita suadebat, so wäre dies so gesagt, als wenn die Rede früher gehalten wäre, als da der Rat gegeben wurde. Ferner wenn zu einem Verbum finitum der vergangenen Zeit Ablativi absoluti des Präsens gesetzt werden, so kann damit nicht ausgedrückt werden etwas, das erst folgte auf jenes, was das

---

ratur s. bei Hübner Grundriß[2] p. 76, wo hinzuzufügen W. Adams, de Ablat. abs. apud Qu. Curtium usu, diss. Marburg 1886. Vgl. bes. Haase Vorl. II, 192 ff., Draeger II § 578 ff., Kühner II p. 577 ff., Schmalz Synt. § 104, Helm p. 88 ff. Schmalz erklärt mit E. Hoffmann Jahrb. 1875 p. 783 (884) den abl. abs. als einen mit prädikativer Bestimmung versehenen Ablativ, welcher sich vom Abl. modi dadurch unterscheide, daß der letztere eine attributive Bestimmung bei sich habe. — Gegen Delbrücks Erklärung (Abl. Loc. Instr. im Altind. p. 42 ff.), der den Abl. abs. als absoluten Lokativ fassen will (cf. Ebrard l. l. p. 610), spricht Bombe de ablat. absoluti apud antiquissimos Roman. script. usu Greifswalder Diss. 1877 p. 6 ff., dessen Meinung dahin geht (S. 16 f.) ‚ablativum absolutum profectum esse ab ablativo genuino statuimus, siquidem omnibus his locis (sc. priscorum scriptorum) temporalis ablativus genuinus agnoscendus est.‘ Vgl. auch Keller, syntakt. Studien zur griech.-lat. Kasuslehre Z. f. d. G. W. 1872 p. 424 ff. — Über die Namen ablativus absolutus und ablativus consequentiae, welcher erstere sich bereits im Doctrinale des Franziskanermönchs Alexander findet, während letzterer auf Priscian zurückzugehen scheint, vgl. Schmid a. a. O. p. 24 in der Note. — Über Ablativi absoluti im Perf. Depon. mit Objekt handelt Schmalz im Archiv f. lat. Lexikogr. I p. 344 ff. und das dort zitierte Programm von Rumpf Frankfurt a/M. 1868.

Verbum finitum besagt; allein durch Vernachlässigung dieser Sache sind von Neueren viele Darstellungen wie Anachronismen gegeben; z. B. scripsit Kusterus probante Brunckio; aber Küster lebte viel früher als Brunck; es muß sonach probavit Brunckius heißen.

Das Ptcp. fut. pass. aber kann in dem Ablativus nicht so verstanden werden, daß es mit einem faktisch Geschehenen verbunden wird, als wenn es mit diesem etwas Gleichzeitiges gewesen wäre; denn das Geschehene ist etwas, was in die Wirklichkeit getreten ist; das Ptcp. fut. pass. aber kann nur etwas Mögliches ausdrücken, folglich eignet es sich gar nicht zum Vortrage von etwas Geschehenem. Insofern ist die Bedeutung sehr verschieden von dem Ablativus Gerundii, den man allerdings beim Praeterito gebrauchen kann. Z. B. philosophus factus est disciplina tradenda kann gar nicht stehen, sondern nur disciplina tradita oder disciplinam tradendo. Anders aber ist es, wenn von einem Allgemeinen die Rede ist, was nicht mit einer bestimmten Zeit historisch verknüpft ist, sondern sich wiederholen kann; z. B. Cic. Offic. I, 2, § 5. Quis est enim, qui nullis officii praeceptis tradendis philosophum se audeat dicere? {= trotzdem, daß er nicht, vgl. p. Mur. § 17 u. meine Note}.[539])

---

[539]) [Da dieses Ptzp. richtiger für ein Ptcp. praes. pass. genommen wird, so ist dadurch einfach die Gleichzeitigkeit ausgedrückt; und so steht es mit einem Imperfektum verbunden p. Mur. 8, § 17. mit dem Futurum ad fam. V, 12, 4. quae placebunt, exponendis rationibus comprobabis. Vgl. Liv. XXXIV, 14, 6. Dum trepidant acie instruenda, consul iam paratis ordinatisque omnibus incompositos aggreditur, wo der Gegensatz der Partizipien deutlich ist; vgl. XXIV, 36, 1. Cic. ad. Att. IV. 1, 6. quum concio plausum meo nomine recitando dedisset, habui concionem. Legg. III, 15. § 33. versabor in re saepe quaesita; suffragia magistratu mandando aut reo iudicando, lege aut rogatione sciscenda clam an palam ferre melius esset. Rutil. Lup. I, 9. Quaeritis maximis sumptibus faciendis, quomodo ne tributa conferatis? Vgl. Gernhard, Opusc. p. 147 fg. Indes ist dieser Gebrauch, der eben so gut Zweideutigkeiten veranlassen als umgangen werden konnte, allerdings selten.] {Vorl. II S. 193. Über die temporale, kondizionale, konzessive, modale Bedeutung des Abl. Gerund. handelt eingehend Ott. Zur Lehre vom Abl. Gerund. Stuttgart 1877 p. 30 ff.; vgl.

431. Es ist zwar gewöhnlich, daß grammatische Objekte im Ablativ selbst logisch verschieden sind von den übrigen Objekten, welche in dem Satze vorkommen, doch ist es zuweilen auch logisch identisch mit einem anderen, z. B. mit dem grammatischen Subjekt, welches mit dem Hauptverbum konstruiert ist. Allein grammatisch muß immer eine Verschiedenheit stattfinden, so daß wenigstens ein Ausdruck gesetzt ist zu dem Ptzp., welcher das grammatische Objekt als etwas Besonderes setzt, nämlich daß wenigstens ein Pronomen demonstr. bei dem Ptzp. steht; denn wenn dies nicht der Fall ist, so muß das Ptzp. in dem Kasus konstruiert werden, in welchem der Ausdruck sich befindet, auf welchen der Sache nach das Ptzp. sich bezieht; z. B, Liv. XXXVIII, 54, 1. Cato vivo quoque eo (Scipione) allatrare eius magnitudinem solitus erat, wo kürzer stehen könnte viventis; sollte aber vivente oder vivo stehen, so mußte auch eine grammatische Bezeichnung des Objekts mit eo gegeben sein. S. Drakenb. zu Liv. Bd. V. p. 656. [XLII, 36, 7.] Doch ist diese Art zu reden nicht ciceronianisch, und folglich ist vielmehr nur dann diese Konstruktion anzuwenden, wenn auch logisch das Objekt 759

---

noch Naegelsb.-Müller Stil.[7] p. 307 und die dort zitierte Litteratur, dazu Helm p. 104 ff.} [Das Erstere ist weniger der Fall bei den Participiis fut. act., die deshalb auch häufiger zu Abll. absol. verwendet werden, wenngleich, wie es scheint, nicht bei Cicero. Stellen aus Liv., Plin. d. ält., Curtius, Tacitus hat Zumpt § 643. angeführt, zu denen ich noch füge: Liv. IV, 18, 6. Valer. Max. I, 7, 3. IX, 3, ext. 3. Iuven. Sat. XIV, 59. Frontin I, 11, 15. Tac. Ann. II, 8o. XV, 52. Sueton Domit. c. 1.] {Nach Schmalz Latinität des Asin. Poll. p. 89 war es Asinius Pollio, der diese von Cicero verschmähte Konstruktion in die Litteratur einführte. In dem bei Senec. suas. 6, 24 überlieferten Fragment aus den Hist. des As. P. heißt es; ‚Huius ergo viri tot tantisque operibus mansuris in omne aevum praedicare de ingenio atque industria supervacaneum est‘. Die nachaugusteischen Historiker haben die einmal eingeführte Konstruktion beibehalten; vgl. Güthling, de P. Livii oratione disp. cap. II de particip. p. 5, Draeger § 580, Kühnast p. 269, Blaum p. 25, Helm p. 109; für die Dichter vgl. Sommer p. 54 f., Obermeier p. 77.}

im Ablativ von den übrigen im Satze verschieden ist.[590])

[590]) [Im Gegenteil kommen auch bei Cicero und Cäsar Stellen genug vor, welche dieser Regel nicht entsprechen, und es kommt nur darauf an, den Grund davon aufzufinden. Es ist offenbar, daß das Ptzp., wenn es zu dem Nomen konstruiert wird, auf das es bezogen werden kann, eine adjektivische Bestimmung dieses Nomens bildet, wogegen es, wenn es im Abl. absol. steht, eine adverbiale Bestimmung macht, die zu dem Verb. finitum oder auch zu einem Ptzp. oder Adj. gehört. Es ist also bei diesem so wesentlichen Unterschiede von selbst klar, daß es nicht gleichgültig sein kann, welche von beiden Ausdrucksweisen man wählt, daß mithin die eine keineswegs vorzugsweise für die regelmäßige gehalten werden darf in allen Fällen, wo sie grammatisch möglich ist. Der reale Inhalt freilich bleibt derselbe, möge man das Prädikat als Ptzp. an das Nomen selbst anschließen oder als Abl. absol. an ein dessen Stelle vertretendes Pronomen, aber die Auffassung dieses Inhaltes kann sehr verschieden sein. Ich finde demnach besonders folgende Gründe, welche den Gebrauch der Abll. absol. da veranlassen, wo möglicherweise die direkte Partizipial-Verbindung möglich war:

1) Die Abll. absol. bilden zwar nicht grammatisch, wohl aber logisch einen besonderen Satz, der in der Erzählung ein Faktum für sich hinstellt und es je nach seiner Verbindung mit der ganzen Konstruktion den übrigen Factis mit temporaler Bestimmtheit einreihet; setzt man dagegen das Ptzp. zu seinem Nomen, so bildet es ein Prädikat desselben, das zwar auch eine Zeitbestimmung enthält, aber nicht eine solche, welche sein Verhältnis zu der Reihenfolge der übrigen Fakta angäbe. Daher sind die Beispiele am häufigsten in einer geordneten Erzählung: s. Caes. B. G. V, 4. B. Civ. I, 36 a. E. 66 a. A. II, 19 a. E. III, 21, 53. Liv. XLII, 36, 7. Valer. Max. I, 8, 6, zumal wenn die Bestimmung noch näher durch ein Adverbium modifiziert wird, wie statim Cic. p. Sest. 24, § 54.

2) Wenn eine Zeitbestimmung im Gegensatz gegen eine andere gegeben werden soll, oder wenn überhaupt die Zeitbestimmung allein der Zweck ist und das Prädikat des Nomens, in welches sie verwandelt werden könnte, entweder für dieses dem Zusammenhange nach ganz bedeutungslos ist, oder gar eine Zweideutigkeit veranlassen könnte. Dies ist besonders oft der Fall bei solchen Abll. absol., wo das Prädikat nicht ein Ptzp., sondern ein Nomen ist. Cic. in Pis. c. 10. Quid? tu in lictoribus, in toga et praetexta esse consulatum putas? quae

Es kann aber dennoch das Objekt zu dem Ablativ zu- 760 weilen weggelassen werden, so daß es aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Dies ist jedoch nur in einer Form

---

ornamenta etiam in Sex. Clodio te consule esse voluisti. Vellei. II, 44, 1. hoc igitur consule inter eum et Cn. Pompeium et M. Crassum inita potentiae societas. Iuven. Sat. XI, 33. XIII, 3. se iudice nemo nocens absolvitur, wo iudex oder ipse iudex ganz unmöglich wäre. Suet. Calig. 35. Ptolemaeum repente perculit, quod se edente munus ingressum spectacula convertisse hominum oculos — animadvertit.

3) Oft kann ein Faktum, das in Abll. absol. seinen gebührenden Platz einnimmt, darum nicht in ein Prädikat eines Nomens verwandelt werden, weil es als Prädikat nur etwas enthält, das sich von selbst versteht und ganz unnütz sein würde. Dies ist namentlich oft bei dem Zusatz vivente, vivo u. dgl. der Fall, aber auch sonst; z. B. Caes. B. G. VI, 4. Obsidibus imperatis centum hos Aeduis custodiendos tradit; hier ist ein Mittelglied, nämlich et acceptis ausgelassen, was sich von selbst versteht; wollte man aber sagen obsides c. imperatos Aeduis cust. tradit, so müßte es eben acceptos heißen.

4) Notwendig sind ferner die Abll. absol., wenn sie nicht das Verb. fin. näher bestimmen, sondern einen abhängigen Satzteil, namentlich Infinitiv oder Ptzp., zumal wenn das Nomen, zu dem sie ein Prädikat bilden könnten, Subjekt ist; dann würde die Zeitbestimmung durch das Prädikat ganz falsch bezogen werden; z. B. laudator temporis acti se puero. Hor. A. P. 174. Plaut. Mostell. I, 3, 73. pater venibit multo potius quam te me vivo unquam sinam aut egere aut mendicare. Mil. gl. II, 6. 78. Si ego me sciente paterer vicino meo inferri apud me ita insignite iniuriam. Sen. de clem. I, 9. Ego percussorem meum securum ambulare patiar me sollicito? Caes. B. Civ. I, 29. Galliam Italiamque tentari se absente nolebat.

5) Wenn das Ptcp. perf. pass. in Abll. abs. gebraucht ist, so gilt es als Regel, daß dabei die durch a mit einem Abl. auszudrückende Subjektsbestimmung weggelassen wird, wofern das Subjekt kein anderes ist als das des Verbi fin.; wird dagegen das Ptzp. zum Prädikat gemacht, so wäre nicht dasselbe Subjekt schon vorausgesetzt, und es bliebe demnach entweder ganz unbestimmt, oder die Bestimmung veranlaßte eine Weitläufigkeit. Cic. p. Sest. 24, § 54. ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt; statim, me perculso, ad meum sanguinem hauriendum, et spirante etiam republica ad eius spolia detrahenda advolaverunt; etwas ganz Anderes wäre: ad meum sanguinem perculsi. So

des Gedankens möglich, nämlich wenn z. B. ein Ort in dem Satze genannt ist, aus welchem entnommen werden kann

---

in ganz gewöhnlichen Fällen, wie Eutrop. 9, 15. Galerius Maximianus pulso Narseo castra eius diripuit. Caes. B. Civ. III, 9. sed celeriter cives Romani ligneis effectis turribus iis sese munierunt. Valer. Max. IV, 1, 1.

6) Ist die Subjektsbestimmung bei dem Abl. abs. nicht das einfache is, das nur das Nomen vertritt, sondern enthält es eine Modifikation, die nur zu dem Ptzp. paßt, oder es ist durch einen Gegensatz hervorzuheben, so ist auch dann die Verwandlung des Ptzp. in ein Prädikat unmöglich oder unpassend; z. B. Liv. XXIV, 9, 9. Absens Marcellus consul creatus: praesenti Fabio atque ipso comitia habente, consulatus continuatus, wo man praesenti nicht wird als Abl. nehmen wollen. Caes. B. G. V, 44. quo percusso et exanimato hunc scutis protegunt hostes in illum universi tela coniciunt.

7) Zuweilen erfordert die Gleichmässigkeit, daß bei zwei koordinierten Gliedern, wo das eine im abl. abs. stehen muß, auch das andere so steht, obwohl dieses auch hätte für sich anders konstruiert werden können. Caes. B. G. I, 40 Haec quum animadvertisset, convocato consilio omniumque ordinum ad id consilium adhibitis centurionibus, vehementer eos incusavit.

8) Wenn das Nomen, auf welches das Ptzp. bezogen werden könnte, ohnehin schon mit einem Ptzp. oder anderen Zusätzen versehen ist, wird durch Abll. abs. eine lästige Häufung vermieden. Livius XXXII, 38, 7. Paucis principum tumultum inter primum elapsis, eorum absentium direptae fortunae.

9) Wenn verschiedene Zeitbestimmungen gegeben werden in adverbieller Form, so entsprechen diesen die Abll. abs., und es wäre hart, das Ptzp. über eine solche Bestimmung hinweg wieder in die Konstruktion des Satzes hineinzuziehen. Corn. Nep. Att. XI, 4. qui quidem Serviliam Bruti matrem non minus post mortem eius, quam florente coluerit, wo florentis auch dem Sinne des Genitivs nach nicht möglich wäre.

Bei müßigerer Betrachtung des gesamten Vorrats der Stellen, die Sanct. Min. II, c. 7. Burm. zu Quint. II, c. 1. Graev. zu Cic. p. Sest. 24, § 54. Wopkens über Dict. Cret. in den Miscell. nov. obss. tom. II. p. 26. Oudend. zu Sueton Tib. c. 31 zu Appulei. Metam. X. p. 699. und andere gesammelt haben, werden sich noch andere Regeln auffinden und ihre Zahl nach einer bestimmteren Ordnung erschöpfen lassen; doch können die obigen vorerst hinreichen, um teils die Gesetzlichkeit des in den Grammatiken verworfenen oder gar nicht erwähnten Gebrauchs darzuthun, teils auch zu zeigen, daß bei guten Schrift-

der Gedanke der Bewohner oder Bürger, die bei dem Ptzp. zu verstehen sind; z. B. Liv. XXXI, 46, 13. Attalus Aegeleon, nihil minus quam tale quidquam in alterius oppugnatione urbis timentibus, oppressit. Cic. ad fam. XV, 4. § 8. Eranam autem, quae fuit non vici instar sed urbis, itemque Sepyram et Commorim, acriter et diu repugnantibus — cepimus. S. Gronov zu IX, 41, 3. [wo ohne Rücksicht auf Abll. absol. dieser Wechsel des Orts und der Personen besprochen wird, wie auch von Drakenb. XXXVIII, 29, 9.] {Vgl. Kühner II p. 579, Nipperdey zu Tac. Ann. 1, 29, wo jedoch einige Partizipia aufgeführt sind, die zum sog. Dativus iudicantis gehören, vgl. Helm p. 24 und 102 ff. — Über Ablat. absol. wie Liv. 4, 44, 10. cum dies venit, causa ipse pro se dicta quindecim milibus aeris damnatur = αὐτὸς ὑπὲρ ἑαυτοῦ εἰπών vgl. Naeg.-Müller[7] p. 312.}

761

762

432. Es kann aber sogar ein ganzer Satz, wie z. B. ein Satz im Acc. c. Inf. oder durch ut gebildet, behandelt werden wie ein Ablativ eines Objekts und dazu ein Partizipium im Ablativ gesetzt werden, welches natürlich im Neutrum steht; z. B. wenn man sagt: audito Pompeium adesse, nachdem die Gegenwart des Pompejus gehört war, statt audita praesentia. Caes. B. Civ. I, 39. [wo die Lesart schwankt zwischen audito und audierat.] Cic. Off. II, 12,

---

stellern hierin keine Nachlässigkeit und Willkür anzunehmen ist, die indes für Spätere nicht geleugnet werden kann. Die Weglassung des Pronomen, welche Reisig nur in Einem Falle zugab, findet sich auch in anderen, natürlich aber immer nur, wenn es leicht ergänzt werden kann. {Monographie von Hartnick, de abl. abs. qui enormiter usurpati vocantur. Breslau 1869. Draeger II § 586 unterscheidet fünf Arten dieses Gebrauches; vgl. Kühner II p. 591 f. mit Litteraturnachweisen in der Note. Bei Cicero findet sich dieser Gebrauch bes. in den Briefen (doch nur beim Pronomen), weshalb man annehmen darf, daß er hauptsächlich in der Umgangssprache heimisch war. Die Veranlassung zu dieser Konstruktion liegt meistens in dem Streben nach Deutlichkeit und kraftvollerer Diktion, vgl. Schmalz Asin. Poll. p. 89 f. (mit reichen Litteraturangaben), Lorenz zu Plaut. Mil. 559, meine Note zu Rosc. Am. § 6. Für Cicero überhaupt vgl. Teipel Z. f. G. W. 1858 S. 547, für Livius Weißenborn zu I, 28, 10 f., für Curtius Adams p. 37 f., für Tacitus Helm p. 104.}

§ 42. adiuncto vero, ut —. Am häufigsten ist es bei audito, cognito und ähnlichen Wörtern. S. Drakenb. und Gronov zu Liv. I, 41, 6. XXVIII, 21, 5. Oudend. zu Caes. B. G. VII, 52. Corte zu Sall. fragm. p. 992. Torrent. zu Hor. Sat. I, 6, 122. [Walch Emendatt. Liv. p. 207. Kritz zu Sall. Cat. 41, 5. Roth zu Tac. Agr. Exkurs XVIII. der aber die Freiheit zu weit ausdehnt. Zu bemerken ist noch, daß auch Adjektiva so gebraucht werden, z. B. incerto, da es ungewiß war. Liv. XXVIII, 36, 12. libero Tac. Ann. III, 60, periculoso I, 6. und unpersönliche Verba, z. B. errato — recte facto, wenn geirrt, wenn recht gethan ist. Cic. or. agrar. II, c. 2. peccato Ter. Hec. V, 1, 11. angef. Anm. 513. nec diu certato Tac. hist. IV, 16. multum certato Ann. XI, 10. multum disceptato XV, 14. nec ultra exspectato XI, 26.][590a]

433. Da aber durch einen Partizipialsatz der Art begleitende Umstände ausgedrückt werden, so kann öfters dadurch die schicklichste Darstellung gewählt werden statt dessen, daß zwei Sätze mit kopulativen Partikeln verbunden sind. Ein Beispiel von Vernachlässigung wird die Sache erläutern: annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae et quidem exempla in Germania ad principem editionem parata huc pervenerunt. Die Härte dieses Vortrages liegt in der Verknüpfung mit et quidem, weil schicklicher der abl. absol. gewählt wäre: annus est circiter, quum orationibus in palimpsesto repertis exempla — huc pervenerunt; oder annus est circiter, quum orationes in palimpsesto repertae exemplis in Germania ad princ. ed. paratis huc pervenere.

Es ist aber auch bei der Konstruktion mit dem Partizipium im Ablativ eine Schwerfälligkeit der Rede möglich,

---

[590a]) {An der Stelle Cic. leg. agr. II c. 2 fin. wird jetzt gelesen cuius errato nulla venia proponitur, so daß errato Dativ ist. — Ein historisch geordnetes Verzeichnis solcher Ablative giebt Draeger § 584 und 585 (Adjektiva). Vgl. auch Haase Vorl. II, 193. Für Cicero cf. C. F. W. Müller zu Off. II § 42 und meine Note zu Rosc. Am. § 86 eo perspicuo, welche Stelle in ihrer Art einzig bei Cicero dasteht; vgl. Tuscul. III § 58 intellecto eo, quod rem continet; für Livius Riemann p. 306; für Curtius Adams p. 40 f.}

die vermieden wird, wofern das Partizipium weggelassen wird, wenn es nämlich von der Bedeutung ist, daß für den Gedanken nichts Wesentliches hinzukommt und die Sprache auch ohne dasselbe bestehen kann. Sagt man z. B. hanc rem argumento ab experientia ducto demonstrat, so kann die Rede wohl bestehen mit Weglassung des ducto, so daß ab mit demonstrat zu verbinden ist; [dies wäre jedoch gegen 763 die § 341. gegebene Regel, da ohne Zweifel argumento ab exp. verbunden werden müßte;] oder: omni hac controversia mota adversarii id unum agunt: hier reicht es hin, wenn auch mota wegbleibt.[591])

434. Es ist aber wichtig, die Anwendung der Präpositionen bei solchen Ablativis der Participia zu beachten. Wofern ein Mittel ausgedrückt werden soll oder eine Veranlassung, ist es eben so wenig gebräuchlich, eine Präposition wie ab oder ex anzuwenden, um zu bestimmen, woher etwas geleitet wird, als bei dem Ablativ der Verbalsubstantive der vierten Deklination auf us, bei denen dies oben [§ 391. a. E.] verworfen worden ist. Also z. B. ex comparatione instituta intellexi ist unlateinisch und ex muß wegbleiben.

Doch in der Konstruktion mit dem Ptcp. fut. pass. kann eine andere Darstellung genommen werden, daß man bezeichnet, inwiefern etwas geschehe, wenn man in hinzusetzt, wie früher [§ 409. a. E.] gezeigt ist, daß in statt ganz verschiedenartiger Präpositionen stehen könne, statt ex und ab. Z, B. Cic. p. Ligar. c. 11. in Q. Ligario con-

---

[591]) [Über die Wortstellung bei Abll. abs. kann noch bemerkt werden, daß in folge dessen, was Anm. 590, 5. über das Subjekt erwähnt ist, oft das Subjekt des Hauptsatzes in die Abll. absol. hineingesetzt wird, um dieselben noch einleuchtender als die Handlung desselben darzustellen. Danach war das quisque zu beurteilen in den Stellen, welche Anm. 862. erwähnt sind. Die meisten Stellen des Caesar von dieser Art sind gesammelt von Clarke und Oudend. zu B. G. V, 49, 4. außerdem s. B. Civ. III, 62. Quibus ille cognitis. Cic. p. Sest. c. 4. a. E. quibus hic litteris lectis. Corn. Nep. Paus. V, 1. Dio II, 5. Datam. V, 5.] {Cf. Lupus p. 184, Kühner II p. 590, Kraner zu Caes. b. Gall. 2, 11, 2; Kossak Prgr. Gumbinnen 1858 p. 7 ff., Fittbogen Prgr. Frankfurt a. O. 1858 p. 10, Adams p. 42 f}

servando multis tu quidem gratum facies, wo in auch wegbleiben könnte; es ist aber damit gesagt: mit Rücksicht; insofern du den L. erhältst. Caes. B. G. V, 19. relinquebatur, ut tantum in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noceretur, quantum labore atque itinere milites efficere poterant. [Dasselbe in würde sich auch beim Ptcp. perf. pass. anwenden lassen.][591a)]

435. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen der Konstruktion mit dem Ptcp. fut. pass. im Ablativ und dem Ablativ eines Verbalsubstantivs, wie auch dieses sich wieder unterscheidet von dem Ablativ des Gerundii, welches sofort hier mit zu berücksichtigen ist. [Wie sich aber das Ptcp. und das Gerundium von einander unterscheiden, darüber s. § 441.] Eine sehr einseitige Meinung ist besonders seit Ernesti herrschend geworden, namentlich aus seinen Sätzen in der Rhetorik § 305, wo er es für zierlicher erklärt hatte, dem Verbalsubstantivo im Ablativ vorzuziehen die Konstruktion mit dem Partizipium oder Gerundium. Seine Bestimmungen klingen sehr wunderlich, wenn er hinzu- 764 setzt: zumal in Worten, die zwar an sich gut wären, aber nicht gewöhnlich im Gebrauch. Diese Ansicht ist so weit gegangen, daß man sogar den Titel des Büchleins von Thomas a Kempis tadelte: de imitatione Christi und de imitando Christo dafür haben wollte. Doch dies ist nicht richtig; die Sache ist diese: Durch das Partizipium ist die Bezeichnung der Sache materieller; eine Handlung wird als etwas Konkretes gegeben, als an einem Objekte realisiert; wogegen das Substantivum verbale auf io nicht eine Handlung als realisiert bezeichnet, nicht als ein Konkretum.

591a) {Am häufigsten findet sich der Ablativ des Gerundivum verbunden mit den Praepp. ab, de, ex und in. Stellen für die Verbindung mit pro, super und vereinzelte für die Verbindung mit cum, sine, prae giebt N. Ott l. l. p. 29 N. und Krause l. l. p. 43. Über die Konstruktion von ob mit Gerundivum s. Krause l. l. p. 39 f. und bes. Wölfflin im Archiv f. Lex. I p. 168, cf. N. 573c. — Bezüglich der Verbindung von Präpp. mit dem Partic. Perf. Pass. vgl. Draeger § 575; über ob und propter mit Particip. Perf. Pass. Wölfflin l. l. p. 167 f.; über das bei Tacitus und Ammian häufige post statt des Ablat. absol. Helm p. 54 und Hassenstein p. [illegible]

sondern als eine Idee, als ideelle Vorstellung, somit als ein Abstraktum. Wofern nun aber eine solche Darstellung gewählt werden soll, daß nicht bloß gehandelt wird von den einzelnen Erscheinungen in der Wirklichkeit, sondern von der Idee, welche sich auf unzählige Weisen, auch auf solche, deren man nicht gedenkt, realisieren kann, so muß das Substantivum verbale angewendet werden; z. B. wenn Thomas a Kempis schrieb de imitatione Christi, so ist der Gegenstand als eine Idee zu fassen, die dem Menschen durchs Leben hin vorschweben sollte, und es wird dann nur von dem Geiste gehandelt, in dem alle Nachahmung ausgeübt werden soll, nicht von den eigentlichen Arten der Nachahmung.

Durch das Partizipium aber wird die Handlung als mit dem Objekt unzertrennlich verknüpft betrachtet; denn indem sie realisiert ist, ist das Objekt, an dem sie geschieht, in ein Ganzes mit der Handlung zusammengestellt, beides wie etwas Reales. Dagegen kann in der Konstruktion mit den Substantivis verbal. auf io eine Scheidung gemacht werden zwischen der Idee und dem realen Objekt, und auch insofern wird die Wahl dieser Redeweise zuweilen vorzüglicher. Denn wenn unter verschiedenen Ideen, die sich an einem Objekte verwirklicht zeigen können, eine hervorgehoben werden soll ohne besondere Rücksicht auf das Objekt, an welchem sie geschehen, sondern nur mit Rücksicht auf die Vergleichung mit anderen Ideen, so ist wiederum diese Ausdrucksart mit dem Subst. verb. notwendig; z. B. interpretatione Ciceronis excelluit, wenn gesagt werden soll, daß jemandes Interpretation vorzüglich sei im Gegensatz von anderem an sich betrachtet, und das Objekt als Nebensache; aber interpretando Cicerone excelluit drückt aus, daß als Hauptbestand des Excellierens auch das Objekt eingeschlossen ist, an welchem sich die Interpretation gezeigt hat, also Cicero, da beides etwas Reales ist und als ein Ganzes betrachtet wird. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß es oft wesentlich unbedeutend ist, ob man die eine oder die andere Konstruktionsart wählt; wirklich ist auch von Cicero gar vielmals das Subst. verb. auf io statt der Partizipialkon- 765 struktion gesetzt worden; z. B. p. L. Man. 4, § 9. Mithridates omne tempus non ad oblivionem veteris belli, sed ad

comparationem novi contulit. [Hier steht aber ad oblivionem nicht für ad obliviscendum, sondern für ad efficiendam, inducendam oblivionem, um ihn in Vergessenheit zu bringen; ad comparat. steht der Gleichmäßigkeit wegen.] Or. 49, § 165. in huius concinnitatis consectatione Gorgiam fuisse principem accepimus. Das. 55, § 185. accidit ut multis seculis ante oratio nuda ac rudis ad solos animorum sensus exprimendos fuerit reperta, quam ratio numerorum, causa delectationis aurium, excogitata. {Dieser ganze Satz findet sich nur in den interpolierten Hss und ist deswegen von den neueren Herausgebern ausgeworfen worden.} de Or. III, 2, § 7. annus primus ab honorum perfunctione. Vgl. das. 38, § 155. Am häufigsten wird man das Subst. verb. finden in der Konstruktion mit ignoratio; huius rei ignoratione factum est u. s. w. Dagegen sind auch gewisse Redensarten, welche vermöge des Gebrauchs irgend eine Partizipialkonstruktion erfordern, namentlich wenn es das Ptzp. vom Perf. pass. ist, wie hac re audita, cognita, die wie Formeln feststehen. Da aber der Ausdruck durch das Ptzp. eine materielle Bezeichnung giebt, so liegt darin der Grund, warum in populärer Rede das Ptzp. mehr vorkommt, als die Anwendung des Subst. verb., weshalb auch Cicero in den Reden mehr als in den gelehrten Schriften das Subst. verb. vermieden hat. Was aber hier von der ideellen Vorstellung bei dem Subst. verb. auf io gesagt ist, betrifft nicht diejenigen Substantiva verbal., welche auf us nach der vierten Deklination gebildet sind; denn diese geben konkrete Bezeichnungen.

Vom Gerundium.

436. Das Gerundium ist schon in der Etymologie [§ 147.] bestimmt, daß es sei ein Neutrum Participii Futuri Activi, welches impersonell gebraucht wurde; auch ist der Grund gezeigt, warum es nur impersonell gebraucht wurde, weil es sonst nicht von dem Ptcp. Fut. Pass. unterschieden werden könnte [592]) Daß wirklich ein Neutrum im Nominativ

[592]) [Über diese alles Fundaments entbehrende Meinung ist schon oben gesprochen Anm. 280. Im allgemeinen sind hier zu vergleichen: W. von Humboldt, Über das Wesen des Infinitivs und des Gerundiums, in A. W. v. Schlegels Indischer

vorkommt mit dem Kasus, den das Verbum regiert, zeigt 766
Cic. Offic. I, 31, § 112. Catoni moriendum potius quam tyranni vultum aspiciendum fuit: [wo jedoch Beier u. a. die Lesart vultus aspiciendus fuit vorgezogen haben;] aus allerhand Schriftstellern lassen sich solche Beispiele anführen, wie Varro de R. R. II, 7. quinquemestribus pullis factis obiciendum farinam hordeaceam; [und so noch sehr häufig bei diesem Schriftsteller.] Lucret. [I, 112. wos. s. Forbiger.] Aeternas quoniam poenas in morte timendum est. Mehr Beispiele s. bei Vechner hellenol. p. 372 fgg. Voss. de Anal. III, c. 9. p. 52. [wo Eckstein noch viele andere

---

Biblioth. Bd. 2. Heft 1. S. 71—119. Wachsmuth, Von dem Gerundio, Supino und den damit verwandten Partizipien, im Athenäum Bd. I. 1816. p. 37 fgg. A. G. Gernhard, de Supino et Gerundio verborum apud Latinos. Vimar. 1825. in den Opusculis p. 110—133. Ferner eine Abhandlung von J. von Gruber, in der Allg. Schulz. Abt. II. 1833. worin er, wie auch in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. Febr. 1834. No. 24. dem Gerundium die passive Bedeutung vindiziert, welche auch ohne Zweifel für die ursprüngliche zu halten ist, die nur vermöge des besonderen Zusammenhanges und durch die dem Substantivum verwandte Natur des Gerundii geeignet wird, aktiven Sinn auszudrücken.] {Die neuere Litteratur s. bei Hübner Grundriß² p. 85 f., wo nur hinzuzufügen ist Schwenke. über das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Corn. Nepos, Prgr. Frankenberg 1882. — Die N. 578 zur Litteratur über die Partizipien zitierten Monographieen behandeln meist auch im Anschluß daran das Gerundium und Gerundivum, weshalb hier ihre Anführung unterlassen wird. Dazu kommen speziell das Gerundium und Gerundivum behandelnd bei Cato: Schoendoerffer p. 87 f., bei Lucretius: Holtze synt. Lucr. lin. p. 133 ff., bei Vitruv: Praun p. 55 ff., bei Fronto: Ebert act. Erl. II, 335 f. — Im übrigen vgl. Holtze synt. pr. Lat. II p. 44 ff., Draeger II § 594 ff., Kühner II p. 540 ff. — Über die Bedeutung des Wortes Gerundium hat zuletzt Fritz Schoell im Archiv f. lat. Lexikogr. II p. 203 ff. gesprochen. Nach ihm ist die Definition des Cledonius (p. 19, 31 K.) ‚quod nos aliquid gerere significat' die einzig einfache und wahre, daß nämlich „Gerundium nichts anderes bedeutet als Aktivum und von Haus aus nichts war als ein Synonymum von Aktivum". Ebenda findet man auch die ältere und neuere Litteratur über diese Streitfrage zusammengetragen. Über die Etymologie s. z. N. 580.}

angeführt hat ed. Hal. p. 780. und das. c. 10. p. 785. Vgl. de constr. c. 53.] Gronov Observatt. I, 7 a. E. Heusinger zu Cic. Offic. a. a. O. [Bei Cic. ist nur Eine Stelle sicher de senect. c. 2. tamquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit. Sonst aber finden sich die Beispiele bei den frühesten und spätesten Schriftstellern, wie Plaut. Trin. IV, 2, 27. hercle opinor mihi advenienti hac noctu agitandum est vigilias. Sil. Ital. XI, 562. wos. s. Drakenb. Nemesian Cyneg. 123. {224 Bäh.} Sed non Spartanos tantum tantumve Molossos pascendum catulos. So auch die Juristen, welche Klock zu Livius II, 2, 5. zitiert, bei welchem übrigens der Gebrauch nicht vorkommt; s. Drakenb. zu XXXVIII, 8, 10. Vgl. Gunth. Latin. restit. II. c. 74. p. 444. Ramshorn in Jahns Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1827. II. p. 46 und Wunder das. III. p. 119.][892a]

892a) {Der Gebrauch des transitiven Objektsakkus. bei dem Gerundivum ist am häufigsten bei Varro; die Stellen giebt vollständig Krause l. l. p. 11—15; vgl. auch H. Keil, observ. crit. in Cat. et Varr. de r. r. lib. 1849 p. 41 ff. Etwas anders sind die Stellen, wie de r. r. II, 7, 14 cum sudarit perunguendum oleo, wo das Neutrum des Gerundiums absolut steht und es dem Leser überlassen wird, das richtige Substantivum aus dem Zusammenhange sich zu ergänzen. Am häufigsten ist diese Struktur, die wohl auf die Nachlässigkeit der Umgangssprache zurückzuführen ist, bei Vitruv, cf. Praun p. 54, der 63 solche Nominative gezählt hat; cf. p. 256, 18 cum autem altius extollendum erit (= wenn man das Wasser höher heben muß); p. 109, 9. 148, 22 ita est gubernandum = der Bau muß so geleitet werden. — Auch für Lucrez giebt sämtliche hierher gehörige Stellen Krause p. 15; cf. Munro zu I, 111, Holtze p. 134; Weißenborn l. l. p. 133; Corßen Beitr. zur lat. Formenl. p. 183 f.; Rotter p. 13. — An der Stelle de sen. c. 2 § 6. gestattet sich Cicero offenbar, wie noch öfter in dieser Schrift, einen bewußten Archaismus; auch ist dies das einzige Mal, denn p. Scaur. § 13, welche Stelle noch Madvig opusc. I, 381 und Krause p. 11 citieren, liest jetzt C. F. W. Müller 'De quo homine, de quo genere, de quo nomine sententias feratis, obliviscendum vobis putatis? Matrum in liberos, virorum in uxores scelera cernitis'. — Vgl. noch Verg. Aen. XI, 230 alia arva Latinis quaerenda aut pacem Troiano a rege petendum, und in Nachahmung dieser Stelle Sil. Ital. 11, 559 nunc pacem orandum. — Vgl. noch Draeger § 595 und Kühner p. 543.}

Da es nun eigentlich ein Ptcp. fut. act. ist, so findet im Gerundium auch überall aktive Bedeutung statt. Es giebt zwar Stellen, wo es passive Bedeutung zu haben scheint, indem nicht dasselbe Subjekt, was dabei steht, als handelnd dazu gedacht werden kann: allein auch dann ist die Erklärung in aktivem Sinne nicht schwierig, da man leicht zum Gerundium ein Subjekt von außen hinzunehmen kann. Tac. Germ. c. 44. unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi, aufzulösen durch: iure eo, ut pareant, ut quis pareat, so daß man unbestimmte Personen hinzuzudenken hat; ebenso wie iure imperandi, wo man nämlich das grammatische Subjekt, welches zum Hauptverbo gedacht wird, nur bei imperandi im Sinne haben kann. Es ist aber gerade bei diesem Verbo, parere, ein altertümlicher Gebrauch, das Gerundium so anzuwenden, 767 daß es statt imperandi gebraucht wird; denn der gehorsamliebende Römer, der zu herrschen verstand, wollte nicht bloß bezeichnen, was die Anleitung zum Gehorsam ist, sondern auch das Resultat des Befehles; am meisten klärt Cicero dies auf ad fam. IX, 25. nunc ades ad imperandum, vel ad parendum potius; sic enim antiqui loquebantur, wo das ad parendum hinzugesetzt ist, um das ad imperandum noch genauer zu bezeichnen; dabei kommt zu parendum der Sinn der Individuen, welche Gehorsam leisten: es ist also aufzulösen: ut pareatur oder ut pareant. [Über diese Redensart hat in gleichem Sinne ausführlicher gehandelt Kritz in der Allg. Schulz. Abt. II. 1830. No. 112. p. 907 fgg. Vgl. dens. zu Sall. Iug. 62, 8.]

Vielerlei Stellen sind auf gleiche Weise zu erklären; z. B. Cic. in Verr. Act. I, c. 18, § 54. frequentia totius Italiae convenit uno tempore undique comitiorum, ludorum censendique causa, d. i. ut magistratus eos censeant. [Vgl. Vellei. Paterc. II, 15. ad censendum, u. das. Ruhnken.] Einige glaubten, es habe das Gerundium passive Bedeutung, da sie nicht auf den Ursprung reflektierten, wie Servius zu Virg. Ecl. III, 25. und mit ihm Lagomarsini zu Mar. Gratian. I, 3. der beispiellos fand die Stelle des Iustin XVII, 3. erudiendi causa missus, was er in passiver Bedeutung nahm; es ist aber aufzulösen durch: ut quis erudiat eum. In der Konstruktion mit dem Akkusativ steht es bei Cic.

Legg. I, 8, § 25. pecudes ad vescendum procreatas, d. h ut homines vescantur. [Aber nicht füglich anwendbar ist diese überhaupt unnötige Erklärung bei Cic. Somn. Scip. c. 25. quin etiam ceteris, quae moventur, hic fons, hoc principium est movendi. Vgl. ad fam. IX, 14, 5. locus augendi. Die meisten Neueren nehmen die passive Bedeutung ausnahmsweise an; sie sind angeführt von Kritz zu Sall. Iug. 62, 8. und noch vollständiger von Eckstein zu Voss. de Anal. III, 9. p. 782. ed. Hal. die ihrerseits die aktive Bedeutung überall festhalten, wie auch Ellendt in der Allg. Lit. Z. 1832 No. 136. p. 447 fg. Wagner zu Virg. Aen. XII, 46. Es ist aber vielmehr der passive Gebrauch für ursprünglich zu halten, der sich auch leicht bei den Fällen nachweisen läßt, wo die aktive Bedeutung stattzufinden scheint.][592b])

437. Die Grundlage der Bedeutung im aktiven Sinne beim Gerundium ist die der Obliegenheit, was sich im Nominativ deutlich zeigt, wie poenas timendum est. Allein wenn schon in manchen casibus obliquis diese Bedeutung noch wahrzunehmen ist, wie im Genitiv beim Zwecke erudiendi gratia, im Dativ und im Akkusativ durch Präpositionen 768 überall im Sinne des Zweckes.[593]) so verschwindet doch im

---

[592b]) {Über die aktive (mediale) und passive Bedeutung des Gerundiums und Gerundivums ist bereits oben zu N. 580 gesprochen worden. — Cic. ep. fam. 9, 25, 2 und Sallust Iug. 62, 8 ist die passive Bedeutung der — wie es scheint altertümlich militärischen — Formel ad imperandum unverkennbar, vgl. Schmalz zur Salluststelle. Ebenso weist für principium movendi (Tuscul. 1 § 53) das platonische Original Phaedr. 245 C entschieden auf passive Bedeutung hin: „Da nämlich Plato ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ὅσα κινεῖται τοῦτο πηγὴ καὶ ἀρχὴ κινήσεως sagt, so ist es klar, daß κινήσεως wegen des vorausgehenden ὅσα κινεῖται dasselbe bedeuten muß wie τοῦ κινεῖσθαι, folglich muß auch Ciceros Übersetzung movendi τοῦ κινεῖσθαι bedeuten." Kvicala l. l. p. 226. — Die aktive Bedeutung an diesen Stellen verfechten Rotter p. 12, Scholl p. 110 f.}

[593]) [Die Bedeutung der Obliegenheit ist für alle casus obliqui durchaus abzuleugnen, und wo sie stattfindet, liegt sie nicht in dem Gerundium, sondern in der Konstruktion; s. Anm. 580, wo gezeigt wird, warum sie im Nominativ stattfindet und nur in diesem stattfinden kann. Dies wird namentlich

Ablativ diese Bedeutung gänzlich, wie man sie auch in mancher Genitivkonstruktion nicht mehr sieht, z. B. ars scribendi; so also heißt docendo nur: durch das Lehren. Es dient nämlich das Gerundium in seinen casibus obliquis, um bei dem Mangel der Flexion des Infinitivs durch Kasus auszuhelfen, und wenn schon das Gerundium keineswegs etymologisch ein deklinierter Infinitiv ist, so ist doch die syntaktische Anwendung in diesem Sinne gemacht; denn da die Römer keinen Artikel hatten, nahmen sie diesen Ausweg, um den griechischen Infinitiv mit dem Artikel auszudrücken. Jedoch nicht in allen casibus obliquis ist das Gerundium anzusehen als ein deklinierter Infinitiv, sondern nur im Genitiv, Dativ und Ablativ; im Akkusativ ist es nur mit Beschränkung der Fall, nämlich nur entweder bei Hinzusetzung einer Präposition, oder bei der

---

auch in bezug des Akkus. dabei noch deutlicher durch Vergleichung des oben § 340 erwähnten Sprachgebrauchs: Quid tibi meam tactio est? hic nihil captio est; dies ist nicht gleich mit quid meam tangis und hic nihil capitur; es wird nicht eine schon begonnene oder beginnende faktische Vollendung der Handlung historisch ausgesagt, sondern nur über ihre an sich fragliche Existenz wird ein Urteil gegeben, so daß damit nur die anderen Formen der Kantschen Modalität, die Möglichkeit und Notwendigkeit gegeben sein können. Beide liegen eben sowohl in jenen plautinischen Formeln, als in dem Gerundium, für das sich hiernach auch der Dativ auf das schicklichste erklärt, während das dafür gesetzte ab einen Beweis für die passive Bedeutung giebt. Zugleich aber geht hieraus hervor, daß der Akkus. vermöge einer constructio ad sensum steht, die hier sehr natürlich ist. Mehr hierüber s. bei Gruber in der Anm. 592 angeführten Abhandlung. Aber den passiven Sinn als den ursprünglichen durch alle Kasus durchzuführen, wie nach Anm. 580 nötig ist, hat gar keine Schwierigkeit. Tempus agendi ist nicht anders gesagt als Iam tempus agi res bei Virg. Aen. V, 638. und wenn derselbe Ecl. III, 21. cantando victus, oder v. 25. cantando tu illum vicisti sagt, so ist hier das Passivum eben so richtig, als wenn gesagt wäre cantando carmine oder cantato carmine, oder auch als Neutrum cantato nach § 432, wobei sich das Subjekt der Handlung ganz ähnlich dem Anm. 590, 5. und 591 erwähnten Falle von selbst ergiebt. Auch hierüber vgl. Gruber a. a. O. und über den Akkus. s. Anm. 275.] {Vgl. Kvicala l. l. p. 227 ff.}

Konstruktion mit einem Verbum wie curo. [Bei curo steht wohl nie das Gerund., sondern immer das Part. Praes. pass.] Soll dagegen der bloße Begriff des Verbi im Akkusativ ausgedrückt werden, fern von einer in Zusammenhang mit der Wirklichkeit tretenden Handlung, so wird der bloße Infinitiv gesetzt, z. B. interest inter docere et dicere: es ist ein Unterschied zwischen Lehren und Lernen. [Dies ist als ganz verschieden von inter docendum, was Ramshorn in der Jen. Allg. Lit. Z. 1825. No. 108. p. 379. 769übersah, wenn er aus der Stelle Cic. de Fin. II, 13. Pyrrho inter optime valere et gravissime aegrotare nihil prorsus dicit interesse beweisen wollte, daß das Gerundium nicht die Stelle des deklinierten Infinitivs vertrete.] Die Infinitivform ist also entweder Nominativ oder Akkusativ; von dessen Anwendung s. unten § 444 fgg.

Das Gerundium in seinen Casibus syntaktisch betrachtet.

438. Genitivus Gerundii. Die Grundregel für den Gebrauch des Gen. Gerundii ist dieselbe wie bei jedem Genitiv; auch kommen die meisten Modifikationen der allgemeinen Bedeutung hier in Anwendung und zwar findet sich

1) die Modifikation, daß ein Teilbegriff zu denken ist von dem Ganzen, was die Substanz im Genitiv besagt. Dies ist in dem Gerundium nur in den seltensten Fällen und nur bei wenigen Schriftstellern zu finden; nachweisbar ist es bei Tacitus. Nämlich wie man sagt venit mihi in mentem alicuius rei, so wird auch, und zwar besonders bei Verbis der Erinnerung, ein Gerundium im Genitiv gesetzt statt des Infinitivs, welcher das Ganze bezeichnet als grammatisches Subjekt; z. B. Tac. Ann. II, 45. Plancinam haud dubie Augusta monuit muliebri aemulatione Agrippinam insectandi: von der Verfolgung der Agrippina erinnerte sie etwas. [Der Sinn des Teilbegriffs für diese Fälle ist schon oben Anm. 532 abgewiesen; insectandi monere für ut insectetur oder insectari, wie mit anderen Walther es faßt, ist auch nicht einmal taciteisches Latein; hier zeigt der Zusatz muliebri, daß Tacitus selbst sein Urteil giebt: es drückt also offenbar mul. aemulatione den Beweggrund zu

monuit aus, und wie auch Roth zu Tac. Agric. p. 266. annimmt, insectandi hängt von aemulatione ab auf dieselbe Weise wie IV, 2. ambitu ornandi. II, 47. effugium prorumpendi, zu welchen Stellen Walther richtiger urteilt und ähnliches beibringt, worin sich zeigt, daß der Gen. Gerund. als Epexegese oder Apposition eines Substantivs gebraucht wird auch bei Cicero. Vgl. de Or. III, 24, 91. hae duae partes, quae mihi supersunt, illustrandae orationis ac totius eloquentiae cumulandae. Ähnliches bei den Substantiven ist oben Anm. 523 beigebracht. Seltener ist in diesem Falle der gleiche Kasus, und nur anwendbar, wenn es ein cas. obliquus ist; Beispiele davon giebt Fabri zu Liv. XXI, 4, 3.] Ferner vgl. Tac. Ann. XV, 5. Vologesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi, das. c. 21. maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi. Aus Ciceros Zeit hätte eine solche Konstruktion 770 niemand gewagt; sie ist aus dem Teilbegriff entstanden.[594])

---

[594]) [Diese allerdings sehr wunderlichen Stellen enthalten wenigstens vom Teilbegriff gewiß nichts. Eine mir unbekannte Erklärung ist von Steuber in Jahns Jahrbb. f. Philol. und Päd. 1827. II. p. 182 gegeben. Zumpt § 663 erklärt nach der Art der Sanctii mit der Ellipse von negotium τὸ τοῦ φεύγειν; ähnlich Ramshorn § 169. N. 4. und Weißenborn Synt. § 90. Anm. 1. Roth zu Tac. Agr. Exkurs XXXI, 2. p. 264 fg. wendet Übertragungen der Konstruktion durch Sinnesverwandtschaft an, was am Ende doch wohl auf die Ellipsen von consilium, animus u. dgl. hinausläuft. Mir ist es am wahrscheinlichsten, daß diese Stellen ebenso zu erklären sind, wie oben § 428 vom Gen. ptcp. erinnert ist; man denke bei Ann. XV, 5. nur an die substantivische Natur des Neutrum und setze dafür Vologesi vetus et penitus infixa res erat arma R. vitandi, so ist es einleuchtend, daß hier der Genitiv der Eigenschaft statt der Apposition gesetzt ist; ganz ebenso heißt es Ann. XIII, 26. nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod adsecuti sint, und bei Liv. XXXV, 49, 13. nach der Lesart der meisten Handschriften, welche ohne Zweifel herzustellen ist: Nam quod optimum esse dicunt non interponendi vos bello: nihil immo tam alienum rebus vestris est. Ferner Ann. XV, 21. hat man übersehen, daß accusatio aus dem Vorigen zu ergänzen ist, so daß sich dies Beispiel ganz auf die § 428 angeführten reduziert. Vgl. Frontin de aquaedd. I, 11. Quae ratio moverit Augustum, providentissimum prin-

2) Die Bezeichnung des Mittels, welche im Genitiv liegt, ist auch hier anwendbar, z. B. crescendi accessio: der Zuwachs mittels des Wachsens. Cic. de Fin. III, 14, § 45. Vgl. Offic. III, 21, § 84. non habeo, ad volgi opinionem quae maior utilitas quam regnandi esse possit; d. i. Nutzen durch Herrschen.

3) Der Ausdruck des Zwecks liegt ebenfalls im Genitiv; daher er denn oft steht ohne causa und gratia, wie bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 428.] bemerkt ist. Ter. Adelph. II, 4. 6. Ne id assentandi magis quam quo habeam gratum, facere existumes. Caes. B. G. IV, 1. ex quibus quotannis singula millia armatorum bellandi ex finibus educunt. [Dort ist jedoch die Lesart nicht ganz sicher; s. Oudendorp und Schneider, der mit Recht bellandi causa {ebenso alle Neueren} geschrieben hat; Beispiele dieser Art sind an denselben Orten zu finden, die § 428 angegeben sind. Die dort gegebene Erklärung gehört auch hierher.]

In diesem Sinne kommt selbst eine Verbindung mit einem attributiven Substantivum vor, welche pleonastisch zu sein scheint, z. B. optio eligendi, ebenso gesagt wie libertas,

---

cipem, producendi Alsietinam aquam, quae vocatur Augusta, non satis perspicio. Endlich findet sich noch bei Liv. XXXVII, 16, 13. Inde in Telmessicum profecti sinum, omisso Patara, amplius tentandi, wo weder tentare noch tentando füglich gesagt werden konnte, und der Genitiv sich ebenfalls erklärt, wenn man omisso als substantivisches Neutrum faßt.] {Vgl. Haase Vorl. II, 43 f. Die Erklärung dieser Fälle als Qualitätsgenetive haben wir schon oben N. 586 als nicht zutreffend bezeichnet. In allen besprochenen Stellen steht der Genetivus gerundii oder gerundivi statt eines appositiven Infinitivs; vgl. E. Hoffmann Studien p. 106 ff. In der Stelle des Livius 35, 49, 13 quod optimum esse dicunt non interponendi steht der Genetiv als Epexegese eines neutralen Pronomens. Hoffm. vergleicht Cic. de rep. 2, 34, 59 fuerat fortasse aliqua ratio maioribus nostris in illo aeri alieno medendi, wo Baiter nach dem Vorgange von Schütz consilio nach in illo einschiebt. An der Stelle Frontinus de aquis 1, 11 ist der Genetiv nicht statt eines prädikativen Infinitiv gesetzt, sondern es liegt eine Anticipation vor: auf das Subjekt ist als Bestimmung bezogen, was erst die Wirkung der von ihm ausgesagten Thätigkeit ist: vgl. Hoffm. p. 107 Note. Bei Tac. An. 13, 26 grave ..

[illegible]

bez[illegible]
est [illegible]
die Römer [illegible] haben einen solchen Pleonasmus [illegible]
wenn wir sagen [illegible] etwas [illegible] statt
etwas zu tun. [illegible] Beispiele dieses Pleonasmus [illegible]
Madvig z. [illegible] vgl. auch Nägelsb.-Müll. Stil p. [illegible]
So sagt Ennius [illegible] navis inchoandae exordium [illegible]
pisset: [illegible] verschieden, denn exordium ist
der erste Schritt zum Anfang des Schiffbauens, deshalb
muß man [illegible] das Fällen des Baumes denken. dies
Fragment des Ennius steht bei Cic. de fato 15, § 35. Auct.
ad Herenn. II, [illegible] 22. Priscian VII p. 1325, Z. 15 ed. Putsch
[tom. I. p. 325. ed. Krehl] (p. 423 H). Übrigens läßt sich
die allgemeine Bedeutung des Angehörens, welche der Genitiv
hat, auch noch in andere Arten zerfällen wie die des Zwecks
und Mittels. In solchen unbestimmten, lockeren Beziehungen
wurde namentlich der Genitiv des Gerundii und Ptcp. praes.
pass. vielfach gebraucht: s. z. B. contentio suscipiendarum

---

retinendi und ib. 15, 5 vetus et infixum .. vitandi ist der weitere Fortschritt der Konstruktion zu konstatieren, daß statt eines Nomen substantivum ein neutrales substantiviertes Adjektiv das Prädikat bildet, an welches der Subjektsinfinitiv in der Form des Genet. gerund. attrahiert ist. Vgl. Wolff l. l. p. 14 f., Zernial I. l. p. 60. Endlich Liv. 37, 16, 13 steht statt der adjektivischen Bestimmung eines substantivierten Infinitivs das Neutrum des Partizips (omisso) mit dem Gen. ger., womit zu vgl. Tacitus Hist. 2, 100 ipse Ravennam devertit praetexto classem adloquendi; mox Patavi secretum componendae proditionis quaesitum = praetexta adlocutione und secreta proditionis compositione. Tac. An. II, 43 machen den Genet. ger. insectandi von monere abhängig nach Analogie der Komposita admonere, commonere und commonefacere Draeger in d. N. z. St., Witt, über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in d. lat. Spr. I Prgr. Gumbinnen 1873 p. 29 f. und Joerling l. l. p. 8; ähnlich erklärt Holm p. 48 f. — Singulär ist der Fall Tac. An. 15, 21 maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi, wo der Genetiv [illegible] mittelbar neben dem bloßen Verbum auftritt und das Sub[illegible] desselben zu bilden scheint; s. darüber Hoffm. p. 110.)

inimicitiarum. Cic. div. in Caec. § 59. Vgl. die Sammlung bei Dederich zu Dict. Cret. Glossar. III, c. 11.][594a])

439. Es wird ein Gerundium im Genitiv selbst noch mit einem anderen Genitiv zusammengestellt, obschon dieser Genitiv nicht vom Gerundium abhängig sein kann, sondern ebenso wie das Gerundium selbst nur von einem attributiven Substantivum. Dies beruht darin, wovon schon bei den allgemeinen Eigentümlichkeiten des Genitivs [§ 342.] gesprochen wurde, daß im Lateinischen Genitive zusammenstehen, wovon jeder seine eigene Abhängigkeit hat; z. B. Cic. de Invent. II, 2, 5. ex maiore enim copia nobis quam illi fuit exemplorum eligendi potestas. Das Substantivum im Genitiv mit dem Gerundium müßte eigentlich im Akkusativ stehen; es ist aber so aufzulösen: exemplorum potestas et eligendi potestas. Cic. or. Phil. V, 3, § 6. agitur, utrum Antonio facultas detur agrorum suis latronibus condonandi; das. s. Ernesti; viel Richtiges und Falsches steht darüber im Sanct. Min. III, c. 8. Denselben Weg der Erklärung hat auch Goerenz eingeschlagen zu Cic. Acadd. II, 41, § 128. omnium rerum una est definitio comprehendendi. Auch die Griechen konstruieren zuweilen so ihren Infinitiv mit dem Artikel und einem anderen Genitiv; z. B. Demosth. Olynth.

[594a]) {Eine reiche Sammlung der Wörter, welche mit dem Genetiv des Gerundiums und Gerundivums verbunden werden, giebt Witt in zwei Gumbinner Programmen von 1873 und 1883. Ergänzungen bieten für die ältere Latinität Krause l. l. p. 16 ff., für Tacitus Wolff p. 15, Ioerling p. 3 ff., Helm p. 34 ff., 56 f. Für den Genetiv tritt in der gewöhnlicheren Sprache gerne ad ein, so besonders häufig bei Vitruvius, wie ad pecuniam parandam dedi studium, vgl. Praun p. 64. Aus Terenz giebt schon einige solche Beispiele Krause p. 26; vgl. auch Witt I p. 22 f. — Auffallend ist es, daß in der älteren Latinität die Konstruktion von Adjektiven mit dem Genetiv des Gerundiums oder Gerundivums sehr selten begegnet. Bei Plautus fehlt sie ganz, bei Terenz findet sich nur 3mal cupidus, eben dieses Adjektiv 1mal bei Lucretius; außerdem findet man nur peritus und studiosus je 1mal bei Cato. Da diese Konstruktion auch bei Vitruv fehlt, so schließt Praun l. l. p. 66 Note daraus, daß sie zur Zeit des Plautus bereits wieder aus der Volkssprache verschwunden gewesen sei oder sich — was noch wahrscheinlicher sei — nie in derselben eingebürgert habe.}

I, p. 19. Z. 3. τούτων οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν, statt τοῦ λέγειν ταῦτα.[595])

---

[595]) [Über den griechischen Gebrauch vgl. Bernhardy wissensch. Synt. p. 163. und meine Anm. zu Xenoph. de Rep. Lacedd. II, 12. pag. 86 fg.; auf ihn hat auch Heinrich epimetr. ad Hesiod. p. 73. die Erklärung des lateinischen Gebrauchs gegründet, was Bernhardy a. a. O. nicht billigt. Jedoch scheint mir diese Analogie nicht verwerflich, obwohl sie im Griechischen nur in sehr geringem Maße vorkommt; sie in Verbindung betrachtet mit der lat. Wortstellung bestätigt sehr die Reisigsche Erklärung; jedoch läßt sich nicht leugnen, daß auch die Erklärung, welche Stallb. zu Ruddim. II. p. 246 fg. aufgestellt und Kritz zu Sall. Cat. 31, 5. angenommen hat, sehr ansprechend ist, wonach der Genitiv, welcher eigentlich Akkus. hätte sein sollen, nicht bloß von dem anderen Worte abhängt, das den Gen. Gerundii regiert, sondern auch von diesem letzteren zugleich mit, indem beides zusammengenommen nur einen Begriff bildet, so daß z. B. bei Lucret. V, 1224. regesque superbi (timent), ne quid poenarum grave sit solvundi tempus adultum, zu erklären sei; die schwere Lösungszeit der Strafen. Dies ist sehr gut ausgedacht, doch scheint mir die andere Erklärung dem Genius der Sprache mehr angemessen. Aber Unrecht hat jedenfalls Lindem., der in einer oberflächlichen Anmerkung zu Plaut. Capt. IV, 2, 72. behauptet, das Gerundium als deklinierter Infinitiv, welcher für ein Substantivum genommen sei, regiere den Genitiv; das. V, 4, 11. ist wahrscheinlich aus dem Cod. Lang. aufzunehmen: lucis das tuendi copiam, wo Lindem. tuendae beibehalten hat {lux ist bei Plaut. meist Masculin., s. Brix z. St}. Vgl. Fronto epp. ad am. I, 24. p. 158. {p. 188, 8 N., cf. Ebert p. 336} neque enim cum alio ullo tanta mihi familiaritas est aut tantus usus studiorum bonarumque artium communicandi. Dict. Cret. IV, 8. missi ab Troianis, qui peterent eorum, qui in bello ceciderant, humandi veniam. Andere Stellen s. bei Gronov und Drakenb. zu Liv. XXIV, 23, 1. wo jedoch der letztere zeigt, daß Livius den Gebrauch nicht hat; Voss. de constr. c. 53. Ruddim. und Kritz a. a. O.] {Haase Vorl. II p. 46. — Die hierher gehörigen Stellen s. bei Draeger H. S. § 597, d und Kühner II p. 555, 10, Rotter p. 15; aus Gellius Gorges p. 53. Unter den Neueren hat am meisten Anklang gefunden die von Stallbaum und Kritz aufgestellte Erklärung; so bei Kühner, Draeger, Rotter, Scholl p. 111, Kvicala p. 230 f. Der von Lindemann aufgestellten sind Weißenborn p. 122, Brix zu Plaut. Capt. 4,

772 **440.** Es kann aber zuweilen eine doppelte Konstruktion stattfinden, entweder die mit dem Genitiv des Gerundii oder die mit dem Infinitiv. Im allgemeinen beruht dies darin: wenn das attributive Substantivum, welches zum Genitiv gesetzt ist, dem Prädikat gemeinschaftlich ist, so ist es gleichgültig, ob man etwas als Substanz in den Genitiv setzt, oder in den Nominativ, verhältnismäßig in den Akkusativ, da das attributive Substantivum doch beim Prädikat stattfindet, somit die Substanz immer in dieselbe Klasse gesetzt wird; z. B. ars scribendi nulla est kann auch sein: scribere ars nulla est.

Es giebt aber noch besondere Fälle, wo teils zuweilen, teils sogar immer die Infinitivkonstruktion gewählt werden muß statt des Gen. Gerundii, da doch nach der Grundregel der Konstruktion vom attributiven Substantivum und der Substanz ein Gen. Gerundii stehen sollte. Nämlich bei Substantiven, welche einen Willen, eine Fähigkeit, Gelegenheit ausdrücken, wenn dieselben mit einem Verbum konstruiert so viel sind wie die Periphrasis eines bloßen Verbi gleichen Sinnes, findet man zuweilen den Infinitiv, der entstanden ist aus dem Gedanken des periphrastischen Begriffs des bloßen Verbi. Sallust sagt dergleichen häufig, z. B. Cat. 17, 6. quibus in otio vel magnifice vel molliter vivere copia erat, wobei er dachte licebat. c. 29, 3. ed potestas ma-

---

2, 72, Corßen Beitr. p. 131, Krause p. 32 beigetreten. Gegen die von Madvig zu Cic. Fin. I § 60 angenommene Vermischung beider Konstruktionen condonandi agros und condonandorum agrorum spricht C. F. W. Müller Philol. IX (1854) p. 603; cf. Kvicala p. 230 und Ziemer Streifz. p. 101. Des Letzteren Erklärung schließe ich mich an: „Die Stellen aus Plautus und Cicero, der besonders in seinen philosophischen Schriften oft die Freiheit des leichten Konversationstones sich gestattet, beweisen hinlänglich, daß die Entstehung dieser Redeweise auf psychologischem Gebiete zu suchen ist, indem in der Seele des Redenden die beiden Formen facultas condonandi agros und facultas agrorum condonandorum sich associiert und ausgeglichen haben, so daß die so gebildete Form ein deutliches Bild der dem Reden voraufgegangenen psychischen Bewegungen ist." Über die analoge Struktur im Griechischen vgl. Ziemer ebenda p. 137.}

gistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum 773 gerere etc. {Stellen für potestas est, datur aus Livius, Vergil, Lucan giebt Witt I p. 25.} Iug. c. 3, 4. nisi forte quem inhonesta lubido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari, statt gratificandi; aber bei lubido tenet dachte sich Sallust cupit. {lubido est oft bei Plautus, cf. Krause p. 22 f.}

In den bisher genannten Redensarten kommt der Infinitiv nur bisweilen vor; allein in anderen ist er als durch den Sprachgebrauch fest bestimmt anzusehen. Nämlich bei consilium est, consilium capio, wenn consilium ohne Prädikat steht, animus est, sententia est verlangt der Sprachgebrauch immer den Infinitiv. Anders ist es, wenn zu consilium ein Prädikat steht, wo der Gen. Gerundii stehen muß; also: consilium capio ire; aber audax consilium capio eundi. Bei jenen Redensarten ohne Zusatz denkt man sich den Sinn von constituere, und verbindet es sonach mit dem Infinitiv. Schon Vavassor bemerkt dies de vi et usu quorund. verb. p. 164. mit Beispielen; [p. 14. ed. Ketel, mit Anführung von Cic. ad. Att. IX, 6. Auct. ad Herenn. III, 11.] s. Cic. p. Quinct. c. 16. a. E. confitendum te consilium cepisse hominis propinqui fortunas funditus evertere. [in Verr. II, 17, § 41.] Caes. B. G. VII, 26. consilium ceperunt ex oppido profugere. c. 71. consilium capit omnem ab se equitatum noctu dimittere; s. zu diesen Stellen Davisius; Corn. Nep. Lysand. c. 3. iniit consilia reges tollere. Cic. ad Att. V, 5. Pomptinum exspectare consilium est. Tac. Ann. I, 1. inde consilium mihi pauca de Augusto et extrema tradere. Sall. Cat. 4, 1. non fuit consilium socordia atque desidia bonum otium conterere. Cic. Off. III, 33, § 116. si honestatem tueri ac retinere sententia est. Beispiele solcher Redensarten s. bei Drakenb. zu Liv. III, 4, 9. Corte zu Sall. Iug. c. 89. [Oudend. zu B. Gall. VIII, 44. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 266 fg. Lindem. zu Plaut. II, 3, 64. Kritz zu Sall. Cat. 30, 5. p. 130. und in den N. Jahrbb. f. Philol. u. Päd. 1832. H. 3. p. 303 fgg.] {Witt I p. 23 ff., Draeger § 431, Senger, über den Infin. bei Catull, Tibull und Properz Prgr. Speier 1886 p 37 ff.}

Wenn man aber sagt abicere consilium, so fällt jener Gebrauch weg und es muß dabei der Gen. Gerundii stehen, weil es nicht einen so einfachen Begriff hat, daß eine Vertauschung der erwähnten Art angewendet werden könnte. Auch bei tempus est in dem Sinne: es ist die schickliche Zeit, wo etwas geschehen soll, pflegt ein Infinitiv und kein Gerundium zu stehen; tempus est dicere ist richtiger als dicendi, denn auch hier sollte man an necesse est, opus est denken; s Cic. Topic. c. 1 a. E. Sed iam tempus est ad id, quod instituimus, accedere. Sall. Iug. 89, 3. maiora et magis aspera aggredi tempus visum est. Einzeln findet man aber auch den Genitiv dabei, wie 774 Plaut. Pers. IV, 2, 8. ubi cum lenone me videbis colloqui, id erit adeundi tempus. Wenn aber durch tempus nicht die schickliche Zeit ausgedrückt ist, sondern die Zeit der Ruhe und Muße zu etwas, so kann ein Infinitiv nicht dabei stehen, sondern nur der Gen. Gerundii, z. B. Ter. Hec. V, 1, 19. quaere alium tibi amicum firmiorem, dum tempus consulendi est. Phorm. V, 4, 9. ut rogem, quod tempus conveniundi patris me capere iubeat, d. i. hinreichende Zeit. [Dieser Unterschied ist unwesentlich. Es ist festzuhalten, daß tempus mit dem Gen. Gerundii zusammen einen Begriff bildet, daß also in Sätzen mit esse dann das Subjekt außerhalb gegeben sein muß, wie id bei Plaut. l. c. oder es wird wenigstens ein solches Wort wie hoc, nunc u. dgl. gedacht; auch kann umgekehrt tempus adeundi das Subjekt bilden, wenn noch ein Prädikat hinzugekommen, wie praeterlapsum est. Dasselbe gilt von allen Substantiven, die in dem Sinne von Adjektiven ein Urteil über eine Handlung abgeben; z. B. Plaut. Capt. II, 3, 37. Quae memini, mora mera est monerier. So bei ratio est in dem Sinne: es ist raison; z. B. Cic. p. Caec. c, 5 § 15. nullam esse rationem amittere eiusmodi occasionem. in Verr. Act. I, 9, § 24. minari denique divisoribus ratio non erat; dann auch tua ratio est, ut — das § 34: dein Interesse erfordert, daß —.] Aus eben jener früheren Vorstellung, daß der Gedanke von necesse est, opus est zum Grunde liegt, geht hervor, daß, wenn Sall. Iug. c. 102, 5. das Wort necessitudo, die Notwendigkeit, mit dem Infinitiv verbindet, er an opus oder necesse gedacht hat: ut nobis demeres acerbam necessi-

tudinem, pariter te errantem et illum sceleratissimum persequi.[595a])

441. Wie sich das Gerundium unterscheidet von dem Substantivum verbale auf io, ist bei dem Ptcp. fut. pass. [§ 435.] gezeigt. Mit diesem Ptzp. kann zwar sehr oft die Konstruktion des Gerundii vertauscht werden, wenn ein Objektskasus dabei steht, doch nicht immer. Zunächst ist der Unterschied zwischen dem Ablativ des Ptcp. fut. pass. und des Gerundii zu erörtern.

Da jenes Etwas nur hypothetisch bezeichnet, [wogegen s. die Stellen in Anm. 589.], so konnte es im Ablativ nicht angewendet werden, um zu bezeichnen ein Mittel bei einem Faktum, welches ins Leben getreten ist, sondern nur da, wo sich ein Bedingungssatz findet und man sich ein wenn denken kann; daher kann man wohl sagen: philosophus fit tradenda philosophia, aber nicht factus est. [Dies ist in der Regel allerdings nicht möglich, aber aus einem anderen Grunde, nämlich weil dies Ptcp. praes. pass. etwas Gleichzeitiges bezeichnet, die Ursache aber gewöhnlich in etwas 775 Vorhergegangenem liegt; dennoch aber ist jener Ausdruek ebensogut möglich, als wenn man sagt: illo adiuvante effeci, d. h. eo quod adiuvabat. Übrigens liegt in dem Gerundium dieselbe Zeitbestimmung; s. Kritz zu Sall. Iug. 103. 2. 70, 2. wodurch aber nicht gehindert wird, daß es mit einem Praeteritum steht; vgl. Valer. Max. VIII, 15, ext. 3. 1, 21. pecuniam dea senatus imperio et quidem summam duplicando recuperavit.] Aber das Gerundium im Ablativ dient wirklich nur wie der Ablativ eines Infinitivs; ein solches

---

595a) {Auch Krause l. l. p. 24 f. findet keinen Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen; vgl. bes. Ter. Phorm. 5, 7, 2 summa eludendi occasiost mihi senes et Phaedriae curam adimere argentariam. Zu S. 25 bemerkt er sogar ,neque gravius dixerim discrimen esse, ubi pro gerundio aut infinitivo „ut“ particula ponitur, etsi tum quoque multum interesse voluerunt grammatici' (vgl. N. 484a). Ebenderselbe giebt die Stellen für tempus est mit Inf., Gen. Gerund. und ut aus der älteren Latinität vollständig S. 22. 24. 25, aus Cicero und Livius Witt II p. 13; bei den augusteischen Dichtern ist tempus est Lieblingsformel, vgl. Schaefler l. l. p. 85, Senger l. l. p. 39.}

kann also auch bei einem Geschehenen als Mittel gebraucht werden.

Ferner ist zwar die Konstruktion mit dem Ptcp. fut. pass., wofern ein Kasus zu dem Verbum tritt, häufiger als die mit dem Gerundium, und diese letztere Konstruktion wurde allmählich immer seltener: daher zu Priscians Zeit, wie er lib. VIII. beim Gerundio meldet, eine Konstruktion wie emendi mancipium causa venio nur selten vorkam. Allein es giebt bei diesem Wechsel ebenfalls einen Grundsatz, nämlich des Wohllauts.

1) Es sind beschwerlich die Konstruktionen mit dem Ptcp. fut. pass. im Genitiv Pluralis der ersten und zweiten Deklination wegen der schweren Endsilben arum und orum; daher schon Plautus deshalb das orum im Gen. Ptcp. in um zusammenzog. Rud. IV, 4, 101. huc opesque spesque vestrum cognoscendum condidi. In einem solchen Falle ist die Konstruktion mit dem Gerundium vorzuziehon, wie spes vos cognoscendi. [Plautus gebrauchte die kürzere Form auch sonst oft; dagegen sagt Cic. div. in Caec. § 59. contentio suscipiendarum inimicitiarum; de Fin. I, 10, 36. maiorum voluptatum adipiscendarum causa, maiorum dolorum effugiendorum gratia; wie er sich auch nicht scheut, operarum harum quotidianarum zu setzen p. Mur. 9, § 21.][595b)]

595b) {Daß Cicero die Wiederholung dieser schleppenden Endungen bes. in seinen früheren Reden nicht allzusehr scheute, habe ich im Anhange zu Cic. p. Sull. § 35 bemerkt; man vgl. z. B. leg. agr. II § 37 corrumpendarum tabularum publicarum fingendorumque senatus consultorum potestas. Pro Mur. § 21 liegt in dem Gleichklang der Endungen etwas Spottendes. — Vom Genetivus gerundii mit dem Akkusativ eines Objekts zählt C. F. W. Müller Philol. XVII (1861) p. 108 ff. im ganzen nur 24 Stellen auf gegen 587 Beispiele vom Genet. Part. Fut. pass. Ebenso hat Cicero einen Genet. Gerundii mit dem Akkusativ eines persönlichen Pronomens nur an vier von C. F. W. Müller l. l. p. 103 ff. als verdorben bezeichneten Stellen gegenüber 36 Beispielen mit mei, tui, sui; nostri und vestri finden sich so nicht. Doch schreibt Müller selbst Tuscul. I § 43 jetzt finem altius se ecferendi und Phil. IX § 6 reficiendi se potestas, bemerkt aber in der adnot. ‚sui Ciceronem scripsisse arbitror', dagegen p. Sest. § 136 schreibt er finem faciam mei audiendi. Die vierte Stelle ist de orat. II § 16 te audiendi cupidus.}

2) Derselbe Fall ist auch bei anderen Casibus anwendbar, um einen Wechsel der Endlaute hervorzubringen, z. B. Cic. ad. fam. V, 17. a. E. neque ad consolandum neque ad levandum fortunam tuam, [wo jedoch Orelli mit Recht aus dem Cod. Medic. consolandam und levandam hergestellt hat.] Virg. Aen. XI, 230. pacem Troiano ab rege petendum. {s. über diese Stelle N. 592ᵃ g. E.}[596])

---

[596]) [Auch an dieser Stelle wird petendam gelesen und ein Gleichklang der Endungen findet gar nicht statt. Überhaupt ist die Rücksicht auf den Wohlklang unwesentlich; ein Unterschied im Sinn ist jedenfalls vorhanden, wenn er auch gering und oft irrelevant ist. Beim Gerundium ist nämlich die dadurch ausgedrückte gleichzeitige Handlung die Hauptsache, die durch den Akkus. nur adverbiell bestimmt wird; dagegen beim Ptzp. mit dem Nomen in gleichem Kasus ist das Nomen die Hauptsache, das durch das Ptzp. adjektivisch bestimmt oder insofern betrachtet wird, als daran die Handlung stattfindet. Vgl. Herzog und Kritz zu Sall. Cat. 4, 2. Iug. 7, 2. Walch dagegen zu Tac. Agr. 9, p. 174. nahm keinen anderen Unterschied an, als daß die erstere Struktur die ältere sei. Zu bemerken ist außerdem, daß der Abl. Gerundii in früherer Zeit meistens und bei Cic. vielleicht nur mit dem Sinn des Grundes oder Mittels gebraucht wurde, nicht zum Ausdruck der bloßen Gleichzeitigkeit, die in dem Abl. Ptcp. praes. pass. liegen kann, wie die von mir Anm. 589 beigebrachten Stellen zeigen. Roth zu Agric. Excurs XX. p. 199 fg. giebt Stellen für jenen temporalen Abl. Ger. aus Livius u. Tacitus; die eine aus Cic. paßt nicht. {Vgl. Ott l. l. p. 30 ff.; den begleitenden Nebenumstand bezeichnet d. Abl. Ger. Cic. part. orat. § 50 multi mori maluerunt falsum fatendo quam infitiando dolere.} Vgl. auch Valer. Max. I, 1, ext. 3. IV, 1, 15. V. 2. 8. 4, ext. 6. V, 3, 2. Dieser Gebrauch wurde immer häufiger und ist in seiner größten Ausdehnung in das Italienische übergegangen.] {Über diesen Gebrauch des Gerundiums auf o macht schon Winkelmann in seinem wenig gekannten, aber immer noch lesenswerten Aufsatz „Über die Umgangssprache der Römer" Jahrbb. f. Philol. Supplementband II. 1833. p. 504 die richtige Bemerkung: „Die Gerundien der italienischen und spanischen Sprache sind aus der nämlichen auf o ausgehenden Verbalform der lateinischen entstanden (videndo lat., vedendo ital., viendo span.); jedoch haben sie nicht die ihrem römischen Stamme zum Grunde liegende Bedeutung, sondern eine in das Gebiet des Partizips übergehende angenommen. Doch auch hierbei

776 Es ist aber, wenn das Gerundium mit einer Präposition konstruiert wird, auch die Wortstellung wahrzunehmen; denn dann ist das vom Verbo regierte grammatische Objekt nicht zwischen Präposition und Verbum einzuschieben, also in der obigen Stelle nicht ad fortunam tuam levandum. [Überhaupt ist diese Konstruktion selten; sie steht z. B. bei Planc. in Cic. epp. ad fam. X, 23, 3 ut spatium ad colligendum se homines haberent;[596a]] aber sonst ist meistens

---

ist ihnen wahrscheinlich die römische Populärsprache mit ihrem Beispiel vorangegangen, z. B. Vitruv VI, 9 impediundo, praef. X habendo; bes. noch Amm. Marcell." Die Anfänge dieses Gebrauchs lassen sich schon auf Plautus zurückführen, vgl. Truc. 5, 24 ita miser cubando in lecto hic exspectando obdurui, cf. Krause l. l. p. 46. Aus dem auct. bell. Hisp. 36, 3 citiert Köhler act. Erlang. I p. 422 ita erumpendo navis, quae ad Baltim flumen fuissent incendunt; für Vitruv vgl. Praun p. 59. Den Gebrauch des Abl. Gerund. erweitert hauptsächlich Livius, vgl. Ott p. 30 ff.; bei Tacitus wechselt er bereits mit dem Partic. Praes., z. B. Ann. II, 81 modo semet afflictando, modo singulos nominc ciens, praemiis vocans (cf. Helm p. 46 ff.). Für Valer. Max. vgl. Blaum p. 25, für Ammian Hassenstein p. 48, für das Bibellatein Rönsch Itala p. 432. Vgl. außerdem Diez Roman. Gramm. III[4] p. 258, Mussafia Ital. Sprachlehre 1879 p. 146. In der Historia de preliis (Mitte des 10. Jhs.) tritt der Abl. Ger. für alle Participialkonstruktionen ein, s. meine Note zu p. 38, 12 meiner Ausgabe, Erlangen 1885. — Ein anderer ebenfalls der Volkssprache angehöriger Gebrauch des Ablat. Gerund. ist der anstatt des Infinitivs, der selbst dem Briefstil Ciceros nicht fremd ist, wie ep. Att. 4, 6, 3 zeigt mehercule incipiendo refugi, wo jeder Änderungsvorschlag hinfällig ist, wenn man vergleicht Liv. 4, 55, 5 tum denique desisterent impediendo bello; 9, 34, 2 nec ante continuando abstitit magistratu; 29, 33, 8 taedio et desperatione fessum absistere sequendo coegit. Im Spätlatein, bes. bei den Afrikanern und den Kirchenschriftstellern findet sich dieser Gebrauch immer häufiger, vgl. Ott l. l. p. 35. So findet sich bei Lucifer von Cagliari der Abl. Ger. nach den Verben desinere, desistere, deesse, cessare, permanere, vgl. W. Hartel im Archiv f. Lexikogr. III p. 48, Roensch l. l. p. 433, Roman. Forschungen II S. 300.}

[596a]) {Die Stelle des Plancus ep. fam. 10, 23, 3 ut spatium ad colligendum se homines haberent hat sich schon viel von Seiten der Kritiker und Grammatiker gefallen lassen müssen.

die Lesart sehr unsicher; s. Oudendorp zu Frontin III, 6, 7. zu Caes. B. G. III, 14. Duker zu Flor. I, 1, 9. zu Liv. VII, 5, 9. Drakenb. zu XL, 49, 1.][596b])

Bei dem Ablativ des Gerundii aber ist die Anwendung einer Präposition ebenso eingeschränkt wie bei dem Ptcp. fut. pass. und dem Subst. verb. der vierten Deklination. Denn wenn ein Mittel ausgedrückt werden soll, darf weder ab noch ex stehen: z. B defendendo gloria comparatur, nicht ex defendendo. Wenn aber ein Ursprung ausgedrückt werden soll, so pflegt am gewöhnlichsten der Fall zu sein, daß Präpositionen gesetzt werden; z. B Cic. Tusc. III, 9, § 20. ab invidendo invidentia recte dici potest.

Übrigens giebt es mancherlei Verba, die zwar bei Substantiven einen Ablativ annehmen, wie desistere, absistere, supersedere, abstinere, contentum esse, gaudere, dignari u. dgl.; allein beim Verbo empfangen sie nicht mit gleicher

---

Das handschriftl. ut spatium et colligendum s. h. h. änderte Wesenberg in ut et spatium colligendi se h. h. unter Mißbilligung Müllers im Philol. XVII p. 104. Die seltene Konstruktion verteidigt mit Recht Krause l. l. p. 42 und vergleicht Varro de l. l. IX, 42 ad discernendum vocis figuras. Darf man schon zur Erklärung dieser auffallenden Ausdrucksweise auf die Freiheit des Briefstils hinweisen (vgl. Poll. ep. fam. 10, 35, 5 spatium confirmandi sese Antonio dari), so ist vollends der Gebrauch von ad statt des Genetivs, der im späteren Vulgärlatein immer mehr zunimmt, ein weiteres Zeugnis für die hier von Plancus beliebte und in Anlehnung an die Umgangssprache gewählte Wendung; vgl. hierüber N. 594a}

596b) {Von Livius wird das Gerundium dem sonst üblicheren Gerundivum vorgezogen nach Wölfflin Liv. Krit. S. 16: 1) um zweisilbige Reime zu vermeiden, z. B. 5, 16, 14 auctores signa relinquendi et deserendi castra; 2) mit einem Neutr. plur. adiect. oder pronomen, um das Genus nicht zu verwischen, 1, 46, 7 initium turbandi omnia, 1, 47, 7 ingentia pollicendo; 3) um die Häufung mehrerer Genetive zu vermeiden, 25, 40, 2 initium mirandi Graecarum artium opera. Stellen wie 25, 16, 10 rem ad quam perficiendum, 40, 49, 1 duxit ad depopulandum Celtiberiam sind zu bessern, weil sowohl das Gerundium keinen Vorteil bot, als auch weil dieses vermeintlich bevorzugte Gerundium nur da sich findet, wo die Verschreibung sehr nahe lag. Vgl. hierüber auch Madvig opusc. I p. 382 ff. Für Tacitus vgl. Helm p. 125 ff.}

Leichtigkeit einen Ablativ im Gerundio. Abstinere scribendo ist zwar richtig; aber im allgemeinen ist bei ihnen die Konstruktion mit dem Infinitiv gebräuchlicher, z. B. desisto scribere. {S. über diesen Gebrauch N. 596 am Schlusse. — Einige Stellen für a und Abl. Gerund. nach Verbis separationis citiert Krause p. 48, nämlich Cato p. 23, 1 secundae res laetitia transvorsum trudere solent a recte consulendo atque intellegendo; Varro r. r. p. 219, 15 deterrent a saliendo.}

Von den Supinis.

442. Wie das Gerundium als Deklination des Infinitivs zu betrachten war, so auch die Supina zwar nicht in 777 etymologischer, doch in logischer Hinsicht; sie sollen ebenfalls dienen, um den Mangel des Artikels beim Infinitiv zu ersetzen. Es sind nämlich beiderlei Supina anzusehen wie Kasus eines Subst. verb. der vierten Deklination auf us; diese Substantive sind uralt und von vielen hat sich nichts erhalten, als was in die Kasus des Supini einschlägt, welche sich fortgepflanzt haben.[597])

[597]) [Im allgemeinen vgl. die Schriften von Wachsmuth und Gernhard, welche Anm. 592 angeführt sind; Voss. de Anal. III, c. 11 u. 12. mit den dort von Eckstein gegebenen Nachweisungen; Ruddim. II. p. 256 fgg. Monte Lat. restit. III. p. 1384 fgg. Über das erste Supinum insbesondere s. Drakenb. zu Liv. I, 31, 8. wo er jedoch das operatum fälschlich als Supinum genommen hat; s. oben Anm. 456. Hartung üb. die Casus p. 48. Über die Verbindung mit ire s. Drakenb. zu Liv. III, 63, 5. Kritz zu Sall. Cat. 36, 4. Die Zahl der so gebrauchten Supina ist sehr beschränkt in der mustergültigen Prosa, größer bei den Komikern; die späteren Prosaiker haben manches wieder erneuert. Bei Tacitus findet sich oft ultum ire, aber nicht mit dem Ausdruck der wirklichen Zukunft, so daß er auch ultum iturus sagt Ann. XII, 45. und ire ultum volens XV, 1. Die Futurbedeutung ist aber auch sonst nicht immer darin enthalten; s. Voss. de Anal. III, c. 17. Das Passivum, auch persönlich gebraucht, wie von Cato bei Gell. X, 14. contumelia mihi factum itur, ist ganz veraltet. {Der Name Supinum bedeutet ursprünglich Passivum. Oft wurde Supinum und Gerundium mit einander als Bezeichnung verwechselt, bis endlich der Name Supinum sich für die Formen auf tum und

1) Supinum in um.

Da der Akkusativ nach einer gewissen Modifikation seiner allgemeinen Bedeutung den Ort der Richtung einer Bewegung ausdrückt, so ist dies auf das Supinum in um übergegangen; man erkennt jenes in manchen periphrastischen Redensarten, die stehende Formeln wurden, wie infitias ire, suppetias ire, exequias ire. So ist auch die Konstruktion mit dem Supinum; daher auch mit diesem viele periphrastische Bezeichnungen durch ire gemacht werden, um etwas Zukünftiges auszudrücken. Daher sagt man auch im Passivo itur demonstratum: es wird gezeigt werden; und hieraus entstand der Infin. fut. pass. demonstratum iri {der übrigens nie recht beliebt war und im Spätlatein ganz außer Übung kam. So hat z. B. Ammian keinen Inf. fut. pass. auf -tum iri, vgl. Ehrismann de temporum et modorum usu Ammianeo p. 73 gegen Madvig adv. crit. III p. 255, ebenso nicht Symmachus, Sulp. Sev. und die gall. Schriftsteller überhaupt, vgl. Mohr Progr. von Bremerhaven 1886 p. 14}.

Doch der Sinn der Bewegung ist beim Supinum nicht immer örtlich zu nehmen, sondern auch ideell, als Zweck. So findet man dare häufig im Sinne des Zweckes, z. B. dare nuptum [s. Drakenb. zu Liv. I. 49, 9. Ruhnk. zu Ter. Andr. II, 1, 1.], pessum dare; so auch conducere, z. B. conducere coctum: zum Kochen dingen. Plaut. [Aulul. III, 3, 9.] coctum ego non vapulatum dudum conductus fui. {Vgl. Lupus p. 187, wonach Nepos das Sup. I verhältnismäßig am häufigsten unter allen lat. Autoren braucht; hier ist auch von nuptum dare, das vor Nepos nur die Kom. haben, die Rede. Beliebt ist namentlich ire mit Sup. I bei Sall. und seinen Nachahmern, vgl. Badstübner p. 48, aber nicht bei Plin. mai., vgl. Grasberger p. 88.}

---

tu festsetzte, teils wegen der Verwendungen im passiven Sinn, teils wegen der formellen Beziehung zum Part. perf. pass. (vgl. Fr. Schöll in Wölfflins Archiv II p. 204). Neuere Litteratur: Hauptwerk Richter de supinis latinae linguae, 5 Programme, Königsberg 1856—1860. Außerdem Hildebrand Progr. Dortmund 1854 p. 21 ff. (für Cicero, Caesar, Livius), Brünnert Progr. Erfurt 1883 p. 14 (für Dictys).}

Wenn aber das Verbum, welches im Supinum steht, an sich die Bedeutung der Ruhe hat, so wird doch der Ort, an welchem die Ruhe zu denken ist, nicht nach diesem Worte konstruiert, sondern nach dem, von welchem die 778 Konstruktion des Supini ausging, z. B. rus habitatum abii. Ter. Hec. II, 1, 27. ex urbe tu rus habitatum migres, nicht ruri. Corn. Nep. Ages. III, 2. Ephesum hiematum exercitum reduxit.

2) Supinum in u.

443. Dies ist schon im etymologischen Teile [§ 146.] bestimmt als zwiefacher Kasus, entweder Dativ oder Ablativ. Die gemeine Meinung ist, daß es nur Ablativ sei; allein unverkennbar ist facilis dictu füglicher für einen Dativ zu halten, wie bei Gell. XV, 3. vox pronunciatu audituque lenior; sagt doch auch Ter. Heaut. II, 3, 116. haec res neutiquam neglectu est mihi. Diese Meinung ist noch mehr bestätigt durch einen meiner ehemaligen Zuhörer Max Schmidt, in der Schrift: Ueber den Infinitiv. Ratibor. 1826. § 28. Es sind von ihm noch die Gründe aufgeführt, daß 1) die Verbindung mehrerer Adjektiva mit dem Supinum statt hat, bei denen sonst auch ad steht, z. B. facilis ad dicendum, so daß also die Sprache sich mehr zu dem Begriff des Dativs hinneigt; 2) daß selbst Schriftsteller, wie Appulejus, die das Altertümliche suchten, den Dativ wieder hervorgezogen und ihn mit der volleren Endung ui statt u gesetzt haben, z. B. levia sustentatui, gravia demersui.

Der Ablativ im Supinum auf u zeigt sich zunächst in der Konstruktion mit opus est. Hier findet ein Unterschied statt im Verhältnis von opus est factu zu dem Abl. neutr. des Ptcp. perf. pass. facto opus est, worüber vgl. [die Beispiele bei] Monte Lat. restit. IV. pag. 162.) (Kritz zu Sall. Cat. 57, 5 und Badstübner p. 49. [Jedoch richtet sich das Ptzp. oft auch nach dem Objekt, welches nötig ist; Beispiele von beiderlei Art s. § 392.] Der Unterschied ist etwa ein solcher, wie im Griechischen zwischen dem Imperativ Aoristi und dem Imp. Praesentis, welcher dem dictu opus est entspricht; dagegen heißt dicto opus est: es soll schon gesagt sein, es muß schleunig gesagt werden (Merguet, Entwicklung der lat. Formenbildung p. 264 sagt: „Zuweilen erscheint fürs Supinum auf u eine

Form auf o, wie facto opus est u. a., die vielleicht mit dem auch sonst stattfindenden Übergang von Wörtern der IV. Dekl. in die II. zusammenhängt". Demnach wird ein Bedeutungsunterschied zwischen facto und factu opus est sich kaum erweisen lassen. Vgl. auch Ehrismann de temp. et mod. usu Ammianeo p. 73.}

Derselbe Fall findet statt bei fas und nefas est dictu; denn fas ist, was durch göttliche oder natürliche Gesetze gerecht ist; folglich ist bei jener Redensart der Gedanke eigentlich dieser: durch eine Handlung geschieht etwas, das diesen Gesetzen gemäß sei, das recht ist. So zu erklären ist auch pudet dictu bei Tac. Agr. c. 32, nämlich: durch das Sagen entsteht Scham. {Richtiger ist hier von turpe dictu auszugehen, das ein pudendum dictu und dann ein pudet dictu hervorrief.} Es wird also durch diesen Ablativ entweder das Mittel oder die Veranlassung ausgedrückt.[598])

---

[598]) [Sowohl was hier über den angeblichen Dativ des Supinum, als was über den Ablativ bemerkt ist, halte ich entschieden für unrichtig, was sich teils durch einen Blick auf die Etymologie dieser Formen, teils durch Berücksichtigung der geschichtlichen Weiterbildung des Gebrauchs in der Kaiserzeit erledigen läßt. Schon Anm. 279 habe ich erinnert, daß die Supina ihrer Form nach für passiv gehalten werden müssen. Bei dem ersten Supinum lag es aber in der Natur der Sache, daß es aktiven Sinn ausdrückte, da sein Gebrauch dies mit sich brachte, gerade wie beim Gerundium, worüber vgl. Anm. 593, denn wenn auch venio spectatum ursprünglich nichts weiter war als: eo ut spectetur, wobei sich das a me von selbst versteht, so entstand doch hieraus sehr natürlich die Bedeutung: volo spectare, zumal da ein solches Subst. verbal. ebensowenig die passive Bedeutung immer festhalten kann, als die Substt. verb. auf io die aktive; s. Anm. 275 und 288. Demnach kann denn auch der Umstand, daß das erste Supinum einen Akkus. regiert, nicht gegen die Etymologie geltend gemacht werden. Bei dem zweiten Supinum aber fand kein solcher Gebrauch statt, der eine Vertauschung des ursprünglichen Begriffs veranlaßt hätte, und darum blieb es hier unmöglich, einen Akkusativ hinzuzusetzen, wie etwa: difficile est dictu hanc rem; man konnte nur sagen: dicere hanc rem oder haec res difficilis est dictu. Dieser Umstand macht die passive Bedeutung unwidersprechlich; zugleich sieht man daraus, wie nahe verwandt die Ausdrücke opus est factu und facto sind; das Geschehen, Ge-

779

Vom Infinitivus.

444. Es ist von alten und neuen Sprachgelehrten viel darüber gestritten worden, wofür man unter den Redeteilen

---

thanwerden ist nötig, und: das Geschehene, das Geschehene sein. Hält man nun die passive Bedeutung auch für die anderen Fälle fest, so wird man zunächst zugeben müssen, daß hierbei keine Neigung vorhanden sein konnte, den Dativ bei facilis, difficilis u. s. w. zu setzen, noch weniger bei anderen Adjektiven, wie incredibilis u. a. Die Vergleichung mit ad dicendum kann nur zeigen, wie dieselbe Sache von verschiedenen Seiten aus in der Sprache betrachtet und bezeichnet werden kann; ein Argument für den Dativ liegt nicht darin. Ebensowenig beweist etwas das neglectui est, da hier bei dem bloßen esse die Konstruktion eine ganz andere ist; es ist wie ostentui esse bei Sall. Iug. 24, 10. wos. s. Kritz und oben § 72. Endlich wenn Appulejus den Dativ statt des Supini gebraucht hat, so konnte seine Reminiszenz eben vielleicht auf solche Dative gehen, wie neglectui, ostentui, derisui u. s. w., überhaupt aber kann man doch nicht deshalb, weil er oft Veraltetes hervorsucht, alle seine Eigenheiten für etwas erklären, das in der alten Zeit vorhanden gewesen; es waren ja manche und nicht wenige Neuerungen seiner Zeit eigentümlich, die teils aus dem natürlichen Fortschritt der Sprache, teils aus Ziererei und grammatischer Spekulation hervorgingen. Es giebt viel lebendigere Analogieen, welche für den Ablativ sprechen und zwar für einen zunächst temporalen Ablativ, wonach difficile dictu nichts Anderes ist als: schwer beim Sagen, wenn es gesagt wird; eben so nefas dictu, was Reisig auf eine gänzlich unwahrscheinliche Art erklärt, wie auch pudet dictu: wenn es gesagt wird, schämt man sich. Vergleicht man Stellen wie Or. p. Marc. 4, § 12. vereor ut hoc perinde intelligi auditu possit, atque ego ipse cogitans sentio, was doch nur heißen kann: ut perinde perspicuum auditu sit, verständlich, wenn man es hört, beim Hören, und die bekannten Ausdrücke wie parva et levia memoratu Tac. Ann. IV, 32. splendida relatu materia Valer. Max. III, 4. a. A. relatu verum 1, 6, 11., so kann man nicht umhin, dieselbe Bedeutung des Supini anzuerkennen. {Aber Cic. Marc. 12 liest C. F. W. Müller *auditum*, was dem Sprachgebrauche Ciceros viel mehr entspricht, als das überlieferte auditu.} Jenes auditu aber habe ich schon oben Anm. 569. mit anderen temporalen Formen gleicher Art zusammengestellt, wie visu, und die bekannten adventu, discessu u. s. w., bei

den Infinitiv halten solle: man hat ihn sogar für ein Adverbium gehalten. Einfacher ist es zu sagen: der Infinitiv 780

denen niemand zweifelt, daß es Ablative sind. Diese Analogie hier anzuwenden scheint mir bei weitem das Natürlichste. Zu vergleichen ist hierbei Roths Exkurs XIX. zu Tac. Agr. p. 193 fgg., der nur darin nicht ganz genügt, daß er, abgesehen von der vielleicht unrichtigen Auffassung einiger einzelnen Stellen, die wirklichen Substantiva auf us von den Supinis nicht scharf sondert, vielmehr sie identifizieren will. Die letzteren halte ich zwar ebenfalls für Substantiva, aber sie geben nur den Verbalbegriff in temporaler Bestimmung; die ersteren dagegen enthalten den konkreten Begriff eines Substantivs, und man darf sich nicht dadurch irren lassen, daß beides zuweilen in derselben Form ineinander fließt; denn z. B. splendidum relatu ist ganz etwas Anderes als bei Tac. Germ. 3 carmina, quorum relatu, quem baritum vocant, accendunt animos. So fasse ich adventu, wo eine bloß temporale Bestimmung damit gegeben ist, (meistens für das Präteritum, gerade wie adveniendo für die Gegenwart), als Supinum-Substantivum; dagegen in anderen Fällen als ein gewöhnliches Subst. Im übrigen ist zu bemerken, daß in der besten Zeit der Latinität auch wieder nur wenige zweite Supina gebraucht werden; mehr in früherer Zeit bei den Komikern, wie expurgatu Ter. Hec. II, 3, 4. scitu III, 1, 15. was immer im Gebrauch blieb; perpessu hat Cic. Tusc. II, 8, § 20. in Versen gebraucht; in Prosa würde er es schwerlich zugelassen haben. Aber im silbernen Zeitalter wurde der Gebrauch so frei, daß man wohl kein Bedenken trug, von jedem Verbum ein zweites Sup. zu gebrauchen, wo das Ptcp. perf. pass. oder sonst eine Analogie für die Bildung vorhanden war. Dies zeigen schon folgende Beispiele, die sich aus den benutzten Schriftstellern noch bedeutend vermehren ließen, die aber, obgleich sie nicht einmal lauter neue Bildungen sind, doch hinreichen, den freien und häufigen Gebrauch dieser Supina in dieser Zeit zu bestätigen, an deren Stelle übrigens im Notfall ein Inf. praes. pass. treten kann, wie arduum dignosci bei Valer. Max. VI, 8, 5. Derselbe hat außer dem schon erwähnten relatu noch transitu facilis III, 2, 23. imitatu IV, 6, 1. annotatu I, 5, 9. IX, 12, ext. 1. moderatu Liv. IV, 27, 9. translatu V, 22, 6. existimatu XXIII, 15, 11. mutatu Tac. Ann. XIV. 23. rescriptu IV, 40. datu, postulatu Fronto pag. 132. ed. Frcft. esu, haustu p. 241. concessu, impetratu p. 313. toleratu Sen. de provid. c. 6. {Der alte Kampf um den Kasus des zweiten Supinums ist von neuem entbrannt, hervorgerufen durch die Fassung meiner Anm. 1 zu § 90 der

ist das Verbum in der Anwendung eines Substantivs.[598a]) Das Verbum wird wie ein Substantivum verbale angewendet, und zwar nur entweder im Nominativ oder im Akkusativ.[599])

Lat. Synt. Golling hat im Gymnasium dagegen (1886, No. 19) einen von vieler Sachkenntnis und großer Belesenheit zeugenden Artikel veröffentlicht, der nachweisen soll, daß meine Auffassung unhaltbar sei und das Supinum auf u nur Ablativ sein könne. Ich präzisiere meinen Standpunkt nunmehr kurz dahin: Das plautinische opsonatu redire (Men. 277) bietet uns den Abl. des Supinums, das gleichfalls plautinische istaec lepida sunt memoratui (Bacch. 62) den Dativ; das Supinum hat somit ursprünglich drei Kasus, den Acc., Abl. und Dativ gebildet. Der Dativ wurde seiner Grundbedeutung entsprechend, gerne zu den Adj. facilis, lepidus, iucundus u. a. gesetzt, wie lepida sunt memoratui zeigt; bald aber flossen, wie in der IV. Dekl. überhaupt, so auch beim Supinum der Dat. und Abl. in die eine Form auf u zusammen, das Gefühl für die ursprüngliche Dativnatur verlor sich, man sah in dictu nur einen Ablativ, und so wurde entsprechend der Verwendung des Ablat. die Supinform auf u wie ein Abl. gebraucht. Übrigens beweisen Zusammenstellungen wie probatu difficile und probatione difficile, ferner iucundum auditu und iucundum odore nichts; daß ein und dasselbe Adjektiv je nach der Auffassung verschiedene Rektion zuläßt, ist bekannt, und z. B. Sall. Iug. 17, 5 wird es lediglich eine Autoritätsfrage sein, ob infecundus arbore oder arbori oder gar arboris zu lesen ist; und dann gebe ich zu, daß später das Supinum auf u als Abl. angesehen wurde und daher Ablativkonstruktionen per analogiam nach sich zog: aber die historische Syntax hat davon auszugehen, daß in facilis, difficilis etc. dictu ursprünglich der Dativ gegeben war, wie in cubitu surgere der Ablativ. — Über die Ausdehnung im Gebrauche des II. Sup. vgl. meine Syntax § 90, Anm. 1, Dräger H. Synt. II, p. 868, Hildebrandt l. l. p. 21 f., Ehrismann p. 73, Grasberger p. 89, namentlich aber Richters Programme.}

[598a]) {Die neuere Sprachwissenschaft erkennt in dem Infinitiv teils einen Lokativ, teils einen Dativ. Der letzteren, von Leo Meyer, Jolly u. a. vertretenen Ansicht schließe ich mich an.}

[599]) [Ältere Ansichten über den Infinitiv findet man angegeben und aufgestellt bei Sanct. Min. I, cap. 14. das. Perizon; Scaliger de causis L. L. IV, c. 117. Voss. de Anal. III, c. 8. p. 48. Harris, Hermes pag. 134 fgg. Von neueren sind W. von Humboldt in Anm. 592 und Max Schmidt oben § 443 schon angeführt. Außerdem vgl. C. E. A. Schmidt de

Der Infinitiv unterscheidet sich in der Anwendung von 781 dem eigentlichen Substantivum darin, daß er einen Zeitbegriff mit sich führt und ein grammatisches Objekt regiert

---

Infinitivo. Premislaviae, 1827. 30 S. 4. worüber s. Seeb. N. Archiv 1829. p. 197 fg. Über den historischen Inf. und den Acc. c. inf. s. Mohr, über den historischen Infinitiv der lat. Sprache. Meiningen, 1822. worüber vgl. Leipz. Litt. Z. 1824. Nr. 118. H. C. F. Prahm, Versuch über das Wesen des historischen Inf. in d. lat. Spr. Altona, 1827. 32 S. 8.; vgl. Allg. Schulz. 1828. Abt. II. p. 439.; Bonnell in Jahns Jahrbb. 1829. II. p. 199. u. Bäumlein in Seeb. Krit. Bibl. 1828. p. 357 fgg. H. L. O. Müller de usu atque natura Infinitivi historici ap. Latinos commentatio grammatica. Celle 1833. 24 S. 4. Wilh Wachsmuth de Accusativo cum Infinitivo disput. Halis Sax. 1815. 8. A. G. Gernhard de natura et usu accusativi cum infinitivo ap. Latinos. Vimar. 1821. in den Opusculis p. 1—23. Die Schrift von Lindau ist oben Anm. 482 angeführt. J. G. Töpfer, Philosophische Betrachtungen über die Konstruktion des Acc. c. Inf. in der griech. und lat. Spr. Luckau, 1836. 48 S. 4. {Neuere Litteratur: Jolly Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873; Herzog die Syntax des Infinitivs Jahrbb. 1873 p. 1—33; G. Müller Zur Lehre vom Infinitiv im Lat., Görlitz 1878; Barth de infinitivi apud scaenicos poetas latinos usu, Leipzig 1881; Reichenhart Der Infinitiv bei Lucrez, act. sem. Erlang. IV p. 457—526; Merguet De usu syntactico Inf. lat. maxime poetico, Königsberg 1863; Krause de Vergilii usurpatione infinitivi, Halle 1878; Trillhaas Der Infinitiv bei Ovid, Erlangen 1877; Schmidt de usu infinitivi apud Luc. Sil. Ital. Val. Flaccum, Halle 1881; Lohr de infinitivi apud Papinium Statium et Iuvenalem usu, Marburg 1876; Votsch quaest. de inf. usu Plautino, Halle 1874; Kübler de inf. apud Romanorum poetas a nominibus adiectivis apto, Berlin 1861; Bucht de usu inf. apud Ovidium, Upsala 1875; Eidenschink Der Inf. bei Corn. Nepos etc., Passau 1877; Strottkötter Über die syntakt. Bedeutung des lat. Infinitivs, Dorsten 1886; Mohr de infinitivo historico, Halle 1878; Hübenthal de inf. hist. apud Sall. et Tac., Halle 1881; Wagner de inf. absoluto, quaest. Verg. XXX (in Heynes Vergilausgabe Band IV p. 516); von Golenski de infinitivi apud poetas latinos usu, Königsberg 1864; Jänicke Die sog. Gräzismen im Gebrauche des Inf. bei Vergil, Oberhollabrunn 1874. Maixner de Infinit. usu Virgiliano, Zagabriae 1877; Kallenberg quaest. gramm. Ammian., Halle 1868; Senger der Infinitiv bei Catull Tibull Prop., Speier 1886}

wie ein Verbum. Der Unterschied des Begriffs aber im Substantivum und im Infinitiv, abgesehen von der Zeitbestimmung, ist der, daß das Substantivum etwas nur als eine Idee, als im Gedanken bestehend bezeichnet, wogegen der Infinitiv etwas in die Wirklichkeit Getretenes, einen verwirklichten Gedanken ausdrückt; dies ist notwendig, da durch das Verbum eben die Existenz von einem Begriff gegeben ist. Z. B. est aliquid virtus heißt: die Tugend, die man in der Vorstellung auffaßt, ist etwas von Bedeutung; dagegen est aliquid virtutem colere sagt: das Verwirklichen der Tugend, ihre Ausübung ist von Bedeutung Gemeiniglich steht bei est aliquid der Infinitiv; s. Ovid. Fast. VI, 27. Gesner thesaur. I. p. 249; doch ist er nicht gerade notwendig, es beruht alles auf der Vorstellung von der Sache; wenn diese eine andere ist, so ändert sich auch der Ausdruck; z. B. Catull. I, 4. tu solebas meas esse aliquid putare nugas, worin liegt: sunt meae nugae aliquid.

Da nun der Infinitiv immer die Existenz eines Begriffs besagt, so ist er in der Anwendung ein Substantivum solcher Art, welches einen ganzen Satz zu einem Objekte macht: denn es mag zum Infinitiv ein grammatisches Subjekt gesetzt sein oder nicht, so ist doch immer die Wirklichkeit vorhanden, und mithin enthält er den Gedanken eines ganzen Satzes; ein logisches Objekt muß doch immer dabei gedacht werden. Sagt man dicere, so giebt dies den Gedanken, daß jemand spreche; denn indem es durch den Infinitiv in die Wirklichkeit versetzt ist, muß doch immer ein handelndes Subjekt, wenn auch unbestimmt, hinzugedacht werden.

445. Charakteristisch ist bei den Römern der

Infinitivus historicus.

Ganz unrichtig versuchte man sonst die Konstruktion zu erklären durch die Ellipse von coepit oder evenit. Es ist dies eine rohe Art des Vortrages bei den Römern; aber 782 es fragt sich, wie dieselbe entstanden sei, da andere Sprachen sie nicht haben. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Stil ein Rapportstil gewesen ist, der sich zuerst bei der Armee bildete (diese Ansicht hat Jolly l. l. p. 181 mit Recht zurückgewiesen. Jolly sagt, daß der Inf. hist. schon lange in Übung gewesen sei, bevor die militärischen Rapporte auf-

kamen; Mohr l. l. p. 4 fügt bei, daß auch die Überlieferung der Ansicht Reisigs widerspreche}. In der Eile läßt sich so am leichtesten schreiben; später nahm er dann in der gewöhnlichen Sprache Platz bei historischer und auch bei komischer Darstellung, und zwar fand der Gebrauch statt bei rasch auf einander folgenden Begebenheiten, da die Konstruktion selbst den Charakter der Eile hat. Das grammatische Subjekt steht dabei aber allemal im Nominativ und der Infin. praes. dient, um von vergangenen Dingen zu reden, als wenn sie eben erst geschehen. Manche interessante Beispiele davon giebt Schmidt a. a. O. § 33.[600])

---

[600]) [Außer den in der vorigen Anm. erwähnten besonderen Schriften vgl. Kritz zu Sall. Cat. 16, 2. 22, 2. Iug. 15. 2. u. ö. Fabri zu Liv. XXII, 47, 6. {Seck de Trogi serm. I p. 22, wo gegen Dräger I p. 304 u. Kühner lat. Gramm. II p. 105 nachgewiesen ist, daß der Inf. hist. sich auch bei Justin häufig findet, Brünnert Progr. Erfurt 1883 p. 14 für Dictys, Wölfflin Rh. Mus. 29 p. 285, wonach der Inf. hist. bei allen Nachahmern des Sall. häufig ist, Kretschmann Apul. p. 137, Obermeier p. 78 für Lucan (Inf. hist. oft bei Lucan, wie überhaupt bei den Epikern), Lönnergren p. 62 (sehr häufig bei Sulp. Sev.), Lupus p. 174 (nur eine Stelle bei Nepos, Alc. 6, 3 und diese gfralich), G. Müller l. l. p. 15 für Cicero (hat 48 Stellen).} Der historische Infinitiv findet sich auch nach der Konjunktion quum, wie dies hervorgeht aus der Anmerkung von Kritz zu Iug. 98, 2. Iamque dies consumptus erat, quum tamen barbari nihil remittere atque — acrius instare, auf andere Konjunktionen, wie ubi, postquam dehnt dies weder Sallust noch Livius aus, s. Fabri zu Liv. XXI, 58, 10, wohl aber Tacitus Ann. II, 4. XII, 51. III, 26. weshalb auch Germ. c. 7. nach dem Relativum unde der histor. Inf. unbedenklich anzuerkennen ist. {Vgl. darüber Hübenthal l. l. p. 36.} Die Regel, daß nie ein solcher Inf. einzeln stehe, bestätigt Stürenb. zu Cic. p. Arch. p. 49 fg. für Cicero; für die Historiker gilt sie nicht; wenn derselbe aber behauptet, Cicero habe nie esse als historischen Infinitiv gebraucht, so ist er im Irrtum; denn es steht in Verr. IV, 19, § 40. Den Gebrauch im allgemeinen erkläre ich mir wie den des Ptzp. im Nom. absol. bei den Griechen zu Xenoph. de Rep. Lacedd. XII, 3. p. 237, welches nur plastischer ist. {Meine Ansicht habe ich Syntax § 21 Anm. 2 ausgesprochen: „Die Anwendung des Inf. hist. in der lat. Sprache ist sehr alt, wie daraus hervor-

Wenn schon aber der Infinitiv an sich entweder ein Nominativ oder Akkusativ ist, so wird doch derselbe im Akkusativ nicht mit Präpositionen unter jeder Bedingung verbunden, sondern nur insofern geschieht dies, als das Verbum im Infinitiv nur wegen seiner Bedeutung genannt wird, nicht als im Zusammenhange einer Handlung stehend; z. B. multum interest inter dare et accipere, d. h. im Begriff beider Verba ist ein Unterschied; man spricht also von einem Existierenden nur hinsichtlich des Begriffs. Seneca de beneff. V. c. 10. [Vgl. oben § 437 a. E.] {Hier will ich nur bemerken, daß im Spätlatein auch andere Präpositionen außer inter und praeter mit dem Inf. verbunden werden, z. B. contra, ad, in u. a.; näheres siehe bei Wölfflin Archiv III p. 78 ff.} Um aber einen Zweck auszudrücken, wird nie ein Infinitiv gebraucht, wohl aber, um das Resultat einer Handlung darzustellen, wiewohl doch nur in Konstruktionen, die vom Griechischen abgeleitet sind, und zuerst bei den Dichtern, vorzüglich in Verbindung mit Adjektiven, z. B. nobilis evehere: ausgezeichnet, so daß es erhebt. Fruges consumere nati bei Hor. epist. I, 2, 27. s. Bentley zu Od. I, 1, 6.[601])

---

geht, daß er vor der Durchführung des Inf. durch die Tempora des Verbs entstanden ist und sein Subjekt nicht im Akkus. sondern im Nominativ hat. Der Gebrauch des hist. Inf. leitet sich aus der finalen Bedeutung des Inf. her, und er bezeichnet somit eine neue Handlung, zu welcher sich das Subjekt wendet."}

[601]) [Dieser Gebrauch gründet sich auf den bei diesen Adjektiven zum Grunde liegenden Begriff von posse, velle u. s. w. {Vielmehr ist die Infinitivkonstruktion aus der ursprünglichen Dativnatur des Infinitivs zu erklären, vgl. meine Syntax § 90 Anm. 2, wo näheres auch über paratus u. s. w. gesagt ist.} Bei manchen ist er sogar in der besten Prosa ganz gewöhnlich, wie z. B. bei paratus, wobei Zumpt § 598. ed. V. mit Bremi zu Corn. Nep. Datam. 9, 4. ganz unrichtig den Inf. für gräzisierend und selten erklärt; Caesar z. B. hat zwar auch ad mit dem Gerundium dabei, wie B. G. 1, 5. B. Civ. III, 38, aber viel häufiger den Inf., wie B. G. I, 44. II, 3. V, 1. B. Civ. I, 7, 9. II, 32. III, 9; so auch Cic. Tusc. II, 2, § 5. de Invent. I, c. 17. Vgl. Kritz zu Sall. Iug. 46, 5. Der substantivische Gebrauch des Infinitivs ist bei Cicero sehr beschränkt; er mildert ihn gewöhnlich durch den Zusatz von ipsum, z. B. ad fam. XV, 15 ut ipsum vinci contemnerent; Partitt. 30, § 139. nam et partiri

446. Auffallend ist die Konstruktion des 783

Accusativus cum Infinitivo,

denn die Frage beruht darin, warum ein Akkusativ als grammatisches Subjekt hinzukomme, da man doch bei uns den Nominativ setzt, wie: ein Held sein ist ruhmvoll. Es ist aber diese Konstruktion eines Akkusativs im Verhältnis zu seinem Infinitiv 1) zu betrachten wie die zweier Akkusative, wovon der eine die Apposition zum andern ist, so wie es beim Genitiv des Gerundii geschieht, bei dem

---

ipsum et definire — illius exercitationis subtiliter disputandi est. Seneca epist. 8. hoc enim ipsum philosophiae servire libertas est. Sen. Trag. Oed. 992. multis ipsum timuisse nocet. Aber die größere Übung, abstrakte Begriffe aufzufassen und zu gebrauchen, verwandelte nach Cicero immer mehr die durch den Infinitiv ausgedrückte Handlung in den substantivisch aufgefaßten Begriff derselben, so daß dieser dann konsequenterweise auch gedacht werden konnte als verschiedene Thätigkeiten ausübend oder leidend; daher kommt es, daß der Infinitiv bei den Schriftstellern der Kaiserzeit mannigfaltige Konstruktionen mit Verbis erfährt, die bei Cic. ganz unerhört waren, zumal wenn dabei selbst eine Personifikation des Infinitivs zum Grunde liegt. S. Valer. Max. IV, 3, 6. locupletem illum faciebat non multa possidere, sed modica desiderare. das. 4. multum occupasse habere invidiam potuit. VI, 6, 2. Claros illos fecerat tantum hostium ducem vincire potuisse; sed multo clariores fecit noluisse. das. 9, ext 5. velle ac posse in aequo positum erat. Sen. epist. 14. multis timendi attulit causas timeri posse ep. 20. nulli velle aut nolle decretum est. Ja selbst mit einem Genit. possess. bei Valer. Max. VII, 3, 7. Fabius Maximus, cuius non dimicare vincere fuit. {Hierüber besitzen wir nunmehr eine erschöpfende Monographie von Wölfflin in Archiv III p. 70—91 „Der substantivierte Infinitiv". Ich hebe daraus hervor, daß schon Plaut. Curc. 28 tuom amare sagt, daß Cicero nirgends in den Reden, sondern nur in den philosoph. Schriften und den Briefen ad Att., sonst ganz vereinzelt den mit Pron. bekleideten Inf. braucht, daß Caes. Sall. Liv. sich dieser Ausdrucksweise enthalten und daß erst Seneca auch den Inf. perf. act. so verwendet. — Wenn Haase in seinen Vorlesungen (ed. Peter, II p. 44) bemerkt, daß der hier nur mit Val. Max. 7, 3, 7 belegte Gebrauch des Genitivs später wieder verschwinde, so hat Wölfflin dagegen l. l. p. 76 viele Beispiele aus dem Sp. L. beigebracht.}

ebenfalls noch ein Substantivum im Genitiv hinzugesetzt wird. Daraus ersieht man leicht, wie es zu verstehen sei, wenn man sagt: audio exercitum venire; nämlich audio exercitum und audio venire, wobei jener Akkusativ etwa so zu fassen ist: ich höre in betreff der Armee das Ankommen, audio exercitum et eius adventum, so daß venire die nähere Bestimmung giebt. Da nun bei dem Akkusativ verschiedene freie Verbindungen gebraucht werden, so sind diese auch bei dem Acc. c. Inf. anwendbar. Nämlich viele Verba, die an sich einen anderen Kasus verlangen als den Akkusativ, 784 können doch in gewissen Verhältnissen mit dem Akkus. stehen, wie z. B. hoc studeo. Sonach giebt es viele Verba, die an sich einen Ablativ bei einem Nomen annehmen, aber statt des Abl. Gerundii einen Acc. c. Inf. vorziehen; z. B. gaudeo eum adesse statt gaudeo eius praesentia. [Der Ablativ ist eigentlich nur eine Zusammenfassung von quod, wovon der Acc. c. Inf. nach diesem und ähnlichen Verbis verschieden ist; s. Anm. 506 a. E.] Dahin gehören desistere, abstinere, dignari, supersedere, cessare, contentum esse; s. Monte Lat. restitt. III. p. 1342, [wo Beispiele von contentum esse mit folgendem Infinitiv gegeben sind; aber weder dies noch die anderen genannten Verba gehören ganz hierher, da sie nicht mit dem Acc. c. Inf., sondern nur mit dem Infinitiv verbunden werden, der nicht anders zu erklären ist als nach den Hülfsverbis volo, nolo u. s. w.]

Es ist aber 2) auch der eigentliche Accus. absolutus hier anwendbar, von dem oben [§ 380.] geredet ist. Denn wir sehen, wie die Konstruktion des Acc. c. Inf. auch behandelt wird, wie ein grammatisches Subjekt im Nominativ: z. B. exercitum venire nunciatur: das Kommen des Heeres wird angekündigt. Hier tritt die Art des Akkusativs ein, wie bei urbem quam statuo vestra est; man erkläre demnach: was das Heer anlangt, so wird sein Kommen angekündigt. Wenn also ein Acc. c. Inf. konstruiert wird wie der Nominativ eines Substantivi, so ist dies durch den Accus. absolutus zu erklären.[601b])

[601b]) [Die Erklärung ist in beiden Fällen unrichtig, und die Annahme des Accus. absol. ist schon oben Anm. 553 verworfen. Verschiedene andere Meinungen sind in den Schriften aufgestellt, die ich Anm. 599 angegeben habe. Diese anzuführen,

447. Es wird aber die Konstruktion des Acc. c. Inf. 785 auch angeknüpft an die vorhergehende Rede durch Relativa und durch gewisse Konjunktionen. Es ist natürlich hierbei die Bedingung, daß wirklich etwas erzählt [oder wahrgenommen] sei und daß im Vorhergehenden schon die Kon·

---

ist hier kein Raum. Jedenfalls ist es ein Irrtum, den Akkusativ auf verschiedene Weise erklären zu wollen, je nachdem der Infinitiv als Akkus. oder Nom. gefaßt werden kann; vielmehr liegt es in der Natur des Infinitivsbegriffs, daß sein Subjekt immer nur ein Akkus. sein kann, wofern er nicht von einem Hülfsverbum mit demselben Subjekt abhängt. Der Akkus. verhält sich zum Nom. genau so, wie der Infinitiv zum Indikativ; wo daher der Inf. steht, muß auch der Akkus. stehen. Genauer habe ich die Konstruktion deduziert in einer Rezens. über Gernhards Opuscula und andere grammatische Schriften in der Allg. Litt. Z. 1838. mit folgenden Worten: „Schon oben habe ich bemerkt, (s. Anm. 509 u. 559.) daß es nicht undenkbar ist, bei sum das Prädikat in den Akkusativ zu setzen; die meisten Sprachen thun dies deshalb nicht, weil, wenn das Subjekt wirklich ist, auch das Prädikat wirklich ist; der Satz verhält sich wie eine einfache Gleichung, und da der Nominativ der Ausdruck des Wirklichen ist, so verbindet die Kopula zwei Nominative. Setzt man das Prädikat in den Akkusativ, so ist es das Objekt des Seins, also der Begriff, der erst durch das Sein entsteht und sich erfüllt; es findet dann keine volle Identität zwischen Subjekt und Prädikat statt, sondern jenes produziert dieses durch sein energisches Sein. Diese Vorstellungsweise liegt aber dann am nächsten, ja sie wird für ein strenges Denken sogar notwendig, wo das Sein selbst kein wirkliches ist, wo also auch jede besondere Art des Seins, jedes Prädikat desselben nicht wirklich ist; es kann folglich in solchem Falle das Prädikat nur als mit dem Sein und durch dasselbe entstehend, also nur als Objekt desselben bezeichnet werden. Nun aber ist der einzige Ausdruck der Grammatik für ein Sein, das nicht wirklich ist, der Infinitiv, und deshalb fordert dieser das Prädikat im Akkusativ. Sagen wir im Deutschen: der Erste sein ist rühmlich, so wird hierbei der Erste als schon existierend vorausgesetzt, was doch offenbar nicht genau gedacht ist. Man darf mir aber keine andere Art, die Wirklichkeit zu leugnen, hiergegen anführen; denn sagt man z. B. non sum, so ist sum in der That die Wirklichkeit, obwohl sie durch non so modifiziert wird, daß sie es für den beide Begriffe zusammenfassenden Gedanken ganz aufhört zu sein, oder vielmehr sie

struktiòn herrsche. Bei dem Relativum aber ist dies nicht 786 in jeder Weise möglich, sondern nur bei der Bedeutung, wo es aufzulösen ist in eine kopulative Konjunktion und ein Demonstrativum; z. B. Corn. Nep. Themist. c. 7, 5. illorum urbem ut propugnaculum oppositum esse barbaris,

---

wird in ihr Gegenteil verwandelt, das Nichtsein, das aber eben auch ein wirkliches ist. Noch weniger wird man die Modifikationen der Wirklichkeit als widersprechend anführen, welche die Modi geben, die doch Verba finita sind, also für einen konkreten Fall etwas aussagen. Demnach ist nur noch die Frage, wie kommt das Subjekt in den Akkusativ, me militem esse. Ich bin hierüber weniger sicher, als über den Akkusativ des Prädikats; das ist aber klar, daß die Konzinnität vorschieben, (wie Gernhard thut), nur hieße, an der Erklärung verzweifeln. Auch bei dem apagogischen Beweise darf man sich nicht beruhigen, daß, wenn das Subjekt im Nominativ stände, dasselbe dadurch als ein wirkliches vorausgesetzt würde, was sich nicht mit der Natur des Infinitivs verträgt. Der direkte Beweis für den Akkusativ möchte dieser sein: ich nehme es als zugegeben, daß das Prädikat im Akkusativ das Objekt des esse ist; nun soll aber durch die Verbindung mittels der Kopula die Identität des Prädikats mit seinem Subjekt ausgesagt werden; folglich ist auch das Subjekt hier das Objekt des esse, welches eben nicht bloß das Prädikat produziert, sondern dessen Identität mit dem Subjekt, oder welches das Subjekt zu dem macht, was das Prädikat aussagt; es ist also dasselbe Verhältnis, wie wenn man mit dem Factitivum von esse sagt: facio me militem. Billigt man diese Deduktion, so fallen alle die gewöhnlichen Widersprüche gegen die versuchten Erklärungen weg; es ist danach ganz gleichgültig, ob der Acc. c. inf. in seinem Satze die Stelle des Subjekts oder die des Objekts vertritt, da die Akkusative gar nicht hiervon oder von dem mit dem Acc. c. inf. verbundenen Verbum abhangen, sondern ihren Grund ganz wo anders haben; ferner erklärt sich hieraus auch, warum bei den anderen Casibus, statt deren der Acc. c. inf. zuweilen im Lateinischen, oft im Griechischen steht, und zwar hier selbst mit der Deklination durch den Artikel, doch niemals diese Konstruktion einen Einfluß auf die Akkusative hat. Daß übrigens die gegebene Erklärung auf jeden Acc. c. inf. paßt, namentlich auch, wenn nicht zwei Akkusative, me militem esse, vorhanden sind, sondern nur einer, wenn also statt militem esse gesagt wird militare oder sonst ein beliebiges Verbum steht, bedarf keiner weiteren Erinnerung."]

apud quam iam bis classes regias fecisse naufragium, d. i. et apud eam. [Bremi zu d. St. erklärt dies ganz unpassend für einen Gräcismus; vgl. Goerenz und Otto zu Cic. de Fin. I, 9, § 30, wo der letztere die ciceronianischen Stellen gesammelt hat; Beier zu Cic. Off. III, 11, § 49. Kritz zu Sall. Iug. 54. 5. Fabri zu Liv. XXII, 53, 5. Vgl. Tac. Ann. I, 5. III, 61. und auffallender XII, 20. cui inopi quanto longiorem vitam tanto plus supplicii fore, wo dieselbe Attraktion doppelt angewendet ist.]

Die Konjunktionen aber, an welche die Infinitivkonstruktion angehängt wird, sind besonders folgende kausale: quia, quippe, quum, die man sich denn vorzustellen hat in ihrem logischen Sinne wie nam; z. B. Liv. XXVI, 27, 12. ideo se moenibus inclusos tenere eos, quia, si qui evasissent aliqua, velut feras bestias per agros vagari et laniare et trucidare quodcunque obvium detur. Liv. IV, 51, 4. iacere irritas sanctiones, quae de suis commodis ferrentur, quum interim de sanguine et supplicio suo latam legem confestim exerceri. [S. das. Gronov und Observatt. II, 14. Quum ist aber nicht in kausalem Sinne zu nehmen, sondern als temporal verbindend, wie et interim. Nach quoniam hat Valer. Max. IV, 1, 11. den Infinitiv.] Außerdem findet sich so auch quamquam, wenn es in dem exzeptiven Sinne: wiewohl, indes, genommen wird. Tac. Ann. XII, 65. quamquam ne impudicitiam quidem nunc abesse, d. i. et tamen. Ferner nisi forte, was auch exzeptiv zu nehmen. Tac. Ann. II, 33, nisi forte clarissimo cuique plures curas, maiora pericula subeunda, delenimentis curarum et periculorum carendum esse, was man auflösen kann durch at fortasse. Dazu gehört auch die Form mit vergleichenden Partikeln ut — ita. Tac. hist. 1, 17. honorificum id militibus fore, quorum favorem ut largitione et ambitu male acquiri, ita per bonas artes haud spernendum. [Vgl. Valer. Max. IV, 1, 10. maiorem totius terrarum orbis partem possidenti ut avidum esse quicquam ultra appetere, ita abunde felix, si nihil amitteret; denn esse ist zu lesen statt esset. Zum Grunde liegt bei ut — ita der Sinn von et — et.][601c]

[601c]) {Die neuere Sprachwissenschaft erkennt in dem Eindringen des Acc. c. Inf. in lose angeknüpfte Relativsätze, ferner

Oft wird aber auch eine Infinitivkonstruktion elliptisch gesetzt in Fragen oder Ausrufungen mit den Partikeln: an, utrum — an, num, nonne, ne, quantus, quid, cur, quomodo, qui, (wie), quoties, quando, quam, unde, ubi und en unquam; z. B. Virg. Aen. I, 37. mene incepto desistere victam? d. h. 787mene credis desistere? oder cur sibi non licere? Eine Sammlung solcher Redensarten findet man bei Krüger, Untersuchungen aus d. Gebiet der lat. Spr. I. p. 1—31. [Es ist dabei zu unterscheiden die direkte und indirekte Rede; in der ersteren steht entweder gar kein Fragewort oder ne; die anderen können nur in indirekter Rede vorkommen, d. h. so, daß man eine gethane Frage referiert. Das erstere ist häufig bei den Komikern {findet sich aber nicht bei Caes. Sall. Vell. Tac.; Livius hat ein Beispiel 9, 11, 12, Justin mehrere}; s. Plaut. Capt. V, 1, 25. Mil. gl. II, 6, 9. III, 1, 32. 52. Ter. Adelph. I, 1, 13. III, 3, 54. IV, 2, 22. Vgl. Otto zu Cic. de Fin. IV, 23, § 62. {Näheres hierüber findet man bei Kraz im Progr. Stuttgart 1862 „die sogenannte unwillige oder mißbilligende Frage mit dem Konj., mit ut und dem Konj., mit d. Acc. c. inf.“; nach Kraz p. 35 haben wir es hier weniger mit einer Frage als mit einem Ausruf zu thun; wie zu dem Accus. exclam. sich die Fragepartikel ne hinzugesellen kann, so auch zu dem Acc. c. inf. Vgl. noch Kraut, Syntax d. Plin. min. p. 40, Seck de Trogi serm. I p. 23, G. Müller l. l. p. 19.} Aber die indirekte Frage findet sich besonders bei den Historikern, sparsam bei Caesar B. G. I, 14. V, 28. B. Civ. I, 9. aber sehr häufig bei den Anderen. {Über den Modus der sog. rhetorischen Frage in oratio obliqua

---

in Vergleichs-, Frage-, Temporal- und Kausalsätze den Einfluß der Funktionsveränderung auf die Analogiebildung, d. h. sobald einmal der Acc. c. inf. als abhängiger Satz und der Akk. als Subjekt desselben gefaßt wurde, war auch die Erweiterung der Konstruktion über die ursprünglichen Grenzen möglich. Vgl. Paul Prinzipien p. 198. Die Beispiele sehe man bei Dräger H. Synt. II p. 434 ff. Vgl. noch M. Müller zu Liv. 2, 13, 8, Friedersdorff zu Liv. 26, 27, 12 (wo quia von Madvig emend. Liv. p. 380 verdächtigt und von Friedersdorff durch quippe ersetzt wird; Luchs behält quia bei), Hoffmann Zeitpartikeln p. 149 (für cum interim mit Acc. c. inf)}

verbreitet sich gleichfalls Kraz l. l. p. 2—19; ihm tritt vielfach entgegen Riemann revue de philol. 1882.} S. Schmidt in der Allg. Lit. Z. 1827. Erg. Bl. 118. p. 941 fgg.]

Einzelne Verba in Rücksicht ihrer Konstruktion mit dem Acc. c. Inf.

448. Curare fängt erst in einem gewissen Zeitraum an, einen Infinitiv bei sich zu haben statt des Accus. Gerundii; Sueton hat es schon; s. Forcellini; diese Konstruktion entstand nach dem Vorbilde von iubere.[801d])

Bei vetare und prohibere ist der Infinitiv sehr gebräuchlich, am meisten bei vetare. {Für prohibere vgl. meine Syntax § 229, M. Müller zu Liv. 2 Anh. p. 154, Gorges Gell. p. 50, für vetare aber Dräger H. Synt. II p. 413 und Praun Synt. des Vitruv p. 36. Demnach ist vetare im Altlatein selten und bei Vitruv gar nicht zu finden; offenbar war seine Verwendung in der Umgangssprache sehr beschränkt.} [Über prohibere s. Anm. 490 a. E.] Wird der Infinitiv aber ohne Ausdruck des Subjekts gesetzt im Activo, so daß nicht das grammatische Subjekt zu denken ist, das im Hauptverbo vorangeht, so muß aus dem Zusammenhang der Begriff einer bestimmten Person

---

[801d]) {Hierüber vgl. Antibarbarus s. v. Curare. Darnach wird curare „sich angelegen sein lassen, sich kümmern" mit Acc. c. inf. auch Kl. bei Cicero gefunden; curare „sorgen, daß etwas geschieht", hat ut, ne oder Acc. Gerundivi nach sich. Übrigens ist die Geschichte des Verbums curare noch nicht ganz klar gelegt; Dräger H. Synt. II p. 408 ist ganz unzulänglich, vgl. noch Lehmann quaest. Tull. I p. 3, Kühner lat. Gramm. II p. 546, meine Notiz Berl. Phil. Woch. 1886 p. 915, Bagge p. 98, Paucker ZföG. 1883 p. 336; es wäre wünschenswert, wenn auf grund zuverlässiger Sammlungen die Entwickelung des Sprachgebrauchs festgestellt würde; dabei würde mancherlei zu berücksichtigen sein, z. B. Plaut. Bacch. 1067 curatumst esse te senem miserrumum „dafür ist gesorgt, daß du bist" das Perf. curatum est (fast gleich certum est) und das Verbum esse, bei Ter. Andr. 684 inventum tibi curabo tuom Pamphilum das vorausgehende iam hoc tibi inventum dabo, vgl. Thielmann Das Verbum Dare p. 45 u. s. w.}

entnommen werden können: ist dies nicht der Fall, so kann man nicht die aktive Konstruktion des Infinitivs setzen, sondern es muß die passive angewendet werden, z. B. iubeo fieri, nicht iubeo facere, so daß man dächte: irgend jemand, weil man kein Subjekt zu dem aktiven Infinitiv finden könnte. Cic. in Verr. IV, 25, § 56. Cum vellet sibi anulum facere, aurificem iussit vocari in forum. Hier ist eum bei facere hinzuzudenken. {Vielmehr ist aurificem nach § 82 meiner Stilistik ἀπὸ κοινοῦ zu facere und zu iussit vocari zu konstruieren; darauf weist schon seine Stellung zwischen beiden hin.} Ernesti clav. v. facere vermutet, daß fieri stehen müsse; doch findet sich eine ähnliche Konstruktion bei Virg. Aen. II, 3. infandum regina iubes renovare dolorem, wo man me zu ergänzen hat, weil die Person selbst spricht, welche gedacht werden soll. Dies ist jedoch nicht zu verwechseln mit der Weglassung des grammatischen Subjekts, welches logisch identisch ist mit dem Subjekt im Hauptverbo.[602])

---

[602]) [Bei iubere herrscht eine größere Freiheit; namentlich wo von einer militärischen Ordre die Rede ist, scheint es Sitte zu sein, daß nur ihr Inhalt mittels des Inf. act. kurz angegeben wurde, indem der Befehlende sich nicht darauf einläßt, außerdem noch die Person zu bestimmen, die sich entweder von selbst versteht, oder von den Untergebenen bestimmt werden muß. So z. B. sind die praecones Personen, welche sich bei iubet pronunciare von selbst verstehen; Caes. B. Civ. II, 25. B. G. V. c. 33. und c. 34., an welcher Stelle beides, pronunciare und pronunciari, vorkommt. Ähnlich ist der häufige Ausdruck signa canere iubere, wovon s. Kritz zu Sall. Cat. 59, 1. der in diesem Falle richtig signa für das Subjekt nimmt; jedoch findet sich auch signa cani Liv. IV, 31, 3. Caes. B. Civ. III, 82. {Vgl. Sall. Iug. 99, 1, wo zuerst signa Subjekt, dann aber Objekt ist; vgl. meine Anmerkung.} Vgl. munire iussit B. G. II, 5. B. Civ. III, 65. und das. I, 61. abwechselnd: navis conquirere et Octogesam adduci iubet; das. s. Oudendorp und zu B. G. II, 6. zu Frontin II, 5, 46. Lucan X, 347. über denselben Wechsel vgl. Walther zu Tac. Ann. XIII, 7. Fabri zu Liv. XXI, 45, 8. und sonstige Beispiele vom Act. giebt ders. zu XXII, 51, 7. nach Duker zu XXIV, 15, 5. u. Drakenb. zu XLII, 24, 5. Vgl. Kritz zu Sall. Iug. 46. 4. 47, 2. Aber auch bei anderen Verbis findet oft ein Wechsel des Inf. act. und pass. statt, worüber s. Walther zu Tac. Ann. I, 3. Kritz

Bei profiteri ist, wenn der Infinitiv in der periphrastischen Konjugation gegeben ist, die Weglassung des esse sehr gebräuchlich; doch Ernesti ging allzuweit, wenn er Stellen, wo esse vorkommt, selbst in Zweifel zog; s. seine Anm. zu Cic. p. Mur. 13, § 28. triduo me iureconsultum esse profitebor. Man sagt also gewöhnlich z. B. profiteor me daturum, und ebenso, wenn das dabei stehende Prädikat in einem Subst. besteht, wie: profiteor me philosophum; ein Beispiel mit esse, wo es Ernesti ebenfalls tilgen wollte, ist Tusc. I, 9, § 17, qui se sapientes esse profitentur. [Andere giebt Matthiä zu Cic p. Mur. l. c.] {Wenn es richtig ist, daß daturus die Adjektivbildung zum Verbalsubstantiv dator ist (vgl. Stolz in Iwan Müllers Handbuch II p. 239) und wenn ferner profiteri mit dopp. Acc. sich häufig, oft z. B. bei Cicero in den Reden findet, so ist profiteor me daturum = profiteor me datorem zu erklären und somit eine naheliegende Konstruktion} 788

Noch häufiger ist duco in der Konstruktion, daß kein Infinitiv zu dem Akkusativ des Prädikats gesetzt wird, z. B. duco optimum; der Grund liegt in der ursprünglichen Bedeutung: etwas mit sich führen, und zwar als eine ausgemachte Sache. Beispiele mit beigefügtem esse s. bei Matthiä zu Cic. p. L. Man. 7, § 17. [die meisten vorliegenden Sammlungen über diesen und ähnliche Fälle belegen gerade umgekehrt die Weglassung von esse; s. Beier zu Cic. Off. II, 10, § 35. p. 70. III, c. 12 a. A. Kritz zu Sall. Cat. I, 3. XX, 3. u. ö. Es wäre aber wichtig, den Unterschied zu erörtern, den Goerenz zu Cic. Acadd. II, 33, § 106 angedeutet und zu de Fin. II, 14, § 44. p. 18. nach seiner Sitte, ein ander Mal vollständig zu behandeln versprochen hat. Der Zusatz des esse scheint nötig zu sein, wenn das Objekt des Glaubens als eine fremde Behauptung dargestellt werden soll, oder wenn es an eine Bedingung geknüpft ist, so daß im Griechischen ἂν εἶναι stehen müßte.] {Vgl. Antibarbarus s. v. Ducere und Seyffert — Müller z. Lael. q. 441.}

Exspectare nimmt nie die Konstruktion des Acc. c. Inf. an, sondern nur die eines reinen Akkusativ; also sage 789

---

zu Sall. Cat. 51. 43. Iug. 35, 3.] {Über iubere habe ich eingehend im Antibarbarus s. v. gehandelt.}

man exspecto adventum tuum, nicht te advenire oder adventurum esse; es ist daher nicht mit sperare und credere zu verwechseln. [Außerdem folgt darauf am häufigsten dum, donec, eine Fragesatz, oder auch ut, wovon s. Anm. 483.] {Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist im Antibarbarus widerlegt, wo Stellen aus Varro, Livius, Sedulius und Augustinus gegeben sind, in denen auf exspecto der Acc. c. inf. folgt. Bezüglich der übrigen Konstruktionen von exspecto verweise ich auf Anm. 483 oben und den Antibarbarus, wo eingehend mit Angabe der Litteratur über exspectare gehandelt ist.}

Bei coepi ist hinsichtlich des Genus des Verbi im Infinitiv zu erinnern, daß ein Infin. pass. dabei nur selten gefunden wird, wie coepit dici statt coeptum est. Man findet jenes zwar in einzelnen Beispielen aus Corn. Nepos, Livius. Plinius, wie Forcellini anführt; doch sind diese ungleich seltener als die Konstruktion mit coeptum est dici. Man verbinde also immer das pass. von coepi mit einem Inf. pass.; Cicero schreibt immer so; s. Wolf in der Rezension des Heyneschen Homer, der aber zu weit geht. [Von jenen drei Beispielen bei Forcellini ist das bei Nep. Epam. X, 3. von Bremi geändert; das des Liv. XXVI, 46, 6. wo coepit nur von Rhenanus in den Text gebracht war, von Gronov u. Drakenb.; vgl. diesen zu Liv. II, 1, 4. Burm. zu Phaedr. I, 19, 8. und was oben Anm. 284 beigebracht ist.][602a]

[602a]) {Über coepi habe ich ausführlich im Antibarbarus gehandelt und auch die nötige Litteratur dort verzeichnet. Nachzutragen ist Heiss Gramm. d. Vulg. p. 18, wonach coeptus sum in der Vulg. gar nicht vorkommt; somit hat coepi allmählich die Oberhand gewonnen, natürlich als die einfachere und einheitliche Konstruktion. — Mittlerweile hat Georges in der Berl. Philol. Woch. 1887 Nro. 8 p. 250 eine sehr reichhaltige Beispielsammlung veröffentlicht, wo coepi mit Inf. phraseologisch gebraucht ist und wir im Deutschen andere Wendungen gebrauchen müssen, um der Absicht des Schriftstellers bei der Übertragung gerecht zu werden. Die Sammlung, welche für die Schule viel Beachtenswertes bietet, giebt auch manches schöne Beispiel für die vorwürfige Frage an die Hand.}

Attraktion des Kasus beim Infinitiv.

449. Durch zweierlei Attraktionen kann der Akkusativ beim Infinitiv in einen andern Kasus verwandelt werden, entweder in den Nominativ oder in den Dativ.

Bei dem Nominativ ist notwendig, daß dasselbe grammatische Subjekt enthalten sei in dem Hauptverbum; also statt cupio me beatum esse kann stehen cupio beatus esse. Doch die Konstruktion mit dem Acc. c. Inf. wird man bei Cicero häufiger finden in solchen Fällen; z. B. Offic. II, 22, § 78. qui populares se esse volunt. Catil. I, 2, § 4. cupio me esse clementem; cupio in tantis reip. periculis me non dissolutum videri. Die Regel ist schon so von Laurentius Valla gegeben. [Elegantt. III, c. 23.] Wenn also ein Prädikat in einer Konstruktion des Acc. c. Inf. ist. so muß auch das grammatische Subjekt darin ausgedrückt sein, wenn es logisch identisch ist mit dem grammatischen Subjekt im Hauptverbo. Unrichtig aber wäre cupio beatum esse für cupio me beatum esse; denn so würde das Subjekt ein ganz allgemeines sein und man könnte sich auch ein anderes denken als me. Das eben Gesagte ist von Sanctius Min. III, c. 7. mit schwachen Gründen angefochten; bei Plaut. Cistell. I, 1, 86, nolo me meretricem dicier fehlt das me gar nicht, was Sanctius ausließ.[603]) Er war vorzüglich 790

[603]) [Es ist offenbar ein Unterschied zwischen cupio esse clemens und cupio me esse clementem, den man meistens in dem Pronomen gesucht hat, das einen Gegensatz bilden oder sonst mit größerem Nachdruck gesagt sein soll; so Frotscher, Observatt. de Sall. quibusd. locis P. I. (Lips. 1820.) pag. 9 und nach ihm Beier zu Cic. Offic. II, 20, § 70. zunächst in bezug auf studere mit dem Acc. c. inf., was zwar seltener ist {immerhin häufig genug, vgl. Dräger H. Synt. II p. 404, Andresen zu Matius bei Cic. fam. II, 28, 2}, aber denselben Grund haben muß wie volo, nolo, malo, cupio u. dgl. Mit Recht erklärt sich gegen jenen Unterschied Kritz zu Sall. Cat. I, 1. jedoch genügt es nicht, wenn er den Zusatz des Pron. nur durch Streben nach Deutlichkeit und leichteren Redefluß veranlaßt glaubt; die Verschiedenheit liegt tiefer und ist eine wesentliche. Sagt man cupio esse clemens, so verhält sich cupio zu dem Inf. nicht anders, als jedes andere Hülfsverbum, wie soleo, possum, incipio u. dgl.; der Inf. enthält demnach das faktische

durch Stellen verleitet, wo er den grammatischen Gebrauch nicht ganz durchschaute. Es macht nämlich eine Ausnahme die Konstruktion mit periphrastischem Infinitiv, wo das Ptcp. fut. act. oder perf. pass. mit esse steht; hier findet man, vorzüglich wenn esse weggelassen ist, das Prädikat des Verbi im Akkusativ, ohne daß das grammatische Sub-

---

Prädikat des Subjekts, das nur modifiziert und beschränkt wird, wie das Hülfsverbum es mit sich bringt; ja es kann dadurch selbst aufgehoben, das Sein kann in ein Werden, Aufhören, oder in ein nur gedachtes Sein verwandelt werden, und gleichwohl bleibt es in dieser Weise das Prädikat des Subjekts; demnach prädiziert in jenem Satze der Sprechende die Milde von sich, so weit dieselbe in seinem Wunsche liegt; ist er noch nicht milde, so will er es doch sein, und er will es wirklich sein, nicht bloß scheinbar, denn sonst könnte er das Prädikat sich nicht so einfach aneignen. Sagt er dagegen cupio me esse clementem, so ist das Verhältnis ein ganz anderes; hier ist nicht ein unmittelbares, faktisches Prädikat in irgend einer Modifikation gegeben, sondern nur das Objekt einer Vorstellung (denn dies drückt der Acc. c. inf. aus) wird als der Gegenstand des Wunsches hingestellt; es wird nicht das Prädikat selbst, sondern nur die Vorstellung davon gewünscht, der Gedanke desselben, der Glaube daran; folglich ist diese Ausdrucksweise in dem Falle durchaus notwendig, wo das Subjekt seine Einheit mit dem Prädikat entweder geradezu leugnen oder sie wenigstens nicht versichern will, wo der Wunsch also dahin geht, etwas nicht wirklich zu sein, sondern es nur, sei es andern oder bei Selbstbetrachtungen sich selber zu scheinen, dafür zu gelten und anerkannt zu werden. Evident zeigt dies Cicero, indem er in dem folgenden Satze nicht wieder esse, sondern videri setzt. Vgl. p. Sest. 45. § 96. quibus ex generibus alteri se populares, alteri optimates et haberi et esse voluerunt. Man wird diese Unterscheidung durch alle die Stellen bestätigt finden, welche Beier u. Kritz a. a. O., der Erstere auch zu Offic. I, 19, § 65. 32, § 117. angeführt haben. Daraus läßt sich auch erkennen, daß Sall. Cat. I, 1. nicht aus Streben nach dem Sonderbaren und Seltenen, sondern mit feinem Takt geschrieben hat: omnis homines, qui sese student praestare ceteris animalibus; denn einen Vorzug vor den Tieren haben die Menschen schon von Natur; ihr Streben kann nur dahin gehen, daß dieser gleichsam eine Wahrheit werde, daß er ausdrücklich anerkannt werde; dieser als solcher anerkannte Vorzug wird angedeutet durch das sese praestare; unverkennbar ist dies bei Cic. Offic.

jekt, welches identisch ist der Person nach mit dem des 791 Hauptverbi, im Akkusativ ausgedrückt ist; z. B. Tac. Ann. III, 72. Pompeii theatrum Caesar exstructurum pollicitus est, statt se exstructurum. Virg. Aen. VIII, 534. hoc signum cecinit missuram diva creatrix. Suet. Caes. 74. ludos facturum vovit. Cic. Or. 12, § 38. In Panathenaico Isocrates ea studiose consectatum fatetur (vgl. jedoch Heerdegen z. St. „se om. L. add. vulg."; in der That schiebt auch Heerdegen *se*, freilich kursiv, ein). Pomponius in einem Fragment der Atellanischen Fabeln bei Gell. XVI, 6. Mars, tibi voveo facturum, si unquam redierit, bidenti verre (aber Dziatzko wollte facturum me esse, vgl. Hertz z. St); vgl. Macrob. Saturn. VI, 9. Es ist hierbei besonders eigentümlich, daß esse immer weggelassen ist. (Über diese Ellipse von esse vgl. Festschrift zur XXXVI. Philol. Vers. p. 92, meine Syntax § 10, Praun, Syntax des Vitruv p. 39, Reinkens Progr. Düsseldorf 1887 p. 14 u. p. 22 und die unten Anm. 611 verzeichnete Litteratur.) Bentley zu Hor. Epistt. I, 7, 22 war sich wohl dieses Sprachgebrauchs nicht bewußt, als er ait esse paratum für einen Solözismus erklärte, und allerdings ist es bedenklich, daß hier esse dabei steht. (Jetzt wird ait esse paratus gelesen, vgl. meine Syntax § 233; Bentley wurde von richtigem Sprachgefühl geleitet, denn nur ait se esse paratum oder ait esse paratus ist erträglich, da das Prädikat adjektivisch ist.) Der Grund dieser Konstruktion ist folgender: man betrachtete jenes

---

II, § 70. gratum se videri studet. (Diese ganze Ausführung Haases hat eine einschneidende Kritik erfahren durch Gustav Müller im Prgr. von Görlitz 1878. Müller prüft die ihm bekannt gewordenen Ansichten über den Unterschied von cupio me esse clementem u. cupio esse clemens, anerkennt Madvigs wenigstens negatives Resultat und stellt dann fest, daß der Acc. c. inf. ein die Person des Wünschenden betreffendes Sachverhältnis bezeichnet, welchem sich dieselbe, indem sie es wünscht, objektiv gegenüberstellt. — Bezüglich Sall. Cat. I, 1 meint Kraz in Neue Jahrbb. 1865 p. 837 „der Vorzug des Menschen ist unbestritten, es kommt aber darauf an, daß jeder Einzelne in seinem Teile (sese) an diesem Vorzuge partizipiert". Ich kann mit Rücksicht auf die Stellen aus dem A. L., die Dräger H. Synt. II p. 404 angiebt, bei Sall. nur einen beabsichtigten Archaismus erkennen.)

Ptzp. im Akkusativ ohne esse wie einen schlichten Infinitiv ohne Periphrase, wie im Praes. und Perf. act. Ähnliches ist schon in der Etymologie dagewesen, wo ein indeklinabeler Akkus. des Ptzp. wie ein indeklinabeler Infinitiv betrachtet wurde. [§ 145. Anm. 275.] Wird aber ein bloßer Infinitiv ohne Prädikat zu dem Verbo gesetzt, so kann das grammatische Subjekt, wenn es identisch ist mit dem des Hauptverbi, weggelassen werden; z. B. Cic. Tusc. II, 17, § 40. Subduc cibum unum diem athletae: ferre non posse clamabit. Hier haben die Editoren oft unnötigen Anstoß genommen und das Pron. person. einzuschwärzen gesucht. S. Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 41. Vgl. Cic. Acadd. I, 2, § 7. quod bonum quale fit, negat omnino Epicurus — nec suspicari, wo Goerenz (schon Lambin! vgl. C. F. W. Müller, der es auch hat ohne Grund se einschob.[604])

[604]) [Beispiele des fehlenden Pron. bei dem nicht komponierten Inf. nach verbis sentiendi und declarandi geben die in der vor. Anm. citierten, da sie die Fälle nicht sondern; auch wird die Verschiedenheit nur durch die Bedeutung des vorhergehenden Verbi begründet, die auch bei den komponierten Infinitiven dieselbe ist. Sie ist hier aber keineswegs so wesentlich, wie in dem vorigen Falle, und scheint meistenteils auf den äußeren Eindruck der größeren Kürze zurückzugehen; nur wo eine Aussage als das Objekt einer schon anderweitig bekannten Betrachtung oder Äußerung, die einer verschiedenen Zeit oder Person angehört, ausdrücklich bezeichnet werden soll, wird der vollere Ausdruck erfordert, der sonst nur den Charakter einer sorgfältigen oder auch umständlichen Genauigkeit hat, so daß dabei viel auf die Gattung des Stils ankommt. Hier ist, wie sich von selbst versteht, die Rücksicht auf den Nachdruck anwendbar, der das Pron. nötig macht. Große Sammlungen, besonders vom Inf. fut. act. ohne Akkus. s. bei Drakenb. zu Liv. I, 23, 5. XLII, 10, 15. u. ö. Gemischte Beispiele s. bei Oudend. zu Caes. B. G. II, 31. Corte zu Plin. epp. I, 19. ders. u. Kritz zu Sall. Cat. 31, 7. Wopkens lectt. Tull. p. 9. u. p. 53. Goerenz zu Cic. Acadd. II, 10, 32. Wolf zu Suet. Caes. c. 70. Matth. zu Cic. p. Rosc. Am. 22, 61. Ochsner Ecl. Cic. p. 59 fg. Heinrich zu Cic. fragmtt. oratt. pag. 103. Otto zu Cic. de Fin. II, 27, § 88. Moser zu Cic. Legg. III, 19. Krüger, Untersuchungen H. 3. p. 339 fg. Zumpt zu Cic. div. in Caec. 12, § 38. Accus. in Verr. I, 23, § 60. Walther zu Tac. Ann. IV, 52. XIV, 35. Huschke zu Tibull.

450. Nominativus cum Infinitivo. 792

Um das logische Verhältnis des Nom. c. Inf. richtig zu fassen, ist auch der Infinitiv als ein Nominativ anzusehen; ein Nominativ ist dabei gleichsam Apposition des anderen: z. B. exercitus venire nunciatur ist gleich exercitus nunciatur et adventus eius nunciatur. Am häufigsten ist solche Attraktion bei den Verbis, welche einen inneren Sinn ausdrücken, oder etwas, wo ein innerer Sinn zum Grunde liegt, [das Wahrnehmen oder Wahrnehmenmachen], wenn solche im Passivo stehen, z. B. dicitur, narratur, fertur u. a. Es kann aber ebensowohl die Konstruktion des Acc. c. Inf. angewendet werden; allein da bald die Attraktion füglicher ist, bald die gemeine Konstruktion, so ist auf die Stellung des Verbi Rücksicht zu nehmen. Wenn nämlich die Konstruktion des Acc. c. Inf. angewendet wird, so steht das Verbum entweder vor jenem Acc. c. Inf. oder nach dem Ganzen; z. B. fertur exercitum venire, oder exercitum venire fertur; härter ist exercitum fertur venire: dann wählt man statt dessen lieber die Attraktion und setzt das Subst. in den Nominativ: exercitus fertur venire. Daher ist nicht nachzuahmen Liv. V, 33, 2. eam gentem traditur — Alpes transisse statt ea gens; anders wäre es, wenn es hieße: eam gentem — transisse traditur. Drakenborch zu Liv. I, 31, 8. zählt zwar Stellen auf von der Akkusativkonstruktion, allein ohne auf die Wortstellung Rücksicht zu nehmen, und VII, 6, 3. gäbe es eine ebenso harte Konstruktion, wenn man aus einem Codex des Drakenb. schriebe: M. Curtium, iuvenem bello egregium, castigasse fertur dubitantes; besser

---

I, 3, 27. {Die neuere Litteratur habe ich in meiner Abhandlung über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Festschrift zur XXXVI. Phil. Vers. p. 91 f.) gegeben. Man füge bei Praun Syntax des Vitruv p. 40, Madvig zu Cic. fin. p. 660*, gegen welchen dann Frigell in den Prolegomena zu Liv. XXIII p. 46 ff. polemisiert und nachweist, daß entgegen Madvigs Behauptung die Ellipse des Pron. auch beim Inf. perf. pass. nicht selten sei; meine Syntax § 235, 2; Reinkens Über den acc. c. inf. bei Plautus u. Terenz, Progr. Düsseldorf 1887 p. 2 u. p. 22; Gorges Gell. p. 58; Brünnert Progr. Erfurt 1883 p. 16 (für Dictys).}

ferunt, was die meisten MSS. geben [und was auch Drakenb. beibehalten hat] {ebenso Weißenborn}.

Außerdem giebt es noch einige andere Passiva, welche mit dem Nom. c. Inf. gebraucht werden. Bemerkenswert und seltener ist perspicitur bei Cic. ad fam. I, 7, 3. Pompeius mihi quum semper tuae laudi favere visus est, tum vero lectis tuis litteris perspectus est a me toto animo de te ac de tuis ornamentis cogitare. {Hier hat das Streben nach Konzinnität den Anlaß zu perspectus est gegeben, denn nur dies konnte dem vorausgehenden visus est entsprechen.}

Dagegen kommt videtur mitunter vor mit dem Acc. c. Inf. statt des Nom. c. Inf., z. B. bei Cic. Tusc. V, 5, § 12. non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem. Gell. XIX, c. 8. videturne tibi, inquit, C. Caesarem de 793 statu verbi contra te satisque aperte satisque constanter pronunciasse? Jedoch auch hier hängt die Zulässigkeit dieser Konstruktion von der richtigen Wortstellung ab.[605])

[605]) [Die Wortstellung kann allerdings zuweilen eine Härte verursachen, jedoch ist sie im übrigen bei der Wahl der erwähnten Konstruktionen unwesentlich; auch kann der Begriff der Attraktion hier das Mißverständnis veranlassen, als verwandle man den Akkusativ gleichsam unwillkürlich in den Nominativ, ohne eine andere Rücksicht als die größere Gleichmäßigkeit der Konstruktion. Einen Versuch, den Unterschied beider Konstruktionen klar zu machen, hat neuerlich Roth mitgeteilt zu Tac. Agric. in Excurs VI u. VII., der jedoch gänzlich mißlungen ist. Nachdem er nämlich in Exc. VI. behauptet hat, daß der Acc. c. inf. gebraucht werde, um eine größere Bestimmtheit auszudrücken als der Nom. c. inf., bringt er im Excurs VII zahlreiche Stellen bei, um zu beweisen, daß auch der Nom. c. inf. von ganz bestimmten Dingen gesagt werde, und zwar sowohl bei denselben Verbis, als auch denselben Schriftstellern; somit ist also das ganze Resultat wieder aufgehoben, und es bleibt nur die Schlußbemerkung übrig, daß der Acc. c. inf. von dem Streben nach Deutlichkeit, der Nom. c. inf. von dem Streben nach Konzinnität ausgehe und daß das eine oder andere je nach der Stimmung des Schriftstellers vorherrsche; d. h. also, der Gebrauch ist vollkommen willkürlich, selbst wenn man annehmen wollte, daß hier das Streben nach Deutlichkeit und nach Konzinnität in Konflikt gerate, was aber gar nicht der Fall ist, da sich nicht einsehen läßt, weshalb

Attraktion des Dativus beim Infinitiv. 794

451. Die Attraktion des Dat. c. Inf. findet sich so, daß ein Prädikat durch ein Nomen bezeichnet mit dem Infinitiv des Verbi sich anschließt an den Kasus, welchen als grammatisches Objekt das Hauptverbum regiert. Diese

---

man dem Acc. c. inf. die Konzinnität absprechen soll. Die Sache verhält sich ohne Zweifel so: Wenn man videri, dici, credi u. s. w. mit zwei Nominativen konstruiert, so leugnet niemand, daß sie nichts weiter sind als modifizierte Formen der Kopula esse, welche, wie diese, Subjekt und Prädikat verbinden, nur in speziellerer Art, indem dadurch nicht einfach prädiziert, sondern das Prädikat als in der Meinung, dem Gerücht u. s. w. begründet dargestellt wird. An die Stelle des gewöhnlichen Prädikats kann aber auch ein Verbalbegriff im Infinitiv treten, da diese Verba ihrer Natur nach eben so sehr geeignet sind, Modifikationen des Seins und der Verba überhaupt zu geben, wie die Hülfsverba. Offenbar sind sie wie diese zu betrachten, und es geht demnach daraus hervor, daß in der Konstruktion des Nom. c. inf. einfach ein Prädikat an ein Subjekt geknüpft wird in der Weise, daß das Verbum, welches das Prädikat enthält, seinem Begriffe nach durch jene Verba modifiziert wird. Werden dieselben dagegen impersonell mit dem Acc. c. inf. gesetzt, so wird bloß überhaupt eine Wahrnehmung und was daraus hervorgeht, eine Meinung, eine Nachricht u. s. w. ausgesprochen, wobei der materielle Inhalt allerdings derselbe sein kann, wie in der ersten Weise; aber der Unterschied liegt in der Form. Dort ist das Subjekt die Hauptsache; von ihm etwas zu prädizieren ist die Absicht; es ist also entweder schon vorausgegeben, oder man stellt es hin als den zu besprechenden Gegenstand, wobei es dann ganz unwesentlich ist, ob das Prädikat bestimmt, oder durch ein dicitur u. dgl. unbestimmt, oder sonst modifiziert ausgesprochen wird. Beim Acc. c. inf. tritt das Subjekt ganz zurück. Sehr deutlich wird dies durch die angeführten Stellen von videri; bei Cic. soll die Unterhaltung eben beginnen, deren Thema noch unbestimmt ist; quum consedissemus, sagt er, sic est propositum, de quo disputaremus: Non mihi videtur u. s. w. Der Begriff der Tugend ist also gar nicht erwähnt; auch soll nicht von ihr etwas insbesondere ausgesagt werden, sondern der Sinn ist ganz allgemein: ich bin nicht der Meinung, daß —. (So verhält es sich auch mit Acc. praet. 19 bei **Ribbeck** p. 283 visum est pastorem ad me adpellere pecus, wo visum est nur

Konstruktion ist eine große Freiheit der Rede, und sie läßt sich nicht so logisch zergliedern wie die des Nom. c. Inf.; sie entstand unbewußt, vorzüglich bei dem Verbum licet, z. B. licuit esse otioso Themistocli [Cic. Tusc. I, 15.]; vgl.

---

sagt, daß eine Wahrnehmung gemacht wurde oder eine Erscheinung eintrat: Das Objekt der Wahrnehmung kommt aber erst in zweiter Reihe und kann da nur im Acc. c. inf. nachfolgen. Ebenso ist es im Sp. L. z. B. bei Sulp. Sev. 2, 30, 6 nonnullis videbatur aedem sacram non oportere deleri, vgl. Lönnergren p. 68, Dräger H. Synt. II p. 368 u. p. 433.} Ebenso ist es bei Liv. XXXVI, 13. welche Stelle Roth p. 129 ganz unrichtig auffaßt. Wenn Cic. ad Att. V, 18. sagt: Bibulus nondum audiebatur esse in Syria, so ist ihm Bibulus die Hauptsache, von dem er etwas melden will; nur muß es das nondum aderat unbestimmter ausdrücken. Hiernach lassen sich die von Roth gesammelten Stellen richtiger beurteilen. Bestätigt wird der aufgestellte Unterschied noch durch eine Observation von Monte Lat. restit. I. p. 417., daß nämlich, wo das Verb. pass. eine nähere Bestimmung bei sich hat, wie ein Adverbium oder einen Kasus, es meistenteils {d. h. in der klassischen Latinität; aber Vatinius sagt bei Cic. fam. 5, 9, 2 dicitur mihi tuus servus anagnostes fugitivus cum Vardaeis esse, vgl. Progr. Mannheim 1881 p. 38} impersonell gebraucht werde mit folgendem Acc. c. inf.; denn wenn gleich in der Natur der Sache kein Hindernis liegt, daß auch bei einem den bloßen Inf. regierenden Hülfsverbum eine solche Bestimmung stehe, wovon Monte selbst p. 418 ein paar Beispiele hat, so ist es doch offenbar, daß eben durch die nähere Bestimmung sich sehr oft eine vorwiegende Betrachtung gerade dieses Verb. pass. beurkundet, so daß es nicht füglich zum bloßen Hülfsverbum degradiert werden kann. Monte handelt von dem ganzen Gebrauch 415—422 und macht noch einige andere weniger bemerkenswerte, äußerliche Observationen. Wie Krüger. Untersuchungen H. 3. § 156. p. 426 fgg. die Sache behandelt hat, kann ich nicht vergleichen. Aus dem obigen ergiebt sich zugleich ein richtiger Gesichtspunkt für die Frage, welche Verba für die Konstruktion mit dem Nom. c. inf. geeignet sind; es sind nämlich nur solche zu gebrauchen, welche leicht in den Begriff von Hülfsverben übergehen; deren Zahl ist bei Cic. nicht groß; aber Spätere dehnen die Analogie viel weiter aus, wie die Beispiele bei Roth zeigen, der mit Recht auch constabant bei Tac. Agr. c. 43 verteidigt {aber jetzt liest man constabat, vgl. den neuesten Herausgeber Johannes Müller, Dräger u. a.};

Hor. Sat. I, 1, 19. atqui licet esse beatis; jedoch auch bei anderen Verbis; z. B. Hor. Sat. I, 6, 25. Quo tibi, Tulli, sumere depositum clavum fierique tribuno? wozu nützt es dir, ein Tribun zu werden?[616])

---

das gleichfalls seltene apparere findet sich außer bei Cic. de Fin. III, 7. auch bei Sen. de provid. c. 5., wo jedoch Cod. Gryphisw. esse wegläßt. Der kühnste Gebrauch bei Cic. ist wohl in Verr. III, § 25. contra edictum fecisse damnabere, nach der Analogie von videri mit genauer bestimmtem Begriff. Negari hat auch Suet. Aug. 94. Sehr schleppend sagt der Auct. ad Herenn. II, c. 4. Signum est, per quod ostenditur idonea perficiendi facultas esse quaesita. {Hierüber vgl. meine Syntax § 234, Holtze II p. 31, Dräger H. Synt. II p. 446 ff., Praun p. 7 (hier findet sich aus Vitruv 26, 27 quod a nobis expositi sunt tantum octo esse venti), Hartel in Wölfflins Archiv III p. 47, Kaulen Handbuch d. Vulg. p. 245, Lönnergren p. 67.}

[616]) [Vgl. Popma de usu ant. locut. p. 121. Heins. zu Ovid. Heroid. 14. 64. Drakenb. zu Liv. III, 50, 6. Bentl. zu Ter. Ad. III, 2, 36. Ruhnk. zu Ter. Heaut. II, 4, 8, bei denen auch andere Verba erwähnt sind, wie placet, libet u. a.; über datum est s. Bentley zu Hor. Sat. I, 4, 39. A. P. 372. Bünem. zu Lactant. II, 1, 17. Von prodest s. Propert. III, 17, 11. contigit Vellei. Pat. II, 124. 4. Mit dem Acc. c. inf. wird licet zuweilen konstruiert, wie Cic. ad Att. X, 8, 4. Ter. l. c.; ganz besonders ist dies aber der Fall, wo von der durch ein Gesetz gegebenen Erlaubnis die Rede ist, wie Cic. p. Balbo c. 12. in Verr. II, § 100. Auct. ad Herenn. III, c. 2. Caes. B. Civ. III, 1. das. s. Oudend. u. Duker zu Liv. XLII, 36, 6. Klotz Quaestt. Tull. p. 70. Otto zu Cic. de Fin. V, 9, § 26. So steht auch fas non erat bei Valer. Max. V, 1, 4. vgl. VI, 9, 14. Hierbei kann auch licet mit dem Infin. pass. erwähnt werden, was nicht selten ist; s. Varro de R. R. II, c. 11. Cic. de Rep. I. 38 a. E. Offic. I, 7, § 20. ad Att. V, 21. III, 12. in Verr. II, § 120. Caes. B. Civ. III, c. 28 {vgl. zu licet den Antibarbarus s. v., Dräger H. Synt. I p. 435}.

795

Achtes Kapitel.

Von der Ellipsis.

452. Über die Sprachfigur im allgemeinen hat man sich lange keine bestimmte Rechenschaft gegeben; zuerst stellte Hermann darüber festere und gründlichere Prinzipien auf in der Schrift de ellipsi et pleonasmo.[607])

Logisch betrachtet ist die Ellipse die Weglassung desjenigen, was zum logischen Verständnis hinzuzudenken notwendig ist. Da nun ein Prädikat natürlich nicht weggelassen werden kann, weil es sich nicht hinzudenken läßt, so kann es ebensowenig eine Präposition, weil man sich keine solche von selbst denken kann. Es fällt somit nach dem Beweise von Hermann die Ellipse der Präposition ganz weg.

Die Ellipse kann nun aber entweder sein eine rhetorische oder eine grammatische. Die erstere Art beruht auf der Weglassung desjenigen, was zum vollständigen Verständnis aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist. Die zweite Art beruht auf einer durch den Sprachgebrauch ein-796geführten Weglassung dessen, was zum grammatisch-logischen Verständnis notwendig ist. Die erste Art kann unendlich mannigfaltig sein, und vieles beruht dabei auf der Individualität des Schriftstellers. Die zweite Art aber, die durch den Sprachgebrauch festgesetzt ist, muß auf bestimmte Fälle und Sprachgesetze zurückgeführt werden und darf nicht für so ausgedehnt gelten, als man sonst wollte.

---

[607]) [Zuerst gedruckt 1808 in Wolf u. Buttmann Mus. antiq. studd. vol. I. fasc. 1. pag. 95—285. und im Auszuge bei Viger pag. 869—889. Außerdem s. Libellus de ellipsibus Latinis ed. J. Fr. Grimm. Francof. et Lips. 1743. 8. und D. Ch. Grimmii Animadversiones ad Grimmii librum de ellipsibus latinis. Progr. I—VIII. Annaeb. 1774—80. 8. J. G. Lindner, Abhandlung über die lateinischen Ellipsen. Frankf. 1780. E. Palairet, thesaurus ellipsium Latin. Edit. plurib. locis emend. cur. M. Runkelius. Lips. 1830. Dr. Schlickeisen, Einige Bemerkungen über lateinische Grammatik, namentlich über die Ellipse. Mühlhausen 1830. 31 S. 8. Platz in Seebodes Archiv f. Philol. u. Pädag. 1825. H. 1. p. 29—32.]

Denn die elliptische Erklärungsart der lateinischen Sprache war lange Zeit ein faules Pferd, was Sprachgelehrte ritten, wie sich dessen besonders Sanctius bedient, der fast das ganze vierte Buch seiner Minerva so durchritten hat; je mehr er aufsackte, desto mehr wuchs der Schofel an. Hier soll besonders gezeigt werden, was nicht grammatische Ellipse ist, und wie sich von dieser die rhetorische Ellipse unterscheidet.

453. Es kann ein Satz mit dem Sinn eines Grundes aufgestellt werden, ohne daß ihn eine Kausalpartikel, wie nam oder enim verknüpft; dies bildet keine grammatische Ellipse; es ist der Seele des Lesers oder Hörers überlassen, den Zusammenhang selbst zu denken; besonders ist dies oft bei Dichtern die Art des Vortrages.[608]) Oder es können Sätze, die sich ihrem Sinne nach entgegenstehen, neben einander gestellt sein ohne Adversativpartikel, wo sed, vero u. dgl. weggelassen sind, ohne grammatische Ellipse. Dies dient oft, um die Rede lebhaft zu machen; z. B. Virg. Aen. II, 601. Non tibi Tyndaridis facies invisa Lacaenae, culpatusve Paris: divum inclementia, divum, has evertit opes sternitque a culmine Troiam. Auch in der Prosa ist das nicht selten; wie es sich bei Cic. findet in mehreren Stellen, z. B. de N. D. I, 9, § 21. ab utroque autem sciscitor, cur mundi aedificatores repente exstiterint, innumerabilia saecula dormierint; [wo auch Handschriften ein unnützes autem einschieben.] de Rep. V, 9, § 15. non intelligo, cur qui suffragia pecunia corruperit, poena dignus sit, qui eloquentia, laudem etiam ferat. Vgl. Matthiä zu Cic. p. L. Man. I, § 2, p. Flacco § 46. exsiluerunt principes, neque in illa concione adfuerunt, neque ipsius decreti auctores esse voluerunt: usque eo orba fuit ab optimatibus illa concio, ut princeps principum esset Maeandrius. (Über diese Form des Epiphonems, welche dem Cicero besonders geläufig ist und wofür ein Interpolator bei Cic. off. 1, 36 das hier unciceronische adeo braucht, vgl. Näg.-Müller[7] p. 608, C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 36.) Brut. 80, § 278.

[608]) [Daher kommt es, daß Abschreiber diese Partikeln sehr oft unnötigerweise hinzugesetzt haben, wovon s. Beispiele bei Drakenb. zu Liv. X, 39, 4. Vgl. Kritz zu Sall. Cat. 39, 4 Iug. 28, 5. u. ö. Hand Tursell. II. p. 404.]

tantum abfuit, ut inflammares nostros animos: somnum isto loco vix tenebamus. S. Drakenb. zu Liv. I, 25, 3. {Über diese nur dem Cicero eigentümliche Konstruktion vgl. Dahl, die Partikel Ut p. 175, meine Syntax § 285.} [Außer den dort Angeführten s. Burm. zu Vellei. II, 72. Corte 797zu Plin. epp. II, 17. VIII, 2. Oudend. zu Cic. de Inv. I, 41. zu Lucan II, 86. Duker zu Flor. III, 4, 4. Goerenz zu Cic. Legg. III, 15, 34. de Fin. II, 34, 114. Walther zu Tac. Agr. c. 37. Ann. III, 19. Hist. I, 29. u. ö. Kritz zu Sall. Cat. 35, 2. 58, 14. Hand Turs. I. p. 588.] {Vgl. über das adversative Asyndeton auch Nägelsb.-Müller[7] p. 633 f.} Am gewöhnlichsten wird der Gegensatz ohne sed durch ein bloßes non oder et non bezeichnet, wobei besonders die Wiederholung des Verbi posse zu bemerken; z. B. Cic. de Rep. V, 9. § 15. pecunia corrumpere prudentem nemo potest, dicendo potest.] {Vgl. hierüber den Antibarbarus s. v. Ita, Seyffert-Müller z. Lael. p. 122.}

Oder es wird ein Begriff betont und durch die Betonung hervorgehoben ohne eine intensive Partikel, z. B. Cic. de Fin. III, § 3. quod quidem nemo mediocriter doctus mirabitur, wo vel weggelassen ist, [was Ernesti hinzusetzen wollte].

Oder ferner es wird der Zusatz von alius weggelassen, wenn ein Besonderes verglichen wird mit einem Allgemeinen, wo aus der Vergleichung sich ergiebt, welches das Allgemeine sei, z. B. wenn die Allgemeinheit durch omnis, multus, quivis ausgedrückt wird. Cic. de Or. I, 2, § 6. quaerendum esse visum est, quid esset, cur plures in omnibus rebus quam in dicendo admirabiles exstitissent. das. II, 4, § 15. Equidem quaecunque causa vos huc attulisset, laetarer; — sed tamen vere dicam quaevis mallem fuisset quam ista, quam dicis. [Vgl. aut quilibet bei Catull 37, 18. {39, 14 bei Riese}.] Die Weglassung von alius kann selbst dem Wohlklange förderlich sein, z. B. de Fin. III, 11, § 36. commune nobis est cum multorum aliorum philosophorum sententiis, [wo Goerenz aus bloßer Konjektur das aliorum tilgen wollte. Vgl. Cic. Brut. 41, § 152. Sic enim existimo, iuris civilis magnum usum et apud Scaevolam et apud multos fuisse. {Kraut, Progr. Schönthal 1872 p. 12 citiert aus Plin. ep. 2, 6, 2 sibi et paucis.} So oft in der Wen-

dung mit aut si quid; Catull 19, 13. {22, 13 bei Riese, vgl. seine Anm. z. St.} qui modo scurra aut si quid hac re tristius videbatur. Das. 20, 13. 39, 22. Diesem Falle sind ganz analog die Ausdrücke, wo aliquis nach der gewöhnlichen Annahme für alius quis steht', namentlich nach aut; im Sinne der hier besprochenen Ellipse habe ich dies oben Anm. 351 erklärt.] Doch kann alius in solcher Vergleichung nicht überall weggelassen werden, ohne der Deutlichkeit zu schaden; denn z. B. wenn den verglichenen Objekten gleiche Prädikate beigelegt werden, so ist alius notwendig; z. B. Cic. Brut. 76, § 266. nec istos excellentes viros nec multos alios praestantes cives res publica perdidisset.

Es braucht nicht gedacht zu werden der Weglassung eines Verbi in einem gewissen Zeitraum, wo dieses aus dem Zusammenhange suppliert werden kann, wenn dasselbe Verbum in demselben Satze, obwohl in einem anderen Tempus, noch einmal vorkommt; z. B. Cic. Legg. I, 5, § 17. non ergo a praetoris edicto, ut plerique nunc, neque 798 a XII tabulis, ut superiores, sed penitus ex intima philosophia hauriendam iuris disciplinam putas.

Bemerkenswerter ist die Ellipse, wo aus einem folgenden Satze, der an sich nichts Gemeinschaftliches hat mit dem vorhergehenden, ein Prädikat dem Sinne nach zu dem vorhergehenden zurückbezogen werden muß. Diese Bemerkung dient zur Aufhellung mancher bisher unerklärter Stellen, wie de Legg. I, 4, § 11. ut quemadmodum Roscius, familiaris tuus, in senectute numeros in cantu ceciderat ipsasque tardiores fecerat tibias, sic tu a contentionibus — relaxes aliquid, wo das tardiores auch bei numeros zu ergänzen ist; darüber habe ich gehandelt in der comment. crit. zu Soph. Oed. Col. v. 583. pag. 278. [?] {Die Stelle wird heute ganz anders aufgefaßt, Vahlen sagt — ohne Reisig zu erwähnen — ex tardiores autem simile in priore parte orationis audiri posse non videtur; die Verbesserungsvorschläge sehe man bei C. F. W. Müller und bei Vahlen z. St.}

454. Aber wirklich grammatische Ellipsen sind folgende:

Wenn eine Präposition steht zu einem Kasus, der ihr nicht angehört, ohne von ihrem Kasus getrennt zu sein;

z. B. ad Dianae, scil. templum. Dies ist sehr häufig; s. Hor. Sat. I, 9, 35. ventum erat ad Vestae. S. Vechner hellenol. p. 124. es ist wie unser: vor Alters, scil. Zeit.[608a)]

Mancherlei Adjektiva werden gesetzt mit Weglassung eines Substantivi, wodurch jene in eine gewisse Klasse von Substantiven gesetzt werden. Beispiele giebt Voss. de constr. c. 6., ohne gehörige Kritik. Solche Ellipsen sind nach dem Sprachgebrauch die Weglassung von pellis, z. B. leonina, das Löwenfell; so bleibt ferner weg aqua bei calida, frigida lavari, caro bei ferina, suilla; castra bei hiberna; febris bei tertiana, quartana, quotidiana; hora bei prima, quarta u. s. w.; libri bei annales; pars bei antica und postica, Vorder- und Rückseite. [Limis aspicere, scil. oculis, Plaut. Mil. gl. IV, 6, 2] Aber nicht kann man sagen pro virili statt pro virili parte.[608b)]

Ferner steht der Positiv, wo zur Bildung des Komparativs magis zu ergänzen ist; z. B. quanto inopina, tanto maiora. S. oben Kap. III. § 227. {Es genügt auf Landgrafs Anm. 402 oben p. 170 ff. zu verweisen, wo dieser Punkt eingehend besprochen ist.}

Hierher gehört auch die Weglassung von quam nach

608a) {Hierüber hat Hoffmann in seinen Studien zur lat Syntax p. 132 gehandelt, dann Paul Prinzipien der Sprachgeschichte p. 272, wo auf deutsche Festbezeichnungen, wie Martini, Johannis, und Ortsbezeichnungen, wie St. Gallen, St. Georgen verwiesen ist, die nicht mehr als ergänzungsbedürftig empfunden werden; aber erschöpfend ist die Frage von Wölfflin im Archiv II p. 364—371 mit Nachträgen p. 616 behandelt worden. Das erste Beispiel ist bei Ter. Ad. 582 zu finden, ubi ad Dianae veneris, auch Cicero hat die Ellipse, z. B. ad Opis, ad Castoris. Die übrige Litteratur aus den Kommentaren übergehe ich, da sie zu Wölfflins Abhandlung nichts Neues beibringen.}

608b) {Vgl. Paul Prinzipien p. 271, wo auch Beispiele aus dem Deutschen und Griechischen geboten sind. Die Hauptarbeit für diesen Punkt hat Ott geliefert in seinem Programm „Die Substantivierung des lat. Adjectivum durch Ellipse", Rottweil 1874; hier ist in alphabetischer Ordnung ein reichhaltiges Verzeichnis von Substantiven elliptischer Natur gegeben. Vgl. noch Urba Melet. Porphyrionea p. 59 ff.}

den Komparativen plus, amplius, minus; z. B. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. triennium amplius, ad Att. II, 16, 1. non amplius hominum quinque millia. S. Ernesti zu Cic. p. Quinct. c. 12. Anm. 40. {Daß von einer „Weglassung" des quam keine Rede sein kann, hat Wölfflin, Comp. p. 49 f. und nach ihm Ziemer Indogerm. Compar. p. 67 gezeigt. Die Komparative stehen hier außer aller syntaktischen Verbindung und haben sich fast zu determinierenden Adverben isoliert.} Doch kann hier quam auch hinzugesetzt werden, wie bei Cic. in Verr. II, 31, § 77. quibus ne reiiciundi quidem amplius quam trium iudicum leges faciunt potestatem. Phil. II, c. 38. neque enim plus quam tres aut quattuor relicui sunt. Brut. 18, § 70. non sunt usi plus quam quattuor coloribus. Es kann auch die Konstruktion 799 mit quam verändert werden in die mit dem Ablativ, z. B. triennio amplius. Cic. p. Rosc. Com. c. 3. Aber nach diutius und longius findet man jene Ellipse nicht; man sage also nicht diutius tres horas, sondern diutius tribus horis.

455. Ferner wird die logische Kopula esse oft weggelassen, aber nicht, wenn es den Begriff der Existenz hat, weil es dann vim praedicati in sich schließt {jedoch immerhin auch an Stellen, wo es nicht bloße Kopula ist, z. B. Plin. ep. 1, 10, 8 iam vero liberi tres sc. ei sunt, vgl. Kraut, Synt. d. jüng. Plin. p. 46}. Aber selbst bei der logischen Kopula sind einzelne Arten der Weglassung nicht möglich oder nur poetisch, nämlich 1) bei der ersten Person sum; bemerkenswert ist es, daß sich dies Hor. erlaubt hat Sat. I, 6, 53. felicem dicere non hoc me possum, casu quod te sortitus amicum {auch Lucan, vgl. Obermeier p. 70 und andre Dichter, aus welchen Plew l. l. p. 21 viele Stellen beibringt}. 2) Bei Sätzen, welche durch eine kopulative Konjunktion verbunden sind und wo der eine Satz die Form eines verbi finiti hat, der andere die eines Ptzp. im Sinne der periphrastischen Konjugation, wird das est zuweilen weggelassen; dergleichen Stellen finden sich jedoch besonders nur bei Dichtern. Virg. Aen. II, 545. telum coniecit, rauco quod protinus aere repulsum, et summo clipei nequidquam umbone pependit. Ecl. V, 22 fg. Quum complexa sui corpus miserabile gnati atque deos atque astra vocat crudelia mater. [Hier ist es jedoch natürlicher, com-

plexa als bloßes Ptzp., und atque — atque für et — et zu nehmen, wie auch Hand Turs. I, p. 510, 4. thut. Reisig jedoch leugnete diesen Gebrauch oben § 237. {Heute ist er nicht mehr zu leugnen, auch Sil. Ital. 1, 93 hat ihn; vgl. oben Landgrafs Anm. 412d, meine Syntax § 178, Dräger H. Synt. II p. 80.} Auch in der zuerst angeführten Stelle kann man die Ellipse von est füglich entbehren, indem man pependit durch zwei ungleichartige Satzteile bestimmt werden läßt.] Bei der periphrastischen Konjugation sind gewisse Verba, wo est besonders häufig wegbleibt, z. B. traditum, proditum, ohne est; s. Gronov zu Liv. II, 39, 12; bei Cicero aber ist diese Weglassung seltener als bei anderen Prosaikern.[609])

---

[609]) [Am häufigsten ist sie auch bei Cic. bei dem Ptcp. praes. pass.; s. Beier zu Cic. Off. I, § 10. 25. 69. 89. 110. u. ö. weniger bei adversativen Sätzen; s. denselben zu I, § 26. pag. 60., der überhaupt vielerlei Kleinigkeiten über esse bemerkt hat, die aber an unzähligen Orten zerstreut sind. Zu II, 2, § 7. III, 13, § 55. bemerkt er auch, daß est gern weggelassen wird in allgemeinen Fragen mit quid, wozu vgl. Kritz zu Sall. Cat. 51, 23. Der Konjunktiv sit wird zuweilen in indirekter Rede ausgelassen; s. Beier zu Cic. Off. I, 17, § 58. Kritz zu Sall. Iug. 88, 6. 113, 1., welche beiden Stellen jedoch ohne Zweifel anders zu nehmen sind; es ist die Beschränkung anzunehmen, daß sit in indirekter Rede nur da fehlen kann, wo in direkter auch est fehlen könnte. {Daß sit bei Cicero in indirekter Frage fehlen kann, ist sicher, vgl. off. 1, 152; 2, 1; 3, 91; de div. 2, 68, 141 quaero cur Alexandro tam illustre somnium? Aber bei Cic. off. 1, 58, welche Stelle auch Dräger I p. 196 zitiert, liest C. F. W. Müller quibus plurimum tribuendum sit officii. Bei Sall. rechne ich Iug. 88, 6 und 113, 1 auch nicht hierher, wie meine Anm. zu den betr. Stellen zeigen. Daß bei Tacitus die Ellipse des Konjunktivs von esse häufig ist, wenn ein andrer Konjunktiv folgt, lehrt Dräger Synt. d. Tac. § 36, b: für Sallust vgl. man Badstübner p. 47 Anm.} Die wenigen Beispiele, welche man für die Auslassung des Imperf. anführt, wie Kritz Sall. Iug. 38, 5. 67, 1. und einige Stellen des Tacitus, wovon s. Walther zu Ann. VI, 35. 43. sind teils anders zu erklären, teils liegt der Grund in der ungenauen Beziehung eines verbi finiti in einem koordinierten Satze auf das Prädikat in einem anderen, das nicht jenes mit seinem volleren Begriff, sondern ein allgemeineres oder das allgemeinste, die Kopula,

Ferner ist facere häufig weggelassen bei nihil aliud 800 quam, z. B. nihil aliud quam risit, nämlich nihil aliud fecit.[61*])

---

erforderte, was sehr deutlich ist an Tac. Ann. I, 32. — Einzig in seiner Art ist wohl super für superest bei Grat. Falisc. 287.] {Zur Ellipse von esse vgl. Nägelsbach-Müller p. 586 ff., Seyffert Pal. Cic. p. 17 f., Plew de ellipsi v. cop. *esse* apud poetas lat., Tilsit 1877; Wetzell de usu verbi substantivi Tacitino, Kassel 1876 und dazu Wölfflin bei Bursian III p. 759. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 20, Seyffert-Müller zu Lael. p. 144; Dräger H. Synt. I p. 196, Dräger Synt. des Tac. § 36, Hofmann-Andresen zu Cic. epp. II p. 146 („Das Prädikat tritt um so kräftiger und selbständiger hervor, wenn es von der im kurzen Satze leicht entbehrlichen Kopula befreit wird"), meine Syntax § 10, Gorges Gell. p. 56, Hertz vind. Gell. alt. p. 24; Kraut Synt. d. jüng. Plin. p. 46, Brünnert Progr. Erfurt 1883 p. 16 (für Dictys, wo esset, essent, fuisset fehlen kann), Westhoff p. 11 für Dracontius u. trag. Orest., Obermeier p. 69 für Lucan (für welchen im allgemeinen die von Plew l. l. für Verg. u. Ovid festgestellten Regeln auch gelten).}

[61*]) [Die Ellipse von facere paßt nur auf die Fälle, wo gerade das, was als ausschließlich stattfindend durch die Redensart bezeichnet werden soll, ein verbum act. ist, und da dieser Fall am häufigsten eintritt, so hat man die anderen, wo jene Ellipse unmöglich ist, ignoriert. In welcher Form will man z. B. facere anwenden bei Liv. II, 63. 4. hostes quidem nihil aliud quam perfusis vano timore Romanis citato agmine abeunt? Vgl. XXII, 60, 7. Quid enim aliud quam admonendi essetis? So bei vielen anderen Stellen mit si nihil aliud u. s. w. Demnach ist es angemessener, diese Formeln überall in adverbiellem Sinne zu nehmen, den sie nicht durch das ausgelassene facere bekommen; auch kann damit der Kasus nicht immer erklärt werden, der mir nur aus einem plötzlichen Eintreten des Urteils des sprechenden Subjekts erklärlich zu sein scheint, ganz analog dem ebenfalls adverbiell gebrauchten incertum an bei Tacitus u. A. und si forte, so daß dabei ursprünglich nur zu ergänzen war ein est oder dici potest und ähnliches. Beispiele sind reichlich gesammelt bei Periz. zu Sanct. Min. IV, 5, 11. Gronov zu Liv. IV, 26, 12. Drakenb. zu XXXI, 24, 3. XXXIV. 2, 12. Fabri zu XXII, 29, 11. 60, 7. Duker zu Flor. III, 23, 3. Burm. zu Suet. Caes. 20. zu Petron. c. 86. p. 421. Bünem. zu Lactant. III, 8, 6. {Mit Recht hebt Haase das formelhafte dieser Verbindungen, die auch im Griechischen z. B. ἄλλο τι ἤ,

Zu gedenken ist noch des si forte, das zuweilen eingeschaltet wird, um auszudrücken, daß etwas mitunter geschehen könne; z. B. Cic. de Or. III, 12, § 47. vereor ne nihil sim tui nisi supplosionem pedis imitatus et pauca quaedam verba et aliquem si forte motum; aufzulösen durch: si forte acciderit. [Besser wird es wohl als Ausdruck subjektiver Bescheidenheit in der Behauptung genommen: si forte dicere licet.] {Nach C. F. W. Müller zu Cic. off. 2, 70 und Piderit zu Cic. de or. 3, 47 ist si forte wie sonst auch si umquam, si quando, griech. εἴ πῃ und εἴ που ohne Verb gesetzt und bedeutet „günstigenfalles, möglicherweise".}

Endlich disjunktive und kopulative Partikeln bleiben oft weg, als velim, nolim; s. Monte Lat. restit. IV, p. 1913 fg.; prima postrema Liv. I, 24, 7. [in einer alten Formel nach derselben Analogie, wie Niebuhr Röm. Gesch. I. p. 417. Anm. 915. Prisci Latini, populi Romani Quiritium versteht.] Ebenso maxima, minima; bona, mala; plus, minus. Daraus ist zu erklären plerique omnes, ziemlich alle, statt plerique vel omnes. Weiske de pleonasmo pag. 58. wollte dies selbst als Pleonasmus aufführen; Gellius VIII, 12. suchte es aus dem Griechischen zu erklären; seine genauere Meinung ist verloren gegangen, [da wir von jenem Kapitel nur noch die Inhaltsanzeige haben; doch wird sich der Schade wohl ersetzen durch das, was Donat zu Ter. Andr. I, 1, 28. darüber sagt nebst Priscian und Servius an den dort von Lindenbrog angeführten Stellen. Außerdem s. das. Ruhnken; Oudend. zu Caes. B. G. II, 30.] Hinc 801 inde, von da und dort her; s. Forcellini, hinc

ihr Analogon haben, hervor. Doch ist auch das noch bei Reisig zu korrigieren, daß er sagt, die Ellipse von facere sei häufig. So wie Reisig geschrieben, verhält es sich bei Livius; bei Cicero aber steht nie nihil aliud quam, sondern nur nihil aliud nisi und ferner ist bei ihm der volle Ausdruck Regel, der elliptische Ausnahme. Näheres bei G. T. A. Krüger de formulae nihil aliud quam vel nisi cognatarumque formularum usu tam pleno quam elliptico, Braunschweig 1838, Haase Vorlesungen I, 209; II, 107; Antibarbarus s. v. Alius, Halm zu Cic. Sull. 35, Nipp. zu Tac. ann. 4, 34, Nipp.-Lupus zu Corn. Nep. Ages. 2, 4, Landgraf zu Cic. Rosc. Am. p. 329, M. Müller zu Liv. 2, 29, 4, Nägler Progr. Nordhausen 1880 p. 20 (für Sen. phil.).}

illinc.[610a]) Allein durch dunkles Bewußtsein dieser Redensarten ist bei neueren Scribenten entstanden hic illic, was nur neumodisch ist: variis in locis, subinde, nonnumquam, interdum, [passim] sagten die Alten. [Aber auch jene Redensarten finden sich nicht bei guten Prosaikern; s. Lagomars. zu Pogian. III. p. 337.] {Diese Bemerkung Haases ist wohl begründet, denn für Cicero und Caesar sind höchstens Asyndeta wie maxima minima und ähnliche zu erweisen; in der Annahme aller übrigen ist sehr vorsichtig zu verfahren.}

Neuntes Kapitel.

Von dem Pleonasmus.

456. Auch hierüber sind die Vorstellungen nicht einig. Ein Pleonasmus findet statt, wenn mehr gesagt ist, als nicht bloß zum grammatischen und logischen Verständnis, sondern auch zum ästhetischen Sinne notwendig ist. So gefaßt werden also Pleonasmen nur selten vorkommen

[610a]) {Dieser Hinweis auf Forcellini hat heute keine Bedeutung mehr; wer sich über hinc inde, velim nolim, prima postrema ausreichend unterrichten will, der muß S. Preuss de bimembris dissoluti apud scriptores Romanos usu sollemni, Edenkoben 1881 nachschlagen. Hier ist auch die von Reisig als neumodisch erklärte Verbindung hic illic als lateinisch und speziell als dem Ovid eigentümlich p. 29 nachgewiesen; p. 26 sind Stellen für hinc illinc gegeben; ob auch Cic. Tim. 49 hinc illinc geschrieben, ist zweifelhaft, C. F. W. Müller vermutet illimque; plus minus findet sich p. 47 behandelt. Die wichtige Verbindung plerique omnes wird wohl richtig als disjunktives Asyndeton erklärt; so faßt es Wölfflin Comp. p. 41, und Preuss p. 50 schließt sich ihm an; vgl. noch Ebert act. Erlang. II p. 350, Spengel zu Ter. Andr. 55, ebenso Meissner z. St., Brix zu Plaut. Trin. 29, Gorges Gell. p. 62. Die Verbindung plerumque omnes bei Caes. b. G. 5, 57, 3 u. 7, 84, 5 wird wohl nicht mit Schneider als paene omnes aufzufassen sein, sondern richtiger mit Kraner so erklärt werden, daß plerumque zum Verbum gehört.}

können; denn immer wird es möglich sein, daß die Wiederholung noch einen Nachdruck bewirke. So kann nach den verschiedenen Arten des Vortrags etwas in einer Redegattung pleonastisch sein, was es in der anderen nicht ist.

Die Pleonasmen sind entweder rhetorische oder grammatische.

Unter rhetorischen Pleonasmen können nur solche gedacht werden, wo ein und dasselbe gesagt wird, damit der Seele des Hörers nichts entgehe und das Verständnis desto sicherer erfolge. In mündlicher Rede ist ein solcher Pleonasmus oft vorteilhaft; nicht so beim Lesen. Manches der Art haben Demosthenes und Cicero.[611])

802 Eine Art aber ist in der Sprache häufiger geworden, die hierher gehört, nämlich wenn in einer Gegenbeziehung zwischen Pronomen relativum und demonstrativum dasselbe Objekt doppelt gesetzt ist, aber mit Nachdruck. Z. B. Cic.

---

[611]) [Besonders in allgemeinen Reflexionen, Sentenzen, Charakteristiken u. dgl. werden die rhetorischen Pleonasmen bei den Schriftstellern der Kaiserzeit äußerst häufig, indem sie sich bemühen, denselben Gedanken mehrmals in verschiedener Weise und mit einer immer neuen pikanten argutia auszudrücken. Diese Manier tadelte schon Seneca Controv. XXVIII. am Ovid, der sie sehr liebt, und an dem Redner Montanus: sententias suas repetendo corrumpit; dum non est contentus unam rem semel bene dicere, efficit, ne bene dixerit. Dieselbe tadelt auch Fronto de oratt. II, fragm. 1. p. 210 fg. ed. Frcft. am Lucan, der darin von allen am weitesten geht. Bei Cicero und Tacitus findet sich dergleichen nur selten, wie bei jenem de Rep. I, 4., bei diesem Ann. VI, 32. Aber häufig ist es bei Seneca, und bei Velleius, von welchem ich es nachgewiesen habe in der Allg. Litt. Z. 1837. Nr. 102. p. 202. Vgl Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1838. Nr. 26. p. 202.] {Im allgemeinen darf man festhalten, daß die klassische Sprache mit den ihr zu gebote stehenden Mitteln sparsam verfährt; man erblickt daher manchmal bei Cicero Pleonasmen, die keine sind; hierher gehören die Zusammenstellungen synonymer Wörter, wo wir keine Tautologien, sondern Zerlegung eines Begriffes in seine verschiedenen Momente anzunehmen haben, vgl. Näg.-Müller p. 256, Hatz im Progr. Schweinfurt 1886. Anders wird es in der sinkenden Latinität, bis der Schwulst in der Africitas seinen Höhepunkt erreicht. Vgl. Koziol Stil d. Apul. p. 3—163, Gorges Gell. p. 58 ff., Sittl lok. Verschiedenheiten p. 96.}

p. Quinct. § 92. quo die, und p. Rosc. Am. 10, § 28. de ea re, in qua re. Vgl. Sanct. Min. I. p. 258 fg. ed. Bauer. Auch Caesar hat dies oft, und zwar mit Nachdruck.[612])

457. Grammatische Pleonasmen sind nur wenige. Ein solcher wird, wenn er ohne allen Nachdruck ist, nicht

[612]) [Dieser ist jedoch sehr häufig auch gar nicht vorhanden; zuweilen wird das Nomen darum wiederholt, damit das Relativum nicht falsch bezogen werde, wenn zwei Nomina vorhergehen, an die es sich mit derselben Form anschließen könnte; in anderen Fällen hat es gar keinen besonderen Grund und scheint nur aus der Gewohnheit an den Kurialstil hervorgegangen zu sein. Am häufigsten werden kleine Wörter wiederholt, wie dies; Cic. in Verr. II, § 37. in Cat. I, 3, § 37. div. in Caec. 13, § 41. ad Att. II, 11. Caes. B. G. I, 6. 16 u. s. w. res Cic. p. Rosc. Am. l. c. Caes. B. G. IV, 19. lex Cic. div. in Caec. 5, § 18. in Verr. I, § 134. Caes. B. Civ. II, 25. ius Cic. in Verr. II, § 39. pars Caes. B. G. IV, 32. aber auch beliebige andere, wie tabulae Cic. de Or. I, 38. Caes. B. G. I, 29. locus Cic. p. Sull. c. 15. Caes. B. G. I, 49. II, 18. IV, 7. VIII, 17. vicus Caes. B. G. III, 1. oppidum VII, 12. Cic. in Verr. V, 11, § 28. wo es selbst dreimal steht; castella Caes. B. G. VII, 69. portus V, 2. insulae V, 13. praesidia VIII, 54. concilium III, 3. iudicium Cic. in Verr. II, § 43. edictum das. I, § 125. II, § 33. mensis II, § 128. genus II, 183. clamor Caes. B. G. V, 53. proelium I, 31. itinera I, 6. causa steht viermal p. Rabir. c. 9. Vgl. Heindorf zu Cic. de N. D. I, 22. 90. Wenn aber Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. V, § 1 bemerken, dieser Gebrauch sei bei Caesar häufiger als bei Cicero, so ist dies auf die philosophischen Schriften zu beschränken, in die allerdings jener Stil nicht paßt. — Peter in einer Abhandlung über diesen Gebrauch zu Cic. Brut. Excurs. IV, pag. 271—274. findet darin entweder rhetorischen Nachdruck oder das Streben nach Deutlichkeit; der erstere jedoch ist selbst in den von ihm dafür angeführten Beispielen nicht immer wahrzunehmen, die außerdem auch nur aus Cic. gezogen sind; er bestätigt meine Bemerkung über die philosophischen Schriften des Cic., von denen nach ihm sich im Orator, in den Quaestt. Acadd. und in den Offic. nur je ein Beispiel findet, in den Leges gar keins. Zur Litteratur führt er noch an Heusing. zu Cic. Off. I, 31, 2. Ellendt zu Cic. Brut. § 69. Drakenb. zu Liv. epit. CXV, der andere anführt, Forcellini v. genus, Freudenberg, annotatt. in Cic. orat. pro Rosc. Am. im Progr. des Kölner Gymn. 1837. pag. 9 fgg.] {Hierüber

absichtlich gebildet, und nur unbewußterweise schleicht er sich bei dem Volke ein. Aber die Arten, welche wir kennen, sind doch beinahe alle mit einem gewissen Nachdruck versehen; z. B. wenn man auf sicut folgen läßt ita, statt ut — ita, gerade so wie; oder auf tametsi — tamen.[612a]) So kommt bei Apuleius nach priusquam noch ein prius in den Floridis p. 559. ed. Elmenhorst {u. bei Gellius 3, 16, 12 entspricht dem praeterquam noch ein praeterea, vgl. Gorges p. 62.} Auch potius malle statt velle findet sich bei Cic. divin. in Caec. 6, § 21. [Vgl. ad fam. XV, 5. potius praestat, in Pis. c. 7. dann das potius und magis beim Komparativ; s. oben Anm. 404. Heusinger zu Vechn. Hellenol. p. 168. Vorst zu Valer. Max. III, 7, 1. Bünem. zu Lactant. III, 28, 15. V, 12, 10. Ruhnken zu Ter. Adelph. IV, 1, 17.][612b])

---

besitzen wir jetzt sorgfältig angelegte Sammlungen und genaue Beobachtungen, welche Haases Bemerkung bestätigen, daß die Wiederholung des Substantivs beim Relativ auf das Streben nach Deutlichkeit zurückzuführen ist, oder aus der Gewohnheit an den Kurialstil sich erklären läßt. Man vgl. Dräger II. Synt. II p. 373, meine Syntax § 240, Thielmann Cornif. p. 23 ff., Kalb in Wölfflins Archiv I p. 84 (hat Beispiele aus dem Juristenlatein, die bei Thielmann fehlen), Köhler in act. sem. Erlang. I p. 448, Praun Synt. d. Vitruv p. 83, Landgraf zu Cic. Rosc. Am. p. 144, Koziol Stil des Apul. p. 12, Gorges Gell. p. 63.}

612a) {Vgl. über diese Abundanz des Ausdrucks Wölfflin im Philol. 34 p. 142; Thielmann Cornif. p. 16, Hellmuth act. Erlang. I p. 160, meine Stilistik § 65, meine Abhandlung Festschrift zur XXXVI. Philol. Versamml. p. 92, Kalb in Wölfflins Archiv I p. 85, Nägler Progr. Nordhausen 1880 p. 6 (sicut — ita u. sicut — sic bei Sen. phil.), Landgraf elocut. p. 42, Seck de Trog. serm. II p. 24.}

612b) {Haase hätte hier noch viele andere Arten der Abundanz des Ausdrucks, die übrigens alle der urbanen Sprache mehr oder minder fremd sind, aufführen können, die dem potius malle insofern entsprechen, als das Adverb den bereits im Verb liegenden Begriff noch einmal hervorhebt; z. B. ante praemittere, rursus redire, propius appropinquare u. a.; viele Beispiele hat Köhler act. Erlang. I p. 446 fgg. zusammengestellt. Einiges ist nachher in Anm. 613 aufgeführt. Vgl. noch Gorges Gell.

Wenn proprius mit einem Pron. possess. verbunden wird, so kann darin gar kein Pleonasmus gefunden werden, da es nichts Ähnliches, wie das Pron. possess., sondern das Individuelle bezeichnet, wenn es nicht in der 803 besonderen Beziehung von eigen steht. Cic. p. Sest. 7, § 15. parum se foedus violaturum est arbitratus, nisi ipsum cautorem alieni periculi suis propriis periculis terruisset: [das. s. Müller; vgl. Anm. 529. Bünemann zu Lactant. III, 1, 1.] de Fin. III, 2, § 8. quamquam hoc quidem proprium tuum munus est; daher steht proprius oft bei suus.[612c])

Manches ist noch von den Interpreten ganz falsch gefaßt; z. B. bei Plaut. Bacch. III, 3, 58. triduum non interest aetatis, uter maior siet: verum ingenium plus triginta annis maius quam alteri — ist plus ganz fälschlich für einen Pleonasmus gehalten; denn maius geht auf äußere Dinge, plus auf das Ding an sich; [maius bildet die eigentliche Vergleichung hier; plus bezieht sich nur auf das Maß, um wie viel, und steht für amplius.] {Die Stelle ist viel besprochen, vgl. Götz zu Bacch. 462; Haases Auffassung ist entschieden richtig, plus hat mit maius nichts zu thun, sondern ist in die engste Beziehung zu triginta annis zu setzen „um mehr als 30 Jahre".}

Manches wird für Pleonasmus angesehen und ist doch Ellipse; z. B. nisi si; si nämlich setzt einen ganzen Satz als Objekt, und nisi ist damit elliptisch konstruiert, so daß zu supplieren ist: nisi illud est, si —. Oudendorp zu Caes. B. G. I, 31. [und zu Cic. de Invent. II, c. 57] hat dies auch aus Cicero belegt. [Vgl Burm. zu Quintil. III, c. 10. Duker zu Flor. IV, c. 7, 15. Drakenb. zu Liv. VI, 26, 5, Gronov zu XXVIII, 31, 2. Heins. zu Ovid.

---

p. 62, wo interessante Beispiele aus Gellius zusammengestellt sind, Seck II p. 24.}

[612c]) {Der Antibarbarus s. v. Proprius lehrt, daß dieses Wort den Gegensatz zu communis bezeichnet und daß mein eigen durch meus proprius gegeben wird, wenn der Gegensatz zu communis besonders betont werden soll, z. B. Cic. rep. 1, 7 suis propriis periculis parare commune reliquis otium. Über proprius, wenn es den dauernden Besitz bezeichnet, vgl. Kvicala Vergilstudien p. 34, Nep. Thras. 4, 2.}

Heroid. IV, 111. Bremi zu Nep. Attic. XIII, 2. Walther zu Tac. Ann. II, 63. VI, 25. XV, 53. Germ. 2. Agr. 32.] So auch quasi si. Plaut. Cas. prol. 46. educavit magna industria, quasi si esset ex se nata. Ferner quippe enim und quippe quia; s. Forcellini v. quippe; es ist aufzulösen durch: quippe causa haec est, quia; oder mit folgendem enim, was dann nur erklärend ist.[612d])

Der reinste Pleonasmus, welcher sich im Lateinischen findet, ist der, wenn die Präposition, mit welcher ein Verbum zusammengesetzt ist, noch besonders beim Nomen wiederholt wird; denn in diesem Falle findet auch kein Nachdruck statt.[613])

[612d]) {Die Litteratur über nisi si ist eine sehr reichhaltige; die Verbindung nisi si unterscheidet sich der Bedeutung nach kaum vom einfachen nisi, sie gehört der Umgangssprache an und ist somit eher als Pleonasmus denn als Ellipse anzusehen. Vgl. meine Abhandlung Programm Mannheim 1881 p. 44, wo viel Litteratur verzeichnet ist. — Wie man dazu kam quippe und enim zusammenzustellen, erklärt Ribbeck Lat. Partikeln p. 18 sehr einfach daraus, daß quippe ursprünglich Fragewort war. Vgl. noch meine Syntax § 201. Quippe quia ist jedenfalls nicht mit Reisig in quippe causa haec est quia aufzulösen, sondern auch hier ist quippe Fragewort, worauf der Satz mit quia die Antwort giebt. Vgl. Zimmermann im Programm von Posen 1880 p. 18, wo viele Stellen aus Terenz das auf eine Fragepartikel des Grundes antwortende quia aufweisen, ebenso p. 11 ff. aus Plautus.}

[613]) [Oft sind es auch nur synonyme Präpositionen oder Adverbia; z. B. ante praeoccupare, ante praedicere u. dgl.; s. Drakenb. zu Liv. XXI, 20, 8. Ruhnk. zu Ter. Andr. I, 5, 4. vgl. Veget. praec. b. nav. c. 8. ante praenoscere. Pergere porro Plaut. Mil. gl. II, 4, 33. Cic. in Pis. c. 15. Fabri zu Liv. XXI, 22, 9, Denuo und rursus bei Verbis, die mit re zusammengesetzt sind, s. Plaut. Capt. II, 3, 51. III, 5, 109. Mil. gl. III. 1, 108. Poen. prol. 79. revertor rursus denuo Carthaginem. Ter. Hec. prol. II, 30. Vgl. Casaub. zu Suet. Caes. 2. Drakenb. zu Liv. IX, 27, 1. Davis. zu Caes. B. G. IV, 4. Bentl. u. Ruhnk. zu Ter. Adelph. IV, 1, 9. Pädag. philol. Litt. Bl. 1827. p. 470. Praesto adesse Fronto epp. ad Verum I, 4, p. 87. s. Manut. zu Cic. ad fam. IV, 8. Bünem. zu Lactant. II, 16. 10. Ruhnken zu Ter. Eun. V, 8, 20.]

458. Es sind aber Verbindungen vieler Partikeln, 804 Konjunktionen und Adverbien zu den Pleonasmen gezählt worden, worüber Vechner Hellenol. p. 155. und Voss. de constr. c. 68 sehr unkritisch gehandelt haben. Es giebt allerdings Verbindungen von Konjunktionen und Adverbien, welche pleonastisch zu sein scheinen, aber es doch nicht sind, z. B. ergo igitur bei Plautus und Apuleius; hier dient das igitur nur, um den Faden wieder anzuknüpfen; ergo giebt die Folgerung; es ist also: folglich, um auf die Sache wieder zurückzukehren Bei Ter. Eun. II, 3, 25. steht itaque ergo besonders auffallend, weil que und ergo nicht verbunden werden: und so also. Dies scheint aus dem gemeinen Leben zu sein, [findet sich jedoch auch bei ganz anderen Schriftstellern; s. Drakenb. zu Liv. I, 25, 2. Gronov zu III, 31, 5. Hand Turs. II. p. 465. Vgl. über ita sic Drakenb. zu Liv. II, 10, 11. {M. Müller ib., Landgraf zu Cic. Rosc. Am. p. 270,} Hand Turs. III. p. 489.][613a])

Ferner tum deinde [Liv. II, 8, 3. {Hier liest man tum demum, vgl. M. Müller z. St.} Grat. Falisc. 287.] post deinde Ter. Andr. III, 2, 3.; deinde postea. Garatoni zu Cic. p. Mil. 24, § 65. [Cic. ad Att. II, 23. Valer. Max. IX, 1, ext. 5. Drakenb. zu Liv. II, 47, 11. Bünem. zu Lactant. II, 13, 11. Broukb. zu Propert. II, 11, 14. Hand Turs. II. p. 242.] Postea deinceps;

[613a]) {Alle diese abundanten Ausdrücke gehören dem Vulgärlatein an, finden sich nicht in der klassischen Sprache, wie Landgraf zu Rosc. Am. p. 334 mit Recht gegen Koziol Stil des Apul. p. 145 geltend macht, ganz vereinzelt nur bei Livius, wie z. B. itaque ergo bei Liv. 1, 25, 2, vgl. Kühnast p. 318 und Antibarbarus s. v. Ergo und Itaque; das eigenste Feld dieser Abundanz des Ausdrucks ist bei Plaut., weniger bei Ter., und dann im Sp. L. bei den Archaisten, namentlich bei Apuleius zu suchen. Näheres findet man Sittl lokale Verschiedenheiten p. 98 f. und bei Bursian 1877/83 p. 336, Holtze II, p. 365, Preuß p. 67, Wölfflin Cass. Felix p. 427, Koziol Stil d. Apul. p. 145 (wo aber vieles Antiquierte zu streichen ist, z. B. Liv. 21, 40, 6 als Beleg zu ergo igitur), Seck Trog. II p. 20, Engelbrecht Latinität des Claud. Mam. p. 26, meine Syntax § 205, Dräger H. Synt. II p. 179, Gorges Gell. p. 61, Cotta p. 4 für hist. Aug., Rauschning p. 66 für Sen. phil.}

deinde deinceps, Caes. B. G. V, 40. das. Oudendorp; [Drakenb. l. c. Hand Turs. II, p. 236.] Deinceps inde Cic Brut. § 312. [Liv. V, 37, 6.] Bei allen diesen ist das Verhältnis dieses, daß die eine Partikel die Folge der Zeit nach ausdrückt, die andere die Folge in der Reihe der Erzählung und Anordnung; z. B. Ter. l. c. nunc primum fac istaec ut lavet; post deinde, quod iussi ei dare bibere et quantum imperavi, d. h. darauf zweitens. Deinceps deinde ist: von da an nach der Reihe weiter. {Hiermit stimme ich nicht ganz überein, wie aus meiner Bearbeitung des Antibarbarus s. v. Deinde und Deinceps hervorgeht. Für Cicero gebe ich zu, daß in den Verbindungen deinde postea, deinde postremo, deinde ad extremum immer deinde seine besondere Bedeutung hat, aber nicht für post deinde bei Ter. und Gellius, so wenig als für tum deinde bei den Archaisten: hier überall ist der Volkssprache eigentümliche Fülle des Ausdrucks anzunehmen} Auch tandem denique bei Apuleius ist so zu erklären; tandem sagt, es geschieht zwar spät, aber es geschieht doch; denique sagt, daß das, was spät geschieht, zugleich auch der Reihe nach zuletzt erscheint.

Ferner etiam quoque und quoque etiam, wo quoque nur das vergleichende ist und etiam das intensive. Beispiele s. bei Lucret. V, 714. Ter. Hec. V, 1, 7. ego pol quoque etiam timida sum. das. v. 35. nam non sunt solae arbitratae hae; ego quoque etiam credidi. Cic. de Or. I, 35, § 164. nunc vero, Crasse, mea quoque etiam causa rogo: [das. s. Müller] ad fam. IV, 3 g. E. nach der Ausgabe 805 von Martyni-Laguna: sed mihi ita persuasi, te quoque etiam in iisdem versari rebus [aber etiam fehlt im Cod Medic.: s. das. Orelli].[613b]) Vgl. Ruhnk. dictt. ad Ter. Hec. IV,

[613b]) {Aus Cicero ist für quoque etiam und etiam quoque kein Beispiel mehr beizubringen; denn de or. 1, 164 liest Sorof mea quoque te iam causa, vgl. auch Kießling Rh. Mus. 30 p. 477 und bei Cic. fam. 4, 3, 4 ist etiam ganz aufgegeben. Die Stelle Cic. fam. 4, 8, 1 hat merkwürdigerweise weder Reisig noch Haase angemerkt und doch kann sie allein nur noch in Betracht kommen; denn Wölfflin will, vgl. Cass. Fel. p. 427, dort am überlieferten quoque etiam festhalten, aber alle neuen edd. haben quoque fallen gelassen und Streicher sucht

1, 28 und Beispiele aus Plautus bei Linge Quaestt. Plaut. p. 65. [Hand Turs. II. p. 557 fgg.] So findet man auch quoque et, wo et für etiam steht, wie Virg. Aen. I, 5. multa quoque et bello passus. Doch bei Hor. Od. IV, 12, 31. scheint et unrichtig zu sein. [? Vgl. Hand Turs. II, p. 522 fgg.]

Sehr selten ist die Verbindung von sed autem {sie findet sich nur bei Plaut. Ter. Verg., vgl. Dräger H. Synt. II, p. 98, meine Synt. § 205, Dziatzko zu Ter. Phorm 601}. Sed hat dann den Sinn des Abbrechens und autem den des Anknüpfens eines neuen Gedanken: allein aber. Zuweilen kommt es in Fragen vor; Virg. Aen. II, 101. Sed quid ego haec autem nequidquam ingrata revolvo? Heyne giebt dazu ein Beispiel aus Plautus. [S. oben § 258.]

Zehntes Kapitel.

Von der Stellung der Wörter und dem Periodenbau.

459. Es giebt in der ganzen lateinischen Sprachwissenschaft keine Lehre, die wichtiger wäre und weiter um sich griffe; denn hier kommt der Gebrauch jedes Redeteiles in Betrachtung. Für den Stilisten ist diese Lehre um so wichtiger, da selbst bei geringerer Korrektheit durch fügliche Stellung der Stil angenehm gemacht werden kann und umgekehrt selbst bei der Korrektheit im einzelnen die Stellung diese verderben kann.

Den ersten Versuch, die Wortstellung auf eine Theorie zurückzuführen, machte im vorigen Jahrhundert ein Rektor in Stade, Augustin Gabriel Gehlius in dem mit Umsicht bearbeiteten Werke: Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae quoad fieri potuit exposita. Hamburgi apud Chr. W. Brandt. 1746. 4. 93 S. Die Vor-

---

comm. Jenenses III p. 158 durch Emendation nachzuhelfen. Vgl. Dräger H. Synt. II, p. 76, Holtze II, p. 340 f., meine Syntax § 205, Gorges Gell. p. 61, Brix zu Plaut. Men. 1160 (leugnet die Abundanz des Ausdrucks).}

rede giebt den Mann als einen kräftigen Geist zu erkennen; sein Unternehmen ist von wenig Nutzen gewesen, denn man legte es bei Seite; aber es ist löblich und um so denkwürdiger, weil man in damaliger Zeit wenig an sprachwissenschaftliche Forschungen dachte. Aber es fehlt doch der Arbeit an Wissenschaftlichkeit; Alles ist in einer Masse von Beispielen vorgetragen, so daß man am Ende nichts vernommen hat; die Anordnung ist nach den Redeteilen 806 gemacht, die fälschlich der Reihe nach verfolgt werden; überhaupt ist bei dieser Lehre nicht viel an einzelnen Redeteilen gelegen, wohl aber viel an der Begriffreihe; denn jeder Redeteil kann einen Begriff mit sich führen, der logisch ein Hauptbegriff ist. In der Theorie des Gehlius kommen als termini technici vor das patheticum, d. h. das betonte Wort, und das significans, welches notwendig ist, um das patheticum anbringen zu können. [Pars Orationis Latinae est vel pathetica, id est, quae voce vehementius contenta pronuntiari solet: vel significans, qua digitum quasi ad rem animo auditoris aut lectoris infigendam intendimus, eamque distinctam volumus.]

In der neuesten Zeit hat sich Goerenz ermannt, eine Theorie des vorliegenden Gegenstandes zu geben, in dem zweiten Exkurs zu Cic. de Legg. de soni sede et ratione in singulis enunciationibus, wo er sich des Ausdrucks sonus in der lateinischen Sprache bedient, was so viel sein soll als Sinnbetonung. Allein sein Prinzip ist ebenso sinnlos als der Ausdruck der Betonung, sonus, unzweckmäßig. Er behauptet, es habe zwar jeder einfache Satz doppelte Betonung, eine am Ende und eine am Anfange; allein wenn der Satz zusammengesetzt sei und aus fünf oder mehreren Wörtern bestehe, so trete noch eine dritte Betonung hinzu, welche auf das vierte Wort vom Anfange falle. O der Thorheit! Dies ist ein Zählen an den Fingern und läßt sich empirisch gar nicht durchführen; schon Goerenz' eigene Beispiele widersprechen; da er nicht bestimmt, ob die im Satze befindlichen Konjunktionen mitgerechnet werden sollen, so ist er inkonsequent, indem er sie bei der Zählung bald hinzurechnet, bald nicht. Der Ausdruck sonus aber ist ganz unpassend; denn dies bedeutet einen Schall, nie aber die Darstellung des Sinnes durch Hebung der Stimme.

Hermann, der Rezensent dieses Buches [in der Leipz. Litt. Z. 1809. No. 58 p. 918 fg.] schlug dafür voculatio vor. Die Alten aber hatten keinen besonderen Ausdruck für jenen Begriff; sondern sie schlossen die Betonung mit in den rhetorischen numerus ein, so weit dieselbe auf ästhetischer Anordnung basiert. Nach Goerenz trat noch ein anderer Held auf, der in den Kinderjahren angebetete Bröder in seiner Schrift: Die entdeckte Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt, und aus den Schriften des Cicero für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen mit erläuternden Anmerkungen. Hildesheim 1816, 8. Denselben Gegenstand verfolgte er in einer zu Halberstadt, 1823 erschienenen Schrift: „Die völlige Gleichheit der lateinischen und griechischen Sprache in der Rangordnung und Stellung der Wörter aus den Schriften des N. T. für die ganze Syntax völlig klar gemacht und bewiesen.“ Es herrscht in der 807 ganzen Schrift nur ein einziger Gedanke, und dieser ist höchst einseitig, (daß das zu betonende Wort immer voran stehen müsse, was nicht wahr ist). Er nimmt einen Satz an und sammelt dazu passende Beispiele.[614])

[614]) [Derselbe schrieb auch noch eine: Kurze und gründliche Beantwortung zweier Rezensionen in der Jenaischen (1816. No. 88.) und Hallischen (1816. No. 111.) Allg. Lit. Zeitung über das Buch: die entdeckte Rangordnung u. s. w. Hildesh. 1816. Außerdem, was in Grammatiken und Stilbüchern über die Wortstellung meistens sehr perfunktorisch gesagt ist, sind noch folgende besondere Schriften zu nennen: J. L. Strebaei Remensis de electione et oratoria collocatione verborum libri II. Itemque Iovitae Rapicii de numero oratorio libri V. Colon. 1582. 8. Die erste dieser Schriften erschien Basil. 1539. 8. die zweite Venet. 1554. fol. u. beide öfter. Lange, Beitrag zur Lehre von der lat. Wortfolge, in Günthers u. Wachsmuths Athenäum, Bd. I. 1819. Beier in der Leipz. Litt. Z. Intell. Bl. 1816. No. 18. Franz Fiedler, Über Eleganz, Wortstellung u. Aussprache im Lat. Halle u. Berlin, 1819. 8. Gernhard, de collocatione verborum et enunciationum in sermone latino. Vimar 1828. in den Opusculis p. 182–211. J. R. Köne, Über die Wortstellung in der lat. Sprache. Münster, 1831. 8.] {Die Lehre von der Wortstellung hat durch die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft neues Licht gewonnen. Am meisten verdanken wir hier Delbrück, der in den Syntakt. Forschungen III, Halle 1878 an der ältesten Prosa des Sanskrit

Unstreitig ist es der größte Vorzug einer Sprache, wenn sie nicht durch den Sprachgebrauch in allen Fällen an eine bestimmte Wortstellung gefesselt ist, sondern sich darin nach den verschiedenen Ideenreihen der größten Freiheit bedienen darf. Denn da die Ordnung der Wörter eine Ordnung der Begriffe ist, so läßt die größte Freiheit in der Wortstellung die größte Ausdehnung in der Reihe der Begriffe zu; wenn in einer Sprache die Wortstellung weniger frei ist, so wird der Gedanke gezwängt; dagegen je freier sie ist, desto mehr nimmt sie zur Grundlage den Zweck

---

die Wortstellungsregeln im Detail nachgewiesen und die Resultate übersichtlich zusammengestellt hat; die meisten dieser Regeln gelten auch fürs Lateinische. Ferner hat Delbrück in seinen Grundlagen der griech. Syntax, Halle 1879, die wie überhaupt Delbrücks syntakt. Forschungen lange nicht genug gewürdigt und verwendet werden, die Grundsätze der indogermanischen Wortstellung erläutert. Von diesen beiden Bänden (III u. IV) der synt. Forschungen Delbrücks muß man heute bei einer Darstellung der Wortstellungslehre ausgehen. Außerdem leisten gute Dienste: Henri Weil de l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes, Paris 1844; Raspe die Wortstellung der lat. Sprache, Leipzig 1844; Hörcher de verborum ordine linguae latinae usitato, Rudolstadt 1860, 1866, 1884, 3 Tle.; Dettweiler symbolae ad collocationem verborum, Festschrift zur 38. Phil. Vers. 1885 p. 82—105; Mahler de pron. person. apud Plaut. collocatione, Greifswald 1876; Kämpf de pron. pers. usu et coll. ap. poet. scaenicos Berlin 1886; Meyer die Wort- und Satzstellung bei Sallust, Magdeburg 1880; Lorenz die Wort- und Satzstellung bei Cäsar, Creuzburg 1875; von Boltenstern Bemerkungen über die Wortstellung, insbesondere über die Stellung der Präpos. in Vergils Äneis, Dramburg 1880; Andresen de vocabulorum apud Tacitum collocatione, Berlin 1874 (dazu Wölfflin bei Bursian 1874/75 p. 762 ff.); D. Rohde adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Cic. oratt. coniunctum sit cum substantivo, Hamburg 1884. Sehr reichhaltig an feinen Bemerkungen über die Wortstellung bei Cicero ist Seyffert-Müller zu Laelius; vgl. ferner Kühnast p. 304 zu Livius, Krah II p. 14 ff. zu Curtius (sehr reichhaltig nach Mützells feinsinnigen Beobachtungen), Lupus p. 189—195 für Corn. Nepos, Dräger Syntax des Tacitus § 219—230, Kraut p. 44 für Plin. min., Joh. Müller Stil des Plin. § 1—9 für Plin. mai., Koziol Stil des Apuleius p. 333 ff., Blaum Progr. Strasburg 1876 p. 56 für Val. Max.)

des Redenden und paßt sich demselben an, und dies ist vorzüglich nötig zur Anschauung der Ideen. Übrigens ist die Wortstellung in dreifacher Hinsicht zu betrachten; sie ist entweder 1) logisch, 2) ästhetisch und 3) usuell, da auch in der lateinischen Sprache hier und da der Sprachgebrauch etwas bestimmt hat. Diese drei Rücksichten sind nun wieder zu beobachten A. an einfachen Sätzen, B. an zusammengesetzten und C. am Periodenbau. Die einfachen Sätze sind solche, welche bestehen aus einem einfachen Objekt mit einfachem Prädikat und der logischen Kopula. Aber diese sind wieder nach zwei Arten zu betrachten; es sind a) solche, welche außerhalb eines Kontextes von Kenntnissen stehen, somit ohne irgend eine Voraussetzung einer Kenntnis, die zum Verständnis des Satzes nötig wäre; b) solche, die innerhalb eines Kontextes stehen.

1) Logische Wortstellung 808

A. in einfachen Sätzen

a) außerhalb des Kontextes.

460. Hier ist diejenige Ordnung zu wählen, welche sich gründet auf die Ordnung der logischen Auffassung der Begriffe; diese verlangt zuerst das Objekt, dann das Prädikat und setzt beides durch die logische Kopula in Verbindung; z. B. Gallia omnis divisa est. Sonach ist auch in der Verbindung zwischen Substantiven und Adjektiven eine solche Ordnung zu wählen, daß die Bezeichnung der Klasse, des Genus vor der der Spezies vorausgeht.[614a])

[614a]) {Heute unterscheiden wir lediglich zwischen einer traditionellen und einer okkasionellen Wortstellung; traditionell ist Romulus Romam condidit, okkasionell condidit Romam Romulus (Delbrück IV p. 149). Daß die traditionelle Stellung von Subjekt und Prädikat übrigens nicht die ursprüngliche war, daß vielmehr ursprünglich zuerst die Spezies und dann das Genus kam, hat Wegener in seinen interessanten Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens, Halle 1885 p. 91, gezeigt. Somit wäre mortalis (est) homo die alte Form des Satzbaus, welche sich jedoch nur in der Form der attributiven Verbindung erhalten hat; für den einfachen Satz

Hierbei gilt schlechterdings kein Vorzug für irgend einen Redeteil; denn das logische Objekt kann in allerhand Sprachteilen stehen, es kann Adjektivum, Adverbium, Verbum u. s. w. sein; z. B. mortalis est homo: der Sterbliche ist der Mensch, sodaß homo, das Substantivum zum Prädikat wird, und der Sinn ist: zu der Klasse der Sterblichen gehört der Mensch; so steht ein Ptcp. als logischer Objektsbegriff bei Cic. Phil. XII, 6, § 14. Ponite ante oculos M. Antonium consularem; s p e r a n t e m consulatum Lucium adiungite. Liegt also in dem Verbum das logische Objekt, so steht dies voran und das Nomen folgt, z. B. placet Hector: ich rede von demjenigen, der gefällt; der Gefallende ist Hector. So kann ein grammatisches Objekt zum logischen Objekt gewählt werden, wie in der angef. Stelle das Ptcp. Hierher gehört auch die Zusammenstellung von zwei Substantiven, wovon das eine im Genitiv steht, z. B. bei Überschriften von Büchern, wo erst der Name des Schriftstellers steht und dann sein Buch, wie Horatii satirae;[614b]) d. h. ich handle von Horaz, und zwar von seinen Satiren; anders wäre satirae Horatii, was man dann sagen würde, wenn im allgemeinen von Satiren die Rede wäre. Nach derselben Regel zu behandeln ist die Verbindung von zwei Verbis, von denen das eine im Infinitiv steht, z. B. potest intelligi, das Mögliche ist die Einsicht, und intelligi potest, die Einsicht ist das Mögliche.

Da nun in solchen Sätzen oft die Hauptbetonung auf dem Prädikat liegen muß, als dem Spezielleren, so folgt, daß es keineswegs notwendig ist, den betonten Begriff voranzustellen; z. B. Gallia omnis divisa est in partes tris, wo das tris als das Speziellere mehr zu betonen ist. Cic. p. Quinct. c. 12. Quis sic dissolutus fuisset, ut fuit S. Naevius? Quum hominem nomino, satis mihi videor dicere, wo nomino betont ist; hier ist die Terminologie des Gehlius nicht unanwendbar, indem hominem das Significans ist, was gesagt 809sein muß, um nomino, das Patheticum, daran zu knüpfen;

---

wurde die Stellung S P, d. h. zuerst Subjekt und dann Prädikat, traditionell.}

[614b]) {Dies ist die ursprüngliche Stellung, die alte Regel lautet nach Delbrück IV p. 152: „Der Genetiv steht v o r dem Substantivum".}

das erstere giebt den Gegenstand, das andere das Prädikat; es ist also nicht notwendig zu setzen: quum nomino hominem.

Daß das betonte Wort nachgestellt werde, läßt sich noch weiter erläutern durch Gegensätze. Wenn nämlich Gegensätze gemacht werden durch Prädikate, indem zweien Sätzen das Objekt gemeinschaftlich ist, oder auch umgekehrt, Gegensätze mit Objekten, indem zweien Sätzen das Prädikat gemeinschaftlich ist, so folgt nicht notwendig, daß der zu betonende Begriff früher stehe als ein anderer; denn verfährt man in der oben angegebenen Ordnung, zuerst das Objekt und dann das Prädikat zu nennen, so fällt bei Entgegensetzung des Prädikats der Ton auf das Prädikat, obgleich es später steht. So lange das gemeinschaftliche Objekt nur einmal erst genannt ist, folglich nicht die zweite Art von Wortstellung innerhalb des Kontextes gilt, ist nicht notwendig, daß das zu Betonende voranstehe, weil zum Verständnis erst das Allgemeine mußte ausgesprochen sein. So verhält es sich mit dem Gegensatz beneficium dedisse et accepisse, bei Cic. Off. II, 20, § 69. Quin etiam beneficium se dedisse arbitrantur, quum ipsi quamvis magnum aliquod acceperint; keineswegs ist es nötig zu sagen: dedisse beneficium, wo dedisse ein Significans ist. Vgl. Cic. ad fam. II, 16, 1. quid enim in illis fuit praeter querelam temporum, quae non animum meum magis sollicitum haberent quam tuum? [Hier hat Orelli nach dem Cod. Medic. geschrieben meum animum.] das. IV, 7, 4. nonne mavis sine periculo domi tuae esse, quam cum periculo alienae? [wo Orelli ebenfalls aus dem Cod. Medic. tuae domi aufgenommen hat.] Brut. 73, § 255. modo sit hoc Caesares iudicii, non benevolentiae testimonium. Acadd. I, 4, § 13. ergo Antiocho id magis licuerit, remigrare in domum veterem e nova, quam nobis in novam e vetere? ad fam. I, 7, 2. qui te et maxime debuerunt et plurimum iuvare potuerunt. Der Grund hiervon ist: zuerst war der Objektsbegriff zu nennen des Verständnisses halber, und dann das Prädikat, welches speziell ist und die Betonung erfordert.[615])

[615]) [Hiernach läßt sich auch bei Sall. Iug. 70 a. E. die von Kritz verworfene Lesart verteidigen: suane an virtute Metelli periret; ebenso c. 74, 1. saepe in fuga ac post paulo spem in armis habere, c. 85, 13. quae illi litteris, ea ego didici

— Dies ist gesagt von der Konstruktion außerhalb des 810 Kontextes oder von solchen Sätzen, bei denen keine Kenntnis eines Begriffes schon im voraus vorhanden war.

461. In den römischen Rechtsquellen aber erscheint in manchen Redensarten eine eigentümliche Stellung, indem der Prädikatsbegriff vor dem des Objekts steht. Dies hat zuerst Hugo nachgewiesen in dem Civilistischen Magazin, Bd. 5. Heft 3. pag. 299. Berlin, 1817. Es ist von ihm bemerkt worden, daß immer gesagt wird: extraordinaria cognitio, virilis portio, calatis comitiis, Italicum solum, Theodosianus codex, famosus liber, terribiles libri, regius curator, inofficiosum testamentum, militare testamentum, und nicht umgekehrt. So nannte daher auch Plinius sein Buch: naturalis historia, nicht hist. nat. [Vgl. über vir bonus und bonus vir Beier zu Cic. Off. I, 7, § 20. Vestalis virgo Valer. Max. V, 4, 6. Martius campus IX, 2, 1. duo regii filii das. 11, ext. 1. equarius medicus 15, 2. sacra via Suet. Caes. c. 80 a. E.] Es scheint aber diese Art von Wortstellung erst aufgekommen zu sein seit dem ersten saec. der Kaiserregierung, um den Mangel der zusammengesetzten Substantive zu ersetzen; man griff nach dieser Stellung, um den Sinn eines compositi von Adjectt. und Substt., was man nicht bilden konnte, zu erreichen. Hugo, der sich nicht darüber aufklären konnte, mischte a. a. O. Beispiele ein, die nicht hierher gehören, Substantiva nämlich, von denen eine Präposition abhängig ist, wie in integrum restitutio, in rem actio, was zu der gewönlichen Stellung bei den Kasus gehört; s. oben [§ 341. Es möchte jedoch nicht un-

---

militando, wo jedoch die Codd. nicht dafür sind. Vgl. Cic. de Rep. II, c. 2. Concedamus enim — bene meriti de rebus communibus ut genere etiam putarentur, non solum esse ingenio divino.] {Bei Cic. fam. 2, 16, 1 u. 4, 7, 4 ist die Lesart des Med. jetzt überall aufgenommen; auch die nordischen Handschriften stimmen mit dem Med., wenigstens hat Streicher in comm. Jenenses III nichts Gegenteiliges verzeichnet. Dagegen bei Sall. Iug. 70, 5 wird suane an Metelli virtute periret, ib. 74, 1 saepe in fuga ac post paulo in armis spem habere u. ib. 85, 13 quae illi litteris ea ego militando didici jetzt von Jordan ohne Bemerkung geschrieben; Cic. rep. 2, 2, 4 lautet bei C. F. W. Müller gleichfalls ohne Anmerkung ut genere etiam putarentur, non solum ingenio esse divino.}

richtig sein, jene Ausdrücke mit anderen ähnlichen hierher zu ziehen, da dadurch ebenfalls der Sinn eines compositi erreicht wird; dasselbe gilt von Genitiven, die einem Nomen vorgesetzt werden, um mit ihm zusammen einen dritten, neuen Begriff zu bilden.][615a]

Die logische Kopula als solche steht entweder zwischen Objekt und Prädikat, oder nach beiden: z. B. homo est mortalis, oder homo mortalis est; die Kopula ist als solche keiner Betonung fähig. Wofern aber dieselbe vor beiden steht, so ist sie nicht mehr reine logische Kopula, sondern führt den Sinn der Existenz mit sich und wird dann betont; est homo mortalis heißt: allerdings ist der Mensch ein Sterblicher [oder: es giebt einen sterblichen Menschen, wie in den häufigen Anfängen von Lokalbeschreibungen: est locus, est insula]. So bei Cic.: est virtus perfecta ratio. Wenn est necesse gesagt wird, gleichviel, ob es den Satz anfange oder nicht, so liegt auf est dieselbe nachdrückliche Betonung: es ist allerdings notwendig Cic. in Cat. II, 9, § 19. non vident id se cupere quod fugitivo alicui aut gladiatori concedi sit necesse? das. III, 4, § 9. se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis pervenire esset necesse.

Übrigens wird man überall diejenige Stellung des Verbi sum finden, daß es gleichsam seine Betonung dem Sinne nach zu neigen scheint auf das vorhergehende Wort, oder daß das vorhergehende Wort selbst ein zu betonendes ist. Aus diesem Grunde scheint der Gebrauch seine Erklärung zu erhalten, daß nach enim, autem, igitur das est nicht zu folgen pflegt, weil diese Konjunktionen selbst der Betonung nicht fähig sind; also man sagt nicht illud autem est, sondern illud est autem. Oder die logische Kopula wird

---

615a) {Neuerdings hat darüber gehandelt Kalb das Juristenlatein, Nürnberg 1886 p. 32. Kalb ist geneigt einen Einfluß des Griechischen anzunehmen, da zur Zeit der „scholae auctores“ jene Sprache fast keinem Gebildeten unbekannt war. Die Ansicht Hugos über die Stellung des Adj. wird auch von Kalb p. 30 besprochen. — Daß die Juristen, d. h. die Rechtstheoretiker, oft die traditionelle Stellung änderten, zeigt Kalb p. 31 an mehreren Beispielen, z. B. boni viri arbitratu für das häufiger viri boni arbitratu, ferner publicus locus für locus publicus u. ä.}

irgend wohin gestellt, wo ein zu betonendes Wort vor ihr steht; indes scheinen manche Beispiele dieser Regel zu widerstreben; auch wechselt die Stellung oft in alten Handschriften. Z. B. bei Cic. Lael. § 55, wo Gernhard ediert eius est enim für eius enim est; Offic. I, 17, § 54. id autem est principium urbis, was zu berichtigen scheint {C. F. W. Müller berichtigt es nicht, beanstandet es also auch nicht;} de N. D. II, 13, § 36. ist is autem gradus est nach einigen Codd. zu schreiben {aber C. F. W. Müller schreibt is autem est gradus}; de Fin. III, 22, § 75. is enim dictator est, wo ebenfalls die MSS. in der Stellung abweichen {Madvig und C. F. W. Müller is enim est dictator}. [Diese Stellen sind von Beier zu Cic. Off. I, § 54. p. 129. angeführt.] Zwar ist die Allgemeinheit dieser Stellung schon lange von anderen bemerkt worden [s. Schaefer zu Plin. epp. praef. p. XI—XIV. Goerenz zu Cic. an sehr vielen Stellen, wie de Fin. I, 7, § 21. V, 8, § 22. 24, § 72. Müller zu Cic. de Or. I, § 7. 31. 132. Beier zu Cic. Off. ebenfalls an sehr vielen zerstreuten Stellen, wie I, § 9. 23. 26. 64. 68. 69. u. s. w. Mehr s. bei Hand Turs. II, p. 399 fgg.]; allein schwerlich ist anzunehmen, daß nach jenen Konjunktionen überhaupt die Stellung des esse unmöglich sei; denn es kann ja geschehen, daß der Sinn der Existenz gegeben ist und dieser betont werden soll; dann steht esse richtig nach jenen Konjunktionen, besonders in Verbindung mit Negationen oder bei Fragen mit quid, wo die Existenz negiert werden soll. Bei Cic. Cat. mai. § 5. ist nicht zu verwerfen quid enim est aliud gigantum modo bellare cum dis, nisi naturae repugnare? das. § 24. nemo enim est tam senex. Tusc. IV, 22, § 50. neque enim est illa fortitudo, quae rationis est expers. [Über die Fragen vgl. Beier zu Off. I, 43, § 154. im allgemeinen Hand a. a. O.][615b])

[615b]) {Madvig sagt zu Cic. fin. p. 92 „Nobis in huius modi rebus difficile est perpetuum quendam Ciceronis morem invenire, periculosum in libris edendis sequi". Im übrigen meint Madvig, daß in der Stellung sapientia est enim die Kopula förmlich enklitisch ist, daß sie aber in der Stellung cupiditates enim sunt insatiabiles zum folgenden gezogen wird. C. F. W. Müller sagt zu Lael. p. 106 nach der langen Er-

Zufolge jener Bemerkung von der Notwendigkeit der Betonung des Wortes vor esse erklärt sich das häufige Erscheinen der Stellung von esse im Infinitiv nach dem verbum regens, wo das regens zu heben ist. Meistenteils sind es Wörter, die sich durch eine Affirmation oder Negation auf den Begriff einer Existenz beziehen, wie credo, nego, aio, volo, veto u. a. Cic. Or. 51, § 172. is igitur versum in812 oratione vetat esse. p. Quinct. § 74. defensum neget esse. de N. D. III, 7, § 16. quos equidem credo esse. de Fin. I, 1. qui velit esse. [? Andere Beispiele s. bei Goerenz das. zu III, 16, § 55. II, 31, § 102. I, 18, § 57.] Caes. B. G. I, 41. ut socios honore auctiores velit esse. Varro de R. R. I, c. 57. quod murem et vermem non patitur esse. p. Quinct. § 88. demonstrat fuisse. Tusc. I, 6, 12. nihil possunt esse. Diese Worstellung kann sogar mit einem Ausdruck der Bescheidenheit verbunden sein, wenn die regierenden Verba eine subjektive Meinung ausdrücken, z. B. Cic. Acadd. I, § 2. intemperantis enim arbitror esse; so auch dico esse. [S. Goerenz zu Acadd. l. c. der im Gegenteil gerade einen Nachdruck auf esse legt.] Ist jedoch ein anderes Wort in dem Satze, welches der Betonung fähig ist, so kann auch nach solchem esse stehen; z. B. Cic. ad fam. I, 7. amici animi esse testis im Gegensatz eines anderen Substantivs. Sall. Cat. 12, 1. postquam divitiae honori esse coepere. Cic. p. Rosc. Am. 16, § 46. haec conficta arbitor a poëtis esse. Caelius bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 5. unde exitum vides nullum esse. Liv. V, 7, 7. pedestris ordinis se aiunt nunc esse. — So weit über die erste Art der einfachen Sätze, worin nicht die Kenntnis irgend eines Begriffes im voraus als angenommen gilt.[613c])

örterung Seyfferts über den Unterschied von est enim und enim est: „Mir scheint die Kleinigkeit von Unterschied, die vielleicht dazwischen besteht, ob enim etc. vor oder hinter est gesetzt ist, sich höchstens darauf zu beschränken, daß das durch die Partikel von dem ganzen übrigen Satze abgetrennte Wort etwas größere Selbständigkeit erhält, als wenn ihm est zugesellt ist.“ Die Stellen aus Cicero hat gesammelt Ellendt zu Cic. de or. 3. 119}.

[613c]) {Über die Stellung von esse nach den Hülfsverben, sowie nach den Verba sentiendi et declarandi handelt Klotz

b) Einfache Sätze innerhalb eines Kontextes.

462. Hier wird im voraus angenommen, daß man entweder von dem Objekt oder von dem Prädikat schon Kenntnis habe und nur eins von beiden zu nennen nötig sei, um das andere zu betrachten.

Hier steht das zuerst, was noch nicht als gegeben anzusehen ist; sonach ist nötig, daß das zu Betonende voran stehe, was bei der ersteren Art nicht notwendig war. Cic. Lael. c. 24. molesta veritas est, beschwerlich ist die Wahrheit; hier steht das Objekt voran, weil es schon vorhergeht in dem Verse: obsequium amicos, veritas odium parit. ad fam. XIV, 1. Et litteris multorum et sermone omnium perfertur ad me incredibilem tuam virtutem et fortitudinem esse, so gestellt, weil zwischen den Korrespondenten der Begriff virtus schon vorgekommen war. Es ist aber der im voraus als dagewesen angenommene Begriff nicht immer ausdrücklich im vorhergehenden gegeben, sondern es braucht nur irgend ein Ausdruck vorhergegangen zu sein, der jenen Begriff an die Hand giebt. Cic. legg. I, 7, § 23. de qua dicetur idoneo loco, denn an dicetur knüpft sich der Begriff von einem Orte, wo; obgleich nach der ersteren Art hier 813 auch hätte loco idoneo gesagt werden können. das. 10, § 28. wo iustitia erwähnt ist; dadurch ist der Sinn von ius angeregt worden, und darum heißt es nachher natura constitutum esse ius; sonst würde die Stellung anders sein.

Werden nun bei gemeinschaftlichen Objekten Gegensätze der Prädikate gemacht, so erhellt, daß zwar in dem ersten Satze, wo das Objekt erst zur Wahrnehmung gegeben werden soll, dieses, das nicht zu betonende Wort, vor dem Prädikate stehen müsse, daß aber später dasselbe, wenn es im zweiten Satze wiederholt wird, nicht wieder vor dem Prädikatsbegriff, dem zu betonenden Worte stehen könne, also völlig zu einem Nebenworte werde. Cic. Or. 49, § 165. ut quia referuntur ad ea, ad quae debent referri,

---

an mehreren Stellen zu den Tusc., dann aber besonders Seyffert-Müller zu Lael. p. 372. Der letztere sieht in der Stellung von esse **nach** dem Hülfsverbum, wenn Subjekt oder Prädikat vorausgeht, also Lael. 65 aut fidus aut stabilis potest esse eine Wendung der familiären Sprache.}

intelligamus u. s. w. ad fam. VI, 19. praesertim qui nihil afferat praeter operam; in qua ille se dedisse beneficium putabit, — non accepisse. Man könnte zwar dagegen einwenden die Stelle de legg. II, 15, § 39. negat enim mutari posse musicas leges sine immutatione legum publicarum, wo nicht publ. legum gesagt ist, obwohl schon vorhergeht leges; allein in dem ersten Satze ist das Wort lex nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht, sondern mit einer gewissen Licenz; erst im zweiten Satze erscheint es in seiner vollwichtigen Bedeutung, und daher steht es hier vor dem zu betonenden Worte, gleichsam als wenn es noch unbekannt war.

B. Zusammengesetzte Sätze.

463. Die über die einfachen Sätze aufgestellten Regeln gelten auch für die zusammengesetzten Sätze, wo die Bezeichnung des logischen Objekts wie des Prädikats durch mehr als ein Wort bewirkt ist.

Man verfährt hier so, daß man den zusammengesetzten Satz in zwei Hauptteile zerlegt, in einen Objektsteil und in einen Prädikatsteil, in jedem Hauptteile aber wieder die Worte unter einander nach ihrem Verhältnis zum Inhalte betrachtet und das voranstellt in jedem Teile, was die Hauptsache ist, z. B. Urbem Romam a principio — Objektsteil — reges habuere — Prädikatsteil. Corn. Nep. Eum. I, 4. fulgebat enim iam in adolescentulo — Objektsteil — indoles virtutis — Prädikatsteil; der Schriftsteller denkt es sich so: das, was da glänzte, war die indoles virtutis. Es kann nun die Stellung des Verbi und des grammatischen Subjekts verschieden sein gegen das Ende des Satzes, je nachdem man die Grenze des Objekts- und Prädikatsteiles bestimmt. Steht das Verbum vor dem grammatischen Subjekt und schließt letzteres den Satz, so besteht der Prädikatsteil nur in dem grammatischen Subjekt. Steht aber das grammatische Subjekt vor dem Verbo, und schließt dieses den Satz, so fängt mit dem grammatischen Subjekt der Prädikatsteil an; z. B. Cic. Lael. c. 24. quod in Andria familiaris meus (Terentius) dicit: in der Andria ist etwas, was Terentius gesagt hat; umgekehrt aber ad fam. V. 12, 7. Placet enim Hector ille mihi Naevianus, qui —, wo mit mihi der Objektsteil geschlossen ist. Caesar B. G. VII, 89. mittuntur de 814

his rebus ad Caesarem legati: was geschickt worden ist, sind Legaten. Oft ist es für den Inhalt und das Wesen des Gedankens gleichgültig, wie man die Worte stellen will, ob das Verbum vor die Person oder umgekehrt; z. B. haec res placet Panaetio: als gefallende Sache betrifft sie den Panätius; oder haec res Panaetio placet: Panätius ist derjenige, dem die Sache gefällt.

Da nun ein Adjektivum oder Adverbium zu einem Prädikat gehören kann, welches im Verbo gegeben ist, und zu demselben eine spezielle Modifikation hinzubringt, so fällt von selbst auf den speziellen Begriff eine besondere Betonung und solche stehen insofern vor dem allgemeinen Prädikatsbegriffe, welchen sie modifizieren sollen. Allein es können dergleichen Wörter auch den ganzen Satz schließen und zwar mit noch größerem Nachdrucke. Das Verhältnis der Begriffe zu einander ist dann ein solches, daß das schließende Wort allein den Prädikatsteil ausmacht, und je einfacher nun der Ausdruck des Prädikatsbegriffes ist, desto eher wird er wahrgenommen und desto tiefer prägt er sich ein: z. B. Cic. p. L. Man. 7, § 17. quorum vobis pro vestra sapientia, Quirites, habenda est ratio diligenter: die zu tragende Sorge muß sein emsig. Oder Or. 51, § 171. quum a bonis absint longissime; bis absint geht der Objektsteil: das Fernsein ist das weiteste. Lael. c. 23. ii, qui suum negotium gerunt otiosi. Or. 61, § 206. postremo totius generis utilitas explicanda est, quae quidem patet latius. Andere Beispiele s. bei Gehlius p. 20. [Über das ans Ende gestellte saepe s. Goerenz zu Cic. de Fin. II, 15, 49. Beier zu Offic. I, 6, § 19. p. 43. § 33. p. 75.] Über die Stellung aber, welche die Negation erfordert, wird unten bei der usuellen Wortstellung gehandelt [§ 472].

464. Öfters sind zu einem Substantivum zwei Prädikate gesetzt, von denen das eine zu dem anderen gehört; dies kann nur dann der Fall sein, wenn ein Pronomen possessivum, numerale oder demonstrativum verbunden wird mit einem Nomen adiectivum, um ein Substantivum näher zu beschreiben. Hier sind sechs Arten der Stellung möglich, welche in zwei Gattungen a und b zerfallen. Beide sind dadurch verschieden, daß entweder das Adjektivum oder das Pronomen vorsteht.

a) In der ersten Gattung steht überall das Pronomen 815 früher als das Adjektivum; also entweder:

1) tuae suavissimae litterae. Hier stehen beide Prädikate so, daß die Kenntnis des Objekts mit seinem Prädikat suavissimae als etwas Vorausgenommenes gesetzt wird, wo dann noch tuae hinzutritt. Oder

2) tuae litterae suavissimae. Hier ist kein Prädikat in der Kenntnis vorausgesetzt, sondern nur das Objekt; darum steht dies auch voran; die Beschreibung wird also so gedacht: Dein Brief, der sehr angenehm ist. Oder

3) litterae tuae suavissimae. Hier ist gar nichts in der Kenntnis als bestimmt vorausgenommen, und das zweite Prädikat bestimmt die Gesamtvorstellung, die durch die zwei vorhergehenden Wörter angegeben wird: der Brief von Dir, welcher sehr angenehm ist.

b) Die zweite Gattung zerfällt auch in drei Abteilungen, welche den Zahlen nach in derselben logischen Ordnung zu erklären sind, wie die in der Gattung a, nämlich:

1) suavissimae tuae litterae;

2) suavissimae litterae tuae;

3) litterae suavissimae tuae.

Bei Gegensätzen ist der Gebrauch dieser verschiedenen Stellungen nicht gleichgültig. Sollen beide Prädikate betont werden, so tritt am zweckmäßigsten No. 2. ein von a und b. Als Beispiele zu den sechs Stellungen möge folgendes dienen.

Am meisten ist von neueren in Verdacht gezogen worden die Stellung a, 1. wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Deutschen, mit Unrecht; denn es hat damit seine vollkommene Richtigkeit; s. Cic. de Or. III, 59. § 223, in hac nostra actione. das. 55, § 209. in hoc toto dicendi studio. ad fam. IV, 6, 1. in meo gravissimo casu. de Fin. III, 4, § 14. ex mea brevi responsione. das. II, 31, § 99 in hac praeclara epistola. Hierher gehören auch solche Fälle, wo ein Pron. possess. und demonstrat. verbunden sind; z. B. de Fin. I, § 1. hic noster labor. de Or. III, 60, § 224. huius nostri sermonis. Ernesti also fand die Stellung bei Cic. in Cat. I, 4, § 8. illam superiorem noctem mit Unrecht unzierlich, obgleich sie dem Deutschen gleich ist. [Noctem illam superiorem hat auch Matthiä geschrieben] {auch C. F. W. Müller und Nohl}.

Ein Beispiel zu a, 2. ist Corn. Nep. Hann. c. 4. secundum bellum Punicum. [Vgl. Valer. Max. IX, 1, 3. secundi belli Punici. Vellei. II, 38, § 2. inter primum et secundum bellum Punicum. § 3. initio secundi belli Punici; dagegen auch § 2. primi Punici belli. Valer. Max. VII, 2, ext. 6. secundo Punico bello.]

816 Zu a, 3. s. Cic. de Or. III, 56. § 213. orationem illam egregiam. das. § 214 genus hoc totum. ad fam. V, 12, 2. causam illam totam und mens tua tota.

Ebenso können die Fälle b, 1. 2. 3. mit Leichtigkeit alle als richtig nachgewiesen werden, wovon Beispiele bei Gehlius pag. 55—59. gegeben sind.

Noch merke man bei a, 1., daß das zweite Prädikat nicht das hauptsächlichste zu sein scheint; wollte man also sagen: tua maxima commoda, so scheint dies zu sein: deine sehr großen Vorteile, nicht aber: die größten Vorteile von den deinigen. Wenn dagegen das Eminente des Superlativbegriffs zum Hauptbegriff gemacht werden soll, so scheint b, 1. oder sonst eine von den übrigen Stellungen gesetzt werden zu müssen. Gleichwohl hat Cic. p. L. Man. 6, § 14. gesagt: praesertim quum de vestris maximis vectigalibus agatur, mit dem Begriff: die größten von euren Vectigalien. Doch hier mögen sich wohl die Abschreiber eine Änderung erlaubt haben und die wahre Stellung scheint zu sein: de maximis vestris vectigalibus.[616])

---

[616]) [Die Vulgate ist wohl ganz richtig in dem Sinne: eure Hauptzölle (aber C. F. W. Müller und Nohl schreiben, wie es Reisig verlangt, de maximis vestris vectigalibus). Der ganze Abschnitt über die doppelten Prädikate bedürfte übrigens teils in dem hier angegebenen Umfange noch einer genaueren Erörterung, teils aber müßte er auch noch weiter ausgedehnt werden auf andere Adjektiva, wofern eins von ihnen geeignet ist, mit dem Subst. einen einzigen Begriff zu bilden, der einem compositum gleich kommt; hieraus geht dann auch die Stellung hervor und zugleich die Möglichkeit, noch mehr zu häufen, wie Cic. p. Sest. 19, § 43. hac una medicina sola. p. Coel. 15, § 36. nocturnos quosdam inanes metus. Valer. Max. IX, 8, ext. 2 decem universos imperatores suos. Verschiedenen Stoff zu diesem Gegenstande findet man in Sanct. Min. II. c. 8. Corte u. Kritz zu Sall. Iug. 30, 2. Drakenb. zu Liv. I, 14, 7. Bremi zu Corn. Nep. Datam. 3, 2. Am reichsten aber ist

2) Wortstellung in ästhetischer Hinsicht.

465. Die Wortstellung in ästhetischer Hinsicht begreift wieder zwei Arten unter sich: A. die rhythmische, B. die euphonische Art.

A. Rhythmische Art.

Jeder Rhythmus ist ein Wechsel von Hebung und Senkung, und besonders in der Prosa ist er von zweierlei Art: a) ein solcher, der im Wechsel der deklamatorischen Hebung und Senkung im Vortrage des Gedankens besteht, somit Rhythmus des Gedankens; b) der gewöhnliche Rhythmus, bewirkt durch den musikalischen Accent, die 817 Länge und Kürze des Wortes, somit Rhythmus des Wortes an sich.

a) Rhythmus des Gedankens.

Diese erste Art des Rhythmus ist unter dem Namen numerus heutiges Tages überall unbekannt; doch haben die Alten unter dem Numerosen sichtlich nicht bloß den allgemeinen Numerus der Worte gedacht, sondern auch die Wortverteilung, wodurch ebenmäßige deklamatorische Hebung und Senkung der Rede entsteht. Cic. Or. 60, § 202. Ita fit, ut non item in oratione ut in versu numerus exstet: idque quod numerosum in oratione dicitur, non semper numero fiat, sed nonnumquam aut concinnitate aut constructione verborum. Vgl. das. c. 65, § 219. de Or. III, 48, § 185, wo er zu dem Numerosen auch gleiche Intervalle des Sinnes zählt.

Um aber diesen deklamatorischen Rhythmus zu bewirken, ist der Kunstgriff anzuwenden, daß man die Hülfsworte, die nur zur Ausfüllung des Sinnes dienen, nicht in einer Reihe hinter einander stelle und auch nicht die betonten so, sondern daß man beide zwischen einander, die nicht betonten zwischen die betonten einschiebe. Unzierlich ist die Stellung: Nunc tandem iucundum fructum mihi capere licet variarum curarum —, wie der selige Wolf zu Anfang

---

Gehlius a. a. O. Bei Valer. Max. VI, 1, 11. steht aeque similis foedus exitus, wo similis wahrscheinlich als Glosse getilgt werden muß, obschon similis foedus exitus für sich nicht anstößig sein könnte.] {Halm hat in der That similis in Klammern gesetzt.}

seiner neuen Ausgabe der Ilias schrieb: es ist zu betonen iucundum und fructum; die Worte mihi capere licet sind gar nicht zu betonen; gut aber wird die Periode, wenn man licet nach tandem, mihi nach iucundum und variarum curarum versetzt; sagt man also: nunc tandem licet| iucundum mihi| variarum curarum| fructum capere, so giebt dies eine fast gleichmäßige Hebung und Senkung; und dies meint Cicero mit den intervalla aequalia. So ist es auch zu ändern, wenn man geschrieben findet: ut fulminis perniciosa nonnumquam vis utilitate superat; hier ist fulminis zu betonen als Gegenstand und perniciosa und vis; man stelle daher so: ut fulminis nonnumquam perniciosa vis utilitate superat, wenn das harte Stoßen der Worte vermieden werden soll; dies giebt eine ganz gleiche Abwechselung. Wie dies selbst zum kritischen Gebrauch von Einfluß ist, sieht man z. B. aus der Stelle Cic. de Senect. § 1, welche hiernach zu beurteilen ist; es steht bei Gernhard: et tamen te suspicor iisdem rebus, quibus me ipsum, interdum gravius commoveri; der Sinn verlangt, daß sowohl te als suspicor betont werde, nicht aber iisdem, was nicht ciceronianisch ist; es ist aber die Stellung in den gewöhnlichen Editionen die richtige: et tamen suspicor iisdem |rebus te,| quibus me ipsum| interdum gravius commoveri; so sind die Intervallen gleichmäßig.

818 Bei der Einschiebung tonloser Wörter ist besonders zu achten auf die Pronomina, besonders die enclitica, und das Hülfsverbum sum. Z. B. Cic. Brut. 3, § 12. hat gut gesagt: populus se Romanus erexit. de Or. III, 55, § 209. sol me ille admonuit. de Offic. I, 42, § 151. in agros se possessionesque contulit. Von sum diene als Beispiel Brut. 74, § 259. ut a te paulo est ante dictum. de Or. III, 45, § 178. natura est ipsa fabricata. Offic. I, 2, § 4. in eoque colendo sita vitae est honestas omnis. Wenn nun ein doppeltes Prädikat, durch Konjunktionen verbunden, zu einem Substantivum gesetzt wird, so wird für das Prädikat oft mehr Nachdruck und mehr einleuchtende Kraft für die Prädikate bewirkt, wenn sie so aus einander gestellt werden, daß man sie in zwei Hälften teilt, in deren eine man das Subst. setzt, und deren andere mit der Konjunktion beginnt; dies erleichtert die Wahrnehmung der einzelnen Haupt-

begriffe und die Abschnitte der Worte werden wieder gleich. Cic. ad fam. V, 12. 2. neque tamen eram nescius, quantis oneribus premerere susceptarum rerum et iam institutarum: sed videbam Italici belli et civilis historiam iam a te paene esse perfectam. das. V, 14. miseris his temporibus et luctuosis. ad Att. II, 18. suspenso animo et sollicito. S. Gehlius p. 60. {Hierüber handelt Seyffert-Müller zu Lael. p. 12 f., namentlich aber p. 230 f}.

466. Die Trennung des Substantivi aber von dem Adjectivo oder des Objekts von seinem Prädikat durch Einschiebung anderer Worte bewirkt einen doppelten Accent, weil die Aufmerksamkeit um so mehr auf beide gerichtet ist, damit nicht eins der Wahrnehmung entgehe; es mag nun in den Worten ein Gegensatz sein oder nicht, so entsteht doch eine doppelte Betonung. Dies lieben vorzugsweise die Dichter aus dem Grunde, weil die Stellung künstlicher ist; doch auch von der Prosa ist sie nicht ausgeschlossen, und öfters ist sie selbst notwendig. Denn wenn mit beiden Begriffen Gegensätze gebildet werden sollen, so daß beide betont werden müssen, so würde eine Härte entstehen, wenn man sie beide geschärft neben einander stellte, oder eine Undeutlichkeit, weil man gar nicht weiß, ob sie beide zu betonen sind. Daher sagt Cic. de Senect. c. 23. quid enim habet vita commodi, quid non potius laboris? Or. 62, § 211. propter rerum ignorationem ipsarum. de Fin. II, 3, § 7. non suo sed populorum suffragio omnium, wo omnium dem suo entgegensteht.

Da aber überhaupt Abwechselung ergötzt, so ist auch bei Gegensätzen in zwei Gliedern eine Umkehrung der Worte in beiden Sätzen sehr geliebt worden, so daß die sich entgegengesetzten Begriffe im ersten Gliede vorn, im zweiten hinten stehen, wofern mehrere Begriffe da sind, welche sich 819 entgegengesetzt werden; z. B Cic. Or. § 211. rebus ignotis nota nomina. ad fam. I, 1 a. E. amorem tui absentis praesentis tui cognoscent.[617])

---

[617]) [Über diesen Chiasmus vgl. Beier im ind. zu Cic. de N. D. ed. Heindf. unter: structuram eandem non statim iterari. Heusinger zu Cic. Off. I, 35. 9. zu Corn. Nep. Ages. 7, 4. Heindorf zu Hor. Sat. I, 3, 52. Gernhard zu Cic. Lae. 18, § 65. Kritz zu Sall. Cat. 61, 9. und über den Fall, wo,

Es haben zwar die alten Redekünstler diese Grundsätze in der Theorie nicht so deutlich ausgesprochen, allein in der Anwendung haben sie dieselben sichtbar zu erkennen gegeben und gezeigt, wie richtig ihr Gefühl sie leitete.

b) Rhythmus des Wortes.

467. Über die andere Art des oratorrischen Rhythmus der Worte an sich sind die Alten reichhaltiger; Aristoteles, Dionysius Halic., Quintilian, Cicero und andere handeln ausführlich davon. Die künstliche Prosa sollte gestaltet sein wie ein lyrischer Chor, wo die Füße wechselten und der Chorrhythmus durchherrschte. Gorgias hat diese Kunst als solche für die schöne Wortstellung erfunden, und andere Sophisten haben sie nachher weiter ausgebildet. Doch nicht alle griechischen Schriftsteller haben sich diese Kunst zu eigen gemacht; zuerst thaten es die Sophisten; aber Herodot und Thucydides richteten sich nicht danach; beide schrieben mehr absichtslos im alten Geschmack, und wenn bei ihnen etwas numerös ist, so ist es Zufall. Dagegen zeigt sich bei Isokrates die zur Ausbildung gebrachte sophistische Kunst in ihrem ganzen Umfange. Auch Cicero hatte sich in der griechischen Schule dafür gebildet. Die Hauptstellen darüber, welche in der folgenden Abhandlung besonders

---

wenn der nicht entgegengesetzte Teil in den Gliedern dasselbe Wort ist, dieses zweimal in unmittelbarer Verbindung gesetzt ist, s. Goerenz zu Cic. de Fin. V, 32, § 95. p. 654 b. Beier zu Cic. Off. I, § 31. Vgl. Cic. in Verr. I, § 76. flebat uterque, pater de filii morte, de patris filius. § 81. ut vehementius odio libidinis tuae quam legationis metu moverentur. in Cat. III, c. 6. quod urbem incendiis, caede cives, Italiam bello liberassem. Sall. Cat. 5. Satis loquentiae, sapientiae parum. Iug. 7. et proelio strenuus erat et bonus consilio. c. 17. ager frugum fertilis, bonus pecori, arbori infecundus.] {Über den Chiasmus vgl. man die sehr eingehende Darstellung bei Nägelsbach-Müller p. 538 ff. Daraus geht hervor, daß der Chiasmus und sein Gegenteil die Anaphora die den Organismus der lat. Periode und des Satzes beherrschenden Mächte sind. Vgl. noch meine Stilistik § 42 ff., Kühnast p. 326 f., Joh. Müller Stil d. Plin. p. 47, Krah II p. 22 für Curtius, Lupus p. 201 für Corn. Nepos.}

benutzt sind, findet man bei Cic. Or. c. 57 fgg. besonders § 195. de Or. III, c. 47. Quintil. IX, 4, § 45 fgg.

Es hatten die alten Redekünstler die Kraft der Füße in der Prosa so erwogen, daß sie zu bestimmen wagten, welcher Fuß für die jedesmalige Stimmung des Redenden anzuwenden sei. Aristoteles empfahl besonders den Paeon: für den Anfang der Rede stimmte er für den Paeon primus — ⏑⏑⏑, zum Schluß für den Paeon quartus ⏑⏑⏑ —. 820 Isokrates scheint diese Ansicht mit ihm geteilt zu haben: εἰσί τινες οἳ μέγα φρονοῦσι [so der Anfang des Panegyr. πολλάκις ἐθαύμασα.] Verschieden aber waren die Ansichten der Rhetoren darüber, welchen Fuß man am allgemeinsten gebrauchen dürfe. Andere stimmten für den **Jambus**, der am meisten, ohne Anstoß zu bewirken, in der Rede wiederholt werden könnte, da er auch in dem Konversationstone so häufig vorkomme; s. Cic. a. a. O. Cicero selbst aber stimmt dahin Or. § 195, daß die Rede mit allerhand Füßen durchmischt sein müsse, am meisten mit dem Paeon primus nach der Ansicht des Aristoteles, jedoch so, daß man die Wiederholung desselben Fußes nicht zu oft zulasse; s. Or. § 212 fg.

468. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Schlußfälle, **clausulae**, zu richten. S. Cic. Or. c. 64. de Or. III, c. 47. Die letzte Silbe am Schluß einer Rede, obschon prosodisch bestimmt, wird doch rhythmisch als gleichgültig angesehen. Cic. Or. § 217. Cicero empfiehlt als den gewöhnlichsten Schlußfall den Creticus — ⏑ —, wofür auch ein Dactylus — ⏑⏑ stehen kann. Eine kräftigere Wirkung aber wird durch zwei oder drei dergleichen Cretici hervorgebracht, die öfter, obschon gewöhnlich einer hinreicht, hinter einander gesetzt werden; und so findet es sich oft in Ciceros Reden. Aus diesem Grunde ist auch eine sonst beliebte Art, eine Periode zu schließen, bei Cicero zu erklären. Wenn nämlich ein zweisilbiges Wort das letzte ist und das Maß eines Jambus oder Pyrrhichius hat, so pflegt Cicero wenigstens zwei lange Silben vorhergehen zu lassen, wovon dann die eine zum Creticus führt, also ist der ganze Schluß: — — ⏑ ⏓, z. B. commendari tuis. S. **Manut.** zu Cic. ad fam. V, 12 a. A. Überhaupt ist oft ein Wort zum Schlusse zu finden, das einem Creticus oder Dactylus

gleich ist, und wenn eine größere Kraft darin liegen soll, ist er noch öfter hinter einander zu gebrauchen. Ein sehr lieblich klingender, beliebter Ausgang ist ein doppelter Trochäus, Ditrochaeus — ◡ — ◡̄, worin jedoch die letzte Silbe als eine unbestimmte gilt, und zwar ist dieser besonders beliebt, wenn er in einem Worte enthalten ist, wie persolutas, comprobavit. Das Liebliche dieses Ausgangs war selbst dem Ohre der großen Menge wahrnehmbar; es scheint dies dem römischen Volke deshalb besonders großes Vergnügen gemacht zu haben, weil es vielleicht einen ähnlichen Anklang hatte, wie wenn wir Gesangbuchsrhythmen hören; denn die Römer sangen Lieder in Trochäen. Jener Ditrochäus soll einst, wie Cic. Or. 63, § 214 erzählt, ein so gewaltiges Entzücken unter dem Volke hervorgebracht
821 haben, daß die Masse vor Freude in ein ungeheures Jauchzen ausbrach. Aber je leichter dies das Gehör des Volkes reizte und ihm schmeichelte, um so mehr riet Cicero, sparsam damit zu sein, weil bei zu häufiger Wiederholung der wohlfeile Kunstgriff gemerkt wird und Überdruß erregt. [Vgl. Niebuhr zu Cic. fragm. or. p. Rabir. c. 34 a. E. p. 78.] Aber so sehr auch Cicero den Paeon nach Aristoteles Vorgange vor dem Schlusse achtete, so hält er ihn doch zum Schlußfall selbst für gar nicht passend; er sagt, zu Anfang und in der Mitte gebe er einen feurigen Ton, zu Ende sei er matt. Den Paeon primus liebte er sehr im Ausgange vor dem letzten Fuße, so daß dieser mit einem Spondäus oder Trochäus den Schluß macht, — ◡◡◡ — ◡̄, z. B. esse videatur; aber gerade dieser Ausdruck esse videatur wurde später so oft nachgeahmt, daß Quintil. IX, 4, 73 davon sagt: iam nimis frequens. Da dem Paeon primus seinem materiellen Inhalte nach gleich ist der Creticus, so findet sich auch ein Creticus mit einem Spondäus am Ende. Phil. II, § 116. attamen magnas.

Den Jambus findet Cic. Or. § 196 in gelassener, leidenschaftloser und demütiger Rede sehr passend, wie er nach Quintilian überhaupt der alltäglichen Rede am nächsten ist; dagegen stellt er den Paeon primus als denjenigen auf, welcher der Rede einen feierlichen, erhabenen Gang verleihe, den Spondäus bestimmt er für kleinere Sätze.

469. So deutlich nun auch für alle diese Grundsätze die Belege in den ciceronianischen Reden zu finden sind,

so wenig hat man doch darauf geachtet; neuere Schriftsteller in der Muttersprache haben davon keinen Gebrauch gemacht, weil sie wenige oder gar keine Ahndung davon haben; der Einzige, der wenigstens durch sein Gefühl als Dichter geleitet auch in der Prosa sehr schöne Ausgänge wählt, ist Goethe. Vorzüglich kann man die Wahrheit des ciceronianischen Bestrebens aus dem Anfange der ersten catilinarischen Rede ersehen; aber bis jetzt sind noch nicht einmal die drei ersten Worte übersetzt; übergesetzt hat man sie. Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra? Drei Jamben fangen an mit anscheinender Ruhe im Eingang; dann bricht die volle Kraft aus in zwei Päonen; dann folgt ein Creticus entia; dann ein Spondaeus nostra: „Wie weit gedenkst du uns endlich, Catilina, die Geduld zu mißbrauchen?“ Man bemerke dann noch den Paeon quartus: vigiliae, und dann den kräftigen Fall mit drei Creticis hinter einander: ora vultusque moverunt? ähnlich nachher o tempora, o mores, worauf ein völliger Senar folgt, der die Abspannung ausdrückt: Senatus haec intelligit, Consul videt, und wieder ein Creticus: hic tamen vivit. So muß man verfahren, wenn man die Übersetzung künstlerisch machen will.
823

Es versteht sich von selbst, daß außerhalb der Rede ein solches Haschen nach kräftiger Stellung nicht stattfindet; dann ist es hinreichend, den Wechsel der Silben nach Länge und Kürze zu beobachten, und durch Silbenwechsel Wohlklang hervorzubringen; denn zumal wenn der Gegenstand trocken und nüchtern ist, wäre jenes nicht passend; so sagt z. B. Cic. de Or. III, 31, § 123. neque ut ante dixi, omnem teramus in his discendis rebus aetatem ohne Beobachtung des rhetorischen Schwunges, doch rhythmisch bestimmt; jedes Wort hat einen anderen Rhythmus, und der Ausgang ist wieder ein Creticus und ein Spondaeus.

Nichts aber ist so fehlerhaft in der Sprache als der Ausgang eines dactylischen Verses; vgl. Cic. de Or. III, 47, § 182., welcher sagt, daß man mehr als zwei nicht impune, ohne gegen die Regeln der Kunst zu verstoßen, setzen könne; drei haben schon den Anschein, als wenn es heroische Verse sein sollen. Der Ausgang selbst in einen Trochäus oder Dactylus ist dem prosaischen Schlußfall ganz uner-

träglich und widerstrebend; Quintil. IX, 4, § 75. tadelt daher den Brutus, daß er in einem Briefe geschlossen habe: placuisse Catoni. Daher meidet auch Cicero einen Ausgang wie esse videtur, was nur etwa in Sätzen am Ende zu finden ist, wo kein starker Einschnitt stattfindet und die Interpunktion nicht auffallend ist, wie de Fin. V, 1, § 2. Hostiliam dico (curiam), non hanc novam, quae minor mihi esse videtur, posteaquam est maior. p. Rosc. Am. 11, § 30. quid ab his maleficiis sceleris abesse videtur? tamen haec aliis nefariis cumulant atque adaugent. In der Mitte eines Satzes in fortlaufender Rede findet man es so de Or. I, 18, § 81. aliud enim mihi quoddam genus orationis esse videtur eorum hominum, de quibus paulo ante dixisti. Allein zum Schlußfall wird es umgekehrt, videtur esse, nach jener Wortordnung, die schon bei der logischen Gattung behandelt worden ist.

Livius aber fing doch seine Praefatio mit dem Gang eines Hexameters an: Facturusne operae pretium sim, was Quintil. a. a. O. ausdrücklich bemerkt; und Tacitus Annalen beginnen mit einem vollständigen Hexameter: urbem Romam a principio reges habuere. Da diese beiden Historiker hierin zusammentreffen, so scheint dies fast absichtlich gewählt zu sein; es scheint beiden das Gefühl dessen vorgeschwebt zu haben, woraus bei den Alten der historische 799 Vortrag hervorging, nämlich das Epos, und in dem epischen Anfange scheinen sie etwas Würdiges gefunden zu haben.[618])

[618]) [Es ist nicht glaublich, daß die hexametrischen Anfänge absichtlich gewählt sein sollten, da an das Epos gewiß nicht gedacht wurde; auch wären dann wohl poetischere Gedanken an die Spitze gestellt. Übrigens sind von den Interpreten zu jenen Stellen noch mehr Verse beigebracht, die Prosaikern entschlüpft sind, und von anderen, die C. Funk in den Pädag. u. Liter. Mitteilungen, herausg. v. Matthias, H. 3. Magdeburg 1826. p. 82. angiebt; das. sind 100 Hexameter aus Cicero, 70 aus Sall., Caes., Corn. Nep., Liv., Curt., Tac. beigebracht, unter denen freilich viele so schlecht sind, daß sie nicht leicht auffallen konnten. — Außer dem bekannten esse videtur sind auch meistens vermieden worden die Ausdrücke sponte sua, und crede mihi in dieser Stellung, jedoch findet sich beides bei Cic.; sponte sua p. Sest. 47, § 100. durch welche Stelle auch Zumpt zu Cic. in Verr. append. p. 1073. geneigt geworden

B. Euphonische Art.

470. Bei der euphonischen Art der Wortstellung wird ganz abgesehen von dem Zeitmaß der Silben und nur geachtet auf den Klang der Wörter; darüber vgl. was oben im etymologischen Teile bemerkt ist, besonders bei der Elision [§ 165]. Hier sind nur solche Dinge zu erwähnen, die sonst keinen besonderen Platz im Sprachsystem haben.

Manches war dem römischen Ohre wohlklingend, was, zumal bei unserer Aussprache des Lateinischen, unserem Gehör nicht so angenehm scheint. Es findet sich z. B. nichts häufiger bei den Römern, als daß mehrere auf einander folgende Wörter mit qu anfangen, wie qui, que, quia, quondam, quoniam u. s. w. z. B. Cic. de N. D. I, 6. § 13. qui, quae sit. III, 14, § 35. qui quoniam quid diceret intelligi noluit. in Cat. II, c. 8. de Or. III, § 16. {Mehr Beispiele findet man bei Seyffert-Müller zum Lael. p. 197; aber auch diese Sammlung ist nicht erschöpfend, so häufig sind die Stellen mit Häufung des q.} Auch ist die Anhängung von que bei einem Worte mit ähnlicher Endsilbe nicht anstößig, wie reliquaque de Fin. I, 4, § 12. s. Heusinger zu Cic. Off. I, c. 4. p. 31. Auch sonst ist die Wiederholung gleicher oder ähnlicher Silben nicht auffallend, z. B. quoniam iam, de Or. III, § 123.[619])

---

zu sein scheint, es das. IV, § 142 aufzunehmen, wo er es trotz guter Auktorität verschmäht hat; es steht außerdem de Invent. II, c. 27. Noch häufiger ist crede mihi, wovon wenigstens 12 Stellen beigebracht sind von Lagomars. zu Pogian. I, p. 189. Heusing. u. Beier zu Cic. Off. III, 19, § 75. Mueller zu p. Sest. l. c.] {Über crede mihi habe ich eingehend in ZfGW 1881 p. 115 gehandelt; darnach war crede mihi die Wendung, welche im gemeinen Leben vorkam, während mihi crede die von Cicero kultivierte feinere Ausdrucksweise war und blieb. Näheres vgl. noch Klotz zu Cic. Tusc. p. 100, Mahne Misc. Lat. I p. 41 ff., Landgraf Rosc. Am. p. 307, Georges in Phil. Rundschau 1881 p. 1306, Scholl in Bayr. Gymn 1884 p. 15. — Über die „Versprosa" des Livius, z. B. 22, 50, 10 haec ubi dicta dedit, vgl. Wölfflin z. St., M. Müller zu Liv. II Anh. p. 147, Krah II p. 23 (wonach Curtius auch hierin in die Fußtapfen des Livius tritt.}

[619]) [Jedoch fand der Auct. ad Her. IV, 12 die Worte des Ennius: Quidquam quisquam cuiquam quod conveniat, neget,

824 So stehen auch dieselben Pronomina demonstrativa häufig neben einander, z. B. Brut. 81, § 281. eius ei. 72, § 252. hoc huius. Vgl. oben [§ 208 a. E.] {und meine Anm. 366 b}. Auch sind die Ausgänge oder das häufige Aufeinanderfolgen von Silben auf is nicht allzu anstößig; so findet man bei Cic. Or. 50, § 168 teils i teils is sehr häufig nach einander: quid in his hominis simile sit, nescio. Vgl. Tac. Ann. I, 24. nullis satis certis mandatis. {Dabei ist wichtig, worauf Nipperdey zu Tac. ann. 1, 24 mit Recht aufmerksam macht, daß der Gleichklang oft durch verschiedene Quantität oder Interpunktion gemildert ist: wer Cic. Or. 168 richtig quantitiert liest, wird kaum am Gleichklang Anstoß nehmen.} Man hat also in solchen Fällen nicht Ursache, allzu ekel zu thun; aber die Kritiker geben sich oft vergebliche Mühe, in solche Stellen neuere Euphonie hineinzubringen, wie z. B. Voss als Kritiker des Tibull.

3) Usuelle Wortstellung.

471. Hier betrachten wir solche Fälle, wo der Gebrauch in der Sprache die erste Grundlage der Wortstellung giebt.

a) Apposition.

Über die Stellung der Apposition sind die Begriffe bei den neueren oft nicht gehörig bestimmt. Sprachgebrauch {und zwar gleichmäßig für Sanskrit, Griechisch und Latei-

---

tadelnswert; denn hier ist das achtmalige Wiederkehren desselben Lautes doch zu arg, wie auch in dem bekannten Verse des Ennius, der ebendas. angeführt wird: O Tite, tute, Tati, tibi tanta tyranne tulisti. Hierher gehört die complosio syllabarum, wie bei Virg. Aen. III, 388. mente teneto. V, 149 fg. omne nemus, clamore resultant. 186. tota tamen. 428. abduxere retro. 467. cede deo. XII, 317. firma manu. Ovid Metam. V, 362. nulla labare. Quintil. IX, 4, § 41. tadelt dies mit Erwähnung einer Stelle Ciceros: res mihi invisae visae sunt, und seines bekannten Verses: O fortunatam natam me consule Romam. S. Muret. var. lectt. I, 15. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 35. ed. Ketel. u. d. W. pleniore ore; Beier zu Cic. Off. I, 18, § 61.] {Näheres über die complosio syllabarum sehe man bei Zingerle Wiener Studien 1884 p. 60, Biese Rhein. Mus. 1883 p. 634 f. u. Magnus Progr. Berlin 1887 p. 27}.

nisch, vgl. Delbrück Synt. Forsch. IV p. 152} ist es, die Apposition dem Nomen nachzustellen, welches dadurch näher bestimmt werden soll: daher kann nur gesagt werden: Rhenus flumen, Garumna flumen, nicht umgekehrt. Man darf hiermit nicht Stellungen verwechseln, wo keine Apposition ist, sondern nur zu sein scheint; z. B. bei Caes. B. G. I. 38. steht nach flumen ein Fluß mit der Endung is, flumen Dubis; aber dies ist der Genitiv [?]. {Haases Fragezeichen ist wohl berechtigt; Fischer hat im Progr. von Halle 1854 p. 30 nachgewiesen, daß diese poetische Form des Ausdrucks dem Caesar fremd ist und Dubis nur Nominativ sein kann.} Oder wenn man findet flumen Rhenum, so ist Rhenum ein Adjectivum gen. neutr.: der rhenische Fluß, wie man von Medus sagen kann flumen Medum und von Oceanus mare Oceanum. {Flumen Rhenum steht bei Horaz ars p. 18; viele Beispiele von adjektivischer Verwendung der Eigennamen hat Schütz zu Hor. od. 1, 1, 3 zusammengestellt.} S. Konr. Schneiders Gramm. Bd. 2. p. 479. [Vgl. oben Anm. 192.] Es erstreckt sich die Regel der Apposition auch auf die Buchstaben; also ist nicht zu sagen littera a, sondern a littera. Cic. de divin. I, 13, § 23.; so sagt Cic. de Or. III, § 46. iota littera, nicht littera iota. Ausnahmen von dieser Stellung sind folgende:

Es können die Wörter umgekehrt gestellt werden, wenn ohnehin schon durch die Konstruktion das attributive Wort von seinem Objekt getrennt steht, z. B. wenn eine Konjunktion zwischen beide eingeschoben wird. Cic. Top. 11, § 48. praepositio enim IN privat verbum ea vi. Oder 825 wenn die Apposition nicht bloß in einem Substantivum besteht, sondern noch eine nähere Bestimmung durch ein Adjectivum hinzugebracht ist. Corn. Nep. Hannib. 10, 2. dissidebat ab eo Pergamenus rex Eumenes; dagegen Liv. XXVIII, 43, 21. Agathoclem Syracusanum regem. Endlich sind auch einzelne Redensarten in umgekehrter Stellung durch den Gebrauch fest geworden, z. B. urbs Roma, und nie Roma urbs, weil urbs hier eine prägnante Bedeutung hat, Hauptstadt. Einige andere Fälle führt Quintil. I, 5, § 52 an, nämlich tragoedia Thyestes, ludi Floralia, Megalesia; er setzt hinzu: quamquam haec sequenti tempore interciderunt, numquam aliter a veteribus dicta.

b) Außerdem sind, auch abgesehen von der Apposition, andere Verbindungen des Objekts und des attributiven Begriffs in bestimmter Ordnung zu erweisen. Fratres gemini pflegt man in dieser Anordnung, und nicht umgekehrt zu sagen, weil man, wenn man gemini fratres stellte, das fratres ganz auslassen könnte. {Auf diese Weise entstand offenbar auch der sog. elliptische Gebrauch der Adjektiva, wie dies Kalb l. l. p. 31 fürs Juristenlatein nachgewiesen hat. Er sagt: „Fera und pro rata konnten leichter entstehen aus fera bestia, pro rata parte als aus der umgekehrten Stellung".} Dies bemerkt Quintil. IX, 4, § 24. Abweichende Beispiele finden sich bei Dichtern, wenn auch bei Prosaikern jenes bestätigt wird: s. Forcellini v. frater. Servius zu Virg. Aen. I, 413. bemerkt, man habe mulier ancilla zu stellen, nicht umgekehrt, weil sonst mulier überflüssig wäre. [Ebenso ist digitus pollex; s. Cato de R. R. c. 19. 29. u. ö]

Bei Nominibus propriis, die aus Vornamen und Gentilnamen oder Cognomina bestehen, kann die Konjunktion, welche die Rede nicht anfangen kann, sondern nachstehen muß, zwischen dem Vornamen und dem anderen Namen eingeschoben werden, z. B. Marcus autem Brutus; so sagt Cic. Brut. 3, § 10. auch: Marcus ad me Brutus cum T. Pomponio venerat.

c) Manche Konjunktionen, wie auch Pronomina relativa, die sonst gewöhnlich zu Anfang eines Satzes stehen, können auch nachgestellt werden, wenn das vor ihnen Stehende mit Nachdruck gesprochen werden soll. Dies ist besonders oft bei ut und ne der Fall. {Auch bei cum und si, wofür Seyffert-Müller zu Lael. p. 96 f. die Beispiele bieten.} Cic. Brut. 72, § 251. si sic ageres, ut de iis egisti, qui iam mortui sunt, neminem ut praetermitteres — de Or. III, 14, § 51. adduci possumus, de me enim conicio, relictis ut rebus omnibus te sectemur. S. Garatoni zu Cic. p. Mil. c. 16. [Vgl. oben § 318 a. E. Es ist aber nie das Verbum finitum selbst, welches vor ut gestellt wird, wohl aber kann es ein davon abhängiger Infinitiv sein oder ein anderes Wort, welches, sei es nun ein Adverbium oder ein anderes Wort, die für den Satz wichtigste Modifikation des Verbalbegriffes enthält.] {Vgl. Seyffert-Müller zu Lael. p. 504. Nament-

lich sind es die Negationen vix, nihil, nemo, welche vor ut treten, vgl. Berger-Ludwig Lat. Stil. p. 175.}

d) Von der Stellung der Adverbia. 826

Es liegt zwar dem logischen Zusammenhange am nächsten, das Adverbium dahin zu stellen, wo sich das dadurch näher zu modifizierende Wort befindet, und es ist ein Grundsatz der Hermeneutik und Kritik, es auf das nächste Wort zu beziehen, das einen solchen Begriff annehmen kann; allein dennoch kann das Adverbium in mancherlei Weise ferner stehen von dem zu affizierenden Worte; wie habenda est ratio diligenter; s. oben § 463. {und Seyffert-Müller z. Lael. p. 42 u. p. 7.} Aber in der Stellung der Negation ist der Gebrauch strenger. Diese kann im allgemeinen nur zu dem Worte unmittelbar gestellt werden, welches negiert werden soll, und zwar vor dasselbe. [S. z. B. Seneca de ira I, c. 4. Iratus potest non esse iracundus; iracundus potest aliquando iratus non esse.] {Namentlich gehört hierher das theologische peccare non posse u. non peccare posse.} Doch die Dichter wählen auch eine fernere Stellung, wie Tibull II, 1, 29. non festa luce madere est rubor. Hor. Sat. I, 6, 22. quoniam in propria non pelle quiessem. Tibull IV, 14. 3. Crimina non haec sunt nostro sine jacta dolore. Diese freiere Stellung nimmt man auch wahr bei nec non, welches die Dichter als Ein Wort gebrauchen, wie et und atque, wogegen die Prosaiker auch hier mehr gebunden sind an die eigentliche Stellung von non. [Gehlius p. 68 fg. hat davon viele Beispiele; er bemerkt, daß es nie gebraucht werde, ohne ein Verbum finitum anzuknüpfen. Der Gebrauch in der Prosa wird erst nach Cicero häufig, und zwar wird dann fast durchgängig nicht bloß nec non, sondern nec non et oder nec non etiam gesagt. S. Iuven. Sat. X, 51. Sueton Domit. 14. Tit. 5. Vesp. 8. 18. Justin 6, 3. 29, 4.][619a])

[619a]) {Richtig ist, daß affirmatives nec non zuerst bei Cicero sich findet, vgl. Dräger H. Synt. II p. 68, Landgraf p. Rosc. Am. p. 221, aber eben so richtig ist, daß Cicero nec non nirgends zusammenstellt, außer wenn neque—neque sich entspricht. Diese Regel scheint zu Ciceros Zeit so allgemein üblich gewesen zu sein, daß auch Caelius bei Cic. Att. 10, 9,

Aber für alle Schriftsteller gilt der Grundsatz, daß die Negation nicht kann durch unmittelbare Einschiebung ungehöriger Zwischensätze von dem Worte getrennt werden, zu welchem sie eigentlich gehört. Aber Neuere fehlen oft dagegen, namentlich in der Redensart non possum non statt debeo, dessen fehlerhafte Stellung in einem Briefe des Lucceius, der überhaupt nicht musterhaft schreibt, anerkannt ist bei Cic. ad fam. V, 14. 2. non possum te non, si concedis, quod sentimus ut liberius dicamus, accusare, wo Manutius sehr passend anmerkt: paullo videtur durius, verum in antiquorum scriptis, unde haurimus ubertatem Latinae linguae, excusanda omnia, non omnia tamen imitanda. {Das Urteil Reisigs über die Latinität des Lucceius stimmt, indes darf alles dem Lucc. doch nicht aufgebürdet werden, denn die Überlieferung von Cic. fam. 5, 14 ist an manchen Stellen eine geradezu trostlose.}

e) Stellung in einigen einzelnen Wörtern und Redensarten.

473. Oportere pflegt nach dem regierten Infinitiv zu stehen, wie bei Cicero überall zu finden. [Doch auch vor-
827gestellt ist es nicht selten; s. ad fam. III, 18. a. E. ad Att. IV, 5, 2. p. Tull. § 38. de Invent. I, c. 20. II, c. 27. u. ö.]

In der Redensart quod ad rem attinet kann quod nie nachgestellt werden; nur von neuerer Fabrik erst ist: ad hanc rem quod attinet. Man findet zwar bei Cic. ad Att. XV, 1, 2. primum quod attinet, nihil mihi concedebat: allein diese Stelle ist lückenhaft; die Weglassung des ad fällt schon auf; und insofern hat schon Ernesti in der clavis v. attinet die Stelle als auffallend angemerkt; und dann lehrt auch der Gegensatz, daß zwischen quod und attinet Etwas ausgefallen ist; es folgt hier: deinde ad summam, arbitrum me statuebat; also ist primum nicht der Akkusativ, der von attinet abhängt.[619b])

A, 1 sich darnach richtet. Darauf hätte Dräger l. l. aufmerksam machen sollen. Für nec non et vgl. Dräger l. l. p. 69, Koziol Stil d. Apul. p. 142, Wölfflin Cass. Fel. p. 427, Landgraf in ZföG 1882 p. 433, Antibarbarus[6] s. v. Nec.}

[619b]) {So richtig das letztere ist, so unrichtig dürfte es sein mit Reisig eine Ellipse anzunehmen. Die Worte quod attinet

Inde mit einer Präposition verbunden, z. B. mit ab, kann nicht nach der Präposition stehen; also ist falsch: ab eo inde tempore statt inde ab eo tempore. {Vgl. Antibarbarus[6] s. v. Inde.}

Hier ist auch die Stellung des inquit zu bemerken. Es kann in der Mitte und zu Ende der Rede ein inquit mit dem dazu gehörigen Nomen proprium oder Pron. demonstr. stehen, und zwar steht gewöhnlich die Personalbezeichnung nach, z. B. inquit ille; jedoch giebt es auch Beispiele, wo sie vorsteht, und dann steht sie mit Nachdruck, um einen Gegensatz zu anderen Personen zu bilden; z. B. Cic. de Or. I, 33, § 149. Crassus inquit, d. h. Crassus im Gegensatz gegen die Anderen. [Dieser Sinn liegt schwerlich in der Stellung; Beispiele s. bei Mueller zu Cic. a. a. O. Heindorf zu Cic de N. D. I, 7, 17. wollte den Gebrauch nicht gelten lassen.][619c)]

Bei der Redensart pro virili parte kann nicht pro parte virili gesagt werden, obschon Livius so gesagt hat, was eine von seinen Abweichungen ist, die von der Patavinität herrührt. Vgl. Drakenb. zu Liv. III, 71, 8.[619d)]

In den Überschriften der Briefe richtet sich die Stellung darnach, ob die begrüßende Form elliptisch oder vollständig gegeben ist. Sagt man salutem dicit oder salutem plurimam dicit, so muß der Name des Briefstellers vorangestellt werden, und der Name dessen, an den der Brief gerichtet ist, nach dieser Formel; wird aber bloß salutem gesetzt, so steht dies zuletzt; also Cicero S. D.

---

nihil gehören zusammen; wie Cornif. 1, 1 u. Att. 12, 18, 2 u. somit ist der Sinn quod nihil adtinet = im Unbedeutenden. Vgl. Boot zu Cic. Att. 15, 1, 2. u. Antibarbarus s. s. Nihil)}.

[619c)] {Über inquit habe ich eingehend im Antibarbarus[6] s. v. Inquit gehandelt. Wie Heindorf verwarfen auch Madvig zu Cic. Fin. 2, 4, 11 und C. F. W. Müller im Philol. 1861 p. 510 ff. die Voranstellung des Namens vor inquit. Für Livius vgl. die eingehende Darstellung von Hildebrand im Progr. Dortmund 1865 p. 8.}

[619d)] {Mit Recht hebt Kühnast p. 305 hervor, daß die Freiheit der liv. Wortstellung zunächst in manchen sog. locutiones sollemnes hervortritt; so sagt er z. B. populus Romanus senatusque, gesta res, pro parte virili u. a. Über die stereotype Stellung pro virili parte vgl. Raspe l. l. p. 51.}

Lentulo, oder Cicero Lentulo S. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 161. [v. inscriptio, pag. 28 fg. ed. Ketel.] Die moderne höchst verkehrte Höflichkeit, den Namen des Schreibenden nach dem Namen des Empfängers zu setzen, kannten die Römer nicht; er muß voranstehen: die Umkehr ist thöricht; denn der Empfänger will ja vor allen Dingen wissen, von wem der Brief ist; daß er an ihn ist, sieht er handgreiflich. {Näheres über die Einleitung der Briefe sehe man bei Süpfle-Böckel[9] zu Cic. epp. p. 42.}

828 Hierher gehört auch noch die Verbindung gewisser Substantiva durch die Copula. Es ist vernunftgemäß zu sagen: viri et feminae, und die Römer sagten nie umgekehrt feminae et viri [wie die Engländer]. Quintil. IX, 4, § 23. sagt: est naturalis ordo, ut viros ac feminas, diem ac noctem, ortum et occasum dicas potius quam retrorsum. Doch ist in der Verbindung von dies und nox eine doppelte Stellung möglich. Dies noctesque sagt Cic. p. Rosc. Am. 2, § 6. dies et noctes Phil. II, 45, § 116. Aber sonst kommt häufiger bei Cicero vor noctes et dies. Brut. 90, § 308. de Or. I, 61, § 260. noctes atque dies. de Fin. I, 16, § 51. [al. noctesque diesque, poetisch, was auch jenes zu sein scheint.] Bei Ter. Eun. 1, 2, 113. steht dies noctesque [doch will Bentley des besseren Rhythmus wegen noctes diesque, welche Stellung sich das. V, 9, 49. Andr. IV, 1, 53. findet]. Hor. in seiner A. P. sagt [v. 269 nocturna versate manu, versate diurna, und Sat. I, 1, 76.] noctesque diesque, mit größerem Nachdruck gesagt von einer rastlosen Thätigkeit, wo die Nacht zur Hülfe mit angewendet wird. [Plaut. Mostell. I, 3, 78. diesque noctesque; in dieser Ordnung auch Seneca epist. 3. a. E. 59. 61. Von Livius bemerkt Fabri zu XXI, 11, 5. non nocte non die, daß er außer in der gewöhnlichen Verbindung dies noctesque keine bestimmte Stellung beobachtet; vgl. das. Drakenb., und über Ciceros Gebrauch Goerenz zu de Fin. I, 16, § 51. Zumpt zur Act. in Verr. I, 17, § 52. Accus. V, 43, § 112.][619e]

[619e] {Nach H. J. Müller in ZfGW 1881 p. 683 sagt Livius wohl die ac nocte, dies noctesque, aber nirgends die atque nocte. Näheres findet man bei Kühnast p. 305, Landgraf zu Cic. Rosc. Am. p. 142, Antibarbarus s. v. Dies, Madvig

Vom Periodenbau
als Verbindung von Sätzen zu einem organischen Ganzen.

474. Den griechischen Ausdruck περίοδος hat Cicero gesucht lateinisch zu geben durch ambitus, circuitus, continuatio, comprehensio, circumscriptio; s. Or. 61, § 204.[620]) Eine Periode ist die Verbindung von mehreren grammatischen Sätzen zu einem organischen Ganzen. Ein organisches Ganze aber ist ein solches, wovon ein jeder Teil die Bedingung 829 seines Bestehens in dem anderen Teile hat. In einer Periode kann im Anfange schon die Bedingung des Endes liegen, und umgekehrt; es ist also ein in seinen Teilen abgeschlossenes Ganze; daher sagt Aristoteles Rhet. III, c. 9. es sei eine in sich abgeschlossene Rede, die Anfang und

---

zu Cic. fin. 1, 51 (wonach noctesque diesque dichterisch ist). Von der naturgemäßen Stellung ortus et occasus weicht Sallust wohl absichtlich ab, wenn er Cat. 36, 4 cui cum ad occasum ab ortu solis omnia parerent sagt; vgl. meine Anm. z. St. — Über coniuges ac liberi, für welches sich nirgends coniuges atque liberi findet, handelt Wölfflin Liv. Krit. p. 18; Livius hat auch hier sich, wenngleich selten, liberi coniugesque u. ä. gestattet.}

[620]) [Zum Teil handeln über den Periodenbau die oben Anm. 614 angeführten Schriften. Außerdem s. J. Sturmii de periodis liber. Cura Hallbaueri. Jen. 1727. 1733. 8. Chr. Zippel Periodologia sive doctrina de periodorum structura. Ratisb. 1714. 8. J. F. Vetter, Periodologia. Lubec. 1744. 8. A. Grotefend, Grundzüge einer neuen Satztheorie in Beziehung auf die Theorie des Hn. Prof. Herling. Hannover, 1827. 8. worüber s. Lorberg in Seebodes Krit. Bibl. 1829. p. 33. Allg. Schulz. Abt. I. 1828. pag. 1041 fgg. J. A. O. L. Lehmann, Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebst einem Versuche, an ihn eine Kritik der deutschen Periode anzuknüpfen. Danzig, 1833. 8. Taeuber, de enuntiationibus ac periodis et latinis et germanicis cum appendice de descriptionibus oratoriis. In usum literarum studiosorum. Viennae 1839, 12.] {Wesener de periodorum Liv. proprietatibus, Fulda 1860; Weissenborn Untersuchungen über den Satz- u. Periodenbau in Vergils Äneide, Mühlhausen 1879; Kriebel der Periodenbau bei Cic. u. Livius, Prenzlau 1873; Clemens de Catulli periodis, Göttingen 1886; meine Stilistik § 47—53; Nägelsbach-Müller[7] § 147—187, Kühnast p. 320 ff. Dräger Synt. d. Tac. p. 90 ff.}

Ende in und durch sich selbst habe. Dagegen eine Rede, worin willkürlich Satz an Satz gefügt wird, kann ins Unendliche fortgehen; z. B. die Reden der Waschweiber sind keine Perioden; sie können Tag und Nacht fortgehen. Eine solche fortgehende Rede heißt oratio fluens, die periodische dagegen ist lateinisch oratio vincta, apta, coagmentata. Die Periode als ein Kunstwerk ist ebenfalls eine Erfindung der Sophisten, und zwar des Gorgias und Thrasymachus; die Sophisten stellten davon eine Theorie auf und bedienten sich dieser sophistischen Kunst; Herodot und Thucydides haben zwar auch einige künstliche Perioden, doch nicht mit beabsichtigter Kunst, sondern nur zufällig.

Die Perioden sind entweder einfache oder zusammengesetzte. Die einfachen Perioden sind solche, die aus nicht mehr als zwei Sätzen, die zu einem organischen Ganzen verbunden sind, z. B. aus einem Vorder- und Nachsatze, ohne Zwischenglieder bestehen. Aber zwei bloß durch et verbundene Sätze, wovon jeder sein besonderes grammatisches Subjekt, Objekt und Verbum hat, machen keine Periode; denn jeder von ihnen kann für sich bestehen: Caius interfecit cives et Titius incendit urbem.

Eine zusammengesetzte Periode dagegen ist eine solche, die aus mehr als zwei in sich verknüpften Sätzen besteht. Das Maß dafür ist sehr mannigfaltig; jedoch geben die alten Theoretiker als geziemendes Maß einer künstlich zusammengesetzten Periode den Umfang von vier Hexametern an; s. Cic. Or. 66, § 222. Doch dies ist nur eine Bestimmung im allgemeinen, nicht als ob die Periode nicht darüber hinausgehen könnte. Es sind aber auch die Perioden, wie die Sätze, in dreierlei Rücksicht zu behandeln, in logischer, ästhetischer und usueller.

1) Periodenbau in logischer Rücksicht.

475. Die Perioden sind erfunden nicht der Dunkelheit wegen, sondern um die Rede deutlicher zu machen: dies wird von Neueren oft wenig befolgt. Eine Periode bezweckt, daß die zu einander gehörenden Momente der Gedanken dadurch enger unter sich verknüpft und zusammengefaßt werden sollen, da zwei Gegenstände getrennt nicht so schnell können ins Gedächtnis gebracht werden. Es folgt daraus

a) daß die Länge der Perioden nicht zu weit ausge- 830 sponnen werden darf, um eine leichte Übersicht über das Ganze zu lassen, was auch Aristoteles sagt.

b) Es ist nötig, daß die Sätze so an einander gereiht werden, daß die Seele beständig durch die Sprache auf das Folgende vorbereitet sei, daß dem Kenner der Sprache nichts Überraschendes in der Konstruktion vorkomme, daß er nicht getäuscht, daß der Leser nicht genötigt werde, zu richtigem Verständnis noch einmal zu lesen; er muß vielmehr auf das Kommende immer gefaßt sein und darauf übergehen können. Ein Beispiel einer schlechten Periode wird dies deutlich machen: Demosthenem singularis ac perpetui amoris, quem officiis tuis, candori et amicitiae iam pridem debeo, disertum a me datum testem cogitabis. Hat man hier Demosthenem gelesen, so findet man Genitive, die man nirgends hinzuthun weiß; auch folgt nichts Befriedigendes, da erst ein Zwischensatz kommt, den man in aller Eile überspringt, um zu sehen, woher der Genitiv komme; aber bei dem vorletzten Worte sieht man erst testem, und man muß nun das Ganze noch einmal lesen; so Etwas ist zu vermeiden; es war hier notwendig, daß wenigstens testem zeitig gestellt wurde schon vor den Zwischensatz, und zwar des folgenden Zwischensatzes wegen gleich in Verbindung mit seinem Prädikat disertum; also so: Demosthenem disertum testem singularis ac perp. amoris u. s. w. So ist alles in einander verschränkt und doch alles zugleich deutlich; der Genitiv hat eine klare Beziehung, der Zwischensatz ist verständlich und was noch übrig ist, kann man behaglich konstruieren. [Nur der Schluß a me datum cogitabis möchte zu kahl ausfallen, auch wenn man datum a me cog. stellt; dieser Teil müßte also, um ein schickliches Gleichgewicht zu geben, noch etwas weiter ausgeführt werden, mindestens etwa durch ein tibi; will man aber den einfachen Verbalbegriff beibehalten, so ist dieser notwendig ebenfalls vorzustellen, etwa so: Demosthenem, disertum a me datum testem cogitabis singularis ac perpetui amoris u. s. w.]

Um ein Mißverständnis in einer solchen Konstruktion zu vermeiden, ist notwendig, wenn zwei Sätze neben einander stehen, von denen jeder ein verschiedenes grammatisches Subjekt hat, daß eine solche Stellung gewählt



werde, wo nicht das Verbum des zweiten Satzes leicht auf das grammatische Subjekt des vorhergehenden bezogen werden kann; es muß also im zweiten Satze das Subjekt vor dem Verbum stehen. Ein fehlerhaftes Beispiel ist: Principibus paretis, qui liberaliter gerunt rem publicam; denique rebus vestris consulunt doctores —. Liest man 831 hier bis consulunt, so denkt man dasselbe grammatische Subjekt, das mit qui ausgesprochen wurde und zu gerunt gehört; aber nachher sieht man sich durch das doctores getäuscht; dies mußte also vor das Verbum gesetzt werden.

Sind in einem Satze lange Infinitivkonstruktionen enthalten, wo man eine lange Reihe von Wörtern zu durchlaufen hätte, ehe man zum Infinitiv gelangt, pflegt auch diese Konstruktion zeitig angezeigt zu werden, entweder dadurch, daß der Infinitiv vorangestellt wird, oder dadurch, daß das regierende Verbum an der Spitze steht; denn dann weiß jeder Kundige, daß es auf einen Infinitiv hinausgeht.

Um aber die Übereilung des Lesers zu vermeiden, ist ein Satz nicht zu trennen durch Einschiebung eines allzu langen Zwischensatzes; denn der Leser oder Hörer würde dann mit Ungehörigem überladen werden und den Zwischensatz nicht aufmerksam hören aus Verlangen nach dem Ende des eigentlichen Satzes, und auch dieser selbst würde nicht genug verstanden werden.

Wenn irgend ein Satz nachdrucksvoll soll gesprochen sein und gut und mit Ruhe verstanden werden, so ist es nötig, daß er so gestellt wird, daß der Wahrnehmende nicht darüber hinwegeilen muß, um zu etwas Anderem zu gelangen; also nicht so, daß ein anderer Satz damit unterbrochen wird.[621])

---

[621]) [Zur Übung diene noch folgendes Beispiel, das fast alle oben gerügten Fehler und noch andere enthält. Kreyssig in seiner Ausg. des Velleius schreibt pag. IX. Jam vero, missis his quisquiliis, ad huius epistolae caput progrediar et de singulis Vellei locis, quos vel codicis Amerbachiani et editionis Rhenanianae auctoritatem, vel meas aliorumve conjecturas secutus ita immutavi, ut iudicio tuo, saepius tacite probato, aliquoties magis etiam confirmato, non obtemperarem, in adnotationibus subjectis harum mutationum omnium rationem bona

2) Periodenbau in ästhetischer Hinsicht.

476. Die ästhetische Wortstellung beim Periodenbau ist ebenfalls wie die bei den Sätzen behandelte zu betrachten nach einer rhythmischen und euphonischen Art.

A. Rhythmische Art.

Der Rhythmus ist auch hier wieder, wie oben bei den Sätzen, teils der deklamatorische, teils der natürliche Rhythmus des Wortes, der metrische.

a) Der deklamatorische Rhythmus.

Der Ausdruck Rhythmus ist hier in einem ausgedehnteren Sinne zu nehmen, in einer Vorstellung, welche die Bildung des metrischen Rhythmus nachahmt. Es beruht also dieser deklamatorische Rhythmus: α) in gleichmäßiger 832 Gliederung der Sätze, β) in Abwechselung der Form der Sätze, um Einseitigkeit der Konstruktion zu vermeiden; und γ) in der Bündigkeit der Sätze, daß alles so eng an einander geknüpft sei wie in dem metrischen Rhythmus. Also für

α. gleichmäßige Gliederung der Sätze

ist nötig, daß ein ebenmäßiges Verhältnis sei zwischen Vorder- und Nachsatz und nicht gegen einen allzu langen Vordersatz ein kurzer Nachsatz absteche. Eine zierliche Periode in dieser Beziehung findet man bei Cic. ad fam. III, 8 a. A. Etsi, quantum ex tuis litteris intelligere potui, videbam, te hanc epistolam quum ad urbem esses, esse lecturum refrigerato iam levissimo sermone hominum provincialium: tamen, quum tu tam multis verbis ad me de improborum oratione scripsisses, faciendum mihi putavi, ut tuis litteris brevi responderem.

β. Abwechselung der Form der Sätze.

477. Wenn Sätze so mit einander verbunden sind, daß beide ein Verbum gemeinschaftlich haben, so ist dies Verbum so zu stellen, daß nicht das eine Glied überladen werde, sondern wo möglich beide verbundene Glieder eine

---

fide redditurus, simulque, quum non turpe sit errorem fateri, alia additurus, alia retractaturus breviter exponam.]

gleiche Länge haben. Dazu wird es oft zweckmäßig, das Verbum ins erste Glied zu stellen. Cic. Or. 49, § 162. in illis ratio invenit, in his sensus artem; hier ist in das erste Glied das gemeinschaftliche Verbum, in das zweite das Objekt gesetzt; wollte man beides in das erste Glied setzen, so würde dies zu lang. de Or. III, 55, § 209. Sed tamen huius generis demonstratio est doctrina ipsa vulgaris. Auch hier ist das Prädikat vulgaris non est getrennt; und so vieles bei Cicero.

Da nun im metrischen Rhythmus eine Hebung und Senkung ist, so läßt sich dies Bild auch auf den Periodenbau übertragen in Hinsicht der Zusammenfügung der Sätze. Wenn nämlich ein Satz in einen anderen eingeschaltet wird, ist es oft hart, wenn gleich nach dem ersten Worte des zum Grunde liegenden Satzes der andere eingeschaltet wird; dadurch entstehen gleichsam Spitzen und Ecken gleich zu Anfang. Cic. de Or. III, 4, § 15. Neque enim quisquam nostrum, quum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, non, quamquam illa scripta sunt divinitus, tamen maius quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur. Hier, wo auf non gleich quamquam folgt, macht zwar non einen solchen spitzen Anfang; aber dies ist doch nicht zu Anfang der Rede oder Periode. Dagegen eine Rede anzufangen mit si, 833 und darauf gleich einen Zwischensatz folgen zu lassen, ist sehr unrhythmisch; es muß noch etwas hinzugegeben werden, daß eine Senkung der Stimme vor dem Intervall eintrete.

Eine Abwechselung der Form von Sätzen kann durch die Stellung auf verschiedene Weise bewirkt werden, z. B. wenn Glieder neben einander stehen, von denen jedes mehrere Begriffe enthält, die anderen Begriffen des zweiten Gliedes entgegengesetzt sind, so entsteht eine Abwechselung, wenn man die in beiden Gliedern sich entgegenstehenden Begriffe nicht an gleiche Stellen in beiden Gliedern setzt, sondern in dem einen voran, was in dem anderen hinten steht, und so umgekehrt. Cic. de N. D. I, 3, § 5. nam qui admonent amice, docendi sunt; qui inimice insectantur, repellendi. Or. 53, § 180. duplex est considerandi via, quarum altera est longior, brevior altera. S. Corte zu Sall. Cat. c. 2. [Dies ist derselbe Chiasmus,

über den schon oben § 466 das Nötige beigebracht ist, nur daß er sich dort auf einzelne Wörter, hier auf ganze Glieder bezieht; es ist dabei nicht ein eigentlicher Gegensatz, sondern nur ein Parallelisieren entsprechender Begriffe erforderlich; vgl. Cic. in Verr. I, § 13. Confringat iste sane vi sua consilia senatoria, quaestiones omnium perrumpat, evolet ex vestra severitate.]

Oder derselbe Gedanke ist das eine Mal einem anderen Satze eingeschaltet, das andere Mal steht er für sich neben dem Satze. Vgl. Cic. Brut. c. 84, § 289 und 290.

Oder wenn zwei Sätze zusammentreffen, ein Vorder- und ein Nachsatz, und der Vordersatz mit dem Verbo schließt, so wird der Abwechselung wegen im Nachsatz oft das Verbum zuerst gestellt, so daß beide Verba zusammenstehen; s. Cic. ad fam. V, 12, 3. Quod si te adducemus, ut hos suscipias, erit, ut mihi persuadeo, materies digna facultate et copia tua. Mehr Beispiele giebt Gehlius p. 36—40.

Abwechselung der Stellung giebt Zierlichkeit; nicht fein ist folgende Stellung bei Reiz: aliud est ratiocinari, quomodo loqui potuerint, aliud exemplis ostendere, quomodo locuti sint; in den beiden Vordergliedern steht gleichmäßig erst das Verbum, dann der abhängige Satz; angenehmer aber wird die Stellung, wenn man stellt: aliud exemplis, quomodo locuti sint, ostendere.

γ. Bündigkeit der Sätze.

478. Zur Bündigkeit der Sätze im Periodenbau ist notwendig, daß oft etwas als Zwischensatz gestellt wird, was sonst nach der gewöhnlichen logischen Aneinanderreihung hinter einem anderen Satze stehen würde, wodurch 834 nur eine fluens et dissoluta oratio entstünde. Eine treffliche Erläuterung hiervon giebt Cicero durch ein Beispiel Or. 70, § 233. aus der Rede des Gracchus apud Censores: Abesse non potest, quin eiusdem hominis sit, probos improbare, qui improbos probet, wo er sagt: quanto aptius, si ita dixisset: quin eiusdem hominis sit, qui improbos probet, probos improbare.

Es können drei Sätze so in einander geschaltet werden, daß am Ende die zu jedem Satze gehörigen Verba neben einander zu stehen kommen; wenn z. B. in den Grundge-

danken ein Satz mit ut, und in diesen wieder einer mit qui eingeschoben wird, so folgt zuletzt erst das Verbum des qui, dann des ut, dann des Grundgedankens; z. B. Cic. in Cat. IV, 9, § 19. atque haec non ut vos, qui mihi studio paene praecurritis, excitarem, locutus sum. S. Vavassor de vi et usu quorund. verb. p. 163. [v. Verba numero tria, p. 48. ed. Ketel, der noch anführt de Or. I, 22, § 100. Tusc. V, 27, § 76. Caelius bei Cic. ad Att. X, 9. A. § 3. Saltem dum, quid de Hispaniis agamus, scitur, exspecta.] Ähnlich ist bei Cic. in Cat. II, 8, § 17. ein Satz eingeschaltet mit quia, und dann einer mit quod: cur tamdiu loquimur de eo hoste, quem, quia, quod semper volui, murus interest, non timeo.

[b) Der Rhythmus des Wortes,

oder der metrische. Über diesen ist nach dem, was oben § 467 fgg. bei den einfachen Sätzen darüber bemerkt ist, hier nichts Besonderes hinzuzusetzen.]

B. Die euphonische Art.

479. Bei der zweiten Art der ästhetischen Wortstellung, welche in der Euphonie beruht, ist besonders zu gedenken der Homöoteleutien, d. h. der gleichen Ausgänge mehrerer Sätze hintereinander. Fälschlich glauben Einige, diese müssen beständig gemieden werden; sie sind sogar eine rhetorische Figur, von welcher Quintil. IX, 3, § 77—80 handelt. Mit Kraft steht eine solche, wenn eins auf das andere gehäuft erscheinen soll, wie bei Cic. p. Rosc. Am. 12, § 34. Totam causam, iudices, explicemus, atque ante oculos expositam consideremus. das. 8, § 23. Qui in sua re fuisset egentissimus, erat, ut fit, insolens in aliena. Multa palam domum suam auferebat; plura clam de medio removebat; non pauca suis adiutoribus large effuseque donabat; relicua, constituta auctione, vendebat. {Auch Seyffert-Müller zu Lael. p. 19 weist darauf hin, daß das römische Ohr an den gleichlautenden Ausgängen der Sätze keinen Anstoß nimmt.}

3) Usuelle Art des Periodenbaues.

480. Den Römern ist es eigen, häufig Perioden zu bilden durch den Anfang mit Vordersätzen, welche konzessive Partikeln enthalten, wie quamquam, etsi, quum u. s. w.

Eine besondere Art ist noch zu erwähnen, welche sich 835 bei Dichtern findet, die **Hyperbaton** zu nennen ist. Davon giebt es verschiedene Art; hier ist dasjenige zu erwähnen, wo das Hauptverbum eingeschränkt ist in den Vordersatz; dies ist nur möglich bei gemeinschaftlichem grammatischen Subjekt und Objekt. Tibull II, 3, 13. Quidquid erat medicae vicerat artis amor; hier ist vicerat in den ersten Satz eingeschaltet. Hor. Sat. II, 1, 60. Quisquis erit vitae scribam color. Bisher noch nicht verstanden ist das. II, 5, 59: O Laertiade, quidquid dicam aut erit aut non; d. h. quidquid erit aut quidquid non erit, dicam, so daß dicam das Hauptverbum ist[621a]. [Vgl. **Huschke** zu Tibull I. c. zu I, 9, 25. p. 239. und in Wolfs Litt. Analekten I. p. 172 fg. In der Prosa kann man Hyperbaton die sehr gewöhnliche Wortstellung nennen, wo der Deutlichkeit wegen das Subjekt des Hauptsatzes zwischen Ablativi absoluti eingeschoben ist, wovon s. oben Anm. 591.] {Jetzt versteht man unter Hyperbaton jede Sperrung zusammengehöriger Begriffe, z. B. Liv. 8, 13, 4 admodum a paucis populis, sehr ein schönes Kind; vgl. **Berger-Ludwig** lat. Stil. p. 174.}

Vom Anakoluth.

481. Der Periode ist eigentlich entgegengesetzt das Anakoluth; aber es entsteht doch aus jener; es ist kein organisches Ganze mehr, sondern der Organismus ist im Laufe der Rede gestört. Das Anakoluth ist ein Satz, wo die angefangene Konstruktion nicht mehr fortgesetzt wird, sondern in eine andere übergegangen wird. Dies ist ein

[621a]) {Diese Erklärung Reisigs von Hor. sat. 2, 5, 59 wird von Fritzsche z. St. verworfen, eine derartige Konstruktion wäre unlateinisch. In der That hat auch von den neueren Herausgebern des Horaz keiner auf Reisig zurückgegriffen. Jetzt wird von Schütz und Kiessling Selbstironie angenommen; ich muß gestehen, daß die auch von Fritzsche aufgenommene Emendation von Eichstädt-Haberfeldt quicquid dicam, aut erit aut non divinare mihi magnus donavit Apollo mich immer noch sehr anspricht, weil aut—aut gern gebraucht wird in einer Verbindung, in welcher wir das zweite Glied mit „wenn nicht" subordinieren; somit ist aut non „wenn wirklich"; vgl. auch **Nägelsbach-Müller**[7] p. 525.}

Erzeugnis des mündlichen Vortrages, das zunächst stattfindet bei längeren Perioden, wo dem Sprechenden der Faden seiner Konstruktion entfällt, aber auch zu erwarten war, daß der Zuhörer es nicht merkte, so lange derselbe nicht anfing, die Worte an den Fingern abzuzählen; und darin besteht eben die gute ars der Anakoluthie.' Da die schriftliche Sprache der Alten ganz unterworfen war den Gestaltungen der mündlichen Rede, so waren die Alten so genial, daß sie oft auch das Anakoluth mit in die Schriftsprache aufnahmen, doch unter der Bedingung, daß es so fein angelegt war, daß es selbst dem aufmerksamen Leser nicht auffallend würde. Das Anakoluth ist daher oft ein Auskunftsmittel nach langen Zwischensätzen und Parenthesen; denn dann ist es matt und steif, die alte längst vergessene Konstruktion wieder hervorzusuchen.

Ein merkwürdiges Anakoluth steht bei Hor. Sat. I, 7, 9; hier steht ein Vordersatz mit postquam, worauf verschiedene Zwischensätze folgen und der Nachsatz fehlt; erst v. 18 fängt die Rede an, welche eigentlich auf v. 9 folgen sollte. {Auch Ribbeck sagt, daß gegen diese Parenthese sich sein stilistisches Gefühl empöre; vgl. jedoch Fritzsche z. St., Schütz meint Anh. p. 291, die Ungeschicklichkeit der Parenthese sei nicht wegzuleugnen, eine noch größere sei übrigens ep. 1, 15, 2—13. Daß solcher Satzbau bei den aug. Dichtern selten ist, darüber vgl. meine Stil. § 48.} So findet es sich bei Cicero zuweilen, daß er mit primum anfängt; er fährt aber dann nicht zu zählen fort mit deinde, 883 sondern er hört auf, in dieser Art zu zählen. Oder es steht ein aut, wo noch ein zweites aut kommen sollte. Vgl. die Abhandlung von Matthiä de anacoluthis in Wolfs Litt. Analekten, Bd. II, 1 fgg. [auch seiner zweiten und den folgenden Ausgaben der Oratt. VII. angehängt und in seinen Opusculis. Außerdem s. Dr. C. Rhode, de anacoluthis maxime grammaticis in Ciceronis de Oratore libris, dissert. inaug. Breslau, 1833. 42 S. 8. und über das Anakoluth bei vorhergehendem Nominativ, der zu der folgenden Konstruktion nicht paßt, oder durch einen anderen Nominativ ersetzt wird, s. Schmid zu Hor. Epp. I, 10, 5. Kritz zu Sall. Iug. 66, 2. Jacob in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1835. II. 6. No. 70. p. 566 fg.]

Die Editoren haben oft aus Schwerfälligkeit ihrer Gedanken das Anakoluth zurechtzuschrauben gesucht, so daß die Konstruktion dem Fingerzählen entspreche, wie Ernesti bei Cic. Or. c. 42, § 144, der Anstoß nahm an der Rede nescio cur non, und darauf nolis, wo eigentlich velis folgen sollte.

Bei Cic. Tusc. V, 41, § 119. haperte auch Wolf, indem er die Worte ut dicant et tamen censent ändern wollte; auch hier ist ein Anakoluth ut dicant et qui tamen censent.

482. Es hat sich selbst in die Sprache eine anakoluthische Konstruktion gleichsam als Sprachgebrauch eingeschlichen, nämlich daß, wenn ein Zwischensatz steht mit einem Verbo, das eine Infinitivkonstruktion annehmen könnte, darauf eine Infinitivkonstruktion folgt statt des Verbi finiti, gleichsam als ob jenes Verbum sich nicht im Zwischensatze befunden hätte, sondern das Hauptverbum wäre. Dies ist von den Griechen hergenommen, wo dergleichen häufig vorkommt, z. B. nach einem Zwischensatze mit ὡς ἀκούομεν; s. Aesch. Pers. 563. διὰ δ' Ἰαόνων γέρας τυτθά γ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρῄκης ἀμπεδιήρεις δυσχειμους τε κελεύθους. Zu Anfang lag hier bloß ἀκούομεν zum Grunde, aber nach ὡς ἀκούομεν sollte eigentlich ein Verbum finitum folgen. So Cic. de Rep. I, c. 37. si, ut Graeci, dicunt, omnis aut Graios esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit Romulus; statt omnes aut Graii sunt aut barbari; das Verb. fin. zu si fehlt und es ist im Infinitiv an Graeci dicunt angeschlossen. Ebenso de Off. I, 7, § 22. Quoniam non nobis solum nati sumus, atque, ut placet Stoicis, quae in terris gignuntur, ad usum hominum omnia creari, homines autem hominum causa esse generatos, — in hoc naturam debemus ducem sequi.[622])

[622]) [Über den Gebrauch bei den Griechen vgl. Matthiä Gr. Gr. § 631, 2 Herm. ad Vig. p. 745. zu Soph. Ai. 347. Erfurdt zu Soph. Antig. 732. Schweighäuser zu Herodot I, 58. Heindorf zu Plat. Soph. § 105. Bernhardy wissensch. Synt. p. 465. Anm. 1. bezeichnet den Gebrauch der Lateiner als seltene Nachahmungen des Griechischen; mit Anführung von Ter. Phorm. III. 1, 16. ut aibat, de eius consilio sese velle facere, und Cic. de N. D. II, 87, § 94, isti autem quemadmodum

837 Von der Parenthese.

483. Die Parenthesen gebrauchten die Alten keinesweges so ungeschickt wie wir: denn bei uns ist oft in einen kurzen Satz eine lange Parenthese eingepflanzt. Es können

---

asseverant, ex corpusculis — concurrentibus temere atque casu mundum esse perfectum. Eine Nachahmung ist jedoch hierin nicht anzuerkennen, da es in jeder Sprache natürlich ist, daß ein Zwischensatz einen ungebührlichen Einfluß auf ein ihm unmittelbar benachbartes Satzglied ausübt, das unter einem anderen Regimen hätte stehen sollen, und bei den Römern ist dies nur deshalb seltener, weil sie überhaupt etwas besonnener und pedantischer im Satzbau waren als die Griechen; dies zeigt sich auch in anderen Erscheinungen der Attraktion; s. z. B. § 380. Anm. 553. Über den hier vorliegenden Fall vgl. Gernhard zu Cic. Off. Excurs p. 449. Beier zu Offic. a. a. O. pag. 50 fg. und zu c. 10, § 33. pag. 77. Außerdem s. Varro de L. L. V, § 23. ed. Müller. Terra, ut putant, eadem et humus; ideo Ennium -- dicere, und viel härter das. IX, § 74 ad huuscemodi vocabula analogias esse, ut dixi, ubi magnitudo animadvertenda sit in unoquoque gradu. {Vgl. C. F. W. Müller zu Cic. off. 1, 7, 22, wo noch legg. 1, 55, de or. 3, 3, fin. 5, 28 citiert ist; zur letztgenannten Stelle vgl. indes Madvig, der ut streicht. Heute denkt niemand mehr an eine Nachahmung der Griechen, da der ganze Vorgang sich psychologisch einfach erklärt. Der Einfluß des Zwischensatzes auf das folgende zeigt sich auch in der Consecutio temporum, z. B. Cic. fam. 7, 10, 2 quam ob rem camino luculento utendum censo—idem Mucio et Manilio placebat—praesertim qui sagis non abundares u. Cato bei Cic. fam. 15, 5, 3 atque haec ego idcirco contra consuetudinem meam pluribus scripsi, ut, quod maxime volo, existimes, vgl. Süpfle-Böckel zu beiden Stellen.} Eine andere verwandte Art von Anakoluthie, über die ich keine Sammlung kenne, besteht darin, daß in indirekter Rede, wo Hauptverba im Infinitiv stehen, Zwischensätze im Konjunktiv die Veranlassung geben, daß auch ein folgender Infinitiv in den Konjunktiv übergeht; dies ist aber nur dann der Fall, wenn in direkter Rede nicht der Indikativ, sondern ganz derselbe oder ein ähnlicher Konjunktiv stehen würde, was nur ein konditionaler sein kann, oder auch ein konditionales Futurum; es findet also eigentlich, wo nicht wenigstens das Tempus noch einen Unterschied macht, geradezu ein Übergang in die direkte Rede statt, der nicht durch die Nachbarschaft eines entsprechenden Konjunktivs mit si, sondern wohl noch mehr da-

zwar parenthetische Zeichen angewendet werden, aber an und für sich sind sie gar nicht notwendig; denn immer ist 838 die Parenthese in den Organismus der Rede eingefügt. Eine für die Alten unmögliche Parenthese steht nach Ernesti

durch veranlaßt ist, daß der Infinitiv in Ermangelung eines ἄν sich nicht deutlich als konditionaler Nachsatz zu erkennen gab. Mit Unrecht haben die Herausgeber selbst Stellen geändert. Sicher steht diese bei Caes. B. Civ. III, c. 73. in einer indirekt referierten Rede: sed, sive ipsorum perturbatio, sive error aliquis — victoriam interpellavisset, dandam omnibus operam, ut acceptum incommodum virtute sarciretur; quod si esset factum, detrimentum in bonum verteret, uti ad Gergoviam accidisset, atque ii, qui ante dimicare timuissent, ultro se proelio offerrent. Ganz entsprechend ist die Stelle bei Cic. ad Att. XIV. 22, 1. clementiam illi malo fuisse, qua si usus non esset, nihil ei tale accidere potuisset, wo ohne handschriftliche Auktorität potuisse aufgenommen ist {Dies ist unrichtig, nach Baiter schreibt M_1 potuisse, M_2 potuisset; schon Lambin u. jetzt Baiter und Wesenberg lesen potuisse, Boot schließt sich an Haase unter ausdrücklicher Zustimmung zu dessen Worten an.}; ferner Corn. Nep. Themist. c. 7. a. E. quare si suos legatos recipere vellent —, se remitterent; aliter (d. h. si aliter facerent) illos numquam in patriam recepturi essent, wo wieder mit Unrecht das essent von Gronov und Bremi gestrichen ist. {Vgl. Nipp.-Lupus z. St., die vollständig Haase beistimmen; verwiesen wird noch auf Phaedr. 1, 11, 4 admonuit simul, ut insueta voce terreret feras, fugientes ipse exciperet (für se ipsum excepturum). Andresen läßt den Satz von aliter an aus magis quod probabilem emendationem non invenit quam quod spuria esse sibi persuaserit.} Bei Tac. Ann. XIV, 20. sind mehrere Varianten entstanden; doch scheint die von Walther aufgenommene, am besten beglaubigte Lesart richtig zu sein: antea—stantem populum spectavisse; si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret; ne spectaculorum quidem antiquitas servaretur — {Jetzt liest man stantem populum spectavisse, ne, si consideret theatro, dies totos ignavia continuaret. Spectaculorum quidem antiquitas servaretur, also mit der von Agricola vorgeschlagenen Umstellung des ne}. Was Oudendorp zu Caesar B. G. II, 10. Ruhnk. zu Rutil. Lup. p. 95. zu Ter. Andr. IV, 5, 3. und die von ihnen Angeführten über den Wechsel der Modi unter sich und mit dem Infinitiv bemerken, ist überhaupt unbrauchbar und gehört wenigstens nicht hierher. Im Griechischen aber finden sich ganz dieselben Redeweisen.]

bei Cic. Or. 70, § 232 fg., die auch durch ein Anakoluth gehoben werden muß, indem statt des zweiten aut ein et zu setzen ist.[622a])

Es ist aber die Rede nicht immer durch Perioden fortzuführen, die auch ermüdend werden; besonders ist die Periode oft unpassend im erzählenden Ton und bei Schilderungen, zu denen kurze Sätze viel tauglicher sind. Hierbei achte man sorgfältig auf die Muster der Alten; sie empfehlen dazu incisa oder membra. Incisa sind kurze Sätze, welche nicht über den Umfang von acht Silben hinausgehen, griechisch κόμματα genannt. Membra dagegen sind kurze Sätze, die über dieses Maß hinausgehen; bei den Griechen heißen sie κῶλα. S. Cic. Or. 66, § 221 fgg., wo er § 224 als Beispiel von incisis anführt: domus tibi deerat? at habebas. Pecunia superabat? at egebas? und von membris: Incurristi amens in columnas: in alienos insanus insanisti, [welche Stelle jedoch korrupt ist].

Elftes Kapitel.

Von der Interpunktion.

484. Die Interpunktion der Alten scheint gar keine gewesen zu sein, nach den Inschriften zu schließen; auch liegt sie nicht in ihrem Geiste, da die mündliche Rede bei ihnen die Hauptsache war und ihre Schriften mehr laut vorgelesen wurden, als im Stillen studiert, Wenn sie eine hatten, so war sie doch selten. [Es wird darauf mutatis mutandis anzuwenden sein, was Buttmann Gr. Gr. § 15 über die griechische Interpunktion bemerkt.]

[622a]) {Über Parenthesen vgl. § 52 meiner Stilistik, wo als gewichtiger Beitrag zur Litteratur noch zu verzeichnen ist Roschatt Über den Gebrauch der Parenthesen in Ciceros Reden u. rhetor. Schriften; act. sem. phil. Erlang. III p. 189—244. Außerdem vgl. Nipperdey z. Tac. ann. 12, 44, Lupus p. 196 für Nepos, Kraut p. 43 für Plin. min., Krah II p. 21 für Curtius.}

Aber das Grundprinzip aller Interpunktion kann nur 889 darin bestehen, die beim mündlichen Vortrage zu machenden Sinnabschnitte wahrnehmbar zu machen. Also ist selbst vor einem Relativum oft gar keine Interpunktion zu setzen, wo man jetzt immer ein Komma zu setzen pflegt. Jenem Grundsatze folgten Reiz de acc. inclin. pag. 46 und 47. Wolf in der Vorrede zu Hom. Il. LXXXI fg. Dagegen ist eine ganz kauderwelsche Interpunktion von dem seligen Fischer ausgedacht und von seinen Schülern und Anhängern in die Editionen gebracht, wonach fast hinter jedem Worte ein Zeichen zu stehen kommt; dies sollte geschehen, um sich die Konstruktion danach abzufingern; es war also eine Interpunktion für Anfänger, [die aber, wie Wolf a. a. O. mit Recht klagt, das Verständnis bedeutend erschwert. Übrigens giebt es viel ältere Beispiele von einem ungereimten Übermaß in der Interpunktion; z. B. in der Vorrede des Jo. Matalius Metellus zu Hieron. Osorii de rebus Emmanuelis Lusit. regis libb. XII. ed. Coloniae, 1586. pag. 3. wird so interpungiert: Hos deinde (libros) secuti sunt· postquam in Lusitaniam, ex Italia rediisset: Dialogi de Gloria· quos edendos, ipse, ad nos· qui tum unà eramus· Romam misit. Adcessêre et decem illi, de Iustitia, caelesti. Quos, Reginaldo Polo Cardinali ipsum è vita tum sublatum nesciens· inscripsit.]

Wir haben gewisse Interpunktionszeichen in die alten Sprachen eingeführt, die auch zu entbehren sind, das Semikolon, das Ausrufungszeichen, das Fragezeichen; das letztere ist vielleicht das zweckmäßigste, weil es das Verständnis hebt. Aber wenigstens das Ausrufungszeichen, auf dessen Einführung sich Wolf [a. a. O. p. LXXXIII.] etwas zu gute that, was er nicht nötig hatte, ist gänzlich zu entbehren und durchaus zwecklos, da man eine Ausrufung gleich an sich selbst erkennt. Für das Semikolon reicht das Kolon hin. Das Fragezeichen scheint wirklich das nötigste zu sein, das bucklige Ding. {Jetzt halte man fest, den Acc. c. inf., sowie den Abl. abs. nicht durch Kommata abzutrennen; auch is qui wird nicht getrennt, wenn es den von Seyffert-Müller zu Lael. p. 341 f. und von Iwan Müller bei Bursian 1878, XIV p. 195 geschilderten Gebrauch aufweist. Manche trennen die Inhaltssätze mit ut nicht vom

Hauptsatze zum Unterschiede von den Final- und Konsekutivsätzen u. s. w. Im Gegensatze zu dem von Reisig erwähnten Übermaß an Interpunktion befleißigt man sich jetzt einer gewissen Einschränkung; jedenfalls muß man immer bedenken, was C. F. W. Müller zu Lael. p. 514 sagt: „Die logischen Beziehungen der Sätze durch die Interpunktion zur klaren Anschauung zu bringen dürfte, namentlich bei Cicero, schwer gelingen.“ Immerhin wäre eine einheitliche Gestaltung der Interpunktion für die lat. Texte sehr wünschenswert.}

Nachträge und Berichtigungen.

S. 151 N. 391. Vgl. noch Schaefler, d. synt. Graecismen p. 62 ff.
S. 153 N. 391a. Zu Div. Caec. 60 rectius factum vgl. Richter-Eberhard.
S. 154 N. 391b. Z. 5 v. u. lies: gegensätzlich.
S. 156 N. 392. Über frustra esse vgl. Wölfflin im Archiv f. Lexik. II p. 3 f.
S. 159 N. 395. Spezialuntersuchung hierüber von A. Pick, de vi atque usu adiectivi apud aevi Augustei poetas Latinos. Diss. Hal. Sax. 1879. Vgl. auch Schaefler, l. l. p. 57 ff.
S. 163 N. 398. Über einen vermeintlichen Unterschied in der Bedeutung der Ausdrucksweisen b und c s. Mützell zu Curtius p. 186.
S. 172 f. N. 402. Vgl. noch Fraesdorff, de comparativi gradus usu Plautino Hal. Sax. 1881. Diss. p. 20. Den Beispielen füge aus Ennius Annal. II. 136 M. bei ferro se caedei quam dictis his toleraret u. dazu L. Müller im Anhang. — Aus Cicero vgl. p. Planc. § 2 admirandum esse M. Laterensem quam metuendum u. dazu meine Note. Auch ep. Att. 12, 37, 3 verteidigt Lehmann quaest. Tull. I p. 134 die handschrift. Lesart apud Terentiam gratia opus est nobis tua quam auctoritate gut. — Beispiele aus Lucifer von Cagliari giebt Hartel Archiv f. Lex. III p. 14.
S. 179 Z. 13 v u. lies: umschreibt.
S. 188 N. 405. Vgl. bes. Planer, de haud et haudquaquam negationum apud scriptores Latinos usu. Jenenser Diss. 1886. Vgl. Weyman im Archiv f. Lex. IV p. 158 ff. und meine Anzeige in der W. f kl. Phil. IV.

S. 189 N. 405b. P. Thomas in Revue de l'instruction publ. en Belg. 1885 S. 1—5 sur quelques irrégularités dans l'emploi des négations en latin.
S. 193 N. 406b. Die Partikeln bei Lukrez behandelt Holtze lin. synt. Lucr. p. 157 ff.
S. 201 N. 406m. Gegen Harant weist E. Thomas in Revue de Philol. VIII, 2 p. 132—134 nach, daß Cicero und Caesar alle drei Partikeln nach dem kurzen e wenn auch mit Zurückhaltung gebraucht haben. Lehmann quaest. Tull. p. 61 citiert Tuscul. III § 67 obduruisseque, Cat. M. 22 quaesisseque, Off. I, 124 debereque. Für den Infin. Praes. Pass. giebt es viele Stellen, vgl. Fin. I § 2 reprimique, Tuscul. II § 5 refellique, Sull. § 7 illustrarique, ib. § 61. 79.; vgl. Merguet, Lex. s. v. que.
S. 204 N. 408 a. E. füge bei W. Kalb, das Juristenlatein Prgr. Nürnberg 1886 S. 15.
ib. N. 409. Vgl. auch O. M. Müller, de vi et usu verborum quorundam Latinorum 1828 p. 8. 9.
S. 205. Über ac vor c g qu vergleiche noch C. F. W. Müller zu p. Caec. p. 43, 26 und p. Cael. p. 98, 9.
S. 209 N. 410c. Über secus ac und quam s. meine Note zu Mur. § 10.
S. 211 N. 412. Über ac in enuntatis negativis bei Caesar vgl. außer Ringe auch Meusel im Lex. Caes. I p. 67. — Über et nullus, numquam, nil und non handelt B. Westhoff, quaestiones grammaticae ad Dracontii carmina minora et Orestis trag. spect. 1883 p. 11.
S. 215 N. 414. „Was heißt bald—bald?" Wölfflin im Archiv für Lex. II, 233 ff.
S. 223 N. 415 f. Cic. or. ad Quir. § 23 liest C. F. W. Müller nach Jeep ‚verum neque'.
S. 225. Über den kausalen Gebrauch von quasi, tamquam, velut bei Tacitus s. Heraeus im Hammer Progr. 1859 S. 10—13, Wölfflin im Philol. XXIV p. 115—123. Draeger Synt u. Stil. d. Tac. p. 72. Ueber einen angeblichen Unterschied dieser drei Part. bei Tac. s. Pfitzner zu Annal. I, 8.
N. 415i. Über quasi = fere im gallischen Latein s. Wölfflin im Archiv IV p. 270.
S. 229 N. 416. G. Friedlein, über perinde quam und proinde quasi bei Cicero. Erlangen G. Progr. 1858. 6 S. (gegen Seyffert Schol. Lat. I p. 125, welcher nur proinde quasi für die richtige Form hält): „perinde und proinde verhalten sich wie die deutschen Worte ‚ganz, völlig' und ‚eben, gerade'."

S. 235 N. 419 fin. füge bei Egen, de Floro historico elocutionis Taciteae imitatore. Diss. Münster 1882 p. 25. — Für Cicero vgl. auch E. Thomas zu Verr. V § 3.

S. 237 N. 419b. Insuper in der Bedeutung ‚noch dazu, obendrein' steht 28 mal bei Tacitus, cf. Gerber im Philol. 1874 p. 619 u. 623 ff.

S. 240 N. 419c. Die Note ist zu berichtigen nach du Mesnil zu Cic. Leg. I § 53 und Thomas zu Verr. V § 95. N. 419d. Für solum modo giebt Stellen Sittl, lokale Verschiedenheiten p 99 f., wo noch hinzuzufügen Anonym. de physiognom. p. 151, 16 Rose. — Über dumtaxat vgl. Thielmann Philol. 42, 348, Seyffert-Müller zu Lael. p. 359, Kühnast Liv. Synt. p. 349, M. Müller zu Liv. II p. 159; über dumt. bei den Juristen Kalb Nürnberger Progr. 1886 S. 16 ff., im älteren Latein Richardson Leipz. Diss. 1886 p. 92 ff. (de ‚dum' part. apud prisc. script. Lat. usu). Zur Bedeutung vgl. bes. Wölfflin im Archiv IV, 325.

S. 255 N. 423 f. Cic. Orat. § 80 liest Heerdegen factum ab ipso et novum.

S. 257 N. 423k. Für at = autem bei Catull vgl. Riese zu 3, 13.

S. 259 N. 423m. Vero schließt sich gerne an die Pronomina ego hic ipse an, s. meine Note zu Mur. § 12 u. Planc. § 13.

S. 262 N. 425. Vgl. noch Amm. Marc. 14, 6, 8 exigua haec spernentem et minima.

S. 266 N. 427a füge bei H. Kriege, de enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium Hallens. Diss. 1884.

S. 274 N. 429. Über et quidem (bei Cicero) vgl. die Monographie von Stamm G. Prgr. Roessel 1885.

S. 277 N. 430. Vgl. auch Mützell zu Curtius p. 93 f.

S. 279 N. 430a. Vgl. O. Elste, de ‚dum' particulae usu Plautino Hal. Dis. 1882 u. bes. die oben zu N. 419d citierte Dissertation von Richardson und dazu Boeckel im Archiv für Lex. IV, 332 f.

S 281 N. 431 fin. füge noch bei Hoffmann l. l. p. 12 ff.

S. 286 N. 431e. Über postpositives etenim handelt Clement im American Journal of Philol. 1886 N. 25 p. 82.

S. 287 N. 431f. Aem. Trachmann, de coniunctionum causalium apud Suetonium usu Hall. Diss. 1886. Über quippeni, quippini vgl. F. Maixner Z. Ö. G. 1885 p. 84.

S. 291, Z. 5 füge an: Schmalz Synt. § 266, Scherer de particula quando apud vetustissimos scr. lat. vi et usu, Strassburger Diss. 1883.

S. 295, Z. 5 ff. Über den Gebrauch von igitur bei den einzelnen röm. Schriftstellern handelt Wölfflin Archiv III, 560. ibid. ergo] Über den rhetor. Gebrauch von ergo bei Invenal s. L. Bergmüller in Act. Erlang. IV, 401—406.

S. 307 N. 438b. Paul Hinze, de An particulae apud priscos scriptores lat. vi et usu. Diss. Hall. 1887.

S. 316 N. 443. H. Ehrismann, de temporum et modorum usu Ammianeo, Strassbgr. Diss. 1886.

S. 333 N. 447 amatus fui etc.] Für die scriptores hist. Aug. vgl. Paucker de latin. script. hist. Aug. Dorpat 1870 S. 81, de latinitate Hieronymi S. 149; für Sulpicius Sev. Aug. Lönnergren, de syntaxi Sulp. Sev. Upsalae 1882 S. 58, für Lucifer v. Cagliari W. Hartel im Archiv f. Lex. III p. 39 f.

S 341 N. 450 fin Für Tacitus vgl. Gerber im Glückstadter Progr. 1874 p. 29 ff.

S. 347 N. 452 fin. Ergänzt und berichtigt werden Antons Aufstellungen durch Lattmann, die deutschen Modalitätsverba in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen, Progr. Clausthal 1879.

ibid. N. 452a. E. Zimmermann, de epistulari temporum usu Ciceroniano quaest. gramm. I. u. II. Prgr. Rastenburg 1886 u. 1887.

S. 351 N. 453. Bemerkenswert ist der Wechsel zwischen Inf. praes. u. perf. Vergil. Aen. 3,431 praestat lustrare — quam vidisse.

S. 356 N. 455. Z. 9 v. o. ist zu citieren Cic. Sull. § 90 (st. 29).

S. 372 Nr. 459. Fr. Cramer, de perfecti coniunctivi usu potentiali apud priscos script lat. Marburg. Diss. 1886.

S. 506. Schmert, der Prohibitio bei Plautus, Festschrift des Gymn. zu Krotoschin 1887.

S. 521 N. 510b. Lucretius: Holtze lineamenta synt. Lucr. p. 3 ff.; Ovidius: der Verf. der erw. Diss. ist nicht Baehrens, sondern P. Hau; Propertius: A. Hoerle, de casuum usu Propertiano. Diss. Hal. 1887; Sueton: Thimm p. 60 ff.; Senec. rhet.: Ahlheim, de Sen. rhet. usu dicendi quaest. sel. Diss. Giss. 1886 (Gentetio, Abl., Praepos.); Lucanus: Obermeier Prgr. München 1886.

S. 543 N. 520. Knös, de dativi finalis qui dicitur usu Taciteo comm. Upsala 1878.

S. 578 Z. 10 v. o. Cic. ep. Att. 8, 4, 1 vermutet Paul Meyer, de Ciceronis in epistolis ad Atticum sermone Prgr. Bayreuth 1887 p. 14 f. sei zu schreiben ne tui quidem testimonii < auctoritatem >, quod ei saepe me dederas, veritus unter Vergl. von Cat. 1, 7, 17 huius tu neque auctoritatem verebere?

S. 597 N. 541e. F. Teetz, de verborum compositorum apud Horatium structura, Diss. Hal. 1885.
S. 614 N. 548 Z. 10 v. o. ist zu citieren Cic. Rosc. Am. § 142.
S. 623 fin. Zur Konstruktion von excellere vgl. Wölfflin Archiv IV, 154.
S. 631 N. 553 fin. Vgl. hierzu Wölfflin Archiv IV, 162.
S. 643 N. 557. Zur Konstruktion von uti etc. mit Akkus. vgl. Langen im Archiv f. Lex. III, 335 ff.
S. 665 N. 561 abhinc] Cf. den lexikalischen Artikel von Ploen im Archiv IV, 109 ff.
S. 671 N. 564d opus est] Wölfflin im Archiv IV, 152, 325 erklärt es = opis (ops) est aliqua re: es ist Hilfe (geholfen) mit etwas, wie z. B. Liv. 43, 19, 4 zeige nihil Oaeno capto opus esse, nisi in potestate et Draudacum sit = ,mit der Einnahme von O. sei nichts geholfen.'
S. 690 N. 570. Über usque mit Akkus. und Ablat. handelt Wölfflin Archiv IV, 52 ff. Über uls, trans und ultra Thielmann ebenda IV, 247 ff.
S. 694 N. 570a Z. 8 v. u. lies ist st. sind.
S. 697 N. 570b. Zur Stellung der Präposition vgl. Wölfflin Archiv III, 565.
S. 705 penes] lexikalisch bearbeitet Archiv f. Lex. IV, 88 ff.
S. 732 N. 576 Stroebel Prgr. Zweibrücken 1887 p. 40 f. verspricht eine Zusammenstellung und Untersuchung der fraglichen Stellen wenigstens für Cicero.
S. 736 N. 578 Fr. Kupfer, Gebrauch des Participiums auf urus bei Curtius Coeslin. Prgr. 1887.
S. 738 N. 578a fin. Vgl. auch Rossberg im Archiv f. Lex. IV, 49 f.
S. 747 N. 580 Z. 16 v. u. lies Scholl st. Schoell.
S. 755 Z. 2 v. o. füge hinzu: Weissenborn zu Liv. 1, 14, 4 iuventute armata immissa.
S. 765 N. 589 Z. 5. v. o. Die Stellen aus Cicero giebt C. F. W. Müller zu Offic. I 85, vgl. auch Planc. § 84.
S. 775 N. 592 Goerlitz, das Gerundium und Supinum bei Caesar. Prgr. Rogasen 1887.

Berliner Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft
Setzerinnen-Schule des Lette-Vereins.

Vorlesungen
über
lateinische Sprachwissenschaft

von

Christian Karl Reisig
vorm. ord. öff. Professor an der Universität zu Halle

mit den Anmerkungen

von

Friedrich Haase
vorm. ord. öff. Professor an der Universität Breslau.

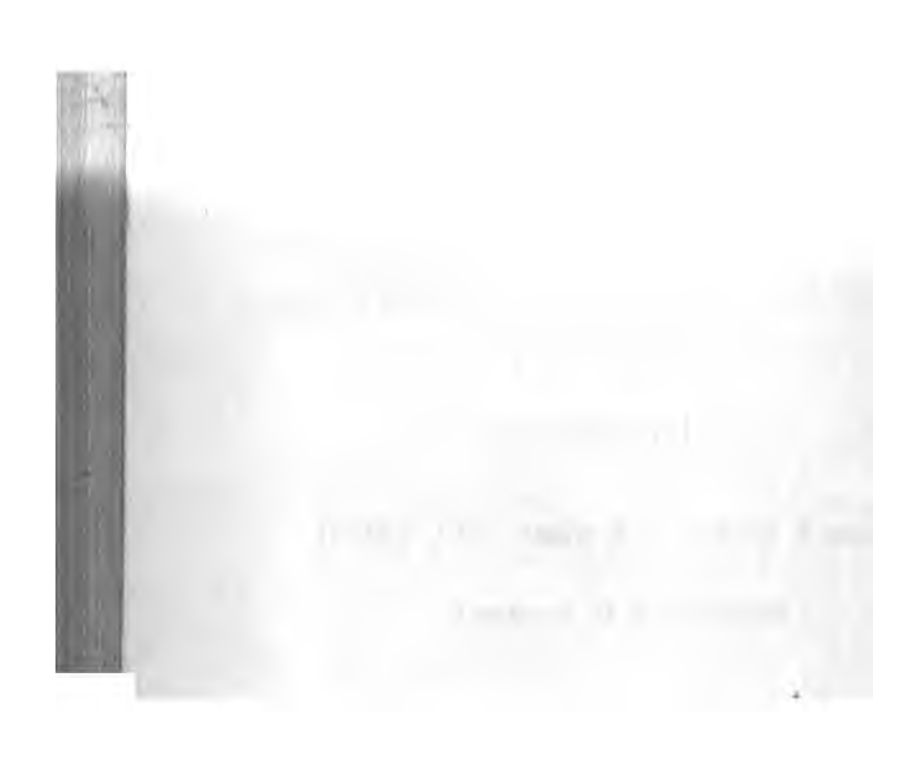
Neu bearbeitet

von

H. Hagen, F. Heerdegen, J. H. Schmalz und G. Landgraf.

Register von G. Landgraf.

BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & Co.
Unter den Linden 17.



VORWORT.

Der Unterzeichnete übergiebt hiermit in den folgenden drei Registern den Schlüssel zu dem in dem Texte und noch mehr in den Anmerkungen zu den Reisigschen Vorlesungen verarbeiteten und vorgetragenen Wissen und Können alter und neuer Gelehrten auf dem Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft. Daß ohne einen solchen das Werk nur äußerst schwer fruchtbringend zu benutzen sei, haben die Recensenten (vgl. noch Ziemer in der W. f. kl. Philol. 1888 Sp. 908 und Schweizer-Sidler in der Berl. Phil. W. 1889 Sp. 124 ff.) mit Recht hervorgehoben. Ein rascher Einblick und eine schnelle Orientierung in der Fülle des in den drei Bänden aufgestapelten Materials schien dem Bearbeiter des Registers nur dann ermöglicht zu sein, wenn der ganze Stoff in drei scharf von einander abgegrenzten Indices dem Benutzer dargeboten würde, nämlich in einem Wort-, einem Sach- und einem Stellenregister.

Da der weitaus größte Teil der Verweisungen auf den dritten Teil, die Syntax, entfällt, so wurde der Vereinfachung halber bei allen diesen Band betreffenden Citierungen die Bandzahl weggelassen. Die der Bandzahl 1 und 2 beigefügte Ziffer ist die Seitenangabe der neuen Bearbeitung; es bezeichnet also 1, 52 = Seite 52 des 1. Bandes d. i. der Formenlehre; 2, 52 = Seite 52 des 2.

Bandes d. i. der Semasiologie; dagegen die Ziffer 52 ohne vorgesetzte Bandzahl Seite 52 des 3. Bandes d. i. der Syntax. Die Noten sind kenntlich gemacht durch ein beigefügtes N. In das Stellenregister wurden nur solche Stellen aufgenommen, die entweder kritischen Zweifeln unterliegen oder eingehender besprochen werden. Stellen, an denen heutzutage keine Differenzen hinsichtlich der Lesart oder der Exegese mehr herrschen, wurden ausgeschlossen. Da endlich seit dem Erscheinen des 1. und 3. Bandes eine geraume Zeit verflossen ist, so hat der Bearbeiter des Registers die willkommene Gelegenheit ergriffen, suo loco im Register die wichtigeren neueren Litteraturerscheinungen kurz nachzutragen.

Möchten die mit vieler Mühe ausgearbeiteten Register zu einer fleißigen Benutzung des Reisigschen Werkes in seiner neuen Gestalt und dadurch auch zur Fortführung und Ergänzung der Forschungen über lateinische Sprachwissenschaft anregen!

München, den 1. November 1889.

Gustav Landgraf.

I. Wortregister.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

M.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

X.

Y.

Z.

II. Sachregister.

A.

B.

C.

D.

G.

H.

I.

K.

Q.

R.

S.

III. Stellenregister.



